This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ghist.
13.78
2V

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

Vierundfünfzigſter Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgiſchen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Zweiter Band. Bis Ende Dezember 1644.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1893.

Protokolle und Relationen

des

Brandenburgiſchen Geheimen Rathes

aus der Zeit

des

Kurfürſten Friedrich Wilhelm.

NEW YORK PUBLIC

Von

Archivar Dr. Otto Meinardus,

Privatdozent an der Universität.

Zweiter Band.

Bis Ende Dezember 1644.

Mit einer geſchichtlichen Einleitung für den 2. und 3. Band.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1893.

- 21298 -

ASTOR LIBRARY
FEB
14
1894
NEW YORK

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Diese beiden Bände erscheinen zu gleicher Zeit, weil ich nur so im Stande war, eine zusammenhängende und in gewisser Beziehung abschließende geschichtliche Einleitung zu geben. Zugleich habe ich dadurch doppelte Registerarbeiten gespart.

Die vorhandenen Protokolle der vierziger Jahre schließen zwar erst Ende 1647 ab, doch erschien es mir geboten, die letzten Monate dieses Jahres noch zurückzulegen, um den dritten Band nicht zu stark werden zu lassen.

Bei der Bearbeitung des Manuscripts habe ich mich lange Zeit ernstlich mit der Frage beschäftigt, ob ich das Princip der Vollständigkeit verlassen solle oder nicht. Unter den Berathungsgegenständen der Geheimraths-Sitzungen befinden sich so viele, scheinbar unbedeutende Notizen, daß man in der That geneigt ist, sie für überflüssig zu halten. Wozu all' das Zeug drucken! Ich habe es aber doch gethan; denn einmal wären durch eine solche Sichtung kaum mehr als 1—2 Druckbogen erspart, andererseits sagte ich mir mit Bezug auf die Auslassungen in den „Urkunden und Aktenstücken": vestigia terrent. Wer weiß, ob irgend welche kurze Notizen nicht doch einmal Werth haben, ob sie nicht späteren Forschern auf die Spur helfen oder vielleicht für den Aufbau wirthschaftsgeschichtlicher Arbeiten einen wenn auch noch so geringfügigen Baustein abgeben können. So blieb ich bei der Vollständigkeit

und dachte in dieſem Sinne: Wer Vieles bringt, wird Manchem etwas bringen.

Für das Perſonen- und Ortsregiſter habe ich zu meiner großen, dankbaren Freude eine tüchtige Kraft an Herrn Dr. Sapper, Volontär an der hieſigen Univerſitätsbibliothek, gewonnen. Das Sachregiſter glaubte ich mir ſelbſt vorbehalten zu ſollen.

Berlin, Anfang November 1893.

Otto Meinardus.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Die märkiſchen Landſtände und die allgemeine Politik bis zur Wiederherſtellung des politiſchen Anſehens des Hauſes Brandenburg. Wirthſchaftliche Zuſtände und Wandlungen in Land und Stadt. Der Geheime Rath.

„Gebrauche Güte und Milde gegen die Landſtände, ſuche die Widerſtrebenden zu gewinnen oder ihre Pläne durch geeignete Mittel zu durchkreuzen", ſo lautete die erſte Weiſung[1]) der Kurfürſtin-Witwe Eliſabeth Charlotte an ihren jungen Sohn Friedrich Wilhelm. Gewiß nahm der Kurfürſt ſie dankbar hin, aber nur zu bald ſollte er empfinden, wie ſchwierig es ſei ein erträgliches Verhältniß mit den Landſtänden herzuſtellen. Nicht bloß mit den preußiſchen, auch aus Cleve-Mark und aus Berlin drangen Nothrufe und Klagen in großer Anzahl nach dem fernen Königsberg, und perſönlich erhoben dort ihre Forderungen die Verordneten der märkiſchen Stände mit um ſo größerem Nachdruck. Alſo ſelbſt in der Kurmark, dem Heimathlande der Dynaſtie, waren die Landesherren nicht bloß finanziell immer abhängiger von den Ständen geworden; indem dieſe ſich auf die Landesreverſe beriefen[2]), wonach keine wichtige Landes-Angelegenheit im Innern und nach Außen ohne der ſämmtlichen Stände Vorwiſſen und Rath beſchloſſen werden dürfe, zeigten ſie, was die Landſtände überall geworden waren: politiſche Mächte, mit denen man rechnen mußte. Die erſte Auseinanderſetzung mit ihnen und das ſpätere Verhältniß Kurfürſt Friedrich Wilhelms zu ſeinen märkiſchen Ständen werden nun erſt dann verſtändlich, wenn man auf die Beziehungen der letzteren zu ſeinem Vater Kurfürſt Georg Wilhelm in der geſchichtlichen Betrachtung zurückgreift.

---

1) Aus Wedels Denkſchrift vom Anfang December 1640. Protokolle I 36 f.

2) Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Bd. X 78. Später immer als U.-A. bezeichnet.

1. Der Kampf Schwartzenbergs mit den Landständen.

In den drei Erbländern des Hauses Brandenburg standen sich seit dem Beginn der auswärtigen Schwierigkeiten im dreißigjährigen Kriege die Interessen der Dynastie und des Landes d. h. der Landstände in eigenartiger Weise gegenüber. Keineswegs so, daß sie überall stets zusammenliefen oder sich gegenseitig ausschlossen, vielmehr war bald hier, bald da das Eine oder das Andere der Fall. Über das Maaß der Einwirkung dieses Verhältnisses auf die äußere und innere Politik der Dynastie gewähren die vorliegenden Materialien und was aus den Akten dazu herangezogen ist, neue Aufschlüsse.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts sah die Dynastie darin ihre Aufgabe, Preußen festzuhalten, über die niederrheinischen Lande eine Auseinandersetzung mit den andern Prätendenten herbeizuführen und späterhin, die bevorstehende Erbschaft in Pommern anzutreten.

Der regelrechte Lauf dieser Politik wurde aber durch die das deutsche Reich verheerenden Kriege gestört. Man wurde in die politischen Gegensätze der europäischen Großmächte verwickelt; die eigenthümliche Lage der Erbländer an den Grenzen Deutschlands erheischte eigenartige Aufmerksamkeiten und Rücksichten auf die großen Staaten. Ranke bezeichnet einmal die Politik als den „Versuch, inmitten des Conflikte der Weltmächte, der idealen sowohl wie der realen, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern.“ Inwieweit den Hauptfehler der brandenburgischen Politik unter Georg Wilhelm, welchen bekanntlich schon Friedrich der Große in seinen Denkwürdigkeiten hervorhebt, daß man es nämlich in den zwanziger Jahren unterließ zur Unterstützung der Neutralität eine starke Armee zu errichten, im Grunde politische oder wirthschaftliche Factoren verschuldet haben, das werden wir erst erfahren, wenn die Geheimraths-Akten veröffentlicht sind. Nur das Eine wissen wir schon jetzt, daß Schwartzenberg der getreue Eckart war, welcher mit der ihm eigenen Entschiedenheit für die Begründung einer ordentlichen Kriegsmacht eintrat. Aber dem Kurfürsten fehlten die Mittel, und die Stände verweigerten sie. Mit Entrüstung und Kummer sprach sich Schwartzenberg[1]) über diese Verblendung aus. Früher sei es besser gewesen, da pflegten sich die Märker anders zu zeigen und mit ihrem Landesfürsten zu heben und zu legen. Jetzt aber finden sich in Brandenburg Leute, die geschehen lassen wollen, daß man sogar die Festungen des Landes ganz von allen Garnisonen entblößt. Er will den Kurfürsten bewegen,

---

[1]) [illegible]mar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Graf Schwartzenberg erhobenen [illegible]. S. 346 f. und 343. (1627.)

auch gegen den Willen der Stände die Contributionen auszuschreiben, da man ja kein Geld habe, um ohne ihre Beihülfe Truppen zu werben.

Stand nun Schwartzenberg mit dieser Anschauung allein oder fand er Zustimmung bei den Mitgliedern des Geheimen Rathes? Wie stellten sich überhaupt die brandenburgischen Räthe zu den großen Fragen der Zeit? War ihr Gesichtskreis ein so enger und beschränkter, wie der der Stände, welche es aussprechen[1]) konnten, sie seien der Meinung, daß in den 100 Jahren, seitdem man die Festungen in der Mark erbaut, zu denen die Vorväter so viele Mittel hergegeben, ein großer Theil der schweren Steuern und Zölle, womit man sie belastet, für die Erhaltung der Festungen und deren Besatzungen zurückgelegt sei? Man kann ja einwerfen, die Leute kannten den Krieg nicht. Wann hatte denn in diesen Gegenden je die Kriegsflamme gelodert? Waren hier jemals seit Menschengedenken fremde Kriegsschaaren erblickt worden? Was soll man aber zu der Kurzsichtigkeit sagen, wenn die Stände im Jahre 1627, nachdem der Däne vertrieben war, erklärten, „es sei ganz und gar unnöthig, ferner einiges Kriegsvolk zu unterhalten, weil man sich nach wie vor in kaiserlicher Majestät Devotion befände", und das in einem Augenblick, wo die kaiserlichen Heerschaaren das Land gerade für die Unterstützung des Mansfelders und des Dänen bestrafen wollten!

So nahm denn das Verhängniß weiter seinen Lauf. Die wüsten Brandschatzungen und Erpressungen der Wallensteinschen Völker führten die erste Ernüchterung herbei. Dann kam der Schwede mit seinen Forderungen; im Fortgang des schwedischen Kriegs nach dem Tode Gustav Adolfs wurden als Tribut des Bündnisses für Verstärkungen und Neurüstungen auch erneute Anforderungen an die ständischen Kassen gestellt. Während aber in der Mark die Regierung unter schwedischem Schutz erstarkte, hatte die Dynastie in den westlichen und östlichen Landen erhebliche Einbußen an ihrem Ansehen zu erleiden gehabt. Zwar that Schwartzenberg am Niederrhein sein Bestes, um die Autorität des Hauses Brandenburg wiederherzustellen, aber das Herzogthum Preußen wurde in den schwedisch-polnischen Krieg hineingezogen. Auch über die Absichten Gustav Adolfs auf Pommern erhielt man im Herbst 1632 die schon gefürchtete Aufklärung. Damals war Konrad von Burgsdorf[2]) nach Süddeutschland geschickt, um über die Verwendung der brandenburgischen Truppen Instructionen vom König entgegenzunehmen. In den Gesprächen mit dem brandenburgischen Oberst stieß es Gustav Adolf in seiner kurzen abgebrochenen Rede heraus, er wolle 100 Jahre Krieg führen, ehe denn er von Pommern

1) Cosmar a. a. O. S. 349.

2) Bericht Burgsdorfs vom 2/12 Okt. 1632. Vgl. Protokolle III 475.

ließe. Wie ein Damoklesschwert schwebte die Sorge um Pommern von nun an über dem Haupte des unglücklichen Fürsten.

Wie ließ sich eine Besserung dieser Verhältnisse, eine befriedigende Lösung aller Conflikte anders erhoffen als durch den Frieden, einen Frieden, welcher dem Kurfürsten seine Länder zurückgab und seine Erbschaften garantirte, den Ständen aber die unerträglichen Kriegslasten ersparte, sie zum beschaulichen Stillleben am heimischen Heerde zurückkehren hieß! Alle Welt in der Mark erhoffte dies von dem Prager Frieden. Wie sich die Landstände dazu stellten, habe ich schon im ersten Bande erwähnt. Im Januar und April 1635 äußerten sie sich über die Pirnaischen Friedensartikel, im Juli über den Frieden selbst. Wie können wir uns von diesem Frieden ausschließen, heißt es schon im Januar 1635, wenn alle andern evangelischen Reichsstände ihn annehmen werden, — aus Überdruß des Krieges. Wenn es aber wirklich dazu kommt, wollen sie für sich nicht bloß etwas, sondern Alles haben: Die volle Entlastung des Landes von den drückenden Contributionen für die überflüssig gewordenen Bestandtheile der kurfürstlichen Armee.

Das Eine war die große Frage, wie weit der Kurfürst ihnen dabei entgegenkommen dürfe. Schon im Sommer 1634 verlangten [1]) sie eine Reduction der Fußtruppen, bequemten sich aber endlich noch zu deren weiterem Unterhalt. Damals lagen die Reiterregimenter noch in Schlesien. Im Winter sollten auch sie zurückkehren, und nun erschollen wieder laute Klagen wegen der Winterquartiere. Mit größtem Nachdruck forderten die Stände jetzt von Neuem die Reduction und machten die Bewilligung des Unterhalts von dieser Frage abhängig. Es würde mich zu weit führen, auf diese Verhandlungen näher einzugehen, genug, daß der Kurfürst der Forderung nachgab. Er versprach im Receß vom 17 [2]) Januar 1635 die 30 vorhandenen Reitercompagnien auf 20 Compagnien zu 2 Regimentern [3]) zu verringern, ja für den Fall, daß sie wirklich Winterquartiere in der Mark beziehen sollten, bis auf 14 oder 15 Compagnien herunterzugehen. Von den drei Regimentern zu Fuß wurde die Auflösung des ohnehin fast völlig zurückgegangenen Volkmannschen Regimentes versprochen, dagegen für die beiden andern, das Burgsdorfsche und Krachtsche ein Bestand von je 10 Compagnien als durchaus nothwendig hingestellt.

Nun wurde der Friede geschlossen, aber die dann versuchten sächsisch-schwedischen Friedensverhandlungen verliefen ergebnißlos. Jetzt konnte

1) Aus den Akten. R. 20.

2) Aus den Akten. Wo eine Zahl gegeben ist, soll es immer der neue Stil sein.

3) Diese waren das Sachsen-Lauenburgische und Alt-Burgsdorfsche. Vgl. Protokolle I 346.

man sich in Berlin auch den weiteren Consequenzen nicht entziehen: gemäß der Militärconvention vom 6 Oktober 1635 mit Sachsen überließ man die beiden Reiterregimenter[1]) der kaiserlich-sächsischen Armee und legte die Fußtruppen in die festen Plätze. So sah man mit gebundenen Händen dem Kriegsspiel zu, in der Zuversicht auf den Sieg der Freunde, in der Hoffnung im entgegengesetzten Falle vom Feinde wenigstens milde behandelt[2]) zu werden. Wie konnte der Kurfürst aber diese Schonung erwarten, da er sich an der Kriegsaction gegen Schweden betheiligte! In Wirklichkeit glaubte auch Georg Wilhelm eben so wie der Kurfürst von Sachsen nicht, daß es zu einem erneuten Aufschwunge der schwedischen Waffen kommen werde. Sie rechneten bereits mit der Auflösung des schwedischen Heeres und hielten die Vertreibung des Reichsfeindes vom deutschen Boden für eine leichte Aufgabe[3]).

Um so bitterer war dann die Enttäuschung. Die kaiserlich-sächsischen Freunde hausten in der Mark wie in Feindesland, und Baner, der sie beim ersten Anlauf vor sich her trieb, verschonte weder den Kurfürsten noch seine Residenzen[4]). Da rächte sich die völlige Weggabe der Cavallerie: bei der Flucht von Berlin nach Peitz besaß der Kurfürst nicht einmal das gewöhnliche Geleite escortirender Reiter zum Schutze seiner eigenen Person.

Dieses feindselige Benehmen des schwedischen Heerführers ist bekanntlich der Anlaß des Krieges mit Schweden geworden. Man hat namentlich auf ständischer Seite gesagt, nicht der Schwede habe den Krieg provocirt, sondern des Grafen Schwartzenberg „friedhässiger" Sinn habe ihn durchaus herbeiführen wollen. Jetzt haben uns über diesen Punkt die neuen schwedischen Publicationen die erwünschte Auskunft ertheilt und zugleich Pufendorfs[5]) Ausführungen bestätigt.

Das ist eine schon bekannte Thatsache, daß nach dem Abschluß des Prager Friedens die Lage des schwedischen Heeres, welches ja größtentheils aus Deutschen bestand, im deutschen Reiche sehr schlecht geworden war, in Schweden selbst neigte man zum Frieden. Oxenstierna wollte aber auf die ungünstigen Bedingungen des Kurfürsten von Sachsen nicht eingehen, es blieb daher nach deren Abbruch nur ein Mittel, um das schwedische Prestige wieder herzustellen: schnelle und entscheidende Schläge und rücksichtsloses Draufgehen auf den Feind. In diesem Sinne wurde Baner instruirt. Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, daß der Abfall der bisherigen Bundesgenossen, zu denen ja auch Brandenburg gehört hatte, der

1) Es heißt in den Landtagsverhandlungen vom Jan./Febr. 1636, es sei nicht eine Compagnie zu Roß mehr im Lande.

2) Georg Wilhelm an Oxenstierna. Prot. I Einl. XV f.

3) Vgl. Prot. I Einl. XIII. 4) Vgl. auch U.-A. 1, 413.

5) Res Suecicae VII 114.

schwedischen Kriegführung mehr zum Vortheil als Nachtheil gereichen werde, da man nun an keine Allianz und andere Rücksichten gebunden sei. Baner soll sich an keine Vorschläge der Fürsten kehren, sondern soviel Plätze als nur möglich einnehmen. Gerade gegenüber dem Kurfürsten Georg Wilhelm war dies für die schwedische Politik um so mehr geboten, als man ihn dadurch zu selbständigem kriegerischen Vorgehen reizen und dann um so viel mehr das Recht des Krieges auf Pommern[1]) betonen konnte. Das »brusquez le roi« ist also hier das Feldgeschrei der Schweden geworden. In dieser Richtung verfuhr Baner, als er in die Mark einrückte. Alle Bitten um Verschonung und Neutralität einzelner Orte wies er zurück. Selbst als die Kurfürstin ihn durch einen eigenen Abgesandten um Verschonung ihrer Residenz ersuchen ließ, — es war, wie aus den Akten hervorgeht, sonst gebräuchlich, derartige Gesuche von Fürstinnen zu berücksichtigen, — erklärte der schwedische General[2]) nur dann darauf eingehen zu können, wenn man ihm eine Festung einräume zur Versicherung, daß er keine Feindseligkeiten vom Kurfürsten zu befürchten brauche. Geschah dies, so handelte man gegen die Militär-Convention mit Sachsen und stellte den Prager Frieden in Frage.

Jetzt sah der Kurfürst ein, welchen Fehler er gemacht und daß er den Ständen zu weit nachgegeben hatte. In diesen Tagen haben offenbar Berathungen zwischen ihm und Schwartzenberg stattgefunden, wobei er den Entschluß faßte, seine Politik namentlich nach Innen grundsätzlich zu ändern, auch gegen den Willen der Landstände neue Truppenkörper zu errichten und gegebenen Falls Land und Leute gegen Freund und Feind selbstthätig zu schützen.

Die ersten Züge im Sinne dieser neuen Politik sind einmal als Antwort auf die feindliche Behandlung durch Baner die Veröffentlichung der Avocatorialmandate gegen Schweden, woraus diesen zweifellos Nachtheile erwachsen sind, da eine große Anzahl brandenburgischer Lehnsleute, die sich als Offiziere noch bei der evangelischen Bundesarmee befanden, ihren Dienst dort verließen, um nicht ihrer Lehen verlustig zu gehen; ein Beispiel dafür bietet außer Andern[3]) General Georg Ernst von Wedel[4]). Sodann die Neuwerbung einer Leibcompagnie zu Roß, zunächst im Bestande von 78 Mann[5]), welche zum unmittelbaren Schutz des Kurfürsten dienen, die Räthe bei Sendungen inner- und außerhalb Landes geleiten, kundschaften und feindliche Streifparteien abwehren sollten.

---

1) Vgl. unten S. XXVIII die Äußerung Schwartzenbergs.

2) Baner an Oxenstierna. Neu-Ruppin, 29 December 1635 (8 Januar 1636) Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling. Sjette bandet. S. 268. Stockholm. 3) Darüber Akten im Archiv. 4) Prot. I—III Register s. v.

5) Vgl. U.-A. 1, 413, wo Schwartzenberg 75 angiebt.

Kurz darauf sah sich der Kurfürst genöthigt, noch einmal die Landstände zu berufen. Auf Ende Januar 1636 ausgeschrieben, wurde dieser für eine Reihe von Jahren letzte Ständetag am 17 Februar 1636 eröffnet. Den Anlaß dazu bot der Collegialtag von Regensburg, welchen der Kurfürst beschlossen hatte, selbst zu besuchen; zu dieser Reise sollten die Stände die nöthigen Mittel hergeben. Die Lage der Dinge brachte es mit sich, daß die Abgeordneten nur in geringer Anzahl und nur aus einzelnen Landestheilen erschienen waren und daß weniger vom Collegialtage als von den Contributionen für die Neu-Geworbenen und überhaupt für die kurfürstlichen Garnisonen die Rede war. Den kurfürstlichen Forderungen wurden die ständischen Beschwerden entgegengehalten, und so schroff ablehnend die Abgeordneten sich jenen gegenüber verhielten, so ausführlich erörterten sie mit Ingrimm die letzteren. „Zu neuen Werbungen und den übrigen Extraordinarausgaben„ sie mögen Namen haben, wie sie wollen, können die Stände nichts mehr contribuiren.“ Mit heftiger Erbitterung schilderten sie den Zustand des Landes und alle die Drangsale und Brandschatzungen, welche sie durch das kaiserlich-sächsische Heer erlitten, gerade als wenn sie für diese Politik, die sie doch selbst empfohlen, die Verantwortung von sich abzulehnen gedächten. Daran aber, daß jetzt der Feind nicht nur die festen Plätze, sondern auch die offenen Orte mit Feuer und Schwert verheere, seien die Avocatorien Schuld, mit deren Veröffentlichung sie einzuhalten baten. Was half es, wenn die Regierung in der Antwort darauf hinwies, daß die Schweden schon vor der Publication dieser Mandate unerhörte Feindseligkeiten begangen hätten, mit diesen Leuten war nichts anzufangen; schon am 24 Februar wurde ihnen die Entlassung angekündigt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daheim die Dinge gründlicher zu überlegen und am 16 März wieder zu erscheinen. Bei der Wiedereröffnung [1]) kamen sie in noch geringerer Anzahl und wenn jetzt auch über die Regensburger Reisekosten und den Unterhalt der Garnisonen [2]) ein Compromiß mit der Regierung geschlossen wurde, so verharrten die Stände den militärischen Neu-Forderungen gegenüber beim Widerstand. Sie wollten die Kosten für den Unterhalt der Leibcompagnie und was noch sonst mit den geforderten Summen zusammenhing, nur auf höchstens 2—3 Monate geben, während die Regierung sie auf 9 Monate verlangt hatte; auch die begehrten 300 Dragoner (100 für Spandau, 100 für Peitz, je 50 für Cüstrin und Driesen) schienen ihnen viel zu viel; sie hielten 200 für ganz genug. Auf andere Gegenstände der Verhandlung komme ich noch zurück.

1) Erst am 24 März.

2) Der Kurfürst reducirte seine Reisekosten-Forderung bedeutend und bewilligte die Reduction des Krachtschen Regiments auf 7, des Burgsdorfschen auf 8 Compagnien.

Nicht nur die Landstände versagten sich so den durchaus berechtigten Forderungen des Landesherren, die Vorstellungen[1]) der Geheimen Räthe aus Anlaß der Veröffentlichung der Avocatorialmandate bewiesen dem Kurfürsten klar und deutlich, daß auch ihnen das Verständniß für die Interessen der Dynastie abhanden gekommen war. Seine einzige Stütze wurde jetzt Graf Schwartzenberg.

Ich habe oben erwähnt, daß Schwartzenberg schon in den zwanziger Jahren für die Errichtung einer kleinen Feldarmee eingetreten war. Die Mittel für den Unterhalt der Soldaten wollte er damals durch die Accise[2]) aufbringen. Als später der Kurfürst beschloß, seinem Schwager Gustav Adolf im Herzogthum Preußen entgegenzutreten, bildete[3]) und organisirte Schwartzenberg das nach Preußen geführte Heer, welches allerdings vom Schwedenkönig dort bald zu Paaren getrieben wurde. Jetzt — 1636 — war die Lage der Dinge ähnlich wie 1627. Wir können die damaligen[4]) Ausführungen Schwartzenbergs jetzt einfach wiederholen: Die bisherige Verwahrung des Landes und der Festungen hat nicht ausgereicht, beide bedürfen nothwendig des Schutzes. Die Stände sind verpflichtet, die Mittel für die erforderlichen Truppenkörper herzugeben. Weigern sie sich dessen, so ist der Kurfürst berechtigt, die Contributionen selbst auszuschreiben und einnehmen zu lassen, da sie der Herrschaft und dem Lande zugleich zum Besten gereichen sollen. In diesem Sinne wurde noch vor dem zuletzt besprochenen Ständetage verfahren und dazu die alte Organisation der Kriegsverwaltung, wie sie seit 1631 offenbar nach schwedischem Muster bestanden hatte, erneuert und verschärft. Danach wurde die Einnahme und Ausgabe der Contribution nicht den Ständen überlassen, sondern der Kriegsrath erhielt die Befugniß durch die Kriegskanzlei die Assignationen ausschreiben zu lassen. Deren Beitreibung war Sache der vom Kurfürsten eingesetzten und auf den Landesfürsten verpflichteten Land- oder Kriegscommissare. Diese wurden zwar aus der Mitte der Landstände genommen, aber sie mußten die beigetriebenen Steuern nicht in die ständischen, sondern in die Kriegskasse[5]) abliefern, welche dann weiter darüber verfügte.

Gegen die Neubelebung und Thätigkeit dieser Militärbehörden richtete sich im Februar 1636 die ganze Wuth der Stände. Sie verlangten, daß die Kriegsräthe ihnen die Rechnungen der bisher contribuirten viel tausend Thaler ausantworteten, damit sie sehen könnten, wohin ihr saurer Schweiß gewandt worden sei; sie lassen den Verdacht durchblicken, als wenn die Gelder nicht für die Soldaten, sondern für andere Ausgaben verwandt

1) Prot. I Einl. XVI ff. 2) Cosmar, S. 341. 3) a. a. O. S. 340.
4) a. a. O. S. 346 f.
5) Später wurden in die Kriegskasse nur die doppelte Metze, Licentgelder u. A. eingeliefert. Vgl. U.-A. 10, 87.

seien; sie fordern endlich, indem sie das Begehren des Kurfürsten auf Ablegung der Rechnungen auch seitens der Landcommissare wohl erfüllen wollen, daß diese ihnen zuerst zu einem von ihnen angesetzten Termine zur Prüfung unterbreitet, hernach erst dem Kriegsrathe zugestellt würden.

In der Antwort, namentlich auf diesen letzten Punkt betonte die Regierung, daß es dem Ansehen des Landesherrn im höchsten Grade schaden würde, hierauf einzugehen. „Ein solches hätten S. Ch. D. an Sie zu bringen Sich nicht vermuthet, sintemaln Dieselbe nicht allein die rechte Landesobrigkeit sein, der ohne einziges billiges Verweigern fürerst zu wissen gebühret, welcher Gestalt die in Dero Kurfürstenthum und Landen eingenommenen Gelder, Getreidig und vivres von denen Personen, die nicht das Land, sondern S. Ch. D. Selbst angesetzet und bestellet, verwendet, und ob auch Alles, woran doch S. Ch. D. bis dahin keineswegs zweifeln wollen, zu des Landes Besten und Nothdurft employiret worden, sondern auch wo nicht in allen, doch in den meisten Kreisen für Andern begütert und wegen Derselben Ampts-Unterthanen interessiret sein." Hier war der schwache Punkt der ständischen Ausführungen, gerade deshalb traten sie dabei um so heftiger auf. Man hatte nämlich in einzelnen Kreisen verschiedene Posten, zu denen alle Kreis-Angesessenen beitragen mußten, den kurfürstlichen Amtsunterthanen allein aufgebürdet. So lag es im Interesse der betreffenden Landcommissarien, dem Kriegsrath die Einsicht überhaupt vorzuenthalten, jedenfalls aber vorher mit ihren Standesgenossen die nöthigen Schritte zu Änderungen der Rechnungen oder andere Maßnahmen zu verabreden.

Auf die erste Forderung konnte die Regierung erwidern, schon vor längerer Zeit habe der Kurfürst den Ständen angeboten, Jemanden aus ihrer Mitte dem Kriegsrathe zu adjungiren, der bei allen Ausschreiben und bei der Einnahme und Ausgabe der Gelder mit einrathen könne, aber die Stände seien ja nicht darauf eingegangen. Der Verdacht gegen den Landesherren, die Contributionen nicht zu militärischen Zwecken verwandt zu haben, wurde zurückgewiesen.

Im Fortgang der überhaupt ja nur kurze Zeit währenden Verhandlungen wurden auf beiden Seiten die Vorwürfe wiederholt, trotz Entgegenkommens des Kurfürsten einigte man sich auch hier nicht, im offenen Conflikt trennten sich Kurfürst und Stände.

Erkennt man nun die Berechtigung des Kurfürsten an, auch gegen den Willen der Stände auf den Schutz seiner Person und die Wahrung der Interessen seines Hauses und des Landes bedacht zu sein, so läßt sich hier doch der Einwurf erheben, war das Land denn auch noch im Stande, die von ihm begehrten Lasten zu tragen? In einer späteren Zeit haben sich die Stände selbst hierüber ausgesprochen. Ende Dezember 1640 er-

klärten[1]) sie Schwartzenberg, vor sechs Jahren, also 1635 sei das Land noch in so gutem Stande gewesen, wie man ihn in 80 und mehr Jahren nicht wieder erleben würde. War dies im Februar 1636 anders geworden, nachdem Baners Schaaren nur einige Wochen über das Land dahingefahren waren? Gewiß nicht; und daher sind die Klagen der Stände über die Verletzung ihrer Privilegien und Freiheiten und ihre Versicherungen, das Land sei zu Grunde gerichtet und vermöge nicht einmal die Steuern für die Leibcompagnie und die Festungs-Cavallerie aufzubringen, vollkommen unberechtigt gewesen. Hat doch die am Ende 1640 in einzelnen Landestheilen völlig ruinirte Kurmark in den Jahren 1641—1645 noch über 800 000 Thaler Steuern[2]) für den Landesherrn und die Schweden zusammen hergeben können.

Die Stände sind es also, welche trotzend auf ihre Unentbehrlichkeit den Conflikt mit der Regierung muthwillig heraufbeschworen haben. Sie mußten auch die Folgen tragen. Noch war die Macht der Dynastie nicht so weit zurückgegangen, daß ihr nicht die Mittel und Wege zu Gebote standen, auch wider den Willen der Stände sich wehrhaft zu machen. Diesen zu brechen und durch die Begründung einer militärischen Machtstellung das Ansehen des Hauses Brandenburg nach Innen und Außen zugleich zu heben, das sind die Ziele des Grafen Schwartzenberg in seinen letzten Lebensjahren, gewesen und für sie hat er seine ganze Arbeitskraft eingesetzt, für sie hat er schließlich sein Leben hingeben müssen.

Die Geschichtsforschung hat bisher bei der Beurtheilung Schwartzenbergs das persönliche Element zu sehr in den Vordergrund geschoben, ich selbst[3]) kann mich davon nicht ganz freisprechen. Man suchte seine Schroffheiten und Rücksichtslosigkeiten aus seiner Charakteranlage zu erklären, er wollte herrschen und befehlen und konnte keine Widerworte leiden und wer sich ihm widersetzte, den beseitigte er; seine Kämpfe gegen die Stände sind auch dieser Herrschsucht entsprungen, die er je nach den Umständen, nach Laune oder Gunst mehr oder weniger stark geltend zu machen wußte. Je mehr ich mich nun bei meinen weiteren Forschungen Schwartzenberg näherte, um so mehr war ich geneigt, meine Ansicht zu ändern; ich suchte nach tieferen Gründen für das äußere Auftreten dieses Staatsmannes und bemühte mich seiner inneren Überzeugung, seinen politischen Grundsätzen nachzugehen. Diese Conflikte überall, wo uns seine Erscheinung entgegentritt, nicht bloß mit einzelnen Räthen und Vertrauten des Landesherrn, sondern gerade mit den Landständen am Niederrhein und in der Kurmark, die nach seinem Tode als seine erbittertsten Ankläger auftraten, endlich seit dem schwedischen

1) U.-A. 10, 67. 2) Prot. III 26.
3) Ich habe unter dem Einfluß von Haesten gestanden.

Kriege mit den Geheimen Räthen selbst, gaben zu denken, und die Äußerung Winterfeldts[1]) an Götzen vom „absolutum imperium des Herrn Meisters" konnte doch vielleicht mehr sein als eine boshafte Bemerkung. Da führte mich ein Wort des Kanzlers Götzen auf den richtigen Weg. Im Sommer 1643 verlangten die in Berlin anwesenden Verordneten der märkischen Stände unter Eingabe ihrer Universal-Gravamina die Bestätigung der Landesreverse der Vorfahren. Es waren damit jene oben[2]) berührten Verpflichtungen gemeint, welche von 1540—1615 die Kurfürsten eingegangen waren, keine wichtigen Landes-Angelegenheiten ohne der sämmtlichen Stände Vorwissen und Rath zu erledigen; Georg Wilhelm hatte diese Reverse nicht confirmirt. Bei Besprechung dieser Frage im Geheimen Rathe wies nun der Kanzler darauf hin, daß Graf Schwartzenberg es gewesen sei, der diese Bestätigung hintertrieben habe. Schwartzenberg wollte also die politische Macht der Landstände einschränken, vielleicht ganz unterdrücken zu Gunsten der Dynastie, des Hauses Brandenburg, er hat diesen Zweck verfolgt, seitdem er in brandenburgische Dienste trat, und zu seiner Lebensaufgabe gemacht. In diesem Sinne hat er aber nicht bloß negativ gewirkt. Er bekämpfte nicht nur die Macht und den Einfluß der Stände, sondern er suchte auch positiv etwas Neues zu schaffen, eine geordnete Landesverwaltung in Cleve-Mark, eine organisirte Armee in der Mark Brandenburg. Dabei verfuhr er keineswegs von Anfang an gewaltsam gegen die Landstände in beiden Landestheilen; in Cleve-Mark suchte er sie durch kluges Entgegenkommen[3]) zu gewinnen, und um die Beibringung der Kriegssteuern zu erleichtern, schlug er den märkischen Ständen die Accise vor. Erst dann, als man ständischerseits offen das landesherrliche Regiment bekämpfte, als den berechtigten Forderungen des Landesherrn ein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wurde, betrat auch Schwartzenberg den Kampfplatz. Mithin müssen wir ihn zweifellos jenen zielbewußten Staatsmännern des 17. Jahrhunderts hinzurechnen, welche für die Begründung der Fundamente der absoluten Staatsgewalt gearbeitet und gewirkt haben. Schwartzenberg war also ein grundsätzlicher Gegner des Ständethums und ein Vorkämpfer der absoluten Monarchie in Brandenburg-Preußen, — wie anders tritt uns dieser Staatsmann jetzt entgegen; erst so erklärt sich Vieles, was bisher an ihm räthsel'haft war, und es ist gerade so, als wenn ein Vorhang von seinem Lebensbilde fortgezogen wäre, das uns nun immer deutlicher aufgehen wird! Von dieser Betrachtung aus wird uns auch der Kampf, in den er 1636 eintrat, erst verständlich sein.

1) Prot. I 44. Vgl. auch U.-A. 10, 88. „Dero getreue Lande und Leute forthin keines absoluto dominatui allein zu übergeben." 2) S. VII.

3) Vgl. meine Biographie Schwartzenbergs in der Deutschen Biographie Bd. 33 S. 780.

Die Absicht des Kurfürsten lief darauf hinaus, neben den die Besatzungen der Festungen bildenden zwei altbrandenburgischen Regimentern eine kleine Feldarmee aufzustellen, welche das offene Land gegen feindlichen Überzug schützen sollte. Seinen Entschluß brachten zwei Ereignisse des Herbstes 1636 zur Reife, die Absage des Kurfürsten von Sachsen[1]) und die Schlacht bei Wittstock. Bevor man zur Bildung dieser Armee schritt, hatte man aber noch eine Schwierigkeit zu überwinden. Nach den Bestimmungen des Prager Friedens waren die beigetretenen Fürsten verpflichtet, ihre Truppen der kaiserlichen und Reichsarmee zuzuführen; sie selbst durften nur soviel Kriegsvolk behalten als zur Besetzung ihrer festen Landesplätze nöthig war. Um eine eigene, selbstredend aber im Sinne des Friedens für Kaiser und Reich eintretende Armee begründen zu können, bedurfte es der ausdrücklichen Zustimmung des Kaisers. Diese dem Kurfürsten noch auf dem Regensburger Wahltage als Preis der Wahlstimme für Ferdinand III. im Anfang December 1636 erwirkt zu haben, ist das Verdienst des dort weilenden Schwartzenberg[2]) gewesen, der ja beim Kaiser persona gratissima war. Unmittelbar darauf schloß man die Capitulationen mit mehreren Obristen über die Errichtung neuer Regimenter. Bis zum Frühjahr sollten 5 neue Regimenter aufgestellt sein, etwa in der Stärke von 7500 Mann. Dazu kam dann noch die Leibcompagnie unter Oberstlieutnant Goldacker[3]). Zugleich nahm der Kurfürst den Titel eines kaiserlichen Generalissimus an, und der in der Nähe stehende General Morazin wurde vom Kaiser angewiesen, seinen Befehlen Gehorsam zu leisten. Alle diese Truppen sind nur auf den Kurfürsten von Brandenburg und nicht zugleich auf den Kaiser vereidigt worden, sie bildeten eine eigene brandenburgische Armee[4]), es war die Bundesarmee des Kurfürsten von Brandenburg, der den Titel und die Befugnisse eines kaiserlichen Generalissimus besaß, gerade wie der Kurfürst von Sachsen seine sächsische Bundesarmee auch als kaiserlicher Feldherr gegen den Feind führte.

Davon zu unterscheiden, sowohl nach ihrer Entstehung als nach ihrem Zweck, sind die Truppenkörper, welche erst seit dem Spätsommer 1637 mit kaiserlichen Hülfsgeldern geworben wurden, deren erste Musterung erst im Frühjahr 1638 vom Kurfürsten vorgenommen worden ist und deren nahezu völlige Auflösung im Winter 1638 eine vollendete Thatsache war. Noch

1) Prot. I Einl. XXIII. 2) Vgl. Prot, I 346 f. 3) Prot. I 347.

4) Vgl. Blumenthal a. a. O. 349. „Dies sind die Regimenter und Compagnien, so S. Ch. D. zu der Zeit nach einander richten lassen." — Im September (26) 1637 bittet der Kurfürst Gallas, es zuzulassen, daß er mit seinem neugeworbenen Volk, das nicht in des Kaisers Diensten dem Prager Frieden gemäß stehe, die befreite Stadt Landsberg besetze. Aus den Akten. R. 24. — Das ist also ein fundamentaler Gegensatz gegen die bisherige, im ersten Bande auch noch von mir getheilte Anschauung. Auch Mörner, Kriegsobristen, 155, ist die Sache nicht ganz klar geworden.

einige Worte darüber, wie diese großen Werbungen zu Stande kamen. Im Frühjahr 1637 [1]) trat das langerwartete Ereigniß ein, der letzte Herzog von Pommern segnete das Zeitliche, vergeblich waren die Bemühungen [2]) Georg Wilhelms die Huldigung des Landes durchzusetzen, von Regierungsmaßregeln irgend welcher Art ganz zu geschweigen, Pommern war verloren und blieb verloren, wenn nicht die schwedischen Feinde mit Gewalt hinausgetrieben wurden. Während man sich mit Erwägungen über die pommersche Frage beschäftigte, tauchte am kaiserlichen Hofe der Plan auf, Schweden in Schweden selbst anzugreifen, ein Gedanke, auf den schon Wallenstein gerathen war, als er Arnim nach Polen sandte; jetzt gedachte die kaiserliche Politik im Herzogthum Preußen eine Armee von 7000 Mann zusammenzubringen, um von hier aus in der zweckentsprechendsten Weise gegen die Krone Schweden zu operiren. Der kaiserliche Wunsch, Preußen zum Werbeplatz herzugeben, rief große Aufregung in Berlin hervor, nur mit Mühe hatte man das Herzogthum im Waffenstillstand von Stumsdorf den Kriegswirren entzogen, es war das einzige Erbland der Monarchie, das sich wirthschaftlich langsam zu erholen begann, dorthin konnte im äußersten Falle der Hof noch seine Zuflucht nehmen, endlich erforderten geradezu die preußischen Angelegenheiten sowohl wegen der innern Wirren als um die Beziehungen zu Polen, namentlich die Seezollfrage, zu regeln, schon damals dringend [3]) die Anwesenheit des Kurfürsten. Jetzt sollte der Krieg von Neuem dorthin gezogen, von Neuem der Besitz des Herzogthums dem Hause Brandenburg gefährdet werden. Das durfte nimmermehr geschehen! Aber durfte man dem Kaiser die Bitte abschlagen? Auch das war nach Lage der Dinge völlig unmöglich. So gerieth man in Berlin auf den Ausweg, die Werbung selbst auf sich zu nehmen und dem Kaiser einen Feldzug zur Wiedereroberung Pommerns damit vorzuschlagen. Auf diese Weise unterstützte man die Pläne der kaiserlichen Politik gegen Schweden und trug zugleich den Hausinteressen Rechnung: die Hoffnung Pommern jetzt auf gewaltsamen Wege in Besitz zu nehmen, schlug mächtige Wurzeln in der Seele des Kurfürsten und seines ersten Berathers. Aber auch die schweren Bedenken gegen das Unternehmen sind damals vollauf gewürdigt worden; abgesehen davon, daß man fürchtete, der Kaiser würde dem Kurfürsten eine Armee überhaupt nicht anvertrauen [4]), mußte die Geldfrage sich auch hier in den Vordergrund aller Erwägungen drängen; wenn auch der Kaiser die Werbegelder herzugeben versprach, war man auch durchaus sicher, sie sofort zu erhalten, und wenn nicht, was dann? Auch die Leiden des Kriegs, die das Land bei dieser Vermehrung der

1) 10/20 März. 2) Proposition vom 29 Nov./9 Dec. 1640.
3) Nach den Akten. 4) Votum Knesebecks Prot. I 350.

militärischen Streitkräfte und der Ergreifung der Offensive in erhöhtem Maaße würde zu erdulden haben, wurden gebührend in Betracht gezogen. „Es haben S. Ch. D. bei Ihr sehr reiflich und wohl erwogen, was Krieg führen vor große und gleich unerschwingliche sumptus erfordert, vor gewaltig Schaden an Land und Leuten thäte und in einer summa zu sagen gleichsam eine Sündfluth alles Unglücks, Confusion und Verderbens mit sich führete[1])."

Das Ergebniß der Berathungen war der Beschluß, Blumenthal zum Kaiser zu senden, um den Auftrag zur Werbung für den Kurfürsten zu erwirken. Kurz vor dessen Abreise lief nun ein kaiserliches Schreiben ein, — eine Antwort auf die Anzeige vom Tode des Pommernherzogs —, das eine sehr bedenkliche Äußerung über die Garantie der pommerschen Lande enthielt, den Kurfürsten im hohen Grade aufregte und das Festhalten an dem gefaßten Entschlusse nur befördern konnte. Blumenthal erhielt den Auftrag, nicht offiziell, sondern nur gesprächsweise mit den kaiserlichen Ministern davon zu reden. Hören wir ihn selbst. Er benutzte[2]) einen Besuch beim Grafen Schlick, um sich seines Auftrags zu entledigen, als dieser die Freundschaft des Kaisers für den Kurfürsten betheuerte. Blumenthal äußerte einige Zweifel; denn obwohl im Prager Frieden »pure et sine ulla limitatione« dem Kurfürsten versprochen wäre, ihn bei den pommerschen Landen zu schützen, dies auch der verstorbene und gegenwärtige Kaiser sowohl schriftlich als mündlich zu vielen Malen zugesagt, so hätte doch die kaiserliche Kanzlei am 3 Juni ein Schreiben nach Berlin abgehen lassen, darin die Worte[3]) ständen, daß der Kaiser den Kurfürsten bei solchen Landen, soviel als die Zeit und Umstände nachgeben würden, mainteniren wollten. Graf Schlick entgegnete, da müsse ein Irrthum des Concipisten zu Grunde liegen, er könne Blumenthal „sancte contestiren, daß derselbe solche Wort ohne einiges Raths Befehl oder Geheiß gethan." Er fügte folgende der Aufbewahrung werthe Mittheilung hinzu, er wolle wetten, die Ausfertigung sei im Reichshofrath geschehen, da ginge es zuweilen bunt zu, weil die beiden Secretäre Arnoldi und Söldner alt seien und gerne tränken; „wenn sie dann voll wären, so müßten die Kanzlisten die Concepte fertigen. Ihr Majestät die verlese alles, was Ihr möglich wäre, aber ich sollte ihm nur Copie von dem Schreiben geben, wollte ihm einen guten

1) Schwartzenbergs Propositiou an die Stände vom 29 Nov. (9 Dec.) 1640. Kurz erwähnt bei Isaacsohn 10, 50 f. 2) 10/20 Juni 1637.

3) d. d. Prag, 3 Juni 1637 gez. Ferdinand. Söldner. „Als können sich E. L. dabei versichert halten, daß Wir was zu Handhabung Unsers und des heil. Röm. Reichs und E. L. Recht und Gerechtigkeit von Nöthen ist, nach äußersten Vermögen, soviel die Zeit und Umbstände erleiden werden mögen, zu volziehen Uns angelegen sein lassen werden." Es folgen zugleich Huldigungspatente für den Kurfürsten für Pommern.

Filtz geben. In ihrem Rath würde wohl nichts J. M. zu unterschreiben vorgebracht, das er nicht erst sollte verlesen haben; und sollte E. Ch. D. befinden, daß dergleichen Schreiben keine mehr abgehen sollten. Bate derowegen, daß ich diesen Irrtumb aufs Beste entschuldigen wollte."

Ein harmloses Versehen also sollte jener Äußerung zu Grunde liegen. Vielleicht! Aber wenn nun im Laufe der Zeit, wie es wirklich geschah, die politischen Interessen des Kaisers eine friedliche Übereinkunft mit Schweden erheischten, wenn der Franzose gut Glück hatte und die kaiserlichen Erblande bedrohte, würde die kaiserliche Politik dann auch noch auf den Kurfürsten von Brandenburg und seine pommersche Erbschaft die vertragsmäßig zugesicherte Rücksicht nehmen können, wenn alle Streitkräfte gegen den französischen Feind gekehrt werden mußten. Rücksichten übt man in der Politik nur gegen ebenbürtige Bundesgenossen, die gefährlich werden können, indem sie zum Feinde übergehen. Die Politik rechnet nur mit der Macht. Erwägungen dieser Art müssen in der Folgezeit am brandenburgischen Hoflager vorgeherrscht haben; denn sonst würde es nicht verständlich sein, weshalb man sich nicht mit der Werbung von 7000 Mann begnügte, sondern beschloß ein dreimal größeres Heer[1]) aufzustellen.

Diese Erwägungen erhielten nämlich noch neue Nahrung durch das Auftreten der kaiserlichen Heerführer auf dem deutschen Kriegsschauplatz. Die neue brandenburgische Armee gewann schon seit Ende 1636 eine Reihe von Erfolgen gegen den Feind, zum Theil mit, oft auch ohne Betheiligung der Kaiserlichen. Im Spätsommer 1637 konnte Klitzing daran denken, in Mecklenburg Werbe- und Musterplätze zu errichten und in weiterer Folge die Offensive gegen Baner vorzuschlagen. Die kaiserlichen Generale zeigten nun keine besondere Geneigtheit, dem Oberbefehl Georg Wilhelms sich unterzuordnen, nicht, daß sie gerade widerspenstig waren, aber sie wollten das Kriegshandwerk besser verstehen, ihre eigenen Pläne verfolgen. Dazu kam, daß bei den Werbungen eine gewisse Concurrenz der beiden Armeen störend zu Tage trat. Nachdem im Verlauf des 30jährigen Krieges die großen Heerführer auf beiden Seiten dahingegangen waren und nur noch kleine Geister die Armeen befehligten, wurde auch die Anhänglichkeit des Soldaten an die Fahne, der er zugeschworen, immer geringer, man lief nur noch dahin, wo es Geld gab, ließ sich auf der einen Seite anwerben, um nach dem ersten unglücklichen Treffen davonzulaufen und sich zu dem mehr bietenden Feinde zu begeben. So war es auch hier. Sobald es bekannt wurde, daß man in der Mark Geld bekomme, strömte alles dorthin, nicht zum wenigsten auch viele Soldaten der kaiserlichen Armee[2]): sie brauchten

1) Alle diese Truppen haben den doppelten Eid geleistet für Kaiser und Reich und für Brandenburg. Vgl. Mörner, a. a. O.

2) Um einen Vorwand zur Desertion zu haben, brauchte man nur seine Unzufrieden-

ja nicht einmal den obersten Kriegsherrn zu wechseln. Endlich aber wurde man im kaiserlichen Heere auf die Erfolge des brandenburgischen Generals, den man spottend so nannte, im hohen Grade eifersüchtig. Alles dies rief Reibungen zwischen beiden Theilen hervor, erzeugte Gegensätze, die nicht nur die Kriegführung erschwerten, sondern die Bewegungen der Brandenburger geradezu hemmten und festlegten. Im Oktober[1]) beklagte sich der Kurfürst bitter beim Kaiser, daß man, nachdem sein Land durch die Hauptarmee ausgesogen, jetzt auch seine Truppen ruiniren wolle, „und muß Ich fast daraus, weil dieser meiner Werbung allenthalben Verhinderungen in den Weg getragen werden wollen, colligiren, daß man ungern siehet, daß ich damit auf den Fuß kommen solle." Auf derartige Klagen schickte der Kaiser dann wieder besänftigende Schreiben, so eins im December, in dem die Erfolge der brandenburgischen Armee in sehr anerkennender Weise hervorgehoben werden.

Den Winter hindurch fuhr man mit den Werbungen fort, und beim ersten Rendez-vous Mitte Juni 1638 in Neustadt-Eberswalde verfügte Kurfürst Georg Wilhelm über 8000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter. Zu den oben berührten Hindernissen und Schwierigkeiten trat nun aber eine neue und zwar die schlimmste hinzu, die Gelder reichten nicht mehr aus, die Verpflegung war eine äußerst mangelhafte; die Offiziere steckten Alles ein, die Soldaten liefen davon; und so konnte man im Herbst von dieser großen Armee nur noch sagen: wie gewonnen, so zerronnen. Um diese Zeit klagte[2]) der Kurfürst: „Vernehmen den übeln Zustand der Kaiserlichen und Reichs-Armee und insonderheit Unserer Völker ganz ungern, und haben billig höchlich zu beklagen, daß Wir indem Wir die beste Dienste von denselbten verhoffet und Uns glücklichen Successes vermuthet, eben das Gegenspiel und daß so wenig wider den Feind ausgerichtet wird, erfahren müssen. Möchten nebst euch wünschen, daß die hohen Officirer gute Ordnung bei Zeiten angestellt hätten, so würde überall so großer Mangel nicht gefunden werden und daß man nicht seine Gedanken so sehr aufs Geld, sondern vielmehr auf das gemeine Wesen und wie man Uns nützliche Dienste thuen könne, vorjetzo richten möchte."

Wer außer den schon genannten Umständen und Verhältnissen, welche den Zusammenschluß und die Organisation dieser großen Armee gehindert haben, noch nach andern sucht, der darf nicht vergessen, die Stellmachersche Untersuchungsangelegenheit[3]) heranzuziehen. Stellmacher war der Verwalter der Kriegskasse. Die Commission, welche sich seit dem Frühjahr

heit in besonders markanter Weise kund zu geben; im Oktober entstand z. B. eine große Meuterei unter den ungarischen Truppen des kaiserlichen Heeres. Dies alles aus den Akten. R. 24.

1) d. d. Cölln a/S. 22 Sept (2 Okt.) 1637.

2) d. d. Crotin. 20 (30) September 1638.

3) Vgl. Prot. I. Register: Stellmacher.

1641 mit dieser Untersuchung befaßte, konnte erst im Oktober 1644[1]) das Resultat mittheilen. Danach hatte Stellmacher die Summe von 126000 Thalern unterschlagen, unter den damaligen Verhältnissen eine überaus schwere und verhängnißvolle Schädigung der kurfürstlichen Interessen. Schwartzenberg muß davon keine Ahnung gehabt haben.

Da der Zusammenhalt in der brandenburgischen Armee sich immer mehr lockerte, war zu befürchten, Alles möchte auseinanderlaufen; daher beschlossen der Kurfürst und Schwartzenberg den gänzlich mißlungenen Versuch der Offensive in Pommern aufzugeben, eine völlige Reduction der neugeworbenen Truppenkörper vorzunehmen und nur für die Defensive, für die Abwehr des Feindes vom Lande, ein kleineres Heer zu behalten, aber desto besser zu disciplíniren. Dazu wurde der Winter 1638/39 benutzt; bis zum Februar 1639 waren die 23 Regimenter und Escadronen, worunter offenbar auch die alten brandenburgischen Regimenter mit inbegriffen sind, bis auf 7 Regimenter zu Fuß und 13 Compagnien zu Pferde verringert.

Die Regierung hatte also dadurch öffentlich zu verstehen gegeben, daß sie mit den letzten „großen" Werbungen einen Fehler begangen und nun bestrebt sei, ihn wieder gut zu machen. Zugleich schien es gerathen, auch mit den Ständen wieder Fühlung zu gewinnen, um gemeinsam alle Mittel und Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuspannen. So berief denn Schwartzenberg auf Ende Februar eine kleine, ausgewählte Anzahl der Landstände nach Cölln, um zu sehen, wie sie sich jetzt zu der Militärfrage stellen würden. Man bediente sich bei diesen Besprechungen, die nur wenige Tage dauerten, einer viel höflicheren Form wie früher, es herrschte offenbar beiderseits die Absicht vor, einander entgegen zu kommen: Schwartzenberg wies auf die Schwierigkeiten hin, welche es ihm gemacht hatte, die Truppen abzudanken, ohne genügende Mittel zu ihrer Befriedigung zur Hand zu haben, und doch sei es ihm gelungen durch sein Ansehen und seine Ermahnungen die Offiziere sogar ohne Contentirung abzufinden und zur Zufriedenheit zu disponiren. Er konnte fest versprechen, daß der Kurfürst nicht mehr gesonnen sei, Neuwerbungen vornehmen zu lassen, aber die jetzt noch übrig gebliebenen Regimenter und Escadronen seien unbedingt zum Schutz des Landes nöthig, und für ihren Unterhalt zu sorgen, stelle er den Ständen nur dringend anheim. Weigerten sie sich, so wolle er gern dem Kurfürsten zu weiteren Abdankungen rathen, aber vorher ihnen vorstellen, was sie davon zu erwarten hätten. Fußvolk könne ohne äußerste Gefährdung der Festungen, der Residenz und des ganzen Landes nicht mehr abgedankt werden. Von

1) Prot. II 614 f. Ein Jahr vorher hatten sie nur einen vorläufigen Bericht erstatten können. II 196 ff.

einer Reduction der Reiter, wenn sie darauf bestehen wollten, hätten sie keine Erleichterung, sondern nur Beschwerungen zu erwarten, da dann die Feinde und die sogenannten Freunde ungehindert vor die Thore der Festungen und Residenzen reiten, den Ab- und Zugang erschweren, plündern und [illegible]. Nahrung und Commercien stören würden. Auch aus dem Lande sei ja dann der Unterhalt für die Besatzungen in den Festungen so viel schwerer zu erlangen. Endlich würde man sofort genöthigt sein um kaiserliche oder sächsische Hülfeleistungen zu bitten; was ihnen dann bevorstehe, wüßten sie; das Land würde dadurch ebenso sehr betroffen, als der Kurfürst, da dessen „bisheriger, wegen des weinigen Volks noch gehabter geringer Respect ganz zerfallen und niederliegen würde", was man an dem Benehmen der in der Nähe liegenden kaiserlichen Truppen schon genügend merke.

Die Stände erkannten die Bemühungen Schwartzenbergs mit Dank an. Auch seine Ausführungen vermochten sie nicht zu widerlegen. „Daß die Garnisonen in den Festungen, weiln an deren Manutenirung gar hoch und viel gelegen, nothwendig unterhalten werden müssen, ist der Stände Meinung je und allewege gewesen. Sollten die Festungen in Anderer Hände kommen, sei es Freund oder Feind, so würde der Kurfürst sie Zeit seines Lebens, vielleicht gar nicht wieder in seine Gewalt bekommen." Sie stimmten sogar den Gründen zu, weshalb die Reiterei nicht abgedankt werden könnte. Aber woher für die Leute die Verpflegung zu nehmen, sei nicht abzusehen. Ihr Schluß ist: Schwartzenberg möchte auf der einen Seite den Vorrath des Landes, auf der andern den nothwendigen Unterhalt der Soldaten abwägen, daraus das Facit ziehen und thun, was ihm möglich sei.

Wie hat sich das Benehmen und die Auffassung der Stände seit dem Jahre 1636 geändert! Dort trotziger Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Regierung, hier nothgedrungene Anerkennung ihres Bestrebens auf das Beste des Vaterlandes bedacht zu sein; dort absolute Weigerung auch nur einen Groschen zu bewilligen, hier zwar Betonung der Unmöglichkeit, etwas für den Unterhalt der Soldaten geben zu können, aber der resignirte Hinweis: nimm, wo du es bekommen kannst. Freiwillig wollten auch diese wenigen und offenbar mit Vorsicht ausgewählten Landstände den Sieg der Regierung nicht zugeben, einen viel nachhaltigeren Widerstand konnte Schwartzenberg daher bei der großen Masse ihrer daheim gebliebenen adligen und bürgerlichen Standesgenossen erwarten, sie zu bemühen war überflüssig.

So mußte es denn ohne Versöhnung der Landstände weiter gehen. Man ist bisher nur mit Spott und Vorwürfen über die Kämpfe seit 1636 und besonders der beiden Jahre 1639 und 1640 dahingegangen, die Geschichte dieser Feldzüge ist noch nicht geschrieben, aber schon jetzt muß eine besonnene Forschung, die sich loszusagen weiß von der ständischen Färbung

dieses ganzen geschichtlichen Zeitabschnitts, bekennen, daß die Vertheidigung des Landes gegen die schwedische Übermacht durch zwei ganze Jahre hindurch ein nicht unrühmliches Blatt im Leben Schwartzenbergs bilden wird. Gewiß, die nord-westlichen und süd-östlichen Landestheile geriethen dauernd in die Gewalt der Schweden, aber die Behauptung der Festungen, der Residenzen und der sie umgebenden Landestheile muß man im hohen Grade anerkennen, wenn man an die Windeseile denkt, mit der Baner 1635 und 1636 gegen das ganze kaiserlich-sächsische Heer hier seine Erfolge errang. Ohne Hülfe ist ja Schwartzenberg nicht geblieben, die kaiserliche Armee stand, besonders 1638 mit im Lande, aber wer das getrübte und gespannte Verhältniß zwischen beiden Theilen in Betracht zieht, wer alle die maßlosen Schwierigkeiten erwägt, die der Statthalter im Lande selbst fand, wer sich des überaus mangelhaften Truppenmateriales erinnert, das bei den Werbungen zu den brandenburgischen Fahnen geströmt war, der muß zugeben, daß Schwartzenberg es verstanden hat, diese Leute zusammenzuhalten, die Offiziere an sich zu ketten und der ganzen Kriegführung einen einheitlichen Charakter auf die Defensive und den Schutz des Vaterlandes hin zu verleihen, der seine Wirkung dann nicht verfehlt hat. Während dieser zwei Jahre hat das Land schwer leiden müssen. Den Vorwurf, welchen ich im ersten Bande gegen Schwartzenberg erhoben habe wegen der Härte[1]), mit der er überall vorging, sehe ich mich doch genöthigt, jetzt wesentlich zu modificiren. Wenn die Stände den Unterhalt für die Soldaten verweigerten, wie sollten diese sich denn anders helfen, als ihn mit Gewalt zu nehmen!

Die Lage wurde jedoch immer unerträglicher. Da erhielt die Regierung im Herbst 1640 die ersten Anzeichen dafür, daß der Widerstand der Landstände gebrochen sei oder daß wenigstens die mäßigen Elemente noch einmal den Versuch machen wollten, zu einem Abkommen mit ihr zu gelangen. Die Residenzstädte Berlin-Cölln richteten etwa am 19 Oktober[2]) die Aufforderung an den Statthalter, die sämmtlichen Landstände zu berufen und mit ihnen über eine Linderung der Noth zu berathen. Schwartzenberg erklärte sich sofort[3]) dazu bereit, er erließ unmittelbar die Ausschreiben und berief die Stände auf den 9 December nach Spandau. Zugleich berichtete er darüber an den Kurfürsten, ohne jedoch große Hoffnungen auf ein günstiges Ergebniß der Zusammenkunft zu setzen. Auch der Kurfürst dachte ebenso; sie glaubten beide nicht, daß es gelingen werde, die Interessen der Dynastie mit den Forderungen der Stände in Einklang zu bringen. In erster Linie sagte Schwartzenberg, „kommt es darauf an, E. Ch. D. Staat in gnugsame Securität" zu setzen und dann

1) Prot. I Einl. XXXIV ff. 2) Undatirte Bittschrift. R. 21. Berlin-Cölln.
3) Antwort vom 10/20 Oktober 1640.

erst „practicable Mittel“ zu finden, dadurch die Landstände erleichtert werden könnten.

Noch im Namen des Kurfürsten Georg Wilhelm eröffnete Schwartzenberg diesen in seinen Folgen so überaus wichtigen Landtag. In meisterhafter Weise entrollte er in der Proposition[1]) ein Bild der geschichtlichen Vorgänge seit dem Prager Frieden und vertheidigte damit die seit dieser Zeit vom Kurfürsten eingeschlagene Politik. Die Forderungen der Regierung faßte er dahin zusammen: wir müssen die Festungen genügend verproviantiren und besetzen, unsere Grenzen decken und die vom Feinde besetzten Landestheile zurückerobern. Dazu bedarf es einer festen Regelung des Kriegssteuer- und Verpflegungswesens und einer Erhöhung der übrigen für die civilen und militärischen Bedürfnisse nothwendigen Einkünfte. Also Beibehaltung der bestehenden Armee, Fortsetzung des Krieges!

Einige Tage darauf kam die Nachricht vom Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm. Die Replik der Stände verzögerte sich daher um beinahe drei Wochen; in dieser Zeit haben eingehende Berathungen stattgefunden, wie man sich der neuen Lage der Dinge gegenüberstellen solle; in diesen Tagen ist der Feldzugsplan gegen Schwartzenberg entworfen worden. Wenn es unter den Ständen einige gab, so glaubten ja die Residenzstädte, die zu einem Compromiß mit der Regierung geneigt waren, jetzt wurden alle diese Elemente zurückgedrängt, nur Ein Gedanke belebte sie alle, wir müssen uns die maßgebende Stellung im Staate zurückerobern mit dem Aufgebot aller Mittel und Kräfte. So deutet gleich der Anfang der Antwort[2]) an Schwartzenberg sehr geschickt und mit beißendem Hohn auf ihr Ziel direkt hin. Sie thun so, als hätte man sie nothgedrungen berufen müssen, als sei man nun endlich auf Seiten der Regierung zu der Einsicht gekommen, daß es ohne die Hülfe der Stände nicht mehr so weiter gehen könne; sie rühmen es dem verstorbenen Kurfürsten nach, daß er noch vor seinem Tode sich endlich entschlossen habe, den so lange außer Acht gelassenen Landreversen[3]) nachzukommen und sie in diesen wichtigen Sachen „woran der Lande Gedeihen oder Verderb gelegen“, zu befragen. Dann

1) Es ist zu beklagen, daß der 10. Band der Urkunden und Aktenstücke hier nur so kurze Auszüge bringt. Offenbar ist man sich seiner Zeit nicht klar geworden über das, was mitgetheilt und was zurückgehalten werden sollte. Ich kann es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Neubearbeitung dieses Bandes, vielleicht zunächst nur für die vierziger Jahre, nur im Interesse der vaterländischen Geschichtsforschung liegen kann. Es könnten darin auch noch eine Reihe anderer gerade für die ständischen Verhältnisse nicht unwichtiger Schreiben und Aktenstücke, deren Aufnahme meine Bände zu sehr belastet hätte, zum Abdruck gebracht werden.

2) U.-A. 10, 59 ff.

3) Die, wie sie mit Berechnung hinzusetzen, nur bis 1615 bestätigt sind.

beantworten sie eingehend die einzelnen Punkte der Proposition und erörtern ausführlich ihre Ansicht über die Entstehung des Krieges gegen Schweden. Sie sind bestürzt und erstarrt, daß der Krieg fortgesetzt werden solle. Das ist nicht ihre Meinung. Im Gegentheil, sie verlangen eine erneute Reduction der Armee bis auf 16 Compagnien zu je 150 Mann, womit die festen Plätze genügend besetzt werden könnten. Hierfür wollen sie die Kosten nach Möglichkeit aufbringen, aber für die bisher aus der Kriegskasse und der Hofrentei bestrittenen Ausgaben können sie nicht aufkommen. Überhaupt müßte nach ihrer Meinung in der Kriegskasse ein großer Geldvorrath vorhanden sein; sonst seien ja noch die Ämter da und die preußischen und cleviſchen Lande; die Marken seien viel zu sehr ausgemergelt und dem Totalruin nahe. Statt des Krieges wollen sie vielmehr den Frieden. Sie bitten den Statthalter Mittel zu ergreifen, damit man durch Waffenstillstand oder irgend eine andere Übereinkunft mit den Schweden wieder auf guten Fuß gerathe. „Nicht also [1]), daß dadurch die itzige Ch. D. sich aus Ihrer Kaiserl. Majestät Devotion oder an Ihren wolhergebrachten Rechten der pommerschen Lande etwas begeben sollen, sondern nur daß Sie und Ihre arme Unterthanen aus dieser Gefahr, Noth und Elende, die Ihnen angedrohet wird, mögen gerissen werden." Sei dies erreicht, so müsse man die Infanterie reduciren, die Cavallerie aber dem Kaiser zuschicken, wo sie bessere Dienste verrichten könne. Endlich bitten sie Schwartzenberg, sie nicht länger als Rebellen und Sklaven zu behandeln, denn wenn sie auch nicht in die früheren Werbungen gewilligt, hätten sie doch das Ihrige für die kurfürstlichen Truppen dahingegeben. Der Schluß ist nur auf den Kurfürsten berechnet, der danach glauben muß, daß Schwartzenberg die Stände zu Unrecht so schlecht behandelt hat; denn die Werbungen, denen sie nicht zugestimmt haben wollen, muß der junge Kurfürst für die großen Werbungen von 1637/38 halten, während doch nicht diese, sondern die von 1635/36, wie oben dargethan, den Anlaß zum Conflikt gegeben haben.

Diese Forderung des Friedens ist der erste Theil des auf den Sturz Schwartzenbergs abzielenden Planes der Stände.

Die Duplik [2]) des Statthalters hat sich, wie er dem Kurfürsten mittheilt [3]), besonders der Weihnachtsfeiertage halber, etwas verzögert. Sie ist ebenso umfangreich und eingehend und mit wahrhaft staatsmännischem Geiste abgefaßt. Die Auffassung der Stände über die Vorgänge seit dem Prager Frieden werden vollkommen widerlegt. Schwartzenberg selbst beharrt zwar bei seiner Überzeugung von der Nothwendigkeit den Krieg fortzusetzen, erklärt sich aber durchaus bereit, ihre Anregung wegen einer Übereinkunft mit der Krone

1) U.-A. 10, 66. 2) Vom 27 Dec. 1640/6 Jan. 1641. 3) Prot. I 74.

Schweden dem Kurfürsten zu unterbreiten, obwohl er sie praktisch nicht für erreichbar hält[1]). Zugleich deutet er auf den Umstand hin, der den Kurfürsten und sein Haus dazu zwinge, den Krieg fortzusetzen, die pommersche Erbschaft[2]). Denn darüber seien die Stände doch wohl mit ihm einig, daß die Annahme des Prager Friedens nicht allein die Ursache gewesen, weshalb die Schweden das Land so feindselig behandelt. Die Wahrheit sei noch kürzlich aus den bei dem gefangenen Liliensträm gefundenen Akten ans Tageslicht gekommen, daß der Krone Schweden etwas anderes als die vindiciae religionis et libertatis Germaniae im Sinn und Verlangen gelegen habe und noch liegen müsse, nämlich das Herzogthum Pommern. Auf dessen dauernden Erwerb seien alle ihre kriegerischen und friedlichen Maßregeln abgesehen, wie noch die vor einiger Zeit erfolgte Prägung einer Münze mit dem Bildniß[3]) der Königin und dem pommerschen Wappen durch die That bezeuge. Den Hinweis endlich auf die große Noth des Landes findet der Statthalter übertrieben. Besser sei es, dem Kurfürsten als dem Landesherrn, wie auch dem ganzen Vaterland zu Nutz und Besten auf solchen Fall und so lange es die „alleräußerste und unvermeidentliche" Noth erfordert, das Seinige zu geben als den Feind es hinweg nehmen und zu öffentlicher Befehdung des Vaterlandes gebrauchen zu lassen. Die Mittel des Kurfürsten in allen seinen Erblanden seien nahezu erschöpft, die Verschuldung übermäßig; auch die Kriegskasse habe nur Rückstände.

Schroff und unvermittelt standen sich so die Ansichten des Statthalters und der Stände über die allgemeine Lage gegenüber. Da traten Ereignisse ein, welche beide Theile nöthigten, sich aus der Theorie des Streites auf den Boden des praktischen Lebens zu stellen. Offiziere und Soldaten griffen unmittelbar in diese Verhandlungen ein. Mit deren Verpflegung stand es einerseits der Noth des Landes, andrerseits der Renitenz der Stände wegen recht schlecht, ein Theil von ihnen hatte nun schon in 3 Monaten keine Anweisungen auf den Unterhalt bekommen. Sie beanspruchten laut ihrer Capitulationen jetzt das höhere oder Wintertractament, die Stände erklärten jedoch, es sei ihnen unmöglich darauf einzugehen,

1) Die Reduction hält er für überaus gefährlich, da die dann bleibenden Truppen nur immer mehr auseinanderlaufen würden. Doch erklärt er sich dahin, „daß wann solche Reduction von den Ständen bei S. Ch. D. gesuchet und Ihr Hochwürden Gnaden deshalb gewisser Befehl ertheilet wird, J. H. Gnaden demselben sofort gehorsambst nachleben und das Werk in solchen Stand, wie S. Ch. D. das gnädigst gutfinden und Ihr Hochw. Gn. es schaffen werden, zu transponiren höchst willig sein werden."

2) Denn ja ein großer Unterscheid ist Krieg führen und Krieg zu führen genöthigt werden; Krieg continuiren und den Krieg, daraus man ohne Verlust Lande und Leute, ja Standes und Würde nicht kommen kann, mit guter Manier und Ordnung zu führen sich [illegible]" 3) Vgl. U.-A. 1, 516. Prot. I 64.

auch wisse man nicht, wie der neue Kurfürst darüber denke. Nach einigen Verhandlungen[1]) kam Schwartzenberg ihnen mit dem Vorschlage entgegen, sie möchten selbst mit den anwesenden und erreichbaren Offizieren verhandeln; er wolle dazu einige Räthe deputieren und auch selbst den Offizieren zureden, einen Vermittelungsvorschlag[2]) anzunehmen. Auch diesen Vorschlag wiesen die Stände kurzer Hand von sich; vor erfolgter Reduction und Abführung der Cavallerie könnten sie sich auf weiteren Unterhalt für die Truppen überhaupt nicht einlassen; die Offiziere zu disponiren, hiemit sich zufrieden zu geben, sei Sache des Statthalters und der Räthe. Das komme ihm, so berichtet[3]) am 8 Januar 1641 Schwartzenberg nach Königsberg, doch sehr nachdenklich und befremdend vor. Er glaubt, diese beharrliche Vorenthaltung des Unterhalts ziele dahin, dem Kurfürsten den Rest der Truppen entweder direkt durch erzwungene Abdankung oder indirekt durch Entziehung der Lebensmittel aus den Händen zu spielen; denn wenn der Soldat nicht bald etwas bekomme, so werde er davonlaufen oder sich gegen seine Vorgesetzten empören. Wirklich waren schon Drohbriefe[4]) von einer Reitercompagnie und deren Rittmeister eingelaufen, die Schwartzenberg dem Kurfürsten einsendet. Er fügt hinzu, ihm sei dieser Widerstand der Landstände nur deshalb erklärlich, weil sie hofften, der Kurfürst neige zur Neutralität mit Schweden; er könne zwar mit gutem Gewissen zu dieser Neutralität nicht rathen, aber noch weniger, „daß man die Pferde hinter den Wagen spannen und alle Mittel vorher aus den Händen geben solle, wodurch E. Ch. D. solche vorgeschlagene Neutralität würden erhalten können". Bis dahin müßten jedenfalls die vorhandenen Truppen unterhalten werden. Ehe er zu Executionsmitteln schreite, wolle er noch einmal die Stände zur Darreichung des Unterhalts in Güte ermahnen.

Seine Absicht wurde durch erneutes Vorgehen der Armee unterstützt; diesmal ließen sich die Obersten und Commandeure der Regimenter und Compagnien vernehmen. Indem Schwartzenberg den Ständen davon die Anzeige machte,[5]) wies er die Verantwortung „für alles Unheil besorgende

---

1) Auch hier sind die U.-A. ganz unvollständig.

2) „Weil notorie unmüglich, daß ein diensthuendes Pferd 10 Tage lang mit 1 halben Scheffel Korn oder Haser sich behelfen, dabei ausdauern und Herrendienst verrichten kann, daß man den Offizieren, Reitern und Soldaten zu Fuß nebst den geordneten und bei dem Wintertractament gewöhnlichen Servicen das Sommertractament an Gelde, dabei aber das ganze Futter nach Ausweisung der Winterordonnance interimsweise bis zu S. Ch. D. Unsers gnädigsten Herrn erfolgenden endlichen Erklärung abstatten und geben ließe." Schw. an die Stände 22 Dec. (1 Jan.). Er sandte Abschriften dieser Verhandlungen am 29 Dec. (8 Jan.) nach Königsberg. Der Kurfürst nahm diesen Vorschlag an. Prot. I 120 f.

3) U.-A. 1, 388 ff.

4) Goldacker hat diese Meuterer erschießen lassen wollen, Schw. hat es aber verboten und vorsichtiges Verfahren befohlen. 5) 30 Dec. (9 Jan.).

Confusion und Schaden", die aus fernerem Verzug hervorgehen könnten, von sich ab. Das half. Verordnete wurden bestimmt[1]), mit den Offizieren sich zu besprechen. Die Sache zog sich, wegen drohender Annäherung der Schweden, länger[2]) hin, als Schwartzenberg erwartet. Haufenweise kommen mittlerweile die Offiziere zu ihm, sie dringen auf ihre Verpflegung und lehnen jede Verantwortung für die Soldaten ab. Dann[3]) berathen die Stände-Verordneten mit den Offizieren; letztere lassen sich auf nichts ein. Schwartzenberg versucht aufs Neue einen Vermittelungsvorschlag, den die Offiziere annehmen, die Stände wiederum ablehnen. Da konnte Schwartzenberg nicht anders, er gestattete[4]) den Offizieren, nach der ersten Verpflegungsordonnanz Kurfürst Georg Wilhelms von 1638[5]), wie es bisher üblich, an den Orten ihre Verpflegung einzufordern, an welche sie bis dahin gewiesen waren. Der Stände Schluß lautete[6]) nun, sie müßten es sich gefallen lassen.

Am Ende dieser fruchtlosen Verhandlungen waren nur noch wenige Stände da. Die Nähe des Feindes hatte sie von dannen getrieben. Über die Maßregeln, welche Schwartzenberg zur Abwehr des Stalhans ergriff[7]), entspann sich endlich noch eine überaus scharfe Auseinandersetzung mit diesen Resten. Als sie verlangten[8]), der Statthalter möge gütliche Mittel vorschlagen oder ihnen gestatten, an Stalhans zu schreiben, lehnte Schwartzenberg das Erstere ab[9]), stellte das Zweite jedoch auf ihre Verantwortung; nur fragte er bei ihnen, ob sie sich getrauten dabei das Heer dem Kurfürsten zu conserviren und die Festungen dem Feinde vorzuenthalten. Auf einige weitere Auseinandersetzungen von großem Interesse einzugehen, würde mich hier zu weit führen.

Der Widerstand der Stände war also noch nicht gebrochen; sie setzten ihn bis zum Äußersten fort und folgten damit nur den Weisungen ihres auf den Sturz des verhaßten Statthalters abzielenden Planes. Der erste Schritt auf diesem Wege war wie gesagt die Forderung des Friedens, der Reduction und Waffenruhe gewesen, der zweite bezweckte die andauernde Erregung der Leidenschaften der Soldatesca gegen Schwartzenberg durch die Verweigerung des Unterhalts, allerdings ein zweischneidiges Schwert, der dritte endlich lief darauf hinaus, den jungen Kurfürsten an diese Politik zu fesseln.

Die Handlungsweise Schwartzenbergs dagegen war in jeder Beziehung correct und würdig. Während der ganzen Dauer dieser Verhandlungen mit den Ständen und weiter als er die Vertheidigungsmaßregeln zum Schutze

---

1) 31 Dec. (10 Jan.).
2) Am 8 (18) Januar ist noch keine Antwort der Stände da.
3) 9 (19) Januar. 4) 11 (21) Januar. 5) Mylius, c. c. M. III, I. S. 22 ff.
6) 13 (23) Januar. 7) Er berichtet sie am 11 (21) Januar dem Kurf. U.-A. 1, 399 f.
8) 6 (16) Januar. 9) 7 (17) Januar.

der Residenz beim Herannahen des Stalhans traf, konnte er sich mit vollem Rechte darauf berufen[1]), daß der Kurfürst ihm durch Werner von der Schulenburg bei der Wiederübernahme des Statthalterpostens sowohl mündlich als schriftlich aufgetragen[2]) habe, „den Krieg wie bis daher löblich geschehen, zu dirigiren", das vornehmste „Absehen auf die Festungen zu richten und doch auch sonst dem Feinde Abbruch thun zu lassen". In diesem Sinne, im Bewußtsein nur recht gehandelt zu haben, berichtete er den Verlauf der letzten Angelegenheiten nach Königsberg und entwickelte, als ihm dann die friedlichen Absichten des jungen Kurfürsten bekannt wurden, noch einmal seine Überzeugung von der Nothwendigkeit das Heer beizubehalten und die bisher eingeschlagene Politik nicht zu ändern. Zugleich gab er seine Ansicht über die mit den Schweden zu schließende Übereinkunft zu erkennen. Seine ganzen Ausführungen aus der Zeit vor und nach dem 23 Januar 1641, wo die erste Verfügung über ein defensives Verhalten gegen Schweden in Berlin eintraf, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen.

Das Land ist allerdings arm und sehr erschöpft, die Schweden finden jedoch schon seit langem darin ihren Unterhalt. Das kommt daher, weil die Landstände in Stadt und Land mit ihnen Übereinkommen über ihre Verpflegung treffen. Dadurch wächst zugleich der Dominat der Schweden, es sinkt das Ansehen und die Macht des Kurfürsten. Merken diese jetzt, daß die kurfürstlichen Truppen angewiesen sind, sie nicht mehr zu beunruhigen, so werden sie immer weiter im Lande um sich greifen; die Folge ist, daß für den kurfürstlichen Soldaten auch der letzte Unterhalt ausbleibt, die Armee wird zergehen, und endlich die Festungen in des Feindes Hände fallen. Der Kurfürst halte nun einen Waffenstillstand für ein Mittel, um den völligen Frieden mit Schweden zu erhalten und damit sein Land wieder in Besitz zu bekommen. Sollte bezüglich eines solchen Waffenstillstandes res nicht mehr integra sein, sollte der Kurfürst bereits Verhandlungen mit der Krone Schweden begonnen haben, was ihm und den dortigen Räthen ja unbekannt sei, so könnte er nur rathen, dabei mit äußerster Vorsicht zu verfahren und keinenfalls „vor erlangter Richtigkeit in puncto armistitii mit Schweden Ihre Völker gar oder zum Theil abzudanken und also das Mittel selber vorhero aus den Händen und von sich zu legen, wodurch solcher Zweck vornehmlich zu erreichen?" Nur die Waffen sind es, welche die Schweden respectiren, geben E. Ch. D. diese aus den Händen, so wird die Krone Schweden alle Waffenstillstandsvorschläge ablehnen oder so harte Bedingungen stellen, daß man nur widerwillig darauf wird eingehen können. Erlangt doch die Krone Schweden durch den Rücktritt des Kurfürsten vom Kriege einen großen Vortheil, da

1) Antwort an die Stände vom 17 (7) Januar. 2) U.-A. 1, 375.

sie dann im Stande sein wird, ihre mecklenburgischen, pommerschen und anderen Garnisonen zu entblößen und ein Heer von etwa 6000 Mann, das sie bisher gegen die kurfürstlichen Truppen auf den Beinen gehabt, gegen den Kaiser zu wenden. Dieser Umstand ist es besonders, welcher zur größten Behutsamkeit auffordert und für den Beginn von Waffenstillstandsverhandlungen einen ganz bestimmten Weg vorschreibt; man muß erst die Zustimmung des Kaisers und des Kurfürstencollegs nachsuchen, ehe man sich mit Schweden in Verhandlungen einläßt; denn sonst geht man des Schutzes und der Garantie verlustig, welche der Kaiser im Prager Frieden für Pommern und die übrigen kurfürstlichen Erblande übernommen ha Schon hat die Krone Schweden sich bereit erklärt, Pommern als Lehn vom Reich zu recognosciren, tritt jetzt ein Stand nach dem andern vom Kaiser ab, so wird dieser mehr und mehr geneigt sein, mit Schweden Frieden zu schließen; ob dann von einem Äquivalent für den Kurfürsten die Rede sein werde, bezweifle er. Darum könne er nur rathen beim Kaiser und beim Kriege zu bleiben; alsdann sei dem Kurfürsten der durch den Prager Frieden zugesagte Schutz der kaiserlichen Waffen sicher; das Obsiegen der Schweden dagegen werde den Verlust der pommerschen Lande, wenn nicht gar der Neumark nach sich ziehen.

Das ausführliche Gutachten des Statthalters vom 10 Februar, welches ich bei dieser Zusammenfassung seiner Ansichten besonders benutzt habe, ging am 26 Februar in Königsberg ein. Ungefähr um dieselbe Zeit[1]) langte dort der Kanzler Götzen an. Die Deputation der märkischen Landstände, welche etwa am 20 Januar Berlin verließ, scheint schon Ende Januar am Hoflager eingetroffen zu sein.

Schwartzenberg ist bekanntlich mit seiner Ansicht beim neuen Kurfürsten nicht durchgedrungen. Er ging dahin, ein Opfer der ständischen Intriguen, ohne zu ahnen, daß die Hand, welche jetzt sein Werk umstürzte, in wenigen Jahren einen neuen Bau nach den Grundzügen seiner Pläne wieder in Angriff nehmen werde. Friedrich Wilhelm entschied im Sinne der märkischen Landstände, ohne sich jedoch der ganzen Tragweite dieser Handlung bewußt zu sein. Er sah in Schwartzenberg einen Feind seines Hauses, ohne jetzt schon zu erkennen, daß dieser stets gut brandenburgisch gewesen war, und daß gerade jene, welche er während seines ganzen Lebens bekämpft hatte, zwar nicht die Dynastie zu stürzen, aber ihre Hoheitsrechte wesentlich zu schmälern gedachten.

So fasse ich denn die Bedeutung Schwartzenbergs noch einmal dahin zusammen: er hat sich niemals dazu herbeigelassen, die clevischen, preußischen oder märkischen Landesinteressen allein zu vertreten und zu beför-

1) Vgl. Prot. I 122 f. und 134.

dern, sondern immer nur soweit die Dynastie darunter nicht Schaden litte. Das Ziel seines Wirkens und Strebens war vielmehr vor Allem die Wohlfahrt und die Kräftigung der Dynastie, unter Umständen auch auf Kosten der einzelnen Landestheile. Er ist also ein Vorarbeiter des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates gewesen und gehört als Gegner des Feudalismus zu den Vorkämpfern des Absolutismus. Und um seinem Charakterbilde auch noch diesen Zug hinzuzufügen, er war ebenso im Kleinen, was die Richelieu, Mazarin, Eggenberg und Wallenstein im Großen waren, ein guter, vielleicht für brandenburgische Verhältnisse zu guter Rechner und Haushalter. Hierüber ist jedoch das Endurtheil noch nicht gesprochen. Ich glaube aber hoffen zu dürfen, daß von nun an die Forschung, nachdem ihr in Einer Richtung die Pfade geebnet sind, auch besser im Stande sein wird, sein ganzes Leben und Wirken aus den Resten der Vergangenheit zu reconstruiren, nicht nur viel besser, sondern auch mit größerer Freudigkeit, mit regerem Interesse.

2. Landständische Friedenspolitik.

Die märkischen Landstände sahen ihre Hauptaufgabe darin, den jungen Kurfürsten an ihre Politik zu ketten. Dies war längst vorbereitet, bevor die Abgeordneten in Königsberg eintrafen. Eine Verbindung Friedrich Wilhelms mit den Landständen läßt sich schon in seiner kurprinzlichen Zeit nachweisen. Während seines Aufenthalts in Holland und am Niederrhein knüpfte er Beziehungen zu den clevischen Ständen an, wie ich schon in der Einleitung zum ersten Bande mitgetheilt habe. Damals hatte er mit Bestimmtheit erklärt, er werde die Cession der Domäne Huissen an Schwartzenberg nimmer gutheißen. Er verwickelte sich aber noch tiefer in die Angelegenheiten der Stände; es ist bekannt, daß diese ihn zum Statthalter eingesetzt wünschten, daß sie trotz der Weigerung des damaligen Kurfürsten stürmisch und beharrlich[1]) auf ihrem Wunsche, den man schon eher eine Forderung nennen könnte, bestanden, daß endlich der Kurprinz durch seine Hinneigung zu den Ständen den Grund zu einem Zerwürfniß mit seinem Vater legte, das niemals ganz beseitigt werden konnte. Auch die Führer der märkischen Landstände haben heimliche Verbindungen mit dem kurfürstlichen Hoflager in Königsberg unterhalten und zwar besonders mit den dort verweilenden Fürstinnen, das scheint mir zweifellos aus dem Briefe Winterfeldts an Götzen[2]) vom Anfang Dezember 1640 hervorzugehen. Der Einfluß der fürstlichen Damen auf die Entschlüsse des Kurprinzen tritt darin bedeutsam hervor. Winterfeldt weiß, daß man die Ab-

1) Noch am 19/9 November 1640 schreibt Schwartzenberg darüber an den Kurprinzen. Prot. I 19. 2) Prot. I 43.

sicht hat, sofort nach dem Tode Georg Wilhelms den Kanzler Götzen nach Preußen zu berufen, falls nur, wie er hinzusetzt, „das Frauenzimmer nicht zu furchtsam dazu ist", das heißt furchtsam vor der Verantwortung. Der erbittertste und bedeutendste Gegner des Statthalters zeigt ferner dem zukünftigen Kanzler neue finanzielle Pläne Schwartzenbergs an, die der Dynastie seiner Ansicht nach zum Schaden gereichen würden, und fügt hinzu: „wenn dieser Casus dem Churprinzen sollte recht figuriret werden, dürfte es wohl scheele Augen geben". Sein Platz, so fährt Winterfeldt fort, werde nach dem Tode des Kurfürsten in der Mark sein; er war es, der hier die Bewegung gegen Schwartzenberg organisirte und die ständische Deputation alsdann nach Königsberg geleitete.

Winterfeldt und Götzen, die zunächst neu berufenen Geheimen Räthe, sind neben den Leuchtmars[1]) die Berather des jungen Kurfürsten geworden, ihrem Urtheile und dem der Landstände ist Friedrich Wilhelm, wie er später[2]) selbst gestand, bei seinem Regierungsantritt gefolgt. Sie alle haben die Verantwortung für die ersten Maßnahmen zu tragen, da der junge Fürst die politischen Geschäfte nicht kannte, ihre Politik, das Programm der Landstände, welches diese Schwartzenberg am 26 Dezember 1640[3]) überreichten, ist dann bekanntlich ausgeführt worden, ein Waffenstillstand mit Schweden, die Reduction der Truppen, die Überlassung der Cavallerie an den Kaiser.

Die Forderungen der märkischen Stände konnten aber nur ein Theil des neuen allgemeinen Friedensprogramms der Regierung sein; in der Mark wollte man die Feinde los sein, um zu friedlicher wirthschaftlicher Thätigkeit zurückkehren zu können; die Dynastie hatte noch weitere Aufgaben zu erfüllen, auch in Cleve-Mark hauste der Feind und in Pommern hatten sich die Schweden häuslich niedergelassen. Sehen wir zunächst von Cleve-Mark ab, wo man die Neutralität bei allen Gegnern zu erreichen hoffte, so glaubten die Geheimen Räthe auch Pommern auf friedlichem Wege in den Besitz des Hauses Brandenburg bringen zu können. Wenn die Krone Schweden wirklich einen Waffenstillstand einging, so hofften sie zuversichtlich, man werde sich in Stockholm auch auf Separatverhandlungen über Pommern einlassen. Diese Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft wollten sie endlich durch die Wiederaufnahme eines alten Planes Gustav Adolfs besiegeln: vermittels der Heirath mit der Königin Christine sollte Kurfürst Friedrich Wilhelm ein großes nordisches Reich begründen, um dann entweder durch Verhandlungen den allgemeinen Weltfrieden wiederherzustellen oder nach glücklichem Kriege als ein zweiter

1) Die Leuchtmars waren Westfalen, die märkischen Angelegenheiten lagen ihnen ferner.
2) Am 1 Juni 1646. Prot. III 465. 3) U.-A. 10, 66 f. Vgl. oben S. XXVI f.

Gustav Adolf den Feinden des evangelischen Glaubens den Frieden zu dictiren.

Die Grundzüge dieses neuen politischen Programms sind nun schon vor dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms festgestellt worden; denn unmittelbar nach dem Tode des Vaters, that dieser den ersten Schritt, um es zu verwirklichen. Winterfeldt, der am 13 Dezember[1]) in Hamburg noch nichts vom Tode des alten Kurfürsten wußte und ihn erst im Frühjahr 1641 für wahrscheinlich hielt, empfing an einem der folgenden Tage von Königsberg den ganz geheimen Auftrag, den damals in Hamburg mit dem kaiserlichen Abgesandten v. Lützow über einen Universalfrieden verhandelnden schwedischen Legaten Adler Salvius zu sondiren[2]), ob man sich nicht schwedischerseits auf einen Waffenstillstand für kurze Zeit einlassen werde. Der Kurfürst befürchte, Graf Schwartzenberg werde dem Kaiser die Festungen Spandau, Peitz und Cüstrin in die Hände spielen und glaube dies durch eine Waffenruhe verhindern zu können. Zugleich wünsche er aber mit der Krone Schweden während dieser Zeit gütliche Verhandlungen über Pommern einzugehen. Diesen Vorfall meldet der General Baner Anfang Februar 1641 aus Süddeutschland an Oxenstierna. Der schwedische Heerführer mißtraut der Sache zwar etwas, da ihm die Bestätigung Schwartzenbergs zum Statthalter von anderer Seite[3]) übermittelt ist, giebt aber doch dem Salvius in seiner Antwort anheim, bei der Lage der Dinge, in der sich die schwedische Kriegführung befinde, dem Kurfürsten die Geneigtheit der Schweden in Aussicht zu stellen und selbst darüber nach Stockholm zu berichten. Mittlerweile könne man dann ein Auge auf den jungen Kurfürsten haben und sich vergewissern, ob nicht etwa eine List dahinter stecke. Die Sache müßte aber in höchster Geheim gehalten werden, damit nicht die schwedenfeindliche Partei[4]) in Berlin die Festungen in des Kaisers Gewalt überliefere. Ihm selbst steigen allerdings deshalb schon Zweifel auf; denn Cüstrin ist ja in den Händen des von Schwartzenberg so schlecht behandelten Obersten Burgsdorf; der werde sich also kaum dazu herbeilassen, eher schon Oberst Rochow[5]) und Oberst Ribbeck[6]) in Spandau, den er für eine Creatur Schwartzenbergs hält.

---

1) Prot. I 43.

2) So berichtet Baner an Oxenstierna am 29 Jan. (8 Febr.) 1641 aus Cham. Salvius habe ihm schon am 18/8 December davon Mittheilung gemacht. Aus dem oben angeführten Werke, den Briefen Baners an O. S. 817 f. Pufendorf, res Suecicae XII 37 erzählt dasselbe fast mit den nämlichen Worten und nennt Winterfeldt als den Unterhändler.

3) Durch General v. Klitzing. 4) Malevoli.

5) Rochow ist nach Baners Meinung wegen seines erlangten Freiherrntitels dem Kaiser obligat.

6) Ribbeck war weder in Spandau Commandant, was ja Rochow war, noch eine Creatur Schwartzenbergs.

Dieser geheime Auftrag ergänzt einige andere in den ersten Tagen der Regierung erlassene Verfügungen, nämlich erstens den Befehl an die Commandanten von Cüstrin und Peitz[1], Burgsdorf und Trotha, keine fremden Truppen in die Festungen aufzunehmen, wer ihnen dies auch zumuthen sollte, und zweitens die geheime Weisung an die Regensburger Abgesandten, vertraulich beim Grafen von Trautmannsdorf anzufragen, ob es, ohne das Verhältniß zum Kaiser zu trüben[2], möglich wäre, daß der Kurfürst den Versuch mache, mit Schweden in Güte ein besonderes Übereinkommen wegen Pommerns[3] zu treffen.

Ehe Götzen und Winterfeldt in Königsberg angelangt waren, ja ehe es nur möglich war, mit ihnen irgend eine briefliche Äußerung zu wechseln, begann also Friedrich Wilhelm diese Schritte im Sinne der neuen Politik, ganz heimlich offenbar deshalb, um den Erfolg von vornherein sicher zu stellen gegen die Gegnerschaft und die Umtriebe des Staatsmannes, der die bisherige Politik hauptsächlich vertrat, des Grafen Schwartzenberg.

Wie stellte sich nun der junge Kurfürst diese Umtriebe Schwartzenbergs vor und wie kam er überhaupt dazu, so ungünstig über den Statthalter zu urtheilen? Wir können uns seine Ansicht aus verschiedenen Äußerungen leicht reconstruiren.

Die Mitwirkung Brandenburgs am Kriege gegen Schweden, den nach dem Prager Frieden nur Sachsen und der Kaiser führen sollten, hätte sich vermeiden lassen. Die Schuld daran, daß es doch dazu gekommen ist, trägt Schwartzenberg, nicht der verstorbene Kurfürst, der bei „seiner bekannten Leibesschwachheit[4]" sich hat dazu verleiten" lassen und den man mehr bemitleiden als beschuldigen[5] sollte. Schwartzenberg ist eine „friedhässige[6]" Persönlichkeit; er will den Krieg und man kann ihm zutrauen, daß er, wenn er des neuen Kurfürsten Ungnade erfährt, nur, um sich zu behaupten, nicht davor zurückschrecken würde, die brandenburgischen Festungen

---

1) Prot. I 29 f. Nicht an Rochow in Spandau, da er ganz auf kaiserlicher und Schwartzenbergs Seite stehen sollte. Der Kurfürst war also in ständischem Sinne gut orientirt. 2) Ohne J. Kais. Mat. Offension. Prot. I 40.

3) Ich bemerke hierzu, daß der Kurfürst nur vorläufig den geheimen Weg wählte, schon am 10 März verfügte er an die Abgesandten, daß er gegebenen Falls gar keine Bedenken habe, die Sache direkt an den Kaiser bringen zu lassen. Gerade diesen Passus haben die U.-A. 1, 713 oben weggelassen. Vgl. unten Anmerkung 3, S. XLIV.

4) Aus der Instruction für Leuchtmar und v. d. Borne nach Stettin zur Überreichung der Ratification des Waffenstillstands vom 28 December 1641. R. 24 c. 13. Fasc. 3. Fehlt U.-A.

5) So in der ersten Instruction an Leuchtmar vom 1 Mai 1641. U.-A. 1, 525.

6) Das Vertrauen des verstorbenen Kurf. ist durch friedhässiger, ihm nicht unbekannter Leute schädliche consilia gestört. Aus der Instruction vom 28 December 1641 (a. a. O.).

dem Kaiser in die Hände zu spielen[1]). Dem läßt sich nur dadurch vorbeugen, daß man ganz im Geheimen mit Schweden eine Waffenruhe einleitet, und dazu die kaiserliche Genehmigung einholt, um alsdann durch diese vollendete Thatsache die Umtriebe des Statthalters zu vereiteln.

Wollen wir die Quintessenz dieser Anschauungen ziehen, so steht Schwartzenberg als der Urheber alles Bösen in ihrem Mittelpunkte. Ihm traut der junge Fürst zu, daß er, um den Kaiser gegen ihn einzunehmen, allerlei „böse impressiones[2])" über ihn verbreiten werde, als beabsichtige er vom Kaiser abzufallen; denn nur auf diese Weise könnte er den letzteren dafür gewinnen, in die Festungen Truppen zu legen, sie zu besetzen.

Ist es wirklich noch nöthig, Schwartzenberg und den Kaiser von diesem Verdachte zu reinigen?

Gewiß, die kaiserliche Politik konnte im Verlaufe des Krieges mit Schweden bei all den Wechselfällen der damaligen, hauptsächlich im Hin- und Herziehen, im Manövriren, im Belagern von Festungen, im Errichten fester Lager und andern derartigen Operationen bestehenden Kriegführung welche den Feind durch „Ermüdung[3]) zwingen" sollte, möglicherweise einmal in die Lage kommen, das brandenburgische Land zu durchziehen und Einquartierung und Proviant zu beanspruchen, wie das 1638[4]) und auch in den ersten Regierungsjahren des jungen Kurfürsten öfter der Fall war, ein Weiteres, die Forderung der Aufnahme in die Festungen galt als ein so bedeutender Eingriff in die Landeshoheit, ja als ein Verlust der Herrschaft, daß man darin geradezu eine feindselige Handlung erblickte, einen gewaltsamen Akt, dem man sich nur gezwungen fügte. Wer in jenen Zeiten die festen Plätze eines Landes besaß, der hatte das ganze Land inne. Und damals, wo in Regensburg die sämmtlichen Reichsstände über den Frieden beriethen, sollte der Kaiser einen solchen Gewaltakt gegen einen Kurfürsten des Reichs unternehmen, wenn auch nur zu dem Zwecke, um den jungen Fürsten zu zwingen auf dem Kriegspfade seines Vaters weiter zu wandeln und seine Annäherung an Schweden zu verhindern! Und eine Unterstützung solcher Gewaltsamkeiten traute Friedrich Wilhelm Schwartzenberg zu, er hielt ihn für fähig, hinter seinem Rücken, wenn auch nicht dem Feinde, so doch dem Kaiser, der ohnehin[5]) „die deutschen Fürsten seit 1635 unter seine Gewalt" gebracht, die Festungen in die Hände zu spielen, er glaubte an die Möglichkeit eines Landesverraths dieses ersten Ministers seines Vaters und langjährigen Berathers des kurfürstlichen Hauses!

---

1) Oder wie es später etwas abgeschwächt heißt, noch mehr kaiserliche Truppen in die Festungen aufzunehmen, die bisher schon dort, nach der Meinung der Instruction, seit 1637 in der doppelten Pflicht des Kaisers und Kurfürsten zugleich waren. (Instruction vom 1 Mai 1641.) 2) Prot. I 40 und U.-A. 1, 739.

3) Vgl. Delbrück, über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons. Histor. und polit. Aufsätze S. 245. 4) Prot. I, 109 ff. 5) Prot. I 350.

Nur mit wenigen Worten muß ich noch auf diesen Punkt eingehen, da von dieser Wurzel aus die ganze Tradition der preußischen Geschichte wie ein großer Baum emporgewachsen ist, der mit seinen gewaltigen Zweigen die kleinen Schößlinge einer unbefangenen Auffassung auf dem Grabe Schwartzenbergs verdeckt und an ihrem Weiterwachsen gehindert hat.

Kurfürst Friedrich Wilhelm glaubte, daß sich der Krieg gegen Schweden hätte vermeiden lassen, er wußte also nicht, daß dies nur auf Kosten der Selbständigkeit, ja vielleicht der Souveränetät[1]) seines Hauses geschehen konnte, dessen Hoheitsrechte Schwartzenberg obendrein gegen die frondirenden Stände vertheidigen mußte. Wenn man sich dann im Verlaufe dieses Krieges darauf einließ, die Werbungen anzustellen, welcher Gedanke leitete denn Schwartzenberg, als er seinem Kurfürsten dazu rieth, anders als die Absicht, durch die Gründung eines großen brandenburgischen Heeres die politische Stellung der Dynastie des Hauses Brandenburg zu verstärken und den schon auf die Errichtung der kleinen Feldarmee eifersüchtigen kaiserlichen Generalen und Offizieren eine ebenbürtige Macht an die Seite zu stellen, welche das Gewicht der Ansprüche auf Pommern bei den Friedensverhandlungen zu vermehren im Stande sein sollte! Und drei Jahre später, kurz vor dem Tode Georg Wilhelms, als das Haus Österreich jenen großen allgemeinen Angriffsplan gegen die Krone Schweden entwarf, in dem Brandenburg die Rolle zuertheilt war, von Preußen und Liefland aus in das schwedische Reich selbst einzufallen, da war es Schwartzenberg, der seinem kurfürstlichen Herrn dringend[2]) abrieth, darauf einzugehen, ja vielmehr zurieth, fest zu bleiben, selbst wenn ein kaiserlicher Abgesandter nach Königsberg kommen werde, um ihn dazu zu überreden! Wie war endlich das Benehmen Schwartzenbergs nach dem Tode Georg Wilhelms? Fügte er sich nicht in jeder Beziehung den Befehlen und Weisungen seines jungen Herrn? Hatte er nicht allein das Wohl der Dynastie im Auge, lud er sich nicht den Haß des ganzen Landes auf, nur um dem Hause Brandenburg eine Feldarmee und damit die Waffen zu erhalten, welche allein die Schweden und der Kaiser respectirten; war er nicht stets eifrigst darauf bedacht, diese kleine, immerhin aber doch ein schwedisches Heer von 6000 Mann[3]) beschäftigende militärische Macht zu verstärken und zu reorgani-

1) Wenn man Baner Anfang Januar 1636 eine Festung ausgeliefert hätte, handelte man gegen die Militärconvention mit Sachsen, ja gegen den eben abgeschlossenen Prager Frieden und machte sich den Kaiser zum Feinde, der nach einem Siege diejenige Strafe eintreten lassen konnte, welche Wallenstein gegen das Haus Mecklenburg ausübte.

2) „Ich zweifle aber nicht, E. Ch. D. werden Dero hocherleuchtetem Verstande nach Sich wohl in Acht nehmen und nicht übereilen, vornehmblich aber dahinsehen, daß Sie Ihren preußischen Staat in albiesigen Krieg nicht flechten und in die neue hohe Extremität und Gefahr setzen mögen; denn dazu werde meinen Pflichten nach E. Ch. D. ich wohl nimmer rathen können." Prot. I 21. 3) Siehe oben S. XXXII.

siren, um dadurch zugleich die politische Bedeutung des Fürstenhauses nach Außen und Innen zu heben und dauernd stark zu machen! Und wie beschaffen waren seine Rathschläge im Einzelnen gegenüber gewissen[1]) Zumuthungen und Wünschen von kaiserlich-sächsischer Seite in diesen ersten Monaten nach dem Regierungswechsel? Als der Kurfürst von Sachsen Ende Dezember 1640[2]) nach Berlin die Zumuthung ergehen ließ, kaiserliche Regimenter in den Obersächsischen Kreis, zu dem ja auch Kurbrandenburg gehörte, aufzunehmen, verhielt sich der Statthalter durchaus ablehnend und ließ deshalb eine Beschwerde in Regensburg anbringen. Anfang Januar 1641[3]) bat der Kaiser um Auswechselung von zwei durch die brandenburgische Reiterei gefangenen hohen schwedischen Staatsbeamten gegen mehrere kaiserliche Offiziere, darunter Montecuccoli; auch diese Bitte rieth Schwartzenberg dem Kurfürsten rund abzuschlagen, da man sich dieser Leute besser für eigene Zwecke bedienen könne. Und ehe noch Friedrich Wilhelms Zustimmung[4]) zu diesem Vorschlage in Berlin bekannt geworden war, ehe der Statthalter wußte, ob der Kurfürst die Anträge der Stände auf Sonderverhandlungen mit Schweden annehmen werde, machte er am 4 Februar 1641 seinen kurfürstlichen Herrn schon darauf aufmerksam, daß durch diese beiden „Staatsminister" am Besten die Einleitung zu Particulartractaten mit Schweden auch „ohne J. Kais. Mat. und des Reiches Consens" gemacht und die Wege geebnet werden könnten[5]).

Nur die Wohlfahrt des Hauses Brandenburg bildet den Beweggrund für alle seine Handlungen. Waren denn nicht die Interessen der Dynastie zugleich die seinigen? Sollte er, der seit Jahren mit den Ständen überall in Conflikt lebte, nun auch noch mit dem jungen Monarchen sich überwerfen? Welche Vortheile hatte er denn zu erwarten, wenn er die Festungen in des Kaisers Hände spielte, welche Aussichten lockten ihn dabei? Hatte ihn der Kaiser etwa mit Schenkungen und Anwartschaften überschüttet oder hatte er den „Dank des Hauses Österreich" an sich selbst erfahren, da ihm die schon seinem um den Kaiser so hochverdienten Vater[6]) in Aussicht gestellte Dotation trotz aller Bemühungen bis an sein Ende vorenthalten[7]) blieb? Lagen seine Güter und Besitzthümer in den kaiserlichen Erblanden oder nicht vielmehr am Niederrhein und in der Mark? Hatten sie nicht ebenso wie das ganze Land unter den feindlichen Verwüstungen zu leiden, ja sie noch viel stärker, da die Schweden in dem Statthalter ihren gefähr-

1) Ich weise darauf hin, daß Schw. einen Briefwechsel mit dem Kaiser, von dem Graf Lessel in Regensburg sprach, sofort sistirte, als Kurfürst Georg Wilhelm todt war. Vgl. U.-A. 1, 722. 2) Prot. I 52. 3) Prot. I 85.

4) Prot. I 117. Die Verfügung vom 26 Januar traf erst 14/4 Februar in Spandau ein. 5) Prot. I 126.

6) Vgl. meine Biographie Schwartzenbergs in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 33, S. 780. 7) Prot. I Einl. LXVII.

lichsten Feind erblickten und bei jedem Einfall in erster Linie seine Güter verheerten und aussogen?

Nur in Einem Falle hatte der Reichsgraf Schwartzenberg allerdings für sich und sein Haus von der Überlieferung der Festungen in kaiserliche Hände den größten Gewinn zu erwarten, der ihm jemals zu Theil geworden war, sollte der junge Kurfürst wohl an diesen Fall gedacht haben? In Friedrich Wilhelms Jugenderinnerungen bildet noch im späteren Lebensalter Schwartzenberg diejenige Persönlichkeit, welche er mit einem Mordanfall auf sein Leben in Verbindung brachte[1]), wieviel mehr beschäftigte sich wohl die Phantasie des 20jährigen Jünglings mit der Ausgestaltung dieses Vorgangs in seinen Ursachen und seinen Folgen! Fand er doch während des Aufenthalts in Königsberg, fern von allen politischen Geschäften genug Muße, die Gefahr, welche ihm und seinem Hause vom Grafen Schwartzenberg drohte, ins Ungeheure zu vergrößern. Selbst wenn er all den Hofklatsch[2]) von sich abstreifte, dessen Kenntniß wir der excentrischen, aber beklagenswerthen Witwe Gustav Adolfs verdanken, mußte nicht ganz von selbst bei ihm der Gedanke ausreifen: wenn jener Dich hat aus dem Wege räumen wollen, so kann er dabei nur eigennützige Absichten gehabt haben, er erstrebte selbst für sich und sein Haus die Kur? Von hier bis zur Übergabe der Festungen an den Kaiser ist es aber nur ein Schritt.

So war schon von vornherein das jugendliche Gemüth des Kurprinzen ein empfänglicher Boden für alle die Anklagen, Verläumdungen und Gehässigkeiten, welche die Feinde Schwartzenbergs hier offenbar ausgestreut und abgelagert haben. Wer bildete seine Umgebung in Preußen anders als die Mutter, die Schwestern, die Großmutter und andere weibliche Verwandte, sie alle dem pfälzischen Hause[3]) entstammend, das vom Kaiser entthront war; sie alle sahen in Schwartzenberg nur den politischen Parteigänger des Kaisers und haßten ihn daher; „meine gnädige Frau und alles Kur- und fürstliche Frauenzimmer soll mit mir übel zufrieden sein", hat der Statthalter selbst gesagt[4]). Wo war denn überhaupt noch ein Freund Schwartzenbergs zu finden, wer legte ein gutes Wort für ihn ein? Galt er nicht Allen für eine allmächtige Persönlichkeit, die den Kurfürsten Georg Wilhelm völlig von sich abhängig zu halten wußte, ihn ganz beherrschte und stets seinen Willen durchsetzte, der seine Autorität bei ihm „durch räthselhafte Mittel erschlichen und ergriffen gehabt"[5]), sah man in ihm nicht den absoluten Herrscher in brandenburgischen Landen? War nicht Konrad

1) Prot. I Einl. VII. 2) Prot. I 511. Vgl. auch U.-A. 1, 585.

3) Des Kurfürsten Mutter war die Schwester des Winterkönigs. Die mangelnde Unterstützung des Pfalzgrafen Karl Ludwig scheint mit eine Ursache des Hasses gewesen zu sein. 4) Prot. I Einl. L. 5) Prot. III 281.

von Burgsdorf, der Waffenlehrer und Freund des Kurprinzen, der erbittertste persönliche Gegner des Statthalters? Wieviel schwache Punkte bot dieser den Gegnern außerdem durch die zweifellose Habsucht, durch den Eifer, mit dem er auf finanziellem Gebiete für seine Interessen zu sorgen wußte, wie viele Feinde hatte er sich selbst durch seine persönliche Schroffheit zugezogen!

Gerade Winterfeldt und Götzen waren diejenigen seiner Gegner, welche sich am Tiefsten von ihm beleidigt fühlten. Gegen Winterfeldt war 1627 ein Hochverrathsprozeß[1]) eingeleitet, er selbst 2 Jahre in Spandau internirt. Man beschuldigte ihn, die Dänen in die Mark, die Schweden nach Preußen gezogen zu haben. Die Beseitigung des Kanzlers Götzen im Frühjahr 1637 habe ich im ersten Bande[2]) bereits besprochen; ihm wurde vorgeworfen, daß er in der Bestallung der Schweden und im Herzen schwedisch gesinnt sei.

Waren diese Vorgänge nun aber persönliche Racheakte Schwartzenbergs oder nicht vielmehr Mittel der damaligen Staatsraison, die wahren Züge ihrer Politik durch die Verdammung der politischen Rathgeber zu verschleiern und diese für ihre Fehler verantworlich zu machen? Das erste war bei Winterfeldt der Fall; Schwartzenberg selbst sagt[3]) von dem Prozeß: „Der Zweck des Prozesses, die Welt zu überzeugen, daß der Einfall der Dänen in die Mark und der Schweden in Preußen ohne Einwilligung des Kurfürsten geschehen, sei erreicht." Bei Götzen trifft der zweite Umstand zu. Der Kanzler war Gegner des Krieges gegen Schweden vom Standpunkt der märkischen Stände und empfahl diese Politik; wenn er auch das Wohl der Dynastie nicht aus den Augen setzen wollte, so ging doch seine politische Überzeugung dahin, daß der Kurfürst mehr Rücksicht auf die Stände zu nehmen habe. Da Georg Wilhelm in seinen Geheimen Rath damals kein Vertrauen mehr setzen konnte, mußte der Kanzler dafür büßen. Die Gelegenheit gegen ihn vorzugehen, nahm man dann wahr, als nach der Schlacht bei Wittstock mit der eigentlichen Begründung der Feldarmee begonnen wurde, indem man seine schwedische Gesinnung als Grund vorschob. Die Form, mit der Schwartzenberg gegen beide Staatsmänner vorging, war die denkbar schroffste; sie entsprach jedoch vielleicht den damaligen Anschauungen[4]).

Wir wissen aus dem Briefe Winterfeldts an Götzen, daß beide von dem Regierungswechsel die Absetzung Schwartzenbergs erhofften. Konnten sie bei dem Kurprinzen besser für diesen Zweck wirken, als wenn sie den

1) Cosmar, Staatsrath 172 ff. 2) Einl. XXV f. 3) Cosmar, a. a. O.

4) Wir sind heutzutage auch hier urbaner geworden; ein Minister, dessen politische Anschauungen an höchster Stelle nicht mehr getheilt werden, nimmt von selbst seinen Abschied.

Statthalter des geheimen Einverständnisses mit der kaiserlichen Politik beschuldigten, wenn sie darauf hinwiesen, daß er alle Offiziere in Abhängigkeit von sich gebracht? Ja, er sei eine so gewaltsame Persönlichkeit, daß er wohl gar die Festungen mit kaiserlichen Soldaten besetzen werde, nur um sich in seiner Stellung zu behaupten und den Kurfürsten in seinem politischen Bannkreise festzuhalten. Daß der Kurfürst hierfür ein empfängliches Ohr hatte, müssen wir glauben. Winterfeldt und Götzen haben sehr wohl gewußt, daß Schwartzenberg dieses Hochverraths nicht fähig sei, aber während sie und die Landstände dieses Mittels bedurften, um etwas Entscheidendes gegen Schwartzenberg durchzusetzen, erschienen diese Beschuldigungen dem Kurfürsten aus dem Grunde noch annehmbarer, weil sie den Schweden gegenüber politisch überaus brauchbar waren. Schwartzenberg war der Vertreter der Kriegspolitik gegen die Schweden gewesen und wurde deshalb von diesen als ihr erbittertster Feind angesehen und behandelt. Wenn Friedrich Wilhelm jetzt von vornherein heimlich und öffentlich gegen ihn Stellung nahm, so bezeugte er dadurch seine aufrichtige Friedensliebe, einen Wechsel der Politik und seine Absicht, gegen jenen vorzugehen und ihn seine Ungnade fühlen zu lassen, sobald er nicht mehr besorgen durfte, daß er seine gewaltsamen Pläne mit Hülfe kaiserlicher Truppen durchsetzen werde.

In welchem Lichte erscheint nun diesen Ausführungen gegenüber die bisherige Auffassung der Geschichtsforschung, welche in früheren Zeiten Schwartzenberg des Hochverraths, in unsern Tagen einer so engen Verbindung mit der kaiserlichen Politik zeihen konnte, daß dadurch die Interessen des Hauses Brandenburg hintangesetzt sein sollten?[1]) Sie ist getrübt

---

1) Die Grundlage ist wohl außer andern Aktenstücken die erste Instruction für Leuchtmar an den schwedischen Hof vom 1 Mai 1641. Da heißt es[a]): „auch hätte er es bei Unsers Vaters Gn. Lebzeiten soweit gebracht, daß Unsere Officirer in Unsern Festungen auch zugleich J. Kais. Maj. hätten schwören müssen, sich auch Kaiserl. und Unsere Obersten tituliren lassen.“ Die Folge ist, daß sie nun dem neuen Kurfürsten allein nicht schwören wollen. „Und würde der Graf v. Schw., wenn er gesehen hätte, daß Wir eine Ungnade auf ihn geworfen, dieselbige darin neu gestärket, auch wol mehr Kaiserliches Volk, die von Uns gar nicht dependiret, in Unsere Festungen gezogen haben.“ Pufendorf[b]) benutzt diese Stellen fast wörtlich: »copiae electorales, quae tunc istius exercitui jungebantur, in Caesaris simul et electoris verba adigebantur; .... iidemque ob respectum Caesaris laxius electori sese obstrictos credebant .... Quantillum enim restabat, ut Caesar non plenus Marchiae dominus foret .... electori relatum erat, Caesarem cupere tribus istis munimentis (Spandau, Peitz, Cüstrin) suum militem immittere.« Ihm folgt noch über Hertzbergs Denkschrift[c]) hinausgehend, Friedrich der Große in den Denkwürdigkeiten[d]), wo er über Georg Wilhelm sich folgendermaßen äußert: »s'il fit des fautes capitales, elles consistèrent en ce qu'il plaça sa confiance dans le

a) U.-A. 1, 525. b) Rerum brandenburgicarum liber I § 3.
c) Bei Posner, Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen. S. 488 ff.
d) Mém. pour servir à l'histoire de Brandebourg zum Jahre 1640.

durch die Feinde des Statthalters, durch diejenige Richtung, welche nach ihm die Politik in ihrem Sinne zu leiten wußte; und steckten hinter diesen Räthen nicht Elemente, die viel eher durch ihre Opposition, durch ihre Annäherung an den Landesfeind in den letzten Jahren Georg Wilhelms thatsächlich dem Landesverrath sehr nahe gekommen sind?

---

comte de Schwartzenberg, qui le trahit et qui, selon quelques historiens, avait formé le projet de se faire lui-meme électeur de Brandenbourg. — Il avait toujours tenu le parti de l'empereur; et il se flattait d'autant plus de sa protection que les forteresses de l'électorat avaient été livrées à l'empereur, auquel les commandans avaient prêté serment.« Droysen geht nicht soweit als der König. „Was[a]) immer des Grafen letzte Ziele gewesen sein mögen, seine Bemühungen mußten darauf gewandt sein, die Dinge so zu leiten, daß die neue Regierung, deren Beginn sichtlich nahe war, in dem bisherigen Geleise zu bleiben gezwungen war." „Mehr und mehr wurden die Obristen und Offiziere, die Commandanten der Festungen seine Clientel[b])." Durch den Sohn Schwartzenbergs „gingen die Verbindungen des Vaters mit dem Kaiserhofe[c])". Am Kaiserhofe konnte man sich nichts Besseres wünschen. Die kaiserl. Lande waren in demselben Maaße gedeckt, als die Marken zu Grunde gerichtet wurden[d])." Es ist dann von dem großen Angriffsprojekt Arnims die Rede (vgl. Prot. I 83). „Die kaiserliche[e]) Politik ergriff ein Projekt, das ihr das Übergewicht versprach, ohne wesentliche Opfer auszuerlegen." „Auf das Lebhafteste ergriff Schw. solche Aussichten[f])." (Vgl. dagegen die Relation vom 19/9 Nov. 1640. Prot. I S. 20 ff.) Dem Kaiserhofe „kam[g]) es vor Allem darauf an, die Marken militärisch in der Hand zu behalten. — So lange Schw. dort das Regiment hatte, durfte man unbesorgt sein; vielleicht erwartete man jene ‚terrible Resolution', um Weiteres folgen zu lassen." „Man deutete[h]) diese ‚terrible Resolution' dahin „daß es auf eine allgemeine Preisgebung und Plünderung gemeint sei." (Vgl. U.-A. 1, 410 f. Diese „schreckliche" Resolution bezog sich selbstredend auf die Kriegführung gegen Schweden.) Erdmannsdörffer in seiner deutschen Geschichte stellt sich in seiner Beurtheilung Schwartzenbergs mit Recht auf den Standpunkt des jungen Kurf., den er als Herausgeber der Urkunden und Aktenstücke dort niedergelegt gefunden zu haben glaubt, außer Andern namentlich auch in der obigen Instruction. „Aufs Nachdrücklichste[i]) gab der Kurf. zu verstehen, daß es seine Meinung nicht sei, noch länger im Kielwasser der österreichischen Politik zu fahren, wie sein mißleiteter Vorgänger gethan." „Er[k]) war mit seiner Person für die Politik des Prager Friedens, für die falsche Verbindung der brandenburgischen mit den kaiserlichen Interessen bis zuletzt eingetreten; jetzt war diese Fessel gesprengt." Pribram schließt sich im 14. Bande der Urkunden und Aktenstücke diesen Ausführungen völlig an[l]). „Die Fortsetzung der bisherigen Politik, die insbesondere von dem für Österreich gewonnenen Schwartzenberg empfohlen wurde, erschien unzweckmäßig." „Für[m]) Ferdinand III. war es von besonderem Vortheile gewesen, daß die in den märkischen Ländern lagernden Truppen nicht nur dem Kurf. von Brandenburg, sondern auch dem Kaiser und dem Reich den Eid der Treue geleistet hatten!" Derselbe Historiker findet ferner im 5. Bande[n]) der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Jahrgang 1892) jetzt gleich im Anfang schon die „großen Parteien am brandenburgischen Hofe, welche wir während der ganzen Regierung Friedrich Wilhelms um die Oberhand ringen sehen, deren eine im innigsten Anschluß an Österreich, deren andere in dem offenen Bruche mit dem Kaiser die Rettung des brandenburgischen Staats erblickte."

---

a) Preuß. Politik. 2 Aufl. 3, 1. S. 147. b) S. 149. c) S. 150.
d) S. 150. e) S. 150. f) S. 151. g) S. 162. h) S. 161.
i) Deutsche Gesch. vom westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen I 95. k) S. 94. l) S. 4. m) S. 6. n) S. 107.

Wenden wir schließlich die obigen Worte Schwartzenbergs über Winterfeldt einmal auf die politische Lage beim Regierungswechsel an: „Der Zweck der Beschuldigungen gegen Schwartzenberg, die Schweden zu überzeugen, daß nicht der verstorbene ‚leibesschwache' Kurfürst, sondern Schwartzenbergs ‚friedhässige' Persönlichkeit den Krieg gegen Schweden verschuldet habe und ihn jetzt gewaltsam mit Hülfe des Kaisers fortführen werde, sei erreicht, sobald die Schweden an die Friedensliebe des neuen Kurfürsten glauben und ihm einen Waffenstillstand zusagen würden." Schwartzenberg sollte also Schweden gegenüber der Sündenbock sein, wie Winterfeldt dies 1627 dem Kaiser gegenüber gewesen war.

Daß jedoch Schwartzenbergs Beziehungen zum Kaiser durchaus harmloser Natur waren und nur den Interessen Brandenburgs entsprachen, habe ich schon nachgewiesen, ebensowenig waren aber die Beziehungen Friedrich Wilhelms zum Kaiser unfreundlicher oder gar feindseliger Art, sondern durchaus correct, rücksichtsvoll, beinahe unterwürfig und dem Bundesverhältniß entsprechend freundschaftlich.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Lage beim Regierungsantritt. Als Winterfeldt seinen Auftrag erhalten, wußte er, daß der Kurfürst in Preußen zu handeln begonnen hatte; die Bewegung war in Gang gebracht, es kam nur noch darauf an, sie im Gang zu erhalten, die weiteren Consequenzen daraus zu ziehen, das Verhältniß zum Kaiser zu regeln, die Reduction möglichst bald zur Durchführung zu bringen und die übrigen Desiderien der Stände in erwünschter Weise zu erledigen, endlich — last not least — den verhaßten Schwartzenberg zu stürzen.

Zuerst also das Verhältniß zum Kaiser, ohne Zweifel ein schwieriger Fall! Sollte man den Kaiser fragen, ehe nun öffentlich der Waffenstillstand eingeleitet wurde oder nicht? Die besorgten Stände hatten schon im Dezember[1]) 1640 Schwartzenberg erklärt, aus der Devotion Ihrer kaiserlichen Majestät dürfe sich der Kurfürst keinenfalls begeben. Friedrich Wilhelm hat mit seinem Entschluß bis Mitte Januar 1641 zurückgehalten, vielleicht, um erst eine zufriedenstellende Antwort[2]) von Salvius zu erwarten. Dann aber[3]) wurden die Regensburger Abgesandten beauftragt, in ähnlicher Form, wie bezüglich der Sonderverhandlungen über Pommern, nämlich ganz geheim an geeigneter Stelle anzufragen, „ob es nicht bei der Römisch Kaiserl. Mat. zu erhalten, daß Wir Uns bei den Schwedischen bewerben möchten, mit ihnen einen Stillstand auf ein Interim zu treffen." Während nun die Abgesandten die pommersche Frage öfter in Anregung brachten, damit jedoch kein rechtes Glück hatten, bot sich ihnen für die

1) U.-A. 10, 66. 2) Ein solches Schreiben habe ich bis jetzt nicht ermittelt.
3) Am 17 Januar. P. S. zur Verfügung von diesem Tage. Fehlt in den U.-A. Vgl. aber dort 1, 711. Siehe auch oben S. XXXVI, Anm. 3.

geheime Erörterung der Waffenstillstandsfrage erst sehr spät eine passende Gelegenheit[1]). Der Kurfürst hielt es auch schon bald nicht mehr für nöthig, die beiden Fragen in Regensburg besprechen zu lassen, da sich das Verhältniß zum Kaiser von Anfang an gut[2]) gestaltete. Anfang Mai[3]) wurden daher die Abgesandten befehligt, den Vorschlag „absonderlicher Tractaten mit der Krone Schweden nur ruhen zu lassen", da es den Anschein gewinnen könnte, als hätte man Lust von Pommern etwas zurückzulassen; ähnlich im Juni[4]) die Waffenstillstandsfrage; Friedrich Wilhelm hatte allerlei Bedenken deswegen, sie sollen von der Sache daher nicht weiter reden.

So ist die Stockholmer Punctation vom 24 Juli 1641[5]) über den Waffenstillstand mit Schweden getroffen, ohne daß der Kaiser vorher offiziell davon erfahren hatte. Erst hinterher sandte der Kurfürst eine ausführlich motivirte Anzeige[6]) nach Regensburg, auf die wir ihrer Wichtigkeit wegen etwas näher eingehen müssen, da man es leider in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten[7])" unterlassen hat, sie abzudrucken, und sich nur mit dem Hinweis auf Pufendorf begnügte.

Zunächst ist in dieser Anzeige, welche dem Kaiser am 10. Oktober in feierlicher Audienz überreicht wurde, von der Übergabe der in Regensburg von den Reichsständen an die Krone Schweden gerichteten Schreiben durch Leuchtmar die Rede; dieser habe sich vergebens bemüht, irgend etwas zu Gunsten des Friedens auszurichten; doch ist der Kurfürst gerne bereit, auch noch weitere Schritte in dieser Richtung zu thun. Die Entstehungsgeschichte des Waffenstillstandes ist dann etwas auf die offizielle Stelle, bei der man das Alles vorbrachte, zugeschnitten[8]). Es heißt da, in Schweden sei der Waffenstillstand erst gelegentlich erwähnt; (Leuchtmar war nach Außen hin nur mit der Anzeige vom Tode des Kurfürsten beauftragt), die Leute hätten ihre große Friedensliebe bezeugt, aber darauf hingewiesen, daß man doch, wenn man gegenseitig in öffentlicher Feindschaft lebe, nicht gut verhandeln könne; da sei ein Waffenstillstand der richtige Weg. Da nun die Marken durch den furchtbaren Krieg dem Totalruin nahe gebracht wären, was durch längere Ausführungen begründet wird, so sei der Kurfürst gedrungen, einen Waffenstillstand „auch wider Unsern Willen", also selbst wenn er es nicht gewollt hätte, einzugehen, „wollten

1) Die Resolution vom 2 Juni (s. n.) beginnt: „Als ihr aber bei dieser Occasion, da man von Anstand der Waffen zwischen Spanien und Frankreich deliberiret, vor euch auch zugleich proponiret, ob es nicht eine Sache wäre, daß Uns propter evidens et imminens periculum zur Conservation Unserer Festungen ein armistitium mit der Kron Schweden auf eine gewisse Zeit zu schließen, von J. Kais. Maj. zugelassen werden möchte" u. s. w.

2) Prot. I Einl. LXXII. 3) Königsberg 4 Mai. Fehlt U.-A.

4) Königsberg. 2 Juni. Der Wortlaut wäre sehr erwünscht gewesen; in den U.-A. ist nur eine kurze Bemerkung darüber 1, 745. 5) U.-A. 1, 527. 6) Vom 31/21 August.

7) I 764. 8) Offiziös wußte ja der Kaiser bereits davon.

Wir nicht anders Unsere ganze Chur- und Mark Brandenburg zu Trümmern und Boden gehen lassen?" Diese Übereinkunft, heißt es dann weiter, sei ja keine Neutralität[1]), — denn auf die neutralen Fürsten, wie Braunschweig und Hessen, war man am kaiserlichen Hofe schlecht zu sprechen —; auch sei es dem Kurfürsten nie in den Sinn gekommen, vom Kaiser auszusetzen. „Es wäre auch von den Schweden nicht begehret worden, daß Wir die kaiserliche Partei quittiren möchten, wie Uns dann der von Leuchtmar referiret hätte, daß die schwedischen Reichsräthe sich viel mehr vernehmen lassen, daß sie Uns von Ihr. Kais. Maj. abzuwenden nicht gedächten". Ebensowenig würde aber die augenblickliche Kriegslage dadurch zu Ungunsten von Kaiser und Reich verschlimmert; denn wenn die Kaiserlichen oder Kursachsen beabsichtigen sollten, den Schweden in der Mark oder in Pommern Abbruch zu thun, so stehe dem nichts im Wege, wenn nicht etwa der gänzliche Mangel an Lebensmitteln und andren Dingen in beiden Ländern. Auch sei nicht zu erwarten, daß andre Fürsten dem brandenburgischen Beispiel folgen würden, da Niemandes Lande den Schweden so offen ständen als die märkischen. Er, der Kurfürst, gewinne soviel durch den Waffenstillstand, daß er die Mark wenigstens etwas conserviren und für sich und das Reich durch Beförderung des Friedens thätig sein könne. Damit handle er aber, wie es mit einem Hieb gegen die kaiserliche Politik heißt, doch auch nur im Sinne des Kaisers, der bei Lebzeiten seines Vaters und zwar in einer Zeit, als man noch eine gute Anzahl Truppen auf den Beinen gehabt, dem Grafen Schwartzenberg geschrieben hätte, daß „Pommern per arma nicht zu recuperiren stünde". Noch einmal wird dann zum Schluß die Versicherung wiederholt, der Kurfürst werde beständig bei Kaiser und Reich verbleiben und ihnen zum Präjudiz nimmer etwas eingehen noch vornehmen „noch den Unsrigen einzugehen oder vorzunehmen gestatten[2])".

In der Antwort betonte der Kaiser, er zweifle nicht an des Kurfürsten Devotion und unausgesetzter Treue[3]) und erwidere dieselbe mit seiner

1) Zwischen den beiden Völkerrechts-Begriffen Neutralität und Waffenstillstand ist ein großer Unterschied zu machen. Die niedersächsischen Fürsten und Hessen waren eine Neutralität mit dem Kaiser und Schweden eingegangen. Heutzutage würden wir diesen Waffenstillstand eine einseitige Neutralität nennen, oder wie es bei Heffter-Geffcken Völkerrecht S. 303, heißt, unvollständige N., wenn nämlich ein Staat dem einen kriegführenden Theil Vergünstigungen gewährt, mit ausdrücklicher Genehmigung des andern Theils oder auf Grund früherer Verträge.

2) Es folgen dann noch einige Punkte, in denen die Abgesandten angewiesen werden, den kaiserlichen Staatsmännern die Bedingungen des Armistitii als hart zu bezeichnen und als Termin 2 Jahre anzugeben; ob schon pure abgeschlossen, sei ihnen nicht mitgetheilt, doch sei es möglicherweise nothgedrungen geschehen.

3) Diese Stelle fehlt leider in den U.-A. Es muß dort 1, 744 heißen: J. Kais. M. thäten sich u. s. w.

Gnade und Freundschaft; er wolle nichts unterlassen, was dem Kurfürsten zum Nutzen und Gefallen gereichen könne und in Anbetracht des elenden Zustandes der Mark sich über das zur Beförderung des Friedens vorgeschlagene Mittel gnädigst resolviren", das heißt also, der Kaiser heißt den Waffenstillstand stillschweigend gut.[1])

Deutlicher als in diesem Document kann die reichstreue und dem Kaiser völlig ergebene Haltung des Kurfürsten nicht gekennzeichnet werden. Der Kurfürst bleibt bei der Partei des Kaisers und Reichs. Die Schweden gelten ihm als Reichsfeinde. Die Grundlage ihres politischen Verhältnisses bleibt demnach der Prager Frieden[2]) soweit die Beziehungen zum Auslande, d. h. zu Schweden in Betracht kommen. Ja man muß sogar noch weiter gehen. Von welcher Seite war denn bisher der Prager Friede in Frage gestellt? Die kaiserliche Politik sah sich 1639 in die politische Lage versetzt, auf Sonderverhandlungen mit Schweden bedacht zu sein und als den Preis dafür Pommern ins Auge zu fassen. In voller Loyalität wurden darüber mit Kurfürst Georg Wilhelm Verhandlungen angeknüpft[3]). Wenn Friedrich Wilhelm jetzt den Kaiser versicherte, er werde auf seiner Seite bleiben, wenn er sich und sein kurfürstliches Haus, Land und Leute andrerseits der „Huld und Gnade" des Kaisers bestens empfahl, so heißt das nichts Anderes, als die Erneuerung des durch den Prager Frieden festgesetzten Schutz- und Garantieverhältnisses, der Kaiser wurde an die Verpflichtung erinnert, die er im Prager Frieden auf sich genommen, den Kurfürsten „bei dero Pommerschen Landen zu schützen." Der Kurfürst sah also in „der Politik des Prager Friedens" keine „falsche Verbindung[4]) der brandenburgischen mit den kaiserlichen Interessen" und er „sprengte diese Fessel nicht", sondern er war es, der sie von Neuem anknüpfte. Nach Außen sollten Kaiser und Reichsstände durch den Prager Frieden verbunden bleiben, mit Bezug auf die Beziehungen des Kaisers zu den Reichsständen im Innern des Reichs will der Kurfürst jedoch auch den Prager Frieden in vielen Punkten geändert wissen, namentlich soweit sie die religiösen Verhältnisse und die Hoheitsrechte der Fürsten betreffen. „Daß der Pragerschluß ganz zu cassiren[5]), ist nicht Unsere Meinung, denselben aber auch ganz zu authentisiren, leidet des Reichs Zustand nicht". Bei allen entsprechenden Berathungen[6]) der Geh. Räthe in den vorliegenden Bänden kehrt daher auch diese Auffassung wieder: wir müssen das gute Verhältniß zum Kaiser unter allen Um-

1) Vgl. dazu Sachregister unter Waffenstillstand.

2) Siehe das Register unter Prager Friede.

3) Prot. I Einl. XLVI. 4) Erdmansdörffer, Deutsche Geschichte I 94.

5) Der Kurf. an die Regensburger Abgesandten. U.-A. 1, 747. Ich bemerke hierbei, daß sich die Cassirung immer nur auf das Verhältnis innerhalb der Reichsverfassung bezieht.

6) Man vgl. das Sachregister. Auch wird jetzt davon noch öfter die Rede sein.

ständen aufrecht erhalten[1]). Nur keine Felonie! Treffend sagte im Herbst 1643 Konrad v. Burgsdorf[2]): „Mit Kaiser und Reich sind S. Ch. D. verbunden, mit Schweden stünden sie in armistitio, so nicht zu weit zu extendiren, daß nicht die Pflichten gegen den Kaiser in Acht zu nehmen“!

Die Ausführungen meines ersten Bandes werden also vollauf bestätigt; ich kann nur wiederholen, was ich dort sagte, der Kurfürst bedurfte durchaus des Wohlwollens der österreichischen Politik. Es ist natürlich, daß man am Kaiserhofe im Anfang das Vorgehen des jungen Fürsten mit Mißtrauen beobachtete, es wohl auch unbequem empfand. Nachdem aber Friedrich Wilhelm Anstalten machte, seine Truppen abzudanken und dadurch unzweifelhafte Beweise seiner Friedensliebe gab, so wäre ja selbst sein völliger Anschluß an die Krone Schweden nur von geringen und zu verschmerzenden Nachtheilen auf dem Kriegsschauplatz gewesen; und als dann endlich die offizielle Anzeige eintraf, daß es sich nur um einen Waffenstillstand, nicht um eine Neutralität handle, da war man in dieser Hinsicht am Kaiserhofe beruhigt. Es schwebte aber seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms noch eine andere Frage in der Luft, welche die kaiserlichen Staatsmänner sehr verschieden beurtheilten, das war die beabsichtigte Heirath des Kurfürsten mit der Königin Christine. Während die Einen es wohl für möglich hielten, daß diese Heirath ein Mittel zum Frieden[3]) sein könne, fürchtete man sie andererseits doch sehr[4]), ja in Rom war die Äußerung gefallen, diese Heirath werde des Hauses Österreich Untergang sein[5]). So lange der Kurfürst also in dieser Hinsicht keine Schritte that, konnte er in Wien auf wohlwollende Behandlung rechnen. Damals waren die Grafen Trautmannsdorf und Kurtz ihm nicht abgeneigt[6]); besonders zugethan war dem Kurfürsten der Graf Schlick[7]), während wohl Lessel und Schwartzenberg für seine Gegner gelten konnten, aber der letztere mußte sich wegen seines unbesonnenen Auftretens in Berlin[8]) zweifellos jetzt eine gewisse Reserve auferlegen. Im Allgemeinen herrscht zwischen Wien und Berlin in den ganzen sieben ersten Regierungsjahren ein keineswegs beschränkter schriftlicher Verkehr, die zahlreichen in den Protokollen erwähnten kaiserlichen Schreiben beweisen dies genugsam. Auch wurde der schon von des Kurfürsten Vater seit dem Jahre 1627, von wo ja die besseren Beziehungen der beiden Höfe begannen, in Wien unterhaltene Resident Rebenick selbstredend ruhig auf seiner Stelle belassen, und als er 1646 starb, der

1) Das wollten ja auch nur die Stände. 2) Prot. II 193. 3) U.-A. 1,707.
4) U.-A. 1, 711. 5) Prot. II 534. 6) U.-A. 1, 775.
7) Graf Schlick hat vor Allen Andern sich dazu geneigt erklärt (des Kurf. Sache sich anbefohlen sein zu lassen); wir setzen auch in ihn kein einziges Mißtrauen, weil wir ihn u. s. w. — Fehlt unbegreiflicherweise in den U.-A. 1, 775 oben hinter „versehen“.
8) Vgl. Prot. I Einl. LXV.

ihn schon vertretende Andreas Neumann sofort zu seinem Nachfolger ernannt[1]). In besonderen Fällen wurden dann noch Löben oder andere höhere kurfürstliche Beamten als Einzel-Gesandte an den Kaiserhof deputirt[2]).

Ich habe bisher das neue Regierungsprogramm und die ersten politischen Schritte des Kurfürsten gegenüber Schweden und dem Kaiser beleuchtet, auch schon das weitere Verhältniß zum letzteren gekennzeichnet, wir kommen nun dazu, die Aufnahme des Waffenstillstandsantrages bei der Krone Schweden und den schwedischen Heerführern ins Auge zu fassen und zu untersuchen, welchen Einfluß die hergestellte Waffenruhe auf den märkischen Kriegsschauplatz und die Bewegungen der Feinde ausübte. Ich hoffte mich hier ganz kurz fassen zu können, da ich nach den bisher bekannt gewordenen archivalischen Materialien bis zum Jahre 1643 einen Abschluß des Waffenstillstandes glaubte als sicher annehmen zu dürfen. Da in der Publication der „Urkunden und Aktenstücke“[3]) die Akten, welche „die Verhandlungen über die Ausführung des Waffenstillstands“ betreffen, weggelassen sind, durfte ich sie für unwichtig halten. Doch fiel mir schon damals auf, daß dort gesagt ist, die Ratification sei erfolgt, das Document jedoch nicht übergeben, sondern mehrere Jahre zurückbehalten. Als ich sodann beim Studium der Pufendorffschen[4]) Partien fand, daß bei den ersten Verhandlungen über die Ratification, die vom Januar bis März 1642 dauerten, starke Differenzen in den brandenburgischen und schwedischen politischen Anschauungen zu Tage traten, nahm ich die Akten selbst vor und entdeckte zu meinem größten Erstaunen, daß sie die Waffenstillstandsfrage in einem völlig anderen Lichte erscheinen lassen, als man bisher angenommen hat, und daher von großer Wichtigkeit sind.

---

1) Blieb es bis 1674.

2) Es ist daher ganz falsch, wenn Pribram (Urkunden und Aktenstücke Bd. 14 Österreich) S. 7 sich folgendermaßen äußert. Der Wiener Hof sei sehr entrüstet gewesen über den Kurf. „Doch blieb der Verkehr der beiden Höfe bis zum Abschluß des westfälischen Friedens ein äußerst beschränkter. Von dauerndem Aufenthalte eines Gesandten ist keine Rede, nur zur Intervention bei besonderen Gelegenheiten erscheinen die Vertreter der einen oder andern Macht.“ Gesandte, Ambassadeurs, d. h. Diplomaten ersten Ranges, von denen P. hier spricht, zu dauerndem Aufenthalt hat Kurf. Friedrich Wilhelm allerdings nicht am Wiener Hof gehabt, aber eben so wenig bei irgend einer andern Macht während seiner ganzen Regierungszeit, einfach der großen Kosten wegen. Darin ist also der Wiener Hof vor keinem andern benachtheiligt. Man unterhielt vielmehr nur Residenten und Agenten, Diplomaten zweiten Ranges, aber zu ständigem Aufenthalt, wie Rebenick und Neumann in Wien, so Hoverbeck seit 1634 am polnischen, Wicquefort seit 1646 am französischen und Schlezer seit 1643 am schwedischen Hofe. Näheres bei O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie im 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. (Schmollers Jahrbuch von 1885).

3) U.-A. 1, 527. 4) Rer. Brandenb. lib. I 27 ff.

Erinnern wir uns der oben angeführten Thatsachen, daß die Waffenruhe heimlich eingeleitet war, ehe die Stände-Deputirten nach Königsberg kamen und daß Götzen reichlich um die Mitte Februar dort eintraf. Damals hatte Salvius vermuthlich schon geantwortet; wie der Kaiser die Absicht der Sonderverhandlungen wegen Pommern und den Waffenstillstand aufnehmen werde, darüber konnte man noch lange keinen Bericht aus Regensburg erwarten, da erst Ende Februar die Erwiderung auf die Anzeige vom Tode Kurfürst Georg Wilhelms von dort in Königsberg einkam.

So geschah es, daß bei den Berathungen über die Weiterführung der Waffenstillstands-Angelegenheit die Erwägung auftauchte, ob man auch, ohne sich an des Kaisers Auffassung zu kehren, die Waffenruhe eingehen dürfe. Dem Kanzler dünkte die Verantwortung dafür allein zu schwer zu sein, er wandte sich an die Stände-Deputirten, um doch nicht ohne deren Beirath einen vielleicht verhängnißvollen Schritt in dieser Richtung zu thun, und legte ihnen außer anderen Fragen[1]) auch die folgenden vor, ob nämlich „ein armistitium ohne Consens J. Kais. M. könne gesuchet und tractiret werden; ob auch dieses armistitium operiren könnte, daß hernacher vermöge des Pragerischen Friedens J. Kais. M. nicht verbunden J. Ch. D. bei Dero pommerische Lande zu schützen, endlich ob die Reduction der Regimenter, ehe und zuvor das armistitium erhalten, vor und an die Hand zu nehmen". Das waren gerade die zweifelhaften Punkte, welche Schwartzenberg in seinem Gutachten hervorgehoben; nur wenn sie befriedigend erledigt werden konnten, durfte man sich von der neuen Politik Erfolg versprechen, von ihnen hing die nächste Zukunft des brandenburgischen Staates ab.

Was thaten nun die Herren Stände? Sie, die immer auf ihre Rechte pochten, die keine wichtige Landes-Angelegenheit ohne ihr Vorwissen, Rath und Bewilligung ausgeführt wissen wollten? Sie erklärten, die Verantwortung für diese Politik, die sie doch selbst vorgeschlagen, nicht übernehmen zu wollen, bei Leibe nicht; dazu hätten sie keinen Auftrag von ihren „Heimgelassenen;" sie seien nur dazu da, dem Kurfürsten den Zustand des Landes zu schildern und zur Abhülfe geeignete Maßregeln vorzuschlagen, für die Beschlüsse und deren Ausführung habe der Kurfürst ja seine Räthe, denen sie „mit ihren frühzeitigen und wohl gar nicht zurei-

1) Prot. I 171. Die letzte dieser Fragen lautet: „Wenn sich aber solch Regiment nicht woldte reduciren lassen, mitt dem Vorwenden, es hette nicht allein S. Ch. D., sondern auch zugleich dem Kaiser geschworen und köndte also sich einseitig nicht reduciren lassen, was alsdann zu thun, sonderlich itzundt, da J. Ch. D. abwesend und sobald vielleicht in Dero Lande nicht inn der Churfürstlichen Persohn möchte kommen können." Hier wird also sogar die Möglichkeit vorausgesetzt, daß ein Regiment sich nicht reduciren lassen wolle, unter dem Vorwand, es hätte zugleich dem Kaiser und dem Kurfürsten geschworen, also Rochows Fall, der mithin keineswegs unerwartet kam.

chenden Gedanken nicht vorzugreifen" hätten. Also nur keine Verantwortung, aber hinterher das Recht, wenn Alles schief gegangen, zu klagen und zu tadeln, wie man es nach dem Prager Frieden gethan [1]) hatte.

Das war am 4 und 5 März 1641. Dann hören wir zunächst nichts mehr vom Waffenstillstand. Warum konnte man sich nicht entschließen, sofort die weiteren Schritte beim schwedischen Reichskanzler und beim Feldmarschall zu thun? Hatte man wirklich überhaupt Bedenken? Erst Ende März gedieh die Sache weiter. Verschiedene Umstände und Ereignisse drängten damals auf eine Entscheidung hin. Der kaiserliche Abgesandte, Graf Martinitz [2]), traf in Königsberg ein und forderte Friedrich Wilhelm auf, seine Truppen dem jetzt in Schlesien commandirenden kaiserlichen Feldmarschall Hans Georg v. Arnim zu unterstellen, um gemeinsam gegen den Reichsfeind vorzugehen. Hierauf mußte doch eine Antwort im Sinne der allgemeinen Politik gegeben werden. Der Kurfürst beschied denn auch den Grafen dahin, daß das Verhältniß zum Kaiser, wie es bisher bestanden, unverändert aufrecht erhalten bleiben solle, nur sei er genöthigt, seine Feldarmee abzuschaffen, da seine Lande völlig erschöpft wären. Was er von Fußtruppen übrig behalte, müsse zur Besatzung der Festungen gebraucht werden; doch könne er den größten Theil seiner Cavallerie entbehren und stelle diese zu des Kaisers freier Verfügung [3]). Vom Waffenstillstand direkt ist hier zwar noch nicht die Rede, und auch die jetzt endlich verfaßte Antwort [4]) auf die Eingabe der Stände-Verordneten spricht nur von Maßnahmen zur Tranquillirung und Beruhigung der Lande; immerhin waren doch jetzt die Wege in dieser Richtung geebnet.

Längeres Zögern, die Waffenruhe wirklich einzuleiten, hätte nun aber die schlimmsten Folgen haben können. Es trafen um diese Zeit mehrere Unglücksbotschaften in Königsberg ein.

Die schwedische Kriegführung hatte sich die geheime Anfrage des Kurfürsten wegen der Waffenruhe zu Nutze gemacht, um so mehr, als Jedermann wußte, daß Schwartzenberg nicht mehr offensiv vorgehen dürfe. Nachdem Stalhans allein im Januar und Februar die Mittelmark [5]) beunruhigt hatte, begannen Anfang März die schwedischen Heerführer von allen Seiten [6]) heranzuziehen, Stalhans selbst von Cottbus und Crossen, Liliehöck aus Pommern, Axel Lilie aus Meklenburg und der Commandant Radicke

1) Vgl. oben S. XIII. 2) Prot. I 83 f.

3) Es ist dies genau eine Wiederholung des nach der Militärconvention vom 6 Oktober 1635 eingeschlagenen Verfahrens. S. oben S. XI.

4) Vom 31 März. U.-A. 10, 92 ff.

5) Die Niederbrennung der Cöllnischen Vorstädte kann man bei dieser Lage der Dinge nur als eine rein militärische Vorsichtsmaßregel ansehen.

6) So die Eingabe der Stände-Verordneten vom 21 März/1 April. Vgl. U.-A. 1, 434.

in Frankfurt von dort her, es war zugleich eine Probe auf die Ehrlichkeit der kurfürstlichen Politik im Sinne Baners[1]).

Gleichzeitig steigerte sich der Mißmuth der brandenburgischen Soldatesca wegen des auf kurfürstlichen Befehl dem Wunsche der Landstände gemäß eingeführten Sommertractaments, wegen der anbefohlenen Defensive und der Aussicht, demnächst abgedankt zu werden, bis zur offenen Revolte. Dieser Bewegung und einer von Seiten seiner Feinde gegen ihn eingefädelten Intrigue[2]) fiel Schwartzenberg zum Opfer.

Nicht der Kurfürst, sondern die Landstände sind es, welche jetzt den Waffenstillstand von Neuem forderten. Sie machten den Landesherrn am 1 April auf das gemeinsame Vordringen der Schweden aufmerksam und hielten die Sendung einer Vertrauensperson nach Berlin für durchaus nothwendig, um die erforderlichen Schritte bei den schwedischen Heerführern zu thun. Erst 2 Tage später erfolgte die Antwort. Friedrich Wilhelm hatte endgültig den Entschluß gefaßt, den Waffenstillstand herbeizuführen, die einzige Persönlichkeit, auf dessen unbedingte Treue er sich verlassen konnte, Oberst Konrad v. Burgsdorf[3]), Commandant von Cüstrin, nicht wie etwa die Stände wünschen mochten, einer aus ihrer Mitte, war beauftragt, Stalhans und Liliehöck zunächst nur, als wenn die Sache von ihm ausgehe, davon in Kenntniß zu setzen.

Die Waffenstillstandsangelegenheit ging dann weiter ihren Gang. Ich darf mich hier wohl kurz fassen und Einzelheiten übergehen[4]). Nur noch ein Wort über den Nebenreceß. Der § 11 der Stockholmer Punctation vom 24 Juli 1641 hatte es dem Kurfürsten untersagt, die Feinde Schwedens in die Festungen Spandau, Peitz und Cüstrin aufzunehmen und feindliche Truppen mit Proviant und Zufuhr zu unterstützen. Das einfache Verbot auf der einen Seite, die Zusage auf der andern genügte der schwedischen Regierung jedoch keineswegs. Sie wollte absolute Sicherheit und deshalb beständige Controlle der kurfürstlichen Politik. Der Nebenreceß ertheilt der schwedischen Regierung daher das Recht, eine zuverlässige und erprobte Persönlichkeit nach Cüstrin zu setzen und dort auf ihre Kosten zu unterhalten, um die Stockholmer Pakten auch vor allen Übertretungen kurfürstlicher Kriegs- und Civilbeamten sicher zu stellen. Zuwiderhandelnde darf dieser schwedische Agent selbst ernstlich ermahnen und zur Umkehr auffordern, zugleich soll er darüber an

1) Vgl. oben S. XXXV.

2) Vgl. Prot. I 180 und wie sich diese Kabale im Bericht der Regensburger Abgesandten wiederspiegelt U.-A. 1, 721. Da die U.-A. auch hier Berichte und Verfügungen auslassen, wäre noch zu untersuchen, ob sich herausbringen läßt, wie jene davon erfahren.

3) Prot. I 209.

4) Die U.-A. bringen die Waffenstillstandsartikel nicht. Ein Abdruck des Nebenreceßes wäre durchaus nothwendig gewesen. Darauf beruht die ganze weitere Entwickelung.

die Regierung zu Stettin berichten. Es gehört endlich auch zu seiner Pflicht, den schwedischen Unterthanen, die sich im Kurfürstenthum Brandenburg befinden, und den Einwohnern des Herzogthums Pommern in allen ihren Angelegenheiten, sobald sie es bedürfen, ein Rathgeber und Helfer zu sein und ihre Anliegen beim Kurfürsten und seinen Beamten thatkräftig zu unterstützen.

Unmöglich konnte der Kurfürst hierauf eingehen[1]). Das bedeutete nicht nur die Überlieferung der Festung Cüstrin in die Hände der Schweden, sondern seine eigene völlige Abhängigkeit, eine Lahmlegung seiner Handlungen nach allen Richtungen hin, besonders aber auch die Störung des Verhältnisses zum Kaiser; die kaiserliche Politik werde dieses Zugeständniß als einen Abfall ansehen und sofort die Armee ins Land schicken. Obwohl Leuchtmar es sich im Sommer 1641 in Stockholm angelegen sein ließ, diese Einwendungen gegen den Nebenreceß vorzubringen, konnte er doch nichts gegen die Befugnisse des Agenten sagen, die schwedischen und pommerschen Unterthanen in seinen Schutz nehmen zu sollen. Gerade diese Bestimmung hat offenbar des Kurfürsten größte Entrüstung hervorgerufen, sie berührte den wunden Punkt seiner Beziehungen zu Schweden während seiner ganzen Regierungszeit, das Herzogthum Pommern. Hierüber war keine Einigung möglich, Schweden wollte Pommern nicht hergeben, sondern es durch eine immer festere Organisation seinem Staatskörper völlig einverleiben. Nie und nimmermehr wollte dagegen Friedrich Wilhelm dies zugeben. Trotz aller Proteste mußte Leuchtmar jedoch am 24 Juli das Document unterzeichnen, er that es aber nur in der Voraussetzung, daß man schwedischerseits bei der Ratificationsübergabe sich zu Milderungen herbeilassen werde, worauf man ihm Hoffnung machte. Der Abgesandte verpflichtete sich endlich durch einen Revers innerhalb 3 Monaten die Ratification herbeizuführen.

Leuchtmar hatte gegen seine Instruction gehandelt. Er sagt selbst[2]): „Ich wäre zwar wegen des Schlusses zu Stockholm und der darin begriffenen schweren Punkte von E. Ch. D. nicht ungnädig angesehen worden, aber ich hätte genugsam bei mir selbst befunden, daß ich zu kühn gewesen wäre und mich übereilet hätte". Man hielt ja in der That am kurfürstlichen Hoflager einzelne Bestimmungen des Waffenstillstands für hart, man hatte gehofft, die gänzliche Befreiung des Landes von der schwedischen Armee durchsetzen zu können, aber es herrschte, wie aus allen kurfürstlichen Erlassen hervorgeht, doch die Zuversicht vor, daß sich über den Nebenreceß noch ein Compromiß werde zu Stande bringen lassen. Immerhin verzögerte sich die Ausfertigung

1) Hierfür die Berichte Leuchtmars von seiner Sendung an Johann Oxenstierna 1642.

2) 11/21 April 1642, Alt-Stettin. Bericht Leuchtmars und Bornes über eine Audienz beim Legaten Joh. Oxenstierna.

des Ratifications-Documentes bis zum 28 December des Jahres, also um 2 Monate über den mit Leuchtmar festgesetzten Termin hinaus, wie dieser dem schwedischen Legaten zur Entschuldigung hinterbrachte, aus rein zufälligen äußern Gründen[1]).

Der Kurfürst und seine Räthe hofften damals so bestimmt auf die Auswechselung der Ratification rechnen zu dürfen, daß sie Leuchtmar zugleich mit der Ratifications-Urkunde noch einen andern Auftrag mitgaben, den sie für viel wichtiger erachteten. Man ging einen Schritt weiter im allgemeinen politischen Programm. Leuchtmar soll auf die alte gute Zeit zurückgreifen, auf das Freundschaftsverhältniß zu König Gustav Adolf, auf sein Wohlwollen und seine Zuneigung für das Haus Brandenburg, das auch die junge Königin schon erneuert habe; er soll den Sohn des Reichskanzlers Oxenstierna an die Tage in Frankfurt im Jahr 1635 erinnern, wo der Kanzler Götzen seinem Vater das Project wegen Pommerns überreichte; ihn aushorchen, ob man darauf nicht würde eingehen wollen und sich die schwedischen Vorschläge womöglich schriftlich übergeben lassen. Endlich soll er die gute Absicht der kurfürstlichen Regierung zu verstehen geben, bei Kaiser und Reich auch weitere Schritte zur Beförderung des allgemeinen Friedens thun zu wollen[2]).

So ausgerüstet begaben sich Ende December 1641 Leuchtmar und der neumärkische Kanzler v. d. Borne nach Stettin, um dort den Legaten Joh. Oxenstierna zu treffen, wie er kürzlich geschrieben hatte. Sie fanden ihn aber nicht vor, sondern nur die Mittheilung, er könne persönlich nicht kommen, da am 15 März die allgemeinen Friedensverhandlungen in Osnabrück beginnen sollten; zum 20 Januar sei er in Anclam oder Stralsund jedoch zu sprechen, wenn sie nicht vorzögen in Stettin zu bleiben und dort mit Subdelegirten zu verhandeln. In hohem Grade erstaunt erläßt Borne — Leuchtmar war wegen einer Erkrankung noch zurückgeblieben — eine Rückfrage an den Legaten. Dessen Antwort verzögerte sich bis zum 4/14 Februar und kommt sogar erst am 20/10 Februar in Stettin an; darin heißt es, er sei überhaupt nicht zur Vollziehung des Armistitiums beauftragt, sondern die Assistenzräthe zu Stettin, Lilienström und Reenschiold; auch sei als Ort der Zusammenkunft nicht Stettin, sondern Stargard festgesetzt. Jetzt wurde es den beiden brandenburgischen Abgesandten klar, man wolle absichtlich Weitläufigkeiten herbeiführen; denn von Lilienström wußten sie, er sei gewöhnt, eine Sache verwirrt und schwer zu machen und Reenschiold sei „ein solches Subjectum, welches mehr zur Landplackerei als zu wichtigen Händeln qualificirt"; auch

1) Was wirklich dabei der Grund war, habe ich noch nicht heraus gebracht.

2) Würde gern alles thun, auch an gehörige Orte erinnern, was zu Wiederbringung des hochwerthen Friedens, zu Conservirung und Vermehrung beständiger Freundschaft und damit der Krone Schweden eine billige Satisfaction widerfahren möge, würde nütz- und vorträglich erachtet werden. Aus der Instruction für Leuchtmar und v. d. Borne.

gegen den Ort Stargard waren viele Einwände zu erheben. Kurzer Hand entschloß sich daher Leuchtmar, nach Stralsund zum Legaten selbst zu reisen, konnte es aber nicht verhindern, daß jene beiden Persönlichkeiten dies merkten und ihm zuvorkamen. „Was sie hierunter [beim Legaten] machiniren werden, solches wird die Zeit eröffnen."

Wir sind über die Conferenzen des kurfürstlichen Abgesandten mit Joh. Oxenstierna ausführlich unterrichtet[1]). Es galt, von vornherein mit Gewandtheit beim Legaten eine Position zu erringen, daher ging Leuchtmar bei seiner ersten Zusammenkunft, nach dem Rathschlage des Salvius, direkt auf das Hauptziel los: er richtete an ihn die Anfrage, ob er bevollmächtigt sei, über das Project von 1635 auf Verhandlungen einzugehen; denn das sei der Zweck des Armistitii gewesen. Aber soweit ließ sich der Legat überhaupt nicht ein; die materielle Frage konnte seiner Meinung nach noch lange nicht erörtert werden. Er sei nur zu den Universaltractaten bevollmächtigt, sonst habe ja die Königin die Begierde, sowohl den Waffenstillstand als das Hauptwerk, nämlich die Sonderverhandlungen, vollbracht zu sehen, aber dazu bedürfe es einer andern Vollmacht; sei diese von brandenburgischer Seite ausgestellt, so werde es auch von der Krone Schweden geschehen. Zuerst müsse also der Waffenstillstand abgeschlossen sein. Man begann nun mit den Commissarien darüber zu verhandeln. Da weder sie noch der Legat den Nebenreceß auch nur im Geringsten geändert haben wollten, setzte man zunächst diesen Punkt bis zur Entscheidung des Kurfürsten aus und ging auf die Unterhaltsfrage der schwedischen Garnisonen in den 4 Festungen Driesen, Landsberg, Frankfurt und Crossen ein. Denn nur von diesen sollte nach der Meinung der Schweden die Rede sein. Die Altmark wurde übergangen, weil man dort eine völlig schwedische Landes-Verwaltung einzurichten begann, man ließ sich dort häuslich nieder. Für den Unterhalt dieser 4 Garnisonen also, der nach einem Überschlag der mit anwesenden märkischen Stände-Deputirten etwa 43000 Th. betragen durfte, forderten die schwedischen Commissarien nicht weniger als etwa 10 Mal so viel, nämlich 418000 Rth., begnügten sich am Ende jedoch mit 100000 Th. und dem entsprechenden Quantum Getreide, so daß sie immer noch ein gutes Geschäft machten. Als die Abgeordneten nach vielen schweren Bedenken beschlossen hatten, darauf einzugehen und nun hofften, dem Abschluß nahe[2]) zu sein, kamen ihnen die Commissarien auf einmal mit einem Gegenrecesse entgegen, der acht neue, zum Theil so schwere Forderungen enthielt, daß sie ohne den größten Schaden für Kurfürst und Land sich nicht darauf einlassen konnten. Der Legat freilich hielt die streitigen Punkte nur für „Sachen, die soviel nicht auf sich hätten" und für

1) Leuchtmar an den Kurf. 11/21 März. Alt-Stettin. Eink. Königsberg 20 März.
2) Bericht vom 2/12 April Stralsund.

Consequenzen der bisherigen Vereinbarungen, die Abgesandten erklärten jedoch sofort, sie würden, wenn es dabei bliebe, die Verhandlungen abbrechen. Dem Kurfürsten aber schrieb Leuchtmar, man würde wohl wissen, welche Entschlüsse zu fassen seien, ehe man in diese Punkte einwillige, „wenn man nur in etwas anderer und besserer Verfassung wäre", d. h. die kriegerische Abwehr der schwedischen Bedrücker.

Die Botschaften von diesem verunglückten Waffenstillstandsabschlusse waren nicht die einzigen Unglücksnachrichten, welche im Frühjahr 1642 in Königsberg eintrafen, die Kriegsdrangsale der Marken wurden anstatt besser, nur immer schlimmer.

Wie hatte sich dort überhaupt seit dem Tode Schwartzenbergs die Lage der Dinge gestaltet? Zuerst überaus schlecht; das waren Tage der großen Noth, wo es an einer straffen Centralgewalt fehlte, wo die kurfürstlichen Soldaten und die Stände sich in höchster Verbitterung[1]) gegenüberstanden, und der Feind immer drohendere Stellungen einnahm. Es sei ein Wort[2]) der wenigen noch hinterbliebenen Geheimen Räthe mitgetheilt, das mir sehr charakteristisch zu sein scheint: „Die Gemüther der Soldaten sind wegen ermangelnden Unterhalts sehr exasperiret, die Einwohner auf dem Lande und in Städten ob dessen lang continuirter Hergebung ganz exhauriret, der Feind ist in der Nähe mit so starken Truppen, denen man allenthalben zu resistiren nicht bastant, gewinnt je mehr und mehr Progresse und Vorbrüche an den Festungen — daß also das Werk allenthalben voller Gefahr und besorgenden Unheils stecket und erfordert wohl die höchste Noth hierbei ein schleuniges und perpetuirendes Remedium." Hier griff Oberst Burgsdorf mit energischer Hand und großem persönlichen Muthe[3]), der den zuchtlosen Truppen gegenüber in der That nöthig war, ein; ihm ist es gelungen, indem er zugleich den Feind durch die Waffenstillstands-Anträge zurückzuhalten wußte, die drängenden Soldaten zunächst zu beruhigen und etwas geordnetere Zustände wieder herbeizuführen. Er wurde später, als Markgraf Ernst eingetroffen war, die festeste Stütze des neuen Statthalters bei dessen Vorgehen gegen Oberst Rochow und Oberstlieutenant Goldacker, und leitete die Reduction der Regimenter; es ist sein Verdienst, daß diese verhältnißmäßig günstig verlief.

Man fing also an auf Befehl des Kurfürsten die Armee zu reduciren, nachdem der neue Statthalter in Berlin eingetroffen war, ohne die Nachricht abzuwarten, der Waffenstillstand sei in Schweden bewilligt. Im Herbst erst war die Reduction beendet, gleichzeitig begannen die Schweden einzelne

1) Vgl. U.-A. 1, 436. 2) Prot. I 210.

3) „Denn ich werde mich jedesmal dergestalt comportiren, daß E. Ch. D. und Dero hochlöbl. Churhause nützliche und gefällige Dienste zu erweisen ich mein Leben nicht achten werde." U.-U. 1, 444.

Landestheile zu verlassen, um andere um so mehr zu beunruhigen. Noch im August glaubte man einen Anschlag des Stalhans auf Cüstrin[1]) befürchten zu müssen. Wo die regulären Truppen fortgezogen, hatte das Land beinahe noch mehr von den Streifschaaren zu erleiden, die ungestraft überallhin ihr Wesen treiben konnten. Aber auch über die unmäßigen Forderungen der schwedischen Generale und Festungs-Commandanten hörten die Klagen niemals auf. Das Armistitium selbst wurde von den Schweden in ihrer Weise zu Ungunsten des Landes ausgelegt, Stalhans beabsichtigte seine Truppenkörper durch Werbungen in Berlin zu verstärken[2]), er forderte von den Städten Tuch[3]) zur Bekleidung der Soldaten, colossale Mengen von Proviant wurden der Altmark abgezwungen[4]). Dann tauchten Ende des Jahres 1641 die Befürchtungen auf, die feindlichen Hauptarmeen würden sich der Mark nähern; im Anfang Februar 1642 mußte der Statthalter berichten, daß drei feindliche Armeen im Lande hausten, die Kaiserlichen und Schweden unter Torstenson in der Altmark, Stalhans im Crossenschen und Sternbergschen. So blieb es fast das ganze Frühjahr 1642 hindurch. „Mit was betrübtem Gemüth wir E. L. itzo die Relationes zuschicken, ist Gott bekannt, aber weil es demselben also gefallen, daß E. Ch. D. Lande von beiden kriegenden Theilen gleichsamb wie mit einer rauschenden, durchdringenden Wasserfluth überschwemmet seint, so müssen wir die ingredientia derselben nehmen und behalten, wie sie zur Hand kommen[5])." Damals entstand im Droemling unter den Bauern ein Aufstand[6]) gegen die feindlichen Unterdrücker. Endlich im März zog die kaiserliche Armee ab; im April hatte man noch den Durchzug der ganzen schwedischen Hauptarmeen, von denen aber Theile die Altmark besetzt hielten, nach Schlesien zu erleiden; dann kommen einige verhältnißmäßig ruhige Sommermonate; endlich hat im September die Beunruhigung durch die regulären feindlichen Heerschaaren aufgehört, nachdem noch im August Torstenson beim Rückmarsche sich ungeheuere Mengen Proviant hatte liefern lassen. Erst vom Herbst 1642 bis zum März 1643, wo der Kurfürst zurückkehrte, erfreute das Land sich einer verhältnißmäßigen Ruhe.

Diese trüben Nachrichten verstärkten den üblen Eindruck, den die Berichte Leuchtmars nothwendigerweise in Königsberg machen mußten. Der Kurfürst war zunächst verwundert über die eigenartigen Schwierigkeiten, welche der Legat den Verhandlungen in den Weg legte; als er erfuhr[7]), daß man auf den Nebenreceß bestand, erklärte er zuerst[8]), unmöglich sich darauf

---

1) Prot. I 339. 342. 2) I 388. 3) I 387. 394. 4) I 395.
5) Rel. vom 27 Februar 1642. 6) I 459.
7) Der Kurf. an die Abgesandten. Königsberg, 8 März 1642.
8) Königsberg 7 April.

einlassen zu können; schon denkt er daran, sich in Schweden selbst eine bessere Resolution zu verschaffen. Dann befahl er den Forderungen, deren ungewöhnliche Höhe er zwar beklagte, entgegenzukommen[1]), der im Nebenreceß verlangte schwedische Agent soll in Cölln an der Spree residiren, Burgsdorf soll einen besonderen Revers wegen Cüstrins ausstellen, wie man es zu Zeiten Gustav Adolfs gethan, er will auch gern sein kaiserliches Regiment quittiren, wenn er damit den Schweden einen Gefallen thun kann. Als aber die Meldung von der Aufstellung des Gegenrecesses eintraf, da war es mit der Geduld zu Ende. Friedrich Wilhelm ersah jetzt[2]), wohin die Intention der Comissarien gerichtet sei, „welches Wir denn nicht vermuthet". Eine geringe Hoffnung auf das Zustandekommen, die er noch nährte, machte Leuchtmar bald zu Schanden. So wurde denn der Entschluß gefaßt, die Verhandlungen, wie die Abgesandten vorgeschlagen, abzubrechen, nur die Versicherung der cessatio hostilitatis zu verlangen und dann in Stockholm selbst von Neuem das Glück zu versuchen. Der Kurfürst war sich ganz klar über die verhängnißvolle Bedeutung dieser fehlgeschlagenen Verhandlungen „inmaßen Wir die auf schwedischer Seiten angebrachte postulata also beschaffen befinden, daß sie Unserer Intention, so Wir bei dem vorseienden armistitio gehabt, gänzlich zuwiderlaufen; und können Wir keineswegs absehen, wie und welchergestalt bei dem kundbaren elenden Zustand der Mark zu Aufbringung einer so großen und hohen Contribution, als auf schwedischer Seite von Uns gefordert wird, würde zu gelangen sein".

Man brauchte sich in Königsberg kaum die Frage vorzulegen, welche Absicht die Krone Schweden mit dieser rücksichtslosen Brutalität verfolgte: einen Vorzug wenigstens hatte dies Verfahren, den der Offenheit. Leuchtmar unterließ es denn auch nicht, dem Legaten seine wahre Meinung unverhohlen ins Gesicht zu sagen, indem er ihm Folgendes vorhielt: als der Rittmeister v. der Goltz vor einiger Zeit bei Liliehöck verweilte und ihm seine Freude darüber ausdrückte, daß sich nun, wenn das Armistitium abgeschlossen sei, Kurfürst und Land wieder erholen könnten, antwortete Jener: „Oh, den Kurfürsten muß man nicht lassen aufkommen". Ähnlich dachte man auch in Schweden selbst, wenngleich hier im Anfang die Reichsräthe offenbar getheilter Ansicht gewesen waren. Als der Reichsrath während der ersten Anwesenheit Leuchtmars über seinen Auftrag berieth, so berichtet Pufendorf[3]), wenn auch sehr unvollständig, wurde die Zustimmung zum Waffenstillstand von der Mehrheit beschlossen. Die Vortheile, welche man damals davon erhoffte, sind mehr allgemeiner Art. Wir wissen, daß schon seit 1635[4]) eine Friedens-

1) Königsberg 18 April. 2) Königsberg, 25 April.
3) Res suecicae XIII 72. Deutsche Ausgabe. Frankfurt 1688.
4) Pufendorf und die Protokolle des schwedischen Reichsraths.

und Kriegspartei sich dort gegenüberstanden. Die Ansichten der letzteren kann man aus den Äußerungen der damaligen Minderheit entnehmen. Sie waren gegen den Waffenstillstand, weil der Kurfürst, selbst wenn es ihnen gelänge, ihn ganz[1]) auf die schwedische Seite zu ziehen, im Felde nichts mehr bedeute und ihnen gegen den Feind überhaupt nur geringe Dienste werde leisten können. Außerdem würden dann die märkischen Quartiere aufhören, die dort bisher erhobenen Contributionen aber unterbleiben müssen. Wie werde endlich die Auseinandersetzung über Pommern ausfallen, das nach dem letzten Artikel der Allianz Gustav Adolfs mit dem Herzog Bogislav bis zur Abzahlung der Kriegskosten in schwedischen Händen verbleiben sollte! Man gebe dem Kurfürsten dadurch nur Gelegenheit, die Pommern auf seine Seite zu bringen. Pufendorf bringt uns zu wenig[2]) von diesen Berathungen, ich möchte annehmen, daß der Nebenreceß von der Kriegspartei noch durchgedrückt worden ist. Als Baner 1636 in die Mark einfiel, verlangte er die Überlassung der Festung Cüstrin als Sicherheit gegen ein feindliches Vorgehen des Kurfürsten, dann wolle er Land und Leute möglichst verschonen, jetzt bestand man zwar nicht auf Übergabe von Cüstrin, sondern nur auf die Einlassung eines Kundschafters mit unbeschränkter Vollmacht, aber bei der völlig hülflosen Lage des Kurfürsten, der sich nach keiner Seite regen noch rühren konnte, bedeutete diese Forderung eben soviel als vor 5 Jahren die der Festung, mit der Annahme hätte man sich vom Kaiser losgesagt, die Folgen davon ließen sich gar nicht übersehen.

Außer der Ablehnung des Nebenrecesses müssen aber noch andere Gründe vorgelegen haben, um das schroffe Auftreten Joh. Oxenstiernas und der Commissarien in Stralsund zu erklären. Ich finde sie in den brandenburgischen Beziehungen zu Land und Leuten in Pommern. Es ist zweifellos, daß geheime Verbindungen zwischen der pommerschen Ritterschaft und der brandenburgischen Regierung bestanden haben, und es war ein gutes Recht des Kurfürsten, sie aufrecht zu erhalten; man ging hier aber mit der größten Behutsamkeit vor, und es ist schwer den Schleier überall zu lüften. Aber Eins mußte die schwedischen Räthe in Stettin sehr bedenklich machen, als die brandenburgische Gesandtschaft dorthin kam. In Städten und Dörfern, in Flecken und auf dem Lande jubelte[3]) das Volk Leuchtmar auf seiner Durchreise zu, weil man in ihm einen Friedensboten sah. Wer weiß, in welcher Art der brandenburgische Abgesandte diesen Umstand auszubeuten wußte! Von

1) Vgl. Prot. I 328. Schreiben des Salvius an Stalhans vom 17 Mai 1641. Er möge bis auf weitere Verordnung Mäßigung gebrauchen, damit der Kurfürst bei guter Gesinnung erhalten und mehr und mehr auf die schwedische Seite gezogen werde.

2) Die vortreffliche Publication der Reichsrathsprotokolle ist erst bis 1637 gediehen.

3) G. Lichtfueß an . . . . Stolpe 15/25 Januar 1642.

dieser wichtigen Wahrnehmung sollte der Legat vor den Verhandlungen verständigt werden, und aus diesem Grunde beeilten sich Lilienström und Reenschiold Leuchtmars plötzlicher Abreise nach Stralsund zuvorzukommen. Ich glaube, die eine Thatsache, daß der Kurfürst von Brandenburg Gelegenheit fand, die Pommern auf seine Seite zu bringen, genügte dem Legaten, um fortan allen Wünschen und Bitten ein offenes oder verstecktes Veto entgegenzusetzen.

Ob sich der junge Kurfürst schon damals innerlich überzeugt hat, daß die Politik des Waffenstillstands und der Sonderverhandlungen gescheitert sei? Götzen und Leuchtmar gewannen noch einmal das Feld. Sie hatten in ihrem Köcher noch einen Pfeil zu versenden, von dem sie sicher hofften, daß er sein Ziel nicht verfehlen werde, es war der Pfeil des Liebesgottes, die Heirath Friedrich Wilhelms mit der Königin Christine. Man mußte in Schweden selbst versuchen, günstiges Terrain dafür zu gewinnen, um dann in zweiter Linie wenigstens Erleichterungen der schweren Waffenstillstandsbedingungen, vielleicht gar das Eingehen auf Sonderverhandlungen über Pommern durchzudrücken. Nur so wird die Sendung Götzens und Leuchtmars im Sommer 1642 verständlich. Noch einmal, zum letzten Mal trat der alte Kanzler mit seiner ganzen Person für die Politik ein, deren Befolgung er dem jungen Kurfürsten angerathen hatte. Und es gelang ihnen, Friedrich Wilhelm dafür einzunehmen. Sollte es den jungen, thatkräftigen Fürsten nicht reizen, die Hand der Tochter Gustav Adolfs zu gewinnen und dereinst die Nachfolgeschaft des großen Königs anzutreten, „der Uns [1]) eine sonderbare Affection zugetragen, dannenhero Wir Uns Sr. Kön. Würde auch in der Grube obligiret befünden"!

Man versteht es jetzt, welche Bedeutung die Angelegenheit der Königin-Witwe Marie Eleonore hat, deren Erledigung einen Haupttheil des Auftrages [2]) der beiden Abgesandten ausmachte. Durch die Aufnahme der Fürstin in brandenburgischen Landen bereitete man der schwedischen Regierung einen großen Dienst und hoffte zugleich in der Heirathsangelegenheit, nach bekannten Grundsätzen, durch die Mutter auf die Tochter günstig einwirken zu können.

Nach dem unerwarteten Tode des Markgrafen Ernst, des Statthalters in der Mark, erhielt die Heirath des Kurfürsten eine erhöhte Bedeutung. Jetzt stand die Nachfolge in der Kur und dem Herzogthum Preußen nur noch auf den zwei Augen Friedrich Wilhelms [3]). Mit großem Eifer [4]) nahm sich jetzt dieser der Sache selbst an; er hatte schon gefürchtet, Pfalzgraf

1) U.-A. 1, 523. 2) U.-A. 1, 566 ff.
3) Vgl. Bd. I Einl. S. XLIX. 4) Vgl. U.-A. 1, 589 ff.

Karl Gustav[1]) werde besseres Glück haben. Er forderte die Abgesandten auf, nach bester Möglichkeit für die Heirath zu wirken; sie sollen an die Bedingungen erinnern, welche früher Gustav Adolf vorgeschlagen. Man muß ja beinahe fürchten, daß die Bedingungen unannehmbar sein werden, aber wenn sie eine schriftliche Versicherung erhalten können, will der Kurfürst noch ein Jahr sich mit der Ungewißheit begnügen, da dann doch wohl die Krönung der Königin stattfinden werde. Der Reichskanzler Oxenstierna, mit dem Götzen im Geheimen die Sache besprach, ließ sich nun aber gar nicht auf die politischen Bedingungen ein; die Sache beruhe „auf der Königin Willen und der Reichsstände Gutachten;" da die Königin bis zu ihrer Majorennität noch $2^1/_2$ Jahre Zeit habe, müßte man abwarten, wohin ihr Wille sich neigen werde. Eigentlich ist dem Reichskanzler diese feierliche Gesandtschaft nicht recht[2]); überall reden die Leute von der Heirath, was kann das für politische Folgen haben; es wäre besser gewesen, wenn nur ein Kammerherr die Sache betrieben hätte! Das mußte sich der brandenburgische Kanzler sagen lassen!

So ungünstig wie nur möglich war es also um die Heirathsangelegenheit bestellt. Aber auch mit der Waffenstillstandsfrage kam man nicht vom Fleck[3]); indem die Schweden in einigen Punkten Milderungen eintreten ließen, hielten sie an anderen nur um so stärker fest. Man gab die Altmark bis auf Gardelegen frei, aber die Kosten für den Unterhalt der dortigen Garnison sollten 72 000 Thaler betragen, die endlich auf 40 000 ermäßigt wurden. Anstatt also von den in Stralsund festgesetzten 10 0000 Thalern etwas abgehandelt zu haben, kehrten Götzen und Leuchtmar nur mit einer erhöhten Contributionsverpflichtung zurück.

So sind alle Hoffnungen und Voraussetzungen, welche an diese Gesandtschaft geknüpft wurden, nur eitel und unerfüllt geblieben. Die beiden Abgesandten müssen aber doch wohl in Stockholm noch andere Eindrücke gewonnen haben, die sie schriftlich nicht zum Ausdruck gebracht. Ich vermuthe, sie haben heimlich mit den Gegnern des Reichskanzlers Verbindungen angeknüpft, von denen in erster Linie der bei der Königin sehr einflußreiche Reichsfeldherr[4]) Jacob de la Gardie und sein Sohn Magnus zu nennen sind. Vielleicht eröffneten ihnen diese Leute Aussichten für die Zukunft. Kurz und gut; der Kurfürst hielt die Verbindung mit dem schwedischen Hofe und gleichzeitig dem Legaten Johann Oxenstierna noch aufrecht, im Laufe der Zeit vom Herbst 1642 bis zum Mai 1643

1) U.-A. 1, 581. Vgl. Geijer, Geschichte Schwedens 3, 411 f.

2) U.-A. 1, 594 f.

3) Ich muß mich hier auf die Akten berufen, da unbegreiflicherweise in den U.-A. die betreffenden Stellen in der Instruction und den Berichten nur in unvollständigem Auszug oder gar nicht wiedergegeben sind. 4) III 123. Vgl. auch Geijer a. a. O.

fand ein übrigens unbedeutender Briefwechsel[1]) mit dem Letzteren statt, auch wurden einzelne Personen an ihn geschickt, ohne aber in den materiellen Punkten des Waffenstillstands irgend etwas auszurichten.

Auf die Rückkehr des Kurfürsten in die Marken und eine persönliche Zusammenkunft mit Johann Oxenstierna haben die Räthe dann noch zum letzten Mal alle Hoffnungen gesetzt. Der lebhafte Ausdruck dieser Wünsche findet in der von mir schon im ersten Bande mitgetheilten Geheimraths-Berathung vom 7 April 1643[2]) seinen Niederschlag. Es war der letzte Versuch vor dem Beginne der Universal-Friedensverhandlungen in Osnabrück durch Sonderverhandlungen[3]) mit Schweden zu einem Abkommen wegen Pommerns zu gelangen. Der Legat ging aber einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten aus dem Wege[4]), und die Verhandlungen verliefen im Mai zu Stettin[5]) ergebnißlos. Selbst dann ließ Friedrich Wilhelm im Laufe des Jahres 1643 den Legaten immer noch wieder interpelliren[6]), die letzte Antwort Oxenstiernas ist von Minden den 9 November[7]) 1643 datirt; es bleibt danach bei der Summe von 140000 Thalern. Sollte der Kurfürst Jemanden zur Ratification des Armistitii an ihn senden wollen, bemerkt der Legat, so sei er in Osnabrück oder die von ihm bestimmten Comissarien in Pommern zur Annahme bereit.

So ist der Waffenstillstand formell niemals zum Abschluß gelangt, und materiell hat die Stockholmer Punctation mit ihren Ergänzungen dem Kurfürsten und dem Lande nur schwere Nachtheile gebracht. Wenn es nicht bald Frieden wurde, war nicht abzusehen, wann dieser furchtbare Druck, den die aufgezwungene Contribution dem Lande verursachte, je von ihm genommen werde. Für die nächsten $2^1/_2$ Jahre bis zur Majorennität

---

1) R. 24c. 16a Fasc. 5. 2) I 695 ff. Dazu Einl. LXXVI.

3) Es ist daher unrichtig, wenn Pribram ganz allgemein von der Absicht des Kurf. sagt (a. a. O. S. 4): „Es galt die pommersche Successionsfrage von dem Forum des Reichstages — weg vor das der gesammten europäischen Diplomatie zu ziehen." Die Stelle der U.-A. 1, 712 f., worauf er sich berufen könnte, ist unvollständig. S. 713 muß es heißen: „Anreichend aber die von Uns vorgeschlagene Particulartractaten mit Schweden, demselben Werk wollen Wir etwas weiter nachdenken, und gereichet Uns unterdessen zu gnädigstem Gefallen, daß ihr das, was Wir euch aufgetragen, in unterthänigsten Gehorsamb bestes Fleißes verrichten wollen. Wenn dergleichen Sachen mehr absonderlich zu suchen vorfallen möchten, so würden Wir es auch an die Röm. Kais. Mat. Unsern allergnädigsten Herrn selbst recta bringen zu lassen kein Bedenken haben. Vor diesmal aber haben Wir es an den Grafen v. Trautmannstorff zuvor im Vertrauen gelangen zu lassen rathsamb befunden." Die Überschrift des Inhalts dieses Aktenstückes haben die U.-A. ganz verkehrt wiedergegeben. Im ersten Theil ist nur von einer Recompens die Rede; da man immer von einer Recompens für Pommern spricht, ist der Kurf. ärgerlich und will, daß davon nicht mehr geredet werde, weil es sonst ja so aussieht, als wolle er Pommern hergeben. Das ist aber nicht der Fall. Über Pommern will er vielmehr Sonderverhandlungen mit Schweden eingehen. Das ist also das gerade Gegentheil von P.s Ansicht. 4) II 50 und 182 f. 5) II 52 ff., 59—62, 66 ff.

6) Vgl. II 182 f. 7) In den Akten a. a. O.

der Königin jedenfalls nicht, dann — vielleicht, an diese letzte Hoffnung klammerte sich noch diese bankerotte Friedenspolitik.

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf die Lage der märkischen Landstände, zunächst die Schicksale der Königsberger Deputation. Die dort anwesenden Verordneten haben noch verschiedene Eingaben[1]) überreicht, in denen namentlich eine Fülle der detaillirtesten Spezial-Gravamina mit der Bitte um Abhülfe enthalten waren. Der Kurfürst versprach sein Möglichstes zu thun und stellte, wie in der großen Resolution vom 31 März, eine allgemeine Untersuchung der militärischen Verhältnisse in Aussicht. In der Resolution vom 31 März 1641[2]) wurden dann die allgemeinen Wünsche der Stände vollauf befriedigt: die Wiederergänzung des Geheimen Raths, die Reduction der Regimenter, deren Unterhalt, die Executionsfrage, die Rechnungslegung über die Contribution u. A., Alles soll mit Zuziehung von ständischen Verordneten regulirt werden. Nur in einem Punkte machte auch Kurfürst Friedrich Wilhelm einen Vorbehalt; er weigerte sich die Landesreverse zu bestätigen, bevor er von ihrem Inhalt nach den Originalen Kenntniß genommen.

Die Instruction vom 12 April desselben Jahres[3]) ergänzte ferner die Königsberger Resolution vom 31 März, die Kriegssteuerverwaltung ging wieder völlig an die Stände zurück, mit der Aufhebung der Kriegskasse, des Kriegsrathes und der Kriegskanzlei wurden die organisatorischen Schöpfungen Schwartzenbergs, die ersten kurfürstlich-brandenburgischen Militärbehörden, wieder cassirt, das Ernennungsrecht der Subalternoffiziere den Obristen wieder zugestanden. Demgemäß wurden die nöthigen Veranstaltungen getroffen, und der im Sommer 1641 stattfindende erste Ständetag fand einen verhältnißmäßig günstigen Verlauf, der Kurfürst bewilligte eine weitere Reduction der Regimenter, kam auch sonst den Ständen entgegen und ließ ihnen Hoffnung auf eine gute Erledigung der Waffenstillstandsfrage machen. Die im Winter dieses Jahres von Markgraf Ernst mit den Ständen geführten Verhandlungen riefen dagegen einen kleinen Conflikt hervor; man weigerte sich ständischerseits die Festungs-Magazine zu füllen und den kurfürstlichen Hofstaat weiter zu unterhalten und verlangte eine neue beträchtliche Verringerung des militärischen Bestandes, namentlich auch der Reiterei. Während der Statthalter auf die letzten Forderungen eingehen mußte, verweigerte der Kurfürst seine Zustimmung. Die Erhaltung der Festungen und die Beibehaltung der Reiterei seien doch Maßregeln, welche der überaus gefährliche Zustand des Landes durchaus nothwendig mache, der Statthalter möge die Stände an

1) Leider lassen uns die U.-A. 10 hier wieder im Stich. Gerade diese Special-Beschwerden enthalten viel geschichtliches Material. 2) U.-A. 10, 92 ff.

3) Prot. I 215 ff.

ihre patriotische Pflicht mahnen und alles versuchen, sie zur Bewilligung zu bestimmen; die Ratification des Waffenstillstands solle demnächst erfolgen. Allein der Markgraf hatte kein Glück damit; schließlich wandten sich die Stände nach Königsberg selbst und suchten die Nothwendigkeit der letzten Reduction zu begründen. Sie trugen aber nur einen scharfen Verweis davon; die Lande hätten in äußerste Noth und Gefahr gerathen können, heißt es in der Antwort des Kurfürsten, „und würde man auf solchen Fall wol nicht lange mit euch tractiret, sondern was und wieviel ihr hättet geben sollen, euch vorgeschrieben, dabei man dann wol nicht dergleichen väterliche Sorgfalt und Affection, so Wir für Unsere Lande tragen, würde gespürt und empfunden haben[1])".

Wir haben den Mißerfolg der Sendung Leuchtmars und Bornes nach Stettin-Stralsund oben kennen gelernt, die dabei anwesenden Stände-Deputirten brachten nur Unglücksnachrichten zurück. Wie Donnerschläge eines Gewitters brachen diese Mittheilungen auf die Häupter der Landstände hernieder und steigerten die Bedrängnisse der damaligen Tage ins Ungeheure; die Armeen verheerten das Land, und jetzt sollte die Last der Contribution für die kurfürstlichen Truppen um das doppelte vermehrt werden, um die einlagernden fremden Völker zu befriedigen. Da schreibt der Statthalter an den Kurfürsten „es hat das klare Ansehen, es seien nunmehr die Sachen in den Zustand gerathen, darauf fast rei summa bestehet, und der zeigen wird, ob E. L. oder ein Andrer Ihr hiesiges Land gebrauchen und genießen solle[2])". Friedrich Wilhelm beklagte den Zustand des Landes aufs Tiefste. Doch wies er den Statthalter an, er möge den zum Mai 1642 wiederberufenen Ständen vorstellen, daß es besser sei, jetzt etwas zu ertragen, ja das Äußerste zu thun, um sich selbst und den Gütern wieder aufzuhelfen, als alles verzweifelter Weise in die Schanze zu schlagen und verloren zu geben[3]). Allein diese Ermahnungen konnten nur auf unfruchtbaren Boden fallen, die wenigen Stände-Verordneten, welche nach Berlin gekommen waren, konnten sich zur Übernahme und Austheilung der Contribution nicht bereit erklären; sie beschlossen noch einmal eine Sendung nach Stettin ergehen zu lassen, um von der geforderten Summe etwas abzuhandeln; auch diese Deputation kehrte unverrichteter Sache zurück. Die Stände selbst liefen auseinander, nachdem sie sich verpflichtet, es zwar beim Unterhalt der kurfürstlichen Garnisonen vorläufig noch in demselben Stande, wie bisher, zu belassen, und für einen Monat auch die schwedischen Garnisonen zu verpflegen, die Eintheilung der großen schwedischen Contribution aber verweigerten sie absolut. Die Ursache, weshalb sie sich nicht einigen konnten, lag aber noch auf einem

1) Prot. I 453. 2) Prot. I 471. 3) Prot. I 477.

andern Gebiete. Schon seit Jahren kehrte bei diesen Zusammenkünften eine Differenz zwischen Ritterschaft und Städten wieder, die stets unausgeglichen blieb und endlich sogar einen Proceß zwischen beiden Körperschaften zur Folge gehabt hatte, der Streit um die Quoten, welche die Einen und die Andern zur Contribution beitragen sollten. Nach früheren Landesrecessen, namentlich dem Contributions-Receß von 1594, sollten zu allen Landsteuern und solchen Kriegssteuern, welche bei Gelegenheit von Landkriegen aufzubringen waren, die Städte $^2/_3$, die Ritterschaft $^1/_3$ beitragen, nur für Reichssteuern zur Abwendung der Türkengefahr wurde jedem Theile die Hälfte aufgebürdet. Die jetzige Kriegslage wurde nun aus verschiedenen Gründen dem Türkenkriege gleich geachtet, die Städte bestanden daher darauf, daß beide Körperschaften die Hälfte beizusteuern hätten. Man erhitzte sich „über diesen unseligen Disputat der Quoten[1]" beiderseits in den Verhandlungen derartig, daß dadurch der Mißerfolg dieser Zusammenkunft mit verschuldet wurde. Also selbst in diesem verhängnißvollen Augenblick, wo der Feind des Vaterlandes ihnen gewissermaßen das Messer an die Kehle gesetzt hatte, entzweiten sich diese Vertreter des Landes in häuslichem Zank. Auch der letzte Ständetag vor der Heimkehr des Kurfürsten, den die nach dem Tode des Markgrafen Ernst die Landesregierung übernehmenden Geheimen Räthe im Herbst 1642 einberufen, verlief ohne jedes Resultat. Dies Mal war es wesentlich der überaus schwere Druck jener gerade im Frühjahr und Sommer 1642 das Land belastenden Drangsale, welcher eine tiefe Niedergeschlagenheit der Stände hervorgerufen hatte. „Es ist auch bei den Deputirten keine Unwilligkeit verspüret worden, so heißt es im Bericht der Geh. Räthe[2]) vom 28 September 1642, sondern der elende vorige Zustand, die dazu gekommene letzte beide Marschen der kaiserlichen und schwedischen Hauptarmeen, die neulichste Ausbringung des vielen Proviants und der dabei zugleich eingefallene zweifache Durchzug des schwedischen Succurses (daß wir der Parteien, als welche durch alle Ströme an unterschiedlichen Orten reiten können, Streifen zu geschweigen) der Mißwachs, sonderlich an Rocken, die Zurückbleibung der Mast und des Weins machen die Leute so perplex und dergestalt kleinmüthig, daß sie das Jahr durchzukommen in großem Zweifel stehen und demnach zur Übernehmung einiger weiteren Last sich nicht zu resolviren wissen." Mit der Betheuerung der Unmöglichkeit zu irgend einer Leistung im Dienste des Staats und der alten Forderung der Reduction nicht allein des Restes der Reiterei, sondern auch noch des Fußvolks schieden die Stände-Vertreter vom Geheimen Rath und dessen Leiter, demselben v. Winterfeldt, der vor zwei Jahren den Kurfürsten den Wünschen der Landstände geneigt zu

1) Prot. I 484. 2) Prot. I 531.

machen gewußt hatte. Und obwohl also gerade sie, die Landstände, es gewesen waren, welche diese Politik inaugurirt hatten, suchten sie auch dies Mal die Verantwortung von sich abzulehnen und Andern in die Schuhe zu schieben. Der Kurfürst erwiderte darauf: „Wir[1]) können auch Unsern Ständen nicht verdenken, daß sie ihren, wiewohl Uns das mehr als Uns lieb sein kann, bekannten kläglichen Zustand und ihre Unvermögenheit gebührender Maßen repräsentiren, aber das will Uns nicht gefallen, daß sie bei alsolcher Repräsentation die Feder so sehr schärfen und Einem und dem Andern alles Unheil fast allein imputiren wollen, wie dann Unser Oberkammerherr und Oberst Herr K. v. Burgsdorf sich insonderheit sehr beschweret".

Unter diesen Umständen beschloß Friedrich Wilhelm seine Rückkehr zu beschleunigen. Als er Mitte März 1643 in Berlin eintraf, fand er die Stände vor, die mit dem ausdrücklichen Vorbehalt verschrieben waren, sich daheim mit genügender Vollmacht versehen zu lassen, um die äußern Fragen und die innern »confusiones«[2]) endgültig zu erledigen und zu beseitigen. Der verhältnißmäßig günstige Verlauf dieser ständischen Verhandlungen erklärt sich zum Theil aus der allgemeinen Besserung der Lage der Dinge in der Mark seit dem Herbst 1642. Es kommt aber auch hinzu, daß dem Kurfürsten Alles daran lag, der inneren Zwistigkeiten Herr zu werden, um einen festen Boden für die Einleitung einer neuen Politik zu gewinnen, wie ich unten noch weiter ausführen werde.

Die Stände traten im Anfang unter voller Betonung[3]) ihres Rechts, in den politischen Fragen mit zur Berathung zugezogen zu werden, in die Schranken. Ob auch der Waffenstillstand mit Wissen des Kaisers geschlossen sei? wie übel hätte Gallas sie behandelt, als man noch befreundet gewesen, was würde erst geschehen, wenn man sich mit dem Kaiser verfeindete! Auch über die weiteren[4]) Verhandlungen mit dem Legaten, mit der Krone Schweden und Torstenson verlangten sie volle Aufklärung. Ihre Wünsche wurden befriedigt und darauf hingewiesen, daß der Abschluß des Waffenstillstands nur am Quantum hafte, an den geforderten 140 000 Thalern. Darauf einzugehen, erklärten die Stände für eine baare Unmöglichkeit, man soll demnächst in Stettin versuchen, den Legaten auf 100 000 Thaler zu behandeln, dann wollen sie sehen, was sich machen läßt. Selbst den Unterhalt für die kurfürstlichen Garnisonen zu bewilligen machten sie im Anfang Schwierigkeiten; erst müsse die Waffenstillstands-Angelegenheit abgewickelt sein; auch sehen sie nicht ein, weshalb der Kurfürst nicht seine andern, niederrheinischen und preußischen Erbländer mit in Anspruch nehme. Da mußten sie denn erfahren, daß der Kurfürst schon selbst Opfer gebracht hatte; von

1) Prot. I 539. 2) Prot. I 584. 3) Prot. I 650 ff.
4) Nach den Stettin-Stralsunder in Schweden und brieflich.

Preußen war Korn und Vieh, das man mit großer Mühe zusammengebracht, auf eigene Rechnung des Kurfürsten aufgekauft und nach der Mark geschickt; aus seiner eigenen Tasche flossen die Gelder zur Bekleidung der Truppen. Im Laufe der Verhandlungen kam man ihnen dann in einzelnen Punkten entgegen; die Anzahl der Soldaten hatte im Jahre 1642 bedeutend abgenommen, die Mängel der Festungen lagen handgreiflich vor Aller Augen; die Magazine standen völlig leer da. K. v. Burgsdorf, seit 1642 Obercommandant der Festungen, betonte[1]) zwar mit aller Schärfe den militärischen Standpunkt; man könne sich nicht daran kehren, wenn das Land behaupte, nichts thun zu können, die Magazine und der Unterhalt müßten beschafft sein; die Soldaten riefen nach Geld; sie seien auf den Kurfürsten angewiesen; die meisten Unterofficiere seien Ausländer, einige Capitäne Märker; sie könnten nicht leben, wenn sie nicht von ihren Gütern einen geringen Zuschuß hätten; „wollte man ihnen von Patrioten sagen, antworteten sie, daß sie davon nicht leben könnten"; die Unteroffiziere müßten jedenfalls eine Zulage haben, er und die anderen Obristen wollten vorläufig gerne verzichten. Andrerseits bestand er aber nicht auf eine Verstärkung der Bestände, obwohl der Kurfürst noch mehr Soldaten nöthig habe, und begnügte sich damit, daß die Magazine zur Hälfte jetzt, zur Hälfte nach der Ernte gefüllt werden könnten. Die andern Geheimen Räthe waren ähnlicher Meinung; während aber der Kanzler[2]) mehr den Standpunkt der Landstände theilte, erklärte Leuchtmar[3]), die Unmöglichkeit müsse der Nothwendigkeit weichen, die Landstände würden sich wehe thun müssen. Schließlich handelte es sich zwischen Forderung der Regierung und Angebot der Stände noch um reichlich 7000 Thaler. Auch hier gab Burgsdorf den Ausschlag, man solle das Angebot der Stände annehmen; der Kurfürst wolle sich bemühen, daß die Soldaten bis zum Herbst mit ihrer jetzigen Gage zufrieden wären. Gelänge es wirklich, in Stettin etwas abzuhandeln, so müßte man von Neuem versuchen, die 7000 Thaler zu erhalten.

Soweit bestand also Einverständniß. Wie sollte es nun aber mit der Vertheilung der Beitragsquoten für die bewilligten Summen unter die beiden Stände werden? Den darüber entbrannten Streit hatte vergeblich Markgraf Ernst beizulegen versucht. Jetzt wollte Friedrich Wilhelm den Versuch erneuern. Diese Verhandlungen, welche in der Geheimen Rathstube nur mündlich stattfanden, sind ausführlich protokollirt und nach mehr als einer Richtung hin interessant. Man erkennt daraus die ganze formelle Behandlung des mündlichen Verkehrs mit den beiden ständischen

1) Prot. I 690 f. 2) Prot. I 688.
3) Prot. I 691. Er war ja kein Märker, sondern Westfale.

Curien, wann die Oberstände, wann die Städte zur Aussprache vorgelassen wurden, wann das Wort seitens der Regierung an Beide zusammen gerichtet wurde. Auch hier ist der Kanzler der Wortführer, nur ganz einzeln, aber in entscheidenden Momenten wendet sich der Kurfürst selbst an die gerade Anwesenden. Oft kommt es vor, daß nach gewissen Vorschlägen oder Antworten der einzelnen Curie die Geheimen Räthe unmittelbar darauf über den Gegenstand in Berathung traten. Von beiden streitenden Parteien werden Redner vorgeschickt, welche die in Betracht kommenden Momente des Streites vorführen, sie ausführlich begründen und erörtern und dem Gegner den Vorsprung abzugewinnen suchen. So gestalten sich diese ganzen Verhandlungen zu einem lebhaften Bilde von oft dramatischer Färbung und erinnern dadurch an parlamentarische Versammlungen unserer Tage, besonders dann, wenn der Gegensatz von Stadt und Land im Einzelnen herausgehoben wird. Dieser Gegensatz fördert auch inhaltlich manches geschichtlich Neue zu Tage, namentlich statistische Notizen über den Stand der Bevölkerung, ganz besonders aber scheint mir der Modus der politischen Taktik[1]) bemerkenswerth, den die Regierung anzuwenden wußte, um die beiden feindlichen Brüder einander immer mehr zu nähern und so schließlich das Resultat zu erreichen, durch welches die Steuer-Quoten beider Körperschaften ein für allemal festgelegt wurden. Ich würde zu detaillirt werden müssen, wenn ich darauf einginge, ich bemerke nur, daß die Ritterschaft im Verlaufe der Verhandlungen gezwungen wurde, ihren im Anfange schroff ablehnenden Standpunkt immer mehr zu modificiren; es stellte sich heraus, daß die Städte bezüglich der schwedischen Contribution besser fundirt waren als die Ritterschaft, und daß beide Theile hier die Hälfte hätten übernehmen müssen, während bisher die Ritterschaft nur $^1/_3$ beitragen wollte, wie bei den Landsteuern[2]). Der Receß über die Quotisation vom 11/21 Juli 1643 ist bereits bekannt. Aber auch hinterher ist die Hülfe der Regierung noch öfter von den Ständen angegangen worden, da sie sich über die Austheilung der Contribution im Einzelnen nicht vertragen konnten.

Unmittelbar nach Erledigung der Quotisations-Angelegenheit brachten die Stände dann noch den für sie wichtigen Punkt wegen der Bestätigung der Landreverse zur Sprache. Bei der Berathung[3]) der Geheimen Räthe wurde hervorgehoben, es sei nicht üblich, vor der Huldigung die Reverse

1) Im Anfang kam man nicht aus der Stelle, da drohte der Kurfürst beiden Theilen mit seiner Rückkehr nach Preußen. Prot. II 24 f.

2) Ich möchte hier bemerken, daß ich bei den in den Anmerkungen des Textes angestellten Berechnungen der Verhältnißzahlen für die schwedische Contribution auch dann noch die Summe von 100 000 Th. zu Grunde gelegt habe, als im Mai 1643 in Stettin ein Interimsvergleich über 120 000 Th. geschlossen war. 3) Prot. II 127 f.

zu bestätigen und auch dann nur auf einem General-Landtag, wo das ganze Land beschieden sei, während dieser Ständetag doch nur ein großer Ausschußtag[1]) wäre. Es ist besonders bemerkenswerth, daß die 5 adligen Mitglieder des Geheimen Raths nur das Hinderniß der noch nicht erfolgten Huldigung hervorkehren, während die beiden bürgerlichen Räthe die andere Seite der Frage berühren. Es waren „stattliche" Gründe da, das Gesuch abzuschlagen, der Kurfürst acceptirte beide; er versprach aber[2]) die Privilegien zu halten und seiner Zeit zu confirmiren. Dies ist bekanntlich erst 1653 geschehen.

Ich könnte jetzt diesen Abschnitt abschließen, wenn nicht noch ein Ereigniß zu erwähnen wäre, welches zu dem Entschluß des Kurfürsten, von dem ich im Folgenden sprechen werde, seinen Theil beigetragen hat. Während Friedrich Wilhelm im Anfang August den vergeblichen Versuch[3]) machte, den Legaten Oxenstierna noch einmal in der Altmark persönlich zu stellen, gelangte plötzlich die Nachricht nach Berlin, daß 9 kaiserliche Regimenter unter dem Befehl des Generalwachtmeisters Joachim Ernst v. Krockow[4]) in die Niederlausitz eingebrochen seien, darauf, daß sie im Amt Lebus sich gesetzt hätten und verlangten, bei der Festung Cüstrin vorbeigelassen zu werden, um von dort in Pommern gegen die Schweden zu operiren. Schleunigst kehrte der Kurfürst zurück. Es herrschte allgemeine Bestürzung, da vorher keine Anzeige vom Kaiser eingelaufen war. Man erkannte, worauf diese Action hinausgehe, in Anlehnung an die Festung Cüstrin sollte Krockow die Schweden in Pommern beunruhigen; die Folge konnte nach der Zurückwerfung des kaiserlichen Generals durch die Schweden der Verlust der Festung Cüstrin an die Schweden sein, da diese dann den Vorwurf gegen den Kurfürsten erheben würden, die Kaiserlichen zugelassen und also unterstützt zu haben. Die ganze Schwere dieser bösen Aussicht bedrückte den Kurfürsten und seine Berather[5]) aufs Tiefste. Die Stockholmer Punctation verbot ausdrücklich, daß einer feindlichen Partei der Paß zu Cüstrin gegeben werde. Verweigerte man aber dem kaiserlichen General den Paß, so gerieth man in Krieg mit dem Kaiser. „Vor diesem Streich ihme lange bang gewesen, sagte Konrad v. Burgsdorf. Er es zu Königsberg schon erinnert. Mit Kaiser und Reich S. Ch. D. verbunden, mit den Schweden stünden Sie in armistitio, so nicht zu weite zu extendiren, daß nicht die Pflicht gegen den Kaiser in Acht zu nehmen." Nun hatte man den Schweden schon einmal den Paß gegeben, wie sollte man die Absage beim Kaiser verantworten! Es ergab sich schließlich bei der Berathung als bester Aus-

1) Vgl. auch Isaacsohn 10, 48.
2) Bescheid vom 4/14 Juli 1643. U.-A. 10, 149 f.
3) Vgl. Prot. II 182 f. 4) Prot. II 176. 5) Prot. II 191 ff.

weg, den auch der Kurfürst acceptirte, wenn man den Kaiser brieflich[1]) über den Inhalt des Waffenstillstands, von dem dieser ja nur im Allgemeinen Kenntniß hatte, aufklärte, soweit er sich darauf bezog, daß eben keiner feindlichen Partei der Paß gelassen werden sollte. Krockow wurde alsdann auch in diesem Sinne beschieden; er hat sich dabei beruhigt, auch als man ihm beim Rückmarsch den Durchzug durch das Land verweigerte.

Dieser Durchmarsch des kaiserlichen Generals und seine Forderung waren ein wohl berechneter Zug der kaiserlichen Politik. Man war am Wiener Hofe mit dem Eingehen eines Waffenstillstands mit Schweden zufrieden gewesen, jetzt waren die zwei Jahre um, es war die Frage, wie sich der Kurfürst jetzt stellen werde. Dazu kam, daß die Sendung Leuchtmars und Götzens im Sommer 1642, wie bekannt, an allen europäischen Höfen großes Aufsehen gemacht hatte, da man sie mit der Heiraths-Angelegenheit in Verbindung brachte. So sind die Gründe für den Krockowschen Durchmarsch gegeben. Man wollte sehen, ob das Verhältniß des Kurfürsten zu Schweden noch auf dem Waffenstillstand begründet sei oder ob es einen intimeren Charakter angenommen habe, es sollte zugleich eine Warnung darin liegen, die Pflichten gegen Kaiser und Reich nicht hintanzusetzen: der Krockowsche Zug war daher eine Probe auf das Wohlverhalten des brandenburgischen Kurfürsten.

Im September 1643 waren die politischen Geschäfte in Berlin zunächst abgeschlossen, die Stände entlassen, der Waffenstillstand mit Schweden wenigstens provisorisch unter Dach und Fach gebracht, und die kaiserliche Politik beruhigt. Seit einem Jahre herrschte im Lande eine verhältnißmäßige Ruhe, aber es blutete noch aus tausend Wunden, und wie ein böser Alp bedrückte die furchtbare Last der doppelten Contribution den Landmann wie den Städter gleichermaßen. Nur mit Mühe hatte man bis dahin den kurfürstlichen Hofhalt verpflegen können, jetzt waren die Mittel erschöpft[2]), das Hoflager wurde daher Ende September nach Cüstrin verlegt, wo der Kurfürst bis Ende Dezember dieses Jahres geweilt hat.

3. Umkehr zur Politik der bewaffneten Neutralität durch die allmähliche Errichtung einer neuen Feldarmee.

Es wird vorläufig wohl noch ein Problem bleiben, ob Kurfürst Friedrich Wilhelm die wahre Bedeutung Schwartzenbergs erkannt hat. Jetzt hätte er dazu einen Anlaß gehabt, er brauchte nur Umschau auf dem

1) Gegen das Schreiben hatte der Kanzler nachher noch Bedenken; doch ist es verfaßt, wenn auch mit der Absendung nicht geeilt werden sollte. Vgl. Prot. II 195 f.

2) Vgl. auch Prot. II 196 unter Hof-Etat.

Wege zu halten, den er seit seinem Regierungsantritt eingeschlagen. War dasjenige eingetroffen, was er gehofft, oder nicht vielmehr, was Schwartzenberg gefürchtet? Nicht der Kurfürst besaß das Land zu freier Verfügung, sondern in ganz unerträglicher Weise nahmen die Schweden eine dominirende Stellung darin ein. Nur die Waffen sind es, welche die Schweden respectiren, so lautete der warnende Ruf des greisen Staatsmannes; „geben E. Ch. D. diese aus den Händen, so wird die Krone Schweden alle Waffenstillstandsvorschläge ablehnen oder so harte Bedingungen stellen, daß man nur widerwillig darauf eingehen kann!“ Wie er in den Busch rief, so schallte das Echo von Stockholm zurück: wir können den Kurfürsten gar nicht gebrauchen, er kann mit seinen schwachen Kräften gegen den Feind doch nichts ausrichten, laßt uns ihn vielmehr an die Kette legen, damit er nicht wieder aufkommen kann und wohl gar noch die Pommern von uns abspenstig mache; sein Land dagegen hat noch einige Mittel und die können wir gerade sehr gut gebrauchen. Was that der Kurfürst? Er ließ seine Kriegsvölker im Angesicht der Feinde nur noch defensiv vorgehen, er gab seine Zustimmung zur Reduction, bevor nur die Stockholmer Punctation abgeschlossen war, die Reduction ging vor sich einmal, zweimal, in der festen Zuversicht, daß der Waffenstillstand ratificirt werde; so überlieferte er sein Land auf Gnade und Ungnade den Bedingungen der schwedischen Gewalthaber.

Weiter! Schwartzenberg hatte auf die Fortsetzung des Krieges bestanden, er hatte den Kurfürsten gewarnt, die Truppen zu entlassen, weil das Ansehn der Dynastie überhaupt darunter leiden würde. „Zuforderst muß E. Ch. D. Staat in gnugsame Securität gesetzet und soviel möglich stabiliret werden[1].“ Damit waren nicht nur die Beziehungen nach Außen gemeint, sondern ebensowohl das Verhältniß zu den Ständen. Waren denn die Kämpfe gegen den auswärtigen Feind die einzigen, welche die Dynastie in den letzten Jahrzehnten zu bestehen gehabt hatte, suchte nicht der innere Feind überall in den Erblanden immer mehr Stücke von den Hoheitsrechten des Fürstenhauses abzubröckeln? In der Kurmark stritt Schwartzenberg seit 5 Jahren um die Kriegshoheit gegen die Landstände, er zwang sie zwar zur Anerkennung und zum Unterhalt des landesherrlichen Heeres, konnte es aber nicht verhindern, daß dem Reichsfeind Vorschub[2]) geleistet wurde; in Cleve-Mark und in Preußen war die ganze Regierungsgewalt des Landesherrn gefährdet, die Landesverwaltung, die Finanzen[3]),

1) Vgl. oben XXV. 2) Vgl. Prot. I Einl. XXXV.

3) Ich erinnere bezüglich Preußens nur an die Bewegung gegen die Finanzreform Georg Wilhelms, den Mordanschlag Elvers gegen den Amtsrath Schultze, dessen von mir im ersten Bande vermutheter Zusammenhang mit jener Bewegung jetzt eine Bestätigung zu finden scheint. Vgl. Prot. II 542.

die Justiz, selbst die Kirchenhoheit wollten die Stände usurpiren; und während die cleviſchen Stände mit den Holländern unter einer Decke ſteckten, fanden die preußiſchen in Polen ihren Rückhalt. „Wenn dieſer Caſus dem Kurfürſten recht figuriret wäre", um mich dieſes Ausdrucks Winterfeldts[1]) zu bedienen, ſo würde er wohl anders mit den Ständen umgegangen ſein. Das war es eben, was dieſe von einer perſönlichen Zuſammenkunft des jungen Fürſten mit Schwartzenberg beſorgten; ſie ſahen voraus, daß der Statthalter das Vertrauen Friedrich Wilhelms gewinnen werde, ſobald er ihn über die von dieſer Seite her drohenden Gefahren aufgeklärt hatte, daher verhinderten ſie die Berufung Schwartzenbergs nach Königsberg mit aller Gewalt. Erwägt man dieſen Zuſammenhang, ſo wird auch die eigenthümliche Äußerung des Kaiſers[2]) über Schwartzenberg verſtändlich, welche Graf Leſſel in Regensburg an Löben vermittelte: „Ihre Majeſtät wollten hoffen, wenn der Herr Meiſter nur zu E. Ch. D. ſelbſten kommen ſollte, ſo würde er E. Ch. D. wol gewinnen, inmaßen er ſo ein Herr wäre, der großen Herrn das Herz wol einnehmen könnte". Man gewann in damaliger Zeit dadurch das Vertrauen und die Freundſchaft der „großen Herren", wenn man ihnen Mittel zeigte, wie ſie die Anmaßungen der Stände bekämpfen, ſich von ihren läſtigen Anforderungen frei halten konnte. Dann hätte Schwartzenberg dem jungen Kurfürſten zugerufen: hic Niger est, hunc tu, Romane, caveto. Wäre es denn gar ſo unmöglich geweſen, den Krieg 1640 weiterzuführen? Meiner Meinung nach hätte damals gerade ſo gut als 4 Jahre ſpäter in Preußen geworben werden können. Selbſt wenn ſich der Kurfürſt nicht an den etwas phantaſtiſchen und ja auch von Schwartzenberg widerrathenen Plänen der öſterreichiſchen Politik, in das ſchwediſche Königreich ſelbſt einzufallen, betheiligt hätte, ſo konnte er doch dem bedrängten Statthalter nach der Mark zu Hülfe ziehen; ſollte man nicht glauben, daß dem jungen thatkräftigen Fürſten auch die Pommern zugezogen wären und daß ein Zuſammenwirken mit Schwartzenberg, ſowie wir ihn kennen gelernt haben, von erſprießlichen Folgen hätte ſein können?

Das war ja nun nicht geſchehen, der Kurfürſt hatte reducirt, er hatte den Ständen nachgegeben. Was war die Folge? Er hatte ſich nicht bloß die Hände überall gebunden, ſondern ſah ſich politiſch und militäriſch völlig außer Stande, etwas Neues zu unternehmen, weil er dasjenige, was er zur Ausführung neuer Pläne brauchte, ſelbſt nicht beſaß, ſondern von den Ständen erſt erbitten mußte: das Geld. Und daß ſie das nicht hergeben wollten, nicht einmal, wo man es nothwendig gebrauchte, hatte er in den erſten $2^1/_2$ Jahren ſeiner Regierung gründlich erfahren.

---

1) Prot. I 45. 2) U.-A. 1, 719. Danach Pufendorf a. a. O.

Hatte der Kurfürst also nach diesen beiden Richtungen hin Schwartzenbergs Rathschläge nicht befolgt, so war das anders in Hinsicht auf den Kaiser. Nur mit der größten Behutsamkeit darf mit den Schweden ein Übereinkommen eingeleitet werden, hatte der Statthalter betont, man muß zuerst den Kaiser fragen, sonst geht man seines Schutzes und seiner Garantie wegen Pommerns verlustig, und hier ist doch zur Zeit der einzige Rückhalt für die brandenburgische Politik. Dachte und handelte der Kurfürst anders? Sahen die Stände, die Geheimen Räthe den Kaiser nicht als den allmächtigen Schutzherrn an, dessen Freundschaft und Gnade nicht durch eine Felonie[1]) des Vasallen aufs Spiel gesetzt werden dürfe? Die bisherige Geschichtsauffassung hat auch die theoretischen Anschauungen Schwartzenbergs in einen Gegensatz bringen wollen zu denen der Geheimen Räthe; diese sollen das Staatsrecht der deutschen Einzelfürsten grundsätzlich hervorgekehrt, jener das bestehende Kaiserrecht vertheidigt haben; ja man hat den Beginn der deutschen Verfassungsfrage, den Dualismus zwischen Österreich und Preußen in das 17. Jahrhundert verlegen wollen[2]). Nichts ist verkehrter als dies. Die Geheimen Räthe stellten sich ebenso wie Schwartzenberg durchaus auf den Boden der alten Reichsverfassung. Theoretisch galt ihnen also der Kaiser noch als der Träger der höchsten Gewalt, als der oberste Kriegsherr und Oberlehnsherr der sämmtlichen Fürsten. Dem Kaiser zu dienen galt als das höchste Ziel und selbst ein Konrad von Burgsdorf konnte sich anfänglich nicht entschließen, trotz des Wunsches seines kurfürstlichen Herrn, sein kaiserliches Regiment aufzugeben. Daß auch der Kurfürst selbst so dachte, geht aus allen schriftlichen Äußerungen hervor, die an den Kaiser gerichtet sind.

Der Wunsch und das Bestreben dagegen, sich thatsächlich von der kaiserlichen Oberhoheit zu befreien, beseelte allerdings seit einem Jahrhundert die deutschen Fürsten. Aber der Geschlossenheit der kaiserlichen Macht

---

1) Prot. II 192 und 195.

2) Droysen, preußische Politik III 1 S. 196 sagt zwar: „Er (der Kurfürst) fühlte sich als ein Glied des Reiches, er kannte und anerkannte seine Pflicht gegen den Kaiser „als das Haupt"; fügt dann aber hinzu: „Gegen dies Zerrbild des heiligen römischen Reiches, gegen diese Trugformen des offiziellen Deutschlands — fühlte er sich moralisch nicht weiter gebunden. Er hielt es für sein Recht und seine Pflicht als deutscher Mann und deutscher Fürst, dem entgegenzutreten. Das geschah auf dem Frankfurter Deputationstage; es ist die entscheidende Wendung in den Geschicken des Reiches, es ist der Anfang der deutschen Politik Preußens." Thatsächlich hielt man in Berlin diesen Deputationstag für völlig nutzlos und überflüssig. So sagte Götzen (Prot. I 672) am 30 März 1643: „Müßte also S. Ch. D. etwas thun müssen (nämlich Jemanden hinschicken), ob es wohl umbsonst und schlechter Nutz." Putlitz: „Schickung nicht länger zu entbrechen, ob es wohl kein Nutz" und so fort. Man glaubte, daß der Frieden besser auf einer allgemeinen Friedensversammlung erreicht werden könne. So urtheilt auch Pufendorf, res Suecicae XV. 60. Was noch sonst auf dem Tage vorgelegt werden sollte, kam gar nicht wesentlich in Betracht.

gegenüber, welche Wallenstein begründet und der Prager Friede vollendet hatte, waren die Fürsten durch religiöse Zwietracht und politischen Hader zertheilt und gespalten. Was blieb unter diesen Umständen der einzelnen Macht anders übrig, als sich gut zum Kaiser zu stellen und die guten Beziehungen nur dann abzubrechen, wenn sich durch eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht wirkliche, greifbare Vortheile auch für die Zukunft boten und man selbst zugleich im Stande war, ein leistungsfähiges Heer als Mitgift für diese Vereinigung anzubieten! Hat nun Schwartzenberg anders gedacht und gehandelt? Hat er immer nur die Gunst des kaiserlichen Hofes besessen oder sagte man 1631[1]) dort nicht von ihm, er sei calvinisch, gut schwedisch und statisch? Und hat er nicht sogar den Anschluß Kurfürst Georg Wilhelms an Gustav Adolf für einen Vortheil der brandenburgischen Politik ansehen gelernt[2])? War er nicht stets bestrebt, seinem kurfürstlichen Herrn eine organisirte Feldarmee zu schaffen? Wenn nun Friedrich Wilhelm dem Kaiser daraus einen Vorwurf machte, daß er halb Pommern den Schweden angeboten, dürfen wir da glauben, daß Schwartzenberg dies Vorgehen der kaiserlichen Politik gebilligt hatte, oder nicht vielmehr, daß er es mit allen Kräften abzuwenden versuchte, aber offenbar nicht vermochte? Nur mit dem Schwert in der Hand konnte Georg Wilhelm, nach Schwartzenbergs Meinung, bei dem nach der französischen Kriegserklärung immer schwieriger werdenden Stande der österreichischen Politik noch etwas erreichen, und darauf hatte er schon lange vorher hingedeutet[3]). Wirklich kam Graf Kurtz 1639 mit dem pommerschen Friedensproject nach Königsberg, als die große brandenburgische Armee auseinander gelaufen war. Georg Wilhelm war ein fiecher, alternder Mann, auf ihn konnte Schwartzenberg mit seinen großartigen Plänen eigentlich niemals recht bauen, als daher Friedrich Wilhelm ihn beim Regierungsantritt in seiner Meinung bestärkte, es werde beim Kriege bleiben, da hoffte dieser treueste Diener des Hauses Brandenburg noch einmal, Pommern und die übrigen Erblande zu retten. Er entwickelte seine Ansicht[4]) über die dem Kaiser gegenüber einzuschlagende Politik und rieth dem Kurfürsten die alte „klare und unstreitige" Schuldforderung des Kur-Hauses beim Kaiser erheben zu lassen und um die Darreichung einer Summe von 40—50000 Thlr. zu bitten, um damit die Reste der alten Feldarmee zu ergänzen und zu verstärken, und neue Truppenkörper hinzuzufügen.

---

1) Prot. I Einl. LXXI.

2) Vgl. meine Biographie Schwartzenbergs in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Bd. 33.

3) Vgl. meine Besprechung des III. Bandes von Irmers Publication „Die Verhandlungen Schwedens mit Wallenstein" in den Forschungen zur brandenburgischen Geschichte. Bd. 5, 642 f. 4) Prot. I 82 f.

So blieb Schwartzenberg seiner Überzeugung treu. Der Kaiser ist vorläufig der einzige Rückhalt des Kurhauses, daher muß er gefragt werden, wenn man einen Waffenstillstand mit Schweden eingehen will, und man muß dabei sehr behutsam verfahren. Wenn dies auch im Allgemeinen geschah, so war doch die schwedische Heirath der wunde Punkt des Verhältnisses. Eine Folge der Unvorsichtigkeit der oben besprochenen feierlichen Gesandtschaft Götzens und Leuchtmars im Sommer 1642 nach Schweden war der Krockow'sche Durchmarsch im Sommer 1643. Das Mißtrauen der kaiserlichen Politik war stärker geworden. Man hatte sich in Berlin aber auch hierüber nicht zu beklagen, sondern war selbst daran Schuld.

Was sollte nun geschehen? Den beiden Mächten Schweden und Österreich gegenüber nichts, von Schweden mußte man sich alles gefallen lassen und den Kaiser zu versöhnen suchen. Um aber später etwas ausrichten zu können, war nur ein einziges Mittel denkbar; man mußte den Weg wieder einschlagen, auf dem der arg verläumdete Schwartzenberg sein Leben lang gewandelt war: das Heer mußte verstärkt, der Grund für die Errichtung einer neuen Feldarmee gelegt werden.

Ich glaube, die Sinnesänderung des Kurfürsten hat schon damals angesetzt, als die ungünstigen Nachrichten über die Verhandlungen mit Johann Oxenstierna aus Stettin einliefen, also im April/Mai 1642. Damals heißt es, die schwedischen Forderungen[1]) laufen der Intention, „die Wir bei dem Waffenstillstand gehabt, gänzlich zuwider", und etwas früher[2]), die Schweden wollen jetzt mehr Geld aus dem Lande erheben als jemals zur Zeit, da man in öffentlicher Hostilität mit ihnen lebte, ja selbst König Gustav Adolf hat nicht den fünften oder sechsten Theil für die in der Mark gelegenen schwedischen Garnisonen begehrt. Wenn es wirklich zu einer Aussprache darüber gekommen ist, so war gerade der richtige Mann zur Stelle, auf dessen Treue und Verschwiegenheit Friedrich Wilhelm zählte, mit dem er seit seiner Jugend durch ein festes Freundschaftsband verbunden war, Oberst Konrad v. Burgsdorf[3]), der schon lange mit Besorgniß die Entwickelung der Dinge angesehen hatte und militärische Verstärkungen für durchaus nöthig hielt. So gute Dienste Burgsdorf dem Markgrafen Ernst bei der Reduction der Truppen that, so hatte er doch seine Bedenken über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel. Käme der Waffenstillstand nicht zu Stande, äußerte er schon im Mai 1641[4]), so sei es nicht gerathen, die Fußtruppen zu reduciren und die Reiter wegzuschicken, da der Feind dann freies Spiel habe. Er behielt Recht, aber es

1) Resol. Königsberg, 10 Mai 1642. 2) Resol. Königsberg, 14 April 1642.

3) Etwa seit Mitte März 1642 in Königsberg. Sein Bruder erhielt mittlerweile die Festung Cüstrin. Er ist Prot. I 475. und 483 gemeint, nicht Konrad.

4) Prot. I 249.

wurde noch viel schlimmer, als er gedacht hatte. Die Festungen kamen in große Gefahr, da die Magazine sich immer mehr leerten und der Unterhalt für die Garnisonen ausblieb. Die Festungen müssen conserviret sein, schrieb er im Februar 1642[1]) an den Kurfürsten, „sonsten würde Hopfen und Malz verloren sein". Auch die Soldaten der Besatzungen ließen sich nicht mehr halten. Die den Landständen zugestandene weitere[2]) Reduction der Regimenter wirkte demoralisirend auf die Leute. Viele liefen von dannen. „Was wird endlich daraus werden, als kein Volk in den Festungen zu haben und wenn man auch Geld über Geld geben wollte, so fürchtet doch der Soldat die Festungen wegen des bösen Unterhalts, so bis dato erfolget ist, und dennoch soll man nichts dazu sagen[3])". Als dann die drei feindlichen Armeen ins Land kamen, verlangten die Leute aller Orten Soldaten zum Schutz der Päße und Städte. „Weil es aber reduciret worden, so kann kein Mann aus den Festungen genommen werden, so ich auch meinestheils nimmer rathen oder zugeben werde; denn durch dieses, wann man so hin und her das Volk verleget, dürfte man darum kommen, und auf solche Weise die Festungen leer stehen bleiben, welche doch ohne das nicht der Genüge nach seint besetzet[4])". Mit den üblen Eindrücken von dem völlig verwahrlosten Zustande der Festungen und der fast unvermeidlich bevorstehenden Auflösung der Regimenter, wenn es so weiter gehe, kam Burgsdorf nach Königsberg. Er ist bis zum Winter 1642/3 dort geblieben und dann mit dem Kurfürsten nach Berlin zurückgekehrt. In Königsberg erledigte er die verschiedenen militärischen Angelegenheiten. Offenbar hat der Kurfürst dort mit ihm auch die allgemeine politische Lage besprochen, worauf Burgsdorf hindeutet[5]). Die erste Anspielung auf weitere Pläne machte der Oberst bei der Debatte[6]) über den Unterhalt der kurfürstlichen Garnisonen am 6 April 1643, „J. Ch. D. hätten mehr Volk, als Sie haben, von Nöten", um sie aber sofort durch den Zusatz einzuschränken, „könnte auch sein, wenn den Schweden nichts geben werden dürfte". Während so Burgsdorf ganz augenscheinlich mehr in den Vordergrund tritt, hatte der Kanzler Götzen wohl empfunden, daß er nicht mehr in allen Dingen das unbedingte Vertrauen Friedrich Wilhelms genoß. Mit großem Eifer war er noch im Sommer 1642 nach Schweden gezogen, jetzt, April 1643[7]), hatte er Bedenken, nur nach Stettin zu reisen, um dort mit dem Legaten zu verhandeln. Es sei eine Einbildung, daß er viel Autorität und Respect hätte, er hätte sich schon abgearbeitet. Zwar wolle er noch so lange arbeiten, als er könnte, aber ihn nach Stettin zu schicken, halte er für nicht richtig. Auch Leuchtmar sträubte sich; er bedauere, bisher

1) Prot. I 447 f. 2) Prot. I 402 ff. 3) a. a. O. 4) a. a. O.
5) Prot. I 689. 6) Prot. II 193. 7) Prot. I 685.

nichts Besseres ausgerichtet zu haben, um so mehr, da er kein Landes-Eingesessener [1]) sei. Der Kurfürst sprach ihnen aber sein Vertrauen aus und bestand auf ihre Sendung; so konnten sie sich dem nicht entziehen. Die Dinge verliefen dann in bekannter Weise.

Die von mir zusammengestellten Momente scheinen doch dafür zu sprechen, daß die vertrautere Umgebung des Kurfürsten gewisse Veränderungen der politischen Anschauungen und Auffassungen bei ihm wahrzunehmen glaubte, die aber aus ganz bestimmten Gründen, wegen der äußern und innern Beziehungen, nicht als concrete Vorschläge, Bestimmungen oder Verfügungen an die Öffentlichkeit treten durften, sondern als tiefstes Geheimniß bewahrt bleiben mußten.

Die entscheidenden Entschlüsse sind im Herbst 1643 zu Cüstrin gefaßt worden. Den letzten unmittelbaren Anlaß dazu gab die Anwesenheit des außerordentlichen Statthalters der clevischen Lande, Generals Johann v. Norprath, der dem Kurfürsten über seine dortige bisher erfolgreiche Thätigkeit Bericht erstattete. Schon Haesten hat darauf hingewiesen [2]), daß Norprath, eine überaus durchgreifende, von kriegerischer Initiative beseelte Persönlichkeit, den günstigen Augenblick für gekommen hielt, gewaltsam gegen den Pfalzgrafen von Neuburg vorzugehen und so der Seeschlange der Jülichschen Erbfolgefrage mit einem kräftigen Fußtritt den Kopf zu zertreten. Norprath war mit den Leuchtmars verwandt, mit Konrad v. Burgsdorf durch alte Kriegskameradschaft verbunden, und offenbar dem jungen Kurfürsten wegen seines energischen, soldatischen Auftretens auch persönlich sympathisch, so kam es, daß Friedrich Wilhelm auch ihm sein besonderes Vertrauen in dieser so überaus bedeutungsschweren Sache schenkte. Nur mit ihm und Burgsdorf [3]) hat Kurfürst Friedrich Wilhelm seine neuen politischen Pläne berathen und die Ausführung beschlossen. Vor dem Juni 1644, wo Alles in die richtigen Wege geleitet war, hat keiner der Geheimen Räthe, wie es scheint, davon auch nur das Geringste erfahren. Der genaue Zeitpunkt der Berathungen läßt sich nicht angeben. Am Anfang Oktober 1643 war die Sendung Burgsdorfs [4]) nach Preußen, die, wie wir sehen werden, mit den Plänen in Verbindung stand [5]), bereits beschlossen. Die Instruction für ihn ist dagegen erst am 22 December ausgestellt und fällt zeitlich [6]) mit der großen neuen Instruction für Norprath zusammen. In der Zwischenzeit hat der Kurfürst zunächst Konrad v. Burgsdorf allein, dann dessen ganzem Geschlechte jene eigenartigen Gunstbezeugungen zu Theil werden lassen, denen wir eine unter den damaligen Ver-

1) Er war aus Westfalen gebürtig. 2) U.-A. 5, 109.
3) Prot. II 431 und 500 ff. 4) Prot. II 214. 5) Vgl. unten S. LXXXV.
6) Instr. vom 13 (23) Dec. 1643. U.-A. 5, 211 ff.

hältnissen ganz besondere, gerade auf die politischen Pläne bezügliche Bedeutung beizumessen haben. Am 20 Oktober schlossen Kurfürst und Oberst einen feierlichen Waffenbrüderschaftsvertrag; Beide verschreiben einander nach unverhofftem Todesfall ihre sämmtlichen Waffen, nur den mit Diamanten besetzten Degen nimmt der Kurfürst aus. Einen Monat später genehmigte Friedrich Wilhelm eine Verbesserung des Geschlechtswappens derer von Burgsdorf; um der vielen, von diesem uradelichen Geschlechte seinem Hause erwiesenen treuen und nützlichen Dienste willen habe der Kurfürst, so heißt es in der Urkunde, viel mehr Ursache ihr Geschlecht zu erheben als zu verringern. Die Veränderung des Wappens beruhte nämlich darauf, daß ein Vorfahr, Otto von Burgsdorf, vor 600 Jahren vom Herzoge von Burgund wegen seiner großen Tapferkeit zum Ritter geschlagen sei und bei dieser Gelegenheit ein verbessertes Wappen erhalten habe, das nun erneuert wurde. Nicht genug damit, den Burgsdorfs sollte in ihrem damaligen Vertreter noch mehr Ehre erwiesen werden, sie hatten sich selbst auf die Geschichte berufen und das Alter ihres Geschlechts auf fast „an die tausend Jahr" zurückgeführt. Es ist ein Zeichen für die eigenthümlich naive Geschichts-Anschauung der Zeit, daß der Kurfürst auch diesen Umstand wirklich mit in die Urkunde aufnehmen ließ und geruhte, dem Geschlechte alle Lehen, mit denen die Burgsdorfs „in diesen tausend Jahren zu jeder Zeit gnädigst beliehen", zu bestätigen. Genug, wir müssen uns darauf beschränken, den Aufenthalt in Cüstrin[1]) als den Anfangstermin der neuen Politik festzustellen.

Man hat ja nun auch bisher schon gewußt, daß der Kurfürst im Frühjahr 1644 Werbungen anstellen ließ, und in seiner abgeklärten und treffenden Ausdrucksweise hat Haeften[2]) auf deren Bedeutung hingewiesen; ja wenn er sagt: „Es war überhaupt die militärische Macht in diesen recht- und zuchtlosen Zeiten die einzige Handhabe, um aus den wüsten Zuständen des dreißigjährigen Krieges heraus ein Neues zu schaffen", und dies „für die Aufgabe der aus den Trümmern des alternden Reichs herauswachsenden landesfürstlichen Macht, des neuen territorialen Staatswesens" hinstellt, so können wir ihm nur beipflichten. Ihm und der ganzen Geschichtsforschung ist es aber bisher unbekannt geblieben, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm erst nach dem Mißerfolg seiner Friedenspolitik dahin gedrängt wurde, sich in Kriegsrüstung zu versetzen und den Standpunkt der bewaffneten Neutralität einzunehmen. Dadurch tritt aber auch die universelle Bedeutung der neuen Politik für den ganzen brandenburgischen Staat in ein viel schärferes Licht; wir sahen, wie sich der Gedanke bildete, welche Rathgeber dem Kurfürsten zur Seite standen, wir werden jetzt das eigentliche Wesen und Ziel des ganzen Planes kennen lernen und dann

1) Vgl. auch Götzens Äußerung. Prot. II 500. 2) U.-A. 5, 104.

dessen allmähliche Weiterentwickelung verfolgen, wie er nach Außen und im Innern auf die ständischen Bewegungen in den Erblanden reflectirte, soweit dies noch nicht bekannt ist, endlich welche Folgen er für den brandenburgischen Staat herbeiführte.

„Die jetzigen Läufe im römischen Reich lassen sich dermaßen gefährlich an", so heißt es in einer Erklärung[1]) des Kurfürsten an die clevischen Stände, „daß noch zur Zeit zu der so lange gewünschten Ruhe und Tranquillität fast geringe Apparenz erscheinen will, und wenn die Sache recht überleget wird, stehen gewißlich keines Fürsten Land und Leute in größerer Gefahr als eben S. Ch. D. clevische, pommerische und andere Erblande, ja Dero ganzer churfürstlicher Staat stehet itzo gleichsam in der Balance, und wird der Ausschlag sein, entweder S. Ch. D. hohes Aufnehmen oder aber Deroselben und Dero Landen äußerster Ruin und Untergang". Diese allgemeine Schilderung der Lage ergänzen folgende Reden der Geheimen Räthe Burgsdorf und Leuchtmar vom 25 Juni 1644[2]), von denen der letztere sich rückhaltslos zur neuen Politik bekannt hatte. Burgsdorf sagt: Bei diesem Kriege läßt sich durch Güte nichts ausrichten. Am Kaiser hat man keinen sicheren Rückhalt mehr, mit der schwedischen Heirath steht es in weitem Felde, und in Güte ist Pommern nicht zu gewinnen. „Also rühmlich, nützlich und rathsam, zu einem Corpo zu gelangen". Das Ansehen des Kurfürsten ist in Folge früherer Rathschläge Schwartzenbergs überall gesunken. „Also seine Gedanken, Ch. D. in Respect und Autorität durch Degen zu setzen". Dazu bedarf man aber des Geldes. Seine Ansicht ist nun, es sei besser, ein Viertel vom Lande zu versetzen, als in Furcht zu sein, das ganze Land zu verlieren. Der Kurfürst habe sich darauf entschlossen, durch Norprath in den rheinischen Erblanden einen Anfang machen zu lassen, da es dort besser geschehen könnte, als in der Kurmark. Von dieser aus könne man die Sache aber durch Holz-Verkäufe unterstützen und in Preußen einige Ämter versetzen. Wenn man nur erst 4000 Mann ein Jahr lang beisammen gehalten, würde sich das Weitere schon ergeben. Nicht minder kräftig trat Leuchtmar für die Rüstungen ein. „Versirten in martialischen Zeiten, darnach auch die consilia zu richten". „Müßte per principia gehen, eine Gefahr wagen, Exem-

1) Erklärung des Kurf. an die Deputirten der clevischen Stände. Königsberg, 7 Dec. 1645. U.-A. 5, 253. Hier vertheidigt der Kurf. im Allgemeinen die Werbungen von 1644, daher können seine Worte ebensowohl auf den Herbst 1643 bezogen werden, ja noch viel eher, da bis Ende 1645 doch insofern eine Besserung der politischen Lage eingetreten war, als in der Mark: Frankfurt und Crossen und am Niederrhein: Calcar, Lippstadt, Holt, Dinslaken und Duisburg wieder in den rechtmäßigen Besitz des Landesherrn übergegangen waren.

2) Prot. II 500 ff. Vgl. im Allgemeinen die vorige Anmerkung.

pel wäre mit dem Landgrafen[1]); wann der nicht in Verfassung, würde sein ganz Land vernichtet sein. Jetzo gült das Haus Hessen soviel als ein Churfürst. Exempel mit Herzog Jürgen[2]), der nur 6000 Mann, der es mit Lob und Nutz seines Landes ausgeführt. Weil nun S. Ch. D. größer und viel Respect, hätte es mehr Ursach, Sich in Verfassung zu setzen; wären ein junger Herr und bei jedem in Ruf, daß Sie ein Herz und Gemüthe hätten. Bei solcher Opinion hätten S. Ch. D. nicht stille zu sitzen, sonsten würden [Sie] solche verlieren. S. Ch. D. müßten Tapferkeit und Großmüthigkeit beweisen, Schweden müßten einen solchen König haben, die würden auch darauf sehen".

Die Errichtung eines Heeres ist aber nur der eine Theil des Planes, ebenso wichtig war die Anlehnung an andere Mächte, von denen man gegebenen Falls Unterstützung erhoffen durfte. Es wäre zu wünschen, so äußerte sich Leuchtmar[3]) auch über diesen Punkt, daß der Kurfürst nicht einer so großen Gefahr unterworfen sei, und daß man der auswärtigen Mächte nicht bedürfte. Das brächte immer Gefahren mit sich. „Aber S. Ch. D. Zustand stünde in praecipitio, könnten Sich ohne fremder Potentaten Hülfe nicht retten. Denn das Reich stünde in Gefahr, auch der Religion halber, welches S. Ch. D. mehr als andere afficirte. S. Ch. D. Particulierzustand betreffend: Polen mangele nichts mehr als die Macht, Preußen zu nehmen; Pommern, Cleve würde auch nachgestanden von Schweden und Staaten. Stünde also in Gefahr aller Lande. Hierzu levia remedia[4]) zu brauchen, nicht zu rathen, darum scharfe Mittel nöthig. Ein Herr, der immer in Gefahr, der müßte sich Freunde machen, alte redintegriren und an sich ziehen". „Man wüßte noch nicht, obwohl man schon über drei Jahr gearbeitet, was man recht an Schweden hätte". Er sehe keinen nebenst den Staaten als Frankreich, dadurch S. Ch. D. Sich am besten zu bewahren. „Insgemein hielte er die Freundschaft mit Frankreich nöthig, doch nicht, daß es kund würde und man vom Kaiser Verweis hätte; aber wegen künftiger Gefahr wäre Frankreich an die Hand zu behalten; wären artes für die, so zwischen zweien innesitzen, nöthig, daß man sich nämlich an Eine und auch Andere in Geheim halte".

So liegen die Grundzüge der neuen Politik klar vor unsern Augen: Feinde ringsum, daher das Schwert in die Faust, und so den neuen Freunden ein werthvoller Bundesgenosse, dann wird sich das Übrige schon von selbst ergeben!

Wenn nur dazu nicht soviel Geld nöthig gewesen wäre. Wo sollte man das hernehmen? Es sah kläglich um die kurfürstlichen Finanzen aus;

---

1) Von Hessen. 2) Von Braunschweig. 3) Am 21 Mai 1644. Prot. II 451 f.
4) Die hatte man aber bisher nur gebraucht.

die finanzielle Erbschaft, welche Friedrich Wilhelm übernahm, war nicht weniger trostlos, als die politische: überall Schulden[1]), nirgends baares Geld; überall zufällige, aus den jeweiligen Erträgen der Ämter herfließende Einnahmen der Domänenverwaltung oder einen regen Handelsverkehr voraussetzende Zolleinkünfte, nirgends fest etatisirte Geldposten eines geordneten Staatshaushalts, überall ständische Kassen, ständische Steuererhebung und Steuerverwaltung, nirgends ein landesherrliches Abgabensystem. Wie war es nur möglich, irgend ein größeres Unternehmen einzuleiten, wenn es vorkam, daß man den Boten nicht bezahlen konnte, der einen Brief brachte, oder den Trompeter, der einen politischen Sendling escortiren sollte. Zuerst mußte man wieder über wirkliches baares Geld verfügen können: die Vermehrung der Einkünfte der Schatulle war daher das erste Bestreben des jungen Kurfürsten. Hier brauchte er nur in die Fußtapfen seines Vaters zu treten; der hatte in seinen letzten Jahren durch den märkischen Amtsrath Joachim Schultze eine Reform[2]) der preußischen Domänenverwaltung ins Werk richten lassen, die darauf ausging, zunächst eine gewisse Anzahl der Domänenämter der preußischen Rentkammer zu entziehen, indem man sie aus der Pfandschaft, in der sie sich befanden, auslöste, und dann nicht selbst zu administriren, sondern in Verpachtung, in Arrende zu geben, um so feste Geldeinkünfte daraus zu erzielen. Soweit war es nämlich in Preußen mit den landesherrlichen Domänen gekommen, daß der Kurfürst gar keine Verfügung mehr darüber hatte; die preußische Landesregierung, die Oberräthe, ließen die gesammten Domänenämter bei der Rentkammer verwalten und bei der Rentei verrechnen, zum Besten der Herrschaft und des Landes, wie es hieß, aber die Kosten der Landesverwaltung u. A. waren stets so hoch, daß für die Herrschaft wenig mehr übrig blieb. Diese Reform war also gerade im Gange, als Georg Wilhelm starb; obwohl die Träger derselben in Preußen sehr verhaßt[3]) waren, — den Mordanschlag auf den Amtsrath Schultze habe ich oben[4]) schon erwähnt —, ließ der neue Kurfürst das Werk fortsetzen[5]), der Amtsrath Schultze blieb in Preußen bis zur Rückkehr des Kurfürsten nach Berlin. Als Ergebniß können wir die Verarrendirung folgender Ämter verzeichnen: Lochstedt, Labiau, Waldau, Salau und Gürgenburg, Neuhausen, Hohenstein und Neidenburg, Balga, Rosa[6]). Friedrich Wilhelm steigerte die Einnahmen der Schatulle ferner noch dadurch, daß er die Erträge des Pillauer und Memeler Zolles, des sogenannten neuen Seezolles, welche der Köpenicker Vertrag vom 29 Juni 1638

1) Vgl. hierfür Schmoller, Epochen der preußischen Finanzpolitik. S. 46 ff. (Holtzendorffs Jahrbuch. Neue Folge. 1.) 2) Vgl. Prot. I Einl. XLV. 3) Prot. II 542.
4) S. LXXI und Prot. I Einl. XLVII.
5) Die Ämter-Visitationsprotokolle sind noch vorhanden.
6) S. auch Sachregister unter Preußen.

im Verhältniß zur Krone Polen regulirt hatte[1]), und die Bernsteinerträge, welche er wieder verpachtet[2]) hatte, auch der Schatulle zuwies. Ebenso wurden die Einkünfte der freiwilligen Hufensteuer in Preußen, die Burgsdorf dort in Gang[3]) brachte, in die Schatulle abgeführt. Alles zusammen gerechnet mit den bisherigen Einnahmen kam so schon eine ganz anständige Summe heraus, nach der Meinung der Berliner Geheimen Räthe hätte kein Kurfürst in seiner Schatulle solche Einnahmen[4]). Wohlgemerkt ist bisher immer nur von den preußischen Einnahmen der Schatulle die Rede gewesen; sie wurden in Bausch und Bogen vom Verwalter der Schatulle, dem Geheimen Kammersecretär und Pfennigmeister Dieter, verrechnet, wie die im 3. Bande[5]) mitgetheilten Einnahme-Posten dieser Kasse ausweisen. Man vergleiche nur die dort vermerkten Einzahlungen aus dem Herzogthum Preußen, so ergiebt sich eine progressive Steigerung der preußischen Schatulleinnahme von 1643 bis 1646. Im erstgenannten Jahre wurden aus Preußen 7126 Thaler rund gezahlt, 1644 schon 15258 Thlr. und 1645: 98477 Thaler; von 1646 kennen wir nur die Einnahmen des ersten Vierteljahres, die allein über 50000 Thaler ergeben. Als der Kurfürst im Februar 1643 das Herzogthum Preußen verließ, übergab er die Verwaltung der Schatulle nicht einem der Oberräthe oder auch nur einem ihrer adligen Standesgenossen, sondern einem gewöhnlichen Holzschreiber[6]), dem er eine gemessene Instruction ertheilte. Diese Maßregel wurde nun aber von der Landesregierung als eine geradezu revolutionäre betrachtet; sie erregte die Gemüther in Preußen derartig und beschwor einen solchen Ansturm herauf, daß der Kurfürst, da auch die märkischen Geheimen Räthe sich dagegen[7]) erklärten, sich später bei seiner Rückkehr nach Preußen wirklich gezwungen sah, um nicht die Polen auf sich zu hetzen, einem Compromiß zuzustimmen, wonach die Verwaltung der Schatullämter[8]) den Oberräthen zurückgegeben wurde, die übrigen Einkünfte aber der Schatulle verblieben. Ein Rückgang der Einnahmen wurde nicht dadurch hervorgerufen.

Mit der Aussicht, in Zukunft wenigstens über etwas mehr baares Geld verfügen zu können, war der Kurfürst im März 1643 in die Mark zurückgekehrt. Es stellte sich aber bald heraus, daß hier nicht einmal die Mittel zu leben waren. Auch in Cüstrin sah es nicht besser aus. Der Kurfürst beschloß daher im Herbst[9]) des Jahres, die Hülfe seines preußischen Landes noch einmal in umfassender Weise in Anspruch zu nehmen und zu diesem Zwecke Konrad von Burgsdorf nach Königsberg zu schicken,

---

1) Vgl. U.-A. 1, 27 f. 2) Prot. II 105. 166. 3) Vgl. die folgende Seite.
4) Vgl. Prot. II 537 ff. 542. 5) 531—534. 6) Prot. II 537.
7) Prot. II 537 ff. 8) Prot. III 77 ff.
9) Am 4 Okt. bei der Ankunft in Cüstrin war die Sendung bereits beschlossen. Prot. II 214.

um dort Victualien aller Art für den Hofstaat zu beschaffen, Land und Leute zur Hergabe einer freiwilligen Geld- und Getreidesteuer zu bewegen und womöglich einen Gulden polnisch und einen halben Scheffel Roggen und Hafer oder Gerste von der Hufe bei ihnen durchzudrücken. Da der Preis des Getreides wegen einer guten Ernte in der Mark nicht theurer war als im Osten, dünkte es dem Kurfürsten praktisch zu sein, wenn Burgsdorf am Ende seiner Mission das Getreide an Ort und Stelle verkaufte und nur das Geld schickte, um die Frachtkosten zu ersparen. Von dieser Absicht darf aber vorher nichts kundbar werden, ebenso soll der Oberst alle Versuche der preußischen Stände, die Hufensteuer von sich ab und auf einen Landtag zu weisen, vereiteln und den Charakter einer freiwilligen Hufensteuer streng aufrecht erhalten, weil sonst die Steuer doch abgelehnt oder an sehr erschwerende Bedingungen geknüpft werde. Burgsdorf hat sich 5 Monate in Preußen aufgehalten und seinen Auftrag[1]) zur Zufriedenheit des Kurfürsten erledigt. Er setzte eine Geldbewilligung von mehreren 100000 Gulden durch und ließ ungeheure Quantitäten Getreides aufstapeln, um sie bei günstiger Gelegenheit zu verkaufen; auch Vieh versprach man zusammenzubringen und in die Mark hinauszutreiben. Er erhielt zwar von der Hufensteuer baar damals nur etwa den vierten Theil, aber das Übrige stand doch in Aussicht; das Meiste ließ Friedrich Wilhelm im Frühjahr 1645 bei seiner Anwesenheit in Preußen beitreiben.

Die in der Instruction für Burgsdorf niedergelegten Aufträge sind keineswegs die einzigen gewesen, welche der Kurfürst ihm ertheilte. Die übrigen waren jedoch geheime und betrafen die allgemeinen politischen Beziehungen Brandenburgs zu Polen und Schweden und die Werbungs-Angelegenheit. Auf die letztere werden wir sogleich zu sprechen kommen, die politischen Verhältnisse zu Schweden stellte der Abgesandte bei seiner Rückkehr im Sommer 1644 als äußerst schlechte hin. „Im schwedischen[2]) Werk wäre S. Ch. D. übel dran; wäre bei diesen und andern in keiner aestime, hielten S. Ch. D. für verloren, wie auch die Franzosen.“ Ich kann an dieser Stelle diesen Umstand nur kurz berühren.

Friedrich Wilhelm wußte das ebenso gut schon im Herbst 1643. Überall sah er nur Feinde, man hielt seine Sache selbst an den Höfen, wo er doch noch hoffte, einen Rückhalt finden zu können, für verloren. Das große Unternehmen, welches er sich vorgesetzt, die Errichtung einer neuen Feldarmee, durfte daher nur dann nach seiner Meinung eingeleitet werden, wenn er sich der Unterstützung und Freundschaft desjenigen Fürstenhauses versichert hatte, bei dem er in seiner Jugend Gastfreundschaft und Entgegenkommen gefunden und reiche Belehrung und viele Erfahrungen einge-

1) Prot. II 490 ff. 2) Prot. II 493.

sammelt hatte, das war das Haus Oranien. Prinz Friedrich Heinrich sollte nicht bloß aus politischen Gründen ins Vertrauen gezogen werden, der Oranier galt dem Kurfürsten als sein „naher Verwanter", als väterlicher Freund und eine „hohe Autorität". Friedrich Wilhelm ertheilte daher Norprath[4]) den Auftrag, sich in das prinzliche Hoflager zu begeben an demselben Tage, an welchem Burgsdorf nach Preußen entsandt wurde, dem 23 December 1643, und ihn um seinen Rath zur Aufbesserung des „beschwerlichen Zustandes" seines Staates zu bitten. Er leitete so die neue Politik durch eine Verbindung mit der oranischen Partei in Holland ein und beschritt dadurch einen politischen Weg, den er fast während seiner ganzen Regierungszeit nicht wieder verlassen hat.

Haeften hat schon die Gunst der damaligen politischen Constellation[1]) erwähnt, welche ein Herausziehen der statischen und hessischen Truppen aus dem Clevischen und Westfälischen als nicht unwahrscheinlich erscheinen ließ. Zweifellos ist dieser Umstand in Cüstrin auch zur Sprache gekommen, hatte doch schon im Juni 1643 Graf Wittgenstein[2]) in Aussicht stellen können, daß Calcar und Lippstadt vielleicht von der Landgräfin zu erhalten wären. So fand Norprath[3]) beim Prinzen Friedrich Heinrich einen guten Boden; dieser versprach[4]) für die Hergabe von Duisburg sein Bestes bei den Staten

---

1) Die U.-A. 4, 165 f. und U.-A. 5, 211 f. haben den Theil der Instruction nicht im Wortlaut gebracht, welcher sich auf den Besuch beim Prinzen von Oranien bezieht, offenbar deshalb, weil man ihn lediglich mit der Statischen Schuld in Verbindung brachte. Das ist auch äußerlich der Fall; nur an einer Stelle ist die Instruction allgemeiner gehalten und den da hineingelegten Sinn versteht man nur, wenn man die oben geschilderte Absicht des Kurfürsten kennt. Norprath hatte vorgeschlagen, daß die Ostseitischen clevischen Landstände dem Kurf. ein Gewisses jährlich geben sollten, welches mit zur „Statischen Schuld möge angewendet werden." Das gefällt dem Kurf. „Damit aber darin fürsichtig und mit einer Gewißheit procediret werde, so befinden Sie vor Allem nötig, daß daraus zuvorders mit dem Herrn Prinzen von Uranien möge communiciret werden und dessen Gutachten und Einrathen darüber vernommen. Zu solchem Ende tragen S. Ch. D. mehrerwähntem v. N. gnädigst auf, sich zu hoch gedachtem Prinzen zu verfügen, demselben S. Ch. D. beschwerlichen Zustand und zumal in den clevischen Landen beweglich zu repräsentiren, unter andern Beschwehren aber insonderheit die Statische Schulden und wie Sie derselben von den Herren Staten gedränget worden, anzuziehen; dabeneben die große Zuversicht, so Dieselbe zu ihme, dem Herren Prinzen als so nahen Verwandten und habender hoher Authorität halben trügen, und darauf ihnen Nahmens S. Ch. D. gebührlich ersuchen, Derselben solcher Ihrer Angelegenheit einzurathen und Wege vorzuschlagen, wie etwa Dieselbe zu den Mitteln gerathen mögen, daß Sie Sich und Ihre Lande eines so schweren und großen Lastes befreien könnten. Mit weiterer Erbietung, daß es von Ihr durch alle angenehme Mittel umb derselben solle verschuldet werden. Wann nun hochgedachter Herr Prinz v. Uranien einige Wege sollte vorschlagen, so hätte der v. N. deren Verstand und Beschaffenheit fleißig zu erwägen und sich alles wol explicíren zu lassen und folgends S. Ch. D. zur Nachricht und weiteren Verordnung dieselbe einzuschicken."

2) U.-A. 5, 105. 3) Prot. II 72.

4) Bericht vom 23 April 1644. Prot. II 431 ff.

versuchen zu wollen. Die Absicht der Werbungen billigte er durchaus und machte sogar darauf aufmerksam, daß man vielleicht 9 Compagnien zu Fuß und 2 zu Roß, welche die Staten abdanken wollten, übernehmen könne. Zu einer Geldbewilligung erklärte er sich allerdings, selbst gegen Überlassung eines Unterpfandes, nicht unmittelbar bereit.

Gleichzeitig correspondirte Norprath[1]) mit dem damals in Preußen weilenden Konrad von Burgsdorf. Man ersieht daraus, daß der durchaus verschleierte Hauptzweck von dessen Reise offenbar die Einleitung von Werbungen in Preußen gewesen ist. Burgsdorf hatte vorgeschlagen, man solle aus Pillau und Memel 600 Mann wegnehmen, Norprath hält es für besser, daß man die Besatzungen der Festungen allmählich verstärke und dann auf der jährlich dreimal von Preußen durch den Sund fahrenden holländischen Handelsflotte jedesmal etwa 3—400 Mann als Passagiere hinüberschaffe. Es mußte sehr schwierig sein, in Preußen einen Grund für die Werbungen anzugeben. Diese Klippe hat Burgsdorf sehr geschickt umschifft. Der Woiwode Graf Dönhoff war vom König von Polen gesandt, um die preußischen Festungen zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit fragte er Burgsdorf nach der Stärke der preußischen Miliz. Als Burgsdorf antwortete, man könne 7—8000 Mann zu Fuß und 2000 Pferde aufbringen, meinte Dönhoff, ob es denn nicht überhaupt besser wäre, 3—4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter zu werben; mit geworbenen Leuten ließe sich doch viel mehr ausrichten. Da jener erklärte, das werde der Kurfürst gerne sehen, aber hier im Lande wolle man es nicht, wandte sich der Woiwode an den gegenwärtigen Voigt von Fischhausen und suchte ihn für den Plan zu gewinnen. Jede Bedenken schnitt er sogleich mit der Bemerkung ab, der König werde nichts dagegen haben, falls es ihm nur vorher angezeigt werde. Burgsdorf fügt in seinem Bericht hinzu, man müsse sich Dönhoff warmhalten, da kaum ein Anderer jetzt mehr beim König gelte. Jedenfalls wurde die Sache weiter verbreitet, Burgsdorf selbst sah sie als direkten Auftrag des Woiwoden an und trug ihn den Oberräthen vor, die aber nichts davon wissen wollten. Später machte man zwar von Polen her allerlei Schwierigkeiten[2]), aber die Werbungen gingen, wie wir sehen werden, doch vor sich.

Während Norprath beim Prinzen von Oranien, Burgsdorf in Preußen weilte, beschäftigte sich der Kurfürst daheim offenbar mit eingehenden Erwägungen, wie es ins Werk zu richten sei, daß diese beabsichtigten Werbungen und Kriegsrüstungen nicht fruchtlos verliefen, sondern ihre volle, dauernde Wirkung zum Besten seines Hauses und Landes ausüben könnten. Die schlimmen Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart mußten sich ihm

1) a. a. O. 2) Prot. II 441.

dabei aufdrängen: der Verlauf der großen Werbungen von 1637/38, die Habsucht der Offiziere, die Zuchtlosigkeit der Soldatesca, überhaupt die Vaterlandslosigkeit des militärischen Gesindels, das durch seine frechen Raubthaten noch so häufig nicht allein die Bewohner der Grenzen in Unruhe versetzte, der Geldmangel, das Bewußtsein, daß bei dem bisherigen Unterhaltungs- und Verpflegungssystem eher von einer ständischen, als von einer landesherrlichen Armee die Rede sein konnte, und daher die Nothwendigkeit, auch die hohen und niederen Offiziere dem Monarchen direkt zu verpflichten; so drang auch in die Zukunft die Weite seines Blickes, der volle Begriff des mit einem stehenden Heere auch für die Friedenszeiten verbundenen Grundsatzes ist ihm schon jetzt aufgegangen. Daß dem so war, dafür spricht nicht nur die Art und Weise der Bildung und Organisation der neuen Armee, wovon noch die Rede sein wird, sondern ganz besonders der Inhalt der Denkschrift[1]) des Curt Bertram v. Pfuel, „Vorschläge wegen einer Kriegsverfassung", welche Friedrich Wilhelm Anfang März 1644 überreicht worden ist. Wer sich etwas in die langathmigen Perioden dieses Schriftstücks hineinliest, wird den Kern leicht von dieser Schaale loslösen.

Die Fassung und Erhaltung des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes ist die Aufgabe des Herrschers; denn ohne sie kann kein Staat bestehen. Die Dinge sind jetzt aber überall so auf den Kopf gestellt, daß man zunächst nur auf die zureichende Formirung des gewappneten Wehrstandes bedacht sein muß, unter dessen Protection und Schutz dann die andern beiden Stände am Besten wieder gefaßt und zum guten Esse gebracht werden können. Das Mittel ist die „Werbung und Richtung" eines Heeres von 11000 Mann zu Roß und zu Fuß, 9000 zu Fuß und 2000 zu Roß, von denen die letzteren 2 Regimenter zu je 1000 Mann in 8 Compagnien je von 125, die ersteren 6 Regimenter zu je 1500 Köpfen in 10 Compagnien je von 150 Soldaten bilden sollen. Einen Theil des Fußvolks, nämlich 1500 Mann legt man als Besatzung in die Festungen, die übrigen 7500, sammt den 2000 Mann Cavallerie stellen die Feldarmee dar. Die kurfürstliche Armee in der Mark besteht jetzt aus 2400 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde; um sie bis zu der erforderlichen Anzahl zu ergänzen, werden nun zwei Wege vorgeschlagen, die Werbung von 3600 Fußsoldaten und 1800 Reitern, und die Aushebung von 3000 Mann aus dem Landvolk.

Zur Beibringung der Werbegelder schlägt Pfuel eine Anleihe, Holzverkauf oder die Belastung der Ritter- und Lehnspferde vor, um die Reiterei aufzubringen, und die Einführung einer Kopfsteuer für Stadt und Land, wovon der Adel wegen der Ablösung der Ritterpferde zu befreien ist; auch weist er auf die baaren Gefälle des Städte- und Landkastens

1) Prot. II 349 ff.

hin, auf die Zollgefälle oder die Verpachtung von Ämtern. Bei der Ausführung der Werbungen räth er der fremden Kriegstruppen wegen möglichste Geheimhaltung an und empfiehlt die Reiter zunächst nur als Fußsoldaten zu werben, wobei man auch Geld erspart, alle aber auf dem Lande in „beschlossenen noch etwas sichern Orten“ und in den Städten unterzubringen und gleichmäßig zu besolden und zu verpflegen.

Für die Aushebung des Landvolks entwirft der Verfasser folgenden eigenartigen Plan[1]).

Eine intime Vertrauensperson des Kurfürsten erläßt mittelst allgemeinen Ausschreibens an die Kreisausschüsse oder Kreiskommissarien oder auch an die Pfarrer in den Dörfern und an die Räthe in den Städten die ernstliche Verordnung, die gesammte Bevölkerung des Landes männlichen und weiblichen Geschlechts nach Alter, Handthierung und Gewerbe schriftlich aufzunehmen, die Verzeichnisse nach ihrer Richtigkeit eidlich zu bekräftigen und bei Vermeidung von Strafe einzuschicken. Um die Leute dazu geneigt zu machen, soll ihnen in Aussicht gestellt werden der Kurfürst beabsichtigte ihnen für ihr weiteres Fortkommen wieder aufzuhelfen, und wolle den Landleuten Zugvieh zukommen lassen, um den Ackerbau wieder in Gang zu bringen, den Städten aber Baumaterialien zum Wiederaufbau ihrer zerfallenen Häuser und Straßen; man brauche die Namen von den Einzelnen, um sie je nach Stand und Gewerbe zweckentsprechend unterstützen zu können. Durch diese Statistik gewinne der Kurfürst eine Übersicht über den Bestand der Bevölkerung im ganzen Lande nach Alter, Stand und Beruf und vermöge nun daraus zunächst 3000 für den Kriegsdienst Geeignete auszuwählen, zugleich aber zu erfahren, wieviele noch für die Wirthschaft daheim zurückbleiben könnten. Um die wirklich Diensttauglichen kennen zu lernen, bedürfe es dann einer Zusammenberufung dieser Personen, was kreisweise unter dem Vorwand zu geschehen habe, daß man noch nicht genügend orientirt sei, um ohne persönliche Kenntnißnahme der Leute die für den Einzelnen zuträglichsten Maßnahmen verfügen zu können. Erst nach diesen Vorbereitungen und sobald auch das ganze Werbegeschäft der Fußtruppen und Reiter vollendet sei, hätte noch einmal eine Zusammenberufung der ganzen Kreise des Landes zu erfolgen, um dabei die Austheilung des Viehes und die Gewährung der Unterstützung zu bewerkstelligen. Zu diesem Zweck sollen die 3000 Auserwählten und einige hundert Andere aus ihrer Mitte in die Festungen Spandau und Cüstrin gewiesen, die ersteren dort behalten, die Übrigen mit dem versprochenen Zugvieh wieder in die Heimath ent-

1) Den Plan einer Bevölkerungsstatistik reichte er Ende 1647 noch einmal in erweitertem Umfange ein. Letztere Eingabe ist bereits bekannt und wird im nächsten Bande gedruckt.

lassen werden. Noch an demselben Tage soll dann in Gegenwart der gesammten geworbenen Truppenkörper die Bewehrung und Vereidigung der Leute in den Festungen vorgenommen werden. Artillerie, Waffen und Munition, Pferde, Sattelzeug und Pistolen müssen gleichzeitig hier und da bestellt und eingekauft werden, die Pferde kann man aufs Land in die Ämter legen, wo Gras im Überfluß vorhanden ist, und vielleicht mit zum Ackerbau und zur Ernte gebrauchen.

Diese ganze so gewonnene Armee soll in ihrem ganzen Bestande mit allen nothwendigen hohen und niederen Offizieren „nicht bloß solange, als dieser bluttriefender und grundverderblicher Krieg noch dauren möchte, sondern auch nach deme zu Friedenszeiten und zwart ohne Aufhören continue" bestehen bleiben und unterhalten werden. Der Unterhalt für die 9000 Mann zu Fuß soll auf alle Dörfer des ganzen Kurfürstenthums, deren Anzahl Pfuel auf 4000 schätzt, so vertheilt werden, daß in jedem Dorfe der beste Bauernhof zwei Soldaten und den Antheil an den übrigen 1000 übernimmt, für jeden Mann monatlich 2 Reichsthaler. Dafür soll dieser Hof von allen staatlichen und ständischen Lasten befreit sein. Die andern Bauernhöfe des Dorfs bleiben verschont. Die Wirthschaft in den leistungsfähigen Höfen für die Soldaten soll nun nicht der Bauer, sondern „allstets einer, so auch soldatenmäßig", also etwa ein „Reservist", leisten, und dieser soll den Kameraden der Feldarmee und den Besatzungen der Festungen den Sold entrichten, mit dem sie alle ihre Zehrungskosten zu bestreiten haben. Die 2000 Reiter sollen von dem abgelösten Dienstgeld der Ritterpferde, die sämmtlichen Offiziere zu Roß und Fuß von den Städten besoldet werden, der Kurfürst selbst möge („sofern es Derselben nicht entkegen") die Artillerie mit Pertinentien und die Munition für Reiter und Fußvolk übernehmen.

Der Darlegung seines Planes fügt Pfuel eine ausführliche Motivirung, wie wir heute sagen würden, hinzu, indem er sich selbst Einwürfe macht und diese widerlegt. Es ist wohl nicht nöthig, auf die Einzelheiten einzugehen, ich hebe nur einige sehr bemerkenswerthe Punkte heraus. Der Verfasser hält trotz schwerer Bedenken, die man gegen seinen Plan erheben kann, an der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Ausführung fest, es ist die „eisenbrechende und so gar keine Gesetze leidende Noth und die dabei bedachte so gute Effecte, die mich zu solchem Vorschlage und Rathe veranlasset haben". Ja er ist sogar eigentlich der Meinung, daß 11000 Mann noch keineswegs genügen, aber er sieht des bedrängten Zustandes des Landes wegen von einer höheren Anzahl ab. Mehr Reiter seien zwar wünschenswerth — bei allen Armeen bilden sie jetzt das Hauptcontingent —, doch sei es immerhin möglich „bei denen so stattlichen Wasser- und Moraspässen dieser Lande" mit 7000—7500 Fußsoldaten den Feind abzuhalten. Also

die Natur des Landes begünstigt die Wahl der Fußtruppen; wenn man bei Beginn des letzten schwedischen Marsches nach Holstein aufgepaßt hätte, würde man so manchen Knecht bekommen haben, „sonderlich da sie bei E. Ch. D. ob dem erschollenen armistitio keinen öffentlichen Krieg, als dessen vielleicht die meisten überdrüssig, sondern allein ziemblicher Ruhe und Sicherheit vermuthen". Aus diesem Grunde wird man auch wohl einen Theil der nöthigen Geldmittel zur Hand bekommen, „insonderheit weiln mir theils E. Ch. D. vornehmbsten Offiziers zu meiner jüngsten Anherokunft selber gesaget, daß sie derengleichen gute Leute an Handen hätten, die meines Behaltens, zu 10 und 12000 Reichsthalern zu einer Verfassung herschießen wollten". Es ist derselbe Zug in diesen Schaaren, den man schon zur Zeit des Prager[1]) Friedens bemerken konnte, die Leute sind des Krieges überdrüssig und wollen sich im Lande setzen. Überall sind es ferner die Offiziere, welche als Bankiers zu Geldgeschäften zu haben waren[2]).

Die Herbeischaffung des Landvolks, glaubt Pfuel, werde nicht so sehr viel Schwierigkeiten machen, wenn man Burgsdorf beauftrage in Preußen Vieh aufzukaufen, und für den durch nöthigen Schutz zu sichernden Transport empfiehlt er eine strichweise Überführung der Thiere durch die Kreise nach Art der Drömlinger und Spreewälder, die überhaupt sowohl bei der Durchführung der „Verfassung" als auch „zum Ackerbau" gute Dienste leisten könnten. Die Drömlinger Bauern hatten sich 1642 gegen die Torstenson'sche Armee mannhaft[3]) zur Wehr gesetzt und dadurch ihren Landestheil conservirt, ähnlich scheint es auch im Spreewalde geschehen zu sein.

Der Unterhalt der Reiterei wird den Ritter- und Lehnsleuten zwar schwer fallen, aber wenn sie in die kurfürstlichen Dienste treten, können sie es ja wieder verdienen. Die Attachirung des Adels an die Person und Sache des Kurfürsten und des brandenburgischen Staats hält Pfuel überhaupt für sehr wichtig. „Erfahrene Staats- und Kriegs-kundige Leute sind darin einig, daß E. Ch. D., als Die aus diesen Ihren Landen nun viele Jahre hero an alle Kriegsparteien so viele brave General-, auch andere hohe und niedere Kriegs-Offizierers hergegeben, als kein evangelischer Herr im ganzen Römischen Reich aus seinen Landen thun mögen, und doch nunmehr nach der Anzahl die wenigsten im Lande haben, gar erheblich geursachet seind, die noch außen seinde wieder herbeizuziehen und damit Ihren eigenen Stat bestes zu versehen." Der größte Theil derselben gehören dem Adel an, der durch den Krieg so vielfach ruinirt und der Armuth anheimgefallen und auf Abwege gerathen ist; diese muß der Kurfürst wieder auf-

1) Vgl. Prot. I Einl. XIII.
2) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I 7 f.
3) Prot. I 446 und 459—462.

muntern und in adeliche Actionen bringen, ja ihre Reihen wieder verstärken, „in Erwägung dessen, daß in vorigen Zeiten große Herren ihre getreue und tapfermäßige Diener und Unterthanen zu dem Adelstande in großer Menge erhoben und dadurch nicht allein sie zur unbeschimpfenden Tapfer- und Rittermäßigkeit verbunden, sondern auch andere darzu angefrischet und sich dabei sehr wohl bedienet gefunden".

Schließlich mahnt Pfuel den jungen Fürsten an die Beispiele der Kriegshelden früherer Zeiten, von denen er außer den Heroen des Alten und Neuen Testaments allerdings keinen kennt als den streitbaren König von Schweden, der „mit einer Handvoll Volks" die Kaiserlichen zu Paaren getrieben; stellt ihm die Wohlthaten vor, welche dem Staat, den kurfürstlichen Domänen und dem Lande aus der Kriegsverfassung erwachsen werden und betont mit Nachdruck den Respect „eines in zureichender gewappneten Postur stehenden großen Herrn" bei den kriegenden Parteien, die einen solchen Landesfürsten um Allianzen bewerben werden.

So wunderlich in der Form, so unpraktisch bei der damaligen Lage des Staates bezüglich der Aushebungs-Absicht und des Aushebungsmodus, wenigstens in der Kurmark und in Cleve-Mark[1]), so ansprechend ist die ganze Tendenz und der übrige Inhalt dieser Denkschrift. Hier liegt die Absicht zu Grunde, das Prinzip der allgemeinen Volksbewaffnung mit dem Werbesystem in Verbindung zu setzen. Man braucht nicht weit zu suchen, um das Vorbild des Verfassers zu finden. Er war Jahre lang in schwedischen Diensten gewesen, hatte als Kriegscommissar der Militärverwaltung angehört und dabei die in Schweden übliche Art der allgemeinen Dienstpflicht kennen gelernt. Ähnlich wie hier wurde in Schweden[2]) die Bauerschaft Bezirksweise zusammenberufen, in erster Linie sind dabei die Pfarrer thätig, die Aushebung geschah auch dort nach der Kopfzahl, zu dem Unterhalt sollen sich eine Anzahl Bauerhufen zusammenthun, dem einzelnen Soldaten wurden Theile einer Hufe zugewiesen. So geschah der Ersatz der inländischen Regimenter, es sind die Grundlagen des Kantonsystems.

Im Übrigen ist der Grundsatz des miles perpetuus klar zur Anschauung gebracht. „Daß auch zu Friedenszeiten im perpetuirlichen Unterhalte einer zureichenden rechten Kriegsverfassung zu stehen, viel mehrers zu rathen dann zu widerrathen, solche auch einem Lande unter guter Disposition und Kriegsdisciplin nicht eine nachtheilige Last und Plage, sondern wohl erträglich und darzu, wie nütze-, also auch ergetzlich, ja besagte gute Disciplin und Disposition unschwer einzuführen und zu erhalten sei", kann mit „dieser Lande höchst bedauerlichem eigenen Exempel" genugsam bewiesen

1) In Preußen ist dieser Theil des Pfuelschen Planes ausgeführt. S. unten S. XCVIII.
2) Geijer, Geschichte Schwedens III 50 ff.

werden. Das stehende Heer trägt also nicht dazu bei, wie die Stände meinten, das Land zu ruiniren, sondern es zu erhalten und zu beschützen.

Noch ein anderes Element unseres heutigen Militärwesens hat in der Pfuelschen Denkschrift eine sehr bemerkenswerthe Beachtung gefunden, das ist das Offiziercorps. Allen Armeen hat die Mark Brandenburg ihre Söhne als Offiziere zugesandt. Es sind nicht die schlechtesten gewesen. Sie jetzt im Dienste des Vaterlandes heranzuziehen, erkennt er geradezu als eine Pflicht des Landesherrn, als eine Aufgabe, durch deren Übernahme der Monarchie und dem Lande der größte Dienst erwiesen wird. Die Offiziere, damals wesentlich der Adel, sind vaterlandslos geworden, sie machen mit ihren Compagnien, ihren Regimentern Geschäfte[1]), „das Kriegswesen ist Finanzerei und Kaufmannschaft[2])", so können sie auch mit ihrem Geldbeutel dem Kurfürsten noch gute Dienste leisten, die Hauptsache aber ist, ein vaterländisches Offiziercorps im Dienste des Monarchen und des Staats heranzubilden.

Von der Aufnahme dieser Denkschrift beim Kurfürsten wissen wir nichts. Wie sollte es auch möglich sein? Pfuel wußte ja ebensowenig wie sonst Jemand etwas, wenigstens nichts Bestimmtes über das, was im Werke war, der Kurfürst hat das Document zu sich genommen und bei sich allein erwogen. Pfuel erhielt zwei Jahre später eine Anstellung im Geheimen Rath[3]), nicht ohne Widerspruch. Diese Pläne waren den Ständen ein Greuel und das reflectirte, wie wir wissen, stets in den Geheimen Rath hinein.

Der junge Fürst hat sich die Rathschläge Pfuels zu eigen gemacht. Sein ganzes Leben begleiten die Versuche[4]), die allgemeine Dienstpflicht der Unterthanen und die Werbungen von Truppen in Einklang zu bringen, ein brandenburgisches Offiziercorps[4]) war das Ergebniß seiner Lebensarbeit und den miles perpetuus, das stehende Heer auch für Friedenszeiten, hat Friedrich Wilhelm begründet durch die Errichtung der neuen Feldarmee in Cleve-Mark. Danach ist die bisherige Anschauung aufzugeben, welche annahm, daß diese Werbungen nur den Werbungen des Dreißigjährigen Krieges gleich zu setzen seien, welche auf Zeit geschahen; nicht zur Verstärkung der bisherigen Regimenter, nicht bloß zur Besetzung der festen Plätze, sondern als eine auch in Friedenszeiten für den Schutz und die Verwahrung des Landes bestimmte Feldarmee nach dem Beispiel der schwedischen Militärmonarchie

---

1) Vgl. Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. In Schmollers Forschungen. 11. Bd. 5. Heft. S. 110 ff.

2) So Wallhausen nach Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740. Deutsche Rundschau III 11. 3) Prot. III 691 ff.

4) Über beide Punkte werde ich an anderer Stelle nähere Mittheilungen bringen.

sind diese Regimenter geworben und organisirt worden, welche den ersten Stamm des brandenburgisch-preußischen Heeres gebildet haben. Sie sind zunächst in voller Stärke nur bis etwa 1649/50 beibehalten, aber dann als Bestandtheile neuer Regimenter übernommen; ein großer Theil dieser Truppen ist in den Kämpfen des schwedisch-polnischen Krieges verwandt worden[1]).

So ist in der Zeit vom Herbst 1643 bis zum Frühjahr 1644, also gerade vor 250 Jahren, die Idee der Gründung des preußischen Heeres ausgereift, ist dieses Kind der Monarchie ausgetragen worden; Mitte März 1644[2]) sind die ersten Schritte von Norprath in Cleve geschehen, und am 23 März wurden von Burgsdorf in Preußen die ersten Werbegelder ausgezahlt; diese beiden Staatsmänner und Krieger haben dem Kinde Gevatter gestanden, und Pfuel hat ihm die ersten Wege und Richtungen vorgeschrieben.

Ich fasse nun zusammen, was ich über die Bildung dieser Truppenkörper gefunden habe[3]).

Den ersten Bestand der niederrheinisch-westfälischen Armee bildeten die von Norprath geworbenen Fußtruppen, unter ihnen wesentlich auch die von den Generalstaaten entlassenen Compagnien, von denen oben die Rede war. Sie machten Anfang des Jahres 1645 im Ganzen 17 Compagnien zu 100 Mann aus und wurden in die von den Staten und Hessen im Laufe des Jahres 1644 geräumten festen Plätze im ost- und westrheinischen Cleve gelegt. Ebendahin rückten im Anfang Februar dieses Jahres 5 Compagnien des Archebusier-Reiterregiments G. E. v. Burgsdorf, mit dem am 16 Oktober 1644 eine Capitulation über 1200 Reiter geschlossen war. Die Bildung dieser Compagnien hat aber schon im Frühjahr des Jahres begonnen; Christian v. Pannewitz erhielt Ende März[4]) die Werbegelder von Burgsdorf ausgezahlt, warb in Preußen und brachte 2 Compagnien Ende Juli in die Mark zurück, wo sie bis zum Abzuge nach Cleve verpflegt wurden. Eine dieser Compagnien wurde dann wahrscheinlich dem Hans Günther v. Löben oder Hans v. der Marwitz übertragen, welche

---

1) Über die Schicksale dieser Truppen bis dahin siehe S. XCIII und XCV. Weiteres behalte ich mir noch vor.

2) Prot. II 431.

3) Ich habe hier ganz nach den Akten gearbeitet, weise aber im Allgemeinen auf die Stellen hin, wo davon schon Vieles mitgetheilt ist, also bei Mörner, Kriegsobersten; Gansauge, Das brandenburgisch-preußische Kriegswesen; Stuhr, Kriegsverfassung; Haesten, Urk. und Aktenstücke 5; König, Biographisches Lexikon; v. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten; G. Lehmann, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Schrötter, a. a. O. Schmoller, a. a. O.

4) Prot. II 432.

der Kurfürst bereits am 30 December 1643 [1]) in seinen Dienst genommen hatte, den ersteren als Rittmeister von Haus aus, den andern als Rittmeister „weiter", das heißt, weil er sich, was übrigens auch in den Motiven für Löbens Anstellung steht, dem kurfürstlichen Hause stets gehorsam erwiesen und sich in seiner „bisanhero bedienten Kriegs-Chargen wohl und ritterlich gehalten". Beide sollen für den Fall, „wann Wir einige Werbung anstellen möchten, als Rittmeister über einen Unser Leibgarden, eine Compagnie commandiren". Die jährliche Besoldung von 200 Reichsthalern wird ihnen die Hofrentei entrichten. Dieser Offiziere hatte sich also Friedrich Wilhelm möglichst frühzeitig versichert. Im Juli 1644 wurde dann noch Ewald v. Kleist [2]) zur Werbung einer Compagnie nach Preußen ausgeschickt. Die fünfte Compagnie befehligte der Capitänlieutenant Michel Greiner, welcher in der Mark geworben hatte und in Crossen [3]) und Sternberg einquartiert war. Ihre Leitung übernahm an Stelle des noch in der Umgebung des Kurfürsten verweilenden Regimentscommandeurs der zum Obristwachtmeister ernannte Hans v. d. Marwitz [4]). Bei ihrer Ankunft am Niederrhein wurden sie in Duisburg, Calcar, Deventer und Xanten untergebracht [5]).

Der größere Theil des Burgsdorfschen Leibregiments [6]) ist bekanntlich erst im Herbst 1646 mit dem Kurfürsten selbst nach Cleve abmarschirt, nachdem er von Preußen aus gebildet war.

Ehe Friedrich Wilhelm Anfang Februar 1645 sich nach Preußen begab, traf er Anordnungen auch in Kriegs-Angelegenheiten, für den Fall, daß auf militärischem Gebiete etwas zu bestellen war. Der Rath Pfuels, die alten „märkischen Kriegsoffiziere" zu verpflichten, war bei ihm auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Unter der Einrichtung des Wartgeldes zog er mehrere hohe Offiziere in den brandenburgischen Dienst, welche ihm die Garantie gewährten, sie im Fall der Noth mit Nutzen gebrauchen zu können. Zuerst den Obristen Hans v. Rochow [7]) zu Plessa, Hauptmann zu Lehnin, den der Kurfürst wegen der „ansehnlichen Kriegs- und andern Dienste", von denen er „von vielen Jahren hero genugsamb lobwürdige Exempel erstattet", „gern in seinem wirklichen Dienste begriffen sehen möchte"; er hat ihn deshalb vorläufig auf ein „Interim und zwar von Haus aus vor Unsern Obristen" angenommen; will ihn aber auch zu anderen Geschäften, am Hoflager, auf Reisen, bei Verschickungen und an-

1) Aus den Akten R. 9. A. 5. 2) Prot. III 42. 3) Prot. III 42.

4) Seine Compagnie ist wahrscheinlich diejenige welche im Herbst 1644 von Pierre de la Cave aus Preußen nach Cüstrin gebracht wurde. Der Commandant der Pillau, v. Podewils, hatte sie ganz im Geheimen geworben. 5) Prot. III 16.

6) Burgsdorf behielt das Leibregiment bis zu seinem Tode (1656).

7) Patent vom 23 Mai (2 Juni) 1644. R. 9. A. 3.

dern Gelegenheiten verwenden; dafür soll er „zu einer Ergetzlichkeit über seine andere Bestallung als Amtshauptmann“ noch jährlich 400 Reichsthaler aus der Hofrentei erhalten. Alsdann im Juli des Jahres den Obristen Hans v. Borhauer „wegen der vielfältigen getreuen und nützlichen Diensten, welche Dero Churf. Hause der wohledle . . . Hans v. Borhauer[1]), Obrister, gehorsamb erwiesen“. Ihm wurden jährlich 600 Reichsthaler Wartegeld zugesagt. Ähnlich verhielt es sich mit dem Obristen Adam v. Hake, von dem bis jetzt jedoch nicht der Zeitpunkt seiner Dienstannahme bekannt ist. Hake und Rochow wurden neben den beiden Commandanten von Spandau und Peitz, Ribbeck und Trotha, verpflichtet, in Kriegssachen den Geheimen Räthen mit ihrem Rathe beizustehen, und diese angewiesen, sie dann zu erfordern.

Bei der Ankunft in Preußen fand Friedrich Wilhelm reichliche Mittel in der Schatulle vor und die Aussicht noch mehr zu bekommen. Es wurden daher am 14. April 1645 dem Obristlieutenant Joachim v. d. Marwitz und dem Rittmeister Stephan Melchior v. Arnim 2000[2]) Thaler Werbegelder zur Herrichtung zweier Reitercompagnien für das Leibregiment G. E. v. Burgsdorf ausbezahlt. Charakteristisch für die jetzige Auffassung seines Verhältnisses zu den Ständen ist die Form, in welcher der Kurfürst der Altmärkischen und Priegnitzischen Ritterschaft davon Anzeige machte[3]). Er habe mit den Kreiscommissarien, dem Hauptmann der Altmark v. dem Knesebeck und dem v. Bismarck, bei ihrer Anwesenheit in Cölln geredet, daß die Compagnien von den beiden genannten Kreisen auf drei Monate vom 1. Februar ab verpflegt werden möchten, „gestalt ihnen dann auch eine Designation, wie hoch es sich monatlich belaufe, zugestellt worden. Versehen Uns“, sie würden sich gutwillig dazu bereit erklären, in Anbetracht, daß die Mittelmärkischen und Neumärkischen Stände über 6 Monate lang 5 Compagnien unterhalten haben. Wirklich machten die Stände gute Miene zum bösen Spiel, baten aber im April um Abnahme der Reiter und begannen dann, als ihr Wunsch nicht gewährt wurde, in der Folgezeit immer erneute Klagen an den Geheimen Rath zu richten, wie die Protokolle[4]) ausweisen. Der Vollständigkeit halber füge ich jetzt schon hinzu, daß Arnim am 12 Juni 1646 einen Mustermonat für seine Compagnie[5]) auch aus der Schatulle empfing. Aus derselben Casse wurden am 7 Oktober 1645 ein Mustermonat für die Compagnie des Rittmeisters Abraham v. Podewils[6]) und am 1. Mai 1646 ein Monatssold von 1111 Thalern

1) Vom 26 Juli (5 Aug.) 1644. R. 9. A. 3. Vgl. auch König, Biographisches Lexikon. IV 56. 2) Aus der Schatullrechnung. 3) Aus R. 24 E. E.

4) S. Sachregister unter Armee. 5) Im Betrage von 1698 Th. 8 Gr.

6) Im Betrage von 1613 Th. 8 Gr. Er bekam am 27 Juli 1645 ein offenes Werbepatent.

für März-April bestritten. Zum Leibregiment zu Roß gehörten dann schließlich noch eine oder mehrere Compagnien Burgsdorfs, und des Kurfürsten selbst, letztere, wie es scheint, unter dem Commando des Capitänlieutenants Georg v. der Liepe [1]). Eine Reserve-Compagnie zu werben erhielt der Rittmeister Joachim Friedrich v. der Osten Ende September 1646 den Befehl. Er hat in der Mark geworben und blieb vorläufig in Berlin [2]).

Während seines Aufenthaltes in Preußen verfügte der Kurfürst nunmehr die Bildung mehrerer Regimenter aus den in Cleve-Mark untergebrachten 17 Compagnien, und zwar wurde eins Norprath mit 9, das andre Obrist Adam v. Hake [3]) mit 8 Compagnien zuerkannt; der Obristen Compagnie soll auf 130, die der Capitäns aber auf 100 Köpfe tractirt werden. Zugleich wurde Hake zum Commandanten von Calcar ernannt mit der Bestimmung, Theile seines Regiments für Dislocationen stets herzugeben, wenn General v. Norprath, der das Obercommando über die beiden Regimenter und alle übrigen geworbenen und dort in Garnison liegenden Truppen erhielt, dies anordnen würde. Als dann im Frühjahr 1646 wegen des Widerstands der Stände allerlei Unzuträglichkeiten bezüglich der Verpflegung [4]) entstanden, befahl der Kurfürst die Reduction beider Regimenter auf je 6 Compagnien zu 150 Mann [5]), wodurch die Gesammtzahl der Soldaten nicht verringert wurde.

Des Weiteren traf Friedrich Wilhelm während seiner Anwesenheit in Preußen diejenigen wichtigen organisatorischen Maßregeln für das in Bildung begriffene Heer, welche darthun, daß er die Militär- und Steuerverwaltung als ein ausschließliches Hoheitsrecht des Landesherrn ansah, die uns aber auch beweisen, daß hier nicht etwas Zufälliges beabsichtigt war, sondern daß etwas Dauerndes auch für die Friedenszeiten geschaffen werden sollte. Die Beamten nämlich, welche der Kurfürst seinen Obristen an die Seite setzte, wurden der clevischen Landesverwaltung entnommen.

---

1) Er erhielt am 3 Sept. 1646 die Verfügung, am 18. mit seinen Leuten in der Residenz zum Aufbruch nach Cleve zu erscheinen. R. 24 E. E.

2) Juni 1647 escortirt er die Königin-Witwe von Schweden.

3) Capitulation vom 23 August 1645. Königsberg. R. 34. 114. H. bekam 200 Reichsthaler monatlich nebst freier Wohnung. Patent vom selben Tage. R. 34. 17c.

4) Vgl. U.-A. 5, 265.

5) Also 1800 Mann. Soviel hatten auch die 17 Compagnien betragen. Februar 1646. Der Kurf. ernennt einen Major und Capitän und setzt Norprath einen Feldprediger. R. quittirt 1648 sein Regiment und bleibt als Geh. Rath und mit einer Compagnie zu Fuß und Capitänsgehalt in kurfürstlichen Diensten († 1657). Sein Regiment erhielt Christoph Albrecht v. Schönaich, Hauptmann von Osterode und Hohenstein; es bildete die Besatzung von Herford. 1650 bleiben nur 150 Mann in Herford, die übrigen Compagnien übernimmt Sparr. — Hake quittirt 1651; an seiner Stelle wird Franz Gerhard v. Bodelschwing Oberst und Commandant von Hamm.

Es ist bekannt, daß Schwartzenberg bei seinen Kämpfen mit den cleve-märkischen Ständen und der dortigen bedeutend mehr ständisch gefärbten Regierung als der kurmärkische Geheimrath, eine wesentliche Stütze an dem Landrentmeister Lucas Blaspeil hatte, einem „scharffsinnigen Manne, der den statum wohl innen und gute Dienste leisten könnte[1]", wie Leuchtmar noch im März 1643 von ihm sagte. Seine Stellung an der Spitze der Domänenverwaltung hatte Schwartzenberg den Ständen zu Liebe durch die Gründung einer Amtskammer eingeschränkt, dagegen verwaltete er selbständig die Generalkasse und die Rechenkammer und übte dabei[2], weil er die Rechnungen aller Rentmeister und Zollbeamten abzunehmen und über genaue Einhaltung aller Vorschriften der Amtskammerordnung zu wachen hatte, eine gewisse Controle über die gesammte Domänenverwaltung aus. Da er aber im Sinne und Auftrage Schwartzenbergs sehr „absolut" verfuhr und Regierung und Landständen keine Einreden verstattete, so entstand in den letzten Jahren Georg Wilhelms ein Conflikt, Blaspeil wurde verhaftet, entfloh und begab sich nach Königsberg, wo er dem jungen Kurfürsten eingehende Berichte über die niederrheinischen Erblande erstattete; dagegen trat die ebenfalls dorthin gesandte Deputation der Landstände gegen ihn als einen Complicen Schwartzenbergs mit heftigen Anklagen auf und suchte beim Kurfürsten seine Bestrafung zu erwirken. Allein Friedrich Wilhelm, der doch die kurmärkische Politik Schwartzenbergs so unnachsichtig verdammte, stellte sich zunächst auf die Seite des Angeschuldigten und setzte später eine Untersuchungscommission ein, welche schließlich Blaspeil wohl gerechtfertigt haben muß, da er wieder eine Anstellung als Amtskammerrath[3] erhielt. Landrentmeister wurde an seiner Stelle Conrad Moll. Er legte am 12 December 1644 in Gegenwart des Kurfürsten und Burgsdorfs den Eid ab und ist dann im Januar 1645 in sein Amt eingeführt[4]. Zu den Functionen dieses Landrentmeisters gehörte nun die Empfangnahme der dem Landesherrn von den Ständen bewilligten Steuern, und diese Befugniß erkannten die Letzteren später im Landtagsabschied von 1649 auch bereitwilligst[5] an. Nicht so die Einnahme der „zu des Landes Nothdurft und Defension" bewilligten Steuern, der Kriegssteuern. Gerade dieses Moment hatte offenbar auch den Gegensatz zu Schwartzenberg verschärft, denn „vor diesem ist jeder Zeit die Receptur

1) Prot. I 637. 2) Haesten U.-A. 5, 86 f. 3) U.-A. 5, 88.

4) Schon am 24 Dec. 1643 erhielt Moll das primarium auf die Stelle. Blaspeil müsse erst seine Rechnungen justificiren und seine Rechtshändel ausfechten. Norprath solle später von Bl. die Rechnungen abnehmen und dann M. installiren. 4 Dec. 1644 wurden endlich Norprath, die Regierung und die Amtskammer angewiesen ihn zu installiren, was am 18 Januar 1645 wiederholt wird, da Moll noch in Hamburg zu thun hat. R. 34. 170. 3. 5) U.-A. 5, 392.

der Kriegssteuern, Contributionen und anderer Extraordinär-Gefälle bei dem Landrentmeister gewesen[1]", und 1649 konnte der Kurfürst dies Zugeständniß von den Ständen nicht wieder erlangen[2]. Als Friedrich Wilhelm daher am 12 Juni 1645 dem Landrentmeister Conrad Moll auch die Receptur der Kriegssteuern übertrug und bestimmte, daß die sämmtlichen Richter, Collectoren und sonsten alle andere Einnehmer, so „einige Steuer zu behuf der Soldatesque zu exigiren", solche Niemanden anders als Jenem einzuliefern und die Heberegister „aus jedem Richteramt ihm zu extrahiren" hätten, erweckte er dadurch den lebhaftesten Widerspruch der gesammten Landstände, die sich bisher nicht gerade feindselig gezeigt hatten. Jetzt erschienen ihnen diese Truppenwerbungen mit einem Male in einem ganz andern Lichte. „Sie wollten[3] nicht hoffen, daß die Soldatesca dazu dienen sollte, die Stände und Unterthanen zu Contributionen und Steuern zu zwingen. Solches würde wider des Landes mit Gut und Blut durch unsere Voreltern erlangte Privilegien, kurfürstliche Reversalen und noch jüngst feierlich gegebene Versprechungen streiten". So entstanden die Kämpfe, welche der Landtagsabschied von 1649 vorläufig beendete.

Sollte die Anstellung eines kurfürstlichen Finanzbeamten dazu dienen, die Kriegssteuerverwaltung aus einer ständischen in eine landesherrliche zu verwandeln, so beabsichtigte Friedrich Wilhelm durch die Einsetzung eines Kriegs- oder Mustercommissars das landesherrliche Interesse gegenüber den militärischen Truppenkörpern und ihren Vorgesetzten wahrzunehmen.

Ein wichtiger kurfürstlicher Beamter in Cleve-Mark war der Brüchtenmeister. Er hatte die Befugniß, die von der Justiz in Civil- und Kriminalsachen verhängten Strafgelder einzutreiben. Dabei mußte er von Ort zu Ort umherziehen. Es scheint nun so, als habe er selbst auch eine Art richterliche Thätigkeit dabei ausüben müssen, wenigstens heißt es, er soll die Brüchten schlichten, also die brüchtfälligen Personen citiren[4] und nach dem Befund der Sache gemäß dem ihm von den andern richterlichen Beamten eingesandten Brüchtezettel sich mit ihnen über die Höhe der Strafgelder vergleichen und sie einziehen. Jedenfalls war er ein Jurist[5]. Brüchtenmeister war bis 1642 Reinhard Unckell; der Kurfürst berief nach dessen Tode seinen Sohn Adolph zu derselben Stellung, wie es heißt, zum Brüchtenmeister und außerdem zum Landschreiber in clevischen Landen[6].

1) Verordnung über die Auftragung der Receptur der Contributionen an den Landrentmeister vom 12 Juni 1645. Königsberg. R. 34. 164. 2) a. a. O.

3) Haeften 5, 239.

4) Vgl. Scotti, Cleve-märkische Provinzialgesetze 1, Nr. 243.

5) Der Landschreiber Schultze, dessen Stelle der Brüchtenmeister Unckell zugleich erhält, wurde Richter in Xanten.

6) Am 15/5 Okt. 1642. Königsberg. Er soll in Civil- und Criminalsachen die Brüchte vermöge der alten Verfassungen und Ordnungen schlichten. R. 34. 5.

Diesen Beamten ersah sich Friedrich Wilhelm, vielleicht auch deshalb, weil er viel im Lande umher kam, zum Mustercommissar. Norprath hatte eine Instruction für ihn entworfen, in der er ihn stets „Kriegscommissar" nennt. Diese Bezeichnung wurde in Königsberg, als hier dem Begriff offenbar nicht ganz entsprechend, überall in Muster-Commissar umgeändert. Die Instruction[1]) für Uckell ist vom 28 August 1645 datirt. Die darin zusammengefaßten Punkte sollen von allen hohen und niedern Kriegsoffizieren stricte observirt und unverbrüchlich in Acht genommen werden. Die Bestimmungen unterscheiden sich nicht von ähnlichen, die militärischen Musterungen[2]) betreffenden Erlassen; auf die Präsentation solcher Leute, die nicht „rechte wahrhaftige Soldaten" sind, wird für die Offiziere die Cassation, für die „Passevolanten" selbst zum ersten Mal das Ruthenstreichen oder Geldstrafen, das zweite Mal der Tod durch den Strang als Strafe festgesetzt. Von andern Bestimmungen erwähne ich noch, daß Leute unter 17 und über 70 Jahre nicht angenommen, und endlich, daß von den drei angefertigten Musterrollen eine die Rechenkammer, die zweite der Rittmeister oder Capitän, die dritte der Mustercommissar selber haben sollen.

Wenden wir uns jetzt zu den beiden andern Erbländern, dem Herzogthum Preußen und der Kurmark. Auch in Preußen selbst hat der Kurfürst eine Reorganisation der dortigen militärischen Einrichtungen, namentlich der Landmiliz in die Hand genommen. Schon bei seiner Abreise in die Mark im Februar 1643 war der Landobrist Sigismund v. Wallenrodt beauftragt, das „ganz zerfallene Defensionwerk in Preußen wieder aufzurichten". Der Landoberst hat dazu auch sein Bestes gethan[3]), die Ämter revidirt, die Dienstpflichtigen und Wibranzen gemustert, die letztern und die Amtsmusketiere zusammengesucht und mit Gewehren versehen, nur eins mangelte noch, das war ein großer Theil der Offiziere, um sie einzuexercieren, „sintemal nicht so viel an der Menge und Anzahl des Volks, als an guter Ordnung, Exercitio und Disciplin gelegen". Bis zum Sommer gelangte man denn auch zu Offizieren und Unteroffizieren. Wir erfahren aus der Correspondenz mit den Oberräthen[4]), daß die Reiterei damals aus 19 Compagnien, wobei 4 Compagnien Dragoner, das Fußvolk aus 14 Compagnien bestand. Während des Jahres 1645, als Friedrich Wilhelm wieder in Preußen verweilte, wurde eine erneute Reform und Verstärkung der Mannschaften vorgenommen. Im Sommer 1644 hatten die Kosten für die Offiziere zusammen reichlich 8400 Reichsthaler, nach einer Reduction sogar nur 3451 Reichsthaler betragen, in den beiden folgenden Jahren stieg der Etat auf reichlich 90000 Reichsthaler[5]). Der Unterschied

1) R. 34. 114. 2) Vgl. Schrötter, a. a. O. S. 80 ff.
3) Bericht aus dem Frühjahr 1644. Übersandt am 15 Juli durch die Oberräthe. R. 7. 94. 4) a. a. O. 5) Prot. III 635 f.

beruht hauptsächlich darauf, daß jetzt nicht bloß die Offiziere, deren Anzahl bedeutend vermehrt wurde, sondern auch Dienstpflichtige aus den Reihen des Adels und der Freien und Schulzen mit herangezogen und auf Wartegeld gesetzt wurden, während die Kosten für die Wibranzen die Bauern zu tragen hatten, was noch über 67000 Reichsthaler ausmachte. Zwei Jahre lang ist dieser Stand aufrecht erhalten, im Frühjahr 1647 ging der Kurfürst auf den Vorschlag der Oberräthe, erhebliche Reductionen der Offiziere vorzunehmen und nur noch diese zu besolden, ein, so daß die Gesammtkosten wieder auf 3583 Reichsthaler herabsanken. Das Contingent der adeligen und freien Dienstpflichtigen betrug 1645 und 1646: 2195 Mann, das der Wibranzen 2940, also zusammen 5135 Mann unter 208 Offizieren und Unteroffizieren; 1647 waren die Offiziere bis auf 104 verringert, die Dienstpflichtigen zu Roß auf 2195 Mann und die Wibranzen auf 4000 Mann zu Fuß vermehrt, zusammen also 6195 Truppen Miliz. Die Garnison in Memel war mit der Leibcompagnie zu Fuß unter Pierre La Cave reichlich 600 Mann stark, die in Pillau etwa 6—700 Mann, in der ersteren Festung commandirte G. Valentin v. Rebern, in der zweiten Otto Wilhelm v. Podewils. In Preußen hatte der Kurfürst also 12—1300 Mann reguläre Soldaten und reichlich 5—6000 Miliztruppen in den Jahren 1645—1647 zu seiner Verfügung.

Am kleinsten war 1643 bei der Rückkehr Friedrich Wilhelms der militärische Bestand in der Kurmark: 2000 Mann Festungsbesatzungen und 125 Dragoner, mehr hatten die Stände 1641 nicht bewilligt. Sehen wir von den dort verpflegten Reitercompagnien des Leibregiments ab, so sind die 125 Dragoner anscheinend um mehr als das Doppelte vermehrt; denn wir wissen, daß der Kurfürst mehrere Hundert[1]) Dragoner im Herbst 1646 mit nach Cleve brachte. Den Ersatz dafür in der Mark leistete dann der Rittmeister v. der Osten, von dem ich oben gesprochen habe. Für die von den Schweden im Sommer 1644 eingeräumten Orte Frankfurt und Crossen warb der Commandant der letzteren Stadt, Obristlieutenant Heinrich v. Gleißenthal, 200 Mann zu Fuß. Im Ganzen war also die Kurmark im Herbst 1646 mit etwa 2400 Soldaten bewehrt.

Während seines kurzen Aufenthaltes in der Kurmark vom Juni bis Oktober 1646 umgab sich der Kurfürst endlich noch mit einer Leibgarde zu Fuß von 500 Musketieren, deren Aufbringung der früher aus sächsischen Diensten in brandenburgische übergegangene und 1645 durch eine Anwartschaft auf ein Gut in der Altmark vom Kurfürsten für sich gewonnene Obristlieutenant Caspar von Pothausen[2]) übernahm.

---

1) U.-A. 5, 106 n. Ob übrigens diese Notiz ganz richtig ist, bezweifle ich.

2) Prot. III 5. 521 ff. Über die spätern Schicksale dieser Leibgarde, deren Chef später

Rechnen wir nun alle Truppenkörper in allen Erblanden für die Zeit vom Winter 1646 bis zum Sommer 1647 zusammen, so ergiebt sich eine Heeresmacht von 4100 Mann in Cleve (1800 zu Roß und 2300 zu Fuß), 2400 Mann in der Kurmark, 12—1300 Mann in Preußen, insgesammt 7700—7800 reguläre Soldaten, und 5—6000 Miliztruppen.

Anzufangen war damit allerdings noch nicht viel, da man nicht Alles auf einem Fleck zusammen hatte, aber wie Burgsdorf im Juni 1644[1]) gesagt hatte, erst müßte man die 4000 Mann in Cleve nur bei einander haben, dann würde sich das Übrige schon finden. Im Betreff des „Übrigen", der weiteren Absichten des Kurfürsten, kann ich nur den Ausführungen Erdmannsdörffers[2]) zustimmen, daß zunächst der Pfalzgraf von Neuburg durch eine Invasion in die jülich-bergischen Lande dazu gefügig gemacht werden sollte, einen neuen Vergleich über die jülichsche Erbschaft einzugehen, da Friedrich Wilhelm den Provisionalvergleich von 1629 im Anfang seiner Regierung nicht anerkannt hatte. Die wirkliche Ausführung dieses Planes, den man schon im Herbst 1645 unternehmen wollte und erst ein Jahr später begann, wurde aber wesentlich mit durch die unglücklichen Verhältnisse bestimmt, in denen sich die Truppen befanden, nachdem die clevischen Stände, wie oben gesagt, in Folge der Bestellung des Landrentmeisters zum Contributions-Einnehmer sich wieder ganz in die Opposition begeben hatten. „Man stand vor der Alternative, sagt Erdmannsdörffer, entweder die Truppen auseinander laufen zu lassen oder sie in fremdem Gebiet einzuquartieren[3])". So stand es schon im Herbst 1645. Damals schrieb Norprath[4]) dem Kurfürsten; „Dofern E. Ch. D. gnädigst gut finden möchten, den Herrn Pfalzgrafen durch Dero geworbenes Volk zur Billigkeit und Gleichheit zu nöthigen, so wird zu resolviren sein, ob man vollkommlich brechen wolle oder ob es noch vorerst auf die Grafschaft Ravensbergk und die Steuren zu nehmen wäre, daß E. Ch. D. dieselbe so lang auch einnehmen wollte, als F. D. (der Pfalzgraf) die Grafschaft Ravensbergk eingehabt und die Steuren aus Gülich und Berge auch gegen den Vergleich genommen". Gegen Burgsdorf aber äußerte sich der General folgendermaßen: „Uns wird vor allen Dingen hochnötig sein, daß S. Ch. D. nunmehr kürzlich recht resolviren, was Sie bei der Sache thun wollen. Sonsten wird mein Herr Bruder aus meinem Vorigen ersehen haben, daß uf diese Weise der Unterhalt vor hiesiges Kriegsvolk länger nicht aus dem Lande zu erzwingen sein wird; dahero hochnöthig, daß ein oder anders damit vorgenommen würde; denn es ist Schande,

Sparr wurde (1651), vgl. G. Lehmann, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte I 191.

1) Prot. II 501. 2) U.-A. 4, 149 ff. 3) a. a. O. 154.
4) Prot. III 241.

daß man sie diesen Sommer dergestalt hat müssen liegen lassen". Die Geheimen Räthe in Berlin, denen Friedrich Wilhelm diese Schreiben Norpraths zur Begutachtung zusandte, waren natürlich außer sich[1]), daß der Kurfürst einen neuen Krieg anfangen wolle; dazu könnten sie nimmer rathen. „Aus einem geringen Funken kann leichtlich ein großes Feuer entstehen, welches viel eher aufzublasen als, wenn es überhand genommen, zu dämpfen und zu löschen ist". Was haben diese Werbungen nicht schon für Unheil herbeigeführt! „S. Ch. D. durch die Werbung von allen Mitteln bracht, alle Scatullgelder und was zusammenzutreiben, dahin verwendet. Preußische Stände ein Ansehnlich gewilligt; erste Termin dahin verwandt. Die erste Compagnie dies Land sehr erschöpft, die beede noch vorhandene thäten es noch". Und dann das Aufsehen bei den auswärtigen Mächten! Sie ermahnen den jungen Fürsten, mit den Soldaten auf der Hut zu sein. „Denn in allen Dingen muß man auf das Ende sehen und ist nicht genug, daß etwas angefangen werde, sondern es muß vornehmlich betrachtet werden, zu was Zweck und Ende man es anfange und ob auch Mittel vorhanden, dasjenige, was man angefangen, auszuführen, und da man dieselbe bei sich nicht findet, ob von andern Orten und welchen, dieselbige zu erlangen. Und dieses ist ein solches ungezweifeltes Axioma, daß sich dessen unser Herr und Heiland Christus selbsten gebrauchet, indem er sagt, daß keiner ein Haus zu bauen anfange, er überlege es denn vorhero, ob er es könne ausführen; sonsten, wenn er das Fundament gelegt und was er angefangen, nicht ausführen kann, so wird er auch von allen denen, die vorübergehen, gespottet". Selbst Otto von Schwerin theilte diesen Standpunkt, den wir altväterlich und beschränkt nennen müssen, soweit er sich gegen die allgemeine Tendenz der neuen Politik wendet. Ob ein Vorgehen gegen den Pfalzgrafen zur Zeit schon opportun war, ist eine andere Frage. Leider war Leuchtmar gestorben. Der Oberhauptmann Ribbeck, der alte Krieger, versuchte in jener Sitzung umsonst seinen Geist zu citiren.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich sehr sorgfältig den wichtigen Schritt überlegt, den er mit den Werbungen unternahm, das haben wir oben gesehen. Für ihn galt es die Erhebung oder die Beugung der Dynastie; nicht leichtsinnig war er vorgegangen, sondern Schritt für Schritt vorwärts tastend, systematisch weiter bauend, aber auf ein Ziel, das ihm in der weiten Ferne vorschwebte, mit Beharrlichkeit losgehend: Unabhängigkeit von den Ständen, ein eigenes, einheitlich organisirtes Heer, die Wiederherstellung des politischen Ansehens des Hauses Brandenburg im Deutschen Reiche und weiterhin gegenüber dem Ausland. Daß dies Ziel noch weit hinaus liege, mußte er sich damals sagen, aber die zähe Beständigkeit, welche Axel Oxenstierna[2])

1) Prot. III 252 ff. 2) pervicax ingenium, vgl. unten S. CVIII.

als einen Hauptcharakterzug von ihm bezeichnete, hat ihn nie im Stich gelassen. Auf diesem Wege vermochten ihm die kleinmüthigen Seelen der märkischen Geheimräthe mit ihrem beschränkten Localpatriotismus nicht zu folgen. Konrad von Burgsdorf dachte anders: Er schrieb Mitte November[1]) 1645, als das Gutachten der geheimen Räthe bereits in Königsberg angekommen war, an seinen Bruder: „Meinestheils halte ich mich wohl versichert, daß keiner von S. Ch. D. getreuen Dienern ihm in seine Gedanken wird kommen lassen, S. Ch. D. zu einem unnöthigen Kriege zu rathen; hiergegen aber wird auch wohl keiner sein, welcher J. Ch. D. rathen solle, bei diesen Zeiten, da gute Apparenz vorhanden, Ihr Tempo zu verlieren."

Wenn der Kurfürst zur Zeit davon abstand, gegen den Pfalzgrafen vorzugehen, so unterblieb dies nur deshalb, weil es damals politisch unzweckmäßig war. „Es[2]) ist auch jetzo nicht de tempore, sondern S. Ch. D. müssen sich erst einen starken und festen Rücken machen." Noch war es nicht entschieden, ob die schwedische Heirath oder eine statische Allianz dem Kurfürsten diesen Rückhalt gewähren sollten.

Als es dann mit der schwedischen Heirath[3]) nichts wurde, warf sich Friedrich Wilhelm mit um so größerem Eifer wieder auf den westlichen Anschluß, wenn ich so sagen darf. Während des ganzen Jahres 1646 wurden Projekte entworfen, um noch zu neuen Geldmitteln zu gelangen. Von den 40000 Thalern, welche der Graf Wittgenstein[4]) vorgeschossen hatte, erhielt außer Andern der Major Hans v. d. Marwitz vom Leibregiment zu Roß 6000 Thaler[5]). Ende December wurden Gelder in Amsterdam aufgetrieben[6]), die clevisch-märkischen Richter, Rentmeister, Zoll- und Licentbeamten brachten auf Wunsch des Kurfürsten einen Vorschuß von 21290 Thalern zusammen[7]). Eine seiner ersten finanziellen Maßregeln in Cleve bestand in der weiteren Fürsorge für die Schatulle. Diese hatte bisher aus dem Clevischen keine Einnahmen zu verrechnen gehabt, jetzt verfügte[8]) Friedrich Wilhelm an den clevischen Waldschreiber, daß fortan die Holzgelder bei der Schatulle in Einnahme gestellt werden sollten. Wir wissen aus der Waldschreiberei-Rechnung im Clevischen Reichswalde, daß die Schatulle im Jahre 1649[9]) schon 4854 Thaler von dort erhalten hat. Im folgenden Jahre wird der Waldschreiber geradezu Schatull-Einnehmer genannt. Im Mai 1647 endlich befahl der Kurfürst dem Amtskammerrath Lucas Blaspeil einige tausend Reichsthaler bereit zu halten[10]) „damit bei

---

1) Prot. III 299. 2) Burgsdorf an Norprath. 30 Nov. 1645. U.-A. 4, 196.
3) Vgl. unten S. CVI f. 4) Vgl. U.-A. 5, 116 n. 5) Aus R. 34. 172.
6) Aus R. 34. 171.
7) Bericht der Regierung, d. d. Duisburg, 16 December 1646. R. 34. 171.
8) d. d. Cleve, 4 Februar 1647. An den clevischen Waldschreiber Hans Christoph Englisch. Aus R. 34. 84b. 9) R. 34. 84b. 10) R. 34. 171.

bevorstehender Unser churfürstlichen Heimführung kein Mangel in Einem oder Andern erfunden werden möge, da Wir entschlossen, in nächstkünftiger Woche von hinnen (dem Haag) aufzubrechen und Uns nebst Unserer hertzvielgeliebten Gemahlin Liebden vermittelst göttlicher Hülfe nacher unser Residenz Cleve zu erheben."

Die wirkliche Ausführung des Planes gegen den Pfalzgrafen, welchen Friedrich Wilhelm Mitte November 1646 ins Werk richten ließ, war, ähnlich wie es ein Jahr vorher der Fall gewesen wäre, mit durch die üble Lage der Truppen im Clevischen bedingt, aber wesentlich ist sie doch als der Schlußpunkt aller derjenigen politischen, militärischen und finanziellen Maßregeln anzusehen, welche wir bisher im Zusammenhange der Entwicklung der letzten Jahre aufgezählt haben. Bei dem Pfalzgrafen wollte Friedrich Wilhelm reelle politische Gewinne erzielen, den Mächten groß und klein gegenüber bedeutete dieser Putsch aber nichts Anderes als: jetzt sollt Ihr sehen, daß ich auf dem Plan stehe und etwas leisten kann; viel ist es zwar noch nicht, aber auch mit so geringer Kriegsmacht läßt sich etwas machen, wenn nur Initiative zum Entschluß und Energie bei der Ausführung gepaart sind. Die holländische Allianz erwirkte der Kurfürst sich allerdings nicht durch sein kriegerisches Auftreten, aber da er gleichzeitig ganz im Geheimen[1]) die französische Politik im Haag unterstützte, welche darauf hinauslief, den Frieden der Niederlande mit Spanien zu vereiteln, so trug er in Folge des anhaltenden[2]) Beistandes der französischen Abgesandten in Osnabrück Hinterpommern und das deutsche Äquivalent für Vorpommern in der Punktation mit Schweden vom 10 Februar 1647 davon.

Die Aufnahme, welche die Werbungen und die veränderte Frontstellung Friedrich Wilhelms bei den deutschen Fürsten und den übrigen europäischen Mächten fanden, war nun zwar eine sehr verschiedene, aber nirgends war die Folge eine Verminderung seines Ansehens, wir werden sehen, daß das seit dem Aufkommen der schwedischen Heirathsfrage etwas getrübte Verhältniß zum Hause Österreich sogar eine wesentliche Verbesserung erfuhr und daß eine Offensiv-Allianz, eine „Conjunction" der österreichischen und brandenburgischen Waffen nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien.

Verhältnißmäßig noch am Günstigsten sah man die Sache in Polen an, wie sich das nach den Äußerungen Dönhoffs an Burgsdorf erwarten ließ. Der König hatte denn auch an den Werbungen selbst nichts auszusetzen, viel mehr Sorgen machte ihm die schwedische Heirath, und ebensowenig war es ihm recht[3]), daß der Kurfürst die geworbenen Soldaten aus

1) Vgl. U.-A. 4, 525 u. Prot. III 618 ff. 633. Am 4 Januar 1647 rescribirt der Kurf. an die clevische Regierung aus dem Haag, er wolle dort noch bis zur Ankunft Servients bleiben. 2) Vgl. dazu auch Prot. III 650 und 680. 3) U.-A. 1, 146.

Preußen hinwegführen ließ, wo man sie zu Zwecken der polnischen Krone doch viel besser gebrauchen könne. Diese Bedenken wußte man von Berlin aus bald[1]) zu zerstreuen.

Etwas störender wirkte die Kunde der Norprathschen Truppen-Ansammlungen auf die Verhandlungen mit der Landgräfin von Hessen ein; doch wurde das Mißtrauen[2]) der Fürstin auch hier bald gehoben. Erst nach dem Abschluß des Tractats wegen der Übergabe von Calcar und Xanten führte der Übereifer Norpraths eine kurze Trübung des Verhältnisses herbei: der Überfall Xantens durch den hessischen Obersten Rabenhaupt war wesentlich seine Schuld[3]).

Wirklich verhängnißvoll für die brandenburgische Politik sollte aber die neue Machtstellung, welche der Kurfürst am Niederrhein sich allmählich erwarb, für die Beziehungen zu den Generalstaaten werden. Mit vollem Recht konnte schon Haesten[4]) die Verbindung der über die militärischen Lasten mißmuthigen clevischen Stände mit der antioranischen Partei feststellen. Im November 1644 gelangten die ersten Nachrichten über die Stimmung im Haag[5]) nach Berlin, man redete dort davon, daß die clevischen Städte Wesel, Rees und Emmerich am freien Handelsverkehr gehindert werden sollten, auch die holländischen Garnisonen würden darunter zu leiden haben, ja einige sprachen davon, man müsse gegen den Kurfürsten selbst vorgehen. Norprath bat, der Kurfürst möge sich beim angefangenen Werk nicht beirren lassen. Wirklich scheinen damals einige Zweifel aufgetaucht zu sein, ob dieser Weg der rechte sei; die schwedische Heirath war ja noch keineswegs vom Kurfürsten aufgegeben, im Gegentheil, wir werden sehen, daß er im folgenden Jahre Alles dafür einsetzte. Jetzt sollte nun der ganze Schwerpunkt der brandenburgischen Politik nach dem Westen verlegt werden. War das richtig? Mit großer Energie trat wieder Burgsdorf im Geheimen Rath[6]) für die Fortsetzung der Werbungen ein. Er hatte in Preußen so Vieles gehört, was ihn gegen die Krone Schweden einnahm[7]). „Im schwedischen Werk wäre S. Ch. D. übel dran; wäre bei diesen und andern in keiner Aestime, hielten S. Ch. D. für verloren." „Der Reichskanzler und andere schwedische Räthe wären S. Ch. D. zuwider." Augenscheinlich sei keine Hoffnung zu der Heirath. „Jedermann sagte, man würde S. Ch. D. mit Nase herumbführen." Ihm „däuchte[8]) vielmehr, das Werk drunten zu embrassiren. Wir würden doch die Partei (von Holland und Frankreich) annehmen müssen;

1) U.-A. 1, 152 vom 10 (20) Dec. 1644. Bei der Berathung im Geh. Rath wird nur die schwedische Heirath erwähnt, nicht der Einspruch gegen die Werbungen. Prot. II 672.
2) Prot. II 600 f. 3) Prot. II 642. 4) U.-A. 5, 111.
5) Schreiben des Agenten Heimbach. Prot. II 642 ff.
6) Prot. II 642 f. 7) Prot. II 493. 8) Prot. II 643.

wäre christlich und billig, müßte alles in dem Stande kommen, wie es anno 1618 gewesen, dann wäre der Kaiser nit mehr absolut. Würde schimpflich sein, wenn das Werk in ein Stecken gerathe." Der Kurfürst blieb fest, wir wissen, daß er in Folge dessen die Oranische Heirath zu Stande bringen konnte und wenn auch nicht die Generalstaaten, so doch Frankreich in Osnabrück auf seine Seite brachte, um vermittels der Hülfe dieses einzigen Freundes Hinterpommern und das Äquivalent für Vorpommern davonzutragen.

In ganz eigenartiger Weise hat der Frontwechsel des Kurfürsten auf das Verhältniß zu Schweden eingewirkt. In Folge des dänischen Krieges sah sich die schwedische Politik genöthigt, mildere Saiten gegen den Kurfürsten aufzuziehen. Die räthselhafte Sendung des früheren Residenten in Berlin Joachim Transee an den Berliner Hof im Juni 1643, die noch sehr der Aufklärung bedarf, scheint mir bloß den Zweck gehabt zu haben, den Kurfürsten von dem Anschluß an Dänemark abzuhalten[1]). Wenigstens enthalten die Protokolle nur ganz unbestimmte Notizen[2]) darüber, desto mehr aber über die Vermittlerrolle, welche Friedrich Wilhelm zwischen den beiden Mächten übernahm, wobei er von Dänemark eine scharfe Zurückweisung hinnehmen mußte. Als dann im Verlaufe des dänisch-schwedischen Krieges die Diversion eines kaiserlichen Heeres nach Holstein bevorstand, erkannte der Kurfürst selbst[3]) die Nachtheile, die für sein Land wegen der gefährlichen Lage der Festung Cüstrin daraus erwachsen konnten, wenn es um Frankfurt und Crossen bei einem Einmarsche der kaiserlichen Armee etwa zum Kampfe mit Schweden käme; daher habe man sich vorzusehen und womöglich die Übergabe beider Orte bei den Schweden durchzusetzen. Daraus entstanden die langwierigen Verhandlungen über die Räumung dieser beiden Städte, welche Leuchtmar mit Lilienström vom März bis Juli 1644[4]) zu führen hatte. Da die Bedingungen äußerst hart waren, bedrückte das Übergewicht der schwedischen Macht mit seiner ganzen Schwere noch einmal den Kurfürsten aufs Tiefste. Um so froher war man, als die beiden Städte endlich frei wurden; schon nahten von überall her kaiserliche Streifschaaren, als die brandenburgischen Truppen unter Oberst Trotha mit klingendem Spiel in Crossen und Frankfurt einrückten[5]). Zum Commandanten von Crossen, der Oberschanze und vom ganzen Herzogthum wurde Oberstlieutenant v. Gleißenthal ernannt; er erhielt zugleich den

1) Pufendorf res Suecicae XV 83—85 führt aus, daß man ernstlich in Stockholm erwogen habe, Pommern freiwillig abzutreten. Transee hätte den Auftrag erhalten, dem Kurf. geheime Versprechungen wegen Hinterpommerns zu machen, um ihn bei den Friedensverhandlungen auf schwedischer Seite zu wissen.

2) Prot. II 190. 195. 214. 215. Ich bemerke zum Register, daß Transee schon II 179 vorkommt. 3) Prot. II 294. 4) Prot. II 383 ff. 5) Prot. II 555.

Auftrag, eine Compagnie von 200 Mann zu werben. Commandant von Frankfurt wurde der Capitän Joachim Valentin v. Barfuß. Das Land war damit noch keineswegs der Schweden ledig, noch waren Driesen, Landsberg und Gardelegen in ihren Händen, und nach wie vor mußte die volle Jahres-Contribution ihnen entrichtet werden.

So lagen die Dinge, als, wahrscheinlich Ende Januar 1645, ein Schreiben[1]) Transees aus Stockholm an Burgsdorf eintraf, das den bevorstehenden Regierungsantritt der Königin meldete und zugleich den Stand der Heirathssache als den alten bezeichnete; d. h. also, die Königin hatte sich noch für Niemand entschieden, sie war frei. Jetzt lebten die alten Hoffnungen wieder auf, die Pläne des jungen thatkräftigen Fürsten fanden einen neuen Boden, die heroische Gestalt Gustav Adolfs stellte sich seinem geistigen Auge wieder vor, ihm eröffnete sich die Aussicht auf die Erwerbung des schwedischen Königreichs. Wesentlich zu dem Zwecke, dem Reiche Schweden näher zu sein, begab sich Friedrich Wilhelm in das Herzogthum Preußen, allerdings war dieser Zweck nicht sein einziger, wie wir erfahren haben. Ein ganzes Jahr lang brachte er dort zu; wir können alle Schritte[2]) verfolgen, die er am schwedischen Hofe unternahm, um zu seinem Ziele zu gelangen, das er doch nicht erreichen sollte. Auf das Einzelne einzugehen, würde mich zu weit führen. Es müßten dabei die Friedensverhandlungen zu Osnabrück eingehend berücksichtigt werden. Bei den eigenthümlichen Wandlungen, die dort vor sich giengen, hatten die schwedischen Abgesandten schließlich dem Grafen Wittgenstein erklärt, der Kurfürst habe die ganze Heirathssache zu kaltsinnig getrieben. Dem trat Konrad v. Burgsdorf[3]) Anfang März 1646 mit folgenden Ausführungen entgegen. Er bezog sich auf Äußerungen des Reichskanzlers Oxenstierna und seines Sohnes, man möge nach dem Regierungsantritt der Königin eine vertraute Person an den Ersteren senden und durch ihn die Sache betreiben lassen. „Als nun J. Maj. die Regierung angetreten, haben nicht allein die verwittibte Kön. Maj. (Marie Eleonore) als Mutter an die Tochter, und der Herr Kanzler Götz an den Herrn Reichskanzler beweglich genug geschrieben[4]), sondern man hat auch seinem, des Herrn Reichskanzlers Rath eingefolget und den churfürstlichen Rath, Herrn Benkendorffen, den der Herr Reichskanzler gar wohl kennet, sub hoc

1) Prot. II 662 f.

2) Ich füge den zahlreichen Mittheilungen des III. Bandes noch folgende Notizen hinzu, die ich den Schatullrechnungen entnahm. Am 5 Aug. 1645 erhielt der Rath Joachim Christoph Benckendorff zu seiner Reise nach Schweden 600 Th., am 8 Nov. desselben Jahres der Agent Schlezer „zu einem Donatif vor Jemanden in Schweden" 1000 Th. Ich vermuthe, daß es für den Leibarzt der Königin bestimmt war.

3) Prot. III 392. Burgsdorf an Wittgenstein. 8 März 1646.

4) Die Concepte zu diesen Schreiben hatte Burgsdorf verfaßt. Prot. III 44—50.

praetextu nach Stockholm abgefertiget, als ob er in seinen eigenen Geschäften zu verrichten hätte. Er ist auch nun über ein halb Jahr da gewesen, aber vergeblich; denn der Herr Reichskanzler diese Antwort gegeben, daß diese Heirath wegen der Religion und nahen Blutsfreundschaft nicht geschehen könnte; ja als der Herr Benkendorff durch Vermittlung des Herrn Reichskanzlers J. Maj. gesprochen, haben Sie Selbst vor ein auflösliches Impediment (welches die verba formalia gewesen) eben die Religion und nahe Blutsverwandtnuß angeführet, auch wie Sie noch zur Zeit nicht zu heirathen Willens. Sollten nun S. Ch. D. durch eine größere Ambassade das Werk haben suchen lassen, so würde auch der Schimpf umb so viel größer gewesen sein. Dannenhero sehen S. Ch. D. nicht, was in der Sachen mehr zu thun oder daß Sie Sich noch einige Hoffnung ferner zu machen haben. Das eine ist jedoch an J. Maj. und dem Herrn Reichskanzler zu rühmen, daß sie beiderseits sancte versprochen, diese Sache zu keines Menschen Wissenschaft kommen zu lassen." Über die Bewerbung um die älteste Prinzessin von Oranien sei vom Kurfürsten noch kein Wort geäußert. „Mir aber und allen andern S. Ch. D. ehrlichen, treuen Dienern will nun nichts anders obliegen, weil man in der schwedischen Heirath Gottlob die Masche[1]) vom Gesicht gethan und man sich der im Geringsten nicht zu getrösten, dann S. Ch. D. täglich und stündlich anzuflehen, Sich umb eine freund-, holdselige und tugendreiche Gemahlin umzuthun."

Friedrich Wilhelm hatte also seine Verbindung mit der Königin von Schweden mit großem, wenn nicht zu großen Eifer[2]) betrieben, da er „diese Sache für eine der allerwichtigsten, ja dergestalt beschaffen" hielt, daß „nägst Gott, Unser und Unsers ganzen Churfürstlichen Hauses Wohlfahrt und Aufnehmen zum größten Theil darauf beruhe". Nun hatte die Königin ihm schlechterdings einen Korb gegeben, und der Reichskanzler die Religion[3]) und die Blutsverwandtschaft als Grund der Ablehnung angegeben. Waren das aber die wirklichen Gründe? Gewiß, der Wille der Königin war schließlich der entscheidende Punkt, aber ließ sich der Wille eines 19jährigen Mädchens nicht bestimmen, wenn sie auch noch soviel Festigkeit, Kraft und Charakterstärke zeigte? Im Sommer 1645[4]) berichtete Schlezer aus Stockholm, „man hielte dafür, es seien etliche Leute, die Ihr Mat. mit der Königin Elisabeth in Engelland Exempel zum Coelibat zu disponiren suchen". Es hatte schon damals in der That den Anschein, als werde die Königin ehelos bleiben; auch den unermüdlichen Bewerbungen[5]) des Pfalz-

1) Soll heißen Maske. 2) Prot. III 128.

3) Ich möchte hier bemerken, daß ich mit Pufendorf der Meinung bin, daß das Thorner Colloquium auch einen politischen Hintergrund hatte und darauf abzielte, die theologischen Bedenken in Schweden zu überwinden. Vgl. res Suecicae XIV 49.

4) 14 Juni 1645. Prot. II 136. 5) Geijer, a. a. O. III 411 ff. IV 10 ff.

grafen Karl Gustav setzte sie standhaften Widerstand entgegen. Sollte es ein so hocherleuchteter Geist und feiner Menschenkenner wie Axel Oxenstierna nicht fertig gebracht haben, diese Neigungen der Königin in seinem Sinne zu verwerthen? Er wollte den Kurfürsten nicht auf den schwedischen Königsthron erhoben wissen. Er hatte den jungen Fürsten seit seinem Regierungsantritt beobachtet und beobachten lassen; er erkannte in ihm eine hervorragende Begabung zum Herrscher, er nahm wahr, daß Friedrich Wilhelm einer der Herren geworden war, welche[1]), nach Aristoteles, „so erfahren und dergestalt beschaffen, daß sie den Rath bei sich selber hätten und keines Einrathens bedürften." Er hielt ihn für ein „sonderbares Licht in Teutschland"[2]), für einen Fürsten von festem Charakter[3]) und beständiger Gesinnung; auch sei er nicht gewohnt mit den Ständen umzugehen und ihre Freiheit zu dulden. Seine Erbländer in Deutschland seien schon ein so stattliches Erbtheil[4]), daß er genug damit zu thun hätte und sich um Schweden nicht viel kümmern werde. Nun kam die neue Politik am Niederrhein hinzu, die geschickte Benutzung der politischen Lage in den Generalstaaten und Hessen, der Wiedergewinn der bisher von den Feinden dort besetzten festen Plätze, die Werbungen am Niederrhein, in Preußen, sogar in der Kurmark, alles dies erregte das Bedenken des schwedischen Reichskanzlers, ihm war der Kurfürst zu thatkräftig, er besorgte, Friedrich Wilhelm werde sich nicht von ihm beherrschen lassen oder sich auf die Gegner der Oxenstiernas stützen. Die Werbungen hatten also die Abneigung der Krone Schweden, dem brandenburger Kurfürsten wieder entgegenzukommen, nur verstärkt.

Es trat in der nächsten Zeit noch eine wesentliche Verschärfung dieses Gegensatzes ein. Auf dem Friedenscongreß in Osnabrück und Münster nahmen die Verhandlungen oft einen sehr stürmischen Charakter an. Nach der Aufgabe der Bewerbungen um die Hand der Königin Christine fürchteten die Schweden die Leidenschaft des jungen Fürsten, sie wollten aber auch selbst auf alle Weise verhindern, daß er zu mächtig werde. Die Drohungen gegen ihn erhielten einen sehr bedenklichen[5]) Charakter, die Forderung von Pommern wurde immer dringender. Endlich wurde bekanntlich Löben nach Berlin geschickt, um persönlich dem Kurfürsten, der Ende Mai 1646 in Cüstrin eintraf, Vortrag zu halten. Auf die interessanten Berathungen des Geheimen Raths über Pommern werde ich noch zurückkommen. Sie riethen dem Kurfürsten einstimmig, seinen Widerspruch gegen die Hergabe eines Stückes von Pommern aufzugeben, aber nicht eher sich auf direkte

1) U.-A. 1, 596 f. 2) a. a. O.
3) Principem eum pervicaci videri ingenio. Pufendorf, res Suecicae XIV 49.
4) Cui cum splendidum patrimonium sit, Sueciam minus cordi fore. a. a. O.
5) Prot. III 243 und später (s. Sachregister unter Schweden).

Verhandlungen einzulassen, bis man schwedischerseits von der Forderung ganz Pommerns absehe, wozu wohl einige Aussicht vorhanden war. Dies traf Anfang August ein, der schwedische Legat hatte neben Vorpommern nur noch die Stadt Stettin und das Stift Cammin in Vorschlag gebracht.

Friedrich Wilhelm war damals nicht in Berlin, sondern hatte eine Erholungsreise nach dem kleinen Orte Hornhausen im Kreise Oschersleben angetreten, wo kürzlich eine Heilquelle[1]) entsprungen war und von aller Welt wie ein Wunder Gottes angestaunt und für die Heilung von Leiden aller Art gebraucht wurde. Mit dieser Badereise verband der Kurfürst einen Besuch bei seiner Tante, der Herzogin-Witwe von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Schöningen. Daß diese ganze Reise aber nicht so harmloser Natur war, sondern einen politischen Hintergrund besaß, sehen wir daraus, daß die Geheimen Räthe Götzen, Burgsdorf, Löben und Schwerin den Fürsten begleiteten. Wirklich sind die beiden großen Fragen, welche die brandenburgische Politik in den letzten Jahren bewegten, hier zum Austrage gebracht worden: die enge Verbindung mit dem Hause Oranien und der oranischen Partei in den Niederlanden und die friedliche Auseinandersetzung mit Schweden über Pommern. Schon seit dem Frühjahr[2]) 1645 wünschte Prinz Friedrich Heinrich den jungen Kurfürsten an seine Familie zu fesseln; ein Jahr später ließ der Letztere durch Ewald von Kleist bei den Generalstaaten das Terrain sondiren und höchst wahrscheinlich den Heirathsantrag in Aussicht stellen. In Hornhausen oder Schöningen hat dann eine Zusammenkunft vielleicht mit der Prinzessin selbst, jedenfalls aber mit einzelnen Angehörigen der pfälzischen Königsfamilie stattgefunden, durch welche die heimliche Verlobung des fürstlichen Paares besiegelt wurde. Der ganze Aufenthalt in Hornhausen fällt in die Zeit vom 11—28 August 1646. die Resolution über Pommern ist vom 18 August datirt. Nach der Rückkehr verzögerte sich dann die Abreise nach Cleve noch bis zum 10 Oktober, fünf Tage früher zeigte Friedrich Wilhelm den Geheimen Räthen selbst an, „was gestalt Sie nunmehr entschlossen, Sich in den Ehestand zu begeben und mit des Prinzen zu Uranien Prinzessin zu verheirathen."

Eine besondere Bedeutung erlangten endlich die Werbungen und der politische Frontwechsel des Kurfürsten für seine Beziehungen zu Kaiser und Reich.

Ich hatte oben den Durchmarsch des Generals v. Krockow durch die Mark im Sommer 1643 als eine Probe der kaiserlichen Politik auf die gute Gesinnung des brandenburgischen Kurfürsten gekennzeichnet. Eine ähnliche Absicht lag dem Einbruche des kaiserlichen Heeres, wie man ge-

1) Prot. III 540 f. 2) U.-A. 1, 749 ff.

radezu sagen darf, unter Gallas im Sommer 1644 zu Grunde, worüber die Protokolle[1]) sehr wichtige Ergänzungen zu den bisher schon bekannt gewordenen Thatsachen[2]) bringen. Der kaiserliche Heerführer hielt sich zwar thatsächlich innerhalb der durch das bestehende Bundesverhältniß gesetzten Schranken, aber sein Auftreten war ein drohendes, und die Stimmung im kaiserlichen Heere gegen den Kurfürsten muß man geradezu eine feindselige nennen. „Wären wunderliche Reden[3])", erklärte Burgsdorf im Geheimen Rath, „wollen S. Ch. D. totaliter ruiniren, ja gar beim Kopf nehmen, wenn sie könnten; wollten wissen, wer Koch und Keller". Von Gallas selbst erfuhr man später das Wort[4]), „daß er in diese Lande zu gehen Ordre und sich der Festungen und anderer Orte zu bemächtigen und also die schwedische Heirath zu zerstören". Soweit sollte er natürlich nicht gehen, aber in der Sache hatte er Recht: die schwedische Heirath wollte man auf alle Weise zu verhindern suchen. Bei dieser Gelegenheit brachte Leuchtmar[5]) die von mir schon angeführte Äußerung vor, die schwedische Heirath werde des Hauses Österreich Untergang sein.

Der kaiserliche Heerführer wurde durch Proviantzustellungen befriedigt, und gleichzeitig Löben an den Kaiser selbst abgesandt[6]), um einerseits über Gallas' Auftreten zu klagen, andererseits Aufklärungen über die Werbungen zu geben. Während dieser Abgesandte nach Wien unterwegs war, traf ein kaiserliches Schreiben in Berlin ein, in dem die von Norprath geworbenen Truppen zur Verstärkung des Corps des Feldmarschalls Grafen Gleen erbeten wurden, um gemeinsam die Vertheidigung des westfälischen Kreises zu übernehmen. Erinnern wir uns der oben angeführten Bestimmungen des Prager Friedens, wonach alle von den einzelnen deutschen Fürsten neu errichteten Truppentheile der Einen kaiserlichen und Reichsarmee zugeführt werden mußten; es sollte nur eine Reichsarmee geben, keine reichsfürstliche Feldarmeen. Das war die Klippe, an der vielleicht die brandenburgischen Werbungen hätten scheitern können. Glücklicherweise konnte der Kurfürst und mit vollem Recht darauf hinweisen, daß die Staten und Hessen die abgetretenen Plätze nur unter der Bedingung herausgegeben hätten, daß sie mit den Soldaten des Landesherrn, eben den brandenburgischen wieder besetzt würden, und dies Moment betonte auch Löben in Wien. Der fand gute Aufnahme dort; der Kaiser beklagte sich zwar, daß man den Schweden jährlich eine so große Geldsumme darreiche, auch hätte er lieber gesehen, wenn der Kurfürst seine Truppen in Westfalen doch hergegeben hätte, aber das Verhältniß beider Häuser blieb jetzt noch ein freundschaftliches, wenn auch kein intimes. Einige Noth hatte man in Wien wegen der Fortschritte der Fran-

1) Prot. II 530 ff. 547 ff. 2) U.-A. 1, 871 ff. 3) Prot. II 533.
4) a. a. O. 577. 5) a. a. O. 534. 6) U.-A. 1, 876 ff.

zosen, welche Baiern bedrängten, es ist ein Situationsbild der politischen Gegensätze, wie sie sich in den nächsten Jahren nach der einen und andern Seite hin verschärften oder in ihrer Spannung nachließen. Naturgemäß übten diese Gegensätze auch auf die österreichisch-brandenburgischen Beziehungen ihre Wechselwirkung aus. Allmählich trat eine gewisse Spannung ein, je mehr die brandenburgischen Rüstungen Fortschritte machten, je mehr die militärisch-organisatorischen Maßregeln des Kurfürsten in die Erscheinung traten. Es ist bekannt, daß sowohl bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster, als auf dem Kriegsschauplatz oder richtiger gesagt in denjenigen Landestheilen des deutschen Reichs, wo sich die österreichisch-kaiserlichen und die brandenburgischen Streitkräfte beobachten konnten, gewisse Frictionen eintraten, für welche auch die vorliegenden Bände manches Material abgeben. Ich berühre nur die Correspondenzen mit Joachim Friedrich von Blumenthal[1]), der in aufopferndster Weise bemüht war, jeden Stein des Anstoßes zwischen Kaiser und Kurfürst aus dem Wege zu räumen, die Unterredung des Winandt Rodt mit dem General Holzapfel[2]) im März 1646, endlich die scharfen Auseinandersetzungen Löbens mit dem Grafen Trautmannsdorff im April[3]) dieses Jahres. Um die Räumung der Stadt Hamm spitzte sich der Gegensatz zu, welche der Kurfürst verlangte, die kaiserlichen verweigerten. Holzapfel sagte, „wenn er sollte wissen, daß J. Ch. D. die Gedanken hätten, sich endlich mit kaiserlicher Mat. zu conjungiren und die Waffen zu ergreifen, so wollte er J. Ch. D. nicht allein zuwege bringen, daß dieser vornehme Posten, die Stadt Hamm, sondern auch andere mehr Örter, als Jülich und mehr Örter, J. Ch. D. sollten eingeräumet werden. Er wollte auch vor seine Person bei kaiserlicher Mat. seine Dimission suchen und J. Ch. D. dienen und aufwarten."

So weit hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm es doch schon gebracht, ein kaiserlicher Feldmarschall konnte es aussprechen, er werde gegebenen Falls gern in seine Dienste treten. Erinnerte der Kurfürst sich des hochfahrenden Auftretens des Reichshofraths Schwartzenberg im Jahre 1641 in der Mark, dann des Krockow und des Gallas, so mußte er sich gestehen, der Weg, den er eingeschlagen, sei der richtige, und bei dieser Politik sei zu verharren. Aber dieser Weg war ein gefährlicher, ein schlüpfriger. Sollte Friedrich Wilhelm die großen welthistorischen Gegensätze, in denen sich die Großmächte damals gegenüberstanden, unbeachtet lassen, oder sollte er sich für die eine oder die andere Kriegspartei entscheiden? Es ist in dieser Zeit häufiger von einer schwedischen Allianz die Rede, der Burgsdorf schon im Juni[4]) 1646 das Wort redete. „Wenn man mit Schweden richtig, müßte Alliance

1) Prot. III 73. 2) Prot. III 407. 3) Prot. III 439 ff.
4) Prot. III 476.

mit diesen gemacht werden". Auf der andern Seite war es Blumenthal, welcher den Kurfürsten ganz zur kaiserlichen Partei hinüberzuziehen bestrebt war.

Den schwankenden Erwägungen, mit denen Friedrich Wilhelm im Sommer 1647 kämpfte, verdanken wir die eigenhändig verfaßte Denkschrift, welche Erdmannsdörffer[1]) veröffentlicht hat und die dazu bestimmt war, einer Berathung der Geheimen Räthe zu Grunde gelegt zu werden. Zum Frieden kann man sich noch keine Hoffnung machen; Land und Leute sind durch die fremden Kriegsschaaren verheert, Pommern, das Erbtheil der Väter mit Gewalt genommen, ohne daß man die nahe Verwandtschaft und die gemeinsame Religion berücksichtigt hat, auch für die Zukunft ist keine Sicherheit vorhanden, daß es mit den übrigen Ländern nicht auch so gemacht wird. „Daraus dann diese Frage entstehet, wie man solches Unheil bei Zeiten vorkommen und verhüten solle; dieses ist die schwerste Frage, welche wohl bedürfte durch des Salomonis Weisheit erörtert zu werden, glaube auch, daß Salomon und David nie keine solche schwere Deliberation gehabt, noch ihnen jemals vorkommen sei. Dann wann man betrachtet, wie mein Land gelegen, auf einer Seiten ist die Krone Schweden, auf der andern der Kaiser und sitze gleichsam mitten zwischen ihnen innen und erwarte, was sie mit mir anfangen oder thun wollen, ob sie mir das Meinige lassen oder nehmen wollen. Eine Partie zu wählen, ist gefährlich wegen der Gefahr, die hieraus entstehen könnte; mit dem Kaiser zu legen und zu heben, ist itzo zu spät; denn seine Macht fast gar abgenommen hat, ja diejenige, auf welche er sich zum höchsten verlassen, auch im Anfang gute Dienste gethan, fallen zuletzt auch von ihm ab zu fremden Kronen und treffen eine Neutralität[2]). Gesetzt aber, es hätte der Kaiser noch Mittel, dieses Werk auszuführen, ich erwählte seine Partie, dadurch würde ich mich die Kron Schweden, Frankreich und die Staten zum Feinde verursachen und würden sie mir endlich auch die Kur Brandenburg nehmen können. Nehme ich nun die schwedische, so mache ich mich dem Kaiser und Spanien wegen der clevischen Landen zum Feinde. Einem Katholischen sich auch zu vertrauen, ist nimmermehr rathsam, denn sie selber in öffentlichen Schriften gesetzet haben, daß den Ketzern, wie sie uns nennen, kein Glaube zu halten sei". Die Denkschrift führt dann die Behandlung an, welche das Haus Brandenburg vom Kaiser erlitten, die Verwüstungen in der Mark, die Vorenthaltung der Stadt Hamm, des Fürstenthums Jägerndorf; an Zusagen und Versprechungen werde es nicht mangeln, aber „nur so lange, als sie meiner werden von

1) U.-A. 4, 552 ff.

2) Womit der Ulmer Vertrag zwischen Frankreich und Baiern vom 14 März 1647 gemeint ist.

Nöthen haben und ihre eigene Regul an mich alsdann erfüllen". Auf der andern Seite ist es nicht anders, auch die Schweden haben die Mark übel behandelt, auch ihnen ist nicht zu trauen und man hat sich in Zukunft auch von ihnen nichts Gutes zu versehen, besonders wenn man sie zu Feinden hätte.

Was soll man nun thun? Der beste Rath wäre vielleicht der, in dem Stande zu bleiben, „wie ich anitzo bin und alle Ungewitter über mich ergehen lassen, bin auch wohl versichert, daß die von der Alten Welt derselbigen Meinung gleichfalls sein würden. Aber hier heißt es, wo finden wir Brod in der Wüsten und da man mir das Meinige nimmt und den Brodkorb so hoch hängen thut", so bin ich genöthigt mich mit denen zu verbünden, die mit mir eines Glaubens sein; „obzwar einige Streitigkeiten sein, welche aber nicht hinderlich an der Seligkeit sein." Das sind die Schweden; mit ihnen ist eine Offensiv- oder Defensiv-Allianz zu schließen, was auch Preußens wegen wohl zuträglich sein könnte. Die Frage ist nur, wann es zeitgemäß ist, dazu zu schreiten; wartet man bis zum Ausgang der Friedensverhandlungen, so müssen die brandenburgischen Soldaten noch länger Hunger leiden und das ist nicht möglich; es könnte sich dann aber auch ereignen, daß die Schweden noch eine Schlacht gewännen und dann wäre es mit dem Kaiser ganz aus; die Krone Schweden würde alsdann Kaiser und Reich noch „mehr leges" vorschreiben. Dies kann nur durch eine alsbald ins Werk gerichtete Allianz verhindert werden. In dieser Verbindung könnte die Armee noch mehr verstärkt, könnte der Versuch gemacht werden, mit Hessen und Braunschweig eine Vereinigung zu schließen; wäre die Krone Schweden dabei in ihren Forderungen zu unbillig, so müßten diese drei verbündeten und gewappneten Fürsten ihr gegenübertreten und „ihr vorschreiben, was wir alsdann wollten, und würde der Kaiser nochmals erfahren, daß er getreue Kur- und Fürsten im Reich gehabt hätte; hieraus würde man auch schließen, daß solches aus keiner Leichtfertigkeit geschehen, sondern vielmehr aus Liebe gegen dem Reiche und eines Jedweberen Vaterland; denn was wäre dem Kaiser und dem Reiche gedienet mit armen, von Land und Leuten verjagten Kur- und Fürsten." Eine geheime Verständigung mit Hessen und Braunschweig-Lüneburg sei vielleicht gut, aber gefährlich wegen der falschen Auffassung durch die Krone Schweden, welche dann eine neue feindliche Action gegen Pommern beginnen möchte. Dieses sei seine Meinung, und er bitte die Räthe nun um die ihre.

Aus deren Berathung[1]) hebe ich nur hervor, daß sie die Allianz noch nicht für zeitgemäß hielten; eine Allianz mit einem Mächtigeren sei immer

1) Prot. III 721 ff.

bedenklich; man würde „nit socium, sondern dominum an ihnen haben." Besser sei es, noch freie Hand zu behalten und nur einen nachbarlichen Vergleich mit der Krone Schweden herbeizuführen.

Diese Rathschläge wurden jedoch durch ein anderes Ereigniß überholt. Darüber noch einige Worte, da es noch in den Rahmen des dritten Bandes fällt.

Ich habe die Denkschrift deshalb so ausführlich mitgetheilt, weil mir der Gedankengang ein höchst merkwürdiges Zeugniß für die, wenn ich so sagen soll, reichstreue Gesinnung Friedrich Wilhelms ablegt. Er ist schlecht vom Kaiser behandelt, er traut ihm nicht, er will mit den Schweden, den Glaubensgenossen, zu denen er sich innerlich hingezogen fühlt, eine Allianz eingehen, aber der Reichsgedanke lebt so mächtig in ihm, daß er diesen Bund vom politischen Gesichtspunkt aus nur als ein Mittel zum Zweck ansieht; nicht die Krone Schweden soll obsiegen und Kaiser und Reich Gesetze vorschreiben, sondern der besonders durch den Waffenstillstand Maximilians von Baiern in seiner Machtstellung geschwächte Kaiser soll gestützt und gekräftigt werden.

So lagen die Dinge Anfang September 1647. Der Kurfürst war nach Einsicht der Gründe seines Geheimen Raths wohl etwas zweifelhaft geworden wegen der schwedischen Allianz, er beschränkte sich auf die zur Zeit erforderliche Stellungnahme zu den kriegführenden Mächten. Da sich Ende August Königsmark Westfalen näherte, erschien es durchaus wünschenswerth, die Räumung Hamms von den Kaiserlichen zu erwirken, um einem Zusammenstoß beider Heere vorzubeugen. Aus diesem Grunde sandte Friedrich Wilhelm am 7 September Ewald von Kleist an den kaiserlichen Hof [1]). Kaum war er abgereist, als ein „hoch importirendes" Schreiben [2]) vom Kaiser einlief, das geeignet sein konnte, eine politische Wendung des Kurfürsten herbeizuführen. Was die kaiserlichen Heerführer Gallas und Holzapfel drohend von Brandenburg hatten erzwingen wollen, das erbat [3]) der Kaiser jetzt selbst im Drange der Noth von dem jungen Fürsten, die Hülfe und Unterstützung mit seinen Waffen. Der Kaiser führt aus, es habe nicht an seiner Politik gelegen, daß der Friede nicht schon längst erfolgt sei; er habe viele Opfer gebracht und müsse es jetzt erleben, daß andere Fürsten „von der gemeinen Sache die Hand abthun" und nur auf ihres Hauses Privatinteresse bedacht sind, wie Baiern durch den Waffenstillstand mit Frankreich. „Bei welchen Umbständen nun, indem Wir des heiligen Reichs Hochheit und Libertät wider die allgemeine Feind zu retten suchen,

1) U.-A. 4, 814 ff.

2) Prot. III 726 ff. Datirt 14 Juli. Präs. 8 Sept.

3) U.-A. 4, 605 erwähnen das Schreiben; dort heißt es, der Kaiser habe wirkliche [illegible] verlangt. Von einer Forderung ist hier aber keine Rede.

nehmen Wir Unsere Zuflucht billig zu E. Lbd. und ersuchen Dieselbe freundgnädiglich, Sie wollen Uns in dieser allgemeinen Noth und Gefahr mit Ihrem Rath und Beistand nicht aus Handen gehen, sondern Uns denselben gern und willig widerfahren lassen, auch auf alle Mittel und Wege bedacht sein, wie Sie Uns denselben ehist und förderlichst nach aller Möglichkeit erzeigen und beweisen können." „Alldieweil auch E. Lbd. noch ein gut Kriegsvolk auf den Beinen haben und vermittels Ihres wohlvermögenden Beitrags und Zuthuns noch ein stärkeres corpo ehistes zu Handen bringen können, auch kein Zweifel, daß durch dergleichen wirkliche Zusammensetzung den Feinden am besten zu begegnen und der Fried am ehisten und leichtisten zu erheben, als geschähe Uns zu sonderbarem gnädigen Gefallen und dem gemeinen Wesen zu Gutem, wenn E. L. mit dergleichen Verfassung Uns förderlichst unter die Arme greifen und Sich deswegen einer vertraulichen Communication mit uns vernehmen wollten; Wir seind erbietig, E. Lbd. und Dero Haus hinwieder alle mügliche Assistenz zu leisten, Sie auch bei Ihrer Religion, Land und Leuten aufs Äußerste helfen zu schützen und zu retten; und was Wir Dero mehr zu Lieb und Gefallen erzeigen können, da werden Sie Uns gnädig geneigt darzu befinden."

Also ein regelrechtes Bittgesuch des Kaisers mit den weitgehendsten Versprechungen für Gegenwart und Zukunft! Friedrich Wilhelm war durch die Erfahrung gewitzigt, wir haben seine Ansicht über Treu und Glauben der katholischen Gegner kennen gelernt. Da Kleist schon abgereist war, wandte sich der Kurfürst an Blumenthal. Er stellte seine Geneigtheit zur Hülfe in Aussicht, knüpfte seine Zustimmung aber an eine befriedigende Aufnahme seines von Kleist übermittelten Anliegens, der Räumung der Stadt Hamm. Noch ehe Friedrich Wilhelms Antwort in Prag eingetroffen sein konnte, hatte der Baier sein Neutralitätsverhältniß schon wieder aufgegeben; sofort schwenkte die kaiserliche Politik wieder nach der andern Seite, Kleist wurde ablehnend beschieden.

So ist eine „Conjunction" der österreichischen und brandenburgischen Waffen nicht zu Stande gekommen. Dieser Theil des „politischen Testaments" Schwartzenbergs konnte jetzt nicht mehr so ohne Weiteres ausgeführt werden, wo man an eine schwedische Allianz dachte, jedenfalls nicht ohne große Gefahr nach der einen, ohne ausreichende Garantien von der andern Seite. In dieser schwierigen Zeit jedoch, wo das Haus Brandenburg wieder eine ansehnliche Machtstellung im Reiche und nach Außen gewonnen hatte, den richtigen politischen Weg gefunden zu haben, das ist bei dem feurigen und leidenschaftlichen Temperament des jungen Kurfürsten meiner Meinung nach eine große That.

Für den Schluß dieses Abschnitts habe ich mir nun noch aufgespart, zu schildern, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm im Sommer 1646 nach dem

Aufgeben des schwedischen Heirathsprojectes sich mit den Geheimen Räthen und den märkischen Landständen über die von ihnen beim Antritt seiner Regierung empfohlene Friedens- und Annäherungspolitik an die Krone Schweden, speziell die pommersche Frage, auseinandersetzte.

Die überaus interessanten Berathungen der Geheimen Räthe vom 1, 5, 6 und 25 Juni 1646[1]) lassen die Auffassungen der einzelnen Räthe und des Kurfürsten klar erkennen. In großer Erregung[2]) eröffnete der Kurfürst selbst die erste Sitzung. Ich setze seine eigenhändigen Notizen hierher[3]): „Im Anfang meiner Regierung [sei Ich] in allen ihren Radt gefolget [den Ständen gleichfalls], auch das Armistitium einzugehen belibett, gleichfals auch den [geringen] Degen, [so man gehabt], gleichsam aus Handen gegeben, indem ich das Volck abgedanck hätte [und also ihnen und der Kron Schweden ingesambt zu viel getrauet.] Nun würden sie, weills weltkundig ist, woll wissen, wie daß die Schweden gantz Pommern itzo begerten, derohalben Ich itzo begerte, [daß der Verweser (Löben) Relation abgebe, damit [Ich] und die Räthe der Sachen nachdenken könnten.]" Der Kurfürst sagt also nichts Geringeres, als Folgendes: seht ihr wohl, das habe ich davon, daß ich euch und den Ständen beim Regierungsantritt gefolgt bin; was habe ich durch den Waffenstillstand, durch die Abdankung der Truppen, überhaupt durch das Entgegenkommen gegen Schweden erreicht? Gar nichts, sie verlangen Pommern, wie sie es stets gefordert haben, und ich stehe allein und habe auch nicht Einen Freund, der mir zu meinem Rechte verhilft. Nun rathet mir, was ich thun soll.

Nachdem Löben berichtet und einige Tage der innern Sammlung verstrichen waren, vernahm der Kurfürst am 5 Juni die Vota der einzelnen Räthe. Es mag dem alten Kanzler Götzen schwer geworden sein, seinen Standpunkt zu vertreten; er schickte voraus, er wisse ja wohl, daß der Kurfürst anderer Meinung sei als er und bitte, ihm seinen abweichenden Standpunkt nicht zu verübeln, den er jedoch aus seinen langen politischen Erfahrungen gewonnen habe. Noch immer beharrt er bei der Ansicht, daß man nach dem Prager Frieden den Krieg gegen Schweden nicht hätte anfangen dürfen; wenn man dies unterlassen, so hätte der Kurfürst in den Besitz von Pommern gelangen können. Aber das sei wider der Räthe Rath geschehen. Das Recht des Hauses Brandenburg an Pommern stehe ja über allem Zweifel fest; ebenso verdammenswerth sei dagegen die Ungerechtigkeit Schwedens, des Kaisers und Frankreichs. Aber, fügt er mit bezeichnendem Hinblick auf die Stimmung des jungen Kurfürsten hinzu, es sei verkehrt, sich darüber aufzuregen, das werde der Sache mehr schaden als helfen. „Darum

1) Prot. III 465 ff. 2) Vgl. das Votum des Kanzlers.
3) Ergänzt aus der Niederschrift des Protokollführers. S. 465.

riethe er, daß S. Ch. D. erst Sich Selbst überwinde; würde es mit der Sache auch sein können." Aus allgemeinen Gründen sprach er sich dann gegen ein kriegerisches Vorgehen aus, er schlug vor, durch Vermittler und zwar die Generalstaaten und Frankreich mit Schweden verhandeln zu lassen und endlich halb Pommern herzugeben; sei „halb Pommern begehrt, hätte man sich nicht zu übereilen, was wegzugeben, damit es nit auskäme, sondern S. Ch. D. bei Sich zu behalten." Als Äquivalent schlug er Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Glogau und Sagan vor. Der Kanzler entwickelt also gewissermaßen das Programm, das bei den folgenden Verhandlungen mit Schweden bis zum Abschluß der Punktation im Februar 1647 im Großen und Ganzen eingehalten worden ist. Zum Schluß brachte er auch die schwedische Heirath noch wieder vor, blieb aber mit seiner Ansicht ganz allein.

In der Satisfactionsfrage stimmten die sämmtlichen Räthe mit geringen Abweichungen mit Götzen überein. Auch daß es zur Zeit unmöglich sei, mit den Waffen etwas auszurichten, da die Schweden drei starke Armeen auf den Beinen hätten, „der Kurfürst sich aber noch nicht in Kriegsverfassung gesetzt habe", konnte man dem Kanzler zugeben. Aber dessen Ausführung über die Richtigkeit der bisherigen Politik setzte Burgsdorf das harte Wort entgegen, „do man etwas Volk behalten, würden die Schweden [bei Abschluß des Waffenstillstands] so viel nit begehrt haben." So große Werbungen anzufangen, wie es 1637/38 geschehen sei, halte er für unrathsam, aber „mählich und mählich" müsse „man sich in Verfassung" stellen. Im Übrigen suchte er die politische Verantwortung des Kanzlers zu entlasten, indem er darauf hinwies, daß den Landständen die ganze Schuld aufzubürden sei, weil sie „im Prager Frieden Abdankung des Volkes gerathen und Degen abzulegen." So ist es Burgsdorf, der die politische Sachlage mit klarem Blick überschaute; nicht die Werbungen und deren Veranstalter sind an dem Unheil der letzten Jahre schuld, sondern die Landstände, welche für den nothwendigen Schutz des Landesherrn die Mittel versagten, als man sie zur Zeit des Prager Friedens von ihnen forderte. Der Name Schwartzenbergs ist von Burgsdorf nicht genannt — Götzen beschuldigt ihn geradezu —, aber glänzender hat die politische Gerechtigkeit nimmer gewaltet, als in dieser Schicksalsstunde, wo Konrad v. Burgsdorf, der schwer verunglimpfte Gegner[1]) des Grafen Schwartzenberg, dessen Haupt von dem schweren Vorwurf entlasten mußte, er sei der Urheber all der Drangsale, welche der schwedische Krieg über die Mark Brandenburg verhängt hatte.

Der Kurfürst schloß diese denkwürdige Sitzung des Geheimen Rathes,

1) Was er übrigens selbst keineswegs zu sein behauptete. Vgl. Prot. I Einl. S. XLI.

ohne einen bestimmten Entschluß kund zu geben. Es stand nun noch die von Burgsdorf angekündigte Abrechnung mit den Ständen bevor. Diese konnten über die wahre Gesinnung des Kurfürsten nicht mehr in Zweifel sein. Seitdem die Werbungen in Preußen und Cleve begonnen, hatte man die in Preußen neu geworbenen Compagnien, welche sich in der Mark recolligirten, hier in den verschiedenen Landestheilen untergebracht und ihre Verpflegung verlangt, ohne mit den Ständen vorher Rücksprache genommen zu haben. Ab und zu, wenn diese gar zu sehr protestirten, gab der Kurfürst es dann wohl zu, daß mit ihnen verhandelt werde. Es war eben ein anderer Geist in dem jungen Fürsten erwacht. Die Stände konnten ein Wort des Legaten Oxenstierna, das er in Osnabrück mit Bezug auf die hartnäckige Festhaltung des Rechts an Pommern vom Kurfürsten gebrauchte, auf ihr jetziges Verhältniß zu ihm anwenden: „er sehe wohl [1]), sagte der Schwede, daß noch einiger Sauerteig von des Grafen von Schwartzenbergs consiliis übrig geblieben sei". Dieser Sauerteig hatte allerdings die politischen Anschauungen des Kurfürsten geläutert, vor den Schweden hatte Schwartzenberg ihn gewarnt, als er zur Regierung gelangte, aber damals glaubte der Kurfürst ihm nicht; erst durch die Erfahrung wurde Friedrich Wilhelm klug, erst die Erfahrung lehrte ihn das wahre Verhältniß zu den Ständen erkennen und nöthigte ihn, auch hier auf die politischen Wege Schwartzenbergs zurückzulenken. Der Kurfürst ließ für die Stände Anfang Juli [2]) eine ähnliche Proposition entwerfen, wie drei Monate vorher für die Geheimen Räthe. Er habe bei Antritt seiner Regierung den Rath der Stände-Abgeordneten in Königsberg befolgt, die Cavallerie dem Kaiser geschickt und vom Fußvolk nur soviel behalten, als zur Besatzung der Festungen nöthig war, „und Sich durch Licentirung des Übrigen aus aller Verfassung gesetzet, die Sie sonsten hätten considerable machen können. Hierauf nun hat sich zum Öfteren begeben und zugetragen, daß viel Dinge zu Nachtheil und Schaden wo nicht des ganzen Landes, dennoch unterschiedlicher Kreise nachgesehen und zugelassen werden müssen, die vielleicht sonsten hätten geändert werden können, welches den Ständen nicht so gar verborgen sein kann!" Jetzt verlangten die Schweden Pommern, sie sollten bedenken, wie leicht die Nachbarschaft und das immer noch gespannte Verhältniß der Krone Schweden zu Polen einen Krieg würde herbeiführen können; und was das Land dann zu erleiden hätte, wüßten sie. Er bitte um reifliche Erwägung dieser Punkte und ihr Gutachten. Wenige Tage später reichten die Stände ihre Antwort [3]) ein. Sie sind aber völlig entgegengesetzter Meinung über die Wirkung des Waffenstillsstands; nicht die Waffen sind es, welche einem Fürsten Ansehen ver-

1) Prot. III 487. 2) Prot. III 503. 3) Prot. III 504.

leihen, sondern die Liebe zum Frieden und deren Bethätigung; „E. Ch. D. gereichet der Abschluß des Waffenstillstandes zu unsterblichem Ruhm, Sie haben Sich auch durch diese und andere friedliebende actiones und demonstrationes bei den kriegenden Armeen und andern ausländischen Potentaten considerabler als Ihre Vorfahren gemacht". Wie hätte es damals aber auch anders gehen sollen. Da die Reiter ja in kaiserlichen und kurfürstlichen Diensten waren, hätte man eine Waffenruhe bei den Schweden doch nicht durchgesetzt, wenn man sie im Dienste behalten, und dann hätten diese wenigen Reiter und die alten und untüchtigen Fußtruppen das Vaterland doch nicht erretten können. Die Abdankung hätte dem Kurfürsten ebenso wie dem Lande mehr Nutzen als Schaden gebracht. Die augenblickliche Sachlage sehen sie ähnlich an, wie die Geheimen Räthe; das Recht auf Pommern läßt sich nicht bestreiten, aber der allgemeine Friede steht doch höher. Nur dazu, aber zur Ergreifung der Waffen können sie unter keinen Umständen rathen. Was ließe sich auch gegen Schweden ausrichten! Mache man nur die geringste Anstalt zu einer kriegerischen Erhebung, „so würden sie uns alsobald auf den Hals gehen, die märkischen Länder auf einmal totaliter ruiniren und uns die Flügel dergestalt schwächen, daß wir sie schwerlich würden wieder emporheben können". Sie warnen endlich den Kurfürsten, seine Lande „per martialia ingenia" nicht in einen neuen Krieg zu verwickeln, sondern vor „gänzlichem Untergang zu bewahren".

Deutlicher kann der Gegensatz der politischen Anschauungen zwischen Landesherrn und Landesständen nicht zum Ausdruck gebracht werden, als es hier geschieht. Der Kurfürst sagt, die Niederlegung der Waffen hat meinem Ansehen bei den Mächten Schaden gebracht, und die Folgen hat auch das Land verspüren müssen. Nein, erwidern jene, Du hast nur Ruhm davongetragen, weil Du den Weg des Friedens eingeschlagen hast; denn wir sind wenigstens zu friedlichen Zuständen gelangt, sind damit zufrieden und bitten Dich nur, unser Land nicht wieder in einen neuen Krieg zu verwickeln.

Von ihrem Standpunkt aus haben diese Märker ja völlig Recht, und auch wir begrüßen heutigen Tages mit Sympathie den Frieden, welchen der junge Kurfürst durch seine Entschlüsse für die Marken herbeiführte. Im Übrigen legt aber der Geschichtsschreiber einen andern Maßstab an die Dinge. Ihm sind nicht die Stände der einzelnen Länder, sondern die Dynastie die höhere politische Institution; sie wurde die Trägerin der neuen Staatsidee, des Absolutismus, der den Feudalismus des Mittelalters zu überwinden wußte. Ja noch mehr, das Haus Brandenburg wurde, indem es seine Länder im Deutschen Reiche zu einem einheitlichen Staatswesen consolidirte, diejenige Macht, welche der deutschen Einheitsidee einen neuen Impuls gab

und schließlich den neuen deutschen Staat begründete. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir dem Kurfürsten das Recht zuerkennen, über den Kopf seiner lediglich auf localpatriotischem Standpunkt stehenden Stände das höhere Recht seiner Dynastie zu wahren und den kriegerischen Tendenzen seiner Zeit nach seinem Ermessen Rechnung zu tragen; und wir sehen jetzt in ihm den Fürsten, der im Anfang seiner Regierung aus jugendlichem Idealismus und aus mangelnder Kenntniß sich dazu hinreißen ließ, dem Lande auf dem Friedensaltar Opfer darzubringen und die wahren Interessen seiner Dynastie aufs Spiel zu setzen, der aber das Genie des großen Realpolitikers nicht mehr verläugnen konnte, sobald er die ersten Erfahrungen gemacht und sich in den Dingen umgesehen hatte. Dann erst gelang es ihm, in mühevoller Arbeit das Ansehn des Hauses Brandenburg innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches wiederherzustellen.

Bei der Erklärung der Landstände konnte Friedrich Wilhelm sich beruhigen; wenn sie mit der Lage der Dinge jetzt zufrieden waren, um so besser, so brauchte er sich um sie nicht weiter zu kümmern. Er hat ihre Antwort empfangen und verlesen, aber damals nicht zu den Akten gegeben, sondern „aus sonderbaren Ursachen zu sich genommen und mit keinem der Herren Räthe daraus ichtwas gecommuniciret“ [1]).

Der Schwerpunkt des brandenburgischen Staates beruht in den nächsten Jahren aber nicht in der Mark Brandenburg, sondern am Niederrhein.

4. Wirthschaftliche Zustände und Wandlungen in Land und Stadt. Der Geheime Rath.

Die Kurmark hatte dem Lande den Frieden beschеert, aus Preußen entnahm der Kurfürst die materiellen Mittel, um seine Finanzen zu verbessern und das Heer zu begründen, von Cleve-Mark aus sollte die Regeneration des brandenburgischen Staats erfolgen. Davon Einiges im nächsten Bande. Jetzt soll es unsere Aufgabe sein, wesentlich auf Grund des Materials dieser Bände einen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniß von den Zuständen der Mark unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege zu geben, wozu hier und da auch die Akten mit herangezogen sind.

Eine der ersten Fragen, die man dabei aufwerfen wird, ist die nach dem Stande der Bevölkerung in den Städten, und auf dem platten Lande. Für die Beurtheilung macht Erdmannsdörffer [2]) auf einen sehr wichtigen Factor aufmerksam, die Fluctuation der Bevölkerung während des Krieges

1) Prot. III 510.

2) Deutsche Geschichte I 103. Vgl. auch Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. S. 541 (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 8).

von einem Orte zum andern, vom Lande in die Stadt und wieder zurück. Diese wechselseitige Bewegung war eben eine natürliche Folge der damaligen Kriegführung, welche es wesentlich darauf anlegte, den Feind auszuhungern und zu ermüden und durch alle möglichen kleinen Mittel zu schwächen, und die so den Sitz des Krieges von einer deutschen Landschaft in die andere verlegte, je nachdem es die Umstände erforderten. Kam dann der Feind, so flüchtete Alles in die festen Plätze oder überhaupt beschlossene Orte, um nach einer Weile, die Monate, auch Jahre währen konnte, wieder in die zerstörten und zerfallenen Heimathorte zurückzukehren. Am besten waren dabei noch die Länder daran, welche an den Grenzen des Auslandes oder solcher Nachbarländer gelegen waren, die aus irgend welchen Gründen, sei es Neutralität oder Waffenstillstand, Schutz- oder Vertragsverhältniß, von den Kriegsheeren verschont blieben. Aus der Mark sind viele Einwohner nach Polen, Sachsen, Holstein und in die Seestädte geflohen[1]). Man kann dabei ganz bestimmte Perioden[2]) unterscheiden. Das Jahr 1625 gilt als der Zeitpunkt vor dem Kriege; der erste Zeitraum, in dem das Land vom Kriege schwer zu leiden hatte, dauerte dann bis etwa 1632. Innerhalb desselben ging z. B. die Bevölkerung von Straußberg, Seehausen und besonders der Altstadt Brandenburg bedeutend zurück. Von 1633—1635 tritt dann eine Besserung ein, ich wiederhole die oben citirte Äußerung der Stände, daß 1635 das Land in einem so guten Zustande gewesen sei, den es in 80 und mehr Jahren nicht wieder aufweisen werde. Ende des Jahres 1635 und im Oktober 1636 verheerten die Schweden das Land, welches 1637 von den Feinden ganz frei blieb und auch mit der Verpflegung der neuen Feldarmee, späterhin den Neu-Geworbenen nicht so sehr belastet zu werden brauchte, da die Erfolge Klitzings und der Kaiserlichen es ermöglichten, in Meklenburg und Pommern den Unterhalt aufzutreiben. Erst mit dem Jahre 1638 begann[3]) die eigentliche furchtbare Leidenszeit der Marken, die sich zunächst bis zum Frühjahr 1641 erstreckte, wo der Waffenstillstand eingeleitet wurde. Bis dahin hatte sich z. B. die Einwohnerzahl von Straußberg, Straßburg i./U., Fürstenwalde und Schwedt ganz beträchtlich verringert. Bis zum Herbst 1642 sind die Verhältnisse dann noch schlechter geworden, wie ich oben ausgeführt habe; heißt es doch auch z. B. im Visitations-Protokoll der Stadt Schwedt von 1643, es habe 1640 wieder etwas Zulauf stattgefunden; die Leute hätten sich aber wegen der Contribution wieder verlaufen. Verhältnißmäßig feste Zustände brachte dann das

---

1) Eingabe der Stände an Schwartzenberg vom 16 Dec. 1640. Vgl. auch U.-A. 10, 81.

2) Vgl. die Städte-Tabelle am Schluß.

3) Die den Ständen damals aufgenöthigte Verpflegungs-Ordonnanz ist von 1638. Vgl. Mylius, Corp. const. III, I, VIII.

Frühjahr 1643 mit sich, als der Kurfürst seinen Einzug in das trümmerreiche Land hielt; wirklich sehen wir die städtischen Bevölkerungsziffern bis 1645 durchweg wieder steigen. Dann ist aber ein Rückschlag eingetreten, den wir ziffermäßig bei den Städten Prenzlau und Angermünde verfolgen können, die 1646/7 einen niedrigeren Stand der Bevölkerung erreichten, als sie um 1643 gehabt hatten. Auch in den Protokollen finden wir für diese Erscheinung Belege. Schon im April 1644[1]) meldet der Rath der Stadt Gransee, daß die Bürger davongehen und im Oktober[2]) 1645 senden die Geheimen Räthe eine Bittschrift der Stadt Werben an den Kurfürsten, der Rath könne die Contribution nicht mehr beitreiben, weil die Bürger wieder mehr und mehr die Stadt verließen; die Räthe fügen hinzu, es sei zu befürchten, daß das auch in andern Städten vorkommen werde, wenn nicht eine Erleichterung der Contribution eintrete. Ähnlich stand es im Februar[3]) 1646 mit der Stadt Prenzlau, und im November desselben Jahres beklagte sich die Uckermärkische Ritterschaft, daß die Unterthanen davonlaufen, weil sie die Contribution nicht mehr bezahlen wollen und können. Dasselbe geschah Ende des Monats[4]) vom Rath zu Angermünde, worauf die obige Angabe sich stützt, und wird im Mai 1647 wiederholt. Der Befehl[5]) des Kurfürsten um diese[6]) Zeit, für die Pothausensche Leibgarde die Eintheilung durchs ganze Land zu machen, rief im Geheimen Rath denn auch eine große Bestürzung hervor; sie fürchten eine inextricabilis confusio des gesammten Landes und wissen nicht, nach welchem Maaß sie diese Eintheilung vornehmen sollen, da wegen der allgemeinen Verderbtheit der Orte kein modus certus wie ehemals gehalten werden könne.

Nur die wenigsten Bürger der Städte waren jedoch in der Lage, sich und ihre Familie durch die Flucht dem allgemeinen Verderben zu entziehen, da dazu bedeutende Geldmittel gehörten; der Verlust an Menschenmaterial, den die kurmärkischen Immediat-Städte im dreißigjährigen Kriege erlitten, ist denn auch wesentlich durch das Schwert und die Seuchen herbeigeführt worden. Wir sind deshalb im Stande, da uns fast durchweg auf amtlichem[7]) Wege ermittelte Ziffern vorliegen mit Sicherheit[8]) anzugeben, wie viel Prozent der Einwohner in den eigentlich kurmärkischen Immediat-Städten, also in denen der Mittelmark, Uckermark und Ruppin mit Ausschluß der Altmark und Priegnitz, — denn von ihnen allen stehen fast voll-

1) Prot. II 419. 2) Prot. III 247. 3) Prot. III 380.
4) Prot. III 588. 596. 5) Prot. III 587. 6) Winter 1646.
7) Büschings Angaben werden durch das Aktenmaterial fast überall bestätigt, wie die Tabelle zeigt.
8) Sollten 1645 noch manche Einwohner geflüchtet sein, so war dies doch 1653 nicht mehr der Fall und damals betrug die Bevölkerung überall nur wenig mehr in den Städten als 1645, s. Jastrow 200 f. (folgende Anmerkung).

ständige statistische Nachrichten zu Gebote — dem 30-jährigen Kriege zum Opfer gefallen sind. Für die Zeit vor dem Kriege und für das Jahr 1645 hatte Jastrow[1]) schon aus Büsching ein völlig zureichendes Material veröffentlicht, dem nur die aktenmäßige Beglaubigung fehlte. Ich freue mich, indem ich diese beibringe, die Angaben Büschings, die also amtlichen Quellen entflossen sind, im wesentlichen bestätigen zu können. Für das Jahr 1643 und damit für die unmittelbare Übergangszeit zu friedlichen Zuständen geben allerdings erst die Protokolle Aufschluß. Vor dem dreißigjährigen Kriege betrug nach Schmollers[2]) Berechnungen die Bevölkerung der genannten Städte etwa 113500 Seelen. Damit stimmen so ziemlich die Angaben der städtischen Vertreter bei den Verhandlungen über die Quotisation, indem sie darauf hinweisen, daß in der früheren, guten Zeit etwa 10000 Bürger[3]) in den Städten vorhanden gewesen seien. Multiplicirt man diese Summe mit den Verhältnißzahlen 11—12[4]), was allerdings für alle in Bausch und Bogen etwas viel ist, so wird die obige Zahl erreicht, da man ja auch jene 10000 nur als Relativzahl anzusehen hat. Bei den Verhandlungen über die Quotisation im Sommer 1643[5]) erklärten nun die Vertreter der Städte und wiederholten diese Erklärung ein Jahr später[6]), es seien in allen Mittel-, Uckermärkischen und Ruppinschen Städten nicht viel über 3000 Feuerstätten oder Bürger vorhanden. Bei der Revision von 1645 sind schon wieder mehr Bürger hinzugekommen; denn wenn man die von Büsching mitgetheilten Zahlen summirt, so kommt die Zahl 3960 heraus. Wir können also sagen, 1643 gab es reichlich 3000 Bürger, macht einen Ausfall von 70%, 1645 fällt dann der Prozentsatz auf 60%. Soviel Verluste hat die märkische Bevölkerung in den Immediatstädten der Mittel-, Uckermark und Ruppin im 30jährigen Kriege davongetragen.

Um auch eine ähnliche Schätzung in der Altmark, Priegnitz und der Neumark anstellen zu können, bedürfen wir noch eines größeren statistischen Materials. Am ehesten läßt sich noch die Bevölkerung der Neumärkischen Städte abschätzen, da bei der Revision von 1660 die Zeit vor dem Kriege als Ausgangspunkt gegeben war, während dann allerdings bis 1660 wieder eine Verschiebung der Bevölkerung eingetreten ist.

Für das platte Land sind wir aber noch auf oberflächliche Schätzungen angewiesen. Schmoller[7]) hat als wahrscheinlich hingestellt, daß die städtische

---

1) Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886. S. 200 f.

2) Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte II 308 f.

3) Prot. II 101. 505. Von 10000 Feuerstätten nicht viel über 3000.

4) S. Jastrow, a. a. O. 207. 5) Prot. II 101. 6) Prot. II 505.

7) a. a. O.

Bevölkerung vor dem Kriege etwa 25—30% der Gesammtbevölkerung ausgemacht habe; darnach betrug also die Bevölkerung des platten Landes reichlich 300000 Seelen. Nehmen wir nun an, daß der Krieg die ländliche Bevölkerung in gleichem Grade wie die städtische dezimirt habe, so müßten damals auf dem Lande noch 120000 Menschen existirt haben, was aber sicher zu hoch gegriffen ist. Der Abgang war ja in den einzelnen Landestheilen ein verschiedener, ich glaube aber, man wird ihn doch auf 75% taxiren müssen. Ich will nun eine Reihe von Einzelheiten aus den Protokollen zusammenstellen, die für weitere Schätzungen des Bestandes der Bevölkerung auf dem platten Lande nach dem Kriege von Werth sein können.

Bekanntlich darf man nicht von einer rein ländlichen Bevölkerung im Gegensatz zu den Immediatstädten sprechen, es gab vielmehr neben den Dörfern noch 40 Mediatstädte, welche theils in den kurfürstlichen Ämtern lagen und daher Amtsstädte genannt werden, oder der Ritterschaft zugehörten, die meisten allerdings kaum etwas Anderes als große Dörfer, aber unter ihnen doch auch einzelne Städte, die sich mit vielen Immediatstädten messen konnten, z. B. Fürstenwalde vor dem Kriege mit 390 Bürgern oder 3—4000 Einwohnern, Beeskow und Schwedt bis zu circa 2000 herabsteigend. Die Städte betonten denn auch bei den Quotisationsverhandlungen[1]) diesen Umstand; sie hatten nicht so unrecht, wenn sie dabei z. B. Fürstenwalde mit Prenzlau auf eine Stufe stellten und die drei Flecken Saarmund, Ziesar und Werder auf ebensoviele Bürger zusammengenommen taxirten, als die Altstadt Brandenburg[2]) hatte. Am traurigsten sah es natürlich in den Dörfern aus, wo solche überhaupt noch vorhanden waren. Pfuel glaubt in seiner Denkschrift über die Kriegsverfassung[3]), daß die Zahl der Dörfer im ganzen Kurfürstenthum, also die Altmark und Neumark mit einbegriffen, von 8000 auf 4000 herabgegangen sei. Im Einzelnen giebt eine Untersuchung[4]) der Kreise Beeskow-Storckow aus dem September 1641 für dies Verhältniß einen interessanten Beleg. Dort verordnete der Kurfürst auf den Wunsch der gesammten Eingesessenen eine Visitation der sämmtlichen Wiesen und Äcker, um die Mißhelligkeiten, die über den modus contribuendi dauernd vorhanden waren, zu beseitigen und einen neuen Hufen-Kataster aufzustellen. Dazu wurden der Amtshauptmann zu Cottbus und Peitz, v. Grünbergk, der Neumärkische Kammermeister Hermann Lange und der Neumärkische Hofadvokat Joachim Müller committirt. Man vereinbarte mit den Kreisständen ein Hufenregister vorläufig für die nächsten beiden Jahre, in dem die Hufen nach

1) Prot. II 115. 2) Prot. II 113. 3) Vgl. Prot. II 356.
4) R. 43. 13a.

den Amts- und ritterschaftlichen Dörfern beider Kreise aufgezählt sind. Unter den Beeskowschen Dörfern der Ritterschaft befinden sich nun unter 29 Dörfern zwei, unter den 24 Amtsdörfern 5 wüste, im Storckowschen Kreise unter 30 ritterschaftlichen Dörfern 6, und unter 24 Amtsdörfern 11 wüste. Hier ist also in jedem Kreise das Verhältniß der wüsten Dörfer zu den bewohnten für das Amt ein schlechteres als für die Ritterschaft. Ich mache dabei auf einen Punkt aufmerksam, der wohl ins Auge gefaßt werden muß, daß nämlich die Ritterschaften überall versuchten, mit den Feinden wo irgend möglich Separatabkommen [1]) über Proviantlieferungen zu treffen, daher sind durchschnittlich ihre Unterthanen besser weggekommen als die kurfürstlichen in den Ämtern. Wahrscheinlich ist es ähnlich [2]) auch in andern Kreisen geschehen, wie z. B. 1643 in der Mittelmark jene Visitation, von der wir nur die Instruction [3]) kennen, die aber offenbar auch zu Zwecken der Hufen-Feststellung angeordnet ist.

Das ganze Land war also durch die lange Kriegszeit schrecklich mitgenommen, wie sehr, das sollte der junge Kurfürst auf seiner Herreise von Preußen im Februar 1643 selbst sehen, eine ganze Tagereise ist damals oft kein Mensch zu finden gewesen, wie die Ritterschaft bei den Quotisationsverhandlungen [4]) vorbrachte. Der Wunsch, neben den früher geflüchteten Einwohnern von außerhalb andere Kräfte heranzuziehen, wird denn auch schon bald rege. So heißt es in einer Relation der Geheimen Räthe aus dem Sommer 1645 [5]) „Das ganze Land ist aller Orten und Enden dermaßen verwüstet und verödet, beedes an Menschen und Viehe, daß die äußerste Nothdurft erfordert, aus denen benachbarten Landen den Mangel hinwiederumb zu ersetzen und dadurch das Land hinwiederumb in Aufnehmen zu bringen".

Wie konnte man aber erwarten, daß die Flüchtigen wiederkehrten und Andere nach sich zogen, solange die doppelte Contribution für die Schweden und die kurfürstlichen Truppen in der Mark erhoben wurde und auf den Beginn jeder neuen wirthschaftlichen Thätigkeit nur lähmend einwirken mußte. Mehrere entwichene Bauern [6]), die sich wieder daheim einstellen wollten, bedangen sich denn auch geradezu aus, daß sie drei Jahre lang von allen Lasten frei bleiben möchten. Auch sonst [7]) wurde diese Forderung gestellt.

---

1) Vgl. Prot. I Einl. und II Einl. XXXI.

2) Auch in der Mittelmark und im Land Ruppin beschloß der Ausschuß der Ritterschaft das zerfallene Hufenschoßwerk wieder anzurichten. Die Schösse sollen daher energisch beigetrieben werden. Verfügung an den Hauptmann der Ämter Mühlenhof und Mühlenbeck. Cölln, 20 (30) August 1643. Generaldirektorium. Kurmark. Amt Mühlenhof. Amtsnachrichten I 29. 3) Prot. II 100 f. 4) Prot. II 22. 5) Prot. III 151.

6) Prot. I 679. 7) a. a. O.

Nach beiden Richtungen, um den entwichenen Unterthanen die Rückkehr und den Wiederanbau zu erleichtern und um aus den Nachbarländern Leute zum Einwandern zu bewegen, sind nun eine Reihe von Verfügungen erlassen, die diesen Zwecken dienen sollten. Kaum war der Kurfürst seit der Rückkehr aus Preußen im März 1643 14 Tage in Berlin anwesend, so erging[1] an alle Amtshauptleute und sonstigen Beamten der Ämter, wahrscheinlich auch an die Regierung der Neumark eine allgemeine Verfügung, in der es heißt, weil die Unterthanen der Amtsdörfer, die sehr abgenommen und wüst geworden, „sich zum Theil wieder zu dem Ihrigen finden, auch zu den ganz ausgestorbenen und öde liegenden Höfen andere sich wieder angeben und solche wieder anfertigen wollen, so will von Nöthen sein, solche mit gutem Glimpf und Bescheidenheit an sich zu ziehen, damit sie beibehalten werden; auch umb so viel desto leichter die zerfallene und eingegangene Gebäude zum Stande gebracht werden und sie dabei wieder aufkommen können, seind Wir gnädigst zufrieden, daß allen denjenigen Unterthanen, so sich uff ihre wüste Höfe wieder begeben, auch denen, so sich sonsten anmelden und die ausgestorbenen Güter beziehen wollen, frei Bauholz, doch gegen Erlegung des Stammgeldes, aus Unsern Haiden und Hölzungen verreichet und darbenebenst zwei Jahre Pacht- und Dienstfrei gelassen werden sollen". Es folgen dann Ausführungsbestimmungen, die Beamten sollen die Höfe mit Hinzuziehung eines Zimmermanns besichtigen, einen Anschlag machen, den Werth des Holzes taxiren und diesen Anschlag zur Präsentation beim Holzförster oder Holzschreiber mit dem Namen des Bittstellers versehen. Sie haften jedoch dafür, daß das Holz nur zur Aufrichtung und Ausbesserung der bezogenen Höfe verwandt werde. Diese Verfügung wurde später durch andere ergänzt; es gab Holz[2] für Kirchenbauten, Brücken- und Schanzenbauten, für Casernements und Musketenschäfte, für die Elbdeiche, und Kalk zum Wiederaufbau der reformirten Schule; bald bildeten sich gewisse Grundsätze aus, wonach man Neu-Anbauenden gegenüber verfuhr. Meistens erhielten diejenigen, welche sich ganz neu im Lande anbauten, Contributions- oder Lastenfreiheit auf drei Jahre, und auf die Übernahme wüster Güter und Höfe wurden 6 Jahre Contribution[3] erlassen; auch wurden wohl Neuanbauende von Schoß und Urbede[4] befreit. Besondere Bestimmungen gab es dann noch bei dem Ankauf wüster Häuser in den Städten.

Wir haben oben gesehen, daß wirklich bis zum Jahre 1645 ein Zuströmen der Bevölkerung wahrzunehmen ist. Welche Zustände trafen diese

1) Cölln. 23 März (2 April) 1643. Generaldirektorium. Forstdepartement. Generalia. Tit. X Nr. 1. 2) S. Sachregister unter Holzlieferung.
3) Vgl. das Sachregister unter Contribution und wüste Häuser.
4) Vgl. Sachregister unter Neuanbauende und unter Schoß.

Leute nun aber vor in Stadt und Land? Erleichterten oder erschwerten sie ihnen die Wiederaufnahme wirthschaftlicher Thätigkeit?

Wenden wir uns zuerst zu den wirthschaftlichen Zuständen des platten Landes.

Von den märkischen Kreisen waren am schlimmsten die Uckermark und die Priegnitz zugerichtet. Man braucht nur die Städte-Tabelle anzusehen, um die Beweise dafür zu finden. Dort war „fast weder Mensch oder Thier überblieben[1]“; dort wurde „weder gesäet noch gebauet[2]“. Auch in Ruppin und der Zauche war sehr viel abgebrannt[3]. Der beste Kreis war das Havelland; hier war der Ackerbau fast ungestört betrieben, auch der Kreis Teltow war verhältnißmäßig gut conservirt. In der Altmark sah es ungleich aus. Als der Legat Johann Oxenstierna im Sommer 1643 dort verweilte, schrieb er dem Kurfürsten[4], er habe sich durch eine Rundreise von dem Zustande der Altmark überzeugt, ein Theil sei sehr ruinirt, der andere aber in so gutem und blühenden Stande, daß er sich wundere, wie das beim Kriege möglich sei. Wenn der Schwede hier auch übertrieb, um mehr Contribution[5] herauszuschlagen, so geht doch auch aus den Verhandlungen über die Austheilung der Contribution unter die einzelnen Landestheile hervor, daß die Altmärker wohl etwas leisten konnten, sich aber sehr hart erzeigten[6]. Überhaupt tritt überall das Bestreben der Altmark, die ja mit der Uckermark und Priegnitz zusammen ein besonderes corpus der Landschaft bildete, hervor, eine gewisse Sonderstellung einzunehmen. Sie wollen eine unabhängige Rolle spielen, sie haben ihren Landeshauptmann, ihr eigenes Quartalgericht; in der guten Zeit vor dem Kriege waren die altmärkischen Städte die blühendsten des Landes, Stendal[7] hatte fast mehr Einwohner als Berlin-Cölln. In der Altmark florirte bekanntlich vor Allem die Tuch- und Wollmanufactur. Während nun in den Akten die mittelmärkischen Städte fast alle ihre Feuerstellen bezifferten oder doch revidirt wurden, war dies in der Altmark offenbar nicht der Fall[8], die Städte lassen sich überhaupt nicht darauf ein, anzugeben, wie viel Bürger und Häuser sie noch aus dem Kriege gerettet haben, obwohl sie ebenso klagen wie jene. Nur von Gardelegen, Seehausen und Osterburg haben wir statistische Notizen, erstere Städte erscheinen auf den

1) Prot. II 149. 2) a. a. O. 151. 3) a. a. O. 149.

4) Salzwedel. 27 Juli (6 Aug.) 1643. Eink. Schöningen, 28 Juli (7 Aug.). R. 24c. 16a. Fasc. 5.

5) Er fährt fort, er hoffe daher, daß eine noch größere Unterhaltssumme als die letzte aus dem Lande genommen werden könne. 6) Prot. II 133.

7) Stendal hatte früher 11 000 Einwohner, sagt Schönebeck in den Akten. Götze, Stendal ist für die Altmark heranzuziehen.

8) Wenigstens habe ich es nirgends gefunden. 1654 hat in einigen Städten der Priegnitz eine Revision stattgefunden, die Revisionsprotokolle sind erhalten.

dritten Theil ihrer Einwohner reducirt, die letztere ist beinahe ganz verödet. Verhältnißmäßig günstiger war es um die Neumark bestellt, wie auch aus den Quotisationsverhandlungen hervorgeht, man muß aber bei den Zahlen der Tabelle in Betracht ziehen, daß 1660 sich die Einwohnerzahl in den Städten doch schon wieder gehoben hatte.

Überall auf dem platten Lande zeigten sich nun Übelstände, die wir ähnlich in andern Theilen[1]) Deutschlands wiederfinden. Dem Bauer und Grundbesitzer, der wieder anbauen und stetig werden wollte und sich nach Arbeitskräften umsah, trat eine Bande zuchtlosen Gesindels entgegen, ledige, umherziehende Leute beiderlei Geschlechts, verwildert durch den Krieg, die wußten, daß man ihrer bedurfte, und die daher übermäßig hohe Löhne verlangten, sich an Abmachungen und Verpflichtungen nicht kehrten, sondern einfach wieder davon liefen, wo es ihnen nicht gefiel. Dieses Gesinde schadete dem Grundbesitzer mehr als es ihm nützte. Aber auch die Söhne der Hausleute oder Bauern waren zum großen Theil nicht besser; es waren darunter „gesunde[2]), starke Leute, die wohl arbeiten können, aber zum Theil bei den Eltern, zum Theil bei den Krügern oder andern in ihren Dörfern Wohnenden beinahe das ganze Jahr auf der Bärenhaut liegen und unter dem Schein des Pferde- und Viehhandels sich gebrauchen, die Zeit mit Müßiggang zubringen, hernacher aber in der Heu- und Erntezeit den armen Landmann dermaßen übersetzen, daß er ihnen dieselbe wenige und geringe Zeit über, eben so viel oder auch noch mehr Lohn geben muß, als er sonst einem Dienstboten ein ganzes Jahr über geben dürfen". Die schlimmsten Klagen wurden endlich über die Hirten und Schäfer geführt, „deren Stolz, Trotz und Hochmuth sich so sehr und überflüssig gehäufet, daß es zu verwundern". Deren gab es bekanntlich überall in der Mark eine große Anzahl; schon in früheren Zeiten waren Bestimmungen gegen sie erlassen. Sie hatten sich zu einer Art Innung zusammengethan, verübten Jagdfrevel, bedrohten auch wohl die Landleute, und trotz sehr scharfer Strafen hatte der Mangel einer ausgebreiteten Landespolizei, die allein von den Landreitern versehen wurde, dem Unwesen nicht genug steuern können, es war vielmehr zu einer bösen Landplage ausgeartet. Nicht nur, daß die Hirten und Schäfer eine förmliche Gildeordnung aufstellten, und alle Berufsgenossen zwangen in die Gilde einzutreten, sie bestimmten auch die Höhe des Dienstlohnes, indem sie jedes Mitglied aus ihrem Verbande ausschlossen, welches nicht den von der Gilde festgesetzten Lohn beim Dienstherrn oder der Gemeinde forderte. Sie gingen sogar noch weiter, sie suchten sich außerhalb des gemeinen Rechts zu stellen und vergewaltigten ihre Widersacher, indem sie Einzelne und ganze Dorfschaften gerade

1) Vgl. Erdmannsdörffer a. a. O. 106 f. 2) Mylius, Corp. const. 5, 3 XII 58.

wie organisirte Räuberbanden überfielen, jene von Haus und Hof jagten, die Dörfer aber in Brand steckten. Sie haben sich, so heißt es in der Gesindeordnung von 1644 und 1645[1]) so weit „verbinden dürfen, daß sie von Niemanden, wer der auch wäre, dieses Wesens halber, Rede und Antwort geben oder auch sich von Jemanden wollen strafen lassen, als bloß vor und von denen Richtern, welche sie sich selbst erkoren und gesetzet hätten, welches hernach auf die, so sich noch in etwas zur Frömmigkeit beflissen, hinausgangen: ja, sie sind noch weiter zugefahren und do es überall nicht nach ihren Köpfen gangen, sondern solche zu Schäfern und Hirten angenommen, die ihnen nicht gefällig, haben sie also Fehdebriefe an die Dörfer und Örter, in welchen diejenigen, so ihnen mißfällig gewesen, sich aufgehalten und gedienet, abgehen lassen, auch Brandzeichen gesteckt. An eines Theils Örter sind auch diejenigen, so ihren bösen Rath und üblen Meinung nicht willigen wollen, eben dadurch aufgetrieben und gänzlich verjaget worden. Und soll wider ihre Gildemeister und Schultzen, die sie unter sich aufgeworfen und in ihren bösen Beginnen stärken, absonderlich inquiriret und nach Befindung gestraft werden".

Alle diese schweren Mißstände sollte eine neue Gesinde- und Schäferordnung beseitigen, welche Ende des Jahres 1644 publicirt wurde. Darin ist eine Lohntaxe für das Gesinde aufgestellt und für die Hirten und Schäfer das Dienst- und Miethsverhältniß zur Herrschaft genau geregelt; gegen die Ausschreitungen und Excesse sind scharfe Strafbestimmungen festgesetzt.

Allein gegen diese Verordnung erhob sich im Sommer 1645 von verschiedenen Seiten her lebhafter Widerspruch. Zunächst von Seiten der Schäfer[2]) selbst, nicht etwa um den von ihnen herbeigeführten Ausnahmezustand zu vertheidigen, sondern nur gegen einige rigorose Bestimmungen, welche das Miethsverhältniß zu ihren jeweiligen Dienstherren betrafen, wodurch ferner ihr Eigenthum an Schafen oder Rindern, das sie sich mit der Zeit erworben, in empfindlicher Weise beeinträchtigt wurde, endlich gegen einen Abschnitt des Gesetzes, in dem auf das Passiren aller Zollgrenzen im Lande mit ihren Heerden ein überaus schwerer Zoll gesetzt war, der den Werth des einzelnen davon betroffenen Stückes Vieh fast übertraf. Diesen Protesten schlossen sich die Deputirten der sämmtlichen Städte[3]) an; die Verordnung sei nur zum Besten einiger Adelspersonen angesehen, sie beschwere dagegen die Tax-, Gesinde- und andere Ordnungen der Städte und füge dem Gewerbe der Tuchmacher und anderer Handwerker beträchtlichen Schaden zu. Daß einige Mitglieder der Ritterschaft

1) Mylius, a. a. O. S. 67 f. 2) Prot. III 144 ff.
3) Prot. III 207 ff.

den Namen ihrer Standesgenossen mißbraucht hätten, da sie kein Mandat dazu gehabt, die Ordnung zu begehren, gehe auch daraus hervor, daß ganze Kreise und Provinzen dawider Beschwerde geführt; ebensowenig seien sie, die Städte selbst, bei der Abfassung zugezogen. Ich kann nicht auf Einzelheiten eingehen, aber der Verlauf der Sache giebt einen weiteren Beitrag ab für die Geschichte des Adels in dieser Zeit, der durchaus danach strebt, die Herrschaft des Landes an sich zu reißen und seine Interessen weit vor und gegen alle andern in erster Linie geltend zu machen.

Die Entstehung dieser ersten Gesindeordnung läßt sich nämlich ziemlich genau verfolgen; damals schon, im Herbst 1644, erhoben sich im Geheimen Rath Bedenken, ob nicht die Schäfer und Hirten durch jene harten Bestimmungen aus dem Lande getrieben würden. Jetzt, im Sommer 1645, mußte man darüber an den Kurfürsten berichten; ja die Geheimen Räthe mußten den Schäfern Recht geben, sie ergriffen die Partei dieser Leute, welche die Herren im Lande spielten. Es ist überaus charakteristisch für die ganzen Zeitverhältnisse, daß diese nomadenartig das Land durchstreifende Bevölkerungsklasse für ein wichtiges Ferment des neuen brandenburgischen Staats angesehen werden mußte. Durch eine so harte Ordnung werden „diejenigen, so aus benachbarten Landen sich unter E. Ch. D. zu begeben in Willens, nur abgeschrecket werden", äußerten sich die Geheimen Räthe; „vielmehr hätte man itzo dahin zu sehen, wie man aus den benachbarten Landen Unterthanen, Dienstboten, Hirten und Schäfer sambt ihrem Vieh ins Land hereinziehen und damit die wüsten Stellen ersetzen könnte, als daß man die weinige annoch vorhandene vollend vertreiben wollte". Von den einzelnen Bestimmungen führen sie sodann folgende an: „es wird den Landreutern befohlen, daß sie diejenige Hirten, welche sich nicht vermiethen wollen, mit Gewalt darzu zwingen sollen. Demnach würde ein Hirte sein Leben lang ein Hirte bleiben müssen und kein ander gemein vitam honestiorem erwählen können. Ja es wird verboten, daß sie ihre Schafe nicht verkaufen sollen, welches ja wider alle Rechte und alle Billigkeit, sintemal ja ihnen, den Schäfern, das dominium über ihr Viehe zustehet und es damit anstellen mögen, wie es ihnen beliebet". Zum Schluß der Relation heißt es: „Wir haben dieses E. Ch. D. unterthänigst etwas ausführlich berichten müssen, dieweil wir besorgen, es möchte hierdurch E. Ch. D. eine böse Nachrede zuwachsen, auch wohl Gott im Himmel dadurch erzürnet und zur Strafe wider dies arme Land bewogen werden. Es seind zwar nur Hirten und gemeine Leute, es seind aber dennoch Menschen und dazu Christen".

Sollten durch dieses Vorgehen die schroffen Bestimmungen der Gesindeordnung gemildert werden, so vermochte man andererseits sogar zur Entschuldigung jener Excesse und Übergriffe der Schäfer ein Wort zu sagen. So erklären die Städte: „Weiln die Gebrechen des Gesindes und der

Schäfer, denen man gerne remediret sehen möchte, nicht aus Mangel an Ordnung, sondern aus Gottes gerechter Straf herrühren, indem die Kriegsbeschwerden u. A. Land und Städte von Leuten entleeret und die noch übrige frech, unbändig und lieblos machen." Es war weit in der Mark Brandenburg gekommen, daß man noch im fünften Regierungsjahre des Großen Kurfürsten die Akte roher Selbsthülfe dulden und die Thäter mit sanfter Hand anfassen mußte, um zu verhindern, daß sie ihr Brod in den Nachbarländern suchten.

Der Kurfürst hat darauf eine Revision der Ordnung verfügt und Geheimer Rath und Amtskammer haben gemeinsam eine neue entworfen und berathen[1]), welche dann im Herbst des Jahres 1645 publicirt[2]) worden ist.

So schwer es unter allen diesen Umständen dem Landmann, dem Bauer werden mußte, das Land wieder zu bebauen[3]) — ruhte doch auf ihm allein die ganze Last der Contribution des flachen Landes, da die Ritterschaft für sich Steuerfreiheit genoß —, so ist es doch für die augenscheinliche, wenn auch langsame Besserung der ganzen Lage als ein wahres Glück zu betrachten, daß es in den drei Jahren 1643, 1644 und 1645[4]) in der Mark, wie es scheint, überall zu einer guten Ernte gekommen ist. Man hatte so reichlich Getreide vorräthig, daß trotz der Contribution für Freund und Feind an die Ausfuhr gedacht werden konnte, ja im Herbst 1645 war eine solche Masse davon vorhanden, daß überall die Preise sanken und die Ritterschaften vom Kurfürsten eine Taxordnung verlangten, wogegen sich die Städte energisch erhoben. Überhaupt kam der Gegensatz von Land und Stadt bei mehreren Gelegenheiten sehr scharf zur Geltung, so daß es gerathener erscheint, zunächst einmal die Lage der Städte und ihre inneren Zustände einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Städte-Tabelle ergab, wie wir sahen, mit furchtbarer Deutlichkeit, welcher Zerstörung die Städte anheim gefallen waren, daß in manchen kaum ein Stein auf dem andern blieb, und in vielen dieser Orte fristete ein spärlicher Rest von Einwohnern sein kümmerliches Dasein. Man sollte denken, mit den wieder eintretenden friedlichen Zuständen, nach der Wiederkehr der entwichenen Bürger, wenn sie nicht von Neuem das Weite suchten, hätten diese Reste sich fest zusammengeschlossen, um nun mit Daransetzung aller Kräfte Leibes und der Seele den ärmeren Genossen ihres Unglücks wieder aufzu-

---

1) Prot. III 214 ff. 2) Gebr. Mylius a. a. O.

3) Ich mache an dieser Stelle auf die eigenthümlichen Vorschläge des Franzosen Pierre Lamy über die Verbesserung der kurfürstlichen Ämter aufmerksam (Prot. III 745 ff.), in denen geradezu die Aufhebung der Leibeigenschaft gefordert wird; ebenso auf die Einsetzung von Holländern in Preußen und die Mark, womit also schon 1647 begonnen wurde. Prot. III 716 f. 4) Prot. II 287. 659. III 301.

helfen, gemeinsam die schwere Bürde der Zeiten zu tragen und nur das eine Ziel im Auge zu haben: Den Wiederaufbau ihrer Häuser und Straßen, die Wiederverbesserung der öffentlichen Zustände, der materiellen sowohl als der sittlichen, kurz, die Wohlfahrt und Blüthe ihrer städtischen Gemeinwesen. Dem war aber nicht so. Dem äußeren Elend stand ein tiefer Zerfall der ganzen inneren Verhältnisse zur Seite, und überall tritt neben der Verrottung der ganzen städtischen Verwaltung eine erschreckliche sittliche Verrohung zu Tage. Nur zu wahr sind die Worte Schmollers[1]), wenn er folgendes herbe Urtheil über die inneren Zustände der Städte jener Zeit fällt: „Mehr und mehr schwand das Geschlecht, das bessere Tage gesehen, das wenigstens eine äußerlich ehrbare Zucht noch gekannt, Arbeitsamkeit noch geübt hatte. Die Industrie lag darnieder, die allgemeine Unsicherheit erzeugte ein Leben in den Tag hinein; die rohe Genußsucht, das cynische Prassen und Saufen nahm zu, solange irgend noch Mittel vorhanden waren. — In Schule und Handwerk hatte das heranwachsende Geschlecht nichts gelernt, vielfach hatte es gar die Tugenden abgestreift, welche sonst die Seßhaftigkeit, an sich der erste Schritt zu höherer Cultur, erzeugt; denn hin und her geworfen von den Schicksalen des Krieges waren die Leute oft erst nach Monaten und Jahren in ihre alte Heimath zurückgekehrt. — Die städtische Verfassung blieb dabei in ihren alten Formen; die oligarchische Herrschaft der Rathsfamilien wurde nur noch unendlich schlimmer und korrupter." Als Belag für diese Urtheile finden sich in den vorliegenden[2]) Bänden genug Beispiele; meistens ist es der Rath, welcher der Bürgerschaft die Rechnungen vorenthält, der für eigenen Zweck in den städtischen Geldbeutel greift, der übermäßige Contribution ausschreibt und erhebt; aber auch die Bürgerschaft trägt häufig die Schuld an den Zwistigkeiten; sie erregt Tumulte und aufrührerische Bewegungen, die sich überhaupt gegen Contribution- und Schoß-Forderungen richten; einzelne Bürger wenden sich mit persönlichen Angriffen gegen die regierenden Bürgermeister; Schmähschriften gegen den Rath kommen in Umlauf; Ausschreitungen aller Art gefährden den öffentlichen Frieden. Es fehlt dabei aber auch nicht ganz an freundlicheren Bildern; in einzelnen Städten einigt man sich über eine Reform der Contributionsverwaltung[3]), setzt Directoren und Einnehmer über das Contributionswesen, ordnet deren Competenzen; nicht bloß in den Städten, auch in einzelnen Kreisen versteht man sich dazu. Hierher gehört auch eine Bewegung der ganzen Städte zur Reform des Städtekastens, die

1) Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I a. a. O. S. 541.

2) Ich verweise auf das Sachregister unter Städte. Auf die sittlichen Verhältnisse der Zeit, die Wiedererrichtung der Schulen und die Wiederbelebung des Kirchenwesens kann ich hier nicht eingehen, da dazu doch noch mehr Material herangezogen werden müßte.

3) Sachregister: Contribution.

Ende August 1647[1]), also gerade am Ende unserer Periode, dazu führte, daß in allen Städten den Stadträthen die Verwaltung des Kastens genommen und eigenen Einnehmern übertragen wurde. Die Geheimen Räthe bitten den Kurfürsten, Einreden einzelner Städte gegen diese heilsame Maßregel kein Gehör zu schenken, sondern die Einsetzung dieser Einnehmer überall zu bestätigen; denn sie sind der unfehlbaren Hoffnung, daß es dadurch besser und richtiger mit den Städte-Gefällen zugehen werde.

Der schlimmste Übelstand, der besonders in den Städten jeglichen Aufschwung lähmte, aber auch den Adel auf dem Lande aufs Schwerste bedrückte, war ja die allgemeine Verschuldung der Privatleute, der Körperschaften, der Gemeinden, ja der ganzen ständischen Korporationen, es war ein Zustand allgemeinen Bankerotts, der nur durch ein Generalindult künstlich aufgehalten wurde. Neben dem Hinweis auf die Beiträge, welche die Protokolle[2]) geben, führe ich noch einzelne besonders erschwerende Umstände an, welche die Communen immer tiefer in die Schulden verstrickten. Ende Dezember 1640[3]) auf jenem Landtage, wo man begann, am Sturze Schwartzenbergs zu arbeiten, klagten die Städte über die Zwangslage, in welche sie den einheimischen Offizieren gegenüber wegen ausbleibender Contribution oft geriethen. Wenn sie nicht zahlen können, müssen sie jenen zur Abzahlung Grundeigenthum überlassen. Die Stadt Treuenbrietzen hat solchen Offizieren über 50 Hufen, 14 Häuser und einige Weinberge contributionsfrei verkaufen müssen. Mittenwalde wollen sie eine kostbare Mühle abzwingen. Brandenburg, Spandau, Pritzwalk und andere Städte führen ähnliche Klagen. Noch mehr; die Offiziere suchen die Schuldposten, die auf den Rathhäusern stehen, von Privaten und dürftigen Leuten an sich zu bringen und wollen sie hinterher in die städtischen Güter immittiren lassen; sie werden dabei von oben unterstützt, was ein Stich gegen Schwartzenberg sein soll, und erhalten Executorialmandate von 14 zu 14 Tagen. Endlich unternehmen es Jene auch, in solchen Städten, wo sie etwas an sich gebracht, zu ackern, zu brauen, Bier zu schänken, wo ihre Schutzwachen liegen, und Krüge zu verlegen, zum Schaden der Einwohner. Auch 1642 wurden noch derartige Klagen laut.

Zur besseren Aufbringung der Contribution hatten sich nun, wie bekannt, schon im August 1641 nach langen Verhandlungen beide Stände in der Mittel-, Uckermark und Grafschaft Ruppin über die Einführung der sog.

---

1) Prot. III 743 f.

2) Auf die U.-A. 10 brauche ich nicht besonders aufmerksam zu machen. Ebensowenig auf Schmoller a. a. O.

3) Leider nicht in die Urkunden und Aktenstücke aufgenommen. Vgl. aber die Antwort Schwartzenbergs U.-A. 10, 69 und die Eingabe der Stände-Verordneten in Königsberg. a. a. O. S. 79. 80 ff.

Generalmittel, der Accise[1]), verglichen, einer indirekten Steuer auf Getränke, Victualien und Vieh, verbunden mit einer einzelne Gewerbe belastenden Personalsteuer. Was daraus geworden ist, erfahren wir im Frühjahr 1643[2]): in den Mediatstädten ist es fast nirgends zur Einführung gekommen, und die Einzahlungen der Immediatstädte in die gemeinsame Kasse sind auch nur spärlich erfolgt. Während man dann die Verpflichtung für alle Stände offenbar wieder fallen ließ, ist die Accise in einer Anzahl von Immediatstädten doch dauernd erhoben worden, ist ihre Verwaltung vielfach geregelt zugleich mit der Organisirung des ganzen Contributionswerks.

Der Gegensatz von Stadt und Land, den wir bei der Gesinde- und Schäferordnung, im Schuldenwesen, wo die Städter vielfach die Gläubiger des Landmannes waren, endlich bei der Accise verfolgen können, tritt nun besonders scharf bei Gelegenheit der Taxordnung hervor, der „heilsamen Kornordnung“[3]), deren Erlaß die Ritterschaften im Herbst 1645 verlangten. Das Getreide war wegen der guten Ernte dieses Sommers so reichlich vorhanden, daß die Preise bedeutend gesunken waren. Wenn der Landmann nun seine Fuhre Korn in den Städten zu Markt brachte, bekam er für den Scheffel Roggen oder Gerste so wenig, daß er nicht, wie sonst, bei seinen Waaren-Einkäufen in der Stadt soviel erübrigte, um seine Contribution davon zahlen zu können, sondern er mußte womöglich zusetzen; denn „den Brauern und Handwerkern mußten ihre Waaren in vorigem alten Preis gezahlt werden.“ Die Noth sei bei dem armen und übelgeplagten Landmann so groß, so klagt die Ritterschaft, daß das ganze Contributionswesen ins Stocken gerathe. Sie schlagen deshalb eine Taxe vor nicht allein auf das Korn, sondern auch „auf alle Waaren, so der Landmann hinwiederumb bedarf, als Schuhe und andres“. Dabei ist die Taxordnung von 1623 zu Grunde zu legen. Ein für allemal soll der Scheffel Roggen und Gerste auf einen doppelt so hohen Preis gesteigert werden, als er zur Zeit in Geltung war; dementsprechend sollen auch die Handwerker, Kaufleute und Brauer das Bier und ihre Waaren nur für die in der Taxordnung festgesetzten Preise verkaufen dürfen.

Dagegen wandten sich die Städte. Es sei unerhört, daß bei niedrigem Preis des Getreides eine künstliche Steigerung desselben hervorgerufen werden solle. Der Landmann solle doch bedenken, daß das größere Quantum den geringen Verkaufswerth reichlich ersetze, und daß er in diesem Jahre wohl 2 oder 3 Wispel Korn einernte, während er es früher nur auf höchstens einen gebracht habe. Wenn sich nun auch Bäcker und Brauer nach dem Preise des Getreides bezüglich ihrer Waaren zu richten hätten,

1) Vgl. Prot. I 321 f. Schmoller a. a. O. 2) Prot III 46 ff.
3) Prot. III 300.

sei es ganz unmöglich, daß die Handwerker „ihre Waaren bloß nach dem Kornkauf reguliren und einkaufen sollten." Dabei sei vielmehr der Einkaufspreis der Materialien maßgebend, sei es, daß die Rohstoffe im Lande oder außerhalb desselben erstanden werden müßten. Endlich sei auch die Arbeit in Anschlag zu bringen, die sie auf die Anfertigung der Waaren zu verwenden hätten. Schließlich machen die Städte mit Recht geltend, daß der Landmann selbst nur Schaden von der Taxordnung haben würde; denn in den Nachbarländern stehe der Preis des Getreides noch niedriger, man würde daher mit Freuden von dort einführen und dann hätte der märkische Bauer das Nachsehen.

Wenn wir die Taxordnungen als ein Mittel der mercantilistischen Staatspraxis[1]) dieser Zeit anzusehen haben, ungesunden Preissteigerungen entgegenzuwirken, so hatte dieser Vorschlag des märkischen Adels lediglich den Zweck, seine einseitigen Interessen auf Kosten der Städte zu fördern. Nicht durch den Beitritt zu dieser Interessenpolitik glaubten die Geheimen Räthe[2]) daher dem ganzen Lande dienen zu können, sondern nur durch eine Änderung der bisherigen Wirthschaftspolitik. „Die größeste Ursach, wodurch das Korne bei diesem Gottlob reichem Einschnitt in einen so geringen Werth gesetzet, rühret eigentlich daher, daß fast alle Städte, wenige ausgenommen, zum größeren Theil wüste stehen und des Kornes vom Lande, dieweil der mehrer Theil selbst soviel Korn gewinnen, als die noch übrige wenige Einwohnere bedürfen, nicht von Nöthen haben. Sollten aber durch Gottes Gnade die Ausfuhren hinwiederumb, wie vormalen zu Wasser und Lande geschehen, ihren Fortgang erlangen, so wird auch das Korn wiederumb in seinen rechten Werth kommen und gebracht werden." Der Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land kann nur durch die Öffnung des Landes, durch die Kornausfuhr herbeigeführt werden, da der Bedarf des ganzen Landes an Getreide vollkommen gedeckt ist. So geschah es. Ehe der Kurfürst seinen Räthen noch zustimmend geantwortet, hatte der Präsident[3]) der Amtskammer den Zöllnern bereits befohlen, alles Korn gegen Erlegung der Zölle über die Grenzen passiren zu lassen.

So erhielten die Commercien wieder „ihren freien Lauf", sie waren es doch nur, welche Geld ins Land brachten. Im Sommer 1645 hören wir denn auch, daß überhaupt der Durchfuhrhandel in der Mark sich wieder etwas einfand; schon in der Hofrenteirechnung von 1643/44 ist der Posten

---

1) Vgl. Hildebrand, Die Anfänge der mercantilistischen Staatspraxis in Deutschland. Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik. Jena, 1864. 2. 165—186.

2) Prot. III 302.

3) Prot. III 331.

„Güterzoll“[1]), eine der reichsten Einnahmequellen der kurfürstlichen Staatskasse, von 6500 Thalern im Jahre 1638/39 auf 11750 Thaler gestiegen und erreicht 1649/50 — leider fehlen die Hofrentei-Rechnungen der Zwischenjahre — die Höhe von 22380 Thalern. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß man auch die Zölle auf den 4 Strömen Oder, Spree, Havel und Elbe freigegeben hätte. Im Gegentheil, gewisse Unterschleife der Kauf- und Handelsleute veranlaßten im März 1646[2]) die Amtskammer, die Zöllner zu Lenzen, Havelberg, Tangermünde, Frankfurt und Fürstenwalde mit einer verschärften Verordnung zu versehen, wonach sie angewiesen wurden, gegen die Unterschleife vorzugehen und unnachsichtlich den Tarif der Kriegs-Zollrolle von 1632 zur Anwendung zu bringen. Dieses Vorgehen führte jedoch nur schädliche Folgen herbei. Die großen Handelsstädte[3]) beschwerten sich über den „neuen Aufsatz auf die Waaren“, der Handel verzog sich, man führte die Waaren nicht auf der Elbe nach Hamburg, sondern auf der Achse von Leipzig über Halle und Magdeburg, und die Breslauer Kaufleute, welche mit ihren Waaren bisher die Oder herunter bis Frankfurt und von da nach der Elbe bis Hamburg zogen, brachten sie jetzt über Thorn, Danzig und die Ostsee dorthin. Das war sehr bedenklich; es kam aber noch hinzu, daß die Getreide-Ausfuhr stockte; denn Niemand wollte den hohen Ausfuhrzoll bei Lenzen und die Zölle in Dömitz, Boitzenburg und Lauenburg noch dazu entrichten, weil dadurch jeder Wispel Getreide von Berlin bis Hamburg $5\frac{1}{2}$ Reichsthaler Zoll und andere Auflagen zahlen mußte. So blieb das Getreide im Lande. Dieser Umstand veranlaßte die Landstände im Februar 1647 beim Kurfürsten um Abschaffung der hohen Zölle vorstellig zu werden. Auf seinen Befehl haben sich Geheime Räthe und Amtskammer zusammengethan und eine Ermäßigung der Zölle beschlossen. Diese Debatte[4]) gehört mit zu den interessantesten dieser Jahre, weil die ganze brandenburgische Wirthschaftspolitik, auch aus früheren Zeiträumen, darin gestreift, und z. B. auch die Handelssperren[5]) der Oder berührt werden.

Der Verlauf dieser Zoll-Angelegenheit giebt uns einen redenden Beweis von der traurigen wirthschaftlichen Lage, in der sich die Mark Brandenburg befand; völlig abhängig von den vier großen Handelsstädten Breslau, Leipzig, Hamburg und Stettin, welche die Ströme beherrschten, konnte dieses Territorium sich nur dann zu einem Staatswesen mit großen wirthschaftspolitischen Tendenzen in Handel, Industrie und Schiffahrt nach

1) Riedel, Staatshaushalt, Beilage III. Vgl. auch Breysig, Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In Schmollers Jahrbuch, XVI 1. S. 32. 2) Prot. III 395.

3) So Breslau. Prot. III 452. Auch Magdeburg III 557. 4) Prot. III 681 ff.

5) Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen III 20 ff.

mercantilistischen Grundsätzen entwickeln, wenn es den Zugang zur See erlangte. Dies war das Ziel und Streben des jungen Kurfürsten von Anfang seiner Regierung an; die Bedeutung der commerciellen und mercantilen Interessen, Tendenzen, die in hervorragendster Weise im 17. Jahrhundert auf das öffentliche Leben und die internationalen Beziehungen der europäischen Staaten bestimmend eingewirkt haben, war ihm seit seinem Aufenthalt in Holland in Fleisch und Blut übergegangen. Daher sein Kampf um Pommern; daher seine unausgesetzten Bemühungen seit dem Herbst 1643, eine schlagfertige Kriegsmacht zu erlangen. Aus diesem Grunde wird es auch verständlich, wenn Friedrich Wilhelm schon 1647 auf das abenteuerliche Projekt[1]) einer brandenburgisch-ostindischen Compagnie eingehen und den Vorschlag des Admirals Gysels nützlich und practicabel finden konnte. Nützlich und practicabel, ja, in einem an der See gelegenen Staatswesen mit großem, wohlhabenden Hinterland, mit einer intelligenten, über die Kirchthurmsinteressen der einzelnen Landestheile hinaus denkenden und strebenden Bevölkerung, welche nicht nur von Ackerbau und Viehzucht lebte, sondern auch die Schiffahrt und den Schiffsbau kannte, das Risico des Handels wagte und das Verständniß und die Mittel für industrielle Thätigkeit sich zu erwerben wußte. Immerhin, der Kurfürst hat von Anfang seiner Regierung an im Herzogthum Preußen auch in handelspolitischer Richtung zielbewußt gearbeitet: ein Kanal[2]) durch die Littauische Niederung sollte dem Waarentransport von Littauen und Polen einen neuen Weg eröffnen und die gefährliche Fahrt über das Curische Haff unnöthig machen; zur Verbesserung der Schiffahrt im frischen Haff wurde ein eigener Wasserbaumeister[3]) bestellt, der namentlich die Fahrrinne im Pregel und weiter nach Pillau durch Ausbaggern vertiefen sollte, und nur die Höhe der Kosten hielt den Kurfürsten davon ab, schon jetzt einen Treieldamm[4]) auf dem Ufer des Pregels zu leichterer Auf- und Abbringung der seefahrenden Schiffe von Königsberg nach Pillau errichten zu lassen.

Es sind jedoch nicht bloß die mercantilen und commerciellen Interessen, welche der Kurfürst beförderte, auf alle Gebiete des Staats- und öffentlichen Lebens, soweit sie zu den Aufgaben des damaligen Staats gehörten, erstreckte

---

1) Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern. I 18 f.

2) Prot. II 567. 569. Vgl. meine Abhandlung „Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten". Histor. Zeitschr. Bd. 66. 3) Prot. III 82 f.

4) Prot. II 361 ff. Die Anregung dazu geschah von zwei Königsberger Bürgern, von denen Hieronymus Roht, vielleicht der spätere Schöppenmeister, der eine ist. 1643 konnten diese Bürger einen solchen Treieldamm vorschlagen, dessen Anrichtung durch den Kurfürsten 40 Jahre später die Stadt Königsberg die größten Schwierigkeiten in den Weg legte. Vgl. meine citirte Abhandlung. S. 461 f.

sich seine nimmer rastende Thätigkeit; überall fühlt man, möchte ich sagen, den Pulsschlag seines Eifers und Fleißes; die Protokolle beweisen es, daß sogar die geringsten Anliegen des Privatlebens im Geheimen Rathe stete Berücksichtigung und ein geneigtes Ohr fanden. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Einleitung, den vorliegenden Stoff nach allen Richtungen zu erschöpfen, sondern nur, ihn in großen Zügen zu skizziren; indem ich daher den noch weiter in das Detail eindringenden Forscher auf das Sachregister verweise, möchte ich schließlich nur noch mit wenigen Worten das Verhältniß des Kurfürsten zum Geheimen Rath berühren.

Die Änderung der politischen Richtung Kurfürst Friedrich Wilhelms, von der ich oben gesprochen, hat auch zweifellos sein Verhältniß zum Geheimen Rath verändert. Formell weniger; noch immer hat der Geheime Rath in wichtigen politischen Angelegenheiten sein Gutachten abgeben müssen, aber der Mißerfolg in seiner schwedischen Politik hat dem jungen Fürsten den Glauben an die bewährten Rathgeber früherer Zeiten, die Götzen und Winterfeldt hauptsächlich vertraten, erschüttert. Sprachen sich nicht die meisten Geheimen Räthe gegen die Werbungen, gegen die Errichtung der jungen Armee aus, durch deren Wachsthum eine der Säulen erstehen sollte, auf die der Kurfürst sich stützen wollte? Verdammten sie nicht den kriegerischen Versuch gegen Pfalz-Neuburg, den Friedrich Wilhelm für nützlich und nöthig hielt? Legten sie dem Landesherrn nicht gewisse Rücksichten auf die Landstände nahe, deren formelle und staatsrechtliche Unbestrittenheit der Kurfürst anerkannte, deren innere Berechtigung er aber zuzugestehen verschmähte? Gewiß, das märkische Landesinteresse wußten die Geheimen Räthe mit großem Geschick zu beobachten, der Geheime Rath berath „als consilium status über allgemeine Landesangelegenheiten", und auch die äußeren politischen Beziehungen, soweit sie vom märkischen Gesichtswinkel aus zu beurtheilen waren, erledigten sie zur Zufriedenheit des Landesherrn; auch muß man zugestehen, daß sie bestrebt waren, die Gegensätze von Stadt und Land in der Mark auszugleichen und dabei mit Geschick verfuhren, aber wie stand es denn mit Preußen und Cleve-Mark? Schwartzenberg und Leuchtmar waren die einzigen Räthe gewesen, welche die clevischen, Levin v. d. Knesebeck derjenige, welcher die preußischen Landes-Angelegenheiten gründlich beherrscht hatte, sie alle waren nicht mehr am Leben. Die Nothwendigkeit, aus beiden Ländern wohlunterrichtete Räthe dem Geheimen Rath zu adjungiren, war nicht mehr abzuweisen. Konrad[1] von Burgsdorf machte sie zuerst geltend. Wenn man in Preußen und Polen etwas vornehmen wollte, mußte immer erst Hoverbeck zur Stelle sein, und als im Herbst 1645 die clevischen Stände-Deputirten in Königs-

1) Prot. II 544.

berg eintrafen, um ihren Beschwerden einen günstigen Bescheid zu erwirken, als der Präsident der reformirten Generalsynode aus Wesel persönlich in Königsberg die Klagen seiner Glaubensgenossen über die Bedrückungen durch den Pfalzgrafen von Neuburg einreichte, und der Kurfürst sich nun bei seinen Berliner Geheimen Räthen Raths erholen wollte, da mußten sie bedauern, in diesen Dingen nicht informirt zu sein; den meisten Räthen seien die Sachen nicht bekannt, den andern aus dem Gedächtniß geschwunden, weil man sich seit einigen Jahren nicht mehr damit befaßt hätte. Es ist klar, der märkische Geheimrath, sowie er jetzt bestand[1]), konnte Friedrich Wilhelm nicht mehr diejenigen Dienste leisten, deren er für seine weitschauende dynastische Politik bedurfte. Wir müssen es betonen, auch hier fehlte dem jungen Fürsten die umfassende Geschäftskenntniß, die allgemeine politische Erfahrung des Grafen Schwartzenberg. Die Umbildung des märkischen Geheimrathes zu einer Centralbehörde für clevische, preußische und märkische Angelegenheiten sollte dann auch von Cleve aus erfolgen, das hervorragendste Mitglied dieses neuen Geheimrathes der Zukunft bildete dort zugleich mit dem jungen Kurfürsten sein politisches Urtheil zur Reife aus: Otto von Schwerin.

1) Um auch einen Blick nach rückwärts zu werfen, bemerke ich, daß ich die Auffassung Holtzes über die Gründung des Geheimen Raths von 1604 resp. 1613 durchaus theile. Ich gehe jedoch noch weiter. Nach den ganzen Aufklärungen über Schwartzenberg, die ich habe geben können, bin ich überzeugt, daß durch die Gründung des Geheimen Raths der Schlußstein in das Gebäude der ständischen Mitregierung gesetzt ist, und daß mit Schwartzenberg die Reaction der Dynastie dagegen beginnt. Das ist aber gerade das Gegentheil von Bornhaks Auffassung.

Städte-Tabelle umseitig!

Städte-Tabelle.

(Zusammengestellt aus den von Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie. Bd. 15. Halle 1781. S. 505 ff. mitgetheilten, von Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Berlin 1886, S. 200 f. übernommenen Zahlen, und aus den von mir in den vorliegenden Bänden niedergelegten (vgl. Sachregister, Bevölkerung) und aus verschiedenen Reposituren des Geh. Staatsarchivs (namentlich R. 21 und Generaldirectorium, Kurmark) zusammengesuchten Aktenstücken.)

Immediatstädte	c. 1625 Büsching	c. 1625 Akten	c. 1625	1643 Akten	1643	1645 Büsching	1645 Akten	1645
	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner
Mittelmark								
Frankfurt	1029	1029	11—13000	272	1632—2176	409	—	3—4000
Altst. Brandenburg	405	365 (370)[1]	3—4000	65	325—390	152	152	9—1200
Neust.-Brandenburg	739	700	8—9000	300	1800—2400	375	—	2700—3800
Rathenow	299	298	2—3500	—	—	126[2]	—	7—950
Treuenbrietzen	487	500	4500—5000	30	150—180	174	—	11—1400
Rauen	193	185	11—1400	—	—	99	114[3]	7—950
Belitz	157	—	9—1200	9	45—54	57	—	350—450
Potsdam	191	198[4]	11—1400	—	—	85	85	6—850
Spandau	429	429	4—5000	—	—	261	261	2—3000
Berlin	835	800	13—15000	516	3612—4128	620	—	6800—7500[a]
Cölln	401	—		—	—	379	—	2700—3800
Bernau	312	302	2—3000	85	425—510	80	80	6—800
Neust.-Eberswalde	216	216	1700—2000	28	140—168	33	33	180—240
Straußberg	235	232 (218)[6]	2000—2500	37 (30)	185—222 (150—180)	48	30[5]	180—240
Wrietzen a/O.	173	188 (292)[8]	11—1400	68	340—408	87	87	6—800
Mittenwalde	245	245	2000—2500	43 (17)[7]	215—258 (85—102)	42	42	250—350
Trebbin	149	149	9—1200	24	120—144	1 (?)	—	—
Köpenick	99	103	6—850	18[9]	90—108	47	—	250—350

Anmerkung. Bei den Multiplicationen habe ich mich so ziemlich nach Jastrows Ergebnissen gerichtet. Bei 1643 habe ich die Zahlen so genau angegeben, daß Jeder die Multiplicatoren sofort erkennen kann.

1) 1620 waren dort 369, 1625: 370, 1633: 121 Bürger. 2) 1653: 153.
3) Eine andere Quelle giebt 66 an.
4) So nach der Revision von 1660, wo die frühere Anzahl der Bürger immer aufgezählt ist.
5) 1644. Prot. II 657. 6) 1632 hatte Straußberg 218, 1641: 30 Wohnhäuser.
7) Prot II 134. 8) Vor dem Krieg 292. R. 21. 161. 9) 1641.
a) Zusammen 9500—11300.

Immediatstädte	c. 1625 Büsching	c. 1625 Akten	c. 1625	1643 Akten	1643	1645 Büsching	1645 Akten	1645	1647 Akten	
	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner
Mittelmark										
Liebenwalde	117	117	7—950	—	—	45	45	250—350	—	—
Bötzow (Oranienburg)	81	79	450—650	—	—	36	35	180—240	—	—
Oberberg	96	—	6—850	—	—	1	—	—	—	—
Müncheberg	173	—	11—1400	—	—	57	—	4—500	—	—
Uckermark										
Prenzlau	764	787 (690 [1])	8600—9500	107	535—642	136	120	750—1000	100 [2]	6—800
Neu-Angermünde	284	300	2—3000	29	145—174	40	34	180—240	20	120—160
Templin	309	308 [3]	2—3200	40	200—240	68	37	450—550	—	—
								180—240	—	—
Liechen	224	226	1500—2000	29	145—174	17	17	100—120	—	—
Straßburg	182	217	1500—2000	(9) [4]	(45—54)	39	39	180—240	—	—
		(182)		45	225—270					
Ruppin										
Neu-Ruppin	619	—	6800—7500	—	—	240	—	2000—2500	—	—
Gransee	213	—	1500—2000	—	—	140	—	9—1200	—	—
Wusterhausen	297	—	2—3000	—	—	66	—	450—550	—	—
Priegnitz									1654	
Pritzwalk	348 [5]	340	2700—3500	(52) [6]	260—312	—	—	—	79	6—800
Kyritz	—	328	2500—3500	—	—	—	—	—	109	7—950
Havelberg	—	262	2—3000	—	—	—	—	—	132	750—1000
Lenzen	—	116	7—950	—	—	—	—	—	70	6—800

Immediatstädte	Vor dem Kriege	1633		1643	1645		1660	
	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner
Altmark								
Tangermünde	—	—	—	112 [7]	—	560—672	—	—
Garbelegen	500	170	4500—5000	—	170 [8]	850—1020	—	—
Seehausen	450	—	3600—4500	—	—	—	—	—
			(11—1400)					
Osterburg	300	—	2100—3000	22	—	110—132	99 [9]	6—850
Werben	(267)	—	2—3000	—	47	235—282	66 [10]	4—520

1) Früher 1690. R. 21. 161. 2) Febr. 1646. Prot. III 368.
3) Bei der Huldigung gaben sie an, es seien von 311 noch 35 da. 3) Prot. I 253.
5) 1567, s. Jastrow a. a. O.
6) Revision vom 12/22 Okt. 1640. Auch die letzten Bürger sind im Begriff davonzugehen. R. 21. 122.
7) 179 unbewohnte Häuser. 8) 1650: kaum 200 Häuser. 9) 1662. 10) 1662.

Immediatstädte	Vor dem Kriege	1633		1643	1645		1660	
	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner
Neumark								
Crossen	350	—	2700—3500	—	—	—	239	2000—2500
Reppen	213	—	1500—2000	—	—	—	113	7—950
Zielenzig	285	—	2—3500	—	—	—	264	2—3000
Soldin	339	—	2700—3500	—	—	—	133	9—1200
Lippehne	135	—	9—1200	—	—	—	103	7—950
Berlinichen	206	—	1500—2000	—	—	—	141	9—1200
Königsberg	376	—	3100—4000	—	—	—	138	9—1200
Landsberg a/W.	264	—	2—3000	—	—	—	155	11—1400
Friedeberg	332	—	2700—3500	—	—	—	100	7—950
Woldenberg	257	—	2—3000	—	—	—	107	7—950
Arnswalde	460 (?)	—	3600—4500	—	—	—	102	7—950
Cüstrin	363	—	2700—3600	—	—	—	170	11—1400
Dramburg	313	—	2—3200	—	—	—	107	7—950
Drossen	348	—	2700—3500	—	—	—	339 (?)	2700—3500
Cottbus	440	—	3600—4500	—	—	—	283	2—3500
Neudamm	257	—	2—3000	—	—	—	107	7—950

Einzelne Mediatstädte	Vor dem Kriege	1630		1642/43	1644		1660	
	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger		Einwohner	Feuerstellen resp. Bürger	Einwohner
Lindow	213	—	1500—2000	10	—	50—60	—	—
Biesenthal	150	—	9—1200	—	—	—	107	7—950
Fürstenwalde	396	384 [1])	3100—4000	143	157	715—858 785—942	213	1500—2000
Beeskow	368	—	2700—3600	—	—	—	214	1500—2000
Storckow	180	—	11—1400	—	—	—	119	7—950
Schwedt	216	—	1700—2000	26 [2]) 1687/8	—	130—156	58	4—500
Wittenberge	90	—	6—850	45	—	225—270	—	—
Wilsnack	112	—	7—950	37	—	185—222	—	—
Freienstein	105	—	6—900	45	—	225—270	—	—

1) Nach einer undatirten Revision, vielleicht c. 1640, waren dort 307 wüste und 60 bewohnte Häuser; R. 21. 47b.

2) Visitation von 1643. Darin heißt es, 1640 habe wieder etwas Zulauf stattgefunden; die Leute hätten sich aber wegen der Contribution wieder verlaufen und andere noch dazu verführt. R. 21. 143.

Druckfehler-Berichtigungen zum 2. Bande.

S. 5 lies statt 1. Herr Leuchtmar. 2 Vorbemerkung. 2. Herr Kanzler. 9. Herr L. 10. Vorb. 10. Herr K. — Ebendort Zeile 16 l. was Sie aus Preußen.
S. 7 l. statt 3. Vorbemerkung. 3. Wurden an beiden Stellen 11.
S. 13. Anmerkung 1 l. statt Städte: Stände.
S. 16 muß oben vor „Berichtet uf der Ritterschaft" 4 stehen, und fällt die Anmerkung 3 aus.
S. 20 l. 8 Vorbemerkung. Jürgen Ernst.
S. 21 l. 8 statt 7 Generalmajor. — Zeile 23 l. seinen Eid.
S. 22 l. 9. 10. 11 statt 8. 9. 10.
S. 25 l. 12. 13 statt 11. 12.
S. 26 l. 14. 15 statt 13. 14 und setze vor Fromholt 16 und vor „Bedankten": 17.
S. 32 Z. 10 von unten l. einzukommen.
S. 79 Z. 16 von unten l. Unterschlupf.
S. 81 oben l. Frankfurter Deputattag statt Stände-Verhandlungen.
S. 85 Z. 17 von oben l. gnädigster.
S. 105 Anmerkung 1 l. ersichtlich.
S. 112 Mitte l. Neustadt-Angermünde.
S. 179 l. Transaeo.
S. 188 l. Löbens Anliegen statt Kurpfälzische Witwe.
S. 220 4. Vorbemerkung l. Lethmathe statt Lethman und in 4.: patronatus.
S. 223 Z. 8 l. J. F. G. statt S. Ch. D.
S. 227 Z. 9 l. Jägerßburg.
S. 231 l. vor Herr Verweser: 9 und am Rande: Hofstaatszuschuß.
S. 244 streiche Anmerkung 2. Vgl. das Register zu Matthias.
S. 271 unten am Rande l. Johanniterorden.
S. 272 stelle 1 vor Herr Kanzler oben und 2 vor Herr Kanzler unten.
S. 273 Z. 12 von unten l. Adersbach.
S. 327 oben auf der Seite l. Februar.
S. 354 unten l. 5400 st. 4500.
S. 429 Mitte l. Entwichenen statt entw.
S. 443 l. Göggingen statt Göppingen, Geppingen.
S. 473 Z. 15 von oben l. Inquisitionalartikel.
S. 478 Anm. 3 l. nahen.
S. 483 Mitte l. Frankfurter Universität st. Commune.
S. 500 Anm. 1 l. U.-A. 4, 51 und tilge IV.
S. 501 Z. 13 von unten l. sonsten statt sondern.
S. 550 unten l. Daß aber itzo.
S. 589 oben l. 8. Herr Kanzler statt 3.
S. 610 Z. 11 von unten l. Instrumenten.
S. 642 Z. 17 v. unten l. Das am 27 Januar 1645.
S. 653 l. Evacuation von Calcar statt Cleve.
S. 680 Anm. 3 l. XI statt XII.

Druckfehler-Berichtigungen zum 3. Bande.

S. 11 Z. 10 v. unten l. divalvationem u. Z. 13: 200 000 ſtatt 20 000.
S. 41 letzte Zeile l.: Bei dem Abzuge des Marwitz (ſ. S. 38) nach Cleve.
S. 86 Mitte l. Geleit ſtatt Salvaguardie.
S. 111 Mitte l. in gleichem Sinn.
S. 184 Z. 15 von unten ſetze das Komma hinter „nit".
S. 426 Mitte l. Meßkorn ſtatt Metzkorn.
S. 539 unten l. Graf Lamberg.
S. 565 Z. 13 von oben muß mit „An Oberſten Rochow" ein neuer Abſatz beginnen und Nr. 2 geſetzt, die folgenden Nummern um eine vorgerückt werden.
S. 641 Mitte l. Obriſtl. Rochowen ſtatt Obriſten.
S. 660 Mitte ſetze 4 vor Rath zu Neu-Brandenburg.
S. 716 Anm. 1 l. Preußen.
S. 731 ſetze oben ein Komma hinter Kammerpräſidenten.

1643.

1. Protokoll. 6 (16) April, hora 8.

Anwesend[1]: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell; später Deputirte der Ritterschaft und der Städte.

1. Vorbemerkung. Vgl. Bd. 1, Nr. 433, 468, 494. Die 4 Berliner Kaufleute Tilman Essenbrücher, Christian Weyler, Peter Engel und Dietrich Cassel waren dem kaiserlichen Obristen Wevelbt 5400 und 4600 Reichsthaler nebst Kleinodien vor 1630 schuldig geworden, die er bei ihnen angelegt hatte. Die Kündigung war 1630 geschehen. Kurf. Georg Wilhelm hatte ihm zwar gerichtliche Hülfe versprochen; doch in der Zeit, wo W. 2½ Jahr gefangen saß, hatte nach der Rel. der Geh. Räthe der Kurfürst resp. Schwartzenberg, nach Wevelbts eigenem Schreiben der Kriegssecretär Stellmacher, zugleich Erbe des einen Schuldners, das Geld pp. als feindliche Beute beschlagnahmt, da man damals mit dem Kaiser auf Kriegsfuß stand. Später intercedirte der Kaiser für Wevelbt.

1. Schreiben von Generalmajor Weveln wegen seiner Gelder, so ihme der Graf[2]) nehmen lassen. Der Prager Frieden hiebe diese Forderung zwar auf, aber rund zu schreiben, daß es uf des Grafen Antrieb geschehen, dadurch zu sehen am kaiserlichen Hofe, wie es der Graf mit den Kaiserlichen gemacht. Den Weilerischen würde nichts anzubefehlen sein, weil es uf S. Ch. D. käme. Von Casselischen Posten S. Ch. D. nichts genossen, wider die ihme justitia zu administriren; wäre alles da confundirt. Beschlagnahmte Gelder.

2. Fromholtt sucht umb seine Besoldung, hätte es not in der Krankheit. Fromhold.

3. Der Alvensleben Sache soll der Kammer wieder untergeben werden; Alvensleben. Dr. Fritz, Ober-Jägermeister und Herr Dr. Kemnitz sollten auch dabei sein[3]).

4. B[ürgermeister] Blechschmied [sucht] salva guardi uff Ryßdorff. R.: S. Ch. D. von Ständen ersucht, sich mit Salvaguardien nicht zu erbieten, weil es den andern Ständen zu Beschwer gereichte und [sie] darüber klagen würden. Salvaguardie.

5. Klagen über Pentzen[4]). Könnten an Königsmarck geschrieben werden. Klage.

6. Christian von Winterfeldt in 24 Jahren keinen Zins von der Landschaft bekommen; sucht umb Intercession uf 500 Thaler, hätte über 30000 Landschulden.

---

1) Da die Präsenzliste in der Vorlage nur ganz einzeln aufgeführt ist, habe ich stets die in der Berathung genannten Beamten als „anwesend" in der Sitzung zusammengestellt. Es ist damit nicht gesagt, daß in vielen Fällen nicht auch andere, als die genannten Geh. Räthe anwesend waren, da dies für die in Berlin gegenwärtigen Geh. Räthe Regel war. Die Anwesenheit des Kurf. ergiebt sich aus der Anführung der Resolutionen. 2) Schwartzenberg. 3) Kommt später wieder vor.

4) Wohl der frühere Hofmarschall der Königin Maria Eleonore.

Land-schulden. Thaler Zinsen zu fodern. Herr Ribbeck sagte, [er] hätte allemal, wann man beisam gewesen, Anweisung bekommen. R.: Soll Schreiben ausgefertiget werden an die Verordente [1]).

Gelder-Anweisung. 7. Obrist Wachtmeister Senff sucht Schreiben an die Landschaft wegen angewiesener 300 Thaler von Stöltingen. — Fiat.

Indult. 8. Herr Seidell verlase Schrift [2]), so wieder uf der Stände Suchen uf den 3. Propositionpunkt eingeben; er ufgesetzt.

Herr Kanzler. Hielte die Schrift fleißig ufgesetzt, Ständen zuzuschicken, ob sie dawider einzuwenden oder sich stillen lassen wollen. Fünde seine dubia meist drin, hoffte, sie würden sich dadurch näher zum Ziel legen. Meiste dubium wäre, daß man die privatos zurück setzen wollte der Communen halb. Er etliche Punkta aufgesetzt, so den andern Räthen zum Nachdenken zuzustellen. Müßten auch als Räthe, die in diesen Sachen zu rathen, considerirt werden. Fünde zwar die meiste [3]) drinnen, verlase solche, waren 7. Meinte, die Räthe drüber zu vernehmen, möchte etwas drinnen sein, so noch in Acht zu nehmen; wäre S. Ch. D. Interesse drunter, weil diejenige, so S. Ch. D. an die caduc [4]) gewiesen, vor 20 000 nur 10 000 bekämen und angeschlagen würden. Er sorgfältig, weil er Kanzler, daß S. Ch. D. nicht Dero Interesse halb zu Schaden käme. Doch nicht, daß S. Ch. D. Dero Nutzen durch den Schaden tertii suchen sollte. Müßte nicht allein das utile, sondern auch honestum et justum angesehen werden.

Kammergerichtsräthe sollten dies doch in höchster Geheim halten und Niemanden etwas davon sagen, müßte also à part mit ihnen tractirt werden, welches im Rescript anzudeuten. Schrift hielte er sonst für pillig.

Herr Burgstorff. Schrift pillig. Ob zu rathen, mit so großer Schriftwechselung die Zeit zuzubringen; gehörten etliche Tage zur Antwort; mit einer Hand ihnen etwas geben, aber mit 2 wieder genommen. Communen Werk könnte so nicht gefaßt werden, daß darauf so nicht zu sehen. Deuchtet ihm also, daß mündliche Conferenz anzustellen; die Zeit, daß der Herr Kanzler weg [5]) sollte, käme heran.

Des Herrn Kanzlers Punkte in geheimb den Kammergerichtsräthen zu deliberiren, anheimbzugeben. Wäre recht, daß jeder seinen Brief lösete, aber auch Unrecht, daß das Land verterbt. Chur-Sachsen neue Constitution gemacht; warumb es hier nicht auch geschehen könnte; würde aber nicht uf die Präterita zu ziehen [sein]. Landschaft und Städte wollten ehe zu Nichts verstehen, bis sie dieses Punktes halb mit S. Ch. D. verglichen.

Herr Stripe. Nicht der Meinung, zu libelliren; sie [6]) viel rationes angeführt; und zu den Acten käme, daß zu beweisen, daß S. Ch. D. solche erwogen; zuletzt untenzuhängen, daß man nicht weiter zu libelliren. Könnte

1) Der Landschaft. 2) U.-A. 10, 134 ff. 3) Bedenken. 4) Lehen.
5) Nach Stettin. Vgl. Bd. 1, Nr. 710, 5. 6) Die Stände.

ein Indult zugleich mit ufgesetzt und ihnen mitgeben werden, bestünde uf 2 Puncta, die Capital und Zinsen. Indult.

R.: Die Schrift sei den Ständen zuzustellen und mitzugeben, was Herr Stripe erinnert. Forma indulti könnte zugleich mitgeben werden.

Herr Putlitz. Schrift zu übergeben und zu begehren, Sache zu maturiren.

Herr Ribbeck. Schrift zu übergeben und Extract zu machen; meinte uf 3 Jahr Indult zu setzen. Aber es wollte theils[1]) geben werden, theils nicht; das würde sie irrig machen. Handlungen würden im Kammergericht wenig operiren, gienge kalt damit zu.

Herr Seydell. Nichts zu erinnern.

A meridie.

1. Herr Leuchtmar verlase das Concept der Instruction[2]) für die Abgesanten, so nacher Stettin zu voller Richtigmachung des Armistitii sich begeben sollen. Instruction nach Stettin.

Holtz- und Jagdsachen auch zu gedenken. Auch Schützen abzuschaffen, so die Officirer halten. Item, daß S. Ch. D. dasjenige, was sie aus Preussen anhero bringen lassen, ohne Licent möge passirt werden, uf Dero Schreiben und Paß. Churf. Dchlt. Frau Mutter und Dero Wittumb auch zu gedenken.

2. Vorbemerkung. Die Verhandlungen mit den Ständen über die Bewilligung einer jährlichen Unterhaltssumme für die kurfürstlichen Truppen waren im ersten Bande bis zur Überreichung der ständischen Quadruplik am 4 (14) April gediehen. In der Quintuplik forderte man von kurfürstlicher Seite die Summe von 117 733 Th. für die kurfürstlichen Garnisonen. Ihren endgültigen Entschluß verkündete darauf die Ritterschaft in der am 6 (16) April eingereichten, Urk. u. Aktenstücke Bd. 10, S. 111 ff. gedruckten Schrift, welche Geh. Rath Stripe in seinen Aufzeichnungen (vgl. Bd. 1 S. 606, 1)[3]) folgendermaßen erläutert. „Ritterschaft bieten 110 000 Th. eins für alles. Wollen S. Ch. D. die halbe Metze bis zur Ernte lassen, auch sich sonst vergleichen. Der Zahlung halber können sie keine Versicherung thun. Mit den Städten wollen sie sich nicht vergleichen der Quoten halber, aber von 1600 Th. 600 auf sich nehmen. Acceptiren die 110 000 Th., doch da zu Stettin von 140 000 Th. was abgehandelt wird, daß sie dann auf den Septembrem die 117 733 Th. compliren wollen. Diese seint vorgeschlagen am 5 April." In der Schrift erklären die Stände, diese 110 000 Th. nur dann geben zu können, wenn man zu Stettin die schwedische Forderung auf 100 000 Th. und 20 000 Scheffel Korn herabzumindern vermöchte.

2. Herr Kanzler. Er sehe uf einer Seite Unmüglichkeit, uf der andern gueten Willen. Die Anlage müßte uf 250 000 in beeden gemacht werden und 20000 Scheffel Korn, marchen und andere conjunctiones zu geschweigen; die Chur-Sachsen würden dergleichen, so noch größer, als diese Vorschläge an die Stände.

---

1) d. h. einem Theile. 2) U.-A. 1, 595 nur erwähnt.

3) Vom Kammergericht sind mittlerweile sowohl der Nachlaß Stripes als viele andere Akten der dortigen älteren Registratur an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden.

Vorschläge an die Stände.

Lande, nicht thun können. Vorsatz wäre bei den Leuten nicht. Von Pommern nach der Elbe sei nichts, an der Oder auch wenig, außer das Havelland, und was in der Altenmark übrig.

Meinte, daß weitere Begehren zu suspendiren, bis man in dritten Punkten richtig, ob man dann es etwas weiter bringen könnte.

Quotisation halb möchten sie sub rato tractiren, do sie nicht Vollmacht; könnten dann Ratification erholen. Wann das schwedische Werk nicht da, wollte man leicht unseres Volkes halb zu rechte kommen. Nochmals zu begehren, zur Handlung zu verstehen.

Herr Ober-Kammerherr. Leute wüßten sich selbst nicht zu finden. Meinte, daß 140000 zu geben; wann nur 20000 hinunter gienge. Schlüge vor, wenn etwa bei Schweden 10000 abzuhandeln, ob sie uf die 7733[1]) Thaler angehen wollten. Inmittelst wollten sich S. Ch. D. bemühen, daß die Soldaten mit itziger Gage bis im September zufriden sein sollten. Die 150[2]) Knechte aber müßten mit hineinkommen. Wann der 3te Punkt seine Endschaft, würden sie sich auch hoffentlich bequemen.

Herr Ober-Hauptmann. Ihm Zustand des Landes bekannt; wann sie mit der begehrten Summe könnten hernachkommen, würden sie nicht aus Händen gehen, würden dann Verweiß haben, hätten mit den 97000[3]) nicht können auskommen.

Quotisation halb, ob sie schon nicht Vollmacht, würden sie noch etwas thun. Ob sie gleich keines von den Vorschlägen halb nicht bevollmächtigt, könnten sie doch uf Assecuration tractiren.

Herr Leuchtmar. Wüßte fast nicht, was er zu reden, da Unmöglichkeit bekannt. Er müßte sie selbst bekennen; was Clevische und Märkische Lande den Kaiserischen und Andern geben, liefen so hoch nicht, da sie doch noch wohl gebauet, und klagten sehr. Do man gedrungen würde, müßte man thun und Gott walten lassen.

Herrn Ober-Kämmerers Vorschlag beliebte.

Herr Stripe. Wären Dinge, so impossibel, sehe nicht, quid humani consilii, wenn es in dem Stande bleiben sollte, wie es wäre; würde nicht zum Effect kommen. Weil sie 110000 böten, wäre man so weit nicht ausm Wege.

R.[4]) Sollen uf 110000 itzo Austheilung machen; wenn zu Stetin 20 oder 10000 abgehandelt werden könnten, hätten sie sich zu erklären, alsdann die 7733 Thaler zuzuschießen.

---

1) Welche die 110000 übersteigen. Siehe die Vorbemerkung.

2) Die 150 Reiter, welche die Stände früher nicht voll, sondern nur in der Zahl von 125 haben verpflegen wollen. Vgl. Bd. 1. Register s. v. Armee.

3) Gemeint sind die 1641 angelegten 97638 Thaler. Vgl. a. a. O. 112.

4) Ist eingeklammert.

Herr Seidell. Meinte die Acceptation zu thun und anzuhängen, wie itzo gemelt. Vorschläge an die Stände.

Serenissimus. Beliebte dies; und [man] hätte indes die Eintheilung zu machen.

3. Vorbemerkung. Es beginnen gemäß dem am 25 März 1643 (Bd. 1 S. 653 f.) gefaßten Beschluß die mündlichen Verhandlungen zur Beilegung des Prozesses der Ritterschaft und Städte über die Quotisation. Zunächst werden 6 Deputirte der Ritterschaft persönlich vor den Geheimen Rath geladen.

3. Wurden 6 von Ständen erfordert und vom Herrn Kanzler vorgetragen. Ständische Verhandlungen.

S. Churf. D. erinnerten sich, daß bei Proposition unter Andern auch dieser Punkt berührt, wie gern Sie sehen, daß Ihre getreuen Stände in gutes Vernehmen gebracht und dabei möchten beständig erhalten werden. Dann S. Ch. D. befünden vor Andern auch diesem Churfürstenthum nichts nützlicher als Einigkeit und gut Vertrauen; hätten Exempel Churfürst Johann Georg, da S. Ch. D. Ihm so sorgfältig angelegen sein lassen, die Stände in gutes Vernehmen zu setzen[1]); und das würde S. Ch. D. verhoffentlich nicht können verdacht werden, sondern Jeder daraus Dero gnädige und landesväterliche Sorgfalt vermerken. Stände [hätten] erst wohl zu bedenken allen Grund, daß sie in eadem navi et infortunio mit den Städten und dem Land trieben, und daß Gott sowohl über einen und andern dies Unglück verhänge, da es mit Disput nicht ausgerichtet, sondern besser anstehen [würde], conjunctis manibus et viribus zu sentiren und von Zerfall, Irsaal und Zank ausruhen, dann durch Disputiren in steter Verbitterung bleiben; und finde sich auch hier, daß kein Stand den andern entrathen könne, dann wie [sie] in Glieder verordnet, also würden auch sie [dem] Vaterlande also zu helfen gemeint sein. S. Ch. D. meinten, dies [sei] eine Sache, wenn sie recht ponderirt, daß nicht so große Schwierigkeit; Recht möchte so fundirt also fest nicht [sein], daß nicht daraus zu setzen, eventus litis dubius. Zwar bei allen Handlungen monirt, wäre auch bei allen Tractaten [so]: wann res judicata da, wäre übel zu tractiren. Je mehr auch ein Proceß interessirt[2]), bliebe [es] also inter spem et metum, wer Recht behalten würde, Freundschaft würde auch ahe.

Dahero S. Ch. D. gesinnt Sich in Mittel zu legen, ob Sie durch landväterliche Erinnerung so viel vermögen könnten, das Werk zu Stande zu bringen. Verständen aus der Schrift, daß sie keine Vollmacht, hielten doch dafür, daß sie ein so gemeinnützig Werk sub spe rati tractiren [könnten] und Schluß auszusetzen, bis Ratification einkäme. Wann ein fleißig Pro-

1) Gemeint ist die Quotisations-Ordnung von 1594. Gedr. bei Wöhner, Contributionsverfassung der Kurmark Brandenburg III, 17.

2) Am Rande: Mache groß corpus und weitläuftiger.

Ständische Verhandlungen.

tokoll gehalten und sie den Heimbgelassenen S. Ch. D. wohlgegründete Motive und Remonstrationen hinterbringen würden, würde [man] sie nicht verdenken können, daß sie S. Ch. D. nicht aus Händen gehen [wollen]. Do es zu erheben,[1]) hätten S. Ch. D. Dero hohem Ampt ein Vergnügen gethan, würden bei Nachkommen und Unterthanen großen Dank haben. Proceß könnte beiseit gesetzt [werden] und [sie] im Vertrauen bei einander bleiben, so Gott gefällig, S. Ch. D. angenehm, Vaterlande nützlich; und in vielen Sachen Einer uf den Andern sehen, und jeder uf die Quotisation sehen. Zu erklären, ob sie leiden könnten, daß S. Ch. D. Sich interponirte; wollen [dies] S. Ch. D. hauptsächlich vernehmen lassen.

Stände per Schlieben.

[Kanzler] hätte bewegende und landesväterliche Motiven angezogen, warumb der Streit der Quotisation zu heben; bedankten sich vor die Sorgfalt; weil sie nicht vor sich zu schließen, baten [sie] umb einen Abtritt, sich mit [den] Ihrigen zu unterreden. Die 6 begeben sich also zur Berathung hinaus.

Städte erfordert.

Welchergestalt S. Ch. D. Sich alreit gnädigst hiebevor vernehmen lassen, daß S. Ch. D. bei itzigem Landtag in Dero hohen Churfürstlichen Person Sich gern bemühen wollte, die Irrungen, so zwischen [den] 2 Ständen über die Quotisation bisher enthalten, bei[zu]legen, als hätten S. Ch. D. Ihr Anerbieten wirklich[2]) machen wollen und zu solchem Ende sie erfordert und mit ihnen praeliminarie aus dieser Sache reden wollen. Was ein oder ander Theil zu seinem Behelf anzuziehen pflegte, [sei] S. Ch. D. nicht unbekannt. Befinde in der Städte Schrift, daß sie sich der Sache in diesem passu versichert hielten, merita wollte [man] nicht berühren, sondern alsdann das Vorträglichste, wenn man zur Handlung schritte.

Vor jetzo zu bedenken, daß [die] Sachen ziemlich weitläuftig, daß auch ihre[3]) Vorfahren etwas negligentes gewesen und nicht wohl vigilirt, wie uf der andern Seite geschehen. Daher nicht wohl eigentlich versichert, daß der Richter ihnen sententionando werde beifallen, sondern ansetzen. Unter ihnen [seien welche], so des Rechts erfahren, sehen es an Andern, wie Richter oft geringe circumstantias ansiehet und Urtel ausspricht, so kein Part sich nicht versehe; dahero nicht Hoffnung zu machen, daß es also mit der Sentenz nachgehen werde, wie sie hofften. Indes bliebe der Widerwille unter den Ständen, Schrift gebe es. Wie viel dadurch dem Vaterlande und den Städten und Communen gedient, könnten sie leicht erachten; redeten [ja] nicht vor ihre Personen, wie die Ritterschaft, sondern hätten ihre Communen und mehr Verantwortung, wann es zur Antwort käme. Wären mehr

1) d. h. erhalten. 2) Schlecht zu lesen. 3) Der Städte.

Ständische Verhandlungen.

schuldig als vorgesatzt; darum zu unterbauen, daß Unruhe und Streit beigelegt [werde]. Dazu mehr Ursache itzo, als in voriger Zeit, da man mehr als zu viel Unruhe. Derwegen ermahnten S. Ch. D. sie, nicht so uf ihre Hoffnung zu bestehen, sondern daß man uf der andern Seite armirt zu sein erachte mit Revers und andern; sondern [daß sie] wollten einschlagen, wie neben Abthuung des Processes eine gewisse Richtigkeit im Lande sein möchte, darnach sich Ritterschaft und Städte zu achten.

Derwegen S. Ch. D. vernehmen wollen, ob sie sich einlassen wollen; wann Sie der Ritterschaft Erklärung [hätte], wollten S. Ch. D. das Werk anfangen. Do es aber dahin käme, daß ein Theil judicatum [hätte] vor das ander, würde Handlung schwer sein, und S. Ch. D. Hand gebunden sein; und [dann] bleiben müsse, was Sententz geben würde und judex richten. Könnten Abtritt nehmen und sich dann resolviren.

Städte.

Wäre viel Jahr ratione quotae viel Streit vorgangen bei allen Conventen und obwohl 1629 eine Form in etwas geben [sei], so [sei es] doch injuria temporis in ein Stecken gerathen. Nachdem aber S. Ch. D. resolvirt Ihre hohe Autorität zu interponiren, durch amicabiles tractatus diese Sache hinzulegen, als achteten [sie] sich schuldig, nicht aus Händen zu gehen. Weil aber Sache schwer und S. Ch. D. Abtritt anerboten, thäten sie solchen unterthänigst acceptiren. Jetzt begeben sich die Deputirten der Städte zur Berathung hinaus.

Ritterschaft.

Bedankten sich wegen des Abtritts, auch für die Sorgfalt; hätten angezogene Motiven den Andern vorgetragen; so auch danken, daß S. Ch. D. in eigener Person die strittigen Punkte gerne beigelegt sehe; erkännten sich schuldig, hierin zu willfahren, Streit wäre ihnen[1]) leid, sie nicht Ursach geben, hätten viel alte Verfassungen, Privilegien, Recesse, daß doch Städte solche umbstoßen und Disputation angeben wollen. Und ob [sie] zwar zur Handlung nicht gevollmächtigt, es aber sub spe rati der Handlung unterfangen wollten, so stünde doch im Wege, wegen notorischen landverterblichen Zustands mit Contingent der einen tertiae[2]) hernachzukommen. So [sie] ein Mehres uff sich nehmen, würde [alles] mehr in Stecken gerathen und große Reste ufwachsen lassen. Wäre keine Besserung im Lande, marchen giengen täglich, treffen einig das Land, großer Einquartirung, so unterschiedliche Kreise betroffen, zu geschweigen. Würden sich mehr graviren und auch das

1) „Der Seit" überschrieben.

2) Mehr als das bisherige 1/3 der schwedischen Contributionen wollen sie also nicht geben.

Ständische Verhandlungen.

Meiste uf S. Ch. D. Unterthanen fallen und zu Boden getrieben werden. Hätten zuvor mehr als 3 uf sich genommen, auch noch dazu erbietig, wann nicht das Unvermügen da, und sich nicht hernachkommen könnten, und daß sie in possessorio gnug fundirt und sich solche zu erhalten getrauten. Baten darumb in Ungnaden nicht verdenken, daß sie sich vor das nicht einlassen könnten, sondern es der Unmüglichkeit und andern Zwang (?) zuzuschreiben. Hingegen Städte im besseren Stand als Ritterschaft, hätten ihre Nahrung, treffen ihnen die marchen so hart nicht, wie die im offenen Lande, dürften sich so nicht molestiren lassen, wie dem Landmann geschehe. Wären mit solchen Schulden nicht behaftet, wie Ritterschaft, begehrten nicht Indult, Moderation, Nachlassung an Zinsen. Hätten nicht so viel Geld in Concursen als die Ritterschaft, daß wann sie 1000 in der Nahrung, wohl jährlich wieder 1000 genießen könnten. Der Adelstand dieser Handlung so beschränkt: do einer baares gehabt, hätte er es aus Not in die Communen thun müssen. Ueber dies kauften sie adeliche Güter, mehr als [Leute] adeliches Standes. So schlügen sie Alles uf ihre Waaren, ihre contributiones, so der Landmann nicht thun könnte; der müßte seine Waare geben, wie sie es in den Städten setzen. Wann sie die contributiones sowohl uf die Reiche als Arme schlügen, würden sie leicht mit der Contribution hernacher kommen, weil bei ihnen viele exemt, so bei der Ritterschaft nicht.

Neumärkischer Abgeordneter Wedell. Sie mit ihren Städten zu solcher Weitläuftigkeit nicht gediehen, Städte hätten alzeit zur Hälfte kommen lassen. Hätten unterschiedliche Fälle, als in Fräuleinsteuer, da Städte $^1/_3$ trügen. Als hätten sich angeben, daß ihrer auch im Receß gedacht werden möchte. Städte mehr als Ritterschaft über sich nehmen müssen; [in] Drossen und Crossen, da auch Städte $^2/_3$ geben wollen, hätte man sie persuadirt, es uf die Hälfte zu lassen, weil man nicht wüßte, in was Zustande sie gerathen könnten. Als reserviren [sie], hinfüro nicht in Fräuleinsteuer zur Hälfte zu tragen und [daß] im Uebrigen ihr Recht vorbehalten werde.

Städte.

Bedankten sich gegen S. Ch. D. wegen Abtritts, und wie sie, sobald sie vernommen, daß S. Ch. D. gewillt, die Autorität in die Sache zu setzen, also erfreuet, daß S. Ch. D. in der Meinung beharrten. Hätten so bald 2 Personen zur Ritterschaft geschickt, ob ihnen nicht zugegen, per deputatos die Sache tractiren zu lassen. Darauf sie etliche Tage ufgehalten bis heut umb 11 Uhr, da categorice, daß sie[1]) Bedenken sich einzulassen, weil sie kein Mandatum von den Heimgelassenen. Sie wünschten, daß es vor etlicher Zeit geschehen mögen. Wann Vorschläge von S. Ch. D. geschehen,

1) Die Ritterschaft.

wollen [sie] an Hand gehen, daß Sie ein genügend Gefallen haben solle. Wünschen, daß S. Ch. D. Ihr gutes propositum möchte erreichen. Zweifelten nicht, S. Ch. D. würde Dero geneigt Gemüt gegen die Städte vernehmen lassen. Ständische Verhandlungen.

Ad Status.

S. Ch. D. hätte dem, was sie uf die Proposition und Antwort einbracht, nachgedacht, auch die Städte erfodert und ebenmäßige Erinnerung, S. Ch. D. bei der Handlung nicht aus Händen zu gehen, thun lassen. Städte sich darauf erklärt, S. Ch. D. Vorsorge mit sonderen Dank angenommen; und ob sie wohl nicht weniger als sie[1]) fundirt zu sein meinten, dennoch zur Bezeigung ihrer Devotion sich erklärt, S. Ch. D. gnädigsten Vorschlag anzuhören und sich darauf mit schuldigster Antwort also vernehmen lassen, daß [man] ihre Begierde mit der Ritterschaft in Vernehmen zu sein, verspüren sollte. S. Ch. D. dagegen ihre[2]) Erklärung verstanden, daß sie defectum mandati anzögen. Nun möchten die Städte auch wohl nicht instruirt sein, also vermeint, daß uf ihre Seiten also [die Absicht], als sub spe rati zu tractiren und zu schließen. Sie hielten sich wohl fundirt, hätten zu dem Ende Receß Churfürst Hans Görgen de 94[3]) vor sich. Wenn S. Ch. D. gleichwohl den genau ansehen, könnten [Sie] nicht [dafür] halten, daß der eben die beiden casus in sich comprehendire. Denn ob es einer wohl zugeben[4]) wollte, daß die Landsteuer [so] zu verstehen, wie sie von Churfürst Joachimo und Andern geben; [so] schiene [doch] dieser Receß, weil er hernach publicirt, mehr eine declaratio der vorigen, als daß er sie sollte conformiren. Wollten jetzo $^1/_3$ tragen [von dem], was für die Herrschaft gewilliget. Auch [sei ein] Punkt[5]) ausgelassen, und man also bei den vorigen Recessen nicht verblieben. Erklärung würde aus diesem Receß de 1594 in diesem Punkt zu nehmen sein.

(Wurde verlesen[6]).

---

1) Die Ritterschaft. 2) Der Ritterschaft. 3) Vgl. Anmerkung 6.
4) Vorl. verstehen. 5) Hier ist eine Lücke in der Vorlage.
6) Es heißt in der Transactio in puncto contributionis von 1594: „Daß in der jetzigen des währenden Reichstags zu Regensburg, die bewilligt werden wird, auch allen folgenden Türkensteuern und wenn künftig im heiligen Reich contributiones, die ratione des Türken, es sei denn in offenen Streifen oder Friedeständen, zu Aufbringung der Präsenten, Erhaltung der Präsidien und Hintertreibung besorglicher Türkischer Gefahr und allen dem was zu Abwendung des Türken, als des Erbfeindes der gemeinen lieben Christenheit, im heiligen Reich gewilligt, . . . wird, ... allewege die Herren Prälaten und Ritterschaft die Hälfte und die Städte die andere Hälfte auf sich nehmen und abtragen sollen und wollen. In Landsteuren aber, deren sich die Herrschaft mit der Landschaft vereiniget, Fräuleinsteuer, gutwillige Annehmung der Herrschaftlichen Schulden und was Landesbürden sein, auch Kreissteuern, woher die angeleget worden, darinnen sollen die Herren Prälaten und Ritterschaft laut der Reverse ein Theil und die Städte zwei Theile auf sich nehmen und abtragen."

Ständische Verhandlungen.

Casus [sind] specificirt. Jetziger Casus aber würde unter Türkenkrieg gehören. Man versirte nicht mit Herrschaft oder Uebertragung der Schulden, sondern in solcher Bürde, da[ran] man zuvor nicht gedacht. Sondern der vorige Paragraph vom Türkenkriege [käme also in Betracht], und da zumal [hätte man] davor gehalten, daß die Ritterschaft die Hälfte zu tragen; und [wenn man] argumentiren wollte, würde sich [dies] mehr gebühren und wohl ander Sententz geben als sie hofften. Städte hätten 3 Informationen[1]), so conform, so wohl zu erlangen; aber [sie hätten] sie darumb eingeholt, daß sie sehen, wie weit sie informirt, würden facti speciem wohl recht berichtet haben. Urtelsfasser rationes dubitandi et decidendi wohl würden beigefüeget haben. So oft ein Casus käme, würde es Disputation geben und neue Proceß-Ursache, in welcher Klasse es gehörte. Vielleicht möchte keiner der Sachen Ausschlag erleben und ihren Kindern Ungewißheit lassen; würden sich umb die Posterität verdienen, do sie Mittel eingiengen, wodurch herauszukommen.

Do sie alle Städte nach [der] hiesigen[2]) reguliren wollten, würden sie Fundament[3]) haben, aber wenn sie die andern Städte bedächten, als Müncheberg, Straußberg pp., würden sie ihre Gedanken, daß 1000 uf 1000 zu bringen, fallen lassen. Do etliche was hätten, würden [es] nicht viele sein. Gantze Corpus der Städte müßte considerirt werden. Etliche [der] Ritterschaft beibehalten. Do [sie] auch von denen auf andere argumentiren wollten, würden sie auch sagen, was von den Städten geschehen [könnte]. Also die Rechnung nach dem Augenschein zu machen. Ritterschaft hätte ihre commoda.

S. Ch. D. Intention [sei], daß Sie nach Stetin geschickt und bei Kaiserl. M. angehalten, daß jeder Stand seine Nahrung also Standes nach treiben möchte, daß sie sich aus der Ungelegenheit wickeln, sondern auch den Ihrigen was ließen. Also bei Seit zu setzen, was einer oder der ander gelitten; der Klagen wären viel von einem und andern Orten gnug einkommen. Man könnte nicht in den terminis bleiben, wie beim Wohlstande. Derwegen stünde dahin, ob sie sich anders erklären wollten, ihre Heimgelassene würden mit den Tractaten zufrieden sein, S. Ch. D. zu Ehren und [dem] Gewinne nach. Städte sich dazu erklärt, würden es mehr Dank bein Heimgelassenen haben, Neumärkische Anbringen sollte ad notam genommen werden.

Herr Knesebeck. Betreffe nicht den Receß de 94, sondern von Alberto[4]) her, so ein weitläuftiger Receß. Da allein Türkensteuer excipirt sei, [nämlich 1594], und allda in Regensburg von andern Steuern geredet

1) Von 3 Universitäten. 2) Berlin.

3) Für die Behauptung, daß sie gut im Stande.

4) d. d. Barthol. 1472. Gebr. Mylius, C. C. VI, 10. Riedel, Cod. dipl. C. II, 62. Darin ist nur von einem Landkrieg und andern Fehden die Rede. Vgl. Protok. v. 17. Juni.

[sei, könnten sie sich nicht darauf einlassen]. [Receß von 1472] hätte unterschiedliche casus bellicos et militares. Städte giengen uf die charitativa in dem Proceß, in den andern Steuern gestünden sie selbst, daß sie mit den Ständen nicht strittig. Ständische Verhandlungen.

[Herr Kanzler]. Möchten dem Werk nachdenken und S. Ch. D. nicht aus Handen gehen, möchte sich dergleichen Gelegenheit nicht bald wieder geben.

Sollen morgen hora 8 wieder aufwarten.

Anmerkung. Den im 1. Bande, Nr. 695 u. Nr. 703 mitgetheilten Erbhuldigungen der Städte Cüstrin und Berlin-Cölln schlossen sich am 16 (26) März die Huldigungen der Städte Brandenburg, Rathenow, Nauen, Potsdam, Werder, Ziesar, Belitz und Treuenbrietzen zu Spandau an. Nach den Formalien wurden die 4 Bürgermeister der Städte Brandenburg Petrus Weitzke, George Chüden, Andr. Moritz und Erdmann Brecht zur Tafel gezogen. Am 6 (16) April huldigten die mittelmärkischen Städte Bernau, Strausberg, Neustadt-Eberswalde, Wrietzen a/O., Freienwalde, Oderberg, Schwedt, Vierrahden, Biesenthal, Bötzow, Liebenwalde, Cöpenick, Trebbien, Mittenwalde, Zossen, Teltow, Fürstenwalde, Müncheberg und Selow. Außer Vierrahden und Selow, deren Zustand zu schlecht war, hatten alle Abgeordnete nach Berlin geschickt. Auf die Anrede des Kanzlers antwortete der Bürgermeister Pickert von Bernau.

2. Protokoll. 7 (17) April.

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Deputirte von Ritterschaft und Städten.

1. Johann Schilling contra Schöneich in puncto debiti. R.: Soll erinnert werden durch den Hauptmann, Richtigkeit zu machen, damit es nicht anderer Verordnung bedürfe. Schuldklage.

2. Schwett. R.: Es [sei] mit den Leuten nach Billigkeit zu machen, wie bei nächstem Verhör ihnen angedeutet. Strafsache.

3. B[ürgermeister] Chüden zu Brandenburg wegen eines Guetes zu Cremmen, so er an sich bracht, sucht Pacht- und Dienst-Erlassung, auch Holtz- und Kalkstein- und Krug-Gerechtigkeit. R.: Müßte mit dem Domcapitel geredet werden, sonderlich der Pacht halber, die demselben zukömbt. R.: Kalkstein [betreffend] zu vernehmen, wie viel er bedürftig. Lehen-Freiheit.

Ritterschaft.

4. Bedankten sich vor die Dilation; hätten das Alles referirt, was S. Ch. D. gesonnen gewesen, daß S. Ch. D. in Dero hohen Person unternehme; sehen gerne, daß [das] Werk verglichen werden könnte; ob sie wohl nicht instruirt, hielte [sie] doch notorische Unmöglichkeit zurück. Damit doch ihre Devotion zu verspüren, wollten zu S. Ch. D. Gefallen sich erbieten, daß sie von der schwedischen behandelten Contribution 4000[1]) Thaler vom Ständische Verhandlungen.

1) Man hoffte die schwedische Contributionsforderung bei den demnächst in Stettin stattfindenden Verhandlungen auf 100000 Th. und 20000 Scheffel Korn herabzumindern. Nur dies Quantum hatten die Städte sich bereit erklärt zu übernehmen. Von der genannten

Ständische Verhandlungen.

gantzen quanto wollten vorweg nehmen. Von S. Ch. D. Garnison aber bliebe nach vorigem Stande [für sie der Beitrag] der unae tertiae und den Städten $^2/_3$. Jedoch, daß es recessirt werde, daß es dem Proceß ohne Schaden, und [daß] kein präjudicirlicher actus der Ritterschaft zugezogen werde. Sollten aber künftig große marchen und Einquartierung kommen und Ritterschaft allein treffen, reservirten sich, daß Städte ihnen gerecht würden. Hätten ein Mehres uf sich nehmen wollen, aber wenn sie den Oberschlag machten, käme der Ukermark von den 4000 : 800, der Mittelmark 1600, und der Altmark 1066 [Thaler] 16 Groschen, Prignitz 533 [Thaler] 8 Groschen. Do doch kuntbar, daß die Ukermark ihr Contingent nicht ertragen könnte, Prignitz auch; wie die Altmärker [sie] etlichemal [hätten] übertragen müssen; wie es in der Mittelmark bewant, wäre offenbar. Sie könnten auch sich der Quoten halb nicht vergleichen, baten Räthe zu verordnen, so sie unter sie handelten.

Mittel- und Ukermark baten den Städten aufzuerlegen, die Rechnung[1]) ihnen auszuantworten, wäre ihnen schon 7 Mal anbefohlen. Suchten nur das, was von der Ziese gefallen, so an die 600[2]) Thaler und baar.

Herr Kanzler. So verstanden, daß S. Ch. D. gern sehen, daß ganz aus dem Mißverstande zu kommen, damit nicht allemal der Streit renovirt[3]) werden dürfte. S. Ch. D. würden daruf gedenken, daß kein Stand sich zu beschweren. Stünde uf geben und nehmen. Möchten den Vorschlägen[4]) nachdenken, so ins Mittel kommen, da einen herausnehmen und an Hand geben, was mit den Städten zu reden. S. Ch. D. meinte, daß[5]) $^7/_{12}$ Städte und Ritterschaft $^5/_{12}$, oder Ritter $^2/_5$ und Städte $^3/_5$, oder die streitige 3 in $^3/_3$ zu theilen, Ritterschaft $^1/_3$ zuassignirt, würde umb $^1/_3$ zu thun sein, so ihnen zuwachsen würde, Rechnung halb sollte Erinnerung geschehen. Die Ritterschaft tritt offenbar wieder ab.

Summe ging zunächst die Neumärkische Quote von 20000 Th. ab. Der Rest von 80000 war unter die Mittelmärkischen Stände zu vertheilen. Die Ritterschaft erklärt sich jetzt bereit davon 4000 Th. vorweg auf sich zu nehmen. Der Rest war dann nach dem bekannten Modus des Recesses von 1594 so zu vertheilen, daß die Städte $^2/_3$, die Ritterschaft $^1/_3$ zahlte. 80000 — 4000 = 76000. Von 76000 ist der dritte Theil $25\,333^1/_3$; $^2/_3 = 50\,666^2/_3$. Letztere Summe wäre die Quote der Städte, $25\,333^1/_3 + 4000 = 29\,333^1/_3$ die Quote der Ritterschaft geworden. Faktisch hat die Ritterschaft den Städten dadurch aber nicht einmal die 4000 Th. abgenommen, sondern nur $2666^2/_3$ Th. Denn nach dem von der Ritterschaft bisher verlangten Modus sollten die Städte $^2/_3$ von 80000 = $53\,333^1/_3$, die Ritterschaft $^1/_3 = 26\,666^2/_3$ zahlen. Obige $50\,666^2/_3$ abgerechnet von $53\,333^1/_3$ bleibt $2666^2/_3$.

1) Über die Accise. 2) Vgl. hierüber das Verhör vom 22 April Nr. 7, 2.

3) Der Kurfürst läßt der Ritterschaft dagegen durch den Kanzler, zur Vermeidung der Wiederholung aller Streitigkeiten, die auch schon vom Markgrafen Ernst 1642 im Mai vorgeschlagenen Mittel unterbreiten, um ein für allemal die Beitragsquoten beider Körperschaften festzulegen. 4) Diese Vorschläge werden sogleich aufgezählt.

5) Offenbar verschrieben steht hinter daß: Ritter.

Herr Kanzler ad civitatenses. S. Ch. D. hätte noch gestern und heut mit dem Ausschuß der Ritterschaft geredet, die zögen 1) an, daß sie von Heimgelassenen nicht gevollmächtigt, 2) daß ihre Sache quo ad titulum et possessorium wohl fundirt, daß [sie] sich [derselben] nicht begeben könnten, und wenn schon S. Ch. D. zu [des] Vaterlandes Ehre etwas erklären und weichen wollte, wäre Unmöglichkeit da, da der Kreise Zustand angezogen. Der Ukermärkische, so 16000 Thaler tragen müßte, [hätte] nur 18 Personen da; andere Kreise auch. Prignitzirer, so 1/2, was Altmärkern gebührte, könnten auch nicht nachkommen. Gleichwohl sich zu S. Ch. D. Ehre dahin erklärt, ex toto 4000 von dem schwedischen Posten über sich zu nehmen. Darauf hätte S. Ch. D. anzeigen lassen, itzo ein Werk, so beständig, zu fassen, und nicht nötig allemal von der Quotisation zu controversiren; und 3 modos vorgeschlagen, einen daraus zu erwählen. Aber sie damit abgetreten und noch nicht resolvirt. Ob nun den Städten mit diesem Erbieten gedient, würden sie sich erklären. (Modi wurden specificirt.) Ständische Verhandlungen.

Auch sie erinnert, daß die Städte die Rechnung von den General-Mitteln und Accisen thäten, begehrten das Geld zu der Abfertigung der Gesandten nach Stetin. Wäre Vergleich zuwider, wenn sie Rechnung nicht ablegten oder was der Ritterschaft zukäme, erlegten. Da vermeinten S. Ch. D., daß dies unpillig, daß die Ritterschaft aufgehalten würde, könnten sonst keine Austeilung machen, wann sie nicht wüßten, was einkommen. Sollten darumb Satisfaction thun, damit S. Ch. D. nicht selbst dürfe Rechnung nehmen lassen. Hier treten wohl die Städte ab, und es beginnt ein Gegenstand der gewöhnlichen Berathung des Geh. Rathes vorgenommen zu werden.

5. Herr Ober-Kammerherr. Obristen Heyde ansprechen lassen, daß ihm die Englische[1] einen Posten schuldig; schützte sich, daß sie S. Ch. D. Frau Mutter 1500 Thaler schuldig, so er dahin stellte. Hätte die Bestallung als Hauptmann zu Tangermünde in Händen, so etliche tausend Thaler [werth], hätte Rechnung, so viel 1000 Thaler [betrügen] und er ausgelegt [hätte]. S. Ch. D. Herr Vater hätte ihm über das viel Gnade besprochen, wollte Alles fallen lassen, wann S. Ch. D. solche Forderung[2] ihm abtreten wollte. Schuldklage.

Herr Kanzler. Er wüßte nicht, wie diese Exception gültig. Provinz seien sie auch schuldig. Sollten jeder zahlen und wider die mahnen, da sie zu fodern. Könnte sich damit nicht schützen.

Serenissimus. Man müßte wissen, was der Obrist Heide zu prätendiren.

---

1) Eine Frau Namens Engel; wahrscheinlich die Schwiegermutter Stellmachers.

2) Die der Kurfürstin-Mutter wohl.

Städte wieder erfodert, brachten an per Blechschmit[1]).

Ständische Verhandlungen.

Berichtet uf der Ritterschaft Einwenden; Ritterschaft hätte defectum mandati nicht anzuziehen, denn im Majo 1642 [hätte] der Herr Stathalter die 3 modos vorgeschlagen, beide Theile [hätten] Unterschriften gewechselt, da defectu mandati angezeigt. Städte Schickung in Preußen gethan, Ritterschaft auch Boten abgehen lassen. Domals Ritterschaft ad referendum angenommen. Aus dem Ausschreiben [hätten sie es] auch vernehmen können.

Ritterschaft [hätte sich] mit der Possession nicht uszuhalten, dan in ihrer[2]) vorigen Schrift und Informationsurtel, dazu noch eins von Leipzig, so viel vor sich, [stände darin], daß die Reichsteuern niemals in litem kommen, ja daß dergleichen Steuer, insonderheit wie itzo, ausbracht werden solle; zwischen R[itterschaft] und Städten niemals controvertirt, also keine Possession.

Städte wären der Zuversicht, was im ganzen Reich beliebt, sonderlich beim letzten Reichstage zu Regenspurg, daß die itzige Reichs-Contributiones intuitu der Reichsfeinde ausgebracht werden nach Art der Römerzüge anzulegen [seien] und also der Türkensteuer gleich [seien]; würde also Ritterschaft dies auch beobachten müssen.

Also auch mit der Churfürstlichen Contribution in his bellis gleiche Beschaffenheit; voriger Churfürst im Receß 1635 diese contributiones tanquam extraordinarias von dem streitigen Receß separirt, also auch diesfalls keine Possessio anzuziehen.

Welches Alles, wann es S. Ch. D. nicht in Ungnaden vermerken, wann Receß vor die Hand zu nehmen, mit Mehren auszuführen [sei].

Impossibilitatem anlangende, wäre uf Seiten der Städte noch größer. Dies mit Wenigem zu remonstriren. In der Altmark, Mittelmark, Prignitz und Ruppin wären 43 Städte. Wird man die in der Mittelmark considerirn, deren 30, wären darin praeter propter nicht über 2800 Bürger[3]). Denn in den meisten Städten nicht der 6te Teil, darunter viel elende Leute, so nicht das Brot, sondern nur das Nachtlager in den Häusern. In Berlin, do das meiste Absehen, sollten 800 Feuerstätten sein, wären nur itzo 516 übrig. Unter diesen steckten S. Ch. D. Häuser, Burglehen, Geistliche und Freihäuser und andere viel, so nicht in Consideration kommen könnten. In Prentzlau wären von 787 [Feuerstätten] noch 107 übrig, wie der Commissarien Relation besagen würde. In Treuenbrietzen von 500 [Feuerstätten] noch 30 et sic consequenter. Würde obios sein, wollte Specification übergeben.

Dagegen Ritterschaft 40 Städte zu ihrem Corpore in der Alt- und

1) Bürgermeister von Berlin. 2) Offenbar der Städte.
3) Berlin wohl ausgenommen.

Mittelmark, darunter viel, die in einem weit bessern Zustand jegen [den] der Städte wären. Do einige als Frisack, Freienwalde, Werder, Cremmen mehr Bürger hätten, als [je] in 3 oder 4 Städten von seiten der Städte. Ständische Verhandlungen.

Dazu hätte die Ritterschaft (Ukermark wollte [er] separiren außer ihren 4 Städten, so wohl besatzt) etliche 100 Mühlen; Churfürstliche Ampts- und Städte-Dörfer, hätten ihre Handwerksleute, Schäfer, Schinder, Leineweber; und könnte es oculariter remonstrirt werden, daß sie vielleicht zu einem Mehren ultra dimidiam gelangen könnten, als die Städte zur dimidia. Über dem so hätte Ritterschaft mehre Freiheit, sie geben keine Bierziese, noch [1]) Mehlziese, auch nicht ihre Bürger und Unterthanen, auch keine Scheffelgelder. Ratione ihrer Personen und patrimonialium wären [sie] in lauter Immunitäten. Dagegen die Städte, wenn ihre absonderliche Schulden und [die des] Altmärkischen und Mittelmärkischen Corporis considerirt würden, wären sie viel Tonnen Goldes schuldig, darunter die Ritterschaft die meisten Capitalia. Zu dem Neuen Biergelde müßten die Städte allein contribuiren, die Ritterschaft nicht, und absumirten diese Schulden all ihr Vermögen, wenn man es nach höchsten Würden wollte taxiren. Derwegen sie viel unvermögender als die Ritterschaft, würden verhoffentlich pillig Sublevation erlangen. Die Officirer [und] executores würden attestiren vom Unvermögen; die Reste der 60 000 Thaler [2]) hafteten meist bei Städten, daraus ihr Unvermögen zu ersehen.

Exempel der Ukermark thäte nichts zur Sache; [Ritterschaft] hätten Schwet, Vierraden, Zehdenick, Fürstenwerder und andere, darin noch so viel Bürger als in den Ukermärkischen Städten.

Derwegen bäten die Städte, S. Ch. D. wollten diese ihre Armut erwägen und in der Sache Gerechtigkeit ausüben.

Die 3 modos betreffend und insonderheit der Ritterschaft Vorschlag der 4000 Thaler wüßten [sich] nicht gnug zu verwundern, auch nichts zu sagen, [die Ritterschaft] wäre so fundirt, daß sie dimidiam zu tragen schuldig.

Jedannoch zu Contestation ihrer Treu und Friedfertigkeit erbitig den 3 modis noch weiter nachzudenken. Schlügen noch vor, Ritterschaft zu bewegen, daß sie $^2/_5$, die Städte $^2/_5$ über sich nehmen von dem toto, fünfte 5ta also einzutheilen, daß Ritterschaft $^2/_5$, und Städte $^3/_5$ nehmen [3]). Do

---

1) So stand ursprünglich; Schreiber hat „noch" durchstrichen und „Unterthanen" übergeschrieben. Wegen des Folgenden paßt dies aber nicht.

2) Welche die Stände den Obersten noch schuldig waren.

3) $^2/_5$ von 80 000 = 32 000. $^1/_5$ von 16 000 = 3200. Die Städte wollen 32 000 und 9600 ($^3/_5$ von 16 000) auf sich nehmen = 41 600. Die Ritterschaft soll nach der Meinung der Städte 32 000 und 6400 ($^2/_5$ von 16 000) übernehmen oder 38 400. Die Differenz zwischen den Vorschlägen beider Körperschaften beträgt also etwa 12 000 Thaler.

Städtische Verhandlungen.

sie nicht dazu zu bewegen, schlüge [er] pro extremo tertias et subtertias [1]) vor. Da zu] sie eventualiter erbötig, wie schwer es auch [sein werde] und lamentationes geben, die [sie] über sich zu nehmen [hätten]. Jedoch daß die Türken- und Reichssteuer in ihrem esse blieben, weil sie noch nie in lite kommen.

Generalgefälle. Übergaben Deputirte die Notturft in Schrift, daraus zu sehen, daß den Städten Unrecht geschehen, und was den Städten insimulirt, die Ritterschaft schuldig. Wenn Ritterschaft contractus richtig unter Augen gehe, wollen sie keinen Heller vorenthalten. Hierauf treten die Städte ab. Der Kanzler äußert sich über die eben gehörte Rede des Bürgermeisters Blechschmidt.

Städte Antwort wegen der Rechnung über Accise-Gefälle abgelesen.

Herr Kanzler. Meinte, nicht weiter zu extendiren, sondern Ritterschaft zu remonstriren, daß die Städte sich also erklärt, daß sie zur Handlung geneigt, und daß sie vorm Jahre uf sich genommen, die Vorschläge an die Heimbgelassene zu bringen, hätten also wohl gehofft, daß sie parat erscheinen würden.

Unvermögen wüßte S. Ch. D. wohl, befünde sich bei den Städten auch. Verzeichnus, wie wenig Personen in Städten, ihnen zuzustellen, daß sie Ampts-, bischöfliche Städte an die 40 und Mühlen und ihre Contribution, und also nochmals zu ermahnen, nicht das Werk uszuhalten, [es] könnte der Städte Vorschlag ihnen angedeutet werden. Mittlerweile ist die Ritterschaft wieder vorgefordert.

Herr Kanzler. S. Ch. D. Städte erfordert und was heute vorkommen, reden lassen. Die vermeinten, daß sie [weder] uf die Possession noch der Zeit [sich] zu gründen, weil die vielmal Strittigkeit gemacht. Impossibilität usm Lande wie in Städten, wäre Ungleichheit in der Contribution. Designation gebe, wie viel Personen in den Städten; und was Ritterschaft vor Städte [hätte]; wären in gesambt 40 bischöfliche, adeliche Städte. In deren etlichen mehr Bürger als in 2 oder 3 der Corpore-Städten. Zögen an Freienwalde, Zehdenick, und andere; do sie gegen andere gesetzt, würden in diesen mehr Bürger als in den andern sein. Also das Unvermögen größer bei Städten; Ritterschaft hätte Müller, Schäfer, Handwerker in den Dörfern. In allen Städten über 2800 Bürger nicht vorhanden.

Endlich gingen sie uf die quintas, wann Ritterschaft 2 quintas und sie auch, wollten die ultimam theilen oder jeder eine tertiam, und von der 3ten sie zwei Theil und die Ritterschaft einen.

---

1) Nach diesem äußersten Vorschlage der Städte würden auf die Ritterschaft $35\,555\frac{5}{9}$ $\frac{1}{3}$ von $50\,000 = 26\,666\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ von $26\,666\frac{2}{3} = 8888\frac{8}{9}$, auf sie selbst $44\,444\frac{4}{9}$ $26\,666\frac{2}{3} + 17\,777\frac{7}{9}$ entfallen.

Würden es wohl referirt haben, weil es vorm Jahre vorkommen und also wohl Befehl haben. Ständische Verhandlungen.

Ritterschaft.

Etliche Sachen extra controversiam; Kreis- und Landsteuern, Regalien extra controversiam der Städte [und] Türkensteuern. Dabei bliebe es. Von jedem hundert Thaler 37 1/2 Thaler, was in lite, uf Ratification. Churfürstliche Garnison hätte zu den Landsteuern [zu gehören][1]). Ritterschaft tritt ab.

Der Städte Antwort in puncto der Generalmittel ward der Landschaft nicht zugestellt, weil viel Personalia drinnen, ward darumb den Städten wieder zurückgeben.

Städte erfodert.

S. Ch. D. hätte ihre Vorschläge an die Ritter bracht, die vermeinten, daß ihren Einwänden wohl zu begegnen, und sich getrauten die Sache zu erhalten; weil sie den Bericht nicht gesehen, könnten von Information nicht urtheilen.

S. Ch. D. sich fleißig bemühet und ihnen vorgeschlagen, in allen Steuern, wie die Namen[2]), sie 2/5 und die Städte 3/5 geben. Oder wollten die 4 Fälle auffsetzen, darunter auch die Steuer vor S. Ch. D. Volk und allein sich der Schweden halb tractiren. Sollten diesem nachdenken, morgen hora 8 wieder erscheinen.

3. Protokoll. 8 (18) April.

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell; Deputirte von Ritterschaft und Städten.

1. Procuratorium für die Herren Gesante nach Stetin abgelesen. Item Creditif. Stettiner Sendung.

2. Stadt Landsperg an der Warthe contra ihre creditores. Regierung soll die Billigkeit hier beschaffen und daß auch publicum und die Stadt nicht zu Grunde gehe. Landsberg a/W.

3. Vorbemerkung. Der Vater des Cleviſchen Regierungsraths Alhard Phil v. d. Borch, Johann v. d. B., Hofmeister des Kurfürsten Georg Wilhelm, († 1643. Vgl. Bd. 1.) hatte verschiedene Forderungen in der Höhe von 16651 Thalern an den Kurf. zu erheben. Zur Prüfung der Angelegenheit war eine Commission von Dr. Fritze, Stripe, J. Schultze und Hermann Lange eingesetzt, deren Bericht vom 25 März hier zu Grunde liegt. Die Forderung betrug ursprünglich 28025 Thaler; nach der Prüfung der Commission konnte

1) Am Rande: St. 3/5 | 2/5 Rit.

2) Welche Namen sie auch hätten. Damit wird also versucht die Ordnung der Steuerfrage durch eine generelle Quotisirung der Land- und Kriegs-Steuern herbeizuführen, während bisher in der Verhandlung darüber Einstimmigkeit herrschte, daß die Städte in Landsteuern 2/3, von der Türkensteuer aber jeder Stand die Hälfte zu tragen habe.

ſie auf 8779 und 7572 Thaler reducirt werden. Aber auch dabei waren noch einige Poſten zweifelhaft. Im Juli wurde die Sache durch einen Vergleich beigelegt. Vgl. unten. Akten in R. 34. 36.

Borchs Forderung.

3. Relation in Borken Sache. Zuvor 8579 Thaler paſſiren laſſen. Etliche Poſten zweifelhaft, als Zins und Kleidergelder. Item Beſtallung 5460 Thaler, Forderung 16 651 Thaler. Quaestio. Ob alhier mit Borken zu ſchließen oder ob es in die Commiſſion drunten ließe und drunten zu examiniren [1]), die Sache concernirete jene Lande. R.: Weil er keine Vollmacht von ſeinen Cohereden und man zu Cleve von Einem und Andern mehrere Nachricht, als alhier, ſoll es dahin und zu der Commiſſion remittirt werden. Wenn Bork widerkäme, könnte man ihm Vorſchlag thun.

Lehnguts-kauf.

4. Licentiat Möller contra die Herren Schenken wegen erkauften Gutes; hätte Conſens darüber, aber die Lehne nicht geſucht. Lehne wären nur 500 Thaler werth, das übrige wäre Erbguet. R.: Sollen die Lehne geben werden.

Tempelhoff.

5. [2]) Wegen Tempelhoff Proceß angefangen, ob nicht Marwitz ſchuldig [ſei], da er das Guet [habe], ſeinem Herrn die producta zuzuſchicken. R.: Im Kammergericht zu ſuchen.

Maurer zu Cölln.

6. Die ſämtliche Meurer alhier ſuchen einen Soldaten zu Peitz, ſo auch ihres Handwerks, los zu laſſen, weil in Berlin nur ein Meiſter und in Cölln allein der Hofmeyer. Soll an den Obriſten Rochow remittirt werden, ſo itzo alhier.

7. Vorbemerkung. Der brandenburgiſche Münzmeiſter Lippold oder Lippert Müller wurde am 1 Juni 1630 wegen Geldkipperei zu einer binnen 4 Wochen zu erlegenden Strafe von 5000 Thalern verurtheilt. Er verkaufte darauf am 20 Juni das 1621 um 7000 Thaler vom Rath zu Cölln a. S. käuflich erſtandene Gut Tempelhoff an den Hofrentmeiſter Chriſtian Weiler um 7150 Thaler. Nach einer ſchriftlichen Äußerung des Grafen J. Ad. zu Schwartzenberg erwarb ſpäter der alte Schwartzenberg das Gut von Weiler. Von ihm ging es in die Hände des David v. d. Marwitz über, der noch jetzt der Beſitzer war. Gegen ihn hatte L. Müller noch 1641 prozeſſirt. Jetzt ſuchte deſſen Sohn Friedrich, von dem ein Schreiben an den Grafen Schwartzenberg abſchriftlich vorliegt, wieder in den Beſitz des Gutes zu gelangen. Akten in R. 62. 222 und R. 9 W. W. 2. Das auf dieſe Sitzung bezügliche Schreiben liegt nicht vor.

Prozeß wegen Tempelhoff.

7. Tempelhoff wäre ein Ordenslehn, davor es Rath alhier recognoscirt. Müller umb 7000 Thaler erkauft, dem Müntze und Kipperei halb Tortur zuerkant; wäre umb 5000 Thaler von Weilern erkauft, der Herr Meiſter aber weggenommen, der [3]) müßte nun weiſen, quo titulo er dazu kommen; wann er es nicht beweiſen könnte, wäre es S. Ch. D.; könnte Doctor Eckarten anbefohlen werden, S. Ch. D. Intereſſe beim Proceß in Acht zu nehmen.

7. Vorbemerkung. Jürgen Ernſt von Wedells Geſuch iſt ein undatirtes, von ihm unterzeichnetes Kanzleiſchreiben. Er habe den Avocatorial-Mandaten gehorcht und alle ſeine Reſte, ſeine Stellung als Generalmajor, „ein altes, ja beſtes Regiment, ſo unter der Cavallerie geweſen", im Stich gelaſſen. Legt die Abſchrift eines Schreibens von Oxenſtierna bei, der

1) Am Rande: „Wegen 1600 Thaler allein nachzuſuchen. 2) Vgl. 7.
3) Schwartzenberg oder Marwitz.

ihm Offerten macht. Seit 6 Jahren lebe er auf seine Kosten in der Frembde. In seinem Besitze befinde sich eine vom Kurf. von Sachsen besiegelte Urkunde, darin alle, die abdanken würden, ihre Genugthuung von den Reichsständen erhalten sollten. Er wisse sich aber an keinen andern Reichsstand zu halten, als seinen Landesherren, dessen Befehl er gehorsam befolgt. Aus Rep. 24. N. Vgl. über Wedel Bd. 1 Register u. Einl.

7. Generalmajor Wedells Memorial abgelesen. Hätte S. Ch. D. Herrn Vatern Avocatorien parirt, alle Reste, charge und neue Offerten verlassen; darsieder 6 Jahr verlaufen und sich in der Frembde mit Versäumung des Seinigen ufhalten müssen, und keine Ergetzligkeit gehabt. Entschädigung für Kriegsschäden.

Herr Kanzler. Müßte als ein Rath[1]) reden. Do er[2]) es nicht gethan und wider S. Ch. D. und Vaterland gedient, wäre S. Ch. D. befugt gewesen, sein Lehn einzuziehen; daß er parirte, hätte er gethan, was seine Pflicht erforderte; wüßte nicht, wie weit Chur-Sächsische Obligation verbünde; würde sich nicht bei S. Ch. D. angeben haben, wie er in Schweden sich eingelassen. Sehe nicht, wie er Ergetzung von S. Ch. D. zu fordern; da sie ihm aber Beförderung thun könnten bei Reichsständen, stünde es dahin. Er in seinem exilio an anderm Orte Bestallung haben können, aber weil sie, die Landgräfin, in Jülischen Landen S. Ch. D. Unterthanen feindlich tractirt, hätte er seinen Leheneid nicht zurücksetzen wollen, sondern Not gelitten.

Wüßte nicht, obs recht, daß das Avocatorium so geschwinde ergangen und [daß man] dem Grafen[3]) gefolgt sei. Indes bliebe, daß jeder Vasallus seinen Eid in Acht zu nehmen. Würden mehr sein, die dergleichen zu prätendiren, wann mit Einem ein Eingang gemacht würde, wie etliche in Preußen sich angeben.

Herr Ober-Kammerherr. Eben des Gemüts, daß er Wedeln viel Gutes gönnte, und der ein Mann, so einem großen Herrn wohl anstünde, wenn er nur einen könnte umb sich leiden und comportabel wäre. Sehe kein ragon[4]) zu seinem Suchen, denn da ein Anfang gemacht, würden etliche Chur[sen] da sein müssen. Hätte pillig parirt. Wann es zum Haupttractaten käme, wäre pillig dergleichen Leute zu gedenken, wann anderer gedacht würde. S. Ch. D. wäre nicht verbunden; [es] könnte nicht gewehrt werden, daß er sich nach Stetin begebe und das Vorige suche. Könnte schriftlicher Bescheid geben werden. (So aber Kanzler unrathsam hielte, sondern ihm mündlich zu sagen, Sache wäre wichtig; S. Ch. D. könnten sich darauf erklären, er Kanzler sehe nicht gerne, daß er mit ihnen zöge und sich bei ihnen aufhielte.)

Herr Hofmarschall. Wäre mit der Vorigen Meinung einig. Er

---

1) Götze ist vielleicht mit W. verwandt. 2) Wedel.
3) Schwartzenberg. Es sind die Avocatorien von 1636 gemeint. Vgl. Bd. 1 Einl. S. XVI ff. 4) So!

Entschädigung für Kriegsschäden.

auch etliche Jahr von dem Seinigen sein müssen. Wann dieser recompensirt würde, würden mehre kommen.

Herr Ribbeck. Hielte pillig bedenklich, dergleichen Recompens zu geben, würden Andere mehr kommen.

Herr Leuchtmar. Auch der Meinung, daß das Suchen keinen Grund, seinen Schaden bei S. Ch. D. zu suchen. Zu deme auch nicht möglich, was jeder in der Fortun versäumt, zu erstatten. Da er von Sachsen Zusage hätte, daß dem, so parirt, Recompens geschehe, [solle er dorthin gehen]. Da S. Ch. D. wahr gesprochen, würde [er dessen] auch eingedenk sein. Schriftlich zu geben, bedenklich.

Herr Stripe. Wundere sich des Begehren, [da er sich] so alzeit [seiner Lage] gerühmt.

Herr Seidell. Wäre keine Schuldigkeit, wo es nicht aus Gnaden etwa geschehe [1]).

Seremissimus. Soll solcher Bescheid werden, erst mündlich.

Gewerbs-Beeinträchtigung.

8. Kietzer zu Cöpenick. Sollen alhier [2]) nur 3 Tage feil haben; meinte Kammer zu vernehmen, ob der Rath bemächtiget, solche Anordnung zu machen.

Contribution.

9. Kietzer wegen Contribution, darin sie der Rath ziehen will. Kammer auch zu vernehmen.

Landschaft.

Ständische Verhandlungen.

10. Hätten dem Werk nachgedacht. Do es bei 5 tis [3]) bleiben sollte, daß sie zu hoch verkürtzt; würden uf beede Anlagen um 1600 Thaler verkürtzt werden, zweifelten demnach, do sie bisher nicht hernachkommen können, wie es geschehen könnte, wann sie sich höher angriffen.

Ufm Lande Einwohner auch abgenommen, eine gantze Tage-Reise kein Mensch zu finden, [was] S. Ch. D. selbst würden gesehen haben. Flecken mehrentheils wüste, würde Bericht kommen, in was Stande jedes, wären meist abgebrannt und verwüstet und der täglichen Einquartirung gewärtig. Do noch einst so viel, wäre Berlin nicht zu vergleichen; möchte Einer in Berlin sein, der so viel Vermögen, als alle Flecken.

Buden möchten eingangen sein, vornehme und Handelsleute würden noch in gutem Stande sein, der Äcker und Weingärten wenige wüeste, kauften auch der Pauern und adeliche Güeter. Wann Eintheilung uf Reiche

---

1) Das Concept des Bescheides ist von Seidell verfaßt und vom 10 April datirt (vgl. Protok. v. 20 April Nr. 15). Es wird darin betont, daß der Kurf. des Generalmajors, „als dem Sie mit besonderer gnädigster Affection und kurfürstlicher Gewogenheit wol zugethan" bei den allgemeinen Friedens-Verhandlungen gedenken wolle. Jetzt verbiete die Lage des Staats, den sämmtlichen Reichsständen vorzugreifen durch besondere Verhandlungen mit dem einen oder andern Prätendenten.

2) Also auf Anordnung des Berliner resp. Cöllner Rathes.

3) Vgl. oben. Quote der Städte c. 41 000, der Stände danach c. 38 000.

und Arme gemacht, würden nicht so viel wüste Häuser sein; wann visitirt, würde sich finden, daß der Ärmeste [in der Stadt] mehr als der Reiche [auf dem Lande], der vornehme charge [habe], und [daß es] viel Zugänge gebe. Visitation würde auch [ergeben], ob so wenig Bürger vorhanden, als die Städte angeben. Ob sie Getränke und Brot verziesen müßten, schlügen es doch uf die Waare. Flecken müßten auch Ziese geben, Fürstenwalde und Witstock ausgenommen. Was von adelichen Gütern genommen würde, würde in Städte bracht, da sie Precium setzten, wie sie es zahlen wollten. Blieben bei vorigem Vorschlage der 4000 Thaler uf der Schweden Contribution allein, zu S. Ch. D. Ehren allein, und ihre Devotion daraus zu verspüren. Ständische Verhandlungen.

5 tas betreffende hätten 4 casus[1]) ihre gewisse Maß, daß Land 1/3, Städte 2/3 geben 1) Fräuleinsteuer, 2) Empfahung der Regalien, 3) Reichs- und Kreissteuern, 4) Wann Churfürst in Landkrieg käme oder mit gewaltiger Hand überzogen würde. Im Übrigen [seien sie] nicht bemächtigt Mehres zu thun, hätten es auch nicht zu verantworten, wegen der notorischen Unvermögenheit. Do Städte mit 4000 nicht friedlich, suchten [sie sie] bei Urtel zu schützen und daß Städte Proceß befördern und daß die verwilligte 4000 Thaler ihnen im Proceß zu keinem Präjudiz kämen.

Herr Kanzler[2]) meinte, sich mit Erinnerungen nicht aufzuhalten. Sagte, 16000 würden mehr kommen[3]), bieten schon 4000, würden also 12000[4]) noch übrig sein; würde, wenn die Kreise noch guet, so schwer nicht sein. Aber man hoffte Besserung, würde es dann ihnen so schwer nicht fallen. Ob zu versuchen ein 6000 Thaler zuzulegen, daß es ein 10000 Thaler würden und [man] ins Künftige es uf die 5 tas richten möchte.

Ad Status.

S. Ch. D. angehört, was sie anbracht und sich erklärt. Nun wollten S. Ch. D. ungern in sie weiter tringen, Zustand des Landes nicht unbekannt, aber gebe zu bedenken, in was Zustande sei, ob die Schweden in den Quartiren, die Verfassungen exigirten oder colligirten, [je] nachdem es ihnen gut dünke. Armistitium zur Ruhe angesehen; do Quotisation halb das Werk fiele, würden Schweden nicht darnach fragen, zögen aus der Altmark an die 70000 Thaler, nehmen aus andern Orten Alles, was [von] S. Ch. D. und dem Land zu haben. Also Schweden nicht Ursach, daß

1) Sie können sich nicht darauf einlassen, für alle Steuern eine gleichmäßige Quote zu entrichten, da in den 4 nun folgenden Fällen die Städte schon 2/3, sie nur 1/3 geben müssen, sie bei der Eintheilung nach Fünfteln also benachtheiligt würden.

2) Nachdem die Stände abgetreten, findet eine Erörterung des Kanzlers mit den Geh. Räthen statt. 3) Vgl. die folgende Ansprache.

4) Vorlage falsch 1200. Wegen der Zahl 12000 vgl. oben S. 17 Anm. 3.

Ständische Verhandlungen.

Armistitium zu begehren. S. Ch. D. nehme es an, als [ob] es richtig; wann Insolentien vorgiengen, beschwerte man sich, zöge es[1]) an, do es doch nicht da; und wunderte [sich], daß Schweden noch also procedirten. Do man nun also beharren wollte und jeder nicht geben wollte, wäre ein novum emergens. Sei Schickung unnötig. Da zusagen und nicht halten, würden sie[2]) suchen, wo es wäre, und mehr Einem, als 10 geben sollten, abtringen. Wüßten, was vor Wißmar geschehen, da eingefallen, exequirten mehr die Stände als die Städte. Do es ihnen beliebte, [daß] es in dem Stande bleiben sollte, wie itzo, müßte es S. Ch. D. geschehen lassen und davon in Preußen ziehen.

Hiebevor Stände die Hälfte geben, so mehr als 2/5 getragen, S. Ch. D. hofften solche Folge, wie Dero Herr Vater. Do Unvermögen in Waage zu legen, würde der Ausschlag nicht groß sein und ob Städte 2 mal so viel vermögen als die Stände.

S. Ch. D. hofften, würden mehr hinantreten, wollten gerne andere Sachen proponiren, aber Notturft erforderte es. Jeder wüßte, wie es ihm gienge, wären aus allen Kreisen hier, S. Ch. D. könnten vor sich es allein nicht thun, aus der Sachen zu wickeln.

Möchten sich bedenken, 5 tas über sich nehmen, würden 16000[3]) Thaler mehr kommen, 4000 gewilliget, blieben 12000. Obs nicht besser, diese zu willigen, als daß ihnen 40000 genommen würden. Altmärker wären sehr interessirt. Do es nur inmittelst geschehn, könnte [es] indes beim Proceß bleiben.

Ritterschaft.

Hätten vernommen, daß vor diesmal näher zum Ziel sich legen möchten [wegen] Schweden; wollten gern thun, wann es nur im Vermögen, wollten sich weiter unterreden.

Übergeben Designation, in was Zustande die Flecken beschaffen, ward verlesen.

Ritterschaft bate Dilation bis ufn Mittag.

Städte erfodert, brachten Erklärung ein.

Erinnerten, daß sie Armut, daß sie als Väter der Communen Nutzen müßten befodern; befünden in der Calculation noch den 5ten, daß sie der Bürger Nutzen nicht befoderten, sondern mehr Schaden und Gelegenheit, als wenn [man] die schwedische Contribution secundum dimidiam und churfürstliche secundum tertiam eintheilte. Laesio desto größer, do sie sich der Türkensteuer begeben, und ex re judicata setzten, zumahl nicht zu vermuten, daß Türken- und Reichssteuer, obgleich Friede, nicht cessiren wollte

1) Das Armistitium. 2) Die Schweden. 3) Vgl. oben S. 17 Anm. 3.

und churfürstliche verharren würde. Dessen doch ungeachtet erbötig, umb Frieden und Einigkeit willen, auch die Türkensteuer und alle churfürstliche Contributiones per tertias et subtertias über sich zu nehmen und [daß] dadurch alle vorgegangene dissensiones und sonderlich der Proceß, so sich noch lange erstrecken möchte, aufgehoben, und Fried und Einigkeit zwischen beiden Ständen stabilirt werden möchte. Ständische Verhandlungen.

Damit Ritterschaft umb so vielmehr zuzureden, wollten sie die Revers, so von Ritterschaft angeführt, originaliter produciren, daraus zu informiren. Ihr Fundament, in Revers 1534, da nicht ein Wort, daß die Ritterschaft nicht nur einen Theil geben sollte.

Ad Civitatenses.

Heut von der Ritterschaft verstanden, daß sie bei den 4000 Thalern bleiben [wollten], in der Churfürstlichen Contribution wären sie in Possession. Darauf ihnen allerhand zu Gemüt geführt, so sie ad referendum genommen. Sei auch zu bedenken, ob es itzo de tempore, viel zu disputiren. Sollten bedenken den Zustand, darin man mit den Schweden versirte; etliche möchten von ihnen noch nicht viel gelitten, die in Prignitz, Altmark und Ruppin würden urtheilen können, obs besser, daß man was gibt oder in Confusion stecken lasse. Jetzo über die Schweden nicht zu klagen, weil[1]) das Armistitium nicht geschlossen; da [die Schweden] sie feindlich tractirten, wäre es ihnen nicht zu verdenken, thäten es S. Ch. D. allein zu Ehren und uf Dero Suchen. Do sie nicht weiter sich erklären wollten, wäre Schickung nach Stetin nichts nutze, könnten die 2000 Thaler behalten; do die Schweden kommen sollten, würden sie nicht mit ihnen so tractiren, wie itzo geschehn. Die in der Altmark würden es wissen, wie es herginge. Do es zur Hostilität kommen sollte, müßte S. Ch. D. wieder in Preußen Sich begeben. Do Schweden Austheilung machten, würde es ein schlechter Officirer thun und sie es empfinden. Ritterschaft dies auch zu bedenken geben, etwas näher hinanzugehen. Sollten es also auch erwägen. S. Ch. D. meinten es guete. Im Übrigen bliebe es beim Proceß.

11. Herr Obrist Burgstorff. Hauptmann Grünberg hier wegen des General-Leutnants Klitzings Anlehen, und daß er Grünberg mit nach den Friedenstractaten sollte, würde durch Jemanden der Räthe ihme anzudeuten sein, Klitzing wollte, [daß] Hauptmann mit sei. Klitzings Anleihe.

A meridie.

12. Herr Ober-Kammerherr. Frau Markgräfin Suchen[2]) wieder die beede Residentz. Sollten erst 500, hernach 1000 gewilliget worden sein. Forderung.

1) Obwohl.

2) Bezieht sich wohl auf die sonst erwähnte Schenkung der Residenzstädte an Markgraf Ernst.

J. F. G. suchet Hülfe. R.: Markgräfin müßte Quantum, Städte Solutionen erweisen.

Schutzgesuch. 13. Obriste Hake bittet, weil er uf seinem Guet Chur-Sachsen halb nicht sicher sein könnte; sucht ein Schreiben an Sachsen, weil er itzo nicht mehr in Diensten. Ist gewilliget.

Heirathsconsens. 14. Goldacker[1]) in Ehegelöbnuß mit Blumenthalen Tochter, sucht, daß er in diese Lande freien und wohnen möchte, und S. Ch. D. Gnade; hätte Alles gethan, was zu S. Ch. D. Hauses Nutzen gemeint, oder ihm zu sagen, was er gesündiget. Er[2]) und andere hätten von der Mutter, Braut, auch Goldackern viel Anlaufens und Schreibens, und ihm Blumenthals [Schuld] nicht entgelten zu lassen.

Herr Kanzler. Blumenthals halb hätte es so große Ursache nicht. Goldackern belangend, [der] hätte Lehendorff[3]) aus der Festung bringen lassen, die violirt. 2) Als er citirt, nicht erschienen, Volckmans Wacht in Brandenburg gejagt und er die seinige hineingesatzt und mit etlichen Pferden davon geritten. Würde bei Vielen Unwillen geben, der manchen höhnisch und übel tractirt; würde allerhand prätendiren, an Resten und Andern. Könnte also nicht rathen; seine Braut könne ihm folgen; doch stünde es zu S. Ch. D. Er sich brauchen lassen, halb Pommern wegzugeben. Blumenthal wäre nur abgedankt, und ihm das Land nicht verboten oder daß ihm nachgetrachtet worden; [be]dürfte also keines salvi conductus, hätte die Lehen gemuetet, hätte in den Clevischen Landen noch guete Dienste gethan.

Herr Ober-Kammerherr. Man solle ihme sagen, was man wider ihn hätte.

R. Wäre erfodert, da er vor Kriegesrecht sollte gestellt werden, und es vernehmen.

Fromhold. Fromholt klagt, daß er keine Mittel zu leben, sucht ihme etwas uf seine Besoldung in seiner Krankheit geben zu lassen, hätte es Noth.

Landstände per Knesebeck.

Ständische Verhandlungen. Bedankten sich vor die Mühe, entsehen[4]) sich, daß sie S. Ch. D. in den dritten Tag bemühet.

Möchten wünschen, das ganze Werk und Proceß uf eins beizulegen, weil es aber indaginis altioris und keine Volmacht, wollten ehe in Kreisen zusammen kommen und zu reden, wie das Werk beizulegen. Gleichwie sie vor diesem über Vermögen etwas gethan, wollten es itzo auch gerne thun, wiewohl es Städte mißbraucht und zum Vortheil auch Präscription zuge-

1) Hartmann G. Vgl. Bd. 1 Register. 2) Burgsdorf, der Redner.
3) Vgl. U.-A. 1, 434. Bd. 1, 209.
4) Bedauerten. Entsehen nach Grimm = scheuen, fürchten, aber auch me pudet, erubescere, avertere oculos.

zogen. Considerirten, do es mit dem Armistitium stecken sollte, daß es den Landen und Leuten zu Schaden gereichen würde. Deme aber [sei], wie ihm wolle, ob es ihnen gleich schwer fiele, wollten 6000 Thaler zu schwedischer Contribution vorausgeben, jedoch dem Proceß und ihren juribus ohne Schaden, und daß es im Übrigen beim Receß bleibe, denn ihnen dran gelegen, daß S. Ch. D. bei den Unterthanen bleibe. Städte sollten Proceß in petitorio befodern, so sie ihnen zu befehlen baten. Ständische Verhandlungen.

Herr Kanzler[1]. Eins auszusetzen, daß sie sich nicht hauptsächlich über alle Casus verglichen, denn es schiene, daß die Sache nicht reife und kein Theil Unvermögen halb etwas thun wollte. Von der Contribution der Schweden pillig der Anfang zu machen, mit 6000 nicht zu reichen, sondern uf 10000 zu setzen. Summe bei Schweden möchte hoch fallen.

Herr Ober-Kammerherr erholte sich ihrer eigentlichen Erinnerung, wie es mit den 6000 Thalern gemeint.

Herr Ober-Kammerherr referirte.

R. Wollen es vorausgeben S. Ch. D. zu unterthänigster Ehre, die es zu wenden nach Dero Willen.

Was am Armistitio gelegen, sie heut vernommen. Vom toto wollen [sie] erst 6000 abnehmen; nach abgenommener Neum. Quote und dann 3tiam, was gewilliget werden muß; kämen also den Städten nur 4000 Thaler zu guet.

Herr Ober-Kammerherr brachte wieder[2] zurück von den Ständen, daß sie 7000 wollten vorabnehmen, wann vorerst der Neumärker Strang abgezogen. Ward aber begehrt, daß sie noch 1000 Thaler zulegen möchten, welches sie auch gewilligt, mit Anhange, ihrem Proceß ohne Schaden und daß es S. Ch. D. allein gewilligt würde, und daß ihnen in puncto moratorii Resolution und gewisser Schluß wiederfahren möge.

Städte erfodert und angezeigt.

S. Ch. D. hätten erinnert, was sie nur nötig befunden, weiter aber dießmals nicht bringen können, als daß Ritterschaft auf sich genommen, ratione quintarum et tertiarum zu referiren; und geben Städten zu ermahnen Proceß zu fördern, und [daß] man nicht länger in Zweifel stecken

1) Hier beginnt die Debatte, nachdem die Landstände abgetreten sind.

2) Burgsdorf ist also zum zweiten Male zu den Stände-Deputirten geschickt. Sie haben sich also entschlossen, vom ganzen Quantum der schwedischen Contribution nach Abzug der 20000 Th. für die Neumark, zuerst 8000 Th. zu übernehmen und von dem Rest 1/3. Nach Abzug der Neumärkischen Quote bleiben noch 80000 übrig. Davon ab 8000 bleibt 72000. Der dritte Theil ist 24000. Folglich würde die Quote der Ritterschaft 32000, die der Städte 48000 betragen. Im Vergleich zum ersten Vorschlag (S. 14 Anm.) der Ritterschaft, wo sie 29333 1/3 Thaler übernehmen wollten, beträgt die jetzige Quote noch nicht einmal 3000 Thaler mehr.

Ständische Verhandlungen.

dürfe, ob einer dem andern Unrecht zu thun gemeint, hätten solche Urkunden, daß es an ihrer Seite nicht wäre. Zu Unterhalt S. Ch. D. Völker ander Gestalt könnten sie sich nicht erklären, als geschehen; was zuvor geschehen, daraus sei nichts zu erzwingen, und sei alzeit ihr jus reservirt; anno 38 wieder in alten Stand bracht; Schweden machen es in Uker- und Altmark auch also mit den contributiones, daß die Städte 2 Theil und die Ritterschaft $^1/_3$ gebe.

Suchten sie nicht zu prägraviren mit decreto oder Receß. Damit, daß zu sehen, daß Sie etwas thun wollen, wäre Anlage uf 120000 gemacht. Von der Summe, so Alt- und Mittelmark zukämen und in die tertias eingeteilt, wollten sie 6000[1]) von dem, was Schweden anlangt, von den schwedischen Posten abnehmen, und S. Ch. D. anheimstellen, wo Sie es hinkehren wollte; wenn Sie zu Haus kämen, wollten sie mit den andern ratione quintarum et tertiarum reden. Nahmen Abtritt.

Städte[2]).

Hätten diese Resolution zu hinterbringen, bedankten sich zuforderst vor die hohe Bemühung, Fried und Einigkeit zu stiften; betauerten, daß ihre christliche und pillige Vorschläge ratione tertiarum et quintarum et subquintarum auch nicht provisionaliter Statt finden wollen. Mit der Ritterschaft Vorschlag nichts gedient, würden in solche Last gerathen, da ihr Gewissen, Aid und Posterität und Bürgerschaft verletzt und in unwiederbringlichen Schaden gesetzt werden würden. Derwegen verantwortlich nichts zu sagen, als durch ihren Consens zu ihrem Untergang Ursach zu geben. Wären versichert und meinten auch, daß ein Jeder, so den Churfürstlichen Receß anno 35 verliese, befinden werde, daß diese Churfürstlichen Contributiones niemals in Proceß gezogen. Schwedischer halb in jure versichert, daß solche der Türkensteuer zu compariren, wenn auch der Receß 94 in und außerhalb verschickt und Information erholt werden sollte. Baten unterthänigst und umb Gottes Willen, S. Ch. D. als Landesvater wollten Ihr gnädigst gefallen lassen, alle Dero Geheime, Kammergerichts- und Consistorialräthe, so ad justitiam et jura geschworen, niederzusetzen, ja Dero Gefallen nach ad hunc casum unice vereiden zu lassen und Ihr Bedenken hierüber zu vernehmen 1) Ob die itzige Churfürstliche Contributiones jemals in den schwebenden Proceß kommen; 2) weil sie die Städte versichert, daß es nicht geschehn, so wollten sie darüber ihre Gedanken abfassen, unter welche speciem die itzige Churfürstliche und schwedische contributiones in den Receß 1594 zu referiren, unter die Türken oder andere. Hoc facto zweifelten sie vor sich und ihre Heimgelassene nicht, S. Ch. D. als Dero

1) Muß doch wohl heißen 8000. 2) Städte kommen also wieder vor.

Land und Leute von Gott zu regieren und Gleichheit nach der Justiz zu halten anbefohlen, die würden Ihrem Churfürstlichen Ampt [nach] eine solche Interimsprovision machen, wie dieselbe zuforderst S. Ch. D. eigene Staten, Dero Intraden in Dero Rentei und Kammer und dann den armen Städten, Bürgern, Pauern und Adel zum Besten hinaußschlagen, daß Keiner von dem Andern unterdrückt werden möge. Hofften, S. Ch. D. würden diese Erklärung, so Not abnötigte, nicht ungnädig vermerken, und in ihrem pilligen und christlichen Suchen deferiren. Jetzt treten die Städte ab. Ständische Verhandlungen.

Kanzler. Wann schwedische Contribution nicht da sein müßte und S. Ch. D. nicht das Ihrige haben müßte, könnte Compromiß von 2 Sätzen vorgeschlagen werden in diesem Punkt; aber ob es das Werk leide, sehe er nicht. So viel sehe er, würden die Städte unter dem onere [leiden], würden sie es nicht können ertragen, und die es zu fodern, würden es nehmen, wo es wäre. Wenn Städte zu disponiren, weil sie diese Jahr S. Ch. D. Völker der alten Verfassung unterhalten müssen, daß es noch so bliebe, salvis juribus, und daß die Ritterschaft hinanrücken wollte, möchte es sein. Wann S. Ch. D. sich nicht interponirte, wäre es in dem Stande, wie zuvor, blieben. Do etwa in einem Jahr diese Sache durch Compromiß zu erörtern, wäre es zu versuchen. Sehe, daß alles zerschlagen würde. Ufm Lande, wann er die Ukermark betrachte, stünde es in Städten, wie ufm Lande zu; wann Berlin ausgenommen, wäre von den andern Städten in Ober-Barnim wenig zu hoffen, in Nieder-Barnimb auch; in Telto wäre Cöln, im Havellande: Spando, Nauen und Neu-Brandenburg, so noch etwas thun könnten.

Städte wieder erfodert und ihnen angezeigt.

Auf die Art sehen S. Ch. D. nicht, daß aus der Sache zu kommen. Fünden nicht Ursache, warumb sie den Unterhalt S. Ch. D. Völker wollten mit hereinziehen, hätten [ihn] bishero getragen. Jetzo von dem subsidio, so der Kron Schweden zu geben, zu reden. Sehen nun nicht, weil es vor 38 also gerichtet, worumb ein Ander müßte zugießen; hätten Vorschlag zu einer Form gethan. Ritterschaft defectum mandati nicht erklären können, aber es auch nicht abgeschlagen.

Was aber subsidium von Schweden anreichte, wäre Anlage gemacht uf 100 000 Reichsthaler, wann Neumark 20 000 nehme, blieben der Landschaft 80 000 Thaler. Davon 26 666 Thaler 16 Groschen den Rittern, den Städten 53 333 Thaler 8 Gr. Von diesen 53 333 hievon wollte Ritterschaft 6000[1]) abnehmen; wenn 6000 zu der Ritterschaft gelegt [würde],

1) Die Berechnung ist hier etwas anders als oben. Der Unterschied ist aber gering.

Städtische Verhandlungen.

würden 7333 Thaler mangeln, daß Ritterschrift nicht die Hälfte[1]) gebe. Meinten also S. Ch. D., es also bleiben zu lassen, wollten sich angelegen sein lassen, es ufs Erträglichste zu halten. Man wollte es uf 1 oder 2 Jahr richten; indes würde es hoffentlich besser werden, weil uf den 1 Juli die Tractaten bestimmt. Was etliche Jahr herkommen [sei], davon [solle] man so leicht nicht absetzen. Hätten 40 Städte; wann die 7333 Thaler ausgetheilt würden, würde es so hoch nicht kommen. Wann es nicht zur Perfection käme, bliebe man in Unruhe und bliebe in Confusion. Man richte es dismals uf ein Jahr salvo utriusque partis jure.

Städte.

Begehrten Berichte des Kornes halb. R.: Wären 20000 Wispel. Die Städte treten ab.

Ritterschaft erfodert und angedeutet.

Den Städten ihre Erklärung angezeigt und allerhand Zugemüthführung gethan, beständen uf ihre Erklärung. Möchten des Kornes halb sich uf dimidiam oder 9000[2]) Scheffel erklären, möchte es das Werk facilitiren. Ufm Lande wäre mehr Korn als in Städten. Städte beständen, daß dieser Casus in den Recessen decidirt, stünde zu freier Einwilligung, durch den „Türken" [seien] alle feindliche Bezeigungen vorstanden. Städte suchen, aus allen Collegiis den Räthen ihre Pflicht erlassen und anderweit zu dieser Sache zu beeidigen und ihr Bedenken zu geben oder uf ein Compromiß zu stellen, uf welchen Casum diese Steuer zu richten; könnte hernach verschickt werden. Baten Abtritt.

Ritterschaft.

Hätten den Andern vorgetragen, was ihnen des Kornes halb angezeigt; hofften, weil sie die 8000 Thaler uf sich genommen, würden Städte nichts mehr an sie begehren über ihre quotam der 3tia. Mit dem Compromiß gefährlich, weil es im Proceß uf das Definitiv stünde, wäre auch nicht davon zu appelliren.

Er, Herr Hauptmann, wollte dahin laboriren, daß die Sache durch Handlung möchte gehoben werden.

Willigten endlich 6333 Scheffel; suchen mit klaren Worten zu setzen, daß es nicht den Städten, sondern S. Ch. D. zu Gefallen geschehen.

---

1) 26666 + 6000 = 32666. Die Hälfte = 40000.

2) Auf die Neumark gehen also 2000 Scheffel.

4. Protokoll. 10 (20) April.

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf und Seidell.

1. Rath zu Guben contra den Rath und Dr. Coldebacium, daß [man] sie ihres Mittels [1]) einer Schuld halber zu Frankfurt in Arrest nehmen lassen. Suchen Verweisung attentata einzustellen, commercia gehen lassen, Coldebacium an ihre ordentliche Obrigkeit zu weisen. R.: Fiat. Schuldarrest.

2. Pickert entschuldiget sich wegen der Zeperniker Klage. R.: Soll im Kammergericht Verhör angeordnet werden. Klagesache.

3. Materialisten; deren 5 suchen Privilegium und jedes Namen darinnen zu setzen, und daß deren Kinder solche privilegia erben sollen [2]). Materialisten.

4. Ritterschaft aus Lebues contra Jochim Roggen. Suchen Gedult zu haben, bis zur Erndte wollen [sie] zahlen. R.: Gegentheil zuzuschicken, sich darnach zu achten, weil das Erbieten billig. Schuldsache.

5. Prignitzische klagen über den Commendanten zu Dömitz, daß er in unterschiedene Dörfer einfalle, viele Leute verwunden, theils gar niedermachen und alles, was sie gehabt, auch Kleider nehmen lassen. (Am Rande: Barsedow, Lutkenheide). R.: An Commendanten umb Restitution zu schreiben oder es sollte an den Kaiser gelanget werden. Item an den Grafen Auersperg nach Hamburg, daß J. Mai. dem commissario nicht freigelassen, einen Churfürsten also [zu] tractiren, S. Ch. D. nicht verdienet. Suchen den commissarium abzumahmen, hofften, J. M. würden S. Ch. D. als Churfürsten tractiren. Überfall.

An Kaiser, item Graf Schlicken auch zu schreiben und die Klagen mitzuschicken.

6. Catarinen Sparren. Im Kammergericht zu suchen. Klagesache.

7. Abgebrannte vor dem Köpenickischen Thore, wären zwar bisher mit Accisen und Steuern übersehen. R.: Dem Rathe zuzuschicken, möchten sehen, wie ihnen zu helfen, daß sie wieder zur Nahrung kommen. Abgebrannte.

8. Wevell [3]). Wevell.

R.: S. Ch. D. keine Wissenschaft; vor dem Prager Frieden das Geld ufgenommen und ad usus bellicos gebraucht. Was bei Casselischen zu suchen, hätten sie zu thun.

9. Materialisten Suchen wegen sonderer Privilegien wurde S. Ch. D. selbst vorgetragen. R.: Die in possessione, möchten bleiben; die sollten aber nicht Macht haben ihre concessiones zu verkaufen, denen es nur ad vitam [zu] geben. Sollten auch zu dem Ende ein Jeder seine concessiones produciren [4]). Materialisten.

---

1) Einen von ihnen. 2) Vgl. unten Nr. 9.

3) Vgl. oben Protokoll vom 16 April Nr. 1.

4) Vgl. oben Nr. 3. Der Kurf. ist also beim Vortrage von Nr. 3 nicht anwesend.

10. Städte erfodert brachten an.

Ständische Verhandlungen.

Hätten den letztgethanen Vorschlag der Ritterschaft erwogen, [seien] sehr bestürzt, wüßten nicht, was sie dazu sagen sollten. Befünden, do sie solche acceptirten, ihr Gewissen würde laedirt werden, dann hielten sich versichert, daß Ritterschaft in schwedischer Contribution nullo jure der Hälfte zu entbrechen. Wären aber Unterthanen und wollten gerne, was S. Ch. D. ververordnen und pillig finden würden, in Unterthänigkeit beachten. Weil aber S. Ch. D. Intention und Zweck die Stände in Einigkeit zu setzen, könnte das Füglichste interimsweise geschehen; wann schwedische Contribution uf Termin oder Monat behandelt, daß [dann] Ritterschaft die erste 3 Monate die Hälfte über sich nehme, die Städte aber interimsweise so lange in Churfürstlicher Contribution salvo jure bei den Tertien verbleiben. Und wann S. Ch. D. einen kurzen terminum periculorum der Ritterschaft ansetzten, alsdann cum pleno mandato[1]) zu tractiren zu erscheinen oder alsdann einer rechtlichen Decision gewärtig zu sein; ob bede contributiones zum Proceß gehörten, und ad quam speciem zu referiren; würden sie sich hoffentlich williger alsdann zu den Tractaten versehen, sonsten Dilatorien eingewant und nimmer vertrauen können. Auch der Vorschlag der Ritterschaft vorträglicher, dann ihr Erbieten. Daß aber alles der Tertien halb bei der Churfürstlichen Contribution einkommen sollte, dazu könnten sie sich nicht obligiren. Die Städte treten wieder ab.

Herr Kanzler. Wären Vorschläge Ritterschaft zu communiciren und terminum zu präfigiren. Im Receß Terminus uf Johannis zu benennen; indes alles, auch der Contribution halb, so S. Ch. D. und die Städte der 3ten halb vorgeschlagen, referiren und gewissen Schluß darin mitbringen. Inmittelst bliebe es bei deme, was Landschaft itzo gewilliget. Den Städten anzudeuten, daß die Ritterschaft weiter nichts thun würde. Jeder behielte sein jus salvum, und müßte ein Jeder in der Contribution bleiben, wie man sich verglichen. Montag nach Johannis müßte der Termin einzukommen sein.

Städte weiter gefodert und angezeigt.

S. Ch. D. befünden, was sie itzo eingewant, daß sie in ihrem Suchen fundirt und nicht abfallen könnten. S. Ch. D. stünde an, daß Niemand seiner Sachen zu trauen, weil er einen Richter leiden müßte. Also sie solch Präsuppositum nicht zu machen, sollten Proceß fodern, sonsten schiene, daß sie nicht guete Hoffnung. Aber S. Ch. D. ließen sich gefallen und geschlossen, den Montag nach Johannis zu präfigiren. Indes die Stände referiren und alsdann mit Vollmacht sich einstellen und Tractate reassumiren

1) Vorschlag die Stände zur Berathung nach Hause zu schicken.

sollten. Wollten auch bede Vorschläge der 5tas und tertias lassen mit hineinrücken, darauf die Handlung künftig zu führen sein würde. Do ihnen damit gedient, hätte es sein Belieben, würden nur Hauptstädte kommen dürfen. Inmittelst sehe S. Ch. D. nicht, wie sie zu einer Decision, wie sie begerten, zu gelangen, sondern, weil Ritterschaft zu 6000 Thalern ihnen abzunehmen, sich erklärt, auch 6333 Scheffel gewilliget, so hätten die Städte nichts zu difficultiren. Ritterschaft wollten Hälfte nicht nehmen und Städte die quintas, damit ein Jeder ihnen nicht präjudicirte. Ständische Verhandlungen.

Bis dahin würde proportionabiliter von 6000 Thalern Eintheilung gemacht. Wann man uf Johannis sich eines gewissen modi verglichen, würden dann die übrigen Termine also ausbracht, wie der Vergleich besagte. Jetzo könnte S. Ch. D. nicht weiter gehen und den Ständen nichts mehr zumueten. Do kein Vergleich getroffen werden sollte, bliebe es bei den 6000 Thalern und dem Proceß. Baten Abtritt, es den Andern zu referiren.

11. Vorbemerkung. Die erste Relation enthält 3 Sachen. Der Diffamant Restiau, Bürger und Krämer der Altstadt, der mit 49 Genossen eine Verschwörung angezettelt hat, soll von der Stadt Königsberg in die Jurisdiction und ad locum delicti den Rechten gemäß herausgegeben werden. Die Abgeordneten des Raths von K. wollen mit den Ihrigen die Sache überlegen; dies muß man erwarten. — Zur Entrichtung der Forderung des Grafen Truchseß von Wetzhausen sind 20 Gr. von der Hufe bewilligt, was verschiedene Unterfassen verweigern. Gegen diese bitten sie executiren zu dürfen. Gegen etwaige Schritte des Grafen am königlichen Hofe in Polen soll der Kurf. den König bitten, in einen Aufschub der Restzahlung für Graf Truchseß zu willigen, bis gegen diese Säumigen executirt sei. — Der Obermarschall v. Brandt, einer der Oberräthe, ist vom Kammerschreiber Wosegin an seiner Ehre gröblich beleidigt. Ein Sühneversuch ist umsonst gewesen. — Die Universität hat den Studenten Dan. Braunschweig relegirt; auf Wunsch des Kurf. ist diese Handlung rückgängig gemacht.

11. Preußische Relationes. Preußische Relationen.

Restiow; beruhete uf der Relation, so die Abgeordente des Raths einbringen sollten. Truckseßische Foderung. R.: Contra immorigeros mit der Execution, auch den Adel zu verfahren. Intercession an König; Churfürstliche Unterthanen, so die Ziese gezahlt, nicht zu beschweren.

2 Relation. Obermarschall Brandt contra Wosegin Kammerschreiber. Handlung nicht Statt haben.

Academia contra Daniel Braunschweig, Handlung verfangen. Leinwant, sollen rohe schicken.

12. Christof Hartmann Futtermarschall. R.: Von Zeiten an, daß er in würklichen Diensten gewesen, und soll die Hälfte nur haben. Besoldungsrückstände.

13. Stadt Fischhausen suchen mit Einquartirung sie zu verschonen. R.: Müsse dießmal bleiben, bis Gelegenheit, sie anders zu accommodiren. Einquartirung.

14. Herr Ober-Kammerherr. Anwesende Deputirte von Städten baten Abtritt nach Hause, weil ihrer wenig oben wären, es mit den andern zu reden; wäre ein schwer Werk, so auch den Kindern in der Wiegen angienge. Landtagsvertagung.

Ward verschoben bis nach Mittag umb 3 Uhr, da die Ritterschaft und Städte sich wieder gestellen sollten.

Wedell. 15. Herr Seidell. Bescheid für Generalmajor Wedeln abgelesen, uf sein Suchen, wegen angesonnener Prätension, ward placitirt.

10 (20) Aprilis a meridie.

Landtags-Vertagung. 16. Herr Kanzler. Die Städte ließen eine Schrift übergeben, welche abgelesen; würde mit der Ritterschaft zu reden sein.

Den Städten zu sagen, die Contribution vor unser Volk bis Johannis also wie bisher, auszubringen, und daß man den terminum anticipirte uf ein 14 Tage; wenn sie schon expedirt zu Stetin, müßte erst der Königin Ratification auch einkommen und davor sein.

Im Receß könnten alle 4 modi eingerückt werden, daß solche vorschlagsweise vorkommen, uf deren einen oder den andern die, so anher geschickt worden, zu volmächtigen.

Klagesache. 17. Caspar Lange contra den Rath zu Alten Saltzwedell, daß der Rath den vorigen Befehligen nicht parirt.

Doppelte Metze. 18. Herr Ober-Kammerherr. Deputirte des Sternebergischen, Cotbuser, Crossnischen und Züllichowischen Kreises wollen nach der Erndte anstatt des Metzkornes 40 Wispel Korn geben. Mit den Neumärkern wäre uf 100 Wispel geschlossen; wann aber das Armistitium geschlossen, könnte man auch in der Neumark die Metze wieder einführen.

R.: S. Ch. D. können sich nicht erklären, bis das Armistitium geschlossen.

19. Ritterschaft erfordert.

Landtags-Vertagung. S. Ch. D. hätten gestern und heute Städte vor sich gehabt und Alles zu Gemüt geführt, so nötig geachtet, zu erinnern. Aber itzo Schrift eingeben, darin melden, daß ihnen der Vorschlag der 6000 Thaler und 1000 Scheffel Korn, so sie gewilliget, nicht gedient. Würden es sonst gut heißen; welches sie nicht billigen könnten, sei Gewissensache, so bei der Posterität bösen Nachruf verursachte. S. Ch. D. sehen kein ander Expedient als schwedische Contribution itzo auszusetzen, weil Quanti keine Gewißheit, und daß sie den 2 Sontag nach Trinitatis, 11 Juni, zusammen kämen und uf die modos sich vollkommen instruiren ließen, als 1) über modum tertiarum und 3 tertia in $^3/_3$ vertheilet, davon Städte 2 und Stände 1, oder 2) daß Städte 3 quintas und sie 2 nehmen. Dabei in Acht zu nehmen, daß Städte wollen, daß eine 5ta per quintas zu subdividiren. Dann 3) modus unciarum, daß Städte 7 und Stände 6 nehmen sollen.

Welchem Allem sie nachzudenken, nicht wie ihnen nütz- und zuträglich, sondern das Werk zu erheben. Denn dadurch nicht zur Handlung und Schluß zu kommen. Jeder Theil müßte weichen.

Also uf 110000 Thaler uf S. Ch. D. Volk auszutheilen, den Posten wegen der Schweden auszusetzen. Landtags-Vertagung.

Sollten sich aus diesem intricaten Werk helfen; do wenig Thaler oder Groschen in Consideration kämen, möchten sie so hart nicht sein. Sollte Receß aufgesetzt werden, so auch loco citationis sein sollte, darin dies Alles zu bringen.

Könnte man eher zusammen kommen, wäre es besser, und ließen es S. Ch. D. geschehen[1]). Die Ritterschaft tritt wohl ab.

Städte erfordert und angedeut.

S. Ch. D. hätte mit der Ritterschaft aus ihren heutigen und itzigen Schriften communicirt. Weil Sie befunden, daß ein jedes Theil uf seiner Meinung beruhet, als sehen [Sie] kein ander Expedient, als bei dem Unterhalt S. Ch. D. Volkes in itzigen Stande zu lassen, wäre 110000. Mit der schwedischen Sache könnte es bleiben, bis [man sich des] Quanti verglichen. Inmittelst sollten Stände zusammen kommen, die 4 modos in Consideration ziehen. Sollten mit ihren Heimbgelassenen bereden; nicht besehen, was vorträglich, sondern zum ufrichtigen Vergleich zu richten. Sollte auf alle Contributionen, so laudirt werden mochten, gehandelt werden. Ritterschaft in Bedenken genommen, ob es bis uf den 11. Juni anstehen sollte, oder vor Pfingsten, damit man aus dem Werke käme, ehe sie zu Stetin abgefertigt. Do man nicht durch Handlung sich schicken würde, müßte S. Ch. D. Decision machen.

Ritterschaft hätte S. Ch. D. die halbe Metze gewilliget, dergleichen würden die Städte zu S. Ch. D. Unterhaltung auch thun. Zehrungsgelder sollten sie zusammen schaffen, so zu der Stetinischen und Franckfurter Reise deputirt. Sollte über Alles Receß begriffen und der Terminus darin benannt werden.

Städte.

Ließen sich Vorschläge belieben und daß terminus zeitiger gesetzt werde. Wegen der beeden übrigen Punkte wollten sie sich unterreden.

Herr Ober-Kammerherr brachte von den Ständen zurücke, daß sie sich auch bei künftiger Handlung über die Quinten nicht würden erklären können; würde doch schwer zugehen, die Heimgelassene dahin zu persuadiren. Sollte indifferenter also gehen.

Städte.

Wären endlich mit den 110000 für S. Ch. D. Volk zufrieden. Baten, wenn alles so genau nicht erfolgen könnte, nichts zu imputiren, sondern der Armuth zuzuschreiben.

1) »Terminus« am Rande.

Landtags-Vertagung. Ob sie wohl 2 Theil an der Metze, wollten [sie] uf ein Jahr geben; wenn bessere Zeiten, würden S. Ch. D. dahin sehen, wie es ufhöre. Baten terminum zu setzen, wann es angehen sollte. Könnten nicht bald mit den Ausschreiben fertig werden.

Herr Kanzler nomine Serenissimi.

Ritterschaft setzte, würden nichts mehr als quintas ausrichten können. Wegen Türkensteuer wäre casus, der sich am wenigsten zuträge. Andere Steuern mehr. Wenn man derwegen Billigkeit considerirte, würden sie zu klagen nicht Ursache haben. Würden den 11. Juni wiederkommen.

Städte.

Wollten es an die andere, auch Heimgelassene bringen, itzo würden [sie] keine andere Erklärung geben können, als in der heutigen Schrift wäre. Baten Receß, ehe er ufs Reine bracht, ihnen zu communiciren; so gewilligt.

Serenissimus.

Acceptirten Erklärung wegen der Metze.

Ad status

(Wurden alle Stände gefordert).

S. Ch. D. sehen gern, daß diese Sache möchte aufgehoben sein und man zur Ruhe käme; denn der Stände Proceß schwerer Fall; do er ungewiß, würden [sie] in beiden strittigen casibus sein und Victori so gewiß nicht sein, würde leichter Türkensteuer assimilirt werden.

Nun vernehmen [Sie], daß sie hofften bei den Heimbgelassenen zu bringen, daß sie $^2/_5$ und Städte $^3/_5$. S. Ch. D. wollten hierzu noch diesen Vorschlag thun. Türken- und Reichssteuer müßten sie die Hälfte tragen, wäre decidirt Werk; meinten, daß ihnen in dem Andern so viel Vortheil zuwachse, daß sie nicht viel zu gewinnen. Schlüge uncias vor, uf 1000 kämen 16 Thaler als die quinta; wann diese 16 Thaler in allen Kreisen ausgetheilt, würden [sie] es nicht sehr fühlen. Ob nun sie S. Ch. D. Bemühung umb solcher geringen Dinge wollten zurückgehen lassen, stünde dahin, hätten sich zu unterreden.

Ritterschaft per Hauptmann [Knesebeck].

Wollten gerne hinanrücken, wann es in ihrem Vermögen. Extra controversiam wäre auch der Casus wegen des Landkriegs. Was S. Ch. D. Volk anlangte, wäre zum petitorio gewesen. Im andern wären sie in Possession, baten sie dabei zu lassen. [Was] Schweden betrifft, möchte extraordinarius casus sein, hofften doch nicht, daß ihnen dimidia würde zuerkannt werden, weil das Land mehr exponirt als die Städte. Türken-

steuer allein eximirt. Ob es uf quintis in schwedischer Contribution zu bringen, wollten sie sich künftig unterreden. Landtags-Vertagung.

Herr Kanzler nomine Serenissimi.

S. Ch. D. die Bemühung gerne gethan, wüßten, daß über Anlage alzeit Disputation gewesen. S. Ch. D. achten nicht unpillig, daß sich die Ritterschaft mehr angriffe, ließen Receße an ihrem Ort; wann das Land im Wohlstande, hätte es seine Maaße. In unciis käme es uf 16 Thaler mehr uf 1000. Vorschläge sollten in Receß kommen, daß Ritter $^5/_{12}$ und Städte $^7/_{12}$ uncias über sich nehmen möchten. Weil sie aber nicht Vollmacht, sollten sie 11. Juni wiederkommen und sich darüber erklären, indes aber mit den Heimbgelassenen davon reden und gute Resolution bringen.

Nomine Serenissimi ad omnes Status.

S. Ch. D. hätten gern gesehen, daß Irrungen vor dismal aufgriffen werden können, befinden aber, daß defectus mandati und daß Deputirte bei den Vorschlägen allerhand Einwenden. Damit nicht Jemand präjudicirte, müßte es wegen S. Ch. D. Völker bei vorigen modo gelassen werden. Wären 5tas vorgeschlagen, dabei die Städte Bedenken, Ritterschaft auch bei den Uncien, und davor gehalten, daß sie sich soweit einzulassen nicht bemächtigt. Also schwedische Contribution bis 11. Juni ausgesetzt. Indes sollten [sie] sich bei Heimbgelassenen informiren und alsdann per deputatos sich wieder gestellen.

5. Aufzeichnung des Archivars Schönebeck über die auf kurfürstlichen Befehl verfügte Aufhängung eines Gemäldes vom ungerechten Richter in der Rathsstube des Kammergerichts. [1643, April 10—12].

Aus B. 9. Y. 1. Vgl. Stölzel, Rechtsverwaltung 1, 350. Küster, altes u. neues Berlin 3. 369 falsch zu 1646.

Anno 1643 den 10 April hat der von Gröben, Schloßhauptmann, auf Befehl S. C. D., wie er vorgegeben, das Gemälde, da der persische König Cambyses[1]) einem ungerechten Richter, Sisamni, die Haut hat lassen abziehen, auf den Richterstuel nageln und seinen Sohn Othranem darauf setzen, auf der Herren Kammergerichtsräthe (nachdem sie den 11 Martii vorhero nebest andern Hoefdienern in neue Pflicht genommen) Rathsstuben, in ihrer Abwesenheit, selber aufgehenket und dem Thürknecht gesagt, wenn darnach würde gefraget werden, so sollte er zu Antwort geben, daß es S. C. D. also angeordnet. Apr. 20-22

1) Das Bild ist vielleicht eine Copie eines der jetzt im musée zu Brügge befindlichen beiden, diesen Gegenstand betreffenden Gemälde des Gérard David gewesen. In den Königl. Schlössern scheint dasselbe nicht mehr zu existiren.

Apr. 20-22 Als nun die Herren Räthe früh zu Verlesung einiges Bedenkens über etliche Lehnspunkte, so sie bei anhaltendem Landtag auf Begehren S. C. D. gestellet, sich versamlet, und solches Bildes inne geworden, hat es sie über alle Maße sehr befremdet, werden aber eins, die 3 geheimbten Herren Räthe, den Herrn Kanceler von Götzen, H. Striepen und H. Seideln zu ihnen verbitten zu lassen, davon der H. Kanceler Götze anderer Verrichtung halber sich entschuldiget, die andern beiden aber erscheinen und vermelden, daß ihnen beiden von diesem Verlauf nichts wissend, H. Striepe aber hat vermeinet, man könnte es wohl wieder abnehmen, dazu aber die andern, weil es aus churfürstl. Befehl geschehen, nicht stimmen wollen; werden doch beide ersuchet, nomine collegii es mit den H. Kanceler zu reden, so sie zwar auf sich genommen, aber anderer Verrichtung halber nicht effectuiren können.

Den 11 April schickete der Vice-Kanceler zu dem H. Striepen desfals, der bekam diese Antwort, es wäre zwar im geheimbten Rath vorgefallen, aber finaliter nichts concludiret worden. Der v. Schwerin hat auch dieses dabei gedacht, daß der H. Ober-Kämmerer, der von Borgstorff, gesagt, er vernehme, daß man ihn damit in Verdacht zöge, aber man thät ihm Unrecht.

Den Nachmittage, als sie sich wieder aufs Kammergericht versamlet, hat der Kammergerichtsrath Herr von Schwerin vorgegeben, daß es S. C. D. nicht vom Besten empfünde, warumb sich die HH. Kammergerichtsräthe desfals der Rathstuben enthielten, da doch solches Bild an keinem Ort füglicher könnte hingethan werden, als eben da man Gericht hielte.

Den 12 April, auf den Mittwoch, kamen die HH. Camerales abermals frühe zusammen, und verfügte sich der H. Kanceler v. Götzen zu ihnen; der hat nu gesaget, daß die Hoffnung zur Abthuung dieses Bildes gänzlich vergebens, S. C. D. wollten Sich, wie embsig und unterthänigst Sie auch von ihm, dem H. Kanceler, darumb ersuchet worden, durchaus nicht dazu verstehen, jedoch dabei vermeldet, daß es vieleicht eben so nötig und vieleicht nötiger, daß man dergleichen auf der Ambts-Kammer und da die Jäger-Burse ihr Wesen hätten, als da vieleicht mehr Ungerechtigkeit als auf dem Kammergericht vorginge, wol anhängen möchte, wollten aber die HH. Kammergerichtsräthe etwas per supplicationem suchen, wollte er gerne nebest ihnen umbtreten und sein Bestes dabei thun; darauf der Vice-Kanceler eine abgefasset und in particulari von einem jeden unterschrieben worden, aldieweil der von Schwerin dawieder excipiret und damit nicht friedlich sein wollen, wenn man der Gewohnheit nach subscribirte (Vicekanceler und Kammergerichtsräthe). Inmittelst weil, Vieler Vorgeben nach, S. C. D. die eingestellete Audientien ungnädigst vermerket, wurden die Parten nachmittage wiederumb gehöret.

Dem guten Seniori, dem Vicekanceler H. Andreae Kohln, der damals etliche siebenzig Jahr hinterlegt, 38 Jahr das Kammergericht betreten, 13 Jahr das Vice-Cancellariat unverdrossen verwaltet, seiner sonderbaren Erudition u. Experientz halber auch von männiglich ein gutes Gezeugnuß, keiner sonderbaren Begnadigung, seinen langen Diensten gemäß, von der gnädigsten Herr-

schaft auch nicht angesehen und allem Ansehen nach seiner altteutschen Frömmigkeit wegen allein nur konnte beschuldiget werden: dem ginge dieser Actus wol recht nahe, wiewol vergeblich.

6. Protokoll. 11 (21) April a meridie.

Anwesend: Kurf., Götze, Burgsdorf.

1. Nickell von Maltitz und das Dorf Gerstorff suchen Intercession wegen ihres abgenommenen Viehes an den Commandanten zu Luckaw Obristen Künig an. Viehraub.

2. Stadt Wusterhausen; Beschwerden über Pentzen[1]) und daß sie ufs Neue Feuerschaden erlitten. Feuerschaden.

R.: Sollen den Städten, Supplicanten der Gebühr in Acht zu nehmen, zugeschickt werden.

3. Beschwerden der Beßkower und Storckower über Pentzen. Soll an den General Torstenson die Notturft gelanget werden. Beschwerden.

4. Informationsschrift wegen des bevorsteinden Capittelstages[2]), so der Herr Ober Kammerherr aufsetzen lassen, ward verlesen. Johanniter-Capitel.

R.: Soll dem Kanzler zu Cüstrin nebenst den Akten zugeschickt werden, sich derselben bei den Capittelstage zu gebrauchen.

5. Herr Ober-Kammerherr. Wißlich, daß seine Comptorei er vier Jahr verlustig. Zabeltitz[3]) erböte sich zur Abtretung, wann er von Schweden Satisfaction seiner zu Cüstrin ihm genommenen Gelder halber bekäme. Wulffen zwar zu Königsberg andere Erklärung gethan, daß er sie sonst wohl abtreten wolle; darauf er an Zabeltitz geschrieben, der es aber nicht geständig sein wolle. Jetzo aber schriebe Wulffen, daß er sich resolvirt, abzutreten, wann solche nach des Ober-Kammerherrn Tode, seinem des Zabeltitzen Sohn möge conferirt werden. Wenn es nun schon geschehe, und S. Ch. D. Verschreibung gebe, so wäre geschlossen nach seinem Tode die Comptorei zum Meisterthumb zu schlagen, wurde es nicht Grund haben. Auswechselung halb möchte S. Ch. D. Sich erklären können, daß sie es dazu zu befodern, sich wollten angelegen sein lassen. Comthurei Lagow.

R.: Gesante sollten es mit Lilienstrohm zu Stetin reden; wann der Fall mit Ober-Kammerherrn sich zutrüge und eine Auswechselung mit der Comptorey Lagow dem Capittelsschluß nach vorgienge, daß S. Ch. D. alsdann ihren Willen, daß des Zabeltitzen Sohn damit providirt werden möchte, geben wollten.

6. Concept des Landes-Recesses[4]) abgelesen, so Herr Seydell aufgesetzt. Landes-Recess.

7. Herr Kanzler berichtete, daß der Herr Verweser heut auch wieder anlangen würde, wäre von Cüstrin nach Peitz gezogen. Rückkehr Löbens.

8. Von Dresden geschrieben, daß Kaiserlicher Courier umb die Winterquartier in der Ober-Laußnitz durch Schreiben angehalten. [Hauptmann[5])] Kaiserl. Winterquartiere.

1) Wohl der frühere Hofmarschall der Königin Marie Eleonore.
2) Des Johanniterordens. 3) Früherer schwedischer Oberst.
4) Gedr. Mylius VI, 1, 377 ff. nur soweit er das Indult betrifft.
5) Hauptmann zu Cottbus, am Rande.

Kaiserliche Winterquartiere. sucht Capitein nach Cotbus und etliche Pferde dahin zu schicken umb Verhüetung der Plackerei. Beede Parteien umb Öls; man meinte Kaiserliche wollten Krakowen salviren. Gallas wäre vorerst in Mähren aufgebrochen. Stünde, wie der Hauptmann zu beantworten und [was] zu Peitz zu thun.

R.: Obrist zu avisiren, Acht zu geben, was vorginge in diesen Sachen und zu berichten. Wegen Einlegung mehres Volkes würde der Ober-Kammerherr seine Gedanken setzen.

R.: Aus Peitz wäre kein Volk zu nehmen. Daran mehr gelegen als Cotbus.

Heiraths-Dispens. 9. Herr Ober-Kammerherr. Christof von Pannewitz sucht Dispensation wegen einer Heirath, weil die Jungfer und er Bruder und Schwester Kinder.

R.: Wäre in der Bibel nit verboten. Soll 50 Thaler Dispensation vor das Spital zu Cotbus geben.

Contribution. 10. Lebuser wegen dessen, daß sie sollen übertragen[1]) werden; deshalb dann auch Befehl an die Commissarien abgangen. Suchen Nachlassung der dobbelten Metze und Reiterirung voriger Befehle.

R.: Fiat.

Salzzoll-Unterschleife. 11. Würde viel Saltz nach Landtsberg, Driesen und andere Orte, darin schwedische Guarnisonen, geführet, darunter groß Unterschleif vorgienge, dann kein Zoll geben würde. R.: Würde Jemand von hier zu den Commandanten zu schicken sein und sich darüber ein Gewisses zu vergleichen.

Kornpreis. 12. Niederbarnimbische Kreis, wollen vor das Korn, so nach Landtsberg sie zu geben, den Scheffel mit 18 Groschen zahlen. Suchen, daß der Herr Ober-Kammerherr an den Commandanten dieserhalb schreiben möge. R.: Soll geschehen.

Schwartzenberg. 13. Durch Notarium und Zeugen sollen die Tapetzereien, so dem Grafen[2]) zustehen, inventirt und darnach aufgehangen werden, damit sie sonst nit weiter verterben.

7. Protokoll[3]) von Verhören im Geheimen Rath. 12 (22) Aprilis 1643.

Anwesend: Außer dem Kurf. und den Geheimen Räthen, von denen Götzen, Burgsdorf und Leuchtmar genannt sind, der Hauptmann von Lebus, Bernd von Arnim, die beiden Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde, Albin Felbinder und Paul Albrecht, und Verordnete der Bürgerschaft von Fürstenwalde beim ersten Verhör.

Erstes Verhör. Vorbemerkung. Die Verwaltungszustände in der Stadt Fürstenwalde waren seit einer Reihe von Jahren sehr zerrüttet. Zur Sprache gekommen sind schon in den bisherigen Protokollen verschiedene Anliegen der Stadt, des Hauptmanns von Lebus und Vorfälle anderer Art. Man vgl. Bd. 1. Nr. 701, 13. 16. 28. 30. 706, 10. Am 9 (19) März berichtet Bernd v. Arnim, der Hauptmann von Lebus, daß schon vor 5 Jahren eine Commission eingesetzt sei zur Untersuchung der Fürstenwalder Verhältnisse, speciell zur Abnahme der Kriegs-Contributions-Rechnungen und um zu prüfen, „wie

1) d. h. ihre Contributionsquote. 2) Schwartzenberg.
3) Von Stripe. Vgl. Bd. 1, S. 606 n. 1.

ein Rath wegen ihrer eigenen Stadtgüter haushielt". Vor einem Jahr hat Markgraf Ernst die Commission erneuert. Trotzdem Arnim mit dem Oberförster Freytag und Hans Nicol von Ihlow den Anfang gemacht und auch den ihnen zugeordneten Amtschreiber und Richter daselbst Instruction gegeben, um die Unkosten zu sparen, habe der Rath der Stadt sich zur Rechnungslegung bisher nicht bequemt. Nun sei durch die üble Verwaltung die Stadt sehr öde und wüst geworden, die meisten Bürger und Brauer verarmt, viele fortgezogen, und die kurfürstlichen Ziese-Gefälle nähmen immer mehr ab. Bittet um Erneuerung der Commission und ernstlichen Befehl an die Stadt, ihre Rechnungen seit 1627 vorzulegen und in allen Dingen Rede zu stehen. Dies geschieht am 14 (24) März; Hauptmann, Amtschreiber und Stadtrichter werden beauftragt. Die Fürstenwalder bitten dann um ein Verhör (Bd. 1. Nr. 714, 33). Es wird dazu der 11 (21) April bestimmt, und auf Bitten des Hauptmanns auch die Injuriensache der beiden Bürgermeister Felbinder oder Felbinger und Paul Albrecht dahin verwiesen. Aus Rep. 21, 47.

1. I. Rath zu Fürstenwalde contra den Ambtschreiber Anthoniussen Könnig. 22 April.

1. Ist commissio gehalten und seint Commissarii bei ihnen gelegen, etwan 8 Tage: furdert 113 Th. Die haben sie passiren lassen, ob es gleich viel, und 90 Th. gezahlet. Rest 23 Th. Deswegen ist das Malz gehemmet 8 Tage, bis es wieder los gegeben. Petunt, es ihme zu verweisen und zu befehlen, daß er es hinfort bleiben lasse und die 23 Th. fallen lasse.

2. Ein Holtz, der Behrbusch, ist der Stadt allein zuständig, haben darüber privilegia und 400 Jahr in Possession. Reus aber fället Holtz darin nach Belieben und pfändet die Bürgerschaft oder will ihnen das Holtz über das Schloß nicht tragen lassen. Petunt, daß er sich des Holtzfällens und Pfändens enthalte, auch über den Schloßplatz gehen oder führen lasse.

3. Hält einen Schäfer auf Trebuß, der hütet auf der Stadt Weide, auch wol auf der Saat. Er selbst kombt hinauf, wan er mit dem Falken reitet.

4. Von Anfang der doppelten Metze ist eine große Metze, deren kaum 10 auf einen Scheffel gehen, gereicht. Hauptmann hats unrecht geheißen und zu ändern befohlen. Ist aber nichts erfolget, sondern es bleibet dabei.

5. Ihm ist in einem Abschied in der Ambtskammer befohlen, sich des Bierschanks und Braunahrung zu enthalten. Thuts dennoch und verweist (?) dazu das Trinken. Führet die Wahren nach Frankfurt mit S. Ch. D. Viehe, und übt ihre[1]) Nahrung, da er doch keine onera träget. Petunt, sich der bürgerlichen Nahrung zu enthalten.

6. Fürstenwaldische Felt grentzet mit Lebus und sind Weiden da, so die Grentze halten. Die hat er zum Theil abschneiden und theils ganz schählen lassen. Petunt, sie wieder hinzusetzen.

7. Er will von ihnen auf den Mühlenthamm Schutt hingeführet haben. Des sind sie nicht schuldig. Nun will er da keinen mehr anführen lassen. Müßten weit umbgehen, mit Gefahr. Petunt, sie bei der alten Gerechtigkeit zu lassen.

---

1) Der Städter.

22 April. 8. Das Holtz-Gehägde ist ihnen zuständig, haben es für einen Schatz gehalten wegen Feuerschaden. Reus fället Bäume darin.

9. Mein Herr hat eine Schäferei darin, dabei dem Schäfer ein kleiner Platz zum Garten vergönnet. Reus aber will ihn große Plätze einnehmen lassen, daher gehet Hütung abe; dann er viel Stück Viehe hat.

Petunt das sehen (?) zu lassen und das übrige Viehe abzuschaffen.

10. Reus will die Jurisdiction über die Kahnführer haben, die doch zuer Stadt gehörig. Ihm ist befohlen, sich dessen zu enthalten. Das auch noch gebeten wird.

II. Bernt von Arnimb contra Bürgermeister Felbingern und Bürgermeister Paul Albrechten.

1. Wäre von 11 Jahren Hauptmann. Sollten erstlich bei ihm klagen. Jetzo aber vernimbt er das contrarium, weil viel wider den Ambtschreiber geklaget. Petit, es dem Rath zu verweisen.

2. Rath verwüstet die Stadt, bricht Häuser ab, verkauft die Steine und Holtz. Ist S. Ch. D. Schade mit wegen Abgang der Ziese und Metze.

Martin Koch hat angehalten, ihm ein Haus zu überlassen, so wüste; wollte 50 Th. nachgeben über seine daran habende Schuld, haben es umb $2^1/_2$ Th.[1]) verkauft.

3. Albin Felbinger und Paulus Albrecht haben schwere Injurien, meineidig ꝛc. Ist schon anno 1641 die Schmähung geschehen. Welches [er] repetiret: „Weil der gottlose Bube und meineidige Vogel bei Tisch säße, wollte er nicht zum Rathhause kommen".

Ihr Streit gehet auf des Raths Kosten. Wenn einer der Ihrigen zur Regierung kömbt, drücket er des andern Freunde. Die Bürger sind darüber gar schwierig. Ob sie nicht so lang suspendiret werden möchten und sich alsbald benehmen.

Sind zu viele Bürgermeister und Rathspersonen. Bleiben kaum 20 Bürger übrig. Im Rath sind wol 20. Die Besoldung ist zu groß; die muß aus dem Gemeinen genommen werden. Könnten sich wohl mit der halben Regierung behelfen.

4. 3783 Th. Schösse haben sie eingenommen. 687 hätten sie nur davon einbracht, 3096 Th. als alios usus. Ungleich ist mit der Contribution umbgangen. Commissio muß sein wegen der Herrschaft Interesse.

Exceptio.

Haben darüber nicht eigentliche Information, den in der Klage ist nichts gemeldet. Aber pro informatione sagen sie:

1. Haben ihn niemals despectiret, sondern erweisen ihm Respect. Können ja über den Ambtschreiber wohl klagen. Wollte der sich nicht gestellen, könnte

---

1) So!

er seine exceptionem declinatoriam einwenden. So hätten sie die zu wider- 22 April.
legen.

2. Negant. Wissen nicht, daß Koch 50 Th. geboten. Koch hat die Steine begehret, dann es würde einfallen. Rath hat die Steine abnehmen wollen. In 3 Tagen aber ists eingefallen. Inquisitio mag angestellet werden.

3. Sie haben die Rathswahl. Die ist confirmiret. Hoffen es noch dabei zu bleiben.

Negant, daß aus der Contribution Besoldung genommen. Besoldung ist schlecht. 10 Thaler jährlich ein Rathsherr. Jährlich regieren sechs.

4. Negant. Es wird sich anders finden, wann die Rechnungen ersehen werden. Commissarien sind sechs und haben viel verzehret in 8 Tagen. S. Ch. D. möchten ein paar verordnen, so sich uf Rechnung verstehen. Zuer Commission können sie sich nicht verstehen.

III. Bürgermeister Paul Abrecht contra Bürgermeister Albin Felbinder.

Am 20 Februarii 42 hat Rath 2 Leute an Felbigern geschickt, die Obligation, so er 2 Jahr vorenthalten, auszuereichen. Da er gesagt, Paul Albrecht wäre ein meineidiger Mann, hätte einen falschen Eid geschworen. Hauptmann hats erfahren, [poscit also] (?) er weiter. Ziehet sich dennoch die Injurien zu Gemüth. Hat doch wollen entsetzet werden. Petit, daß reus Unrecht gethan und Abbitte thue. Stellet die Bestrafung S. Ch. D. anheimb.

Exceptio.

Hauptmann Koch hat im November 1640: 927 Th. zu furdern gehabt und Befehl gebracht von Schwartzenbergk, daß er sich an Menschen und Viehe zu erholen. Hat sich auf 400 Thaler behandeln lassen, da reus auf seinen Credit von Stellmachern 100 Th. geliehen. Aber keine Versicherung bekommen vom Rath.

Am 20 Februar 42 hat der Rath die Obligation wieder begehret, die er nicht gehabt. Paul Albrecht mußte sich nur zu ihm nöthigen, Hat anno 1641 den 30 Octobris jurato ausgesaget, daß er von Marquetentern Maltz gekauft. Mag wohl gesaget haben ex calcare iracundiae et errore juris propter non dictam veritatem. Perjurium non inducit totaliter. Ist kein dolus oder animus injuriandi. Petit absolutionem.

Reconventio. Alle Feindschaft, so ihm erzeiget vom actore, rühret daher, daß er zum Rathsherrn confirmiret und seinen Eid beobachtet. Weil actor nicht wohl haushielte, hat er protestiret. Daß er entschuldiget sein wollte.

30 Thaler haben sie getheilt sub nomine honorarii. So aber nicht in Rechnung geführet.

Im Schoßbuch hat er 21 Th. Schoß geleschet für einhundert und in Einnahme nichts gesetzet. Über 2500 Th. Schoß sind eingenommen, aber niemand gezahlet.

22 April Stadt-Gelder und Contributionen sind gantz confuse gehalten und durch einander vermenget.

In den Kriegs-Rechnungen hat Albin über 5000 Th. Restanten angegeben, die Bürger wollen sich dazu nicht verstehen. Paul Albrecht hat keine Contribution (?) gegeben.

Auf die Billette sind kein Jahr oder Tag gesetzet, daher die Zettel verkauft (?).

Stellets zur Inquisition.

Repetit protestationem der Rechnung und Administration halber, daß von ihm und seinen Erben nichts gefordert werde. Paul hat ihn in einer Schrift bei der Commission angegriffen, [er] wäre eine schädliche Wurtzel, die müßte ausgerottet oder behauen werden. Pittet solcher Injurien halber Prozeß zu verstatten. Als sie zuer Hulbigung beschieden, ist er ihnen vorenthalten, ob er gleich der ältiste Bürgermeister.

IV. Verordnete [der Bürgerschaft].

Abhaeriren der Klage des Hauptmanns so weit, daß der Streit unter den Rathsherren und Bürgermeistern der Stadt Ruin sei. Petunt, die Sache dahin zu vermitteln, daß sie beide verglichen werden.

In 3 Jahren ist keine Visitation geschehen. Petunt, daß sie gehalten und Rechnung abgeleget werde.

2. Am 17 Sept. 1638 ist dem Rath auferlegt Contribution und Schoß-Rechnung in 6 Wochen von des Rathhauses Rechnung zu separiren und einzuschicken, auch abzulegen, die Auflagen zu justificiren, Ausgaben mit Quittungen zu belegen.

Petunt, daß der Rath dem Abschied ein Genüge thun solle. Die Unkosten sollten von den Retardaten genommen werden, Rath nimbt Retardaten und Steine von den Häusern zu sich. Rechnung aber bleibt stecken.

3. Rath mehret ohne Zuziehung der Bürgerschaft die Contribution-Anlagen und Einquartierung. Proviant-Abführung wird auf die armen Leute allein geschoben. Können es nicht länger aushalten.

4. Wann sie was erinnern, werden sie schimpflich abgewiesen; läuft die Sauw wegk, so bleibt der Trog.

5. Verordnete sollen den Rath zue Wasser führen und Pützen [1]).

6. Haben begehret die petita ihnen vorzulesen, da sie es doch billigk wissen müssen.

7. Der Stadtschreiber hat Äcker, Wiesen und Gärten, eximirt sich doch von allen oneribus. Petunt, daß er contribuirt nach der neuen Ordnung.

Haben sie liegen müssen ad instantiam Bürgermeister Felbinders. Petunt, daß er die Unkosten trage.

Wann sie was geklaget, hat sie ein Rath hart gedrücket. Petunt, sie nicht anzufeinden oder über Gebühr zu beschweren.

1) So!

Exceptio ad 2 causam.

Die Sache ist ihnen wohl bekannt gewesen. Wegen des Ambtschreibers 22 April
wird Entschuldigung gebeten, weil er krank.

Er meinets nur, daß es über das Rathhaus gehet. Da er es doch revidiren könnte. Er erzählets allein auf der Bürger Klagen. Haben 400 Th. von S. Ch. D. Gefällen genommen.

Stellets zur Fortsetzung der Kommission, und ob der Hauptmann nicht sollte dabei bleiben. Ist eine neue Rolle gemachet, die setzet ein Rath aus Augen und wollen wieder nach der alten Rolle gehen.

Verordnete der Bürgerschaft. Halten die Kommission für nöthig, aber die Unkosten können sie nicht tragen. Wüßten Bürgermeister Felbinder nichts anderes als alles Gutes nachzureden und daß er treulich bei der Stadt gehandelt.

Replica.

Dies ist eine Stadtsache. Koch hat nicht allein zu fordern, hat auch nicht 50 Th. geboten. Protestiren wider die anderen Commissarien, den Hauptmann wollen sie gerne dabei haben. Rath ist zu der Rolle nicht gezogen. Sind auch Sachen darin, die nicht practicabel.

Albrecht repetiret seine Klage. Acceptiret, daß es Felbinder gestehet. Die Löschung im Schosbuch ist ein Ungrund. Rath weiß von der Verordneten Klage nicht. Petunt eine andere Tagefahrt.

Felbinger. Repetit priora. Ist nicht injuriandi animus. Will für den Commissarien alles und noch mehres ausführen. Hat das Zeugnus der Verordneten für sich. Die Löschung ist geschehen, aber das Geld in keiner Rechnung.

Bescheid. (Aus R. 21. 47.)

Als S. Ch. D. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, sich gnädigst gefallen lassen, die Differentien, so sich zwischen dem Rath zu Fürstenwalde und dem Ambtschreiber daselbst Anthoniussen Könnigen, wie auch Bürgermeister Paul Albrechten und Bürgermeister Albin Felbindern (auf dessen Ansuchen auch den Gewerken und Verordneten der Gemeine sich dabei zu finden befohlen worden) erhalten, Selbst in Ihrer hohen Person zu vernehmen und die Parten allerseits für Derselben gehorsambst erschienen, haben Sie anfangs befunden, daß die wider den Ambtschreiber angeführte Klagepunkten also beschaffen, daß denenselben wohl vom Hauptmann Bernten von Arnimb, gestalt er sich dan auch, daß er darunter vorbeigangen, beschweret, abgeholfen werden können. Deswegen S. Ch. D. dann solche an ihn gnädigst verwiesen. Wie Sie dann auch zugleich verordnet, wann dergleichen Sachen, in welchen über den Ambtschreiber Beschwer zu führen wäre, mehr vorgehen sollten, daß sie zuerst an den Hauptmann gebracht und bei demselben Remedirung gesucht, nicht aber bald S. Ch. D. damit behelliget werden sollen. Geschege aber von

22 April. ihme dem Wergk kein Genüge, bleibet dem Rath sein unterthänigster Recurs zu S. Ch. D. zu nehmen unverschränket.

Im Übrigen haben S. Ch. D. befunden, daß fast schwere Beschuldigungen und Injurien zwischen gedachtem Paul Albrechten und Albin Felbindern vorgangen, darüber wohl viel, so sonst dem Rathhause und den Städten zu Nutze geschehen können, verabsäumet sein mag. Nachdem aber B. Felbinder sich der [vorgebrachten[1])] Injurien halber also erkläret, daß S. Ch. D. gnädigsten Ermessens B. Albrecht davon wohl vergenüget sein können und Sie gar nicht gut heißen wollen, daß Sie beide in solcher Uneinigkeit weiter dem publico zu Schaden leben sollen, so haben Sie solche aus Churfürstlicher Macht aufgehoben und abgethan und ihnen beiderseits ernstlich eingebunden, hinfurt alle Feindseligkeit hinzulegen und zu vermeiden, hinkegen aber sich freundlich mit einander zu begehen; daß derjenige, so zu neuem Zank Ursach geben würde, seines Ambts unnachlässigk entsetzet werden solle. Was aber einer oder der ander ratione administrationis und daß dem, was gethan werden soll, nicht recht geschehen, mit Grunde zu berichten hat, das darf und soll er nicht verschweigen, sondern bei der vorlängst angeordneten und noch [bestehenden] Commission bescheidentlich und ohne Bitterkeit vorbringen. Und läßt es S. Ch. D. bei denen dazu vor diesem benannten Personen außer dem von Ilau, so hiebevor erlassen worden, nochmals bewenden, wollen auch die Unkosten, so im Ambt aufgehen möchten, über Sich nehmen, und seint daneben gnädigst zufrieden, daß der Rath noch einen Commissarium benennen mag, den Sie zu verordnen und den andern zu adjungiren, jedoch auf der Stadt Kosten in Gnaden erbötig.

Als auch der hiebevor gemachten Verfassung in puncto contributionis, nach welcher dieselbe unpartheiisch anzulegen, hiebei gedacht worden und der Rath, daß darin solche Mängel wären, umb deren willen sie nicht practisiret werden könnte, angezogen, wollen S. Ch. D., daß solche bei Reassumirung der Commission wieder vorgenommen, revidiret und examiniret und zu einem solchen Stande endlich gebracht werden solle, daß sie observiret werden könne, und die große Ungleichheit, darüber sonst Klage geführet werde, verhütet bleibe.

Welches alles S. Ch. D. den Parten zum gnädigsten Bescheid ertheilet und mit eigenhändiger Subscription, auch aufgetrucktem Siegel bestätiget. Geschehen zu Cöln an der Spree am 12 Aprilis 1643.

Zweites Verhör. Anwesend Vertreter der Ritterschaften der Mittel- und Uckermark und des Landes Ruppin und der Städte derselben Kreise. Es handelt sich um die Rechnungsablegung der Städte von den Accise-Einnahmen. Vgl. darüber oben die Verhandlungen am 17 April.

Ritterschaft der Mittel- und Uckermark, auch Landes Ruppin contra die Städte derselben Kreise.

---

1) Undeutliches Wort überschrieben.

Anno 1641 beim Landtage ist von den gesambten Ständen geschlossen, 22 April.
daß, [was] von den General-Accisegefällen in den Haupt- und incorporirten, wie auch bischöflichen, Ambts- und adlichen Städten gefallen, sie tertiam, die aber duas tertias haben sollen zum Unterhalt des Volks. Ist confirmirt.

Müßten tertiam haben. Begehren richtige Rechnung und die Abführung der tertiae realiter. Ist 7mal befohlen und doch nicht geschehen. Interim begehren sie 600 Thaler zu den Stettinischen Legationskosten auf Abschlag.

Exceptio.

Erinnern sich des Recesses. Aber die Generalcassa ist nur zum Versuch auf ein Jahr angestellet. Hernach sollten sie Macht, die zu mindern oder gar aufzuheben [haben]. Haben ihren dissensum und auch schriftlich angezeiget. Vom Julio 1642 ist man ihnen nichts geständig.

2. Sie sollten aber auch von den adelichen pp. Städten duas tertias haben. Haben die Gelder und Anweisungen über 2000 Th. genossen (?), von der Ritterschaft aber haben sie nur 179 Th. genossen. Ist eine große Ungleichheit. Über 100 Mühlen haben sie zum guten Theil noch gehabt; davon sie kein Korn bekommen. Ist auch S. Ch. D. entgangen Ihr Theil.

Biergeld ist auch viel gefallen:

77 Th. 8 Gr. Friesack ohne die Pauerbrauen, davon sie nichts bekommen.
78 Th. Plauwen. Sie aber bekommen nur 5 Th., da sie 20 Th. haben sollten.
36 Th. Lebuß.

Lindau und andere mehr haben was geliefert, aber sie haben nichts oder kaum die Hälfte, kaum den dritten Theil bekommen.

In vielen ihrer Städten haben sie die Ziese nicht angeordnet.

Hinkegen haben sie von der Metze überall das Ihrige bekommen, bis auf diese Zeit. Haben zu Spandau die Metze genommen bis hieher.

Erstlich Rechnung davon bitten sie, damit sie nicht verkürzet werden.

Haben sich allemahl entschuldiget, das haben Ritterschaft verschwiegen. Beschweren sich, daß so hart wider sie suppliciret worden, sonderlich wider die Bürgermeister.

Replica.

Acceptiren, daß rei den Receß gestehen und produciren.

Quaeritur, ob die Stände resiliret oder ob die Generalmittel beibehalten?

1. Ist zwar angedeutet von den Städten, daß sie nicht mehr in communione sein wollten, aber sie sind dabei furter jetzo (?) geblieben, darumb muß die Ritterschaft das Ihrige davon haben.

2. Wollen ihnen davon nichts entziehen. Wissen nicht eigentlich, was gehoben worden. 875 Th. sind nur baar auskommen. 844 Th. haben ihre Gefälle nur getragen, so zum Theil in gemeine Ausgaben verwandt. Der Rest aber geliefert den Städten. Müßte mehr sein als 179 Th.

22 April. Ist wol große Ungleichheit; denn es muß aus den gesammten Städten alles geholet werden.

Wissen nicht von den 100 Mühlen. Gehet sie aber nichts an, sondern die, so dem Receß nicht nachgelebet, wider die wollen sie zusammen treten.

Die meisten sind wüste. 61 W[ispel] 14 Sch[effel] haben ihre Mühlen getragen. Im Lebusischen haben die Schweden die Metze genommen. Viel vom Lande haben in Städten mahlen müssen und also doch die Metze gegeben.

Wo nicht zugetragen, da mag es noch geschehen. Oberzieſenmeister hats zu verantworten. Das Lebusische werden die Zieſenmeister schon genommen haben. Lindau und Reinsbergk sind abgebrannt. Es hätte es ein Jeder sollen einführen, vermöge Befehls. In Spandau mahlen die Unterthanen, müßten also die Metze haben. Die vornehmsten Gefälle kommen von den commerciis.

Suchen nochmals Rechnung und weil ihnen ein Hohes nachstehen wird, auf ein Interim 600 Th. herzugeben.

Duplica.

Quaeritur, ob Städte in communione nach den Jahren geblieben. Ein Jeder mag einen modum machen vermöge der Receſſe. Viel haben etliche modos geändert, etliche behalten, wie dann die Kaufleute nicht mehr so geben, sondern nach der Nahrung.

Das Biergeld ist behalten, aber ohne Präjudiz der Ritterschaft; daß das Bier nichts theurer gegeben. Sie haben viel assigniret, das ist baar. Das Fürstenwaldische genießen sie nicht, sondern das wird nach Frankfurt gegeben. Der Krahmer schlägets doch darauf, wenn er nur allein Contribution giebt und nicht Accise. Schlagen doch die Pauern und sie auf Korn und was sie sonst zu verkaufen haben. Die sämbtliche Ritterschaft muß davor stehen in gesambt. Dafür müßten sie stehen, wie sie für die incorporirten. Von den Mühlen haben sie die Pächte gehoben.

Triplica.

Hätte communi dissensu müssen aufgehoben werden. Und obgleich der Crahmer giebt nach der Nahrung, so ist die Ritterschaft intereſſiret.

Repetunt priora in petitione.

Quadruplica.

Repetunt priora. Wenn das rectum interesse solle consideriret werden, so müßten sie keine Contribution aufsetzen.

Herr Kanzler. 1. Städte hätten es sollen mit Wissen des andern Standes thuen, wann sie es hätten aufheben wollen.

2. Wann die Ritterschaft das Ihre nicht eingebracht, haben sie unrecht gethan. Müßten dafür stehen; 600 Th. kann man von ihnen nicht furdern für die Rechnung. Käme von der Ungleichheit her, darüber sich die Bürger beklagten.

Herr Ober-Kammerherr. 1. Idem; daß sie nicht allein abtreten 22 April.
können. Kaufleute geben ein Großes. Daß es Berlin allein übte, ist unrecht.

2. Bleibe bei der Ritterschaft. 600 Th. können nicht gefurdert werden für Berechnung.

Herr Leuchtmar. Stände haben es können aufheben, wann sie gewollt, aber Städte allein nicht. Das Übrige stehet auf Rechnung und können inzwischen die 600 Th. nicht gefordert [werden].

Bescheid. 1. Städte hätten wol ex communione treten können, aber weil sie continuiret, müssen sie von denen Mitteln, so sie behalten, der Ritterschaft gerecht werden ihrer tertiae halber.

2. Ritterschaft muß ihnen wieder gerecht werden von dem, was aus ihren Städten gehoben. Mit den 600 Th. kann man sie noch nicht belegen, sondern müssen sich berechnen.

8. Protokoll eines Verhörs des Oberst-Wachtmeisters von Rochow und seiner Soldaten[1]). 18 (28) Aprilis.

Vorbemerkung. Zwischen dem abgedankten Major von Rochow und seinen früheren Soldaten war eine Differenz erstlicher Art wegen Soldforderungen entstanden. Bezüglich der Entscheidung entstanden Zweifel, ob die Sache vor das Civilrecht oder das Kriegsrecht gehöre. Der Kurf. hatte im Okt. 1642 den Aufschub der Erledigung bis zu seiner Rückkehr verfügt. Vgl. Bd. 1. Nr. 632. 642.

Soldaten. Furdern ihren Rest, wollen sich dann wohl vergleichen. 28 April.

Ob.-Wachtmeister. Hat im Martio 1641[2]) abgedanket, und [es] hat Niemand gesprochen, sondern sind zufrieden gewesen. Oberst Rochow hats bezeugt.

Hätte nur 1 Elle auf jeden Knecht bekommen. Hat ihnen assignationes gegeben, jeder hat 16 Th. gefurdert.

Soldaten. Sind über die Reste nicht befraget. Haben sich für den Obersten gefürchtet. Haben gemeint, die Kleider wären ihnen geschenket. Mustermonat wäre nicht dabei. Reste wären disputirlich. 30 000 Mauersteine wären ihnen zugeschlagen, damit wäre ihnen nicht gedienet. 20 000 sind noch vorhanden.

Rochow. Vom 1 December 1639, da sie in Guarnison, gehet die Rechnung an. Wenn sie gleich nicht alle Stücke der Kleidung bekämen, wäre daran nicht Schuld.

Reste müßte er geben, wie er sie bekommen.

Ob die Reste alt seien, stehet zur Resolution.

Ist geschlossen, daß die Knechte die Reste behalten sollen, und den Städten befohlen worden, dahin sie gewiesen, sie zu bezahlen. Doch müßte

1) Von Stripe. 2) Vgl. Bd. 1, Nr. 142, 196.

28 April. der Obrist-Wachtmeister die Assignationen so weit richtig machen, daß sie bei der Summe blieben, so damals gewesen. Wann etwan ihnen was zugekommen wäre, so abzuziehen.

9. Protokoll. 21 Aprilis (1 Mai)[1]. [Cüstrin.]

Erwähnt ist keiner der Räthe.

1. Vorbemerkung. Die am 30 April Abends in Cüstrin erfolgte Ankunft des Kurfürsten und der Geheimen Räthe Burgsdorf, Putlitz, Seidell und Stripe wurde am folgenden Tage nach Stettin gemeldet. Zur schleunigen Beförderung der Posten sind 2 Dragoner nach Stettin, 2 nach Pyritz und 2 nach Soldin gelegt. Der „junge" Oxenstierna und der General-Commissar Erskein sind zu Wasser von Frankfurt nach Cüstrin gekommen. Der Kurf. hat sie zur Tafel laden lassen, was sie der Eile wegen abgelehnt. Vielleicht hat deren Anwesenheit zu dieser nochmaligen Erörterung der Pommerschen Frage Anlaß gegeben. Concept von Dieters Hand mit Correcturen Stripes an die Räthe in Stettin vom 21 April enthält auch noch einige andere Punkte in R. 24c Nr. 15.

Pommersche Sache. 1. Ob legatus wegen Pommern zu tractiren bestellet? Winterfeldt [hat] vermeinet, Kaiser gebe wol gantz Pommern wegk. Hätte Legat Vollmacht, käme es zum wenigsten dazu, zu vermitteln, daß sie sich wegen Pommern nicht mit dem Kaiser einließen, sondern ihre Furderungen wider den Kaiser anstelleten und sich hernach mit S. Ch. D. verglichen.

Man sollte es auch auf ihre Furderungen ankommen lassen, daß sie postuliret. Armee ist schwierig und hat großen Schaden gelitten durch den Einfall.

Markgraf Ernst. 2. I. Begräbnusschreiben[2] wegen des Marggrafen[3]: die ungelegene Zeit und Landtag anzuziehen.

II. Sie begehret Inventarium der Verlassenschaft.

III. Herzog[4] möchte mit den Gesanten eilen.

Lehnssache. 3. Beleihung der vom Adel alhier.

4. Ist kein Geld mehr da.

10. Protokoll[5]. 24 April (4 Mai) [Cüstrin].

Genannt ist keiner der Räthe.

1. Vorbemerkung. Der Stadt Huissen ward schon im Jahre 1641 anbefohlen, den Zollschreiber Konrad Pieck und andere in der Stadt wohnende kurfürstliche Diener kraft der in den Clevischen Landen publicirten allgemeinen Verordnungen mit den städtischen Personallasten, namentlich der Einquartierung zu verschonen. Der Magistrat gehorchte dem Befehle jedoch nicht trotz zweimaliger, Ende 1642 und Anfang 1643 vom Amtsverwalter daselbst, Herrn von Lottum, an ihn gerichteten Aufforderungen und trotz der auf die Nichtbefolgung gesetzten Strafe von 25 Goldgulden. Auch diese zu erlegen verweigerte der Bürgermeister, so daß ihm Herr von Lottum den Burggrafen mit 5 Soldaten zur Beitreibung der Strafgelder ins Haus legte. Darauf ließ der Bürgermeister die Bürger durch die Glocke zusammenberufen. Die Soldaten wurden aus dem Hause vertrieben und verfolgt; bei diesem Tumult fiel ein Bürger, ward ein Soldat tödtlich verletzt. Die Beschwerde der Stadt Huissen

1) Von Stripes Hand. 2) Offenbar von der Markgräfin Eva.
3) Ernst. 4) Von Würtemberg. 5) Von Stripe.

liegt unserer Verhandlung zu Grunde. Die Commission, der die Untersuchung anbefohlen ward, sind die zu des Landrentmeisters Blaspeil Rechnungen deputirten Commissarien v. Ketzgen und Dr. Steinberger. Das Concept der Verfügung (d. d. Cüstrin 25 April) an dieselben hat Seibell entworfen; die zeitweilige Suspension des Drosten — er soll sich während der Thätigkeit der Commission nach Sevenar begeben — wird der Regierung zu Emmerich anzuordnen befohlen. Akten in R. 34. Nr. 101.

Clevische Sachen.

1. Herr von Lottum, Drost zu Huissen, hat einen Purlament[1]) ahngerichtet, durch Statische Reuter, darüber einer todt blieben von den Bürgern und ein Reuter gepurtzet[2]).

Lottum soll suspendiret werden und commissio verordnet.

2. Vorbemerkung. Die Herrlichkeit Hüllhausen war seit 1574 an die Familie der Freiherrn von Wachtendonck verpfändet. Am 28 November 1641 berichtet die Regierung über Streitigkeiten zwischen dem Freiherrn und der Clevischen Amtskammer wegen der Bezahlung der für eine Wasseranlage in Hüllhausen angewandten Kosten. Es hat sich daran ein Prozeß geknüpft. Schließlich ist nach dem Tode des Freiherrn mit der Witwe über ein Übereinkommen verhandelt, wobei auch die eventuelle Wiedereinlösung der Herrlichkeit Hüllhausen zur Sprache gekommen ist. Das Protokoll dieser Abfindungsverhandlung sendet die Clevische Regierung am 26 März 1643 ein. Das Concept der Resolution ist vom 24 April st. v. datirt und von Seibell verfaßt. Das Nähere in R. 34. 96.

2. 8500 Rth. ist der Pfandschilling. 16000 Rth. Baukosten von 1626 bis 1630. 18000 Gulden von da an bis hieher [nothwendige Reparations- und Unterhaltungsanlage] furdern die Hülhausischen Erben. Darauf 100 Morgen abgangen legen gesetzet[3]).

15000 Rth. pro extremo gefurdert[4]), also daß das Guet Germenseell zur Herrlichkeit erhoben würde und 2 Dörfer ihr gegeben, Zevelich und Weiller. Darauf 12000 Rth. in summa geboten, Zevelich zu ästimiren und auf Abschlag zu geben[5]).

Summa ist approbiret, aber sollen taxam einschicken des Dorfes und der Erhöhung[6]) von Germenseell.

3. Vorbemerkung. Trotz zweier kurfürstlichen Verfügungen aus den Jahren 1641 und 1642 hat die clevische Regierung den bei Emmerich gelegenen, an Lucas Blaspeil verpfändeten, aber beschlagnahmten Spillekenswardt dem Landrentmeister nicht wieder ersetzt, sondern anderweitig verpachtet. Sie erhalten jetzt durch das von Seibell am selben Tage, wie das Protokoll, verfaßte Schreiben den ernstlichen Befehl, es sofort zu bewerkstelligen. Das Nähere in R. 34. 170 c. 2.

---

1) = Parlament in der Bedeutung: Versammlung, in der tumultuirt wird, Tumult. In den Akten steht „der Huissische Tumult". Vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. 2) So!

3) Von der Morgenzahl von 100 waren in Folge schlechter Fürsorge 25 Morgen in Abgang gekommen. Die Kammer schlug vor die Forderung der Baukosten gegen diese 25 Morgen Landes aufzuheben.

4) Inhalt der letzten Forderung der Witwe.

5) Die Räthe geben anheim, 12000 Th. zu bieten und davon die abgeschätzten Erträge des Dorfes Zevelich abzuziehen.

6) Bericht, ob die Erhöhung ohne Abbruch und Schmälerung der landesfürstlichen Obrigkeit geschehen könne, und wie hoch sie anzuschlagen sei.

Clevische Sachen.

3. Spielikenswahrtt, darauf der Landrentmeister Geld hat, ist verpachtet. 11558 Rth., daran aber Unrecht geschehen. Sollen ihn dem Landrentmeister restituiren.

4. Pfalzgraf hat Paß gesucht für 1000 Malter Rogken und 300 Malter Hafer. Ist auch auf Caution passiret.

Weil S. Ch. D. nicht begrüßet, sollen sie den Zoll furdern.

5. Statischer Furderung halber ist schon Resolution hinaus, weil 12000 Th. ausgezahlet, so von dem von Kornberg aufgenommen, dessen Vertrag soll vollzogen werden.

6. Der von Vehlen hat Schermbeck eingenommen.

7. Schlinkstein soll Gogreff werden in Ravensberg.

8. Acta zwischen Jobst Schultze und dem von Botzler sollen nach Frankfurt auf die Universität geschicket werden.

11. Protokoll [1]). 26 April (6 Mai) [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Oberkämmerer, Putlitz, Seidell, Stripe, Kanzler Born.

1. Vorbemerkung. In der ersten Relation von Stettin vom 19 (29) April melden Götzen und Leuchtmar ihre Ankunft, in der zweiten ihre erste Unterredung mit Johann Oxenstierna. Königin und Regierung, erklärt dieser, seien zur Vollziehung des Waffenstillstands bereit; er giebt den Räthen anheim, entweder direct mit ihm in Verhandlungen einzutreten oder mit den Deputirten, welche die Königin dazu verordnet. Bezüglich der Verhandlungen mit ihm müsse er bekennen, „daß er mit keiner specialen Vollmacht oder procuratorio versehen sei". Auch sei er principaliter zu den Universal-Friedensverhandlungen beauftragt und zu denen mit ihnen nur in soweit, „wann die andern nit solten vor sich gehen." Da die ersteren am 1 Juli anfangen sollten, habe er nicht lange Zeit. Zu den Verhandlungen über Pommern könne er sich verstehen, sobald der Waffenstillstand geschlossen; in diesem Falle wäre er befehligt, hätte auch Vollmacht, sich mit ihnen darauf einzulassen. Während die Räthe ihm nun antworten, sie stellten ihm anheim, ob er selbst oder durch seine Deputirte mit ihnen verhandeln wolle; der Mangel eines procuratorii werde von ihnen nicht so sehr empfunden, da sie ja in der Stockholmer Resolution an ihn remittirt seien, läßt der Kurfürst ihnen in dem von Stripe am 23 April (3 Mai) verfaßten Concept sagen, es befremde ihn der Mangel eines Mandats bei dem Legaten; doch sei er damit einverstanden, daß sie diesen Umstand gering angeschlagen und sich auf die königliche Resolution bezogen. Wie die Äußerung des Legaten aufzufassen sei, werde sich ja noch finden. Zugleich sendet er mehrere Beschwerden aus dem Lande zur Unterbreitung an Oxenstierna und zur Abhülfe, darunter eine, aus der hervorgeht, daß der Commandant zu Frankfurt alle Müller aus den benachbarten Kreisen zu sich beschieden und ihnen ernstlich anbefohlen hat, die Metze dorthin zu schicken, „wodurch Uns dan gleichsamb das Broht von der Tafel genommen werden will". Die 3. u. 4. Relation vom 23 und 24 April (3 u. 4 Mai) sind am 25 April (5 Mai) um Mittag in Cüstrin eingetroffen. Der erste Punkt der Relation vom 23 April betraf die sog. Ratifications-Clausel, auf deren Einrücken in die Vollmacht der brandenburgischen Räthe die Schweden bestanden. Sie lautete: (Der Kurfürst giebt den Räthen Vollmacht), ut cum illustrissima ejus dominatione de negotiis, quae ad plenam praefati armistitii perfectionem et nostrae ratificationis extraditionem adhuc supersunt, tractent u. s. w. Wer in der Sitzung

1) Von Stripe.

proponirt, ist nicht gesagt, wahrscheinlich Seidell. Die U.-A. 1, 595 genannten Deputirten der Stände sind nicht Dr. Blechschmidt, Krag und Meurer, sondern die Bürgermeister Bl., Kratz und M.

3. Relatio vom 23 April. Ratificationis clausula in das Procuratorium zu rücken und auf Pergament zu schreiben. Fiat.

Werbensche Schanze zu bauen und einzuräumen[1]).

Quanti halb Aufsatz[2]) gemachet.

Stettinisch Memorial[3]). Ist eine alte Sache. Stände mit ihrem Suchen[4]) beim Legato.

Postscriptum. Legatus zu ihnen kommen und Visite verrichtet den 21 Aprilis.

4. Rel. vom 24 April. Zu Pommerschen Tractaten ist er vollmächtig. Möchte aber nicht Zeit haben, sondern verreisen müssen.

Zeitungen. Zabeltitz wegen Lagow[5]). Schievelbein schwer wegen Stahlhaussen[6]). Quantum[7]) stehet mit auf der Stände Audienz beim Legato.

Protocollum bei der ersten Conferenz. Procuratorium überreichet und die extraditio ratificationis begehret. Werberschanz. Löckenitz[8]). Sonnenburg und Comptoreien[9]). Lagow soll zum Meisterthumb gelegt werden. Schivelbein und Landvogtei[10]). Unterthanen müßten contribuiren.

Herr Ober-Kammerherr. Ratificationsclausul hineinzusetzen. Pommern halber Fürderung zu thun von ihnen. 100000 und etwan 10000 Scheffel Korn möchte versuchet werden. Aber schwerlich wirds gehen. Gegenvorschlag, so zu Frankfurt gemacht, zur Hand zu nehmen. Werberschanze kann nicht sein. Ist vergeblich, daß man sich damit aufhalte. Vermöchten sich dazu nicht zu verstehen wegen Kaisers und Reichs. Löckenitz muß ihnen wohl bleiben, aber Vorwerke müssen eingeräumt werden. Es würde auch fallen, wann Armistitium beschlossen. Auf das Meisterthumb und Zutragung der Unterthanen muß bestanden werden. Contribution halber müßte man das Beste thun, wie weit es zu bringen. Stettiner Verhandlungen.

Herr zu Putlitz. Idem.

Herr Kanzler. Procuratorium zu ändern. Wegen Pommern meint er auch dergleichen zu suchen befehliget zu sein. Legatus hat schon da-

---

1) Forderung der Schweden.

2) Der Legat überreicht eine Zusammenstellung der Summen und des Unterhalts, welche man für die Garnisonen forderte.

3) Denkschrift des Magistrats zu Stettin betr. alte Streitigkeiten mit der Stadt Frankfurt über die Schiffahrt.

4) Die Deputirten der Landstände sind zum Legaten zur Audienz gegangen.

5) Über die Angelegenheit der Compthurei Lagow haben sie ausführlich gesprochen und Lillenström Schriftstücke übergeben.

6) Stalhaus hatte sich die Compthurei Schievelbein angemaßt.

7) Der Legat hatte erklärt, bezüglich des Quanti hätte er keine andere Information als daß es bei den verglichenen pactis bleibe, d. h. der Forderung von 140000 Thaler und 20000 Scheffeln Korn.

8) Löcknitz wollen die Schweden besetzt halten.

9) Sollen wieder hergegeben werden.

10) Der Landvogt zu Schivelbein pflegt dort zum Comthur gemacht zu werden.

Stettiner Verhandlungen.

mals gesaget, daß er dazu Volmacht hätte. Hat darauf Abschrift vom Mainzischen Project[1]) bekommen, aber sich nicht einlassen wollen. Möchte nochmals verhöret werden, was die Intention. Wegen der Werberschanze ist nichts geschlossen, sondern hat auf Ratification gestanden. Kann nichts wieder gebauwet werden wegen der Pflicht [gegen] das Reich, und das Vermugen wäre nicht da. Ist hiebevor aus dem Armistitio zu lassen vorgeschlagen zu Stettin und Stralsundt. Wird schwer zugehen, daß sie dabei bleiben, daß 100000 Thaler und 20000 Scheffel Korn heben. Möchten 10000 Th. zugelegt werden. Löckenitz möchte mit Guarnison bleiben und Servicen, auf Geld. Meisterthumb sollen sie behalten tempore Armistitii, vermuge der Stockholmischen Punkten, darauf ist hoch gehalten. Contributionen müssen die Unterthanen geben[2]).

12. Protokoll[3]). 1 (10) Mai. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

Promnitz.

1. Herr zu Promnitz. I. Muß sich in Polen halten und wird übel von Schweden gehalten. Pittet Interceßion beim Legato und Torstensohn, sein Eigenthum [zu] bewahren (?).

II. Seine Gemahlin und Kinder in Peitze in einem Haus. Davon er thun will, was andere.

III. Agenten zu Berlin, daß er möchte zu den Seinigen kommen.

Herr Oberkammerherr. I. Nachdem Armistitium geschlossen, könnte es sein. II. Hat keine Difficultät.

III. Ist billigk per Schreiben am Kammergericht.

Universität Frankfurt.

2. Vorbemerkung. Die Universität Frankfurt sandte zur Begrüßung und zur Schilderung ihrer Nothlage die Professoren M. Coldebacius und Fr. Reichel an den Kurfürsten. Sie hatten am 27 April (7 Mai) Audienz und übergaben eine Denkschrift der Universität über ihre wirthschaftlichen Zustände, welche im Folgenden wiedergegeben ist. R. 51. 33.

2. Universität zu Frankfurt. I. Gratulatio et votum.

II. Ihre Güter sind sehr ruiniret. Hätten sich doch noch da gehalten. 600 Th. aus Lebus von Churfürst Hans Sigismund[4]). Decimae Churfürst George Wilhelm[5]).

---

1) Vgl. Bd. 1. Einl. S. XI.

2) Stripe setzt hinzu: „Das Concept, so auf diese Deliberation von mir begriffen, ist am selbigen Tage zwischen 4 und 5 Uhr abgelesen im Beisein S. Ch. D., des Herrn Oberkämmerers, Herrn zu Putlitz, Herrn Kanzlers Borns und Herrn Seidells.

3) Von Stripe.

4) Zum bessern Unterhalt der Professoren hat Kurf. Joh. Sigism. 600 Thaler aus dem Amte Lebus gestiftet. Davon ist wenig eingekommen und viel im Nachstand.

5) Kurf. Georg Wilh. hat von allen verfallenen Lehen die Zehnten verwilligt. Auch davon haben sie noch nichts gehoben.

[Nachstände der Einnahmen.]

33819 Th. 14 g. Besoldungs-Reste [der Professoren und Beamten bis Joh. 1643]. Universität Frankfurt.

900 Th. von der Carthauser Heide [restirt aus der Hofrentei].

805 Th. 13 g. wegen Churf. Joachim 1. Fundation.

8360 Th. wegen der Communität[1]).

4815 Th. aus Lebus [Donationsgelder, deren oben gedacht].

Summa 48700 Th. 3 g. 11½ Pf.

3982 Th.[2]) 18 gr. müßten sie jährlich zur Professoren und Officianten Besoldung haben.

Die Jacobstorffische Dienste[3]). Von Erbschaften von 1000 2 Th. in denen, so über 1000 sein.

Salva guardia für Einquartirung und Contribution von S. Ch. D.

Confirmatio privilegiorum, statutorum, donationum. Zölle zu Cüstrin und Sonnenburgk erhöhet auf Fische und Krebse; abgenommen[4]). Stipendia von Städten [eingezogen]. Officia werden besetzet mit Frömbden. Gebäude sind eingangen. Summam[5]) bahr Gelds auszuzahlen.

Herr Oberkammerherr. Academia muß beibehalten werden. Etwan 15 000 Th. sind für Ch. D. daran zu zahlen. Communitätgelder quartaliter 300 Th. Vom Orden Zahlung zu befördern. 370 Th. Decimas an Caducen. Wann es[6]) verkauft wird, so hätte es seine Meinung; sonst nicht. Stünde in Jedes freien Willen. Alle Stellen zu ersetzen möchte nicht nöthig sein. Ambt Lebus etwas zu geben. Jacobsdorffische Dienste auf eine Zeit lang. [Man] muß es bei dem Hauptmann erklären. Von Erbschaften kann nicht sein wegen Landtages. Salvaguardien von Contribution nicht. Confirmatio ist erfolget. Stipendia. Landkinder zu nehmen. Bahr Geld kann nicht gegeben werden. Pennalisirung.

Anmerkung. In der vom 2 (12) Mai aus Cüstrin datirten, von Seidell im Concept verfaßten Resolution wird die Unmöglichkeit, die Reste aus der Hofrentei zu zahlen, betont; doch sollen dem Oeconomus für die Communität 12 Wispel 12 Scheffel Roggen

1) Von dieser Summe steht dem Oeconomus auch eine beträchtliche Summe zu, der seinen Abschied begehrt und droht, die Studenten nicht länger speisen zu wollen u. A.

2) Zwischen beiden Summen sind einige nur wiederholende, zum Theil unlesbare Notizen ausgefallen. Es fehlt hier eine Notiz aus der Denkschrift, wonach auch aus dem Meisterthum Sonnenburg ihnen noch Reste ausstehen.

3) Sie bitten um Schenkung der Dienste der Unterthanen zu Jacobsdorf und Briesen, um ihr Vorwerk zu Jacobsdorf wieder herzurichten; und daß ihnen von jeder Erbschaft im Lande, die 1000 Thaler übersteige, 2 Th. zuerkannt würden.

4) In Folge der Erhöhung der Zölle zu Cüstrin und Sonnenburg seien die Preise der Fische und Krebse vertheuert; dazu würden dieselben den Fischern von den Landreitern abgenommen.

5) Bitten schließlich, unter Wiederholung aller Einzelfälle, um Auszahlung einer Summe baaren Geldes.

6) Ein in Betracht kommendes Lehngut.

aus dem Cüstriner Magazin und dem Amtsvorrath zu Lebus und 300 Thaler aus der Hofrentei auf Abschlag entrichtet werden. Wegen der Reste aus dem Johanniter-Meisterthum sollen sie sich zunächst an die Ordensregierung zu Sonnenburg wenden. Die Dienste zu Jacobsdorff werden der Academie auf 6 Jahre überlassen, ebenso die Zehnten der Lehen mit besonderen Bestimmungen über die Fälle, wenn die „Ausbitter" heimgefallener Lehen dieselben behalten wollen oder nicht. Die Erbschaftsfrage gehört vor den Landtag, ebenso die Frage der Contributionsfreiheit. Einquartierungsfreiheit und Salvaguardien für die Häuser der Professoren und Beamten wird zugestanden, für die Häuser und Güter einzelner cives academici aber nicht. Der Fischzoll sei schon abgeschafft, mit dem Sonnenburgischen Zoll solle desgl. geschehen. Die Stipendien seien wieder einzuführen. Landeskinder sollen den Reversen gemäß den Vorzug in der Besetzung der Ämter vor Fremden haben; doch ließe sich der Kurf. darin nicht binden. Schließlich werden die Privilegien und Statuten bestätigt, und das Vorgehen der Academie gegen die Unsitten der Studenten gebilligt.

13. Protokoll[1]. 2 (12) Mai. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Seidell.

1. Vorbemerkung. Es handelt sich zunächst um die Wahl des jungen Schwartzenberg zum Coadjutor des Johanniterordens (vgl. Bd. 1. Nr. 696), sodann um andere Ordens-Angelegenheiten.

Johanniter-Orden.

1. I. Comptores kamen mit ihrer Erklärung ein, entschuldigen moram. Halten es dafür, daß S. Ch. D. Herr Vater durch den alten Herrn Meister verleitet und die Nullitäten so groß und suffisant, daß S. Ch. D. zur Confirmation nicht gehalten. Sie wären auf ein General-Capitul verschrieben, da ihnen der Herr Meister die Sachen proponiret. Hernach wären S. Ch. D. Deputirte ankommen und hätten den Grafen nominiret. [Sequuntur][2] narrata, wie es hernach gangen. Confirmatio. Haben alles special gemeinet und mehr nicht gewußt. Obermeister hätte ein beweglich Schreiben an sie ergehen lassen[3]. Wann S. Ch. D. Ihre jura beduciren wollte, so wollten sie es auch thun an den Obermeister. An den Herrn Grafen wollen sie nicht schreiben.

II. Obersten Wittekopffen ist Friedtlandt geschenket. Mit Schenklaff (?) wirds auch so gehn. S. Ch. D. möchten es abschaffen helfen. Copien von des Kaisers und Obermeisters Schreiben bitten sie.

III. Schreiben des Obermeisters an die Commendatoren ist verlesen. Daß sie[4] ihm dem Capitulschluß gemäß und der Observanz in anderen Landen nach auch gehalten wird. Rappoltsweil den 19 Februarii anno 1642 ist das Schreiben datiret; da ists doch in Italia geschrieben.

Herr Ober-Kammerherr. Haben nicht Ursach an den Grafen zu schreiben, sondern S. Ch. D. möchten an den Obermeister schreiben. Müßten nicht erwarten, bis der Kaiser noch einmal schriebe, sondern es alsbald thun, weil sie dem Kaiser zugesaget, daß sie ein Capitul ausschreiben wollten.

---

1) Von Stripe.

2) Im Text anscheinend ein derartiges Zeichen, welches auf seq. deutet.

3) Im Text: „zu lassen". 4) Die Wahl.

Herr Oberhauptmann. Weil der Obermeister geschrieben, kann S. Ch. D. antworten, dann Sie haben Ursach genug den Grafen nicht zuzulassen. Des Ambts wegen nimbt er sich billigk an und Copien werden auch ertheilet. Johanniter-Orden.

Herr Kanzler. Die Commendatores befinden nunmehr, daß sie verleitet, an ihrem Ort aber es special gemeinet. Wann an den Kaiser geschrieben würde, können alle rationes nicht angezogen werden. Das würde S. Ch. D. thun müssen, weil Sie J. Kais. Mat. darauf vertröstet. Müßte in eine Deduction gebracht werden und dem Schreiben beigeleget.

Orden hat präsentiret dem Obermeister und nicht dem Kurfürsten. Weil aber der Obermeister geschrieben an S. Ch. D., so antworten Sie billig.

Friedtlandts halber sich anzumaßen. Copien wären wohl zu communiciren.

Herr Seidell. Rationes ex nullitate sind sufficient und notori, daß wol zur neuen Wahl geschritten werden könnte. Das Werk hat wohl große Schwierigkeiten, aber noch mehr, wann man jetzo das Werk der Wahl aufziehet.

Deductio müßte aufgesetzet werden und dem Obermeister, auch Kaiser zugeschicket. Kaiserliche Inhibition möchte kommen.

2. Ist die resolutio für die Universität Frankfurt abgelesen. Universität Frankfurt.

3.[1]) Wedell zu Groß-Silber wegen Excesses contra den Gerichtsverwalter soll vom Fiscali citiret und angeklaget werden. Exceß.

14. Protokoll[2]). 4 (14) Mai. [Cüstrin.]

1. Zu den Friedenstractaten: der Graf von Wittgenstein. Der Herr Verweser. Dr. Fritze oder Herr Seidell. Instruction ist schon zum Theil ausgearbeitet. Zehrungskosten. Auf künftigen Tag den 11 Juni. Friedensverhandlung.

2. Vorbemerkung. Die Ausführung betrifft anscheinend Bestimmungen über die Verwaltung der doppelten Metze in der Neumark. Doppelte Metze.

2. Metze betreffend.

I. In der Altmark Jacobus Schulze zu Tangermünde eventualiter, wann sie eingeführt.

II. Ob die alte Besoldung bleiben soll und den Unterziesemeistern der 3te Theil dessen, so sie von der Landschaft haben. Die Inspection soll er haben anstatt der Oberziesemeister. Von den Windmühlen ein Gewisses zu nehmen auf dem Lande.

III. Relationes an Jochim Schultzen, den Roteisen und Scheden, auch den Oberkammerherrn, wenn er da ist, zu schicken.

IV. Das Näheste soll eingeschaffet und das weiteste verkauft werden, bald, wenn es nicht verwahret werden kann, sonst kann es liegen.

---

1) Über der Zeile: Caduca. 2) Von Stripe.

Doppelte Metze.

V. Wo S. Ch. D. Fuhrdienste haben, damit soll es geschehen, ad requisitionem der Ziesemeister.

Nota. Hie zu Cüstrin soll es wegen des Landes Sternbergk von der Kammer in acht genommen werden durch den Kornschreiber.

Die nicht geschworen, sollen noch schwören.

VI. Wann der Ziesemeister gefordert wird, soll er haben 6 gr. Zehrung täglich.

VII. Vom Wispel 3 gr. aufzutragen.

VIII. Wer Geld an sich behält, das soll er zahlen.

IX. Die Zettel, so S. Ch. D. unterschreiben in nomine des andern ordinario von dem Herrn Oberkammerherrn zu bezahlen.

X. Die Zettel über Salpeter und Pulver soll der Commandant mit unterschreiben neben dem Zeugschreiber und Zeugwärter. Wenn der Oberkammerherr da, thut er es auch.

XI. 40 Th. Zulage, den vierten Theil der Strafe, so er selbst betrifft, soll er haben.

Anmerkung. Wahrscheinlich an diesem Tage ist die in den U.-A. 5, .203 f. abgedruckte Beschwerde der 5 Städte zur Verlesung gekommen und deren Antwort (a. a. O. 205 ff.) berathen. Darüber sind von Stripes Hand einige undatirte Bemerkungen vorhanden. Auf demselben Blatt befinden sich einige Notizen über Löbens Sendung nach Dänemark (vgl. Bd. 1, Nr. 708, 10). Es geht daraus hervor, daß die Sendung von Erfolg gewesen ist. Die Königin von Schweden will Ende Juni in Pillau sein. Die Oberräthe sollen davon benachrichtigt werden. Löben berichtet selbst und muß seine letzte Relation vom 28 April sogar aus seinem Concept vortragen, da die Ausfertigung noch nicht da ist. Der König von Dänemark erbietet sich, sich des Kurf. bei den Friedensverhandlungen anzunehmen. Der Vergleich vom 25 April bezüglich der Königin wird verlesen, und bestimmt, daß die Ratification auf Pergament zu schreiben sei. Die Königin soll von Allem benachrichtigt werden.

15. Protokoll [1]. 6 (16) Mai. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Seidell.

Hoefyserische Schuld.

1. Ob mit den Curatoren der Hueffeiserischen Verlassenschaft zu handeln? Non. Aber an Prinzen zu schreiben, es dahin zu richten und bei den Staten endlich es zu negotiiren vermittelst promissionem auf 25000 f. [R.] Soll mit den Staten tractiret werden.

Huissen.

2. Vorbemerkung. Vgl. Bd. 1. Nr. 702. 4.

2. Appellation ist überreichet am kaiserlichen Hofe, aber verworfen und dem Agenten Straf gedräuwet, wie auch notario. Das Schreiben, so S. Ch. D. gethan, ist übergeben zu Wien, aber kein Bescheid noch. Auf allen Fall es zu Frankfurt anhängig zu machen, wird von den Räthen vorgeschlagen.

Herr Oberkammerherr. Auf allen Fall das gravamen zu machen, sonst nicht. Reliquum idem.

1) Von Stripe.

Herr Seibell. Agent muß Antwort sollicitiren. Ist die gut, wol; wo nicht, muß gravamen daraus gemacht werden, wie andere mehr gethan. Huissen.

3. Vorbemerkung. Die Übergabe des an den Grafen von Vehlen verpfändeten Amts Schermbeck wurde wegen der Proteste der Cleviſchen Ritterſchaft trotz ausdrücklichen kurfürſtlichen Befehls verzögert, ſo daß der Graf am 7 April ſelbſt vom Amt Beſitz ergriff. Der Kurf. billigte dies Vorgehen an und für ſich zwar nicht, gab aber der Cleviſchen Regierung vom 16 April auf ihren Bericht zu verſtehen, daß er die Vorenthaltung des Pfandobjekts an den Grafen nur tadeln müſſe und die gewaltſame Beſitzergreifung, welche man nicht ändern könne, ihnen zur Laſt falle. R. 34. 199. Schermbeck.

3. Vehlen hat Schernbeck occupiret und ein manifestum anſchlagen laſſen. Ob noch traditio von Nöthen? Quadt ſollte nach Dorſten geführet werden, wurde gebräuwet. Deswegen an Vehlen geſchrieben von der Regierung.

Wegen der Occupation möchte an Vehlen geſchrieben werden. Welches Oberkammerherr nicht gut findet, weil der Stände Proteſtation darin gedacht.

4. Vicarei S. Agnetae zu Üden: ſoll der Gemeine daſelbſt conferiret werden. Vicarie.

Andere geiſtliche Stiftungen, ſo misbrauchet werden, möchten ex jure devoluto der reformirten Gemeine zu Emmerich gegeben werden. Sollen es ... pro feriis specialiter.

5. Vorbemerkung. Die Weſeler weigerten ſich plötzlich, die von den Generalſtaaten dem Kurf. abgetretenen dortigen Licenten weiter erheben zu laſſen, verboten auch ihren Bürgern deren Entrichtung, und haben, als ſie trotzdem erhoben, beim kaiſerl. Kammergericht einen Appellationsproceß ausgewirkt. Die Regierung hat es darauf für das Beſte gehalten, den Gouverneur der Generalſtaaten zu Weſel, Graf Lymburg-Styrum um thatkräftige Hülfe anzugehen, und ihm zu dieſem Zwecke ein Geſchenk von 100 Ducaten überreicht. Der Kurf. billigt Alles und befiehlt der Regierung die Proteſtation beim Kammergericht. Akten R. 34. 247.

5. Weſeler wollen nicht mehr Licenten nehmen laſſen. Deswegen Prozeß ausbracht. Weſeler Licenten.

Aber Räthe haben den Gubernatorn gewonnen um 100 Ducaten, und möchte an die Deputirte geſchrieben werden, ſich nicht einzulaſſen hauptſächlich, ſondern fori declinatoriam einzuwenden.

6. Ausſchreiben zu dem Kreistage, ſo der Pfalzgraf gethan als poſſidirender Fürſt zu Gülich. Soll contradiciret werden. Weſtfäl. Kreistag.

7. [Stände] wollen 5000 Rth. ausſchlagen zu den Osnabrückiſchen und Münſteriſchen Tractaten im Cleviſchen. Zu erinnern, auch dieſelbe beizubringen. Sonſten gehen 1000 abe nach Frankfurt. Legationsgelder.

8. Der Landtag iſt dahin abgelaufen, daß 40000 Rth. ſollen ausgeſchlagen werden. Müſſen beibracht werden. Cleviſcher Landtag.

16. Protokoll[1]. 7 (17) Mai 1643.

Anweſend: Burgsdorf, Putlitz, Born, Seibell.

Vorbemerkung. Der Verhandlung liegt die 8. Relation aus Stettin vom 6 (16) Mai zu Grunde. — In der 5. Relation vom 27 April (7 Mai) werden Verhandlungen mit Stettiner Verhandlungen.

1) Von Stripe.

Stettiner Verhandlungen.

Lilienström über einzelne Fragen berichtet. In der 6. vom 29 April (9 Mai) ertheilt Lilienström den Bescheid in den einzelnen Punkten und erklärt, daß man von den 140000 Th. nicht herunter könne. In der 7. vom 2 (12) Mai melden sie die Versuche, mit den anwesenden Deputirten der Landstände ein Übereinkommen über eine höhere Summe als die 100000 Th. zu treffen, da der Legat auf 140000 Th. besteht. Sie bieten dann noch 4000 Scheffel Korn, die sie auf 18000 Th. anschlagen. In der vorliegenden 8. Relation wird der Tod des seit Februar 1641 in kurfürstlichen Diensten befindlichen und in preußischen Sachen gebrauchten Georg Lichtfues gemeldet, dem der Posten eines Ordinar-Residenten in Polen versprochen war. Die Witwe bittet um die 150 Th. jährliche Besoldung. Es hat sodann der frühere Wolgastische Kanzler Philipp v. Horn um ihr Gutachten gebeten, da man ihn durchaus in schwedische Dienste nehmen wolle. Mit dem Legaten wird dann verhandelt bezüglich der Haupt-Tractaten, d. h. wegen Pommerns. Oxenstierna erklärt, er könne sich vor Abschluß des Waffenstillstands auf andere Verhandlungen nicht einlassen. Als er dann von dem Quantum der 140000 Th. für die schwedischen Garnisonen nicht ablassen zu können behauptete, boten die beiden Räthe 110000 Th. und noch 1000 Wispel Getreide, so daß die Schweden damit im Ganzen 130000 Th. an Gelde erhielten. Eine Bewilligung dieses Gebotes durch die Landstände stehe dann allerdings noch aus. Über die Nebenpunkte werde man sich einigen. Der Legat nahm dies Gebot an, konnte aber seine Instruction nicht überschreiten, so daß trotz der Zustimmung der Landstände-Deputirten ein Schluß in der Sache jetzt nicht zu Stande käme. Die Deputirten wünschten, diesen Punkt auf einige Wochen zur Erledigung zu verschieben, bis Resolution aus Schweden anlangte, für die übrigen Punkte aber einen Receß zu vereinbaren, namentlich des Eindruckes auf die verschiedenen feindlichen Heerführer wegen. Der hier folgenden Debatte gemäß werden die Räthe beauftragt, noch 10000 Th., also im Ganzen 120000 Thaler zu bieten. Die kurfürstliche Antwort enthält auch bittere Klagen über die Ansprüche und Übergriffe durch das Land marschirender schwedischer Truppenführer, die sich an die Anwesenheit des Fürsten nicht kehrten. Auch an Geld und Unterhalt herrscht absoluter Mangel.

Lichtfueß ist gestorben. Muß es[1]) referiren, saget Legatus. Zu differiren vermeinen des Landes-Deputirte und einen andern Tagk zu machen zum Quanto.

Herr Oberkammerherr. Ist nicht zu differiren. Lieber auf 15000, ja wann es 20000 wären, hinanzugehen zu Verhütung größeres Unheils, aber doch an die Königin zu schreiben, daß es möchte remittiret werden. Daß es künftig abgehen solle, was inzwischen gegeben werde, ist gefährlich. Wegen Pommern möchten sich die Gesanten heraus lassen, daß es hie zu recht käme und nicht auf die Haupttractaten zu weisen.

Herr zu Puttlitz } idem.
Herr von Ribbeck }

Herr Kanzler Born. Nicht zu schließen, ist undienlich. Dann noch der Ratification würden sie bestehen bleiben bei den Punkten und keine Handlung leiden wollen. Die Erinnerungen müßten zur Gewisheit gebracht werden. Wegen Pommern wirds wohl im Reich müssen gesucht werden. Mit dem alten Project ists nicht ausgerichtet.

---

1) Das neue Angebot.

Herr Seibell. Ist alles zusammen auf richtigen Fuß zu setzen und nichts auszustellen. Ist schon zu Berlin geschlossen, ehe man das Armistitium gehen ließe. Doch auf 10000 Thaler hinan zu gehen, cum reservatione der Remission. Stettiner Verhandlungen.

17. Protokoll. [14 (24) Mai.] [1] [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst (?), Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Kanzler Born, Löben, Seibell, Stripe.

Vorbemerkung. Oxenstierna hat vorgeschlagen, daß vorläufig von beiden Seiten Commissarien zur Revision der Garnisonen und zur Einrichtung der Verpflegung eingesetzt würden, von denen jedoch die gebotene Summe nicht überschritten werden dürfe. Nach Verhandlung mit den sich dagegen sträubenden Stände-Deputirten haben die Räthe als Gegenvorschlag bis zum Eintreffen der Resolution aus Schweden 10000 Thaler an Korn und Geld für jeden Monat zu geben, wie es jedem Kreise am bequemsten, geboten, und beantragen ein schleunigst an die Königin von Schweden zu sendendes Schreiben des Kurfürsten.

Relatio vom 13 Mai 1643 am 14 abgelesen. Legatus hat seinen salvum conductum bekommen, wollte reisen. Commissarien zu den Guarnisonen, sich zu vergleichen, was der Guarnison zu geben. Auf 2 Monat ein Schluß zu machen und hernach zu prorogiren. Sollte aber die gebotene Summe nicht überschreiten. Effectus eben so, als wenn Armistitium geschlossen. Würde dem Lande erträglich sein. Stettiner Verhandlungen.

Stände-Deputirte. Ist mit den Commissarien nicht zu practisiren; denn einige [Garnisonen seien] abgelegen und würden sich die Guarnisonen nicht wollen revidiren lassen. Zeit zu gewinnen und noch mehr zu furdern wollen Officier haben. Conditiones abzuhandeln und Receß zu machen.

Ist guet gefunden: 120000 auf ein Jahr, zehntausend alle Monat an Korn und Geldern.

S. Ch. D. ein Schreiben an die Königin abgehen zu lassen in Schweden.

Herr Oberkammerherr. Der letzte Vorschlag der beste auf ein Gewisses, sollte man auch noch 2000 zurücken. Receß aufzurichten; schreiben und vielmehr schicken in Schweden ist nöthig.

Herr zu Putlitz. Die Handlung mit den Commissarien ist vergebens. Der Vorschlag auf ein Gewisses ist besser.

Herr Ribbeck. Die Handlung mit den Garnisonen ist vergebens. Besser ein Gewisses zu geben. Schreiben oder schicken ist das Beste. Es muß ja recessiret werden, sonst wäre nichts ausgerichtet.

Herr Kanzler Born. Legatus will sich nicht abhandeln lassen, deswegen wohl vergebens etwas mehr zu bieten. Möchte auf ein paar Monat etwas geboten werden; dann mit den Commandanten nicht zu tractiren. Wäre kostbar und disreputirlich. Receß zu machen. In Schweden abzuschicken par gentilhomme envoyé. [Man] muß das Äußerste versuchen und hat dabei ein gut Gewissen.

Herr Verweser. Die Officirer werden sich nicht dazu verstehen.

---

1) Von Stripe.

Stettiner Verhandlungen.

Auch am kaiserlichen Hofe würde es übel genommen und auf eine Conjunction gedeutet werden. Deswegen auf ein paar Monat ein Gewisses zu bieten, bis die Königin sich besser resolvirete. Kleist könnte abgeschicket werden mit geheimer Instruction.

Herr Seidell. Hält die Tractaten auch vergebens mit den Guarnisonen. Sondern ein Gewisses zu geben, etwan was an Korn zuzulegen.

18. Protokoll. 15 (25) Mai. [Cüstrin.]

Vorbemerkung. Es liegen Berichte vom polnischen Reichstage zu Grunde. Der Starost zu Lombse hatte am 1 Dec. 1642 einen Raubeinfall in das Amt Johannisberg gemacht, der aber von einem Wildnißbereiter und seinem Gesinde glücklich abgeschlagen war, wobei mehrere Polen getödtet und verwundet wurden. Auf eine Klage beim König war ein aufschiebendes Decret erlassen. R. 7. 90. R. 7. 155.

Der zweite Gegenstand betrifft das preußische Münzwesen. Die Erledigung der schwebenden Fragen wurde auf den nächsten polnischen Reichstag verschoben. R. 6. 46.

Preußische Sachen.

Preußische Sachen. Der Staroste zu Lombse will conditiones vorschlagen. Indessen soll das Decretum in Würde bleiben.

Müntz. Ob die Stücke in Commission zu schlagen. Weil die constructio über die Commission lange ausbleibet.

19. Protokoll eines Verhörs im Geheimen Rath[1]. 19 (29) Mai. [Cüstrin.]

Vorbemerkung. Der Vorgang ist Band 1, 387 u. 622 kurz berührt. Dem Handelsmann Goltzhorn zu Frankfurt a/O. war das Lehngut Lichtenberg wegen Geldkipperei entzogen worden und dem Kammerjunker Sigism. v. d. Marwitz zugewandt. Goltzhorn hatte sich nicht dabei beruhigt, sondern gegen M. einen Prozeß anhängig gemacht. Im März 1643 sandte das Kammergericht Urtheil und Akten ein, und der Kurfürst befahl, in einem Verhör eine gütliche Beilegung der Sache zu versuchen. Das Nähere ergiebt sich aus dem Verhör selbst.

29 Mai

Heinrich Goltzhorn contra Sigmundt von der Marwitz. Die Sache wegen Lichtenberg ist fürs Kammergericht geliefert und anhängig gemacht, aber keine Sentenz gefället. Hat seine documenta dort.

Sache ist von großer Importanz, kann nicht wol deduciret werden in solcher Enge. Möchte ihm zugelassen werden, seine Nothdurft in Schriften zu begeben und zu versetzen, hernach zu sententioniren.

Als vor etzlichen Jahren etwan 1623 eine inquisitio angestellet über die, so sich der Kipperei beflissen, schwere Geld aus und das leichte ins Land gebracht; Wolff Dieterich von Rochow, Johan Friedrich (?) von Borgstorff, Martin Cumen, Commissarien, seint nach Frankfurt kommen mit Instruction nach dem Martini Markt 1623.[2] Haben ohne Unterschied viel Leute, die in Ehren gesessen und unverschuldet gewesen, gefordert, daß sie erstlich einen Zeugen-Eid prästiren müssen, alles auszusagen, was sie wüßten. Ist weder Zeugeneid noch juramentum purgationis gewesen, sondern sollten bei der

1) Von Stripe. 2) Vorl. 1643.

Seligkeit und Verpfändung ihrer Güter sagen, was sie von sich selbst, ihren 29 Mai
Männern, Weibern, Kindern, Vätern . . . wüßten. Viel haben sich geweigert, aber sind getrieben von dem Rath. Niemand ist zur Defension verstattet, hat auch der Zeugen Namen nicht erfahren oder wider sie excipiren dürfen.

Ist wider alles weltliche und geistliche Recht und Landtagsrecesse und wider die Natur.

Deswegen der Rath am 1 December 1623[1]) an S. Ch. D. geschrieben und umb Gottes Willen gebeten dieselbe abzuschaffen und die Leute mit solchen gefährlichen Eiden zu verschonen und Jedem Defension zu verstatten. Aber Commissarii sind fortgefahren ungeachtet Bittens und Einwendens.

Zeugen haben auch wider ihn deponiret und ausgesaget, daß er der Kipperei verdächtig, weil er 10000 Thaler dem von Röbell auf Lichtenberg geliehen. Hätte schlesische Tuche zu Hamburgk bereiten lassen und für Lundische, wie ihnen bedeucht, verkauft. Item 800 Rth. hätte er bei den Hirschbergs gewechselt und ihm leicht Geld, für jeden 4. Th. Müntz gegeben.

Hat diesen Extract der Aussagen neulich bekommen. Hierauf hat er den Zeugeneid thun sollen. Da er wissen wollen, wider wen er zeugen sollte. Das hat er nicht erfahren können, sondern schwören müssen. Ist hernach befraget von Andern und von sich selbst. Hat vermeinet, daß er sich der Kipperei beflissen, aber damit ist man nicht zufrieden gewesen, sondern ihm die Aussage vorgehalten. Da er wissen wollen, wer die Zeugen wären, aber hat nichts erhalten können, sondern antworten müssen.

Ad 1) Hätte 10000 auf Lichtenberg gethan und Röbels creditores bezahlet, aber solches nicht mit Kipperei erworben, sondern mit dem Tuchhandel. Dann er zu Prage viel Tuch gekauft und nach Hamburg geführet, darauf er Kaufmannsgewinn gehabt.

Ad 2) Verkaufte sie für schlesische Tücher.

Ad 3) Habe 800 Rth. anno 1620 auf Margareta[2]) an sich gewechselt von den Hirschbergs und dafür 3000 Paphahnen oder Schreckenberger und 2000 Thaler kleine Groschen gegeben, hat wider das Müntzedict auf Martini 1621 nicht gehandelt; dann er nicht leichte Münze hereingebracht, sondern das kleine Geld, so er empfangen, an Andere gebracht und gut Geld herein. Hat keine Defension erhalten können oder erfahren, was deponiret und was für Personen wider ihn gezeuget.

Diese Aussage haben die Commissarii neben einem Bericht mit Martin Cumen nach Rostock geschicket. Die haben gesprochen, wie ihm berichtet.

Das Rostockische Urtheil ist geöffnet, er aber nicht citiret. Darin soll stehen, daß er wegen Kipperei und daß er wider edicta gehandelt, der Hälfte seiner Güter sollte verlustig sein. Hat protestiret und an S. Ch. D. appelliret, auch umb Defension gebeten und Abschrift der Zeugen-Aussage und Urtheils.

---

1) Verbessert aus 1643 durch Stripe selbst. 2) 13 Juli.

29 Mai Hat nichts erhalten können, sondern ist ihm anbefohlen, die Hälfte seiner Güter dem Fisco zuzustellen. Den 27 Februarii 1626 soll das Urtheil datiret sein, daraus ihm Extract gegeben.

Folgents ist[1]) dem Hauptmann zu Lebus Borsteln am 15. Juli 1628 befohlen, nach der Ernte das Gut Lichtenberg einzuziehen und Goltzhorn kein Recht daran zu verstatten. Darauf ihm das Gut eingezogen und dazu genommen: 1400 Mandel Getreidig allerhand, 800 Schaafe mit der Wollen, 32 Zugkochsen, 16 Mulken-Kühe und was mehr an Viehe gewesen.

Darauf er queruliret, aber bei des Grafen[2]) Leben nichts erhalten können, sondern es ist hernach das Gut zur Begnadigung weggegeben und sieder dem besessen worden.

Nachdem der Graf gestorben, hat Goltzhorn Marwitzen citiren lassen, der sich aber nicht gestellen wollen, sondern in Preußen[3]) suppliciret und erhalten, daß Fiscalis antworten sollte. Daselbst aber ist nichts gesprochen, sondern diese Audientz veranlasset.

Inquisitio unförmblich, widerrechtlich. In der ganzen Sache ist widerrechtlich procediret. Weil er aus dem Gut gestoßen, ist ex can. redintegr. caus. 3 quaest. zu restituiren, cum fructibus perceptis et percipiendis und wider ihn ein Proceß ordentlich zu formiren und hernach ein Urtheil zu fällen. Darumb er höchstes Fleißes bittet.

Auf allen Fall will er seine Nothdurft versehen und ausführen, daß er unschuldig und ihm zuviel geschehen.

Exceptio des von Marwitzen.

Gestellet sich allein S. Ch. D. zu unterthänigstem Respect, aber nicht auf Goltzhorns Citation. Dann derselbe ihn weder personali noch reali, actione zu belangen. Dann er ihm weder ex contractu noch delicto Obligation, hat auch nichts in possessione, so Goltzhorn zuständig.

Proponit exceptionem non competentis citationis. Contestiret litem nicht, weder affirmative noch negative.

Was vorbracht, könnte wohl beantwortet werden, aber es sicht ihn nicht; dann es concerniret pricipaliter et ejus actiones. Übergehets doch, was das betrifft. Ist kein documentum produciret.

Pro informacione. Acceptiret, daß ihm seine Güter ex causa confisciret und der Hauptmann sie einziehen müssen. Daß ihn also der Hauptmann ex possessione gehoben und zwar auf ein Urtheil von Rostock, da ihm die Hälfte seiner Güter abgesprochen. Ist vermuthlich, daß rechtmäßigk procediret und erkannt sei. Protestatio et appellatio wird nicht produciret, auch nicht a rejectione. Deswegen Urtheil res judicata worden.

Der Churfürst hat die confiscationem befohlen und nicht der Graf zu

1) Am Rande: Einziehung des Guts. 2) Schwartzenberg.
3) Beim Kurfürsten.

Schwartzenberg. Dann der Borsteln befohlen, unter eigener Hand de dato 29 Mai
den 19. Mai 1630, daß sie das Gut einziehen lassen; sollte auch Züllichendorf dazu geleget werden, wenn es Märkisch gewesen wäre, ist aber Zellisch unter dem Ambt.

Gestehet gern, daß er sich umb eine Gnade beworben wegen seiner Dienste. Darauf Borsteln befohlen, ihm das Gut einzuräumen und zu übergeben, quod factum anno 1630. Dazu eine Begnadigung unter Ihrer[1]) Hand mit anhangendem Siegel gekommen de dato Ostern 1630 zu Cöln p.

Goltzhorn hat zuvor angegeben in der Supplication, daß der Herr Meister ihm permutationsweise das Gut kegen Werche eingegeben. Ergo sibi contradicit. Goltzhorn[2]) bestehet noch darauf, daß es wegen Werche also unterbauet.

S. Ch. D. haben aus Preußen geschrieben, daß wider Marwitzen nicht zu klagen, sondern der Fiscalis sollte excipiren und S. Ch. D. jura verfechten.

Petit, daß er bei dem Gute möchte gelassen werden und Goltzhorn dahin zu weisen, daß er ihn bei Vermeidung 6000 Rth. Strafe nicht weiter turbiren, sondern sie quiete genießen lasse.

Wenn[3]) alles recht wäre, hätte er Designationen der Rechnungen geben sollen und dann die Hälfte geben. Aber man hätte ihm alles genommen, dann sein Vermögen nicht 10000 gewesen.

Abschied[4]). Cüstrin. 29 Mai 1643. Von der Hand Seidells. Da der Kurfürst Marwitz in unstreitigem Besitz des Guts befunden, den er auf kurfürstliche Concession und Begnadigung und also justo et legitimo titulo erlangt und über 10 Jahre behauptet, „so haben Wir denselben bei solchem Besitz und Nützung angeregten Guts noch zur Zeit gelassen." Weil Kläger selbst geständig sei, daß 1626 ihm die Hälfte seines Vermögens ab-, dem Fiscus aber zuerkannt sei, „so haben S. Ch. D. nicht unbillig Bedenken gehabt, den Klägern in dieser Sach einigen ferneren Proceß und Weitläuftigkeit zu verstatten oder daß dadurch die Zeit Ihres Herrn Vatern Regierung ergangene judicata und darauf gemachte Verordnungen sub praetextu nullitatum, so bei damal geführten Inquisition-Proceß fürgelaufen sein sollen, gleichsamb syndiciret und labefactiret werden sollten, zu verhängen." Es soll bei dem Urtheil bleiben. Glaube aber Kläger, daß ihm damals mehr als die Hälfte seines Vermögens eingezogen sei, so sei er zwar nochmal zu hören, müsse aber seine damaligen „untadelhafte Haus- und Handelsbücher" vorlegen und dabei „ein richtiges volnständiges Inventarium seines ganzen Vermögens und aller Güter, sowohl beweglicher als unbeweglicher vermittelst Eides" ausantworten.

---

1) Des Kurfürsten.
2) Dieser Satz steht am Rande.
3) Replica ist hier durchstrichen.
4) Aus R. 21. 1.

20. Protokoll. 24 Mai [3 Juni][1]). [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Leuchtmar, Seidell, Stripe.

Polnische Gratification.

1. Auf Johannis sollen 50000 Gulden auskommen dem Könige in Polen. Und ist nichts vorhanden im Zolle. Weil weinig Schiffe gekommen. [R.] An den König und Spiering zu schreiben.

Dänemark-Hamburg.

2. Vorbemerkung. Am 30 April (Schloß zu Copenhagen) schreibt Christian IV. über seine Differenzen mit der Stadt Hamburg, woran nach seiner Meinung lediglich die letztere schuldig ist. Er droht „in Entstehung ander Mittel zu der über die Stadt uns zustehende landesfürstliche Hoch- und Obrigkeit greifen und in kraft deren sie zu der Gebühr anweisen" zu wollen. Erbietet sich, auf Vermittlungsverhandlungen einzugehen. R. 11. Dänemark Nr. 3.

2. Dennemärkisch Schreiben zu beantworten. Wäre leid, daß es so ginge, sonderlich wegen der Friedenshandlung. Intentio zur Gelindigkeit und Handlung. Tag zu Flensburgk. Mit Chur-Sachsen communiciret. Dann wollten S. Ch. D. sich dazu verstehen und Tranquillirung zu befördern.

König will auch Mechelburgische Örter haben, Bötzenburgk und Dömitz. Darumb gut, daß er aus den Waffen gebracht werde. Hamburger haben Assistenz gesucht bei den Staten. Ist ihnen aber abgeschlagen. Denn die Staten können itzo in Portugall handeln und wollten lieber, daß die Hamburger daraus blieben. An Chur-Sachsen zu communiciren und ihm Copie zu schicken.

Placet et additum a Leuchtmaro, daß man sich ingeriren sollte, wenn nicht requisitio geschehen. Ist nur eine Finte, daß er itzo einen Krieg anfangen will und Hamburgk wegknehmen. Mediator. Auch möchte man an Hamburgk schreiben. Commercia werden sehr fallen und Zölle.

Schwedische Verhandlungen.

3. Armistitium. Was an Schweden und legatum zu schreiben und im Lande anzuordnen.

An legatum, daß man wollte, es wäre Armistitium geschlossen und hätte Ratification ausgeben und publicatio erfolgen können. Weil man sich super quanto zu schreiben erkläret. Doch nicht wann [es sich] dabei [um] die fernere Communication handle, doch bedankt, daß er es recommendiren wollte und es an die Hand gegeben, selbst zu schreiben. Welches S. Ch. D. thun wollte, Copien davon zu communiciren. Möchte resolutio herauskommen, ehe S. Ch. D. hinaus käme. Armistitium möchte . . . .

Dann ein 500 Thaler Kosten darauf gehen würden.

Einen Agenten daselbst zu halten, dazu Schletzer recommendiret. Der in der Stadt perpetuiret, wo er gewesen.

Löcknitzischen Zoll S. Ch. D. zu lassen. Der Jagd halber kann auch an den Legaten geschrieben werden.

Herr Reichskanzler hats dafür gehalten, daß man nicht allemal solennel Legationen schicke oder großen Ruf mache.

---

1) Von Stripe.

Schreiben an die Königin. [S. Ch. D.] hätten Ihre Gesandte zu Stettin gehabt. Legatus wird wol referiret haben. Versehen Sich sehr in Sie nicht zu bringen: ocularis inspectio wäre genugsamb geschehen. Pitten es dabei zu lassen. Cessatio hostilitatis wäre erkläret. Dabei möchte man es lassen. Memoriale, so eingegeben, jure declarationis zu resolviren. Schwedische Verhandlungen.

Commoratio wird für eine Einquartierung genommen. Da es doch nur ein Tag oder 3 zu verstehen zur Ruhe, sonsten wären es aestiva oder hibernia. Solches vom Quanto abzuziehen.

Im Lande zu beschaffen ist nicht groß von Nöthen. Aber den 3 Commendanten und Gewalthabern (?) zu schreiben, keine Händel anzufangen defensione excepta. Legato eine Copie zu schicken, damit es die Schweden erfahren. Denselben möchten es auch die Obersten zu wissen machen.

Ambtskammer zu befehlen, die Zöllner wieder anzustellen und den Commissarien zu befehlen, Rechnungen anzulegen, ob sie was erhoben, hinkegen, daß solches S. Ch. D. wiedergegeben werde.

Zu jeder Guarnison einen Commissarien zu verordnen.

Nota: Wann man wieder hinschicken will zum Schluß des Armistitii, so wollen die Stände die Ihrigen dabei haben, und das ist billig und dem Herkommen gemäß.

Herr Oberkammerherr. An den Legatum auf solche Weise zu schreiben, wie gedacht. Zölle zu behalten, das empfünden S. Ch. D.

An die Königin Schickung möchte einen mehren Ernst machen. 200 Thaler könnten viel dabei thun. Goldtstein ist darin, dem könnte ein Schreiben zugeschicket werden und solches dem Legato zu notificiren, sonderlich auf sein Gutbefinden.

Ein Agent[1]) muß da sein. Er darf nicht eben heimblich sein. Und kann es Schletzer wohl sein je ehe je besser. Dann es wird täglich was vorgehen.

Commoratio muß expliciret werden und das Memoriale wieder mitgeschicket, damit decurtiret werde, was die marchen kosten.

Im Lande die Zöllner anzusetzen und zu verzeichnen, was sie haben. So kann es der Commissarius wieder geben. Wegen der Ansetzung an die

---

1) Hier steht am Rande:

Austheilung	Gelds	Korns
Garbelegen	3000 Th.	300 Scheffel
Frankfurt	2000 „	200 „
Landsberg	1800 „	180 „
Driesen	1800 „	180 „
Crossen	1400 „	140 „
	10000 Th.	1000 Scheffel.

Schwedische Verhandlungen. Schweden zu schreiben nützlich. Zoll moderate zu nehmen, sonderlich zu Löcknitz. Wie vorhin ists beste.

Wann es neue Tractaten giebt, ists recht, daß die Stände dazu kommen. Instruction wird sich dann wohl finden. Jagden halber zu schreiben.

Herr Leuchtmar. Dem Legato ist zu danken für die Caressen, so er den Gesandten angethan, item, daß Sie[1]) hätten wollen mit ihm zusammen kommen, wann er nicht so geschwinde weggezogen. Mit dem Schreiben an die Königin einzuhalten, bis Cuilla wiederkäme umb das Angebot der Dannemärkischen Sachen willen. Legatus möchte ein ombrage davon nehmen. Agente ist hochnöthig, da man viel zu sollicitiren. Zoll bei der Schantze an der Oder.

Herr Seidell. Ist besser, itzo nicht zu schicken, sondern zu schreiben. Agente zu bestellen und Schletzern dazu zu gebrauchen, noch eine Zeitlang verdeckt. Dann Commendanten zu schreiben und Zöllnern zu befehlen.

S. Churf. D.: Sind mit dem Schreiben wohl zufrieden, auch mit Schletzern, daß er Agent werde.

Alte schwed. Königin. 3. Königinnen in Schweden zu schreiben wegen der alten Königinnen, daß es verglichen und die Anstellung gemachet. Auch der alten Königinnen, wie im Handschreiben geschehen.

Osnabr. Verhandlungen. 4. Osnabrüggische Tractaten. Logementer. Münsterische Handelung. Logementer. An die Räthe beider Städte zu schreiben, die Logementer zu befördern.

Pommerscher Landtag. 5. Pommerscher Landtag. Die Stände wollen Jemand schicken[2]). Haben einen Punkt des Stifts Camin halber hineingesetzet. Wird aber besser von Leuten daselbst gehalten, daß es nicht gedacht würde in specie, damit die Papisten keinen Fuß darin bekämen, sonderlich Polen, so noch etwas Rechts dazu zu haben vermeinet wegen alter Fundation.

Güter-Schenkung. 6. Vorbemerkung. Hans Wilhelm, Baron von Effern, erhielt 1634 von den occupirten Gütern des Meisterthums Sonnenburg das Amt Collin von der Krone Schweden zuertheilt. Die Schenkung war 1636 und 1642 erneuert. Jetzt bittet E. auch den Kurfürsten als Erbherrn der Pommerschen Lande um Bestätigung. In dem von Seidell aufgesetzten Concept der Verschreibungsurkunde d. d. Cllstrin, 30 Mai (9 Juni) 1643 wird das Amt als Lehn an E. und seine namentlich aufgeführten männlichen Leibeserben verliehen. R. 30. 132. Ist am 29 Mai im Rath verlesen. S. führt als gegenwärtig in der betr. Sitzung an die im Protokoll vom 8 Juni (Nr. 23) aufgezählten Personen.

6. Der Herr von Effern begehret das Ambt Collin. Hat Verschreibung auf dasselbe von der Krohn. Die will nicht Friede machen, er behalte es dann. Hat gute Dienste im Lande zu Gülich gethan mit Abdankung des Volks. Es hat ehemals 1000 Th. getragen, hernach etwas mehr, scilicet 1200 Th. Jetzo ists übel zugerichtet.

---

1) Der Kurfürst.

2) Nach Osnabrück.

Herr Kanzler. Hat in Jülichſchen Sachen gethan, was ihme müglich. Iſt darüber in die Acht kommen. Das billigk was operiret. Hat hernach wie auch ſeine Hausfrau gedient. Güter-Schenkung.

Aber das Gut iſt des Ordens. Darüber möchte S. Ch. D. verklaget werden von dem Groß- und Obermeiſter. Möchte das jus patronatus verlieren. Appellations-Privilegium erſtrecket ſich dahin nicht. Satisfactio müßte mit des Ordens Willen geſchehen. Caduca ſeint ſchon verſchrieben. Geld will er nicht haben, ſeint auch keine Mittel dazu. In Pommern wird man ohne das zu thun haben, daß man die Tafelgüter wieder bekombt. Tafelgüter können S. Ch. D. nicht wegkgeben. Caduca ſeint noch das Mittel, die S. Ch. D. hier haben, Leute zu beneficiren.

Effern kann ſich gedulden, weil er Poſſeß hat, bis man ſiehet, wo es hinaus will.

Herr Ober-Kammerherr. Effern vermeinet, daß es S. Ch. D. ohne allen Schaden thun können. Saget nur von männlichen Erben.

Preußiſche Sachen.

Preußiſche Sachen.

1. Vorbemerkung. Eine Relation der Oberräthe vom 23 Mai 1643 liegt der Beſprechung zu Grunde, darin ſie melden, daß die Städte Königsberg zu einer auf dem letzten polniſchen Reichstage eingeſetzten polniſchen Commiſſion für die Aufſtellung einer allgemeinen Taxe aller über See und ſonſt einkommenden fremden Waaren erfordert ſind und ſich auch auf ſchriftliche Erörterungen darüber eingelaſſen haben, obwohl ſie dazu ohne Vorbewußt des Landesfürſten kein Recht beſäßen. Denn nach den erneuerten Privilegien von 1526 ſtände die Errichtung derartiger Ordnungen, Satzungen und Taxirung der Waaren dem Kurfürſten als Landesfürſten allein zu. Auf Vorhalte hat die Stadt nichtige Ausflüchte gemacht. Sie rathen deshalb ein Beſchwerdeſchreiben beim König von Polen und ein Verweisſchreiben an die Städte Königsberg an, was geſchieht. R. 7. 105 d.

1. Auf dem Reichstage iſt commissio zur Taxation der Wahren geordenet. (Das[1]) renovirte Privilegium von anno 1526 giebt der Sache Maaß, daß ſolches an S. Ch. D. zu bringen.) Dazu ſeint auch die Städte Königsberg vom Könige citiret. Deswegen Regimentsräthe befohlen, die Königsberger ſollten ſich dazu nicht verſtehen, denn es ſtünde ihnen nicht zu. Sie haben aber deswegen an den König geſchrieben. Doch gleichwohl S. Ch. D. vorbeigangen, Dero es reſerviret.

Deswegen an den König zu ſchreiben, auch die Städte ſelbſt mit verweiſen, daß ſie S. Ch. D. nicht gedacht in ihrem Schreiben.

2. Vorbemerkung. Das Dorf Saußgericken im Amt Barten war im Februar 1643 um 10000 Pr. Mark an den Oberburggrafen Bernhard v. Königseck verpfändet. Die Bauern widerſetzten ſich aber dagegen und erklärten, nicht zu Dienſten an den Pfandinhaber gebunden zu ſein, ja ſie erwirkten ſich vom polniſchen Könige einen salvum conductum und Schutz gegen Königseck; auch wurde ihre Sache an das Hofgericht zur Verhandlung gewieſen. Gegen einen ſo unerhörten Eingriff in die landesherrliche Hoheit des Kurf. wurde am polniſchen Hofe von brandenb. Seite heftig proteſtirt. Am 23 Mai melden

1) Am Rande.

Preußische Sachen. die Oberräthe die Cessirung des salvi cond. Der Großkanzler hat die Leute versehentlich für Freie gehalten. Das Nähere in R. 7. 38b.

2. Sausgericken hat salvum conductum vom Könige erlanget: aber er ist cessiret auf der Regimentsräthe Bericht. Es ist ein error gewesen, daß man gemeinet, es wären Freie.

3. Wegen Dr. Dirskauwen, ihn zum Hofgericht zu gebrauchen, zu schreiben, ob nicht zween vorzuschlagen wären und auf solchem Fall solches zu thun von dem Hofgericht. Am Rande: Am 25 Mai ist zwar Dr. Dirschkauwes gedacht, aber die Sache ist noch für dies in suspenso geblieben.

4. Lobahrt soll die Schuld zahlen, so er im Rest, 2092 Mark 2 Schilling.

Anmerkung. Eine vor 50 Jahren aufgelaufene, auf Johann Lobarth, Rechtslicentiat, vererbte Schuld, um deren Erlaß er gebeten. R. 7. 162.

5. Dr. Böheimb der jüngere soll seine Reste aus Fischhausen haben, daraus es sonst die Academici bekommen.

Anmerkung. Der Supplicant ist Dr. Michel Behm. Es sollen ihm 100 Th. vom Amtsvogt zu Fischhausen ausgezahlt werden. R. 7. 18 d.

6. Joachim Seltrecht soll freie Hochzeit bekommen.

Clevische Sachen.

Clevische Sachen. 1. Die Minnebrüder zu Cleve klagen, daß sie Korn zu Broht und Bier haben sollen aus der Müllen, das würde ihnen entzogen. Anno 1635 ist befohlen es ihnen zu geben.

Der Pfaltzgraf schreibet für sie, auch Chur-Köln und der Rath zu Cleve.

2. Murus (?) Rechnung, so ihnen gemacht, abgelesen, sich etwas über 6000 Th. erstrecket, und hat er 800 Th. cum huris von den Steinichen zu fordern.

21. Protokoll[1]. 25 Mai [4 Juni]. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Seidell, Stripe.

Deputationstag. 1. Vorbemerkung. Die Relation Wesenbecks ist gedr. U.-A. 1, 811 ff., die kurfürstliche Resolution ebenda S. 814 f. Wegen der Wichtigkeit der Sache gebe ich die folgende Verhandlung unverkürzt, während sonst das Referat der Relation Wesenbecks wegen des Druckes fortbleiben könnte.

1. [Herr Kanzler.] Wesenbeckische Relation referiret.

I) Fürsten wollen bei den Haupttractaten sein, zum wenigstens in loco tertio, dazu sich die Churfürsten nicht verstehen wollen.

II) Wollen, daß auch von innerlichen Sachen soll tractiret werden, die Churfürsten aber nicht, sondern allein von ausländischen.

Dr. Ölhaff ist substituiret[2], bis Feilitz kömbt; hat keine Visite annehmen wollen, bis er sich legitimiret bei Maintz und mit den Kaiserlichen geredet.

---

1) Von Stripe.

2) Am Rande: Es wird niemand zugelassen zur Substitution, als die ohne das zur Deputation gehören, deswegen auch der Kanzler Feilitz nicht hätte können admittiret werden, wenn er gleich kommen wäre.

Rescribatur. I) Daß die Fürsten dazu zu ziehen, zum wenigsten sie zu vernehmen. Die Churfürsten hätten weiniger Verantwortung und werden sie alle müssen zu der schwedischen Satisfaction geben. Deputationstag.

Fürsten haben sich schon über die Churfürsten beschwert, wie Pfalzgraf Augustus gesaget.

II) Wäre unbillig, wann die innerlichen Sachen sollten postponiret werden. Dann dadurch kann Unruhe wieder folgen. Das muß verhütet werden.

Das ganze Reich muß tranquilliret werden. Caesar non debet esse armatus.

S. Ch. D. dürften nicht in loco tertio Gesanten haben, weil sie bei den Tractaten seint.

Herr Oberkammerherr. Ist billigk, daß die Fürsten bei den Haupttractaten sein. Item, daß nicht allein auf ausländische, sondern innerliche Sachen zu sehen und Reich tranquilliret, damit vom Kaiser nichts könne geändert werden. Provisio muß sein.

Herr zu Puttlitz. Ist billig das erste und das letzte nützlich und nöthig.

Herr Leuchtmar. Ist nützlich und sind dazu berechtiget; denn es gehöret Friede machen zu den juribus majestatis, da sie sowohl Theil an haben, als die Churfürsten. Item die innerlichen auch, dann die sind occasio. Ist auch so abgehandelt in den praeliminaribus.

Unkosten müßten sein.

Herr Seidell. Idem. Könnte sonst kein Universalfriede sein und Wurtzel ausgereutet.

Unkosten möchten den Ständen proponiret werden, künftig noch 5000 zu den vorigen zu bewilligen.

2. Nota. Wurde auch wegen Idelers resolviret, daß er wieder in Haft zu nehmen und deswegen an Torstensohn geschrieben werden solle, daß S. Ch. D. exequiren lassen wollte. Er möchte das nicht ungleich vermerken. Ideler.

3. Des Grafen von Vehlen Schreiben ist abgelesen wegen Schermbecks Occupirung. Ist unbeantwortet zu lassen gut gefunden. Schermbeck.

4. Vorbemerkung. Joachim Friedrich v. Bl. ist vom Kaiser der Auftrag geworden, in Folge vieler gegen den Ober-Kriegs-Commissar Adrian van der Düssen in der Grafschaft Mark laut gewordenen Klagen dessen Rechnungen abzunehmen und davon dem Kaiser und den Ständen zu berichten. Bei der Untersuchung stellt sich heraus, daß D. um etliche 1000 Thaler zu viel von den Ständen erhoben hatte. Dessen Abberufung wird angedeutet. Bl. berichtet nun in einem am 14 Mai aus Cöln a/R. abgelassenen Schreiben davon an den Kurfürsten, gratulirt ihm zur Rückkehr in die Mark und erbietet sich mit sehr warmen Worten, das kurfürstliche Interesse dort, soweit möglich, in Acht nehmen zu wollen. Der Kurf. dankt und bittet um Erleichterung des Landes, empfiehlt zugleich auf Blumenthals Rath seine Lande an die Grafen Hatzfeld und Vehlen, und fordert die märkischen Stände auf, nach Bls. Weisungen zu verfahren. In dem

Concept ist der Schlußsatz, darin Kf. Bl. seiner Huld und Affection versichert, gestrichen. Adresse: Kais. General-Commissar des Westphäl. Kreises. R.: 34. 108.

Blumenthal. 4. Blumenthals Schreiben wegen I) des Commissarii Adriens von Duissen; begehrt von den Märkischen Ständen, daß sie ihren Anschlag[1]) richten sollen.

Von Duissen ist zu repetiren, was er zu viel genossen und genommen. Mark hat 300000 Thaler[2]) gegeben und alle Contributiones über 30 Tonnen Goldes.

Schläget auch vor, daß dem Metritzen das Haus zu Cöln gegeben werden möchte auf 30 oder 40 Jahr. Soll Bericht von der Regierung erwartet werden[3]).

Wittgenstein. 5. Graf von Wittgenstein schreibet von Calcar und Lippstadt, daß sie vielleicht von der Landgräfin zu erhalten wären.

22. Kanzler Götzen an den Legat Johann Oxenstierna. Cüstrin, 26[4]) Mai 1643.

Eigenhändiges Concept aus R. 24c. Nr. 15.

Empfiehlt das Interesse des verwüsteten Landes. Johanniterorden. Dänemark wider Hamburg. Tod des Königs von Frankreich. Gegensätze unter den Reichsständen.

5 Juni Bei seiner und Leuchtmars Wiederankunft zu Cüstrin hat der Kurfürst in Folge eines auf der Jagd erlittenen Sturzes mit dem Pferde darnieder gelegen, befindet sich jetzt jedoch wieder in der Besserung. Er läßt dem Legaten sagen, daß er, obwohl er lieber einen definitiven Schluß der Waffenstillstandsverhandlungen gesehen, doch die Hoffnung gewonnen habe, es werde der Legat das Interesse des verwüsteten Landes der schwedischen Regierung gegenüber vertreten, damit die verabredete Summe als genügend erachtet und auch in den andern Punkten ein günstiger Bescheid ertheilt werde.

Auf dem Capiteltage des Johanniterordens sei die Wahl des Grafen Schwartzenberg für null und nichtig erklärt und die Nomination einer bestimmten Persönlichkeit dem Kurfürsten anheim gegeben. Da diese nicht Schwartzenberg sein werde, so bitte der Kurfürst um Restitution des Meisterthums, namentlich auch um Wieder-Einräumung der Comthurei Lagow an Konrad von Burgsdorf.

„Demnach auch bey nähester meiner Anwesenheit verstanden, daß Ew. Excell. nicht unangenehm sein würde. wenn ich zu Zeiten E. Excell., was mihr etwan vorkäme, berichtete, alß habe ich demselbigen hiemit einen Anfang machen wollen". Berichtet über das ausführliche Schreiben des Königs von Dänemark über die Ursachen der Armatur wider die Stadt Hamburg und dessen Anerbieten, gütliche Verhandlungen nicht ausschlagen zu wollen. Man wolle darüber mit Sachsen correspondiren.

---

1) Eine Designation aller ausgeschriebenen Ordinar- und Extraordinar-Contributionen.

2) In den letzten 3 Jahren.

3) Am Rande: 16000 zu Fuß 4000 zu Pferde sollen im Kreise geworben werden.

4) Auch am 29 Mai (8 Juni) ist noch ein von Cüstrin datirtes Concept abgegangen.

Der Tod des Königs von Frankreich werde wohl die Hauptverhandlungen 5 Juni
etwas verzögern.

„Hierüber fället mich dieſe Differenz unter den Ständen im Reich mit ein, daß die Fürſten und andere Stände vermeinen, ſie wären billich mit zu den bevorſtehenden Tractaten zuzulaſſen, dieweil die Sache die ſamptliche Stände des Reiches afficiret. Dann auch daß nicht allein die **externa**, ſonzugleich mit denſelbigen die **interna dissidia**, auß welchen die Unruhen uhrſprünglich hehrgefloßen, abzuhandeln. Dabey aber findet man im Churfürſtenrath einige Bedencken. An dieſem Ordt werden beyde der Fürſten und Stände **postulata** vor unerheblich nicht gehaldten, es werden auch deßwegen nothwendige Erinnerungen eingewendet werden."

Vom Sieg der Franzoſen über die Spanier wiſſe O. wohl mehr als er.

23. Protokoll. 29 Mai (8 Juni). [Cüſtrin].

Gegenwärtig: Kurfürſt, Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Vgl. Protokoll vom 3 Juni 1643 Nr. 6 Vorbemerkung.

24. Huldigung der Neumärkiſchen, Sternbergiſchen, Croſſenſchen und Cotbuſiſchen Städte. Cüſtrin, 5 (15) Juni.

Am 5 (15) Juni 1643 huldigten die Städte Königsberg, Soldin, Lands- 15 Juni
berg a/W., Friedeberg, Bärwalde, Arnswalde, Lippehne, Schievelbein, Woldenberg, Schönenfließ, Dramburg, Berlinichen, Drieſen, Fürſtenfelde, Damme, Croſſen, Züllich, Cotbus, Peitz, Droſſen, Reppen, Sommerfeldt zwiſchen 9 und 10 Uhr dem Kurfürſten. Auf die Rede des Kanzlers antwortete Dr. Jacobus Schönhauſen im Namen aller. Etliche wurden zur Tafel behalten.

25. Protokoll. 12 (22) Juni. [Cölln.]

Anweſend: Kurfürſt, Kanzler und Ober-Kammerherr.

1. Herr Kanzler. Er mit Schlieben geredet, ob die Stände beiſammen; Ständiſche Verhandlungen.
dem Burgermeiſter alhier wäre es auch angedeutet, und do ſie beiſammen, daß ſie es berichten ſollten.

2. Weſenbecks Relation einkommen, darin etliche Ziffern; vornehmſte wäre, Frankf. Deputationstag.
daß coniunctim an Denemark wegen pfältziſcher Tractaten und anderer Sachen geſchrieben werden ſollte; Engelandt wollte, [daß] es zu den Haupttractaten remittirt werde, ſollte doch auch von Pfaltz an andere Ort, wo etwas vorgienge, urgirt werden. Do Vorſchläge nicht zureichen wollten, hätte man ſich an die Haupttractaten zu halten. An Beyern wollten die churfürſtliche Geſante auch ſchreiben, umb Linderung der Summ.

Wegen der Conjunction der Kreiſe hätte Weſenbeck S. Ch. D. Reſolution, daß es beſſer, daß es bei der alten Verfaſſung bliebe, wären ſchon unterm Haupt conjungiret. Mit Chriſtof Fritzen[1]) wollte der Herr Oberhauptman

1) Einnehmer des Havelländiſchen Kreiſes.

Frankf. Deputationstag. Geldes halb reden, zu Cüstrin würde auch etwas sein[1]). Wesenbeck gedächte auch von den sächsischen Gesanten, daß Sebottendorff noch die vorige consilia fovirte.

Oxenstierna. 3. Antwort des Legati abgelesen, zu Wolgast datirt.

Administratorin. 4. Administratorin Schreiben wegen Pritzerbe, betr. Wiesenzins, so sie restiren. R.: Soll in die Kammer geben werden.

Verbrechen. 5. Rittmeister Krüger, so alhier gefangen, sucht Pardon wegen dessen, daß er das Weib genothzüchtiget. R.: Stünde, daß er seine Notturft ausführe.

Contributionsreste. 6. Treuenbrietzen Suchen: Soll den Stäten communicirt werden. Wollen monatlich nur 60 Thaler geben; suchen auch Erlassung der Reste.

Herr Oberkammerherr erinnert, weil die Soldaten höchste Not litten, in itziger Proposition[2]) auch der alten Reste und daß solche sieder der Reduction abgetragen werden möchten, zu gedenken. R.: Soll geschehen. Auch der Pauren Äcker, so vom Adel und Städten besäet würden, zu gedencken, weil nichts davon geben werden wollte.

Ziese. 7. Rath zu Zedenick, wegen Richtigmachung der Ziese anher citirt, gehörten aber zur Ukermarck. R.: Soll mit den Ukermärckern geredet werden; wäre unrecht, daß sie an 2 Orten contribuiren sollten.

Kriegsschaden. 8. Der von Retzdorff wider Locatelli[3]), schickt Liquidation ein des Schadens. Suchen Erstattung. R.: Locatelli Extract des kaiserlichen Schreibens zuschicken und umb Restitution anzuhalten.

Zoll zu Werben. 9. An Legatum zu schreiben wegen des Zolles, so vom Corporal zu Werben genommen wird.

Freienwalder Kietzer. 10. Kietzer zu Freyenwalde. R.: Sollen ihre vorige privilegia produciren; wann zuvor Confirmation erfolgt, geschehe es itzo auch.

Freienwalde. 11. Freyenwalde, wegen Untergerichte.

Contribution. 12. Amptschreiber zu Chorin, daß die Unterthanen gar zu hoch mit Contributionen beleget würden. Zuvor geschrieben, daß er bei der Anlage sein sollte. R.: An Commissarien zu schreiben, es mit den Unterthanen erträglich zu machen.

Dass. 13. Herr Kanzler: Grambtzowischer Amptschreiber klagte dergleichen; darumb not, daß der Amptschreiber bei der Eintheilung wäre.

Dass. 14. Stadt Angermünde, suchen Enthebung von allen Contributionen. R.: Soll den Städten zugeschickt werden, es mit ihnen leidtlich zu machen.

Pferde-Requisition. 15. Michell Schröter zu Freienwalde wegen 2 Pferde, so ihme zu den Stücken[4]) genommen. R.: Könne an die restirende Artolloreigelder gewiesen werden.

Büchsenmeister. 16. Büchsmeister zu Spandau, daß sie denen zu Cüstrin möchten gleich-

---

1) Am Rande: Bietenheimb. Heyden. 2) An die Stände.
3) Kaiserlicher Offizier. 4) Für Geschütze.

gemacht werden wegen ihres Solds. R.: Weil dieſe mehr als jene, bliebe es bei voriger Verordnung.

17. Baltzer Gödicke wegen der wider Bredowen angeordenten Inquiſition; hätte keine Mittel zu den Koſten. R.: Fiscal ſoll ex officio verfahren, dazu ihme 6 Thaler aus der Renthei zu geben. Unterſuchung.

18. Amptſchreiber zu Bieſenthall ſucht wegen der Printzen Marſch Satisfaction. R.: Voriger Befehl ſoll renovirt werden. Durchmärſche.

19. Oberberg, Stadt und Pfarrer. R.: So lange als er das Ampt verrichtet in der Schantze, ſoll ihme monatlich 6 Thaler weiter geben werden. Oberb. Pfarrer.

Prussica.

20. Vorbemerkung. Vor ſeiner Abreiſe aus Preußen hatte der Kurf. ſchon eine Commiſſion eingeſetzt, welche dem Hauptmann von Oſterode und Hohenſtein, Carl v. d. Ölſchnitz, das Amt Liebemühle nehmen und es dem Obermarſchall Asverus Brandt übergeben ſolle. Hiergegen hat Ö. ſich widerſetzt, ſo daß die Commiſſion nur die Inventariſirung hat vornehmen können. Ö. hat erklärt, er wolle erſt wegen ſeines Hauptmanns-Tractaments und ſeiner Wohnung verſichert ſein. Es iſt fraglich, ob man ihm in Oſterode oder Hohenſtein eine Wohnung einräume, da man die beiden Pfandsinhaber dieſer Ämter, den Pfalzgrafen und den Reſidenten Hoverbeck, nicht gerne verletzen will. Trotz kurfürſtlicher beſtimmter Weiſung kommt man nicht weiter. Auch Hoverbeck bittet, ihm kein Domicil im Amt Hohenſtein anzuweiſen. R. 7. 123. Preußiſche Sachen.

20. Carll von der Ölßnitz betr. p. Schlagen vor, Brands petito zu geruhen, der ſucht, daß S. Ch. D. Dero erwieſenen Deſpect durch den Fiscal zu vindiciren und Klage anzuſtellen. R.: Soll geſchehen.

In postscripto: Howerbeck, daß Ölßnitz ſeine Wohnung im Ampte Hohenſtein einnehmen wollte, bittet davor, würde viel Streits haben. R.: Weil desfals[1]) an die Oberräthe umb dero Bedenken geſchrieben, ſolle deſſen erwartet werden; an die Oberräthe aber ſoll Befehl ergehen, dem Fiscal zu befehlen, wider ihn zu agiren.

21. Commendant zur Mümmell, Redern, wegen Reparirung der Gebäude. [Aus] Inſterburg und Ragnit möchten die Gelder nicht einkommen. R.: An Oberräthe zu ſchreiben, was zu Mümmel deputirt, ſoll auskommen. Was zur Guarniſon aus Inſterburg geben wird, bliebe.

3 Regimentſtücke aus Königsperg nach Mümmel zu ſchicken. R.: an Zeugwärter zu ſchreiben.

Ob er den König[2]) in der Mümmell [ein]laſſen ſoll, wann es begert würde; ſucht, [man ſolle verſuchen], die königliche Reiſe von dar abzuwenden.

R.: Wann es begert, würde es nit abzuſchlagen ſein; etwan mit ein Mann 30, 40, oder 50, und ſo viel er[3]) trauet, daß er Meiſter bleibe.

22. Wendelinus wegen 600 [Gulden][4]) bei Otten von Fittinghoven, ſucht Interceſſion an den Hertzog zu Curlandt pro **administranda iustitia**. R.: **Fiat.**

---

1) Wegen der Forderung des Ölſchnitz. 2) Von Polen.
3) Der Commandant. 4) Nicht deutlich, ob Gulden oder Thaler.

Preußische Sachen.

23. Vorbemerkung. In der Stadt Friedland war der Caplan- oder Diaconatdienst vacant geworden. Der Kirchspielsgemeinde steht das Recht zu, einen andern zu vociren. Über diese Frage bildeten sich zwei sich heftig befehdende Parteien, von denen die eine einen der polnischen Sprache kundigen, die andere, größere, einen Diacon, den genannten Brihn, haben wollte, der kein Polnisch verstand. Das Königsberger geistl. Ministerium hat sich eingemischt; darauf hat sich die polnische Partei an den polnischen Hof gewandt. Die Oberräthe haben sich nach reifer Erwägung der Sachlage für Brihn erklärt. Bei der Einführung desselben erhob sich aber ein solcher Tumult, daß dieselbe sehr gestört ward. Sie schlagen vor 1) die Partei mit 1000 Gulden Strafe zu belegen, wozu 2) der opponirende Pfarrer auch seine Quote beitragen soll, und 3) die Absetzung des Rectors der Schule zu Oletzky. R. 7. 177 f.

23. Diaconat in Friedtlandt, so vacirt; darüber Streit. Oberräthe hätten uf Brin den Ausschlag geben, so maior pars vocirt; andere Faction dawider appelliret und Tumult angefangen. Schlagen 3 Wege vor; wurden approbiret.

24. 10 niederländische Kaufleute, wegen eines Schiffes, so in der Pillau umbgeschlagen, suchen Erlassung des Zolles, weil die Wahren verdorben sein sollen. R.: Dimidia des Zolles soll nachgelassen werden, an Oberräthe und Rohthausen[1]) zu schreiben.

25. Anno 41 Fischmeister zu Fischausen Christof Leven cassirt, könnte nicht entrathen werden. Suchen geringeren Gehalt ihm zu geben. R.: Joachim Schultz zuzustellen.

Münzverhandlungen.

26. Heyde und Dr. Portman sollen zu den Münztractaten verordnet werden.

26. Auszug aus der Eingabe der Ritterschaft: Rationes, warumb die von Städten billig in Kriegs- und Landsteuren mehr als die von der Ritterschaft tragen müssen. 13 (23) Juni.

Mundum aus R. 20. Z.

23 Juni. . . . 5. Wenn einer subleviret und der ander graviret werden soll, so muß vorerst demonstriret werden, daß derjenige, der inskünftige mehr tragen soll, pinguioris fortunae als der ander sei. Solches ist aber der Ritterschaft bis dato noch nicht erwiesen, sondern es kann vielmehr dargethan werden, daß sie noch deterioris conditionis als die Städte sei. So wird denn dieselbe, die ja sowohl als die Städte auf eine merkliche Sublevation inständig gehoffet, härter anzustrengen, sehr bedenklich fallen.

6. Vielmehr müssen die Städte wegen der Commercien, die sie allein zu treiben Macht haben, dem Ritterstand aber in der Chur Brandenburg gänzlich verboten, sich höher angreifen. Es darf kein einziger vom Adel keinen Krug in seinem eigenem Dorfe verlegen; so darf auch kein Bauer brauen, sondern das Bier muß alles aus den Städten geholet werden. Dem Landmann ist nicht vergönnet, mit Getreidig, außer was ihm selbst

1) Zollschreiber in Pillau.

gewachſen, zu handeln, ſondern es ſtehet allein den Städten zu. Davon können 23 Juni.
ſie einen überaus großen Gewinn haben. So treiben auch die Städte die Negotiation mit Pferden und Vieh, quod nobilibus et rusticis interdictum. Alle Handwerker halten ſich in Städten auf und treiben ihre Nahrung auf dem Lande. Weil ſie denn ſolch commodum ſentiren und allein empfinden, ſo iſt billig, daß ſie in publicis oneribus auch deſto mehr zutragen.

7. Was der Bürger contribuiren muß, das ſchlägt er alsbald auf ſeine Waar; der Seidenkrämer und Tuchhändeler giebt die Seiden und das Tuch deſto theu[r]er, der Bäcker und Brauer legts aufs Brod und Bier, die Schmiede, Sattler und Schlöſſer ſchlagens auf das Eiſen und Leder, wie auch die Schueſter: in summa, ein jeglicher Handwerker giebt dasjenige, was er zu verkaufen, in deſto höherm Preis und contribuiret alſo in effectu nicht viel, weil er alles von ſeinen Waaren wieder einheben kann. Das kann bei weitem der Landmann nicht thun.

8. Denn der muß ſein Getreidig geben nach dem Marktauf, wie ihms der Bürger ſetzet, und kann alſo das ſeine nicht los werden pro suo arbitrio; der Bürger aber taxiret ſeine Waar nach ſeinem eigenen Gefallen, und dem muß der Landmann geben, was er haben will, weil er ſeiner Waar nicht entbehren kann. Darentgegen wenn der Bauer Holz, Korn oder dergleichen zu Markt bringt und will es nicht nach dem pretio, das der Bürger beut, geben, ſo muß er wohl einen ganzen Tag auf der Straße halten oder das ſeine unverkauft wieder nach Hauſe bringen.

9. Hierzu kompt, daß der Landmann mehrentheils das ſeine zu unrechter Zeit diſtrahiren muß ſtracks nach der Ernte; weil er ſeine Contribution zu halten angeſtrenget wird, muß er den Scheffel Korn umb einen halben Thaler verkaufen; den kauft der Bürger und gewinnet darmit alterum tantum, ja öfters wohl ein mehrers. Es träget ſich auch wohl zu, daß er eben demſelben Bauren, der ihm post messem den Scheffel Korn umb einen halben Thaler verkauft, gegen Oſtern wieder einen Scheffel Korn leihet, den der Bauer alsdenn umb einen Thaler, auch wohl 30 Groſchen wieder bezahlen oder für einen Scheffel zweine wiedergeben muß. Ob nun hierinne civium causa nicht potior ſei, hat ein jeder zu dijudiciren.

10. Alle Waaren oder merces, daraus der Landmann Gelder machen muß, haben die Städte auch, sed non vice versa. Der Bauer und Landmann muß ſeine Contribution aus Korn, Holz und Vieh löſen; eben dasſelbe haben die Städte auch. Ihre Äcker werden über die Maßen wohl beſtellet, ſie haben ihre Holzkafeln, auch das Vieh in guter Notturft. Darentgegen haben die Bürger in Städten mille modos, daraus ſie Geld machen, darvon der Landmann nichts weiß, auch dieſelbe nicht gebrauchen kann. Ohne iſts zwar nicht, daß der gemeine Handwerksmann ſein Korn vom Bauren einkaufen muß, er hat aber den Vortel, daß er ſolches ab

23 Juni. initio, wenns am wohlfeileſten iſt, an ſich bringen kann; die grandes aber in Städten haben ſolche Mittel von ihrem eigen Ackerbau und dürfen des Landmannes Hülfe, außer wenn ſie einen großen Vortheil von ihm ſuchen wollen, ſehr weinig.

11. Die Bürger in Städten ziehen oftermals des Landmanns beſtes Vermügen an ſich; gebricht demſelben gegen die Saatzeit Getreidig, ſo ſtrecken ſie ihm zwar, ſo viel er zur Saat bedarf, wohl vor und ſäen mit ihm, wie es insgemein genennet wird, zu halben; darentgegen aber zu der Erntezeit fähret der Bürger den halben Einſchnitt an Getreidig und Stroh in die Städte und bekompt er vor ſein ausgelegtes Korn duplum oder triplum, der arme Bauersmann aber, wenn er ſeine operas, das Pflüglohn und andere Arbeit, auch die Unkoſten, ſo ihm darauf gangen, rechnen wollte, würde pro lucro wohl ſehr weinig erobern.

12. Daß die Städte denen vom Adel und dem Landmann es in vestitu, pompa, conviviis und andern Sachen zuvor thun, das bedarf ganz keines Demonſtrirens; in den großen Städten oder die den großen etwas gleich ſein, giebt es der klare Augenſchein, man wird auch itzo viel ehe finden, daß der Edelmann von den Bürgern als vice versa der Bürger vom Edelmann Geld leihe. Ob daraus nicht zu ſchließen, daß der Bürger pinguioris conditionis ſei, läßt man einen jeden unparteiiſchen Menſchen gerne urtheilen.

13. Der vornehmbſten vom Adel beſte capitalia haben die Städte zu den Zeiten, da ſie es nicht bedörften, an ſich gezogen und geben itzo nicht allein keinen Zins, ſondern mügen wohl kaum bedacht ſein, die capitalia jemals abzulegen. Ob nun dem Ritterſtand zuzumuthen, da die Städte ſie allbereit umb ihre Wohlfahrt gebracht, denſelben zu ſuccuriren, den Dornen aus ihrem Fueß zu nehmen und in ihren zu ſtecken und ihr weiniges Überiges an Leute, die es ihnen nimmer Dank wiſſen werden, zu wagen, ſtehet zu weiterer Erwägung.

14. Daß diejenige billig vor die ärmſten Leute zu halten, wider welche die meiſten Befehlich, Executiones und Immiſſiones ergehen, ſolches iſt unleugbar. Nun ergehen ja ſolche am meiſten und öfteſten wider die vom Adel, wie das Churfürſtliche Kammergericht und alle Regierungen in der Chur Brandenburg bezeugen werden; ſo ſind ſie denn billig vor die unvermögenſten zu achten.

15. Auf die Kriegsſteuren zu kommen, ſo müſſen davon nicht allein die ordinaria, ſondern auch die extraordinaria conſideriret werden, will man anders eine durchgehende Gleichheit halten. Es iſt aber hell und klar am Tage, daß die Durchzüge allererſt und vornehmlich das Land betreffen; ſo würde ja die höchſte Unbilligkeit ſein, wenn der Landmann in ordinariis nichts deſto weiniger mit den Städten zur Hälfte legen und ungeachtet der

extraordinari Beschwerungen die Current-Contribution zum halben Theil 23 Juni.
tragen sollte, weil die Durchzüge ostermals viel mehr hinwegnehmen und kosten, als was von Monat zu Monat zugetragen wird.

16. Der Landmann ist bei den Kriegsläuften fast nimmer sicher, sondern muß alle Nacht in Förchten stehn und kann sich fast nie mit Ruhe und freiem Gemüth schlafen legen. Darentgegen hat der Bürger die Ringmauer umb sich und kann auch mehrentheils, wenns nicht bunt über Ecke gehet, in seinem Häuslein sicher sein und seines Berufs ohne gar zu große Furcht abwarten; qui igitur in commodo majorem sentit partem, merito etiam in publicis oneribus de suo aliquid amplius conferre debet.

17. Wenns darzu kompt, daß eine ganze Armee ins Land rücket, ist der Landmann longe deterioris conditionis als der Bürger; denn deme nehmen erstlich die kriegende Theile alles, was er hat an Getreidig, Vieh, Victualien und Mobilien hinweg, jagen ihn von Haus und Hof und verfolgen ihn allenthalben, wo sie ihn antreffen, und kann ostermals sein Leib und Leben nicht erretten, hernachmals muß er secunda vice von den Bürgern in den Städten sich plündern und ruiniren lassen. So lange des Landmanns Korn und Vieh da ist, muß es herhalten und greift der Bürger nicht leicht zu dem seinigen. Alles was dem Landmann entwendet wird an pretiosis, mobilibus, Getreidig, Vieh, Kisten und Kasten, Fenstern und Thüren, Balken und Brettern aufm Boden und alles, was nur niedergerissen werden kann, wird in den Städten willig und gerne gekauft; ja wenn ganze Häuser eingeworfen und niedergelegt werden, finden sie doch ihren emtorem und wird dadurch den leichtfertigen Soldaten desto mehr an sich zu bringen Ursach gegeben. Unterdessen muß der Landmann in Städten sich drücken und verbergen, kann ostermals keinen Unterschleif bekommen und muß doch alles aufs theuerste gelten und bezahlen. Sobald er denn nacket und bloß wieder auf das seine kompt, ungeachtet er nichts behalten und die Saat erborgen und das Vieh wieder keufen muß, wird er in continenti gezwungen, wieder zu contribuiren, und dörfen die Bürger in Städten sich dennoch wohl verlauten lassen, er könne ein mehrers als sie thun.

18. Werden denn etliche Regimenter in ein Land gelegt, so gehts aufm platten Lande alles mit disordre zu; in Städten, ob es zwar auch eben hart angegriffen wird, so kann doch noch etwas bessere ordre und Justiz gehalten werden.

19. Man sehe alle Länder an, darein Krieg gewesen, so wird man sehen, daß das offene Land viel ehr als die Städte zur äußersten Ruin sind gebracht worden, welches daher entstehet, daß der Landmann seiner Proportion nach zu große onera trägt und darbei nicht subsistiren kann.

20. Endlich wenn man der alt- und mittelmärkischen Städte Inten-

23 Juni. tion anſiehet, ſo iſt dieſelbe dieſe und keine andere, daß ſie die Ritterſchaft aus ihrer wohlhergebrachten Poſſeſſion durch ihre Importunität und vielfältiges Queruliren ſetzen und, was ſie durch den ſchwebenden Proceß nicht erhalten können, gleichſam via facti und durch ihr ſtetiges Sollicitiren bei der gnädigſten Herrſchaft durchdringen wollen. Gelinget ihnen ſolches, ſo werden ſie über ein oder zwei Jahr wiederumb ein mehrers begehren und letzlich alles auf die unvermügene Ritterſchaft zu wälzen ſich unterſtehen, damit ſie endlich, wie ſie allbereit dero Gelder an ſich gebracht und nicht wieder auszahlen wollen, auch in ihre Ritterſitz und Immobilien einen Eingriff thun und ſie vollends zur äußerſten Armuth bringen mügen.

27. Protokoll. 15 (25) Juni hora 4.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Stripen.

Frankf. Deputationstag. Herr Kanzler. Bei voriger Poſt eine Relation[1]) von Herrn Weſenbecken kommen, darauf Vorantwort abgangen; wäre nichts drinnen, darüber er weiter zu inſtruiren. Dabei auch enthalten, daß am 19. Mai Würtembergiſcher Geſanter Audientz gehabt bei allen Deputirten. Dann von der Amneſtie und deren Suspenſion deliberirt. Nach gehaltener Audientz Verſprechung zur Deliberation gethan und Propoſition in Schrift zu übergeben begert.

Von hier an giebt der Kanzler einen Auszug des angegebenen Drucks.

Von der Replic, ſo den kaiſerlichen Geſandten zu geben, geredet.

Ob mehre Paßporti vor etliche Fürſtenſtände auszuwürcken. Da davor gehalten, daß Fürſtenrath nicht weiter etwas movirte, ſo ſei es an General-Paſſaporti gnug.

Der engliſche Reſident ihm die Pfältziſche Sache ad generales tractatus zu remittiren gebeten, deshalb ein Memorial eingeben; wollte doch privatus tractatus zu reaſſumiren auch zulaſſen, daß ſie nur die freie Hand behielten ad universales tractatus. Fränckiſcher Kreis concurrirte in puncto amnistiae.

In der 40. Sessio Pfältziſche Sache proponirt. Sollte gewiſſer terminus und Mahlſtädte beſtimmt, auch an Denemarck und Engelandt geſchrieben werden. Sachſen erinnert, in Denemarck. Schreiben einzuverleiben, daß J. Kön. W. ſchicken und Beyern zu disponiren, daß er etwas an der Forderung remittiren möchte.

Weſenbeck votirt, daß S. Ch. D. nicht gemeint, daß alba etwas vorgehen, ſondern ad generales tractatus kommen würde, dabei der Churpfaltz- und Pfaltzgrafen Reſtitution gedacht werden möchte. Chur-Cöln ſächſiſchen appendicem apprehendirt, wollte hoffen, [daß] Beyern ſich zum Ziel legen würde; Reſtitution der chur- und fürſtlichen Perſonen wäre ihm nicht entgegen.

In der 41. Seſſion Relation und Correlation vorgangen. Sollte mit Abſchickung der heſſiſchen Schreiben verfahren und von der Fürſtendeputation geredet werden.

Ob S. Ch. D. nötig achte, daß Particularpaſſaporti zu ertheilen, darüber würde zu entſchließen ſein.

Er meinte, do man ſie haben könnte, daß es gut; do nicht, könnte

---

1) Die Relation vom 30 Mai (9 Juni). Unvollſtändig gedr. U.-A. 1, 815 f.

man die universales brauchen, würde sich keine Gefahr zu befürchten haben. Ständische Verhandlungen.

Uf die Ausschreiben wäre geschlossen.

Was der pfältzischen Sache halb zu antworten, davon würde zu reden sein.

Visite der fränckischen Abgesanten.

Was die Franckfurter wider das Urtel eingeben, soll Wesenbeck einschicken und mit andern Ständen, so es angehet, sich conjungiren. Dr. Pabst würde auch guete Nachricht geben können.

Reichshofrathsordnung. Evangelische Präjudicial-Quästionen wollen resolvirt haben, ob, wie im Kammergericht, auch Gleichheit in der Religion im Reichshofrath zu observiren.

Chur-Beyern in der Unterpfaltz 40 Kirchen reformirt.

2. Relatio, so am 13ten dies einkommen, er referirt.

42. Sessio. Von Hamburgischer Sache consultirt, uf Schreiben an J. Kais. Maj. geschlossen, pro commissione, wo die Sache nicht componirt, wie die gemeine Rede gienge.

Königsmarck Schreiben an Frankfurt, forderte Geld.

43. 44. Sessio. De amnistia et de admissione des Fürstenraths geredet, auch von des fränkischen Kraises Memorial.

Churbrandenburgisches votum abgelesen. Admission der Stände halb hätte er noch nicht Instruction. Kaiserlicher Gesanter D. Metzger visitirt.

Gravamina liefen meist in die Kriegessachen, wären von paribus vorzunehmen.

Fürstenrath hätte seine Leute selbst vorzuschlagen. Wie er es in puncto gravaminum zu halten, würde wenigen nicht zu committiren sein, weil so vielen daran gelegen.

Herr Kanzler. R.: Soll sehen, wohin Churſachsen Bedencken gehn, mit dem und fränckischen und andern Evangelischen communiciren, und praeiudicia, so zu besorgen, für Augen stellen. Sachsen wäre der geistlichen Güeter halb versichert.

Herr Ober-Cammerherr: beliebte diese Meinung.

Herr Strip. S. Ch. D. glaubte nicht, daß itzo zu den gravaminibus würde geschritten werden; bei den Generaltractaten würde den meisten können abgeholfen oder doch uf die Bahn bracht werden, hätte sonderlich mit den Braunschwigischen [zu] communiciren.

Herr Kanzler. Hiebevor auch davon geredet worden vom Kammergericht. Kaiser zur Gleichheit sich erboten, aber die Stände sollten sie dagegen unterhalten. Denemark noch ein Kammergericht begert, als etwan zu Magdeburg; aber der Reichshofrath wäre doch blieben.

28. Protokoll. 16 (26) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Ober-Kammerherr, Marschall, Leuchtmar, Stripe, Seidell. Später Deputirte der Ritterschaft und Städte.

Vorbemerkung. Am 14 (24) Juni hat die Ritterschaft zwei Schriften eingereicht. Es sind 1) die in den U.-A. 10, 117 erwähnten, vom 13 (23) Juni datirten „Rationes, warumb die von Städten billig in Kriegs- undt Landtsteuern mehr als die von der Ritter-

schaft tragen müssen," (vgl. Nr. 26) und die am 14 (24) Juni verfaßte und eingereichte Antwort auf die den Landtag einleitende Proposition vom 12 (22) Juni. In der letzteren Schrift wiederholen sie nur den früheren Vorschlag, von der ganzen schwedischen Contributionssumme nach Abzug des Neumärkischen Contingents 6000 Thaler übernehmen zu wollen. Im Übrigen soll es so bleiben, daß sie ein Drittel, die Städte aber zwei Drittel aufzubringen haben.

Ständische Verhandlungen.

Herr Kanzler. Abgelesen der Ritterschaft beede Schriften.

Jetzo würde von diesen Schriften nicht zu reden sein, sondern zu ermahnen, ratione publici und ihrer Nachkommen Ruhe zu machen. Würden sich erinnern, was für modi vorgeschlagen. Das meiste wäre, daß S. Ch. D. der Landschaft, wenn schon Friede, bedürfen würden; Städte alsdann, wann nicht es verglichen, würden immer Klagen und Streit haben.

Wären S. Ch. D. Schulden und Hofrenthei, dann Redressirung der Ämpter. Dazu S. Ch. D. Selbst kein Mittel. Wann sich die Ämpter selbst erholen sollen, würde es lange währen. Wann die Stände einig, würden [sie] sich leichter bewegen lassen, etwas zu thun. Do aber die Stände uf ihre Meinung bestehen wollten, würde es so bleiben müssen wie itzo. In Handlung müßte einer zulegen, der ander nachgeben. Ritterschaft groß Vortheil vor die Städte, wären in Possession in etlichen Fällen [1]), daß die Ritterschaft unam tertiam, Städte aber duas geben. Er hielte, daß S. Ch. D. Herrn Vater dies bewogen, daß der Landschaft zugemutet, bisweilen die Hälfte zu tragen, daß S. Ch. D. in Zweifel gestanden, ob dieser casus uf den § der Landkriege zu ziehen, weil dieser Krieg [2]) das größere Theil des Reichs und Christenheit angienge. In Türkenkriegen das Reich dem Kaiser allein subsidia geschickt; wider Engelland, Franckreich, Schweden und Dennenmarck wäre von Türken nie Krieg geführt, und doch wohl für einen allgemeinen Krieg gehalten. Türken würden vielmehr Strafe [erhalten], daß [sie] Christum lästerten, weil sie ihn vor einen vornehmen Propheten hielten. Da es noch wohl eine similitudinem mit dem Fall hätte, also zu begehren, sich uf vorige Vorschläge zu erklären.

Sollte zu keinem Präjudiz gereichen. Würde nichts geschlossen, bliebe es im vorigen Stande, würde aber geschlossen, käme man aus dem Proce[ß] und brächten sich und ihre Nachkommen in Ruhe. Würde künftig viel Wesens geben, wann man allzeit de quotisatione tractiren wollte. Er gehörte zum Ritterstande, doch deuchte ihm die Billigkeit auch zu considériren; kein Stand [könne] ohne den andern sein, eine Hand müßte die ander wäschen. Rationes möchten theils wohl so sein, aber doch noch etwas

1) Landsteuern u. A. Vgl. oben.

2) Nach der Disposition von 1594 sollten also, um dies zu wiederholen, beide Stände die Hälfte zur Türkensteuer beitragen. Die Städte wollen nun die Türkensteuer per similitudinem et identitatem rationis auch auf die gegenwärtigen Kriege gegen Schweden und Frankreich beziehen.

Besserung ufn Lande not[1]). Do sie sich nicht erklären wollten. müßte man uf diese Schrift und uf das totum halten. 3333 Thaler kämen von 8000 Thaler, von den andern 8000 Thaler für S. Ch. D. kämen 2666 Thaler. Meinte, do nicht gänzlich zu vergleichen, daß sie zu beeden monatlich 6000 Thaler zu geben. Er hoffte, sie würden noch mit 6000 hinanrücken. Ständische Verhandlungen.

Herr Oberkammerherr. Wäre heilsam, do aus der Sachen gänzlich zu kommen; dann wohl angezogen, daß S. Ch. D. wegen der Kammerschulden und Ämpter der Stände noth haben werde. Wann allzeit sollte gehandelt werden, würde es Schwierigkeiten geben; do es soll gehoben, müßte es in toto und also auch uf S. Ch. D. Völker geschehen. Zögen an, daß sie es nicht bei Nachkommen zu verantworten. Wäre zu Gemüth zu führen, daß S. Ch. D. gerne sehe, daß man des Streits abkäme, daß [es] ihnen kein Präjudiz geben sollte, wäre bald ihnen zu benehmen. Könnte der Vorschlag geschehen, wie Herr Kanzler angezogen. Jetzo zu reden, ob S. Ch. D. wohl die Schrift gelesen, die Sie dahin stellten, daß man weiter tractiren wolle. Wäre pillig, uf die Nachkommen zu sehen, an beeder Seiten, dessen Sie auch nicht zu verdenken, S. Ch. D. Sich so bearbeitet, als deren keiner.

Herr Marschall. Er meinte nicht, daß die Ritterschaft weiter gehe. Sie könnten schon nicht geben, was sie gewilliget.

Herr Leuchtmar. Wollte sich mit dem Kanzler und Herrn Oberkammerherr conformiren. Meinte, wäre wohl identitas rationis in diesem Falle mit dem Türken, also wohl keine diversitas da. In seinem Vaterlande[2]) die Stände eben den Streit gehabt; Urtel nicht ausgesprochen. Etliche Assessores ihnen gesagt, daß es der Ritterschaft würde abgesprochen werden, wäre aber dergleichen Streit wie allhier.

Herr Strip. Weil es in terminis der Handlung, die Schrift nicht zu communiciren. Wären allerhand Anzüge; würde Verbitterung geben; würde bestehen, obs nicht einerlei sei, wer Einem das Land nehmen wolle, obs der Türke oder ein ander. Zu versuchen, ob sie uf ein 1000 monatlich hinanrücken wollten und beide contributiones zusammen zu stoßen; man müßte es haben zu Erhaltung der Festungen.

Herr Seidel. Er der Ritterschaft Advocat, daher er nicht zu votiren. Es hätte die Ritterschaft gestern seines Raths, ob sie sich in Handlung einlassen könnten, begehrt; da er dann viele Ursachen und Motiven zur Handlung zu Gemüth geführt. Er vermerkt, daß sie nicht so ungeneigt dazu.

Würde aber zu sehen sein, daß der Sache aus'm Grunde zu helfen; sonst bliebe Proceß, Weitläuftigkeit, Kosten. S. Ch. D. auch mit Pro-

1) So! 2) Cleve.

Ständische Verhandlungen.

visionalhandlung nicht gedient; würde bei jeder Zeit, wann S. Ch. D. etwas begehrte, wieder hervorkommen. Also er ihnen gerathen, daß das Werk aus'm Grunde zu heben. Würden es bei der Posterität wohl verantworten können. Restitutio in integrum erfoderte viele Zeit, dazu noch wohl ein 20 Jahr gehörten, dann [stünden] noch appellationes bevor, da auch so viel Zeit zu nöthig. Wann sie[1]) nicht zu hoch angestrenget würde, würden sie sich seines Versehens bequemen. Do es totaliter soll gehoben werden, müsse eine gewisse quota [gesetzt werden.

Ritterschaft erfodert und vorgetragen.

Welchergestalt S. Ch. D. gleich zu Anfang Dero churfürstlichen Regierung Ihr nichts höher angelegen sein lassen, als daß Sie zuforderst Ihren getreuen Ständen Ruhe im Lande schaffen und die Stände in ein gut Vertrauen unter einander setzen möchte, dahin S. Ch. D. alle consilia dirigirt, das zweifelten S. Ch. D. nicht, sie würden im Werk selbst solches gesehen haben.

Mit dem einen so fern kommen, daß ein Schluß [zu] verhoffen, den Sie nicht allein von Gott wünschen, sondern zu befodern höchst angelegen sein lassen. Das ander, das Vertrauen unter den Ständen zu stiften, übrig; zu dem Ende S. Ch. D. bei voriger Zusammenkunft gar embsig bemühet, auch zu dem Ende die itzige Zusammenkunft angesetzt. S. Ch. D. hätten die Schrift, so sie eingeben, verlesen und erwogen. S. Ch. D. auch nicht der Meinung, einen Stand vor dem andern zu graviren oder aus seinem Recht und iuribus zu setzen. Diese Sache aber der Quotisation halb wäre der Weitläuftigkeit, daß S. Ch. D. an Ihrem hohen Ort so viel befinden, daß beeden Ständen damit nicht gedient, do [es] in dem Stande bleiben sollte, sondern ihnen und posteritati nützlich und dienlich, do sie verglichen würden; dann zum öftern in publicis und privatis die Stände ihrem Herrn die Hand zu bieten, so in allen Orten in vielfältiger Übunge. Do [man] nun allzeit de quotisatione disputiren und tractiren sollte, sehen sie die remoras und Ungelegenheiten; wüßten, was der Proceß kostet; wüßten nicht, ob sie der Endschaft erleben möchten; wüßten nicht, wie der judex sprechen möchte. Gute Sachen könnten vom judice, der nicht alles considerirte, also gesprochen werden, daß es die Parten empfinden und über sich nehmen [müßten], erlangten beim Gegentheil keine Affection: Recht setzte wohl Freunde von einander, machte aber keine Freundschaft.

Daher meinten S. Ch. D., [es sei] gut und daß sie es zu verantworten bei der Posterität, wann sie sich einlassen würden.

Hätten sich in der Schrift provisionaliter erklärt, daruf wohl weiter

1) Die Ritterschaft.

zu tractiren. S. Ch. D. aber wollten die Ehre haben, sie aus'm Grunde zu vergleichen. Do dieses sich fügte, würde [es] S. Ch. D. sehr angenehm sein. Ständische Verhandlungen.

Hierauf erwarten S. Ch. D. 1) ob sie [es] im Hauptwerk itzo leiden wollen.

2. Was sie bei den vorgeschlagenen modis zu desideriren.

Städten sollte Nothdurft nicht verschwiegen werden, sondern die Nothdurft ebenso wohl remonstrirt werden.

Diese Handlung soll nicht präjudiciren. Do sie nicht geschlossen, soll die Versehung geschehen: was tractirt, soll nichts sein und niemand sich darauf zu berufen haben. Do man schlösse, wäre man aus der Sache.

Ritterschaft.

Landstände diesseits der Oder und dies- und jenseits der Elbe unterthänigst gestellt; bedanken sich wegen Vornehmung der Tractaten, weil meher Stände verhanden, mit denen sie zu communiciren.

Es treten also die Vertreter der Ritterschaft ab, die Städte kommen vor.

Ad Civitatenses.

S. Ch. D. unser gnädigste Herr hätte durch Dero bishero geführte consilia und actiones der ganzen Welt, insonderheit Ihren getreuen Ständen gnug zu verstehen geben, wie angelegen [es Ihr sei], Ihre Land und Leute in Ruhe und Friede zu setzen, sondern auch, die [Stände] in gut Vernehmen zu bringen. Nun bei nägster Zusammenkunft verstanden, daß in Mißhelligkeiten über der Quotisation über der Contribution, dies removirte das ganze gemeine Wesen, an derer Beilegung den Orten am meisten gelegen, so mit frembdem Volk belegt; ja die Festungen müßten leiden, indem unter dem Disputiren niemand zutrüge, so hernach uf einmal würde erfolgen müssen. Also das beste, das Werk durch gütliche Handlung beizulegen und nicht weitläuftig zu suchen. Wüßten den weitläuftigen Proceß, wie er von den Advocatis geführt; S. Ch. D. stellten dahin, daß sie Restitution suchen. Rühre daher, daß zuvor die Sache nicht in Acht genommen. Wüßten den Ausschlag nicht, 20 Jahr schon litigirt, Appellationinstanz würde auch so viel Zeit erfodern, keiner würde das Ende erleben. Sollten bei ihrer Zeit das ganze Werk in Gewißheit setzen, da sie nicht wüßten, ob sie obtinuiren würden. Darumb S. Ch. D. Sich näher so fleißig bemühet, itzo diese conventus auch dazu angesetzt.

Stünde uf diese beede puncta:

1. Ob sie zur Handlung noch geneigt oder des Proceß zu erwarten.

2. Was für ein modum wollten vorschlagen; müßte also sein, daß es uf der ander Seiten zu erheben.

Ständische Verhandlungen.

Sei zu bedenken, das die Ritterschaft in possessorio agire und guten Vorsprung. Wann die Ritterschaft sich mehr erböte, würden sie es nicht zu hoch spannen. Hätten es mit den andern zu reden und mit ihrer Antwort einzukommen. Die Städte sind abgetreten.

Ritterschaft (per Crusium[1]).

Stände vernommen, daß S. Ch. D. bei Antretung Dero Regierung hoch angelegen sein lassen, die Lande zu beruhigen und Stände in gut Vernehmen zu setzen; wünschten, daß S. Ch. D. letzten Punkts halb nie belästigt, hätten nicht Anlaß dazu geben. Ob sie wohl hoch wichtige Motiven zu Generaltractaten[2]) erwogen, auch nichts liebers sehen, dann S. Ch. D. die unterthänigste Ehre bezeigen und zu Gehorsam sich einlassen könnten, so befünden sie dennoch, daß nothwendig die streitige casus von den unstreitigen, und darin sie rem iudicatam, müßten separirt werden. Uf ihrer Seiten unstreitig, daß Städte Land- und Kraissteuern, Fräuleinsteuern, und dann was wegen der Herrschaft Schulden[3]) Ihr zu geben, 2 Theil über sich zu nehmen pflichtig. Sehen so nicht, wie sie über richtige Sach zu transigiren, hätte allein Statt über dem, was in lite.

Hätten unterschiedene Receß, so von Churfürst zu Churfürst confirmirt, Herrschaft Schutz versprochen.

Wüßten, daß der Ausgang des Proceß zweifelhaft, hofften aber, weil kein ander Richter als S. Ch. D. Selbst drüber kommen würde, die werde ihre iura also in Acht nehmen, daß sie sich kein unbeifälligen Urtels versehen dürfen. Müßten sich[4]) und ihrer armen Unterthanen, so totaliter ruiniret, beherzigen, die allstetige Erleichterung gehofft; do diese nicht erfolgt, sonder mehr ufgebürdet würde, würden sie davon gehen. Ginge auch S. Ch. D. Unterthanen an, so auch zutragen müßten, was von dieser Seiten würde gewilligt werden.

Casus dubios betreffend, da wollten sie sich zu unterthänigsten Ehren gern anschicken und die Sach allermüglichst heben helfen; wie sie zu dem Ende, nach Abzug Neumärkischer quota, zu 6000 Thaler erboten, nicht aus Pflicht, sondern zu S. Ch. D. unterthänigsten Ehren. Lebten der Hoffnung, S. Ch. D. werde sie darumb nicht graviren, ihre Rechte, Receß, Observanz und Abschiede, so ergangen, in Acht haben. Baten also nochmals, [S. Ch. D.] wolle mit dem, was offerirt, gnädigst zufrieden sein.

S. Churf. Dchlt.: S. Ch. D. angehört, was sie sich gegen S. Ch. D. über das, was proponirt, resolvirt. Weil den Städten gleichmäßige Pro-

1) Johann Krause nennt ihn Stripe. Wahrscheinlich der Kammergerichtsadvocat.

2) d. h. die Festsetzung einer allgemeinen Quote für alle Arten von Steuern.

3) Hierzu sagt Stripe: Not. Über dem, daß zu der Herrschaft Schulden die Städte 2/3 geben sollen, ist eben der vornehmste Streit. 4) Vorl. ihre.

position gethan, und dero Erklärung [zu] erwarten, wollten sie, bis die einkäme, Abtritt nehmen. Ständische Verhandlungen.

Städte (per Blechschmidt).

Gegenwärtige Abgeordnete hätten den andern referirt, daß S. Ch. D. in der Intention begriffen, [Stände] in gutem Vernehmen zu setzen. Sagen unterthänigsten Dank, wünschen, daß Gott selber präsidiren und S. Ch. D. Herz dirigiren und Oberstände zu billigen und christlichen Mitteln bewegen.

Erinnerten sich des langwierigen Processes; auch der gewissen Zuversicht, daß sie in ihrer causa dergestalt fundirt, daß sie hoffentlich keine widrige Sentenz zu gewarten. Auch versichert, daß die Ritterschaft in churfürstlichen contributionibus, so zu Erhaltung der Präsidien in den Festungen ausbracht, weniger in der schwedischen Contribution, einige Possession oder Präscription anzuziehen, weil diese Irregular-Contributiones gar nicht zum Proceß gehörten; gestalt dann S. Ch. D. Herr Vater diejenige Contributiones, so zu den Festungen verreicht, am 7. Januar 1635 in domaligem Receß, § „Es werden auch die Parteien" p. pro extraordinariis ausgesetzt, daß erst sollte erkannt werden, ob diese Extraordinar-Contributiones zu dem schwebenden Proceß gehörten oder nicht. Also wären auch diese churfürstliche Contributiones nicht in lite. Dannhero dann auch S. Ch. D. domals jeder Zeit die Stände ad aequales zu contribuiren disponirt, ad exemplum der Türck- u. Reichs-Steuern. Der schwedischen Contribution halb nit zu reden, dann darin würden sich die Ritterschaft dimidiam zu tragen nullo iure entbrechen können.

Was die Ritterschaft sonst anzöge, das könnte weitläuftig, doch auch in kurzem beantwortet werden; aber es gehörte zu Deducirung des Proceß: wollten S. Ch. D. damit nicht ufhalten. Erklärten sich nochmals unterthänigst dahin, wann Ritterschaft christlich- und billige Wege belieben würde, auch überhaupt super tota causa in perpetuum zu handeln, damit das schädliche Mißtrauen aufgehoben, Vertrauen gestiftet und S. Ch. D. mit so viel Querelen weiters nicht beleget werden mögen.

Weil S. Ch. D. begehrt, modi halb, wie die in nägstem Receß vorgeschlagen, sich zu erklären, so baten sie, es dahin zu richten, daß super tota causa in perpetuum per quintas et subquintas [gehandelt werde], also daß die Ritterschaft 2 quintas, die Städte auch 2 und von der übrigen die Ritterschaft 2 und Städte 3 quintas über sich nehmen[1]). Thäte von 1000: kämen 480 der Ritterschaft, den Städten 520.

---

1) Dies würde bezüglich der schwedischen Contribution für die Ritterschaft 38 400, für die Städte 41 600 ausmachen. (Vgl. oben S. 17. n.)

Ständische Verhandlungen.

Oder per undecim asses, so zwar im Receß nicht benannt: daß Rittterschaft 5 und Städte 6 nehmen[1]). Von 1000: Ritterschaft 454. 13 g., den Städten 545. 11 g.

Wollte aber Ritterschaft sich nicht bewegen lassen, in perpetuum super tota causa zu transigiren, baten sie, es provisionaliter dahin zu richten, damit das Litigiren verbliebe: im übrigen erbietig, den Proceß zu beschleunigen und den Ausschlag Gott und dem Recht zu befehlen.

Blechschmidt erinnerte, daß er nur als Advocatus bei dieser Sachen wäre. Die Ritterschaft wird nach Abtritt der Städte vorgefordert.

Ad Status.

S. Ch. D. hätten demjenigen, wozu sie [sich] erklärt, nachgedacht, auch der Städte Erklärung uf den Vortrag vernommen. S. Ch. D. müßten es nochmals davor halten, daß es den Ständen rühmlich und nützlich, do sie sich in totum verglichen, dann die Sachen also beschaffen, darüber [man] litigirte, daß sie die größte Summe ausbrächten. Sie in den Gedanken, [daß] in dem unstreitigen auch die Landcontribution und charitativa begriffen. Das wäre aber der Punkt, so im Proceß, und also unstreitig nicht gestanden würde. Fräuleinsteuer halb, weil die nicht hoch und selten käme, nicht viel zu disputiren. Städte hielten auch, daß sie gute Sach; hielten, churfürstlicher Contribution halb wären sie im Receß 1635 im Proceß gewiesen. Weil nun dieser dubius, könnte auch der wegen Schweden nicht vor unstreitig erachtet [werden]: würden aus einer Ursachen beede Contributiones gefodert, eine zur Erhaltung der Festungen, zweite, daß man von Schweden nicht investirt. S. Ch. D. stellten das Disputat an seinen Ort, wollten Sich mit niemanden einlassen, stünde auch Ihrer richterlichen hohen Person nicht an. Wollten gerne sehen, daß sonst herauszukommen. Etliche Mittel bedacht, da Discrepanz nicht groß; müßten mehr uf Zehrung und Kosten des Proceß vielleicht wenden.

Städte wollen 540 von 1000 nehmen und ihnen 460 lassen, worauf sie [sich erklären würden, oder ob sie ander Vorschläge hätten. (Nahmen Abtritt.)

Bedankten sich wegen Abtritts und baten unterthänigst Verzeihung wegen Ufhalts.

Hätten modum in Deliberation gezogen; befünden, daß er sie sehr afficire; könnten salvo iure und ohne Präjudiz der Heimgelassenen darin nicht willigen, hätten auch nichts mehr in Befehl, als die 6000 Thaler bei den Schwedischen zu willigen, und [daß es] im übrigen bei den tertiis verbliebe. Baten, es dabei zu lassen. Wollte an Seiten der Städte nicht gehalten werden, was der Accise halb vorm Jahre geschlossen.

1) Danach betrug die Quote der Ritterschaft 36360, die der Städte 43632.

Do es im Receß gebracht, wollten sie, ob sie es wohl nicht Befehl, zulassen, 250 von 1000 Städte abziehen, sie alsdann das übrige unter sich dividiren[1]; zu einem höhern könnten sie nicht verstehen. Darunter müßten alle und jede Steuern gemeint und keine eximirt sein, und keine species, hieße wie sie wollte, auch ex quo capite herrühre, von Anfang von dato des Recesses. Ständische Verhandlungen.

Serenissimus. S. Ch. D. wollten dies mit den Städten reden, wann es uf den 25 Thaler noch bestehen sollte, darüber die Controvers, und Sich versehen, daß es daran nicht bestehen werde.

Ad Civitatenses.

S. Ch. D. hielten davor, die merita causae nicht zu berühren, weil man in Handlung begriffen. Hätten ufs fleißigste mit der Ritterschaft tractirt, hätten Separation gemacht der Steuren und angehalten, bei ihrer Possession zu lassen und daß allein über die schwedische Contribution tractirt werden möchte. Uf weiter S. Ch. D. Instanz [sie] sich erklärt, wann die Städte von 1000 : 250 vorausnehmen, wollten sie das übrige mit einander theilen. Wann man uf die quintas gienge, wäre der Streit von 1000 uf 25 Thaler. Alle Steuern müßten darunter begriffen sein. Do sie es uf die quintas zu richten gemeint, wollte S. Ch. D, Sich darunter bemühen.

Städte.

Keine einzige Stadt, so allhier, hätte Vollmacht, so super quintas zu tractiren; pro extremo baten, es secundum tertias et subtertias zu richten, do nicht in perpetuum per totum, doch interim.

Herr Kanzler. Uf der schwedischen Post wollten sie 6000 Thaler geben. Do es dahin zu bringen, daß sie monatlich 1000 Thaler geben, würden in S. Ch. D. Contribution ihnen duae tertiae bleiben.

Städte.

Baten Räthe niederzusetzen und praevia causae cognitione der rationum und fundamentorum gewisse Verordnung interim zu machen. Die Städte sind abgetreten, die Ritterschaft kommt wieder vor.

Ad Status.

Den Städten ihr Vorschlag angezeigt, auch Hoffnung gemacht, daß S. Ch. D. Sich bemühen wollten, es bei den quintis zu lassen. Sie wollten aber nicht dran; meinten, hätten gut Recht, hätten allein uf die tertias et subtertias Vollmacht, könnten aber geschehen lassen, daß uf diese

1) d. h. also die Städte sollten 250 + 375, die Hälfte von 750, nehmen = 625, die Ritterschaft danach nur 375.

Ständische Verhandlungen.

beede Posten[1]) Vergleichung getroffen werde; hätten Dilation gebeten bis morgen.

Möchten uf den quintis sich resolviren, in beeden Posten; sollen allein präcavirt werden, daß es keinem Theil präjudiciren solle, wann es uf ein interim zu setzen.

Möchten ihme nachdenken und morgen 7 Uhr ihre Erklärung bringen.

Städte baten auch, gewisse Räthe niederzusetzen, Sache examiniren zu lassen und gewisse Decision zu machen.

29. Protokoll. 17 (27) Juni.

Anwesende: Wie in der vorigen Sitzung und Löben.

1. Deputirte der Oberstände übergaben Supplication contra die Städte wegen itziger Handlung, wollen sich nicht in weitere Tractaten einlassen; baten in contributionibus, so S. Ch. D. concerniren, sie bei der tertia zu lassen; erbieten sich nochmals, zu den schwedischen über die 6000 noch 2000 Thaler nachzuschießen.

Wurden ihrer 3 von den Städten erfodert und ihnen angezeigt.

S. Ch. D. erwarteten ihre Erklärung uf die gestrige Vorschläge.

Städte.

Sagten Dank pro dilatione, hätten sich nachmittag zusammengethan und von der Ritterschaft Vorschlägen deliberirt. Baten, Gott die Ritterschaft zu bessern Gedanken bewegen wollte, daß [man] uf die ganze Hauptsache nach pilligen Sachen tractiren möge. Dazu sie geneigt und sich accomodiren wollten. Allein secundum quintas simplices das Werk zu heben, darüber hätten sie von der Bürgerschaft und Heimgelassenen, die es durch gewisse Zusammenkunft deliberirt, austrückliche Inhibition und müßten, gleichwie die Ritterschaft, Unterscheid machen, was öffentlichen Rechtens und unstreitig, und dann in lite schwebt. Schwedische Contribution sei eine neue Irregularsteuer, so pro redimenda hostilitate et pro conservatione vitae et bonorum ausbracht werden sollte. Da statuirten iura communia, Reichsabschiede und das natürliche Gesetz selbst, daß in solchen publicis necessitatis casibus ein jeder, geistlich und weltlich, Adel und Unadel, pro modo facultatum et possessionum zu contribuiren schuldig. Darin stimmten bei die von Seiten ihrer von unterschiedenen Juristenfacultäten eingeholte responsa. Weilen nun die Städte in diesem passu iuris communis et naturalis ac etiam publici dispositiones vor sich, hofften sie, es würden S. Ch. D. und jeder der Justiz Zugethaner nicht verdenken,

1) Schwedische und churfürstliche Contribution.

daß sie in diesem einzige Tractaten eingehen und ihren untergebenen Bürgern, quae iura et favorem pupillorum hätten, präjudiciren sollten. Ständische Verhandlungen.

[Was] churfürstliche Contribution anlangte, hielten sie gleichfalls davor, daß sie per omnes casus et qualitates, weil sie intuitu des ganzen Römischen Reichs Krieg pro praesidiario milite zu Erhaltung der Festungen ausbracht werden müsse, den andern Irregular- und Extraordinar-Contributionen gleich zu achten und derwegen aequaliter auszubringen. Sie wollten aber sich unterthänigst S. Ch. D. pilligmäßiger Verordnung accommodiren und erträgliche, pillige Handlung leiden; und zielten die Abgeordnete nochmals uf die tertias et subtertias, zumal sie das Werk überleget, daß ihr vor männiglich Augen liegendes Unvermögen sie uf solche Gedanken bringen müßte. Dann wollten [sie] alle Commendanten und Obristen zu Zeugen rufen, daß alle ihre vor verflossenen Jahren angebne resta, so 60 000 Thaler wären, mehrentheils bei den armen Städten ausstünden. Nun keine executio etiam per milites gespart, aber nichts erreicht werden können; daher zu vermuthen, daß das Unvermögen größer als der andern Seiten, die bei weitem dergleichen resta nicht.

Unvermögen schiene auch daraus, daß die Städte in ihren territoriis die wenigste Immobilien. Daher maior pars des Landes uf der Ritterschaft Seiten und von ihrer Seiten S. Ch. D. eigene Unterthanen, wie auch der Städte, zu ihren collectis mit gebraucht würden. Es hätte sie auch zu diesen Gedanken bewogen, daß sie consideriren müssen, die schwedische contributiones und andere Reichssteuern, do die Ritterschaft außer allem Streit aequales partes zutragen müßte, würden so bald nicht cessiren, zumalen so fast keine Hoffnung zum allgemeinen Frieden, und do gleich es geschehe, so zu bitten, so würden doch die Reichssteuern so häufig folgen, daß die andern charitativa subsidia, so sub lite, wohl würden zurückbleiben müssen. Sollten nun die Städte durch der Ritterschaft vorgeschlagene modos itzo Vergleich treffen, würden sie sich und die ihrige in irreparabile praeiudicium und Lasten stürzen, so sie weder vor Gott, noch der Posterität zu verantworten. Derwegen sie ufs höchste baten, als sie könnten, S. Ch. D. wollten in sie, do die Ritterschaft nicht ad mitiora zu bewegen, nicht tringen, sondern Sich gnädigst gefallen lassen, dem jüngst ertheilten Receß gemäß, de dato 18. April dies Jahres, salvo utriusque iure partis et processu eine pilligmäßige Provisionalverordnung zu machen, wie es interimsweise mit Ausbringung der churfürstlichen Contributionen zu halten; dann in schwedischen würde sich die Ritterschaft aequaliter zu contribuiren nullo iure entbrechen können. Stellten auch S. Ch. D. anheim und baten, ob die zu ihrer eigenen besseren Verwahrung, weil diese Sach so viel elender Leute concernirte und Conservation afficirte, pares curiae niedersetzen und ihre Gedanken, bei den Pflichten, darunter sie der Justiz

Ständische Verhandlungen.

und S. Ch. D. zugethan, darüber vernehmen wollten, und recommandirten sich S. Ch. D. in Dero landesväterliche Huld und Gnad; wünschten nochmals den Beistand des heiligen Geistes, daß sie in diesen hochwichtigen und gewissenhaften Sachen möchten also progrediren, wie es die Gerechtigkeit mit sich brächte. Nachdem die Städte abgetreten, beginnt die Berathung der Geheimen Räthe über die Sachlage.

Herr Kanzler. Weil beede Theil suchten, es bei Proceß zu lassen, hätten S. Ch. D. dazu zu verstehen. S. Ch. D. hätte das Ihrige gethan.

S. Ch. D. Garnisonen halb nicht viel zu controvertiren.

Do er nach Gewissen reden wollte, fünde er, daß die Ritterschaft in schwedischen Contributionen die Hälfte zu geben; versirten alle hierunter, [daß] solcher casus sich zuvor nicht zugetragen; wann novum emergens, müßten novae leges sein. Leges nicht uf eins gemacht, sondern nachdeme die casus. Er redete, wie er für Gott redete, und uf seine Pflicht. Städte wären fundirt; liefe wider alle göttliche, natürliche und weltliche Recht, wären communia. Riethe also, die Ritterschaft zu ersuchen, noch 1000 monatlich zuzulegen und nicht zu decidiren. Städte 4666, Ritterschaft 3333. Ritterschaft erlangte, daß es bei den tertiis bliebe; Städte erlangten auch etwas.

Da man hostiliter uns tractirt, hätte man uf'n Lande nicht säen können. Do absque decisione[1]) zu handeln, wäre das sicherste, gönnete S. Ch. D. Dero Unterthanen Liebe und Affection.

Herr Oberkammerherr. Befünde auch nicht, zu rathen zur Decision. Beede Parten würden beschwert, sonderlich da die schwedische Contributiones die Ritterschaft halb tragen sollte. Wären im Proceß, traueten sich, den zu gewinnen. Darumb Güte zu versuchen; so weit zu bringen, daß es Städte zu ertragen.

[Bezüglich] S. Ch. D. Contributionen hätte es keinen Streit; weil die Städte verboten, ließe man es dobei, sonst wären die quintas gut.

Herr Marschall. Oberkammerherr und Kanzler angeführt, daß nicht zu decidiren; wäre das beste, wann das Werk ganz zu heben.

Herr Oberhauptmann. Vergleichung noch zu versuchen der schwedischen Contributionen halb. Wären zwar irregular, aber in den alten Verfassungen des Kriegs halb, darin ein Churfürst geriethe, sollten Städte duas tertias geben. In den Städten wären sie sicher noch gewesen, die Thore wohl zugemacht; uf'm Lande wäre alles weggenommen. Hoffte, würden noch näher hinangehen. Churfürstlicher Contributionen halb bliebe es, wie es bishero gehalten.

---

1) Ohne eine nach Lage der Dinge vom Kurf. zu fällende eigene Entscheidung wider die Beschlüsse der Stände.

Herr Leuchtmar. Erinnerte, daß er, [was] vorgangen, mit Bekümmerniß gesehen, daß man sich nicht vergleichen können; daß wir Schimpf und Spott bei den Schweden haben würden. Decisio wäre so nicht zu rathen, und Vergleichung, daran wollte man nicht. Er meinte, Ritterschaft würde nicht mehr 'nangehen. Er hielte, nicht Grund, und hätte [man] Exempel, daß der Ritterschaft nur eine tertia zugesprochen werden sollte. Ständische Verhandlungen.

Ritterschaft würde es ausschlagen; was dann zu thun? Den Schweden würde es anheimb geben werden müssen, welches groß Bedenken. Also nichts übrig, als churfürstliche decisio. Streit wäre zwischen quintis et tertiis.

Herr Verweser. Hätte aus dem Vortrag etliche rationes, so von großer Wichtigkeit, und daß den Städten Beifall zu geben; könnten aber andere entgegengesatzt werden. Also stellte dahin, daß Ritterschaft diese vorzuhalten und ihre auch zu vernehmen. Wollten dadurch behaupten, darumb die Ritterschaft pillig auch zu vernehmen.

Herr Kanzler vernünftige rationes angeführt; aber er meinte, daß solche die Ritterschaft mehr entschuldigten. Hätte sie in Armuth bracht; wann Gefahr, müßten sie in die Städte fliehen; was genommen, würde nicht abgekürzt[1]). Do er secundum conscientiam zu rathen, so wäre das Wesen uf'n Lande also arm, daß er nicht sehe, wie ein Pfennig mehr der Ritterschaft anzumueten. Er hätte es itzo bei seiner gehabten Commission im Croßnischen gnug befunden. Dispositio den Schweden nicht zu lassen; decisio schickte sich auch nicht, [man] würde ihre privilegia nicht absprechen können. Also Ritterschaft um Zuschuß zuzusprechen; Städte müßten sich auch mehr angreifen.

Herr Strip. Mit viel rationibus nicht aufzuhalten. Decisio nicht leicht vorzunehmen, und do es je geschehen müßte, müßte es provisionaliter sein. Er redete wie für Gottes Gericht, daß Städte in schwedischen Contributionibus fundirt, in der andern Contribution wäre es eadem ratio, nur daß es einen andern Namen hätte. Der Krieg wäre Türkenkrieg nicht unähnlich; Brand wäre gnug vorgangen; respectirte den Ritterstand, hätte auch sein Vermögen von demselben, sein officium[2]) concernirte auch den Ritterstand am meisten: redete also nicht aus Affecten.

Vermittelung wäre das beste; Unvermögen wäre uf'n Lande auch, wie in Städten.

Herr Seydel. Er gestern präoccupirt, daß er advocatus causae, also in realibus und materialibus er sein votum nicht zu geben. Jetzo stünde es in terminis compositionis. Weil alle Decision [für] nachdenklich hielten, wäre er auch der Meinung; würde mehr Verbitterung und

1) Von der Contribution. 2) Er war Lehnsecretär.

Ständische Verhandlungen.

Weitläuftigkeiten erregen. Demnach das Zuträglichste, die Ritterschaft durch ein und ander Motiv zu bewegen, etwas Mehres zu thun. Do Handlung unfortgängig, würde pilligmäßiger Ausschlag zu geben sein, in beeden contributionibus uf ein interim, uf die quintas zu richten, doch salvo utriusque partis iure.

Ritterschaft erfodert.

S. Ch. D., gleichwie bei vorigem Convent geschehen, an Dero Bemühung nichts erwinden lassen, den vorgesetzten Zweck des guten Vernehmens zu erreichen; befünden aber, daß es schwerlich itzo dazu zu bringen, dann Städte meinten, daß diese Contribution novus casus, daß [er] in den vorigen Instrumenten nicht gegründet. Dozumal uf solchen casum nicht gedacht, käme unverhofft; vermeinten auch sonderlich schwedische Contribution, daß es wider alle iura liefe, wann sie $^2/_3$ tragen sollten pro redimenda libertate, quiete et facultate. Das Land nicht mehr gelitten als die Städte; dann wie die Calamität ex aequo, also auch die redemtio sein müßte. Hätten hoch umb Gottes willen gebeten, Personen Eid zu erlassen, niederzusetzen und sprechen zu lassen. S. Ch. D. hielte noch das beste, uf diese Contribution heraus [zu] kommen.

Da wären Vorschläge interimsweise, salvo utriusque partis iure; sollte von keinem zu Nachtheil angezogen werden; als $^2/_5$ Ritterschaft und $^3/_5$ Städte zu nehmen, oder daß zu den 8000 noch 4000 zu legen und monatlich 1000 zu geben, das übrige per tertias zu theilen, Ritterschaft eine, Städte zwene: Städte wären so gar weit nicht von der dimidia, sie, Ritterschaft, bliebe auch bei den tertiis.

Ritterschaft.

Stände sagten Dank für die väterliche Vorsorge in Vergleichung der Stände; wünschten, daß sie den Effect erreichen möchte, befünden schwer, uf solche Wege zusammenzuschreiten.

Städte sagten, daß Contribution neu und in vorigen Recessen nicht gesatzt, sondern vermeinten, daß in Churfürst Alberti Vergleich, so 1472[1]) zu Pappir bracht, enthalten, in deme [aber] austrücklich disponirt: do Herrschaft in Krieg geriete oder Niederlag litte, daß Städte $^2/_3$ und Ritterschaft $^1/_3$ über sich zu nehmen. Dahin itzige Fälle zu referiren. Dann obwohl in dem Receß expressis nicht enthalten, so sagten iura, daß maius et minus keinesweges speciem variire, und ingleichen sehen sie nicht, wie es dem Recht entgegen, daß sie dimidiam nicht nehmen wollen, sonst iura sagen müßten, daß alles secundum proportionem arithmeticum müßte dividirt werden.

1) Vgl. oben April 16. S. 12.

Reichsstädte müßten mehres allwege zutragen als Reichsstände. Weitläuftigkeit wollten sie gern verhüten; darumb S. Ch. D. zu Ehren sich zu 8000 erkläret, zu einem mehren und [nach] gethanen Vorschlägen, weil sie lädirt würden, könnten sie sich nicht verstehen, zumal es nur provisional und das Hauptwerk nicht gehoben werden sollte. Ständische Verhandlungen.

Niedersetzung gewisser Personen, dazu hätten sie keine Vollmacht, sondern die Abrede genommen, daß allhier wieder transigirt werden sollte.

Do Städte im ganzen Hauptwerk Handlung leiden wollen, wäre weiter zu reden und wollten sich weiter erklären; do dies nicht, könnten sie mehres zur schwedischen Contribution nicht willigen. Die churfürstliche müßte secundum tertias eingetheilt werden. Baten, sie entschuldigt zu halten. Die Ritterschaftsdeputirten treten ab.

Herr Kanzler. Städte nochmals zu ermahnen, die Handlung übers Hauptwerk anzutreten; S. Ch. D. wollten Sich bemühen, es uf die quintas zu richten. Die Ritterschaftsdeputirten kommen wieder vor.

Ad status.

S. Ch. D. hätten ihrer Erklärung nachgedacht; Städte dahin resolvirt, daß sie gern uf das totum handeln wollten, wann es nur uf pillige Wege zu richten. Sie meinten aber, daß sie in der letzten[1]) nicht fundirt, wollten durch Niedergesetzte guten Ausschlag erhalten; womit es lange anstehen möchte. Do sie sich des Übrigen mit begeben sollten, würden sie zu sehr gravirt werden; wann die Pilligkeit da, wollten sie sich schicken, und tertias und subtertias vorgeschlagen, so S. Ch. D. gegen einander halten ....[2]); Die quintas geben ....[2]). S. Ch. D. vermeinten, wann die Stände 440 Thaler, Städte 560 von 1000 geben, möchte es ein Mittel sein. Dieser casus expresse nicht in den Recessen, also Städte nicht gar unrecht sein möchten. Tertien machten 444. 10 gr. [für Stände] und 555. 14 gr. Städte.

Herrn Crausen wurde allein angemeldt. Weil die Städte uf die quintas nicht instruirt, ob Ritterschaft den casum der Türken halb eximirt lassen wollte? Im übrigen sollte alles, wie es Namen[3]), secundum quintas ausbracht werden.

So er der Ritterschaft, wann ihnen der ander Modus nicht annehmlich, zu referiren.

Herrn Bürgermeister Blechschmidt und Meurern angezeigt. S. Ch. D. verstünden, daß sie über die quintas nicht instruirt; hielten, daß es ratione

1) Der schwedischen Contribution. 2) Lücke in der Vorlage.

3) Um die Städte für die vorgeschlagenen Pauschalquoten geneigt zu machen, schlägt der Kurf. jetzt vor, die Türkensteuer ganz aus dem Spiel zu lassen.

Ständische Verhandlungen.

der Türckensteuer herrührte und daß ihnen daran zu viel zuwachsen werde. Schlügen demnach vor, ob der Punkt der Türckensteuer bei der alten Verfassung zu lassen und [man] in den übrigen allen zu transigiren hätte. Wäre ungewiß, ob ein solcher Spruch geschehen möchte, wie sie meinten; wollten nicht Ursach sein, daß ein Decret interim ergehe, so allen nicht mitgefällig. Müßte dann nicht etwan auch ein und ander Steuer auch ad exemplum der Türckensteuer gezogen werden? Ritterschaft 440 — 560 den Städten; auch vorgeschlagen der Ritterschaft. Wollten es referiren. Nun treten Blechschmidt und Meurer ab.

Ritterschaft.

Hätten vorgeschlagene modos in Deliberation gezogen; befünden, daß sie und Hinterlassene zu hoch prägravirt, hätten nicht zu den schlechten Quinten mandata, und weil die Städte dazu kein Belieben, so spürten sie leicht, daß die Tractaten keinen Ernst. Stellten es dahin, sagten Dank S. Ch. D. vor die Mühewaltung; suchten, sie bei den Tertien in der Contribution [zu] handhaben, und daß in der andern die Städte mit den 8000 content sein, dann zum mehrern würden sie sich nicht verstehen. Die Türkensteuer wäre die Ursache der Transaction; do die beiseit gesetzt, hätte es derselben nicht noth.

Serenissimus. Casus wäre etwas irregularis. Hätte viel Städte unter Sich, so Ihr contribuirten. Do erwogen werden sollte, wem das armistitium am meisten nützte, das sowohl uf'n Lande als in Städten. Ein ehrlicher Mann könnte uf'n Lande sein, seine Unterthanen wiederfodern. Altmärcker wüßten, wie es Duwaldt gemacht und andere an andern Orten. Hätten sie also ebensowohl den Nutzen als die Städte von dem armistitio. Städte wären mehrentheils sehr ruinirt. Nahrung[1]) itzo nicht so zu consideriren wie in gueten Zeiten. Wann niemand uf'n Lande, könnten sie das Bier nicht gelosen. Möchten es uf der Punkten einen richten ratione schwedischer, wegen der churfürstlichen bliebe es bei den Tertien[2]).

Von den 8000 Thalern monatlich 1000 vorauszunehmen.

A meridie.

Serenissimus. Erinnerten sich, was heut für Vorschläge geschehen; ob sie sich daruf herauslassen wollten?

Ritterschaft.

Hätten, was vorgeschlagen, nachgedacht; befünden, daß Städte dahin zielen, daß sie ultra quintas etwas über sich nehmen sollten. Sie

1) Der Handel mit Getreide und Bier, den die Städte betrieben.

2) Die Ritterschaft will sich also wieder auf Pauschalquoten nicht einlassen, sondern die Steuern trennen.

hätten dazu kein mandatum und würden heftig gravirt werden. Do durch keine andere Wege der Sachen zu helfen, müßten sie den Tractaten valediciren; wäre leid, daß S. Ch. D. bemühet. Zu Contribution vor S. Ch. D. nur eine tertia sie schuldig. Der schwedischen halb wollten sie nach Abzug der Neumärker quota an Gelde und Korn 8000 Thaler geben; dazu 1600 Thaler legen wollten, so monatlich 800 Thaler austrüge, so sie in effectu über sich nehmen[1]). Bäten S. Ch. D., sie bei diesem Erbieten, so allein zu S. Ch. D. Ehren, und nicht aus Pflicht, geschehe, [zu] schützen. Ständische Verhandlungen.

Serenissimus ad Status.

S. Ch. D. befünden, daß itzo in Haupttractaten nicht fortzukommen. Hätten ihrem Vorschlag nachgedacht; sollte an Städte bracht werden, zu acceptiren. Begehrten zu den monatlichen 800 Thaler 80 Scheffel Korn voraus, das übrige gienge per tertias.

Ritterschaft.

Wollten S. Ch. D. nicht aus Handen gehen, sondern auch sich hierin accommodiren; daß es aber auch in dem Receß gebracht würde, daß es ihnen nicht präjudiciren sollte.

Serenissimus ad Civitatenses.

S. Ch. D., wie sie gesehen, hätten allen Fleiß angewandt, ihnen Ruhe zu schaffen und Sich Selbst dies Lasts zu entladen. Auch vermeinte, daß Sie den Städten ein groß Gnad und Hülf erweisen würden, wann Sie aus den tertiis quintas gemacht; weil aber sie noch weiter gehen wollten, über die quintas mehr begehret, die Ritterschaft aber dahin gebracht, daß sich die erklärt, daß sie churfürstlichen Volks halb bei dem bewenden, wie sie bisher tractirt; der schwedischen Post aber wollen sie nach Abzug der neumärckischen quotae monatlich 800 Thaler und 80 Scheffel davon nehmen und den Rest per tertias theilen. Wann nun die 800 Thaler von den 8000 Thaler abgezogen, behielten die Stände ....[2]) und sie, die Städte ....[2]). Gleichwie sie reservirt, daß [sie] S. Ch. D. allein zu Ehren eingewilliget und nicht im Proceß anzuführen, also würden Sie es auch thun. Do sie Lust zu rechten, sollten sie ein Ende davon machen. Wann man beisammen, redete man viel vom Proceß, wann man von einander, gedächte man wohl ein Jahr nicht dran. Würden ihren Nachkommen auch noch was Mühe mit dem Proceß lassen, weil sie neue Proceß, als restitutionem in integrum, wollten anfangen. Wollten sie aber in totum uf die quintas

1) 80000 — 9600 = 70400 : 3 = 23466⅔. Quote der Stände 23466⅔ + 9600 = 33066⅔, der Städte 46933⅓.

2) Lücke in der Vorlage.

noch schließen, würde es Zeit sein; mangelten monatlich allein 800 Thaler, daß sie nicht dimidiam nehmen.

Marzahn. Herr Kanzler referirte. 2. Marzahn halb soll Befehl renovirt werden, so der vorige Kurfürst ertheilt.

Pfuel. 3. Von Churt Bertram Pfuell eine Schrift einkommen.

Amtschreiberdienst. 4. Christian Hoyer sucht Amtschreiberdienst um Müllenhoff. R.: Ist weggeben.

Hofschuster. 5. Hofschuster alhier wegen Setzung mehrerer Gesellen. R.: Soll mit ihme gehalten [werden], wie mit dem vorigen Hofschuster.

Teltower Kreis. 6. Teltowische Kreis; können keinen Directoren mehr halten, ihr Einnehmer aber hätte Befehl S. Ch. D. Befehl anzunehmen.

Kirchenäcker. 7. Kirche und Vorsteher der Kirchen zu Berlinichen wegen etliches Ackers, deren Inhaber mit Tode abgangen. Suchen Rest, und daß der künftige possessor der Kirchen das Ihrige entrichtete. [R.:] Wann es so wäre, könnte dem Suchen wohl deferirt werden.

Berliner Gewerke. 8. Verordente und Gewercke alhier Suchen. R.: Muß Anstand haben, bis man mit der Landschaft richtig.

Contributionserlaß. 9. Alte Stadt Brandenburg sucht, sie zu schützen, was der vorige Churfürst ihrer Übersehung halb angeordent; auch Resolution uf ihre übergebene vorige puncta. R.: Soll ufgehoben werden. Müste Besichtigung vorgenommen werden.

Culmbach. Kanzler. 10. Culmbachische Kanzler hätte gern S. Ch. D. Stelle im Fürstenrath zu Frankfurt bestellen wollen, sein Herr ihm aber nicht erleuben wollen. Jetzo wäre es schon bestellet durch D. Ölhafen; wenn D. Pabst käme, lösete er ihm abe.

Privileg. Bestätig. 11. Peter Cassels Witwe sucht Continuation des privilegii, so ihr Mann erlanget in anno 1632.

Überschwemmung. 12. Herr Obercammerherr. Supp. Schaumburg, wegen der Krippe; Dorf könnte es nicht allein thun: weggenommene Acker vom Wasser müßte in Consideration genommen werden. R.: An Regierung zu schreiben.

Einquartirung. 13. Teltow, wollen die Reuter wieder los sein. R.: [fehlt].

14. Bernewichen.

Schwartzenberg. 15. Regierung und Kammer zu Cüstrin soll Verordnung thun, daß des Grafen[1] Sachen mögen gesönnet[2], und zugesehen werden, daß nichts davon komme.

Oberburggraf. 16. An Oberräthe. Sollen sehen, den Oberburggrafen zu disponiren, daß er sein Geld von den Leuten den Tschwüreken wiedernehme, dazu sie sich erbieten.

A meridie.

17. Relatio von Herrn Hoverbecken.

---

1 Schwartzenberg. 2, So!

Herr Seydell. König in Polen die Commission in Greintzsachen bewilligt. S. Ch. D. hätte vermöge der pactorum 2 von Weiwoden und Castellanen zu benennen. Commission in duplo: 1. Uf General, großpolnischen Weiwoden zu Posen, 2. Weiwoden zu Posen und Castellan zu Meseritz, deren eines man zu brauchen. Uf Seiten des Königs der von Löben und Kanzler Born benannt. Polnische Grenzcommission.

8 Tage nach Johanni sollte einer zu Posen uf der Juridica sein, der sich der Präliminarien halb mit den Polen vergleichen soll. R.: Kleist soll nach Posen geschicket werden.

Müste credendiales an den Weiwoden und Generalen haben, super modo procedendi und der Zeit sich zu vergleichen. Müßten testes pari numero sein, dazu wohl zu gelangen.

Herr Kanzler. Meinte den Herrn Verwesern nebenst Kleist nach Cüstrin zu schicken, die sich mit den Cüstrinischen Räthen zusammen zu thun und alda eine Instruction für den Kleisten zu vergleichen.

1. Insinuatio commissionis, welche S. Ch. D. haben wollen.

2. Commission, wie sie zu insinuiren, würde man zu Cüstrin wissen.

3. Quaestio, ob man die Commission alhier zu stylisiren, uf welche Personen zu richten, würde der polnischen gleich sein.

Modus tractatuum. Von der Besichtigung der Anfang zu machen, alda Zeugenverhör kommen würde, beständ uf die meiste Zeugen sonsten; ob pares sein müßten, das wäre ihm nicht (?) bekant.

Tempus. S. Ch. D, an der Beforderung gelegen.

Wie es mit den attentatis zu halten, müßten noch bleiben, bis die Commission gehalten.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. an diese Sachen gelegen, auch an der Schickung nach Münster. Also zu reden, ob nicht der Herr Verweser besser nach Osnabrück zu brauchen; do ein ander nach Polen zu schicken, würde besser sein. Jetzo ihn mit Kleist nach Cüstrin zu schicken, erachtete er rathsam, dann wann Kleist nicht recht informirt, wäre es auch nicht rathsam.

Die vornembste, als den General und Weiwoden zu Posen zu nehmen.

Herr Kanzler. Weiwode und General stünden übel mit einander, würde einer dem andern zuwieder thun, zu S. Ch. D. Schaden.

Commission, wie zu insinuiren, wäre zu Cüstrin zu resolviren; da würden sie die beste Nachricht haben.

Wie zu stylisiren, würde aus dem, was Hoverbeck geschickt, zu nehmen sein, und was zu Cüstrin sich findet.

Do es uf Zeugen auskömbt, wäre es vor uns nicht; do es uf die Pluralität gesehen werden sollte, würde es vor uns nicht sein.

Matricul wäre nötig, die müßte man haben.

Polnische Grenz-Commission.

S. Ch. D. müßte die polnische Commission insinuiren und ein Creditif von S. Ch. D. dabei an die Polen sein.

Herr Seydell. Der von Kleist wäre nach Cüstrin zu schicken, alda sich auch zu informiren und dann weiter nach Posen zu ziehen; wann er aber nachmals zu der Commission sollte gebraucht werden, würde es sich itzo mit seiner Person nach Posen nicht schicken.

Herr Kanzler. Den Commissariis auch zu notificiren, daß der Herr Verweser bei der Commission nicht sein könnte, weil er nach Oßnabrück deputirt. Würde auch an Hoverbeck zu schreiben sein.

Es könnten auch Brandt und Grünenberg mitbenant werden.

R.: Kanzler zu Cüstrin und der von Brandt soll benant werden.

30. Instruction für die zur Untersuchung des Zustandes der Landwirthschaft und der Bevölkerung des platten Landes eingesetzten Commission. [1643, 17 (27) Juni.]

Abschrift aus R. 21. 38. Erwähnt bei König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin 2, 37.

27 Juni. Memorial, was die Commission bei Beziehung der Dörfer in Acht zu nehmen.

1. Werden sie zu ihrer Ankunft in jedem Dorf die Gerichtsjunkern, als auch Schultzen und etzliche von der Gemeine zu sich erfordern, mit denselben alle Dreifelder beziehen und fleißig notiren, wer ein oder das ander Stück besäet, auch wieviel darauf gesäet, es sei gleich vom Junker, Pfarr, Bürger, Pauer, Kossete, Küster, Hirte, Schäfer oder Hausleuten geschehen.

2. Wird nötig sein, Erkundigung anzustellen, was für Hausleute in jedem Dorfe sich aufhalten, auch von denselben vernehmen, warumb sie nit ledige Güter anfangen.

3. Muß diese Commission unvorlänget fortgestellet und noch vor angehender Rocken-Ernte zu Ende gebracht, auch davon dem Einnehmer zu Spandau schriftlicher Bericht gethan werden.

4. Ist auch in Acht zu haben, was in jedem Dorfe vor Schäfer sich aufhalten, ob selbige bei den Junkern im Dienste oder vor ihre eigene Person in selbigen Dörfern wohnen, auch wieviel derselben vorhanden.

Nach diesem Memorial ist ein Befehl auf Herrn Seidels Anordnung den 17 Juni 1643 ausgefertiget worden:

1) An Christoffen v. Stechow, Ehrenr. v. Bredowen und den Ambtschreiber zu Spandow, daß sie diese Revision um Spandow her vornehmen sollen.

2) An Henn. Casp. v. Bredow, Thom. v. d. Hage und den Landreiter zu Spandow, dieselbe am Luech und umb Brandenburgk her zu verrichten.

3) An G. W. v. Redern, Joachim v. Zieten, Jobst v. Bredow und den Amtschreiber zu Bötzow, die Commission im Lande Bellin und Glien, wie auch Löwenburgk zu verrichten.

4) An Melchior v. Barbeleben, Albr. v. Knobloch und den Ambtschreiber zu Fehre Bellin, die Commission im Lande Friesack, Rienow und umb Rathenow zu verrichten. 27 Juni.

31. Protokoll. 19 (29) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Kanzler, Geh. Räthe und die Stände-Deputirten.

Der Städte eingegebene Schrift[1]) abgelesen. Baten, pares curiae niederzusetzen und interim, wie die Contribution vor S. Ch. D. Völker zuzutragen, zu machen, wo es nicht bei der dimidien zu lassen oder 40 Thaler zuzuschießen. Ständische Verhandlungen.

Ad Status.

S. Ch. D. erinnerten Sich, daß am Sonnabend die Abrede genommen, itzo sich wieder einzustellen, weiter Handlung oder Schlusses zu gewarten.

Bedürfte nicht Ausführung, was vor Lamentiren getrieben würde bei den Städten; hätten es gestern uf der Kanzel gehört und itzo mehrere wehemüthige Schrift einkommen.

Meinten, daß sie[2]) schuldig, in der schwedischen Contribution dimidiam uf sich zu nehmen und daß es ex aequo et bono churfürstlich Volk zu unterhalten; wären von anno 28 bis 38 bei der Hälfte gelassen. Von 10000 Bürgern wären itzo nicht 3000. Da zu beherzigen, was für eine Ungleichheit, wann 3000 tragen sollten, was 10000 gethan.

Schlagen vor, die Türkensteuer auszulassen; wollen 560[3]) nehmen, die Ritterschaft aber 440 Thaler zu geben von 1000. S. Ch. D. wollten Sich bemühen, die Türkensteuer mit einzuschlagen; Türkensteuer könnte ehisten wieder ufkommen. Stände brauchten sich der Festungen pro asylo; würde darumb pillig sein, das Ihrige darumb pro aequo dabei zu thun, daß die Guarnisonen erhalten würden. Suchten Abtritt.

Ritterschaft.

Hätten ihre Pflicht nachgestellt und gestern viel Lamentirens von den Städten uf den Kanzeln wahrgenommen; wäre schmerzlich, zu vernehmen, daß es ziemlich spitzig. Do es uf Lamentiren stünde und zu heben, das wäre bei ihnen; sie beruften sich auch uf Gott und Gewissen, hätten Observanz und Proceß vor sich; daß sie dimidiam von der schwedischen Contribution geben sollen, Alberti Revers gebe klar, unter welcher Klasse die zu setzen. Was der churfürstlichen [Contribution] zu geben, da wären sie in possessione; daß Festungen der Ritterschaft mehr zu gut kämen, aber es concludirte, die wenigsten könnten sich deren gebrauchen. In andern

1) Unvollständig gedr. U.-A. 10, 118. 2) Die Ritterschaft.

3) Die Quote für die schwedische Contribution würde danach für die Städte 44800, für die Ritterschaft 35200 betragen.

Ständische Verhandlungen.

Städten müßten sie ufs theuerste zehern, würden mit Einquartierung beleget; die meisten müßten sich außer Landes [begeben. Bei gueten Zeiten mehr als 10000 Bürger gewesen; auf'n Lande eines theils nicht der 10., 60., auch 100te Mann mehr zu finden. Daher könnten zu einem mehrern nicht verstehen, bäten, es bei dem, dazu sie sich zu S. Ch. D. Ehren offerirt, bewenden lassen.

Serenissimus. S. Ch. D. aus den unterschiedenen Recessen, so gegen einander geführt, gesehen, daß ein und ander Theil seine rationes einzuführen gehabt, aber nicht zu heben. Schlagen demnach vor, uf dies Mal salvo iure beede Posten[1]) uf quintas zu richten und das übrige uf den Proceß [zu] stellen. Wie die Dörfer, so wären die Städte auch; diese Residenz müßte nicht consiederirt werden. Jeder Krais würde wissen, wie in den darin belegenen Städten es beschaffen; wären beederseits von Gott bestraft. Wäre uf Mittel zu sehen, die der Billigkeit gemäß. Weil sie im Hauptwerk uf die quintas zu schließen ohne das gemeint, so möchten sie es itzo interim thun, mochte uf jeder Post 6400 Thaler[2]), den Städten 9600 Thaler.

Herr Kanzler schluge vor sich für: oder möchten 6000, und die Städte 10000 nehmen[3]).

Ad Civitatenses.

S. Ch. D. hätten uf unterschiedene Weise Composition versucht, aber funden, daß uf beeden Seiten man das meiste nicht trauet.

S. Ch. D. wollte 420 uf 1000[4]) den Ständen vorschlagen lassen. Ritterschaft zöge der Herrschaft Schulden an, sie die Türkensteuer. Wo nicht Richtigkeit, würden kaiserliche Commissarien kommen. Müßten bedenken, daß wie sie ein Vortheil aus dieser Post, also auch die Ritterschaft von der Türkensteuer. Darumb wollten sie sich accommodiren, und wollten S. Ch. D. dies oder per asses pro extremo vorschlagen; müßten aber vorhero wissen, was sie zu thun gemeint. S. Ch. D. wollten sich bemühen, es dahin zu bringen, Türkensteuer müßte aber mit herinkommen.

Städte.

Sagten Dank vor die Mühe. Hätten, so viel in der Enge geschehen können, den pro extremo gethanen Vorschlag erwogen, wüßten nicht, was sie thun sollten. Proceß wäre schwer, Last aber, so nicht zu heben, sei noch schwerer, und drüber zu Grund und Boden zu gehen, damit Herr-

1) Die schwedische und die kurfürstliche Contribution.

2) Die schwedische Contribution umfaßte 80000, die kurfürstliche 112000. Es würden danach die Ritterschaft 77800, die Städte 115200 geben müssen.

3) Der Kanzler mildert die Rate für die Ritterschaft auf 72000.

4) Macht im Ganzen 72240.

schaft und Land nicht gedient. Hätten zu bitten, Türkensteuer auszusetzen, und bei 420 Thaler fiele proportio ungleich, Städte müßten 9 decimas geben. Baten, dies pro extremo zu versuchen, die septimas nehmlich. Ständische Verhandlungen.

Do es nicht anders sein könnte, bei dem Vorschlag zu lassen; suchten, sie bei den Heimgelassenen zu vertreten, dann sie hätten keine Instruction, und in Receß zu setzen, wann es nicht erfolgen könnte, und Städte in Ruin kämen, daß sie keine Verantwortung haben wollten.

Septimae machten 428 Thaler[1]) und also 8 mehr uf 1000; wann das geschehe, wollten sie die Türkensteuer mit einrücken lassen.

Endlich waren sie, uf vielfältig Zusprechen zufrieden, daß es bei den 420 bleiben, auch die Türkensteuer mit eingerechnet und also der Proceß aufgehoben werden solle.

Ad Status.

Wüßten, worauf die Sach hauptsächlich stünde; Städte wollten, wann sie von 1000 420 Thaler nehmen wollten, alles, auch Türkensteuer, mit eingezogen und den Proceß ufgehoben sein lassen.

Mit den 10000 Bürgern wäre es allein von der Mittelmarck, Ukermarck und Land Ruppin gemeint.

Ritterschaft.

Wollen, S. Ch. D. zu unterthänigsten Ehren, uf den Vorschlag gern hinangehen, aber unmüglich; hätten es auch nicht in mandatis, als uf die quintas simplices im Hauptwerk.

Do es nicht beliebt von Städten, müßten es lassen: als tertia zu S. Ch. D. Volk, und zu der schwedischen [Contribution] 800 Thaler nebenst 80 Scheffel vorab; das übrige sei in tertias einzutheilen. Suchten, es dobei bewenden zu lassen.

Serenissimus. Do sie nicht uf 20 willigen wollten, möchten sie es uf die uncias, als 16, richten, damit man von dieser schweren Sach' käme. S. Ch. D. Amptsstädte und Unterthanen müßten das Beste dabei thun, und darumb Dero Interesse dabei; wollten sie gegen ihre Heimbgelassene entschuldigen. Weil nun S. Ch. D. von Ihrem eigenen Interesse etwas dahinsetzen wollten, hofften Sie, Ritterschaft würde es auch thun.

Ward Dilation begehrt, und die Handlung bis uf folgenden Tag verschoben.

32. Protokoll. 19 (29) Juni.

1. Kaiserliches Schreiben[2]) wegen der Schreiben, so an Franckreich[3]) abgangen, wäre zu beantworten mit Danksagung. Kaiserl. Schreiben.

1) Am Rand: Uncias machen 416. 2) Vom 3 Juni.

3) Wegen Renovirung der Paßbriefe und Beförderung der Friedenstractaten. R. 12. 112 f.

Hessische Verhandlungen. 2. Deputati zu F[rankfurt] wegen der Landgräfin zu Hessen, würde bei den Tractaten bleiben wollen; würde mit Sachsen zu communiciren sein und anzubeuten, daß zu besorgen, daß es itzo wenig bei der Landgräfin verfangen würde. Do es ein Gesambtschreiben sein sollte, würde es wegen des Uf- und Niederschickens langsam zugehen.

Sächs. Schreiben. 3. Sachsen Antwort wegen des Dennenmärckischen Wesens mit der Stadt Hamburg. R.: Sei nur beizulegen, weil die Sache geschlichtet.

Viehraub. 4. Commendanten zu Magdeburg Antwort wegen des Viehes, so Duwaltt abgenommen. R.: Meinte an Duwald Abschrift zu schicken und zu schreiben, daß der Kron Schweden Wille nicht sein würde, umb 500 Thaler willen die Altemarck zu verterben, und zu begehren, es abzustellen, oder es werde an die Königin gelanget werden müssen.

Das Schreiben ward den Altmärckern communicirt, wie auch denselben Städten.

Polnische Grenzsache. 5. Schreiben an die Regierung zu Cüstrin wegen der polnischen Greinzsache abgelesen.

33. Protokoll. 20 (30) Juni.

Wie am 27 Juni.

Resolutionen. 1. Resolutio[1]) an Herrn Wesenbecken uf beede seine letztere Relationen abgelesen und placitirt.

2. Item an Churſachsen wegen der Landgräfin zu Hessen.

3. An J. Maj.

Paßbrief. 4. Jagow suchet Paß zum Viehe kaufen in Dennenmarck, ist gewilliget.

Teltower Leineweber. 5. Leinweber zu Teltow. R.: Soll an Rath geschrieben werden.

Bauholz. 6. Müller zu Borck, sucht Holtz zum Auferbauen. R.: Soll bleiben, bis der Oberjägermeister wiederkombt.

Dänisches Schreiben. 7. Von Dennenmarck eine Antwort uf das nägst Schreiben wegen der Hamburgischen Sach einkommen. Dürfte keine Antwort.

A meridie.

Accise-Rechnung. 8. Die Deputirte der Mittelmärkischen Landschaft. R.: Soll wieder Befehl an die Deputirte der Städte abgehen wegen Ablegung der Rechnung von den Generalmitteln.

Relation. 9. Herrn Hoyerbecks Relation abgelesen.

Preußische Relationen. 10. Preußische relationes, wegen der Königin in Schweden[2]) Gelder 6/16 Juni, ist deshalb noch nichts an Bergmann kommen, wie er schreibet. Oberräthe schreiben, da solche Gelder ausblieben, woher der Unterhalt zu nehmen. R.: Soll nur beigelegt werden, indes würde wohl Verordnung aus Schweden angelanget sein.

---

1) U.-A. 1, 819 f. 2) Der alten Königin-Witwe.

2) Pappiermacher zu Königsperg sucht jährlich 2 Fuder Lagerholtz. Ober- räthe intercedirten deswegen vor ihn. R.: Kann etwas liegen bleiben. Preußische Relationen.

3) Neue Kanzlist [hat sich] angeben George Schreiber, hätten nur einen, als Peter Hanisch, der des polnischen Idiomatis kundig.

R.: Resolutio kann auch noch etwas nachbleiben, bis wieder supplicirt wird.

4) Thomas Janicke zu Königsberg Contract wegen Bernsteinhandels.

R.: Oberräthe zu befehlen: S. Ch. D. nicht zufrieden mit dem Handel; aber wenn er wollte jährlich 6000 Thaler an Haupt- und allem Stein geben, auch deswegen Caution stellen, sollte ihme der Handel zugelassen werden, mit der Condition, wie es den Bernsteindrehern geben.

5) Staroſten Händel von Philippona halben. R.: Hätt wohl gethan; wären mit deme, was geschehen, einig, zu rescribiren.

11. Capittelschreiber zu Tangermünde bitten, die Beschaffenheit der Felder zu Arneburg zu besehen. Felder-Besichtigung.

12. Wöldicke p. Fiat.

13. Lütkenhaselow unter Witstock. Weil der Schultze noch nicht todt, können S. Ch. D. keine Anwartung verschreiben. Schulzenamt.

14. Übergabe die Ritterschaft eine Schrift[1]), darinnen ihre weitere Erklärung uf den gestern letzt gethanen Vorhalt. Ward verlesen. Ständische Verhandlungen.

Herr Kanzler. Verstünde, daß Städte nicht geneigt, uf die asses zu concludiren; also aus der Hauptsach nichts werden würde. Weil sie[2]) itzo noch mehr, als 900[3]) Thaler, 90 Scheffel monatlich zu der schwedischen Contribution geben wollen, würde man es dabei lassen müssen.

In der churfürstlichen Contribution möchten sie beederseits ihre Sachen durch zwei Schriften ausführen, könnten sie solches thun, und wäre darauf zu sprechen[4]), doch ohne Appellation. Im übrigen bliebe es beim großen Proceß. So könnte man auch ihnen anheimbgeben, der Uncien[5]) halb mit den ....[6])

Herr Oberkammerherr. Er über diese Schrift erschrocken; besorgte, Festungen würden Ungelegenheit haben, deren Ufsicht ihm anbefohlen. Weil auch die asses nicht wollten angenommen werden und 900 Thaler und 90 Scheffel monatlich offerirten, so würde man es acceptiren müssen.

Würden es beim angefangenen Proceß wohl lassen wollen und Sachen nicht separiren lassen.

---

1) Der Inhalt wird aus der Debatte sichtlich.

2) Die Ritterschaft.

3) Bei 900 Thalern betrug die Quote der Ritterschaft 33 866⅔, die der Städte 46 133⅓. 4) Nämlich „Recht".

5) Vgl. oben Juni 16. Bei Uncien betrug die Quote der Ritterschaft 36 368, die der Städte 43 632.

6) Der Satz ist nicht zu Ende geführt.

Ständische Verhandlungen.

Asses hätten die Stände wohl annehmen können, ob sie wohl Mangel der Instruction einwenden; wäre ihnen solcher modus noch vorzuschlagen.

Herr Marschall. Wäre ein Elend, daß man nicht herauskommen könnte; aber Ritterschaft in possessione, hätten das vorige nicht einbringen können. Meinte auch, nochmals sie zu fordern und ihnen Vorhalt zu thun.

Herr Oberhauptmann. Wünschte die Beilegung, damit nicht so viel Zeit und Geld verloren würde. 3000 Thaler wäre die Differentie bei den Uncien [1]). Do zu den Uncien es zu bringen, wäre es wohl das beste; er sorgte, wann sie es gleich den Heimbgelassenen referirten, daß [sie] es bei voriger Meinung würden bleiben lassen.

S. Ch. D. würde uf Provisionalvergleich verdacht sein müssen.

Herr Leuchtmar. Er sehe nichts weiter zu erinnern.

Herr Verweser. Ingleichen.

Herr Stripe. Auch nichts zu erinnern. Blechschmidt ihm geschrieben: weil 2 modi vorkommen, daß er Nachricht, daß die Ritterschaft geschehen lasse, daß die Türkensteuer ausgesetzt und es per quintas gangen werde oder nach ihrem Erbieten, doch provisionaliter.

Herr Kanzler. Meinte, Tractaten an Hand zu behalten, würden vielleicht ihnen uf beeden Theilen nicht zuwider sein lassen.

An Ritterschaft zu bringen, daß das Werk einen Ausschlag haben müßte. Weil sie per nudas quintas theilen und Türkensteuer aussetzen wollten, wie man vernehme, möchten sie ihre Meinung eröffnen.

Herr Seydel. Conformirte sich mit den andern, betrübte sich, daß Handlung zerschlüge; würde über S. Ch. D. Völker ausgehen, die würden nicht das Ihrige bekommen.

Ad status.

Ihre Schrift verlesen. Sehen, daß aus der Haupthandlung nichts werden wollte. Stellten dahin, ob es per quintas bleiben könnte, beede Posten zu theilen. Indeß könnten sie den Heimbgelassenen die uncias vorschlagen; inmittelst der Proceß zu vollführen.

Schwedischer Contribution halb, könnte mit gewisser Schrift versetzt und an ein unparteischen Ort umb Erkenntnuß verschickt werden.

Begehrten Dilation, sich zu unterreden.

Stände. Hätten deliberirt, befünden, daß Unmüglichkeit halb nicht bewilligen könnten. Wäre ihnen präjudicirlich, wann sie in churfürstlicher Contribution ad quintas gehen sollten; dann bisher bei ihrem iure quaesito geschützt. Schwedische anlangende, mangelte ein weniges, daß sie nicht semissem geben; baten, es bei ihrem modo, in der Supplication benannt,

1) S. Anmerkung 5 vor. Seite.

bewenden zu lassen. Wollten Heimgelassene zwar von der Handlung Relation thun, würden sich aber dazu nicht verstehen. Ständische Verhandlungen.

Vorschlag das Compromiß wollten ad referendum nehmen; hätten davon nichts in mandatis.

Städte erfodert, denen angemelt.

S. Ch. D. bei dieser Sach alles gethan, was Sie und Räthe bedenken können. Ritterschaft erböte sich, pro extremo 900 Thaler monatlich und 90 Scheffel Korn zu schwedischer Contribution. Dabei es wohl bleiben müsse. Damit aber Handlung nicht abrumpirt, sollten sie ratione der Quinten mit den Heimgelassenen reden, dergleichen sie auch thun möchten; Uncien halb wollten sie auch nicht verstehen. Indeß könnten sie den Proceß fortsetzen.

Sollte alles citra praeiudicium der Parten sein, was itzo verhandelt.

Compromiß von 3 oder 2 Satzschrift vorgeschlagen, Ritterschaft aber kein Befehl. Suchen, es bei dem ordinario processu zu lassen.

Do sie die quintas eingehen und Türkensteuer mit einschlagen wollen, wäre der Vergleich richtig.

Städte.

Anwesende Städte sagten vor sich und ihre Heimbgelassene Dank für S. Ch. D. große Bemühung; betrübten sich, daß sie beim Gegentheil nicht verfangen wollen; hofften, sich also vernehmen lassen, daß sie keine culpam. Befünden Ritterschaft Vorschlag also, daß sie salva et illaesa conscientia nicht eingehen können.

Stellten S. Ch. D. Interimsdispositio anheimb.

Suchten, doch beede[1]) uf die simplices zu richten; wollten Proceß vollführen.

Wo sie in solcher Last blieben, würden die Städte in kurzem öde werden.

In schwedischen $^1/_2$, in churfürstlichen uf die quintas.

Wollten 2 Schriften oder 3 übergeben, darauf Ritterschaft zu antworten, ob beede Contributiones in Proceß gehörten oder nicht. Was gesprochen, wollten [sie] nachkommen.

Weil Ritterschaft Unvermögen vorwendete, suchten sie, eine Revision vorzunehmen, wo müglich noch vor der Ernte, durch unparteische Leute.

Die Städte treten ab, die Debatte der Geh. Räthe beginnt.

Herr Kanzler. Dimidia in schwedischer, tertiam in der andern der Ritterschaft zuerkennen, würde groß Lamentiren geben, weil es streitig; weil dies ein Provisionalvergleich sein sollte, müßte keinem präjudicirt werden.

---

1) Beide Contributionen.

Ständische Verhandlungen.

Geld müßte dar sein, ob schon Visitation geschehe.

(Herr Oberkammerherr[1]). Anton. Arnim bei Magirus, Bartolt und Grammendorff[2] kommen; der gefragt, warumb man sich nicht vergleichen könnte. Der geantwortet, daß sie von den Tertien uf die Quinten gangen. Grammendorff gesaget: was die Adel der Herrschaft nutzeten? geben nichts, hülfen das Land plündern.)

Herr Oberkammerherr. Wäre pillig, daß man ingesammbt an einem Joch zöge. Ritterschaft meinte, daß sie ein groß gethan, zu der schwedischen 900 und 90 Scheffel Korn geboten. Do man es zur Dimidi uf Revers, daß es ihr nicht nachtheilig, bringen könnte, würde allein 74 Thaler monatlich uf 1000 mehr sein. Aber was die churfürstliche anlangte, wollten sie nicht abstehen; meinte, würde ihnen nicht aberkannt werden.

Herr Verweser wollte mit den Ständen ad part reden, ob sie zu den 900 Thaler monatlich noch ein 60, 50 oder 40 Thaler legen möchten.

Brachte zurück: Erklärten, ob es ihnen schwer, noch 40 Thaler, 4 Scheffel Korn zur schwedischen monatlich zuzuschießen. Suchen, daß in Receß zu setzen, daß ihnen diese Verwilligung im Proceß in allen Contributionen nicht nachtheilig und daß die Städte keine Impostten ohne S. Ch. D. zulassen möchten. Item daß die Städte in den marchen, wie vor Alters, zu Hülfe kommen. Item den Visitator auch aufzugeben, uf der Rathhäuser Einkünfte zu inquiriren.

Ad Status.

S. Ch. D. ließe es endlich bei dem Gebot der 940[3]) Thaler vor der schwedischen Contribution, das Übrige solle per tertias getheilt werden, und 94 Scheffel Korn.

Wegen der churfürstlichen Contribution bei den Tertien.

Daß es ohne Präjudiz, solle in Receß gebracht [werden]; das Übrige, so sie erinnert, sollte auch in Acht genommen werden, dürfte nicht in Receß kommen.

Und wurden die Städte auch erfodert und ingesammbt angezeigt.

S. Ch. D. hätte zu vielen Malen conteſtirt, wie hoch und väterlich Ihr angelegen sein ließe, sämbtliche Stände in gut Vernehmen zu bringen und alle Mißverstände aufzuheben. Deswegen Sie dann auch, nachdem Sie den Punkt der Quotisation vor den vornehmsten gehalten, zu seiner Richtigkeit und Endschaft zu bringen [Sich bemüht]. Dieweil sie aber theils mit gewisser Instruction versehen, daraus zu schreiten Bedenken getragen,

1) So als Zwischenbemerkung eingeklammert. 2) Die Kammergerichtsadvokaten.
3) Quote der Ritterschaft 34 186$^2/_3$, der Städte 45 813$^1/_3$. Am 17 April bot die Ritterschaft nur 4000 Thaler, damals betrug ihre Quote 29 333$^1/_3$, die der Städte 50666$^2/_3$ Thaler.

theils auf Vorschläge sich nicht also erklären können, daß zum Hauptvergleich kommen können, so hätte es S. Ch. D. dahingestellt sein lassen müssen; doch erinnert, die Vorschläge an Heimgelassene zu bringen, dergleichen Städte auch thun würden, damit, wann weiter die Sachen vorzunehmen, man sich hauptsächlich einigen könne. Ständische Verhandlungen.

Inmittelst bliebe es bei Proceß, daselbst sie ihre Nothdurft auszuüben wissen, auch was weiter hineinzubringen.

Weil aber schwedische Contribution nothwendig auskommen müßte und Ausgang des Proceß nicht zu erwarten, do Land nicht in Hostilität zu setzen, so hätte S. Ch. D. Ritterschaft so weit bewogen: Wann [man] 1. Neumärcker 2000 von 10000 Thaler abziehe und diesen Ständen 8000 Thaler übrig blieben, wollen sie monatlich 940 Thaler und 94 Scheffel vorausnehmen; das übrige würde per tertias getheilt.

Dies aber keinem Theil präjudicirlich, sondern jedem seine Nothdurft an gehörigem [Ort] auszuführen [unbenommen.

S. Ch. D. Garnisonen [halb] bliebe es bei gewöhnlichem modo, daß die Ritterschaft 1 und die Städte 2 tertias ausbringen.

Ritterschaft.

Sagten S. Ch. D. Dank, daß S. Ch. D. Dero hohe Person emploiret. Achten sich schuldig, solches unterthänigst zu bekennen; recommendirten sich S. Ch. D. zu Gnaden.

Städte.

Sagten auch unterthänigsten Dank, daß S. Ch. D. Sich sorgfältig bemüht, in Güte die strittige Quotisation zu vergleichen, und so viel Zeit zubracht; daß aber nicht verfangen und unvermuthet solch Resolution herauskommen, daß sie zu Boden gehen müßten. Stellten es dahin und protestiren, daß do die Bürger auslaufen, daß sie unschuldig. Baten, die Schrift, so sie heut übergeben wollen, annehmen, das Kegentheil darauf antworten lassen und an unverdächtigen Ort verschicken.

Suchen, Revision noch vor der Ernte anzuordnen.

Ritterschaft.

Stellten der Städte Vorbringen dahin; könnten sich in kein ander Compromiß einlassen; baten, es beim vorigen Proceß zu lassen, da sie ihre Nothdurft vorzubringen.

34. Protokoll. 21 Juni (1 Juli).

1. Herr Stripe. Verlase das Concept des Recesses zwischen der Ritterschaft und Städten der Quotisation halber. — Ward placitirt. Landtagsreceß.

2. Peter Engels Erben suchen in der Sache zu verfahren und daß der Stellmacher.

Stellmacher. Krigische Vormund und andere zu Stelmachern, so oft es not, Acceß haben möchten. R.: . . . .

Kurfürstliche Schuld. 3. Churfürstin würde eine Obligation uf 1600 schicken, bittet also Oberst Heide die Immission in Engels Schäferei.

Commission Knesebecks. 4. Caspar Lange. R.: Fiat utrumque und soll die Commission vorgenommen werden von dem von Knesebecken.

Anmerkung. Am 22 Juni (2 Juli) wurden sowohl der Ritterschaft als Städten einem jeden eine Abschrift solches Recesses zum Ersehen zubracht.

35. Protokoll. 23 Juni (3 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe und Seidell.

Ziese. 1. Wegen der Prediger soll eine Citation an die Verordente der Landschaft der Ziese halb abgehen. Prignitzirer Prediger auch alsdan zu citiren.

Contributions-Übertrag. 2. Lippehne Suchen, wegen Übertragung. R.: Soll der Regierung zu Cüstrin geschickt werden, unter sie Handlung vorzunehmen.

Stadt Brandenburg. 3. Alte Stadt Brandenburg contra Branheimb und Befreihete und Corporal der Bredowischen Compagnien.

Contribution. 4. Tangermünde, Sehausen und Werben klagen ihre Noth; suchen, dem Hauptmann und Commissarien zu befehlen, ihres Contingents halb zu handeln mit ihnen und andern Städten und Augenschein einzunehmen.

Kirchenbau. 5. Zepernick sucht etwas zu Erbauung der Kirchen und daß sie die Becken setzen mügen vor der Kirche. R.: Fiat.

Dasselbe. 6. Dorf Stolp. Suchen eben dergleichen. R.: Kann über ein paar Wochen hernach geschehen.

Dienstansprüche. 7. Wilmerstorffin[1]) wegen der Dienste und Gerichte zu Telto. R.: Erkundigen bei der Kammer, wie es darumb bewant; weil aber der Bericht da, soll solchem nach an die Administratorin geschrieben werden.

Menzels Witwe. 8. M. Menzelii Witwe. R.: Verwalter soll ihr etwas geben.

Landschaftsschulden. 9. Aus- und inländische von Creditoren der Mittelmärkischen Städte.

Würde erst von den Sachen zu reden sein, darumb sie verschrieben[2]); dann wann dies nicht geschehe und man dies vornehme, würde das Werck stecken bleiben, wiewohl das Suchen pillig, käme also mal a propo.

Herr Oberkammerherr. Suchen pillig, gienge groß Unterschleif vor. Er hätte nichts bei den Städten. Suchen nicht, daß das andere soll stecken bleiben.

Herr Oberhauptmann. Sei pillig; wann Schluß wegen der Contribution gemacht, könne Verhör angesetzt werden. Er auch dieser Meinung.

Herr Leuchtmar. Müßte alles successive gehen und das angelengeste[3]) zuerst.

---

1) Vgl. Bd. 1. 701, 1.

2) Die Landtagsvorlagen, resp. jetzt die Quotisationsfrage.

3) So! = Angelegenste. Daran am meisten gelegen.

Herr Strip. Suchen pillig, er und ander Bürgerstandes würden sich associiren, müßte aber zu seiner Zeit geschehen. Wäre Particularsache, sei nöthig vorzunehmen auch bei der Landschaft. Dies Suchen sehe gleich einer Trennung ähnlich; ins künftige Verhoer zu willigen.

Sollten sich in particular angeben, er wollte sich associiren.

10. Dambeck; hätten nicht alleine die Schulenburge[1]), sondern auch Marggraf Sigmunds Erben darauf zu sprechen, welches das Ampt uf sich nehmen müste. Dann klagen die Jungfern im Kloster, daß ihnen ein großes abgebrochen; suchen den alten Unterhalt. Wann das geschehe, würde die Schule nichts bekommen; könnte certus numerus gemacht werden, auch gewisser Deputat. Dambecker Schule.

Herr Oberkammerherr. Er alzeit davor gehalten, daß Schulen und Kirchen wieder uf die Beine gebracht; hörten es täglich uf den Kantzeln, Gott könnte nicht besser umb unser Sünde willen entgegen gangen werden; aber itzo so vurte alles zu thun, würde es nicht sein können.

Erinnerungen, so der Kanzler gethan, wären ihm nicht bekant, weil Kloster-Junfern reichen Unterhalt; was übrig, sei der Schulen zuzuwenden, Gott würde es reichlich wiedergeben.

Herr Obermarschall. Wäre pillig und löblich, daß Schule aufgeholfen; wann Schulenburg und Marggrafen Erben contentiret, könnte das Übrige der Schulen zugewendet werden. Jungfern müßten auch ihren Unterhalt haben.

Herr Oberhauptmann. Sei wohlgethan, wann S. Ch. D. erfolgen, was Dero Eltervater verordnet. Schulenburg müsse [man] in deme gerecht werden, was er zu fodern befugt. Marggrafen Erben halb hätte man sich auch vorzusehen. Er nie gehöret, daß die Klosterjungfern geklagt; könnten nicht abgeschaft werden.

Herr Leuchtmar. Conformirte sich mit vorigen.

Herr Strip. Daß Churfürst Jochen Fridrich Dambeck verschrieben, sei außer Zweifel und harte Anmahnung dabei. Sollte nach den verflossenen Jahren der Schuelen zugewendet worden sein. Würde S. Ch. D. rühm- und löblich sein, do Sie es noch der Schulen zuwenden.

Schulenburg gebe zwar 15000 an, würde aber, wie man es angesehen, so gros nicht sein. Kammer könnte mit ihnen handeln, würden sich weisen lassen, könnte ein liquidum gemachet werden. In Ch. D. Namen sei das Werck mit den Schuelenburgen auszuarbeiten, S. Ch. D. müßten deshalb nit gravirt werden.

Wüßte nicht, obs der Marggraf cum inventario empfangen; do was neingestochen und dies nicht geschehen, doch genossen, würden die Herren

1) Dambeck war zur Hälfte an die Schulenburgs verpfändet.

Dambecker Schule. Brüdere so groß nicht zusprechen; do es geschehen, müßte es uf S. Ch. D. nicht kommen.

Klosterjungfern wären an andern Orten bei den Kriegen öfters verjaget, also daß es wohl schlecht mag zugangen sein; wann sie das bekommen, was sie bei der Schulenburgen Zeit gehabt, müsten sie zufrieden sein.

Absterben zu lassen, stünde dahin; wann es mit andern geschehen sollen, wären sie längst an die Herrschaft kommen. Stünde in Reversen, daß sie beibehalten werden sollten.

Herr Seidel. Er 6 Jar in der Schulen unterhalten worden. Achte Schule bei der Verschreibung zu manuteniren. Cessio müßte cum onere geschehen und hätte allein zu genießen, was überschieße. Schulenburgs Werck müßte verglichen werden; wann es im Namen S. Ch. D. geschehe, hätte es mehr Autorität, [würde] auch leichter zugehen. Mit den Marggrafen auch zu handeln, und müste von beden die Schule die onera uf sich nehmen. Klosterjungfern müsten bleiben, wäre den Landesreversen gemäß.

Herr Kanzler. Ob nit Verordnung zu machen, daß sie aus Dambeck nach Grambtzo, die Vorwerke wieder anzurichten, schicken möchten; käme ihnen wieder zum besten, weil sie an die 6000 hoch jährlich daraus zugenießen. [R.:] So mit den Visitatoren der Schuelen zu reden.

Contribution. 11. Salpetersieder aus der Neumark klagt, daß er in Contribution solle gesetzt werden. Sucht auch hier zu arbeiten, als zur Neustadt, Angermünde.

R.: Soll Befreiung geben werden, auch bei der Kammer Erkundigung geschehen, ob diese Ort vergeben; wo nicht, sollen sie diesem Salpetersieder untergeben [werden].

12. Ludicke. R.: Weil sie ihm das nicht halten können, was sie zugesagt, sollen sie das Guet abnehmen und ihn contentiren.

Ziese. 13. Ziesenmeister zu Werben, Gegenbericht contra Bürgermeister Fritzen. Ziesegroschen, meint, dürfe solchen nicht geben, hätte keine liegende Gründe, dürfe darumb ihnen sich nicht pflichtbar machen.

R.: Soll den Ziesegroschen geben, auch sich pflichtbar machen.

14. Bürgermeister zu Neustadt.

15. Köpenick c. Fischer daselbst.

Indult. 16. Ein Indultum. R.: Uf drei Jahr gewilliget.

Wittwengesuch. 17. Stummen Witwe, sucht ihres Mannes Deputat nach seinem Tode uf ihr zu extendiren.

Fiscalische Sache. 18. Fiscalis alhier wegen Verhör zwischen Haken und Temmeritz[1]). Sucht, daß der Hauptmann auch S. Ch. D. Interesse halb eine gewisse Straf in der Caution setzen möge. R.: 1500 Thaler kann benannt werden, stünde doch dann zu S. Ch. D., ob Sie solche miltern wollen.

1) Vgl. Bd. 1. S. 522.

36. Calculation der Städte über die Vertheilung der Contribution auf die beiden Stände. 23 Juni (3 Juli) 1643.

Beilage G. der Eingabe aus R. 20. Z.

Vorbemerkung. Die Städte präciſiren noch einmal ihre rechtliche Stellung zu der Ritterſchaft, und überreichen die Information der juriſtiſchen Facultäten der Univerſitäten Frankfurt a/O., Königsberg und Roſtock und des Schöppenſtuhls zu Leipzig nebſt der beifolgenden Calculation welche zeigt, „daß ein gantzer Kreis nicht ſo viel geben darf, als eine arme Stadt, ja wenn man ad particularem divisionem kompt, darf ein Dorf nicht ſo viel geben als ein Bürger, welches eine ſolche unverantwortliche Verletzung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung der armen Städte iſt, welche nimmer Gottes Gnade, ſondern ärgere Strafen über Land und Leute bringen wird."

Nach der vermeinten Interims-Verordnung würden zu 230000 Thaler 3 Juli.
contribuiren deducta quinta der Neumärker:

68853 Thaler 8 gr. die ſämbtliche Ritterſchaft.

Davon nehmen die Ukermärckiſche unam quintam.

Thut
13770 Thaler 16 gr.

Bleiben
55082 Thaler 16 gr.

Davon nimbt die Altmärckiſche und Prignitziriſche Ritterſchaft dimidiam, als:

27541 Thaler 8 gr.

Und die Mittelmärckiſche und Ruppiniſche Ritterſchaft auch ſo viel, kombt ufs Monat:

335 Thaler 21 gr. 6 ₰ der Oberbarnimbſchen Ritterſchaft,
316 Thaler 1 gr. 10 ₰ der Niederbarnimbſchen Ritterſchaft,
328 Thaler 4 gr. 9 ₰ der Teltowſchen Ritterſchaft,
476 Thaler 15 gr. 11 ₰ der Havelländiſchen Ritterſchaft,
337 Thaler 9 gr. 6 ₰ der Lebuſiſchen Ritterſchaft,
300 Thaler 3 gr. 2 ₰ der Ruppiniſchen Ritterſchaft,
200 Thaler 22 gr. 7 ₰ der Zauchiſchen Ritterſchaft.

Dakegen ſollten die ſämbtliche Städte aufbringen 115146 Thaler 16 gr. Davon nehmen die Altmärckiſche, Prignitziriſche und halb Ruppiniſche Städte 46058 Thaler 16 gr. und die Mittel-, Uckermärckiſche und halb Ruppiniſche Städte 69094 Thaler. Darzu ſollte monatlich geben:

296 Thaler 21 gr. 4 ₰ 1 ₰. die Alte Stadt Brandenburgk, dorin von 365 Häuſern und Bürgern noch 65 übrig;

Dakegen giebt die ganze Zuchowſche Ritterſchaft nicht mehr als 200 Thaler 22 gr. 7 ₰, dorin doch 80 Dörfer, 265 Ritter- und 1422 Pauerhuefen, auch 3 Städte, als Saarmund, Zieſar und Werder, dorin itzo allein mehr Bürger, als in Brandenburgk ſein mögen.

3 Juli. 506 Thaler 11 gr. 3 ₰ ¾ h. die Neustadt Brandenburgk, dorin von 700 Häusern und Bürgern noch ein 300 verhanden sein mögen;

Dakegen soll die ganze Havelländische und incorporirte Ritterschaft nicht mehr als 476 Thaler 15 gr. 11 ₰ contribuiren, dorin doch 173 Dörfer, 1123 Ritterhuefen und 3587 Pauerhuefen und 5 Städtlein, als Plauen, Prietzerbe, Frisack, Cremmen, und 2 Flecken, Bellyn und Ketzinn.

214 Thaler 13 gr. 4 ₰ Treuen Brietzen, dorin von 500 Häusern und Bürgern noch 30 übrig; die ganze Zuchowsche Ritterschaft aber nur 200 Thaler 22 gr. 7 ₰, dorin doch obberührter Maßen 80 Dörfer, 265 Ritter- und 1422 Pauerhuefen und 3 Städtlein, Saarmundt, Zieſar und Werder, dorin in einer jeden Stadt mehr Bürger als in Brietzen.

618 Thaler 17 gr. 9 ₰ Berlin, dorin von 800 Feuerstätten und Bürgern noch 516 übrig, dorunter noch stecken die Burglehn, geistliche Häuser und andere, so nicht zu consideriren;

Dakegen die Teltowische und Zuchowsche Ritterschaft nur 529 Thaler 3 gr. 4 ₰, do doch in Teltowschen Kreis 83 Dörfer und 3 Städte, Teltow, Zossen, Teupitz, 540 Ritter- und 3196 Pauerhuefen, darzue die Herrschaft Teupitz, Ländichen Berwaldt und andere nicht mitgerechnet sein.

In der Zuchow 80 Dörfer und 3 Städte, Saarmundt, Zieſar und Werder, und 265 Ritter- und 1422 Pauerhuefen.

Werden die Havelländische und Zuchowsche Ritterschaft conjungiret, geben sie doch gegen Berlin nur 677 Thaler 14 gr. 6 ₰, und also nur 58 Thaler 20 gr. 9 ₰ mehr.

296 Thaler 21 gr. 5 ₰ ¾ h. Bernau, dorin von 302 Bürgern und Häusern noch 85 übrig;

Dakegen die Niederbarnimbsche Ritterschaft nicht mehr als 316 Thaler, 1 gr. 10 ₰ contribuiret, dorin doch 82 Dörfer, 567 Ritter- und 2832 Pauerhuefen, und hat dorin ein Dorf mehr beſäet als die Stadt Bernau. Also giebt die ganze Zauche kegen Bernau nicht mehr als 200 Thaler 22 gr. 7 ₰.

109 Thaler 18 gr. 10 ₰ Wrietzen an der Oder, dorin von 188 Bürgern noch 68 übrig,

159 Thaler 16 gr. 2 ₰ Neustadt-Eberswalde, dorin von 216 Bürgern noch 28 übrig,

119 Thaler 18 gr. 4 ₰ Strausbergk, dorin von 232 Bürgern noch 37 vorhanden.

Sa. 389 Thaler 4 gr. 4 ₰

Dakegen soll die Zauchowsche Ritterschaft nur 200 Thaler 22 gr. 7 ₰ und die Niederbarnimbsche Ritterschaft 316 Thaler 1 gr. 10 ₰ geben; die Oberbarnimbsche Ritterschaft 335 Thaler 21 gr. 6 ₰, dorin doch

93 Dörfer und 2 Städte, Bieſenthall und Freyenwaldt, und 674 Ritter- und 1676 Pauerhueſen. 3 Juli.

129 Thaler 17 gr. 9 ₰ Mittenwaldt, dorin von 245 Bürgern noch 43 übrig,

44 Thaler 21 gr. 9 ₰ Trebbin, dorin von 149 noch 24 Bürger übrig.

Sa. 174 Thaler 15 gr. 6 ₰.

Und die ganze Zauche nur 200 Thaler 22 gr. 7 ₰. Und iſt darzu Zoſſen beſſer beſatzt als Trebbin oder Mittenwaldt.

978 Thaler — gr. 4 ₰ Franckfurdt an der Oder, dorin von 1029 Bürger und Häuſer noch 272 übrig, darin proprietarii wohnen.

Dakegen geben die 3 Kreiſe Lebbus, — dorin doch 96 Dörfer und 5 Städte, als Fürſtenwalde, Lebbus, Bukow, Falckenhagen und Seelow, item 916 Ritter- und 2301 Pauerhueſen ſein, — nebſt dem Ober- und Niederbarnimb nur 989 Thaler 3 gr.

Und der Teltowſche, Havelländiſche und Zuchowſche Kreis 1005 Thaler 19 gr. 3 ₰, und alſo nur 77 Thaler 18 gr. 11 ₰ mehr.

436 Thaler 14 gr. 8 ₰ Prenzlow, dorin von 787 Bürgern noch 107 übrig.

Dakegen die Lebbuſche Ritterſchaft, dorin itzo Fürſtenwald und Lebus ſo gut als Prenzlow ſein mag, 337 Thaler 4 gr. 6 ₰.

149 Thaler 16 gr. 8 ₰ 1 ₰. Angermundt, dorin von 300 Burgern noch 29 übrig,

149 Thaler 16 gr. 8 ₰ 1 ₰. Templin, dorin von 308 Bürgern noch 40 übrig,

72 Thaler 8 gr. Liechen, dorin von 226 Bürgern noch 29 übrig,

72 Thaler 8 gr. Straßburgk, dorin von 217 Bürgern noch 45 übrig.

Sa. 444 Thaler — gr. 4 ₰ 1 ₰.

Dakegen die ganze Havelländiſche Ritterſchaft 476 Thaler 15 gr. 11 ₰.

Die Teltowſche Ritterſchaft 328 Thaler 4 gr. 9 ₰.

Andere Exempel zue geſchweigen.

Wann nun hierzu die Hirten, Schäfer, Schmied, Küſter, Schneider und Koſſaten mit angeleget und darauf die Particular-Eintheilungen gemacht werden, kann es augenſcheinlich remonſtrirt werden, daß öfters ein wohlbeſatzt Dorf nicht ſo viel geben darf, als ein Bürger in obbenannten Städten.

Doraus die große verletzliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit ein jeder wohl abnehmen und erſehen kann.

37. Protokoll. 27 Juni (7 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf.

Dr. Melagius.

1. Herr Kanzler. D. Melagius geantwortet, würde sich bald einstellen. Die Sachen zwischen Fürst Ludwiegen und Augusten wären verglichen.

In Fürst] Hanß Sachen wäre Churſachsen Commission ufgetragen.

Ständische Schrift.

2. Stände eine Schrift eingeben, ward vom Herrn Kanzler verlesen.

1) In puncto quotisationis wäre nicht viel zu antworten. Er gestern Schlieben und Knesebeck angedeutet, daß S. Ch. D. gern Hauptvergleich sehen; hofften, würden zu den quintis etwas zulegen, dann könnte vieleicht hauptsächliche Handlung geschehen. Er gefraget, ob sie weiter handeln wollten und Hoffnung zum Schlusse, würden sie es S. Ch. D. andeuten. Er ihnen 10 Thaler zu den Quinten vorgeschlagen. Sie umb 3 Uhr wiederkommen, viel argumenta bracht, daß sie schon viel gethan und aus ihrem alten Herkommen geschritten. Dannoch gesagt, wann sie gefodert würden, wollten sie sich gestellen. Dahero machte er sich Gedanken, daß sie noch etwas zulegen würden.

Städte auch ein Schrift übergeben; hätten gebeten, es zu verlesen. Ihre fundamenta wären drinnen, so der Ritterschaft vorzuschlagen. Erboten sich auch, do es S. Ch. D. [erwünscht], zu weiterer Handlung.

Stünde zu S. Ch. D., wann sie erscheinen sollen. R.: Soll heut Mittag geschehen.

2) Tractaten zu Stetin. Wollen Eintheilung des Kornes und Geldes vor die Schwedische machen, würde Landtmüntze genommen werden.

Würde zu antworten sein, daß nicht uf Reichsthaler capitulirt, sondern Müntze und das Korn anzunehmen.

3) Legationskosten. Willigen 1000 zu den Franckfurtschen und Stetinschen. R.: Sei zu acceptiren.

Oßnab[rück] wollen sie halb vor und halb nach der Erndte ausbringen. R.: Müssen Reichsthaler sein.

Suchen, das Übrige aus andern Landen zu nehmen.

R.: Es käme S. Ch. D. ungerne zu, wäre aber Ihr nebenst Chur-Meintz in Oßnab[rück], und zu Münster nebenst Ihr Chur-Cöln aufgetragen; zu Münsterischen kämen die Kosten von Cleve. Preußen würde nichts zu nehmen sein, wäre kein membrum Imperii; darumb anzuhalten, hierin nicht aus Handen zu gehen, S. Ch. D. wären von Kaiser und Reich sonderlich requiriret; dürfte nur uf Michaelis auskommen.

Er movirte, ob itzo Zeit, die Müntze abzusetzen, etwan uf 10 ß die Groschen, dann Reichsthaler zu steigern wäre nicht zu rathen. Aber dies zu bedenken, daß es, die an Müntze etwas haben, treffen würde. Jetzo könnten die Soldaten mit 24 gr. vor ein Reichsthaler contentirt werden.

Ob es der Landschaft zu proponiren? R.: Könne sein, und ihre Gedanken vernommen werden. Ständische Schrift.

(4.) Churfürstliche Guarnisonen. Assignationes bis uf diesen Monat ertheilt, die Nachstände restiren; werden davon Bericht thun. Die mit schwedischen Garnisonen belegete, wollten nicht agnosciren.

Zuschub 6000 Thaler zum churfürstlichen Volk. Entschuldigen sich, daß nicht müglich dazu zu verstehen, weil Schweden ein höhers, als sie gemeint, gegeben werden müste, und dann die marchen und remarchen immer fortgehen p.

Herr Oberkammerherr. So kein ander Anstalt gemacht wird, würde Meutination vorgehen. Wäre das beste, daß sie die churfürstliche Contribution auch monatlich uf 10000 richten.

Serenissimus. Neumärcker sollen in Instruction haben, die 6000 Thaler, so begehrt, zu willigen.

R.: Wäre Instantz zu thun und der Officirer Supplication mitzuschicken. Zur Sublevation wollten sie kein Mittel aus Handen lassen. S. Ch. D. thäten es ungerne.

Herr Oberkammerherr. Seine Soldaten wären noch dahin bracht, daß sie sich bis nach der Erndte zu gedulden, erkläret.

Wäre guet, do ein Cassa gemacht würde. Tribulirer könnten sie nicht mehr geben. Stände möchten dazu welche annehmen.

Wann auf das, was gesäet, ein Aufsatz geschehe, würde man zu rechte kommen können.

[R.:] (?) Wann 6000 Thaler ufs ganze Land geschlagen würden, würde es ein Großes nicht machen, oder es müssen die Reuter los gelassen werden, welches S. Ch. D. auch endlich uf ihre, der Stände Gefahr und Verantwortung thun müßten. Wann S. Ch. D. finden, daß es Zeit, den Ständen Erleichterung zu schaffen, wollen Sie es gerne eingedenk sein.

Städte Schrift wollte er, der Herr Kanzler, vorerst lesen und hernach referiren.

3. Herr Oberkammerherr. Herr Verweser, ob er noch reisen kann nach Preußen? Abgesandte.

Herr Kanzler. Wann der Graf[1]) käme, könnte es wohl sein.

Herr Graf, Verweser, Dr. Fritz seind deputirt nach Osnabrück. R.: Sollen nur reisen.

4. Diskow. Sucht die Gebän zu Capuht zu besichtigen oder ihm die 1500 Thaler geben und es wieder zu nehmen. R.: In der Amptskammer nachzufragen. Verschreibung.

Sucht auch der verschriebenen Gnaden halber Rechnung mit ihm anzulegen in der Kammer. Fiat.

1) Wittgenstein.

Prussica.

Preußische Sachen.

5. Vorschlagung 2 Personen im Hofgerichte. Sei nicht Herkommens, Hofgericht nicht das ius praesentandi; wann es diese thäten, würden es ander Collegia auch haben wollen. Treschowel wird noch vorgeschlagen. Fiscalis sei alt und keiner itzo verhanden, so capable als er, und dem des fisci Sachen bekant.

6. Wallenroht und Taschtow, denen ein Haus zu schaffen.

7. Streit zwischen Georg von Haugwitz und dem von Gröben wegen der Wohnung.

8. Commendant in der Pillau. Bau an den Graften, hätte nichts geschehen können; Boraggen könnten noch wohl gemacht werden, wann Geld dazu, müssen 1000 Thaler dazu sein.

Commißtuch. R.: Soll mit den 600 Marck die Boraggen bauen. Oberräthe sollen auch die Vibrantzen zu Ausbringung des Geldes anhalten und nach der Pillau schaffen.

Tuchs halb wollte S. Ch. D. Sich erkundigen, was einkommen, und alsdann Verordnung machen.

9. Schlieben. R.: Fiscalis soll die Sache nicht weiter treiben, so an die Oberräthe zu schreiben.

10. Vorbemerkung. Vgl. Bd. 1, 701. Für 8000 dem Kurf. zu Warschau vorgeschossene Reichsthaler waren den Juwelieren Surken und Schmeiß ad interim 2 Dörfer im Angerburgischen verschrieben; später sollten sie ihre Zinsen aus den Nutzungen des Vorwerks Carben im Amt Balga erhalten. Da dies zur Zeit unmöglich, verlangen die Gläubiger die reale Einräumung des Unterpfands. Um dies zu vermeiden, senden die Oberräthe ein Concept, darin den Gläubigern die Nutzungen aus mehreren Mühlen und einer Anzahl Dörfer im Amt Balga verschrieben werden. Surcken und Consorten wollen dies nicht. R. 7, 164. Surken und Schmeißen Forderung.

10. Samuell Sürcken Receß, Zintzer, Heyligenbeiler Mühlen, uf 5 Jahr. Memorial, so die Kaufleute dagegen ufgesetzt.

R.: Translatio soll allein mit S. Ch. D. Vorbewust geschehen; S Ch. D. ließ es auch bei ihrem Concept bleiben. Do ihnen noch was übrig bleiben sollte, kann ihnen das an dem, was das Land zu Abzahlung der Schulden gewilliget, geben werden.

11. Warnstedt. R.: Kammer soll ihn präsentiren, wo nicht uf einmal, doch nach der Hand.

12. Vorbemerkung. Eine Forderung des Hofmarschalls v. Nettelhorst an den G. Chr. v. Lehndorff war mit kurfürstlichen Obligationen befriedigt. Jetzt verlangen die Gläubiger des N. die Bezahlung der auf dessen Gut Sassen verschriebenen Gelder. Die Oberräthe verwenden sich dringend für N., dem sonst das Gut genommen würde. Da die preußische Kammer mit Anweisungen überladen ist, kann der Kurf. nichts geben. R. 7. 164. N.

12. Netelhorst betreffende p. 28 520 Mark. Wann mit den Creditoren zu handeln, wäre es gut und würde leichter zu der Zahlung zu kommen sein. Des sich die Oberräthe zu bemühen und jährlichs was abzugeben. Ander Hypothek haben sie nicht zu prätendiren, als Netelhorst selbst gehabt.

13. Troschke suchet vor seine Vettern in Preußen die gesambte Hand an die hiesige Güetere. Preußische Sachen.

R.: Soll erkundiget werden, wie viel Troßken im Leben, so die Versamlung haben.

14. Jürgen von Lewalt, 4 Huefen in der Niederung, so 2 Pauren ehezeit eingeben, uf Miete.

R.: An den Hauptman zu Marienwerder umb Bericht zu schreiben, der hernach den Oberräthen zuzuschicken.

15. Koßbot sucht einen See im Marienwerderschen an Dorf Anger, mit Stecknetz und Sack, uf einen Knecht, gegen 4 Mark.

R.: Hauptman soll Bericht davon thun.

16. Abraham von Spiring sucht Johannistermin[1]) oder einen gewissen Tag, wann das Geld erfolgen soll. 50 000 Rth. sollen 1 Juli gegen Quitung gezahlt werden; wann die Schiffe nicht giengen, würde die ander medietas nicht geben werden können, so sie an den König geschrieben. R.: Wäre zu loben, daß sie das erinnert.

17. Sterneberg- und Croßnische Stände. Wegen der dobbelten Metze, gehe großer Unterschleif vor; wollten 40 Wispel halb Roggen halb Gersten geben. Doppelte Metze.

Mit den Ständen wollen S. Ch. D. umb ein Gewisses handeln der Kriegsmetze halber.

R.: Herr Oberkammerherr will die Kammer hierüber vernehmen und Scheden.

38. Protokoll. 28 Juni (8 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Kanzler.

Herr Kanzler. Relation[2]) von Herrn Wesenbecken einkommen, darin viel Ziffern; liese etwas vor bei der Deputation gravaminum halb, da man S. Ch. D. präteriren wollte. Frankf. Deputationstag.

2. Churſachsen, wegen des Croßnischen Viehes, so genommen worden. Soll wiedergeben werden, so viel noch vorhanden. Viehraub.

R.: Den Croßnischen zu communiciren.

3. D. Merten Benckendorff.

4. Marwitz wegen Anweisung an Ober- und Nieder-Barnimb uf 1600 in anno 1635. Sucht Zahlung oder Obligation. Schuldforderung.

R.: Soll sich angeben, wann die resta vorkommen, müste auch erst ein liquidum gemacht werden.

5. Ritterschaft, suchen etliche puncta aus vorigen Recessen itzo etwas mehr zu erläutern. Ständische Schrift.

---

1) Betrifft den Antheil des Königs von Polen am Pillauschen Zoll.

2) Gebr. U.-A. 1, 817.

Fiscalische Lehr. 6. Fiscalis Relation wegen Baltzer Gödicken Weibes. Zeugen wollen von nichts wissen.

Witwengehalt. 7. Œconomi zu Frankfurt Witwe. R.: Der Rath zu Fürstenwalde soll ihr das verwilligte Geld abfolgen lassen.

See-Angebot. 8. Herr Schenk bietet S. Ch. D. einen See an umb 800 Thaler. R.: soll in die Kammer geben werden.

Contribution. 9. Mann- und Ritterschaft im Beskowischen und Storckowischen sollen beim schwedischen Commendanten zu Crossen sich gestellen der Contribution halb. R.

Fürstenwalder Commission. 10. Dequede solle an Statt des Oberförsters S. in der Fürstenwalder Commission geordnet werden. R.: Soll bei der Verordnung bleiben.

Schuld-Forderung. 11. Arnt von Walsens Erben contra die Altmärckische Städte, wegen 7500 Thaler Schuld; deshalb der Schulenburger Gelder zu Braunschweig mit Repressalien beschlagen. R.: Soll den Altmärkischen Abgeordenten zugestalt werden.

Acker-Schetzung. 12. Andreas Neuman. R.: S. Ch. D. könne es geschehen lassen, daß von dem wüesten Hofe etwas Acker zum Gut mag gelegt werden; so an die Kammer zu Cüstrin zu schreiben.

Resolution. 13. Resolution, so den Ständen uf die gestrige Schrift geben werden soll, abgelesen.

39. Protokoll. 29 Juni (9 Juli).

Anwesend: Wie am 30 Juni.

Ständische Verhandlungen. Herr Kanzler. Städte Schrift[1]) gestern einkommen.

Hätten ad pares curiae provocirt, dessen sie erhebliche Ursache; wäre appellatio a principe male informato ad melius informandum.

Hätten Revision des Landes gesucht, darmit sie nicht gehört. Wären 4 Informat-Urtel, daß dieser Krieg mehr ein[em] Türkenkrieg, als Landsteuer ähnlich, darumb nicht in den terminis wie 1594. Vermeinten, S. Ch. D. hierin zu fügen, weil 1624 veranlasset, daß in den incidenten Punkten decisio sollte von Ch. D. ertheilt werden.

Er nachgeschlagen; redete nicht von dergleichen Punkten, sondern wo etwa etwas vorfiele, darin ein Interlocut vonnöthen.

Würde sich aber geben, liese in den Proceß.

Von anno 1628 bis 38 dabei gelassen, und S. Ch. D. Herr Vater es uf die Hälfte ankommen lassen. Meinten, in der schwedischen Contribution mehr fundirt, und daß es S. Ch. D. itzo auch thun könnte und es uf die dimidiam setzen.

Von Krais-, und nicht Reichssteuern, allein im Receß geredet. Dies wären aber Reichssteuern, womit die Ritterschaft sich nicht behelfe.

In itzigem Receß wäre praesuppositum nicht recht gesetzt, daß sie außer der Türkensteuer duas tertias zutragen müßten, deme sie contradicirten.

In calculo der 30 Thaler halb geirret.

Ziehen Läston an.

Revisio des Landes würde nochmals gesucht.

---

1) Gedr. U.-A. 10, 119 f.

Austheilung[1]) gemacht, was ein und ander Stadt und Kraiſe zukömbt; darin befindlich, daß etliche Städte mehr als ganze und zum Theil 2 Kraiſe ausbringen ſollten. Ständiſche Verhandlungen.

Städte erfodert und angezeigt.

S. Ch. D. hätte Ihr vortragen laſſen ihre Schrift, ſo ſie einreichen laſſen; befünden 1) daß ſie vim appellationis haben ſollte. Da wüßten S. Ch. D., wann transactiones vor, daß [keine] appellationes ſtatt [hätten]; darumb bedenklich, ad acta zu legen. Merita und gravamina ſtellten Sie an ihren Ort, wünſchten, daß man ſich beederſeits accomodirte. Sie, weil ſie nicht wüßten, wie ſich extriciren könnten, deme accomodiren ſollten.

Ungleichheit ſtünde an ihrem Orte, wäre 1594 auch vor Augen geweſen. Do ein modus domals troffen werden können, dürfte es itzo nicht. Ritterſchaft wäre in possessorio, Städte würden ad petitorium gewieſen. Do ſie nicht zu pilligen Örtern einſchlagen wollen, hätten ſie Proceß beſſer befodern ſollen. S. Ch. D. ſie befunden, daß die Städte $^2/_3$ geben; könnten die andere ſo aus dem nicht werfen.

Wegen der ſchwediſchen Contribution hätte es S. Ch. D. ſo weit bracht, daß ſie dimidiam nicht behielten, noch die Ritterſchaft die tertias.

Sehen nicht, daß ſie laesionem ultra dimidiam anziehen; würden uf 707 monatlich höher angeleget.

Dörfer nicht alle beſetzt. Mancher Bürger wohl ſo vornehme Nahrung als ein ganz Dorf. Dörfer hätten auch ihre Landſchöſſe.

S. Ch. D. ſehen gerne, daß Sie nicht dürfen Verordnung machen; müßten jeder etwas ſich graviren laſſen. Decidiren könnte man nicht und Einem alles aufladen. Sollten etwas uf die quintas hinanrücken.

Wollten ſie aber sub onere bleiben, könnten ſie ein 30 Jahr es anſtehen laſſen, und wäre der Ausgang des Proceß ungewiß.

S. Ch. D. wollten mit der Ritterſchaft reden laſſen, etwas zu den quintis zuzuſchießen.

Sie machten den calculum uf das Ganze, das deuchte der Ritterſchaft groß und hielte ſie davon ab. Wann 100000 geben würden, und es uf die quintas gienge, wären 10000 mehr, ſo die Städte geben.

Stünde, ob ſie ſich uf die quintas herauslaſſen wollten; wollten ſehen, ob ſie, die Ritterſchaft, noch etwas heranrücken wollte.

Städte.

Bedankten ſich, daß S. Ch. D. Sich weiter in dieſer Sachen väterlich bemüehen wollen; wollten es mit ihrem Gebet verſchulden.

Daß prämittirt, daß ihre Appellation nicht ad acta zu legen, weil in terminis tractatuum wäre, da nicht appelliret werden könnte, hielten es

1) Am Rande: 69094 Städte.

Ständische Verhandlungen.

mehr pro decisione als transactione. dann Interimsvermittelung genannt, als ob es per conventionem utriusque partis geschehen, wie die protocolla besagten. Städte nie in der Ritterschaft Vorschlag gewilligt, noch können; sondern weil schwedische Contribution incogitatus casus, so wollten sie den alten Proceß an seinen Ort gestellt sein lassen, auch Receß de 94. Nur gebeten, die neue Quästion per pares curiae oder sonsten zu erörtern, oder durch Spruch uf Universität, unter welcher specie diese Contribution zu ziehen, unter die Türken- oder ander Steuren, so sich die Herrschaft mit den Ständen vergleicht. Nun zweifelten sie nicht, S. Ch. D. im Herzen bekennen werden, daß sie nicht mit S. Ch. D. tractirten, sondern müßten sich selbst zu schwedischen Parten verfügen und tractiren: also conventio nicht inter status, sondern inter hostem imperii. Weil sie nun in hac quaestione keine Erhörung haben können, hätten sie medium appellationis, so in allen Rechten zugelassen, ergreifen müssen, hofften nicht, in hac nova causa wegen Rechtens präcludirt [zu] werden. Hierzu bewogen, daß in dem Receß de 1624 was der Interloquirung halb gemeldet.

Eventualiter appellatio eingeben, do per transactionem ulteriorem nicht aus der Sach kommen könnten.

Allzeit Querelen bei den Landtägen vorgefallen; darumb die Ritterschaft nicht possessionem anziehen. Wäre nicht in possessione die Ritterschaft; der Graf[1]) de facto et per vim aus der Verfassung gesetzt, wäre spolium.

Im übrigen wollten sich gern zu weiter Handlung submittiren. Suchten, in Consideration zu ziehen, würden doch nicht conservirt werden; sie tractirten auch per quemcunque modum.

In eventum baten sie, der Ritterschaft vorzuhalten, daß via iuris den Städten in hac incidenti causa nicht abzuschneiden; würde causa movens sein. Suchten, es uf die asses zu richten, als uf 1000 : 416. Landschaft hätte das meiste von den Städten, sonderlich im Biergelde; wann die Städte zu Grunde gingen, würde das Werk fallen. Welches der Ritterschaft vorzuhalten.

Ad Status.

S. Ch. D. hätte sie anher erfodert, damit an Ihrer hohen Person nichts ermangeln möchte, was zu Beruhigung und gutem Vernehmen der Stände gereichend. Dazu diese Ursach bewogen, daß die Städte Appellation eingeben. Stellten die zwar an seinen Ort; befünden doch allerhand Motiven und rationes, wiederumb der Ritterschaft sich zu accomodiren, dann nicht uf die specifici casus allein, sondern auch die, so nicht exprimirt, zu sehen, und ungewiß, ob alles so erkannt würde werden, wie

[1]) Schwartzenberg.

vermeint. Sie berichten auch, daß die Ungleichheit so groß, daß zuweilen 2 Krais nicht so viel als eine Stadt contribuirten, auch ein ganz Dorf nicht so viel als ein Bürger. Darauf billig, als unter Christen auch zu sehen. Wären unterschiedliche Exempel angezogen. Als, alte Stadt Brandenburg, müßte mehr geben als der Zauchische Krais, die noch 3 Städte dazu. Franckfurt sollte 928 Thaler monatlich geben, so Havelländischer, Teltower und Lebuser Krais. Darin sie enormissime lädirt. Wäre zu consideriren, als wann alles in gutem Stande. Aber wie deme, wann sie etwas zu den Quintis legten, hofften S. Ch. D., daß man zum Ende zu kommen. Städte blieben uf die asses. Ständische Verhandlungen.

Möchten sich dem Vaterlande zum Besten und der Herrschaft zu Ehren erklären.

Suchten Abtritt.

Ritterschaft.

Sagten Dank für den Abtritt. Vernommen, daß Städte Appellation eingewandt. Hätten erwogen, befunden, daß sie nicht fortzukommen, dann S. Ch. D. unterschiedene Tage informirt und employirt und billigmäßigen Ausschlag geben, daraus sie so nicht zu setzen. Ihre Vorfahren nie so weit als sie itzo gangen. Hätten 66 . 16 gr. zu 1000 ufs Hauptwerk zugeleget, zu jedem Tausend; dannher hielten, daß sie mehr als zu viel gethan. Da die Städte mehr begehren, schlössen sie, daß sie zur Handlung kein Belieben und zu mehr tringen wollen. In den unciis erhielten sie in der schwedischen [Contribution] dimidiam, in effectu da aber res litigiosa.

Exempel, so angezogen: müßte ganz corpus angesehen und opponirt werden. Stadt Brandenburg situs anzusehen; hätte Handel, Weinwachs. Jetzo das Land so verödet; Zieſar contribuirte nur von 4 Huefen. Franckfurt ansehnliche Nahrung, Universität, Handlung, Weinwachs. Do sie eine Läsion, hätten sie gegen ihre Nebenstädte.

Weil sie mehr gewilligt, als sie Befehl, baten, es bewenden zu lassen. In toto wollten sie $^2/_5$ geben.

Serenissimus.

Merita causae wollte man nicht vornehmen, wäre güetliche Handlung. Man wäre so nahe kommen als noch nie; begehrten, zu den quintis noch 10 Thaler legen, würde im ganzen Lande so ein übriges nicht machen; dürfte auch nicht uf eins auskommen, hofften Städte zu disponiren, daß der ganze Proceß fiele.

Ad civitates.

S. Ch. D. hätte allen Fleiß angewandt, Ritterschaft zum mehren zu bewegen, aber zu asses nicht bringen können; wollen S. Ch. D. zu Ehren

Ständische Verhandlungen.

die 16[1]) Thaler theilen und 8 Thaler geben. Wann nun auch sie übrige 8 Thaler über sich nehmen, könnte man zu diesem Mal aus der Sach kommen. Mehr trauete S. Ch. D. Sich nicht zu erhalten. Uf'n Fall man nicht zu dieser Vergleichung trete, müßte es bei der Interimsverordnung bleiben.

Städte.

Ob zwar die arme Städte sehen, daß sie nicht fortkönnten, erboten sich zu Übernehmung der 8 Thaler; weil es aber eine unrichtige Division gebe, so baten sie, zu versuchen, die 2 Thaler noch zuzulegen.

Serenissimus.

Müsse hinfüro nicht mehr Streit erreget werden, Contribution hätte auch Namen, wie sie wollte. — R.: Acceptirten[2]) es und daß sie gegen ihre Heimgelassene möchten im Receß entschuldigt werden, weil sie dies nicht in mandatis.

Herren Kanzler und Oberhauptmann sind zu der Ritterschaft gangen und sie endlich dahin bewegt, daß sie die 2 Thaler anheimstellten; würde es also dabei und bei den 410 Thaler zu 1000 bleiben.

Ritterschaft suchte auch der marchen halb, es diesem Vergleich nach, auch Verordnung zu machen. Städte sagten, daß schon dieselbe da und Servicen auch eingewandt.

Herr Schlieben und der von Knesebeck erfodert.

S. Ch. D. vernehmen mit Gnaden ihre Erklärung wegen der 10 Thaler Zulage. Soll in Acht genommen werden, was sie erinnert.

Der marchen halb soll Receß da sein, daß Ritterschaft das Brod und Korn, die Städte aber das Bier geben; Städte müssen auch die Servicen geben.

Modi generales sollten ohne Consens nicht eingewilliget werden.

Im Receß soll cavirt werden gegen die Heimbgelassene, daß S. Ch. D. sie dazu bewogen. Dürfte es nicht durch Schreiben geschehen; wäre es in particulari nöthig, könnte es geschehen.

Wurden beede Theil erfodert und ihnen angezeigt.

Was S. Ch. D. unsern gnädigsten Herren vornehmlich bewogen, warumb S. Ch. D. Dero hohe Gedanken bei Antretung Dero Regierung dahin zu richten, daß Sie Ihren Landen vor Auswärtigen Ruhe schaffen, Sie auch Stände in gut Vernehmen setzen möchten, das hätte S. Ch. D. bei der Handlung zu erkennen geben, auch Dero hohe Bemühung erwiesen, wie landesväterliche Vorsorge für Ihre Stände Sie tragen. Obwohl das Werk anfangs Schwierigkeit gehabt, so doch mit Erfreuung vernommen, daß

1) Von 416 auf 1000. 2) Die Städte.

Ihre liebe Stände lieber etwas über sich nehmen, als S. Ch. D. in Dero landesväterlichem Intent aus Handen gehen wollen; dagegen die Sach zur beständigen und ewigen Beruhigung dahin richten wollen, daß von jeder Contribution, hätte Namen, [wie sie wollte], aus was fundo sie herrührte, von jedem 1000 die Ritterschaft 410 und von Städten 590 nehmen sollen. Nach dieser Proportion soll auch alles Übrige, als Korn, gerichtet werden. Hierunter nun die Stände allerdings verglichen. Erinnerte sie, es allzeit dabei bewenden zu lassen, in Contributionen und Gemüthe einig sein, nichts Böses von einander reden oder zu Mißtrauen Ursach geben. Do jemand disputiren wollte, solle mit ernster Strafe angesehen werden. Sollte perpetuum vinculum sein; wollte sie gegen Heimgelassene vertreten, in Receß bringen; hoffte, es werde niemand [sein], der so gemeinnützig Werk unrecht hieße; do es einer thäte, solle also geredt werden, daß sie sich nichts zu befahren. Ständische Verhandlungen.

Proceß soll ganz abgethan werden.

Marchen halb sollten sie treulich mit einander heben und legen. Könnte keine gewiß Regul gemacht werden. S. Ch. D. wollte Verordnung machen; in den Kraisen würden es die Commissarien thun.

Sollten keine Generalmittel, so der Landschaft zu nahe, den Städten gewilliget werden.

Schwedische Contribution hätte den Anfang 1 Maii, S. Ch. D. a prima Junii.

Ritterschaft aber wollte nicht geschehen lassen, daß die churfürstliche Contribution prima Junii, sondern prima Julii angehen solle.

Herr Comptor Knesebeck und Obrister Rochow gefodert; angedeutet.

Schwedische Contribution ginge im Majo an, churfürstliche Contribution aber prima Junii. Wäre nur 550 Thaler der Streit, möchten es also gehen lassen.

Sie baten aber, es beim Julio zu lassen, könnten nicht eingehen.

Drei von Städten erfodert.

Am Junio haftete es. S. Ch. D. meine, weil man so weit kommen und es nur 500 Thaler beliefe und die Ritterschaft so weit an die Hand gangen, daß Sie es im Julio angehen ließe.

40. Protokoll. 30 Juni (10 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

1. Antwort, so der von Cuyla aus Schweden bracht, abgelesen. Soll Abschrift gemacht werden für die Oberräthe. Cuyla.

2. Obrister Wachtmeister Rochow wegen Schafe, so die Schwedischen bei Schafraub.

Schweinitz. Franckfurt genommen. Sucht, ihn nicht zu graviren; Appellation nicht angenommen werden wollen, sondern Graf die Restitution bei Straf des grünen Huets befohlen. R.: Kammergericht zu berichten, wie es daher gangen und warumb Appellation rejicirt, und mit anzuhängen, daß güetliche Handlung mit der Stadt Franckfurt zu versuchen.

Commendant in Dömitz antwortet, daß er die Restitution nicht thun könne; wäre consumirt. R.: Müsse an Kaiser wieder geschrieben werden, wie schlecht J. Maj. Befehl respectirt würden.

Herr Kanzler berichtete, daß vom Collegio zu Franckfort an J. M. auch würde geschrieben werden.

Polnische Grenzsache. 3. Cüstrinische Regierung wegen der polnischen Grenzvisitation, schicken anderweit die hiebevor begriffene Instruction ein. An den König zu schreiben, sich zu vergleichen der Zeit halb. Ob absonderliche Commissoriales ergehen sollen. Johann Berger auch zu gebrauchen, weil ihm die Greintzsachen bewust. Modus procedendi. Geheime Visite und älteste Leute im Lande dazu ziehen, ob sie vestigia von den eisernen und Kreutzmahlen befinden. Hauptleute müsten künftig Greintz in Acht zu nehmen befohlen werden. Ob itzige Instrument sufficient. Kleist wird mit königlichen Commissariis daraus communiciren. Modus procedendi in den Strittigkeiten. R.: Würde Anstand haben müssen, bis der von Kleist wiederkömbt.

Frankf. Deputationstag. 4. Herrn Wesenbecks Relation[1]). Sachsen General-amnistiae suspensionem zu aboliren und daß die Stände den Tractaten mit beiwohnen möchten. Punctus gravaminum. Da denominatio der Stände.

Hie zu resolviren, ob S. Ch. D. zu der Denomination der wenigen Personen zu Abolition der gravaminum wolle verstehen; auch Churf. Räthe wolle Sachsen nur 2 haben, Beyern und Cöln würden wegen der Kriege hinein kommen; wegen Pommern möchte S. Ch. D. hineinkommen, so Ihr disreputirlich und der Religion halb präjudicirlich, weil man nicht wüste, was die Catholische und etliche lutherische Zeloten machen würden. Braunschweig beschwerte sich auch, würden Leute erwählt werden, so sich fürchten oder der Sachen nicht affectionirt.

Er, der Kanzler, meinte, das Collegium ganz dazuzuziehen und aus jedem circulo 2 Deputati. Dann, ob wohl vorgeschützt, was unter viel tractiret, gehe langsam fort, dahingegen, was alle angehet, davon müsten auch die meiste billig wissen. Er sollte zwar nicht meinen, daß S. Ch. D. in diesem Lande so große Not nicht hätten, weil die geistlichen Güter vor dem Religionfrieden eingezogen; aber wäre bekant, wie es Sachsen im Prager Frieden gemacht. Geistliche wollten Sachsen (der sich sonsten entschuldigt) mit hinein haben.

Dies das vornemste. Amnistia wäre schon vorkommen und votum ab-

1) Gebr. U.-A. 1, 817.

geleget. Fürsten wären strittig, ob sie per circulos den Deputationtag in puncto gravaminum beschicken wollen, oder nicht. Ward placitirt[1]). Frankf. Deputationstag.

5. Stände 2 Schriften eingeben, item universalia gravamina der Städte in der Neumarck p. Ständische Eingaben.

Suchen etliche puncta, so sie ufgesetzt, in den neuen Landrevers zu bringen. Er, Kanzler, wüste nicht, ob es bräuchlich; Landschaft nicht gehuldigt[2]), auch hiesige darumb nicht angehalten, sondern alleine die Städte.

In Preußen müste man dergleichen thun; aber hier nicht eingeführt. Generalconfirmation könnte erteilt werden. Wann es mit reservato geschehe, daß es nicht zur Einführung und wider das Herkommen laufen sollte, wäre davon zu reden.

Quaestio, ob es zu verwilligen, oder bis zur Huldigung zu verschieben.

Herr Oberkammerherr. Sie würden geschworen und Lehen gesucht haben, wann es ihnen nicht am besten mangelte, wären auch nicht erfodert.

Möchte Bedenken sein, ehe sie geschworen, gravaminibus abzuhelfen; do es geschehe, müste cavirt werden, daß es zur Einführung nicht gereichen sollte, weil es wider das Herkommen. Gänzlich abzuschlagen, würde Bedenken haben; Leute wären gut, würden meinen, man wollte es uf die lange Bank schieben. Alte privilegia wären zu confirmiren, das neue zu untersuchen, ob es präjudicirlich. Stünde aber zu J. Ch. D.

Herr Obermarschall. Er meinte, keine neue Einführung zu machen; könnte aber demonstrirt werden, wann sie Pflicht abgelegt, sollte es geschehen; darüber sie sich nicht zu beschweren.

Herr Oberhauptmann. Vernehme, daß nicht gebräuchlich vor der Huldigung; S. Ch. D. Sich schon zur Confirmation der Privilegien erboten. Meinte, weil sie nicht gehuldigt und vom Schuldenwerk nicht geredet, wollten S. Ch. D. gravamina vornehmen, hofften aber, sie würden wieder zur Hand gehen.

Herr Leuchtmar. Nicht befugt, vor der Pflichtleistung Landrevers zu fordern, könnte aber mit reservato geschehen; würde Ritterschaft eher gewonnen, auch sie versichert werden.

Herr Strip. Do sie förmlichen Landrevers wollten haben, wäre die Ordnung umbgekehrt; wären viel Revers, so alle nach Landtagen geben. Wann Revers geben, müste das ganze Land beschieden werden. Dies Particularzusammenkunft ad certa negotia, könnte nicht General-Landrevers machen; möchte vorkommen, was andern präjudicirte. Aber das zu sagen,

---

1) Resolution an Wesenbeck gedr. U.-A. 1, 819 f.

2) Im Herbst 1643 fand erst die Huldigung der einzelnen Landestheile statt. Vgl. unten 17.

Ständische Eingaben.

daß S. Ch. D. vorige Reverse halten wollten. Aber alle concessiones indifferenter zu confirmiren, das wäre bedenklich; bede Churfürsten, Johan Sigismund und Georg Wilhelm, wären gütige Herren gewesen. Jeder hätte seine Particularconcessiones zu bringen, die man zu examiniren.

Wären aber Specialsachen, die wären zu vernehmen; könnte vieleicht durch Particularbescheid oder Receß geschehen.

Herr Seydel. Statliche rationes angeführt, warumb das Suchen abzuschlagen, weil es zuvor nicht geschehen. Dies kein Generallandtag. Wann auch gravamina zu erörtern, müsten alle Stände zugegen sein. Jeder Stand würde wider den andern etwas haben, die gegen einander zu hören. Würde viele Zeit und Mühe erfodern, etliche Räthe und Stände dabei sein müssen.

Do es geschehe, müste es mit gewisser Reservation geschehen.

Serenissimus. S. Ch. D. wolle privilegia halten und confirmiren; weil es aber nicht Herkommens, ohne Landtag neue Revers zu geben, auch vor der Huldigung, würden sie sich gedulden.

Herr Strip. Landreverse kämen daher, daß sie der Herrschaft Schulden uf sich genommen. Jetzo geschehe dies nicht, sondern, was contribuirt, käme S. Ch. D. nicht zu, sondern zu ihrer selbst Defension.

Herr Kanzler. Bei Theilung der Lande, do Marggraf Hanß die Neumark gehabt, wären jeder Orten Landtage gehalten.

S. Ch. D. Herrn Vater hätte der Graf[1]) alzeit gerathen, die Revers nicht zu confirmiren.

S. Ch. D. wollte Sich aber itzo erklären, die Revers, so die Vorfahren geben, zu halten und zu confirmiren.

Punkt der Lehenwahre wäre auch drin gebracht, wäre ein alt Herkommen. S. Ch. D. müsten es dem Könige zu Beheim, auch Äptissin zu Quedlinburg und andern geben, auch Bamberg, und aller Orten geschehe es. Sie suchen Moderirung. Auch künftig einen [vom] Adel zum Lehen-Secretario zu bestellen. In hundert Jahren keiner [vom] Adel gewesen als Kötteritz. Kanzler hätte gnug zu thun; wann er stets über die Lehenssachen und ander Sachen sitzen sollte, wäre nicht Eines Person; er meinte, müsten Gehülfe haben. Könnten einen Lehenrath ordnen und des Kämmerers Gehalt geben und Lehen-Secretario zuordnen.

R.: Würde sich geben, wann man die gravamina vornehme. Nach der Erndte sollte ein und ander Krais beschrieben werden, zur Lehensempfahung. Soll eine Generalerklärung gemacht werden und daß die gravamina post praestitum homagium rejicirt sein sollten. Wäre dem Herkommen zuwider, daß Sie Sich itzo nicht erklären können; versichern,

1) Schwartzenberg.

sie bei Revers zu schützen, ehsten zu erfodern, nicht zu beschweren sowohl in Gewissens- als Profansachen, anders [als] bisher auch nicht geschehen. Darumb etwas gedulden und die puncta expediren, darumb sie her verschrieben. Ständische Eingaben.

6. Factor zu Stetin Ziesemon; Preußen schicken Haber, wider Verbot; Schweden wollen ohne Licent nichts mehr passiren lassen, Kron Schweden auch keinen Paß mehr geben. Haferfendung.

Herr Leuchtmar. Käme alles daher, daß Spiring von S. Ch. D. wollte caressirt sein. Dennenmarck wollte nicht mehr als 12 Fuder Wein frei passiren lassen.

R.: Könnte ein Paß[1]) in S. Ch. D. Namen und unter Dero Unterschrift gemacht werden. Oberräthe sollen den Haber bezahlen oder Haber wiedergeben, ins Vorwerck wollten sie Kosten[2]) nicht haben.

7. Commendant Jordan zu Driesen wegen der Gelder, so ihme cedirt. Ein Heidereuter soll ihm nachm Leben gestellt haben, deme deshalb das Leben erkant, so er ihm erlassen und dagegen die Foderung cedirt, so auch vor dem armistitio geschehen. Sucht die Sache zu Cüstrin in Verhoer zu ziehen. Schuldforderung.

R.: Zu antworten, daß es an die Regierung remittirt.

8. Thümen.

9. Oberräthe. S. Ch. D. verwundern Sich, daß sie Haber schicken. Sollen Kostenhaber[3]) mit Haber bezahlen und nicht ins Vorwerck weisen; andermal Geld schicken, wie befohlen. Haferfendung.

10. Haber von Writzen soll mit Fuhrleuten anher bracht und denselben ein gewisser Haber davor geben werden. Dass.

11. Capitein Münich Memorial uf 4 Punkten. Schuldforderung.

Schreiben an die Clevische Räthe; sollen nochmals mit ihm Rechnung anlegen, auch wider Steinichen verhelfen.

Soll ihme 50 Thaler und das Schreiben an die Regierung geben werden.

12. Ritterschaft sucht executiones im Kammergericht zu suspendiren. Executionen.

R.: Ist decretirt, bis zu Ausgang dieser Zusammenkunft innen zu halten.

13. Attestata in Idelers Sachen sollen den Schöppen zu Brandenburg zugestallt und Ideler uf Caution, wie die vorige, wieder in die Stadt verstattet werden. Ideler.

14. Herr Oberkammerherr. Dißkowes[4]) Schriften halb, keine Nachricht in der Kammer, Originalbegnadigung aber hätte Dißkow producirt. Sucht Benehmung beim Domprobsten Schulenburg. Caputh halb wäre die Nachricht nicht, daß er es in häulichen Wirden halten sollte. Dißkow.

Herr Kanzler. Gönnete Dißkowen alles Guetes; daß aber Gnadengelder vor Schulden gezahlt werden sollten, das würde zu bedenken sein.

[R.:] Der von Schulenburg würde zu vernehmen sein.

---

1) Am Rande: 50 Last. 2) Vgl. unten Nr. 9 = Kostenhaber.
3) Vgl. oben Nr. 6. 4) Vgl. Nr. 38, 4.

Cüstr. Zeugwärter. 15. Zeugwärter zu Cüstrin ist dimittirt; wird seine Abfertigung bei der Kammer zu Cüstrin bekommen.

16. Johann[1]) Wetzelien. R.: Soll Concession renovirt werden.

Landes-Belehnung u. Huldigung. 17. Es ward auch von S. Ch. D. der Lehensempfahung der Ritterschaft erwähnt und gefragt, wie viel Lehenpferde und was davon zur Kantzleitax gefiele. Ward der Bericht gethan, daß an ein 2000 sein sollten; es wäre aber bei vielen Streit, daß die Rechnung uf 1800 kaum zu machen, würde also das Lehengeld 18000 Thaler austragen, davon der Kanzler tertiam partem, der Oberkämmerer auch eine tertiam, die übrige tertia der 6000 Thaler würde wieder getheilet; davon hätte der Lehen-secretarius die Hälfte, als 3000 Thaler, die übrige 3000 Thaler käme beeden Kammer-Secretarien zu.

Es ward auch dabei erwähnt, daß die Huldigung schon ins dritte Jahr angestanden, darumb nach nägste Erndte der Anfang damit gemacht und ein Krais nach dem andern beschieden werden sollte. Wobei der Herr Kanzler erwähnte, wann er darüber verstürbe, entgienge ihme das, was ihme schon vor drei Jahren gebüeret. Worauf S. Ch. D. antworteten, wann schon ein Fall mit ihme oder dem Lehen-Secretario sich zuträge, daß doch die Successores dieses Lehengeldes nicht anzumaßen, sondern es gebürte dasselbte des abgestorbenen Erben vor voll, sollte ihme auch gegeben werden. Welcher Meinung der Herr Oberkammerherr gleichergestalt war.

41. Protokoll. 1 (11) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Seidell, Burgsdorff.

Einquartirung. 1. Garleben sucht Zuschub von den andern Städten wegen der Einquartirung. R.: Fiat.

Gewaltthat. 2. Rülicken, wegen der Gewalt von den Polen. R.: Soll Kleisten nachgeschickt werden, ob es schon wohl in der Instruction enthalten.

Landsberg. 3. Landtsberg, auch wegen der Servis. R.: An Neumärkische Stände alhier zu remittiren.

Viehraub. 4. Landsberg wider die Polen, wegen genommenen Viehes. R.: Kleist soll es auch beim General zu Polen sollicitiren, damit sie ihr Viehe wieder bekommen.

Auch daß der Pfaff, der das Kind zu Tode gefahren, möchte zu gebürender Straf gezogen werden, an General zu schreiben.

Contribution. 5. Ritterschaft und Stadt zu Crossen und Züllicho, suchen Übertragung, und daß den anwesenden Deputirten solches befohlen und die assignationes wieder zurückgenommen werden möchten.

Landtags-receß. 6. Herr Seidel. 1) Erinnerung der Ritterschaft bei dem aufgesatzten Receß; suchen, Landesreverse auch zu gedencken, es wären aber diese nie in

---

1) Durchstrichen: Christian.

Streit gewesen, darumb es bei dem Worte der „Verfassung" geblieben; würde ihnen mehr schädtlich sein. Landtags-receß.

2) Ritterschaft soll mit ihren „Zugehörigen", item Städte mit „Zugehörigen": Ritterschaft meinte, Städte möchten durch dies Wort „Zugehörige" ihre Pauren mit dazu ziehen wollen; soll zugesetzt werden, daß darunter der Städte Dörfer nicht mit gemeint, dann die bishero der Ritterschaft contribuiret.

3) Stünde im Receß, daß die Vergleichung nie in Disputat [solle] gezogen werden, neque ex capite laesionis oder defectu mandati.

4) Marchen p. Ritterschaft begehret, Worte „dem Herkommen gemäß" auszulassen, Städte aber begehren es[1]); item „was denen anhängig" auch zulassen.

R.: posterius könnte geschehen.

b) Reverse producirt, daß die Städte zu den marchen das Bier und die Ritterschaft das Korn geben sollen. R.: Dies mit der Ritterschaft zu reden. Wäre besser, einen Beireceß hievon zu machen und aus diesem Receß gar zu lassen.

5) Suchen Ritterschaft sonderlichen Revers, wann Städte dies disputiren würden, daß es in vorigem Stande uf die Tertien solle gesetzt werden. Er gesagt, daß es nullius efficacitatis, weil [es] inscie des andern partis geschehe.

R.: Bede letztere puncta sollten mit der Ritterschaft geredet werden.

7. Oberzieſenmeister Fromholt wegen Zehrung zu Einfoderung der Mahlmetze, daruf ein Großes angangen. Oberzieſenmeister.

R.: Schede zu sagen, bis Michaelis oder Martini in Ruhe zu lassen. Indes möchte er sich mit den Leuten vergleichen.

Do Fromholt mit Müllern cessionario sich vergleichen kann wegen der Anweisung, kann es Schede dabei bleiben lassen.

8. Haus zu Zieſar, so Lehen, so Adam Schmidt letzt beſeſſen; einer, Höfisch, gekauft, der Todtschlag begangen. Hospital hat 150 Thaler darauf zu fodern. Der Kornschreiber zu Zieſar gekauft und Consens gesucht. Er gesagt, daß es verfallen. Stünde zu S. Ch. D., ob Sie es dem Mann wollen lassen, doch daß das Hospital contentirt werde; müste aber wieder in die Lehenschaft kommen. Lehnhaus-Kauf.

9. Herr Oberkammerherr. Dißkowen Obligation befünde die Kammer richtig, aber wäre nie geschehen, daß Begnadigungsgelder verzinset worden; Quitungen müsten vor allem zur Hand gebracht werden, zu sehen, ob sie ufs Capital oder Zins lauten. Weil Zeit dazu gehörig, müste Dißko einen Volmächtigten hier lassen. Diskow.

---

1) Am Rande: und zu addiren, auch Recesse.

Korn-Erstattung. 10. Bäcker zu Cotbus. R.: Hauptmann soll das Korn erstatten lassen, wo es dem Bericht nach der Herrschaft zum besten kommen.

Altmärkische Stände. 11. Altmärkische Ritterschaft und Städte der Alten Marck petita, deren 7:

1) (fehlt).

2) Würden die andern Stände darüber zu vernehmen sein; was pillig, würde ihnen abgenommen, ex bono et aequo. Ihr Contingent ihnen so hoch nit angesetzt wie andern.

R.: Soll gegen schierſten Dingstag citirt werden.

3) Daß ihnen 3000 Thaler mehr zugeschrieben, gehörte auch zur Verhör.

4) Wegen 1000 Thaler, liefe auch in die Verhör.

5) Im Januario, Februario und Martio dies Jahrs alle Monat 4000 den Schweden gezahlt und 50 Wispel Korn. Suchen auch Erstattung von den andern Kreisen, weil sie über ihr Contingent geben.

6) Hätten im Maio 1000 Thaler zu viele gezahlt; suchen, daß es in folgendem Monat abgehe. R.: Ist gut gefunden, die Verhör noch der Zeit einzustellen, aber den andern Ständen die 6 puncta zuzuschicken.

7. Werbenschantze, so Duwalt bauet. Suchen, zu gedencken, wie es zu hindern.

[R.:] An Duwalten umb Abschaffung der Schanzen zu schreiben. Geschehe zu Hinderung der Commercien und neuer Ungelegenheit, liefe wider die pacta und Befehlen.

Neumärkische Stände. 12. Neumärckische Stände p.

R.: Sollen erst Eintheilung machen; darauf soll noch Stetin geschrieben werden, daß niemand über sein Contingent beschwert werde.

Borchs Forderung. 13. Relation in des von Borcken[1]) Sache referirt. Wären ihm erst 8000 offerirt, so er nicht acceptiren wollen.

42. Protokoll. 4 (14) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Stripe.

Frankf. Deputationst. Landreverse. 1. Concept [der] Resolution[2]) an Herrn Wesenbeck abgelesen.

2. Churfürstliche Resolution wegen Confirmation der Reverse und Fertigung eines neuen abgelesen.

Ständische Duplik. 3. Stände[3]) Duplik abgelesen.

Armistitium. Eintheilung, Schweden mit Landmüntze zu contentiren. Wollen die 1000 Thaler zu Frankforter und Stettiner Legationkosten geben, wie auch zu den Oßnabrückischen, als 2000 Thaler vor der Erndte, die übrige aber nach der Erndte. Wegen der noch begehrten 5000 Thaler wären nicht instruirt. Impossibilität da. Weil das vorige verwilligte da, würde man weitere Anlagen sobald nicht von nöten haben.

R.: Sei weiter Instantz zu thun; wäre hochnötig. Wann nicht beede Ort müsten beschickt werden, wollte man das auch dazu nehmen. Clevische

1) Vgl. Nr. 3, 3. 2) U.-A. 1, 820 f.

3) Die Stände der einzelnen Landestheile versuchen die Lasten der Contribution gegenseitig auf einander abzuschieben.

Lande viel erlitten von Spanischen und Statischen, anitzo von Keiserlichen und den Hessischen; hätten doch etwas gewilliget zu der Legation, hofften also, diese würden auch etwas thun. Suchten es nur in eventum, daß das Geld nur da wäre, damit, do es not, man es anzugreifen; do es nicht not, bliebe es. S. Ch. D. hätten keine Mittel; würde das Land nicht arm machen, wann es ausgetheilet. Ständische Duplik.

Sie möchten vorschlagen, was sie meinten, daß S. Ch. D. für Mittel hätten.

Herr Strip. Do sie bedencken, dies in Eintheilung zu bringen, ob sie nicht es nach dem vorigen Fuß auszuschreiben, damit es keiner neuen Zusammenkunft von nöten habe.

Herr Oberkammerherr. Müste sagen, daß S. Ch. D. kein Mittel, und daß Sie es itzo ausschreiben müsten.

Zulage zur Garnison; wollten nicht zusagen, was unmüglich zu halten; beschweren sich über die harte Supplication der Officirer; den gemeinen Soldaten von dem, was erst einkombt, etwas zu geben.

Suchen, von den 5000 Thaler Legationkosten und 6000 Zulage zu der Garnison sie loszusprechen.

Herr Kanzler. Zum letzten er nicht viel zu reden; do ein Mittel sonst zu finden, sie zu contentiren, hätte er selbst darum zu bitten.

Serenissimus. Sehe das Unvermügen, wollte das Volk abdanken und 2 Parteien[1]) vorschlagen, daraus sie eine zu erwählen, damit S. Ch. D. des Überlaufs überhoben blieben.

Herr Oberkammerherr. Wäre eine leichtfertige Schrift. Gebürte nicht sie, die Officirer anzustechen. Sie wären so ehrliche Leute als jene; baten S. Ch. D. Sich ihrer anzunehmen, wollten es ahnden. Er hätte ehrlich gehandelt, die Soldaten wären itzo vertröstet; wäre von keiner Meutination je etwas gesaget, hätten Abschied gefodert, das stünde ihnen zu. Sei ein Schande, daß sie umb 6000 Thaler so ein Werk machen. Altmärcker hätten alle Schuld, wären die härtesten.

Den Soldaten wäre Verbesserung zugesaget, von je daher[2]) . . .

Herr Oberkammerherr. Sie gestern sich bemüehet, Herr Seidell nicht dabei gewesen. Ein Kreis wäre nach einander vorgenommen. So Vormittag geschehen. Jeder sagte, könnte nichts thun, außer Havelland.

Ukermark wollte alle zu Zeugen nehmen, ob sie 15000 Thaler jährlich, so ihr Contingent, geben könnten. Überrest ist 11000 Thaler.

Altmärker. Man sollte zuhauf stoßen, was sie von anno 40 geben.

---

1) Aus der Neutralität heraustreten und sich für den engen Anschluß an Österreich oder Schweden erklären.

2) Hier fehlt offenbar eine Zwischenbemerkung eines der andern Räthe.

Ständische Duplik. Ihnen gesagt, daß es nicht sein[1]) könnte. Neumärker und ander müsten Last haben, da das Volk [nicht hingekommen sei].

Zur Übertragung wollten sie sich gar nicht verstehen; Prignitzier wollen an Staat 11000 : 4000 Thaler geben, Altmärcker aber wollten durchaus nicht übertragen, käme also uf die 4 Kreise.

Mittelmärker etwas näher kommen, und von den andern die Hälfte begehrt, und daß solche Alt-, Mittel- und Neumark theilen möchten; Altmärker aber bei ihrer Cyre[2]) blieben, wollten nicht einen Groschen dazu geben. Käme ihnen 20000 Thaler, die wollten sie geben.

Neumärcker hätten quintam, Schweden alle Domainen genommen. Ihre Nebenkraise müsten sie auch über sich nehmen.

Hoffte, die Neumärcker würden sich schicken und etwas über sich nehmen; beruhete, ob die Ukermärcker Hälfte nehmen wollen, item die Prignitzer.

Herr Kanzler. S. Ch. D. kämen ungerne dazu, weitere Instantz zu thun. Mit den Altmärckern absonderlich zu reden und anzumahnen. Ward aber uf ein Schreiben geschlossen.

Wann Altmarck wegen Prignitz und Ukermarck 7000 uf sich nehmen, käme es ihnen mit ihrem Contingent jährlich 27000 Thaler.

Neumärkische Städte. 3. Neumärckische Städte protestiren wider die Übertragung der anderen Städte, geben vor, daß es nicht ihnen zuvor widerfahren.

Schoßfreie Häuser. 4. Städte wegen der Häuser, so sich von Schößen befreihet [sehen] wollen.

Die Cassation der Privilegien, so Churfürst Johann Sigißmundt [gegeben], so etliche über ihre Häuser erhalten, abgelesen, anno 1615.

Temmeritz. 5. Temmeritzen halb Churſachsen geschrieben, daß ihme unmüglich, Bürgen im Lande aufzubringen. Sucht, Haft und Straf zu erlassen. Uf des Fiscal Suppliciren dem Hauptmann geschrieben, die Strafe uf 1500 Thaler zu setzen. Wollen cautionem thun de indicio sisti, aber der Strafe halb nicht.

R.: Soll referiren, wie der Vergleich abgelaufen, und wolle S. Ch. D. Sich alsdann der Straf und Caution halb erklären.

Wedells Forderung. 6. Capitein Wedell wegen Vorschuß in Driesen, hätte dazu seiner Frauen Ehegeld zum Theil gebrauchet.

R.: Den Deputirten der Neumarck zuzustellen, der Wedell aber muß vor erst seine Forderung liquidiren.

Eimbecks Forderung. 7. Der von Eimbeck, wegen einer Foderung bei der Comptorei Wedding im Stift Hildeßheimb, sucht Interceſſion an Chur-Cöln.

Mittenwaldes Zustand. 8. Mittenwalde, wären nur 17 Bürger; sollten 9 von 1000 Thaler geben, käme monatlich uf 50 Thaler. Suchen 2 Thaler abzunehmen; Stadt wäre visitirt. R.: Weil sie visitirt; und würden die Städte ihren Zustand wissen.

---

1) Die Übertragung ihrer Contributionsquote. 2) So!

43. Protokoll. 5 (15) Juli.

Anweſend: der Kurfürſt; von den Geh. Räthen genannt: Stripe.

1. Abgeleſen die Triplica uf der Stände Duplica; ward placitirt. Triplik.

2. Herrn von Putlitzes Unterthanen, ſo im Grünen Huet ſitzen. R.: Strafe ſoll ihnen erlaſſen ſein, wann ſie dem Abſchiede Gnüge thun. Do ſie aber wieder etwas anfiengen, und ſich der ſchuldigen Dienſte verweigern, ſoll auch dieſe Strafe vorbehalten ſein. Straferlaß.

3. Hanns, Mundtkoch, wegen des Schultzengerichts[1]), ſo ihme in anno 1627 geben, aber Großmannen wieder zugewendet, weil man gemeinet, daß der Koch todt. R.: Bliebe dem Mundkoch. Schulzengericht.

4. Croſſener ſuchen Schreiben an den Commendanten; begehrt alle Monat 1400 Thaler und 300 Scheffel Korn. Croſſener Beſchwerde.

R.: Zu ſchreiben: Commendant möchte ſich gedulden und ſie über ihr Contingent [nicht] beſchweren. Sollte wegen des übrigen guete Anweiſung bekommen[2]).

5. Idelern ſollen 400 Thaler Straf angeſagt werden, und ſoll daneben ſchriftlich Revers geben. Ideler.

6. Herr Stripe referirte, was in der Commiſſion des von Borcken Forderung belangende vorgangen. Borchs Forderung.

1) Fodert 1600 Capital, ſo er Churfürſt Georg Wilhelm vorgeſetzt, 1614 den 19 Mai ausgeliehen, bis anno 1619 verzinſet, Reſt 2304 Thaler Zins in 24 Jahren.

Anno 1631 iſt pro liquido von S. Ch. D. erkannt, aber Thomas Dieterich Rechnung geben, daß 1600 Thaler gezahlt; anno 1618 dahero präſumirt, daß es dieſe Poſt wäre. Es hat ſich doch befunden, daß es 2 unterſchiedene Poſten. Kammer zu Cleve berichtet auch, daß es mit dieſer Poſt richtig. R.: Commissarii meinen, wenn Borcken das Capital nicht geſtritten würde, daß er mit dem altero tanto an Zinſen möchte zufrieden ſein, welches zu verſuchen; giengen 704 Thaler an dem Intereſſe ab.

2) 1139 Taler 28¼ ſt.[3]) wegen geführter Leibgarde, an vorgeſchoſſenen Geldern, laut Thomas Dieterichs Abrechnung, ſo unterſchrieben; hievon in 28¼ Jaren 1634 Taler 1½ gr. Zins, anno 1617 geſchehen.

Von Cleve hievon nicht rechte Nachricht zu erlangen, wäre allein Thomas Dieterichs Schreiben da.

---

1) Am Rande: Pietraß.

2) Am Rande:
2000 Frankfurt
1800 Landsperg
1800 Drieſen
1400 Croſſen
3000 Garbeleben
4100 Thaler neumärkiſches Contingent.

3) Stüber.

Borchs Forderung.

Borck wendet vor, daß diese Gelder dagewesen, aber Ketler weggenommen, bestünde, daß in Thomas Dieterichen Rechnung nachzuschlagen.

Do es sich richtig befindet, dürfte er durch Anweisung und nicht von S. Ch. D. Domainen gezahlt werden.

R.: Sei an die Kammer zu weisen. Do es sich in der Rechnung also befindet, wie Thomas Dieterich berichtet, soll ihme Anweisung geben werden.

3) 800 Thaler zu Erkaufung Pferde, Doneppen gezahlt, 1200 Zins darauf, wären in der Abrechnung zuletzt mit angesetzt [1]). Anweisung an Hausen auch daar.

Do [sie] in Joachim Bechers, Thomä Dieterichs oder anderen Einnehmers Rechnung in Einnahme und Ausgabe stehen, würden sie, doch ohne Zins, zu zahlen sein, weil die Post nicht versichert.

R.: Post auszusetzen, dann bedürfte mehrere Verification, und sollte an die Kammer deshalb geschrieben werden, in den Rechnungen nachzusehen, und bliebe bei dem Bescheide in anno 1637. Do es sich findet, sei doch ohne Zins zu zahlen, aus den Restanten.

4) 3247 Thaler 32½ st. rückständige Hofmeister- und Geheimbte-Rath-Bestallung; anno 1617 zu Sonßbeck bei der Abrechnung seind ihme die Bestallungsgelder passirt worden. 1987 Rthlr. 32 st. würden übrig bleiben an Bestallung, dabei es Borck auch lässet.

5) 16100 märkische Thaler Geheime-Raths-Bestallung, von anno 1619 —1642 Weinachten, in 23 Jahren, alle Jahr 700 Thaler. Abdankungschreiben, item Wiederannehmungschreiben 1624, 27 Mai.

Vorschlag, so man etwan zu thun.

Weil ihm ein Großes zurückgienge, in der Gefangenschaft viel verloren, ob [man] ihme an das Guet ein 4 oder 5000 Thaler wollte zuwenden, daß er es selbst wider die Creditores zu erstreiten. Das übrige käme S. Ch. D. zu. Könnte sich dadurch qualificirt machen, wann er zu Sparenberg Drost würde. Hätte schon drauf 6000 Thaler zu fodern. Sonst würde es niemand leicht annehmen, der nicht etwas drinnen. Müste sich aber in der Handlung leidlich schicken, und könnten semel pro semper 8000 Thaler ihme geboten werden, doch daß die Posten, so unter die Restanten gehören, dahin gewiesen werden. Müste aber seiner Miterben Assecuration erst einschaffen, ehe er Geld oder Assignation bekäme.

S. Ch. D. beliebten dies.

44. Protokoll. 6 (16) Juli.

Schlagbaum.

1. Oberjägermeister contra Büthe zu Tornow. Machen ein Schlagbaum, das S. Ch. D. eigentlich zustehet. R.: Sei wegzuhauen, so Branden anzubefehlen; könne Soldaten zu sich nehmen.

---

1) Durchstrichen: S. Ch. D. anno 1631 diese Post agnoscirt.

2. Ideler will die Wusterhauser die 20 Thaler moderirte Kosten zahlen, wann er wiederkömbt, hätte itzo keine Mittel, wolle indes Obligation geben. Bruder will nicht caviren. Ideler.

3. Agent zu Wien schickt die Expedition in der churpfältzischen Frau Witwen, auch Pf. Ludwig Philips und Fräulein Catharinen Sachen ein; was an Melos abgangen, ist dem Herrn Pfaltzgraven zugeschickt, das an M. de Grana[1]) nach Spanien. An Beyern ist hier kommen. Wiener Agent.

R.: Soll an Herrn Pfaltzgrafen geschickt werden, damit es S. F. G. an Chur-Bayern bestellen möge.

4. Gemeine zu Sarmundt, umb Erlassung des Dienstgeldes. Dienstgeld.

R.: In die Kammer zu geben.

45. Protokoll. 7 (17) Juli.

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

1. Antonii Freytags Witwe bittet Herrn Oberkammerherr zum Kriegischen Vormunde aus. Ward gewilliget. Vormundschaft.

2. D. Melagius soll herauf logirt und bei der Tafel genommen werden, so dürfte es drunten keiner Kost, ob er wohl nicht ein Formalgesanter. Dr. Melagius.

3. Zwei Relationes von Wesenbecken, vom 19. und 26. Juni. Frankf. Deputationstag.

Churpfaltz sehe gerne, daß seine Sache ad generales tractatus remittirt würde. Er, Wesenbeck, hätte dies schon in mandatis. Graf von Witgenstein gravamina übergeben.

Herr Oberkammerherr[2]). (Cöln und Osenbrück hätten an Statt 30 Römerzüge nur 25 geben, die Evangelische über 70 geben, davon diese beede Part genommen, wie Blumenthall schriebe).

Culmbachische Gesanter von Frankfurt, des vorseinden Kraistages halb avocirt; D. Stenglein an dessen Statt geordnet. Cölnische Gesante ihn visitirt; nur in complimentis bestanden. Considerationes cameralium würden halb geschickt, der ander Theil soll nachkommen. Würde jemand durchsehen müssen, etwan der Vicekanzler.

Schreiben wegen der burgundischen aureae bullae an das Kammergerichte, daß darauf nichts soll exequirt werden, bis kaiserliche Antwort einkäme. Meintz begehrt, zu schreiben an ihre Herren, wie es mit den Gesanten der Republiquen zu halten, und wie es mit der Instruction zu halten. Wäre eine gefast zu Regenspurg anno 1636 und 1640. Würde aber da nicht bleiben können, sondern erst die frembde Potentaten zu vernehmen sein. Zu schreiben, daß man vernehme, was die andern sagen und begehren würden.

Sachsen meinte, der Deputationtag sei zu Franckfurt zu continuiren; wann die maiora dahin zielen, solle sein Gesanter dazu verstehen. Sachsen sucht abolitionem suspensivi effectus, Wesenbeck uf die gäntzliche Aufhebung und daß es universal sei.

Dismembration der Kraise Sachsen sehr zuwieder; S. Ch. D. Meinung wäre es auch; hofften nicht, daß es Caesar zugeben werde, wäre wieder die Reichsverfassunge. Beyern erinnert, terminum in amnistia zu setzen, da sich jeder anzugeben. Punctus militiae möchte wohl ausgesetzt werden, die Kaiserlichen aber würden tripliciren, quadrupliciren, bis sie ihren scopum erhielten, wie Metzger, der kaiserliche Gesante, sich vernehmen lassen.

---

1) So! 2) Zwischenbemerkung Burgsdorfs.

Relatio 2.[1])

Engliſchen Reſidenten Schreiben vor Churpfaltz, Recommendationſchreiben bracht, die Sache ad generales tractatus zu bringen.

52. Sessio. Confuſion der Kraiſe halb. Sachſen guet votum geführt. Herr Weſebeck ihme ſecundirt; in amplius Beyern ſich nicht auslaſſen wollen; Meintz maiora gemacht, obs Kaiſer per modum consilii oder conclusi wolle verbringen.

Zum puncto militiae nicht verſtehen wollen, weil Sachſen und Brandenburg nicht inſtruirt. Sachſen und Catholici würden, wie er verſtanden, vom Prager Frieden nicht ſchreiten. In puncto gravaminum proponirt, wie viel Stände zu deputiren, an welchem Ort und wann ſie vorzunehmen. Engliſchen Reſidenten Memorial wieder einkommen. Soll demſelben communicirt werden, was an den Kaiſer ſeinethalb geſchrieben.

Kaiſer würde ſuchen, den Deputationstag alda zu continuiren, damit die Fürſten nicht uf die Tractaten kommen.

R.: Nochmals Weſenbeck zu ſchreiben, die Fürſten nicht auszuſchließen von den Tractaten.

Geiſtliche Angelegenheiten.

4. Memorial von der Landſchaft wegen der Geiſtlichen abgeleſen; klagen über deren Unfleiß. Ob nicht etliche Dörfer consensu patronorum[2]) uf eine Zeit zuſammen zu ſtoßen, jeder pro rata etwas zu geben.

R.: Stünde bei den Patronen; S. Ch. D. gienge daran nichts abe.

2) Weil in den wüeſten Dörfern die Prediger ihr salarium prätendiren, daß die resta precium fundi übertreffen, urſachte, daß kein Beſitzer wieder dazu käme; Herren kämen umb Dienſte, Pächte p. Suchen ſolche praetensiones, als Wurſt, Eier, Brot, niederzuſchlagen von den wüeſten Höfen, könnte ein gewiſſer Acker von den Huefen aſſignirt werden.

R.: Acker müſte von den Patronen angewieſen werden, und keiner vor ſich ſelbſt etwas nehmen.

3) Bueß- und Bettag würde ſehr prophanirt, Prieſter thäten es ſelbſt mit Bearbeitung des Ackers; wann ſchon kein Predigt gehalten wird, will doch das Geſinde feiren.

R.: Soll nur eine Predigt gehalten und nur ein halber Tag gefeiret werden.

4) Sontag würde mit Arbeit und Reiſen ſehr gemißbraucht; Kinderzucht lege ufn Dörfern gar danieder; würden nicht im Catechismo unterrichtet, alt und jung wüßte wenig davon.

Suchen, daß die Prieſter Kinderlehr und examen alle Sontage Nachmittages anzuſtellen, wo Predigt gehalten wird. Frau und Mann, Knecht und Magt ſollte ſich auch dabei geſtellen.

Herr Kanzler. R.: Sei zu willfahren und das Conſiſtorium über den 2ten Punkt zu vernehmen.

Oberkammerherr. Jeder lamentirte; Acker würden ausgeplumpert, darumb abzuſchaffen, mit Conſiſtorio würde es keine Difficultät geben. Wie es aber mit denen zu machen, die keine Pferde und Mittel? Pauren würden

1) Am Rande: Neue Inſtruction allein zu reſolviren. 2) Vorl. patronium.

eine halbe Meile nach der Predigt gehen; Kinderzucht und Catechismus zu lehren, wäre hochnötig. Geistliche Anglegenheiten.

R.: Consistorium zuzuschicken, daß S. Ch. D. mit diesen Erinnerungen wohl einig sein könnten, wollten aber ihre Gedanken auch vernehmen, ob sie noch weiter etwas dabei zu erinneren.

Anmerkung. Präsident und Räthe des Consistoriums (P. Fritze, Dr., Joh. Bergius, Dr., Joachim Kemnitz, D., Joh. G. Reinhardt, M. Samuel Hofmann) beantworten die Fragen am 13 (23) Juli. Zu 1) der Zusammenlegung der Dörfer geben sie unter 6 Bedingungen ihre Zustimmung. Zu 2) sehen sie nicht ein, warum den Pfarrern abgeschnitten werden soll, von den wüsten Höfen ihre Retardata zu fordern, zumal da einige Pfarrer von etlichen Stiften theils Korn, theils Geld entrichten, auch ihren Caplänen ein Salarium zahlen müssen. Wann aber die Höfe so beschaffen wären, daß sich dazu kein Küster finden würde, sondern man einen umsonst hineinsetzen müßte, dem auch die Pacht erlassen würde, so würden auch die Pfarrer die Retardaten fallen lassen müssen. Dem zukünftigen Decan müßten die neuen Besitzer aber zahlen. Vor der Besetzung der Höfe müßten die Pfarrer aber die wüsten Acker angewiesen erhalten und „in allen drei Felden" so lange behalten, bis die Höfe besetzt seien. Die Hebung an Brod, Würsten, Eiern könnten sie für Accidentien nicht halten; etwas Anderes sei es mit dem „Vierzeiten-Pfenning" und Opfergeld. 3) Von der Prophanirung des Buß- und Bettages durch die Priester sei ihnen nichts bekannt, sonst würden sie eingeschritten sein. Doch würde der Tag in Städten und auf dem Lande mehr zum Gesöff und Müßiggang angewandt. 4) Sind mit der Einschränkung einverstanden, daß Sonntags anstatt der letzten Predigt die Kinderlehre gehalten werde. Legen zwei vor 5 Jahren gemachte Aufsätze wegen des Katechismus und der Wieder-Anrichtung der Kirchendisciplin bei, die aber noch nicht publicirt sind, mit der Bitte, dies jetzt thun zu lassen. R. 47. 2.

5. Dernburg Stadt[1]) wegen Einquartirung und was sie bishero gelitten; Stift Halberstadt wolle S. Ch. D. ein und ander entziehen. Suchen, den Statthalter zu Halberstadt zu ersuchen, S. Ch. D. Unterthanen nicht zu beschweren, 2) an Dorstensohn, daß sie in die Neutralität gehörten, 3) an Frau von Veltheimb, daß sie mit übermäßigen Contributionen und Frohnen nicht beleget würden. R.: Ward in allen 3 Punkten gewilliget. Dernburger Kriegsschäden.

6. Vorbemerkung. Joachim Christoph v. Güntersbergk auf Callies klagt, daß der Director des Burggerichts der Johanniter-Ordens-Commende Schivelbein, Weber, ihn mit Gerichtszwang und Executionen beläftige, während er doch als Schloßgesessener vom Adel vor keinem andern Gerichte als dem Hofgericht, d. h. der Regierung zu Cüstrin sich zu stellen brauche.

6. Herr Oberkammerherr. Guntersperg klagt über den Gerichtsverwalter zu Schivelbein; unterdrücke alle seine Leute, daß sie nicht aufkommen können. Sucht, dem Orden nicht einzuräumen, und daß er in Polen gestehen müsse, sondern daß er zu Cüstrin zu besprechen und zu gestehen. Adlige Gerichtsbarkeit.

Herr Kanzler. Sache zu Cüstrin vorkommen. Comptur Winterfeld bei ihm einbracht; gehörte in prima instantia zu Schivelbein, Comptur wäre als Landvoigt S. Ch. D. Diener. Wann einer aus der Altenmarck

1) Akten R. 33. 50a 2.

Adlige Gerichtsbarkeit.

klagt, wieſe man ihn ad primam instantiam. Wüßte nicht, ob es S. Ch. D. Reputation geben würde, do ſeinem Suchen gefügt würde. Aber extra territorium in Polen ſich zu geſtellen, ſei er nicht ſchuldig; Verwalter der müßte im Lande ſein. Wann er ihm zu rathen, meinte er, daß er ſich die instantiam nit nehmen laſſen ſolle; ſtünde aber zu S. Ch. D. Verordnung, was Sie thun wollen.

Herr Oberkammerherr. Der Verwalter wäre ihm uffetzig, weil er in Polen; ob es interim nach Cüſtrin gewieſen würde.

Herr Obermarſchall. Wäre beſchwerlich, daß er in Polen ziehen ſolle; wann er ſeinen Gerichtsverwalter im Lande, hätte er ſich zu geſtellen.

Oberhauptmann. Weil Landvoigt nicht zu Schivelbein ſein kann, könnte es interim uf Cüſtrin gerichtet werden, bis er wieder da ſein kann.

Herr Leuchtmar. War einig.

Herr Strip. Wohl dahin zu richten, daß er immediate zu Cüſtrin zu beſprechen. Wann der Gerichtsverwalter nicht ihn trückte, würde es ihm und der[1]) zu klagen beſchwerlich ſein, auch alle Koſten, als der viel ſchuldig, uf ihn kommen.

Herr Seidell. In der Ukermark hätten etliche dergleichen privilegia, alſo es ihm auch wohl zu geben. Thäte ihm aber ſelbſt unguetlich, urſachte ſich ſelbſt meher Koſten, benehme ſich der Inſtantz.

S. Ch. D. aber könnte privilegium wohl geben, daß er nur zu Cüſtrin geſtehen ſolle[2]).

Lehnsconſens.

7. Arnimb, Generalleutenants Vetter, ſucht S. Ch. D. Conſens oder Confirmation über die Neukirchiſche Güeter in Pommern. Giebet vor, wann er S. Ch. D. Conſens, hoffte er zur Poſſeſſion zu kommen.

R.: Müſſe Anſtand haben, bis S. Ch. D. zu den Landen kommen; alsdann es zu ſuchen, würde ſonſten andern präjudicirt. S. Ch. D. hofften durch die Oßnab[rückiſche] Traktaten zu den Landen zu kommen. Ehe das geſchehe, hätten Sie Bedencken einige Briefe auszufertigen.

Servisleiſtung.

8. Stadt Spandau, daß man ihnen zum Servis nicht will zu Hülf kommen. Andere Städte ſagten, daß man von wichtigern Sachen zu reden. Spando frei geſeſſen, andere geplündert und viel Brandſchatzung geben. In Spandaw mehr gebrauet als in andern vornehmen Städten.

Herr Kanzler: Er müßte dieſen Städten mehr beiliegen; geſtern gehört, was die Brandſchatzungen gekoſtet.

R.: Weil[3]) itzo viel ohne das zu thun, daß ſie ſich etwas gedulden möchten.

Daſſelbe.

9. Guarniſon in Oberberg müſſe Servis haben, könnten ſich nicht länger, als wie bisher geſchehen, halten.

---

1) So! 2) Demgemäß iſt die Reſolution ergangen. R. 21. 140.

3) Durchſtrichen: Soll ins Kammergericht zur Verhör gewieſen werden oder.

10. Verordnete beeder Städte schlagen etliche Mittel vor, ihnen zu bewilligen; wollen selbst Einnehmer dazu bestellen, und soll der Rath damit nichts zu thun haben. Generalmittel.

R.: Könne einer des Raths und etliche aus der Bürgerschaft dazu geordnet werden.

11. Alte Stadt Brandenburg und andere mehr klagen über die Austeilung. Contribution.

R.: Würde bei deme bleiben müssen, wie es aufgesatzt.

12. Frankfurt Stadt klagt über Inspectoren zu Croßen, daß er Zoll uf jeden Wagen lege; suchen bei der Generalität Abschaffung zuwege zu bringen; und daß uf eine Zeit die Schiffart zwischen Breßlau und Frankfurt möge geöffnet werden. Zoll; Oberschiffahrt.

13. Städte wegen des Saltzhandels, hätten in Continuirung desselben etwas an Geld und Saltz nach Hofe geliefert. Saltzhandel.

R.: Was sie zu viel geben, soll ihnen erstattet werden.

14. 4 Cossäten zu Zieten. R.: Commissarius oder Ritterschaft soll es mit diesen Leuten machen wie mit andern, die wiederumb Güeter beziehen. Cossäten.

15. Sterneberger Ritterschaft wegen Comptorei Lagow und Ordensunterthanen, daß sie Contributiones mit zutragen möchten, können sonsten mit ihrem Contingent nicht hernachkommen. Contribution.

R.: Protestation soll ad acta geleget werden.

46. Protokoll. 8 (18) Juli.

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Lenchtmar, Stripe, Seidell.

1. Quadruplica der Stände abgelesen. Ständ. Quadruplica.

Suchen Concept des Abschiedes oder Recessus, ehe solcher volnzogen, zu communiciren.

5000 Thaler Oßnabrückischer Legationsgelder und 6000 Zuschub vor die Unterofficirer. Erbieten sich, zu der Soldateska noch 5000 Thaler, neben den 500 Stettiner und 500 Thaler Franckfurter Legationkosten 3000 Thaler zu den Oßnabrückischen zu geben, das ganze Land zur Collectation zu lassen, auch Storckow und Beßkow.

Herr Kanzler. Vermeinte, Erklärung mit gnädigstem Dank anzunehmen. Wann S. Ch. D. mit den Legationkosten könnten ausreichen, wollten Sie nichts mehr begehren; do aber nicht, wollten Sie weiter communiciren. Es müsten aber die 3000 Thaler Legationgelder uf Michaelis auskommen.

Wegen Storcko und Beßkow sollte man weiter nichts gedenken, sondern sich des Zuschubs von dar gebrauchen, weil sie nur 5000 Thaler vor die Soldatesca verwilligt. Wäre nur umb 1000 Thaler zu thun. Wann es ausgetheilt würde, machte es jedem Officirer wenig.

Ständ. Quadruplica. (S. Ch. D. gedachten, daß Sie 3500 Thaler zuschießen müsten, welches Ihnen itzo schwere fiele; wüsten nicht, woher es zu nehmen).

Contribution. 2. Peitzer suchen Freiheit von der Contribution und Lagerholtz. R.: Oberkammerherr und Regierung zu Cüstrin zu vernehmen über die puncta, so sie angehen, Gebühr zu verordnen oder Bericht zu thun.

Indult. 3. Herr Seydell. Verlase der Stände Schrift in puncto crediti. Suchen umb Gewißheit des Indults und der Posten, item die churfürstliche Resolution, so zuvor ertheilt. Stände befahren sich, der Aufkündigungen in kleinen Posten möchten so viele kommen, daß hohe Posten daraus würden.

Herr Kanzler. Uf capitalia könnten die indulta gerichtet werden, obaeratus müste excipirt werden.

Protestirender von Adel Schrift abgelesen.

Herr Kanzler. Stellte dahin, was in der Bibel und Recht stehet. In Rom unterschiedliche Mittel ratione der obaeratorum vorkommen, Obrigkeit alzeit daruf gesehen, daß debitores nicht ganz ruinirt. Müsten specificirt werden, die durch Nachlässigkeit in Schulden kommen. Viele wären durch Brand und Raub umb das Ihrige kommen, so in Consideration zu ziehen. Wäre oft dergleichen vorkommen, da uf ein Mittel gedacht, wie es dem statui nüzlich. Usurae wären in Gottes Wort nicht zu behaupten. Er hätte das davon, daß S. Ch. D. mehr Mühe im Kammergericht, und er mehr Siegelgeld und Consensgeld, oder seine Successoren, bekommen würde. Man [habe] in Judaica und Romana Republica alzeit uf das publicum gesehen. Er begehrte sich des Indults nicht zu gebrauchen.

Herr Oberkammerherr. Er mit dem Herrn Kanzler einig, daß pillig mit denen, so vorsätzlich sich zurückbracht, kein Mitleiden zu haben. Aber es wären viel, so durch den Krieg ruinirt, auch ganze Communen. Sei etwas zu geben auch vom Capital, do Creditor nothleidend. Daß 30, 60 sollten ganzem Land vorgehen, wäre unrecht. Wann sie hörten, daß sie etwas bekommen sollten, würden sie zufrieden sein. Ganzer Capitalien halb könnte Indult gemacht werden. Wäre unrecht, do [Einer] ein Gut von 30000 umb 10000 sollte fahren lassen. Das wäre zu bedenken.

Herr Marschall. Sei conscientiae's Sach. Creditor und Debitor wären arm, hätten ein 3000 zu mahnen (?). Viel arme Witwen und Kinder hätten nichts als Zinsen, davon sie zu leben, die würden zu kurz kommen. Die noch Mittel und nichts thun wollten, das wäre unrecht.

Herr Oberhauptmann. Wüste was näheſt[1]) vorgangen, daß uf 3 Jahr gewilligt werden sollen. Wäre umb klein Capital zu thun, von

1) Bd. 1, 709 ff.

2 oder 300 Thaler, so abzutragen. Verstünde, daß man es ufs Capital ufs 5te Teil richten wollte; würde hoch laufen in großen Summen. Ob nicht in Capitalien uf 100 oder 150 Thaler zu richten; jedem Edelmann in dem Havellande gienge alles wider auf. Indult.

Herr Leuchtmar. Wäre uf beden Seiten Mangel. Der viel Zinsen zu fodern, könnte die Notturft haben; von kleinen Zinsen wäre nicht viel zu nehmen, kleine Summ nicht ausgethan, daß sie lange bleiben sollen beim Debitore und Creditore. Daß certa quantitas zu setzen, wäre das beste.

Herr Strip. Sache stieße sich überall; publicum nicht groß interessirt, treffe privatos. Wann einer verliert, wüchse der andere. Uf conservatio Aller ein Fürst pillig zu sehen. Hiebevor bei Friedzeiten und itzo große malitia vorgangen. Geringe Capitalia pillig nicht zu attendiren, die aber viel, möchte es schwer fallen, Ehre, Noth und . . . auszusetzen. Wann ein solch totum der Debitor zu zahlen, wäre es dahin zu richten, im übrigen uf die quintam zu richten. Zuvorn wäre gewilliget, Saat, Brotkorn, Contribution, Gesindelohn, Zugviehe zu behalten. Darunter gienge alles auf; wäre also dies Indults gnug, würden itzo in diesem districtu nicht 5 Curatores sein.

Herr Seidell. Hiebevor seine Gedanken incidenter eröffnet. Wann der Receß angesehen, hätten die Stände nicht Ursache ihres Suchens. Wäre ufn Nothfall und in Ehrensachen gemeint, und wann der Debitor es thun könnte.

Könnte uf quintam uf 100 außer den andern Fällen gesetzt werden; hierdurch könnte sich der Debitor, wann er Mittel, particulariter liberiren.

Herr Strip. Von 2000 Thaler allein ein quinta zu nehmen; was über 2000, sollte die Jahr über gar ruhen. Von kleinen Posten 1 oder 200 vom Capital zu geben. Indult bliebe uf 3 Jahr außer diesen itzt specificirten casibus.

Sollte hierbei bleiben.

2) R.: Renunciationes der Indulten sollen präteriret werden und sub dispositione iuris communis bleiben.

3) Cramerschulden sollen im Indult mitbegriffen werden, so uf Zins stehen; die aber, daraus kein mutuum gemacht, müssen gezahlt werden; auch bei Handwerkern.

4) Wiederkaufscontract. Cedirung nominum bliebe beim vorigem Receß und stünde uf Vergleichung, wie es die Stände suchen. Do sie aber nicht vergleichen können, so soll der Creditor uf Rechnung drin sitzen. Herr Kanzler: aber besser, daß man im Kammergericht darüber handele.

5. Verseßene Zinsen uf die Hälfte, die künftige, wie der Receß besagt, 4 pro cento. Wann diese nicht erfolgen, sollen die Reservat nicht helfen.

Indult. Daß Korn und andere Sachen an Statt der Zinsen verschrieben.

Suchen, es dahin zu richten, daß in solchen Obligationen es uf 6 pro cento gerichtet und das übrig gehobene Korn vom Capital decurtirt werde.

Herr Kanzler. Was gehoben, dabei bliebe es; ufs künftige aber könnte andere Verordnung geschehen.

A meridie.

Rügenwalde. 4. Rügenwalder haben zu Herzog Bogißlaffs Beilager vor 1000 Thaler bei Greiffenbergen cavirt; wäre bisher aus'm Ampt der Zins abgetragen. Nachdem aber die Herzogin ihr Leibgeding bekommen, wollte sie den Zins nicht weiter reichen lassen. Suchen Interceſſion an die Witwe, daß es ihre Unterthanen ufbringen möchten, gienge J. F. G. doch nichts von ihren Intraden ab.

R.: Ward gewilliget das Interceſſionschreiben.

3 [1]) 6ter Punct der Landschaftschrift.

Suchen, auch das Müelckeviehe in dem Indult zu bringen.

Herr Kanzler. So viel zu lassen, daß das Gesinde davon zu speisen; [Einer] hätte sonst nichts, davon er das Gesinde zu erhalten.

Wäre noch ein Unterschleif. Leute Güter gekauft und nicht gezahlt; wollten sich dann auch in das Indult zu ziehen. So ausdrücklich mit hineinzuziehen.

7) Punctus Curatorum halb, sollen sich beeden mit Pflichten verwant machen; wo kein concursus, sollen [sie] die Schlüssel zur Küche, Speisekammer und Keller nicht haben. R.: Wäre schon drinnen. Aber Wein müste nicht mit in den Keller gezogen werden.

8) Im § „Wobei sich doch die Deputirte p." wäre der Witwen nicht gedacht. Meinen, die, so ansehnliche nomina, wären im Indult mit begriffen.

9) Wegen der Conſenſe. Der § gienge die Neumärker alleine an, die inscio debitore keine Conſens zu ertheilen gesucht, und daß die Lehne in subsidium Schulden zahlen.

R.: Sei zu präteriren, weil es begehrt wird.

10) Liquidationproceß und concursuum creditorum halb, erst die capitalia zu zahlen.

R.: Der § soll stehen bleiben, wie er zuvor gesetzt.

Wie das Indult zu stylisiren? Zinsen blieben, wie es zuvor aufgesetzt, Receß sei aber zuvor auszufertigen.

Neumärk. Städte-Credit. 5. Schrift, so die Neumärckische Städte übergeben in puncto crediti. Verseſſener Zinsen halben bliebe es bei nägstem Receß, oder do ein morasus

1) Fortsetzung von 3.

Creditor sich angebe, sei die Sache in Verhör zu ziehen. Rathhäuser Schulden halb würde es gehalten wie mit privatis. Neumärk. Städte-Credit.

Punctus fideiussorum ward auch beliebt. Do Conductores, sollen onera mittragen, doferne die pacta nicht ein anders mitbringen; würden wieder weggehen.

R.: Der Punkt zu präteriren. Jeder Krais möchte sich mit den Schäffern vergleichen.

Der Consensen halb bleibt es, wie in der Neumarck Herkommens.

Suchen es der Kaiserrechte und andern Constitutionen, so herbracht, zu lassen. R.: Bliebe.

6. Mittelmärckische Städte Schrift. Refériren sich uf vorige ihre Schriften und stellen das ganze Werck zu S. Ch. D. Moderation. Mittelm Städte.

7. 1) Peitz, suchen Befreihung von Contributionen, wegen Servis. Fiat. Peitzer Gesuch.

2) Von Einquartirungen sich niemand zu eximiren.

3) Rast- und Lagerholtz und Cavelholtz anzuweisen.

4) Mietwiesen, das Gras abgehüetet und abgemächet.

5) Etliche Büchsenmeister brauchten sich der Handwerksnahrung, wollten nichts contribuiren.

8. Reckin, eine Forderung in der Grafschaft Mark. Hätte in 2 Höfe und Wiese als Hypothek sollen immittirt werden, wäre aber verhindert durch einen Liquidationsproceß; will Caution stellen, do den andern Priorität zuerkannt, sucht durch den Drosten zu Ham immissionem. Hypotheken-Forderung.

R.: Fiat cum clausula, si ita an den Drosten; do er aber Bedenken[1]), soll er berichten.

9. Cotbuser suchen mit dem Übertrag zu verschonen. Sollen den Neu.... Contribution.

10. Wegen der Prignitzierer und Lentzen soll ein Schreiben an Locatelli abgehen. Kriegspressuren.

11. Stadt Stendall klagen, daß die Executoren, wann sie in der Altmarck kommen, bei ihnen liegen bleiben. R.: Sollen an die Ort ziehen, dohin sie geschickt. Stendaler Klagen.

2) Contingent groß. R.: Könne nicht geändert werden.

3) Suchen Erstattung der Kosten uf Executoren. R.: Sollen specificiren, dann Befehl ergehen.

12. Eucharius Emmerich zu Zossen sucht Erlassung der Pächte drei Jahr. Pachterlaß.
R.: 2 Jahr erlassen, do es sich also erhält, wie er berichtet.

13. Garnmeister soll das Schultzengericht zu Alten Ruppin geben werden. Schulzengericht.

14. Kupfer soll nicht weiter weggeführet, sondern, was verhanden, den Kupferschmieden alhier umb das Geld, wie es die Hamburger an sich bracht, überlassen werden. Verbot der Kupfer-Ausfuhr.

---

1) Durchstrichen: daß es einem andern zum Präjudiz gereiche.

45. Protokoll. 11 21 Jan.

Anwesen: Dieselben. Seine Excellenz verschiedene Räthe.

Fremd. Zu-sammenkunft. Ihr-er Proviantirung.

1. Concept an Herrn Weierbecken abgelesen.

2. Churfürsten schreibt, daß er mit S. Ch. D. einig, daß es bessen zur Beschwerung gereichen würde, wenn sie an die Landgrafen schrieben. Soll Herrn Weierbecken Copia davon zugeschickt werden.

Lauter Ungelegenheit.

3. Kriegscommissarius, was in der Trierischen Sachen vorgangen, stünde zu einer Princessinnensteuer. Ist zur beigelegen.

Contribution. Steuer.

4. Bernau noch 5 Thaler abzunehmen und Frankfurt zuzulegen, weil ihr 49 abgenommen, bleiben also 44 Frankfurt zu zulegen. Narrin müßte bei seinem Contingent bleiben: könnte es wohl gehen, sonderl wo mit anderer Übertragung versehen.

5. Vorbemerkung. Vgl. die Sage der Markgrafen Ern, Bruder des † Markgrafen Ernst, im Bd. 1, Register.

Markgrafen Ern.

5. Herr Leuchtmar. Relation, was mit dem würtenbergischen Gesandten vorgangen. Gesandte nötig befunden, den Antrag von J. F. G.[1]) Princessin zu machen, so er in 7 Punkten vorgetragen. Würde in Schriften eingesetzt werden. Dabei conferirt, daß J. F. G. nicht gemeint, wider Billigkeit anzumuthen, sondern Sich also zu bezeigen, weil Sie alle Gutthätigkeit verspürt, daß S. Ch. D. in der Affection zu continuiren.

1. Punkt betreffe Widumb, daß derselbe von S. Ch. D. möchte ersetzt werden, weil Sie es in Fürstenthumb Jägerndorff nicht haben können; begehrt euch, was bishero nachblieben, sich mit Ihr zu vergleichen. Er nach den Ehepacten gefraget, wären nicht in der hiesigen Registratur, müsten zu Cüstrin sein. Registrator sagte, daß er gehört, daß sie vom Churfürsten nicht vollzogen. Er vom Gesamten die Ehepacta begehrt, davon ihm Abschrift zugeschickt; churfürstliche Versicherung wäre auch da, item Widergabebrief. Könne sie alle 3 verlesen, befinde nicht, daß das Haus Brandenburg sich sich genommen, wann eine Veränderung mit Jägerndorff vorgienge, das Widdumb sich zu nehmen. Hätte 32000 Gulden Ehegelder und so viel Zulage, so aus Stadt und Ampt Jägerndorff sollte abgetragen werden. Stünde auch, wie es mit dem Rückfall zu halten, wann keine Kinder da, nemlich das Ehegeld an Würtenberg, die Zulage an das Haus Brandenburg. Versicherung von Churfürst Johan Sigßmunden gienge uf die Ehepacten, daß, was geschlossen, Sie ratificire, und do der Marggraf mit Tode abgienge, wollte S. Ch. D. daran sein, daß Ihr das erfolge. Stünde aber gar nicht drin, was Ihr des Widdumb entstehen wollte, daß es S. Ch. D. ersetzen sollte; wäre eine bloße Ratification.

1, Der Markgrafen Ern.

Herr Kanzler. Wäre geredet, was zu excipiren; wann S. Ch. D. Sich verbünde, liefe es wider die pacta familiae. Dürften nichts von Lande geben. Marggraf nicht culpa S. Ch. D. die Lande verloren, S. Ch. D. könnte nicht entgelten, was er verschuldet, das zwar noch zur Zeit zu rühren, weil es dem defuncto zu Beschwer gereichte, sondern daß S. Ch. D. Sich nicht schuldig achte, evictionem zu thun, es hätte der Marggraf höher Ausstattung bekommen, als ihm gebühret. Zuvor Gesante hier auch gewesen, da dergleichen gesucht, und es abgeschlagen, so aufzusuchen. Was Churfürst Hanß Sigismund nicht eingehen wollen, dürfte Churfürst Georg Wilhelm auch nicht thun. Markgräfin Eva.

Herr Putlitz. Entschuldigung gnug; S. Ch. D. dürfte Sich nicht verbinden, was Dero Herr Vater nicht thun wollen.

Herr Oberhauptmann. Dieser Punkt leicht abzulegen, wie Vorsitzende gedacht.

Herr Leuchtmar. Der Marggräfin Grund wären die pacta; weil nun darin nichts, fiele derselbe. Lande Ruin könnte auch angezogen werden; wann schon etwas versprochen würde, könnte es doch nicht erfolgen.

Herr Strip. Fundament fiele; die andere des von Leuchtmar's Erinnerung wegen des Unvermögens könnte differirt werden.

Herr Seydell. Conformirte sich mit den andern; wäre kein Fundament in den Ehepacten[1]).

2. Punkt. Wegen des Gestüts, davor 6000 Ducaten versprochen.

R.: Müste verificirt werden, daß die Stuten geliefert.

Herr Kanzler. Sie wären in Preußen kommen; wo sie aber geblieben, wüste er nicht; fünden sich aber nicht in den Rechnungen, wäre mit Fleiß nachgesuchet.

R.: S. Ch. D. fünden keine Nachricht hiervon, do sie eine Obligation hiervon, würden sie produciren.

3) Punkt. Noch 6000 Deputat aus der Chur Brandenburg. Suchen, Nachstand abzuführen.

R.: In den Meisterthumbsacten nachzusuchen.

4) Von Brieg ein ansehnliche Summa Geldes bracht; ob's verhanden oder verwendet, begehren Nachricht.

R.: In der Kammer Nachricht hievon, Weiler etwas bekommen, so an dem Marggrafen guet gemacht, wie dann das letzte noch durch Execution exigirt worden.

Diese Summa wohl meistentheils auskommen und von dem Marggrafen empfangen worden, daß also hiervon nichts überschießen würde.

---

1) Zwischen dem 1. und 2. Punkt folgt in der Vorlage Nr. 6 dieses Protokolls.

[illegible] 3. Silbergeschirr [illegible] E. L. E. [illegible] Jugendmey [illegible]. [illegible] Breßlau [illegible] 2000 Thaler [illegible].

4. Es [illegible] E. Ch. D. [illegible] zu thun. [illegible] der Erbschaft [illegible] werden. Wegen Ihres Herrn [illegible] E. L. E. Selbst Ihre Nothdurft [illegible] Kutter zu suchen.

5. Berichterstatter sollen, wünden Inventaria [illegible]. Insgleichen originalia zu produciren und hier copiam davon zu geben.

6. Hätte nicht [illegible] Inventaria [illegible] gebracht, sondern E. Ch. D. es [illegible] lassen, welches für zu [illegible] ist Sie es ihnen hätte.

7. [illegible] zu [illegible], Herzog zu Sachsen wollen sich damit nicht belegen, sondern E. L. E. [illegible]. Meinen auch, daß dessen E. L. E. sich Resentiren, in Ihr gegen der Religionen verbrechen, abgezogen werden müsse.

8. Wollen [illegible] des Verbrechen.

Contribution Vertrag. 9. Herr Obristwachtmeister referirte, was er Anfangs der Mansfeldischen Stände der Contribution halber zu thun gehabt. Monirten schlechten es rund ab. Den Herren Räthen es schwer zu sein zu setzen. Vermeinten Sie zu ihren Gnaden [illegible] Thaler die Contingent 4150 Thaler. Sie wollen der Schweden damit Anmeldung thun.

Kriegsmagazin. 10. Vermöge der Stände der Mansfeld wegen der Kriegsmagazin; 150 Wispel halb Roggen und halb Gersten [illegible].

11 Juli a meridie.

Contribution. 1. Zürstenwalde: sollen den Schweden wiederum monatlich die 50 Thaler, so ihnen hiebevor angekündiget, geben: hinten, daß es bei den 25 Thaler bliebe, so ihnen monatlich zukommen. R.: Was im Mayo gezahlt, dabei bliebe es, doch daß ihnen davor künftig Erinnerung geschehe. Im Junio und folgenden Monaten aber soll ihnen mehr nicht als ihr Contingent der 25 Thaler zugeleget werden.

Contribution Vertheilung. 2. Deputirter aus'm Teltow, der von Thümen, erbodert, und angezeigt:

Ziele Streit vor, der Austheilung halber; man hielte, daß dem Teltow zu wenig zugeschrieben. S. Ch. D. meinten, weil er bisher noch conservirt, daß er jährlich 5500 könnte uf sich nehmen; wann sie sich so weit angriffen, würde man zu rechte kommen.

Er antwortet: Man hätte zwar ein Aug auf ihren Kreis, hätten albereit etwas über sich vor die Barnim genommen. Contingent wäre nur 4520 Thaler; wäre nicht so groß, wie man dächte. S. Ch. D. Ämpter würde es auch treffen und die Beambte davon Bericht thun können. Ihr Kreis wäre der letzte, man sollte die andere erst fordern. Sehe nicht, wie die Summa herauskommen könnte, wäre zu hoch. Erbote sich zu 5000 Thaler, wollte sehen, wie er's bei den andern verantwortete.

Deputirte Oberbarnimbs erfodert. Contribut.-Austheilung.

S. Ch. D. befünde, daß es ſich mit der Eintheilung verweile, S. Ch. D. meinte, daß der Oberbarnimb, weil er etliche Zeit verſchont, würde von der Summa viertehalb tauſent Thaler können uf ſich nehmen; hätten noch Städte unter ſich, die auch etwas geben könnten. S. Ch. D. begehrten derowegen, ſich dazu zu verſtehen.

R.: Sie in Schriften erinnert, daß die Austheilung alſo gemacht werden möchte, daß man auskommen möchte. S. Ch. D. Selbſt den Zuſtand geſehen. Zuvor 60 Thaler monatlich geben, davon viel Reſtanten, ſo nicht durch Execution erzwungen werden können. Andere Kraiſe hätten ihnen monatlich 66 Thaler auftrungen, und alſo Jahres 2000. Wollten hoffen, weil die andere Deputirte 2000, würde man ſie mit einem meheren verſchonen und es bei 1500 bleiben laſſen, ſo ſie erboten, würde doch dies ſchwerlich auskommen können.

Havelländer[1]). Sehen, woran es haftete: weil unterſchiedene Kraiſe, ſo nicht hernacher könnten; Ukermarck ſollte übertragen werden, Altmarck aber müſte Prignitz umb ein großes übertragen. Nun ſehen S. Ch. D. kein ander Mittel, als daß ſie 12000 in allem über ſich nehmen. Wäre der beſte Krais im Lande an Ackerbau und anderm, wäre weit mehr verſchonet als andere, ſo die marchen gehabt, ob ſie auch wohl das Ihre erlitten; wann ſie hierin ſchlöſſen, würde man hernach kommen; wann es in 12 Monate getheilt, würde es nicht groß machen; hätten ihre incorporirte kleinere Kraiſe, würden beſſer als andere öde Kraiſe zu dem Gelde gelangen können.

R.: Hätten ſich ſchon zu 10000 Thaler erklärt, da ihr Contingent nur 6400; hätten zwar Leute wiederbekommen, denen ſie Contributionbefreihung zugeſagt, wann die auch ſollten collectirt werden, gingen ſie wieder weg; hätten nichts als den Ackerbau. Zauche und andere Krais könnten auch etwas hinanrücken.

Altmärckiſche Deputirte[2]). S. Ch. D. ſehen, daß es ihrer Gelegenheit nicht ſein werde, ſich länger hier aufzuhalten, weil die Erndte da, ſehen auch gerne, daß ein Schluß da; hafte an der Austheilung. Ukermarck wegen käme her, daß man nicht zu rechte kommen könnte. Gehörte zu dieſem corpore, wäre ſo zugerichtet, daß faſt weder Menſch oder Thier überblieben, daher zu ihren Quoten nicht zu kommen. S. Ch. D. ſehen nicht gerne, daß executiones ſollten vorgehen, hätten Sich daher bemühet und den Mittelmärkiſchen Ständen zugeſprochen, die auch ihre Beſchwer: Ruppin meiſt abgebrannt, Zauche lege auch; bliebe Telto und

1) Citirt und an ſie gerichtet.
2) Ebenſo citirt und angeredet.

Contribut.-Austheilung. Havelland, so etwas noch thun könnte. Havelland 3000 wegen Ukermarck über sich genommen; wären 2 Kraise, die die andern nicht übertragen müsten. S. Ch. D. meinten, wann sie von der Ukermarck 2000 nehmen wollten, wollte S. Ch. D. Sich bemühen, daß die andere auch 1000 nehmen. Sie würden sich mit den Prignitziriſchen zu vergleichen haben; dieſe Kraiſe viel gelitten, Augenſchein gebe es. Baten Abtritt.

Niederbarnimb. S. Ch. D. hätte ihrer Supplication nachgedacht und mit den übrigen reden laſſen; hofften, daß 500 würden remittirt werden und es ihnen uf 3000 kommen; würden ſehen, daß ſolches auskäme.

R.: Die meiſte Dörfer wären wüſte, Honow, Großen Schönbecke, ſo die meiſte Huefen, Laucke, und wohl ein 30, darin kein Menſch. Würde alſo ſchwer zugehen, würde S. Ch. D. am meiſten treffen; kein vom Adel als Löben hätte Unterthanen. Wollten thun, was ihnen müglich.

Altmärker erklärten ſich, wünſchten, daß es bald ein gewünſchtes Ende. Bekannten, daß ihre Mitſtände viel gelitten. Dann einmal Neumarck käme etliche tauſent Thaler herunter, aber Neumarck ſo hoch als niemalen. Wegen der Städte käme es ihnen jährlich 3000 mehr, ſieder anno 41 große Vorlage than. Wann Ukermarck und Prignitz übertragen ſollten, käme es vierfältig; 2 Landreutereien ſollten 4 übertragen; viel Adelhäuſern und Paurengüter wüeſte. Wann ſie ihren Vorſchuß wieder, möchten ſie etwas thun können. Ihr Contingent ſo groß, daß ſie kaum würden nicht hernachkommen. Baten, ihnen zu ihrer Vorlage in etwas zu helfen. Anno 1635 auch 12000 wiedererſtatten zu laſſen verſprochen, ſo nicht geſchehen. Nehmen Abtritt.

Herr Kanzler. Nochmals zu ſagen, daß S. Ch. D. ihre Beſchwer bekannt; gienge nicht mit Ihrem Willen zu, daß ſie contribuiren. Do ein Mittel vor die Ukermarck [da], und dieſe Kraiſe einander nicht übertragen müſten, wollten Sie es nicht begehren. Weil aber kein Mittel da, müſten S. Ch. D. nochmals Inſtantz, hofften, die Unruhe würde aufhören, alsdann auch die Contribution ſo groß nicht ſein.

Altmärker wieder erfodert.

S. Ch. D. hätte zuvor ihre Erinnerungen eingenommen. S. Ch. D. Zuſtand des Landes nicht unbekannt und daß ſie ſich, wie andere Kraiſe in üblem Stande befünden. Sie ſehen itzo die Urſach, warumb man ſie zuſpreche. Soldaten würden ſich, wann man ihnen der Ukermarck Unvermögen vorhielte, nicht contentiren laſſen, ſondern müſten Mittel haben, der Soldaten Inſolentien zu verhüeten. S. Ch. D. wüſten, daß ſie beede Armeen im Lande gehabt; andere Kraiſe auch dergleichen gehabt, Neumarck 80000 auch angeben, S. Ch. D. ſie zur Gedult ermahnt. Wären viel Kraiſe, die wohl nicht liquidiren könnten, was ſie vorgeſchoſſen, rudera wären da;

daß sie von Gütern und allem Vermögen bracht, würde also der Augenschein liquidiren. Meinten also S. Ch. D., daß sie das, was vorgangen, bei Seit setzen, doch praetensiones reservirten und sehen, wie man hieraus käme. Wo nicht gesäet und gebauet, da könnte nichts genommen werden, wie in der Ukermarck. Sie hätten noch, bei großen Beschwerden, bei dem Ihrigen bleiben können, S. Ch. D. hofften, es würde durch die Oßnabrückische Tractaten oder in andere Wege[1]) Ruhe einmal geschafft werden; wollten darumb coniunctis manibus das Werk angreifen, dem Exempel der Neumark und Mittelmark folgen und die 2000 Thaler über sich nehmen. Stalhanß im Sterneberger Kraise gelegen; wie Dorstensohn bei ihnen gewesen, wären viele Ort, als Meisterthumb, Comptoreien und etliche S. Ch. D., so die Schweden nicht wollten zur Contribution kommen lassen. Contribut.-Austheilung.

R. Müsten in ihrem Kraise etliche übertragen, könnten nicht mehr thun; wann sie der Ukermarck Quot sollten über sich nehmen, wäre es dobbelte Last. Ihre Instruction binde sie auch. Wann ihnen die Prignitz nicht ufn Hals fiele, wollten sie sehen, wie etwas zu thun, da sie doch nie mit ihnen gehoben. Beedes zugleich wäre eine Unmüglichkeit. Endlich erklärten sie sich S. Ch. D. zu unterthänigster Ehre 1000 wegen der Prignitz und 1000 wegen Ukermarck über sich zu nehmen, ob sie es wohl nicht in instructione.

Serenissimus. S. Ch. D. wollten ihnen nicht gerne weiter etwas zumuten, wäre aber kein ander Mittel herauszukommen. Zu der Ukermarck begehrten noch 500 Thaler zuzulegen, mit der Prignitz würden sie auch sehen, wie sie zurechte kämen.

Lebuser Krais[2]). Weil man nach dem gemachten Aufsatz zu keiner Austheilung zu kommen, sondern wegen der, so nicht fort könnten, einer dem andern etwas übertragen müsse; Sie sehen den Schweden nahe, hätten auch etwas ausgestanden, wann Sie aber der andern ansehen, meinten S. Ch. D., daß es noch besser mit ihnen. Dahero meinten S. Ch. D., daß sie 5500 Thaler uf sich zu nehmen. Hätten Fürstenwalde, Bruch und andere Ort, die ihnen zutrügen.

R.: Der Mittelmark käme es 33832 Thaler. Sie unter einander gehandelt, damit sie S. Ch. D. nicht molestiren möchten, und eine Austheilung gemacht, darüber sich etliche beschwert befünden. Ihnen käme es 4654, Könnten nicht höher kommen. Hätten die Austheilung gemacht, als:

---

1) Wohl die schwedische Heirath.

2) Die Lebuser vorgefordert.

Contribution, Austheilung.

Ruppin	3500	bleiben
Zauche	2450	auch
Oberbarnim	2000	
Telto	5250	
Niederbarnim	4925	
Havelant	12000	
Lebuß	4654	
	3 addantur 3 gr.	
	33832.	

Erboten sich noch zu 200 Thaler, wurden aber endlich 5000 Thaler ihnen zugeschrieben.

Erfodert die Haveländer. J. Ch. D. eine Verzeichnüs vom Comptur Schlieben vorgezeigt, so unter den Ständen gemacht, do sie uf 12000 angesatzt. Weil man nun andergestalt nicht könnte zum Contingent kommen, würden sie sich hierunter geschickt halten.

R.: Wären nicht dazu gezogen noch gewilligt, könnten nicht mit hernachkommen; wollten endlich S. Ch. D. zum ganzen Werke uf die 12000 Thaler hinangehen, würde aber schwer zugehen; und daß die 4000 Thaler Legationskosten möchten unter die andere Kraise eingetheilt und sie damit übertragen werden.

48. **Protokoll.** 12 /22. Juli.

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Leuchtmar. Deputirte verschiedener Kreise.

1. Mittelmärckische ingesambt erfordert.

Gestern mit ihnen ad part ihres Contingents halb geredet. Dabei geblieben, daß Havelandt 12000, Ruppin 3500 Thaler, Lebueß 5000, Oberbarnim 2132, Niederbarnim 3500, Telto 5250, Zauche 2450.

Hätte dabei sein Verbleiben; alleine könnte man mit Altmarck Ukermärckischer quotae halb nicht einig werden; Prignitz schreckte sie ab, beedes ihnen nicht müglich; hätten viel gelitten, bede Armeen gehabt. Schlügen vor, ob sie gesambt den Ukermärckern noch 500 Thaler wollten abnehmen. Man wollte sehen, daß Altemarck auch ein 500 Thaler über sich nehme.

Stände. Hätten die Eintheilung vernommen und daß [unter] sie noch 500 Thaler möchten vertheilt werden. Sehen, wie schlecht es in den Kraisen bestellt, müsten die andere uf 3500 übertragen, auch Ukermarck halb 3000 Thaler. Wären eben so wohl ihre Kraise verwüstet. Suchten, die Altemarck zu einem Mehrern zu disponiren; wären Mitglieder; hätten unter sich so viel auf sich genommen, als sie wegen der Prignitz thäten. Neumärcker könnten auch noch etwas thun, wären den Plünderungen und anderm Verterb und marchen so nicht unterworfen wie diese Kraise.

Herr Oberkammerherr. Er gestern gesehen, daß es hart gehalten;

als hätte [er] Neumärcker bei sich gehabt und vorgetragen, daß sich sie wohl angeschickt gegen ihre Mitstände, es gereichte zu S. Ch. D. gnädigem Gefallen. Wollten nicht tringen weiter, haben gesehen, wie schwer es mit den Ukermärckern daher gienge. Dahero Sie durch [ihn] an ihnen gesinnen lassen, noch etwas weiter uf sich zu nehmen. Sie sich erklärt, daß sie alzeit dahin getrachtet, eine gnädigste Herrschaft zu haben; käme ihnen jährlich 47000 Thaler und mit den andern zum halben Theile 25000. Cotbußer und Sterneberger wollten auch übertragen sein, hätten sich über 14 Tage nach Cüstrin deshalb beschieden, Vergleichung zu treffen; do nicht, wäre der Richter alda, der sie scheiden würde. Contribut.-Austheilung.

Endlich sich zu 500 Thaler, ob sie es wohl nicht in instructione, noch erboten.

Suchten, daß wegen dessen, was sie von anno 42 mehr gegeben, möchte eine Berechnung gehalten werden.

Altmärcker erfodert und angezeigt.

S. Ch. D. hätten, nachdem sie abgetreten, den andern Ständen allerhand Vorschläge gethan und von Neumärckern erlanget, daß die noch 500 Thaler über sich nehmen wollen; von Mittelmärkern hofften Sie es auch, begehrten demnach, daß sie auch noch 500 Thaler der Ukermarck wollten über sich nehmen.

R.: Hätten sich gestern zu 1500 Thaler erklärt. Duwalt hätte expresse Ordre, von ihnen 3200 Thaler monatlich zu nehmen; baten sie [mit] einem mehrern zu verschonen.

Prignitzer erfodert und vorgehalten.

S. Ch. D. laborirte in der Austheilung. In der Ukermärkischen Sach könnte man nicht zurecht kommen, weil die Altmärker sich uf sie beruften. Ihre quota wäre 10270 Thaler. Altmärker meinten, es wären sie zu der Übertragung nicht so groß schuldig. Möchten mit den Altmärkern reden.

R.: Sie sagten, daß die Altmärker ihnen im Kasten viele schuldig; dürften nur das wiedergeben, oder die Zinsen, wollten es decurtiren lassen. Wäre nur nicht geliehen Geld, sondern hätten es vor sich selbst angriffen.

2. Herr Leuchtmar[1]). Würtenbergischer Gesanter begehrt, was Sie ihme vor Resolution mündlich geben, in Schriften möchte ertheilt werden; welches S. Ch. D. verwilligten. Würtemberg. Gesanter.

3. Hans Heinrich von Schlieben Verlassenschaft halb an Hamburg geschrieben. R.: Rath möchte die Billigkeit verschaffen und uf Quitung die Erbschaft folgen lassen. Erbschaft.

---

1) Während der ständischen Berathungen unter sich geht die Verhandlung im Geheimen Rath weiter.

Contribut.-Eintheilung.

1.[1]) Altmärker nochmals erfodert.

Weil Sie verstünden, daß sie mit der Prignitz umbschlägen, würden sich sie vergleichen; möchten die 2000 Thaler vollmachen wegen der Ukermark.

Wegen der Gelder wären es 13000 gewesen, so ihnen ingesambt zugestanden. Daran die Altmarck 2 Theil und Prignitz ein Theil, und hätten sie auch 10000 Thaler selbst genommen und Prignitzirer 3000 Thaler.

Erboten sich endlich, vor die Prignitz 1200 Thaler vorzuschießen und 2000 Thaler wegen der Ukermarck uf ein Jahr.

Prignitzirern angedeutet. S. Ch. D. allen Fleiß angewant bei den Altmärkern; wollen aber nur 1200 Thaler vorschießen; hätten auch aus dem Kasten genommen, würde ein schlechtes sein, wann man zusammenrechnete. Sie könnten vor sich mit ihnen weiter zusammen thun.

R.: Wünschten, daß sie möchten hernach kommen, aber eine wahre Unmüglichkeit; do sie sich dazu verstünden, würde Garnison nicht das Ihre bekommen und Leute gezwungen werden, das Ihrige zu verlassen. Baten, sie über Vermögen nicht zu beschweren. Hätten umb 2000 und das Korn und Legationskosten angehalten über sich zu nehmen, so etwan an ein 2500 Thaler laufen möchte; würden ihnen noch 8070 und drüber bleiben.

Altmärker, angezeigt. Wann sie 2000 Thaler, Korn und Legationkosten wollten abnehmen, wollte Prignitz das Übrige ausbringen.

R.: Wüsten nicht, wie sie dazu zu rathen. Erboten sich zu 1500 Thaler; doch wann es S. Ch. D. ex officio verordnen, müsten sie es geschehen lassen. S. Ch. D. hätte ihre Instruction gesehen, und sie gegen die heimgelassene [zu] vertreten.

Bleibt es also bei den 2000 Thalern für die Altemark, und 2000 Thaler für die Ukermark, so die Altemarck uf sich nimmet. Legationgelder und Korn tragen Prignitzer selbst.

Und soll es im Receß gesetzt werden, daß es S. Ch. D. also ex officio angeordnet.

Prignitzirer erfodert. Altmärker sich zu 2000 erklärt, aber Korn und Legationkosten wollten sie nit uf sich nehmen.

R.: Wollten alle Müglichkeit thun, do aber sie nicht ganz hernachkönnten, würde es dem üblen Zustande zugerechnet werden.

A meridie.

Landtagsreceß.

4. Concept des Receßes der Zusammenkunft halb abgelesen.

Erinnerungen wurden hineingerückt und hernach placitirt.

Contribution.

5. Storkowische, Beßkowische Mannschaft, Schwedische Officirer machten die Eintheilung.

---

1) Fortsetzung.

R.: Zu antworten: S. Ch. D. würden itzo Eintheilung machen; Schweden würden dann erfahren, wo sie das Ihrige haben sollten. Contribution.

Im andern Punkt schon Verordnung gemacht; dabei bliebe es.

6. Administratorin contra Schlabberndorff. R.: Fiscal soll inquiriren, Schlabberndorff das Viehe wiedergeben, und die Fürstin beantwortet werden, daß ihr die Dienste nit zukämen, es besagte auch der Vergleich davon nichtes; würde sie sich darumb derselben nit annehmen. Viehraub. Dienstansprüche.

7. Crossen, wegen des abgenommenen Viehes. R.: Soll abermal an Churſachsen geschrieben werden, den Commendanten zur Restitution des Viehes, oder daß solchs nach Pilligkeit gezahlt werde, anzuhalten, oder[1]) er würde es nit übel nehmen, wenn man Gelegenheit suchte es wiederzuholen. Viehraub.

49. Protokoll. 15 (25) Juli.

Genannt: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

1. Bürgermeister Lietzmann zu Ruppin zum Verordenten des Neuen-Biergeldes erwählet. Neustadt Brandenburg opponirte sich, als ob solcher aus ihrer Stadt müste genommen [werden]; weil aber das nicht erweislich, daß man eben aus dieser Stadt den Verordenten nehmen müßte, als ist die Confirmation des Lietzemans verwilliget. Neues Biergeld.

2. Herr Leuchtmar, verlase die übergebene Schrift des Würtenbergischen Gesanten. Würtenb. Gesandter.

1. Widdumb. Wann die Ampter verwüestet, wäre das Churhaus zu ersetzen laut der Ratification der Ehepacten verbunden; Würtenberg sich umb Churbrandenburgs Begehren der Sollicitation über dero Widdumb zu Jägerndorff enthalten, sucht darumb, die Zeit J. F. G. Lebens das Verschriebene zu geben, des praeteriti halb wollten sie Vergleichung erwarten.

Die übrige puncta wären auszusetzen, bis dieser erste verglichen.

Herr Kanzler. Hielte dafür, daß der Gesante in seinem Suchen nicht fundirt; denn einmal gewiß, daß der Marggraf einmal abgefunden. Ehestiftung uf Jägerndorf gerichtet, Churfürst Hanß Sigßmund nur Ehestiftung confirmirt, referens könnte nicht weiter extendirt werden als relatum. Würde onus sein, daß jeder heut heurathen wollte und das onus dem Heupt auflegen; liese auch wider pacta, darob S. Ch. D. steif und fest zu halten.

Mitleiden halb stünde bei S. Ch. D.; ihme gebührte nicht, Ziel und Maß zu geben; wie S. Ch. D. Sich ander Witwen annehmen, also auch dieser, so Ihr nahe verwant: wäre aber actus mere voluntarius, dazu man nicht weiter verbunden, als was Gottes Wort sagte und S. Ch. D. thun wollen.

---

1) Durchstrichen: man müßte sehen, wie man es wieder.

47. Protokoll. 11 (21) Juli.

Anwesend: Dieselben. Später Deputirte verschiedener Kreise.

Frankf. Deputationst. Hessische Beziehungen.

1. Concept an Herrn Wesenbecken abgelesen.

2. Churſachſen schreibt, daß er mit S. Ch. D. einig, daß es beeden zur Verschimpfung gereichen würde, wann ſie an die Landgräfin ſchrieben. Soll Herrn Wesenbecken Copia davon zugeschickt werden.

Trierer Angelegenheit.

3. Kaiſer communicirt, was in der Trieriſchen Sachen vorgangen, ſtünde uf eine Privatconferentz. Iſt nur beizulegen.

Contribut.-Übertrag.

4. Bernau noch 5 Thaler abzunehmen und Frankfurt zuzulegen, weil ihr 49 abgenommen, blieben alſo 44 Franckfurt, ſo zugingen. Ruppin müſte bei ſeinem Contingent bleiben; könnte es wohl geben, zumahl ſie mit anderer Übertragung verſchonet.

5. Vorbemerkung. Vgl. die Lage der Markgräfin Eva, Mutter des † Markgrafen Ernſt, im Bd. 1, Register.

Markgräfin Eva.

5. Herr Leuchtmar. Relation, was mit dem würtenbergiſchen Geſanten vorgangen. Geſante nötig befunden, den Anfang von J. F. G.[1]) Prätenſion zu machen, ſo er in 7 Puncten vorzutragen. Würde in Schriften ufgeſatzt werden. Dabei conteſtirt, daß J. F. G. nicht gemeint, wider Pilligkeit anzumueten, ſondern Sich alſo zu bezeigen, weil Sie alle Gutthätigkeit verſpürt, daß S. Ch. D. in der Affection zu continuiren.

1. Punkt betreffe Wittumb, daß derſelbe von S. Ch. D. möchte erſetzt werden, weil Sie es in Fürſtenthumb Jägerndorff nicht haben können; begehrt auch, was bishero nachblieben, ſich mit Ihr zu vergleichen. Er nach den Ehepacten gefraget, wären nicht in der hieſigen Regiſtratur, müſten zu Cüſtrin ſein. Regiſtrator ſagte, daß er gehört, daß ſie vom Churfürſten nicht volnzogen. Er vom Geſanten die Ehepacta begehrt, davon ihm Abſchrift zugeſchickt; churfürſtliche Verſicherung wäre auch da, item Widergabsbrief. Hätte ſie alle 3 verleſen, befinde nicht, daß das Haus Brandenburg uf ſich genommen, wann eine Veränderung mit Jägerndorff vorgienge, das Widdumb uf ſich zu nehmen. Hätte 32000 Gulden Ehegelder und ſo viel Zulage, ſo aus Stadt und Ampt Jägerndorff ſollte abgetragen werden. Stünde auch, wie es mit dem Rückfall zu halten, wann keine Kinder da, nemlich das Ehegeld an Würtenberg, die Zulage an das Haus Brandenburg. Verſicherung von Churfürſt Johan Sigßmunden gienge uf die Ehepacten, daß, was geſchloſſen, Sie ratificire, und do der Marggraf mit Tode abgienge, wollte S. Ch. D. daran ſein, daß Ihr das erfolge. Stünde aber gar nicht drin, was Ihr des Widdumb entſtehen wollte, daß es S. Ch. D. erſetzen ſollte; wäre eine bloße Ratification.

---

1) Der Markgräfin Eva.

Herr Kanzler. Wäre geredet, was zu excipiren; wann S. Ch. D. Sich verbünde, liefe es wider die pacta familiae. Dürften nichts von Lande geben. Marggraf nicht culpa S. Ch. D. die Lande verloren, S. Ch. D. könnte nicht entgelten, was er verschuldet, das zwar noch zur Zeit zu rühren, weil es dem defuncto zu Beschwer gereichte, sondern daß S. Ch. D. Sich nicht schuldig achte, evictionem zu thun, es hätte der Marggraf höher Ausstattung bekommen, als ihm gebühret. Zuvor Gesante hier auch gewesen, da dergleichen gesucht, und es abgeschlagen, so aufzusuchen. Was Churfürst Hanß Sigismund nicht eingehen wollen, dürfte Churfürst Georg Wilhelm auch nicht thun. Markgräfin Eva.

Herr Putlitz. Entschuldigung gnug; S. Ch. D. dürfte Sich nicht verbinden, was Dero Herr Vater nicht thun wollen.

Herr Oberhauptmann. Dieser Punkt leicht abzulegen, wie Vorsitzende gedacht.

Herr Leuchtmar. Der Marggräfin Grund wären die pacta; weil nun darin nichts, fiele derselbe. Lande Ruin könnte auch angezogen werden; wann schon etwas versprochen würde, könnte es doch nicht erfolgen.

Herr Strip. Fundament fiele; die andere des von Leuchtmar's Erinnerung wegen des Unvermögens könnte differirt werden.

Herr Seydell. Conformirte sich mit den andern; wäre kein Fundament in den Ehepacten[1]).

2. Punkt. Wegen des Gestüts, davor 6000 Ducaten versprochen.

R.: Müste verificirt werden, daß die Stuten geliefert.

Herr Kanzler. Sie wären in Preußen kommen; wo sie aber geblieben, wüste er nicht; fünden sich aber nicht in den Rechnungen, wäre mit Fleiß nachgesuchet.

R.: S. Ch. D. fünden keine Nachricht hiervon, do sie eine Obligation hiervon, würden sie produciren.

3) Punkt. Noch 6000 Deputat aus der Chur Brandenburg. Suchen, Nachstand abzuführen.

R.: In den Meisterthumbsacten nachzusuchen.

4) Von Brieg ein ansehnliche Summa Geldes bracht; ob's verhanden oder verwendet, begehren Nachricht.

R.: In der Kammer Nachricht hievon, Weiler etwas bekommen, so an dem Marggrafen guet gemacht, wie dann das letzte noch durch Execution exigirt worden.

Diese Summa wohl meistentheils auskommen und von dem Marggrafen empfangen worden, daß also hiervon nichts überschießen würde.

---

1) Zwischen dem 1. und 2. Punkt folgt in der Vorlage Nr. 6 dieses Protokolls.

Markgräfin Eva. 5) Silbergeschirr, so J. F. G. mit nach Jägerndorff bracht, so zu Breßlau umb 2000 Thaler versetzt.

R.: Da hätten S. Ch. D. nichts mit zu thun, müste von der Erbschaft eingelöst werden. Wegen Ihres Wittumbs hätte J. F. G. Selbst Ihre Notturft beim Kaiser zu suchen.

6) Verlassenschaft halber, würden Inventaria sein; begehrten originalia zu produciren und dann copiam davon zu geben.

R.: Wäre nicht cum inventario anher geschickt, sondern S. Ch. D. es inventiren lassen, welches Ihr zu communiciren, ob Sie es schon hätte.

7) Creditores zu specificiren, Hertzog zu Würtenberg wollen sich damit nicht belegen, sondern J. F. G. einzureden. Meisterthumb, daß davon J. F. G. noch Recompens, so Ihr gegen der Resignation versprochen, abgetragen werden möchte.

R.: Müsten produciren das Versprechen.

Contribut.-Übertrag. 6. Herr Oberkammerherr referirte, was ein Ausschuß der Mittel- und Neumärkischen Stände der Übertragung halb an sie bracht. Altmärker schlügen es rund abe. Den Leuten fiele es schwer so lange zu liegen. Neumärkern käme zu ihren Guarnisonen 5000 Thaler, ihr Contingent 4080 Thaler. Sie wollten den Schwedischen darauf Anweisung thun.

Kriegsmetze. 7. Deputirte der Stände der Mittelmark wegen der Kriegsmetze; 150 Wispel halb Roggen und halb Gersten offeriren sie.

11 Juli a meridie.

Contribution. 8. Fürstenwalde; sollen den Schweden wiederumb monatlich die 50 Thaler, so ihnen hiebevor angekündiget, geben; bitten, daß es bei den 25 Thaler bliebe, so ihnen monatlich zukommen. R.: Was in Majo gezahlt, dabei bliebe es, doch daß ihnen davor künftig Erstattung geschehe. Im Junio und folgenden Monaten aber soll ihnen mehr nicht als ihr Contingent der 25 Thaler zugeleget werden.

Contribut.-Austheilung. 9. Deputirter aus'm Teltow, der von Thümen, erfodert, und angezeigt:

Fiele Streit vor, der Austheilung halber; man hielte, daß dem Teltow zu wenig zugeschrieben. S. Ch. D. meinten, weil er bisher noch conservirt, daß er jährlich 5500 könnte uf sich nehmen; wann sie sich so weit angriffen, würde man zu rechte kommen.

Er antwortet: Man hätte zwar ein Aug auf ihren Krais, hätten albereit etwas über sich vor die Barnim genommen. Contingent wäre nur 4520 Thaler; wäre nicht so groß, wie man dächte. S. Ch. D. Ämpter würde es auch treffen und die Beambte davon Bericht thun können. Ihr Krais wäre der letzte, man sollte die andere erst fordern. Sehe nicht, wie die Summa herauskommen könnte, wäre zu hoch. Erbote sich zu 5000 Thaler, wollte sehen, wie er's bei den andern verantwortete.

Deputirte Oberbarnimbs erfodert. Contribut.-Austheilung.

S. Ch. D. befünde, daß es ſich mit der Eintheilung verweile, S. Ch. D. meinte, daß der Oberbarnimb, weil er etliche Zeit verſchont, würde von der Summa viertehalb tauſent Thaler können uf ſich nehmen; hätten noch Städte unter ſich, die auch etwas geben könnten. S. Ch. D. begehrten derowegen, ſich dazu zu verſtehen.

R.: Sie in Schriften erinnert, daß die Austheilung alſo gemacht werden möchte, daß man auskommen möchte. S. Ch. D. Selbſt den Zuſtand geſehen. Zuvor 60 Thaler monatlich geben, davon viel Reſtanten, ſo nicht durch Execution erzwungen werden können. Andere Kraiſe hätten ihnen monatlich 66 Thaler auftrungen, und alſo Jahres 2000. Wollten hoffen, weil die andere Deputirte 2000, würde man ſie mit einem meheren verſchonen und es bei 1500 bleiben laſſen, ſo ſie erboten, würde doch dies ſchwerlich auskommen können.

Havelländer[1]). Sehen, woran es haftete: weil unterſchiedene Kraiſe, ſo nicht hernacher könnten; Ukermarck ſollte übertragen werden, Altmarck aber müſte Prignitz umb ein großes übertragen. Nun ſehen S. Ch. D. kein ander Mittel, als daß ſie 12000 in allem über ſich nehmen. Wäre der beſte Krais im Lande an Ackerbau und anderm, wäre weit mehr verſchonet als andere, ſo die marchen gehabt, ob ſie auch wohl das Ihre erlitten; wann ſie hierin ſchlöſſen, würde man hernach kommen; wann es in 12 Monate getheilt, würde es nicht groß machen; hätten ihre incorporirte kleinere Kraiſe, würden beſſer als andere öde Kraiſe zu dem Gelde gelangen können.

R.: Hätten ſich ſchon zu 10000 Thaler erklärt, da ihr Contingent nur 6400; hätten zwar Leute wiederbekommen, denen ſie Contributionbefreihung zugeſagt, wann die auch ſollten collectirt werden, gingen ſie wieder weg; hätten nichts als den Ackerbau. Zauche und andere Krais könnten auch etwas hinanrücken.

Altmärckiſche Deputirte[2]). S. Ch. D. ſehen, daß es ihrer Gelegenheit nicht ſein werde, ſich länger hier aufzuhalten, weil die Erndte da, ſehen auch gerne, daß ein Schluß da; hafte an der Austheilung. Ukermarck wegen käme her, daß man nicht zu rechte kommen könnte. Gehörte zu dieſem corpore, wäre ſo zugerichtet, daß faſt weder Menſch oder Thier überblieben, daher zu ihren Quoten nicht zu kommen. S. Ch. D. ſehen nicht gerne, daß executiones ſollten vorgehen, hätten Sich daher bemühet und den Mittelmärkiſchen Ständen zugeſprochen, die auch ihre Beſchwer: Ruppin meiſt abgebrannt, Zauche lege auch; bliebe Telto und

1) Citirt und an ſie gerichtet.
2) Ebenſo citirt und angeredet.

Contribut.-Austheilung. Havelland, ſo etwas noch thun könnte. Havelland 3000 wegen Ukermarck über ſich genommen; wären 2 Kraiſe, die die andern nicht übertragen müſten. S. Ch. D. meinten, wann ſie von der Ukermarck 2000 nehmen wollten, wollte S. Ch. D. Sich bemühen, daß die andere auch 1000 nehmen. Sie würden ſich mit den Prignitziriſchen zu vergleichen haben; dieſe Kraiſe viel gelitten, Augenſchein gebe es. Baten Abtritt.

Niederbarnimb. S. Ch. D. hätte ihrer Supplication nachgedacht und mit den übrigen reden laſſen; hofften, daß 500 würden remittirt werden und es ihnen uf 3000 kommen; würden ſehen, daß ſolches auskäme.

R.: Die meiſte Dörfer wären wüſte, Honow, Großen Schönbecke, ſo die meiſte Huefen, Laucke, und wohl ein 30, darin kein Menſch. Würde alſo ſchwer zugehen, würde S. Ch. D. am meiſten treffen; kein vom Adel als Löben hätte Unterthanen. Wollten thun, was ihnen müglich.

Altmärker erklärten ſich, wünſchten, daß es bald ein gewünſchtes Ende. Bekannten, daß ihre Mitſtände viel gelitten. Dann einmal Neumarck käme etliche tauſent Thaler herunter, aber Neumarck ſo hoch als niemalen. Wegen der Städte käme es ihnen jährlich 3000 mehr, ſieder anno 41 große Vorlage thun. Wann Ukermarck und Prignitz übertragen ſollten, käme es vierfältig; 2 Landreutereien ſollten 4 übertragen; viel Adelhäuſern und Paurengüter wüeſte. Wann ſie ihren Vorſchuß wieder, möchten ſie etwas thun können. Ihr Contingent ſo groß, daß ſie kaum würden nicht hernachkommen. Baten, ihnen zu ihrer Vorlage in etwas zu helfen. Anno 1635 auch 12000 wiedererſtatten zu laſſen verſprochen, ſo nicht geſchehen. Nehmen Abtritt.

Herr Kanzler. Nochmals zu ſagen, daß S. Ch. D. ihre Beſchwer bekannt; gienge nicht mit Ihrem Willen zu, daß ſie contribuiren. Do ein Mittel vor die Ukermarck [da], und dieſe Kraiſe einander nicht übertragen müſten, wollten Sie es nicht begehren. Weil aber kein Mittel da, müſten S. Ch. D. nochmals Inſtantz, hofften, die Unruhe würde aufhören, alsdann auch die Contribution ſo groß nicht ſein.

Altmärker wieder erfodert.

S. Ch. D. hätte zuvor ihre Erinnerungen eingenommen. S. Ch. D. Zuſtand des Landes nicht unbekannt und daß ſie ſich, wie andere Kraiſe in üblem Stande befünden. Sie ſehen itzo die Urſach, warumb man ſie zuſpreche. Soldaten würden ſich, wann man ihnen der Ukermarck Unvermögen vorhielte, nicht contentiren laſſen, ſondern müſten Mittel haben, der Soldaten Inſolentien zu verhüeten. S. Ch. D. wüſten, daß ſie beede Armeen im Lande gehabt; andere Kraiſe auch dergleichen gehabt, Neumarck 80000 auch angeben, S. Ch. D. ſie zur Gedult ermahnt. Wären viel Kraiſe, die wohl nicht liquidiren könnten, was ſie vorgeſchoſſen, rudera wären da;

daß sie von Gütern und allem Vermögen bracht, würde also der Augenschein liquidiren. Meinten also S. Ch. D., daß sie das, was vorgangen, bei Seit setzen, doch praetensiones reservirten und sehen, wie man hieraus käme. Wo nicht gesäet und gebauet, da könnte nichts genommen werden, wie in der Ukermarck. Sie hätten noch, bei großen Beschwerden, bei dem Ihrigen bleiben können, S. Ch. D. hofften, es würde durch die Oßnabrückische Tractaten oder in andere Wege[1]) Ruhe einmal geschafft werden; wollten darumb coniunctis manibus das Werk angreifen, dem Exempel der Neumark und Mittelmark folgen und die 2000 Thaler über sich nehmen. Stalhanß im Sterneberger Kraise gelegen; wie Dorstensohn bei ihnen gewesen, wären viele Ort, als Meisterthumb, Comptoreien und etliche S. Ch. D., so die Schweden nicht wollten zur Contribution kommen lassen. Contribut.-Austheilung.

R. Müsten in ihrem Kraise etliche übertragen, könnten nicht mehr thun; wann sie der Ukermarck Quot sollten über sich nehmen, wäre es dobbelte Last. Ihre Instruction binde sie auch. Wann ihnen die Prignitz nicht ufn Hals fiele, wollten sie sehen, wie etwas zu thun, da sie doch nie mit ihnen gehoben. Beedes zugleich wäre eine Unmüglichkeit. Endlich erklärten sie sich S. Ch. D. zu unterthänigster Ehre 1000 wegen der Prignitz und 1000 wegen Ukermarck über sich zu nehmen, ob sie es wohl nicht in instructione.

Serenissimus. S. Ch. D. wollten ihnen nicht gerne weiter etwas zumuten, wäre aber kein ander Mittel herauszukommen. Zu der Ukermarck begehrten noch 500 Thaler zuzulegen, mit der Prignitz würden sie auch sehen, wie sie zurechte kämen.

Lebuser Krais[2]). Weil man nach dem gemachten Aufsatz zu keiner Austheilung zu kommen, sondern wegen der, so nicht fort könnten, einer dem andern etwas übertragen müsse; Sie sehen den Schweden nahe, hätten auch etwas ausgestanden, wann Sie aber der andern ansehen, meinten S. Ch. D., daß es noch besser mit ihnen. Dahero meinten S. Ch. D., daß sie 5500 Thaler uf sich zu nehmen. Hätten Fürstenwalde, Bruch und andere Ort, die ihnen zutrügen.

R.: Der Mittelmark käme es 33832 Thaler. Sie unter einander gehandelt, damit sie S. Ch. D. nicht molestiren möchten, und eine Austheilung gemacht, darüber sich etliche beschwert befünden. Ihnen käme es 4654. Könnten nicht höher kommen. Hätten die Austheilung gemacht, als:

---

1) Wohl die schwedische Heirath.

2) Die Lebuser vorgefordert.

Contribut.-Austheilung.

Ruppin	3500	beliebet
Zauche	2450	auch
Oberbarnim	2000	
Telto	5200	
Niederbarnim	4025	
Havelant	12000	
Lebueß	4654	
	3	addantur 3 gr.
	33832.	

Erboten sich noch zu 200 Thaler, wurden aber endlich 5000 Thaler ihnen zugeschrieben.

Erfodert die Haveländer. J. Ch. D. eine Verzeichnüs vom Comptur Schlieben vorgezeigt, so unter den Ständen gemacht, do sie uf 12000 angesatzt. Weil man nun andergestalt nicht könnte zum Contingent kommen, würden sie sich hierunter geschickt [halten].

R.: Wären nicht dazu gezogen noch gewilligt, könnten nicht mit hernachkommen; wollten endlich S. Ch. D. zum ganzen Werke uf die 12000 Thaler hinangehen, würde aber schwer zugehen; und daß die 4000 Thaler Legationskosten möchten unter die andere Kraise eingetheilt und sie damit übertragen werden.

48. Protokoll. 12 (22) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Leuchtmar. Deputirte verschiedener Kreise.

1. Mittelmärckische ingesambt [erfordert].

Gestern mit ihnen ad part ihres Contingents halb geredet. Dabei geblieben, daß Havelandt 12000, Ruppin 3500 Thaler, Lebueß 5000, Oberbarnim 2132, Niederbarnim 3500, Telto 5250, Zauche 2450.

Hätte dabei sein Verbleiben; alleine könnte man mit Altmarck Ukermärckischer quotae halb nicht einig werden; Prignitz schreckte sie ab, beedes ihnen nicht müglich; hätten viel gelitten, bede Armeen gehabt. Schlügen vor, ob sie gesambt den Ukermärckern noch 500 Thaler wollten abnehmen. Man wollte sehen, daß Altemarck auch ein 500 Thaler über sich nehme.

Stände. Hätten die Eintheilung vernommen und daß [unter] sie noch 500 Thaler möchten vertheilt werden. Sehen, wie schlecht es in den Kraisen bestellt, müsten die andere uf 3500 übertragen, auch Ukermarck halb 3000 Thaler. Wären eben so wohl ihre Kraise verwüstet. Suchten, die Altemarck zu einem Mehrern zu disponiren; wären Mitglieder; hätten unter sich so viel auf sich genommen, als sie wegen der Prignitz thäten. Neumärcker könnten auch noch etwas thun, wären den Plünderungen und anderm Verterb und marchen so nicht unterworfen wie diese Kraise.

Herr Oberkammerherr. Er gestern gesehen, daß es hart gehalten;

als hätte [er] Neumärcker bei sich gehabt und vorgetragen, daß sich sie wohl angeschickt gegen ihre Mitstände, es gereichte zu S. Ch. D. gnädigem Gefallen. Wollten nicht tringen weiter, haben gesehen, wie schwer es mit den Ukermärckern daher gienge. Dahero Sie durch [ihn] an ihnen gesinnen lassen, noch etwas weiter uf sich zu nehmen. Sie sich erklärt, daß sie alzeit dahin getrachtet, eine gnädigste Herrschaft zu haben; käme ihnen jährlich 47000 Thaler und mit den andern zum halben Theile 25000. Cotbußer und Sterneberger wollten auch übertragen sein, hätten sich über 14 Tage nach Cüstrin deshalb beschieden, Vergleichung zu treffen; do nicht, wäre der Richter alda, der sie scheiden würde. Contribut.-Austheilung.

Endlich sich zu 500 Thaler, ob sie es wohl nicht in instructione, noch erboten.

Suchten, daß wegen dessen, was sie von anno 42 mehr gegeben, möchte eine Berechnung gehalten werden.

Altmärcker erfodert und angezeigt.

S. Ch. D. hätten, nachdem sie abgetreten, den andern Ständen allerhand Vorschläge gethan und von Neumärckern erlanget, daß die noch 500 Thaler über sich nehmen wollen; von Mittelmärkern hofften Sie es auch, begehrten demnach, daß sie auch noch 500 Thaler der Ukermarck wollten über sich nehmen.

R.: Hätten sich gestern zu 1500 Thaler erklärt. Duwalt hätte expresse Ordre, von ihnen 3200 Thaler monatlich zu nehmen; baten sie [mit] einem mehrern zu verschonen.

Prignitzer erfodert und vorgehalten.

S. Ch. D. laborirte in der Austheilung. In der Ukermärkischen Sach könnte man nicht zurecht kommen, weil die Altmärker sich uf sie beruften. Ihre quota wäre 10270 Thaler. Altmärker meinten, es wären sie zu der Übertragung nicht so groß schuldig. Möchten mit den Altmärkern reden.

R.: Sie sagten, daß die Altmärker ihnen im Kasten viele schuldig; dürften nur das wiedergeben, oder die Zinsen, wollten es decurtiren lassen. Wäre nur nicht geliehen Geld, sondern hätten es vor sich selbst angriffen.

2. Herr Leuchtmar[1]). Würtenbergischer Gesanter begehrt, was Sie ihme vor Resolution mündlich geben, in Schriften möchte ertheilt werden; welches S. Ch. D. verwilligten. Würtemberg. Gesanter.

3. Hans Heinrich von Schlieben Verlassenschaft halb an Hamburg geschrieben. R.: Rath möchte die Billigkeit verschaffen und uf Quitung die Erbschaft folgen lassen. Erbschaft.

---

1) Während der ständischen Berathungen unter sich geht die Verhandlung im Geheimen Rath weiter.

Contribut.-Eintheilung. 1.[1]) Altmärker nochmals erfodert.

Weil Sie verstünden, daß sie mit der Prignitz umbschlägen, würden sich sie vergleichen; möchten die 2000 Thaler vollmachen wegen der Ukermark.

Wegen der Gelder wären es 13000 gewesen, so ihnen ingesambt zugestanden. Daran die Altmarck 2 Theil und Prignitz ein Theil, und hätten sie auch 10000 Thaler selbst genommen und Prignitzirer 3000 Thaler.

Erboten sich endlich, vor die Prignitz 1200 Thaler vorzuschießen und 2000 Thaler wegen der Ukermarck uf ein Jahr.

Prignitzirern angedeutet. S. Ch. D. allen Fleiß angewant bei den Altmärkern; wollen aber nur 1200 Thaler vorschießen; hätten auch aus dem Kasten genommen, würde ein schlechtes sein, wann man zusammenrechnete. Sie könnten vor sich mit ihnen weiter zusammen thun.

R.: Wünschten, daß sie möchten hernach kommen, aber eine wahre Unmüglichkeit; do sie sich dazu verstünden, würde Garnison nicht das Ihre bekommen und Leute gezwungen werden, das Ihrige zu verlassen. Baten, sie über Vermögen nicht zu beschweren. Hätten umb 2000 und das Korn und Legationskosten angehalten über sich zu nehmen, so etwan an ein 2500 Thaler laufen möchte; würden ihnen noch 8070 und drüber bleiben.

Altmärker, angezeigt. Wann sie 2000 Thaler, Korn und Legationkosten wollten abnehmen, wollte Prignitz das Übrige ausbringen.

R.: Wüsten nicht, wie sie dazu zu rathen. Erboten sich zu 1500 Thaler; doch wann es S. Ch. D. ex officio verordnen, müsten sie es geschehen lassen. S. Ch. D. hätte ihre Instruction gesehen, und sie gegen die heimgelassene [zu] vertreten.

Bleibt es also bei den 2000 Thalern für die Altemark, und 2000 Thaler für die Ukermark, so die Altemarck uf sich nimmet. Legationgelder und Korn tragen Prignitzer selbst.

Und soll es im Receß gesetzt werden, daß es S. Ch. D. also ex officio angeordnet.

Prignitzirer erfodert. Altmärker sich zu 2000 erklärt, aber Korn und Legationkosten wollten sie nit uf sich nehmen.

R.: Wollten alle Müglichkeit thun, do aber sie nicht ganz hernach könnten, würde es dem üblen Zustande zugerechnet werden.

A meridie.

Landtagsreceß. 4. Concept des Receßes der Zusammenkunft halb abgelesen.

Erinnerungen wurden hineingerückt und hernach placitirt.

Contribution. 5. Storkowische, Beßkowische Mannschaft, Schwedische Officirer machten die Eintheilung.

---

1) Fortsetzung.

R.: Zu antworten: S. Ch. D. würden itzo Eintheilung machen; Schweden würden dann erfahren, wo sie das Ihrige haben sollten. Contribution.

Im andern Punkt schon Verordnung gemacht; dabei bliebe es.

6. Administratorin contra Schlabberndorff. R.: Fiscal soll inquiriren, Schlabberndorff das Viehe wiedergeben, und die Fürstin beantwortet werden, daß ihr die Dienste nit zukämen, es besagte auch der Vergleich davon nichtes; würde sie sich darumb derselben nit annehmen. Viehraub. Dienstansprüche.

7. Crossen, wegen des abgenommenen Viehes. R.: Soll abermal an Churſachsen geschrieben werden, den Commendanten zur Restitution des Viehes, oder daß solchs nach Billigkeit gezahlt werde, anzuhalten, oder[1]) er würde es nit übel nehmen, wenn man Gelegenheit suchte es wiederzuholen. Viehraub.

49. Protokoll. 15 (25) Juli.

Genannt: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

1. Bürgermeister Lietzmann zu Ruppin zum Verordenten des Neuen-Biergeldes erwählet. Neustadt Brandenburg opponirte sich, als ob solcher aus ihrer Stadt müste genommen [werden]; weil aber das nicht erweislich, daß man eben aus dieser Stadt den Verordenten nehmen müßte, als ist die Confirmation des Lietzemans verwilliget. Neues Biergeld.

2. Herr Leuchtmar, verlase die übergebene Schrift des Würtenbergischen Gesanten. Würtenb. Gesandter.

1. Widdumb. Wann die Ampter verwüestet, wäre das Churhaus zu ersetzen laut der Ratification der Ehepacten verbunden; Würtenberg sich umb Churbrandenburgs Begehren der Sollicitation über dero Widdumb zu Jägerndorff enthalten, sucht darumb, die Zeit I. F. G. Lebens das Verschriebene zu geben, des praeteriti halb wollten sie Vergleichung erwarten.

Die übrige puncta wären auszusetzen, bis dieser erste verglichen.

Herr Kanzler. Hielte dafür, daß der Gesante in seinem Suchen nicht fundirt; denn einmal gewiß, daß der Marggraf einmal abgefunden. Ehestiftung uf Jägerndorf gerichtet, Churfürst Hanß Sigßmund nur Ehestiftung confirmirt, referens könnte nicht weiter extendirt werden als relatum. Würde onus sein, daß jeder heut heurathen wollte und das onus dem Heupt auflegen; liefe auch wider pacta, darob S. Ch. D. steif und fest zu halten.

Mitleiden halb stünde bei S. Ch. D.; ihme gebührte nicht, Ziel und Maß zu geben; wie S. Ch. D. Sich ander Witwen annehmen, also auch dieser, so Ihr nahe verwant: wäre aber actus mere voluntarius, dazu man nicht weiter verbunden, als was Gottes Wort sagte und S. Ch. D. thun wollen.

---

1) Durchstrichen: man müßte sehen, wie man es wieder.

Würtemb. Gesandter. Das vornemste wegen der andern Punkten stünde darauf, wann S. Ch. D. etwas thun wollen, daß auch in den andern Punkten Richtigkeit sein müsse. Dann Häredität rührte vom Hause Brandenburg: wann Würtenberg commodum will haben, müste er auch onera tragen. Wann S. Ch. D. dies willigten, würde man Ihr die Schulden und Begräbnißkosten auch ufbürden. Do S. Ch. D. etwas thun sollen, und zwar was Sie nicht schuldig, müste man auch wissen, was der Fürstin Dankbarkeit dagegen sein sollte.

Darumb vorige Schrift zu repetiren und Erklärung über übrige puncta zu begehren, die begehrte Schrift zu communiciren. Creditoren begehrten ihre Wahren wieder, welches pillig.

Wann S. Ch. D. Sich zu der Widdumb verobligirten, müste sie auch das Ehegeld wieder herausgeben.

Herr Putlitz. Wäre ein schwere Sach, wann Sich S. Ch. D. verbündlich machten, dazu sich der Herr Vater nicht obligirt; S. Ch. D. nicht Ursach geben, daß ihr das Leibgeding genommen. Würde Erstattung des Ehegeldes dann auch gefodert werden.

Herr Oberhauptmann. J. F. G. wollte, [daß] S. Ch. D. ein weiche Seite hierin abgehe, dies sollte pillig der letzte Punkt sein; andere puncta sollten vorher genommen werden. Darumb behutsam zu gehen und Erklärung uf die ander puncta zu fodern. Wann J. F. G. Schwester herauskäme, würde Sie der alles zuwenden.

Herr Leuchtmar. Mit Rechten J. F. G. nichts zu prätendiren, fundamenta keinen Bestand; schiene, daß der Gesante und Sie es Selbst fünden; stellte darumb zu S. Ch. D. Gutwilligkeit und Affection. Do S. Ch. D. etwas thun wollen, wie Nohtwendigkeit wohl erfodern wollte, würde es mehr Dank haben bei J. F. G. und dem Hertzoge, doch mit der Clausul, wann sie sich in den andern Puncten zur Pilligkeit schickte; dann do man zurückhielte, würden Sie zu den andern nicht schreiten.

Das Schreiben an Würtenberg wäre zu dem Ende abgangen, daß man hauptsächlich aus der Sach sein wollte. Do es nicht geschehe, würde es wider S. Ch. D. schreiben wollen. In den andern Punkten müste man Bericht haben von Cüstrin. Wann dieser erste Punkt sollte anstehen, würde der Gesante müßig sein. Darumb das zu thun, was notwendig erfolgen muß. S. Ch. D. würden sie doch, wie bisher geschehen, unterhalten müssen. Entweder in genere zu erklären, was sie bisher gehabt, noch weiter zu geben, wann sie sich in den andern Punkten zur Pilligkeit schickte, oder man gebe ihr ein gewiß Geld.

Herr Strip. Wundere sich, daß der Gesante dies tentire. Wann dieser Punkt gewilligt, würden sie in den andern pertinaces werden und nichts nachlassen wollen. Darumb zu sagen: obligatorie nichts zu erklären,

bis die andern auch richtig. Weil aber J. F. G. es auf's Bitten und Gottes Worte legte, zu erklären, daß J. F. G. weiter die Notturft, nicht aus Obligation, uf eine Zeit zu geben, mit Erinnerung, das Werk zum Ende zu bringen, weil sie sonderlich von den Creditoribus moleſtirt würde. Würtemb. Gesandter.

Sache im Hauptpunkt klar: Marggräfin nicht das geringſte mit Schein Rechtens zu prätendiren; pacta lauteten uf Jägerndorff, Schirmbrief confirmirte nur die pacta; wäre kein Buchſtabe, ſo S. Ch. D. zur Eviction verbünde. Culpa Electoris Jägerndorff nicht eingezogen. Daher Sie nichts, auch nicht alimenta zu geben obligirt, zumahl da ſie ſonſt ſtattliche Erbſchaft. Was bishero geſchehen, wäre aus gutem Willen herkommen, und daß ſie eine Marggräfin. Stünde zu S. Ch. D., wie Sie Sich aus gutem Willen vergleichen will, doch cum conditione, daß ſie ſich in den andern zur Pilligkeit ſchicke. Onera und Begräbnuskoſten müſte ſie tragen und erſtatten. Briegen'ſche Gelder halb geſtern von Deterten vernommen, daß ſie Bergmannen ſollen geſchickt werden.

Herr Kanzler. Das müſte scopus ſein, daß 1) S. Ch. D. Sich nicht verbinde; 2) wann S. Ch. D. ſie alimentiren, daß das, was S. Ch. D. ſchuldig verbleiben möchte, nicht zu fodern und etwan darumb künftig möchte beſprochen werden; doch mit den ausdrücklichen Worten, daß S. Ch. D. dazu nit mit Recht verbunden.

Herr Leuchtmar. Im Fall ſie ſich in andern Punkten zur Pilligkeit ſchickte, wollte S. Ch. D. etwas thun, doch nicht aus Schuldigkeit, und doch gegen Erſtattung.

Herr Strip. S. Ch. D. ein großes Interesse darumb, daß durch des Marggrafen Schuld S. Ch. D. umb das Hertzogthumb Jägerndorf kommen, welches in terrorem mit zu gedencken.

3. Croſſen, Cotbus, Sternberg ſuchen Erklärung wegen des Metzkornes. Metzkorn.

R.: Zu ſagen, daß es dabei bleiben ſoll, daß S. Ch. D. die Metze behalten wollen.

4. Storcko und Beßkow: Altmärker wollten die Ukermärker in Maio nicht übertragen, welches die Neumärker und Mittelmärker doch gethan. Jetzo hätten ſie den Beßkowern 400 Thaler monatlich zugeſchrieben; ſollten alſo den Maium und Junium noch einmal geben. R.: Stände hätten nicht Macht, ſie zu collectiren. Contribution.

5. NB. An Altmärker Befehl wegen Einführung der doppelten Metze. Doppelte Metze.

6. Herr Kanzler. Troßke, ſuchte Verſamlung ſeiner Vettern in Preußen. Er ihme aber geſaget, daß die in Preußen ſchwerlich nehmen würden. R.: Soll erſt Vergleichung mit den Preußen treffen. Lehnsſache.

7. Herr Seidell referirte die Erinnerungen, ſo die Stände beim Receß gethan. Landtagsreceß.

1) Soll ausgelaſſen werden.

Landtags-receß. 2) Magistrate in den Städten: zuzusetzen.

3) Vom ersten Maii, inhalts des dem Legato übergebenen Memorials und Conditionen, richtig auskommen.

R.: Zu präteriren.

4) Wegen der Reste des churfürstlichen Volkes: Der Restanten halben zu vergleichen uf leidliche Termine und so viel müglich. R.: Addatur: „wie Wir nit zweifeln, daß sich die Officirer mit ihnen wohl vergleichen werden".

5) Vorschuß halb, Altmärker, Neumärker, item Croß- und Cotbuser litigirt, daß es mit hineingerückt werden möchte; wäre endlich dahin gerichtet, daß jeder eine Protestation eingeschickt und darüber Recognition geben werden sollte, und sollte der § aus dem Receß bleiben.

6) Kammergerichtsordnung, soll zu S. Ch. D. Wiederkunft[1]) vorgenommen werden.

7) Gedobbelte Metze; wäre Resolution da, daß es dabei bliebe.

8) Gravamina.

8. Vorbemerkung. Generalmajor G. E. v. Wedell hat von der Zeit her, da er unter Kurfürst Georg Wilhelm 19 Monate eine Compagnie geführt, für deren Unterhaltung Gelder aufgewandt, die ihm noch restiren. Er bittet um Einsetzung einer Commission zur Erledigung seiner Angelegenheit. R. 20 Z.

Wedell. 8. Wedell, der Reste halb de anno 1620. R.: Soll dem Syndico und den anderen Vorgeschlagenen die gesuchte Commission ufgetragen werden.

Offiziers-Pardon. 9. Dem verhaftetem Leutenant Krüger, der von S. Ch. D. übel geredet und nunmehr perdoniret, soll vom Herrn Oberkammerherrn ein Schein, auch der Degen wiedergeben und er so wieder ehrlich gemacht werden.

Schaaf-Pfändung. 10. Hauptmann zu Potstamb, sucht wegen der vom Herrn Meister ihm abgepfändeten Schafe, weil es mit Unrecht geschehen, ihm zu des Herrn Meisters vorhandene Sachen zu verhelfen. R.: Herr Meister nichts davon bekommen, Stellmacher würde es wissen.

Schönow halb, sucht die Dienste wieder, die ihm Wilmerstorff entzogen. R.: Knesebeckin wäre in possessione, die so nicht draus zu setzen.

Im andern Punkt, wegen der Schafe, kann er den Grafen belangen. S. Ch. D. hätte nichts davon genossen, und kann Stellmacher darumb befraget werden. Es solle auch die Executio propter contumaciam geschehen.

Des Korns halb zu Lehnin und Spandow. R.: Solle Kammer eine Verhör anordnen.

Begnadigung von Churfürst Johann Georgen; sucht seiner eingedenk zu bleiben, wann sich etwas präsentirt. R.: Soll seine Foderung produciren.

Kauf-Consens. 11. Otto von Wedell wegen verkauften Guetes an Christof von Wedell, hat den Consens nicht eingelöset; Regierung erkannt, daß der Kauf deshalb

---

1) Der Kurfürst reiste am 30 Juli nach Schöningen zu seiner Tante, der Herzogin-Witwe Anna Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel.

nit kräftig. Sucht noch den Consens, der ander aber würde es nicht thun wollen, weil auch der Abschied in rem iudicatam ergangen. Kauf-Consens

12. Landschaft puncta oder gravamina. Sollten nach S. Ch. D. Wiederkunft vorgenommen werden; jetzo würde es nicht geschehen können. Ständische Gravamina

13. D. Reyers Witwen ist die Concession, so die nägste Ch. D. über $1\frac{1}{2}$ Wispel Roggen und $1\frac{1}{2}$ Wispel Gersten uf's Ampt Mollenhoff ertheilt, zu confirmiren verwilligt worden. Dr. Reyers Witwe.

14. Müllenmeisters zu Zedenick Kinder, wegen 52 Thaler schuldiger Holtzgelder, bitten zu erlassen. Holzgelder.

15. Volckman wegen einer Anforderung in Pommern. R.: Jetzo Recommandation zu geben, wäre bedenklich. Pommersche Forderung.

16. Croßner wegen der Hülfgelder, daß davon etwas erlassen werden möchte. R.:[1]) Soll bleiben, bis daß der Herr Verweser wiederkömbt. Hülfgelder Erlaß.

Eodem a meridie.

17. Herr Leuchtmar. Concept der Antwort abgelesen, so dem Würtenbergischen Gesanten uf seine Schrift zu geben. Ward placitirt. Würtenb. Gesandter.

18. Herr Kanzler, referirt Herrn Wesenbecks Relation von der 55. Session. Sachsen votirt wegen der Deputation und der Continuation alborten, darin er gewilliget. In puncto amnistiae uf die Abolition suspensionis gangen. In puncto gravaminum Deputirte aus'm Chur- und Fürstenrath vorgeschlagen. Soll angehen 2 Monat nach Anfahung der Generaltractaten. In puncto militiae er noch nicht instruirt. Er, Wesenbeck, in puncto deputationis sich nicht heraus gelassen, sondern sich auf seinen Befehl gezogen, daß es auf die Generaltractaten in loco tertio zu ziehen. In puncto amnistiae hielte er, daß das Bedenken in modum conclusi an J. Maj. zu bringen. Effectus suspensionis amnistiae die andere geschlossen; Beyern temperamentum gebracht, sonsten sich in diesem Punct mit Sachsen confirmirt. Rationes dubitandi et decidendi wären J. Kai. Maj. zu referiren. In andern Punkten er nicht instruirt. Meintz, hätten noch uf Resolution gewartet in den beeden ersten Punkten. Nürnberg, Cöln oder Frankfurt vorgeschlagen; gravamina vor den Generaltractaten nicht zu erörtern. Orts halb uf Frankfurt geschlossen; weil man nicht zum Schlusse kommen können, hätte man vorher (?) den Venetianischen Präcedenzstreit vornehmen wollen. Städte ihre Beschwerden übergeben; hätten das Vertrauen, S. Ch. D. würde, gleichs Dero Herr Vater, Sich ihrer annehmen gravamina wollte man gleich zu Privatsachen machen, da es doch publica, könnten in keinem Dinge erhört werden. Suchten, sich ihrer anzunehmen, daß sie einst zur Ruhe kämen. Hätten sich bedankt, daß S. Ch. D. so guet votum in puncto amnistiae führen lassen, und daß es in dem Stande zu richten, wie es in anno 1618 gewesen. Suchten, Augspurg und Bieberach sich sonderlich anzunehmen. Er ihnen S. Ch. D. habenden Befehlich eröffnet, daß er Befehl, sich ihrer anzunehmen. Das meiste hafte an der kaiserlichen Commissarien Relationen. Frankf. Deputationstag.

R.: Es wäre in allen Punkten Resolution, darumb kurze Antwort zu thun.

19. Crambers Witwe wegen ihrer Schwester Sohnes und dessen weggenommenen Geldes. Vermögenssachen.

20. Anna Doringes contra Jochim Platowe. R.: Solle sie zahlen oder es sollen seine Sachen taxirt und ihr zugeschlagen werden.

---

1) Durchstrichen: An Regierung zu schreiben, ob es neu.

Korn-lieferung. 21. Niederbarnimsche Krais beschwert sich, daß sie nach Frankfurt die Lieferung thun sollen, darüber die churfürstliche Unterthanen würden ruinirt werden. R.: Mit dem Gelde würde es nit zu bedeuten haben, des Kornes halb müste man sehen, wie Vergleichung mit den Officirern zu treffen.

22. Gürgen Noha. R.: Solle haben, was andere bekommen.

Rathssache. 23. Rath zu Saltzwedell contra C. Langen. R.: Sollen Langen restituiren und S. Ch. D. Befehl pariren, oder ernsten Einsehens zu gewarten.

Contribut.-Freiheit. 24. Städtlein Wittemberg, Leute wollen wieder bauen, suchen uf 2 Jahr Erleichterung von der Contribution, weil sie der vorigen Jahre nit genossen.

Geistl. Forderungen. 25. Geistliche alhier in der Residentz. R.: Kammer soll Bericht und Vorschläge thun, wie sie zu contentiren.

Neumärk. Tuchmacher. 26. Tuchmacher in der Neumark wider Töbeln zu Landsberg, bitten dem Landreuter zu befehlen, das privilegium abzufodern.

Herr Kanzler. Kanzler zu Cüstrin Bericht davon gethan, wäre pertinacia der Tuchmacher, wäre umb die frembde Tücher zu thun, die sich der Tuchmacher nicht brauchten. R.: Regierung soll es erwägen, und do sie es der Pilligkeit zu sein befindet, des privilegii Aufhebung halber gebührende Verordnung machen.

Bürgschaft. 27. Beltheimbische Witwe, wegen der Bürgschaft gegen die Mahrenholtz, deshalb sie in ertzstiftischer[1]) Regierung und im Lünenburgschen belanget würde. R.: Sollen Schreiben an den Herzog zu Lünenburg und die Stiftische Regierung abgehen.

50. Protokoll. 17 (27) Juli.

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Markgräfin Eva. 1. Herr Leuchtmar referirte.

Hätte sich heut 8 Uhr zu dem F. Würtenbergischen Gesanten verfügt; hätte der Marggräfin S. Ch. D. Schrift communicirt. Sie antworten lassen, daß durch Schriftwechslung nicht zum Schlusse zu kommen, darumb eine Resolution gefast, so S. Ch. D. pillig finden würde.

Der Gesante erwähnt, daß er zur Assistentz geordnet, wollte J. F. G. Begehren an S. Ch. D. bringen, doch daß es seinem Herrn [nicht] zum Präjuditz gereichte, welches er bedingen wollte. Do seine Erklärung S. Ch. D. etwan allerdings nicht gefällig, wollten es S. Ch. D. ihm nicht zumessen.

J. F. G. wollte sich in Disputat nicht einlassen wegen der Guetthat, Widdumbs halben nichts urgiren; bedankte sich, daß S. Ch. D. [Sich] Ihrer weiter annehmen wollte; versehe sich, es würde nottürftig und S. Ch. D. und ihr nicht disreputirlich sein; ein Theil an Gelde und an Victualien begehrt. Deshalb ihr einen Begriff zu geben. Wollte alles

1) Wohl Bremen.

S. Ch. D. anheimb gestellt haben, damit sie auskommen könnte und die Ihrigen versorgen; wollte kein Überfluß treiben. Markgräfin Eva.

2. Forderung wegen des Gestüts; foderte den Ausstand. Soll vor 8000 Ducaten gekauft sein; wäre des Stutmeisters Schreiben an Markgraf Ernsten da, alles, Anzahl und wie es beschaffen, dabei, er selbst es geliefert. Ob wohl Ducaten hocher domalen golten, wollte doch nur uf 2 Thaler anschlagen nebenst Interesse. Producirt Churfürst Jochim Friderichs Confirmation, daß sie ad vitam folgen sollten. Beim 2ten Punkt vergessen, daß sie gedacht, daß sie keinen Kaufbrief; wäre auch nicht gebräuchlich, bei großen Herren dergleichen auszufertigen.

Vier Jahr prätendirte Alimentgelder, ingesambt 24000 Thaler; daneben Marggraf Ernsten 2000 Verbesserung zugelegt, davon restirten auch noch 2000 Thaler.

Er [1]) berichtet, daß seine Besoldung [2]) durch sein Mittel ufgericht. Er wüste nichts davon, der Oberkammerherr sollte die Bewilligung erhalten. 1000 Thaler wären ihr, der Marggräfin, aus Preußen gewilligt; zu Cüstrin vor 318 Thaler Betten erkauft. Möchte alles uf 43018 Thaler sich erstrecken. Wann S. Ch. D. ihren Unterhalt schafften, wollte sie diese Foderung nachlassen, daß 1) S. Ch. D. die Creditores contentirte, 2) des Ordens Arrest relaxiren und Mobilia und ander Silberwerk auch J. F. G. folgen lassen. Sie erböte sich, wann S. Ch. D. Ihr dies gefallen ließe, wollte sie Disposition machen, daß S. Ch. D. das Silber meist bleiben sollte, daß S. Ch. D. ihre danckbar Gemüte vor die erzeigte Wolthaten verspürte.

Unangesehen er sich nun vernehmen lassen, wegen des Herzogen zu Würtenberg sonderlich Audienz zu suchen, hätte er doch es itzo ausbracht, daß aus Ehepacten der Zurückfall der 32000 fl. versehen, weil Debitor sich geändert, wollte der Hertzog hoffen, daß aus'm Hause Brandenburg erfolgte; begehrte uf'n Fall Versicherung, wollte hoffen, S. Ch. D. würden Sich der rationes wie gegen die Marggräfin nicht gebrauchen, sondern ihn mit gewiriger Resolution versehen.

Darnach des rückständigen Ehegeldes seiner Frau Mutter [3]) erwähnt. Hertzog vor 3 Jahren drumb geschrieben, aber keine Antwort bekommen, wollte gerne die Ursach wissen.

Er sich erklärt, S. Ch. D. es zu referiren.

Im Discurs gedacht, daß itzo von 8000 Ducaten geredet, der Marg-

1) Leuchtmar. 2) Des Markgrafen Ernst.

3) Barbara Sophia, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, † 1636.

Marggräfin Eva. graf ihm allein von 6000, wie er abgefertiget, gesagt. Gesanter sich uf die documenta gezogen.

Alimentgelder, wäre Nachricht, laut Schreibens, daß solche bis anno 1624 abgetragen; von Victualien wüste man in der Kammer zu Cüstrin nicht.

Marggräfin sagte, sie nichts bekommen, ihr Herr müste es in Ungern empfangen haben; würde aber Bericht von Cüstrin kommen.

Sie auch gesagt, daß es ein beschwerliche Last mit den Creditoren; wären Mittel, als Silber und anderes, da, wann das von S. Ch. D. geschehen sollte, würde nicht viel übrig bleiben, weil man des Aliment nicht geständig. Was zu Brieg gewesen, wäre dem Marggrafen nachgeschickt, auch hier vollents gezahlt, wäre also diese Summa richtig, außer was durch einen Pagen daraus genommen.

Herr Kanzler. Mit Schriftwechslung nicht weiter zu verfahren. Daß Gesanter [sich] erbiete, vorzubringen, was ihm die Witwe uftrug, [sei anzunehmen], doch cum protestatione; dies er zuvor besorgt, wann etwas der Marggräfin gewilligt würde, daß er, der Herzog mit seiner Prätension auch kommen würde.

Zum Wittumb S. Ch. D. nicht verbunden, lautete nicht uf die Chur, sonder Jägerndorff; Schirmbrief gebe es auch nicht, darumb es dabei zu lassen.

Alimentatio wäre sub hypotheca versprochen und daß S. Ch. D. Sich aus der Häredität wollte bezahlt machen. Dabei noch zu bleiben, darumb deshalb zu versichern. Verobligirten Sich S. Ch. D. itzo zu etwas, würde sie ex debito besprochen haben.

Uffatz sei zu machen, was J. F. G. an Deputat, Geld und Victualien jährlich zu heben.

8000 Ducaten halb wäre man different, Interesse nicht verschrieben, wäre nichts Schriftliches darüber verhanden.

Alimentgelder halb wüste er nicht. Do sie die bekommen und das Meisterthumb gehabt, wäre sie dobbelt abgefunden. Von der Verbesserung wüste er nicht. Marggraf[1]) nur ein Jahr in Bestallung gewesen, wüste nicht, ob der Churfürst dem Oberkammerherrn etwas befohlen.

S. Ch. D. gegen der Marggräfin, wann sie draußen bliebe, Sich jährlich zu 1000 Thaler erboten, damit Würtenberg wohl zufrieden gewesen. Der Herzog ist entschuldigt, daß J. F. G. wider seinen Willen anher gezogen.

Von Betten wüste er nicht.

Creditores. Do S. Ch. D. solche zahlen und Aliment geben sollte,

1) Ernst.

und sie Jubelen wegnehmen wollte, wäre eine Sache, so alles über S. Ch. D. gienge, und wäre eine Sache, so nicht zu rathen. Markgräfin Eva.

Der Herzog möchte auch ratione dotis künftig Arrest dazu schlagen. S. Ch. D. hätte zu behalten, was Sie in Handen; die Marggräfin hätte man die Schulden zahlen zu lassen.

Ordens Arrest anlangende, der müste erst gehört werden; müste Handlung pflegen, ob er relaxirt werden könnte.

Daß Silber und andere mobilia ihr zugestallt werde, könnte wohl sein; wäre gut, wann man ihr los werden könnte; wann man ihr gleich alle Jahr 1000 Thaler gebe und die 6000 Ducaten dagegen an sich behielte. Mit ein paar tausend Taler würde sie hier zukommen können. Herzoges Foderung anlangende, wäre, wie die Markgräfin, S. F. G. zu beantworten. Des Ehegeldes halb wollte S. Ch. D. nachsuchen lassen, wie es darumb stünde, und Sich dann gegen den Herzog erklären.

Herr Putlitz. Herr Kanzler alles ausm Fundament bedacht. Sie wollte alles nehmen und Last S. Ch. D. lassen; wäre ein bedenkliche Sache. Sie möchte noch 10 Jahr leben; käme ihre Schwester, würde ein ganzer Hofstat werden; könnte das Silber, wann man es ihr in die Hand gebe, wegbringen. Ehegeldes halb, so der Herzog fodert, wäre Nachricht einzuziehen.

Herr Oberhauptmann. S. Ch. D. nicht schlechter Dinge Alimentation gewilligt: wann sie andere puncta erst in Richtigkeit bringe. Unterhalt so aufzusetzen, daß sie nicht mehr Leute künftig annehme; wäre gleich, ob Geld oder Victualien.

Er nie als von 6000 Ducaten vor die Stuten gehört. Der Zins nicht versprochen, fiele derselbe. Daß Marggraf Hanß Jürgen Alimentation gewilligt und mit Jägerndorff und Meisterthumb dazu abgefunden, wäre unpillig.

Was der Marggräfin in Preußen gewilligt, wüste er nicht; wäre doch herauskommen. Creditores aus der Heredität zu zahlen; S. Ch. D. derselben nicht genossen. Arrest ohnvernommen des Ordens nicht zu relaxiren. Silber hätte sie meist, außer was in Preußen; sollte auch dem Fräulein[1]) geben sein. Wegen der 2000 Thaler Zulage meinte er, daß es der Marggraf selbst spargirt.

Herr Leuchtmar. Sei verdrißliche Sache, würde besser daraus zu kommen sein, do die Marggräfin weit von hier, berüfe sich uf S. Ch. D. Zusage.

Hielte doch desto weniger nicht, daß zu repetiren, daß S. Ch. D. Sich des Wittumbs halb zu nichts verbunden hielte.

---

1) Prinzessin Luise.

Markgraf Georg Friedrich. Der Landschaft zu continuiren, auch deren zu versichern und einen Ausſatz zu machen, ob er dem vorigen gleich sein solle oder ob er zu vermehren. Klagte ihnen, daß sie damit nie zusammen kämen; darob würde sich zu entschließen sein. Wäre ein Gewiſſes determinirt worden, darnach der Ausſatz zu machen.

Herr Kreyßler. Sie hätte zu bedenken, ob nie viel Personen sie es begehre; das würde denn zu S. Ch. D. Resolution; und zu sehen, was nötig oder nicht. Eine Jungfer könne sie bei sich nehmen.

Conditiones colligende, würde dahin, ob S. Ch. D. solche vermeinen wolle, und anziehen, daß Sie insbesondere die Alimentation und was Sie sich nehme. Wäre ein Anschlägliches auf die 6000 Ducaten abgangen. Jenseits nicht verschrieben. S. Ch. D. erinnerten Sich nichts von einer Zulage dem Marggrafen oder Marggräfin. Möchte wohl sein, daß der Kurf auf 8000 gerechnet und 2000 Ducaten durch Deuxpyen abgegangen; könne es Beichl gehen, so viel Jahren zu verlieren, und also 6000 Ducaten stehen sein. Nach der Zeit wohl nichts abgetragen auf diese Post. Deuxpyen dieſfalls in mehr Legende kommen, daß das Gestüte so viel nicht werth, und jetzt nur 4000 Thaler, und daß er angeben, daß die Summa aus dem Gestüt gehlt werden könne.

Zu Königsberg[1], S. Ch. D. dem Marggrafen 2000 Thaler, item 500 Thaler geben lassen; vorigen Quartal 1500 Thaler, welches auch zu gedenken. Wäre auch sonst gebräuchlich.

Herr Stein. S. Ch. D. mit der Jährlin nichts zu thun; S. Ch. D. auf ein Jahr Alimentation zugelegt, doch daß es viel decurtirt werden könnte auf ein Jahr stehen. Im übrigen wolle man mit einander liquidiren; denn den Orden gebühren, die Ordinari, Begräbnißkosten[2], und andere Posten auf sich zu nehmen, würde ein Großes sein.

Der Marggraf auch nicht mehr als die 2000 Ducaten; Zinsen, weil contractus bonae fidei. Könnten daher wohl gerichtet werden. Da S. Ch. D. Rente das Gestüte nicht genommen, wäre es doch angenommen. Was S. Ch. D. schuldig bliebe, wären gewiſſe Termine zu machen.

Da S. Ch. D. die Alimentation nicht auf Sich haben wolle, wäre ihr gnädig 1000 Thaler gegeben. Die wolle man ihr auch hier geben. Sie hätte ihre pretiosa auch, die sie mit mitgebracht; wäre so groß nicht nöthig, und was S. Ch. D. thun, das geschähe aus gutem Willen. Meinte, daß man sich in perpetuum nicht zu verbinden. Was vom Zehrgeld gedacht, wäre ein ungewiß Ding. Könne es alle Stunden ändern; wäre ein Weib, die schon sich ändern.

Herr Sandrart. Verwunderte sich, daß man mit S. Ch. D. so hart

---

1 Durchstrichen: Fürstenberg. 2 Für Markgraf Georg.

3 Durchstrichen: Stein.

umbgienge; suchte Sie zu vinculiren, wollten zum debitore constituiren und alles behalten; wollte nicht agnosciren, daß S. Ch. D. nit dazu verbunden, stellte es in dubio. Markgräfin Eva.

Wollte nicht mit dem Geordneten zufrieden sein, so geordnet und an 2000 Thaler liefe; wann es 3000, wäre von Capital 50000 Thaler, da ihre Foderung uf 43000. Das dazu nicht liquidum. Könnte Compensation gemacht werden; wären 4000 Thaler dem Herrn Meister[1]) Respons-gelder wiedergezahlt, und ander Posten mehr; würde also Capital und Zins von den 6000 Ducaten absorbirt sein. Müste erwiesen werden, daß, was dem Marggraf geben, verehrt; sondern, weil er zu fordern, wäre es in compensationem geschehen, darin die Rechte klar.

Alimentgelder gingen ab, wäre richtig, gingen also 24000 ab. Was dem Marggraf zur Zulage zugesagt, wäre nicht erwiesen. Die 1000 Thaler vor die Marggräfin wäre ein charitativum und Zulage, wann sie draußen bliebe. Wäre also die Marggräfin im geringsten nichts fundirt. Stünde, ob etwas an Gelde und Victualien zu geben; müste aber die Häredität pro hypotheca bleiben. Zur Compensation gehörten auch die Begräbnußkosten.

Müste also Gegenrechnung gemacht werden. Indes Vergleichung mit gewissen districtionibus der Alimentation halb zu machen. Ehegeld wäre in Jägerndorff bracht, da müste es auch wieder draus kommen.

Schrift abgelesen, so der Gesante eingeschickt.

Herr Kanzler. Zu repetiren, was der Marggräfin gesagt. Zur Hypothek S. Ch. D. nicht verbunden, sollte aus Jägerndorff kommen; daß S. Ch. D. solches missen müsten, käme aus ihre Schuld. Auch zweifelhaft, ob S. Ch. D. Jägerndorf erben würden, weil Marggraf Christian[2]) Wilhelm noch da. Do es secundum ius agnationis gienge, würde der Administrator vorgehen. S. Ch. D. hätte nichts von den Landen, wären Ihrethalb nicht verloren. In dem Schirmbrief zu nichts verbunden. Darumb zu suchen, von ihrem Begehren abzustehen und das nicht anzumueten, was der Herzog selbst nicht thun würde.

Weil vom Ehegelde nichts in der Schrift, wäre es auch zu übergehen. Do der Gesante darnach fragte, wäre zu sagen, daß S. Ch. D. kein Schreiben zukommen, müste zu dero Herren Vaters [Zeit] geschehen sein. Jubelen hätte die Marggräfin, und wären nicht in S. Ch. D. Händen.

R.: Uf ein Jahr könnte man ihr Alimentation versprechen; indes wollte man gegen einander liquidiren, und müste sie die Creditores, den Orden und andere contentiren. Schrift könnte der Fürstin communicirt werden.

---

1) Markgraf Johann Georg. 2) Vorl. falsch: Georg.

Bernsteinhandel. 2. S. Ch. D. Sie hätte den Bernsteinhandel wieder an Sich gelöst; Jochim Schultze eine Instruction und andere Befehl ufgesatzt, welches der Kanzler zu lesen.

Markgräfin Eve. 3. Herr Leuchtmar. Uffatz, wie der Gesante in der Markgräfin Sache zu antworten, zu machen, damit man es zuvor sehe; könnte doch hernach mündlich angezeigt werden. Den andern Auffatz Herr Seydell, aber negative und glimpflich.

Oxenstierna. 4. Hauptmann der Altmark schreibt, daß der Legatus zu Saltzwedell gewesen, ist nach Werben gezogen, hat sich verlauten lassen, daß er Befehl von der Krohn, des armistitii halb Handlung zu continuiren; verlanget, daß S. Ch. D. der Orten anlangen; wann er wieder nach Saltzwedell kömbt, wollte er an S. Ch. D. schreiben. Antworten, daß S. Ch. D. der Schreiben erwarten wollen.

Schleyer. 5. Bestallung vor Schletzern zum Agenten nacher Stockholm abgelesen.

Contribut.-Eintheilung. 6. Neumärker Eintheilung eingeschickt, so sie interim gemacht; wollen sich uf den 8ten Augusti deshalb vergleichen.

Bitten den Ukermärkischen Commissarien und den Ukermärkischen Städten zu befehlen, daß sie auch uf den 8ten Augusti zu Cüstrin sich gestellen sollen, bei der Vergleichung, item Mittelmärkische Ritterschaft und Städte.

R.: S. Ch. D. hielt es unnöthig; wüsten es doch wohl, und sollte noch Befehl abgehen.

Schleyer. 7. Schleyer soll allein an den Reichskanzler ein Schreiben mit bekommen, damit es noch der Zeit nit laut würde; dann der Reichskanzler es also begehrt. Er, der Herr Kanzler, wollte ihm auch vor sich Schreiben mitgeben, damit er sich zu addressiren.

Kornvorschuß. 8. Pudewels contra die Stadt Frankfurt wegen vorgestrecktes Kornes. R.: Soll contentiren und sich erinnern, daß er sie in ihren Nöten geholfen.

Eingezogene Gelder. 9. Gramberin wegen ihres verstorbenen Schwestersohnes, dessen Gelder, weil er bei den Schwedischen gewesen, eingezogen. Obligationes wären zwar wiedergeben; sucht das Geld auch, so der Herr Meister nehmen lassen.

Sannovius, Fiscal, 200 Thaler bekommen, 200 Thaler sollen in Stellmachers Rechnung geführt werden.

Prussica.

Prussica. 10. Pudewels wegen des Baues[1]). R.: Ist schon beantwortet.

11. Reinholt Klein[2]), was vor Schiffe kommen und der Zoll getragen. R.: Jochim Schultz zu geben.

12. Relatio wegen des Habers. R.: Sollen sich bemühen, die alte Zinsen und Reste einzutreiben.

13. D.[3]) R.: Weil keine Stelle vacirte, da dieser weiter zu befodern,

1) Von der Pillau. 2) Der Zollverwalter in Pillau. 3) So!

und S. Ch. D. Zustand nit lidde, itzo mehr zu geben, würde solche Condi- Prussica.
tion nicht auszuschlagen sein. Revers könnte er geben.

14. Schatzmeister[1]) Donation. R.: Wäre keine Schuldigkeit; was geschehen, wäre geschehen, daß er die Zeit zu prolongiren. Es sollen ihme die 3000 fl. aber semel pro semper, und weiter nicht geben und dabei angezeigt werden, daß es weiter nicht geschehen solle.

15. Hoyerbecken Gegenbericht uf des Hofgerichts Relation; sucht Proceß wider den Concipienten. R.: Oberräthen zuschicken; hielte nicht ratsam, das Werk aufzuheben, sondern in der Stillen aufzuheben, damit nicht viele davon etwas erführen. Auch Hoyerbecken dazu anzumahnen.

51. Protokoll. 19 (29) Juli hora 2.

Anwesend: Kurfürst, Götze, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar, Seidell. Zugezogen Amtsrath Joachim Schultze.

1. Herr Kanzler: Frankf. Deputationstag.

Relatio von Wesenbecken vom 11ten[2]) dies ward referirt.

Pfaltzgraf Ludwig Philip Schreiben: Beschwert sich, daß er den Prager Frieden soll annehmen. Soll in dem Stande bleiben, wie es itzo ist, da meiste Kirchen die Catholische nutzen (?). Sucht S. Ch. D. Einrathens. R.: Soll an Wesenbecken geschrieben werden, daß er sich noch etwas bis zu den Generaltractaten [gedulden möchte]; könnte inmittelst J. Kais. Maj. für die angeordnete Restitution nachdenken.

2. Posten, so in S. Ch. D. Abwesen[3]) einkommen, do etwas Nöthiges Kurfürstliche Reise.
darinnen, soll es nachgeschickt werden.

3. Herr Kanzler. Wie es mit dem Legato zu halten, wann er wegen Schwedischer Legat.
Continuirung dorten anregen thäte; würden die Acten mitgenommen werden?

Ihm deucht, S. Ch. D. Sich zu erklären, weil Sie von ihm keine Nachricht gehabt, hätten Sie die acta nicht bei der Hand, wollten aber die Ihrige nach Wißmar oder andern Ort, wo es Ihme beliebig, zu ihm abordnen.

R.: Acta sollen mitgenommen werden.

4. Kön. Dennenmarckisch Schreiben einkommmen für Waldowen. Waldow.

5. Herr Obrist Burgstorff referirte. Markgräfin Eva.

Marggräfin ihm gesagt, würde wissen, worauf das Werk beruhet. Herzog zu Würtenberg hätte mit ihr nichts, auch nichts vom Churfürsten zu fodern, sondern von Jägerndorff. Hätte 2 Dutzend Schüsseln und 1 Dutzend Kannen. Wann davon die Schuld sollte gezahlt werden, würde nichts bleiben. Dann wären ein wenig Steine, davor niemand was geben würde. Wollte das Haus abtreten, begehrte in Preußen zu sein, wollte da vorlieb nehmen wie andere. Das meiste sollte [sie] S. Ch. D. von der Erbschaft vermachen, der Schwester ein Weniges. Wollte S. Ch. D. das

1) Wohl der polnische. 2) Gebr. U.-A. 1, 828. 3) In Schöningen.

Marggrafin Erst. Haus abtreten. Bate, das Zeug von Cüstrin anher bringen zu lassen, hätte kein Geld. Sehe, daß S. Ch. D. von dem, was sie gehofft, viel gezahlt; wann sie Mittel, wollte sie S. Ch. D. nicht molestiren. S. Ch. D. möchte ein Werk der Barmhertzigkeit an ihr thun, wollte vor S. Ch. D. fleißig beten.

Er gesagt, sie itzo ein Testament machen sollte, dazu sie nicht groß Lust.

Herr Jochim Schultze, referirte auch aus seinem Aufsatz. Ersuchte S. Ch. D., den Unterhalt uf 2 oder 3 Jahr verreichen [zu] lassen und mit ein Stück baar Geld versehen zu lassen, ihre Diener zu kleiden und zu andern notwendigen Ausgaben; wüste sonst kein Rath.

2) Wollte ihr Haus alsobald, so umb 6000 erkauft, abtreten, wann Sie Creditores zahlen und [man] ihr die Habitation darin lassen wollte; wäre S. Ch. D. wohl gelegen.

3) Hätte ein und ander kegen den Orden des Recompens halb einzuwenden. S. Ch. D. würde Sich ihr annehmen und jemand zuordnen, der ihr Assistentz leiste.

(Herr Obriste[1]). Sie gebe vor, daß zweierlei praetensiones von S. Ch. D. und dem Orden gemacht würden. Er wüste, daß S. Ch. D. Graf[2]) Obligation geben, darin alle der Marggrafen Responsgelder drinnen. Meisters Erben sollten das Meisterthum nicht abtreten, bis die 15000 abgetragen, darüber S. Ch. D. Obligation geben.

R.: Commission würde es geben).

4) Wenige Häredität S. Ch. D. bekannt; könnte einen Unterscheid machen und die behalten, so von ihrem Herren käme; würde aber disreputirlich sein, wann ihres Sohnes Erbschaft den Creditoren geben werden sollte. Bate nochmals, Sich des Hauses halb zu erklären und daß etwas schriftlich aufgesetzt werden möchte.

Meinte nicht, daß die dem Marggrafen gegebene Gelder in Preußen vom Gestüte sollten abgezogen werden.

5) Gesante gebeten, ihm nichts zuzumessen; was er anbracht, hätte er uf der Marggrafin Befehl gethan.

Herr Kanzler. Am Gelde mangele es. Creditores, und die Marggrafin wollte etwas zubaben. Wie dazu gelangen, wüste er nit. Könnte nicht rathen, Geld zuzusagen, wann man die Mittel nit wüste. Do S. Ch. D. gleich gern etwas thun wollten, wüste er nicht, woher es zu nehmen; wollte die hören, die von S. Ch. D. Einkünften Nachricht. Wie hoch die Herzogin das Haus erkauft, ihm unwissent; ob's S. Ch. D. nütz-

---

1: S. Anhaltische Beamtenliste. 2: Schwerdtner.

lich, wüste er nicht, und wer es kaufen sollte, zumal do die Fürstin drin sitzen sollte. Achtete die Vorschläge nicht vor so pillig. Marggräfin Eva.

Wann S. Ch. D. in Preußen schreiben und Sich erkundigen, würden Sie die Marggräfin nit gerne drinnen haben; Churfürstin würde alsdann uf ihr Leibgedinge bringen. Wann den Creditoren das Haus in solutum geschlagen werden sollte, würde es nit reputirlich sein. Könnte das den Creditoren wiedergeben, was sie noch in Handen.

Meinte die Handlung zu separiren, Würtenberg käme so tief hienein. Sie dem Gesanten Resolution zu geben und abzufertigen, wann die Fürstin ein 600 Thaler bekommen könnte, Herzog zu Würtenberg die Resolution zu geben.

Herr Seidell. (Könnte nichts prätendiren als den halben Theil. Kriegte halbe Hochzeitgeschenk, im übrigen nichts disponirt; wäre dos, Morgengabe und Gegenvermächtnus.)

Wann nur die wachende Schuldner könnten contentiret werden. Wäre das beste, wann ihr ein 4 oder 500 Thaler geben werden könnten, und könnten die Sachen dann weiter untersucht werden.

Herr Oberkammerherr. Würtenberg nur klar Wein zu geben und abzuweisen; daß er es bei den Possessoren des Hertzogthumbs Jägerndorff zu suchen.

Wann S. Ch. D. bei Gelde, wäre ihr etwas zu geben. Wäre ein statlich Haus; weil aber S. Ch. D. nicht Lust zum Hause, müste den Creditoren in die Mobilien verholfen werden, die auch nicht groß. Creditores wären zur Gedult zu weisen, wann man der Fürstin nur etwas geben könnte. Man wäre zwar ihr nichts schuldig, würde aber etwas aus Courtesie geschehen müssen. Er ihr gesagt, daß nit Geld da, wann S. Ch. D. schon das Haus nehmen wollte. Wann es nur ein 300 wären, so ihr zu geben, und der Unterhalt folgte.

Herr Oberhauptmann. Hätte J. F. G. Erklärung angehört. Würtenberg nach Jägerndorff zu weisen. Meinte auch, dem Unterhalt noch etwas Zeit zu geben und etwas an Gelde. Würde höher kommen, weil Geld dazu geben werden sollte; wüste nicht, ob itzo zum Gelde zu gelangen.

Das Haus wohl ein 6000 Thaler würdig; wüste nit, ob's S. Ch. D. nötig; andere Häuser kosten viel zu erhalten. Do die Fürstin und Ihrige die Wohnung drin hätten, wäre es S. Ch. D. nit nütze. Creditoren Foderung wäre hoch; würden S. Ch. D. sehr molestiren. Könnte das, was noch verhanden, wieder geben werden. Orden ihre Forderung zu verificiren. Wüste nit, ob sie in Preußen gerne würde gesehen werden. Unterscheid in Erbschaft zu machen, wäre ihr in den Ehepacten abgeschnitten.

Herr Leuchtmar. Würtenberg absolute abzuweisen. Uffatz wäre fertig, sollte abgelesen werden.

Marggräfin Ern. Der Marggräfin Unterhalt zu conſideriren. Meinte, darin ihr zu willfahren, wären per honestatem S. Ch. D. dazu obligirt. Wo es zu reichen, hier oder in Preußen, davon ſei zu reden. Er achte es in Preußen nicht vor rathſam. Churfürſtin möchte wohl nicht gerne bei ihr ſein. Könnte ihr uf ein Ampt 2000 Thaler geben werden. S. Ch. D. auch das Vortel, daß S. Ch. D. nit würden von ihr moleſtirt werden, welches hier geſchehen würde. Könnte[1]) auch von den 2000 Thaler ein 5 oder 600 an Gelde und das übrige an Unterhalt[2]) geben werden.

Creditoren halb, do ſich befünde, daß S. Ch. D. ihr ein Anſehnlich ſchuldig, müſte es gezahlt oder die Creditoren davon contentirt werden. Wäre aber ſchwer, einen Ausweg finden. Do es S. Ch. D. annehmen, werden Sie moleſtirt werden; do nicht, müſten Sie ihnen iustitiam adminiſtriren, welchs ungleich würde ufgenommen werden, weil ſie ſo nahe dem Hauſe verwant. Er hielte, man würde ihr ſchuldig bleiben, ſonderlich wann das Intereſſe zu geben, welches pillig, weil jeder in Preußen wüſte, daß das Geſtüte dahin kommen.

Wie mit den Creditoren zu accordiren, da ſtünde er an, ob man mit ihnen uf ein par Jahr zu tractiren. Schwentzer würde den beſten Bericht von allem thun können, wäre damals des Marggrafen Johans Georgen Bereiter geweſen; auch wie hoch die Summa, davor ſie verkauft.

(Jochen Schultze berichtet, daß Schwentzer nichts darumb wüſte, wäre unterſchiedlich darumb befraget.)

Marggräfin müſte einen Schein geben, daß ſie nichts von abhanden bringen wollte. Was noch verhanden, könnte den Creditoren wiedergeben werden, im übrigen uf ein paar Jahr zu behandeln. Würden es aber ſchwerlich thun, weil ſie es zu den Contributionen und anderm nötig.

Wollte nicht rathen, was S. Ch. D. an ſie wendeten, daß es ſollte defalcirt werden; wäre Churf. pfältziſche Witwe und Fräulein, auch der Pfaltzgraf ſelbſt lange Zeit unterhalten, davon S. Ch. D. nichts zu gewarten. Morgengabe und Gegenvermächtnus fällt zurück uf Jägerndorff. Ordens Prätenſion ſtünde uf Unterſuchung und Commiſſion; würde, weil die Summa ſo hoch angeben, vom Inventario herrühren. Unterſcheid der Erbſchaft; könnte ihren Herrn nicht erben.

Herr Strip. Gnug ausgeführt, daß S. Ch. D. J. F. G. nichts zu geben ſchuldig. Do Sie noch ein Jahr zuſagen, thäten Sie gnug und rühmlich. Könnten ihr nur bald die 2 Jahr zugeſagt werden, mit dem Reſervat, daß zwar die Erbſchaft ſollte pro hypotheca ſein, und wann ſie S. Ch. D. etwas Erkleckliches zuwendete; wo nicht, hielten Sich es S. Ch. D. bevor.

---

1) Vorl.: Wäre. 2) Vorl.: Gelde.

In Preußen würde man sie nit gerne sehen, wie zuvor davon geredet. Meinte, daß sie noch nicht angenehm; [man] hätte sich dort eingerichtet; in der Zehrung möchte nit großer Unterscheid sein hier und in Preußen, würde etwas kosten, sie hinein zu bringen; würde sich müssen ufs neue einrichten, darumb hier zu lassen. Hätte pretiosa, die uf ein 20000 Thaler werth, könnte etwas an Silber verkaufen; dahero S. Ch. D. ihr Gesinde zu kleiden nicht verbunden. Creditores wiese man an sie. Inventarium wäre da, was sie gewiesen. Markgräfin Eva.

S. Ch. D. möchte was schuldig sein, Zins wäre nicht zu rechnen. Bliebe nun etwas, könnten die Creditoren daruf gewiesen werden. Wagen möchte noch etwas werth sein; wären noch pretiosa dazu da, davon sie ein Stück Geld zu machen und etwas davon zu geben. In der Liquidation mit dem Orden könnte S. Ch. D. ihr assistiren. Unterscheid der Erbschaft stünde dahin.

Herr Seidell. Herzogs halb wäre Receß verhanden, stünde zur Ablesung. Stünde uf Unterhaltung der Witwe und Contentirung der Creditoren.

J. F. G. setzte das Erste nicht mehr ufs Recht, wie erst, sondern uf Barmhertzigkeit. Meinte, S. Ch. D. ihr hierin nicht gar aus Handen zu gehen; hätte zwar Mittel: könnte also noch ein Jahr zugelegt werden, mit der Condition, wie Herr Strip erwähnt, umb ihrer Erben und des Herzogen willen, nemlich daß S. Ch. D. sie alimentiren wollte, wann sie S. Ch. D. im Testament mit einem Erkleclichen bedächte; do es nicht geschehe, wollte Sie es repetiren; es wäre das inter vivos geschehen oder per donationem causa mortis.

Wollte aber mit dem nicht content sein, was sie zuvor gehabt, so über 2000 liefe; wollte noch 2000 Thaler Geld haben: würde ein Zins von 70000 Thaler Capital sein. Do sie ein 4 oder 500 Thaler an Gelde bekäme, müste es abgehen, stünde aber alles zu S. Ch. D.

Creditoren halb wollte sie das Haus abtreten; wäre zwar S. Ch. D. wohl gelegen; wann es Ihr beliebte, wäre Behandlung bei den Creditoren zu suchen; wären Handelsleute und Handwerker, die hätten es not, würde also es schwer zugehen. Das beste [wäre], daß J. F. G. etwas von pretiosis losschlage und die Creditores contentire, weil noch in dubio, ob S. Ch. D. ihr etwas schuldig, und do es gleich etwas, möchte der Rest so groß nicht sein. Do aber der Rest groß, müste die Marggräfin gezahlt oder die Creditoren davon contentirt werden.

Meinte, mit ein par Kleinodien könnte sie ihnen helfen.

Serenissimus. Hätte Sich erboten, was sie losschlagen wollte, Selbst an Sich zu nehmen. Weil sie im Hause wohnen wollte, wäre so bald kein Käufer dazu zu finden.

Markgräfin Eva. Herr Jochen Schultz. Wüste nichts mehr zu reden, als was vorbracht.

Serenissimus. Man müste wissen, wie das Haus ihr verschrieben; Herzogin schriebe, daß es dem Fräulein oder in Respect deren dem Marggrafen geben. Noch ein Jahr könnte ihr die Alimentation gereicht werden.

6. Vorbemerkung. Injurien geg. die Markgräfin Eva.

6. Herr Leuchtmar. Marggräfin sucht, daß Berlin den nachständigen Termin möchte abtragen, und ihn [1]) strafen wegen der Reden: „daß er andere ehrliche Leute auch zu zahlen".

Herr Kanzler. Würde Blechschmidt darüber zu vernehmen sein. Do es sich befindet, wäre es zu ändern.

R.: Memorial soll ihme zugestallt und befohlen werden zu zahlen mit Verweis der geführten Reden.

Würtemb. Gesandter. 7. Herr Seydell. Resolution, so dem Gesandten wegen des Herzogen zu Würtenberg Anbringen zu geben.

Haus zu Cöln. 8. Metternich, Chur-Cölns Marschall, wegen des Hauses zu Cöln, habe S. Ch. D. dasselbe uf 30 Jahr gewilliget; das übrige Suchen wird abgeschlagen. Meliorationes dürfen S. Ch. D. künftig nit erstatten.

Fehlensche Verpfändung. 9. Der von Fehlen, wegen der ihme verpfändeten Güeter. R.: Soll Befehl ergehen, wie er gebeten; soll bei dem Pfandescontract bleiben, und nicht uf die 5 pro cento genommen werden.

Doppelte Metze. 10. Herr Oberkammerherr. Ihm unter die Hand geben, Stände und Städte wollten sich zu Hauf thun; weil sie bedenklich, das Metzkorn zu geben, wollten sie aus der Mittelmark 500 Wispel geben, aber die Metz also lange einfordern, bis sie diese 500 Wispel wieder daraus kommen, und dies sollte semel pro semper sein.

Concepte. 11. Herr Seydell. Concept des moratorii abgelesen; ward placitirt.

12. Herr Seydell verlase Concept des Vergleichs, so mit Alart Philip Borcken seiner Anforderung halben getroffen.

Item dazu gehörigen Befehl an die Clevische Kammer, wann seiner Miterben Ratification einbracht, ihme jährlich 1000 Thaler bis uf 7000 Thaler zahlen sollen, doch ohne Zins.

Item Begnadigung uf 5000 Reichsthaler auf das Guet Wittenstein.

Item Befehl an die Regierungsräthe; sollen Gut in Tax bringen, onera liquidiren lassen, mit Notification der Verschreibung.

52. Protokoll. 20 (30) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf. Agent Schletzer.

Neukirchische Güter. 1. Herr Oberkammerherr referirt, daß Arnim mit der Resolution wegen der Neukirchischen Güeter zufrieden; hätte in Erfahrung bracht, daß Schweden solche weggeben wollte, sucht, zu accordiren, daß sie sich bewerben

1) Den Bürgermeister Blechschmidt.

möchten, ſolche in Beſitz zu kommen. Wollten doch S. Ch. D. Beſcheids und Conſenſes künftig gewärtig ſein. S. Ch. D. würden es ihnen lieber als frembden gönnen. Neukirchiſche Güter.

Herr Kanzler. Wenn es S. Ch. D. ihnen gönne, könne [es] connivendo geſchehen; aber Conſens zu geben, mit frembden über S. Ch. D. Lehen zu tractiren, könne er nit rathen, noch weniger, etwas Schriftliches deshalb zu geben.

S. Ch. D. wollte es connivendo geſchehen laſſen und nicht anders[1]).

2. Schenckendorff, ſo einen erſtochen. R.: Soll an Herrn Verweſer remittirt werden. Todſchlag.

3. Weil Flanß in der Neumark geſchworen, ſoll ihme das Buchholtziſches verliehen werden. Schulzenamt.

4. Pfar zu Burgſtall wider den Amptſchreiber ſeines salarii halber. R.: Soll ihme, was gewilliget, geben. Pfarrbeſoldung.

5. Friedriche zu Hamburg, klagt, könne kein Beſcheid von der Kammer kommen, da doch ihre Schuld richtig befunden. Schuldſache.

6. Antonius Freytag's Witwe ſucht Andreas Ertholden (?) zum krigiſchen[2]) Vormunde; der wollte gerne ihre Sachen in Richtigkeit bringen; weil er einen Satz in der Holtzendorfiſchen Sach zu machen, ſucht darumb noch eine Kammergerichtsfriſt. Kammergerichtsfriſt.

R.: Iſt nach gehaltenen Ferien noch eine Kammergerichtsfriſt gewilliget.

7. Dem Heidereuter zu Bötzo ſoll ein Lehenbrief über das Schultzengerichte zu Schrapſtorff[3]) uf ſeine männliche Erben, auch Töchtern, geben werden. Schulzengericht.

8. Adolph Friderich Schletzer erfodert, und angezeigt. Vereidigung Schletzers.

Wüſte, welchergeſtalt S. Ch. D. ihn zum Agenten angenommen, und hätten S. Ch. D. das Vertrauen, weil ſein Großvater und Vater der Herrſchaft treulich gedient, er würde denen folgen und das, was ihm befohlen wird, in Acht nehmen. Was ihm communicirt würde, ſoll er niemanden als S. Ch. D. oder dero Räthen zu wiſſen machen und ſich davon zu reden in Geſellſchaft und ſonſt enthalten. S. Ch. D. hoffte, weil er uf Univerſitäten und in frembde Lande geweſen, würde er ſich ſo comportiren, daß S. Ch. D. Urſach, ihm Gnade zu erzeigen.

Legte darauf den Aid würcklich abe.

---

1) Auf einem Beiblatte ſteht: „Am 20 Juli 1643 iſt im geheimbten Rath uf des von Arnimbs Suppliciren dahin geſchloſſen, die eingereichte Supplication auch alſo überſchrieben und beigelegt, daß ihme mündlich anzudeuten, daß S. Ch. D. geſchehen laſſen könnten, daß er ſich bei den Schwediſchen, die Neukirchiſche Güter in Pommern, in Beſitz zu bekommen, bewerben möge." Und dazu: Solchs aufzuſetzen hat der Herr Oberkammerherr der von Borgstorf angeordnet und zu ſich genommen. Am Rande: supplicatio iſt überſchrieben.

2) = Curatel, Litis curatel oder Kriegsvogtei, in Sachſen kriegeriſcher Vormund genannt. Vgl. Weiske, Rechtslexicon unter Vormundſchaftsrecht. Geſchlechtsvormundſchaft.

3) Durchſtrichen: Bucholtz.

53. Relation von Ribbeck und G. R. Leuchtmar. Cölln 22 Juli (1 Auguſt) 1643.

Ausf. aus R. 40, 21c.

1 Aug. Senden mehrere kaiſerliche und ein kurſächſiſches nebſt beigefügten Geſammtſchreiben der Kurfürſten an die Könige von Großbritannien und Dänemark und an Baiern und ein Schreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Da auf keinem derſelben der Vermerk „zu des Kurfürſten eigner Hand“ ſich befand, haben ſie ſie erbrochen und, da ſie gefunden, daß eilige, für die Generalfriedensverhandlungen wichtige Sachen darin enthalten, durch einen eigenen Boten überſandt. Sie betreffen die Pfälziſche Reſtitutionsſache, welche zu Frankfurt wiederum ad particulares tractatus durch die Majorität gewieſen ſei. Sie geben anheim, ob der Kurf. die kurfürſtlichen Geſammtſchreiben mit vollziehen wolle, erinnern ihn aber daran, daß er ſonſt gegen Particular-Tractate in der Pfälziſchen Sache geweſen ſei.

54. Huldigung der Altmärkiſchen, Prignitziriſchen und Ruppiniſchen Städte. [3 und 8 Auguſt.]

Der Kurfürſt beſchloß auf ſeiner Reiſe zur Herzogin von Braunſchweig nach Schöningen die Huldigung der Altmärkiſchen und Prignitziriſchen Städte anzunehmen. Zu dieſem Zwecke ergingen am 7 (17) Juli Citationsſchreiben an folgende Städte, auf den 24 Juli (3 Auguſt) in Stendal zu erſcheinen: Beide Städte Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Werben, Oſterburg, Seehauſen, Arentſee, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Kyritz, Lenzen, Arnburg.

30 Juli. „Darauf zogen S. Ch. D. den 20 Juli Nachmittage allhier auf bis nach Spandau, folgendes Tages auf Tremmen zum Mittagsmahl, und nach Mittage auf Brandenburg, auf den Thumb, da Derſelben vom Thumb-Capitel Ausrichtung geſchahe. Die Räthe beider Städte warteten für den Thumb auf, brachten aber nichts an, vielleicht darumb, weil es außer ihrem Gebiet; und die Bürgerſchaft ſtunden im Gewehr, löſeten auch die Musqueten und Feurröhre. Und weil es noch ziemlich frühe war, ritten S. Ch. D. durch die Alteſtadt, ſo über alle Maßen verwüſtet, auf den Marienberg, und folgends im Wiederkehren auch durch die Neueſtadt wieder auf den Thumb zum Abendeſſen.

1 Aug. Den 22 Juli waren S. Ch. D. wieder frühe auf, aßen zu Mittage zu Gentien (woſelbſt die Ausrichtung auch vom Thumbcapitul zu Brandenburg geſchahe) und kamen kegen Abend nachher Tangermünde, daſelbſt Sie in Baltin Albrechts Haus auf der Freiheit, weil das Schloß ganz ruiniret, logireten.

2 Aug. Sie höreten aldar am 23 Juli, ſo der 9. Sonntag nach Trinitatis war, in der Pfarrkirchen Predigt und fuhren nach Eſſens auf Stendal. Unfern von der Stadt kamen S. Ch. D. der Magiſtrat daſelbſt und die Deputirte der andern Städte entgegen, excipirten Dieſelbe mit unterthänigſter Gratulation und Submiſſion, offerirten auch die Schlüſſel zu den Thoren und Rath-

hauſe, die S. Ch. D. annahmen, und nächſt gnädigſter Beantwortung durch 2 Aug.
den Herrn Kanzler den von Götzen ihnen wieder zuſtellen ließen. Demnächſt zogen S. Ch. D. vollends in die Stadt und wurden von den Räthen und der noch übrigen Bürgerſchaft, ſo im Gewehr war, bis an das Güldehaus, woſelbſt Sie logireten, begleitet." Die Deputirten übergeben dann ihre Vollmachten.

„Folgendes Morgens, den 24 Juli, warde in der Kirchen eine Predigt 3 Aug.
gehalten, dero S. Ch. D. beiwohneten, und von dannen, weil die Kirche gar nahe am Rathhauſe, zu Fueß auf daſſelbe (denn obzwar eine Bühne vor dem Rathhauſe auf dem Markte, dem Herkommen nach, gebauet war, ſo fiele doch ein Regenwetter ein, daß S. Ch. D. darauf nicht gehen kunten) ſich begeben, und truge der Herr Marſchall, Herr Adam George zu Putlitz, Derſelben das Kurſchwert vor. Es war am Obertheil des großen Saals aufm Rathhauſe ein Ort etwas erhöhet und mit rothem Tuch bekleidet, darauf war ein Seſſel geſetzet. Es blieben aber S. Ch. D. für denſelben ſtehen." Es folgt dann der Huldigungsvorgang. „Nach dieſem redete der Bürgermeiſter zu Stendal, Germanus Lüdicke, S. Ch. D. nomine omnium civitatum unterthänigſt an, gratulirte Derſelben, bedankete ſich der gnädigſten Erklärung mit Erbieten zu allem ſchuldigen Gehorſamb und Treuen.

S. Ch. D. fuhren darauf von dem Rathhauſe wieder in das Güldehaus, dahin und bis ins Gemach Ihr ſtets das Churſchwert durch wohlgedachten Herrn von Putlitz vorgetragen warde. Und blieben Sie nicht allein denſelbigen Tag, ſondern auch den folgenden ganzen Tag, da die Städte Derſelben ein Präſent unterthänigſt offerireten, aldorten und zogen erſtlich am 26 Juli nach eingenommenem Frühemahl wieder fort, bis ins Kloſter Neuendorff zum Nachtlager."

Zur Abnahme der Huldigung von der Stadt Neu-Ruppin und den Städten Granſee, Wuſterhauſen, Wittſtock und Lindau wurden Putlitz, Götzen und Stripe bei ihrem Rückwege nach Berlin committirt. Sie gelangen am 26 Juli bis Werben, am 27 bis Kyritz und am 28 nach Ruppin. 5–7 Aug.

Von den Einzelheiten des Huldigungsvorgangs ſei nur erwähnt, daß 8 Aug.
man ſich am 29 Juli 9 Uhr Morgens auf dem Rathhauſe verſammelte, wo 2 Fenſter ausgehoben und mit Teppichen belegt waren, aus denen „der Herr Kanzler die verſamblete Gemeine mit einer zierlichen langen Oration" anredete. Vor Leiſtung des Eides bat der Bürgermeiſter zu Ruppin, Johann Lietzmann, im Namen der Stadt um Erleichterung ihrer Laſten und um Überlaſſung von Materialien zum Aufbau der Stadt und ihrer Mauern. Darauf entgegnete der Kanzler, der Kurfürſt ſei von Anfang ſeiner mühſamen Regierung an auf die Erleichterung ſeiner Lande bedacht geweſen; „es könnte aber ſo ein großes Werk nicht bald wieder redreſſiret werden, ſondern müßte ſeine Zeit haben". Sie leiſteten darauf den Eid.

Am 30 Juli zogen die Geheimen Räthe früh von dannen, hörten zu 9 Aug.

13 Aug. Fehrbellin Predigt, fuhren Nachmittag weiter und kamen am 3 Auguſt wieder in Berlin an.

55. Relation von Götzen, R. Leuchtmar, Stripe, Seidell. Cölln. 10 Auguſt 1643.

Ausf. aus R. 24a. 22.

Kaiſerliche Regimenter nähern ſich dem Cotbuſiſchen Kreiſe.

20 Aug. Oberſt Trotha hat aus Peitz berichtet, daß ihm die Nachricht vom Anmarſch 9 kaiſerlicher Regimenter unter dem Befehl des Generalwachtmeiſter Joachim Ernſt v. Krockow von Sittau nach Spremberg zugekommen ſei. Sie haben ihn zu näherem Bericht über Stärke und Abſicht der Truppen aufgefordert, und fürchten, daß der Cotbuſiſche Kreis bedroht ſei. Fragen an, ob ſie einen Theil der kurfürſtlichen Reiterei dahin ſchicken ſollen, um die Streifſchaaren und ſonſtige Übergriffe abzuwehren. Auch die Stadt Croſſen klagt über einen Einfall kaiſerlicher Reiter von Liegnitz und dem Lehnhauſe in Schleſien her, die den armen Leuten ihr nach der „Churſächſiſchen Beraubung" wieder mühſam angeſchafftes Vieh geraubt und nach Schleſien getrieben haben. Da die Kaiſerlichen auch ſchwediſche Pferde geraubt haben, ſind ihnen ſchwediſche Soldaten, die als Schutzwache ſich im Leibgeding der Kurfürſtin-Mutter aufhielten, nachgeſetzt, denen ſich Croſſniſche Bürger, allerdings unbewehrt, angeſchloſſen, um durch Bitten das Ihrige wiederzuerlangen. Dabei ſind ſie aber von den Kaiſerlichen übel zugerichtet, zum Theil niedergemacht. Die Räthe haben ſich darauf beim Commandanten zu Liegnitz, Freiherrn v. Montebour, beklagt, auf den kaiſerlichen Schutz des Herzogthums Croſſen hingewieſen und um Reſtitution des Viehes und Beſtrafung der Thäter angehalten. Beſcheinigen den Empfang des Reſcripts aus Schöningen vom 4 (14) Auguſt.

21 Aug. Dieſelben nebſt Putlitz und Ribbeck vom 11 Auguſt. Während ihrer Berathung über die Inſtructionen zu den Friedenstractaten kommt von Trotha die weitere Mittheilung, daß die kaiſerliche Armee die ganze Nacht „durch den Hammer" marſchirt ſei und Frankfurt berenne. Sie hoffen, daß dies nicht das ganze Heer ſei, ſondern nur eine Truppe. P. S. Ein neues Schreiben meldet, daß der Marſch auf Cotbus zugehe, wo nach der Ausſage Krockows das Hauptquartier ſein ſolle.

22 Aug. Dieſelben am 12 Auguſt. Die Kaiſerlichen ſind von Kuntendorf, eine Meile von Cotbus, aufgebrochen und haben ihre Quartiere in der Nacht zu Griſch, eine Meile von Peitz an der Gubniſchen Straße genommen. Sie beſtehen aus 7 Regimentern zu Pferd, 5 Regimentern Dragoner, 300 Muskетieren und 7 Geſchützen. Ihre Abſicht gehe anſcheinend auf Dömitz. Die Oberſten Chriſtow und Lütke ſeien mit 1000 Pferden und 1000 Dragonern auf Guben und Frankfurt commandirt. Das Amt Lebus ſolle geplündert ſein, doch hat der Hauptmann noch nichts berichtet. P. S. Trotha meldet, daß laut ihm zugekommener Nachricht der Marſch der Kaiſerlichen durch die

Mittelmark auf Mülroſe gehen wird. Sie wollen die kaiſerlichen Obriſten Aug. 22
erſuchen, gute Ordnung in den Quartieren zu halten und Inſolentien zu verhüten. — Am 15 (25) Auguſt früh Morgens traf der Kurfürſt wieder in der Reſidenz ein.

56. Protokoll. 16 (26) Auguſt, hora 8.

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf. Später Ewald v. Kleiſt.

1. Graf Schlick antwortet wegen Locatelli, ſo itzo im Arreſt, ſollte zu Locatelli.
S. Ch. D. Satisfaction abgeſtraft werden; ſtünde aber nit darin, daß die Leute das Ihrige haben ſollen.

2. Rebenick ſucht, S. Ch. D. möchte ihn ſeiner Beſoldung halb an einen Reſident
andern Ort weiſen, weil es in der Rentei ſchwer zugienge. R.: Weil die Rebenick.
Cleviſche ihn viel brauchten, könne man dahin ſchreiben.

Rebenick wollte Ragotzi zuſchreiben, daß er die Hunde haben ſollte, wie auch, warumb S. Ch. D. deſſen Sohnes Hochzeit nit beſchickte.

3. Relatio[1]) von Weſenbecken; Concept wegen der Amneſtie aufgeſetzt, uf ſein An- Frankf.
halten, daß der Prager Frieden darin nit gedacht; Ausſchlages halb wäre das Wort Reſo- Deputattag.
lution gebraucht.

Deputirte zu Frankfort möchten in alio loco tertio et magis vicino zuſammen bleiben.

R.: Wäre nichts zu antworten, als daß man ſeiner weitern Reſolution wollte gewärtig ſein.

4. Herr Oberkammerherr. In Berliniſche Vorſtadt 60 Pferde zu Truppen-
legen, die übrige könnten nach Bruch gehen oder zu Lichterfelde, Heinerſtorff, Dislocationen.
Wittenſee; was zu Fürſtenwalde iſt, ſoll da bleiben.

40 Soldaten nach Müncheberg zu ſchicken, wann es die Schweden verlaſſen, und 30 nach Beßko uf's Schloß, weil die Schweden auch herunter, ſo der Oberkammerherr ſeinem Obriſtleutnant befohlen.

5. An Bernten von Arnimb wegen der Conferenz mit dem Commen- Bernt
danten zu Frankfurt. v. Arnim.

6. Antwort an die Regierung zu Cüſtrin, wegen des kaiſerlichen An- Kaiſerl.
begehrens[2]), und der ſchwediſche Commendant zu Frankfort an den Kanzler Proviant.
und Obriſten Leutenant Marwitzen bringen laſſen.

Do ihnen nicht expreſſe Ordre vom Commandanten, ſolches an den Kanzler zu bringen, gegeben, ſoll er das Schreiben an Arnimb zurückſchicken.

7. Inſtruction vor Ewaldt von Kleiſt zu dem Generalwachtmeiſter Krokow Kleiſts
abgeleſen, dazu der von Kleiſt auch erfodert ward. Inſtruction.

---

1) U.-A. 1, 824 f.

2) Krockow hatte den kaiſerlichen Proviant und das kaiſerliche Mehl in Cüſtrin verlangt. Die Regierung hat ihm angezeigt, daß der Kaiſer daſſelbe als Erſatz für einen 1637 gethanen Vorſchuß dem Kurf. überlaſſen hat und daß es ſchon längſt verzehrt iſt. Bd. 1. 388. 392.

A meridie.

Krockows Zug. 8. Hanß Jürge von Ribbeck, wegen eines Leutenants von den Kaiſerlichen, ſo zu Heyligenſee nebenſt 20 Pferden über die Havell will. Iſt von Krockow nach Dömitz zu recognosciren, ſeinem Vorgeben nach, geſchickt, hätte auch ſolchen Paß.

Regierung zu Cüſtrin berichtet weiter, daß Krockow Paß und Repaß bei der Feſtung begehrte oder daß die Kietzer die Soldaten umbs Geld überſetzen möchten. Regierung abgewieſen, do ſie deſſen nicht bemächtigt. Darauf Suis[1]) ſelbſt anhero kommen wollte. Graf Götze brächte von 4 bis 5000 Mann in Schleſien zuſammen, wollte uf Zülcho ſich mit ihnen conjungiren und in Pommern uf die Schweden zugehen. Itzige bringen die Scheunenthore[2]) bei Lebues zuſammen.

Cüſtriniſche Kammer ſchreibt, daß die Schweden die Zölle nit abtreten wollten.

R.: Weil dieſe Schreiben kommen, könnte Krockauen rund geſaget werden, daß S. Ch. D. ihn nicht über die Oder bei Cüſtrin laſſen könnten.

Krockowes Schreiben an S. Ch. D. umb Paß und Repaß. R.: Man ſoll das Schreiben nicht beantworten, ſondern Kleiſten laſſen fortziehen.

Daſſelbe. 9. Antworten von Krockow, Chriſtow und Lutge einkommen, ſo verleſen.

Temmeritz Strafe. 10. Uf des Herrn Hauptmanns zu Cotbus Bericht und des von Temmeritzen Suppliciren, daß ſich die Hackiſche Freundſchaft mit ihme dahin verglichen, daß er 500 Thaler zu Erbauung des Thurmes zu Brieſen geben ſolle, ſoll dem Herrn Hauptmanne reſcribirt werden, daß S. Ch. D. das Werk ſo allerdings ohne Strafe nicht könnten hingehen laſſen; ſollte derwegen Temmeritz 200 Thaler erlegen, welche der Schule zu Jochimsthall ſollen zugewendet werden; wann auch ſolche erleget oder gimigklich[3]), daß ſie zwiſchen dies und Martini auskommen ſollen, ſo möchte der Temmeritz losgelaſſen werden.

57. Protokoll. 17 (27) Auguſt.

Genannt: Kurfürſt, Seidell.

Schöppenſtelle. Buckhorſt, Lanſing, Otto ſollicitiren umb eine Schöppenſtelle zu Emmerich. R.: Regierung ſoll berichten, wer geſtorben, und was ihre Gedancken von dieſen 3 ſein.

Prussica. 2. Herr Seydell referirt Prussica.

[1ª relatio.] Oberräthe berichten, daß Oberbeck Atteſtation geben müſſen, daß der König noch 5000[4]) fl. gefodert, der auch deshalb an die Regierung geſchrieben. Schlagen vor, in S. Ch. D. oder ihrem Namen an König zu ſchreiben, daß zwar ſie wüſten, daß die 5000 f. gefodert; weil aber kein

1) Oberſt de Suis (ſo!) bringt das Schreiben Krockows ſelbſt.
2) Die Truppen wollen über die Oder ſetzen. 3) Möglich. 4) Vgl. U.-A. 1, 133.

Schluß gemacht, hätten sie gemeint, man würde daruf nicht bestehen, weil die Handlung aller Orten abgienge; welches S. Ch. D. beliebten; müsten ohne das alle Jahr etwas von dem Ihrigen zuschießen. König schiebe die Ursach, daß der Zoll nicht viel trüge, daß die Grottische Taxa zu hoch. Regierung berichtet, daß die Tax nicht mehr als zuvor erhöhet. Wann einem Stücke etwas zugesetzet, wäre es dem andern abgenommen, daß also die massa bliebe (so dem Könige auch zu berichten). Prussica.

2ª relatio. Gelder aus Schweden zu der Königin Witwen Hofstat noch nit kommen. R.: S. Ch. D. berichtete, daß Sie Nachrichten, daß sie kommen würden; die Königin würde auch so lange zu Königsperg bleiben, welches die Oberräthe auch vorschlagen. Würden nur 12 Essen mehr geben; zu Insterburg würde es mehr kosten, auch Mobilien dahin geschafft werden.

(R.: Mit Transaco zu reden, daß die Gelder ausbleiben.)

Oberräthe wollen wissen, wann das Geld ausbliebe, woher die sumtus zu nehmen. R.: Mit der Beantwortung dieses zu warten bis zur nägsten Post, oder zu schreiben, daß Nachricht, daß das Geld kommen würde. Indes könnte die Königin zu Königsperg bleiben.

3ª relatio. Wegen Graf Truchsessen Foderung[1]). Hätten 30 000 f. daruf erleget, die übrige 20 000 f. hätten uf Michaelis sollen auskommen, Termin aber zu kurz; darumb bei dem König umb Dilation bis uf Lichtmeß gesucht. Bitten deswegen Interceſſion an den König.

Entpfänger strittig mit dem Robertino[2]) der Quitung halb; darumb 10 000 fl. im Hofgericht deponirt, bis er, Robertinus, seine Quitung wieder bekombt. Bitten, es in instructione zu gedenken, daß sie nicht Schuld, sondern wären privatae lites.

R.: Intercessio verwilliget, wie gebeten.

4ª, 5ª relatio[3]). Wegen Ölßnitz; advocati fisci Bedencken erfodert, auch der Oberräthe, welcher via zu eligiren; daß ex capite iniuriarum et spolii er, Ölßnitz, zu belangen. Schlagen aber endlich vor, die Güete zu versuchen. Wären zusammen gewesen, begehrte 900 Reichsthaler jährlich, welchen Vorschlag sie auch uf Ratification S. Ch. D. angenommen.

R.: Fiscal soll verfahren mit dem Proceß und denselben urgiren und keine unzeitige Dilation verstatten. S. Ch. D. hätten gehofft, die Oberräthe und Hofgerichte würden mehr uf Dero Reputation gesehen haben. Endlich resolvirten Sich S. Ch. D., [sie] sollten ufs genaueste behandeln; aber Proceß ohne Schaden, den sie fortsetzen sollen. Wollen den Schimpf nit uf Sich be-

1) Es handelt sich um eine Forderung des Obristen Johann Anselm Truchseß von Wetzhausen aus dem Jahre 1635, wo er die Werbung dreier Regimenter übernahm. Näheres R. 7. 186.

2) Preußischer Kammerschreiber. Der bekannte, dem Freundeskreise Simon Dachs zugehörige Dichter und Gelehrte Roberthin. Das Einführungsprotokoll aus dem Jahre 1637 befindet sich abschriftlich in R. 7. 160. 3) Vgl. oben Nr. 25, 20.

Frontes. halten. Soll an Oberräthe und Hofgerichte geschrieben werden, auch an den advocatum fisci.

6ª relatio[1]. Oberräthe hätten den Vorschlag an die Jubilirer bracht, die damit nit content, wollten das Vorwerk Körbe haben; hätten andern Vergleich ufgesetzt, ward verlesen. R.: Nägst dem Wort „junge Pferde" sollen „Stuten" zugesetzt werden, und bliebe es bei diesem Contract.

7ª relatio. Wegen der Feuersbrunst zu Kanten; begehren Resolution, woher die Unkosten zu der Wiedererbauung zu nehmen. Summarisch Gezeugnus dabei, daß es beim Brauen, nicht inwendig, sonder außer, etwan daß eine Funke ufn Tach gefallen, auskommen; rechnen es daher inter casus fortuitos.

R.: Kammerräthe nebenst Oppen und Fiscal sollen aidlich Gezeugnuß darüber ufnehmen lassen, wie das Feuer auskommen.

8ª. Rosina Berbantin wegen ihres Leibgedinges im Stift Camin. Suchen Intercession an die Regierungsräthe daselbst. R.: Regierung soll in ihrem Namen Schreiben ertheilen.

9ª. Jacob Pantzer zu Kißeln suchet Holtz zu seinem Gebäude, so abgebrannt, 4 Schock. R.: S. Ch. D. wollen es mit dem Oberjägermeister reden.

10ª. Martin Trewers des Schloßwächters Bestallung. R.: Soll Jochim Schultzen geben werden.

11ª relatio. 1] Wegen der Händel mit dem Müller zu Lockstedt und Finteln, der Oberjägermeisterin Bedienten, die Metze betreffend. Begehren Resolution, ob durch Commissarien zu inquiriren. R.: Fiat.

2] Gürgen Schmidt, wegen der genommenen Laken. R.: Soll die Besucher befriedigen, das übrige will S. Ch. D. mit ihm theilen; er aber bietet 200 Thaler zur Strafe und Besucher zu bezahlen, hätte schon 100 Thaler verzehrt.

3] Commendant in der Pillau, wegen der Steine. R.: S. Ch. D. wolle es mit dem Oberjägermeister reden.

Executionen. 3. Den Reutern soll Befehl geben werden, wann sie uf Execution kommen, weil die Leute seimig, jedem des Tages 6 gr. zu geben.

Contributionsvertheilung. 4. An die Teltower zu schreiben, woferne sie noch keine Austheilung der Contribution gemacht und also ihre Quotam nicht einbringen, daß die Reuter an die vornembste sollen gewiesen werden.

Schuldforderung. 5. Kötteritz wegen seines Geldes, so von seines Brudern Verlassenschaft genommen. R.: Soll Antwort geben werden, daß er itzo den Zustand des Landes sehe; S. Ch. D. wären nicht gemeinet, Dero Herren Vaters Obligation zu disputiren, sondern dieselbe vielmehr ratificiren, ihm auch künftig dazu behülflich sein.

Verhör im Geh. Rath. 6. Peter Engels Witwe und Erben contra den Obersten Heyden. Sucht

[1] Vgl. oben Nr. 37, 10.

Verhoer im Geheimbten Rahte. R.: Soll ihre exceptiones und Einwenden in Schriften eingeben, ſoll ſie darauf Beſcheid bekommen. Verhör im Geh. Rath.

58. Protokoll. 19 (29) Auguſt.

1. Gardelegen wegen der Vorlage, ſo ſie Wrangeln geben. R.: Soll an die andere geſchrieben werden, ihre quotam ihnen zu erſtatten. Contribution.

2. Saltzwedell ſoll zu jeden 1000 400 Thaler geben, welches ſie nit aushalten könnten; ſehen nicht, wem ihres Orts etwas aufzulegen, ſuchen darumb, ihnen etwas abzunehmen. Daſſelbe.

R.: Commiſſarii ſollen uf alle Mittel und Wege gedenken, wie dieſen Städten in etwas zu helfen.

3. Jochim Berghawer, 140 Thaler, ſo er bei Capitän Schwet Zeiten verſchoſſen, ſollen von der Defenſionſteuer herkommen von 1626. Vorſchuß.

R.: Soll Herman Lange oder Berkelman vernommen werden.

4. Casparus Düring, Secretarius des Thumbs, ſucht, daß ſein Haus in der Stadt Brandenburg nicht möchte beleget werden. R.: Würde nicht können befreihet ſein; kann aber an den Rath geſchrieben werden, weil es nicht genutzt werden kann, es pillig mit ihnen zu machen. Laſtenfreiheit.

5. Bürger der Alten Stadt Brandenburg erbieten ſich, monatlich 100 Thaler zu geben; ſollten ſonſt 200 ohne das Korn geben. Contribution.

R.: an Mittelmärkiſche Städte zu ſchreiben, ob ſie Mittel wüſten, daß ſie bei 100 Thaler bleiben und ſolche ſonſt auskommen könnten, würden es S. Ch. D. gerne ſehen.

6. Rath zu Neubrandenburg contra die Bürgerſchaft, wegen der Eintheilung, darüber ſich die Bürgerſchaft beſchwerte. Suchen, ihnen die Hand zu bieten, daß ſie Gehorſam hätten; wäre mit Zuziehung der zwei und dreißig Mann gemacht. Daſſelbe.

R.: Müſte befohlen werden der Gemeine; müſten geben, weil es mit Zuziehung der 32ger geſchehen, und ſollte hernach eine Commiſſion angeordnet werden, das Werk zu unterſuchen.

7. Rath zu Berlin contra Ackerleute. R.: Sollen interim bis zur Verhoer die 2 gr. von der Hufe geben. Hufenſchoß.

8. Apotekerin zu Neuenbrandenburg, hätte nur einen Garten annoch und ſollte doch mehr ſteuren. R.: Weil ſie nur den Garten, ſoll ſie darüber nicht belegt werden. Contribution.

9. Saphii Witwe. Remittatur an die Kammer.

10. Fürſtenwalde, wegen der Anlage und daß der modus noch nicht rectificirt, darumb ſie die Acciſe behalten; klagen ſonderlich über einen Fleiſcher, der allerhand Wiederſetzligkeit vornimbt. R.: Soll remittirt werden an den Hauptman, ſolche Verordnung zu machen, daß Einigkeit erhalten werde, auch Richtigkeit in der Contribution vorgienge und S. Ch. D. nicht weiter dürfen moleſtirt werden. Daſſelbe.

Salvaguardie. Aufsehe.

11. Wulffen, Plato p. suchen Salvaguardi, so gewilligt.

12. Ludecus, Medicinae Studiosus, sucht Salvaguardiam und Immunität, viermal gegen Ziese zu brauen.

Remittatur an den Rath; weil er kein domicilium, dürfte er nicht belegt werden, und wann er Ziese gebe, könnte ihm das Brauen nicht geweigert werden.

Lastenfreiheit.

13. Wichman, Erdman von Bredow wegen des Aptshauses in Brandenburg, suchen Renovation des alten Briefes. R.: Rath soll das Haus mit keinen bürgerlichen oneribus belegen; do er es erblich, dürfte es keiner Confirmation.

Contribution.

14. Bürger zu Ratenow, daß sich der Rath mit der Contribution verschone und daß sie Austheilung allein machten, den Abschieden zuwider. Suchen, daß jeder, die bisher verschont, nach Vermögen seine Contribution abtragen möge.

R.: Sollen gemachte Ordnung nachgehen und im übrigen es zur Pilligkeit und nicht über Vermögen zu machen.

Brandenburger Fischer.

15. Fischer vor der Neustadt Brandenburg, daß die Altstädter Fischer alda ufm Markt kämen und Fische verkauften, so sie allein gethan. R.: Würde nicht darin zu helligen sein, weil in der Alten Stadt keine Leute.

Viehpfändung.

16. Dom-Capitel contra Havelländische Erben und Landreuter wegen abgepfändeten Schaf- und Rindviehes. Suchen Satisfaction contra Bucholtz wegen Beschimpfung. R.: Sollen citirt und vernommen werden.

Vorschuß.

17. Secretarius Düring[1], wegen eines Vorschusses von 230 Thaler; sucht alten Contributionsrest davon zu decurtiren und das obrige von der neuen abzuziehen. R.: Fiat, so der Vorschuß richtig.

Lastenfreiheit.

18. Barbara Emerentia von Bredow, wegen eines Hofes zu Marckey, sucht, sie Zeit ihres Lebens von den Beschwerungen zu befreihen, als von Contributionen und Einquartirungen. R.: Contribution müste sie geben, von Einquartirung aber zu befreihen.

Festungsarbeit.

18. Schmidt zu Spandau, wegen Arbeit bei der Festung, so 6 Thaler. R.:[2] Johann Schede soll es zahlen.

Restforderung.

20. Weilerische Kinder wegen eines Restes, so ihr Vater vorgeschossen haben soll.

59. Protokoll. 23 August (2 September).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Leuchtmar, Ribbeck, Seidell.

1. Vorbemerkung. Die Verhandlungen zu Stettin über die Höhe der schwedischen Contributionsforderung waren, wie oben ausgeführt, ergebnißlos verlaufen. Vergeblich hatte im August der Kurfürst bei seiner Durchreise durch die Altmark eine Zusammenkunft mit dem Legaten Johann Oxenstierna herbeizuführen gesucht. Der Art der Entschuldigung

1) Vgl. Nr. 4.

2) Durchstrichen: Wenn neue Gelder zum Bau verordnet würden, könnte es davon genommen werden.

nach, mit der Oxenstierna sein Ausbleiben begründete, gewinnt man den Eindruck, als sei er einer solchen Begegnung aus dem Wege gegangen. Alsdann ward Hempo v. d. Knesebeck zu ihm gesandt. Sein Bericht ist von Salzwedel den 14 August datirt. Auf die Frage des Legaten, warum der Kurf. auf sein letztes Schreiben nicht geantwortet, erklärt Kn., der Kurf. wolle, sobald er vom Legaten die Nachricht bekäme, daß er „volkömliche Plenipotentz" von der Krone Schweden erhalten, seine Gesandten zur Reassumirung der Tractaten abschicken. Darauf der Legat, er sehe wohl, daß das Werk auf die lange Bank gespielet werde. Er muthmaße, es geschehe deshalb, weil der Kurf. freie Hand behalten wollte, von den Tractaten zu desiliren, sobald er wolle, oder um sich besser beim Kaiser entschuldigen zu können, daß die gepflogenen Verhandlungen mit der Krone Schweden nie zur Perfection gekommen wären. Letztere sei stets bereit gewesen, das Werk zur Endschaft kommen zu lassen und die Ratification des Waffenstillstands auszuhändigen, daran habe es auf kurfürstlicher Seite stets gemangelt. Obwohl im Januar 1642 beide Gesandten des Kurf. Ratification gehabt, hätten sie doch erklärt, nicht befugt zu sein, dieselbe auszuantworten. Jetzt zu Stettin und früher zu Stockholm hätten sie stets defectus mandati angezogen und hätte man nun schon zwei Jahre tractirt, ohne zum rechten Schluß gekommen zu sein. Jetzt wolle man die Sache wieder weiter hinausziehen; darüber litten die Garnisonen Noth und hätten nicht genug an dem, was zu Stettin interimsweise verabredet sei. Bleibt bei der Forderung der 140000 Thaler, wobei der Kurfürst ja 20000 selbst zulegen könne. Knesebeck antwortet, der Kurf. habe stets bona fide gehandelt. Eine Herabsetzung des Quantums erfordere der total erschöpfte Zustand des Landes. Der Legat solle nur an den Kurf. schreiben, daß die Hauptresolution aus Schweden angekommen sei und ihm Plenipotenz geben zu verhandeln, er werde die Sache schon zu Ende bringen. Indessen bäte er es bei den 10000 Th. monatlich vom ersten Mai ab zu lassen. Der Legat: es sei kein terminus a quo angegeben, auch nicht praecise auf 10000 Th. geschlossen, sondern nur interimsweise ad ratificationem der Krone Schweden. Diese hätte die Verhandlungen nicht placitirt, sondern verlange einen Zuschuß vom Kurfürsten. Verlangt dann zunächst die Auslieferung der Ratification, um dann über das Quantum von Neuem zu verhandeln. Jetzt wolle man wieder mit Hinweis auf das Osnabrückische negotium magis principale das Werk hinausschieben. Am folgenden Tage überreicht der Legat Kn. das im Protokoll erwähnte Schreiben an den Kurf., worin er bedauert den Kurf. verfehlt zu haben und in der Sache auf obigem Standpunkt stehen bleibt. R. 24c. 16.

1. Legati Schreiben vom 15 Augusti abgelesen, ist Antwort auf das letzte S. Ch. D. an ihn abgegangene Schreiben; Entschuldigung, daß er zu S. Ch. D. nit kommen. Item, was Hempo von Knesebecken der Conferenz halb berichtet. Schwed. Legat.

Herr Oberkammerherr. Meinte, man hätte mit Transäo[1]) daraus zu reden; der Legatus würde sonst alles, was vorgangen, in Schweden berichten, durch Transäum mit präoccupiren.

Herr Leuchtmar. Entschuldigung könnte geschehen, wegen des Verdachts, den man uf S. Ch. D. würfe; geschehe Ihr Unrecht daran, würden es in Schweden gelangen müssen, beliebte auch Transäo zu lesen zu geben und daß der Kanzler mit Transäo daraus reden wollte. Immittelst wollte man mit der Beantwortung an den Legatum inne halten.

2. Herr Leuchtmar verlase Concept: Concepte.

1) Vgl. Nr. 4.

Concepte. 1) An den König in Dennenmarck, wegen der Weine. Dabei Danksagung zu thun, daß er die, so anhero kommen, vor Glückstadt frei passiren lassen.

Soll begehrt werden, nicht allein die 12 zahlbare Fueder, sondern auch uf die übrige, worauf der Paß lautete, folgen zu lassen ohne Zoll.

2) Postscriptum wegen des von Heiden zu der Münsterischen Legation.

3) An Norpracht; item Postscriptum wegen der Verrichtung beim Grafen von Eberstein.

Contribution. 3. Herr Leuchtmar. Hübnerin, daß ihr monatlich $2\frac{1}{2}$ Thaler Contribution angeschrieben; hätte nichts als 3000 bei der Landschaft, davon sie nichts haben könnte. Sucht, den Verordenten zu befehlen, die Contribution abzugeben von den Zinsen und wöchentlich 3 Thaler auszuzahlen, auch daß der Rath solche Quitung anstatt Geldes annehmen möchte.

Herr Oberhauptmann. Wäre Verordnung gemacht, daß alle Gefälle sollten einbracht und keine Anweisungen mehr sollten geben werden; da dann gleiche Austheilung geschehen sollte, nach deme jeder zu fodern.

R.: Berchelman soll ihr monatlich so viel geben, als ihre Contribution austräget, und dann wöchentlich zu ihrem Unterhalt $1\frac{1}{2}$ Thaler.

Dasselbe. 4. Herr Oberkammerherr. Transäus bei ihm gewesen; beschwert sich, daß er Zettel uf $2\frac{1}{2}$ Thaler bekommen; wie sie mit seiner Schwiegermutter umbgangen, geben die acta[1]: würde umb etwas gemahnet, das, laut Zettel, richtig gemacht. Meinte, ihn nit höher als die Räthe ansetzen zu lassen.

R.: Sollen ihn anlegen wie die Räthe, weil er ein frembder Mann und umb sein Geld alhier zehrte.

Röbells Tausch. 5. Hätte mit der Kammer Röbells[2] Tausch halb geredet; gienge S. Ch. D. nichts davon abe, als daß es uf den Jagten an Leute, so die Hunde leiten, mangelte; dagegen aber gienge es dem Ampte Mollenbeck zu, Pauer müste auch wohl hieher dienen, wann man es begehrte. S. Ch. D. placitirten es.

Obristen-Forderung. 6. Obristen Genten halb hätte er auch mit Jochim Schultzen geredet; soll schon vor 3 Jahren[3] abgehandelt und er ein Zimliches fallen lassen. Meinte es an die Commissarien zu remittiren, weil es in Unkels Rechnung liefe. Rechnung hätte nicht mehr Streit, weil ein richtiger Vergleich getroffen.

De modo solvendi zu reden, obs von S. Ch. D. Mitteln oder von dem Landresten zu thun.

Prussica. 7. Herr Seidell. Prussica.

1) Oberräthe Relation. König würde nach der Wilde, uf 15 November da Juridicam halten, da Aulaken Sache auch vorkommen würde, wegen des Tausches, dadurch S. Ch. D. weit ultra dimidiam lädirt; achten nötig, daß er S. Ch. D. halb beschickt würde. Advocatus wollte es nicht uf sich nehmen,

1) Am Rande: NB. 2) Vgl. oben. 3) Vgl. Bd. 1 Register.

weil er keine Besoldung käme. Sie hätten auch nicht Mittel. R.: Sollen die Einkünfte von dem eingezogenen Guete dazu nehmen oder könnten so viel als nöthig daruf leihen und den Advocatum dahin schicken. Prussica.

2) relatio, Saußherickische[1]) Pauren betreffende. R.: Weil das scrutinium mit nägster Post kommen sollte, wollte man des erwarten und sich dann daruf resolviren.

3) Relation, Termin der Seezulage, so der König haben soll; hätte die Dilation nit willigen wollen. Der ander Termin soll uf Martini erleget werden. Oberräthe fürchten sich, wann der Termin nit auskäme, würden sie gefähret werden; schlagen vor, es von den einkommenen Holzgeldern zu nehmen.

R.: Weil S. Ch. D. sowohl deshalb als auch der 5000 f. halb Selbst an den König geschrieben, wäre die Antwort zu erwarten; uf das Geld so verhanden, wäre schon Anweisung von hier geschehen.

8. Kornschreibers[2]) Witwe von Zossen. R.: Soll der Kammer geben werden.!

4) relatio. Betrifft Johann Ernst von Polentzen Supplication, daß Hoverbeck sich bei der Juridica sein annehmen möchte, und assistiren. R.: Fiat.

9.[3]) (Herzogin zu Braunschweig[4]) will wegen ihrer Prätensionen Burg-stall und Letzingen haben anstatt der Zinsen solche zu genießen. Ampts-Kammer riethe, es zu thun, weil es doch itzo nicht könnte genossen werden und sie unter ihrem Namen es mehr schützen würde. Wegen des Holtz-, Mastgeldes und Jagten könnten S. Ch. D. mit dem Oberjägermeister reden. Sollten auch acta ersehen werden, was zwischen dem Herrn Meister und Hof- und Landrichter dieser Forderungen halb vorgangen. Leibgedingssachen.

10.[5]) Jochim Wecker wegen 4 Huefen. R.: Ist differirt, bis er selbst sollicitirt.

5) relatio. Recommendiren Johann Matthäi zur Expectanz in der Kanzlei. R.: Sei abzuschlagen, und dabei des Aberßpaches eingedenk zu sein.

60. Protokoll. 24 August (3 September).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

1. Herrn Wesenbecks Relation referirt, so heut einkommen. Hätte was wegen der churfürstlichen Gesambtschreiben in der pfältzischen Sache er beim englischen Residenten gedenken sollte, auch in pleno gedacht, welches ihme aber nit geschrieben. Item, was er an die Räthe absonderlich geschrieben. Frankf. Deputationstag.

R.: Wäre daruf nichts zu resolviren, sondern zu erwarten, wie das conclusum fallen würde.

---

1) Vgl. oben Nr. 20 Preuß. Sachen.

2) 8. Ist als Zwischenreferat eingeklammert. 3) 9. Wie 8.

4) Anna Sophie 5) 10. Irrthümlich als 4. Relatio angesetzt.

Segationsgelder. 2. An Cleviſche wieder wegen des Geldes, ſo nach Frankfurt gemacht werden ſolle, zu ſchreiben.

Pfälziſche Sache. 3. Item Schreiben vom Herrn Pfaltzgrafen Ludwig Philipſen wegen S. F. G. Reſtitution, daß es damit ſtützig werden wollte. Sucht S. Ch. D. Raths auch der Conditionen halb, ſo Sie in nägſtem Schreiben erwähnet, auch eine erkleckliche Summ uf Dero Forderung begehrt, auch Antwort wegen des Meiſterthumbs.

Herr Oberkammerherr. Ob Sache bis zun Tractaten anzuſtehen oder mit dem Kaiſer weiter zu tractiren; fürchte ſich, möchte an einem und andern Ort anſtreichen. Er meinte, daß es an beeden Orten zu thun. Mittel zu Gelde wären hier nicht; aus Preuſſen bekäme J. F. G. aus dem eingeräumbten Ampte etwas.

Kriegspreſſuren. 4. Erſtes Schreiben von Saltzwedell. Duwalt fodere monatlich 3200 Thaler, auch darüber noch von der Stadt 600 Thaler abgepreſſet. Suchet, es dahin zu bringen, daß er ſich ſolche 600 Thaler möchte laſſen abziehen; wäre zuvor geſchrieben, aber nichts geholfen. Hätten 840 Thaler uf den Legatum gangen, ſuchten Erſtattung. Abzug könnte nicht gehen, aber ausgetheilt werden in das ganze Land. Ander petitum, daß ſie vor S. Ch. D. Volk nichts geben dürften, könnte nicht gehen.

Legatus an den Commiſſarien geſchrieben, dem Duwalt über 3000 Thaler noch 200 Thaler zu geben; wolle auch noch mehr Korne über die 50 Wispel und 250 Wispel noch ufs neue und alle Wochen 40 Wagen zur Fortificationbau.

R. an Commiſſarien: S. Ch. D. könnte nicht mehr als 3000 Thaler und 800[1]) Scheffel geben. An Torſtenſohnen deshalb zu ſchreiben.

Daſſelbe. 5. Zweites Schreiben von Saltzwedell. Suchen Schreiben an den Commendanten, wegen Locatelli, ihn zu Erſtattung des genommenen Geldes anzuhalten.

R.: Könnte mit Tranſäo geredet werden, daß er ſchreiben möchte, klagenden Leuten zu helfen, auch wegen des Raubes, ſo er in dieſem Lande gethan. In S. Ch. D. Namen zu thun, hätte es Bedenken.

Contributionsfreiheit. 6. Pauren, ſo alſo beraubt, ſuchen ein Jahr mit der Contribution zu überſehen, weil es wegen des Kraiſes geſchehen.

R. an die Prignitz zu überſchreiben, ſie zu überſehen, uf ein Jahr.

Doppelte Metze. 7. Ritterſchaft des Altmärkiſchen Kraiſes, wollen die dobbelte Metze nicht einführen, wenden aller Urſachen ein.

R.: Sei bei voriger Reſolution zu laſſen, könnten die Feſtungen ſonſt nit erhalten und was darin nötig; welches im postscripto ihnen anzudeuten. Andere Kraiſe hätten dergleichen eben ſo wohl einzuwenden und ſich doch accommodirt.

---

1) Undeutlich.

8. 1) Storckо- und Beßkowiſche Ritterſchaft, hätten ſich mit den Ämptern eines modi contributionis verglichen; kündigen denſelben auf, wollten einen auffetzen, ſo mehr aequior. Suchen, die Kammer und Beambte zu verordnen, daß ſie dabei ſein möchten. Contribution.

R.: Kammer zuſchicken, ſich darnach zu achten, ob ſie meinte, daß es thunlich.

2) Storckо und Beßkow, daß ſie den Monat Maium, Junium und Julium den Schweden bezahlt.

R.: Berechnunge würde es geben, und ſollte ihnen der Vorſchuß von den andern, ſo nichts geben, erſtattet werden. Wären zugleich executores von unſerm, auch ſchwediſchen Volke da. Auch ſich beim Herrn Oberkammerherrn angeben, der ihren Klagen remediren wird.

9. Prignitziſche Ritterſchaft wegen der 500 Thaler.

R.: Sollen berichten, wo es herkäme, und ſich mehr expliciren.

10. Heinrich Elver von Lünenburg contra Arnimb zu Sachſen, da er 2000 Thaler und 600 Thaler Zinſen. Schuldforderung.

11. Urſula Stockmans Supplication. Ins Kammergericht zu geben.

12. Rittmeiſter Botzen.

13. Richter zu Fürſtenwalde, daß die Leute daſelbſt geraubtes Viehe gekauft. Leute wollten es ohne Entgeld wieder haben. Viehraub.

R.: Weil die Sächſiſchen das Viehe aus dieſem Lande nehmen laſſen, hätte man keine Antwort [zu] geben.

14. Caspar Ideler entſchuldigt ſich, daß er ſich uf den Befehl [nicht] geſtellen können; reverſiret ſich darin, wie er ſonſt in der Perſon thun ſollen. Ideler.

R.: Soll ad acta gelegt werden und den beeden Brüdern — ſie in Furcht zu halten — noch anzuſagen, ihn zu ſchaffen, Hausvoigt ſoll es auch mit andern Schreiben conferiren, ob es ſeine Hand.

15. Thomas Schatte. R.: Soll das Viehe noch anhalten bis uf weiter Beſcheid.

16. Pudewels ſucht Recommendation an Nürnberg. R.: Fiat.

61. Protokoll. 26 Auguſt (5 September).

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf, Löben. Zugezogen: Ewald v. Kleiſt.

1. Herr Oberkammerherr. Hans von Waldow vergünſtiget, nebſt deme, daß er Amptsrath bliebe, nach Zoſſen zöge; dagegen S. Ch. D. Bernten von Arnimb zum Amptspräſidenten anſtellen wollten. Sollte morgen in Pflicht genommen und vorgeſtellt werden. Hätte ſich zwar erſt entſchuldigen wollen, weil er mit dem Ampt gnug zu thun, doch es endlich uf ein Jahr uf ſich genommen, welches S. Ch. D. den Räthen, damit ſie ſolchem actui beiwohnen möchten, anzeigen laſſen wollen. Amtskammerpräſident.

2. Schreiben, ſo der von Ulefeldt an die königlich ſchwediſche Witwe B. v. Waldow.

A meridie.

Krockows Zug. 8. Hanß Jürge von Ribbeck, wegen eines Leutenants von den Kaiſerlichen, ſo zu Heyligenſee nebenſt 20 Pferden über die Havell will. Iſt von Krockow nach Dömitz zu recognosciren, ſeinem Vorgeben nach, geſchickt, hätte auch ſolchen Paß.

Regierung zu Cüſtrin berichtet weiter, daß Krockow Paß und Repaß bei der Feſtung begehrte oder daß die Kietzer die Soldaten umbs Geld überſetzen möchten. Regierung abgewieſen, do ſie deſſen nicht bemächtigt. Darauf Suis[1]) ſelbſt anhero kommen wollte. Graf Götze brächte von 4 bis 5000 Mann in Schleſien zuſammen, wollte uf Zülcho ſich mit ihnen conjungiren und in Pommern uf die Schweden zugehen. Itzige bringen die Scheunenthore[2]) bei Lebues zuſammen.

Cüſtriniſche Kammer ſchreibt, daß die Schweden die Zölle nit abtreten wollten.

R.: Weil dieſe Schreiben kommen, könnte Krockauen rund geſaget werden, daß S. Ch. D. ihn nicht über die Oder bei Cüſtrin laſſen könnten.

Krockowes Schreiben an S. Ch. D. umb Paß und Repaß. R.: Man ſoll das Schreiben nicht beantworten, ſondern Kleiſten laſſen fortziehen.

Daſſelbe. 9. Antworten von Krockow, Chriſtow und Lutge einkommen, ſo verleſen.

Temmeritz Strafe. 10. Uf des Herrn Hauptmanns zu Cotbus Bericht und des von Temmeritzen Suppliciren, daß ſich die Hackiſche Freundſchaft mit ihme dahin verglichen, daß er 500 Thaler zu Erbauung des Thurmes zu Brieſen geben ſolle, ſoll dem Herrn Hauptmanne reſcribirt werden, daß S. Ch. D. das Werk ſo allerdings ohne Strafe nicht könnten hingehen laſſen; ſollte derwegen Temmeritz 200 Thaler erlegen, welche der Schule zu Jochimsthall ſollen zugewendet werden; wann auch ſolche erleget oder gimiglich[3]), daß ſie zwiſchen dies und Martini auskommen ſollen, ſo möchte der Temmeritz losgelaſſen werden.

57. Protokoll. 17 (27) Auguſt.

Genannt: Kurfürſt, Seidell.

Schöppenſtelle. Buckhorſt, Lanſing, Otto ſollicitiren umb eine Schöppenſtelle zu Emmerich. R.: Regierung ſoll berichten, wer geſtorben, und was ihre Gedancken von dieſen 3 ſein.

Prussica. 2. Herr Seydell referirt Prussica.

[1ª relatio.] Oberräthe berichten, daß Oberbeck Atteſtation geben müſſen, daß der König noch 5000[4]) fl. gefodert, der auch deshalb an die Regierung geſchrieben. Schlagen vor, in S. Ch. D. oder ihrem Namen an König zu ſchreiben, daß zwar ſie wüſten, daß die 5000 f. gefodert; weil aber kein

---

1) Oberſt de Suis (ſo!) bringt das Schreiben Krockows ſelbſt.
2) Die Truppen wollen über die Oder ſetzen. 3) Möglich. 4) Vgl. U.-A. 1, 133.

Schluß gemacht, hätten sie gemeint, man würde daruf nicht bestehen, weil die Handlung aller Orten abgienge; welches S. Ch. D. beliebten; müsten ohne das alle Jahr etwas von dem Ihrigen zuschießen. König schiebe die Ursach, daß der Zoll nicht viel trüge, daß die Grottische Taxa zu hoch. Regierung berichtet, daß die Tax nicht mehr als zuvor erhöhet. Wann einem Stücke etwas zugesetzet, wäre es dem andern abgenommen, daß also die massa bliebe (so dem Könige auch zu berichten). Prussica.

2ª relatio. Gelder aus Schweden zu der Königin Witwen Hofstat noch nit kommen. R.: S. Ch. D. berichtete, daß Sie Nachrichten, daß sie kommen würden; die Königin würde auch so lange zu Königsperg bleiben, welches die Oberräthe auch vorschlagen. Würden nur 12 Essen mehr geben; zu Insterburg würde es mehr kosten, auch Mobilien dahin geschafft werden.

(R.: Mit Transaco zu reden, daß die Gelder ausbleiben.)

Oberräthe wollen wissen, wann das Geld ausbliebe, woher die sumtus zu nehmen. R.: Mit der Beantwortung dieses zu warten bis zur nägsten Post, oder zu schreiben, daß Nachricht, daß das Geld kommen würde. Indes könnte die Königin zu Königsperg bleiben.

3ª relatio. Wegen Graf Truchsessen Foderung[1]). Hätten 30 000 f. daruf erleget, die übrige 20 000 f. hätten uf Michaelis sollen auskommen, Termin aber zu kurz; darumb bei dem König umb Dilation bis uf Lichtmeß gesucht. Bitten deswegen Intercession an den König.

Entpfänger strittig mit dem Robertino[2]) der Quitung halb; darumb 10 000 fl. im Hofgericht deponirt, bis er, Robertinus, seine Quitung wieder bekombt. Bitten, es in instructione zu gedenken, daß sie nicht Schuld, sondern wären privatae lites.

R.: Intercessio verwilliget, wie gebeten.

4ª, 5ª relatio[3]). Wegen Ölßnitz; advocati fisci Bedencken erfodert, auch der Oberräthe, welcher via zu eligiren; daß ex capite iniuriarum et spolii er, Ölßnitz, zu belangen. Schlagen aber endlich vor, die Güete zu versuchen. Wären zusammen gewesen, begehrte 900 Reichsthaler jährlich, welchen Vorschlag sie auch uf Ratification S. Ch. D. angenommen.

R.: Fiscal soll verfahren mit dem Proceß und denselben urgiren und keine unzeitige Dilation verstatten. S. Ch. D. hätten gehofft, die Oberräthe und Hofgerichte würden mehr uf Dero Reputation gesehen haben. Endlich resolvirten Sich S. Ch. D., [sie] sollten ufs genaueste behandeln; aber Proceß ohne Schaden, den sie fortsetzen sollen. Wollen den Schimpf nit uf Sich be-

1) Es handelt sich um eine Forderung des Obristen Johann Anselm Truchseß von Wetzhausen aus dem Jahre 1635, wo er die Werbung dreier Regimenter übernahm. Näheres R. 7. 186.

2) Preußischer Kammerschreiber. Der bekannte, dem Freundeskreise Simon Dachs zugehörige Dichter und Gelehrte Roberthin. Das Einführungsprotokoll aus dem Jahre 1637 befindet sich abschriftlich in R. 7. 160. 3) Vgl. oben Nr. 25, 20.

Prussica. halten. Soll an Oberräthe und Hofgerichte geschrieben werden, auch an den advocatum fisci.

6ª relatio [1]). Oberräthe hätten den Vorschlag an die Jubilirer bracht, die damit nit content, wollten das Vorwerk Cörbe haben; hätten andern Vergleich ufgesetzt, ward verlesen. R.: Nägst dem Wort „junge Pferde" sollen „Stuten" zugesetzt werden, und bliebe es bei diesem Contract.

7ª relatio. Wegen der Feuersbrunst zu Kauten; begehren Resolution, woher die Unkosten zu der Wiedererbauung zu nehmen. Summarisch Gezeugnus dabei, daß es beim Brauen, nicht inwendig, sonder außer, etwan daß eine Funke ufn Tach gefallen, auskommen; rechnen es daher inter casus fortuitos.

R.: Kammerräthe nebenst Oppen und Fiscal sollen aidlich Gezeugnuß darüber ufnehmen lassen, wie das Feuer auskommen.

8ª. Rosina Berbantin wegen ihres Leibgedinges im Stift Camin. Suchen Interceſſion an die Regierungsräthe daselbst. R.: Regierung soll in ihrem Namen Schreiben ertheilen.

9ª. Jacob Pantzer zu Kißeln suchet Holtz zu seinem Gebäude, so abgebrannt, 4 Schock. R.: S. Ch. D. wollen es mit dem Oberjägermeister reden.

10ª. Martin Trewers des Schloßwächters Bestallung. R.: Soll Jochim Schultzen geben werden.

11ª relatio. 1] Wegen der Händel mit dem Müller zu Lockstedt und Finteln, der Oberjägermeisterin Bedienten, die Metze betreffend. Begehren Resolution, ob durch Commissarien zu inquiriren. R.: Fiat.

2] Gürgen Schmidt, wegen der genommenen Laken. R.: Soll die Besucher befriedigen, das übrige will S. Ch. D. mit ihm theilen; er aber bietet 200 Thaler zur Strafe und Besucher zu bezahlen, hätte schon 100 Thaler verzehrt.

3] Commendant in der Pillau, wegen der Steine. R.: S. Ch. D. wolle es mit dem Oberjägermeister reden.

Executionen. 3. Den Reutern soll Befehl geben werden, wann sie uf Execution kommen, weil die Leute seimig, jedem des Tages 6 gr. zu geben.

Contributionsvertheilung. 4. An die Teltower zu schreiben, woferne sie noch keine Austheilung der Contribution gemacht und also ihre Quotam nicht einbringen, daß die Reuter an die vornembste sollen gewiesen werden.

Schuldforderung. 5. Kötteritz wegen seines Geldes, so von seines Brudern Verlassenschaft genommen. R.: Soll Antwort geben werden, daß er itzo den Zustand des Landes sehe; S. Ch. D. wären nicht gemeinet, Dero Herren Vaters Obligation zu disputiren, sondern dieselbe vielmehr ratificiren, ihm auch künftig dazu behülflich sein.

Verhör im Geh. Rath. 6. Peter Engels Witwe und Erben contra den Obersten Heyden. Sucht

1) Vgl. oben Nr. 37, 10.

Verhoer im Geheimbten Rahte. R.: Soll ihre exceptiones und Einwenden in Schriften eingeben, soll sie darauf Bescheid bekommen. Verhör im Geh. Rath.

58. Protokoll. 19 (29) August.

1. Gardelegen wegen der Vorlage, so sie Wrangeln geben. R.: Soll an die andere geschrieben werden, ihre quotam ihnen zu erstatten. Contribution.

2. Saltzwedell soll zu jeden 1000 400 Thaler geben, welches sie nit aushalten könnten; sehen nicht, wem ihres Orts etwas aufzulegen, suchen darumb, ihnen etwas abzunehmen. Dasselbe.

R.: Commissarii sollen uf alle Mittel und Wege gedenken, wie diesen Städten in etwas zu helfen.

3. Jochim Berghawer, 140 Thaler, so er bei Capitän Schwet Zeiten verschossen, sollen von der Defensionsteuer herkommen von 1626. Vorschuß.

R.: Soll Herman Lange oder Berkelman vernommen werden.

4. Casparus Düring, Secretarius des Thumbs, sucht, daß sein Haus in der Stadt Brandenburg nicht möchte beleget werden. R.: Würde nicht können befreihet sein; kann aber an den Rath geschrieben werden, weil es nicht genutzt werden kann, es pillig mit ihnen zu machen. Lastenfreiheit.

5. Bürger der Alten Stadt Brandenburg erbieten sich, monatlich 100 Thaler zu geben; sollten sonst 200 ohne das Korn geben. Contribution.

R.: an Mittelmärkische Städte zu schreiben, ob sie Mittel wüsten, daß sie bei 100 Thaler bleiben und solche sonst auskommen könnten, würden es S. Ch. D. gerne sehen.

6. Rath zu Neubrandenburg contra die Bürgerschaft, wegen der Eintheilung, darüber sich die Bürgerschaft beschwerte. Suchen, ihnen die Hand zu bieten, daß sie Gehorsam hätten; wäre mit Zuziehung der zwei und dreißig Mann gemacht. Dasselbe.

R.: Müste befohlen werden der Gemeine; müsten geben, weil es mit Zuziehung der 32ger geschehen, und sollte hernach eine Commission angeordnet werden, das Werk zu untersuchen.

7. Rath zu Berlin contra Ackerleute. R.: Sollen interim bis zur Verhoer die 2 gr. von der Huefe geben. Hufenschoß.

8. Apotekerin zu Neuenbrandenburg, hätte nur einen Garten annoch und sollte doch mehr steuren. R.: Weil sie nur den Garten, soll sie darüber nicht belegt werden. Contribution.

9. Saphii Witwe. Remittatur an die Kammer.

10. Fürstenwalde, wegen der Anlage und daß der modus noch nicht rectificirt, darumb sie die Accise behalten; klagen sonderlich über einen Fleischer, der allerhand Wiedersetzligkeit vornimbt. R.: Soll remittirt werden an den Hauptman, solche Verordnung zu machen, daß Einigkeit erhalten werde, auch Richtigkeit in der Contribution vorgienge und S. Ch. D. nicht weiter dürfen molestirt werden. Dasselbe.

Salvaguardie. Daſſelbe.

11. Wulffen, Plato p. ſuchen Salvaguardi, ſo gewilligt.

12. Ludecus, Medicinae Studiosus, ſucht Salvaguardiam und Immunität, viermal gegen Zieſe zu brauen.

Remittatur an den Rath; weil er kein domicilium, dürfte er nicht belegt werden, und wann er Zieſe gebe, könnte ihm das Brauen nicht geweigert werden.

Laſtenfreiheit.

13. Wichman, Erdman von Bredow wegen des Aptshauſes in Brandenburg, ſuchen Renovation des alten Briefes. R.: Rath ſoll das Haus mit keinen bürgerlichen oneribus belegen; do er es erblich, dürfte es keiner Confirmation.

Contribution.

14. Bürger zu Ratenow, daß ſich der Rath mit der Contribution verſchone und daß ſie Austheilung allein machten, den Abſchieden zuwider. Suchen, daß jeder, die bisher verſchont, nach Vermögen ſeine Contribution abtragen möge.

R. Sollen gemachte Ordnung nachgehen und im übrigen es zur Pilligkeit und nicht über Vermögen zu machen.

Brandenburger Fiſcher.

15. Fiſcher vor der Neuſtadt Brandenburg, daß die Altſtädter Fiſcher alda ufm Markt kämen und Fiſche verkauften, ſo ſie allein gethan. R.: Würde nicht darin zu helligen ſein, weil in der Alten Stadt keine Leute.

Viehpfändung.

16. Dom-Capitel contra Havelländiſche Erben und Landreuter wegen abgepfändeten Schaf- und Rindviehes. Suchen Satisfaction contra Bucholtz wegen Beſchimpfung. R.: Sollen citirt und vernommen werden.

Vorſchuß.

17. Secretarius Düring[1]), wegen eines Vorſchuſſes von 230 Thaler; ſucht alten Contributionsreſt davon zu decurtiren und das obrige von der neuen abzuziehen. R.: Fiat, ſo der Vorſchuß richtig.

Laſtenfreiheit.

18. Barbara Emerentia von Bredow, wegen eines Hofes zu Marckey, ſucht, ſie Zeit ihres Lebens von den Beſchwerungen zu befreihen, als von Contributionen und Einquartirungen. R.: Contribution müſte ſie geben, von Einquartirung aber zu befreihen.

Feſtungsarbeit.

18. Schmidt zu Spandau, wegen Arbeit bei der Feſtung, ſo 6 Thaler. R.:[2]) Johann Schede ſoll es zahlen.

Reſtforderung.

20. Weileriſche Kinder wegen eines Reſtes, ſo ihr Vater vorgeſchoſſen haben ſoll.

59. Protokoll. 23 Auguſt (2 September).

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf, Leuchtmar, Ribbeck, Seidell.

1. Vorbemerkung. Die Verhandlungen zu Stettin über die Höhe der ſchwediſchen Contributionsforderung waren, wie oben ausgeführt, ergebnißlos verlaufen. Vergeblich hatte im Auguſt der Kurfürſt bei ſeiner Durchreiſe durch die Altmark eine Zuſammenkunft mit dem Legaten Johann Oxenſtierna herbeizuführen geſucht. Der Art der Entſchuldigung

1) Vgl. Nr. 4.

2) Durchſtrichen: Wenn neue Gelder zum Bau verordnet würden, könnte es davon genommen werden.

nach, mit der Oxenstierna sein Ausbleiben begründete, gewinnt man den Eindruck, als sei er einer solchen Begegnung aus dem Wege gegangen. Alsdann ward Hempo v. d. Knesebeck zu ihm gesandt. Sein Bericht ist von Salzwedel den 14 August datirt. Auf die Frage des Legaten, warum der Kurf. auf sein letztes Schreiben nicht geantwortet, erklärt Kn., der Kurf. wolle, sobald er vom Legaten die Nachricht bekäme, daß er „volkömliche Plenipotentz" von der Krone Schweden erhalten, seine Gesandten zur Reassumirung der Tractaten abschicken. Darauf der Legat, er sehe wohl, daß das Werk auf die lange Bank gespielet werde. Er muthmaße, es geschehe deshalb, weil der Kurf. freie Hand behalten wollte, von den Tractaten zu desiliren, sobald er wolle, oder um sich besser beim Kaiser entschuldigen zu können, daß die gepflogenen Verhandlungen mit der Krone Schweden nie zur Perfection gekommen wären. Letztere sei stets bereit gewesen, das Werk zur Endschaft kommen zu lassen und die Ratification des Waffenstillstands auszuhändigen, daran habe es auf kurfürstlicher Seite stets gemangelt. Obwohl im Januar 1642 beide Gesandten des Kurf. Ratification gehabt, hätten sie doch erklärt, nicht befugt zu sein, dieselbe auszuantworten. Jetzt zu Stettin und früher zu Stockholm hätten sie stets defectus mandati angezogen und hätte man nun schon zwei Jahre tractirt, ohne zum rechten Schluß gekommen zu sein. Jetzt wolle man die Sache wieder weiter hinausziehen; darüber litten die Garnisonen Noth und hätten nicht genug an dem, was zu Stettin interimsweise verabredet sei. Bleibt bei der Forderung der 140000 Thaler, wobei der Kurfürst ja 20000 selbst zulegen könne. Knesebeck antwortet, der Kurf. habe stets bona fide gehandelt. Eine Herabsetzung des Quantums erfordere der total erschöpfte Zustand des Landes. Der Legat solle nur an den Kurf. schreiben, daß die Hauptresolution aus Schweden angekommen sei und ihm Plenipotenz geben zu verhandeln, er werde die Sache schon zu Ende bringen. Indessen bäte er es bei den 10000 Th. monatlich vom ersten Mai ab zu lassen. Der Legat: es sei kein terminus a quo angegeben, auch nicht praecise auf 10000 Th. geschlossen, sondern nur interimsweise ad ratificationem der Krone Schweden. Diese hätte die Verhandlungen nicht placitirt, sondern verlange einen Zuschuß vom Kurfürsten. Verlangt dann zunächst die Auslieferung der Ratification, um dann über das Quantum von Neuem zu verhandeln. Jetzt wolle man wieder mit Hinweis auf das Osnabrückische negotium magis principale das Werk hinausschieben. Am folgenden Tage überreicht der Legat Kn. das im Protokoll erwähnte Schreiben an den Kurf., worin er bedauert den Kurf. verfehlt zu haben und in der Sache auf obigem Standpunkt stehen bleibt. R. 24c. 16.

1. Legati Schreiben vom 15 Augusti abgelesen, ist Antwort auf das letzte S. Ch. D. an ihn abgegangene Schreiben; Entschuldigung, daß er zu S. Ch. D. nit kommen. Item, was Hempo von Knesebecken der Conferenz halb berichtet. Schwed. Legat.

Herr Oberkammerherr. Meinte, man hätte mit Transäo[1]) daraus zu reden; der Legatus würde sonst alles, was vorgangen, in Schweden berichten, durch Transäum mit präoccupiren.

Herr Leuchtmar. Entschuldigung könnte geschehen, wegen des Verdachts, den man uf S. Ch. D. würfe; geschehe Ihr Unrecht daran, würden es in Schweden gelangen müssen, beliebte auch Transäo zu lesen zu geben und daß der Kanzler mit Transäo daraus reden wollte. Immittelst wollte man mit der Beantwortung an den Legatum inne halten.

2. Herr Leuchtmar verlase Concept: Concepte.

---

1) Vgl. Nr. 4.

Concepte. 1) An den König in Dennenmarck, wegen der Weine. Dabei Dankſagung zu thun, daß er die, ſo anhero kommen, vor Glückſtadt frei paſſiren laſſen.

Soll begehrt werden, nicht allein die 12 zahlbare Fueder, ſondern auch uf die übrige, worauf der Paß lautete, folgen zu laſſen ohne Zoll.

2) Postscriptum wegen des von Heiden zu der Münſteriſchen Legation.

3) An Norpracht; item Postscriptum wegen der Verrichtung beim Grafen von Eberſtein.

Contribution. 3. Herr Leuchtmar. Hübnerin, daß ihr monatlich $2^1/_2$ Thaler Contribution angeſchrieben; hätte nichts als 3000 bei der Landſchaft, davon ſie nichts haben könnte. Sucht, den Verordenten zu befehlen, die Contribution abzugeben von den Zinſen und wöchentlich 3 Thaler auszuzahlen, auch daß der Rath ſolche Quitung anſtatt Geldes annehmen möchte.

Herr Oberhauptmann. Wäre Verordnung gemacht, daß alle Gefälle ſollten einbracht und keine Anweiſungen mehr ſollten geben werden; da dann gleiche Austheilung geſchehen ſollte, nach deme jeder zu fodern.

R.: Berchelman ſoll ihr monatlich ſo viel geben, als ihre Contribution austräget, und dann wöchentlich zu ihrem Unterhalt $1^1/_2$ Thaler.

Daſſelbe. 4. Herr Oberkammerherr. Tranſäus bei ihm geweſen; beſchwert ſich, daß er Zettel uf $2^1/_2$ Thaler bekommen; wie ſie mit ſeiner Schwiegermutter umbgangen, geben die acta[1]: würde umb etwas gemahnet, das, laut Zettel, richtig gemacht. Meinte, ihn nit höher als die Räthe anſetzen zu laſſen.

R.: Sollen ihn anlegen wie die Räthe, weil er ein frembder Mann und umb ſein Geld alhier zehrte.

Röbells Tauſch. 5. Hätte mit der Kammer Röbells[2] Tauſch halb geredet; gienge S. Ch. D. nichts davon abe, als daß es uf den Jagten an Leute, ſo die Hunde leiten, mangelte; dagegen aber gienge es dem Ampte Mollenbeck zu, Pauer müſte auch wohl hieher dienen, wann man es begehrte. S. Ch. D. placitirten es.

Obriſten-Forderung. 6. Obriſten Genten halb hätte er auch mit Jochim Schultzen geredet; ſoll ſchon vor 3 Jahren[3] abgehandelt und er ein Zimliches fallen laſſen. Meinte es an die Commiſſarien zu remittiren, weil es in Unkels Rechnung liefe. Rechnung hätte nicht mehr Streit, weil ein richtiger Vergleich getroffen.

De modo solvendi zu reden, obs von S. Ch. D. Mitteln oder von dem Landreſten zu thun.

Prussica. 7. Herr Seidell. Prussica.

1) Oberräthe Relation. König würde nach der Wilde, uf 15 November da Juridicam halten, da Aulaken Sache auch vorkommen würde, wegen des Tauſches, dadurch S. Ch. D. weit ultra dimidiam lädirt; achten nötig, daß er S. Ch. D. halb beſchickt würde. Advocatus wollte es nicht uf ſich nehmen,

1) Am Rande: NB. 2) Vgl. oben. 3) Vgl. Bd. 1 Regiſter.

weil er keine Besoldung käme. Sie hätten auch nicht Mittel. R.: Sollen die Einkünfte von dem eingezogenen Guete dazu nehmen oder könnten so viel als nöthig daruf leihen und den Advocatum dahin schicken. Prussica.

2) relatio, Saußherickische[1]) Pauren betreffende. R.: Weil das scrutinium mit nägster Post kommen sollte, wollte man des erwarten und sich dann daruf resolviren.

3) Relation, Termin der Seezulage, so der König haben soll; hätte die Dilation nit willigen wollen. Der ander Termin soll uf Martini erleget werden. Oberräthe fürchten sich, wann der Termin nit auskäme, würden sie gefähret werden; schlagen vor, es von den einkommenen Holzgeldern zu nehmen.

R.: Weil S. Ch. D. sowohl deshalb als auch der 5000 f. halb Selbst an den König geschrieben, wäre die Antwort zu erwarten; uf das Geld so verhanden, wäre schon Anweisung von hier geschehen.

8. Kornschreibers[2]) Witwe von Zossen. R.: Soll der Kammer geben werden.!

4) relatio. Betrifft Johann Ernst von Polentzen Supplication, daß Hoverbeck sich bei der Juridica sein annehmen möchte, und assistiren. R.: Fiat.

9.[3]) (Herzogin zu Braunschweig[4]) will wegen ihrer Prätensionen Burgstall und Letzingen haben anstatt der Zinsen solche zu genießen. Ampts-Kammer riethe, es zu thun, weil es doch itzo nicht könnte genossen werden und sie unter ihrem Namen es mehr schützen würde. Wegen des Holtz-, Mastgeldes und Jagten könnten S. Ch. D. mit dem Oberjägermeister reden. Sollten auch acta ersehen werden, was zwischen dem Herrn Meister und Hof- und Landrichter dieser Forderungen halb vorgangen. Leibgedingssachen.

10.[5]) Jochim Wecker wegen 4 Huefen. R.: Ist differirt, bis er selbst sollicitirt.

5) relatio. Recommendiren Johann Matthäi zur Expectanz in der Kanzlei. R.: Sei abzuschlagen, und dabei des Aderßpaches eingedenk zu sein.

60. Protokoll. 24 August (3 September).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

1. Herrn Wesenbecks Relation referirt, so heut einkommen. Hätte was wegen der churfürstlichen Gesambtschreiben in der pfältzischen Sache er beim englischen Residenten gedenken sollte, auch in pleno gedacht, welches ihme aber nit geschrieben. Item, was er an die Räthe absonderlich geschrieben. Frankf. Deputationstag.

R.: Wäre daruf nichts zu resolviren, sondern zu erwarten, wie das conclusum fallen würde.

---

1) Vgl. oben Nr. 20 Preuß. Sachen.

2) 8. Ist als Zwischenreferat eingeklammert. 3) 9. Wie 8.

4) Anna Sophie 5) 10. Irrthümlich als 4. Relatio angesetzt.

Legationsgelder. 2. An Clevische wieder wegen des Geldes, so nach Frankfurt gemacht werden solle, zu schreiben.

Pfälzische Sache. 3. Item Schreiben vom Herrn Pfaltzgrafen Ludwig Philipsen wegen S. F. G. Restitution, daß es damit stützig werden wollte. Sucht S. Ch. D. Raths auch der Conditionen halb, so Sie in nägstem Schreiben erwähnet, auch eine erkleckliche Summ uf Dero Forderung begehrt, auch Antwort wegen des Meisterthumbs.

Herr Oberkammerherr. Ob Sache bis zun Tractaten anzustehen oder mit dem Kaiser weiter zu tractiren; fürchte sich, möchte an einem und andern Ort anstreichen. Er meinte, daß es an beeden Orten zu thun. Mittel zu Gelde wären hier nicht; aus Preussen bekäme J. F. G. aus dem eingeräumbten Ampte etwas.

Kriegspressuren. 4. Erstes Schreiben von Saltzwedell. Duwalt fodere monatlich 3200 Thaler, auch darüber noch von der Stadt 600 Thaler abgepresset. Suchet, es dahin zu bringen, daß er sich solche 600 Thaler möchte lassen abziehen; wäre zuvor geschrieben, aber nichts geholfen. Hätten 840 Thaler uf den Legatum gangen, suchten Erstattung. Abzug könnte nicht gehen, aber ausgetheilt werden in das ganze Land. Ander petitum, daß sie vor S. Ch. D. Volk nichts geben dürften, könnte nicht gehen.

Legatus an den Commissarien geschrieben, dem Duwalt über 3000 Thaler noch 200 Thaler zu geben; wolle auch noch mehr Korne über die 50 Wispel und 250 Wispel noch ufs neue und alle Wochen 40 Wagen zur Fortificationbau.

R. an Commissarien: S. Ch. D. könnte nicht mehr als 3000 Thaler und 800[1]) Scheffel geben. An Torstensohnen deshalb zu schreiben.

Dasselbe. 5. Zweites Schreiben von Saltzwedell. Suchen Schreiben an den Commendanten, wegen Locatelli, ihn zu Erstattung des genommenen Geldes anzuhalten.

R.: Könnte mit Transäo geredet werden, daß er schreiben möchte, klagenden Leuten zu helfen, auch wegen des Raubes, so er in diesem Lande gethan. In S. Ch. D. Namen zu thun, hätte es Bedenken.

Contributionsfreiheit. 6. Pauren, so also beraubt, suchen ein Jahr mit der Contribution zu übersehen, weil es wegen des Kraises geschehen.

R. an die Prignitz zu überschreiben, sie zu übersehen, uf ein Jahr.

Doppelte Metze. 7. Ritterschaft des Altmärkischen Kraises, wollen die dobbelte Metze nicht einführen, wenden aller Ursachen ein.

R.: Sei bei voriger Resolution zu lassen, könnten die Festungen sonst nit erhalten und was darin nötig; welches im postscripto ihnen anzudeuten. Andere Kraise hätten dergleichen eben so wohl einzuwenden und sich doch accommodirt.

---

1) Undeutlich.

8. 1) Storcko- und Beßkowiſche Ritterſchaft, hätten ſich mit den Ämptern eines modi contributionis verglichen; kündigen denſelben auf, wollten einen auffſetzen, ſo mehr aequior. Suchen, die Kammer und Beambte zu verordnen, daß ſie dabei ſein möchten. Contribution.

R.: Kammer zuſchicken, ſich darnach zu achten, ob ſie meinte, daß es thunlich.

2) Storcko und Beßkow, daß ſie den Monat Maium, Junium und Julium den Schweden bezahlt.

R.: Berechnunge würde es geben, und ſollte ihnen der Vorſchuß von den andern, ſo nichts geben, erſtattet werden. Wären zugleich executores von unſerm, auch ſchwediſchen Volke da. Auch ſich beim Herrn Oberkammerherrn angeben, der ihren Klagen remediren wird.

9. Prignitziſche Ritterſchaft wegen der 500 Thaler.

R.: Sollen berichten, wo es herkäme, und ſich mehr expliciren.

10. Heinrich Elver von Lünenburg contra Arnimb zu Sachſen, da er 2000 Thaler und 600 Thaler Zinſen. Schuldforderung.

11. Urſula Stockmans Supplication. Ins Kammergericht zu geben.

12. Rittmeiſter Botzen.

13. Richter zu Fürſtenwalde, daß die Leute daſelbſt geraubtes Viehe gekauft. Leute wollten es ohne Entgeld wieder haben. Viehraub.

R.: Weil die Sächſiſchen das Viehe aus dieſem Lande nehmen laſſen, hätte man keine Antwort [zu] geben.

14. Caspar Ideler entſchuldigt ſich, daß er ſich uf den Befehl [nicht] geſtellen können; reverſiret ſich darin, wie er ſonſt in der Perſon thun ſollen. Ideler.
R.: Soll ad acta gelegt werden und den beeden Brüdern — ſie in Furcht zu halten — noch anzuſagen, ihn zu ſchaffen, Hausvoigt ſoll es auch mit andern Schreiben conferiren, ob es ſeine Hand.

15. Thomas Schatte. R.: Soll das Viehe noch anhalten bis uf weiter Beſcheid.

16. Pudewels ſucht Recommendation an Nürnberg. R.: Fiat.

61. Protokoll. 26 Auguſt (5 September).

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf, Löben. Zugezogen: Ewald v. Kleiſt.

1. Herr Oberkammerherr. Hans von Waldow vergünſtiget, nebſt deme, daß er Amptsrath bliebe, nach Zoſſen zöge; dagegen S. Ch. D. Bernten von Arnimb zum Amptspräſidenten anſtellen wollten. Sollte morgen in Pflicht genommen und vorgeſtellt werden. Hätte ſich zwar erſt entſchuldigen wollen, weil er mit dem Ampt gnug zu thun, doch es endlich uf ein Jahr uf ſich genommen, welches S. Ch. D. den Räthen, damit ſie ſolchem actui beiwohnen möchten, anzeigen laſſen wollen. Amtskammerpräſident.

2. Schreiben, ſo der von Ulefeldt an die königlich ſchwediſche Witwe B. v. Waldow.

wegen Bastian von Waldowes Pardon abgehen lassen, abgelesen, Item die Antwort darauf, so die Königin mit eigener Hand gethan.

3. Pauer Rehagen. Zeibeln halb.

Kurpfälzische Witwe. 4. Herr Verweser.

1) Churpfaltz Witwe, ob sie fructuum perceptorum halb soll Forderung anstellen.

2) Sucht Rath, weil der Pfaltzgraf den Prager Frieden anzunehmen erinnert wird, was zu thun.

3) Sucht die beede Ämpter Reetz und Thamb J. F. G. wieder einzugeben.

Herr Oberkammerherr. Tamb wäre nit von der Festung zu entrathen'; wäre guet, wann ein ander Ort dem Pfaltzgrafen könnte eingeräumt werden.

Meinte Neuenhoff an stat dessen zu geben.

R.: Soll an Kammer zu Cüstrin geschriben werden.

Herzogin Anna Sophie. 5. Herr Oberkammerherr. Abgelesen die Obligation, so die Herzogin zu Braunschweig über ihre Forderung hat.

R.: S. Ch. D. seind zufrieden, daß Borgstall und Letzlingen J. F. G. an statt der Zinsen eingeräumt werden möge.

Kleist's Bericht. 6. Der von Kleist referirte, was er bei dem General Krokow ausgerichtet.

Der hätte gedacht: S. Ch. D. so respectirte als J. K. Maj.; müste klagen, daß seine Soldatesca excedirt; wollte, daß er dem begegnen könne. Was er hiefüro thun könnte, wollte er hiefüro an seiner Mühe nichts erwinden lassen. Wüste nicht, warumb J. Maj. S. Ch. D. die march nicht notificirt. Er gefolgt, was ihm befohlen. J. Maj. an Sachsen Ordre ertheilt. Ordre so schleinig zu Handen kommen, daß er S. Ch. D. mit gebührendem Respect nicht begegnen können. Bate, es seiner Ordre und nicht Vorsatz zuzuschreiben: wollte, daß er S. Ch. D. Lande nit berühren dürfen. Bate, wann Not, [daß] den kaiserlichen Völkern, uf Begehren, mit nottürftigen Mitteln begegnet werde. Suchte nur Vermittelung zum Frieden und die Feinde dazu zwingen. Gar teuer geschworen, nichts zu S. Ch. D. Präjuditz zu thun; würde es auch nicht ufgenommen haben. Er wollte alzeit thun, was S. Ch. D. gefällig, recommendirte sich dero Gnaden.

Im Discurs gedacht, daß ihme leid, daß S. Ch. D. Lande müsten molestirt werden. Er sich drei Mal von dieser Expedition entschuldigt, aber es nicht endlich ablehnen können. Als er die Versicherung gesehen, so J. Kais. Maj. den Ständen, da er hinkäme, gethan, daß es zu Erlangung des Fridens gemeint, hätte er's eher angenommen. Hätte nicht gemeint, daß es also an der Elben beschaffen, wie er es gefunden; sonst er Bericht gethan haben würde. Er empfunden, daß seine unbändige

Soldaten so übel hausen, auch an der Residentz kommen; sich zu Straf erboten; gebeten, es ihm nicht zuzumessen. Hoffte, do er Mittel nötig, S. Ch. D. würde ihme damit begegnen. Kleists Bericht.

Sollte sich mit Consens der Stände umb Contribution bewerben.

Er Abschrift seiner Instruction begehrt, so er abgeschlagen. Ihme die puncta lesen lassen, so S. Ch. D. zu Gefallen reichen würden:

1) Den Punct, daß J. Kais. Maj. gar teuer hoch bewehrt, daß Expedition zu keines getreuen Menschen Vorfang und Präjudiz, sondern Schutz gemeint.

2) Uf's glimpflichste Contribution zu begehren und Conditionen, so versprochen würden, in Acht zu nehmen.

Hätte wegen Mangel des Passes von Lebues ehe nicht abziehen können; Cüstrin wäre gar nicht gedacht, oder daß er da Paß begehrte.

Schmaltz wäre Generalkriegssecretarius und Rath bei ihme, mit deme er etwas discurirt.

General referirt, daß ein Leutenant mit 50 Pferden, unwissend seiner, über die Netz gesetzet in Pommern, so ihme gar mißfällig gewesen.

Schmaltz entschuldigt; müsten machen, wie sie es könnten; wäre ihnen nichts geboten, hätten auch nicht umb Geld Brot haben können, auch zu Cüstrin nicht durchlassen wollen.

Er, Kleist, entschuldigt, daß nichts berichtet oder notificirt, auch Paß, seines Wissens, bei S. Ch. D. nicht gesuchet. Würde S. Ch. D. schwer fallen, weil er wüste, in was Stande Sie mit den Schweden stünden und S. Ch. D. auch daraus mit J. Kais. Maj. communicirt.

Er gesagt, wüste davon und daß es J. Maj. connivendo geschehen lassen, aber keinen expressen Consens geben.

General gesagt, ufs wenigste müsten sie ihn tractiren wie Brüder; Schweden apprehendirten wir, aber den Kaiser nicht.

Er geantwortet, was den Schweden geben würde, geschehe aus Zwang; wann sie uns von der Last entledigten, wollte man sie als Brüder tractiren und es ihnen lieber geben.

Schmaltz sagte, daß contra ius gentium, daß man eine pagage versagte, do auch keine Feindschaft. Der Kaiser suchte seinen Feind und was ihme abgenommen.

Er: In pari necessitate melior deberet esse conditio possidentis. S. Ch. D. Interesse müste auch in Acht genommen werden. Wäre nichts an S. Ch. D. begehrt.

Krokow endlich gesagt, wären nun hinüber; hofften, wann sie wieder kämen, würden besser tractirt werden; Pommern würde nit gnug sein. Krokow gewünscht, daß er nimmer Occasion, S. Ch. D. Lande dergestalt zu berühren.

Kleists Bericht. Sein Dessein offenbart, daß er in Pommern gehen sollte, da zu setzen und alles zu thun, was müglich, weil keine Condition von ihnen zum Frieden zu erlangen. Weil Generalarmistitium vieleicht kommen möchte, müsten sie einen Ort haben, da Schweden wären und nicht das Volk in J. Kais. Maj. Erblanden bliebe.

Herr Oberkammerherr[1]). (Müste resolvirt werden, wie es mit den kleinen Parteien zu halten, ob die über die Pässe zu lassen.

Wo diese Parteien Neumarck ruinirten, thäten sie dem Kaiser großen Dienst, S. Ch. D. aber großen Schaden.)

Herr Kleist. Ob Frankfurt neutral zu machen, da Krockow gesagt, daß alle Ort, so er in Pommern einbekommen würde, S. Ch. D. huldigen sollten; hätte dessen Befehl. Do er auch Frankfurt einbekommen, wollte er es S. Ch. D. alsobalt eingeben haben.

Polnische Grenzsachen. 6. Polnischen Sachen halb referirt.

Übergab Schreiben von der Regierung zu Cüstrin.

Hätte dem General im Namen S. Ch. D. Dank gesaget vor sein Erbieten; hätte mit dem Weiwoden, so abwesend, communiciren wollen. Endlich so weit kommen, daß er sich in Schrift resolvirt, darumb er sonderlich angehalten, weil er gesehen, daß sie nicht einer Meinung alzeit gewesen. Ward verlesen. Er hätte sein Anbringen auch schriftlich übergeben müssen. Zu Haupttractaten ist 3te Tag schierst Ostern bestimmt.

Stände wären eben zu Posen zusammen gewesen, da er daselbst angelanget, so allerhand Verwirrung gemacht. Regierung Schreiben abgelesen.

In Preußen zu schreiben, zu Tapiau nachzusuchen, ob sich die Matricul mit Polen und der Neumark, weil die Teutzsche Meister solche damals inne gehabt, [dort finde].

62. Protokoll. 28 August (7 September).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Magirus. 1. Magirus, wegen seiner Anweisung uf seine Besoldung.

R.: Soll Befehl an dieselbe Städte ergehen.

Apotheker. 2. Apotheker und Materialisten contra Eugen Osterholt wollen zu keiner gütlichen Handlung verstehen, suchen es beim Proceß zu lassen. R.: Den Apotekern zu sagen, Abschied bünde S. Ch. D. nicht, sollten sich darum bequemen.

Bildhauer. 3. Bildhauer, sucht über das gewilligte noch jährlich $^1/_2$ Wispel Roggen und $^1/_2$ Wispel Gersten, Contribution- und Einquartirungsfreiheit, auch privilegium, daß keiner mehr neben ihm angenommen werden möchte.

Transäus. 4. Herr Leuchtmar. Punctation der Antwort, so dem Herrn Transäo

1) Ein Einwurf Burgsdorfs.

zu geben, abgelesen und placitirt, doch sollte auch der Jülischen Lande gedacht werden. Transäus.

5. Herr Oberkammerherr. Schreiben seines Brudern und Obersten-Leutenants wären wol zu consideriren. Schweden würden die Kaiserliche in Pommern nicht leiden; Kaiserliche sich verlauten lassen, nach Cüstrin zu kommen. Sie schlügen vor, an den Kaiser zu schreiben, daß es so hergehen würde, und sie sich an Cüstrin legen möchten, worüber die Lande ganz ruinirt werden würden, damit solches in Zeiten abgewendet werde. Sei in genere zu schreiben: sie fürchten sich, es möchte sich dergleichen zutragen. Könnte leicht was vorgehen, wann S. Ch. D. itzo in Cüstrin wären, und Paß begehrt werde; was denn zu thun? Krokows Rückmarsch.

Herr Obermarschall. Er meinte, bei Cüstrin nicht durchzulassen, [man] möchte es oberhalb thun. Schreiben an Kaiser könnte abgehen, damit man vorkäme, ehe es geschehe.

Herr Oberhauptmann. Paß nicht zu geben. Wann sie zugleich kämen, würde die Festung in Pericul gerathen. Ob nicht Krokow unter Fuß zu geben, daß S. Ch. D. kein Paß geben werde?

Herr Leuchtmar. Frage wäre von Zulassung unter Geschütz und Paß.

Paß nicht einzugehen. Könnten sich bei J. Maj. entschuldigen: hätten Ursach des armistitii; ohne Kaisers Wissen ufgerichtet, ob es wohl hernach notificirt. Diese Ursach alhie auch. Do S. Ch. D. den Kaiserischen Paß geben, würden es die Schweden für Feindschaft achten.

Reteratio. Do sie des Passes nicht versichert, würden sie sich nicht dahin retteriren, wäre ihnen auch also nicht nütz. Hätten nur den Damm, da sie sich nicht zu schützen. Außer Tham könnten sie sich reteriren.

Kaiserische sich vor 2 Jahren unter Braunschweig auch retiriret, da sie sicher gewesen; dergleichen zu Hamburg vor diesem auch geschehen, und ihnen keine Hinderung geschehen. Würden des Thammes nicht begehren.

Herr Löben. Wären 2 Fragen.

1) Ob S. Ch. D. die Kaiserischen durch den Paß Cüstrin zu lassen. Er hielt, darumb nicht zu rathen, weil Sie mit Kaisers Wissen in Armistitium eingelassen und Parol geben, keinem Theil Paß zu geben. Meinte auch, in Zeiten Krokow zu notificiren, damit er hernach nicht zu sagen, S. Ch. D. Ursach geben, daß die kaiserischen Völker ruinirt. Möchten sonst, wann sie kämen, die andern folgen und vor der Festung niedergemacht werden, wie zuvor zu Stralsund geschehen.

2) Ob dem Kaiser Bericht zu thun. S. Ch. D. hätten vor diesem dem Kaiser Ihr Vorhaben des armistitii und Ihre Intention remonstriren lassen und S. Maj. nachgelassen, do Sie in den Pommerschen Landen dem Feinde Schaden zu thun, daß Sie es geschehen lassen könnten; Kaiser geantwortet, daß [man es] wohl geschehen lassen könnte, daß Sie Sich nicht inutil zu machen.

Krokows Rückmarsch.

An den Kaiser zu schreiben, uf Vortrag zu referiren, auch Resolution zu erwähnen. Do auch Resolution nicht zu gedenken; weil es doch J. Maj. nicht verboten, hätte Sie[1]) gemeint, es zu willigen, weil S. Ch. D. genötigt, indeme Schweden das meiste in Handen, es notwendig thun müssen.

Der Päße halb hätten Sie Sich resolviren müssen, den Schweden keinen Paß zu statten, hofften, Kaiser es auch nicht begehren [werde]. Diese entreprise ohne Notification wider den Reichsschluß geschehen, wüsten nicht, worumb.

Do sie etwan an die Festung gerathen, wollten Sie Schweden Paß nicht geben; hofften, Kaiserliche auch nicht begehren. Cüstrin auch so beschaffen, daß [sie] durch die Werk müsten gelassen werden.

Herr Strip. Wäre wichtige Frage. Armistitium zwar mit Schweden getroffen, Obligation mit dem Kaiser nicht aufgehoben; den Kaiser zu hindern, dieses, do [man] dem Kaiser Paß verweigerte, wäre so viel, als man hülfe drauf schlagen. Do dies erfolgen sollte, ob nicht leidlicher, sie durchzulassen; armistitium würde dadurch nicht gebrochen werden. Könnte wohl an den Kaiser geschrieben werden, wann er dem [Churfürsten][2]) nur Satisfaction geben wollte; do er es nicht thun wollte, was dann zu thun.

Conformirte sich sonst, daß Schreiben abzugehen, wie der Herr Verweiser vorgeschlagen.

Herr Seydel. Stünde, was kriegesmanierlich, dahin die Sache liefe. Kriegesverständige würden besser Rath geben können. Wäre bedenklich und Rechten zuwider, do dem Kaiser vom Vasallo transitus versagt [werden] sollte, ander Umbstände aber so stark, daß er meinte, do der Paß begehrt würde, solchen abzuschlagen; weil armistitium geschlossen und [sie] keinem Theil Paß gestatten sollten, [würde es] Schweden pro raptura halten und [man] wieder in Feindschaft kommen, so zur total Ruin ausschlagen würde; S. Ch. D. ander Dessein möchte auch verhindert werden. Hörte, daß nicht kriegsmanirlich, daß ein Freund seines Freundes Volk durch eine Festung zu lassen.

Do sie sich unter Stücke reteriren wollten, möchten sie es suo periculo thun, [man] würde [es] aber nicht hindern können, do das ander Theil sie anfiele. Cöln Stadt eben dergleichen practicirt. Über Brücke könnten keine Stücke kommen.

Zweite Frage. Nichts bei des Herrn Verwesers Gedanken zu hindern. Wüste nicht, ob's Rath, do nichts vom Kaiser begehrt, mit dergleichen Schreiben einzukommen. Moram sollte man nectiren. Sonst, do man schriebe, würde der Kaiser Paß begehren. Kaiser würde wohl denken, daß man es ihme abschlagen würde; darumb auch Krokowen nichts mitgeben.

---

1) Der Kurfürst. 2) Vorlage: Kaiser.

Wann der Kaiser schriebe und etwas begehrte, könnte es dann entschuldigt werden. Krokows Rückmarsch.

Herr Oberkammerherr. Vor diesem Streich ihme lange bang gewesen. Er es zu Königsperg schon erinnert. Mit Kaiser und Reich S. Ch. D. verbunden, mit den Schweden stünden Sie in armistitio, so nicht zu weite [zu] extendiren, daß nicht die Pflichte gegen den Kaiser in Acht zu nehmen. Den Schweden schon Paß und Repaß mit Stücken geben; do es dem Kaiser abgeschlagen, würde [man] es schwer zu verantworten haben.

Die [als] erste kämen unter die Stück, wären vor die nachkommende zu defendiren. Wären nur mit Compagnien durchzulassen. Sedes belli wäre das höchste, das wir in die Lande [bekommen könnten.

Achte Schreiben nötig, damit der Kaiser sehe, was S. Ch. D. Intention. Wann man so lange warten wollte, bis sie kämen, würde viele Zeit hingehen, ehe man schreiben könnte. Zu Krokow auch zu schicken und zu communiciren, was an den Kaiser geschrieben.

Den Schweden auch zu sagen, daß S. Ch. D. nichts passiren lassen könnten. Der erste, [der] unter die Stücke käme, der müste unter dieselbe defendirt werden.

Herr Löben[1]). (Meinte, an Krokow zu schicken und Dero Resolution zu sagen, und do was begehrt würde, daß Sie die Notturft an J. Maj. gelangen wollten.)

[Herr Oberkammerherr.] Zur Durchlaßung könne er nit rathen. Do man es dem Kaiser nicht notificire und den Paß versage, kämen wir in Krieg.

Schlösse also, do diese Wege nicht zu ergreifen, könnte er nicht rathen, daß S. Ch. D. nach Cüstrin ziehe, besser nach der Altenmarck. Ein Diener könnte es besser verantworten, wann er es abschlüge, als S. Ch. D. Selbst.

Meinte, das Schreiben abgehen zu lassen.

Serenissimus. Kaiser zu berichten, wie es mit dem armistitio stünde, und das sonderlich, daß der Paß keinem Theil geben [werden] sollte und von diesem nichts zu gedenken.

Ward endlich uf ein Schreiben an Kaiser geschlossen, auch es an den Obristen Krokowen zu bringen. Sollte aber doch mit dem Herrn Kanzlern daraus geredet werden.

6. Curt Bertram Phuell sucht Paß anher zu kommen. Fiat. C. B. Phuel.

7. Bötzow, daß ihnen zu viele von der Contribution zugeschrieben und daß sie von der Garnison mit Servicen zu hoch belegt würden. Contribution.

R.: Soll dem Obristen Ribbeck zugeschrieben werden.

---

1) Zwischenbemerkung Löbens.

Gnadengelder. 8.[1]) Herr Vice-Kanzler, wegen 500 Thaler, so ihme anno 1641 angewiesen.

R.: Kammer soll vernommen werden.

Restbesoldungen. 9. 2 Trompeter, so von Schöningen mit anhero kommen, wegen ihrer Reste (360—170[2]) so sie alhier haben.

R.: Mit der Kammer zu reden.

Krokows Zug. 6. Regierung zu Cüstrin, wegen der kaiserlichen Völker. Haben Arnßwalde ausgeplündert; und was Krokow an die Sternberger begehrt, und sie an die Kraise geschrieben. Suchen, wie sie die Landstände zu bescheiden, wann Contribution gefodert werden wollte.

Herr Oberkammerherr. Proviant, wo es verhanden, würde geben werden müssen, aber Geld oder Brandschatzung nicht, sondern sich deshalb gegen den Kaiser zu beschweren.

Regierung solle ihm schreiben, mit Willen nichts zu geben, sondern daß es Krokow bei S. Ch. D. suchen möchte.

Herr Marschall. Proviant würde geben werden müssen.

Herr Oberhauptmann. Auch also. Meinte Krokowen nit an S. Ch. D. zu weisen.

Auch an ihn, Krokowen, zu schreiben, daß es unfreundlich, daß man ihm, da er in ein ander Land, Proviant nachschicken sollte.

Herr Leuchtmar. Anmueten füglich bei Krokow abzulegen. Dann daß Schweden die Lande geben, das geschehe nit willig, sondern in respectu der Festungen; hätten auch keinen Fueg die Kaiserischen etwas zu fodern, weil sie keine feste Ort. Hätte eben wie mit dem Paß die Beschaffenheit. Do sie aber von den Landständen etwas erzwingen wollen, das wäre ihnen anheim zu stellen, wann sie im Lande, doch allein was das Proviant betrifft.

Herr Löben. Regierung zu rescribiren, daß wann sie in S. Ch. D. Lande, connivendo etwas Proviant abfolgen zu lassen. Wegen des übrigen sollten sie Krokowen an S. Ch. D. weisen.

Herr Stripe. Regierung hätte schon geschrieben, daß die Stände umb Verschönung zu bitten. Wann dann mit Gewalt was geschehe, müste man es sein lassen, und also approbirte, was sie, die Regierung, alschon geschrieben.

Herr Seydell. Achte das beste, damit es nicht mit Unordnung genommen werde, daß man connivire; sich mit den Officirern uf Leidliches zu vergleichen, könnte nicht befohlen werden, weil es in schwedischen Pacten verboten. Exactionum halb bliebe es bei der Resolution, so die Regierung den Ständen geben.

---

1) Vgl. Bd. 1, Nr. 106 und 186. 2) Diese Zahlen am Rande.

11. Köpenick sucht Visitation ihrer Stadt, durch Blechschmidt und Brunnemann. Stadt-Visitation.

12. Uchtenhagische Sache an die Kammer zu remittiren, uf Mittel zu gedenken. Uchten-hagische Sache.

63. Protokoll. 29 August (8 September.)

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. [1]) Herren Räthe referirten, daß der Kanzler meinte, daß man mit dem Schreiben an den Kaiser einzuhalten. An Krokowen aber könnte es bracht werden, daß sie keinen Paß ufn Fall bei Cüstrin haben könnten. Krockows Zug.

2. Herr Seidell. Registrator soll die Particulirstreitigkeiten in Greinzsachen uffsuchen. Grenzsachen.

3. Concept an die Königin in Schweden abgelesen, in puncto armistitii und der kaiserlichen Ankunft, der Stadt Garleben und des Duwalts weitern postulati über die geordente 3000 Thaler. Schwedisches Schreiben.

4. Herr Oberkammerherr. Er, Leuchtmar und Strip bei Kanzler gewesen, da Transäo Antwort geben, der damit wohl zufrieden geben. Krockows Zug.

Auch referirt dem Kanzler, was des Kaiserischen Passes halb alhier gestern vorgangen. Da Kanzler der Meinung, mit dem Schreiben einzuhalten; wäre Zeit, wann dergleichen Casus sich zutrüge; und dem Commendanten zu befehlen, sie zu warnen, do einer sich unter die Stücke geben wollte, daß er sie nicht defendiren würde. Damit auch S. Ch. D. Sich desto besser künftig, wann etwas vorgienge, zu entschuldigen, meinte er, daß S. Ch. D. Dero Reise nach Cüstrin aufzuschieben.

Je mehr er, der Oberkammerherr, den Sachen nachdächte, befinde er, daß das Schreiben je eher je besser abgienge. Von dem armistitio wäre noch nichts geschlossen, könnte aber sagen, woruf es beständ. Er könnte sein votum nit ändern, stünde aber zu S. Ch. D., was Sie schließen wollten.

Herr Putlitz. Do man schriebe nach Wien, würde der Kaiser den Paß begehren.

Herr Löben. Bliebe auch bei vorigem voto.

Herr Oberhauptman. Auch.

Herr Leuchtmar. Kaiser könnte eben so wohl Anlaß aus dem Schreiben haben, wann sie Macht, als sonst, S. Ch. D. einer Felonien zu beschuldigen; könnte sich aber zutragen, daß sie nit hinkämen.

Was mit Krokowen vorgangen, er an die Regierung und Commendanten gelanget, dagegen hätten S. Ch. D. viel Ausflüchte.

Herr Oberkammerherr. Wann man es nit advertirte, würde der

1) Siehe Nr. 4 und 7.

Krokows Zug. Kaiser sagen, wann Sie es gewust, daß das Volk nit passiret werden sollte, hätten Sie es dahin nit geschickt. Wann der Kaiser victorios, würde S. Ch. D. getrillt werden, würde gnugsame Ursachen hervorsuchen; das wäre seine Maxima. Die 23 Pferde stünden noch bei Cüstrin; würden klagen, daß man sie nicht überlassen wollte.

Herr Stripe. Bei dem Schreiben zu considériren, daß man nit wüste, ob Kaiser den Paß begehren würde.

Herr Oberkammerherr. Würde das beste sein, daß man J. Kais. Maj. nur notificirte, wie es mit dem armistitio stünde, und dieser march nicht gedächte.

Serenissimus. Meiste giengen dahin, daß nit zu schreiben. Man könnte aber ein Schreiben fertig machen, doch mit der Fortschickung nit zu eilen.

Weil es eine Kriegesaction, darin die 20 kaiserliche Reuter begriffen, könnten sie nit überlassen werden.

Hof-Etat. 5. Kammerpräsident wegen des Hofstats, daß derselbe aufgesatzt und ihnen zur Ersehung und Erwägung, auch Zusammenhaltung mit der Beschaffenheit der Ämpter, eingereicht werden möchte. R.: Fiat.

Pannewitz. 6. Pannewitz sucht Dispensation. Ward gewilliget.

Schulzengericht. 7. Apoteker, wegen seines Schultzengericht im Ziesarischen.

R.: Soll gebetener Maßen an die Administratorin geschrieben werden.

Krokows Zug. 8. Das Schreiben an J. Kais. Maj. wegen des Generalfeldmarschalls Krokow Expedition und march in diese Lande ward alsobald vom Herrn Verweser concipirt, S. Ch. D. in Gegenwart der Räthe vorlesen und placitirt.

64. Protokoll. 30 August (9 September).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Stripe, Seidell, die Amtskammerräthe Joachim Schultze und Dr. Petrus Fritze nebst dem Kammermeister Johann Fehr.

Amptskammerräthe.

Stellmachers Rechnungssache. Hätten Stelmachers Rechnungssache vorgenommen; daß [es] sich unrichtig befunden, dahero es sich verzogen. Hätte darin bestanden, daß Rechnung unrichtig und intricat, und viele documenta, daraus man sich informiren müssen. Auch an vielen Orten umb Nachricht geschrieben: wie itzo der Werbegelder halb geschehen müste. Hiebevor sie Relation gethan, daruf uf etliche puncta resolvirt. Darüber er vernommen, so verzeichnet. Antwort ihme noch vorgelesen, wie er begehrt. Jetzo brächte er alles weitläuftiger an als zuvor, weil eines aus dem andern käme, und machte ers selbst weitläuftig.

Stelmacher's und seiner Schwigermutter Supplication, daß er in sein Haus bleiben möchte, stünde zwar zu S. Ch. D. Nach Rechten könnte er

uf Caution nicht losgelaſſen werden. Caution müſte ſein uf das, was er in Rechnung bleibt, die wohl in hoc dubio uf 50000 zu richten. Ob er und ſeine Schwigermutter dazu zu gelangen, zu zweifeln, weil ſie und er alles außer Landes geſchafft haben ſollen. Caution auch ſchwerlich ſtatt, weil Sache criminalis. Würde Untreu und falsum, in Quitungen begangen, beſchuldigt. Stellmachers Rechnungsſache.

Furtum oder Untreu erſchiene, daß er viel Poſten in der Einnahme ausgelaſſen, ſo er agnosciren müſſen. Unterſchiedene Poſten doppelt berechnet; andere zu geſchweigen, wegen des Rentmeiſters zu Cüſtrin 1300 Thaler in genere berechnet. Weil der Rentmeiſter unterſchiedene Poſten gezahlt und Quitungen zurückgeſchickt, hätte er die wieder in Rechnung geſetzt. Er es nicht erſt agnosciren wollen, bis der Rentmeiſter kommen und es erwieſen, ſo er geſehen und unterſchreiben müſſen.

So wären auch viel Raſuren in den Quitungen, darauf er nichts zum Theil antworten können, zum Theil: es ihme alſo zugeſtellt, zum Theil nicht geſtehen wollen, daß es Raſuren, ſo der Judex finden würde.

Theils Quitungen falſch; dann des Hand, der quitirt haben ſoll, fünde ſich nicht.

Etliche 1000 Thaler uf Erichſon[1]) berechnet; acta geben, daß er angewieſen, ſo aus einem klaren Schreiben zu ſehen, welches, wie Weiß klagte, ihme wegkommen. Stelmacher wollte nicht davon wiſſen, daß faſt niemand mit ihm wollte mehr zu thun haben. Herr Seidell ſolch Schreiben ſoll auch geſehen haben. Erichſohn Witwe geſtünde nit, daß ſo viel Geld einkommen.

In den Werbegeldern ſonderlich viele Unrichtigkeit. Hätte aus einer Ordre Quitung gemacht, wie ſeine eigene Hand da wäre.

Wollten gerne geſchwinder procediren, käme aber immer weiter was ein.

Herr Oberkammerherr. Wären ſchlechte recommendationes; würde ſich zweifelsohne ſo erhalten. Er klagte, weil er ſo ſäſſe, könnte er zu keiner Richtigkeit kommen. Meinte nicht, daß es ſo genau würde genommen werden, hätte ſich uf den Herrn Meiſter verlaſſen.

Meinte, ihme gebührende Zeit zu laſſen; daß er Übereil[e]n[s] halb ſich nicht zu entſchuldigen; klagte, daß ihm alle acta genommen; hoffte, der Richter würde darauf ſehen.

Frage, ob uf Caution er zu erlaſſen. Wollte Criminalſachen zum Theil draus machen. Do er uf 50000 Thaler caviren ſollte, wüſte er nicht, ob er und ſeine Mutter ſo viel in Vermögen oder ſo viel nomina ausantworten könne. Da würde man ſehen, wo ſein Vermögen ſtünde.

---

1) Obriſtlieutnant im ſächſiſchen Regiment des Oberſt von Kalkſtein. 1637 an Georg Wilh. überlaſſen. Mörner, Kriegsoberſten S. 244.

Stellmachers Rechnungssache.

Wann das geschehe, er entliefe oder stürbe, könnten Sich S. Ch. D. da erholen.

Herr Putlitz. Beruhete, ob Caution von Stelmachern zu nehmen. Wann er annehmliche Caution prästiren könnte, möchte es sein Bleiben haben; weil aber andere Sachen drunter, die man criminal achtete, würde mit der Caution nit genug sein. Wüste nit, daß ihme seine Sachen genommen.

Herr Leuchtmar. Sachen stünden übel. Ohne daß er[1]) bei ganzem Lande im Namen Maliversation, hätte er[2]) außer Lande [davon] gehört und vernehme itzo aus der Relation, daß es also. Do nun S. Ch. D. bei solchem Stande ihn auf freien Fueß zue stellen, würde bei der Landschaft, die sich offendirt achte, unrecht genommen werden. Do er gnugsame Caution uf das, was er schuldig, und de iudicio sisti, möchte es sein. Und hätte man zu sehen, wie es bei der Landschaft zu entschuldigen. Wir säßen in der Contribution. Do einer in maliversation befunden und nicht gestraft würde, würden andere Anlaß dazu auch nehmen.

Caution also hoch zu stellen, wie Commissarii vermeinen, daß er würde schuldig bleiben.

Herr Fritz. Müsse Caution uf das Geld und was erkannt werden solle, bestellen. Das erste möchte sein können; das andere gienge an den Hals. Do solche delicta dahin giengen, möchte es übel gedeutet werden.

Herr Strip. Er fast Bedenken, zu reden, weil bei der Freundschaft in den Gedanken, als er in Particularfeindschaft stünde. Seinen Actionen wäre [er] feind gewesen, wie er auch dem Herrn Meister gesaget; wollte nicht nach Passion reden.

Stünde uf Geld und Hals. Stände hätten Anfangs [Interesse] bei der Sache gehabt. Wann so drüber hingestrichen, würde es andere im Lande offendiren. S. Ch. D. könnte ihm das Leben schenken, ob es schon aberkant; das Geld auch, wiewohl er es nicht davor hielte. Sehe nicht, ob jemand oder er uf 50000 caviren könnte. Wüste nicht, ob die Schwigermutter so viel in der Erbschaft. Weiber könnten cum effectu nicht fidejubiren; do sie es schon iurato thun, hätten sie restitutionem in integrum und andere remedia. Do er selbst nomina, hätte man die zu sehen.

Ratione delicti, do S. Ch. D. es nicht verzeihen wollen, hätte keine Caution statt.

Sehe also nicht, wie die Caution zu bestellen; es müsten dann mehr Mittel dazu gezeigt werden.

Herr Seidell. Sache beständе, ob sie criminal; da auch cautiones admittirt: do sie personal, sich zu gestellen, do sie aber capital, wäre keine

1) Stellmacher. 2) Leuchtmar.

zu lassen. Weil man eben itzo in dubio, und wie er sich zu purgiren, stünde zu S. Ch. D., nicht allein zu freiem Fueß zu stellen, sondern auch durch Santinel[1]) zu verfahren, und daß de iudicio sisti et iudicatum solvi durch sich selbst und seine Mutter cavire. Wüste nicht, ob contra iuramentum restitutio zu suchen. Stellmachers Rechnungssache.

Wäre S. Ch. D. Nutzen, do Sie eine Caution, wann er sonderlich stürbe, weil er das Seinige weggeschafft. Wann Caution, könnte ufn Fall S. Ch. D. Sich des Ihrigen erholen.

Herr Schultze. Caution halb so viel vernommen, daß er dazu nicht mehr zu sagen. Rechnung halb, sich solche nicht einbilden können. Wann das ander dazu käme und er sich nicht anders, als geschehen, verantworten könne, würde er immer tiefer kommen.

Herr Fehre. Wie Herr Seydell: daß er in sein Haus uf Caution zu verstatten und mit Soldaten zu verwachen. Sonst S. Ch. D. Sich nicht zu erholen. Wäre ihm nichts genommen, sondern inventirt, versiegelt und ihme hernach wiedergeben.

Serenissimus. Könnte, wie Herr Seidell gedacht, uf Caution in sein Haus gelassen werden.

Wie weiter zu verfahren, weil er es so aufzöge?

R.: Wie angefangen, hätten sie zu continuiren.

Wann er in der Kirche gienge, müste die Wache dabei sein.

65. Protokoll. 31 August (10 September).

1. Herrn Wesenbecks letztere und vorgestern einkommene Relation abgelesen. Frankf. Deputationstag.

2. Peter Engels Witwe, wegen Relaxirung Stelmachers. Stellmacher.

R.: Bescheid: Wann sie uf 50 000 Thaler vermittelst eidlicher Verzeihung des beneficii Senatus consulti Velleiani gnugsame Caution bestellen oder sie und ihr Aidam J. Stelmacher tüchtige nomina uf so hoch einsetzen würde, so wollten S. Ch. D. in Gnaden geschehen lassen, daß er des Arrests in so weit erlassen werden möge, daß er sich in der Supplicantin Behausung herunter begeben und bis die Sache völlig erörtert, daselbst fußhalten[2]) und des Ausgangs erwarten, jedoch daselbst nach wie vor durch eine Sentinelle verwahrt werden solle.

3. Amptmann zu Ziplenburg sucht ein Lehen unter selber Comptorei von S. Ch. D., und treibet solches der Comptor Heide. Lehnsgesuch.

4. Bastian Becker wegen eines wüesten Guetes zu Schwanebeck ihme und seiner Frauen zu geben ad vitam. Wüstes Gut.

R.: Uf 6 Jahr zu geben.

---

1) Sentinelle. 2) Grimm Wb. „Fuß" Sp. 979.

66. Protokoll. 2 (12) September.

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell, Vicekanzler Kohl.

Gassentumult. 1. Patent abgelesen, wegen des Tumultuirens uf der Gasse, daß solches nachbleiben solle.

2. Vorbemerkung. Nach dem am 11 August 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel entstanden zwischen dessen Witwe, der Herzogin Anna Sophie, Tochter Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg, und den braunschweigischen Agnaten und Successoren Streitigkeiten über die von der Herzogin in die Ehe eingebrachten Mobilien und Silbergeschirr und ihre restirenden Forderungen jährlicher Alimentationsgelder und der für die Meliorationen und Verbesserungen ihrer Leibgedings-Ämter Schöningen, Heßen, Jerxheim, Bochtsthal und Calvörde aufgewandten Kosten, welche durch den Receß d. d. Schloß Schöningen, 17 Juli 1637 beigelegt wurden. Sie sollte erhalten 1) die genannten Ämter Zeit ihres Lebens; nach dem Tode oder Wiederverheirathung sollten sie Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg anheimfallen; 2) das beim Tode ihres Gemahls hinterlassene Silbergeschirr und Kleinodien, obwohl sie höhere Ansprüche erheben konnte; 3) im Übrigen unter Aufgabe aller übrigen Forderungen jährlich die Summe von 5000 Thalern. Vertreter der Braunschweigischen Agnaten war der Herzog August. Für den Fall, daß von ihm der Vertrag nicht erfüllt werde, behielt sich die Herzogin-Witwe alle ihre Rechte vor. Dieser Fall trug sich zu, die 5000 Th. wurden in 6 Jahren nicht gezahlt, und hat darauf die Herzogin ihren Neffen, Kurfürst Friedrich Wilhelm, zu ihrem Erben eingesetzt. Bei dessen Anwesenheit im Sommer dieses Jahres in Schöningen wurde der Schloßhauptmann der Herzogin, Ernst Friedrich von Wildenstein, in Pflicht und Eid des Kurf. genommen. Er mußte versprechen, beim Todesfall der Fürstin den Kurf. schleunigst zu benachrichtigen, seine Verrichtungen im Namen des Kurf. zu leisten und Schloß und Festung Schöningen nebst den zugehörigen Ämtern gegen Jedermann zu vertheidigen. Concepte von der Hand Dieters d. d. Schöningen den 4 August, Calsörde den 11 August 1643. R. 38. 18.

Braunschweigische Erbschaftssache. 2.[1]) Ursache, daß der Vicekanzler erfodert, wäre, daß mit der Herzogin zu Braunschweig und den Herzogen einige Strittigkeiten vorgiengen. J. F. G. wollten gerne, daß das bei Leben Ihrer in Richtigkeit gebracht würde, S. Ch. D. umb Handbietung gebeten. Herzoge wollten ihre Leute nach Schöningen schicken und da Handlung vornehmen lassen, damit nach J. F. G. Tode S. Ch. D. als Erben nicht Streit erreget würde.

Wäre an beeden Seiten etwas ufgesatzt; sollte abgelesen werden, und begehrten S. Ch. D. Dero Räthe Bedenken darüber.

Administratorin † 3. Schreiben einkommen wegen der Markgräfin zu Ziesar tödtlichen Abgangs. Ward darauf an den Kammerherren Schulenburgen geschrieben, weil er zu Brandenburg, sich dahin zu begeben, 25 Soldaten mit sich zu nehmen, das Haus vor alle Parteien zu defendiren; doch dem altenburgischen Secretario und Beambten keinen Eintrag zu thun, sondern sie mit den Intraden walten zu lassen.

Braunschweigische Ebschafts-sache. 4.[2]) Herr von Putlitz. Meinte schwer zu sein, den getroffenen Contract umbzustoßen, weil er vollnzogen; doch zu versuchen, ob die Cautelen mit hineinzubringen.

---

1) Siehe Nr. 4. 2) Vgl. Nr. 2.

Herr Oberhauptmann. Hielte Contract nicht zu impugniren, weil der Contract uf Seiten des Herzoges wohl gefaßt; und zu sehen, ob die Cautelen, so aufgesetzt, hineinzubringen. Braunschweigische Erbschaftssache.

Herr Leuchtmar. Meinte auch, daß es bei Contract zu lassen, würde sonst weitläuftig werden; aber Cautelae mit in Acht zu nehmen.

[Herr Löben?[1])] Werk von großer Importanz; meinte, besser, Gedanken in Schrift ufzusetzen.

Herr Strip. Do man Sache nehme, wie sie ex facti specie erzählt, bedürfte es Bedachts, und würde weitläuftig werden und etwas vorkommen, so vergessen. Ob S. Ch. D. zu rathen, mit dem Hause Braunschweig in Differenz zu kommen, wüßte er nicht bei diesen Läuften. Meinte, es beim vorigen Vertrage zu lassen. Andere Vettern würden weniger geben, als der Herzog verwilliget. Meinte also, es bei dem Vertrage zu lassen, doch mit den Cautelen, so begriffen.

Silbergeschirr halb zu begehren, daß der Herzog die actiones uf sich nehme und J. F. G. absolgen lasse.

Herr Seydel. Status causae wäre, ob die Transaction iure zu impugniren. Do deme so, ob's J. F. G. zu rathen. 1 betreffend, finde, daß Sie zimlich lädirt, weil ufs künftige tractirt, praeterita aber nicht in Consideration gezogen, dabei enormis laesio. Clausul impugnationis käme J. F. G. zimlich zu stat, möchte etwas Schein haben; allein bedächte, daß es sehr schwer, eine geschlossene Transaction umbzustoßen; hätten Austräge, Kammergericht und andere beneficia.

Eventus dubius, weil die transactiones favorabel; dignitas der principum ließe nicht leicht eine Läsion zu.

Do gleich Obsieg zu versichern, wäre an dem Genoß Zweifel; würde etliche Posten streitig machen, ihren itzigen Sitz Schöningen abtreten und sich an die andere halten müssen; hätte uf Minden, Horst und Ußlar[2]) Prätension.

Knesebeck's Bedenken zielte auch dahin, es bei der Transaction zu lassen, doch cum clausulis, welche man zu exaggeriren und zu sehen, daß man die reservata erhielte.

Sonsten schlüge [er] vor, da es ein Sach von großer Wichtigkeit, daß der Herr Vicekanzler acta verlese und sein Gutachten ussetze; abgeschickte würden sich es zu gebrauchen haben.

Herr Oberkammerherr. Er nebenst dem von Knesebeck auch der Gedanken, daß es schwer zugehen werde, den Contract aufzuheben; aber

1) Vorlage: Herr Leuchtmar.

2) Diese drei Ämter waren ihr als Witwensitz ursprünglich verschrieben, aber nach dem Contract von 1637 mit den oben genannten Ämtern vertauscht worden.

Braunschweigische Erbschaftssache.

anfangs die Läsion anzuziehen und die große praetensiones, darin J. F. G. lädirt: Der Herzog es selbst einen Winkelcontract genannt. Wann der Contract nun bleiben sollte, müßte man keine Würklichkeit empfinden, weil der Consens der Agnaten mangelt.

[R.:] Der Herzogin zu schreiben, daß man das Werk in Deliberation gezogen, befünde aber, daß damit nit fortzukommen; doch könnte man bei der Handlung das Werk hoch anstrengen und sehen, daß die conditiones oder Cautelen, so der von Knesebeck aufgesetzt, hineinkommen möchten.

Markgräfin Eva.

5. Herr Oberkammerherr referirte. Markgräfin halb dahin bracht, daß S. Ch. D. Wagen, Haus nehmen und andere Sachen. Stellte zu S. Ch. D., ob Sie ihre Lebtage sie wollte in's Haus lassen. Will Caution itzo prästiren. Die Knöpfe, so jeder 18 Reichsthaler geschätzt, soll S. Ch. D. voraus zu sich nehmen, wann sie stürbe. Begehrte den jährlichen Unterhalt und alle Jahr 300 Thaler Handgeld. Prätension wegen der Pferde will sie auch fallen lassen. Sollen in allem neben diesen Creditoren dem Hofmeister 1000 allein gezahlt werden.

S. Ch. D. Sich dagegen reversiren, wann S. Ch. D. ehe sterben sollte, daß sie die Erben behalten und Fräulein Loysen geben wollten; würden auch 4 Eimer Rheinwein, 8 Tonnen Landwein und etlichs Holz begehrt.

67. Protokoll. 4 (14) September.

Genannt: Seibell.

Kreis-Commissarien.

1. Commissarii im Beßkowischen, wegen des Rescripts, so uf der Commissarien gehaltene Commission suplicationis soll mit nach Cüstrin genommen und die gewesene Commissarien, ob sie unrechten Bericht gethan, darüber gehört werden.

Braunschweigische Erbschaftssache.

2. Herren Vicekanzlers Bedenken in der Braunschweigischen Sache abgelesen [1]; ward zu den andern Acten geleget.

Dammbauten.

3. Obrister Ribbeck wegen des Beeres [2]). Wird itzo verdammet werden müssen, oder wird weggehen: jetzo [weil] [3]) man mit dem Mauren nit fortkommen könnte und der Kalk nit hielte. Begehrt die 2 Städterpferde hier zu behalten.

Mühlendammkrämer.

4. Mollenhauptmann wegen der Mängel, so bei den Cramern ufn Mollen-

1) Kohl stimmte den andern Räthen bei, daß es besser sei, bei dem Vertrage von 1637 zu bleiben, als alle früheren weitläuftigen Ansprüche hervorzukehren. Doch seien gewisse Cautelen hinzuzusetzen, z. B. die Verhypothecirung irgend eines andern Amts, um sich der 5000 Th. nebst Zinsen bezahlt zu machen. Ausdrücklich führt er an, daß die im genannten Vertrage stipulirte Rückgabe der 5 Ämter nach dem Tode der Fürstin an den Herzog nur dann so zu verstehen sei, wenn dem Vertrage in allen Punkten nachgehandelt sei. 2) = Wehr. „Bär" = Querdamm bei Festungsgraben. Grimm. Adelung.

3) Vorl. statt weil: kann.

thamb einreißen; hätte instrumentum deshalb ussetzen lassen p. Sucht, es der Kammer zu geben, so geschehen soll. Mühlendamm-Krämer.

5. D. Fritz, wegen der 200 Thaler, so der Herr Meister ihm in anno 1636 zu Regenspurg geben, daß es nit möge decurtirt werden. Sucht auch, seiner Frauen in seinem Abwesen die Quartal zu geben oder daß er es von den Zehrungsgeldern bekommen möge. Dr. Fritze.

6. Andres Wernicken, item Rochow, wegen der Mühlen. Wernicke. Rochow.

Wegen Wernicken beruhete es uf Verhör mit den Pauren, die sich über ihn beschwerten; dabei es zu lassen, und kann da der Schäferei halb Bescheid bekommen.

Von der Mühle gingen S. Ch. D. 1 Wispel Korn abe; ob es wohl Rocho usbauen wollte gegen erbliche Zuwendung der Pächte, so hielte es doch die Kammer nicht rathsam, sondern nachtheilig.

R.: Wann er sie nach 20 Jahr wieder abtreten will, gegen Erstattung der Kosten, könnte es geschehen.

7. Christianus Bartoldi, soll seine Besoldung, nachdeme er sich verehliget, nunmehr vor voll, als jährlich 400 Thaler, haben und solches uf schierste Weihnachten angehen. Prediger Bartholdi.

8. Engels Witwe erbietet sich uf Caution uf 20 000 Thaler, übergiebet daneben etliche puncta. So der Kammer zugeschickt worden, ihr Bedenken zu geben. Stellmachers Sache.

9. Eugenio Osterholten haben S. Ch. D. endelich den Gewürzhandel gewilliget und ihme deshalb ein Decret ertheilen lassen. Gewürzhandlung.

10. Herr Seydell verlase das Concept des Vergleichs S. Ch. D. mit der Frau Markgräfin von Jägerndorff. Markgräfin Eva.

68. Instruction für die Contributions-Direktoren und Einnehmer zu Berlin. Berlin 7 (17) September.

Mundum aus B. 21. 25d.

Instruction, wie und welchergestalt die von den sämptlichen Einwohnern der Stadt Berlin zum Contributionwerk bestalte Directoren und Einnehmere mit der Contribution zue gebahren, und dann, wie es inskünftige und so lang der allmächtig Gott diese Stadt mit dem onere contributionis beladen und strafen möchte, darmit zue halten und anzustellen. 17 Sept.

Nachdem S. Ch. D. zue Brandenburg pp. den sämptlichen Einwohnern von Eximirten und Bürgerschaft dieser Stadt Berlin, alle Suspicion und Unrichtigkeit zue verhüeten, gewisse Directores und Einnehmere der Contributionen zue bestellen, durch ein offenes Rescript sub dato Cölln an der Spree am 30 Augusti anno 1643 gnädigst anbefohlen und auch unter anderem ihnen ein gewisse Form vorgeschrieben, wie und welchergestalt das Werk anzuegreifen und zue verfassen, als haben sich die benambten Berlinische Einwohnere zuesammengethan, S. Ch. D. Befehl und gnädigste

17 Sept. Verordnung verlesen und erwogen, auch nochmals sich steif vereinbaret, daß sie höchstermelter S. Ch. D. Befehl in allen Clausuln und Punkten unterthänigst pariren und davon auf einige Wege abzueweichen sich nicht bewegen lassen wollen. Soll demnach mit Aufbringung der Contributionen und dann mit Einnahm und Ausgabe derselben folgendergestalt es angestellet werden.

1.

Sollen vier Personen, zweene von den Eximirten und so viel von der Bürgerschaft, mit einhelligem Consens der sämptlichen Einwohnere zue Directoren des Contributionwerks bestellet werden.

2.

Diese Directoren sollen aus christlicher Liebe, und also umbsonst und ohne Hoffnung einiges Gewinnstes, das Contributionwerk S. Ch. D. gnädigsten Verordnung gemäß und nach hernachgesetzter Form und Maaß dirigiren.

3.

Und damit ihnen dieses nicht zue schwer werde, sollen dieselbe quartaliter abgelöst und dann andere an ihrer Stell verordnet werden.

4.

Wann aber dies Werk etwas gehässig scheinet und nicht sonder Widerwillen möchte zue verrichten sein, maßen dann, der es allen recht machen könnte, noch geboren werden soll, als soll keiner, an welchen die Reige kömpt, oder welcher hierzue durch die meisten Stimmen eligiret worden, sich zu entschuldigen befugt sein, es wäre dann Sach, daß er Alters und Schwachheit halber diese labores nicht verrichten könnte, dann derselbe würde billig übersehen; würde aber jemand solche und dergleichen wichtige Ursachen nicht anzueziehen haben und dannoch sich widersetzen und dardurch verursachen wollen, daß dies gemeine nützlich Werk entweder ins Stecken oder Confusion gerathen sollte, der soll 10 Th. Straf unweigerlich erlegen, welche nachmals der Contribution zum Besten angewandt werden sollen.

5.

Hiernächst sollen die bestallte Directoren, sobald sie dies Werk antreten, mit allem Fleiß darob sein, daß es inhalts der Churf. Verordnung stricte bei dem jetzigen modo contribuendi so lang verpleibe, bis der modus mit aller Einwohner Bewilligung verändert und solche Veränderung von S. Ch. D. confirmiret worden, dann auf solchen Fall müßten sie sich an den letzteren modum halten.

6.

Dieweilen durch den jetzigen modum contribuendi sich etliche, und 17 Sept.
sonderlich die Ackerleute, lädiret zue sein beschweret und deshalben bei der am 31 Augusti dieses Jahres gehaltenen Verhöer die Churf. Herren Geheimbten Räthe die Sach dahin verabscheidet, daß man sich förderlichst zusammenthun und versuechen sollte, ob etwan der modus zue verbesseren sein möchte, als sollen die Directoren förderlichst zum Behuef der Sachen ein Visitation durch die ganze Stadt anstellen.

7.

Den Visitatoren aber sollen sie fleißig einbinden, daß sie alle Häuser, bewohnte und unbewohnte, auch wüste Stellen verzeichnen, nochmals alle Einwohner von Eximirten, Bürgern, Incoten, Budenleuten und auch frembden Liegern mit ihren Namen aufschreiben, was vor Nahrung ein jedweder treibet, fleißig merken, dann auch alle andere liegende Gründe, Äcker, Weinberge und Gärten oder wie die Namen haben, in und außer der Stadt specificiren und auch die Herren solcher Güeter darbei denominiren.

8.

Wann nun die Visitatoren die Visitation also und bester Maßen verrichtet, sollen die Directoren entweder selbsten oder, do sie diese Arbeit ihrer Geschäfte halber nicht auf sich nehmen könnten, durch einen Advocatum oder sonsten einen arbeitsamen Mann in einer gewissen Form das Werk gießen und möglichen Fleiß anwenden, daß der modus also eingerichtet werden möchte, daß jedweder Billigkeit Liebender damit friedlich sein könnte; oder, do sie solches zue Werke zue richten ihnen nicht getrauheten und dafür halten würden, daß durch größere Autorität der Sach näher zue kommen, mögen sie unparteiische Leute zue Commissarien ordenen und vor denselben in Kegenwart ihrer Principalen den Handel schlichten lassen.

9.

Darnächst sollen sie, die Directoren, sich nicht unterfangen, ein mehrers einzuetheilen oder darauf Zettel auszuegeben, dann das monatliche Contingent, so diese Stadt aufbringen soll und muß, austrägt. Zue dem Ende sollen sie sich die Landtages-recessus, Churfürstlichen Verordnungen und der Städte Vergleichungen und Eintheilungen (woraus zu ersehen, was das ganze Land an Churf. und schwedischer Contribution ausbringen und was ein jedweder Kreis und jedere Stadt herbeitreiben soll) von E. E. Rath ausreichen lassen, und do sich derselbe solches verweigern würde, sollen sie dasselbe bei Ch. D. gebüerend suechen.

10.

17 Sept. Wann nun das monatlich verwilligte ördentliche Contingent ausgeschrieben und einem jedweden ein Zettel, der beliebten und confirmirten Anlage gemäß, zuegesandt worden, sollen die Directoren (sonderlich wann sie sehen, daß die Officierer nicht länger Dilation geben wollen) zum andernmal die Leute fleißig erinnern lassen, in Güete das Ihrige zuezuetragen, und do dann bei säumigen Leuten solche treuherzige Erinnerung nichts verfangen würde, die Restanten und wegen derselbten Quoten die Quittungen anstatt baarer Bezahlung ausreichen und darunter keine Person ansehen, sie sei arm oder reich p., maßen dann dieses der Churf. Verordnung überall gemäß ist.

11.

Was aber von Austheilung des monatlichen Contingents gesaget worden, soll keinesweges also verstanden werden, als ob das völlige Contingent alle Monat durch dasjenige, was ein jedweder vermöge der Anlage zue Hundert geben soll, aufgebracht werden müßte; sondern weilen die Generalmittel, so von Brauen, Backen, Schlachten und sonsten gefallen, ein Ziembliches austragen werden, soll dasselbe, was in eines jeden Monat von solchen Mitteln effective einkommen, von dem Ordinar-Contingent abgezogen werden, und was dann nach Abzug desselben restiren wird, zue bezahlen, soll ferners durch dasselbe so ein jeder von seinem Vermögen laut Anlage geben soll, ausgebracht werden.

12.

Und was dann nach Abzug desselben, so durch Generalmittel aufgebracht worden, in specie von den Einwohnern aufgebracht werden muß, zue solchem soll, was zur Contribution gehöret, angewendet und hierunter alles, so Eximirten, Bürger, Incoten, Budenleute und die vorm Thore wohnen, herzuetragen müssen, verstanden werden.

13.

Damit auch die Generalmittel desto besser herbeigetrieben werden mögen, keinem einen Ziesezettel folgen zue lassen, er habe dann von den Einnehmern Schein, daß die Accise sowohl vom Malz als anderem Korne entrichtet worden; gleichergestalt soll auch der Churf. Zollverwalter befehliget werden, keinen passiren zue lassen, er habe dann Schein von Einnehmern, daß er dasselbe, so vermög von Churf. D. confirmirter Anlage von Zollwaaren gegeben werden soll, gezahlet.

14.

Und darmit auch die Fleischer keinen Unterschleif gebrauchen mögen, soll eine gewisse Person bestellet und vereidet werden, welche auf alle

Fleisch- und Schlachttage mit Fleiß Acht haben und anzeigen solle, was 17 Sept.
vor Vieh ein jeder von den Fleischern geschlachtet und verkaufet.

15.

Und weilen man in Erfahrung bringet, daß mit Verkaufung der Pferde großer Unterschleif gebrauchet werde, indem die Roßtäuscher verschweigen, was sie verkaufen oder wie teur sie ihre Pferde los geworden, so soll es in den Thoren bestellet werden, daß niemand durchgelassen werde, er habe dann angesagt, wie viel Pferde er mit sich hereinnehmen und wo er damit einkehren wolle, und solche Aussage und Verzeichnuß der Pferde soll sofort dem Zollverwalter und auch dem Einnehmer der Contribution zugestellet werden, zue dem Ende, daß jener, wann der Roßtäuscher etliche Pferde nicht allhier verkauft, sondern ferners reiten wollte, Fragen anstellen könnte, ob auch dieselben, so er allhier verkauft, veracciset worden, dieser aber bei den Wirthen bestellen möchte, die frembden Roßtäuscher von hinnen nicht zue lassen, sie hätten dann richtige Accise erlegt.

16.

Auf dem Holzmark sollen auch alle Monat die Haufen gezählet und dem Holzhüeter darbei angedeutet werden, falls er einigen Haufen ohne Schein vom Einnehmer, daß derselbe veracciset worden, wegführen lassen würde, daß er vor jeden Groschen, so von einem Haufen entrichtet werden müssen, 6 Groschen bezahlen solle.

17.

Diejenigen Zettel nun, welche von Zoll- und Zieseverwaltern, ehermähnten Holzhüetern und Schlächtern, auch sonsten eingesamblet worden, sollen wöchentlich nicht den Einnehmern, sondern den Directoren eingehändigt werden, damit dieselbe jedesmals solche kegen der Rechnung des Einnehmers halten und also allen Unterschleif verhüeten können.

18.

Würde dann einige Unrichtigkeit befunden werden, sollen die Directoren mit Hülfe des Raths inhalts Churf. Befehls die Verbrechere nach Gelegenheit der Sachen zur gebüerenden Straf ziehen.

19.

Würden auch die Directoren andere Mittel, welche bei dieser Zuesammenkunft nicht attendirt, wordurch allem Unterschleif vorgebeuget werden möchte, [in Erfahrung bringen,] sollen sie sich derselben zue gebrauchen wohl befugt sein.

20.

17 Sept. Wann etwan Leute aus Ungeduld oder ſonſten ſich wegen des ihnen zuegeſchriebenen Contingents beſchweren würden, ſollen die Directoren dieſelben nicht anfahren, noch höhniſch oder ſpöttiſch zue ihrem Unglück halten, ſondern vielmehr mit freundlichen Worten ſie tröſten und ihnen aus der Anlage remonſtriren, daß ſie über ihr Vermögen nicht beſchweret wären und daß ihre Nachbauren gleich ihnen alſo geben müßten. Sollte aber jemand aus Grobheit ſich nicht weiſen laſſen wollen, mögen ſie wider ſolche grobe Leut mit Hülfe des Raths inhalts der Churf. Verordnung ſich ſchützen oder an S. Ch. D. die Sach bringen.

21.

Der Ort, woſelbſt die Directoren und Einnehmere ihr Weſen haben ſollen, ſoll die jetzige Contributionsſtub, ſonſten die Schenkſtub genannt, aufm Rathhauſe allhier verpleiben, zue welcher Stuben beides Directoren und Einnehmere einen Schlüſſel haben ſollen.

22.

Es ſoll aber in dieſer Stuben ein Spinde oder Schaff mit zweien unterſchiedenen Schlöſſern wohlverwahrt geſchaffet werden, darinnen die Directoren die berüerte Churf. Verordnungen, die Copei des Befehls an Rath und was ſonſten zue Contributionſachen gehörig, verſchließen und verwahren ſollen.

23.

Und darmit die documenta, ſo zum Contributionweſen gehörig, nicht abhanden gebracht oder aber hin und wieder in den Häuſern herumbgehen mögen, ſollen die Directoren nicht befuegt ſein, ſolche von der Contributionſtuben in ihre Häuſer zu nehmen; zue welchem Ende dann und damit die Directoren von der Bürgerſchaft nicht allein zue den Contributionsdocumenten kommen und vice versa auch die Eximirten nicht alles allein unter Händen haben, die Directoren von den Eximirten und Bürgerſchaft jedweder einen abſonderlichen Schlüſſel zum berührten Schaffe haben ſollen.

24.

Sollte auch Gott zue dieſer gueten Verfaſſung Gnade geben, alſo daß die Contribution nicht mehr ſo ſchwer aufzuebringen, dann wie bishero geſchehen, ſollen die Einwohnere nicht zue ſehr darüeber gloriren, noch die Directoren und Einnehmere davon groß Geſchrei machen und dardurch der Herrſchaft und den Landſtänden Anlaß geben, dieſer Stadt ein mehrers aufzuebürden, ſondern ſie ſollen vielmehr Gott danken und umb fernerer Minderung derer wohlverdienten Strafen bitten.

25.

Zue Verhüetung alles Argwohns soll auch ein starker Kasten in ob- 17 Sept.
berüerte Contributionstuben geschaffet werden, darinnen alle einkommende Contributionen gestecket und verwahret werden, und sollen zue diesem Kasten einen veränderten absonderlichen Schlüssel die Directoren von den Eximirten und dann auch einen anderen die Directoren von der Bürgerschaft haben, damit also keiner ohne des anderen Vorbewußt zue solchem Kasten kommen möge.

26.

Monatlich sollen die Directoren zuesammenkommen und diesen Kasten eröffnen, auch die darinnen vorhandenen Gelder überzählen, darnächst dann Verordnung machen, daß von solchen Geldern keinem dann den Officierern und andern, welche Churf. assignationes an dieser Stadt haben, etwas ausgezahlet werde; dahero sie auch inhalts Churf. Verordnung alle Quittungen, welche von Officierern gegeben werden, mit unterschreiben sollen; dann sonsten soll keine Quittung bei der Rechnung passiret werden.

27.

Wann dann aus Erzähltem erhellet, daß die Directoren nicht allein die Inspection, sondern auch wohl in einem und dem andern zue laboriren und Feder anzuesetzen haben möchten, worüeber sie dann ihre Zeit und nöthige Geschäft versäumen könnten, und aber keinem sein officium damnosum sein soll, als wird ihnen nicht zuezumuthen sein, so gar umbsonst solche schwere Arbeit zu verrichten, sondern wann etwan mit Calculiren oder sonsten durch Schreiben einige müheſame Arbeit zue verrichten und dieselbe Arbeit die Directoren aus guetem Willen nicht über sich nehmen wollten, mögen sie einen Advocaten umb billige Gebüer wohl gebrauchen.

28.

Endlichen sollen die Directoren mit äußerstem Fleiß darob sein, daß die Einnehmere auf nachgeschriebene Maß aufrichtig mit dem Contributionwesen umbgehen, und auch monatlich Rechnung von den erwähnten Einnehmern forderen und beilegen.

29.

Sie, die Directoren, sollen auch eine gewisse Designation aller Contributionacten und Rechnungen machen und dieselbe eigenhändig unterschreiben; wann sie aber ihr officium deponiren, sollen sie die meisten von den Eximirten und die Verordneten forderen lassen und in deren Kegenwart alle Rechnungen und acta den succedirenden Directoren ausantworten und auch dieselbe die Designation unterzeichnen lassen.

30.

17 Sept. Wann zue Fortsetzung dieses Werks und sonsten einige nöthige Unkosten aufgewendet werden müssen, sollen dieselbe, wie billig, von den Contributiongeldern genommen werden.

31.

Und daß diesem allem die Directoren treulich nachkommen wollen, sollen sie bei wahren Worten und guetem Glauben in Kegenwart der sämptlichen Einwohnere öffentlich zuesagen.

Von den Einnehmern.

1.

Die Einnehmere sollen sich überall der Churf. Verordnung gemäß bezeigen und es keinesweges anders halten, dann wie ihnen darinnen vorgeschrieben wird.

2.

Zue diesem Ende sollen sie vier Büecher, zue einem jederen Viertel der Stadt eines, verfertigen lassen und darinnen auf einer Seiten des Blatts eines jedern Einwohners Namen und was er vermög der confirmirten Anlage zue jedwederem monatlichen Contingent oder zue dem, was nach Abzug der Accisegelder noch monatlich müßte herbeigetrieben werden, zue seinem Theile zuetragen sollen, auf der anderen Seiten aber, was derselbe darauf entricht, verzeichnen und eher keine Quittungen von sich geben, sie haben dann zueforderst das empfangene Geld zu Buche getragen.

3.

Sie sollen auch in diesen Büchern einen Titul halten, darunter sie verzeichnen sollen, was die Generalmittel getragen und was dann noch übrig geblieben, so durch Special-Anlage aufgebracht werden müssen.

4.

Und wenn solche Büecher vollgeschrieben worden, sollen sie dieselbe den Directoren beizuelegen ausantworten, damit sothane Büecher öffentliche Quittungen sein mögen und sich ein jeder derselben zue gebrauchen habe.

5.

Die Rechnungen sollen sie also füeren, daß daraus zu ersehen, was alle Monat sowohl von Generalmitteln als sonsten einkommen, und was, auch wohin etwas ausgegeben und verwendet worden, auch welche Einwohnere noch in Rest verblieben.

6.

Würden auch die Einnehmere in Erfahrung bringen, daß etliche Gefälle, so zur Contribution gehöreten, nicht eingebracht, sondern einem anderen zuegewendet worden, sollen sie solches den Directoren anzeigen, damit Beschaffung gethan werde, daß auch dasselbe ihnen richtig geliefert werde. 17 Sept.

7.

In genere sollen die Einnehmere schwören, daß sie alles, so in der Churf. Verordnung unterm besagten dato und dann in dieser Instruction enthalten und ihnen vorgelesen worden, getreulich halten und demselben in allen Punkten nachkommen wollen.

Zue mehrer Beglaubigung und daß dies, so hierinnen begriffen, der sämptlichen Berlinischen Einwohner Will und Meinung sei, haben die Anwesende von den Eximirten und dann die Verordnete der Bürgerschaft, auch vier Gewerke diese Instruction mit ihren Pitschaften betrücket und unterschrieben. So geschehen Berlin, am 7 Septembris im 1643. Jahre.

69. Protokoll. Cüstrin. 23 September (3 Oktober).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

War schon angefangen zu votiren, ehe ich erfodert.

1. Herr Strip. Mit den Gerichten[1]) also, daß die [den] Landesfürsten, auch dem Kaiser in Immediatstädten zukämen; Herrschaft [hätte sie] aber unterschiedlichen, als dem Adel, conferirt. Städte theils hätten sie auch zu Lehen, als zu Berlin, Bötzo und andern Orten, da Roche und Reichen die Gerichte zu Lehen gehabt. Zu Perleberg auch Particularleute es gehabt und endlich ufn Rath kommen. Concedirung der Gerichte.

In theils hätte sie S. Ch. D. allein, oder einen Theil daran, und würde durch Richter bestellt. Der Herrschaft wenig Nutz davon, als was zu Fürstenwalde.

Viele hätten es auch zur Miethe.

Dependirte so alles von S. Ch. D., doch mit gewissem Unterscheid. Verlören also nichts, wann der Stadt Ruppin die Gerichte auch, gleich dem Adel, geliehen würden. Sei zu erkundigen, was es etliche Jahr getragen. Darauf stünde zu S. Ch. D., wie hoch es zu setzen. Gebe große Zerrüttung, wann der Rath die Gerichte nicht hätte. Könnte lehens- oder miethsweise gegeben werden, uf gewisse Jahr. Richter müßte Respect ufn Rath mit haben.

R.: Soll in der Kammer nachgeschlagen werden, was die Gerichte in guten Jahren getragen haben.

1) Vgl. Protokoll vom 5/15 Nov. 1643 Nr. 10.

Doppelte Metze.

2. Herr Oberkammerherr. Beambte zu Croſſen, wegen der dobbelten Metze. J. Ch. D. Intraden würden dadurch geſchmälert, bekämen keine Metze.

Commendant zu Croſſen ſchriebe die Contribution im Cotbuſiſchen Kraiſe aus, ſo Trotten aſſignirt.

Herr Kanzler. Er vorgeſchlagen, jedem Ort einen Commiſſarium zu ordnen, der es einzufordern, und jedem das Seinige zu geben; do ſie ſäumig, die Executoren von Schwediſchen oder unſern Soldaten zu nehmen.

R.: Soll an den Croſſener Commendanten geſchrieben werden; müßte an Torſtenſohn auch gebracht werden, daß es bei der Austheilung bliebe.

Krokows Zug.

3.[1]) Krokow ſchreibt und begehrt Paß hierdurch, auch was ihm folgen möchte, item Proviant.

Doppelte Metze. Reſte. Executionen.

4. Was Metzkornes halb zu thun?

Deputirte aus der Altenmark hätten über das Anbringen memoriale übergeben. Ward verleſen.

Erſter [Punct]. Geringer Vortel; Lande großen Schaden urſachte; treffe arme; Müller Partiten machten; Schweden würden wegnehmen, was geſammlet.

Herr Kanzler. Doppelte Metze uf 2 Jahr S. Ch. D. gewilligt laut der Schrift. So ſie der Altmark erlaſſen werden ſollte, ſehe er nicht, warumb es andere Kraiſe geben ſollten und ein Krais vor dem andern eximirt ſein. Das ſchickte ſich aber nit, ſondern müßte Gleichheit gehalten werden.

Rationes militirten auch in dieſem Kraiſe. S. Ch. D. müßten Sich gnügen laſſen, was es trüge. Trückte andere Kraiſe auch. Beſſer Achtung uf die zu geben, ſo an den Greinzen Unterſchleif brauchten. Sollte angewendet werden, wozu es deputirt. Stände hätten mit einzurathen, wie Schaden und Unterſchleif zu verhüeten. Sei alſo abzuſchlagen, daß es nicht könnte erlaſſen werden. Schweden Wegnehmung nicht zu fürchten. Was die Altmark dem Duwalt vor dieſem geben, wäre ihm gewilliget, wie die altmärckiſche Deputirte zu Stendall gedacht.

Ein Krais müßte wie der ander gehalten werden; wann das ganze Land es ſuchte, wäre anders davon zu reden.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. ſei dabei zu bleiben, auch das in der Neumark wieder umbzuſtoßen und die Metze geben zu laſſen; ſonſt würden lauter resta werden und ſolche nachbleiben, auch bei andern übel gedeutet werden, wann ihnen gefüeget würde.

Herr Putlitz. Würde übel ſein, wann einer eximirt ſein ſollte. Würde zwar ein Weniges geben, do ſie ein gewiſſes geben wollten: würden Reſte werden.

---

1) Siehe Nr. 5.

Herr Oberhauptmann. Sei nicht zu willigen; andere würden es sonst auch suchen. Doppelte Metze. Reste. Executionen.

Herr Leuchtmar. Weil Ursach nicht cessirt, sondern gemehrt, sei es nicht uszuheben. Noth wäre da, so nicht aufgehört, sondern sich gemehret. Mit der Neumark sollte es auch in vorigen Stand redigirt werden.

Herr Stirp. Schlüge vor, weil das vornehmbste Interesse den Adel treffe, ob mit dem uf ein Gewiß zu tractiren, da ein 2 oder 3 sich zu verpflichten. Mit den Städten könnte es bleiben, daß sie die Metze geben; möchte aber von den Städten Unterschleif geschehen. Sonst ließe er es bei der andern Meinung.

Herr Seydell. Er nichts weiter zu erinnern. Difficultät da, daß die Mühlen mehrentheils an den Greinzen liegen. Die außer Landes, so auf ihre Mühlen mahlen, blieben zurück. Aber dies militirte nicht für die Städte; darumb Herr Stripen Vorschlag nicht so uneben. Do aber kein Mittel zu finden, wäre Nothwendigkeit da und könnte nicht abgeschafft werden.

Zweiter Punct. Reste von anno 42 uf 4 Monat zu erlassen.

Herr Kanzler. Suchen nicht unpillig, wann er die Wahrheit sagen sollte. Unterthanen geben Steuer, daß sie Schutz hätten; wann nun das nicht sein könnte, würde unrecht sein, etwas zu fordern. Aber wo das ander sollte herkommen, so darauf zu prätendiren, sehe er nicht; sei schwer, mit dobbelten Ruthen zu schlagen.

Herr Oberkammerherr. Kanzler votum christlich, aber sie angewiesen; da aber nichts erfolgt, hätten sie es ausm Magazin genommen und S. Ch. D. die resta zugeschlagen. Stünde also bei Derselben, was Sie thun wollen. Do es in suspenso bliebe, würde der Vorrath in den Festungen bald wieder weg sein[1]).

R.: Sollte etwas in suspenso bleiben wegen der 4 Monat, bis die Stände wieder zusammenkommen; oder do sie die übrige resta geben, sollten ihnen die 4000 Thaler[2]) erlassen werden von den 4 Monaten, auch den Winspel Korn pro 24 Thaler annehmen, so zu Havelberg zu liefern. Doch sollte Erlassung von dem übrigen Lande gefodert werden.

Dritter Punct. Executoren halb.

R.: Bliebe bei deme, was itzo deshalb verordnet und auch an die schwedische Officirer und Commendanten geschrieben.

Commendanten zu schreiben zu Crossen, daß er sich soll enthalten,

---

1) Am Rande: Oberkammerherr 158 Wispel . . . (Unlesbar)
198 Wispel
Rib. 336 Wispel.

2) Durchstrichen: monatliche Reste.

etwas von Cotbus zu fordern; und Trotten zu befehlen, ihme nichts zu geſtatten.

Krokows Zug. 5. Krokowen Schreiben abgeleſen, de dato Belgart vom 1/11 September. R.: Sei nit zu beantworten, oder zu ſchreiben, einzele Perſonen wohl durchzulaſſen, aber Armee nicht.

Comthurei Lagow. 6. Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. erinnerten Sich, daß er 3 Jahr Comptorei Lagow entbehren müſſen und was vor Unterhandlung zwiſchen Zabeltitzen und ihm gepflogen. Hätte abkaufen ſollen, was ihm allhier genommen, davon er doch nichts genoſſen. Hätte nur 5000 etwan zu fodern; wäre wohl 2mal bezahlt. Obriſten Wolffen geſchrieben, daß er es abtreten wollte, wann ſein ältiſter Sohn Expectanz nach ſeinem Tode haben könnte. Lilienſtrohm hätte das Schreiben etwan in Schweden geſchickt. Darauf Antwort kommen: wann ſie ſich vergleichen könnten, daß die Kron damit zufrieden. Wollte hinſchicken und es ohn Condition zu reſtituiren ſuchen oder daß [man] ihme uf ein ander Ampt Expectanz geben möchte; bate deshalb ein Schreiben von S. Ch. D. und mit Tranſäo zu reden.

Herr Kanzler. Könnte ſolch Schreiben geben werden, auch mit Tranſäo zu reden.

Andere Räthe placitirten es auch.

70. Protokoll. 24 September (4 Oktober). [Cüſtrin.]

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar.

Tranſehe. 1. Tranſehe begehrte die Schreiben, ſo er mitnehmen ſollen, zuvor zu leſen.

Sendung nach Preußen. 2. Herr Oberkammerherr. Erinnerte, daß er Schreiben an die Oberräthe haben müßte, wegen der Gilden, ſo uf Martini fallen; an die 4 Hauptämpter auch zu ſchreiben; item an beede Städte Königsperg; wollte verſuchen, ob er daruf etwas zuwege bringen und erlangen könne.

Herr Kanzler. Zoll zu continuiren, wäre das beſte.

Tranſehes Aufträge. 3. Herr Oberkammerherr. Sollte Schanze bei Lebnes gelegt werden, wie geſchrieben würde von dem Commendanten.

Herr Oberkammerherr wolle in ſeinem Namen antworten, wäre den pactis zuwider. Seine[1]) Reiſe in Preußen wäre reſolvirt. Was allhier concipirt wird, müſte die Königin in ſeiner Gegenwart abſchreiben und er das Concept wieder bekäme.

Herr Kanzler meinte, das Schreiben nit in forma mitzunehmen, ſondern ihr nur die contenta zu ſagen; hoffte, würde das Werk befodern helfen. Die Königin müßte ihm aber das Schreiben an die junge Königin zu leſen

---

[1]) Sendung des Oberkammerherrn nach Preußen. Vgl. die Inſtruktion unten Nr. 99. 9.

geben. Es müßte gethan werden, als wann S. Ch. D. hievon nicht wüßte. Es müßte aber bei ihr in geheimb gehalten werden. Transehes Aufträge.

Gülden könnten itzo in Abrechnung der Schuld genommen werden. Zum Torstensohn auch in der Heirathsach zu schicken und seine Frau zu beschenken; könnte viel bei der Sach thun.

Transehe wunderte sich, daß sie das Geschenk in Schweden nit nehmen wollen; hätten es von Frankreich und andern gethan. Der Geschenke halb sollte nichts in's Memorial bracht, sondern ihnen nur mündlich gesagt werden, wann sie es erwähnten, daß es S. Ch. D. auch gedacht und Sie perplex gemacht, daß sie es recusirt.

Herr Leuchtmar, verlase das Memorial, so Herr Transehen sollte mitgeben werden, wegen Remedirung des Quanti nach itzigem Zustande des Landes, da dasselbe durch die itzige marchen an vielen Orten ruinirt; die Commendanten zu Driesen und in der Altenmark der Insolentien und anderer Pressuren halber zu inhibiren oder andere dahin zu ordnen. Item wegen der Güllischen Sache S. Ch. D. Interesse bei den Tractaten mit den Alliirten mit in Acht zu nehmen. Item der Strittigkeiten halber mit den Staten in puncto der ufgenommenen Gelder. Paß wegen 1000 Wispel Getreidig. Item 1000 Centner Lunten auch zu gedenken.

Anmerkung. Vor Transehes Abreise von Cölln lief am 3 (13) Oktober noch ein Schreiben von ihm ein mit der Beilage eines Berichtes der schwedischen Regierungsräthe zu Stettin, darin sie sich beschweren, daß Gen.-Major v. Krockow außer Andern an die Stadt Colberg Verfügungen im Namen des Kurfürsten erlassen habe. In der Antwort (Conc. von Seibell vom 6 (16) Okt.) weist der Kurf. die Zumuthung, als wenn er damit irgend etwas zu schaffen habe, in längerer Ausführung zurück, zugleich den Hergang des Krockowschen Marsches und die entsprechenden Maßnahmen der kurfürstlichen Regierung entwickelnd. Wie sehr man auch brandenburgischerseits unter den Anmaßungen Kr.s habe leiden müssen, gehe daraus hervor, daß Krockow die Neumärkischen Unterthanen deshalb, weil sie den schwedischen Königsmarkschen Truppen Proviant zugetragen, ihn aber nicht damit versehen, für öffentliche Reichsfeinde und Rebellen erklärt und behandelt habe. R. 24b. Nr. 22. 2.

3. Concept an Pfaltz Neuburg, des angemaßten Directorii halb im Westphälischen Kraise. Concept.

4. Rath zu Fürstenwalde wegen der Commission und der Kosten dazu. R.: Sollen uf 50 Thaler Collecte anlegen. Fürstenwalder Commission.

71. Protokoll eines Verhörs im Geheimen Rath[1]). 25 September (5 Oktober). [Cüstrin].

1. Vorbemerkung. Auf eine Bittschrift der unten genannten Klägerin wird der Frankfurter Akademie befohlen, deren Schuld zu zahlen. Auf eine des Längeren begründete Eingabe der Universität, darin sich die noch übrigen Professoren weigern, die Schuld anzuerkennen, wird dies Verhör angesetzt. R. 51. 47.

1) Von Stripe.

5 Oct. Dorothea Winsin, Dr. Hieronymi sel. Tochter, contra die Universität zu Frankfurt.

M. David Origanus, professor publicus zu Frankfurt, hat reis in anno 1625 am 15 Augusti 533 Thaler 8 Gr. geliehen umb 32 Th. Zinsen. Obligatio ist ausgestellet unter dem dato. Anno 1628 ist derselbe verstorben und Theilung gehalten, hatt die Wittib actricis Schwester Catharine Winsin zugefallen [1]).

Theilungs-Receß ist unter der Academie Siegel. Als Schweden die Stadt eingenommen erstmals (?) anno 1631, ist obligatio weggekommen. Von der Wittib hat sie die Post geerbet: do sie sich in anno 1639 mit dem Einnehmer berechnet. 151 Th. 18 Gr. Zinsen sind bezahlet gewesen, 296 Th. 6 Gr. haben restiret sambt dem Capital anno 1639. Origani Wittib hat noch 200 Th. vom Gnadenjahr zu furdern gehabt, davon ihr 100 Th. zukommen.

Hat durch viel Mahnungen nichts bekommen können an Zinsen zum Unterhalt. Ist auf andere Zeit verwiesen. Auch ist zuweilen die Schuld geleugnet. Ist doch oftmals gestanden worden vermüge ihrer Supplicationen.

Bedarf höchlich der Zinsen zur Alimentation. Petit, daß die Professores schuldig sind, das Capital und Zinsen zu zahlen oder Immission zu erleiden oder annehmblich zu versichern und die Zinsen sambt Unkosten zu bezahlen.

Exceptio. M. Tobias Magirus, Professor physices, abgeordnet. Ihm und meistentheils Collegen ist von dem creditori weinig bewußt. Regiret das debitum nicht, sondern nur qualitatem zu sehen, wie es aufgenommen und zu wessen Nutzen es kommen.

Sollen viel Zinsen mit eingeschlagen sein und nicht nach Thalern, sondern alten Schocken und für das Schock 1 Düttchen Zinsen. Wäre wider die Reichsgesetze. Was an Zinsen zu viel gezahlet, müßte abgezogen werden.

Ist unter die Professores vertheilbart. 66 Th. sind M. Origano zugeschrieben, die er einbehalten. Müßten vom Quanto abgehen.

Furbert nochmals die Obligation. Auf allen Fall können die Professores nicht zahlen, die es nicht gewußt, auch der andern haeredes nicht sind. Wann es gleich ein debitum universitatis, können sie doch von ihren Alimenten nicht zahlen und deswegen Execution leiden. Professores sind auch pro miserabilibus zu halten und propter favorem studiorum mehr Acht zu nehmen. Klägerin hat das Geld titulo lucrativo.

Stellen ihr frei 1) sich in die Retardaten in der Altenmark zu halten 2) oder bei dem Rath zu Strausbergk, so der Universität 700 Th. schuldig 3) item bei der Renthei zu Hofe.

Sollte ihnen das Ihrige genommen werden, so müßten sie darben und ihr Ambt nicht bestellen können.

---

1) So!

Replica. Acceptirt, daß Schuld nicht negirt wird. Magiro ist wohl wissend, daß die obligatio neben andern actricis Sachen weggenommen und sie arm geworden. Haben danach die Berechnung befohlen anno 1637 und es sonst allemal gestanden. Bestehet auch in terminis criticis (?). Impossibilium non est obligatio. Sie weiß von alten Schocken nicht. Sind auch nur gewöhnliche Zinsen gefurdert. Origanus hats auch nicht begehrt. Darf also nichts abgezogen werden. Acceptiret, daß das Geld unter die Professores getheilt. Die 66 Th. hat M. Origanus auf seinen Sold bekommen. Ist debitum universitatis. Professores können nicht eher was nehmen, bis Schulden bezahlet. Sie ist elend und hat nichts. Begehrets von singulis nicht, sondern aus den sämbtlichen Gütern der Universität. Creditores sind favorabiliores und Professores sind noch wohl bittend. Die actrix aber hat nichts. 5 Okt.

Petit etwas zu zahlen und das Übrige versichert. Origo ist nicht lucrative, sondern onerose, ein Darlehn. Die Zahlungsmittel sind nicht acceptabel. 1) Die Güter in der Altmark sind ruiniret. 2) Strausberg kann nichts geben, rei mügen die Zinsen alle selbst mahnen und sie bezahlen. 3) Weiß nicht, ob sie da was zu furdern. Mügen es selbst furdern.

Sie als creditrix mag eligiren, wann keine Zahlung in parato geschehen kann. Ist auch immissio in Jacobstorff . . .

Begehret nur die Hälfte Zinsen und die Versicherung auf Capital und Zinsen oder an die Güter gewiesen zu werden.

Duplica. Hat Befehl auf die Obligation zu bringen. Der Verlust muß beibracht werden, dann sie wüßten von dem Verlust nicht[1]).

Muß ex fisco und nicht ex accidentibus gezahlet werden, haben beneficium competenciae. Aber die Professores würden darben müssen. Actrix müßte sich auf allen Fall gedulden, bis die Universität sich recolligiret. 200 Th. sind hingeworfen, so keine Besoldung. Die obligatio ist in der actricis Händen nie gewesen, sondern noch bei der Schwester verloren worden.

Bescheid. Sollen sich der Zinsen[2]) halber berechnen, aufs Capital eine neue Obligation geben und künftig derselben einhalts des Indults, folgends einhalts der Obligation verheißen. Der alten Zinsen halber haben sie sich alsdann zu vergleichen. Jetzo sollen der Jungfer ein Wispel Korn halb Rogken halb Gerste und 2 Viertheil rothen Wein gegeben werden zwischen dies und Weihnachten.

Anmerkung. Der bei den Akten befindliche ausführliche Bescheid ist von Seidells Hand abgefaßt.

---

1) Am Rande: Der Vertrag der Universität vermag, daß die Obligatio der Wittib zugeschlagen werde, und daß sie gelöset sei, ist nicht zu erweisen.

2) Am Rande: 424 Th. Zinsen, daran wollen sie 100 Th. fallen lassen und die übrige 300 auf Termine gezahlet.

72. Protokoll. 2 (12) Oktober. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Krockows Zug. 1. Herr Seydell. Oberräthe berichten, daß der Krockowische Einfall in Polen und Preussen große Umbrage machte, weil er vorgebe, daß er in Liefland wollte. Französische Agent zu Warschau, Davaucour, hätte die Senatores in Polen, auch die Oberräthe deshalb gewarnet; Herzog zu Churlandt avisirte dergleichen auch und daß man guete Kundschaft anstellen wollte. Oberräthe an Lacave begehrt, die Garde von Fischausen an der Weisell zu legen, der sich entschuldigt, daß er dessen von S. Ch. D. keinen Befehl. Wollten auch, mit dem Commendanten in der Pillau daraus communiciren, der doch sich noch nicht gestellet. Hätten Ausschreiben im Lande ergehen lassen, Musterung aber wäre in den dreien Kraisen uf eine kleine Zeit eingestellet. Suchen Resolution.

Herr Kanzler, hielte dafür, daß S. Ch. D. ihre Sorgfalt in Gnaden zu vermerken; Lacave hätte Ordre, wann Gefahr sich ereugete, daß er in Pille sich reteriren sollte. Sonsten S. Ch. D. nicht zuwider, daß sie von Pudewels Raths erholet; wäre auch nicht zuwider, daß es von den Landobristen geschehe, die sie zu vernehmen, uf alle Occurrentien Acht zu haben, mit Churland zu communiciren und was in Polen vorgienge, sich zue erkundigen. Meinten, Krokow würde mit wenigem Volk solche marche nicht thun; weil Königsmarck sich auch engagiret, daß Sie Sich also keine Gefahr dort besorgte. Sollten doch indes uf alles, was vorgehet, Acht haben. Musterung könnte indes angestellt werden, müßten aber keine Affecten dabei vorgehen. Französischem Resident pro notificatione zu danken und für seine Sorgfalt.

Herr Putlitz, meinte auch, nichts in Liefland itzo zu besorgen. Indes könnte die Musterung fortgehen, wann etwas vorfiele, daß man parat wäre. Französischem Resident Dank zu sagen pro communicatione.

Herr Oberkammerherr. Meinte auch, ihre, der Oberräthe, Vorsichtigkeit zu rühmen. Lacave müßte bleiben. Musterung itzo am nöthigsten, müßten damit nicht bis zur march warten.

Herr Oberhauptmann. Vorige Räthe alles wohl erwogen. Conformirte sich auch also, wie die übrige Räthe: Herr Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Serenissimus. Wüßte nicht, ob den Oberräthen gebührt, dergleichen Lacaven anzumueten. Do was vorgienge, sollten sie das itzo Volck in der Pillau und Fischhausen liegen lassen.

Dienstgesuch. 2. Heut ein Kerl kommen, so ein schwedischer Edelmann, mit einem Paß von Helm Wrangeln, als wann er durchziehen wollte. Jetzo suchte er hier Dienst. S. Ch. D. deuchte, der Paß wäre falsch, dann das Siegel abge-

fallen; möchte etwas anders drunter stechen. R.: Oberster Leutenant soll mit ihm reden und Paß geben lassen.

3. Herr Leuchtmar. Röden Erben im Cleviſchen, der dem Droſt zu Ham, Hüten, 17000 Reichsthaler vorgeſtrecket, in unterſchiedenen Posten, hätten uf Northoff Immiſſion geſucht, ſo auch geſchehen, und auf ander Güter zu extendiren. Gürgen Wenneman von Hüten und deſſen Schweſter ſich widerleget, mit Gewehr turbiret, daß ſie es nicht genießen können; obwohl inhibitoria ergangen, wäre doch nichts druf geben und drüber dies zugetragen, daß ſie, Debitores, eine Commiſſion an Droſten und Richter zu Unna ausbracht und einen concursum gemacht, davor ſie ufs neue agiren ſollten. Nun agnitio einmal geſchehen, darumb bäten ſie, an ſtatt des Droſten zu Unna dem Anwalden und Richter zu Unne zu befehlen, ſie bei der Immiſſion zu manuteniren durch die Hakenſchützen im Lande und daß das Guet äſtimirt und diſtrahirt und, do es nicht reichte, aus den übrigen contentirt werden möchte, auch Straf, ſo ihnen wegen der Turbation angekündiget, abzufodern. Daß auch cleviſche Räthe der Sachen ſich nicht annehmen und ihre Commiſſion ufheben und es bei dieſer laſſen ſollen. Guts-Immiſſion.

Herr Kanzler. Wann Brief und Siegel klar, wäre die Verordnung richtig. Sehe nicht, wie der Concursus zu hemmen, do paterna und avita debita da wären. Regierung nicht Unrecht gethan, daß ſie Commiſſion zur Liquidation verordnet. Regierung würde zu vernehmen [ſein], dann ſie nit ſo bald pro ſuspect zu halten.

Möchten andere Creditores da ſein, die dieſen vorgiengen. Meinte alſo, von der Regierung Bericht einzuholen; die würden wiſſen, worumb ſie ein und ander verordnet.

Herr Oberkammerherr. Meinte auch ſo nicht uf den Bericht zu ſehen. Do ältere Schulden da, giengen ſie dieſen vor. Räthe würden vor allen zu vernehmen ſein.

Herr Marſchall. Regierung hätte gethan, was ſich gebühret; wäre zu vernehmen.

Herr Oberhauptmann. Sache hörte vor die Juſtiz; wundere ſich, daß ſie ſo einen weiten Weg gethan. Sei zu remittiren.

Herr Leuchtmar. Schiene, die Regierung müßte Urſach zur Commiſſion haben, ſo aber allhier verſchwiegen. Meinte, darumb auch die Regierung zu vernehmen, warumb, was ſie einmal angeordnet, wollen wieder ufheben. Indes auch zu befehlen, bei der Immiſſion zu manuteniren.

Herr Strip. Wäre wunderliche Sache. Wären immittiret, müßte aber von andern contradicirt ſein. Jetzo würde uf einen concursum gezielet. Debitores müßten denſelben nit anordnen, ſondern Creditores

Gutt-Immission. würden selbst es thun. Indes bliebe es bei der Immission, bis andere kämen.

Meinte auch, Bericht zu fodern und indes die Roden'sche Erben bei der Immission zu manteniren.

Herr Seydel. Jeder, der Immission und klare Brief und Siegel erhält, sei dabei zu manteniren; daruf auch die Regierung gesehen. Aber dies [habe] so lange statt, bis sich ander finden, so potius ius. Weil nun dergleichen geschehen, hätte die Regierung wohl gethan, daß sie in concursum Commission geordnet. Weil aber die Intervenienten ihre iura nicht deduciret, wären sie bei der Immission zu manteniren, und Bericht von der Regierung zu fodern.

Serenissimus. Beliebte dies.

3. Vorbemerkung. Gerhard v. Kettler zu Jerckenthal protestirt gegen eine Citation des Richters zu Unna in der Sache der genannten Witwe betr. die Immission in eine Pfandschaft für die Schuld von 300 Thalern. R. 34. 123 K.

Verweigerte Instanz. 3. Ketler von Jerckendorff[1]) contra Bothe Sieber's Witwe, wegen 300 Thaler. Hätte Recusationschrift wider den Richter übergeben. Sucht, die Recusationschrift anzunehmen und Drosten von Ham die Sache ufzutragen und daß das Viehe restituirt würde.

Herr Kanzler. Auch eine Sache, so in Recht bestünde und bei der Regierung anzubringen. Man kennte den Richter und Drosten nicht. Meinte, pure an die Regierung zu remittiren, was Recht, in der Sache zu verordnen; im Fall die Ursachen erheblich, möchten sie andere Commissarien verordnen.

4. Vorbemerkung. Anna Ursula von Landtsberg, Witwe von Brakel zu Lethman, und der Pastor Johannes Warhagen zu Iserloe klagen, daß die Kirchenmeister der Capelle oder Kirche zu Ostrich in dem Hause Limburg gegen das Herkommen und das Recht des Hauses Lethman die Kirchen-Rechnung auf das Haus Limburg gezogen, dort abhören und verbleiben lassen; daß ihm, dem Pastor, aber von der gräflich Bentheimschen Witwe als Besitzerin des Hauses Limburg das jus collationis der Capelle entzogen und ein anderer Pastor eingesetzt sei. — Die Regierung soll schärfere Mittel als bisher in dieser Sache anwenden. R. 34. 138. 2.

Kirchen-rechnung. 4. Witwe von Hordeck und Pastor von Isterhole. Suchen, daß die Rechnungen von der Gräfin mögen ausgeben werden.

R.: An die Regierung zu remittiren und S. Ch. D. iura potronatus in Acht zu haben.

Dienstgesuch. 5. Herr Oberkammerherr berichtet, daß der Schwedische nur ein Page[2]), so hereinkommen; wollte zur Armee, oder suchte hier Dienst.

6. Vorbemerkung. Die Ritterschaft wiederholt eine Beschwerde über die Bestallung des Ravensbergischen Landschreibers Biermann zum Drosten undOgraf und die von demselben bewirkte Substitution eines gewissen Lappius; tadeln sodann die öftere Verpfändung der dortigen Ämter, wodurch sie, die Adligen, zu Gunsten vermögender Fremder zurückgesetzt würden und die Besetzung des Drostenamts zu Sparenberg mit Alhart v. d. Borch. R. 34. 177.

---

1) So! 2) Vorl.: bage. Vgl. Nr. 2.

6. Ritterschaft in der Marck contra Bierman und den Drosten. Suchen, in Besetzung der Ämpter es bei den Reversalen zu lassen und Borcken von Sparenberg wegzunehmen. Beschwerden d. märk. Ritterschaft.

Herr Kanzler. S. Ch. D. erinnerten Sich, als Bierman in Preußen gewesen, Sie importu[n]iret und alle Tage was Neues haben wollen, doch erhalten, daß [er] Ravensperg Drostenampt verwalten sollte. Weil nun ein Drost wieder eingesetzt, wären Sie damit zufrieden.

Daß der itzige Drost das Ampt beleget, würde uf die Reiche kommen.

R.: Zu antworten, dies solche Sachen, daruf itzo nicht nöthig, sich zu erklären. Do das Ampt sich erledigte, würde sich es geben. Was ihnen von S. Ch. D. und deren Herr Vatern versprochen, sollte ihnen gehalten werden. Vermeinte, zu antworten, S. Ch. D. wollte ihnen keinen Eintrag thun in ihren Privilegien.

Borcke sich durch ein Guet qualificirt machen wollen; wann das geschehe, hätte der Streit ein Ende. Darumb er sich darumb umbzuthun. Solches Borcken zu schreiben.

Bierman p. Gogrefen Dienst p. Wüßte nit, ob das ein Adel sein müßte. Substitutio eigenes Gefallens sei nicht recht und ihme nit gebührt; soll es mit Genehmhaltung der Regierung thun p. Sei also dilatorische Antwort zu geben.

7. Resolution an Herrn Wesenbecken abgelesen. Frankf. Deputattag.

8. Amptskammer zu Berlin wegen Bau zu Fürstenwalde, Talch, Wachs und anders bei Hofe; Zöllner zu Wrietzen, der untreu erfunden. Amtskammer-Bericht.

9. Die Herzogin zu Schöningen mit S. Ch. D. Dero Schwester Verheirathung halb discurirt. Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig vorgeschlagen, wann Sie damit einig. S. Ch. D. es uf Dero Frau Mutter geschoben. Herzogin an J. Ch. D. deshalb geschrieben, die an die Oberjägermeisterin geschrieben. Daraus zu sehen, daß sie solches gerne sehe. Begehrten der Räthe Meinung, ob an die Herzogin zu schreiben. Fürstliche Heirath.

Herr Kanzler. S. Ch. D. gebührte die Versorgung der Schwester. Doch die Frau Mutter hierüber zu vernehmen. Wäre aber das beste, an die Herzogin zu schreiben, vom Herrn Oberkammerherrn p., und zu vernehmen, ob daruf sich zu verlassen.

10. Bernau. Sucht Erleichterung ihrer Quoten. Contribution.

R.: Verordente sollen berichten, wen sie vermeinen, deme die 50 Thaler zuzulegen.

73. Huldigung der Stadt und Universität Frankfurt und der Städte Beeskow und Storckow. 6 (16) Oktober.

Nach der Abschrift von Stripes Protokoll in R. 78. 152.

Zur Abnahme der Huldigung der Stadt und Universität Frankfurt und der Städte Beeskow und Storckow waren als Commissarien Kanzler Götzen, 16 Okt.

16 Okt. Lehnsecretär und Geheimrath Seb. Stripe und der Commandant von Spandau, Oberhauptmann H. G. v. Ribbeck am 5 Oktober von Cüstrin abgereist. Die Huldigungsvorgänge vor und in der Stadt Frankfurt, welche sich noch in schwedischen Händen befand, sind ausführlich geschildert. An einem festlichen Mittagsmahl nahm auch der schwedische Commandant Theil. „Auf den Abend, da es schon eine gute Weile finster gewesen und man über dem Essen war, brachten die Studiosi in großer Anzahl eine stattliche Musik, deren etzliche, nachdem sie eine Weile musicirt, hinauf an die Tafel verbeten wurden, den übrigen aber wurde darunten, auf des Raths Bestellung, Bier und Wein gereichet."

74. Protokoll. 9 (19) Oktober. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Frankf. Deputattag. 1. Herr Kanzler referirte des Herren Wesenbecks letzt einkommene Relation. Betreffe erstliche die Cristgartische Sache und den Grafen zu Öttingen.

Schreiben an Dennenmarck in der pfältzischen Sache wäre von den anderen guet befunden; er, Wesenbeck, aber sich uf seine vorige vota gezogen, daß Engelandt nach dem kaiserlichen Hof nit schicken würde.

Sucht Resolution, was wegen Continuation des Frankfurter Tages und des Reichsbedenkens [zu thun].

Evangelische wollen tractatus gravaminum durantibus tractatibus generalibus vornehmen, Katholische aber wollen es differiren.

R.: Im ersten hätte er Resolution; das Bedenken wäre fertig, könne, wann man nach Berlin käme, ihme zugefertigt werden.

Fischer zu Frankfurt. 2. Universität zu Frankfurt wegen der Fischer, daß sie mit Licenten übersetzt würden. Suchen Renovation der Befehle an die Cüstrinische und Sonnenburgische Regierung.

Item, daß sie in den Bruchdörfern mögen die Fische kaufen.

R.: Renovation an beede Regierungen solle geschehen, ob sie gleich nichts mehr als zuvor geben dürften.

Contributions-Reste. 3. Sternebergische Ritterschaft, bedanken sich, daß wegen der schwedischen Reste, so gefodert würden, S. Ch. D. ihrer eingedenk sein wollen, wann weiter an die Generalität zu Stetin abgeschickt würde; schicken Oxenstirn Resolution. Aber es wären die alte resta zu Stetin suspendirt und davon nicht geredet worden; könne aber mit in der Instruction gedacht werden.

Leibgedingssache. 4. Eichendorfin p. bestehet uf der Commissarien Relation, so auch einkommen. Soll nichts übrig sein, wegen der daruf haftenden Schulden. Witwe hätte keinen Consens uf ihr Leibgedinge. Stünde, ob S. Ch. D. ihr Gnade thun wollten.

Klagesache. 5. P. Engels Witwe, in Sachen wider den Comptor Heiden, der viele Sachen in den Receß setzen lassen, so nit vorkommen. Sucht, noch uf die vorige Vorschläge einen Schluß zu machen, den Commissarien zu befehlen. Es wäre zuvor ein Schluß gemacht.

R.: Soll Befehl an die Commissarien ergehen, die Sache wieder vorzunehmen.

6. Herr Vicekanzler, wegen restirender Besoldung. Sucht Anweisung an die Strafgelder, weil er uf die Anweisung an die Orbeden nichts erlangen könnte. Besoldungsreste.

R.: Soll mit der Kammer und Rentei daraus geredet werden.

7. Herr Oberkammerherr. Wäre ein Bote von der Herzogin zu Braunschwieg (so!); hätte einen Extract aus dem Schreiben gemacht, so die Herzogin anher gethan. Hätte nach Hannover an den von Schencken geschickt. Herzog Augustus soll lieber sehen, daß mit S. Ch. D. allein tractirt würde, weil die Ämpter nach J. F. G. Tode an ihn kämen. Aber J. F. G. wollte es lieber mit dem ganzen Hause thun, weil Sie dadurch mehr gesichert; so der von Schencke auch guet fünde. Wäre auch wider die pacta, so einer ohne den andern tractirte. Die Ämpter sollen bei der Theilung ausgesetzet sein. J. F. G. hätte anzuhalten beim Herzog Augustussen, daß Dieselbe Räthe verordnen wollte, J. F. G. mit Ihren Prätensionen zu vernehmen, so uf ihn kommen würde. Braunschweigische Erbschaftssache.

J. F. G. auch Herzog Christian Ludwigen angesprochen, und 2 Räthe zu Ihr geschickt, denen Sie Ihr Anliegen entdeckt, weil Sie keine Räthe bei Sich gehabt. Darauf Sie schriftliche Resolution bekommen, darin Sie Sich zu Tractaten erboten, damit J. F. G. friedlich sein können. Hätten Sich erboten, S. Ch. D. Leute mit dazuzuziehen, so Sie nicht gerne sehen, sondern lieber mit J. F. G. allein tractiren wollten, oder möchten Thomaß Knesebecken als Ihren Rath dazu ausbitten, sonsten Sie auch Beistand haben müßten.

Sucht, was zu thun, wann das gesambte Haus an sie etwas gelangen würde.

Sucht auch rationes, warumb mit den andern Interessenten nicht zu tractiren, von den Räthen allhier vor rathsam geachtet worden, Ihr zu communiciren.

Item des Herrn Vicekanzlers Bedenken.

Und daß an den von Knesebeck wieder Befehl ergehen möchte.

Wegen Borgstall sucht sie Abordnung, die alles besehen, so auch schon angeordnet.

Herr Kanzler. Wüßte nicht, was er zu dieser Sache zu reden, wäre ihm nicht bekannt; wüßte nicht, was und worüber mit Herzog Jürgen tractirt; wollte darumb die andere vorerst vernehmen.

Herr Oberkammerherr. Den andern Räthen bekannt, daß mit den sämbtlichen Fürsten tractirt; so liegen blieben, wegen Kriegsgefahr, und Herzog Jürge gestorben. Daruf Herzog Augustus mit J. F. G. tractirt, so auch geschlossen, darin J. F. G. von ihren Räthen sehr betrogen. Da J. F. G. befunden, weil S. Ch. D. zum Erben eingesetzt, daß Sie mit demselben in Streit kommen würde, und darumb vorgeschlagen, daß Herzog

Braunschweigische Erbschaftssache.

Augustus mit S. Ch. D. tractiren möchte. So S. F. G. uf sein Antragen placitirt. Der Herzog hätte den Contract nit gehalten. Herzog suchte Rath, obs nit besser, mit dem ganzen Hause [zu] tractiren. Er und Knesebeck Bedenken aufgesatzt, darauf [Herr] Vicekanzler etwas erinnert und gemeint, mit Herzog Augustussen allein zu tractiren. Jetzo aber fünde sich, daß die andere Fürsten auch an die Ämpter interessirt, welches man zuvor nit gewußt.

(Resolution, so Herzog Christian Ludwig J. F. G. geben, ward abgelesen.)

Stünde darauf, ob es besser, mit dem ganzen Hause [zu] tractiren.

Aber wie es bei Herzog Augustussen, mit deme man alleine tractiren wollen, zu entschuldigen, davon auch zu reden.

Herzog Augustus ganz nichts erfolget, was der Vergleich vermöchte.

Er meinte, man solle mit dem ganzen Hause tractiren; wäre sicherer. Herzog Augustus könne bald sterben, und vielleicht eher als die Herzogin; da man mit Unmündigen zu thun haben würde. Wann auch mit dem ganzen Hause tractirt würde, dürfte es des Vicekanzlers Bedenken nit.

Herr Marschall. Vernehme, daß die Sachen in einem andern Stand, als man zuvor gewußt; wann man mit dem ganzen Hause tractirt, würde J. F. G. nicht leicht verkürzt werden.

Herr Leuchtmar. Hätte wahrgenommen, daß Herr Christian Ludwig annectirt, daß er sich mit den andern Vettern vernehmen wolle. Was nun vorgangen und ob sie sich vereinigen können, würde die Herzogin nit wissen. Darumb nöthig, vorerst das zu wissen, ob sie etwan deshalb strittig. Vornehmbste Ursach, daß Tractaten nicht zu reassumiren[1]), daß das vorige nit möge gereget werden; welches, wann es geschehe, der Herzogin schwer fallen würde. Wie die letzte Tractaten abgehen möchten, wüßte man nicht.

Herr Oberkammerherr. Er vergessen, daß Herzog Augustus beim Abschiede kegen J. F. G.[2]) gesagt, daß den Tractaten nun auch müßte ein Anfang gemacht werden; so Sie, weil Sie keine Räthe bei Sich, an Ihren Vettern zu bringen Sich erkläret.

Herr Strip. Erinnerte sich, was zuvor[3]) ausführlich und mature geredt, daß der Herzogin mehr zu rathen, bei dem Vergleich zu bleiben, aber der Zahlung und Versicherung halber mit dem Herzog zu tractiren. Wäre lucrativa causa. Die summa wäre groß. Ratio wäre, daß darumb zu resiliren, daß er, Herzog Augustus, nicht gehalten, was der Vergleich besagte. Aber itzo würde fast von keinem erfolgt, was versprochen, wegen der Kriegsläufte. Es bliebe aber die hypotheca und Action, daß man wohl bekommen könnte, was richtig. Ämpter fielen zu, weme sie wollten,

1) Vgl. oben S. 202 n. 1. 2) Durchstrichen: zu der Herzogin. 3) Vorl. zur.

würde doch Herzog Augustus vom Lande etwas behalten. Also er fast der Meinung, das Werk nicht aufzustoßen. Conditio würde durior sein, wann sie, die Herzogin, bei vielen das Ihrige suchen sollte; man wüßte auch nit, was bei den andern zu erhalten und ob ein Mehres zu erlangen, als bei dem Herzog Augusto schon geschehen. Braunschweigische Erbschaftssache.

Man müßte vorerst wissen, ob die Herzogin resiliren wollte.

Herr Seydell. Wäre noch res integra und nicht Transaction da; wären Tractaten mit dem ganzen Hause besser, weil es die pacta familiae vermocht, daß einer nicht allein tractiren solle, und dann auch, weil die Ämpter ausgesetzt. Wie aber solches gemeint und beschaffen, wüßte man nit, und Herzog Augustussen nicht kommen sollen.

Weil aber itzo die Vergleichung mit F. Augustussen entgegen, sie documenta ausgeantwortet, könne ohne S. F. G. Willen zu Tractaten nicht getreten werden. Do S. F. G. zu Gesambttractaten verstehen will, wäre res salva, sonst er exceptionem transactionis opponiren würde. Andere wären exceptiones iure tertii, so andere Vettern zu opponiren. Ob er schon nicht gehalten, könne er sich noch liberiren. Eine Clausul zwar drin, daß, do er nicht erfolgte, was versprochen, der Contract null sein sollte; würde es ad processum kommen und weitläuftig Werk werden. Also nöthig zu wissen, ob der Herzog tractiren wolle.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. nöthig zu wissen, ob Herzog Augustus sich weitere Tractaten mit den anderen Vettern wollte belieben lassen; wann das nicht geschehen wollte, würde man in weitläuftigen Proceß kommen und ihrer viele den Ausgang nit erleben; welches an J. F. G. zu antworten.

Herr Kanzler. Sachen weit kommen. J. F. G. nicht zu rathen, ein Gewisses wegzugeben und ein Ungewisses anzunehmen. Meinete, Tractaten mit Herzog Augustussen fortzusetzen und zu der Agnaten Consens sich zu obligiren. Käme es zum Proceß, würden Sachen hineinkommen, welche besser, daß sie daraus blieben.

Vermeinte, kegen 35000 Schuld eine hypotheca in genere zu constituiren und in specie ein Paar Ämpter aus ihrem Wittumb.

R.: Stünde darauf, zu wissen, was Herzog Augustus sich erkläret. Wann S. F. G. Sich erbieten, das zu erfolgen, was der Vergleich besagte, wären J. F. G. weitere Tractaten nicht zu rathen. S. Ch. D. wollten dem von Knesebeck Befehl thun, J. F. G. einräthig zu sein.

Herr Oberkammerherr wollte etwas auffsetzen, wie J. F. G. zu beantworten, weil es also guet befunden würde, und es denn vorlesen.

8. Herr Oberkammerherr. Schickung nach Stetin. Herr Oberkammerherr erinnerte, daß er wollte entschuldigt sein, wann wegen Mangel der Soldaten Unterhalts den Festungen etwas zustehen sollte. Schickung nach Stettin.

Schickung nach Stettin. Herr Kanzler. Solche Ordre zu machen, daß von neuem keine resta aufwüchsen, sondern solchs einfodern zu lassen. Von denen de anno 41, do Gnade zu erweisen, stünde zu S. Ch. D., könnte von diesen etwas fodern.

Executoren. 9.[1]) Schreiben vom Commissario Phuelen, daß die Freienwalder die Executoren geprügelt.

R.: Der Bürgermeister, so dies angestiftet, soll nach Aderberg geholet werden.

Proviantberechnung. 10. Herr Oberkammerherr. Er wolle sich mit den Capiteinen, was aus den Magazinen genommen, berechen, an gewisse Orte exequiren lassen und das Übrige den Capiteinen geben, die es einzufodern.

Johanniterorden. 11. Die Comptorn ein Schreiben vom Obermeister bekommen, darüber sie deliberirt. Befünden nicht, die Sache weiter schlafen zu lassen; würde zu großem Präjudiz gereichen. Do was aufgesetzt, dem Kaiser nicht zuzuschicken, doch dem Obermeister, da nur etliche Clausuln auszulassen. Möchte sonst Verweis geben, do der Kaiser obsiegte.

Herr Kanzler. Er hielte nicht böse, der Comptoren Bedenken an beede Ort zu schicken; hätte es noch nit gelesen. Meinte, daß Ch. D. und Orden ihre rechtmäßige Ursachen, daß man nicht fortkommen könnte. Wären 2 Comptorn, Lagow[2]) und Lietzen, hier, Wildenbruch, Schivelbein, Lagow, Werben in Schweden Handen. Daß solche exceptiones, so sich beim Kaiser noch hören ließen. Er zielte, do man in besser Vernehmen mit Frankreich, könnte man durch solche Obermeister informiren lassen; weil Kron[3]) dem Grafen[4]) nicht guet, könnte man remonstriren, wie die Wahl[4]) contra statuta des Ordens geschehen, und gesucht werden, sich des Werkes anzunehmen, daß der Großmeister an den Obermeister und S. Ch. D. schriebe, zur andern Wahl zu schreiten. Wäre mit dem Baron de Rorte davon discurirt; könnte noch weiter zu Oßnabrug geschehen. Der Obermeister dahin zu antworten, daß der Senior es an die andere bringen wollte; wären itzo hin und wieder zerstreuet. Schweden 4 Comptoreien, auch das Meisterthumb selbst innen. Immittelst zu tractiren, daß der Großmeister recht informirt würde, auch wie es mit der Confirmation zugangen; daß Walrodt, so abgeschickt, solche selbst concipirt.

Herr Obermarschall. Beliebte es.

Herr Leuchtmar, Strip, Seidell auch, daß dem Obermeister also zu antworten.

Executoren. 12. Landreuter ufn Oberbarnimb contra Bürgermeister Scheren zu Freienwalde, daß sie sich der Execution widersetzet und ihn weiblich abgeprügelt.

R.: Bliebe bei voriger Verordnung, daß der Bürgermeister und dessen Schwägere sollen anhero bracht werden.

---

1) Siehe Nr. 12. 2) Burgsdorf. 3) Schweden. 4) Schwartzenberg.

A meridie.

13. 1) Hermann Lange [1]) referirt, daß sich bei der Abrechnung der Commendant zu Franckfort sehr wohl gehalten, wären 979 Thaler zu viel empfangen. Landsperg 1175, Driesen 616 Thaler. Deswegen ihnen gewisse Örter angewiesen. Hätten vorgezeigt Ordre, daß sie die Einkommen so lange innebehalten sollten, bis sie contentiret. Darumb S. Ch. D. Leute müßten beisetzen. Zu Frankfurt aber könnte man S. Ch. D. Leute lassen. Wann sie ander Order von der Kron Legaten oder Dorstensohn, wollten sie deren folgen. Amtskammerbericht.

Der in Driesen exorbirt ganz und gar, giebet vor, daß ihme das Vorwerk Ingerßburg mit 5 Dörfern geschenkt, bis ihm [2]) von der Kron ein aequivalens verehret. Von diesen Dörfern will er keine Contribution geben lassen, sondern nimmt selbst wöchentlich 50 Thaler davon. 2 Dörfer von diesen sollen ganz ruinirt sein.

Driesen, Marienwalde, Retz und Neuenhoff wären ihm vom Legato uf 3 Jahr verschrieben, weil er 1000 zum Bau vorgeschossen. Hätte die Ämpter verpachtet; wann er sein Geld daraus wieder hat, soll er die Ämpter wieder abtreten. Könnte S. Ch. D. machen, daß er in der Cassa gewiesen. Weil aller Orten Übermaße, wollte er es auch geschehen lassen. Dieses würde beim Legato zu suchen sein, dann derselbe die Verschreibung [3]) geben.

Würde [darauf] stehen, ob des armistitii halb weiter zu tractiren; oder bis Transäus wiederkömbt, zu warten; oder an die Kron selbst solchs zu gelangen.

Soll [4]) an den Legatum geschrieben werden, S. Ch. D. könne [5]) das Vorgeben des Jordans nicht glauben, begehrten Erklärung. Nach Erlangung deren würden Sie wissen, was Sie thun sollen. Daß man ihn an die übrige Gelder in die Cassa weise, wäre wegen dieser Ämpter bei den Armistitii-Tractaten nichts vorkommen.

Agent soll auch sollicitiren, an den das Schreiben an die Königin und Kron zu schicken.

R.: S. Ch. D. wolle des Transäi Antwort erwarten und Sich dann resolviren.

An die Königin zu schreiben: wäre verglichen, daß S. Ch. D. alle Domainen und Zölle bleiben sollten, mit Anziehung, was itzo vorgienge, und zu bitten, daß die 4 Ämpter möchten alsobald wieder eingeräumt werden.

2) Herr Oberkammerherr. Commendanten gesagt, daß wegen des Korns 2 Termine, als Martini und Trium Regum, gemacht; Commendanten aber wollten es mit eins haben, könnten marchen oder Durchzug kommen.

3) Landspergische Mühlen 200 und etliche 40 Scheffel sich decurtiren lassen. Städte bäten umb Abschaffung der Metze, wollten ihr Contingent hievon decurtiren lassen, andere Städte es ein ganz Jahr stecken lassen.

Kammermeister angeordnet, daß das Metzkorn von Frankfort anher soll

1) Kammermeister zu Cüstrin. 2) Vorl. er.
3) Am Rande: Vom Maio 1643 gehet die Verschreibung an.
4) Durchstrichen: Könne auch. 5) Ein NB. am Rande.

Amts-kammer-bericht. geliefert werden, Schede aber angeordnet, daß es soll verkauft und das Geld davor nach Berlin geschickt werden.

R.: Soll anhero geliefert werden, wie auch was im Lebusischen, Sternebergischen und Landsperg gefällt.

Driesener Forderung. 14. Städtlein Driesen sucht, an gehörige Ort zu schreiben, daß der Commendant ihnen vor die Pferde und Anderes Erstattung thun lasse.

R.: Könne geschehen.

Bielefelder Straferlaß. 15. Herr Leuchtmar. Supplication von der Bürgerschaft zu Bielefeldt, wegen der Frembden, so sich allda setzen und von allem frei sein wollen; aber im Proceß ihnen zuerkannt, onera zu tragen. Wäre auch uf Execution bestanden und da der Rath solche selbst thun wollen, wären sie vom Pfalzgrafen bestraft. Würden ruinirt werden, wo sie solche Strafe geben sollten. Sucht darumb Intercession an den Pfalzgrafen, sie der Strafe zu erlassen.

Herr Kanzler. Meinte, daß es nicht praticirlich, weil S. Ch. D. auch zu prätendiren. Könne von der Regierung wohl geschehen, als ob S. Ch. D. nichts davon wüßte; oder es müßte in J. Ch. D. Namen hart geschrieben werden, daß man Ihr dergleichen stünde.

Herr Marschall. Meinte auch, daß es die Regierung zu thun.

Herr Leuchtmar. Intercessio nicht zu ertheilen, wäre sonst eine Confirmation, daß man sein Vornehmen billigte. Könnte aber solchergestalt geschrieben werden, daß man contradicirte und zu sehen, daß S. Ch. D. den Provisionalvergleich nicht halten wolle. Regierung Schreiben würde nichts nütze. Do man schriebe, würde sich uf die Union oder den Vergleich gar nicht zu ziehen sein, sondern in generalibus zu bleiben und präsupponiren, als wann S. Ch. D. Ihr die Grafschaft in solidum zustünde. Darauf der Pfalzgraf sich wohl uf den Vergleich fundiren würde.

Müßte keine Intercession, sondern ein Beschwerungsschreiben sein, daß er von solchen Beschwerungen abstehen wollte.

R.: Ward von S. Ch. D. beliebt.

Injurien-klage. 16. Schomberg, Bürgermeister zu Duisburg, contra Raben in puncto calumniandi. Sucht durch Commissarien in dieser Sache Erkundigung einziehen zu lassen. R.: Fiat.

Almosen. 17. Armer Bürger von Straßburg in der Ukermark sucht Almosen. R.: Sollen 4[1]) Thaler geben werden.

Umpfall. 18. Umpfall, Anwalt. R.: Regierung soll Bericht von dem Hause thun, und do es kein Bedenken oder Nachtheil gibt, ihm solches einzuräumen.

Concession. 19. Clevische Regierung berichtet, so Hasepotten ad dies vitae concedirt.

Schloß zu Cleve. 20. Amptsrath Lew wegen des Hauses zu Cleve. R.: Kammer soll berichten.

---

1) Durchstrichen: oder 3.

75. Waffenbrüderschafts-Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Konrad von Burgsdorf. Cüstrin 10 Oktober.

Concept aus R. 22. 13d.

Zu wissen, daß zwischen dem Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten 20 Okt.
und Herrn Herrn Friderich Wilhelm Marggrafen zue Brandenburgkh, des H. Römischen Reiches Erzkämmerern und Churfürsten p. p. an einem und dann dem wohlwürdigen, hochedlen, gestreng- und festen Herrn Cunrad von Borchstorff, höchstgedachter S. Ch. D. zu Brandtburgkh Oberkammerherrn p., anders Theiles nachfolgender Contract oder reciproca donatio mortis causa mit gutem freien Wissen und Willen getroffen und geschlossen worden: daß auf den unverhofften Fall (welchen doch der viel gütige Gott aus Gnaden verhüten wolle!), da höchstermelte S. Ch. D. nach dem Willen Gottes eher als wohlgedachter Herr Oberkammerherr durch den zeitlichen Tod abgehen und verfallen würden, alsdann alle S. Ch. D. zugehörige Büchsen, Pistolen und Degen, außerhalb des mit Diemanten versetzten Degens, mehrwohlbenanntem Dero Herrn Oberkammerherrn heimfallen und abgefolget werden sollen, jedoch mit diesem ausdrücklichem Vorbehalt, wann S. Ch. D. männliche Leibeserben verlassen würden, daß dieser Contract null und abe sein solle. Imgleichen und hinwiederumb da der Herr Oberkammerherr eher und vor höchstgedachter S. Ch. D. diese Welt gesegene und mit Tod abgehen sollte (welches der barmherzige Gott noch lange verhüten wolle!), daß S. Ch. D. alle dem Herrn Oberkammerherrn Cunrad von Borchstorff p. zuständige Büchsen, Pistolen und Degen, keine ausgenommen, heimgefallen sein und Derofelben von dessen Erben unfehlbarlich ausgeantwortet werden sollen. Urkundlich ist dieser Contract beederseits, sowohl von ofthöchstgedachter S. Ch. D. Selbst als dem Herrn Oberkammerherrn, mit eigenhändiger Unterschrift und vorgedrücktem Churfürstlichen Daum-Secret und adelichen Petschaft vollenzogen und bekräftiget worden.

76. Protokoll. 18 (28) Oktober zu Cölln.

In absentia Serenissimi hat Herr Leuchtmar den andern Herren Räthen 28 Okt.
abgelesen Concept 1 an Pfaltz Neuburg wegen der Rotmeister und Bürger zu Bilefeldt angekündigten Bestrafung.

77. Protokoll. 19 (29) Oktober. [Cölln][1].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Löben.

1. Kaiserlich Schreiben, wegen des Zeugmeister Sparren Lehen halb, so Sparrs Lehn.
er in diesen Landen hat, einkommen.

1) Concepte von Schreiben sind in diesen Tagen von Cölln datirt.

Sparrs Lehn. Serenissimus. Der Meklenburgische Gesante hätte gebeten, weil er itzo zur Stelle, ihme seine Lehen zu verleihen.

R.: Könne geschehen; weil der Gesante auch bei dem fürstlichen Beilager Hochzeit halten würde, würde jemand dorthin müssen.

R.: Sparre hätte albereit einen Muetzettel bekommen.

Friedensverhandlungen. 2. Kaiser communicirt, was Dennenmarck an Franckreich, den Kaiser geschrieben und was geantwortet; was für ein kaiserliches Decret an päpstlichen Nuncium ergangen, damit die päpstliche und Venetianische Botschaft fortgeschickt werden müge.

König in Dennenmarck beschwerte sich, daß wegen der anziehenden Völker die Tractaten in ein Stecken kommen wollten, begehrte, die Sachen doch zu befördern.

Würde zu reden sein, was wegen der Legation zu thun. Instruction könnte bald da sein, wann nur Geld verhanden.

Item, ob alle oder nur ein oder zwei Gesanten zu schicken, weil es sich so langsam anließe und daß Geld schwerlich zusammenzubringen. Er meinte, erst nur einen zu schicken, auch nach Münster, damit man S. Ch. D. Namen hätte, daß jemand wegen Deren da. An Seiten des Kaisers würde niemand mehr als Auersperg und Crahn kommen. Stünde, ob Graf von Witgenstein auch noch zu gebrauchen. Wäre wohl guet, würde aber mehr Geld kosten.

Oßnabrugische Gesante J. Kais. Maj. zu beantworten, daß S. Ch. D. schicken wollte, wie auch der Kaiser.

R.: D. Fritzen voranzuschicken. Könnte dann der Herr Verweser, wann die Sessiones angehen sollen, folgen.

An Churmeintz auch zu schreiben; zu avisiren, wann er seine Gesandte fortschicken wollte.

Dr. Fritze. 3. D. Fritz sucht, seine Frau in seinem Abwesen nicht also wie nächsthin zu tractiren, am nähern sie nur ein Weniges, kaum 10 Thaler bekommen.

R.: Der Kammer anzudeuten.

Hofstaats-Anschlag. 4. Beede Kammern sollten mit dem Geheimbten Rath zusammenkommen und einen Anschlag des Hofstats und was man alhier thun kann, machen.

Wann das Viehe nicht bald aus Preußen kommen kann, soll es in Preußen in die Ämpter den Winter über vertheilt werden.

Schwedische Besatzung. 5. Herr Oberkammerherr. In der Neumarck würden mehr Regimenter geleget; Jordan wollte auch Reichsthaler und Ducaten und keine Münze haben.

Dasselbe. 6. Ulesparres Ordre im September abgangen, verlesen.

Item in diesem Monat an die Prignitzirer und Ruppiner.

Schwedische Contribution. 7. Schreiben von den Stettinischen Assistenzräthen an S. Ch. D., so eine Antwort. Erbieten sich, daß keine Execution geschehen soll, wann die Gelder nur einkämen. Die mitkommene Schreiben an die Commendanten

sollen von hier fortgeschickt werden, gestalt sie auch der Oberkammerherr zu sich genommen, außer den[1]). Schwedische Contribution.

Ritterschaft und Städte des Arnßwaldischen Kraises Supplication abgelesen. Item des Gordons Schreiben; und was wegen Schievelbein, dasselbe zu occupiren, gefodert wird.

R.: Soll an die Stettinsche Räthe geschrieben werden, was vorgienge und daß es abgestellt werden möge. Leute oder Commissarien muß geschrieben werden, was gefodert, zu geben und zusammenzubringen. Man wolle anhalten, daß es decurtirt werden solle.

Regierung soll befehlen, die andere Kraise ihnen zu Hülfe kommen; S. Ch. D. wollen Sich bemühen, daß es in cassa decurtirt wird.

Wegen der Münze an Jordan, daß er die Münze nehmen möchte, wie bishero; wegen des Squadrons an gehörige Orte geschrieben; wollte doch den Ort verschonen, damit ihnen von dem Orte das Ihrige geben werden könne.

8. Städte Berlin und Cöln, wegen Einquartierung der Hofdiener, daß man ihnen frei Quartier geben soll. Einquartierung.

Herr Verweser. Schlüge vor, ob nicht an die Kraise, so Affection hätten, abzufertigen, weil sie ein geraume Zeit ihre Ritterhuesen ohne Contribution besessen, daß sie etwas S. Ch. D. zu Dero Hofstat geben möchten. Er hätte Hoffnung, daß sie etwas willigen würden. In der Altenmark Schuelenburg, Knesebeck, Alvenßleben; in der Mittelmark Schlieben Comptor und andere. Dann, wann S. Ch. D. Sich wegbegeben sollten, würde es den Tractaten und vielen schäd- und nachtheilig sein.

An die Städte könnte auch etwas begehrt werden.

Herr Kanzler. Wären viel Huesen wüeste. Er wollte von den seinigen gerne geben. Ritterschaft würde haben wollen, daß die Städte auch etwas thun sollten. Diese Residentien möchten etwas thun können.

Herr Verweser. Würde auch umb die Zinsen zu Breßlau[2]) anzuhalten sein. Deshalb an den Kaiser zu schreiben.

Herr Oberkammerherr. Ein Paar aus den Kraisen anher zu verschreiben und das Werk mit ihnen zu reden und vorzustellen, wie hoch dem Lande und einem jeden in privato daran gelegen, daß S. Ch. D. im Lande bleiben.

Müßte etwas semel pro semper begehrt werden. Comptor Schlieben wäre itzo hier.

Dies dürfte nicht mit der Kammer geredet werden.

---

1) Lücke.

2) Die sogenannte Breslauische Kammer- und Schuldsache. Vgl. Bd. 1, S. 84 Anmerkung 2.

Einquartierung. Anher würden zu fordern sein, wie der Aufsatz besaget; ward aber endlich resolvirt, nur ein Schreiben an diese abgehen zu lassen.

Braunschweigische Erbschaftssache. 9. Herr Oberkammerherr. Abgelesen die Antwort an die Herzogin zu Braunschweig (so!) in ihrer Sache.

Cuylas Bericht. 10. Cuyla berichtet weiter, daß die Kaiserischen und Dennenmärckischen mit Verlangen der andern warteten, Französische wären noch zurücke; die andere zu den Münsterischen Tractaten wären zu Cöln.

Pommersche Frage. 11. Herr Kanzler. Würde auch zu reden [sein], wie es wegen Pommern anzustellen; ob man es uf die Generaltractaten stellen wollte, welches wohl das beste, oder uf Particulartractaten zu setzen. Wann dies geschehe, würden andere sich unser nit annehmen. Wäre auch von pactis dotalibus zu reden. Auch bedenklich, daß ein potentior in der Nähe sein sollte.

Hoverbeck. 12. Hoverbeck soll am königlich polnischen Hof bleiben, weil es sich mit seiner Hierkunft so lange verweilet und daß die Grenzcommission nit fortgängig.

78. Protokoll. 20 (30) Oktober. [Cölln.]

Anwesend: Kurfürst, Löben, Stripe, Seibell.

Quedlinburger Lehn. 1. Concept der Instruction vor Hempo von dem Knesebeck an die Äbtissin zu Quedlinburg wegen der Lehensempfahung abgelesen; item der Revers.

Viceregistrator. 2. Niclaas Wernicke sucht an umb das Viceregistratorisamt. Ward verwilliget, und soll George Osten ihme zu Emmerich succediren.

Contributionsreste. 3. Brietzke, daß Obristen und Officirer alte Rest von ihme, nachdeme ihme das Contributionwesen uf ein Jahr ufgetragen, fordern, so bei Schlabberndorfs und Thüemen Zeiten gemachet.

Contribution. 4. Stadt Freienwalde, daß sie zu hoch beleget. Sollen monatlich 50 Thaler geben; suchen Linderung und daß der Einnehmer nit eher exequire, bis der Commissarius es befiehlet.

R.: S. Ch. D. von der Ritterschaft zu Cüstrin remonstrirt, daß ihr Contingent nicht überflüssig und daß sie nit zu viele.

Freienwalder Bürgermeister. 5. Bürgermeister Scherer zu Freienwalde und andere Verhaftete suchen Erlassung der Haft und die Sache zu verhören.

R.: Soll geschehen, die andere beede aber Caution thun.

Schwedter Schuster. 6. Schuester zu Schwet wegen Besuchung der Jahrmärkte der Schuster zu Stettin.

R.: Dem Amptschreiber zu rescribiren, weil sie in iure prohibendi, wäre es dabei zu lassen.

Spandauer Festungsbau. 7. Peter Kluht wegen seines Hauses, so zu Spando abgebrochen; zuvor deswegen ihme 30 Thaler gewilliget, so er aber nit erlangen könnte.

R.: Müßte sich etwas gedulden.

8. Hans Bremsenthals Witwe. R.: In der Kammer zu geben, wie auch der Fincken Suchen.

9. Zöllner zu Havelberg, wegen 66 Thaler, so ihme weggenommen bei der Plünderung; wäre einst absolvirt, würde aber itzo wieder erfodert. Berichtet, an wen die genommene Mühlensteine verkauft. Sucht, die Rechnung wegen der Mühlensteine von ihme zu nehmen. Raub und Plünderung.

R.: Kammer soll die Rechnung nehmen und, wann sich das ander richtig befindet, es dabei lassen.

10. Pauren zu Wartenberg suchen Erlassung der Haft, weil eine Verhör vorm Hauptmann der Altmark angesetzt in dieser Sache. Hafterlaß.

R.: Sollen relaxirt werden, und bleibt bei der Verhör.

11. Hofbüchsenmacher suchet etwas zu seiner Hochzeit. Hofbüchsenmacher.

12. Caspar Krüger, Trabant. R.: Soll auch in der Kammer geben werden. Trabant.

13. Carl Zander. R.: Soll Herrn Deterten geben werden.

14. Bürgere zu Prentzlau, suchen Commission, klagen über den Einnehmer, daß er sich gegen die Zeit mit der Rechnung fertig halte und seine Rechnung für die Commissarien ablege. R.:[1]) Sollen Commissarien vorschlagen. Prenzlauer Einnehmer.

15. Greger Pisetzki, Reitschmit zu Prentzlau, daß ihme 5 Ochsen von Grevenitz wegen der Stadt genommen. Ochsen-Ersatz.

R.: Fiat, si ita.

16. Schulze zu Possin, der sein Schulzengerichte verlassen müssen, sucht Erlassung der Pächte, so durch den Krieg in Rest blieben. Pachterlaß.

R.: Kammer zu vernehmen, wie es sich verhalte und was ihme zu erlassen.

17. Prälaten und Ritterschaft aus der Prignitz contra die Pauren doselbst wegen ergangener Citation vorm Kammergerichte, daß sie mit Pachten und Diensten zu hoch beleget würden, auch mit Contribution. Suchen, nicht zu gestatten, nomine omnium zu klagen, weil es nicht alle angehet. Bauernklage.

R.: Soll ins Kammergericht geben werden.

18. Retzdorff und Dörfer, so Locatelli ausgeplündert, suchen ein Jahr sie [zu] verschonen. R.:[2]) Directoren sollen sie in etwas verschonen. Contribution.

19. Etliche Weinmeister zu Wrietzen, so die Licenten nicht geben. R.: Cüstrinsche Kammer soll Erkundigung einziehen und S. Ch. D. Bericht thun. Licenten-Unterschlagung.

20. Herr Verweser. Caspar Ernst von Zabeltitz wegen des Guetes Henichen, so er cum beneficio inventarii angenommen. Hätte das Guet bezahlt; sucht, ihn wider die Bürgschaft beim inventario zu schützen. Zabeltitz Gut.

R.: Regierung soll ihn über das Inventarium nit beschweren lassen.

21. Gürgen Tietz wegen restirender 7 Kleidungen und daß er Bier und Brot bekommen möge. R.: Soll der Kammer geben werden. Reste.

22. Christian Helwigs Witwe.

---

1) Durchstrichen: Hans Friedr. Buch. 2) Durchstrichen: Commiss.

von Löbens Mühle. 23. Wolff und Nicoll von Löben.

R.: Hauptmann zu Cotbus soll ihnen die Mühle restituiren.

Militärische Abrechnung. 24. Neustadt Brandenburg will auch dem Obristen Wachtmeister gezahlt haben. R.: Soll ihm zugeschickt werden.

25. Jacob Helmer contra Mittenwalder.

Heide- und Forsthafer. 26. Schöneich wegen Heide- und Forsthaber, so zwei Dörfer S. Ch. D. geben müssen. R.: Soll bleiben, bis Schulenburg kommt.

Herr Seydell: Prussica.

Prussica. 27.[1]) Oberräthe Bericht wegen der beeden Jubilirer. Puncta abgelesen und geändert.

28. Vorbemerkung. Die Oberräthe wiederholen ihre Darstellung der Sache vom Juni (vgl. Nr. 37, 12). In der Resolution erklärt sich Kurf. außer Stande R. zu helfen und weist nur auf erneute Separat-Verhandlungen mit den einzelnen Gläubigern hin.

28. Oberräthe, wegen Retelhorst'scher Forderung und des Guetes Sassen. Suchen, wie die Obligation aus der Kammer zu liberiren, weil kein Geld verhanden.

R.: Aus der Schachtull nit zu nehmen, sei auch nit verschrieben; möchten sehen, wie sie es machten und ob nicht Zahlung zu theilen und etliche Creditores an die Kammer zu weisen.

29. Vorbemerkung. Landoberst S. v. W. d. Jüngere, zur Defension des Herzogthums Preußen bestellt, hat den Oberräthen die Werbung von 2000 Musketieren, 500 Reitern und 600 Dragonern vorgeschlagen, die sie abgelehnt. Als darauf das Gerücht von Krockows Marsch erschollen, ist er mit einigen Hundert Mann Landvolk und geworbenen Soldaten aus der Pillau ins Amt Marienwerder zur Beobachtung gerückt. Da es nun nichts mit Kr. zu bedeuten habe, will er wieder fortrücken, verspricht auch Musterungen der Soldaten und Wibranzen zu halten und letztere im Dienst zu unterweisen. R. 7. 94a.

29. Sigmundt von Wallenrodt der Jünger wegen des Crakowischen Einfalls; daß sein Vorschlag der Werbung von den Oberräthen nicht acceptirt werden wollen, daher er Landvolk[2]) zusambracht und nebenst etlichen Musquetirern aus der Pillow nach Marienwerder gerückt.

R.: Dürfte keiner Antwort, außer daß er mit der Musterung verfahren und die Soldaten wieder in der Pillo schaffen soll.

30. Hofconditor zu Königsperg, Johann Tiegell, will Materialistenkram oder Gewürzhandel anstellen, weil Besoldung und Kostgeld ausbleibt. Sucht ein Privilegium uf der Freiheit.

R.: Von dem Reiseapotheker sein Privilegium zu fodern und vorerst zu sehen, wie es lautet.

31. George Blum, Pr. Kanzleiverwandter, wegen 1/8 Brennholz, so Sauken Erben arrestirt.

R.: Soll an die Oberräthe remittirt werden.

Kitzings Exemtion. 32. Herr Verweser. Hauptmann zu Cotbus Memorial, wegen Kitzing's

1) Vgl. oben Nr. 37, 10. 2) Vorl. Landvoigt.

erhaltenen Exemtion; wie die zu verstehen, ob seine Unterthanen auch zu Briesen darin gemeint. Klitzings Exemtion.

R.: Der Vergleich soll ersehen werden.

Uffsicht soll er haben uf die Teiche, Fischmeister aber wolle ihme darunter nicht respectiren oder das gestatten, gebe vor, er dependire nicht von ihm, sondern der Kammer.

R.: Kammer soll den Hauptmann vernehmen, wie auch die Kammer, wenn etwas vorgehet.

33. Herr Strip. Verlase das Concept an die Stände wegen des Zuschubs, so S. Ch. D. zu Dero Hofhaltung begehren. Ward placitirt. Hofhalts-Zuschuß.

34. Cuno von Alvensleben Lehensfolger suchen vacuam possessionem ihnen einzuräumen wider dessen Creditoren Büno, so im Stift gesessen und alda von den Lehnen keine Schulden, woferne nicht Consens da, gezahlt würden. Alvensleben-sches Lehn.

R.: Hauptmann soll Bericht und Bedenken einschicken.

35. Bürgermeister Lindholtz wegen einer Forderung in der Kammer, so 30 Jahr angestanden, 1300 Thaler. Sucht zwei Pauerhöfe zu Bukow. Kammer-schuld.

R.: Kammer alhier soll ihr Bedenken deshalb geben.

36. Thümen. R.: Soll an Commissarium geschrieben werden, wie hiebevor an den Commandanten zu Lucko.

37. Schaume zu Frankfurt wegen des geordenten stipendii, sonderlich Jochim Schaumen Witwe, daß ihre Kinder desselben genießen möchten, weil sie in Abnehmen kommen. Stipendium.

R.: Soll uf ein 5 oder 6 Jahr darin dispensirt werden.

38. Werben, daß an andern Ort, zu Röbell, eine Fähre gehalten würde. Elbfähre.

R.: Soll abgeschaffet werden.

79. Protokoll. 21 (31) Oktober. [Cölln.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Seidell.

1. Stadt Müncheberg, ob sie mehr als halb ausgebrannt, sollen sie doch ihr ganz Contingent ausbringen, welchs ihnen unmöglich. R.: Soll an die Verordente geschrieben werden, ihnen Erleichterung widerfahren zu lassen. Contri-bution.

2. [1]) Herr Seydell. Preußische Sachen.

Abgelesen. Schreiben an Hewerbecken[2]); An die Oberräthe wegen des Herzogen zu Churland; Item wegen des Contractes mit den Jubilirern; pacta würden von S. Ch. D. auch zu unterzeichnen sein; Item wegen des Wosegin und Schrötel's Proceß.

3. Ziesemeister zu Mittenwalde wegen 6 Wispel schuldigen Metzkornes, und daß ihme die Scheune wieder geöffnet werden möge. Schuldiges Metzkorn.

---

1) Siehe Nr. 4. 2) So!

Schuldiges Metzkorn. R.: Rath und Landreuter sollen sehen, daß [sie] zuforderst die 6 Wispel Korn aus der Scheunen nehmen.

Preußische Sachen. 4. Item wegen Spiringen, wegen der prätendirten 5000 fl. und was an den König deshalb wieder geschrieben wird. Item an Wallenrohden, wegen der Crakowischen march.

Wegen der neu Geworbenen[1]) soll geschrieben werden, S. Ch. D. zufrieden, daß das neu geworbene Volk unterhalten würde, wann das Land solche unterhält. Sollen auch die 1000 Thaler, so von Oppen genommen, wieder einschaffen. Do sie aber abgedanckt würden, sollen Redern und Pudewels so viel als zu Complirung ihrer Compagnien nöthig und die Capitulation besaget, davon herausnehmen.

5. Wegen Nettelhorsten auch an die Oberräthe, seiner Zahlung halber.

Contribution. 6. Teltow soll 224 Thaler wegen der schwedischen Garnison zahlen, S. Ch. D., suchen 2 Wochen Dilation.

Lehnssachen. 7. Capelle, wegen seiner Lehensempfahung. Hat zwei Brüder, deren einer in Kriegesdiensten, der andere noch unmündig; Lehenbrief aber hat er nicht bei sich. Dombechant zu Lübeck, Winterfeld, kann seinen Vettern zur Lehensempfahung Vollmacht uftragen. Lepell mueten die pommerische Lehen.

R.: Soll Muetzettel geben werden, wie in Preußen geschehen.

Pfälzische Sache. 8. Churpfaltzgraf und Churpfältzische Witwe, wegen ihrer Sache, daß man ihnen nit die Handlung bei den Generaltractaten abschneiden möge.

R.: Pfaltz hätte das Werk nur bei den zwei Kronen zu suchen.

Herr Kanzler. Meintz auch wegen Chur-Bayern Erklärung geschrieben. Catholische wollen nochmals an Dennenmarck schreiben wegen Particulartractaten. Stünde, ob S. Ch. D. zu willigen, daß die Sache wieder zu Particulartractaten zu stellen. Sachsen sich noch nit entschlossen, weil Dennenmarck und Pfaltzgraf noch nit geantwortet.

An Meintz. S. Ch. D. hielten Sache, daran dem ganzen Reich gelegen, und daß gut, wie 1623 erinnert, daß diese Sache hingelegt. Hätte wünschen mögen, daß Congreß zu Wien geschlossen; allein weil aus S. Schreiben seine Gedanken sehen, müßte wegen Reassumirung anstehen. Zwei Kronen würden sich des Werks annehmen, die man würde hören müssen. Do diese nicht verstehen wollten, wie Franckreich schriebe und von Schweden zu vermuthen, England auch nicht aussetzen würde, so sehen S. Ch. D. itzo nit, was zu thun. An Sachsen geschrieben, der allerhand Bedenken und seine Meinung nicht eigentlich geschrieben. Stünde also an, wohin S. Ch. D. ihre Gesanten zu instruiren. Hätte auch Bedenken, was zu thun, so Beyern zuwider; würde sehen. was bei den Generaltractaten vorgehen würde. Wollte wünschen, daß

1) Dies ist die Resol. auf einen Bericht der Oberräthe vom 10 Oct., in dem sie die Herausnahme von 200 Soldaten aus Pillau melden, dieselben, deren Commando Sigm. v. Wallenroth erhielt; zur Ergänzung haben sie durch den v. Oppen dem Commandanten zu Pillau, O. W. v. Pudewels, für eine Neuwerbung 1000 Rth. Zollgelder auszahlen lassen. R. 7. 94.

man längst solchen Eifer, als itzo geschehen, sehen lassen. Churpfaltz Witwen copia zu communiciren, was an Meintz geschrieben. Pfälzische Sache.

Andere Räthe beliebten dies.

8. 2. Relationes von Wesenbecken referirt, betreffe Öttingische Sache, Einnehmung des Kammergerichts in Frankfurt. Hielten nochmals uf eine Neutralität der Stadt Speyer. Item wegen Ersetzung der vacirenden Stellen und Salarirung. Continuation des Tages würde wohl geschehen und Extraordinar-Deputation wegen der gravaminum. Wann es per maiora geschlossen, ob er zu protestiren, wie andere Evangelische auch wohl thun würden? Frankf. Deputationstag.

9. Der von Dequede antwortete S. Ch. D. die ihme hiebevor zugestellte churfürstliche Siegel, wie auch ein Päcklein versiegelter Briefe nebenst der Designation aus. Siegel und Briefe.

80. Protokoll. 23 Oktober (2 November). [Cölln.]

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Stripe.

Herr Leuchtmar referirte.

1. Marlov's Supplication wegen der Lehen, darüber er Donation; suchet S. Ch. D. Confirmation. Der Kammer hiebevor Bericht zu thun befohlen, so zu Königsperg einkommen. Berichtet, daß sich nichts finde; hielten auch, do sie geschehen, daß sie nicht zum Effect kommen würde. Zweifelten auch, wann schon die da, daß S. Ch. D. sie nit confirmirt haben würden. Sei ein Allodialguet und eins von den besten Stücken im selben Ampte. Prinz von Uranien hätte mit ein Handschreiben intercedirt. Lehnssache.

Zu antworten, S. Ch. D. hätten keine Nachricht davon, wollten Erkundigung einziehen; hätten zwar was bekommen, wäre aber nit vollkomlich.

R.: Regierung alles zuschicken, mit dem dubio, daß man kein Consens finde, und wäre dazu seinen, Donep's, Erben allein verschrieben; aber nit darinnen, daß er es transportiren sollte.

2. Ritter Steinichens Erben, suchen das Gnadenjahr oder Nachjahr. Gnadenjahr.

R.: Ein Viertheiljahr würde passirt.

3. Milko berichtet, im Stift Großwardein hätte Markgraf Hanß Jürge alle Briefe umb 1000 Ducaten versetzt; würden 500 Ducaten nehmen. Fürstliche Schulden.

4. Herr Stripe verlase: Concepte.

Concept in der pfältzischen Sache an Chur-Meintz.

Item an Wesenbecken uf 2 relationes.

Item an Meintz, wegen der Schickung nach Oßnabrucken.

Item an die kaiserliche Deputirte zu Münster und Oßnabruck.

Item an den Kaiser.

5. Oculist zu Straußberg, deme die Verweisung der Stadt zuerkannt, oder daß er mit 200 Thaler Straf zu belegen. R.: Sollen ihn nach seinem Vermögen strafen; weil aber nur 4 Jahr verlaufen, daß des Weibes [1]) Mann weg, wüßte man nicht, ob er im Leben. Stadtverweisung.

1) Durchstrichen: sein Weib.

Erledigtes Canonikat. 6. Matthias Hünicke wegen das Canonicats, so er auch zu Havelberg prätendiret.

R.: Soll Bescheid geben werden. daß man ihme nicht geständig, daß er uf beede Stifte von voriger Ch. D. erlanget, sondern allein uf die erste Präbende, so sich an einem oder andern Ort erledigen würde. So wäre es auch den statutis zuwider, daß einer in beeden Stiften zugleich sein sollte. Wollte er aber resigniren zu Brandenburg, sollte ihm eine zu Havelberg geben werden.

Erbschafts-streit. 7. Andreas Wernicken c. seinen Bruder Niclaussen wegen des Testaments.

R.: Zur Antwort zu geben, Sache stünde zur Ausführung, do es nicht in Güete zu vergleichen. Würden[1]) darumb erst die Güete vornehmen.

81. Protokoll. 24 Oktober (3 November). [Cölln].

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Seydell, Burgsdorf, Götzen.

1. Vorbemerkung. Es handelt sich um eine Schuld von 800 Thalern, welche der verstorbene Clevische Regierungsrath Ritter Steinichen von dem Rentmeister zu Hamm für den † Dr. Rosenthal empfangen haben soll, und die der Rechtsnachfolger des letzteren, Jacob München, jetzt beansprucht. R. 34. 233.

Schuld-forderung. 1. Herr Leuchtmar. Steinichen, wegen der 800 Thaler, so sie München zahlen sollen; wären mit der Execution bedränet. Suchen, daß Rechnungen durchsehen und indes Execution suspendirt werde; hätten sonst keine Mittel, als daß es von den Capitalen, so sie bei der Kammer haben, genommen werde.

Herr Seydell[2]) berichtete, daß die acta geben, daß Rosenthall gestanden, daß er die 800 Thaler empfangen, und sich zur Restitution erboten; würde darumb der Schaden uf S. Ch. D. kommen.

R.: Sollen sich München vergleichen und do sie bei S. Ch. D. etwas zu suchen, dasselbe an gehörige Orte thun.

Schöffenstelle. 2. D. Buckhorst wegen seines Sohnes. Regierung Bericht noch nicht einkommen, ob er zur Scheppenstelle qualificirt.

R.: Müsse Anstand haben, weil der Bericht noch nicht einkommen. Wäre auch Daniell Otto zugleich mit vorgeschlagen.

Pfuls Haus. 3. Herr Oberkammerherr. Curt Bertram Pfuel ihm gestern ein weitläuftig Schreiben zugeschickt, wegen des Hauses alhier, so S. Ch. D. ihme zugewandt, vom Herrn Meister genommen und Krachten geben. Sucht es ihme wieder einzuräumen und zu verschreiben.

[R.:] An Klitzingen zu schreiben, daß das Haus Krachten nicht zukäme, daß er es darumb dem von Pfuln räumen wolle.

---

1) Durchstrichen: Was wegen des Testaments.

2) Durchstrichen: Herr Kanzler. Weil alles uf. R.: Soll umb Bericht und Durchsuchung oder Eviction an Norpracht geschrieben werden, auch indessen die Execution zu suspendiren.

Herr Kanzler. Es wäre Flansen Töchtern auch verschrieben, der zwei lebten; welches Pfuelen anzudeuten. Wollten ihme zwar das Haus einräumen; könnte aber keine Eviction gethan werden, wann etwan die Töchtere sich angeben. Pfuls Haus.

4. Herr Kanzler. Stelmacher und dessen Schwiegermutter halten an umb Erlassung seiner, Stelmacher's, Haft. Schlagen vor, 20000 Caution. Wie weiter zu verfahren? Stellmacher.

Amptsräthe schlagen vor, die Sachen zu verschicken. Hier nicht Zeit, solche zu verlesen. Amptsräthe hätten eine Frage zu stellen, als denen die Sache bekannt, und es zu verschicken, dürfe nur ein Informat sein, das zu erholen, wie weiter zu procediren.

5. Dieterich Röbell, weil er in der Kammer keine Zahlung haben kann, sucht er die Executiones wider ihn zu inhibiren; würde sehr von Waldowen bedränget, auch andern. R.: Das Kammergericht soll ihn dem Indult zuwider nicht graviren. Schuldforderung.

6. Melchior Termow Lewenberg von den Pfuelen gekauft umb 8000 Thaler. Zu Auswürkung des Consenses sich verpflicht, aber bisher keine Anregung gethan. Waldo 3000 dazu geliehen, auch Consens zugesagt, der ihm nicht geben werden können, weil er den über den Kauf nicht gehabt. Waldo wollte zwar die Gelder vor den Kaufconsens geben; weil es aber also lange angestanden, stünde zu S. Ch. D. Belieben, ob ihme der Consens geben werden sollte [1]). Kaufconsens.

R.: Ward gewilliget, weil es bei itzigen Zeiten so genau nit zu nehmen, S. Ch. D. auch nichts dobei verlöre.

7. Rath zu Rateno contra Strantzen, so Serganten und 5 Soldaten dahin geschickt. Müßten auch den Soldaten Lunten geben, so sie abzuziehen bitten. Militärische Lasten.

R.: Sollen Liquidation unter des Hauptmanns Hand, was sie geben, einschicken; soll alsdann decurtirt werden.

8. Nauen, wegen der Schösse.

R.: Soll den Verordenten zugeschickt werden.

9. Ein Stellmacher contra Mollen, dessen Sohn vor diesem entleibt. Wollten sich mit einander vergleichen; aber der Rath alhier wiese die Sache an S. Ch. D., weil es hie geschehen. Todschlag.

10. Rath zu Berlin, wegen der Thorwachten; hätten neue Rotten gemacht, so sie eingeschickt, deren 40. Berliner Thorwache.

11. Rath zu Braunschweig: Intercessio für Gotfriedt Jhanen, wegen seiner Forderungen bei den Städten, Propstei zu Saltzwedel p. Schuldforderung.

R.: Jhan soll specificiren, was er an einen oder andern Ort zu fodern.

---

1) Am Rande: NB.

82. **Die Oberräthe an den Kurfürsten.** Königsberg 7 November. Präsentirt 9 November st. v. [Cüstrin].

Ausf. aus R. 7. 155.

Die Oberräthe widerrathen dem Kurfürsten die Heirath mit der Königin von Schweden.

7 Nov. Wenn E. Ch. D. zu Gemüth und Herzen führen und in Gnaden Sich vorstellen werden, mit was für Gedanken diese Jahre hero aus angeborner unterthänigster Zuneigung, Lieb und Treue gegen E. Ch. D. wir stetig umbgangen, was auch annoch fürnehmlich unsers Herzens Wunsch sei, so werden E. Ch. D. sonder allen Zweifel bei Deroselben in Gnaden befinden, daß Dero hohen Person Churfürstlicher Wohlstand, dessen Aufwachs und Vermehrung uns zum höhesten angelegen, insonderheit daß wir mehrmalen münd- und schriftlich gutherzige unterthänigste Erinnerung gethan und gewünschet, Gott der Herr E. Ch. D. Herz, Sinn und Gemüth zu einer solchen Heirath und Vermählung lenken und anführen wolle, die sowohl E. Ch. D. Hoheit wohlanständig und durch Gottes Gnade zu Befestigung des hochpreislichen Churfürstlichen Hauses Brandenburg gereichete, als auch E. Ch. D. so viel von Gott untergebenen Land und Leuten, darunter auch diesem E. Ch. D. Herzogthumb, unserm geliebten Vaterland, als nicht dem geringern Glied Dero Herrschaften, heilsam, tröst- und erfreulich sein möchte. Wobei wir uns gar wohl erinnern, als E. Ch. D. Geheimbter Rath und Kanzler Herr Sigmund von Götzen nach vollendeter Legation an die Kron Schweden p. zu E. Ch. D. anhero glücklich zurück gelanget, er uns betheurlich versichert, daß an dem damalen weit ausgesprengten Geschrei der schwedischen Heirath ganz nichts wäre; gestalt er uns die Verrichtung anbefohlener Gesandtschaft in Schriften mitgetheilet, woraus zu ersehen wäre, daß wegen dieser Heirath nicht mit einem Wort gedacht, noch deswegen etwas vorgangen. Auch wird E. Ch. D. noch in frischem Gedächtniß sein, was Kön. Maj. in Pohlen und Schweden p. durch Dero ansehnlichen Legatum Großkanzlern Fürsten von Ossolin p. dieses Punkts halber E. Ch. D. antragen lassen und Dieselbe durch unsere Wenigkeit Sich darauf gnädigst erkläret, daß E. Ch. D. damaliger Zeit Sich zu verheirathen noch nicht gedächten; sollte es aber inskünftige geschehen, würden E. Ch. D. des neulich zu Warschau abgelegten Eids Sich wohl erinnern und deme zuwider nichts vornehmen. Womit denn hochermelter Königlicher Legatus zufrieden gestellet, uns aber in Beisein E. Ch. D. gewesenen Geheimbten Raths Balthasar von Brunnen sel. mit diesen weit sehenden Worten angeredet, die wir E. Ch. D. alsobalden unterthänigst referiret: daß, wenn diese Heirath fortgehen sollte, die Alliance zwischen der Kronen Pohlen und dem Hause Brandenburg mit nichten bestehen könnte. Welche Worte Herr Legatus zum andern Mal wiederholet, auch damalen vom Königlichen Herrn Abgesandten, wie E. Ch. D. gnädigste Resolution demselben von uns hinter-

bracht, wir ernstlich im Namen Kön. Maj. anermahnet, wo wir wegen 7 Nov.
ofterwähnten Heirath was in Erfahrung bringen würden, wir solches Kön. Maj. nicht zu verschweigen hätten, damit keine Schuld, so wir zu verantworten hätten, auf uns gebracht werden könnte, wie vorermelter Brunn bei unser Relation vor E. Ch. D. selbsten gestehen müssen. Ob nun wohl seit deme mit uns wegen dieser Sachen nichts communiciret, uns auch im geringsten davon nichts wissend, so erfahren wir doch, gnädigster Churfürst und Herr, mit Bestürzung von neuen, daß dieser Vermählung halben es viel Redens und Schreibens abgiebet und solche für gewiß ausgegeben werden will: daran diesem unserm Vaterland hoch und viel gelegen, auch Heil und Wohlfahrt darauf bestehet. Dahero wir der unterthänigsten Zuversicht gelebet, es würde diese Heirathssache, da deswegen etwas vorgangen sein möchte, auch mit uns, E. Ch. D. getreuen Räthen und Dienern, wegen dieses Landes Interesse communiciret worden sein. Wodurch denn, da es sich ausgesprengter Maßen verhalten sollte, nicht allein die zwischen der Kron Pohlen und dem Hause Brandenburg p. pacta conventa, sondern auch zwischen beiden hochlöblichen Kronen ganz solenniter aufgerichtete pacta induciarum, ehe und wann ein ewiger Friede getroffen, für welcher Observanz auch stet- und fester Haltung E. Ch. D. caviret, nicht wohl bestehen und unverletzt erhalten werden könnten. Derowegen geruhe E. Ch. D. in Gnaden zu erwägen und zu beherzigen, was dieses bei höchstgedachter Kön. Maj. und den Ständen der löblichen Kron Pohlen für Argwohn, Alteration und Mißhelligkeit, wo nicht gar Feindschaft erwecken und anrichten, auch E. Ch. D. an dieser Lande Belehnung, welches Gott nimmermehr verhänge, gefähret werden dörfte, und würde alles daraus entstehende Unheil und Unglück auf dieses E. Ch. D. Herzogthumb und uns arme Unterthanen und Einwohner in Preußen unverschuldeter Weise uf den Hals gewälzet, auch fürnehmlich, und welches Gott gnädigst abwenden wolle! zum ersten treffen und ausschlagen. Zu E. Ch. D. tragen wir das gänzliche Vertrauen und tröstliche Zuversicht, worumb wir auch ganz flehentlich seufzen und bitten, es wolle E. Ch. D. als ein löblicher und sanftmüthiger Regent Sich Seiner armen Unterthanen, so viel tausend Seelen, die nicht Unterscheid wissen, was recht und linkisch ist, auch die noch nicht geboren sind und künftig sein werden, in Gnaden erbarmen und unter andern E. Ch. D. Landen auch dieses Herzogthumbs Heil und Wohlfahrt, fürnehmlich aber E. Ch. D. in diesen Landen Chur- und Fürstlicher hinterlassener Personen Securität die besorgliche Veränderung, allen kläglichen Jammer, Elend, Noth und gänzlichen Untergang dieses Landes gnädigst verhüten und abtreiben, damit wir mit Gott ein behaltenes Volk bleiben und gelassen und bei unser Religion und gülbenen Landesfrieden vermittelst göttlicher Verleihung durch E. Ch. D. Milde und Gütigkeit zu immer-

7 Nov. währenden Zeiten unter des hochlöblichen Hauses Brandenburg Protection, Schutz und Regierung erhalten werden mögen. . . . .

83. Protokoll eines Verhörs im Geheimen Rath. 1 (11) November.

Aus R. 92. Stripe.

Genannt: Götzen, Burgsdorf, Dr. Fritze, Seidell.

Vorbemerkung. Es hat sich in den Akten nur ermitteln lassen, daß auf die Klagen der sämmtlichen Gebrüder und Gevettern von Alvensleben, sie seien vom Grafen Schwartzenberg wegen der Berechtigung der hohen Jagden auf ihren Gütern angesprochen, ja der Jagden gänzlich entsetzt worden, die kurmärkischen Amtskammerräthe am 8 April 1643 zur Untersuchung der Sache committirt sind. Inwieweit das vorliegende Verhör hiermit in Zusammenhang steht, ließ sich nicht feststellen. R. 9. Q. 1. A.

11 Nov. Der Alvensleben Sache. 1) Proceß. 2) Merita.

Ad. 1) Herr Hans hat geklaget wegen Hochroth-Wildbracht, dessen sie nicht befugt wären. Derhalben inhibiret. Commission angeordnet zu [untersuchen] und im Recht zu verfahren.

Hans Jacob Rhor
Dr. Teuscher
Johann Fritze
Joachim Schulze
} Commissare.

Valtin Jochim zu Erxleben (?) ist citiret. Andere Tagefahrt angesetzt. Zeugen beschieden. Valtin Jochim nicht gekommen, sondern sich mit einer andern Tagefahrt entschuldiget und Dilation gebeten. Hätte es den Vettern zu Calbe wissen lassen, die nichts wollen damit zu thun haben. Sie hätten Lehnbriefe vor sich auf große und kleine Wildbracht. Hofften keinen Eintrag. Haben ihrer Gesambt Richtern Dr. Cölern zu den Commissarien geschickt und es [in commissione?] lassen. Commission verfahren. Zeugnus aufgenommen. 63 Zeugen Aussagen verzeichnet.

2) Davon sind merita und giebts, daß sie sichs nie unterfangen, Hochroth Wildbracht zu schießen, wie fast alle Zeugen sagen, außer vor ein 7 oder 8 Jahren, ehe es streitig worden. Alvensleben sollen es selbst gesagt haben. Ein Hirsch sich gespießet. Da des Müller zu Veltis (?) Johannis Großvater kommen, und es ihm angezeiget. Der ihn heißen in hundert pp. Namen gehen mit seinem Hirsche. Einer ist einmal auf 1000 Thaler gestraft.

Churfürst Johann George hats ihm nicht wollen zulassen, als er ihn angesprochen und auf ein Eichhorn gewiesen, so Hochroth-Wildbracht.

Leipziger Urthel im Schöppenstuel erkannt, daß sie es nicht berechtiget. Deswegen ist er verurtheilet auf 400 Thaler Strafe für ein Stück Wild und 500 Thaler für einen Hirsch. Das läuft sehr hoch. Ist angekündigt und Execution verordnet.

Alvensleben excipiren. 1) Wären übereilet. 2) Nicht alle Interessenten citiret. 3) Noch articulos bekommen, deswegen keine interrogatoria geben können. Nota. Es sind keine articuli recht da. Das haben sie beharret stets.

Jähnisches und Leipziger Urtheil aus der Facultät haben sie beigelegt. 11 Nov.
Die sagen, daß unter der Groß-Wildbracht Hirsche zu verstehen[1]).

Herr Kanzler. Merita will er nicht berühren. Dann wann der Proceß nicht recht, so verterbet er die merita. Haben keine Kegen-Commissarien ausgebeten, sind auch nicht alle citiret. Haben keine articulos bekommen und also nicht können interrogatoria eingeben. Sind auch nicht contumaces worden, sondern haben sich entschuldiget.

Wären noch zu hören, wann sie es begehren. Bei den Alten ist die Art zu reden von Hochroth-Wiltbracht nicht gewesen, sondern große und kleine Wiltbracht.

Herr Oberkammerherr. Alvensleben haben immer geklaget. Müßten billigk gehöret werden, aber 63 Zeugen werden zu ihnen Unrichtiges nicht berichtet haben.

Die von Alvensleben (Valtin, Jochim und Busso, Gevettern, für sich und die sämbtliche Vettern) per Johannem Neander.

Hofften bei Recht und Gerechtigkeit, auch Privilegien geschützt zu werden. Ob sie und Vorfahren von Fällen zu Fällen mit großer und kleiner Wiltbracht beliehen, haben es auch in den Häusern Calbe und Eisen selber schlagen lassen von länger als hundert Jahren, ohne Anfechtung der Jäger-Officianten.

Kötteritz (?) hat sie turbiret, weil nicht „Hochroth" darin gestanden, Graf zu Schwartzenberg hat Commissarien verordnet, so zum Theil suspect, die ohne interrogatorium verfahren.

Als Urtheil eingeholet, haben sie protestiret und ihre Nothdurft eingewandt. Jetzo aber können sie ihre Nothdurft sagen (?) 1) Haben Lehnbriefe. 2) Beifall von den Juristen und auch der Jäger in der Nachbarschaft, als braunschweigischer. 3) Anderer Lehnleute Investituren bezeugen es, die sich der hohen hiesigen Jagd gebrauchen und doch nur die Wort haben in den Lehnbriefen. 4) 10, 20, 30, 50, 60, 70 und mehr Jahre sind sie in possessione gewesen. 5) Ihre possessio ist notoria in der Altmark. 6) Churf. Joachim Friedrich hat Kötteritz (?) befohlen (anno 1605), sich aus den Lehnbriefen zu erkundigen (?). Er hats gethan und ihnen nichts dawider gesagt bis 1624. 7) Anno 1597 ist ein alt Zeugnuß aufgenommen wegen eines Streits. Die Zeugen [haben contestirt], schon für 40 Jahren hätten sie Hirsche erlegen lassen, also müßte es auch das Ihrige sein. 8) Hausbücher sagen, was ein Schütze für einen Hirsch haben solle, wie auch anderes Wiltbracht.

Petunt, daß S. Ch. D. diese remonstrationes erwägen wollten und sie bei der Possession des Hirschjagens lassen.

Herr Dr. Fritze. Mit einer Deduction muß man sie wohl hören. Zeugnuß kann man so nicht verwerfen. Hofadvocatus könnte darauf ant-

1) Am Rande: Nota: Wann auch gleich Hochroth-Wildbracht stünde, so wäre doch ausgeführet, daß sie es nicht herbracht; und wann auch gleich nur bloß Jagd stünde und sie hätten das Hirschschlagen herbracht, müßte es doch gelten.

11 Nov. worten. Man könnte auch ihnen jetzo verstatten interrogatoria zu geben. Könnte auch vorgeschlagen werden, daß sie abstünden kegen einen Recompens.

Herr Seidell. Im Proceß ist nicht firmiter verfahren. Sind nicht citiret. Haben keinen Kegenbeweis geführet, auch nicht ad publicationem citiret. Mugen deductiones nullitatum übergeben, Articulis auszuweichen würde zu weit gehen. Dann S. Ch. D. haben jus prohibendi, dürften sich mit keinem Beweis beladen. Müßten nullitatem et possessionem beweisen. Pendente lite müßten sie sich des Schießens enthalten.

Ihnen ist mündlich angezeiget, daß sie ihr jetziges Einwenden schriftlich übergeben sollen. So soll ihnen ein Bescheid gegeben werden in Schriften, dahingehend, daß sie ihre Nothdurft und deductionem nullitatum wider das Urtheil aus dem Leipziger Schöppenstuel und was sie sonst der Possession halben zu haben vermeinen, eingeben sollten, darauf der Hofadvocat zu antworten hätte und könnte hernach geschehen, was sich weiter gehörete.

Sie haben einen solchen Bescheid bekommen. Da ihnen eine Kammergerichtsfrist gegeben war. Auf ihr Ansuchen wurde ihnen bis Ostern Dilation verwilliget zu Cüstrin.

84. Protokoll. 3 (13) November hora 3 [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar, Stripe.

Feindliche Streifschaaren. 1. Lebüser Krais berichtet, daß sich der Orte albereit Truppen oder Parteien sehen ließen, würde deren mehr ohne Zweifel gegen den Frankfurter Markt kommen. R.: Sollen etliche Reuter und Dragoner verordnet werden.

Osnabrücker Verhandlungen. 2. Herr Kanzler. Würde nöthig sein, vor allen die Sachen nach Oßnabruck vorzunehmen. Sei zu reden, ob einer oder alle beide zugleich ziehen; würde uf einen fast so viel gehen als alle beede. Wann der Verweser mitzöge, könnten seine, D. Fritzen, Pferde wieder zurückgehen. Würde Rüstwagen nöthig sein, auch ein Koch, Einkäufer müßte auch da sein, item Protocollist.

Herr Oberkammerherr schlug zum Einkäufer seinen gewesenen Regimentschulzen vor, wo derselbe dazu zu bewegen.

Herr Oberkammerherr. Nur beede fortzuziehen; wann es zum Hauptwerke käme, könnte der Graf[1]) gefodert werden.

Herr Kanzler. Schlüge Grumm zum Protocollisten vor.

Herr Strip. Schlüge Christian[2]) Matthiassen vor; würde besser fortkommen.

Fehre will iuramentum silentii ablegen.

---

1) Wittgenstein.

2) Es ist wahrscheinlich Michael Mathias. Grumm hieß Christian.

Zur Abdictatur könnte einer von der Gesandten Schreibern gebraucht werden. Osnabrücker Verhandlungen.

Pommern halb, was in instructione davon zu setzen, deshalb müßte gewisse Resolution sein.

Do Schweden Pommern pro hypotheca oder Recompens begehrte, ob's besser, uf Generaltractaten oder Particulartractaten kommen zu lassen, oder ob zu conjungiren oder mit Schweden allein darüber zu tractiren.

In den Universaltractaten wäre der Vortheil, daß, wann alles restituirt werden sollte, daß auch S. Ch. D. das Ihre bekäme. Jeder würde pro quota allein, wann es dazu käme, zu caviren haben. Allein uf S. Ch. D. wäre es nicht zu wälzen; würde von den andern Ständen nichts wiederbekommen, wann Sie etwas pro hypotheca lassen sollten. Dennenmarck würde S. Ch. D. die Lande lieber gönnen, sich auch Ihrer annehmen. Pommersche Stände wollten auch da sein; hätten ihre Alliance, wollten vermöge deren vorerst freigesprochen sein.

Dagegen zu bedenken, wann der Kaiser etwas offerirte von Pommern, würden andere Stände „ja" dazu sagen. Dennenmarck würde es wohl nicht gerne sehen, aber keinen Krieg anfangen oder es doch uf S. Ch. D. Kosten thun, darüeber er einen Fueß in Pommern kriegen würde.

Wäre also schwer, hierin zu rathen.

S. Ch. D. Vater proponiren lassen, uf die Hälfte, wann [man] ihme einen aequivalens geben würde; erklärte, würde wieder vorkommen. Würde darumb resolvirt sein müssen, was diesfalls zu thun. Er hätte S. Ch. D. Recht und warumb das nit zubegehren, albereit zuvor erwähnet, könnte noch weiter in den Resolutionen geschehen. Theils Stände, auch katholische würden es zwar nit gerne sehen, daß Schweden etwas von Pommern bekäme. Particulartractaten anlangende, hätte Oxenstirn ein Project ufgesatzt. Wann es itzo dabei bleiben könnte, sollte man nicht eine Viertelstunde uf die Handlung einwenden, sondern einschlagen. Er sorgte aber, würden damit itzo nit friedlich sein. Hierüber müßte nun eine Resolution da sein.

Bei den Particulartractaten würde das Project das erste sein, damit sie würden kommen. Würde nicht zu rathen sein, ihnen es anzubieten, sondern besser sein, wann es S. Ch. D. ufgetrungen würde. Dann müßten die andere sich S. Ch. D. annehmen.

Möchte aber auch wohl leidlicher sein, Privattractaten; Frantzösische auch gesagt in Discurs, daß ihnen Pommern uf ein Zeit zu lassen.

Do es coniunctim geschiehet, müßte behuetsam gangen werden, auch S. Ch. D. Vettern darüber zu vernehmen sein, umb aller Fälle willen. Wäre ihnen, den Schweden, nicht anzubieten, Vorschläge aber könnten von ihnen vernommen werden. S. Ch. D. hätte dies Werk wegen Pommern

Osnabrücker Verhandlungen. bei den Universaltractaten nit zu bringen, sondern zu erwarten, ob es von den Schweden geschehe.

Do Schweden uf die Universaltractaten mit S. Ch. D. tractirte, geschehe es als von Feinden, und würden sie das Maul wohl aufthun, von einem und anderm, mehr als wann man particulariter tractirte.

Sollte künftig davon geredet werden.

Johanniter-Orden. 3. Der Commendatoren Antwort an den Obermeister abgelesen. Ward placitirt.

Do S. Ch. D. schreiben wollten, könnte auch angezogen werden, daß die ufgesatzte Nachricht nachkommen sollte, und wie S. Ch. D. umb des Grafens willen auch die Festungen infestirt und die Commenden zum Theil von den Schweden eingezogen und noch innebehalten würden, welches des Grafen halb annoch continuirt würde.

Ward auch guet gefunden, so Herr Seydell ufzusetzen.

Contributionsaustheilung. 4. Herr Oberkammerherr. Prignitz wollte sich zu nichts verstehen, was ihnen an Contribution zukömbt; wollen auch den Executoren nit geben, was S. Ch. D. verordnet. Er wollte von den Sachen sein, müßte das Magazin schließen; möchte es sonst einst mit dem Kopfe zahlen müssen.

R.: Commissarien zu schreiben, daß S. Ch. D. ungnädig ihr Beginnen vernehmen; Obristen sollten so viel Officirer ausschicken, daß dadurch die Contribution einzubringen.

Arrest auf Gelder. 5. Philip Gerlach sucht Arrest uf die Gelder, so der Oberstallmeister uf sein Guet in der Wiese noch zu zahlen. R.: Arrest verwilligt.

Scheffelsteuer. 6. Neumärkische Städte hätten uf die 50 Wispel wegen der Scheffelsteuer noch nichts entrichtet; Ritterschaft hätte das Ihrige entrichtet. [R.:] 30 Wispel von Sterneberg wegen des verseßenen zu nehmen.

Lehnssache. 7. Alvenßleben, so alhier itzo sein, suchen die Beleihung. R.: Soll morgen vor der Tafel geschehen.

Neumärkische Huldigung. 8. Herr Strip referirte:

1) Der Neumärkischen Stände Schreiben wegen der Huldigung. Suchen, sie coniunctim zu fordern.

R.: Wäre zuvor und nägst nicht geschehen, sondern per circulos gefodert. Geschehe ihnen zum besten, daß sie nit lange uf die Fertigung der Briefe warten dürfen. Königsperg darumb erst beschieden, weil sie am nägsten gesessen, und zu keinem Präjudiz gemeint. Lehenbriefe[1]) und deren Reciprocation sollte in voriger Form renovirt werden. Landreverse halb S. Ch. D. Sich in den Recessen gnug erklärt, begehrten nicht zu infringiren; wären nicht hierunter zu vermischen. Was S. Ch. D. der Lehenbriefe halb schuldig, wollten Sie erfolgen. Gravamina sollten nach Gelegenheit vorgenommen werden, sonderlich beim Landtage wie gewöhnlich.

---

1) Durchstrichen: Concessionen.

(Wegen der Verträge über die Jagden würde itzo dazu nit zu kommen sein. Könnte Clausul inserirt werden; do etwas anders herbracht, sollte es dabei bleiben.) Neumärkische Huldigung.

2) Lehenbriefe sollten in antiqua forma bleiben, könnten sich doch deren anders nicht als herbracht gebraucht werden.

3) Wegkommung etlicher Briefe und Dokumenten.

R.: Weme etwas mangelt, soll Communication geschehen, aus der Registratur.

4) Vierte Punkt. Sonderlich wegen der Unmündigen und Abwesenden sei zu indulgiren, was bei S. Ch. D. Regierung vorgangen; was aber bei Dero Herrn Vaters Zeiten geschehen, das wäre zu referiren.

9. Herr Leuchtmar referirte. Gograf c. die Stadt Herford.

Gograff contra Herfordt die Stadt, wegen eines Injurienprocesses und daß er darüber 36 Wochen in Gefängnuß gesessen; hätte Urpfeid leisten müssen, nicht zu klagen. Sucht, weil der Proceß null, zu cassiren und ihn zu restituiren, auch Herforder dazu zu citiren und daß S. Ch. D. iura conservirt werden; ob Sie ihn als Administratorem zu Flotow wollten ordnen, wollte keine Einkommen haben, daß er von dar aus die Hervorder durch Pfändung und in ander Wege zwingen könnte, Ihnen gerecht zu werden. Der Pfalzgraf würde sich hoffentlich nicht opponiren, weil doch S. Ch. D. an Flotta interessirt. Oder daß, do dies nicht geschehen könnte, er in ander Wege möchte versorget werden.

R.: Soll an die Regierung remittirt werden, die Nothdurft also zu verordnen, daß S. Ch. D. an dero Jurisdiction nichts entzogen werde und Supplicanten nicht Unrecht geschehe.

10. Herr Oberkammerherr. Johanniter-Orden.

Comptor Schlieben berichte, daß es mit dem Orden ganz zum Untergange kommen wollte. Marwitz hätte groß Deputat, darüber könnten andere nichts bekommen. Ob Marwitzen an die Hand zu geben, wie er dann selbst zuvor Willens gewesen, sich der Charge zu begeben?

11. Graf zu Wernigeroda: daß selbe Grafschaft sehr mitgenommen würde: sollten monatlich 500 Thaler nach Halberstadt geben. Sucht Vorschrift an Torstenson, daß es bei 100 oder 150 Thaler, wie hiebevor nach Manßfeld geliefert, bleiben möchte, wie auch das Korn nachbleiben möchte. R.: Fiat. Grafschaft Wernigerode.

12. Stadt Wernigeroda, wegen des Soldatenweibes, so sie einziehen lassen, welches Graf eifert, daß sie solch Weib über seine Jurisdiction geführet; wäre dem Grafen zweimal die Restitution der abgenommenen Ochsen anempfohlen. R.: Soll nochmals Befehl geschehen; sollte utriusque partis iuri unschädlich sein, man wollte der Stadt nichts mehr an Jurisdiction zuziehen, als sich gebührte. Stadt Wernigerode.

Contributionsfreiheit. 13. Zöllner zu Lentzen wegen seines erbaueten Hauses; wäre von Contribution und Einquartirung vom vorigen Churfürsten befreihet. R.: Ward gewilliget.

Contribution. 14. Stadt Seehausen, suchet an Duwalden zu schreiben; wollen ihre quotam zahlen, und daß Stendall die Austheilung machen, Trececii (?) Forderung belangende. [R.:] Patent zu geben; wann der Magistrat das Seinige gibt, sollen sie die Soldaten und Executoren undespectirt lassen.

85. Protokoll. 4 (14) November, hora 10 [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Stripe.

Neumärkischer Bescheid. 1. Herr Strip. Verlase den Bescheid, so Prälaten und Ritterschaft der Neumärkischen Kraise uf ihre Suppliciren soll gegeben werden.

S. Ch. D. lasse es dabei bewenden, daß die Neumärkische Ritterschaft an der Metzen Statt jährlich 1000 Thaler geben soll, doruf 2 Quartal albereit verflossen.

Adliger Bierverlag. 2. Alvenßleben suchen, ihre Krüge selbst mit Bier zu verlegen; wollen sich mit der Landschaft der Ziese halb vergleichen; würden ihnen von den Soldaten, wann sie nach Garleben schickten, zum öftern die Pferde genommen. R.: Würde nicht sein können, weil sich die Stadt widersetzen würde.

Strafgelder. 3. Hüebener's Witwe, Jacob Weilers Tochter, wegen des Arrestes.

R.: S. Ch. D. hätten die Strafe, so viel der Supplicantin daran zukömbt, albereit dero Kammerdienern Heidekampen geben, dabei Sie es bewenden ließen.

86. Protokoll. 5 (15) November[1]), hora 2 [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar, Löben, Seidell.

Italienische Schuldforderung. 1. Deutzsche Nation zu Sienna schreibt vor Churfürst Johan Sigißmundts Stallmeistern Vincentio, deme noch 350 Thaler vor gelieferte Pferde sollen schuldig blieben sein. R.: Kammer und Rentmeister zu Berlin sollen Bericht thun.

Pfälzische Sache. 2. Pfalzgraf von Zweybruck, recommendirt des Pfalzgrafen Churf. Sache. R.: Sei zu antworten, daß es zu thun.

Eichen-Verkauf. 3. Retzow, wegen Concession, etliche Eichbäume zu verkaufen. R.: Soll Quitzowen cum citatione zugeschickt werden, weil das Holz in communione.

Pferde-Erstattung. 4. Hanß Trebbin von Neu-Angermünde contra Stadt Stettin. Sucht ein Schreiben an die Generalität wegen seiner Pferde, so er hergeben müssen, als er zu Stettin gewesen. R.: Könne nochmals an Rath geschrieben werden.

Schuldforderung. 5. Rath zu Pasewalck wegen des Oberauffehers alhier, so alda bei einem Bürger eine Forderung prätendirt. Hätten Klägern angewiesen, seine Foderung zu verificiren, so er auch aufgenommen.

---

[1]) In der Vorlage verschrieben: „Oktober".

R.: Oberaufseher hätte die Zeit zu Schweett die, daran er gewiesen und acceptirt, citiren lassen sollen. Schuldforderung.

6. Herzog zu Braunschweig, uf der Stillen erhaltene Interceſſion sein Leibmedicus D. Goßky, nicht schuldig, sich an andere delegiren zu lassen. R.: Wäre beizulegen, bis die Stillen wieder etwas suchte. Braunschweigischer Leibarzt.

7. 1) Stadt Prentzlau, daß die Schweden noch die dobbelte Metze eingenommen, und Officierer foderten doch das Futterkorn. Suchen Verhör mit den andern Städten. Schwed. Forderungen.

R.: Soll uf Luciae angesatzt werden.

2) Klagen, daß die Schweden den Monat Junium, Julium und Auguſtum ganz forderten.

R.: Wäre also verglichen, daß sie solche Monat vor voll zu geben.

8. Uckermarck sucht, weil Abrechnung mit Frankfurter Commendanten gehalten und S. Ch. D. sie schuldig verbleiben, so wollen sie Getreidig davor nach Schwett liefern. Suchen den Preis zu machen. R.: Den Roggen zu 18 g., Gerste zu 16 g. zu nehmen; müßten es aber uf ihre Kosten anher liefern. Getreidelieferung.

9. Herr Oberkammerherr. Regierung erinnert, weil Kaiserische ufgebrochen in Pommern, und Schweden Winterquartier suchen würden, ob nicht an Königsmarck zu schreiben, dies Land damit zu verschonen oder zu Löcknitz überzugehen. Sendung an Königsmarck.

Herr Verweſer. Stände in der Neumark durch Brandt begehrt, an Königsmarck zu schicken[1]), daß er besser Ordre in seinem Rückzuge halten wolle, wann er durch diese Lande gienge.

R.: Müsse Schickung sein, und könne der von Löben dazu gebraucht werden. Stände müßten die Kosten herschießen.

10. 1) Herr Kanzler. Ruppin Stadt, suchen Concedirung der Gerichte. Amptskammer hätte Bericht thun sollen, was die Gerichte getragen. Zuvor nie jährlich über 18 Thaler getragen, jetzo gienge nur Schaden drauf, wie D. Fritz berichtete. Zu Fürstenwalde wäre es auch also zugangen, daß der vorige Richter noch an die 3000 Thaler prätendirte. Er meinte, daß etwas Gewisses zu nehmen. Ruppiner Stadtverhältnisse.

R.: Kammer soll umb ein Gewisses uf Miete mit Ruppin handeln, und stünde doch S. Ch. D. alzeit frei, sie wieder an Sich zu nehmen, so D. Fritzen und Jochim Schultzen anzudeuten.

2) Suchen Conceſſion, den Weinschank allein zu treiben. R.: Könne geschehen, und möchten es mit denen, so dawider zu sprechen, ausführen.

3) Große Wage solle allein beim Rathhause sein, und nicht bei Bürgern.

4) Suchen auch Kalk und Steine, zu Wiedererbauung der eingeschossenen Mauern. R.: Sollen sagen, wie viel Kalksteine sie bedürfen; darauf wollen sich S. Ch. D. dann resolviren.

---

1) Durchstrichen: schreiben.

Wusterhausener Klagen. 11. Wusterhausen. 1) Wegen der Schuld von der dobbelten Metze, so sie angreifen müssen aus Noth. Suchen dessen Erlassung. R.: Schede soll berichten, wie es damit bewandt.

2) Contra Ob.-Leutenant Schlebusch; sollen auch ein Gewisses, was ihme gewilliget, geben. R.: Nach Stetin zu nehmen.

3) Daß sie in der Contribution überleget. R.: Soll an die Ruppinische Städte, Ruppin, Gransee, Wusterhausen, remittirt werden, die Billigkeit zu beschaffen.

Bittschrift. 12. Regina Kiekebusch geborne Strossin. R.: Monitorium an den Major Winsen, etwas uf Rechnung zu geben.

Soldinische Ritterschaft. 13. Ritterschaft im Soldinischen. R.: Weil sie würden hier kommen, könne mit ihnen daraus geredet werden.

Kornkauf. 14. Zedenick contra Sigmundt Fischer wegen Einkaufung Kornes mit andern Gelde. R.: Petitum gewilliget.

Kriegskosten. 15. Templin. Hätten sieder dem Martio an 1600 Thaler extraordinarie ausbringen müssen. R.: Soll auch nach Stetin mitgeben werden.

Pfarr-Unterhalt. 16. Pfar zu Neuen-Angermünde, daß er nichts mehr von seinen Pfarrkindern zum Unterhalt haben könnte.

Contribution. Kornzoll. 17. Angermünde. R.: Ziesemeister soll seine Contribution richtig machen, dann auch keiner von Räthen davon entfreihet.

Suchen Befreihung des Zolles vom Korn, item dobbelte Metze p.

Pacht- und Contributionserlaß. 18. Kerich unter Storkow wegen Erlassung der schuldigen Pächte und Dienste, auch Contribution.

R.: In der Kammer zu geben, die Bericht thun soll.

19. Zedenick. R.: Sollen berichten, wer ihnen ein Mehres zugeschrieben.

Soldaten-Entlassung. 20. George Rückert, Soldat, sucht Erlassung, will seines Vatern Güter annehmen. R.: Ward dem Oberkammerherrn zugestallt.

Pachterlaß. 21. Möller aus'm Meisterthumb, zu Heinersdorf, sucht Remission der Pacht.

R.: Herr Oberkammerherr wolle mit dem Ordenskanzler daraus reden.

22. Christof Albrecht von Uslera (?). Soll seine Schulden benennen.

Bittschrift. 23. Otto Wilhelm Schenck, will vor ein Pagen ufwarten oder sucht sonst Förderung oder viaticum. [R.:] 5 Thaler.

Militär-Gerichtsbarkeit. 24. Herr Oberkammerherr: Ritterschaft aus'm Beßkowischen und Storckowischen, wegen Ob.-Leutnant Marwitzen, so zum Hauptmann bestellt werden soll. Etliche puncta aufgesetzt, darin vorige exorbitirt.

1) Sollten in der ersten Instanz vorm Hauptmann stehen, da es doch ihnen frei stünde, zu Berlin oder vorm Hauptmann zu klagen.

2) Wann sie appellirt, hätte der Appellation nit wollen deferirt werden.

R.: Er wäre discreter Mann; würde es schon also machen, daß sie zu klagen nit Ursache.

26. Major Rochow Kegenbericht uf der Städte Brandenburg und Nauen Bericht wegen Assignationen. Rochows Soldaten.

R.: Den Städten zuzuschicken. Wann es sich also, wie berichtet, erhält, würden sie sich nicht entbrechen können, die Knechte zu zahlen; dann es schiene, daß eins mit dem andern miscirt werden wollte. Oder: so geschwinder zugehen würde, die Städte vorm Geheimbten Rathe circa Luciae zu bescheiden. Ribbeck soll den klagenden Knechten inhibiren, bis zur Verhör in Ruhe zu stehen.

26. Herr Oberkammerherr. Verlase der Herzogin zu Braunschweig Antwort wegen ihrer Sache mit dem Herzogen Augustussen. Braunschweigische Erbschaftssache.

Herr Kanzler. Die Motiven, warumb Räthe absonderliche Handlung widerrathen, würde S. Ch. D. unentfallen sein. Hielten solche noch so, daß sie zu consideriren. Weil aber J. F. G. davor halten, daß es bei dem Herzog nicht übel genommen, sondern Mehres erhalten werde, stünde zu S. Ch. D., ob das vorgeschlagene Schreiben abgehen solle an Herzog Augustum. Geschehe ihrem Begehren nach.

Herr Oberkammerherr. Er hielte, daß keine Consideration des Schreibens halb, dann J. F. G. darauf absehen, daß er sich erklären werde wegen des alten Accords. Meinte auch, daß das Schreiben abgehe; J. F. G. könnten es auch erbrechen, was für Antwort käme, Erklärung würde geben, was zu hoffen. Herr Seydell das Schreiben ufzusetzen, und könne ein Trompeter mitziehen.

Herr Leuchtmar. Weil es die Fürstin gut befünde, obwohl J. F. G. von S. Ch. D. ein Anders remonstrirte, wäre ihr zu füegen.

Sonsten erinnerte er sich, daß vergangen der Bescheid gelesen, so Schenck geben, daß Herzog Christian Ludwig es mit den andern reden wollte; vernehme nit aus diesem Schreiben, daß solchs geschehen.

(S. Ch. D. erinnerten Sich der Abrede, wollten zwar Abschickung thun wollen.)

Herr Löben. Hätte von der Sachen und Umbständen wenige Information, vernehme aber aus dem Schreiben, daß der Contract wollte disputabel gemacht werden oder der Zahlung halb wenig zu versehen und darumb es zu einem andern gerichtet sehe. Vermeinte aber, daß es durch S. Ch. D. Schreiben zur Erklärung zu fodern.

Hielte, daß Schreiben abzugehen, wie begehrt; doch behutsam zu gehen, daß nichts präjudicirt würde. Darumb in generalibus zu bleiben, und propria auctoritate geschehe, nicht obs J. F. G. gesucht, sondern Sie es vor Sich thäte, ob sie in die Tractaten willigen wollten; dann do etwan präcipitirt würde, wäre es der Herzogin nit zuzumessen.

Herr Seydell. Sei bedenkliche Sache. Die Ursachen dissuadendi: 1) Hätten durch den Accord albereit ein Gewisses vor sich, so S. F. G.

Braunschweigische Erbschaftssache. zu fodern. 2) Herzog Augustus wäre gnugsam solvendo. 3) Daß es mit der neuen Handlung ungewiß, ob sie ein Mehres erhalten würde. 4) Möchte Herzog Augustus nicht gerne von der vorigen Vergleichung abweichen wollen.

Weil aber die Herzogin meint, daß sie bei Herzog Augustus nicht gesichert, bei den neuen Tractaten nichts verlieren würde, Herzog Augustus auch nit zuwider, daß gesambte Handlung vorgenommen würde, so könnte das Schreiben, weil es J. F. G. begehrte, abgehen.

Herr Kanzler. Praeteritum müßte genommen werden, als ob es der Herzog vermöge des Contracts schuldig, und die Handlung uf das neue zu richten.

[R.:] Der Herzogin Copei von dem Schreiben zuzuschicken und zu Dero Belieben zu stellen, ob sie das Original will fortschicken. Wann die Herzogin unter den Tractaten stürbe, würde es weitläuftig werden. J. F. G. könnte auch wohl den von Knesebeck an Sich fordern und dessen Raths pflegen, ob nit die alte Handlung zu reassumiren, und do man dadurch nit versichert, hätte man die neue zur Hand.

Contributionserlaß. 27. Herr Seydell. Abgebrannte zu Müncheberg, suchen 3 Jahr der Contribution Erlassung. Rath wäre dawider. Wann diese nicht zu Hülfe kämen, würde ihr Wesen zerfallen. Von nießbaren Äckern müßten sie geben, meiste Abgebrannte hätten bessere Nahrung als die nicht abgebrannt. Rath sucht, es bei dem vorigen decreto zu lassen, daß sie etwas von den nießbaren Gütern geben.

R.: Ward geschlossen, daß es dabei bleiben solle.

Müncheberg contra M. Höpner. 28. Rath zu Müncheberg contra M. Höpnern, uf sein vorig supplicatum. R.: Zuzuschicken, sich darnach zu achten.

Müncheberger See. 29. Idem, wegen des Sehes an der Stadt, so der Rath allein gebraucht. R.: Fiat, si ita.

Zossener Bauern. 30. Amptschreiber zu Zossen contra etliche Pauren. R.: In die Kammer zu geben.

Schuldenreste. 31. Rath zu Frankfurt, daß sie Gunters Witwen 500 Thaler zahlen sollen, wäre ein alter Rest. Suchen Suspension, wie Andern widerfahren. R.: Rath soll ihr 100 Th. uf Rechnung geben, weil sie dürftig.

Frankf. Appellation. 32. Appellation der Universität contra den Abschied mit der Winsin.

Strafgelder. 33. Dequede und Dusedow wegen der 50 Thaler Strafe, damit jeder concubinatus halb beleget, suchen Erlassung. [R.:] Dequeden seind die angebotene Termine gewilliget, wegen des andern soll an die Städte geschrieben werden.

Schwedter Amtschreiber. 34. Hanns König. R.: Amptschreiber zu Schwet soll dem von Buch adjungirt werden.

Mühlenfuhren. 35. Oberbarnimbsche Ritterschaft, wegen der Mühlenfuhren, so sie nach Oderberg thun sollen.

36. Stadt Straußberg, wegen Vorschusses bei der Pentzischen march. R.: Reiteretur vorige Befehl. Kriegsforderung.

37. Zöllner zu Treuenbrietzen, wegen 80 Thaler, so er von der Stadt zu fodern. R.: Weil es eine Vorlage, soll voriger Befehl reiterirt werden, uf pillige Termin ihn zu contentiren. Schuldforderung.

38. Ratenowische Witwe, Bredowskin. R.: Soll Decret uf 100 Thaler an die Städte ergehen. Bittschrift.

87. Protokoll. 9 (19) November [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Vorbemerkung. Vgl. Bd. 1, Nr. 707, 9. Es handelt sich um die Wahrnehmung der Interessen des Gesammthauses bei der preußischen Succession und in der pommerschen Frage.

1. Herr Kanzler. Handlung mit Brandenburgischem Gesandten, was S. Ch. D. zu praviren. Beständе, generalia zu repetiren; S. Ch. D. Sorgfalt vor Dero Haus: wollten nicht gerne sehen, daß bei Ihrem Leben sollte periclitiren. Verhandlungen mit den fränkischen Abgesandten

1) Successio in Preußen. Da wäre erst S. Ch. D., die Gott noch bei langem Leben erhalten könnte; aber Comicus sagte, daß ein Jeder, auch große Herren ihre Hinfälligkeit zu bedenken. Darum S. Ch. D., wann Sie abgehen sollten, sorgfältig.

S. Ch. D. das Werk ziemlich unterbauet, wann in Polen ein Hauptvergleich mit Schweden gemacht worden, da es der König selbst bringen wollen; wie dann Graf Brahe darumb an S. Ch. D. geschickt; da S. Ch. D. nur in genere Ihr Haus recommendirt, wann man ad speciem gangen, würde es der König in Acht genommen haben. Hafen wären also, daß Schweden lieber sehen, daß solche die Marggrafen als Polen haben sollten. Inducia würden noch 18 Jahr währen; darumb in Zeiten zu gedenken, wie die Marggrafen in die gesambte Hand kommen möchten. Das würde sein müssen: 1) Durch vornehme Interceſſionen, wie diesseits geschehen, und dann bei Reichstägen, und dann daß [man] durch Promissen bei den Landboten die Affection gewinne. Nägsthin wäre ihnen eine Recognition wegen der gesambten Handsuchung geben.

Der bevorstehende Reichstag müßte in Acht genommen werden. S. Ch. D. wollten Unterbauung thun bei den vornehmsten Senatoren. S. Ch. D. müßten dahin sehen, daß Sie wieder die vornehmste an Sich bringen. Bei den künftigen Friedenstractaten mit Polen müßte das Werk, wo es nit ehe geschehen könnte, gehoben werden.

2) Andere Sache wäre Pommern. Hätte unterschiedene membra. 1) Zu remonstriren, wie daran gelegen, daß Pommern mit der Cur unirt

Verhandlungen mit den fränkischen Abgesandten.

bleibe; dem ganzen Haus würde dadurch Macht und Autorität zuwachsen. Sei nur zu reden, durch was Mittel Schweden herauszubringen.

Wäre wohl davor zu halten, daß es durch die Generaltractaten würde geschehen, weil allen das Ihrige sollte wieder eingeräumt werden. Aber Gesante erinnerten sich, daß 1634 zu Frankfurt von einer Recompens geredt vor Schweden und daß etliche, als Würtenberg, uf Pommern gezielt. S. Ch. D. wüßten nicht, ob dieses würde wieder gereget werden. Möchten also die Stände wohl wieder uf Pommern fallen, wie dann auch Cäsar durch Kurtz und Aurspergern uf halb Pommern die Schweden vertröstet.

Daher S. Ch. D. in Sorgen, daß zu Oßnabruck diese Offert vom Kaiser offerirt werden, auch von etlichen Evangelischen vorkommen. S. Ch. D. gedächten dahingegen wohl, daß Sie würden mit Ihrer Nothdurft gehört werden; Vettern würden neben Ihr umbtreten, auch pommersche Landschaft. Dennenmarck ingleichen würde es hindern, so viel müglich. Aber Liebe zum Frieden möchte die Stände bewegen, S. Ch. D. etwas zu nehmen, als in der Unruhe zu sitzen. Dennenmarck, wann die Andere Völker uf den Beinen hielten, würde auch nicht leicht in Krieg kommen, Schweden würden sich fest machen. Darumb wüßte S. Ch. D. [nicht], ob zu warten bis zu Generaltractaten, weil der Ausschlag ungewiß.

Zuvor schon Particulartractaten vorgewesen, bei Lebzeiten des Königes, und nachmals, bei dem Reichskanzler. Sie hätten zuvor uf Magdeburg und Bahrt gezielt; aber der Prager Friede wäre dazwischen kommen, den S. Ch. D. Vater amplectiren müssen, weil die schwedischen Sachen domals nicht feste gestanden. Jetzo möchten sie, die Schweden, mit diesen Stücken nicht zufrieden sein. Darumb der Gesandten Rath zu begehren.

Do zu Oßnabruck das Werk S. Ch. D. übern Kopf genommen würde, hätten Sie keine Satisfaction. Do [es] durch Particulartractaten geschehe, müßten sie sich obligiren, S. Ch. D. eine Recompens bei den Generaltractaten zuwege zu bringen.

Do kein ander Mittel nun wäre, daß man S. Ch. D. verlassen würde, auch durch Particulartractaten was weggeben müßten, was sie meinten, daß Schweden abzutreten? Da gradatim zu gehen. S. Ch. D. Vater schon uf die Hälfte gewilligt. Und was S. Ch. D. vor ein Recompens dagegen zu begehren?

Weil nun nach S. Ch. D. Tode die Lande an die Marggrafen kämen, wären Elbe und Oder; an deren Orten würde der Abgang zu ersetzen sein. Oder müßte S. Ch. D. bleiben, könnte davon nichts weggeben werden. Wann S. Ch. D. Magdeburg bekämen, wäre es wohl gelegen der Altenmark.

S. Ch. D. hätten hierüber noch keine Resolution gefaßt, begehrten erst der Marggrafen Rath. Verhandlungen mit den fränkischen Abgesandten.

Weil auch sie in etlichen Punkten S. Ch. D. Einrathen zu begehren hätten, wollte man solchs vernehmen.

Herr Oberkammerherr. Wüßte fast keine mehrere Erinnerungen, als der Kanzler bracht, als, ob nicht wegen Preußen an die Hand zu geben, daß theils Preußen und Oberräthe selbst dazu inclinirten, daß die Marggrafen die Anwartung erlangten, mit denen die Marggrafen fleißiger zu communiciren und zu correspondiren. S. Ch. D. würde es so nit anstehen. Zu S. Ch. D. Staat in Preußen wäre guet, daß sie vornehme Leute in Polen an ihre Seite wieder bekämen wie zuvor geschehen; da gehörte nun Geld zu, Marggrafen würden nit Mittel itziger Zeit dazu haben.

Pommern betreffende, stünde an, ob fort S. Ch. D. Gedanken zu proponiren, ob und was wegzugeben, sondern es nur in genere zu bringen. Das wohl zu sagen, daß zu Frankfurt uf ganz Pommern gezielt, der Kaiser halb Pommern weggeben; darauf zu hören, was sie sagen werden.

Herr Putlitz. Beliebte.

Herr Leuchtmar. 1) Frembde Intercessiones der Könige müßten das beste bei dem Werk wegen der Marggrafen thun. Wäre nicht wohl gethan, daß man es bei den Treforien(?) Tractaten nicht in Acht genommen. Wann künftig weiter Tractaten vorgiengen, wäre es wohl zu unterbauen bei Schweden, denn denen selbst daran gelegen. Durch corruptiones würde es nicht zu erlangen sein. Respublica und der König würden einander Preußen nicht gönnen. Darumb gut, daß Recommendation an die Könige abgehe.

2) Beruhete uf Universal- und Particulartractaten. Er hielte Particulartractaten mit Schweden das sicherste; ob ad speciale zu treten alsobald, stünde zu S. Ch. D. Zweifelte, sie würden sich nicht ehe erklären, bis sie S. Ch. D. erst gehört. Mit Magdeburg behuetsam zu gehen, weil Marggraf Christian deshalb uf Sachsen sehen möchte.

Herr Löben. Curialia wären wohl erwogen, das nicht zu verbessern.

Intercessiones nöthig, weil Marggraf gueten Fueß, daß Churfürst Hans Jürge belehnt, und [weil] der der Vater [war]; darumb sieumb so viel ehe zu der Interceſſion zu bewegen. Kaiser auch darumb zu ersuchen, ob er es gleich nicht thun würde, auch dem andern Theile nicht subministrirte. Nöthigste sei, Kron Schweden zu disponiren, diese Sach in die Friedenstractaten zu ziehen und zu bestehen. Franckreich und Schweden würden viel thun können, wann es pro conditione bracht würde und die beede Kronen daruf bestehen sollten.

Pommersche Lande, wann müglich, Particulartractaten. Besser, daß die Erstattung vom Reiche erfolge. Bei Generaltractaten davor gehalten,

Verhandlungen mit den fränkischen Abgesandten.

daß S. Ch. D. gar wohl thun würden, wann Sie einen Theil von den pommerschen Landen zurücklassen würden, wie der Kaiser gethan. Wann aber zu Regenspurg, Wien, Nürnberg vom Äquipollente geredet, wäre altum silentium gewesen; welches dem marggräflichen Gesandten zu eröffnen, wann es itzo wiederkäme, was dann zu thun: dann S. Ch. D. sorgten nicht allein vor Sich, sondern auch Dero Nachkommen.

Letzte stünde, was sie bringen würden.

Herr Strip. 1) S. Ch. D. Vater groß Bedenken gehabt, sich dieser der Marggrafen Sache anzunehmen. Wüßte nicht, was die Ursach, ob es von Herrn Meister herkommen, oder man müßte Offension besorget haben. S. Ch. D. aber zu erbieten, was Sie unter der Hand thun könnten, solches nit zu unterlassen. Schweden könnte etwas thun, wann es zu Tractaten käme; bei den Universaltractaten könnte auch diese Sache so movirt werden, daß man alle Sachen, daraus etwas inskünftige zu besorgen, abzuthun.

2) Do man getrauete, was von ihnen herauszubringen, sollte man ad particularia gehen. Magdeburg wäre noch nicht zu gedenken, wäre ein Vitalwerk, es wäre dann Sache, daß es erblich geschehe.

Herr Seydell. 1) Marggräfl. Hause geschehe von Polen Unrecht; ihr ius radicatum. Joachimus II. wäre primus acquirens, dessen Sohn Churfürst Hanß Jürge und dessen Nachkommen in infinitum beliehen. Bei Churfürst Jochim Friderich's Zeiten die Marggrafen praeteriret, so ein error. Dahero S. Ch. D. Ursach, Sich ihrer anzunehmen, müßte aber indirectum geschehen, weil Sie die königliche decreta confirmiret.

Hätten Sich königlicher Interceſſionen und donationes, promissiones zu gebrauchen und was nur zu ersinnen.

2) Pommersche Sach: Er sehe nicht, daß Schweden von S. Ch. D. etwas zu prätendiren, sondern von den sametlichen Evangelischen; Mecklenburg mehr obligirt, der sie vocirt. Weil Vorschlag von Pommern geschehen würde, wäre zu vernehmen von den marggräflichen Gesandten, ob particulariter zu tractiren. Nachdeme aber man in limine der Universaltractaten, hätte man es zu differiren, bis man sehe, was Schweden prätendire; dann man wüßte nicht, ob sie von S. Ch. D. etwas begehren würden. Sonsten würden die Stände zu keinem Äquivalenti verstehen wollen; Dennemarck würde es auch nit gerne sehen, der durch Pommern alzeit von Schweden könnte infestirt werden. Eventualiter aber könnte mit den Gesanten communicirt werden, was, wann es begehrt würde, zu geben. Wann etwas einzugeben, müßte es hypothecae loco geschehen und gegen Einräumung eines Äquivalents.

Serenissimus. Die Gesante hätten ein Schreiben an die gesambte preußische Stände zu thun, daraus sie sehen würden, ob sich dieselbe der Sachen würden annehmen.

Herr Kanzler. An Oberräthe würde zuforderſt zu ſchreiben ſein, auch an die Landräthe und Städte Königsperg.

2. Schreiben an Herzog Auguſtum zu Braunſchweig, in der Herzogin Sache, abgeleſen. Braunſchweigiſche Erbſchafts-ſache.

Item an die Herzoginne.

3. Schede ſoll den Pfarrer zu Oberberg nach Freienwalde mit deme, was ihme aſſignirt, geben. Oberberger Pfarrer.

4. Lockſtedtiſche Mühle betreffend, ſo dem Oberjägermeiſter zukömbt. Lockſtedtſche Mühle.

5. Berlin und Cöln wegen der Hamburger, ſo alda liegen und alles zu Schaden der Bürger aufkaufen. Hamburger Aufkäufer.

R.: Soll die Verordnung, ſo anno 1634 ausgangen, renovirt werden.

88. Protokoll. 11 (21) November [Cüſtrin].

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar, Löben.

1. Herr Oberkammerherr referirte, was bei geſtriger Conferenz mit den marggräflichen Geſandten vorgangen. Conferenz mit den fränkiſchen Abgeſandten.

Die Marggrafen hätten eine Deduction begreifen laſſen; meinten, ſolche an die vornehmbſte Senatoren in Polen neben den Schreiben zu ſchicken, dazu ſie Blanquet bei ſich. Begehrten Nachricht, bei welchen Katholiſchen und Evangeliſchen ſie ſich einen Rücken zu machen; etwas zu ſpendiren oder klingende Reden, wie man ſagte, zu machen, wäre ihnen itzo ſchwer.

Schreiben an Oberräthe, Oberämpter, Landräthe und Städte, dazu würden ihre Herren gerne verſtehen; begehrten, wie die Schreiben zu ſtyliſiren. Anno 1642, 12 November Elector an J. F. G. geſchrieben, die Sache mit den Oberräthen zu deliberiren; und möchten ſich dobei andere dienliche Mittel finden und ereugen. Begehrten Nachricht, was vorgangen und was vor Mittel, ſo ihnen zu Statten kommen möchten.

Die preußiſche Stände hätten Marggraf Sigmunden Recommendationſchreiben an die Kron mitgeben; begehrten Abſchrift davon und die acta des Marggrafen.

Beede Marggrafen ſuchten auch S. Ch. D. Gedanken, wann nun die Recommendation von den Potentaten nur in Schriften auskäme, ob ſie einem expreſſen Geſandten zu inſinuiren, nach den Polen und Kron zu ſchicken; oder, wann ſie ſelbſt die Kron und die, ſo ſie erſuchen würden, anſtatt der Schreiben Geſanten ſchickten, woher die Koſten dazu zu nehmen.

Do aber, über Verhoffen, dieſe Recommendation oder Geſantſchaft nichts würde fruchten wollen und gleichſam der König und Kron der Gerechtigkeit den Rücken bieten, was dann in der Sach zu thun? obs nicht ein Weg, wann ein ſolcher Fall käme, ob nicht beſſer, semel pro semper pro redimenda vexa et certitudine ein Stücke Geldes anzubieten? Dann es wären nur zwei Wege, aus der Sache zu kommen: durch Güte oder,

Conferenz mit den fränkischen Abgesandten.

da sie solches statliches Pertinenzstück, so so viel gekost und disreputirlich, wann es von Brandenburg wegkommen sollte und sie es nicht gern zugeben würden, würde sein, es mit Gewalt zu manuteniren. Was dazu gehörte, wäre bekannt, eventus belli dubius, und wüßte man nicht, wie es ablaufen würde. Hätten diesen Punkt aus der Instruction vorgelesen. Marggraf Albrecht Testament besagt, daß [sie] ufm Fall die Oberräthe in Pflichte nehmen sollten. Sie hätten niemand im Lande, daruf sie sich zu verlassen, hätten also discurrendo vernehmen lassen, daß es besser, wann Schweden[1]) verhieße, dazu zu kommen. Darumb mit Schweden und Dennenmarck zu unterbauen, die es Polen nicht gerne gönnen würden, und ob es nicht in den Universaltractaten zur gesambten Hand wiederzubringen. Schweden könnte [es] nach den 18 Jahren auch wollen in den künftigen Vergleich mitbringen lassen; dann durch dies Mittel würde es zu suchen, weil die Force nit da. Anno 1626 Schweden an Herzog in Pommern Durchzug von 2 Regimenter Teuffische und Streffische [gesucht], Pommern aber damit entschuldigt, daß es wider die pacta mit Polen. Domalen es dabei geblieben, ob wohl iura necessitatis eingeworfen. Stünden auch an, ob, weil Schweden in Pommern Meister, ob man die acta bekommen könnte und ob die acta daher nicht bei Polen zu suchen. Bei den Universaltractaten würde auch Erwähnung geschehen, daß man sich dieses Herzogthumbs, wann Güte nicht statt, auch anzunehmen.

(Man würde sich auch mit andern Potentaten in Postur stellen müssen.)

Suchten auch Nachdenken, ob diese pacta nicht zu renoviren und dies Werk mit hineinzubringen.

Originalrecognition wäre ihnen nicht zugeschickt, sondern copia; begehrten solche nochmals.

Hätten Attestation von Meintz, Würzburg und Bamberg Wildeman zugeschickt. De insinuatione hätten sie keine Antwort bekommen. Suchten, ob hier Nachricht; do es nicht geschehen, ob uf künftigem Reichstage es anderweits zu übergeben. Merita causae anzuziehen, achten sie unnöthig, wäre auch in der Deduction.

Mit dem andern Punkt wären sie noch nicht bereit, wollten weiter Conferenz gewärtig sein.

Herr Kanzler. Sache beruhete uf viel puncta.

Schreiben halb wäre es guet, deuchte ihn doch, wann es dahin zu bringen, daß die Potentaten itzo voranschrieben, und hernach Gesante schickten, daß es mehr Nachtruck. Vor etliche könnte es vor[2]) großen Unkosten geschehen, weil Frankreich und Engelandt Residenten in Polen. Dennenmarck möchte auch die Unkosten als ein Anverwandter zum besten anwenden. Zu-

1) Durchstrichen: S. Ch. D. Pommern. 2) = ohne.

vor es vom ganzen Reich geschehen. Pfaltz den Hippolitum de Collibus geschickt, seine Oration wohl gehalten. Müßte ein Eifer dabei sein, daß man sehe, daß es die Könige serio meinten; müßte so geschrieben werden, daß dadurch Polen Nachdenken bekäme. Conferenz mit den fränkischen Abgesandten.

Deduction an die Principalen zu schicken, damit sie recht informirt würden de iustitia causae. An den König in Frankreich selbst, auch an die Königin ad part zu schreiben, wie Dennenmark itzo gethan. Prinz Conde, Mazarin und andere vornehmen Herren sei auch die Sache zu recommendiren, churfürstlicher Agent könnte die Schreiben überantworten, deme auch aufzugeben, was er daneben zu sollicitiren.

An Dennenmarck wollen sie selbst schicken durch Sachsen; an Engeland durch die Agenten in Hag die Schreiben zu bestellen. Do der Abgeschickte nicht mehr in Frankreich, könnten auch durch den Agenten in Hag die Schreiben in Frankreich bestallt werden, wie auch das an die Staten. Wäre doch besser, daß ein Expresser zu der Insinuirung und Solicitirung der Schreiben bestellt würde.

Ob königlichen Gesandten die Schreiben zu schicken, das könne er nicht rathen; wäre besser, daß es ad locum tertium geschickt würde.

In Frankreich könnte Polheimb gebraucht werden.

Königin in Beheim könnte auch umb Schreiben an ihren Bruder, den König in Engelandt, ersucht werden.

Prinz in Hollandt würde auch zu ersuchen sein, weil an die Staten geschrieben. Churpfaltz könnte auch in Engelandt schreiben und darumb ersucht werden, und andere.

An wen in Polen zu schreiben, da der General Graf Lissinßky in Posen und Schlichting in Groß-Polen, dann die Raziwil in Littowen; Feldherr, wann dem zu trauen, item die Littowen, wäre nit bei der Sach interessirt. An Oberräthe, 4 Hauptämpter und drei Städte auch zu gelangen und Dero Einrathen und Bedenken zu begehren. Item an die Landräthe; könnte hernach an die andere Stände gebracht werden. Geld müßte dazu sein; niemand würde vor sich reisen.

Er wüßte nichts von Marggraf Sigmunds acta; wäre zu erkundigen, was er ausgericht.

Recommendationes durch Gesanten besser zu thun, wann die Könige zumal schicken. Wann die Stände in Preußen dem Marggraf Sigmunden geben, was sie versprochen, könnte man das dazu anwenden. Versprechen etwas an Gelde pro redimenda vexa; wer es zahlen soll? Wäre S. Ch. D. nicht anzumueten.

R.: S. Ch. D. wollten diesem nachdenken. Subsidium, wann das Werk seine Richtigkeit erlangte, möchte können erhöhet werden.

Conferenz mit den fränkischen Abgesandten.

Marggraf[1]) Albrechts Testament redete von diesen Marggrafen nichts, sondern von den Mitbelehnten. Mit Schweden, Dennenmarck zu tractiren und uf alle Fälle Verfassung zu machen nöthig.

Bei den Universaltractaten nicht negotiiren. Was mit Polen zu tractiren, könne öffentlich geschehen; aber do es uf Universaltractaten käme, würde Interponenten nicht inservirt sein und causa, so dahin nicht gehört, gehalten werden; würde pro felonia geacht werden und Kaiser und Katholische dem contradiciren, weil es zwischen denen Polen und dem Reiche noch rechthängig. Würde Weitläuftigkeit erregen und nichts nutzen. Ad partem könnte es wohl tractirt werden.

Nach 18jährigem Ausgang könnte es wohl mit in künftige Tractaten bracht werden; auch nägst geschehen können, wann wir nicht mit Schweden feind worden, und es an Graf Brahen begehrt, der sich dazu erboten gehabt.

Er wüßte nur von pactis vicinitatis, die Pommern mit Polen hat. An den Syndicum zu Stetin deshalb zu schreiben.

Erbverbrüderung wäre hier impertinent. Gienge uf diese Lande, wäre auch nicht im Reich genehm gehalten; gienge Preußen nit an.

Pacta mit Polen zu erneuern und die Strittigkeit mit zu erörtern.

R.: Wir wären noch nicht in Pommern in possessione und würden ihnen nicht prästiren können.

Originalrecognition wäre zum Berlin. Von der Attestation von Meintz und Bamberg wüßte er nichts, hätte sie nicht gesehen. Ob solche noch in futuris comitiis zu übergeben? möchte nicht undienlich sein, nebenst den andern Recommendationschreiben zu übergeben. Vom Reichstage hörte man nichts. Marggraf hätte recommendationes aus Preußen bekommen.

Herr Oberkammerherr. Nichts mehr zu erinnern.

Herr Leuchtmar. Überreichung verstünde er, wann ein Reichstag gehalten würde, dazu noch eine geraume Zeit hin. Sehe nicht, was es sonsten vor Effect. Ufn Reichstag würden frantzösische, englische und statische Residenten sein. Nöthig, daß eigener Gesanter ufn Reichstag wäre, auch die Schreiben zu übergeben.

Herr Kanzler. Damit es uf die Semeicken[2]) käme, müßten sie vorher gehen; würde sonst nit vorkommen.

NB. An Oberräthe zu schreiben, was vor Antwort auf des Marggrafen erhaltene recommendationes aus Polen kommen.

Herr Verweser. Daß S. Ch. D. an Dero Residenten zu schreiben, die Schreiben der Marggrafen zu insinuiren, meinte, es würde S. Ch. D. präjudicirlich sein.

---

1) Götzen fährt fort. 2) Der polnische Landtag.

R.: Könne durch den Marggrafen geschehen, oder daß S. Ch. D. Ihren Agenten erlaubte, was ihnen vom Marggrafen aufgetragen würde, zu negotiiren. Aber ein eigener Abgeschickter wäre besser. Conferenz mit den fränkischen Abgesandten.

2. Herr Oberkammerherr. Commendant zu Landtsberg soll Ordre haben, sich monatlich bei den 400 Scheffel Korn zu manuteniren; bestehen also, daß jährlich 20 000 Scheffel zu geben. Würde nöthig sein, daß jemand nach Stetin geschickt würde; wäre Brandt da. Schwedische Contribution.

3. Kaiser communicirt, was Dennenmarck Ihrer Maj. proponiren lassen. Kaiserl.

4. Borgstorff contra Kleist, daß diese ein Stück ohne ihren Consens an sich bracht; geben deshalb Protestation ein, daß die Belehnung zu keinem Präjudiz gereichen möge. R.: Soll registrirt und in Acht genommen werden. Schreiben. Lehnsstreit.

89. Relation der Oberräthe Tettau, Königseck, Ostau. Königsberg. 21 November.

Einkommen Cüstrin 20 (30) November.

Ausf. aus R. 7. 195b.

Vorschläge zur Errichtung eines Treiel-Dammes auf dem einen Ufer des Pregels bei Königsberg.

Was vorhero E. Ch. D. zwei Königsbergische Bürger, Michel Hagen und Hieronymus Rohtt, wegen leichterer Auf- und Abbringung von Königsberg der seefahrenden Schiffe aus und bis ins Frische Haab bei widerwärtigem Wetter und Sturm und zu Facilitirung der Schiffahrt[1]) für unterthänigste Fürschläge gethan und E. Ch. D. zu Untersuchung dieses Thuns und mit Supplicanten hiervon Unterredung zu pflegen, auch ihre unvorgreifliche Meinung und unser rathsames Gutachten E. Ch. D. unterthänigst zu eröffnen, vom 15/5 Monatstag Julii an uns gnädigst remittiret, haben wir nicht allein mit gebührender unterthänigster Reverenz ablesende vernommen, sondern auch darauf, den Augenschein in Acht, E. Ch. D. ius ripae am Pregelfluß daselbst erwogen und, nachdem wir befunden, daß ein solch Werk nicht allein dem Handel und Wandel bei Königsberg und dem seefahrenden Manne sehr zuträglich sein, sondern auch zu E. Ch. D. Kammer-Intraden, für allen Dingen aber zu Conservirung Deroselben iuris ripatici gereichen würde, so haben wir auf Mittel und Wege gedacht, welchergestalt solch Werk mit Bestande füglich anzufangen, zu mitteln und in stets währendem Wesen zu erhalten sein möchte, auch mit Supplicanten unterschiedlich dieses Werk überleget und dahin getrachtet, welchergestalt ohne Opposition des Handels- und seefahrenden Mannes, dennoch, ohne E. Ch. D. Unkosten, mit Zuschub des frembden Mannes könnte ausgeführet und in continuirlichen Wesen erhalten werden. Worauf sie sich dann endlich dahin erkläret, daß mit gnädigstem Consens und Nachgebung E. Ch. D. 21 Nov.

1) Es handelt sich um die Errichtung eines Treiel-Dammes auf dem Ufer des Pregels, um die Schiffe sicherer nach und von Königsberg bringen (treydeln) zu können.

21 Nov. sie dieses Werk auf ihre vorschießende Unkosten folgendergestalt anfangen, ausführen, zum Bestande zu bringen und zu unterhalten sich getraueten, wann nämblich, weil die Spesen ziemblich hoch anlaufen würden, indem ein Tamm am Ufer des Pregels auf der altstädtischen Seiten, von Königsberg ab bis ans Haberstroh, eine große Meile Weges lang, von 12 Schuhen breit und 7 Schuhen hoch, sammt darzu behörenden Brücken über die Graben und Schleußen, damit man darauf mit Pferden, so die Treuelleinen oder Tau mit den Schiffen fortzuziehen haben, reiten könne, mit darzu von andern Orten angeführter Erden und Weidenstrauch würde müssen aufgeführet und geschüttet werden, indem man am Haberstro-Ort ein absonderlich Gebäude zur Hausirung und Stalle, die Pferde beisammenzuhalten und auf die reisende Schiffe zu warten, nebenst darzu gehörenden und geübten Leuten würde bauen und dieselben unterhalten müssen; dergleichen Gebäude, Leut und Pferde auch ebenmäßig zu Königsberg würden anzurichten, zu bestellen und zu erhalten sein, indem die Pferde, Taue, Stricke, Sielen und mehr dergleichen Geräthschaft an die Hand zu schaffen, im Vorrath zu halten und die Spesen darzu hoch anlaufen würden; daß nämblich ihnen und ihren Erben auf funfzehen Jahre möchte gegönnet und conferiret werden:

Erstlich, von jedem ausgehendem und einkommendem Schiffe, so ungefähr 50 Last in sich hält, 1 Rthl., was über 50 bis 100, zu 2 Rthl. und dann, was über 100 bis 150, 3 Rthl. und so consequenter, was mehr fort über 50 Last träget, allewege 1 Rthl. mehr einzunehmen und solches von jedem Schiff indifferent, ob es gleich bei gutem Wetter und Winde dieses Mittels sich nicht gebrauchen dörfte, dennoch darumb, wann der Wind ihnen zuwider werden möchte, man das Schiff fortzubringen und zu ihrem größern Vortel bereit sein und darauf passen müßte; von Bördingen aber und großen Schmacken 1 Rthl., von kleinen Schmacken und Yachten $^1/_2$ Rthl., von Knüttelsäu 20 gr., von einem Angelkahn 10 gr., und solches nicht ehe, sondern alsdann allein, wann sie der Treuelpferde vonnöthen hätten und derselben sich gebrauchen müßten, einzufordern und zu exigiren.

Darnach, daß sie obgesagter Einnahme sich allein auf drei Jahr zu Wiedererseţung der zum Anfange aufgewandten Unkosten, angeschafften Reitschaft und Ergeţung gehabter Mühewaltung gebrauchen möchten.

Zum dritten, nach Verfließung erwähnter drei Freijahre von den jährlich gefälligen Schiffgeldern E. Ch. D. ein dritte Theil, ihnen[1]) aber zu Erhaltung des Tammes, Brücken, Schleusen, Häuser und Speicher im bäulichen Wesen, ingleichen die Gefahr des Pferdeabganges und Wiederanschaffung derselben zu ertragen, zwei dritte Theil auf die 12 nachfolgende

1) Lies: sie.

Jahr einzunehmen und zu genießen haben möchten; wenn aber endlich dieſe 21 Nov.
15 Jahr verfloſſen, daß ihnen oder ihren Erben wegen der erſten Angebung und Beförderung ſolches, dem gemeinen Nutzen zuträglichen Werkes den[1]) Vorzug zu Nießung und Betreibung dieſes Thuns umb dasjenige, was andere geben wollen, für allen andern gnädigſt zu gönnen.

Nun befinden wir nicht alleine ſelbſten, daß dieſes Werk dem ganzen Lande der Trafiken halber, zumal den Städten Königsberg und E. Ch. D. Pfundzoll-Intraden ſehr nütz- und zuträglich ſein würde, ſondern die fremden Schipper, denen wir dies Fürhaben angetragen, umb zu vernehmen, ob ſie ein Gewiſſes von der Laſt der aus- und eingebrachten Waaren zu dieſes Werkes Bau und Erhaltung allemal möchten erlegen wollen (dazu ſie ſich aber in praeiudicium tertii, nämblich ihrer Rehder oder Kaufleute, ſo das Schiff befrachtet, nicht verſtehen können), bekennen und befinden ſelber, daß es dem ſeefahrenden Manne und Schiffen ſehr beförder- und profitlich ſein würde, inmaßen es dieſes Jahres Erfahrung mit dem frühzeitigen Winter gegeben, daß wann viel Schiffe durch widerwärtiges Wetter und Wind mit Hülfe des vorhabenden Werkes hätten können zeitiger ein- und auskommen, ſie nicht allhie hätten wintern, weniger in der Pillau und Habe liegen bleiben und die bevorſtehende große Gefahr theils erleiden, theils nochmales erwarten dörfen; wie dann bereit eines Schiffbruch gelidden und ein anders vom Eiſe durchgeſtrichen. Derentwegen es das füglichſte Mittel zu erachten, wann von den Gefäßen oder Schiffen, wie fürgeſchlagen, ein gewiſſes Geld gefordert würde, ſo zu merklicher Beförderung der Schipper Seefahrt gereichend, daß ſie anſtatt zwei oder drei Fahrten in einem Sommer wohl vier- oder fünfmal eine Reiſe thun könnten und ſich leichtlich zu ſolcher Zulage vom Gefäße oder Schiffe verſtehen würden; und wann E. Ch. D. dieſen Vorſchlag, unſer unterthänigſtes, doch unvorgreifliches Gutachten und das Mittel ſolcher leidlichen Exaction, von den Schiffen einzunehmen, Sich gnädigſt möchten gefallen laſſen, ſo könnten Supplicanten die erſten 3 Jahr erwähnter Zulage allein zu genießen wohl zugelaſſen werden; die übrigen 12 Jahr möchten ihnen, das Werk in den Schwang und auf feſten Fuß zu ſetzen, auch wohl zu gönnen ſein; aber daß ſie zwei dritte Theil ſollten zu genießen haben und E. Ch. D. nur ein dritte Theil verbleiben, wäre unproportionirlich, und wann E. Ch. D. ihnen die 12 Jahr über die Hälfte von erwähnten Schiffen gnädigſt gönnen wollten, möchten ſie auch wohl unſers Erachtens darzu und weſſen Sich hinfürder E. Ch. D. hierunter gnädigſt zu reſolviren geruhen würden, wohl zu behandeln ſein und alſo dieſem (unſers Ermeſſens) ſehr heilſamen Werke ein wirklicher Anfang mit dem erſten Vorjahre des herannahenden künftigen Jahres gemachet, die

1) Lies: der.

21 Nov. Leute aber, so sie darzu zu gebrauchen Vorhabens, allein in E. Ch. D. Eid und Pflicht aufgenommen und darzu bestellet werden. Thun demnach hierüber E. Ch. D. gnädigsten Resolution und was darunter mehr Dieselbe gnädigst wollen vollenzogen haben, förderlichst in Unterthänigkeit erwarten, damit sie noch diesen Winter die Geräthschaft zum Bau und andern Sachen an die Hand schaffen können.

Anmerkung. Im November befiehlt der Kurf. in der Absicht ein solches Treibelwerk selbst anrichten zu lassen, eine genauere Untersuchung der Verhältnisse und die Aufstellung eines Kostenanschlages durch den preußischen Baumeister Conrad Borcke. Erst im April 1644 konnte B. die betr. Berichte einreichen. Wahrscheinlich ist dann wegen der Höhe der Kostenanschläge das Projekt fallen gelassen. Eine nochmalige Eingabe der beiden Bürger scheint unberücksichtigt geblieben zu sein. Vgl. hierzu meine Abhandlung „Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten" Histor. Zeitschr. Bd. 66 (N. F. Bd. XXX) namentlich S. 461 f.

90. Protokoll. 12 (22) November [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar.

1. Herr Leuchtmar referirte:

Fränkische Abgesandte. Was gestern in der Conferenz mit den marggräflichen Gesandten vorgangen. Wollten in Schriften ihres Herren Gedanken in der pommerschen Sache übergeben. Wollten S. Ch. D. Gedanken wegen der Particultractaten gerne vorerst anhören.

Auch angedeutet, was hiebevor der Heirath halb vorgangen, da Marggraf Christian hier gewesen und S. Ch. D. mit J. F. G. daraus communicirt, und Dero Einrathen begehrt. Hätten gemeint, wann Schweden mit dem Reich vereinbart, könnte es nicht undienlich sein; sonst würden andere Stände von S. Ch. D. in dieser Sach absetzen.

Bei vergangener Deliberation des Administratoris nicht gedacht. Wie weit dessen gegen denen Gesandten zu erwähnen.

Mord. 2. Herr Kanzler. Martin Leistens Witwe und Erben, daß er, Leiste, bei Thamb ermordet. Denunciren S. Ch. D. die Sache. R.: Soll dem Kanzler alhier[1] zugeschickt werden, den Thäter verfolgen zu lassen.

Kaufstreit. 3. G. Ehrentreich Borgstorf und Rittmeister Goltze hätten mit Sidow wegen Groß- und Klein-Lubbichow einen Kauf geschlossen; Sidowen wollten ihnen ein Lehenpferd ufbürden. Käufer meinten, es geschehe ihnen unrecht; wäre im Contract nichts darvon gedacht. R.: Do Conventio nicht Stat haben kann, soll Verhör angeordnet werden.

Schulden. 4. Jochim von der Goltze, weil das Geld oder Kaufgeld von seiner Tochter herrühre, sucht, daß ufn Fall die Vettern so viel müssen herausgeben sollen.

[illegible] 5. Viddichow, so eadue worden und Otto Morwitz ausgebeten bei voriger [illegible] T., weil die andere Steinwehre an die märkische Lehne die gesambte Hand

1 T. h. dem neumärkischen.

nicht haben. R.: Man solle Sache etwas anstehen lassen, hätte sonst dem Herr Oberkammerherrn gebühret.

6. Unterthanen des Ampts Grambtzow, daß sie hoch mit der Contribution beschwert werden. Zedenick, Grambtzow, Chorin, Schwedt, Vieraden, Neuendorff sollen quintam partem geben, was der Ukermarck zukömbt. Berufen sich uf das Herkommen. Contribution.

R.: S. Ch. D. Herkommens nicht zu erinnern; sollen Austheilung uf die praesentes und nach jedes Vermögen machen. Und ließe es S. Ch. D. bei vorigem Decret bewenden.

7. Herr Oberkammerherr referirte, daß Torstensohn des Wrangels Ausshöhnung sehr hoch aufgenommen, und soll er gemeint sein, in diesem Lande Güeter zu kaufen und sich zu setzen. Wrangels Ausshöhnung.

R.: Weil er einmal perdoniret, könnten es S. Ch. D. wohl geschehen lassen, und vom Kaiser und Sachsen im Chartell eingenommen.

8. D. Diesten soll zur Hochzeit ein Präsent geben werden aus der clevischen Kammer. Hochzeitsgeschenk.

9. Schivelbeinsche Ritterschaft und Städte: 1) Mangele ihnen an Zehr-, Vorspannung und Kleider, daß sie zur Pflichtleistung nit gestellen könnten. Schivelbeinische Ritterschaft.

R.: Könne ihnen itzo terminus nicht bestimmt werden; sollen sich wieder angeben.

2) Suchen Schreiben an Königßmarck, Willingen, der den Musterplatz alda genommen, an andere Ort zu legen.

3) Item, sie möchten von den andern Kraisen übertragen werden; hätten alles verloren.

R.: Soll den andern Kraisen zugeschickt werden.

10. Alexander Gordons Schreiben an S. Ch. D. abgelesen, so ein Kegenbericht auf der Drießner geführte Klag. Servisstreit.

Herr Kanzler. Wäre Jemand hinzuschicken, der die Sache beilegte. Ihm zu antworten, S. Ch. D. nehmen sein Erbieten zu Gnaden, wollten die gebetene Commission anordnen. Bürger sollten die 17 Thaler Servis geben. Rüdiger Wedell und Rittmeister Osten könnten verordnet werden; wohneten in der Nähe, würde nicht große Kosten machen.

11. Obrister Wachtmeister Rochow contra Schlabberndorff. R.: Hätte sich des Personalindults nit zu gebrauchen; Kammergericht solle seine Creditores inhalts des Generalindults verhelfen. Schuldklage.

12. Stadt Witstock. R.: Ritterschaft soll sie bei deme lassen, was sie hiebevor geben. Contribution.

13. Sterneberger Krais, suchen Schutz und Sicherheit vor die Streifende; wären so ruiniret, daß sie nichtes weiter zutragen könnten. Feindliche Streifschaaren.

[R.:] S. Ch. D. zögen Sich ihren Zustand zu Sinne. Weil es aber nur marchen gewesen, würde es nit alle troffen haben; wollten aber doch durch alle thunliche Mittel, so viel Ihr möglich, annehmen.

91. Protokoll. 14 (24) November [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Löben, Seidell.

Schwartzenberg. Fränkische Abgesandte.

1. Graf zu Schwartzenberg geschrieben an Senioren.

2. Herr Kanzler. Marggräfliche Gesante hätten gemeint, die Schreiben an Frankreich dem frantzösischen Gesanten zu Oßnabruck zu übergeben; so aber nicht rathsam, weil sie Feinde, sondern es müßte durch einen Cavalier hin in Frankreich geschickt werden.

Gesante auch begehrt, was die preußische Stände J. F. G. Marggraf Sigmunden für ein honorarium geben wollen. R.: Man wüßte nit anders als 6000 Thaler.

Dann wollten sie suchen, daß bei künftigen Tractaten Polen mit Schweden diese Sache mit hineinzubringen.

R.: Man könnte es wohl geschehen lassen, aber es müßte in sonder geheimb geschehen; hätte am nähern geschehen können, wann man es nit also confundirt.

Daß sie der Erbbrüderung gedacht, daß Sachsen und Hessen sich darauf zu ziehen, daß sie das Haus Brandenburg nicht lassen könnten, welches man geschehen lassen könnte.

Ob Wildeman noch lebendig, wüßten sie nicht; wollten an Berckman schreiben. Hätten drei Schriften übergeben, daß Schweden keine Recompens von S. Ch. D. zu fordern, Pommern halb, so wohl ausgeführt. Darauf ihnen bericht, daß noch nichts Verbindlichs zwischen S. Ch. D. und Schweden vorgangen. Wann von der Hypothek sollte geredet werden, würde unpillig sein, wann S. Ch. D. nicht ein aequivalens bekäme; zielten uf die Ort an die Elbe und Oder.

Er meinte, daß zu antworten, S. Ch. D. wollten diesem weiter nachdenken. Ihre Gesante sollten zu Oßnabruck mit den Herren marggräflichen Gesanten, so alda sein würden, weiter communiciren.

Sie hätten auch eines Manifesti gedacht, wäre aber noch nicht noth, weil niemand S. Ch. D. Streit machte.

Schlössen dahin, daß S. Ch. D. Particulartractaten halb noch an Sich halten möchten. Wann Pommern im Vorschlage käme, wäre Zei davon zu sprechen; wann von matrimonio geredet würde, dann würde es kommen. Bei S. Ch. D. [Vatern] Zeiten wäre es in guetem Stande gewesen, da es ufn Project gestanden.

Jägerndorff auch vorkommen; weil die Lini, so beschuldigt, abgangen, so könnten S. Ch. D. und die andere Marggrafen nicht [dafür]; wäre darumb die restitutio pillig. Ob es im Namen des ganzen Hauses oder Marggraf Christian Wilhelmes Namen, als des nächsten Erben, zu bringen? S. Ch. D. directo itzo zu urgiren, meinte er nicht, aber bei

Schweden zu unterbauen, daß dieſe es moviren. Könnte an Tranſäum bracht werden; könnte an Marggraf Chriſtian Wilhelm, auch an den Kaiſer geſchrieben werden; Frankreich würde auch intercedendo etwas thun können. Fränkiſche Abgeſandte.

Zweiter Punkt trifft Marggraf Albrecht. Klitzingen halb, ſo Würtzburg eingezogen, wäre ein Commiſſion ergangen an Saltzburg und Sachſen. Wilßburg würde auch nit reſtituirt. Suchen, zur Reſtitution die Hand zu bieten.

Wann erhalten wird, daß alles in dem Stande geſetzt, wie es anno 1618 geweſen, würde es ſeine Maße haben. Hätten bei dieſem Kriege alle das Ihrige zugetragen; man wollte ſie aber und andere Fürſten von den Tractaten ausſchließen. Suchen S. Ch. D. Gedanken, was Sie hierin vor pillig halten. Könnte geſchehen, dann J. Ch. D. es deren Geſandten aufgeben, alle Stände zu den Tractaten kommen zu laſſen, und deshalb rationes angezogen.

Rückfall wegen Frau Ehrtmut zu Stettin, weil ſie Todes verblichen. R. Stände hievor cavirt. Suchen, ſie zu Zahlung anzuhalten. R.: S. Ch. D. hievon nicht informirt; wollten es thun.

25 000 f. an den franzöſiſchen Geldern. R.: Acta nicht hier.

Marggraf Sigmunds Erbſchaft; was an Alimentgeldern reſtiret, auch geſuchet. Oſterreichiſche Lehen. Geſchehe darin ihnen großer Eintrag; wären 70 000 f. deponirte Gelder weggenommen. Suchen Interceſſion, daß ihnen ihre iura nicht geſchmälert würden.

Andere puncta bracht, nomine Marggraf Chriſtians. 1) Sucht uf allen Fall, einen Dero jungen Herren anher zu nehmen. Sollte S. Ch. D. gebührend reſpectiren, wollte dazu Leute zugeben. Marggraf Chriſtian Wilhelmen ſollte alles doch offen bleiben.

Er meinte, S. Ch. D. dieſer als ein wichtigen Sache nachzudenken.

Marggraf Chriſtian Wilhelm auch Stathalterampt geſucht. Weil aber S. Ch. D. in dieſe Lande blieben, wäre es noch nicht noth eines Stathalters.

2) Suchen, bei Denomination eines Meiſters einen Dero Söhne mit zu denominiren.

3) Anſpach- und culmbachiſche Lini wegen etlicher Lehne ſtrittig, ſo Anspach an ſich zöge, darunter auch Graf Schwartzenberg. Suchen, wann S. Ch. D. dero Örter Geſandten hätten, güetliche Handlung zwiſchen beeden Theilen vorzunehmen, weil Sie caput des Hauſes.

3. Austheilung, ſo der Oberkammerherr des Metzkorns halb gemacht. Metzkorn-Austheilung.

50	Wispel	Neumärkiſche Kraiſe.
35	„	Prignitziriſche Krais.
25	„	Ruppin.
45	„	Havelland-Glien.

Metzkorn-Austheilung.

15 Wispel Zauche.
35 „ Teltow.
35 „ Ober- und Niederbarnimb.
35 „ Lebues.
30 „ Beß- Storcko.
30 „ Cotbuß.
30 „ Sternberg.
20 „ Ukermarck.
20 „ Stolp.

Viehraub. 4. Ritterschaft Arnßwaldischen Kraises contra einen Leutenant Jochim Konow, der Viehe einem Wedell genommen. Suchen, sie zur Restitution behülflich zu sein, oder daß es den Schweden von ihrem Contingent möge decurtirt werden.

R.: Soll an Königsmarck geschrieben werden, den Leutenant zur Erstattung anzuhalten.

Robert Weiler. 5. Puncta oder Verbrechen, so über Robert Weilern denuncirt, abgelesen.

Schuldforderung. 6. Winterfeldin, Jochim Winterfelds Tochter, contra Christian Winterfelden, einer Forderung halber. R.: Regierung alhier soll die Gebüer verordnen.

Richter zu Lünen. 7. Rescript an die Regierung zu Cleve den Richter zu Lünen betreffende.

Guts-Taxation. 8. Woperßnow wegen der Stiglitzin. Sucht Taxation des Guetes Birckholtz. R.: Soll Hanns Friderichen von Buch und Amptschreiber zu Chorin[1]) anbefohlen werden.

Klagesache. 9. Dünßlagen contra den gewesenen Richter Birgden. R.: Weil der Regierung[2]) befohlen, Bericht einzuschicken, wäre dies beizulegen.

Stellen-Anwartschaft. 10. Merten Wilich sucht, seinen Sohn künftig an seine Stelle zu setzen. R.: An Regierung[2]), Gedanken zu eröffnen.

11. Caroll Pielman. [R.:] Auch an Regierung[2]) zu schicken.

Crossnische Belehnung. 12. Croßnische und Züllichowische Ritterschaft suchen geraume Dilation zur Lehensempfahung oder jemand hinzuschicken. R.: Soll Dilation indefinite geben werden. Schickung halb zu antworten wie Cotbusische.

A meridie.

Magazin-Vorrath. 13. Herr Oberkammerherr übergab Designation, was im Magazin für ein Vorrath verhanden.

Johanniter-Orden. 14. Herr Seydell. Concept S. Ch. D. Schreibens an den Obermeister, den Grafen zu Schwartzenberg und das Meisterthumb betreffend, abgelesen.

Schuldforderung. 15. Jochim Friderich von Putlitz Sohn sollen Intercessionales an die Stadt Braunschweig ertheilt werden, etwas uf Zinsen zu zahlen.

---

1) Durchstrichen: Grambtzow. 2) Clevische.

16. Bei S. Ch. D. Herrn Vatern Zeiten Herr Knesebeck eine Instruction[1] zu den Generaltractaten ufgesatzt, darin alles, was man meint, daß vorfallen möchte, wäre fleißig notirt. Sie, die Räthe, solche vorgenommen und geändert. Wären zwar alles praesupposita, das vermuthlich vorkommen möchte; weil S. Ch. D. nit weit von dem Ort der Tractaten wäre, könnte allwege uf das, was vorgehet, Resolution erfolgen. Instruction für die Friedens-Verhandlungen.

Ward verlesen.

Herr Verweser. Venezianischer Gesanter würde da sein. Wie es gegen demselben zu halten, würde austrücklich müssen gemeldet werden. Meintz dependirte von Spanien und Venedig. Man wüßte, was neulich zu Regenspurg und Wien vorgangen, da Neuburg gedeckt, der Meintzische Gesante aber es nit thun wollen; wann dergleichen wieder geschehe, wollte er lieber davongehen, sonderlich wann Meintz Venedig weichen sollte. Welches S. Ch. D. beliebte.

Herr Verweser. Sach an Den[nenmarck] durch ihn recommendirt, daruf er schriftliche Resolution mitbracht; könnte[2] mitgeben und sich darauf referirt werden.

Herr Verweser. Creditif an Franckreich und Schweden, ob solche mitzunehmen. R.: Man meinte, es dürfe dessen nicht.

§ „Es haben auch F. Stände p." soll den marggräflichen Gesanten communicirt werden, usque „Wir finden p."

NB. Kaiserlich nägste Schreiben, darin communicirt, was Dennemarck in puncto der Friedenshandlung geantwortet, auch der pfältzischen Sache p.

Soll nach Oßnabruck genommen werden. Schreiben an Chur-Meintz.

93. Ratification „über derer gesambten von Burgstorff aufgerichteten Vergleich ihres adelichen Wappens halber". Cüstrin 15 November.

Concept aus R. 22. 13d.

Wir Friderich Wilhelm p. Urkunden und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandeburg, in Preußen p. Herzoge p. und sonsten jedermänniglich, daß Uns Unsere in der Chur- und Mark Brandeburg dies- und jenseits der Oder angesessene adeliche Vasallen und Unterthanen, die sämbtliche von Burgsdorffe, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welchergestalt ihre adeliche Familia durch Gottes Gnade nunmehr fast an die tausend Jahr bestanden und sie zu dero beständiger Conservation sambt und sonders an allen von Uns und Unseren, nunmehr in Gott ruhenden, Herren Vorfahren christmilder Gedächtnuß erlangten Lehen zu jeder Zeit gnädigst beliehen und 25 Nov.

1) Vgl. Bd. 1 S. 195 n. 2) Am Rande NB.

25 Nov. unter die gesambte Hand als ein von einem Ahnherren entsprossenes Geschlecht versamblet worden, nur allein daß dieses dazwischen gekommen wäre, daß etzliche ihres Mittels, auch ihrer Vorfahren sich eines anderen Wapens und Insignien gebrauchet, und da einige sich des uralten Wapens, darinnen sie drei Puesche Federn auf dem bloßen Helm geführet, die andere aber sich des verbesserten, da auf dem Helme zweene gewaffnete Arme stehen und die Federpüsche in geschlossenen Händen zu finden, gebrauchet, welches dann dahero entstanden, daß, nach Ausweisung der Historien, vor sechshundert und mehr Jahren einer ihres Geschlechts, mit Namen Otto von Burgsdorff, durch tapfere ritterliche Tugenden und Thaten meritiret, daß er vom Herzog zu Burgund zum Ritter geschlagen und seinem Geschlechte das Wapen auf obige Weise verbessert worden, derwegen sie auch wohl befugt und berechtigt zu sein ermessen, sich solches von ihren Vorfahren durch nützliche Dienste und ritterliche Thaten erworbenen verbesserten Wapens sämbtlichen zu gebrauchen und also einerlei Insignia zu führen, dannenhero sie auf des würdigen und festen Unsers Oberkammerherrn, Geheimbten Neumärckischen Regierungs- und Ambtkammerraths, Obristen, Obercommendanten Unser Festungen der Chur und Mark Brandenburg, auch Oberhauptmann der hiesigen Festung und lieben Getreuen Ern Conrad von Burgsdorffen, des Johanniterordens Rittern und Commendatorn zu Lagow, auf Goltbecken und Manschenow p., Anherroerforderung nach reifer Deliberation und fleißiger Erwägung endlichen dahin geschlossen, daß sie nunmehr sambt und sonders, auch ihre Nachkommen inskünftige und hinfüro das ihrer adelichen Familien verbesserte und durch ihrer Vorfahren ritterliche Tugenden erworbene Wapen zu allen Zeiten, allerhand Irrungen und Zweifelhaftigkeiten, ob sie auch einerlei Geschlechts und Herkommens wären, zu vermeiden, führen und gebrauchen wollten.

Dieweil sie aber nicht allein billig, sondern auch nöthig zu sein befunden, diesen ihren Schluß Uns, als ihrem gnädigsten Chur- und Landesfürsten auch Lehnsherren in Unterthänigkeit zu hinterbringen, so haben sie Uns umb Unsere gnädigeste Ratification und Confirmation hierüber gehorsambst angelanget und gebeten. Wann Wir dann nicht allein dieser Sachen Billigkeit, sondern auch die Uns und Unserm Churfürstlichen Hause von vielen Jahren hero von dem uradelichen Geschlechte der von Burgsdorffen erwiesene getreue und nützliche Dienste, so sie Uns auch noch ferner in unterthänigstem Gehorsamb erweisen wollen und können, bei Uns ermessen und dannenhero viel mehr Ursache haben, ihr Geschlecht zu erheben als zu verringern, so haben Wir kein Bedenken getragen, obgesatztem ihrem billigmäßigen Suchen zu deferiren, sondern demselbigen in Gnaden Raum und Statt zu geben, gestalt Wir dann solches hiemit thun, ratificiren und confirmiren obgesatzten ihren gemachten Schluß, consentiren und verwilligen

kraft dieses gnädigst, daß mehrgemelte die sämbtliche von Burgsdorff dies- und jenseits der Oder das ihrer adelichen Familien verbesserte und durch ihrer Vorfahren ritterliche Tugenden erworbene Wapen zu allen Zeiten führen und gebrauchen sollen und mügen. 25 Nov.

Des zu Urkunde haben Wir diese Concession, davon Wir zwei Exemplaria, derer eins die von Burgsdorff dies- und eins die jenseits der Oder zur Nachricht ihrer Posterität beilegen und in Verwahrung halten mügen, ausfertigen lassen, eigenhändlichen unterschrieben und mit Unserm Kammersecret [zu bedrucken] wohlwissend anbefohlen.

93. Protokoll. 16 (26) November. [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben, Stripe.

1. Melchior Hünicke wegen der ihme zuerkannten Strafe, suchet deren Erlassung. R.: S. Ch. D. hätte solche Herrn Seydeln assignirt, uf seine Besoldunge, wäre also res nicht integra. Strafgelder.

2. Etliche Bürger (10 Bräuer) alhier, daß sie keine Tarre unterm Tach haben sollen. Wollten deme nachkommen, weil keine Meurer und Steine alhier, suchen es also lange zu vergönnen, bis [sie] zum Bauen gelangen können. — R.: [1]) Könnten es zwar geschehen lassen, sollten aber ufs Feuer gute Achtung [haben], dann wo Schaden dahero entstünde, sollten sie denselben erstatten. Dächerbefestigung.

3. Wulff von Riem. — R.: Kammer alhier soll Bericht thun. Wolf v. Riem.

4. Pfar von Fehre [2]) Bellin und Jonas Ulrich, Dresemii nachständiger Besoldung, suchen, daß die andere Collegen die Gefälle von den Städten alleine nehmen. Besoldungsrückstände.

5. Herr Verweser verlase Patent, so Torstensohn wegen der reisenden Soldaten, daß sie sich selbst defragiren [3]) sollen, dem von Kleist uf Anhalten etlicher Stände im Croßnischen geben; gienge uf das ganze Land. — R.: Soll publicirt werden, obwohl S. Ch. D. schlecht Titul geben; soll aber nit affigirt, sondern den Schulzen geben, daß sie es beilegen und, do es noth, den Schweden vorzeigen. Soldatenbeköstigung.

6. Herr Kanzler verlase das Concept der Resolution, so den marggräflichen Gesandten zu geben. — Ward placitirt. Fränkische Abgesandte.

7. Item Resolution uf das andere Memorial Marggraf Christians, das Meisterthumb betreffend. Johanniter-Orden.

8. Herr Strip. Resolution, so dem Altenburgischen uf seinen Vortrag geben werden soll, abgelesen und placitirt. Altenburgische Resolution.

9. Commissarii (Wolf Dieterich Hake [und] Schlabberndorff) hätten den Zauchischen Krais zu Brandenburg vorgehabt; hätten 300 Thaler vom 1 December uf ein halb Jahr zur Tafel gewilliget. Suchen, daß S. Ch. D. in Zauchische Kreisbeschwerde.

---

1) Am Rande: Hätten Befehl, sollen gnug thun, weil aber itzo nicht zu bauen.

2) Verschrieben: Fehlne. 3) défrayer.

der Residenz bleibe, Metz abgeschafft und an den Magdeburgischen [Commendanten], die Ausfälle einzustellen, geschrieben werde.

Kornlieferung. 10. Zauche bittet, das Korn zu Spandau anzunehmen und von Lebues alhier erstatten zu lassen. — R.: Ward gewilliget.

Preußische Contribution. 11. Oberräthe Relation, wegen der in anno 1632 gewilligten Contribution. — R.: Sollen ihr Bedenken einschicken, weil es nit mitkommen.

94. Protokoll. 20 (30) November. [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe.

Altenburgische Angelegenheit. Herr Kanzler. Altenburgische Gesante bei ihm gewesen; meinte, weil sie, die Fürstin, ein märkisches Fräulein[1]), daß daher ihr der Ausstattung gebühre. Er zur Antwort geben, daß die Sache wichtig; man die acta [nicht] hier, S. Ch. D. darumb Sich nicht einlassen könnten, bis Sie solche ersehen. Wollten Sich nicht gerne zu etwas verbinden, dazu Sie nit schuldig. Hätte ein Memorial wiederumb übergeben. Gesanter auch gedacht, daß der Administrator ein frischer Herr; wüßte man nit, ob er wieder heirathen würde.

Herr Verweser. Hätte Befehl, alle actiones dahin zu richten, daß S. Ch. D. nit zu Unmuet bewegt würde, hätte der Gesante bei der Zubringung seiner Abfertigung gedacht; wäre in dieser Sache substituirt, wie er das Urkund übergeben.

Herr Kanzler. S. Ch. D. könnte Sich bei der Ungewißheit und [ehe] man die acta ersehen, nicht erklären, aber wohl geschehen lassen, daß Marggraf Christian Wilhelm, so viel bei seinem Leben aus dem Ampte Ziesar gefället, zu dem dote anwende; meinte, man solle es bei voriger Resolution lassen.

Herr Putlitz, wüßte nichts weiter zu erinnern.

Herr Leuchtmar, auch, conformirte sich mit des Herrn Kanzlern Gedanken.

Herr Löben. Administrator simpliciter das Erzstift nicht verlassen; sollte jährlich 17000 Thaler davon haben, daran der Marggraf seine Tochter des Ehegeldes halb zu weisen.

Herr Strip. Meinte auch, es bei voriger Erklärung zu lassen, weil man nicht die acta bei der Hand. Der Schlüssel halb auch, weil es keinen Nutzen haben würde, wann der Hauptmann ohne des Officirers Willen nit aus- oder einlassen dürfte. Versicherung, daß keine Partei sich dieses Hauses anmaßen solle, wäre noch nit vorgezeiget.

Preußische Erbschaft. Herr Kanzler. Von den Marggrafen Schreiben wegen der preußischen Erbschaft einkommen. Wäre ein consilium aus Preußen aufgesatzt, darin

1) Sophie Elisabeth, Tochter des Administrators Christian Wilhelm von Magdeburg, Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg seit 1638.

ausgeführt, daß man nit schuldig, den Schwestern etwas zu geben. Wären Schreiben beigeleget, so vorige Churfürsten an die Marggrafen gethan, aber die Antworten nicht. Preußische Erbschaft.

Hätte zuvorn uf Handlung gestanden, wäre aber für jeder Fräulein 30000 fl. gefodert, deren domals fünf gewesen. — R.: Schreiben sollte beigelegt werden, würde einmal davon zu reden sein; die Gesante umb Antwort itzo nit angehalten.

3. Hauptmann zu Zossen und Trebbin, daß diese beede Ämpter zu hoch mit der Contribution beleget; schläget vor, daß ihnen ein Gewisses zuzuschlagen. Contribution.

95. Protokoll. 21 November (1 December). [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Löben.

1. Herr Verweser. Commendant zu Crossen Antwort wegen der Execution. Begehrt, jemand von den Kraisen zu ihm zu schicken und mit ihm zu tractiren. — Soll begehrter Maßen Schreiben abgehen. Crossener Execution.

2. Prussica.

2. 1) Vorbemerkung. Am 20 Okt. hatte der Kurf. die Annahme des Andr. Abersbach zum Extraordinar-Secretär zu geeigneter Verwendung angeordnet. Die Oberräthe haben ihn dazu bestimmt, auf der bevorstehenden polnischen Juridica zu Wilda des Kurf. Geschäfte, namentlich die Sache des v. Aulagken wahrzunehmen. A. hat aber erklärt, diese Dinge seien ihm noch zu schwer; jedoch hat er die Akten zu sich genommen und auf Grund derselben eine Denkschrift verfaßt, welche die Oberräthe für ungenügend befunden. Sie haben darauf den Kanzlisten Neuman mit der Vertretung in Wilda beauftragt, der neben dem Obermarschall und Geh. Rath v. Hoverbeck dort agiren soll. Sie fragen jetzt an, auf welchen Eid Abersbach verpflichtet werden und wo seine Aufwartung und Verrichtung sein soll. Sodann hat der am polnischen Hofe bestellte polnische Procurator des Kurfürsten, Domagalicz (So!), auf der Durchreise um Erhöhung seines Salarii von 200 poln. Gulden gebeten. Die Oberräthe schlagen vor, ihm für jede Sache, die er dort siegreich durchführe, 10 Rth. zu versprechen. Hiermit erklärt sich die Resolution vom 21 Nov. (Cüstrin) einverstanden, während Abersberg in gewöhnliche Pflicht genommen werden soll. R. 7. 154. Abersbachs Anstellung. Bergmann.

1) Aberßbach betreffende, wegen eines Aufsatzes in den Aulackischen Sachen, so nunmehr dem Hoffiscaln Martin Neuman ufgetragen. Suchen Nachricht, woruf sie ihn vereiden sollen. Magelitzki sollen, dem Vorschlage nach, wann er in einer Sache obtinirt, davor allewege 10 Thaler zugewendet werden. [R.:] Wegen Aberßbachs soll es bei voriger Verordnung bleiben.

2) Bergman wegen des Secretae[1]). R.: Soll anher gefodert werden.

96. Protokoll. 23 November (3 December). [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Löben, Stripe.

1. Ein Unterthaner von Sandow, so nicht nach Reppen gesetzt, deme Winterfeldt Wagen und Kühe genommen, soll sich zu Sandow wieder einstellen, welches er nicht thun könnte, weil er alt und unvermögend. Wären Geraubter Hausrath.

1) Ein polnischer Notar, der zur Vertretung in Warschau empfohlen wird.

Gerandter Hausrath. vier Befell von der Regierung ergangen. — R.: Regierung soll befohlen werden. Hinterstehen notdurfts zu reisen, cum commissione, da er nicht kombt soll er sich zu dem Seinigen verfügen.

Bürger e. Rath zu Brietzen. 2. Bürgere zu Brietzen an der Oder contra den Rath, wegen:

1° der Anlage Accise; suchen deshalb Commission. — R.: Fiat.

2° Bitten vom 1 September bis letzten October 869 Thaler ausbracht; suchen, daß gewisse Leute aus den Gewerken müssten abgangirt werden. — Fiat.

3 Rath und Bürger: wollten jedes Quart Bier pro 7 ₰ geben, dasor wollten sie 2 Thaler zur Contribution geben. Suchen, daß solche 2 Thaler entbunden. Dann die Bürger nichts dazu geben.

4 Die, so zutrugen, müßten auch zur Execution geben. — R.: Wäre recht.

5 Wäre kein Viertelsmeister da, der vor sie spreche. Suchen, daß der Rath soll Viertelsmeister nominiren.

6 Am 3 November verordnete Commission zu besichtigen, dem Rath zu zumuthen. — R. Rath soll Commission besichtigen, und ander Punkt auch solche Maße zu geben, daß S. Ch. D. meiner unbeschwert bleiben.

Schwedische Ansag. 1. Herr Burmeister. Hansmann Steinenberg Torstenssohn begehrte Commissarium wann er an der Elbe käme. — R. Soll Antwort haben, bis der Oberkammerherr kombt.

Kriegsverfassung. 2. Landschaft daselbst[1] geben an, was sie dies Jahr durch die marschen müssen: Hinten ihr Contingent weiter nicht abführen. Wollen die Kriegsmacht bis zur Ernte haben, davon sie die Soldaten unterhalten wollen. — R. Wird gewilliget, soll aber doch zuvor mit dem Oberkammerherrn geredet werden.

Studiosus theologiae. 3. Studiosus Tiefenbach sucht eine Hülfe, seine studia zu continuiren. — R. Weil der Rath zum Berlin viel stipendia hinter sich, sollen sie ihm davon ein 25 Thaler geben.

Todtschlag. 4. Schlichting, so einen Juden erschlagen. Parten hätten sich vergliechen; Täter giebt der Kirchen 200 Thaler, sucht Gnade und Gleit. — Regierung soll die Information verschicken und sup.[2].

Alimentation. 5. Hasen Witwe, eine Steinebergin, ratione dotis, sucht alimenta. R.: Alimenta und omnibus bis sollen ihr gegeben werden und Sache befördern am Kammergericht.

Kurfürstliche Gnadenbriefe 6. Hendeshafen und Pächte, so S. Ch. D. aus der Niederlausitz zu fodern. — R.: Kammer und Oberjägermeister sollen das Werk untersuchen und Bericht thun.

Brietzener Klage 9. Herr Stein. Brietzener Rath und Bürger, daß sie zu hoch belegt. — R.: Soll Torstenssons Patent ihnen zugeschickt werden.

---

1 Von Torstens 2 Bitte

9. Gleißenthall wegen Cartzig und Himmelstedt. — R.: Law zu vernehmen; ob Law sich begeben will, wollen Sich alsdann S. Ch. D. nach Befinden erklären [1]). Hauptmann zu Himmelstedt.

10. D. Dreher soll Revers einschicken, dann soll ihm eine Scheinbestallung geben werden. Dr. Drehers Revers.

11. Diaconi Witwe allhier, wegen gesuchten Bierschanks alhier. Rath hat es endlich gewilliget. Sucht dagegen ein determinirte Zahl für die Wachtmeister, etwan wöchentlich 4 oder 5 Tonnen. Wollen ihr nur 2 einzlige Soldaten einquartieren; von der Soldatesca Contribution könnte sie sich nit eximiren. Bierschanks-Concession.

97. Protokoll. 29 November (9 December). [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Löben.

1. Müncheberg'sche Abgebrannte sollen vorigem Decret nach tertiam partem geben. Brand zu Müncheberg.

2. Öconomus zu Frankfurt, suchet auch Befreihung von der Metzen; hätte seine gewisse Anzahl, so er zu mahlen, daß kein Unterschleif vorgehen kann, also 60 Wispel Roggen und 50 Wispel Gersten. — R.: Soll ihm noch einsten abgeschlagen werden; Rentmeister soll aber ihm, der vorigen Verwilligung nach, die 300 Thaler geben. Metze-Befreiung.

3. Öconomus suchet auch salva guardia uf sein Haus. — R.: Rath soll ihn zur Ungebühr nit belegen; Befreihung könnte nit sein. Salva-guardie.

4. Schösser im Storckowischen, wegen der genommenen Schafe. — R.: Kammer soll es recht untersuchen, wie es darumb eigentlich beschaffen. Auch soll inquirirt werden, weil der Schösser 3 und 4 Thaler von jedem anziehenden Pauer nehmen soll, und nicht berechnet würde. Schaafraub.

5. Hannß Lumpe, Soldat von Zorrendorff, sucht Erlassung. — R.: An Trotten zu remittiren. Abschieds-gesuch.

6. Schuster und Bürger zu Königsperg, wäre ein Commissionreceß von der Regierung ufgesetzt, dawider er beschwert. — R.: Regierung soll sehen, daß ihre Verordnung in vigore bleibe. Königs-berger Schuster.

7. Stadt Lychen, wegen der Executoren; suchen, daß Sergant mit den Soldaten abziehen möge. — R.: Obrister Trotte möge der Leute Zustand considériren und es mitleidentlich machen, daß sie bleiben können. Execution zu Lychen.

8. Baumeister zu Wrietzen an der Oder will Brunnen bauen. — R.: Soll Abriß machen. Brunnenbau.

9. Pfarr zu Creutzwitz, so abgebrannt und ganz nichts gerettet, auch ein Kind verbrannt, sucht umb Holz als $1^1/_2$ Schock von Caputh. — R.: S. Ch. D. wollen es mit dem Oberjägermeister reden. Abgebrannter Pfarrer.

10. Valtin Müllers, Zeugmeisters alhier, Witwe, sucht, sie in dem Häuslein, so voriger Churfürst verwilliget, zu lassen. — R.: Soll geschehen. Wittwen-gesuch.

1) Vgl. Nr. 97. 17.

Lehnssache. 11. Pletzen wegen ihrer Lehen alhier, in Pommern und Orden zu Wartenberg gehörig; hiesige könnte expedirt werden, weil es kein Zweifel, Pommern halb könnte ein Schein geben werden, Ordenslehen wäre strittig. Sachsen an den Grafen zu Schwartzenberg ihrethalb geschrieben; itzo geschehe es an S. Ch. D. Selbst als Patronum. — R.: Wäre an die Ordensregierung zu remittiren; sollen künftig wieder anhalten; das hiesige kann expedirt werden.

Proviant-Sammlung. (12. Im Sternebergischen soll ingeheimb von Orten zu Orten inquirirt und consignirt und nachmals dem Feldmarschall zugeschickt werden.)

Erleichterung der Kriegslasten. 13. Saltzwedell, daß sie hoch belegt und gegen andere Städte bei nahet die Hälfte geben müßten über die Extraordinarspesen. Wäre wohl verordnet, sie zu subleviren, wäre aber nit geschehen. — R.: Soll nochmals geschrieben werden, ihnen zu Hülfe zu kommen, daß sie sonst nicht gar abgehen, welches denn uf die andere kommen würde.

Schwedische Schlägerei. 14. Idem wider Capitain Domeßen unter Duwalden, wegen einer Schlägerei mit dem Wacht- oder Markmeister; suchen sich ihrer anzunehmen, daß ihre Jurisdiction nit violirt werde. — R.: An Duwalden zu schreiben, daß dergleichen abgestellt und der Markmeister mit der Strafe verschonet werde.

Salzwedeler Schule. 15. Schulcollegen doselbst wegen 174 Thaler, so sie ausm Biergelde haben sollen. Suchen, es ihnen zu lassen. — R.: Hätten sich zu gedulden bis uf Ostern, da die Einkünfte sollen ausgetheilet werden.

Salzwedeler Apotheker. 16. Apotheker zu Saltzwedell, daß er in Anschlagung der Güeter lädirt. — R.: Remissio an den Hauptmann der Altmark, die Billigkeit zu verordnen.

Himmelstedter Hauptmannschaft. 17. Herr Verweser. Ludwig Lawe bedankt sich, daß er die Hauptmannschaft zu Himmelstedt und Cartzig behalten soll; will derselben, so lange er kann, bestes vorstehen. Würde sich also der von Gleißenthall gedulden müssen.

Goltzhorn. 18. Goltzhorns Witwe. — R.: Soll an Kammerpräsidenten remittirt werden, Bericht zu thun.

98. Protokoll[1]) eines Verhörs im Geheimen Rath. 30 November (10 December) 1643 [Cüstrin].

Vorbemerkung. Auf die Klagen der unten genannten Klägerin gegen die Lebusische Ritterschaft wegen einer Schuldforderung ist eine Commission, Kanzler v. d. Borne und Oberstlieutenant Marwitz, d. d. Cüstrin 28 April (8 Mai) 1643 eingesetzt. Diese hat nichts ausgerichtet, da die Lebusische Ritterschaft, vertreten durch Konrad von Plato, Ernst v. Burckstorff, Baltzer v. Pfull, und Georg Wilh. v. Arnimb Gegenforderungen geltend machte, worauf dies Verhör angestellt ward. R. 59. 18.

10 Dec. Elisabeth Sophia v. Rhor Hiltbrand Krachts Wittib contra die Lebusische Ritterschaft.

Defunctus maritus hat anno 1635 den 16 December zum Unterhalt des Volkes Anweisung bekommen an Commissar Platen, von 171200 Thalern

1) Von Stripes Hand.

ihm 1524 Th. zu geben. Den 25 April 1636 haben sie sich zu Döberin 10 Dec.
zusammen gethan. Da er gewilliget, daß sie ihm die auf Ostern 1637 zahlen sollten vermüge Obligation.

Anno 1638 ist er gestorben. Kann keine Zahlung erlangen. Ist commissio auf hiesigen Herrn Kanzlern und Oberstlieutenanten Marwitz verordnet. Die auch die Parte gehöret. Petit Zahlung an Capital und Zinsen.

Exceptio.

S. Ch. D. hochseliger Vater anno 1634 171 200 Th. bewilliget. Der Kreis ist damals ganz ruiniret worden. Sie haben zuvor 12 000 Thaler dem Borgstorfischen Regiment, welches die Neumark tragen sollen, vorgeschossen. Deswegen auf ihr Ersuchen der Ob. Kracht sich mit4000 Thalern an die Ukermark verweisen lassen sollen, welches er aber nicht thun wollen, sondern erhalten, daß er uf die 1524 Th. an sie verwiesen. Haben sie acceptiren müssen und versichern.

Obligatio ist richtig und unstreitig. Haben aber Kegenfurderungen, die sie compensiren wollen, als 700 Th., so Kracht anno 1633 besage Quittung von ihnen empfangen als einen Vorschuß. Dann er damals nicht zu furdern gehabt. 200 Th., so [er] anno 1636 am 10 Martii empfangen. 1000 Th. anno 1637 und 1000 Schaf-Viehe empfangen. Ob er gleich keine Obligation gehabt. Quitung ist nicht da. Ist aber bekundet und mit Gleißenthall zu beweisen, der sie per executionem herausbracht. Petit, daß die Posten zu decurtiren und was sie mehr ausbringen, zu restituiren.

Replica.

Acceptiret, daß die Anweisung gestanden wird. Ist schon ein Jahr zuvor geschehen.

An den Posten gestehet man nichts. Petit sich zur Zahlung zu verhelfen. Als 700 Th. bezahlet, ist diese Anweisung nicht gewesen, sondern vorher geschehen. Hätten ihr die Post in compensationem nicht gesetzet. Wird billig zur General-Abrechnung des Regiments verwiesen.

200 Th. sind vorher gezahlet, ehe die Recognition gegeben. Seint damit in die Uckermark gewiesen. Anno 1637 hat er nicht auskommen können, auch keine Anweisung gehabt und ist belagert gewesen vom Feinde. Deswegen er zum Unterhalt des Volks etwas nehmen lassen und sind die Schafe auf die Compagnien ausgetheilet und ihnen nicht zu gut gekommen. Wird dazu die Summe nicht gestanden. Petit Zahlung von Capital und Zinsen, auch Unkosten.

Duplica.

Hat sich hart kegen sie erwiesen, deswegen sie ihme nichts abziehen dürften. Es stehet in der Quittung, daß er sich die 700 Th. künftig wollte abziehen lassen. 200 Th. an die Uckermark negant, daß sie die angenommen, sondern allein zum Receß (?) behalten der Auszahlung. Der

10 Dec. 1000 Schafe halber berufen[1]) sie sich nochmals auf Gleißenthalen und wollen es beweisen. Soll nun das Land die 1000 Schafe zahlen, hat sich die Wittib daran zu erholen. Es seint Officierer, die wider die Zahlung protestiren und noch zu furdern haben. Unverhältlich (?) Major Winß.

Bescheid. Ist von S. Ch. D. dahin gerichtet, daß die ganze Furderung auf 1200 Th. gerichtet in 3 Terminen, als Mart. 1644. 45. 46: 400 Th. zu zahlen ohne Zinsen.

Man hat hernach vermeinet, es dahin zu bringen, daß 200 Th. die Krächtinne wieder annehmen sollte bei der Uckermärkischen Landschaft, dahin die Lebuser vom Obersten sel. gewiesen worden.

Anmerkung. In dem von Seibells Hand verfaßten Bescheid wird die lebhafte persönliche Intervention des Kurfürsten besonders betont. Akten wie in der Vorbemerkung.

99. Protokoll. 5 (15) December[2]). [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Seydell.

Mühlenzoll. 1. Bürgermeister zu Crossen, wegen eines Zolles uf seiner Mühlen, von jedem Stück 2 ß. — R.: Bedenken zu willigen, weil es in Polen Klagen ursachen möchte.

Contribution. 2. Kemnitz, daß er contribuiren soll. — R.: Sollen ihme unmolestirt lassen mit der Contribution, weil er in S. Ch. D. Haus wohnet.

Freies Korn und Malz. 3. Martin Krüger sucht 4 Malter Korn und 2 Bräuen Malz frei. — R.: Ward verwilliget, weil der Contract noch 2 Jahr sonst währen sollen.

Begnadigung eines Hauses. 4. Christof Silow wegen seines Hauses in Spandau, sucht Confirmation der hiebevor erlangten Begnadigung uf seine Frau und 3 Söhne. Will 2 Morstellen S. Ch. D. gegen einer pilligen Ergetzung überlassen. — R.: Uf descendentes ward die Begnadigung weiter verwilligt.

Otto v. Rochow. 5. Otto von Rochow. Regierung alhier soll dem von Rochow zu den Bereiteren (?) wider die Stadt Schönenflies verhelfen.

Execution. 6. Blechschmidt, wegen angeordneter Execution, so die Eximirten angestellt. — R.: Soll den Eximirten verwiesen werden; gebührte ihnen keine Jurisdiction, bliebe bei der Befreihung.

Stellen-Bewerbung. 7. Blechschmidt sucht auch, daß D. Köppen S. Ch. D. Interesse halb zugeordnet, sucht ihn in dessen Stelle zu ordnen, weil S. Ch. D. nichts darzu gebe.

Herr Kanzler. Wäre nichts gesucht, sieder D. Köppen todt. Wann es S. Ch. D. begehrten, würden sie sich wohl entschuldigen. Sollte einer von Räthen sein. Kammergerichte wäre überflüssig besetzt, darin er zuvor eine Stelle begehrt, so aber dazu abgeschlagen; wollte itzo per indirectum dazu kommen. Könne Herr Strip oder Seibell vorgeschlagen werden, die ihnen einräthig sein sollten; kegen dem, was dem vorigen geben von den Städten,

1) Am Rande: Seint nicht alle auskommen.

2) In der Vorlage verschrieben: November.

könnte es keiner sein. — R.: Sein[1]) S. Ch. D. hätten Bedenken, könnte es also anstellen.

8. Rath zum Berlin, wegen des Dorfs Lichtenberg. Suchen salva guardia davor, weil viel Zuzug dahin gienge und das Dorf dadurch verterbet würde. — R.: Soll salva guardi geben werden, daß keine Officirer ohne sondere Ordre sich einlosiren sollen. Salvaguardie.

9. Herr Oberkammerherr erinnerte: Creditif[2]) an Oberräthe, an 4 Hauptämpter, auch an Landräthe, do es die Oberräthe gut finden, und die 3 Städte Königsperg. — R.: Jochim Schultze soll Instruction uffsetzen. Instruction für Burgsdorf.

10. Herr Seydell, verlase den Beschеid, so in Sachen des Obristen Krachten S. Witwen wider die Lebusische Ritterschaft geben. — Ward placitirt. Beschеid einer Streitsache.

11. An Clevische Regierung in der Gelderischen Sache. Geldrische Sache.

12. Interceſſio wegen des von Pfuels an die Königinne zu Schweden. K.B.d.Pfuel.

13. Herr Oberkammerherr. Veit Frischman sucht 50 Thaler uf Besoldung von Scheden zu geben. Veit Frischmann.

14. Pfullen soll Klitzing Haus wieder abtreten. Wie 12.

NB. Item an Schletzern Pfuls Sache zu schicken, der es zu übergeben.

15. Hauptmann zu Cotbus, ob er von Dorf zu Dorf soll liquidiren lassen, was uf der Schwedischen Volk gangen? — R.: Fiat. Cotbuser Angelegenheiten.

Ritterschaft zögen der Metze halb ihr Armut an; darumb er es bei der Anordnung der Metzen bleiben lassen. Sucht Schreiben an den Graf Götzen, weil er herankommen soll, dadurch er sich zu ihme adressiren. Ritterschaft sucht Erlassung der Metze oder ein Jahr Contribution frei. — R.: Hauptmann soll Erkundigung einziehen, wann Götze in der Nähe, und es eilend zu berichten an S. Ch. D.

Der dobbelten Metze halb wollen S. Ch. D. jemand hinschicken und durch denselben Verordnung thun lassen.

16. Deputirte der Städte contra Frankfurt und Prentzlow, die den Städten ihre Gelder vorentheben. Städtische Gelder.

17. Postmeister zu Königsperg wegen eines Hauses. — R.: Ist abzuschlagen; soll sich an der alten Begnadigung begnügen lassen. Gesuch eines Hauses.

18. Philip Gerlach contra Platowen, item contra Burgstoff.

19. Herzog Augustus zu Luenenburg communicirt, was der Kaiser proponirt und wohin er abgefertigt; erbietet sich gegen S. Ch. D. zu vertraulicher Correspondenz. — R.: Zu gratuliren wegen Wolffenbüttel, zu danken pro communicatione und zur Correspondenz sich zu erbieten. Correspondenz mit Lüneburg.

20. Pannewitz, wegen der restituirten Mühlen, sucht Erklärung gegen den Hauptmann, daß er die Mühle erbauen müge. — R.: Fiat. Pannewitz' Mühle.

21. Rath zu Angermünde contra den Scharfrichter. — R.: Fiat, weil die andere Pachtleute von der Aussaat geben. Angermünder Scharfrichter.

---

1) So! 2) Für ihn selbst.

22. Krummesehe, Rittmeister. — R.: Letzter Befehl soll renovirt werden.

23. Christof Barfußen Witwe. R.: Im Kammergericht zu suchen.

Vorgestrecktes Getreide. 24. Hieronymus Müller contra neumärkische Ritterschaft wegen vorgestreckten Getreidigs. Sucht Befehl an die Regierung. — R.: Fiat.

Krockows Durchmarsch. 25. Rath zu Landsperg wegen Krackowischen march und was sie dabei ausgestanden. Commendant wollte die executiones vor S. Ch. D. Völker nicht verstatten, suchen die Executoren wegzunehmen, wollten nach Weihnachten abführen. — R.: Soll beeden Obristen zugeschickt werden.

Bittgesuch. 26. Zöllners zu Spandow Witwe, sucht Bier- und Weinschank, mit Contribution und Einquartierung zu verschonen und $^1/_2$ Wispel Roggen uf zwei Jahr zu geben. — R.: Kammer soll Verordnung thun, daß ihr ein Winspel semel pro semper geben werde.

100. Protokoll. 8 (18) December. [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Leuchtmar.

Regierungsdirector der Grafschaft Mark. 1. Herr Oberkammerherr. Ritterschaft von der Mark, daß S. Ch. D. einen andern Directoren wollten ansetzen an Strunkede Statt; suchen, ihm den Schimpf nit zu thun, weil er sich allzeit wohl betragen. Ritterbürtige hätten auch deshalb geschrieben, wäre begüetert.

Herr Leuchtmar. Wüßte nicht, ob er die Direction hätte; wäre an ihn noch nichts, wie angezogen, kommen; Direction fiele allwege uf den ältisten, der er itzo wäre. — R.: Könne künftig beantwortet werden. Wäre zuvor ein Kanzler gewesen, der die Direction gehabt, deme es auch künftig gebühren würde.

Stellmacher. 2. Stellmachers Supplication, daß er des Gottesdienstes beraubt sein muß; sucht, ihn zur Kirchen in die Weihenacht zu verstatten.

Hofstaatszuschuß. 3. Niederbarnimb will bis uf schierſten Mai vor S. Ch. D. Hofstaat 250 Thaler geben. — R.: Soll Jochim Schultzen geben werden.

Canonicats-Besetzung. 4. Graf von Nassau, wegen des Bürgermeisterſohns zu Linck, wegen des Canonicats, so aber vergeben. Welches zu antworten.

Hamburg gegen Pritzwalk. 5. Stadt Hamburg, wegen ihrer Bürgere, so in anno 1623 in der Prignitz hiebevor geplündert, so auch in Arrest genommen zu Pritzwalck, aber daraus kommen. Darüber einer, so ein Capitein worden, einen Bürgermeister von Pritzwalck in Haft genommen, der ihm abtragen müssen. Rath zu Hamburg sucht, ihren Bürger von den Pritzwalckern unmolestirt zu lassen, möchte wohl sonst etwas wider Pritzwalck haben. — R.: Pritzwalcker sollen den Hamburger belangen, sollte der ihrige nicht dieser Ort gefähret werden.

Schuldforderung. 6. Eine Bredowin, wegen ihrer Forderung bei der Landschaft. Sucht Befehl an den Zieſenmeister zum Berlin, allein uf 50 Thaler. — R.: Wären viel Interessenten, und Arrest zu der Post angeleget.

Doppelte Metze. 7. Oeconomus zu Frankfort, wegen der Metze. — R.: Soll die Metze

geben, ihme aber zu Verhüetung Unterschleifs restituirt werden; doch soll gewartet werden, bis die Universität es selbst suchet.

8. Strunkede sucht Expectanz uf das Ampt Pochumb. — Ward gewilliget. Strunkede.

9. Rath zu Nürnberg, uf die Intercession wegen der Pudewels. — Soll ihnen communicirt werden. Nürnberger Rath.

10. Memorial vor den Oberkammerherrn zu Lilienstrohm nacher Pieritz. — Ward placitirt, nachdem die Erinnerungen inserirt. Schwedische Verhandlungen.

Prussica.

11. Oberräthe wegen Kestners Sache[1]); suchen, daß S. Ch. D. in ihrem Namen die Sachen auszuüben. — Ward gewilliget, auch das Concept der Antwort, so schon fertig, abgelesen und placitirt. Preußische Sachen.

12. Designatio, was im Tapiowischen Archiv befunden von Documenten, eingeschickt. — R.: Oberkammerherr soll die documenta, so man bedürftig, mitbringen, sonderlich in den Grenzsachen mit Polen.

13. Edict oder Patent, so sie wegen der Krakowischen Völker publiciren lassen, eingeschickt; bedürfe keiner Antwort.

14. Vorbemerkung. Der Bischof von Ermland hat den Oberräthen mitgetheilt, er beabsichtige den Pfarrer der katholischen Kirche in Königsberg Mallovius an einen, seines Alters halber bequemeren Ort zu versetzen, und gebeten, demselben bei der Erlangung dessen, was er noch zu fordern hätte, behülflich zu sein. Sie haben Beiden zu verstehen gegeben, daß ohne kurfürstlichen Consens diese Versetzung unmöglich sei. R. 7. 62.

14. Oberräthe wegen Ermbländischen suffraganei und dessen Translation. — R.: Man hätte ihn, weil er friedlich bisher gewesen, nur zu behalten (dann S. Ch. D. die Vocation und Präsentation zustünde) wie er darumb zu ersuchen; wollte er aber nit bleiben, sollen es die Oberräthe berichten.

15. Relatio über D. Christof Wegenern den Proceß[2]) wider den Oberburggrafen betreffend. Suchen, S. Ch. D. Sich ihrer anzunehmen, sothane temerarios litigatores abzuweisen und ihnen Schutz zu halten. R.: Oberräthe sollen ihm Zugemüthführung thun, sonderlich der Wort halb, so S. Ch. D. wohlgemeint geredet, daß er dieselbe aus dem Proceß lassen solle.

16. Benekendorffische Erben, wegen eines Rest von Begnadigungsrocken ausm Ampte Lebues. — R.: An Kammerpräsidenten zu remittiren. Roggen-Forderung.

17. Directores im Barnimb, wegen des Kornes, so die Officierer nicht in dem Werth nehmen, sondern wie es dorten gilt, sondern den Wispel 20 Thaler davor haben wollen. — R.: Soll mit der Kammer geredet werden. Kornpreis.

---

1) Es scheint sich um eine extraordinäre Appellation zu handeln.

2) Es handelt sich um einen Injurienproceß des Professors, der juristischen Facultät Senior, Dr. Wegener gegen den Oberburggrafen v. Königseck. Das Nähere R. 7. 79. 5.

Bürger z. Recht zu Prenzlau.

15. Bürger zu Prenzlau wegen der Commission mit dem Rath, daß ihnen Thomas Böttticher als advocatus assistiren möge. Ward gewilliget.

Brennerstellung.

19. Hohendorffe. — R.: Sollen den Wein theilen unter Supplicanten und den Kirchenvorsteher.

Salvaguardie.

20. Lentzen. Suchen salva guardia von 20 Mann mit einem Officierer. — R.: Volk wäre in Spando nit übrig, sollte aber der Oberkammerherr oder Obriste vernommen werden.

Patent gegen freie Zehrung.

21. Cavelstorff, suchen Patent, daß nicht jedermann allda einkehre und freie Zehrung treibe.

Zinsforderung.

22. Jöbste wegen Zerbo und Ließo, darauf sie nur 2000 fl. und doch ein ganz Lehnpferd verlehnwaren müssen. — R.: Soll Befehl an Rath und Eichendorffin wegen Reichung der Zins abgehen.

Schuldforderung.

23. Stutterheimb contra Senffen wegen 9 Thaler Schuld. R.: Sollen Richtigkeit machen, daß es der gebetenen Verordnung nicht bedürfe.

Doppelte Metze.

24. Hospitalsleute zu Frankfurt wegen ihrer Mühlenpächte, so sie zu fordern, davon man die dobbelte Metze haben wollte. — R.: Sollten specificiren, was und wo sie etwas einzuheben.

Resignation einer Präbende.

25. Dompropst Hünicke zu Havelberg will seine Präbend Melchiorn resigniren. — R.: Soll differirt und er angemahnet werden, seine Prälatur zu bedienen, damit S. Ch. D. ihn kennen lerneten.

Berliner Contributionswerk.

26. Directores des Contributionwerkes zum Berlin, wegen der Contribution von den Vorstädtern und Uffatz uf das Viehe, daß der Rath davon etwas erlasse. — R.: Sollen Contribution den Einnehmern geben und nicht in die Kämmerei nehmen, und es bei dem Aufsatz, wie er gewilliget, zu lassen.

Bauholz.

27. Wacholtz zu Wilkerßdorff sucht an umb 6 Schock Bauholz.

Abgewiesene Ansprüche.

28. Liebenthall wegen der Gerichte, daran er prätendiret, auch der Zeidelgerechtigkeit, so ihme auch nicht gestanden wird. — R.: Ist abzuweisen.

Frankfurter Deputattag.

29. Herr Wesenbecks Relation referirt.

101. Instruction für Konrad von Burgsdorf nach Preußen. Cüstrin 12 (22) December.

Ausfertigung aus R. 7. 40a. Das Concept ist vom Amtsrath Joachim Schultze verfaßt.

Unterstützung des kurfürstlichen Hofstaats durch Beitreibung einer freiwilligen Hufensteuer im Herzogthum Preußen.

22 Dec. Es ist itztgemeltem Unserm Oberkammerherrn zuvorhin und ohn weitläuftiges Erinnern gnugsamb bekannt, was Wir durch das verderbliche Kriegeswesen in Unsern hiesigen Landen der Chur- und Mark Brandenburg vor einen großen Abgang an allen Unsern Intraden und Tafelgütern gelitten und noch bis auf diese Zeit empfinden, also daß es auch eine wahre Unmüglichkeit ist, daß Wir daraus Unsern Hofstaat, so geringe als Wir auch denselbigen eingezogen, bestellen können und Wir dahero verursachet

worden, an Unsere preußische Oberräthe zu reſcribiren, daß ſie Uns dazu 22 Dec.
nicht allein aus Unſern preußiſchen Ämbtern eine Nothdurft an Habern, Wachſe, Talg, Putter, auch gepökelten Rind- und Schweinefleiſche anhero liefern laſſen, ſondern hierüber auch Unſere preußiſche ſämbtliche Ambtsunterthanen von jeder Huefen einen halben Scheffel Rocken und einen ganzen Scheffel Habern oder, in Mangelung des Habern, einen halben Scheffel Gerſten dafür unverzüglich auszubringen, collectiren, ſolches alles auch alſo zuſammen verſchaffen und in Bereitſchaft halten ſollten, damit, wann er, Unſer Oberkammerherr p. zu ihnen hineinkommen würde, alsdann alles parat verhanden ſein möchte und er nur darauf die Anſtellung machen könnte, wie es ufs eilfertigſte heraußer zu verſchaffen, inmaßen daſſelbige mit mehrerm angefügte Copien No. 1 und No. 2 von ſolchen Unſern Reſcriptis beſagen.

Und ob Uns nun wohl allbereit auf das erſte postulatum Unſer Landhofmeiſter unterm dato Königsberg des 28. nächſtentwichenen Monats Novembris eigenhändig unterthänigſt geantwortet, wie er nebenſt ſeinen Collegen wegen des Habern, Ochſen- oder eingeſalzenen Fleiſches, Speckes, Wachſes und Talligs alſo im Werke begriffen wäre, daß Wir darob ein gnädigſtes contento tragen würden, als abermalen aus der hierbei verhandenen Copei No. 3 von ſolchen des Landhofmeiſters Schreiben zu erſehen, Wir auch ferner hiernächſt nicht zweifeln, es werden ſich ebenmäßig des andern postulati Unſere ſämbtliche Oberräthe mit Fleiß angelegen ſein laſſen und von Unſern Ambtsunterthanen das Getreidig an Rocken und Habern oder vor den Habern die Gerſte von jeder Huben ungeſäumbt einliefern laſſen; weil aber Unſer Landhofmeiſter in angezogenen ſeinen Schreiben des im erſten ausführlichen und ümbſtändigen rescripto begehrten Geldes und der Putter gar nicht erwähnet, Unſere Oberräthe ingeſambt auch mit alle nichts darauf antworten, da Wir es doch ſo gnädigſt begehren, und dieſe beide und andere darin enthaltene Stücke Uns dennoch bei Unſerm Hofſtaate zum höchſten benöthiget ſein, Wir Uns auch derſelben bei itzigen Unſerm Zuſtande, ſo fleißig Wir auch denſelbigen nachgedacht und Uns angelegen ſein laſſen, in andere Wege gar nicht als in Unſerm Herzogthumb Preußen zu erholen wiſſen und zu allen Unſern Dienern auch Unterthanen, von denen höchſten bis zum niedrigſten, in Unſerm Herzogthumb geſeſſen, Uns gnädigſt verſehen, wann ſie respective Unſerentwegen durch einen ſonderlichen Abgeordneten von Unſern vornehmbſten Officierern und Dienern gegenwärtig beweglich anermahnet und angehalten werden, daß ſie Uns hierunter als getreue Diener und Unterthanen in Unterthänigkeit unter die Arme greifen und zu Hofe Unſerm Begehren nach ebenmäßig vor voll die Putter und andere benannte Stücke verſchaffen und Uns durch das ganze Land eine freiwillige Steur, aufs wenigſte von der Huefen einen

22 Dec. Gulden polnisch, wie auch die vom Adel ebenmäßig sambt ihren Unterthanen, wie es unsere Ambtsunterthanen in den Ämbtern thun, noch dazu von jeder Huefen einen halben Scheffel Rocken und einen ganzen Scheffel Habern oder anstatt des Habern einen halben Scheffel Gersten ohne einige sonderbare Weitläuftigkeit und Haltung einigen Landtages, darauf doch auch ohn das nichts mehr als vergebliche große Unkosten gehen und einer und der ander sich in seiner Haushaltung merklich versäumet, ausbringen werden: so verbleiben Wir nochmalen, so viel die Person Unsers Abgeordenten betrifft, wie allbereit hiebevorn deliberiret, bei mehrgemeltem Unsern Oberkammerherrn p., versehen Uns auch zu demselben in allen Gnaden, er werde solche Verrichtung gehorsamst über sich nehmen und sich nunmehr und ohn einigen weitern Verzug zu Repoussirung dieses Werks und weil der Landmann noch etwas in der Scheunen hat, so er zu Gelde machen kann, in Unser Herzogthumb Preußen begeben, inmaßen Wir ihm dann dazu nicht allein von Gott dem Allmächtigen gute Gesundheit und glückliche Expedition von Herzen wünschen, sondern ihn auch hierbeigefügt mit allen nöthig befundenen Creditivschreiben sambt denen copiis zu seiner Nachricht gnädigst versehen.

Und hat er demnach zu seiner Ankunft in Königsberg vorerst Unsern Oberräthen die Creditiv No. 4 zubringen zu lassen und sich darauf mit denselbigen zusammenzuthuen und ihnen praemissis curialibus die Ruin Unsers Landes und dahero entstehenden aller Unserer Intraden und vorgehenden großen Mängel zum Hofstaat, sonderlich aber des Geldes zu den täglichen vorfallenden unumbgänglichen Ausgaben und wie Wir dahinkegen vor diesmal kein ander Mittel hätten und finden könnten, auch einzig und allein Unser Vertrauen dahin gesetzet, als solchen Mängeln aus Unserm Herzogthumb Preußen zu remediren, nach aller Länge, wie es ihm, Unsern Oberkammerherrn, gnugsamb bekannt und es allhier weitläuftiger auszuführen unnöthig ist, anzubringen und zugleich ihnen dazu oberwähnte Vorschläge wegen des Geldes und Korns zu thuen und nicht allein darüber ihr rathsames Gutachten, wie es anzufangen und aufs schleunigste zum Effect zu bringen, zu fördern, sondern auch vornehmblich sie dabei zu bewegen, daß sie in allen nebst ihm es dahin richten und befördern wollten.

Was sie nun hierauf bringen werden, hat er ferner anzuhören, auch, was zu der Sachen ersprießlichen Wohlfart dienen wird, nach Befindung anzunehmen.

Wir können aber leicht muthmaßen, daß sie alles, sonderlich aber die Ausbringung des Geldes, überaus schwierig machen und anziehen werden die Dürftigkeit des Landes, auch die allbereit habende große Beschwerungen und Privilegia, auch Landes-Reverse, daß sie vermöge derselben nicht beleget werden sollen mit einiger Steur, sie werde dann zu desselbigen Landes

Besten und der unümbgänglichen Nothdurft nach erfordert und angewendet, 22 Dec.
auch vorhero auf einem allgemeinen Landtage laudiret: worauf ihnen aber alsdann hinwieder begegnen kann, was hiesige Unsere Lande vor ein Großes thun müssen, auch noch gern mehr thäten, wann sie nur solchen Frieden hätten, worin sie durch Gottes Gnade und mit großer Mühe Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern p. christmilden Angedenkens Gn. und Anwendung hoher Spesen aus diesen Landen auf die Gesandten, so die Interponenten dazu vermocht, Dero Orten ruhig gesetzet und genossen; item wie solch postulatum eines polnischen Guldens von der Huefen nebenst dem wenigen Korn, was die vom Adel und ihre Pauren Unsern Ambtsunterthanen gleichmäßig auszubringen, ein Geringes wäre und der reiche Gott es ihnen in andere Wege vielfältig wiederumb segnen und erstatten würde, und dann, daß dieses eine freiwillige Steur und ihren Privilegiis und Landes-Reversen ganz nicht nachtheilig noch schädlich sein, viel weniger in consequentiam gezogen werden sollte: gestalt Wir dann deshalb wohl einen Revers ihnen darüber geben, diese unterthänigste Willfahrung auch zu jedesmaliger vorfallender Gelegenheit umb sie sambt und sonders in allen Gnaden hinwieder erkennen wollten, und was er selbsten etwa auf das Einwenden weiters pro discretione vor nöthig befinden wird, ihnen auch endlich, dofern sie selbsten nicht darauf fallen, an die Hand geben und sich heraußer lassen kann, was er weiter von Uns No. 5 absonderlich, jedoch in genere, an die sämbtliche Landräthe, auch No. 6 absonderlich an die Hauptleute der vier Hauptämbter, item absonderlich No. 7 an alle andere Hauptleute, jedoch an jeden Hauptmann absonderlich, wie auch absonderlich in genere an die in jedem Ambte gesessene von der Ritterschaft No. 8, und No. 9 absonderlich an die Städte unter jedem Ambt gesessene, und dann No. 10 an die drei Hauptstädte Königsberg-Altstadt, Kniephoff und Löbenicht und andere incorporirte Städte (dann von denjenigen, No. 11, an die aufm Lande Uns wohl Affectionirte hat er nichts zu äußern, sondern solche vor sich alleine zu behalten und abgeredeter Maßen selbsten einem jeden das seinige einzuantworten) vor Creditiv- und bewegliche Rescripta habe (wovon auch bei einem jeden zu seiner mehreren Nachricht die Copei ist), dadurch Wir vermeinen dieses Werk zu heben; wiewohl Wir dennoch bekennen müssen, daß es damit schwer und langsamb dahergehen wird. Wie aber dem allen, so hat doch oftgedachter Unser Oberkammerherr sich davon nicht abwenden zu lassen, sondern nebst ihnen, Unsern Oberräthen, auf die Mittel und Wege, die ihm selbsten in dieser Negotiation in die Hände laufen werden und er seiner Uns wohlbekannten Discretion nach vor nöthig befinden wird, zu sehen und nicht ehe darin abzulassen, bis er es auf einen gewissen Fuß gesetzet, daß Wir des Geldes pfähig werden können, inmaßen er Uns dann

22 Dec. bei den wöchentlichen Posten jedesmals davon Nachricht schreiben und darauf Unserer resolutionum gewärtig sein soll, wie es damit ferner hernacher gehen, auch was endlich darin vor ein Schluß sein wird.

Inmittelst aber und nichts desto weniger wird sich Unser Oberkammerherr bemühen, wie er nicht allein bei Unsern Oberräthen zu Hofe die obangezogne begehrte, aber von den Landhofmeistern in seinem Beantwortungsschreiben ausgelassene Putter vor voll erlange, sondern auch sowohl alle zum ersten als andern postulato gehörige Stücken durch eine verständige Person in Augenschein nehmen lasse, weil der Landhofmeister gar nicht specificiret, wie hoch sich eine jede Sorte in der Quantität beläuft, wie die Waaren beschaffen, ob sie auch alle gut und wohl zu genießen sein.

Und dieweil insonderheit der Mangel an Putter, gepökelten Fleische, auch Speck, Wachs und Tallig bei Unserm Hofstaat sich am meisten befindet, diese auch trucke Waaren sein, deren viel auf vier oder fünf Warpenwagen fortgebracht werden können, welche Uns die Freien, Schulzen und Krüger in Unserm Herzogthumb Preußen auf jedesmaliges Unser Erfordern auszubringen und damit zu dienen schuldig sein, so hat Unser Oberkammerherr es bei Unsern Oberräthen dahin zu befördern, daß sie ungesäumbt dazu so viel Warpenwagen, als man benöthiget sein wird, nebenst zubehörigen Pferden verschreiben und damit alle solche Stücke heraußer führen und, do je nicht bis in Unsere Hofstaat Cölln an der Spree, doch nurt anhero bis in Unsere Veste Cüstrin, liefern lassen. Es wird dadurch ein Großes an der Fracht auf den Schiffen, wie dieselbe Unserm Oberkammerherrn wohl wissend, so überaus hoch läuft, ersparet, vielleicht auch ein Frostwetter einfallen und der Weg gut werden und es also desto schleuniger anhero kommen.

Wir stellen auch hierbei ferner Unserm Oberkammerherrn p. zu seinem reifen Nachdenken, wann er erfahren wird, wie hoch sich eigentlich die Quantität des Habern, davon Unser Landhofmeister p. supra in seinem Schreiben No. 3 laut der Beilage meldet, und dann der Rocken und Habern oder anstatt des Habern die Gerste, so von jeder Huefe Unsere Ambtsunterthanen besage Unsers obigen rescripti No. 2 ausbringen sollen, und von denen von Adel und ihren Pauren noch dazu an Getreidig kombt, beläuft und ob dieselbige Stücke allesambt anitzo nicht höher in Preußen als allhier in Unser Chur- und Mark Brandenburg gelten und verkauft werden können; wobei dann in Acht zu nehmen und anzuschlagen ist, was ohngefähr auf die große Fracht, solche Stücke heraußer zu verschaffen, und die schwedische Zölle und Licenten gehen möchte: ob Uns dahero nicht nützlicher und besser sein sollte, weil der itzo allhier anwesende preußische Roßbereiter vorgiebt, daß die Gerste dies Jahr in Preußen nicht vom besten

gerathen, der Habern auch auf einen Gülden polnisch der Scheffel kommen 22 Dec.
würde, und Wir im Havellande den Habern ebenso hoch den Scheffel, ümb 8 arg., zu Berlin und aus Polen allhier zu Cüstrin noch wohl etwas näher erlangen können, Wir auch ohn das an Rocken allhier im Lande gottlob dies Jahr keinen Mangel haben werden, alle solch Getreidig ümb baar Geld loszuschlagen; auf den Fall er es dann auch damit also ins Werk zu setzen und Uns das Geld schleunigst heraußer zu machen hat, damit Wir dafür in Zeiten beides allhier in Polen als auch im Havellande die Nothdurft an Habern erkaufen lassen und also vorerst doran den Vortheil haben können, hiernächst auch doran so große Frachtkosten nicht spendiren, noch über das Wasser die Gefahr ausstehen und Uns ümb die Zölle und Licenten bemühen dürfen. Es wird aber Unser Oberkammerherr dieses wohl vor sich allein ingeheimb behalten und sich davon nicht ehe etwas merken lassen, bis er vorerst alle das Getreidig wirklich beisammen habe; dann sollte dieses Vorhaben vorhero lautbar werden, so möchte dadurch einer oder der ander stützig werden und mit solchen Getreidig zurücke bleiben. Sollte es aber auch dahin kommen, daß solch Getreidig und was mehr dabei sein wird, zu Wasser heraußer geschaffet werden müssen, so ist allbereit Unserm Oberkammerherrn mehr dann zu wohl bekannt, daß sich die Fracht sehr hoch belaufen wird und Uns ein Großes abgehen sollte, wann dieselbige von den Gelde genommen werden müßte, welches Wir itzo von dem Lande auszubringen suchen. Darumb so hat alsdann Unser Oberkammerherr bei Unsern Oberräthen unnachlässig anzuhalten, daß sie solche Fracht apart über sich nehmen und etwa von den baaren Zinsen oder andern Gefällen so viel abstoßen, damit dieselbige davon richtig gemachet und also das andere Geld vor voll beisammen bleiben und nicht angegriffen werden möge.

Weiter hat auch Unser Oberkammerherr bei Unsern Oberräthen es mit sondern Fleiße dahin zu richten, damit es nicht allein vor diesmal bei der Lieferung aller dieser Stück verbleiben, sondern auch hernacher und sonderlich auf den Frühling noch ein mehrers an Putter, auch Tallig, Wachs und eine Partei von lebendigen Ochsen zu schlachten erfolgen mögen.

Was er auch hierüber selbsten noch an mehrern Stücken und Victualien befinden wird, die allda verhanden und zu entrathen sein, wird er ohn das wohl vor Unsere Hofküche mit herauszubefördern in kein Vergessen stellen.

Sonsten und schließlichen weiß Unser Oberkammerherr auch gar wohl, woran es sich bis anhero gestoßen, daß Wir Uns nicht resolviren wollen auf die Berichte, so an einem Theile Unser Oberburggrafe, der von Königseck, und Hofrichter, der von Reuschke, und dann anderstheils die

22 Dec. von der Landschaft zu Abhörung der Generalkassenrechnung Deputirte allbereit im nächstentwichenen Julio anhero gethan. Und weil nun diese Sache von großer Wichtigkeit, auch nicht ein Geringes betrifft, darumb Wir kommen sollten, wann es nach der Deputirten von der Landschaft Meinung gehen sollte, daß alle Unsere so hohe noch habende postulata durch die Landtagestractaten aufgehoben wären, davon Wir doch nicht wissen, Uns auch deren nicht erinnern können, so wollen Wir solchen Punkt hiermit noch angehänget und Unserm Oberkammerherrn hiebeigefügt in einem Convolut No. 12 davon Nachricht mitgegeben, auch demselben gnädigst aufgetragen haben, daß er sich vorhero daraus und hernacher ganz unvermerket dieser von gemelten Unsern Oberburggrafen absonderlich darin informiren lassen, auch dessen Gutachten vernehmen, hernacher dieselbe Unsern sämbtlichen Oberräthen vortragen und sie dahin vermügen wolle, damit sie Uns allerförderlichst ihre Bedenken in Schriften einschicken sollen, wodurch eigentlich die Landschaft ohne einige Weitläuftigkeit und Anstellung eines sonderbaren Landtages hierinne auf einen andern Weg und Meinung zu bringen und Unsere Kammer und der Kasten dermaleins ohne Unsern Nachtheil und Schaden von einander geschieden und gebracht werden können; und hat Unser Kammerherr diese Nachricht, die er von Uns hierbei mitbekombt, nur allein vor sich zu behalten und davon niemanden etwas zu offenbaren, sie auch wiederumb mit zurückzubringen und nebst seiner Relation einzugeben, weil sonsten hievon keine Nachricht mehr verhanden ist.

Was nun in diesem und allen übrigen ofterwähnter Unser Oberkammerherr zu Unserm und Unserer Lande Besten verrichten wird, das wollen Wir ümb ihn in allen Gnaden, damit Wir ihm ohn das auch wohl zugethan und gewogen sein, zu erkennen unvergessen halten.

Ein Nebenmemorial (R. 7. 150. 1. vol. I) betrifft preußische Local-Angelegenheiten, und zwar 1) die Erbauung des neuen Marstalls auf dem Stallplatz zu Königsberg. 2) Den Tausch einiger Pferde aus dem Hofhalt der Königin-Witwe von Schweden. 3) Abforderung des confiscirten Wachses vom Holzschreiber Hans Schultze. 4) Bezahlung der vom Rentschreiber Rothausen gelieferten Leinewand und seidenen Strümpfe aus den Pfundzollsgefällen. Zusendung der übrigen seidenen Strümpfe. 5) Verhandlungen mit dem Gouverneur der Festung Pillau, von Pudewels, wegen der Rechnung über die unter den Soldaten vertheilte Kleidung und des deshalb mit den englischen Kaufleuten getroffenen Contracts; wegen Vorschusses der Löhnungsgelder, Contracts mit dem Ziegelbäcker und des ausstehenden Deputats des Gouverneurs. 6) Differenz zwischen dem Hauptmann zu Tilsit und der Witwe des Christian Brade wegen des Gutes Splitter. 7) Ausantwortung des Arrende-Contracts über das Amt Hohenstein an den Residenten v. Hoverbeck.

102. Huldigungen der Ritterschaften verschiedener Kreise.

Nach der Abschrift der Ausarbeitung Stripes (R. 9. O. 1) in R. 78. 152.

Als der Kurfürst im Herbst 1643 sich auf einige Zeit mit dem Hofstaat Nov. Dec.
nach Cüstrin begab, beschloß er dort zugleich die Ritterschaften der Neumärkischen Kreise huldigen zu lassen und zu beleihen. Dazu war der Monat November bestimmt. Allein die kaiserlichen und schwedischen Kriegsmärsche verhinderten den regelrechten Fortgang der Sache. Im November kamen nur die Ritterschaften des Königsbergischen und Soldinischen Kreises an die Reihe, im December die Sternbergischen, Lands- und Friedebergischen, die Beleihung der übrigen Ritterschaften und ihre Huldigung mußte bis zum Oktober 1644 verschoben werden. Die Formalitäten sind wieder ausführlich beschrieben. Von Wichtigkeit für die Veranstaltung des Lehnsgeschäftes im Ganzen ist eine an angegebener Stelle befindliche Resolution des Kurfürsten vom 4 (14) November 1643 auf eine Eingabe von Prälaten und Ritterschaft der Neumärkischen und incorporirten Kreise.

1644.

103. Protokoll. 29 December (8 Januar 1644). Cölln an der Spree.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Stripe.

1. Herr Leuchtmar verlase: Concept an den Herrn Pfaltzgraven zu Neuburg, wegen des Convents zu Schiltse in der Grafschaft Mark in puncto religionis und daß sie bei ihrem exercitio religionis und der Kirchen, auch Renten gelassen werden möchten. — Placitirt. Neuburger Religionssache.

2. Herr Strip. Johann Michell Zieritz suchet das Protonotariat zu Cüstrin. Regierung berichtet auch den Todesfall des Damerowen. Sehen gerne einen, der des Orts bekannt; schlagen Phoenen zu Landtsberg vor, Noah hielte auch darumb an. — R.: Soll differirt werden. Protonotariat zu Cüstrin.

3. Nibelschitz, so sich in Preußen gesetzt, gestorben. Witwe suchet zur Vergleichung mit ihren Erben, daß Zedlitz den Töchtern assistiren möchte, weil die Verwandte weit entsessen und schwerlich dahin zu bringen. — R.: Ward gewilliget. Erbschaftssache.

4. Winterfeldische Erben wegen der Verhör, so zwischen ihnen und dem Stift Havelberg vorm Kammergericht angeordnet, daß solche vorm Geheimbten Rathe möchte genommen werden, weil es die Statuta angienge. — R.: Solle uf den 1 Januarii angeordnet werden. Verhör vorm Geh. Rath.

5. Verordnete der Bürgerschaft und vier Gewerke alhier in puncto contributionis; daß Rath wieder vorigen Weg und neue Anlage machen wollten. — R.: Soll bei dem modo bleiben, bis man sich eines andern verglichen und S. Ch. D. solchen beliebt. Cöllner Contribution.

6. Altmärkische Ritterschaft wegen der Posten, so die Obristen S. Ch. D. abgetreten, und der 4000 Thaler, so S. Ch. D. ihnen von den Resten de anno 1641 erlassen. — R.: Soll bei der Erlassung bleiben, aber nicht der Ritterschaft allein, sondern dem ganzen Lande; müßten aber das Übrige zahlen und wären die 4 Monat nicht ganz gedilget, hätten sich darumb zu berechnen. Kriegslasten.

7. Städte Saltzwedell auch dieser Bescheid zu geben. Entschuldigen sich, das Korn auszubringen und nach Havelberg zu liefern. — R.: Sollen Geld geben, do sie nicht Korn liefern wollen; könnte aber keine Stundung uf gewisse Jahr, wie sie gesucht, wiederfahren. Sollten aber itzo die Hälfte ausbringen, nach der künftigen Ernte den andern Rest. Wegen der Überfallung, Dasselbe.

darüber ihnen 1000 Thaler gangen, sollten sie von andern Ständen Erstattung haben.

Übergabe Frankfurts. 8. NB. Serenissimus. Ob nicht an die Regierung zu Stetin zu suchen, Frankfurt S. Ch. D. zu übergeben. Sonsten würden es die Kaiserliche attaquiren, welches Cüstrin schädlich sein und uf eine Seite bloquirt werden würde.

Todschlag. 9. Todschlag des Schneiders zu Fehre Bellin, den der Amptschreiber berichtet. — R.: Obrister soll die Soldaten in Arrest nehmen.

Execution. 10. Jacob[1]) Brewitz sucht Execution wider Stadt Stendall. — R.: Landreuter soll die Ankündigung thun.

Schutz vor Execution. 11. Executores zu Stendall wären dem Burgermeister ins Haus gefallen. — R.: Sollen Patent geben, wann die Burgermeister das Ihrige thäten, sie unmolestirt zu lassen.

Vertreibung der Soldatenweiber. 12. Fürstenwalde. Daß die Soldatenweiber, so hinterlassen, möchten weggenommen werden, und daß sie allein die Convoi, so bisweilen zu 20, 30 Pferde wären, verpflegen müßten. S. Ch. D. nahmen es zu Sich, es mit den Obristen zu reden.

Mittenwalder Brandschaden. 13. Mittenwalde, suchen Inquisition wegen des itzigen Brandes, so von einem Reuter verursachet, damit sie den Schaden künftig bei den Städten dociren können, daß sie es nit geursachet. Suchen Erlassung des ihnen vorgeliehenen Kornes. — R.: Sollen Dilation haben bis ufs neue.

Salvaguardie. 14. Verwalter zum Jochimsthall sucht salva guardi uf sein Haus in Tangermünde, weil die Schule wieder angerichtet werden sollte. — R.: Wann es geschiehet, könne ihm eine ertheilt werden.

Frankfurter Universitätsgelder. 15. Universität zu Frankfurt, daß ihnen aus Lebues wegen der Spendegelder 300 Thaler jährlich sollten entrichtet werden, befohlen. Suchen Reiterirung des vorigen, in anno 1641 ergangenen Befehls. — R.: Voriger Befehl soll reiterirt werden, an die Kammer.

Hausbewilligung. 16. Kornschreiber zu Distorff, wegen der Confirmation über sein Haus, so ihme von Churfürst Jochim Friderich eingeräumt, und ihm ein Platz von 7 Rueten lang und breit möchte gegeben werden. Weil der Hauptmann bericht, daß es dem Ampte nicht schädlich, ward es verwilliget.

Contributions- und Servis-Austheilung. 17. Stadt Landsberg an der Warthe. Daß die Stände wegen Contribution- und Servisen-Austheilung, so S. Ch. D. angeordnet, nicht erschienen. Suchen, dem Kammermeister anderweit zu befehlen, die Stände zu citiren. Do sie nicht erschienen, soll Austheilung gemacht und zu S. Ch. D. Ratification zugeschickt werden.

Feindliche Streifschaaren. 18. Hauptmann der Altenmark, wegen der Streifen, so aus Magdeburg von den Broieschen Reutern nach Neuendorff geschiecht. Sucht, 2 Reuter dahin zu schicken. — R.: Sollen ein paar Reuter geben werden, müssen ihnen aber Futter und Serviß geben.

---

1) Undeutlich.

19. Tuchmacher allhier, wegen etlicher Tuchmacher, so sich aus Meißen nach Köpenick begeben, wollten allda eine Zunft machen. R.: Könne ihnen nicht gewehrt werden, weil es eine Stadt, so zur Städte corpore gehörig und viel contribuiren müßte. Tuchmacherzunft.

20. Angermunder wegen der Löcknitzer Servicen, so sie noch zutragen möchten. Suchen, solche von ihnen zu nehmen und andern aufzulegen. — R.: An Generalität zu schreiben, weil sie das Ihrige geben zum Unterhalt, daß sie möchten damit übersehen werden; oder könnte Branden mit ufgetragen werden, weil er ohne das nach Stettin sollte geschickt werden, deme Hermann Lange zu adjungiren sein würde. Löcknitzer Servicen.

21. Relatio Wesenbecks, so zuletzt einkommen. Proposition in punoto militiae sei von den kaiserlichen Commissarien geschehen. Würden 100 Römermonate begehrt, und was wegen der pfälzischen Restitutionsache vorgangen, auch des Caducs halber, so die Erzherzogin Claudia dem Meintzischen Kanzler verschrieben. — R.: Venetianischen Gesandten halb wüßten S. Ch. D. nit, in was Qualität er bei den Münsterischen Tractaten sein würde, ließen es auch dahingestellt sein. Frankf. Deputationstag.

22. Herr Leuchtmar verlase Concept: Concepte.

1) An Regierung zu Emmerich wegen der Weilerischen, Blumenthals Begehren, hessischen Forderung an die Residenz Cleve p., und Statischen Forderung.

2) An die Commissarien, auch R. Weilern betreffend.

104. Protokoll. 4 (14) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Stripe.

1. Bürgermeister Moritz zu Brandenburg, daß er uf 1000 Thaler nur mit 1 Thaler beleget, [und] von der Extraordinarcontribution befreihet werden möchte, als was uf der Execution gehet. Contribution.

R.: Bucholtz[1]) soll wieder befohlen werden, um 4 Wochen seine Rechnung einzuschicken und abzulegen. Im übrigen sollen sie resp. Bürgermeister Moritz [und] der Rath die gantze Anlage einschicken, solche wolle man ersehen.

2. Dem Capitel [zu Brandenburg] befohlen, ein Schiff zum Wasserbau herzugeben und zu leihen; entschuldigen sich davon und dem Rath der Neustadt zu befehlen, ihr Schiff herzuleihen, weil die Altstädter gnug mit Hergebung des Holtzes gethan. R.: Ward gewilliget. Schiff zum Wasserbau.

3. Herr Verweser[2]) sucht Resolution wegen des Nachlasses, so die Cotbusischen an ihrem Contingent suchen. R.: Könne nicht sein; müßte bei einer Zusammenkunft bei den andern Ständen gesuchet werden; stünde bei S. Ch. D. nicht. Contribution.

4. Insolentien, so zu Gransee vorgangen, sollen an Königsmarck, Torsten- Schwedische Insolentien.

1) Contributions-Einnehmer. 2) Löben.

sohn, auch die Kron selbst bericht werden, mit allen formalibus, was da vorgangen.

Schwedische Insolentien. 5. Jochim Christof von Günterßberg, wegen der Insolentien, so die Schweden uf seinen Güetern verübt und alles ruinirt. R.: Wann er abgebrant, müßte er übertragen werden.

Feindliche Streifschaaren. 6. Serenissimus. Städte sollen niemanden von Parteien einlassen, aber doch etwas an Proviant herausgeben, damit dem Lande kein Schaden geschicht, und do Gewalt geschehen will, sich defendiren.

Contribution. 7. Pauren und Cossaten zu Lützow klagen über die Commissarien, daß sie mehr als andere von Huefen geben sollen. R.: Sollen sie nicht höher belegen als andere, auch den Amptschreiber zu den Anlagen zuziehen.

Klage über d. kaiserl. General-Commissar Düssen. 8. Stadt Ham contra den Generalcommissarium Düssen[1]) so in Arrest genommen. Hätte über 13 000 Thaler an Servis und andern Exactionen zur Ungebuer von dieser Stadt empfangen. Als es ihme vorgehalten, hätte er es contradicirt. Suchen Interceſſion an Kaiser und Kraisstände, daß sie Blumenthall befehlen wollten, sie bei Düßen in Acht zu nehmen und anzuhalten, die 3000 Thaler zu erstatten.

R.: Meinte nur an Blumenthaln zu schreiben, an J. Maj. möchte es bedenklich sein. Sollte auch an die Kraisstände geschehen, oder an Blumenthall und die, so ihme zugeordnet zu Abnehmung des Düssen Rechnung, bei welchem es gelassen ward.

Neustädter Bittschriften. 9. Neustädter 3 supplicationes.

1) Daß der Proviantverwalter zu Frankfurt neue Contribution ausschriebe für die, so von Sittau kommen; könnten nichts mehr geben. R.: Die 94 Scheffel wären ihr Contingent, müßten sie geben.

2) Wegen ihrer Pressuren, würden über 67 Thaler monatlich, noch mehr von dem Commendanten zu Franckfurt gefodert, hätten Executores da, denen sie auch die Zehrung, noch weniger, was gefodert, geben könnten. R.: An Commendanten zu schreiben, mit Anziehung, was sie ausgestanden, und man [mit] ihnen etwas Gedult haben möchte.

3) Contra Blesendorffen[2]), so den Rath geschmähet und Häuser gestürmet. R.: Landreuter sollen ihn anhero in die Hausvogtei liefern.

Gewaltthätigkeiten der Pfuls. 10. Straußberg contra zwene Pfüele, Bertrams Söhne, zu Gülstorff, wegen Gewalt und Frevels, so sie alda verübt und den verarrestirten Soldaten weggenommen. Suchen Inquisition. R.: Fiscal soll inquiriren und

---

1) Vgl. Bd. 1 Nr. 713, 4 u. oben Nr. 21, 4.

2) Jacob Blesendorff, ein Bürger in Neustadt-Eberswalde, hatte schon seit langer Zeit gegen den regierenden Bürgermeister Lorenz Krüger Tumulte erregt, konnte aber nicht zur Ruhe gebracht werden. Es mangelte in der Stadt, in der sich nach dem Bericht des Berliner Bürgermeisters Blechschmidt vom 12 (22) October 1643 nur noch 33 bewohnte Häuser befanden, an einer ausreichenden Executivgewalt, überhaupt an geordneten Verhältnissen. Akten R. 21. 104.

wegen der Bedräuung den Pfueln bei Verlust ihrer Lehen, sich an sie nicht zu vergreifen, befohlen werden.

11. Rath zu Bernau, über die strenge schwedische Execution. Schwedische Execution.

Valtin von Pfuell wegen Oberbarnimschen Kraises, auch in dergleichen Beschwerden; suchen Schreiben an Polenium. R.: Dieser könne nichts thun, dependirte von Möllern.

12. Writzen an der Oder klagte dergleichen; müssen monatlich 200 Thaler geben, suchen Erleichterung. Dasselbe.

13. Teltowische Ritterschaft befohlen, sich mit dem Commendanten zu Crossen wegen des Kornes zu vergleichen, so geschehen. Vergleich wegen Kornlieferung.

14. Plotowen contra Melchior Katten Witwe, suchen Relaxation des Arrests. R.: Sollen ins Kammergericht citirt werden. Klagesache.

15. Friderichs Plowen Witwe und der unmündigen Vormünder contra Thamb Jochim von Röbell wegen eines uf einer Wiesen abgepfändeten Pferdes. R.: Soll ins Kammergericht geben und da weiter citirt werden. Pfändung eines Pferdes.

16. Amptschreiber zu Chorin, daß die Ukermärckische Commissarien die Unterthanen zu hoch in der Contribution übersetzen. R.: Sollen nicht höher belegt werden als andere, oder S. Ch. D. wollten sie gar eximiren. Sie müsten auch qualitatem des Landes ansehen, denn dieser Huesen denen in der Mark nit gleich. Contribution.

17. Inckefort sucht Recognition wegen des Marggrafen Schuld. R.: Soll geschehen, aber zuvor gesehen werden, wie hoch er angesetzt in der Designation [1]). Markgraf Ernsts Nachlaß.

18. Rath der Neustadt Brandenburg: Sollen Strantzen etwas (50 Thaler) wegen der Zauche zahlen, wie ihnen deshalb Befehl zukommen. R.: Ritterschaft zuzuschicken, die Rechnung zu befodern. Contribution.

19. Martin Moser contra Grafen zu Wernigeroda. R.: Soll voriger Befehl renovirt werden. Klage gegen Wernigerode.

20. Otto von Hake wegen 100 Thaler Contribution, so von ihm gefodert würde. R.: S. Ch. D. kann es dem Oberbarnim [2]) nicht uferlegen, sondern Supplicant wird sehen müssen, do es dem Kr. Barnim [3]) nicht annehmlich, wie er Rath schaffet. Contribution.

21. Andreas Dieterich wegen seiner Reste. R.: Soll Scheden zugestalt werden, weil die clevische Regierung seinen Rest abgezogen, solchen in Abgang zu bringen. Restzahlung.

22. Herr Strip. Havelländische Krais will sich in Defension setzen; suchen S. Ch. D. Concession und Hülfe. R.: Concessio gewilligt. Compag[nie] soll zu Brandenburg bleiben, Cremmen und Bötzow müßten sie selbst besetzen; das Volk wäre in den Festungen nicht übrig. Befehle an Beambten sollen ergehen secundum petita. Wann sie wollten 100 Mann halten, Kriegsverfassung des Havelländ. Kreises.

1) Der Commission über die Regulirung des Nachlasses des Markgrafen Ernst.
2) Vorl. Ob. 3) Vorl. Kbr.

Kriegsverfassung des Havelländ. Kreises.

zu den Spandowischen, könnten beede Paß besetzt werden; der Gewehr halb würden S. Ch. D. nach Spandow kommen und dieselbe ersehen.

Protonotars Stelle.

23. Stotmeisters[1]) Witwe sucht Schardio umb die Hälfte die Expedition zu lassen kegen deme, daß sie einen Copisten hielte.

R.: Schardius soll die Expedition haben, bis die Stelle ersetzet, und soll uf ein Jahr der Witwen die Hälfte von den sportulis geben werden.

Contribution.

24. Oberst Ribbeck über Zauchische Ritterschaft und diese und Havelländische Städte, daß sie nichts einbringen wollen; sucht Verhör, so gewilliget.

Lehnssache.

25. Wutenow aus'm Anhaltischen hätte bei S. Ch. D. Vatern Zeiten keine Lehensfolge gethan, darumb er zur gesambten Hand bishero nicht gelassen. R.: Soll Muetzettel geben werden.

Erbhuldigung.

26. Pritzwalck, klagen, daß der Ziesemeister und Zolbereuter die Erbhuldigung nicht leisten wollen. R.: Wären dazu zu befehlichen.

Zinsforderungen.

27. Stift zu Magdeburg wegen ihren Zinsen bei hiesigen Städten.

R.: Sollen decreta ertheilt werden, sie in Acht zu haben.

Reichshofrathsordnung.

28. Wurden die Erinnerungen bei der neuen Reichshofrathsordnung, so in Anwesenheit des Herrn Kanzlers zusammen getragen, S. Ch. D. vorgetragen.

Berliner Contributionsmodus.

29. Rath zu Berlin wegen des itzt gemachten modi contribuendi, der dazu verordenten Directoren und daß Cöln sich von ihnen sonderte, und daß auch die Burglehne und Freihäuser das Ihrige mit zutragen möchten.

105. Protokoll. 5 (15) Januar.

Legationskosten.

1. Cuyla sollen 100 Taler nachgemacht werden, wie auch Wesenbeck 300 Taler von den Oßnabrückischen Legationskosten. Auch an Cuyla zu schreiben, wann die dennenmärckischen Gesanten von dannen zögen, daß er auch zurücke zu kommen. Do die Leute wegen der Logamenter etwas begehren würden, sollte er es berichten.

Wittwengeld.

2. Stotmeisters Witwen sollen noch 30 Thaler vom Rentmeister geben werden.

Frankf. Deputattag.

3. Wesenbecks letzt einkommene Relation referirt. Interceßionales in der pfältzischen Sache wären dem kaiserlichen Gesanten von ihm insinuirt.

R.: Wann neue propositiones geschehen, soll er es anhören und referiren.

Schwedischer Durchzug.

4. Nikel von Maltitz, Caspar und David von Oppen, klagen über die schwedische march, dadurch sie gantz ruinirt. Suchen, daß ihnen der erlittene Schade von ihren künftigen Contributionen abgezogen werden möchte, den Commissarien zu befehlen. R.: Den Commissariis Verfügung zu machen, daß ihnen etwas Erleichterung widerfahre.

---

1) Protonotar. Vgl. Bd. 1. Register.

106. Protokoll. 13 (23 Januar). In des Herrn Kanzlers Losament.

Gegenwärtig: Herr Kanzler, Herr Oberhauptmann, Herr Leuchtmar, Herr Vicekanzler, Herr Strip, Herr Seidel[1]).

1. Herrn Vicekanzlers und Seidels Bedenken in Sachen des Herrn Meisters wegen Huissen und anderer Güeter, und der Deduction, so am kaiserlichen Hof eingeben werden soll. Stellmacher zu befragen wegen der Blanquete. Schwartzenberg.

R.: an die clevische Regierung sollen die Erinnerungen, so S. Ch. D. bei der aufgesatzten Deduction haben, überschickt werden.

2. Mittelmärkische Städte, wegen der Commission in den Accisesachen. Accisesachen.

R.: Weil der Ritterschaft Commissarien hier, sollen sie die ihrige denselben adjungiren und die Sachen vornehmen.

107. Protokoll. 17 (27) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Stripe, Seidell, Vicekanzler Kohl.

1. Serenissimus. Jochim Möller von Cüstrin S. Ch. D. berichtet, daß Hammermeister Protonotarius mit ihm discurirt und druf gefallen, daß itzo Zeit Pommern bei Schweden zu suchen, wo nicht ganz, doch die Hälfte. Soll es vom Prälaten Ginterßbergen haben, hätte es Pflicht halb berichten müssen. Frantz Bahle an Kammerdiener geschrieben, daß er Mollern etwas vertrauet, so der Feder nicht vertrauete. Daniell Schlegell käme itzo auch und gebe sich an, wollte S. Ch. D. etwas sonderliches sagen; käme erst aus Schweden. Schreiben, so er an Heidekamp gethan, ward verlesen. Erwerbung Pommerns.

R.: Soll aufgehoben werden, weil er sich an dem Holtzverwüesten in Pommern gar unschuldig machen will.

Ob Veit Heidekamb, weil es begert würde, uf halbem Wege zu ihm zu ziehen.

Herr Leuchtmar. Hielte es nötig, weil er sich selbst angebe, und meinte, daß er in Ungnaden bei S. Ch. D. Könnte zur Neustadt oder Chorin geschehen. Moritz könnte gar nach Stetin reisen, weil er sein Weib und Kind noch alda hätte, und sich eines andern erkundigen.

Herr Strip. Man würde wissen müssen, quibus modis man Pommern begeren sollte.

2. Lilienstrohm ist in geheimb beim Torstensohn gewesen und itzo wiederkomen. Geheimer Besuch.

3. Herr Leuchtmar. Schreiben von Fürst Christian von Anhalt[2]), Anhaltischer Zwist.

1) Den Kurf. erwähnt Taschenberger nicht.

2) Vom 7 Januar, d. d. Bernburg. Der Fürst beklagt sich, daß sein Bruder am kaiserlichen Hofe außer der Mitbelehnung auch eine Mitregierung zu erlangen bestrebt sei, wobei ihn ehrgeizige Räthe unterstützten; und bittet, einem etwaigen Gesuche des Bruders

Anhaltischer Zwist. daß sein Bruder Friedrich sich allerhand Neuerungen anmaße; gründe sich uf das väterliche Testament, soll aber ein Ungrund sein; wolle sich an kaiserlichen Hof begeben und bei S. Ch. D. umb Intercession anhalten. Sucht, ihme die Intercession nicht zu ertheilen. Kanzler meinte, ihn abzuweisen; wann einige Mißhelligkeiten, wären ihre alte Vettern da, die sie zu schlichten, und ihn also abzumahnen.

R.: Zu antworten, daß nichts einkommen; wann es geschehe, sollten seine Erinnerungen in Acht genommen werden.

Kriegsschäden-Erleichterung. 4. 1] [1]) Prignitzirische Stände, wegen des Schadens, so bei der schwedischen marche ihnen zugezogen. Suchen Erlassung auch der neuen Resten; meinen, wann der Abgang unter die Officierer und Soldaten proportionaliter ausgetheilt würde, würde es einem und andern nicht ein hohes tragen.

R.: Officierer möchten ihre Not ansehen und der Resten halb etwas Dilation geben; das laufende aber müßte richtig auskommen.

Contribution. 5. Städtlein Bötzow suchet auch Erleichterung von der Contribution. Kneseheckin bittet auch vor dieselbe und schläget vor, daß der Stadt Franckfurt etwas möchte ufgeleget und der Havelländische Krais den Servis vor die daselbst liegende Soldaten geben.

R.: Ritterschaft soll Servicen halb, auch der vergangenen ein Vergnügen thun. Bötzower sollen 30 Thaler geben und 19 Thaler 20 gr. ihnen abgenommen werden, so die Stadt Franckfort geben soll.

Kriegsschäden-Erleichterungen. 6. 2) Prignitzirische Stände, daß die Städte nichts zu den marchen geben, gienge alles übers Land.

R.: Städten zu befehlen, das Ihrige dazu zu thun.

3) Wegen der dobbelten Metzen; wollen gerne ein gewisses geben, aber nach der alten Verfassung. Wollen 20 oder 18 Wispel geben, anstatt der 35 Wispel.

R.: Sollen 30 Wispel geben, do sie aber es nicht thun wollen, soll es bei der Nehmung der Metze bleiben.

4) Daß Havelberg möchte besetzt werden; könnten zugleich zu Executoren gebraucht werden, die daselbst lägen.

R.: Könnte kein Volck entrathen werden; do sie sich etwas befürchteten, sollen sie die Brücken abwerfen, sonderlich wann eine Armee käme. Gegen kleine Armeen wäre schon Besatzung drinnen, wie ihnen schon zuvor zum Bescheid geben.

Lasten-Erleichterung. 7. Prignitzirische Städte suchen fast eben dergleichen.

1) Suchen, die neue resta bis in den Herbst zu suspendiren. R.: Decretum wie der Ritterschaft zu ertheilen.

2) Erlassung der Contribution bis ufs künftige Jahr. R.: Könne nicht sein.

---

in dieser Sache um eine Intercession beim Kaiser nicht Statt zu geben. Am 26 Januar bittet derselbe Fürst in einem ganz eigenhändigen Schreiben um eine persönliche geheime Zusammenkunft. Akten in R. 11 Anhalt 1 B. 1) Siehe Nr. 6.

3) Daß Executores abzunehmen. R.: Könne nicht sein. Lasten-Erleichterung.

4) Erlassung der dobbelten Metze. R.: Könne auch nicht sein.

8. [Stadt] Templin, wegen des Guetes Pacht, darüber sie executirt wird. Execution.

R.: Ritterschaft nicht gebührt, Stadt zu belegen, und mit so viele Executoren dazu. Sollten es darumb abschaffen; müßte von deme genommen werden, was davon beackert würde.

9. Bernau. Haben Decret erlangt, uf 50 Thaler sie zu benehmen, Blechschmidt aber nichts druf verordnet. Suchen nochmals Befehl an ihn. Contribut.-Austheilung.

R.: Soll Decret nochmals ergehen, Austheilung zu machen und S. Ch. D. einzuschicken, zu Dero Approbation.

10. Frantz und Magdalena von Quitzow, suchen 3 Jahr Contribution-erlassung. R.: Könne nicht sein. Contribut.-Erlaß.

11. General Klitzing, wegen Krachten, hätte das Recht wie Phul; daß er Pfueln das Haus einräumen soll. Hätte Obrist Kracht Geld darauf geliehen, deme es vom vorigen Churfürsten geben, und also etwas Recht darauf. Sucht ihn dabei zu manteniren und es Phuln zu wissen zu thun. Hausansprüche.

R.: [1]) Soll Phul zugestallt werden, seine Nothdurft daruf zu bedenken.

12. Gemeine zu Rampitz und Klobitz im Sternebergischen, suchen 3 Jahr frei zu sein von der Contribution, wegen des Schadens, so ihnen von Wrangeln begegnet. Contribut.-Erlaß.

R.: Commissarien sollen es nach Billigkeit mit ihnen machen, weil sie so großen Schaden gelitten.

13. Lichtfußen Witwe, wegen ihres Mannes hinterstelliger Bestallung, so 300 Reichsthaler. Lichtfus' Witwe.

R.: Soll an den Oberkammerherrn geschrieben werden, mit den Oberräthen daraus zu reden.

14. Martin Busse sucht Gürgen Osten Stelle in der Kanzlei. Kanzlisten-Stelle.

R.: Secretarien sollen vernommen werden, ob mit ihm fortzukommen.

15. Des von Brunnen Ehrengedächtnus [2]), darüber sich die preußischen Oberräthe beschwert befinden. Brunne's Leichenfeier.

R.: Soll nur beigeleget [3]) werden, bis sie es weiter urgiren; alsdann ihnen des Agricolä Gegenbericht zuzuschicken.

16. Zölner zu Witstock, wegen der 28 Thaler, so ihm von den Schweden genommen, darüber er schweren soll. Sucht Erlassung des Aides und des Geldes. R.: Soll 14 Thaler geben. Kriegskosten-Ersatz.

17. Kornschreiber allhier sucht die Amptschreiberei zu Köpenick, weil der itzige resigniren will. Amtschreiber, dienst.

R.: Kammer soll Bericht thun, ob er resigniren will und nöthig einen Amptschreiber wieder zu bestellen.

---

1) Durchstrichen: S. Ch. D. erkennen den Kracht noch vor keinen possessorem des Hauses. 2) Vgl. U.-A. 1, 138. 3) Bei Seite gelegt.

A meridie.

Heidereiter-Besoldung. 18. Heidereuter zu Frederstorff, wegen seiner Besoldung; sei von dem gehabten Paurhof ausgekauft.

R.: Beambte sollen ihm sein Deputat bei solcher Beschaffenheit wieder geben.

Arnims Ansprüche. 19. Curt Ludlof von Arnimb, Leonharts Sohn, wegen seiner Prätension beim Feldmarschall. R.: Fiat secundum petita.

Schuldforderungen. 20. Schönenfließ contra Capitein Senffen, der seine Forderung Otto Rochow cediret; suchen Dilation bis uf Bartholomäi wegen des Restes.

R.: Sollen wieder 50 Thaler uf Rechnung geben, das übrige mag nach Bartholomäi erfolgen.

Cüstriner Hoftischler. 21. Hoftischer zu Cüstrin. R.: Soll bei voriger Verordnung bleiben; doch zu warten, bis der Rath mit dem Bericht einkömmet.

Klagen der Brandenb. Bürgerschaft. 22. Bürgere zur Neustadt Brandenburg, wegen der Schuld, so der Rath, daß er schuldig, ausgiebt, und über die 40000 Thaler sein soll. R.: Ist ihrem Suchen deferirt.

Iidem: Daß sie die Contribution und andere Ausgaben wenden.

R.: Sollen inhibirt werden.

Iidem: Daß die Dreißiger sich ihrer wening annehmen; suchen, Verweis zu geben und sich ihrer anzunehmen.

R.: Fiat. Buchholtzen soll bei Straf der Gefängnus die Rechnung abzulegen befohlen werden.

Schwedische Übergriffe. 23. Commendant zu Franckfurt. Antwort uf das an ihn abgangene Schreiben, daß er sich S. Ch. D. Gefälle zu Beßkow anmaßen wollen. Erkläret sich[1]).

[R.:] Soll Müllern notificirt und, bis Antwort kombt, der Schöffer nicht molestirt werden.

Bürstenbinder-Patent. 24. Börstenbinder, daß die Schweineborsten von andern aufgekauft werden. Suchen Erneuerung des vorigen Patents, so ihren Abgeschickten genommen worden. R.: Fiat.

Kroaten. 25. Hauptmann der Altmarck, wegen der Crabaten, so nach Magdeburg kommen, denen etwas geben werden soll. R.: Weil die Crabaten wieder zurückgangen sein sollen, sollte man dies etwas anstehen lassen und Recepiß indes geben.

Frankfurter Niederlage. 26. Franckfurt, wegen der Eingriffe in ihrer Niederlage, daß solche ihnen an ihrem privilegio nicht schädlich sein und in der Confirmation mit eingerückt werden möchte.

R.: Soll der gesuchte Beischein geben werden[2]).

Begnadigung. 27. Amptschreiber zu Storckow, wegen seiner erlangten Begnadigung, deshalb er auch an den Bürgen gewiesen, Kammer aber den gewesenen Kornschreiber mit 7 Wispel ihme restirend Korn an solche Güter gewiesen. Sucht,

1) Am Rande. 2) Ist ausgefertigt erst am 27 Januarii.

ihn bei der Begnadigung zu schützen. R.: Kammer zuzuschicken, eigentliche Beschaffenheit zu berichten.

28. Storckow Supplication, auch der Kammer zuzuschicken, zu berichten, ob sie die angezogene Gerechtigkeiten noch hätten; auch die Beambte darüber zu vernehmen. Storckower Bittschrift.

29. Cüstrinische Kammer, wegen des Schöffers zu Drossen und des ihme abgeraubten Geldes, so 68 Thaler sein. Geldraub.

30. Cotbusische[1]) Ritterschaft will 25 Malder geben, nach der Erndte. Doppelte Metze.

R.: Könnte die Zeit nicht erwartet werden, sondern müßte nach und nach etwas liefern; würde uf die Soldaten gewendet.

31. Hauptmann zu Cotbus berichtet, daß Peitzer suchen, weil sie zur Ritterschaft gehören, daß sie der Befreihung der Metze mit genießen möchten. Officirer wollten sie auch nit weiter geben. Dasselbe.

R.: Soll tractiren und es bei beeden Städten so hoch bringen, als er kann, und referiren; der Soldaten halb[2]) aber sollen [sie] mit der dobbelten Metze verschonet werden.

32. Bericht des Hauptmanns wegen Bombstorfs; hätte nichts unter S. Ch. D., auch Sachsen, möchte also nicht viel übriges haben. R.: Soll ihn dimittiren, ohne Strafe. Bombstorfs Haft.

33. Templiner suchen Erlassung der [schwedischen] Contribution, wann sie den 3 churfürstlichen Regimentern [solche geben] sollen. Contribution.

R.: An schwedische Generalität wegen Erlassung der 90 Scheffel zu schreiben, und daß die Insolentien abgestellt werden mögen. In altero. Die Officirer sollen ihren kläglichen Zustand erwägen und es zur Billigkeit machen.

34. Nauen, suchen uf Jacobi Viehe- und Pferdemarkt. Fiat. Nauener Markt.

35. Schmiede allhier, wider die Vorkäufer des Eisens und daß der Hammermeister zu Peitz schlimmes Eisen machte. Item, daß ein Seiler allhier Handlung damit treibet. Eisen-Vorkauf.

R.: S. Ch. D. hätten des Seilers halb Bedenken, und könnten doch die Schmiede das Eisen zu Peitz eben so wohl holen.

36. Oberwachtmeister Senff Entschuldigung wegen der Obligation. Idem, suchet seine Reste, bei der Herrschaft und andern privatis, und daß ihme noch 800 Thaler vor gelieferte Ochsen bei Hofe restiren. Schuldforderungen.

R.: Cüstrinische Kammer soll ihm uf das, was richtig, etwas geben, die Kammer allhier ingleichen.

37. Tischler zu Spandow, wider die Fuscher. Spandauer Tischler.

38. Rath zu Witstock contra die Ritterschaft, suchen Verhör im Februario. Fiat. Witstock c. die Ritterschaft.

39. Stendall, daß Korn, Kupfer, Zinn und ander Mobilien in Mangel Geldes von den Officirern möchte genommen werden. Geldzahlungsersatz.

---

1) Am Rande: Herrn Verwesers und Hauptmanns Relation.

2) Durchstrichen: soll es der Metzen halb bleiben, wie es vorhin gewesen.

R.: Sie[1]) sollen es selbst verkaufen und Geld geben.

Reste-Erlaß. 40. Kietzer zu Potstamb; wären nur 6, da zuvor etliche 20 gewesen; suchen Erlassung der Reste von 8 Monat. R.: Ist abzuschlagen.

Lehnssache. 41. Aschersleben ans Dennenmarck, daß andere seine Vettern auch die Lehne wieder suchen würden; bittet, sie nit zu admittiren.

R.: Sei noch der Zeit niemand kommen; do es aber geschehen und ihre Einwände erheblich, könnten S. Ch. D. Ihr die Hände nicht schließen lassen.

Schwarzenberg. 42. Herr Leuchtmar, Herr Vicekanzler und Seidell, ihre Bedenken über die Deduction, so zu Cleve aufgesetzt, wegen Huissen, eingeben. Hätten sich in S. Ch. D. Abwesen eines Schreibens verglichen, welches abgelesen.

Lehnssache. 43. Item das Schreiben an Herzog Friderichen zu Lüneburg, in Sachen der Bartenßleben contra die Westerbecken in puncto des Bocklens.

Bittschrift. 44. Thomas Bröscken Witwe. R.: Weil der Tag vorüber, kann nichts uf das Suppliciren verordnet werden.

Soldaten-Anweisungen. 45. Ribbeckische Knechte, wegen der Anweisungen ins Sternebergische und Neumärckische, daraus sie bishero nichts haben können.

R.: Müßten sich bis zur Erndte gedulden; jetzo sei nichts verhanden; oder möchten sich umb ein Gewisses mit ihnen vergleichen.

108. Protokoll. 19 (29) Januar.

Berliner Rath. 1. Rath zum Berlin. R.: Sache soll mit den Deputirten und Bürgern gehört werden.

Schuldforderung. 2. Ulrich Oppen Witwe contra Otto von Rochow. R.: Arrest an Schönflies uf das übrige, so nach Zahlung der 50 Thaler überbleibt[2]).

A meridie.

Contribution. 3. Templin halb wäre ein Schreiben an die Regierung zu Stetin umb Erstattung des Schadens ertheilt, oder [daß], doch nur itzo, die 90 Scheffel Roggen erlassen werden möchten[3]).

Ward verlesen und placitirt.

Frankf. Deputattag. 4. Relatio vom 9 Januar Herrn Wesenbecks referirt. Stadt Franckfort will im Fall der Gefahr die camerales als privatos einnehmen. Reichsbedenken wäre auch fertig in puncto des Kammergerichts, doch noch nit allerdings rectificirt, weil allerhand Erinnerungen geschehen.

Contribution. 5. Pauer zu Heckelberge. R.: Soll das genommen werden, was andern geschiht.

Hünicke. 6. Hünicke sucht Consens nochmals über seine Resignation an Melchior Hünicken.

---

1) Durchstrichen: Soll solch Decret ergehen, doch in billigem Werthe.
2) Vgl. Jan. 27 Nr. 20. 3) Vgl. Jan. 27 Nr. 33.

7. Gabriell von der Weide, wegen der 1000 Thaler, so er Königsmarcken schuldig und allhier in der Kriegskanzlei erlegen müssen. Schuldforderung.

R.: An Königsmarcken zu schreiben, daß es geschehen[1]), wie man feind gewesen; was domals geschehen, wäre nit zu repariren.

109. Protokoll. 20 (30) Januar.

1. Grabowin von Lünenburg. R.: Sollen die gesuchte Befehl ergehen, an Landschaft und Städte und andere ihre Creditores. Schuldforderungen.

2. Pachtschäfer zu Biesenthall, daß er in Contribution gezogen werden will. R.: Muß von seinem Antheil Schafen contribuiren. Contribution.

3. Pritzwalck contra Heinrich Ülcken und andere Kaufleute zu Hamburg. Schuldarrest.
Suchen, es bei dem allhier angelegten Arrest zu lassen, bis sich Ulcke mit ihnen vergleiche.

R.: Der Rath[2]) soll Ulcken Sachen in Arrest nehmen und Ulcken befohlen werden, anher zu kommen, mit den Leuten Richtigkeit zu machen.

4. Johann Maßute, wegen Rest von Zehrung, so kaiserliche Officirer verthan. Lebußer Krais wollte es nit zahlen, weil er seine quotam richtig ausbracht. Zehrung kaiserl. Offiziere.

R.: Weil es einmal den Lebusern befohlen und es eine kleine Summa, bliebe es bei voriger Verordnung.

5. Pechbrenner im Ampt Storckow. R.: Ward die Hälfte der 24 [Thaler (?)] Schuld erlassen; im übrigen Suchen ward er abgewiesen. Schuld.

6. Ausschuß der Stände sollen, weil sie noch alhier, einen Verordneten erwählen, oder S. Ch. D. wollen Selbst einen ex officio anstellen. Verordneten-Wahl.

7. Rath zum Berlin, benennt diejenige, so sich der Wacht entbrechen wollen. R.: Soll Patent ergehen, die Wachten zu bestellen. Berliner Stadtwache.

8. Beßkower suchen noch weitere Erlassung von der verwilligten Summ vor die dobbelte Metze. Doppelte Metze.

R.: Soll uf 20 Wispel gerichtet werden, oder wollten bei dem toto bleiben, müßte aber alles Roggen sein.

A meridie.

9. Städte Crossen, Züllichow, Sommerfeldt wollen 14 Wispel Roggen anstat der dobbelten Metze geben. Doppelte Metze.

R.: Soll der Cüstrinischen Kammer notificirt werden.

10. Müncheberg, suchen nochmals Befehl wegen ihrer Erleichterung. Ist vorig Decret renovirt. Lasten-Erleichterung.

---

1) Am Rande: Zu S. Ch. D. Zeiten geschehen, uf Dero patenta.
2) Durchstrichen: Der Hausvogt.

110. Protokoll. 22 Januar (1 Februar).

Execution und Urbede. 1. Stadt Straußberg, wegen der Execution und Urböde. R.: Urböde halb sollte mit der Kammer communicirt werden. An Commendanten zu schreiben, etwas Bier von ihnen zu nehmen.

Gut der Stieglitz. 2. Wegen der Stieglitz Guet, der Kammer anzudeuten, obs nützlicher, daß S. Ch. D. den Jungfern ein Stück Geldes geben oder aber es uf etliche Jahr den Jungfern einthun.

R.: Sollte aber an die Churfürstin zuvor gelanget werden.

Trabanten-Besoldung. 3. Trabanten halten an umb ihre Besoldung. R.: Wo Dietert etwas hat, soll er ihnen geben.

Schuldforderung. 4. Zwei Bürger von Brandenburg wegen einer Foderung beim Rathe daselbst. R.: Kammer soll Bericht thun; wann sie nicht mehr als 40 Thaler zu fodern, sollen sie Supplicanten an der Execution, so im Kammergericht angeordnet, nit hindern.

Schaafe-Execution. 5. Schäfer von Storckow. R.: Hauptmann soll Erkundigung einziehen lassen, ob es sich berichteter Maßen erhält. Do die Sache richtig, soll er den Leuten die Schafe wiedergeben, im Gegenfall aber Bericht thun. Indes soll das Viehe gebührlich gewartet werden.

Resterlaß. 6. Zieſemeister zu Werben, sucht Erlassung des Restes der 21 Thaler und umb Zuwendung eines wüesten Hofes.

R.: Bescheid soll bleiben, bis die Sache mit dem Rath gehört; indes wegen des Hofes um Bericht zu schreiben.

Königsmarck. 7. Schreiben an Königsmarck soll mit eigenem Boten geschickt werden, doch uf des Hauptmanns zu Zechlin Kosten.

Klage über Wildschießen. 8. Schreiben an die schwedische Räthe zu Stettin, wegen des Wildschießens in der Altenmarck, so von den Duwaldischen geschiehet ꝛc. Placitirt.

Havelberger Kanonikat. 9. Dequeden soll das vacirende Canonicat zu Havelberg conferirt werden.

Anmerkung. Concept vom selben Tage an das Havelberger Domcapitel, mit der Anzeige von der Übertragung und dem Befehl der Installirung. Es liegt ein Gesuch Dequedes zu Grunde, ihm das im Jahre 1628 nach dem Tode des Johann v. Jagow an Mathias von Hünicke, Sohn des Halberstädter Domcapitularen Hans Albrecht v. H. überwiesene Havelberger Kanonikat zu conferiren, nachdem H. jetzt eine erledigte Brandenburger Präbende erhalten. Aus R. 58. 19.

Schuldforderung. 10. Wingerßky. R.: Kammergericht soll Supplicanten vormüge der Ordnung wider seine Debitoren schleunig verhelfen.

Kaiserl. Schreiben. 11. Kaiserliches Schreiben einkommen wegen des schwedischen Einfalls in Holstein. R.: Dem Herrn Kanzler[1]) zuzuschicken. Darf noch nicht beantwortet werden.

Contributionserlaß. 12. Johann Müller zu Brandenburg, daß der Rath ihme, indessen er exuliren müssen, jährlich 100 Thaler Contribution zuschreiben wollte. R.: Soll verschonet werden.

---

1) Ist wohl krank.

13. Jochen von Bredo contra Kahlenberge. Fiat secundum petitum.

14. Scheden Memorial abgeleſen und daruf Beſcheid ertheilt. Schedes Memorial.

15. Oberbarnimber Krais. R.: Halbe Koſten, ſo uf die Soldaten geben, gehen ab bis zu Ausgang des Auguſti; Wedell ſoll uf 60 Thaler andere Anweiſungen dem Krais zurückgeben. Contribut.-Austheilung.

16. Niederbarnimb, daß die Beambten im ſelben Kraiſe und ältiſten Landſchulzen ſich mit der Ritterſchaft-Deputirten zu conjungiren und den Anſchlag helfen zu machen. Daſſelbe.

R.: Soll ein Patent gefertigt werden.

17. Treuenbrietzen, 8000 ℔ Brod, Bier und ander Proviant, ſo ſie Torſtenſohnen geliefert. R.: Secundum petita. Proviantlieferungen.

18. Jochim Leſchebrandt wegen Einnehmers. R.: Rath zu Fürſtenwalde ſoll das Haus 2 Monat von Einquartierung befreihen. Der ander Punkt ward pillig erachtet. Einquartierungsfreiheit.

19. Oberbarnimb und Freienwalde. R.: An den Obriſten Wachtmeiſter: Soll ſie weiter mit den Kornfuhren nicht beſchweren, ſondern es halten, wie zuvor geſchehen. Kornfuhren.

20. Segelentz, Groben. R.: Prius remittatur an die Commiſſarien; das übrige wird abgeſchlagen.

21. Baltzer Gödicke. R.: Renovetur voriger Befehl.

22. 7 Bürger zu Neu-Angermünde. R.: Rath ſoll es zur Pilligkeit machen, daß ſie, die Supplicanten, dobei bleiben und ſich zu beſchweren nicht Urſach haben. Laſten-Erleichterung.

23. Bernau. R.: Dem Commendanten zuzuſchicken. S. Ch. D. achten nicht unpillig, und daß er es dahin richten wollte, damit das, was ihnen genommen, an ihrer Quoten in Decurtation gebracht werde. Contributions-Abzug.

111. Protokoll. 27 Januar (6 Februar).

Anweſend: Kurfürſt, Leuchtmar, Stripe, Götzen.

1. Herr Leuchtmar: Oberkammerherrn Secretarius contra Adam von Burgſtorff. Waldo deshalb Befehl im Kammergericht ausbracht zu Zahlung der 250 Thaler, weil er bei Burgſtorffen zu fodern; auch Befehl an Rath ausbracht, ihm die Contribution nicht zu geben. Sucht Arreſt und das übrige zu caſſiren, und daß Waldo ihn mit ſolchen Beſchwerden unmoleſtirt laſſe, bis der Oberkammerherr wiederkombt; der würde ihm Satisfaction geben. Schuldforderung.

R.: Weil ſich befinde, daß das Geld nicht dem Obriſten, ſondern dem Regiment zukomme, wird Waldow ſeinen Debitoren in ander Wege zur Contentirung zu belangen haben.

2. Rath zum Berlin contra die Bürger, ſonderlich die Directores. Werk wäre weitläuftig; Gewerk wäre ſelbſt de modo contribuendi noch nicht einig, Directores auch unterſchiedlicher Meinung. Würde einlaufen, was von anno Contribut.-Verwaltung.

Contribut.-Verwaltung. 1629 in Contribution vorgangen. Auch würden des Rathes-hauses Sachen auch hinkommen. Suchen nochmals die Commission.

R.: Weil hic quaestio wäre, wer die Contribution zu dirigiren, modus und Rechnungssachen, könnten [sie] hernach wohl zur Commission veranlaßt werden.

Doppelte Metze. 3. Ruppinische Ritterschaft, wegen der dobbelten Metze und geforderter 25 Wispel Roggen. Suchen es auf 16 Wispel, halb Roggen und Gersten, zu richten; wollen es auch nach Spandow oder wo es S. Ch. D. hinhaben wollen, bringen.

R.: 20 Wispel, lauter Roggen, zu geben.

Contribution. 4. Commissarius Quast; hätte das Geld, so er S. Ch. D. geben sollen, den Commendanten zu Franckfort geben müssen. Schlägt vor, weil er Korn[1]) nach Crossen liefern soll, ob S. Ch. D. Sich davon wieder erholen könnte.

R.: Kammersecretarius zu Cüstrin soll Rechnung mit ihm anlegen; do er etwas übrig entpfangen, würde es ihme von laufender Contribution abgezogen werden.

Kriegsmärsche. Proviant. Kranke. 5. 1) Idem, wegen der marchen; daß ihme befohlen werden möchte, kein Volk in die Städte zu legen, weil sie es allzeit inständig begehrten. [R.:] Fiat.

2) Sucht auch Befehl an Ruppin, daß sie durch ihre eigene Vorspann den Proviant, der ihnen zugeschrieben, do ihn die Mercatenter nicht abholen, fortschaffen oder den Schaden, so erfolgte, erstatten sollten. R.: Fiat.

3) Vorspann vor die Kranken müßten in andere Kraise gehen. Sucht an Klöden Befehl, wann Völker hinkämen, daß er sich dagegen mit Vorspann solle gefaßt machen. R.: Fiat.

Contribution. 6. Gohlitz, wegen dessen, daß sie von ihren Sandhuefen den gueten Huefen gleich geben müßten. Suchen Befehl an die Havelländische Ritterschaft, es auf die Pilligkeit zu bringen, und was sie zuvor viel geben, ihnen möchte von dem itzigen wieder abgezogen werden.

R.: Si ita, soll Ritterschaft sie in Consideration nehmen und es mit ihnen zur Pilligkeit machen und nicht denen gleich halten, so gueten Acker haben.

Städtische Schulden. 7. Stadt Kyritz, wegen der 700 Thaler, darumb sie von Perleberg belanget würden.

R.: Sollen inner 4 Wochen dociren, was die Perleberger von Lentzen empfangen und nicht in Rechnung bracht. Indes soll die Execution suspendirt[2]) sein.

Contribution. 8. Andreas Mauritz zu Brandenburg, daß er zum Tausend uf 1 Thaler möchte angelegt werden. Schickt itzo, wie befohlen, die Anlage, so über die ganze Stadt gemacht, ein, und daß er von allen extraordinarien Auflagen möchte frei sein, ad vitam.

---

1) Am Rande: 206 Scheffel.

2) Durchstrichen: Executio kann nicht suspendirt.

R.: Weil es Confusion und Klagten bei den Bürgern, auch Consequenz geben würde, bliebe es bei dem Aufsatz und könnte auch keine Exemtion ertheilt werden. Contribution.

9. M. Andreas Moritz und Erbmannus Brecht, wegen der Rechnung. Rechnungsablage.

R.: Ritterschaft soll quitiren mit Reservat, daß mehr eingenommen, und nicht alles ausgeben, als angesetzt; daß sie davor antworten sollten.

10. Herr Strip: Trottin, wegen ihres Leibgedinges, daß sie dabei bleiben möchte. R.: Weil 8 Februar Handlung soll vorgenommen werden, sollen alsdann die Sachen im Geheimbten Rath gehört werden. Leibgeding.

11. Stadt Lentzen klagt, daß der Commendant zu Dömitz Contribution aus der Lentzischen Wische fordere. Contribution.

R.: An den Commendanten zu schreiben, daß er sich dessen enthalten müge. Wäre dem Accord zuwider. Ingleichen an Torstensohn.

12. DD. Colbatz und Brunneman, in puncto sportularum contra D. Colasium. R.: Weil es die Statuta vermögen, daß die Absentes cariren sollten, wann sie nicht in S. Ch. D. und der Academie Sachen verschickt, müßte es dabei bleiben, so an Colasium zu schreiben. Frankf. Universität.

13. Herrn Wesenbecks Relation referirt. Frankf. Deputattag.

14. Herr Kanzler meint, daß eine Vorantwort an Kaiser zu thun, wegen der Holsteinischen Sachen; daß Sie denselben nachdenken und J. Kais. Maj. überschreiben wollte, aber zuvor der andern Mitchurfürsten Gedanken erwarten. Kaiserl. Schreiben.

15. Rath zu Tangermünde: Hätten sich mit den Regimentern berechnet, außer Ribbecken, deme sie quartaliter 40 Thaler anerboten, so er nicht annehmen wollte. Suchen, ihn dazu disponiren. Contribution.

112. Protokoll. 29 Januar (8 Februar).

1. Herzog Friderich von Luenenburg, wegen 20000 Reichsthaler, so sein Vater dem kleinen Ausschuß zu Magdeburg geliehen, davor die Alvensleben zu Calbe gebürget; dahero sie belanget worden. R.: Dem Hauptmann der Altmark zu rescribiren, je nach Gelegenheit des Falls und der dabei einlaufender Umbstände iustitiam zu administriren. Lüneburgische Forderung.

2. Falckenhagen und Adrian Pfeffers Kinder Vormünder, wegen ihrer Pretiosen, so sie nach Hamburg geschickt, und nicht abgefolget oder iustitia administrirt werden will. R.: Fiat. Pretiosen-Vorenthaltung.

3. Teltowische Krais, wegen der doppelten Metze; suchen Erlassung. R.: Soll bei 30 Wispel bleiben, an lauter Korn; Termine bleiben bei voriger Verordnung. Doppelte Metze.

4. Concept Schreibens an den Kaiser wegen des schwedischen Einfalls in Holstein; ist nur eine Vorantwort. Ward placitirt. Kaiserl. Schreiben.

5. Mecklenburgische Witwe will Menzelium zum Hofprediger bestellen; sucht S. Ch. D. Verwilligung, weil er Deren stipendiatus gewesen, und daß er allhier ordinirt werden möchte. R.: Ward bedes verwilliget. Mecklenburg. Hofprediger.

Di.

Contribution. 6. Obriſter Ribbeck beſchwert ſich, daß wegen der Bötzower ſie nach Frankfurt gewieſen werden wollen; wären ſchon viel ſchuldig. R.: Sollen an andere Ort wegen der 23 Thaler, ſo Franckfurt zutragen müßte, gewieſen werden.

Frankf. Deputattag. 7. Ward weiter referirt, was in Herrn Weſenbecks Reſolution neulich nit konnt vorgetragen werden.

R.: S. Ch. D. von der Venediger Interpoſition nicht gewußt. Wüßte nit, ob er dem Kaiſer annehmlich, auch Schweden. Wären alſo in dubio; ſollte ſich bei andern Evangeliſchen deren Meinung erkundigen.

Präſentation halb im Kammergericht wegen Weſtphalen würde unter den drei Vorſchlägen der beſte ſein, do es das Kammergericht thäte, cum solemni protestatione S. Ch. D. Rechtens.

Ander Punkt wegen deſſen, daß hohe Stände privatis ſchuldig und nichts erlangen könnten, daß deshalb auch Verordnung zu machen; ſei zu differiren bis zum Reichstage.

Contribution. 8. Alt Stadt Brandenburg, daß ſie bei den 100 Thalern monatlich bleiben möchte. R.: Vorige Befehl ſoll renovirt werden.

Städtiſche Schulden. 9. Alt Stadt Brandenburg. R.: Obriſte, ſo bei der alten Stadt Brandenburg zu fodern, ſollen es mit der Anzahl der Executoren alſo moderiren, daß die Leute nicht gar zu Grunde gerichtet werden mögen.

Cotbuſer Metze. 10. Cotbuſiſche ſuchen, die 25 Malter, ſo ſie gewilligt, an ihrem Contingent laſſen abgehen, und was mangelt, von der Stadt Cotbus Metze nehmen. R.: Wäre S. Ch. D. nicht zu thun; dürften die Metze zu andern Nothwendigkeiten.

Pferderaub. 11. Witſtocker ſuchen ein Schreiben an den Rittmeiſter, der ihnen Pferde nehmen laſſen, daß ſie ihnen reſtituirt werden möchten. R.: Fiat.

12. Capitein Leutenant Bredow zu Spandow contra Kalenbergen. [R.:] Fiat.

Zoll- und Zieſemeiſterdienſt. 13. Schulmeiſter zu Bötzow Gotſchalck ſucht den Zoll- und Zieſemeiſterdienſt zu Lindow. R.: in die Kammer zu geben, auch Landſchaft.

Kanonikat. 14. Syſeran ſucht Expectanz uf ein Canonicat zu Xanten.

Prenzlauer Vergleich. 15. Buch und Amptſchreiber zu Schweet haben den Rath und Bürgerſchaft zu Prentzlau verglichen, ſchicken den Vertrag ein. Soll reponirt werden.

Eiſenkauf. 16. Huef- und alle Klein- und Grobſchmiede, ſo Eiſen brauchen, ſuchen, wann der Seyler Eiſen zu Peitz kaufen will, daß ſie ihn mit guetem Eiſen verſehen ſollen. [R.:] Fiat secundum petita.

Reſte. 17. Adam Chriſtof Ribbeck. R.: Was andern der Reſte halb wiederfähret, ſoll auch mit ihm gehalten werden.

Ukermärkiſche Commiſſarien. 18. Ukermärckiſcher Commiſſarien Bericht uf der Beambten geſchehene Beſchwer, ſoll den Amptſchreibern zugeſtalt werden. Si ita, ſich darnach zu achten.

Städtiſche Schulden. 19. Spandow, wegen des Dorfs Staken; ſuchen Verhör. R:: Soll an

die Ritterschaft[1]) remittirt werden, solche Moderation zu treffen, daß sie nicht zu Grunde gerichtet werden.

20. Bericht abgelesen, den der Sergeant aus der Altenmarck uffsetzen lassen, wie es ihme zu Garleben und Saltzwedell bei der Execution gangen und solche nit verstattet werden wollen. Schwedische Insolentien.

R.: Soll an Dubalden geschrieben und verwiesen werden, wie auch an den Major zu Saltzwedell, daß er sich von dannen begebe. Soll auch an Torstensohn begehrt werden, jemand zu benennen, an den man die Klagten und Insolentien zu bringen und zu remediren, damit man es nicht allzeit an ihn bringen und damit behelligen dürfe. Könnte auch an Axell Lilie dies letzte gelangt werden.

21. General Klitzing, wegen der Post, so er zu Marzahn von D. Chemnitzen an sich bracht. Schuldforderung.

22. Christof Mentzles Witwe contra den Herren von Kitlitz. R.: Amptschreiber soll nichts folgen lassen, bis er sie contentirt. Dasselbe.

23. Obrister Trotte, daß von Commißkorn die Kriegesmetze nicht dürfe geben werden, soll kein Unterschleif darunter vorgehen. Commißkorn.

R.: Metze soll genommen werden, und soll ihm dagegen eine Ergetzlichkeit widerfahren; und soll der Obriste richtige Verzeichnuß halten lassen, was jeder Officirer und Soldat mahlen lasse.

24. Commissarius Pfuell, soll eine Austheilung im Kraise machen, davon den Freyenwaldern wegen dessen, was ihnen uf die itzige schwedische Einquartirung gangen, [etwas ersetzt werde]. Contribution.

25. Ewalt Raupe, wegen des Hildenßheimischen Testaments. R.: Remissorium an das Kammergericht: Soll Supplicanten zu dem, darzu er befugt, verhelfen und nicht wider Recht umbführen lassen. Erbschaftssache.

113. Protokoll. 30 Januar (9 Februar). In des Herrn Kanzlers Logament.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Vicekanzler Kohl, Stripe, Seidell.

1. Herr Leuchtmar proponirt: S. Ch. D. Schreiben von der Herzogin zu Braunschwieg[2]) zukommen. Hätte an den Präsidenten Schenck umb Abschrift Vergleichungsreceß geschrieben; der geantwortet, daß er sich nicht unterstehen dürfte. Daruf sie es an den Herzog gelanget, aber nicht eröffnet, weil es in Schencken Schreiben eingeschlossen gewesen und er vereiset. Die Herzogin aber doch den Vergleich bekommen, und weil sie keine Antwort erlangt, sucht sie Bedenken, ob an den Herzog zu schreiben, des vorigen S. Ch. D. Schreibens zu erinnern und Erklärung zu begehren, ob er dem Contract noch Vergnugen thun wollte, oder ob mit einzulaufen, do es der Herzog nicht thun wollte, daß sie sich mit den andern Herzogen in Tractaten einlassen möchte. Sie auch an Christian Ludwigen umb den Braunschweigische Erbschaftssache.

1) Durchstrichen: Vorm Kammergericht. 2) So!

Braunschweigische Erbschafts-sache.

Vergleich geschrieben, da geantwortet, daß S. F. G. dessen nicht bemächtiget ohne Commission, wollte es an die andere zuvor gelangen lassen. Sorgte also die Herzogin, man wollte sie aufhalten. Extract aus dem Vergleich ward verlesen.

S. Ch. D. begehrten zu deliberiren, ob das Schreiben an Herzog Augustum abgehen solle und welchergestalt es zu fassen.

Herr Kanzler. Sie zuvor hievon deliberirt und gewisse Bedenken gehabt, denen er sich conformirt, wüßte auch noch nicht, was weiters zu thun. Fürstin wollte, [daß] mit ganzem Hause tractirt [werde], da doch remonstrirt, daß es besser mit einem. Jeder Rath würde mehr uf seinen Herren als uf die Fürstin sehen; möchten andere Sachen mit eingeflickt werden, wann man den Bogen zu hoch spannte. Er doch der Meinung, bei Herzog Augusto allein zu bleiben.

Wäre bei S. Ch. D. Gegenwart zu Braunschweig uf eine Abschickung der Räthe gestellt; Herzog hätte uf S. Ch. D. Schreiben noch nit geantwortet, welches ferner geschehen würde.

Darumb meinte er, dem Herzog zu schreiben, seiner Zusage zu erinnern und einen terminum zu Zusammenschickung zu benennen.

Locus müßte da sein. Do S. Ch. D. in Wolffenbuttell schicken sollten, möchte es nicht de reparatione (?) sein.

Müßte nicht von neuem tractirt werden, sondern bei dem bleiben, was geschlossen, weil die Fürstin die documenta alle weggeben.

Alsdann wäre zu tractiren, was er ihr schuldig, wie auch des Silbers halb und wie das Künftige folgen sollte. Stellte zu der andern Nachdenken, ob dies in das Schreiben zu setzen.

Do es zu Schöningen sein sollte und sie nichts wüßten, was vorgehen sollte, würden sie sich defectu mandati entschuldigen.

Erbvertrag wäre res inter alios acta, gienge ihme zum besten. Herzogin hätte daraus keine Action. Vettern wären wohl ihn zu benehmen schuldig, dazu er wohl sehen würde.

Der junge Herr wäre höflich, darumb wiese er J. F. G. uf weiter Communication, wie auch geschehen, da die Herzogin selbst bei ihm gewesen, und doch nichts geschehen.

Von den Ämptern, die die Herzogin [haben sollte], wäre nichts vor die Herzogin drinnen.

Herr von Putlitz. Meinte auch, daß bei vorigem Schluß zubleiben und die puncta mit in dem neuen Schreiben zu setzen. Neue Tractaten nicht zu rathen.

Herr Ribbeck. Zuvor neue Tractaten nicht guet befunden. Sehe keine neue Ursachen, warumb hievon abzusehen. S. Ch. D. könnte einen Tag benennen, damit J. F. G. zu dem Ihrigen gelangen könne. Zeit

könne Judica oder Reminiscere sein. Puncta, worauf die Tractaten zu richten, müßten gemelt werden. Braunschweigische Erbschaftssache.

Herr Leuchtmar. Befinde nicht, daß die Ursachen ufgehoben, warumb die Fürstin bei dem ersten Accord zu bleiben, zumal do die andere Fürsten sie auch umbführen wollten; würde von diesen so wenig Satisfaction bekommen als bei ihnen.

Meinte also, bei erstem Accord zu bleiben. S. Ch. D. an Herzogen zu schreiben, umb cathegorische Antwort anzuhalten, ob sie bei dem vorigen Accord bleiben wollten.

Dabei zu annectiren, do sie etwas zu excipiren, wäre S. Ch. D. zur Zusammschickung geneigt, könnte man einmal daraus kommen.

Zum Orte könnte Hessen genommen werden, weil die Herzoge vielleicht nicht gerne nach Schöningen schicken möchten. Wäre beeden Parten nahe gelegen. Herzogin würde die Kosten tragen müssen, weil es ihr Ampt.

Herr Vicekanzler. Erinnerte sich, was am nähern[1]) [Tage] abgelesen und der Schluß gewesen, daß der Fürstin nicht zu rathen, bei beeden Herzogen zu bleiben, sondern rathsam, bei Herzog Augusto, mit dem sie contrahirt, und vom Contract nicht zu resiliren, weil ungewiß, was weiter zu erhalten, und es einer uf den andern schieben möchte. Darumb nochmals zu rathen, bei Herzog Augusto zu bleiben, und zu schreiben, wie sie das Ihrige bekommen möchte.

Jenesmal andere praetensiones vorgefallen, auch ein Aufsatz abgelesen, woruf die Tractaten zu richten.

Meinte also bei Herzog Augusto zu bleiben, der würde sich bei den Vettern erholen müssen, weil Christian Ludwig Herzog Augusto noch wegen seines Antheils würde herausgeben müssen, auch der Herzogin Ämpter halb.

Seien die puncta zu notificiren, wären in vorigem Bedenken. Ort und Zeit halb könnte man sich zugleich erkundigen. Hielte, es würde der Herzog sich hierauf erklären, und darnach die Sache anzustellen.

Herr Strip. Man in vorigem Fundament einig, daß vom vorigen Vertrag nicht abzusetzen; was noch angeben, wären ungefangene Fische.

Sei nur zu reden, wie das zum Effect zu kommen, weil S. Ch. D. kein Hauptantwort bekommen. Antwort in copia wieder zu schicken. Nach der Erklärung würde man sich zu richten haben. Wann man gewiß, daß es bei vorigem bleiben sollte, wäre es guet. Daß der Extract begehrt, wäre daher kommen, daß der Herzog wegen der Ämpter nicht fundirt. Aber der Vergleich besagte nichts Beständiges davon. Abgang sollte von allen proportionabiliter getragen werden. Sei cathegorische Erklärung zu begehren, und ob ihnen die Zusammenkunft annehmlich, weil ohne das nicht aus dem

1) Bei der letzten Verhandlung.

Braunschweigische Erbschaftssache.

Werk zu kommen. Würde man ihm sagen, daß man mit den andern Fürsten tractiren wollte, würde es der Herzog gerne geschehen lassen.

Ämpter müßten auch ihren heredibus bleiben, bis alles gezahlt; so bei den Tractaten in Acht zu nehmen.

Herr Seydell. 2 consultationes hier und zu Cüstrin gehalten; er allzeit gehalten, a priori contractu nicht zu resiliren; Herzogin hätte keine Exception dawider, als ob die Fürstin lädirt: enormem laesionem könnte sie nicht dociren, würde auch uf ihre praetensiones wenig erhalten und schwere lange Proceß daraus werden. Hätte kein ius radicatum uf Schöningen, sondern die andere Ämpter. Zu Cüstrin auch davor gehalten, daß S. Ch. D. und sie nicht an den Herzog zu schreiben; würde sie resiliren wollen, würde er es auch thun.

Herzogin hätte zwar geschrieben, daß sie durch neue Tractaten melioris conditionis werden würde. Do sie meinte, daß solches zu erhalten, könnte es S. Ch. D. geschehen lassen.

Darumb S. Ch. D. geschrieben an den Herzog, do er zu neuen Tractaten inclinirte, wollten S. Ch. D. es dahin bringen; do nicht, würde er Mittel vorschlagen, wie der vorige zu adimpliren.

Meinte, nur Instanz uf die Antwort zu thun uf das vorige Schreiben und wegen Zusammenschickung der Räthe, welche auch wegen des Silbers und ander Punkten nöthig. Durch neue Tractaten würde die Fürstin in groß Labyrinth kommen. In dem Extract wäre kein Fundament zu neuen Tractaten vor die Herzogin.

Herzog hätte sich exceptioni divisionis begeben, Herzogin aber käme....

Herr Kanzler. Man wäre einig, und so ein Schreiben uszusetzen.

Erbschaftssache.

2. D. Acidalius Intercessiones von Dennenmarck und Herzog Jochim Ernsten zu Schleßwig-Holstein wegen seines Schwiegervaters und Schwagers Verlassenschaft, so verarrestirt, eingeben; darin um Relaxirung desselben nochmals angehalten. R.:[1]) Sollte S. Ch. D. referirt werden.

114. Protokoll. 2 (12) Februar. In des Herrn Kanzlers Logament.

Contributionsreste.

1. Commendant zu Crossen schickt Designation der Restanten ein, sucht Verordnung an die säumige, oder daß ihme andere Ort angewiesen werden möchten.

2. (Goldacker und Lübigken Regimenter sollen ihren Unterhalt aus'm Croßnischen und Sternebergischen haben).

R: Soll an die Commissarien umb Einbringung der Reste geschrieben und der Commendant geantwortet werden, daß dies geschehen und daß man nicht sehe, wie eine andere Anweisung zu geben. Wenn die marchen nachblieben, würden sie und auch S. Ch. D. Völker das Ihrige bekommen haben.

1) Mit anderer Dinte von Taschenberger nachgetragen.

115. Protokoll. 3 (13) Februar.

1. Zedenick, wegen der 3tia contra die zu Schweett, daß sie über die alte Verfassungen mehr geben möchten. Suchen, bei der 3tia zu bleiben. Contribution.

R.: Ritterschaft soll secundum petita Verordnung machen, [do] ein Bürgermeister allen Acker an sich zöge und nichts davon contribuirte, daß er auch das Seinige[1]).

2. Adam Stiete von Reinickendorff, müßte von Pferden, so todt, Contribution geben. R.: Commissarien sollen ihnen abnehmen, was gestorben. Dasselbe.

3. Elias Zützels Witwe, wegen des Schulzengerichts im Ruppinischen, so die Commissarien wegen versessener Contribution eingezogen und einem andern, Finck genannt, eingeben. R.: Reiteretur voriger Befehl, oder Quasten zuzustellen, der heut hier würde kommen. Eingezogenes Schulzengericht.

4. Heideläufer zu Schönerlinde, wegen seiner Buede in Cöln, sucht Freiheit. R.: Soll Billigkeit machen und ihn nicht über Vermögen beschweren. Contribution.

5. Abgebrannte zu Mittenwalde, daß sie contribuiren sollen. Suchen nochmals Übertragung und daß die Reuter von ihnen weggenommen werden. R.: [2]) Rath soll berichten, so nicht von Acker die Contribution wäre. Dasselbe.

6. Obersten sollen die salve guarden wieder an sich fordern. Salvaguardien.

7. Trottin. R.: Fritz soll Bericht thun, warumb sie höher als andere beleget würde. Contribution.

8. Treuenbritzen. R.: Obrister Burgstorff zuzuschicken.

9. Postamb. R.: Sollen sich gedulden bis im Februario, da die Städte beisammen kommen würden.

10. Cuno Quitzowes zu Stavenow Creditores, wegen ihres Voigtes, deme sie viele schuldig. Suchen, 20 Eichbäume abzuhauen. Ward abgeschlagen. Abholzung.

11. Straußberg, wollen Bier nach Franckfort liefern und die Hälfte [der Contribution erlassen haben]; suchen, deswegen an den Commendanten zu schreiben. R.: Sollen es selbst bei ihm suchen. Contributionserlaß.

12. Urböde und Bischofsgelder Erlassung wird auch gesuchet, deshalb der Landreuter exequiren wollte und ihr Viehe nehmen. R.: Kammer soll es nach Pilligkeit mit den Leuten machen. Steuererlaß.

13. Stadt Stendall, daß ihnen von den andern Städten etwas Sublevation geschehen möchte. Item: die starke Executores abgenommen und nur wenige hingelegt werden möchten. R.: Commissarien sollen berichten, woran es haftet, daß voriger Verordnung nicht nachgangen. Executionserleichterung.

14. Ob.-Wachtmeister Rochow, wegen des Berichts. R.: Fiat secundum petita. Rochow.

---

1) Schluß fehlt.

2) Durchstrichen: Fiat an Hoppenradhe wegen der 6 abgebrannten.

116. Protokoll. 6 (16) Februar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen.

Amts-schulden. 1. Amptskammer allhier soll Erbtman Rosenfelden, was er erweislich ins Ampt Biesenthall vorgeschossen, wieder erstatten.

Neustädter Tumult. 2. Blesendorff soll sub hypotheca bonorum et iuratorum Caution prästiren, die Sache zwischen ihme und dem Rathe gehört werden und der Fiscal S. Ch. D. Interesse halb derselben beiwohnen.

Anhaltischer Zwist. 3. 1) Schreiben von den Fürsten zu Anhalt[1]) einkommen, außer F. Christian. Betreffe die Strittigkeit mit F. Johansen zu Zerbst, die S. F. G. am kaiserlichen Hof anhängig gemacht und Commission an Churs sachsen ausbracht. Wäre noch nicht insinuirt, würden sie auch nicht annehmen. Würden vieler Sachen beschüldiget, die sie hoch angiengen, deren 20 angezogen. Von S. Kais. Maj. gar ein scharf mandatum deshalb an sie kommen. Hätten daruf eine Deduction verfaßt, so sie S. Ch. D. communiciren; daraus zu sehen, daß Fürst Johann sie zur Ungebühr beschuldigte und uf Umwegen wäre. Wollten J. Maj. einen Gegenbericht thun, wollten solche beschwer- und abscheuliche Uflagen nicht uf sich ersitzen lassen. Fürst Friderich würde damit nach dem kaiserlichen Hof ziehen, der auch von F. Christian zuwider den pactis auch beschwert werden wollte. F. Augustus würde auch seiner Söhne einen gleichergestalt nacher Wien, des Ampts Lindow halb, schicken. Trügen der Sachen zwar keine Scheu, wann sie gleich an den kaiserlichen Hof käme, würde F. Johann Ungebühr an Tag kommen; wäre doch ihnen lieber, wann es sonst vermöge der Pacten könnte componirt werden. Bitten zu cooperiren intercedendo, damit sie außer dem Trubel kämen. Wäre itzo nur eine Notification.

R.: Dankten vor die Communication; hörten ungern, daß die Mißhelligkeit continuirte; wäre guet, daß sie in Güete könnte hingeleget werden und nicht an höhere Orte käme. Würden keinen Vortheil davon haben.

2) Noch ein Schreiben, so F. Friderich mit unterschrieben. Wären erinnert vom schwedischen Legato und Landgräfin, daß sie ihre Gesandte nach Osnabrug schicken möchten. Würden wegen der Strittigkeit, so in ihrem Hause, schwerlich dahin schicken können, würde ihnen auch an Mitteln mangeln. Suchen, S. Ch. D., Ihrer Räthen jemanden ufzugeben, auch ihre Nothdurft allda in Acht zu nehmen.

Herr Kanzler meinte, wann S. Ch. D. considerirten, was zu Franckfort vorkommen, da concludirt, daß sie nicht zu schicken, sondern zu Franckfort beisamm bleiben sollten. S. Ch. D. fünden zwar nöthig, Oßnabru-

1) Vgl. Bd. 1 Nr. 707, 8. Akten in R. 11. Anhalt, 53 E vol. IV.

gischen Tag von allen Ständen zu beschicken, aber per maiora ein anders schlossen. Was nun die Stände noch erhalten würden, die dissentirten, wüßten Sie noch nicht. Do S. Ch. D. wegen des Hauses Anhalt etwas sollten vortragen lassen, würde es sich respectu Frankreich und Hessen nicht schicken und das Ansehen haben, als wann S. Ch. D. die Fürsten instigirten, mehr Klagen uf dem Tag vorzubringen. S. Ch. D. sollten dem Kaiser hierin assistiren; würde sichs also gar nicht schicken. Ward placitirt. Anhaltischer Zwist.

4. Hans Waldo, wegen seines Ausstandes beim Grafen[1]). Sucht Befehl an Montagen, daß er sich mit ihm berechnen und liquidum machen solle und daß jemand von Cüstrinschen Räthen bei der Berechnung sein müge und daß man ihm das liquidum aus Zehden oder andern des Grafen Gütern wolle zahlen lassen. Schuldforderung.

R.: Fiat. Nebenst dem Herren Kanzler zu Cüstrin und Brandten.

5. Pfars zu Lentzen[2]) halb ist Bericht von der Ruppinischen Ritterschaft einkommen, die Befreihung über sein Schulzengericht betreffend uf $1\frac{1}{2}$ Jahr. Contributionsfreiheit.

R.: Muß thuen, was andere; nach der zweiten Wintersaat die Contribution zu geben.

6. Ziesemeister zu Pritzwalck wegen einer salve guardie von Einquartirung. Fiat in gewöhnlicher Form. Salvaguardie.

7. Rector zu Ruppin, sucht auch salve guarde und Renovirung der vorigen, auch Contribution Befreiung. R.: Renovetur vorige salve guarde, allein uf die Einquartirung. Dasselbe.

8. Schwertfeger, Frantzoß, sucht, Arbeit ihme zu geben. R.: Soll eine Probe machen, so guet er es kann, wie itziger [Zeit] bräuchlich, in Eisen. Schwertfegerdienst.

9. Jürgen Hanckell von Bernewichen, will sich zu Schöneseldt setzen. R.: Krummesehen soll hieruf Bericht thun. Niederlassung.

10. Daniell Hagen, sucht Expectanz ufn Zoll- oder andern Dienst. Dienstgesuch.

R.: Wann sich ein Dienst erledigt, hat sich Supplicant anzugeben.

11. Mehgede contra den Richter etwas zu Cüstrin übergeben; wird vom Gegentheil die Klage gesuchet. R.: Fiat. Klage.

12. Relatio der 3 Commissarien in Weilers Sachen. Die Frau hätte die Kuffer wieder ausgestellet, so sie anfangs weggebracht. Robert Weiler.

R.: An Weilern Verweis wegen der Reden, so er wider die Commissarien ausgesprenget. Durch Herr Norbrathen zu thun.

13. Christian Zernikow. R.: Rittmeister soll ihn bei seinem Revers lassen.

14. Gemeine zu Rudow, wegen der Pferde, so sie in anno 628 zu den Stücken geben. R.: Fiat si ita. Pferdeersatz.

15. Bürgere zu Zedenick contra Trotten Witwen. Hätte ihnen Contri- Contribution.

---

1) Schwartzenberg. 2) Durchstrichen: Lindow.

Contribution. butionbefreihung von den eingegebnen Äckern zugesaget. R.: Weil sie den Acker besäet und genossen, müßten sie die Contribution geben; vermeinten sie dann wider die Trottin Regreß zu haben, könnten sie solche im Kammergericht belangen.

Kornersatz. 16. Frantz Hake 20 Wispel Korns halb, so seinem Vetter genommen. R.: Fiat si ita.

Klagesache. 17. Daniell Inckefort contra Tuchhändler in Hamburg. Sucht, daß Kammergericht ihm ohne Weitläuftigkeit aus der Sache helfe, weil es wieder uf eine Verhör salva appellatione gerichtet.

Contribution. 18. Kammer allhier wegen des Ampts Lehnin Unterthanen contra die Zauche, wegen der Contribution. Suchen Verhör. R.: Fiat in puncto contributionis.

Körperverletzung. 19. Rath zum Berlin contra Nagelschmidt Hildeßheimb, der seinen Stiefsohn lahm gehauen. Suchen Hoppenrahden zu befehlen, daß er ihn abfolgen lasse.

R.: Wollen ihn lassen herbringen und Kriegsrecht über ihn halten.

20. Idem, contra Rittmeister Rochow Reuter. R.: Fiat.

Eisenbestellung. 21. Fischer. R.: Weil es zu ihrem Besten mit gereichte, sollen sie das Eisen bestellen.

22. Rath zu Cöln. Fiat utrumque.

23. Golzhorn Witwe. R.: Ritterschaft soll sich darnach achten oder Bericht einschicken.

24. Andreas Henderse. R.: Kammer wäre schon Verordnung geschehen.

117. Protokoll. 9 (19) Februar.

Contribution. 1. Morell. R.: Hat bei Altenburg zu suchen, ob J. F. G. die Befreihung gönnen will. Wann er dessen Schein bringet, wollen S. Ch. D. damit zufrieden sein.

Item an den Herzog wegen des Ampts zu schreiben.

Zollfreiheit. 2. Promnitz sucht freien Paß wegen etlichen Kornes. R.: Alte Zoll soll erlassen werden, neuer nicht.

Bierziese. 3. Directoren[1]) beeder Residenzstädte, wegen der Ziese ufs Bier, als 1 Thaler 6 gr. R.: Soll dem Ausschuß zugeschickt werden.

Schaafraub. 4. Oberförsterin, wegen ihrer Schafe, so zugleich mitgenommen. R.: Fiat.

5. Ritterschaft in Sterneberg, wegen Lagower Unterthanen. R.: Remittatur an Ludwiegen, weil er den Accord machen helfen.

Freipaß. 6. Schiffer sucht freien Paß uf Aal und Hopfen. R.: Zu der Kammer zu geben.

7. Hanns Lamprecht, sucht Schreiben an den Commendanten zu Lietzko. R.: Fiat.

---

1) Des Kastens.

8. Bürger zu Treuenbrietzen Suchen. Gewaltthat.

R.: Soldaten sollen gestraft und Capitän-Leutenant nachfragen und strafen. Sollen berichten, unter welcher Compagnie der Mosquetirer. Wo es sein kann, sollen sie mit dem Rest in Ruhe stehen bis nach der Ernte.

9. Bürger zu Treuenbrietzen contra den Rath. R.: Fiat. Treuenbrietzener Zwist.

10. Seiler zu Spandau, so wegen eines abgehauenen Baumes die Pferde genommen und 10 Thaler Strafe geben soll. Baumfrevel.

R.: Weil es eine grüne Eiche gewesen, soll er 5 Thaler geben.

11. Amptsunterthanen zu Chorin, Ritterschaft wollte uf den letzten Befehl nit pariren. R.: Soll aufgesuchet werden, was der Ritterschaft einkommen.

12. Obrister Ribbeck, wegen des arrestirten Fändrichs, daß das Borgstorfische Regiment möchte Kriegsrecht setzen. R.: Ribbeck[1]) soll Officirer ihrer Pflicht erinnern und denen nach, was Articulbrief besagt, besprechen. Kriegsrecht.

13. Birckholtz. R.: Soll Befreihung einschicken oder aufgesucht werden.

14. An Rath zu Bernau und Amptschreiber zu Biesenthall, daß sie die Rüstern sollen abhauen und anher bringen lassen. Abholzung.

15. Sylow soll der Proviantverwalter 1 Wispel Roggen geben. Roggenschenkung.

16. Matthees, gewesener Kammerdiener beim Markgrafen Hans[2]) Jürgen S.

17. D. Accidarius[3]). R.: Soll nägst vorgenommen werden.

118. Aus einer Relation Konrads von Burgsdorf. Königsberg, 22 Februar 1644.

Ausf. aus R. 7. 155.

Des Grafen Dönhoff Besichtigung der Festung Pillau. Unzufriedenheit und Beschwerden der Oberräthe.

Burgsdorf hat schon früher berichtet, daß der „Weywoda und Oeconimus", Herr Gerhard Dönhoff mit seiner Gemahlin und der Generallieutnant Baudis" nebst seiner Liebsten" dort angelangt und zum Besuch der Königin-Witwe von Schweden nach Insterburg gereist sind. Wie man schon vermuthete, ergab sich aus einer Unterredung des ersteren mit den Oberräthen und aus seinem Creditiv, daß er abgesandt sei, die Festung Pillau zu visitiren und die Räthe aufzufordern, den Strand an der See und am Curischen Haff zu befestigen. Trotz des Einwandes der Oberräthe, daß die Pillau erst vor ungefähr einem Jahr durch den Großkanzler Fürsten Ossalinsky visitirt sei und man den Festungsbau eifrig fortsetze, während Memel schon befestigt sei, beharrt Graf Dönhoff bei seiner Absicht. Burgsdorf, der eigentlich vorher der Meinung war, man müsse die Visi- 22 Febr.

1) Durchstrichen: An den Oberstwachtmeister zu Cüstrin Befehl abgehen.

2) Hans Jürgen S. mit anderer Dinte hinzugefügt.

3) Vgl. Protokoll vom 25 Febr. n. 1.

22 Febr. tation verwehren, entschließt sich nach einer Conferenz mit Herrn von Hoverbeck, die Besichtigung geschehen zu lassen, aber selbst dabei zu sein.

„Als nun der Herr Weywode Dönhoff den 10 hujus von Insterburgk wieder anhero kommen, vernahm ich, daß er des folgendes Tages nach der Pillau reisen und dieselbe visitiren wollte; resolvirete ich mich alsbald und reisete etwas vorher hin und nahm den von Huverbeck und noch etzliche Cavallier mit mir, umb zu sehen, was vorginge. Nachdem nun der Herr Weywode auch nach der Pillau kam, ging ich und der Herr Oberst Pudewels mit ihm umb den Wall, und zeigete ihm der Herr Oberste Pudewels, was bisher wäre gebauet worden und was nun ferner gebauet werden sollte, sobald E. Ch. D. nur dazu würden gelangen können. Welches er sich denn Alles wohlgefallen ließ und discurirete er hiebei, daß die Sandberge wohl schädlich sein möchten, worauf ihm aber geantwortet ward, daß solches nicht geändert werden könnte.

Hernach ward er in die Pulverthürme geführet und ihm gezeiget, daß die Festung mit Munition nach Notdurft versehen wäre, wie er denn auch mit dem Gouverneur, welchen er kennete, daß er ein ehrlicher Mann wäre, und mit der Guarnison wohl zufrieden war, zumal, weil die Leib-Compagnie zu Fischhausen so nahe dabei läge und uf allen Fall in der Eil hineingeworfen werden könnte.

Folgends ließ er sich auch vermerken, daß er schon etwas Nachricht hätte, daß Mangel an Holz und Getreide wäre, und fing an, er sehe wenig Holz, und fragete, ob auch die Notdurft an Getreide darinnen wäre. Darauf antwortete ihm der Herr Oberst Pudewels, daß etwas Holz vorhanden wäre und jetzo würde noch mehr Holz von Fischhausen zu Eise angeführet, wie denn auch noch etwas Korn angeschaffet würde. Der Herr Weywode fuhr hiebei weiter fort und erinnerte, daß in einer Festung die Lebensmittel und der Brand, zumal im Winter, das Nöthigste wären. Denn wann daran Mangel wäre, könnte eine Festung gar leicht gewunnen werden. Machete auch immer Mine, als wann er die Kornboden visitiren wollte, aber der Herr Oberst Pudewels bemühete sich aufs Beste, etwas darzwischen zu bringen, damit er nicht auf die Proviantboden ginge; denn er hätte wenig funden. Wie es denn auch endlich nachblieb.

Unterdessen fing ich an, wie denn auch der Herr Oberst Pudewels zutrat, und sagete, S. K. Maj. nähmen gar zu viel vom Zoll weg und wollten so gar nichts nachlassen, daß E. Ch. D. darüber großen Schaden litten, bevorab da die Schiffahrt jetzo so schlecht wäre und die meisten engelschen Schiffe ausblieben. Und obwohl abgeredet worden, wann die engelsche Schiffe ausblieben, daß solches gekürzet werden sollte, so wollten doch J. K. Maj. nichts zurücklassen. Dahero denn E. Ch. D. auch nicht so hernach könnten, könnten auch nicht den Bau dergestalt fortstellen und

die Festung mit aller Notdurft versehen, wie Sie gern wollten. Der Herr 22 Febr.
Weywode antwortete, J. K. Maj. hätten aber jetzo auch viel Ausgaben und würde wohl schwerlich zu erhalten sein, daß Sie etwas fallen ließen. Ich replicirte wieder, so würde mans E. Ch. D. auch nicht übel nehmen müssen, wann Sie auch nicht so fort könnten, wie Sie es gern sehen; denn vom Lande wollte man nichts zur Pillau geben, es sollte nur alles vom Zoll genommen werden. Und also fuhr ich mit dem Herrn Weywoden nach der Pfundbude und war gar eine gelinde Visitation.

Auf der Pfundbuden fiel unter andern Discursen dieser vor, daß der Herr Weywode fragete, wie stark wohl das Landvolk wäre. Darauf ward ihme geantwortet, daß etwa ein 7 oder 8000 Fußvolk und 2000 Pferde ufgebracht werden könnten. Der Herr Weywode fing darauf an, ob denn nicht besser wäre, daß anstatt des Landvolks etwa 3 oder 4000 zu Fuß und 1000 Reiter geworben würden. Ich antwortete, daß E. Ch. D. solches gern sehen würden, theils vom Lande inclinirten auch selbst dazu, aber die meisten wollten nicht dran. Hierauf rief der Herr Weywode den Herrn Voigt von Fischhausen zu sich und wiederholte diesen Discurs. Der von Kosboth erkannte solches selbst und sagete, daß ihrer viel dazu geneigt wären, in Betrachtung, daß man mit geworbenem Volk mehr ausrichten könnte, als mit Landvolk. Es hätten aber noch viel ein Bedenken dabei und wollten nicht einwilligen. Zudem möchte es auch eine umbrage und Ussehen bei J. K. Maj. und der Kron Polen geben, wann man sich in dergleichen Verfassungen stellen wollte. Darauf antwortete der Herr Weywode, das hätte man sich nicht zu besorgen, wenns nur vorher mit J. K. Maj. communiciret würde. Ich trat hierauf mit dem Herrn Weywoden a part und sagete ihm, daß er E. Ch. D. sehr hoch obligiren würde, wann ers auf diesen Vorschlag richten könnte; es würdens E. Ch. D. auch gewiß mit churfürstlichen Hulden und Gnaden wirklich umb ihn erkennen. Er nahms darauf ad notam und wills an gehörigen Ort vorbringen." — Es folgt dann ein kurzer Abschnitt über die beim Zuge Krockows aus der Pillau nach der Weichsel zur Wache geführten 200 Soldaten, wodurch die Festung entblößt war.

„Hienägst erwähnete er nochmals, daß es die höchste Not erforderte, die Festung mit Getreide und anderer Notdurft zu versehen. Ich sagete, E. Ch. D. hätten es den Herren Oberräthen oft und ernstlich befohlen, ich wäre auch meist drumb hier, würde auch wohl nicht ehr von hinnen, bis die Festungen mit aller Notdurft bestellet und versehen wären, wie denn auch jetzo etwas Getreide angeführet würde. Hiebei gab der von Huverbeck unter die Hand, daß der Herr Weywode die Herren Oberräthe durch den Herrn Voigt von Fischhausen erinnern lassen möchte, daß sie nicht säumen wollten, die Notdurft an Getreide und Holz nach der Pillau

22 Febr. zu schaffen, wie sie von E. Ch. D. befehligt wären, wie auch geschahe. Und rief der Herr Weywode den von Kosboth wieder zu sich und begehrete an ihn, daß er den Herren Oberräthen sagen wollte, daß er ihnen im Namen S. K. M. andeuten ließe, daß sie dahin bedacht sein und befördern wollten, daß E. Ch. D. Befehl gemäß notdürftiges Holz und Getreide vor die Pillausche und Mümmelsche Guarnisonen in die Festungen ufs Forderlichste geschafft würden". — Dönhoff bittet dann noch unter einigen persönlichen Entschuldigungen ihn beim Kurfürsten zu empfehlen.

„E. Ch. D. rathe ich unterthänigst, daß Sie ja diesen Mann an die Hand behalten; denn wie der von Huverbeck berichtet, so ist dieser Dönhoff bei J. K. Maj. fast all Ihr Thun und Lassen und gülte fast keiner jetzo bei Ihr. Maj. mehr als dieser, weil er auch nunmehr Pommerellischer Weywode sei. So würde er E. Ch. D. auch künftig wohl viel gute nützliche Dienste bei den Grenz-Streitigkeiten der Oerter thun können und würden E. Ch. D. sehr wohl thun, wann Sie einsmals ein Geringes nicht ansehen, sondern besagten Herrn Weywoden eine Ergetzlichkeit widerfahren ließen, in gnädigster Erwägung, daß ohne diesen am kgl. polnischen Hof wenig ausgerichtet werden kann.

Als nun der Herr Voigt zu Fischhausen, der von Kosboth, wieder hieher kommen, hat er den Herren Oberräthen seine Commission von dem Herrn Weywoden angedeutet, darauf sie abermal alle vier ganz einhellig und beständig (gleichwie sie auch zuvor, als sie mir des Herrn Dönhoffs ihnen gethane Proposition und ihre darauf beschehene Antwort erzählet, auch sonsten zum öfteren gegen mir gethan) aufs beweglichste lamentiret und geklaget, sie sehen wohl, wann ein Unglück im Lande, sonderlich mit der Pillau oder Mümmel vorgehen sollte (welches doch der barmherzige Gott gnädig abwenden wollte), daß alsdann alles über sie ausgehen dürfte, und wären also in Gefahr, daß sie nicht allein umb Hab und Güter, sondern auch Leib und Leben und alle Ehre und ihre Erben umb alle Wohlfahrt kommen möchten, da sie doch mit den Festungen nichts zu thun haben müßten, würden auch umb nichts gefraget. Sie bekämen zwar viel ernste Befehliche, Eines und das Andere zu schaffen, und hieße nur immer: „Schaffe, schaffe", aber es würden ihnen keine Mittel gezeiget, es wären kaum noch 17 Ämter vorhanden; dieselben wären dergestalt mit Anweisungen überhäufet, daß dieselbige in 4 oder 5 Jahren kaum abgetragen werden könnten, und wüßten E. Ch. D. selbst besser, was dieselben tragen könnten, als sie es schreiben möchten, sie hätten es auch in ihren unterthänigsten Relationen genugsam berichtet. Vergangenen Herbst wäre wegen des zeitigen Frosts wenig Getreide gewonnen, es hätte auch nicht wieder Alles besäet werden können, und wäre in keinem Ambt nicht ein Korn, das überschösse, so sie nach der Pillau verwenden könnten. Sonsten

wüßten sie zu Getreide keine Mittel, wanns auch ihr Leben gelten sollte, 22 Febr.
daferne E. Ch. D. nicht uf Credit Korn erhandeln und es künftig aus dem Zoll bezahlen lassen wollen. Und das Holz würde an gar zu weit abgelegenen Orten angewiesen, daß es mehr kosten würde, es uf Flößen übers Haff hinzuschaffen, als das Holz werth wäre, und in der Fischhausischen Heide würden die Ober- und Holzförster nichts anweisen wollen ohne E. Ch. D. Befehl.

Und im Uebrigen würde ein Mißtrauen in sie gesetzet, darüber sie um alle ihre Autorität und Respect kämen, hätten auch fast keinen Credit mehr, indem sie mit den Scatulln-Ämtern (welcher Name vor diesem unerhöret wäre in diesem Lande), ja auch mit den Holz- und Zollgefällen nichts zu thun haben müßten, da sie doch vermöge der Regimentsnotull die Einkommen des Landes berechnen sollten, welches sie aber nicht thun könnten, wenn ihnen die Einnahmen nicht anvertrauet werden wollten. Sie wären ja ehrliche Leute und E. Ch. D. mit treuen Pflichten verbunden. Es wäre ja auch wohl keiner unter ihnen, der nicht uf 150 oder 200000 Gulden und mehr begütert und im Lande gesessen wäre und könnten also ja wohl mehr Caution prästiren als andere schlechte[1]) Leute, denen die Einnahme vertrauet würde, welche doch nichts hätten. Wie dann jetzo wieder ein neuer Holzschreiber, der die Holz- und Scatulln-Gelder und noch ein ander, der die Zollgelder einnehmen sollte, bestellet wäre. Und würden also des Landes Einkommen von theils Frömbden regieret und theils schlechten Leuten, so nichts im Vermögen haben, anvertrauet, zu ihrem hohen Despect und Disreputation. Und damit es gleichwohl den Namen hätte, als hätten sie auch damit zu thun, so müßten zwar die Rechnungen vor ihnen abgeleget werden, aber sie wüßten nicht, was hätte einkommen sollen oder nicht, und würde ja eine Rechnung abgeleget, die hieße, das ist eingenommen und da ists wieder hingegeben, im Übrigen müßten sie von nichts wissen, wiewohl sie gleichwohl angemerket, daß die Zollgelder nicht alle dahin verwendet würden, dahin sie gehören, sondern auch zu andern Ausgaben davon gebraucht würde.

Es möchte wohl hiebevor geschehen sein, daß von ihren Antecessorn E. Ch. D. Gefälle, ohne Befehl, angegriffen, und an Orte, da sie nicht hingehören, verwendet worden wären, aber das sprächen sie nicht recht, sie würden sich auch dergleichen nicht unternehmen, und möchte man doch ihnen als ehrlichen Leuten solches nicht entgelten lassen, man würde ihnen auch nimmer darthun können, daß sie wider E. Ch. D. Befehl gehandelt hätten.

Sie konnten sich auch unter andern nicht enthalten, sondern frageten deutlich, ob sie dadurch nicht beschimpft würden, daß E. Ch. D. an sie

1) = schlicht.

22 Febr. reſcribirt hätten, es hätte der Herr Oberjägermeiſter vor den neuen Holzſchreiber caviret, jedoch dergeſtalt, daferne ſie alles, was zu der Scatul gehöret, einſchaffen und einbringen ließen und es dahin deuteten, als wenn ſie der Herr Oberjägermeiſtere nur zu Schaffern oder gar zu etwas Anders machen wollte und würden ſie endlich nur Schaffnungs-Räthe werden. Sie wolltens ſich aber gegen E. Ch. D. ſelbſt unterthänigſt beklagen und ſich dabei ſchriftlich erklären und bei ihren Pflichten nochmals angeloben, daß ſie ohne E. Ch. D. eigenhändlichen Befehl nicht einen Schilling, weniger einen Thaler angreifen wollten, in Hoffnung, E. Ch. D. würden ſie nicht länger alſo beſchimpfen laſſen, ſondern, da ſie ihnen das ganze Land anvertraueten, auch im Übrigen kein Mißtrauen in ſie ſetzen, in Betrachtung, wann ſie mit dem meiſten Theil des Landes Einkommen nicht zu thun haben ſollten, daß ſie auch alsdann keinen Reſpect, Mittel oder Credit haben könnten vor die Feſtungen die Notdurft zu ſchaffen und das Land vor Gefahr zu beobachten oder davor zu ſtehen und Antwort zu geben. Sollten ſie aber darauf nichts erhalten, ſo würden ſie, wie ſie ſich ausdrücklich herausließen, nicht zu verdenken ſein, weil ihnen ſo hart zu- und gleichſam ufs Heftigſte ins Gewiſſen geredet würde, und ihnen ſo große Gefahr, ja, alle ihre und der Ihrigen zeitliche Wohlfahrt drauf ſtünde, daß ſie ſich an gehörigen Orten mit nöthigen Proteſtationen verwahreten.

Ich antwortete den Herren Oberräthen, was die Feſtungen Pillau und Mümmel betreffe, da wären ehrliche, gute Leute drein und könnte nicht mehr als einer in jedem Ort commandiren, denn viel Köche machten ſelten was Guts. So müßten E. Ch. D. ihnen auch ſelbſt trauen, wie denn auch J. K. Maj. Ihre Feſtungen, ſo Sie an die muscowiterſche und türkiſche Grenzen hätten, eine Jede nur Einem vertrauen müßten.

Dieſes mußten ſie zwar paſſiren laſſen, aber ſie wüßten gleichwohl nicht, was darin vorginge. Ich fragete ſie, was denn drinnen vorginge, das ſie nicht wüßten, ich könnte ſolches nicht recht verſtehen, ſie möchten doch ſelbſt ſagen, wie weit ſie denn die Hand wohl mit darin haben wollten. Ob ſie wiſſen wollten, was darinnen mangelte, damit ſie die Notdurft anſchaffen könnten, das wäre billig, und hätten ſie ja Solches von E. Ch. D. in Befehlich, daß ſie Dasjenige, was in den Feſtungen mangelt, hineinſchaffen ſollten.

Darauf ſagten ſie, ja, das wäre freilich wahr, daß ſie Befehliche genug hätten, zu ſchaffen, was in den Feſtungen und ſonſten überall mangelte, aber man zeigete ihnen keine Mittel, ſie wüßten gewiß, daß E. Ch. D. in Dero Scatull von Holzgeldern und den dazu gehörigen Ämbtern und Börnſteinfang, auch Zoll-Gefällen, mehr Einnahmen hätten, als ſie aus allen Ämtern, welche dazu noch ſehr mit Anweiſungen beſchweret wären,

wüßten also nicht, woher sie mehr schaffen sollten, würden auch endlich 22 Febr.
E. Ch. D. Frau Mutter Tafel nicht mehr unterhalten können.

Was das Getreide belanget, sagete ich, da hätte ich kein Befehl, daß solches von den künftigen Zollgeldern bezahlet werden sollte, aber hie wäre periculum in mora, es möchte bezahlet werden, wie es könnte, sie möchten nur Getreide nach der Pillau schaffen und nehmen es, wo sie es bekommen könnten. Wie ich dann auch wegen des Holzes mit dem von Oppen geredet, welcher gleichergestalt in der Fischhausischen Heide notdürftig Holz anweisen wird.

Und weil jetzo der Herr Bergkmann und der von Huverbeck hier ist, so habe ich im Uebrigen alles ausführlich mit ihnen geredet und ihre Gedanken über Vorhergehendes vernommen, welche dann recht perplex deshalb wurden und gar hoch baten, daß E. Ch. D. ja verhüten und sich wohl vorsehen möchten, daß jetzo keine Beschwerungen am königl. polnischen Hof kommen mugen; dann es leicht auf eine Commission hinaus laufen dürfte, welche aber E. Ch. D. bei jetzigem Zustande sehr schädlich sein würde. E. Ch. D. möchten doch lieber jetzo etwas einwilligen, weil die Herren Oberräthe sich so hoch erbieten, nicht einen Thaler ohne Befehl anzugreifen. Könnten es doch E. Ch. D. allzeit wieder ändern, zumal wann von den Herren Oberräthen darwider gehandelt würde, alsdann hätten E. Ch. D. desto mehr Ursach darzu, es würde auch hernach mehren Nachdruck haben. Der von Huverbeck wird sich nunmehr in kurzen selbst zu E. Ch. D. unterthänigst erheben, da er dann von allen wohl weitläuftiger in Unterthänigkeit Bericht thuen wird.

E. Ch. D. haben numehr alles wegk und seind genugsamb dahinter kommen, wie übel vor diesem hausgehalten worden. Es ist E. Ch. D. auch genugsamb gezeiget, was Sie vor Einkommen haben können, und haben diejenigen wohlgethan und seind billig zu loben, die E. Ch. D. solches gewiesen. Nachdem aber E. Ch. D. nunmehr in der Possession sein und von Allem gute Wissenschaft haben, können Sie den Herrn Oberräthen Dero Scatull-Einkommen oder zum wenigsten nur ein Theil davon, als etwa die Scatulln-Aembter wohl untergeben und ihnen gewissen und gemessenen Befehlich ertheilen, wie E. Ch. D. dieselben wollen guberniret haben, und daß die Diener, so E. Ch. D. dabei bestellen, ihnen nur bloß die Gelder einlieferten, welche sie aber ohne E. Ch. D. expressen eigenhändlichen Befehl durchaus nicht auszugeben oder nur anzugreifen ihrem Erbieten gemäß hoch und teuer angeloben müßten, auch daß sie es sonsten überall in jetzigem Zustande lassen und ohne E. Ch. D. Vorwissen und Einwilligung das Geringste nicht verändern möchten, welches dann des Herrn Bergmans und des von Huverbecks unvorgreifliche unterthänigste Gedanken auch sein. Auf die Weise würden die Herren Oberräthe zufrieden

22 Febr. gestellet und wann sie dann E. Ch. D. Befehl nicht stricte nachkämen, so hätten E. Ch. D. alsdann umb so viel mehr Ursach sie drum anzusehen und andere Verordnung zu thun. E. Ch. D. wollten nur gnädigst bedenken, was es bisher geholfen, daß E. Ch. D. die Herren Oberräthe zur Hand gehabt, gestalt sie es so weit gebracht, daß sie die Hauptleute nunmehr so zu sagen fast abschaffen können, indem, wann E. Ch. D. die Ämter verarrendiren, der Hauptmann ein Hauptmann ohne Haushaltung ist, wohin es vordem nicht gebracht werden können, und hat sich kein Hauptmann die Haushaltung wollen nehmen lassen.

Wann E. Ch. D. den Leuten alhier im Lande auch nur etwas mit der Hölzung fügeten, so würden sehr viel Beschwerungen nachbleiben, und sagen die Ober- und Holzförster selbst, daß die Holzmärkte bisher gar wenig getragen, und könnten E. Ch. D. die Hauptleute lieber in absonderliche Pflicht deshalb nehmen lassen, darzu sie sich dann selbst erbieten. Und sonsten, dünket mich, finde ich die Leute gleichwohl alhie so beschaffen, daß noch wohl mit sie übereinzukommen sei.

Bitte derowegen ganz unterthänigst, E. Ch. D. wollten doch gnädigst erwägen, daß Sie nur noch diese einzige Retrade haben und doch, so viel immer müglich, dahin trachten, daß Sie willige affectionirte Unterthanen behalten, die nicht Beschwer über Sie führen möchten, und sich nur etwas in die Zeit schicken, denn E. Ch. D. haben ja jetzo nicht Mittel etwas auszuführen. Wann sich aber die Zeiten änderten und E. Ch. D. Mittel an die Hand bekämen, so können Sie hernach Alles mit mehreren Nachdruck thun.

E. Ch. D. wollten doch dieses mein unterthänigstes Gutachten nicht anders als wie es aus wohlgemeintem treuen Herzen in Unterthänigkeit gegen E. Ch. D. herrührt, aufnehmen, wie ich denn nicht zweifele, wann E. Ch. D. mit Dero andere jetzo bei sich habende Herren Geheimbte Räthe dieses Alles nur in reife Deliberation gnädigst ziehen, daß sie allerseits dieser Meinung sein werden. Allermaßen denn alle treue Diener, in sonderheit Geheimte Räthe dahin sehen werden, wie zwischen der Herrschaft und Dero Unterthanen rechte ungefärbete Liebe und Affection, als worin beederseits Wohlfahrt bestehet, gestiftet und erhalten, und was daran hinderlich, abgeschaffet werde. Und müßte derjenige verflucht sein, der seiner Herrschaft etwas rathen und darunter nur auf sich selbst und nicht einzig und allein auf seines Herrn Bestes sehen sollte. Und wollten Sich E. Ch. D. auch solches von mir nimmer einbilden noch sich vorbringen lassen".

Anmerkung. Die Resolution des Kurf. auf diesen Bericht ist datirt Cölln, den 1 (11) März 1644. Der Kurf. ist mit dem Auftreten Burgsdorfs zufrieden, „und dieweil Wir Selbst gnugsamb verspüren, daß dieser Graf von Döhnhoff, angesehen, daß er bei S. K. Mat. sehr viel gelten soll, Uns in vielen Wegen wohl einige nützliche Dienste werde leisten können, zu dessen Ende Wir ihm dann hiebevor eintausend Reichsthaler, welche ihm

aber, Unſers Wiſſens, noch nicht ausgezahlet worden, verehret, ſo ſeind Wir umb ſeiner mehrer Beibehaltung, wohl zufrieden, daß ihm der Uns annoch im Marienburgiſchen hinterſtellige Reſt, darunter vorberührte 1000 Reichsthaler mit eingerechnet werden könnten, zugewendet werden möge. Geſtalt ihr dann die Specification beſagter Reſte von Unſerm Kammerſchreiber Woſeginen abzufordern, und dieſe Unſere Willensmeinung mehr gedachtem Grafen von Döhnhoff, welcher obgeſatzte Reſta durch Hülf und Authorität Ihrer Majeſtät ohn allen Zweifel wohl herauszubringen wiſſen wird, nebſt Verſicherung Unſerer kurfürſtlichen Wohlgewogenheit und gnädigſter Affection zu notificiren haben werdet. Hiernägſt aber gehet es Uns nicht wenig zu Gemüthe, daß Unſere Oberräthe, als ihnen von Unſerm Voigt zu Fiſchhauſen die ihm aufgetragene Commiſſion angedeutet worden, zu lamentiren und ſich in Einem und dem Andern zu beſchweren angefangen, inmaßen ſie dazu wenig Urſach haben. Dann ſo viel die Scatull-Ämbter anlanget, iſt euch gnugſamb bekannt, daß man hiebevorn aufm Landtage auch darauf hart gedrungen. Gleichwie Wir aber domals zu dero Erinnerung nicht verſtehen können, alſo ſeint Wirs auch nochmals zu thun nicht geſinnet, und kann Uns ja nicht verdacht werden, dieweil Unſers numehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. Chriſtmilder Gedächtnuß ſelbige Ämbter mit Dero eigenem Gelde, inmaßen ihnen gnugſamb bekannt, hat einlöſen laſſen, daß Wir dieſelbige vor Uns behalten und Dero Einkünfte à part haben und in Unſer Scatull liefern laſſen. Welches dann auch den Creditoren, wann die Ablöſe nicht geſchehen, verſtattet und gegönnet werden müſſen, daß Wir alſo nicht ſehen noch begreifen können, worumb Wir geringer Condition, als dieſe ſein ſollten und könnten." Da Hoverbeck nächſtens dorthin komme, wolle Kf. ihn wegen dieſer und anderer Beſchwerden der Oberräthe vernehmen, unterdeſſen ſolle er ſie dilatorie beantworten.

119. Protokoll. 13 (23) Februar.

Anweſend: Kurfürſt, Leuchtmar, Seydell, Stripe.

1. Kaiſerliches Schreiben wegen Reſtitution des Grafen[1]) abgeleſen. Item des Grafen ſelbſt beede Schreiben. Schwartzenberg.

Herr Leuchtmar. Der Kantzler meinte, wegen der Sachen, ſo in Cüſtrin, ihme zu deferiren.

In der andern Sache zu berichten dem Kaiſer, wie es beſchaffen; dazu die Reſolution zu nehmen, ſo dem Kaiſer in Preußen geben. Auch zu melden, wie das Meiſterthumb in Schwediſcher Hände auf ſeines Vatern Verurſachen kommen. Auch der Revers anzuziehen, ſo die vorige, auch der verſtorbene Meiſter geben. Item was an den Obermeiſter geſchrieben.

Wegen der Güeter die Kammern zu vernehmen. Die Güter ſtünden der Herrſchaft zu. Wäre contra Reverſe der Stände et pacta familiae, daß nichts veralienirt werden ſollte. Uf Lebzeit könnte es wohl geſchehn, und ſollte [der Graf] S. Ch. D. Vatern danken, daß er die Güeter ſo lange gelaſſen. Was er an Gelde hergeben, ſolle er documenta in vidimirter Copia produciren; was ihme gebühre, da ſollte er contentiret werden.

Würde noch Zeit ſein, weil der Kammerdiener das Zeug beſehen ſoll, die Antwort zu verfertigen. Auch zu verſtehen geben, wenn das Zeug

1) Schwartzenberg.

Schwarzenberg. weggeführt würde, daß die Leiche möchte weggenommen werden. Herr Seidell, als der darin geschrieben, würde mehr Information geben können.

Herr Seydell. Beste fundamenta wären pacta familiae und Landesreverse.

Instrumenta super apprehensa possessione müßte man haben; Kammern würden es wohl haben.

Possessionem hätte der itzige Graf nie acquirirt.

NB. Regierung oder Kammer soll berichten, ob der Graf Possession gehabt und wie es mit Einziehung der Güeter gangen. An diese Kammer ingleichen. Auswütterung des Zeuges könne zugelassen werden. Hauptmann zu Zossen könnte aufgetragen werden, zu erkundigen, was für Mobilien der Graf zu Zehden empfangen.

Herr Strip. Antwort an den Kaiser dürfte nur nach dem Schreiben eingericht werden, so an den Obermeister abgangen, und was darin nicht, müßte eingesetzt werden, die Nullitäten und sub- et obreptiones.

Uf die pacta familiae und Landesreverse zuforderst zu ziehen. Durch Wegkommung des Amptes Zehden wäre S. Ch. D. Stadt und Festung Cüstrin ruiniret worden. Kammerdiener müßte sein mandatum vorzeigen, zur Witterung, sollte durch mich darumb befragt werden.

Frankf. Deputattag. 2. Herrn Wesenbecks Relation, betreffe erst Verstärkung des Kammergerichts und Ersetzung der vacirenden Stellen.

Moratorium. 3. Commissarius im Beßkowischen Leschebrandt, Oppen betreffend. Sucht, ihn beim Moratorio zu schützen. R.: Supplicant hat des Moratorii wie andere zu genießen.

Kornlieferung. 4. Quast, 206 Scheffel Korn nach Spando geliefert.

Leibgedinge. 5. Trottin, sucht bei dem Leibgedinge zu bleiben; könnte itzt kaum so viele tragen.

Kammergerichtsadvocaten. 6. Advocaten sollen im Kammergericht nur 20 sein, und soll Johan Tieffbach und des Propsten zu Berlin Schwager recipirt werden.

7. 8 Cossäten zu Heinersstorff. R.: Herr Oberhauptmann soll sie hören.

Mahlgroschen. 8. Verordente der Städte, daß Soldaten den Mahlgroschen geben mögen. R.: Fiat letzte Punkt.

9. Bürgermeister Moritz zu Brandenburg. R.: Petitum kann nicht statt haben.

10. Heinrich Schaum. R.: Fiat intercessio an Königsmarcken.

11. Schösser zu Storckow, wegen seiner Donation. R.: Soll dabei bleiben.

Schuster zu Prenzlau. 12. Schuester zu Prentzlau. R.: Wann diesen zu Stetin das Verkaufen verstattet wird, müssen sie es jenen allhier auch zulassen, et e contra.

160. Protokoll. 15 (25) Februar.

1. D. Acedario[1]) Bescheid zu geben. Res non integra. Vergeben; würde uf ein großes kommen, wann man es recht anfienge. Möchte sich mit Heidekampen zusammenthun und Handlung vornehmen, würde sich vieleicht zuschicken. Oder S. Ch. D. könnte ihme 1000 Thaler vorschlagen lassen. Rechtsansprüche.

2. Grafen zu Schwartzenberg Kammerdieners Supplication. R.: Witterung der Sachen könnte geschehen, aber noch zur Zeit nichts zu folgen. Kammer müßte dobei sein. Auch von Montagen Attestation bringen. Schwartzenbergs Kammerdiener.

3. Kietzer zu Spando. R.: Soll voriges Decret renovirt werden, betrifft ihre Wiesen. Spandauer Kietzer.

4. Hannß von Waldow. R.: Borgstorfs Secretarius soll das Geld, do es nicht dem Regiment zustehe, zahlen oder deponiren. Geldansprüche.

5. Writzen an der Oder, fürcht sich vor die Kaiserliche. R.: Wären schon weg; dürften also keiner Soldaten. Ortsvertheidigung.

6. Regierung zu Cüstrin, wegen der Zabelischen Huefen. R.: Kammer soll befohlen werden, wie die Regierung vorgeschlagen.

7. Gefangener Soldat zu Cüstrin, so einen Knecht erschossen und das Schwert zuerkannt. R.: Kammergericht soll Bedenken geben, ob die Sache dispensabilis. Todesurtheil.

Kammergericht antwortet, daß die Sache nicht dispensabilis; doch stünde ihm optio, das Schwert oder das Archibusiren zu erwählen.

8. Grabowische Witwe. R.: Soll Decret an Städte ergehen, ihr etwas, weil sie länger nit bleiben kann, zu geben. Bittschrift.

9. Fürstenwalde Stadt, wegen des kleinen Holzes. R.: Hotzfeld soll Bericht thun; inmittelst soll der Holzförster mit dem Hauen innehalten. Abholzung.

121. Protokoll. 16 (26) Februar.

1. Concepta in preußischen Sachen abgelesen. Eins so Herr Jochim Schultze aufgesetzt wegen Baues im Garten. Concepte.

2. Abscheid zwischen Witstock und der Prignitzirischen Landschaft abgelesen. Witstocker Abschied.

3. Graf zu Oldenburg recommendirt ferner die Brehmische Commission. R.: Soll per curialia beantwortet werden. Weserzoll.

4. Wild- und Rheingraf in Vormundschaft contra Daniell Beuters Witwe. R.: Regierung soll, was Rechtens, und die Gebüer verordnen. Vormundschaftssache.

5. Landsperg an der Warthe, klagen über der Soldatesca Insolentien; suchen, an Regierung zu schreiben, sie uf ihre Klage zu mahnen und ratione delicti Thäter abzustrafen. R.: Fiat. Militärische Insolentien.

6. Idem, wegen des Thalers uf jedes Gebräu. Suchen Verschonung, wäre S. Ch. D. Selbst nachtheilig. Brausteuer.

---

1) Vgl. Protokoll vom 19 Febr. Nr. 17.

R.: Kammer soll[1]) berichten, ob die rationes zulangende zu der gebetenen Abschaffung.

Servicen. 7. Sechs Neumärckische Kraise, wegen der Servicen contra Landsperg. R.: Letzte petitum gewilliget. Soll an Branden geschrieben werden, vom 1 Mai an die Liquidation uszunehmen.

Prentzlauer Klagen. 8. Prentzlauische ruinirte Bürger. R.: Soll Commissarien, so zu Prentzlau gewesen, zugeschickt [werden], und S. Ch. D. vermeinte, daß alles verglichen; sollten darumb auch diesen abhelfen.

Klagesache. 9. Jochim Friderich Moller contra Fromholten. R.: Fromholt soll Richtigkeit machen, daß es der gebetenen Verordnung nicht bedürfe, die gewiß erfolgen soll.

Garbelegener Privilegium. 10. Garleben, wegen des Weinschankes und Apotheke[2]). R.: Fiat.

Altmärkische Huldigung. 11. Idem, wegen der Kosten, so uf die Huldigung[3]) gangen, contra Stendall. R.: Hielte exceptiones unpillig, sollen vielmehr Richtigkeit machen und ihre quotam zutragen.

Privatzoll. 12. Idem contra die Alvensleben zur Eisernschnippe, wegen Zolles. R.: Hauptmann soll Erkundigung einziehen, ob die Bürger den Alvenßleben hiebevor Zoll geben, die Part zu vergleichen suchen, oder Bericht und Bedenken einschicken.

Raths-streitigkeit. 13. Rath zu Müncheberg contra Tielen. R.: Landreuter soll mit Zuziehung des Rathsdieners ihn [in] Arrest bringen. Soll auch seiner Rathspflicht erlassen sein.

Angermünder Stadtschreiber. 11. Neuen Angermünde contra die Bürgerschaft, daß der Stadtschreiber nit frei sein soll. R.: Soll beigeleget[4]) werden, bis die Bürger klagen.

Bauholzgesuch. 12. Bellin, Städtlein, suchet Bauholz. R.: Wer bauen will, soll sich in specie angeben.

Garbelegener Pfarrer. 13. Pfarr zu Garleben. R.: Soll das Original zeigen; im übrigen hat er sich beim Oberjägermeister anzugeben, der würde ihn bescheiden.

Brandenburger Schlagbaum. 14. Alte Stadt Brandenburg contra Neustadt, wegen des Schlagbaums bei der Mühlen; suchen ihn durch den Landreuter wieder wegnehmen zu lassen.

R.: Landreuter soll den Schlagbaum wieder hinsetzen, den die Altstädter machen lassen; des übrigen halb sollen sie Leute zu Commissarien vorschlagen, oder kann die Sache gehört[5]) werden.

Hopfenzoll. 15. Andres Cruse zu Brüg wegen Hopfens, so ihm der Zöllner zu Spandow genommen. Gestern sei ihme solcher, so 4 Wispel, in der Kammer

1) Durchstrichen: anordnen, do S. Ch. D. nützlich (oder müglich).

2) Die Stadt Garbelegen klagt, daß die gemeinen Kramer, Stockfisch-, Härings- und Theer-Höcker Apothekerwaaren verkaufen und daß die Kramer sich auch mit Weinschank abgeben. Sie bitten sie bei ihren Privilegien zu schützen, wonach ihrer Apotheke und Stadtkeller allein der Verkauf der angegebenen Materialien und des Weinschanks zustehe. R. 21. 58. 3) Vgl. oben Nr. 54. 4) Beilegen = bei Seite legen.

5) d. h. im Geheimen Rath.

aberkannt. R.: 3 Wispel sollen ihm wiedergeben werden, woferne er den Zoll nit etwan verfahren.

16. Stadt Beßkow, die puncta, so sie bei der Huldigung[1]) übergeben. Kammer und Hauptmann hätten den begehrten Bericht darauf eingeschickt. Beskower Beschwerden.

1) Sei Placat zu machen, daß die Pauren nichts außer Landes führen sollen, sondern es in die Städte bringen.

2) Krugverlage. Adel hätte von jedem Faß, so er in den Krug gibt, dem Ampt 6 gr. geben müssen, welches auch anno 1635 also verabschiedet. R.: Soll wieder eingeführt werden, auch Krüger nicht Fürstenwaldisch Bier holen und ausschenken.

3) Impositen uf Salz. R.: Wird abgeschlagen, bleibt bei der vorigen Verordnung.

4) Urböden Erlassung gesuchet. R.: Soll uf 3 Jahr die Hälfte erlassen werden.

5) 3 Dörfer (Pantzen, Canitz und Pfaffendorf), so der Kirchen und Schuelen geben, aber zum Ampte genommen. R.: Ist abzuschlagen, weil nichts einkombt.

6) Holz, als 1 Schock alle Jahr, zu den Brücken, wäre viele im Rest. R.: Andreas Herman sich erkundigen, was sie bedürftig und ob es Herkommens, daß sie etwas zu fordern.

17. Herrn Wesenbecks Relation wegen der 100 Monat, so vom Kaiser gefodert werden. Frankfurt. Deputattag.

122. Protokoll. 19 (29) Februar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben.

1. Schreiben von der Landgräfin uf die Puncta, so Norpraht erinnert, abgelesen. Ist Antwort uf S. Ch. D. Schreiben und vorige Erklärung. [R.:] Soll Norprähten Copei zugeschickt werden. Hessische Verhandlungen.

2. Peter Soldman sucht salvum conductum. R.: Ist abzuschlagen. Freies Geleit.

3. Wolf Dieterich von Rochow, daß ihm 6000 Thaler aus den ersten Kipperstrafgeldern versprochen. Sucht, ihme Hübners Straf zuzuwenden, als daran er ein ius quaesitum vor andere hätte. W. D. v. Rochows Ansprüche.

D. Accidarius erbietet sich eine Obligation uf 400 Thaler Capital und etliche Zinsen bei den Städten Heidekampen zu cediren.

R.: Rochow soll Donation darthun und was sieder anno 1629 vor Strafen erkannt. Do das Urtel wider Hübnern für anno 1629 ergangen, hätte Rochow nichts daruf zu prätendiren.

4. Heinrich Elver[2]), wegen seiner Schulden und Schulzengerichts allhier im Lande; sucht, daß S. Ch. D. das Schulzengericht zu Sich nehmen. Elvers Schulden.

---

1) Vgl. oben Nr. 73.

2) Vgl. Bd. I Register und Einl.

R.: Hauptmann zu Zoſſen ſoll Bericht thun, ob er S. Ch. D. Nutz bringen könne.

Schuldforderung. 5. Kneſebeckin, wegen der 1600 Thaler, ſo S. Ch. D. Frau Mutter Comptor Heyden zugeſchlagen, darunter 210 Thaler, ſo Weileriſche mit acceptiren wollten; wäre Verhör darüber gehalten, da ſie die Höckingiſche Obligation produciren ſollen, ſo nit bei Handen. R.: Engels Erben ſollen Obligation produciren.

Hamburger Interceſſion. 6. Interceſſio der Stadt Hamburg pro... R.: An die cleviſche Regierung zu remittiren.

Zöllnerdienſt. 7. Andreas Lindholtz wegen ſeines Brudern Caspars, daß der Zoll von ihme weiter eingenommen werden möchte.

R.: S. Ch. D. haben es zu Sich genommen; meinten, daß nit nöthig, deshalb Beſoldung zu geben.

Schuldforderung. 8. Wingerßky klagt, daß der Zöllner zu Lentzen ſich entſchuldigt wegen der 300 Thaler; ſucht, daß ihme vor alle andern Zahlung geſchehen möge. R.: Wann die Schiffe gehen, würde Geld einkommen, es gienge aber die churfürſtliche Witwe vor.

Dambeck. 9. Kammer Relation in der Schulenburgiſchen[1]) Sache, wegen Dambeck, referirt. 13|805 fl. Capital, 9664 fl. Zinſen, 23469f. 4 ß Summa Summarum, ſo ſie fordern. Kammergericht ſolche Poſten examinirt, da ſich befindet, daß 4000 fl. neben 1400 fl. Zins bleiben. Schlagen güetliche Handlung oder daß die Schulenburgiſche ihre Nothdurft eingeben und daruf erkannt werde, vor.

R.: Berichte, ſo gefordert, wären zu erwarten, und dann güetliche Handlung vorzunehmen.

Forderungen Kaiſerlicher. 10. Obriſten] Lakron Antwort uf S. Ch. D. Schreiben vom 10. dies Sucht noch, daß die Stände ſich zu ihm, uf ein Erträgliches zu tractiren, begeben[2]) möchten.

Hauptmann berichtet, daß ufn Lande nit; ſchlägt vor, etliche Knechte zu den vorigen nebenſt einem Capitein in Cotbus [zu] ſchicken.

R.: S. Ch. D. und dem Reich an der Feſtung Peitz Conſervirung gelegen, ſo aus dieſem Ort zu nähren. J. Maj. nichts dergleichen an S. Ch. D. begehrt; welches wieder an Lakron zu ſchreiben.

Schreiben an Schlick. 11. Herr Verweſer verlaſe das Schreiben, das er in ſeinem Namen an Graf Schlicken gethan. R.: Wäre nichts Bedenklichs drinnen.

Graf Wittgenſtein. 12. Graf von Witgenſtein will emplojret ſein, will hier kommen und ſtets ufwarten. Kanzler meinte, es abzuwenden, weil es bei S. Ch. D. die Meinung nicht gehabt, daß er im Geheimbten Rath ſein ſollte, ſondern hätte die Beſtallung darumb begehrt, daß er ſich gegen J. Maj., die ihn in ſeinen Dienſt begehrten, entſchuldigen könnte.

R.: [S. Ch. D.] wüßten nicht, wo Sie beſtändig bleiben möchten, wäre

1) Vgl. oben Nr. 35, 10. 2) Vorl. begen.

zu den Tractaten verordent, auch Hoffnung, daß solche wohl ehesten fortgehen möchten; würde es sich darumb nit schicken, daß er anher zöge p., welches ihm der Kanzler schreiben könnte.

13. Stadt Crossen, suchet Intercession an Chur-Sachsen, wegen ihres genommenen Viehes. R.: Ward gewilliget. Viehraub.

14. Andreas Korn, wegen Contribution. Contribution.

R.: Achten Weitläuftigkeit nicht nöthig, sondern Supplicant muß wie andere Contribution geben.

A meridie.

15. Herr Verweser. Concept an Obristen Lakron uf sein Antwortschreiben wegen der Contribution, so er vom Cotbusischen Kraise begehrt, abgelesen und placitirt. Forderungen Kaiserlicher.

16. Capitulum zu Havelberg will den von Dequeden [1]) installiren. Suchen darneben, daß Hünicke des Capitels Revers wieder ausantworte; welches guet gefunden ward. Havelberger Domcapitularstelle.

Item Bericht wegen der Dorfschaft Mietzow; klagen, daß das Capitel etliche Eichen hauen lassen, so nicht verkauft, sondern zum Kirchbau gebraucht werden sollen. R.: Sache soll gehört werden. Abholzung.

17. Schäfer in Teltow [2]). R.: Wann sie erweisen, daß es ohne ihre Schuld geschiehet, daß der Wolf ein Schaaf zerrissen, dürfen sie es nit erstatten. Teltower Schäfer.

2) Suchen wegen des Lohns abzuschlagen, auch der Wolle halb.

3) Suchen privilegium, daß die Schäfer sich umb Martini alle Jahr gestellen und vor das, was vorgangen, strafen sollen.

18. Hans Erdtmans von Thüemen Sohn sucht, die 8000 Thaler Lehengelder zu Aussteuer seiner Schwestern anzuwenden. Thümens Lehngelder.

R.: Könne sein, weil S. Ch. D. nicht daran interessirt, sondern die Vettern, deren zimlich viele.

19. Hanß Stercke, Fischer. R.: Soll an die Kraisverwante remittirt werden.

20. Droßner suchen 20 Mann zur salva guardi in ihrer Stadt, auch schriftliche, wie sie sich gegen die Kaiserliche verhalten sollen. Drossener Salvaguardie.

R.: Soll salva guardi in forma communi und 10 Mann geben werden.

21. Bremsenthals Witwe. R.: Wenn es da, soll Supplicantin gezahlt werden. Bittschrift.

22. Witstock contra den Rittmeister zu Malchin. R.: Soll Schreiben an die Räthe zu Stetin, wie gebeten, ergehen. Schwedischer Übergriff.

23. Idem. Suchen auch, ihnen die Gerichte zu verleihen, gegen einer Recognition. R.: Kammer und Beambte darüber zu vernehmen. Witstocker Gericht.

---

1) Vgl. oben Jan. 22, 9.

2) Durchstrichen: Havellande.

Freienwalder Hufenschoß.

24. Freienwalder, wegen des Hufenschosses; suchen, die angekündigte 75 Thaler ihnen zu erlassen.

R.: Wäre assignirt, dazu es nöthig.

Contributions-Erstattung.

25. Oberbarnimb Kreis, sollen den Freyenwaldern 30 Thaler wegen der nächsten schwedischen march, so von Sitta kommen, erstatten.

Reichskammergerichtsmandat.

26. Rath zu Cölu ließ durch den Stadtschreiber berichten, daß der Sperische [1]) Bote ein Exemplar von den Mandaten wegen des Grafen zu Schwartzenberg am Rathhause angeschlagen; suchen Bescheid, wessen sie sich zu verhalten.

R.: Dem Hausvoigt angedeut, daß kaiserlicher Kammergerichtsbote ein Patent am Rathhause angeschlagen. Soll darumb den Boten fordern und befragen, wie er sich dessen unternommen, ob er es in mandatis. Dann S. Ch. D. dergleichen nit gewärtig sein könnte, wäre auch zuvor nit geschehen, und davon Bericht dann thun zu weiterer Verordnung.

Vergleich mit schwed. Commendanten.

27. Regierung zu Cüstrin berichtet, wie sich die Stände mit den Commendanten zu Landsberg und Driesen verglichen; suchen, solchen zu confirmiren.

R.: Soll vorgeschlagener Maßen an den Commendanten zu Landtsberg, auch die Regierung zu Stettin geschrieben werden.

Die Puncta, darüber man nit einig worden, wurden referirt.

R.: Wegen beeder ersten Punkten könnte das gesuchte Schreiben abgehen, auch wegen des dritten, die Marienwaldische Dörfer betreffend.

Vierter Punkt, wegen Driesen und den Proviant für Königsmarck. Suchen, von dem gesamleten Proviant ihnen Restitution zu thun. R.: Sollte auch geschrieben werden dieses Punkten halb.

28. Cüstrinische Kammer, wegen des Amptsvoigts Hindersen.

R.: Wann der Amptsvoigt den Vorschlag acceptiren wollte, wären S. Ch. D. damit zufrieden; doch sollte noch 1 Wispel Korn zugelegt werden, denselben einzutheilen. Es müßte aber derselbte uf des Amptsvoigts Tod wieder zurückfallen.

Contribution.

29. Martin Hasen Witwe p. zu Rüderstorff. R.: Ist abzuschlagen, was die Contribution betrifft.

Wernigeroder Streit.

30. Graf zu Wernigeroda contra die Stadt; uf den jüngst erhaltenen Befehl in puncto contributionis und der Schulden. R.: Soll beigelegt werden, bis die Stadt etwas sucht.

31. Idem. Wegendes gefangenen Weibes und violirten territorii. Suchen, ihre und des Kegentheils Schriften zu verschicken uf eine Juristenfacultät p. R.: Soll geschehen, do des Raths Bericht hier von der Stadt [2]) einkommen.

32. Schonenberger contra einen Rittmeister, so daselbst wohnet. R.: Fiat secundum petita.

---

1) Vom Reichskammergericht zu Speyer.

2) Vorl. hier der von der Stadt.

33. Maria Felbinger, Chr. Mentzels Witwe, sucht stipendium für ihren Sohn. R.: Müsse etwas vorschlagen. Stipendium.

34. Obristwachtmeister Rochow[1]) contra seine gewesenen Soldaten. R.: Soll bei der Commission, so angeordnet, bleiben, und die Soldaten indes in Ruhe stehen. Rochows Soldaten.

35. Anna Ottilia Dänickens contra Sigmundt von Brietzken, wegen 200 Thaler. Sache verabschiedet im Kammergericht, alda transigirt. R.: Bliebe beim Abschiede. Prozeß.

36. Der Hausvoigt brachte zur Antwort ein, hat verrrichtet, was ihm befohlen. Er wäre vom Botenmeister abgefertigt, die patenta anzuschlagen, hätte es auch also in instructione, auch Kammergerichtsordnung[2]) vermöchte. Auch bei Bürgermeister Brunneman gewesen, der ihm gesagt, daß er es ihn nicht heißen wolle. Daß es in loco geschehen, hätte er nicht gewußt; hätte umb Verzeihung gebeten; hätte auch seine Instruction ihme zugestellt, darin nicht enthalten, daß er es anschlagen sollte, und Sache betreffe nicht die Gemeinde. Reichskammergerichtsmandat.

R.: Soll ihm angedeutet werden, daß man Ursach, ihn etwas anders sehen zu lassen, hätte keinen Befehl; aber in Respect des Kammergerichts stellte man es dahin. Das Patent sollte alsobald wieder abgenommen werden; sollte sichs auch an keinem andern Ort unternehmen, oder es möchte ihm drüber etwas begegnen.

37. Stadt Tangermünde. Erbieten sich, dem Oberstallmeister seiner Anweisung an die Urböde halber jährlich mit 50 Thaler zu contentiren. Tangermünder Schuld.

Anmerkung. Am 20 Februar (1 März) ist in der Wohnung des Kanzlers v. Götzen in Gegenwart Leuchtmars, Stripes und Seidells ein Concept an den Kaiser von Löben verlesen und placitirt und darauf dem Kurfürsten in dessen Kammer vorgelesen und beliebt. Dasselbe bezieht sich auf die von den Kaiserlichen unter Oberst Lakron im Crossnischen verübten Greuelthaten. Vgl. R. 24b Nr. 22 Fasc. 4.

123. Protokoll. 22 Februar (3 März).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben.

1. Axel Liliens Antwort abgelesen, wegen des Duwalts, der mit dessen Proceduren gar nit einig, sondern ihm dasselbte verwiesen und daß S. Ch. D. Executoren kein Eintrag geschehen sollte. R.: Sollte daruf an Duwalden geschrieben werden, auch den Commissarien Communication geschehen. Duwalds Excesse.

2. Obristen Ribbeck Secretarius, wegen des Obrist-Leutenants Felberger, wegen der Boitzenburger Zollgelder. Auch des Obrist-Leutenants selbst Schreiben referirt. Boitzenburger Zollgelder.

R.: Christian Matthias soll die Rechnung und was zur Sache gehört, uffsuchen. Beilagen, daruf es sich referirt, ermangeln.

3. Kyritzer Ackerleute contra die Brauer doselbst. R.: Soll dem Brauern Kyritzer Brauer.

1) Vgl. oben Nr. 8. 2) Reichskammergericht.

auch etwas aufgeleget werden, und nicht uf jedes Brauen ein Gewisses zu setzen.

4. Bürger Neustadt Eberßwalde. R.: Fiat secundum petita.

Neustädter Klagen. 5. Rath zu Neustadt contra Blesendorff. R.: Soll verwiesen werden sein Beginnen. Und soll der Rath die Verhör befodern.

6. Vorbemerkung. Hans Friedrich von Strantz, Hauptmann in Trothas Regiment, Commandant der Neustadt Brandenburg, im Jahre 1641 der thatkräftige Commandant der Werberschanze (vgl. Bd. 1. Register) hat damals Zwistigkeiten mit dem Hauptmann unter Oberst Rochow, Johann Maxwell, gehabt, als dieser in Havelberg stand. M. verdächtigte Str., als beabsichtige er die Schanze den Schweden zu übergeben (vgl. Bd. 1. Nr. 353), während Str. von M. mit Recht behaupten konnte, daß er böswilliger Weise den kurfürstlichen Dienst verlassen. M. trat in die kaiserliche Armee ein und stand jetzt im Regiment des Obersten Martin de Pachonkay. Es war von diesem gegen Strantz eine förmliche Anklage erhoben. Der Kurf. nahm mit Recht für Strantz Partei. Akten in R. 21. 175e.

Strantz c. Maxwell. 6. Strantze contra Maxfelden, Werber Schanze betreffende; suchet ihn in Schutz zu nehmen, und daß er von Maxfelden unmolestirt bleibe. R.: An den Obristen zu schreiben, wollten nicht davor halten, daß er es glaubte; weil es aber S. Ch. D. afficirte, wollten sie nicht allein davor, sondern daß er[1]) ausgerissen, zu verdienter Strafe ziehen.

Havelberger Zöllner. 7. Corporal zu Havelberg contra den Zöllner zu Havelberg. R.: Fiat.

Weinzoll. 8. Rittmeister Löben, wegen seines Güetleins im Cotbusischen, daß er seine Weine zu Gubben wider Herkommen verzollen soll. R.: Fiat intercessio.

Bittschrift. 9. Schwanenbergs Eheweib. R.: Supplicantin soll sich in Abwesen des Oberkammerherrn bei dem Obrist-Leutenant Marwitz angeben.

10. Gölnitz. R.: Wann ihme etwas versprochen, sollen sie ihm nach Billigkeit Erstattung thun.

Wirthsforderungen. 11. Schwencke allhier, wegen Einlogirungsgeldes vor des Markgrafen[2]) Kammerjunkern und Kammerdieners p. R.: Kammer soll berichten, was ihr bei dieser gesuchten Zahlung bedeucht.

Restforderung. 12. Heidereuters zu Falckenhagen Witwe, wegen 136 Thaler Rest. R.: In die Kammer zu remittiren, gebürende Verordnung zu machen.

13. Officierer unter Falcken Compagnia. R.: Soll Patent geben werden, etwas uf die alte Rest zu geben; das neue aber muß auskommen.

Hufengesuch. 14. Peter Seger, studiosus, sucht, 4 Huefen in Preußen uf gewisse Jahr. R.: Petitio non habet locum.

Werbener Rathszwiste. 15. Werben, Rath, wegen etlicher Huefen Landes [gegen einen Rathsherrn], der sich derselben eigenmächtig angemaßet und Pfandkehrung gethan und darumb nit mit im Rath gefodert. Suchen Resolution, daß sie ihn nicht zum Rathstuele zu fodern, bis er Satisfaction gethan. R.: Hauptmann soll die Sache in 4 Wochen hören; inmittelst müßte er im Rathstuel bleiben, hernach könnte Verordnung geschehen, wann die Sache vernommen.

---

1) Maxwell. 2) Ernst.

16. Karrenknechts Witwe. R.: Kammer soll Verordnung machen. Bittschrift.

17. Uffschwemmer beschwert sich, daß er monatlich 7 gr. Contribution geben soll. R.: Sei abzuschlagen, und nicht zu viel, das ihm assignirt. Contribution.

18. Valtin von Phuell contra Tonnenbinder. R.: Kammergericht soll Bericht thun. Klagesache.

19. Möser, sucht Renovation der Befreihung über Raßken Haus. R.: Fiat; Contribution muß aber ausgenommen werden. Hausbefreiung.

20. Herr Wesenbecks Relation[1]), so diese Woche einkommen. Ist im Collegio votirt, 100 Monat zu bewilligen. Sucht Resolution, ob die Protestation mit ins Bedenken zu bringen. Frankf. Deputattag.

Herr Verweser. Hiebevor es nit guet befunden, weil sich andere Stände daruf ziehen. Es wäre aber eine Quitung vom Kaiser ausbracht, als wann es auskommen. Meinte, es wieder bei J. Maj. und Dero Gesandte zu suchen, daß dergleichen wieder geschehen möchte; alsdann wollten S. Ch. D. Ihren Willen auch dazu geben. Sonsten müßte die Protestation mit hineinkommen.

Fürstenrath wollte ganz nicht zur Verwilligung bestehen.

21. Erklärung uf der Beßkower Beschwerungspunkta abgelesen. Beskower Beschwerden.

22. Rath zu Franckfurt und Lebusische Krais, daß eine Truppe kaiserlichen Volkes ihnen das Viehe genommen. Suchen zu Lindow und Schlubehammer etliche Völker, wie zur Mülrose, zu schicken, an Reutern und Musquetirer. R.: Soll mit Ehrentreich Burgstorffen, so itzo hier, geredet werden. Viehraub.

23. Die restirende Ziel des Kammergerichts wären an die 1800 Thaler; würde nöthig sein, daß dazu gethan würde, sonst erfolgte die Strafe, als 400 Ducaten, und endlich die Acht. Herr Kanzler meinte ein paar Ziel zu schicken, etwan ein 695 Thaler uf die itzige Fastnachmesse. — R.: Soll Befehl an die Kammer ergehen wegen Anschaffung des Geldes. Procurator soll auch wieder bestallt werden. Kammergerichtsziele.

24. Landreuter uf'n Niederbarnimb sucht salva guardi uf sein Haus, wie er zuvor gehabt. — R.: Fiat. Salvaguardie.

25. Steuerman, weil er 2 Häuser, soll die ihme zugeschriebenen 5 gr. monatlich geben. Contribution.

26. Directores in Berlin, wegen der Executionskosten; suchen, es wieder uf vorigen Fueß zu setzen. — R.: Ward abgeschlagen. Executionskosten.

27. Rath zu Neu-Brandenburg, wegen der Bürger in [der] St. Annenstraße, daß selbiges Thor möchte geöffnet werden. — R.: Strantz soll drüber vernommen werden. Brandenb. Thoröffnung.

28. Rath zu Cöln, wegen des Burgstorffischen Musterschreibers und der 20 Thaler. — R.: Soll dem Musterschreiber zugestallt werden. Cölnische Forderung.

29. Antwort von Graf Götzen einkommen, so verlesen, item Giesendorf, Audorffen. Schreiben v. Kaiserlichen.

1) Gebr. U.-A. 1, 841 f.

Stelmacher. 30. Stelmachers Supplication soll in die Kammer geben werden.

Bernauer Rath. 31. Zacharias Brandt. — R.: Soll dem Rath zu Bernau per rescriptum zugeschickt werden, darauf Bericht zu thun.

124. Protokoll. 24 Februar (5 März).

Anwesend: Kurfürst, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Recommendation. 1. Herzogin zu Braunschweig, recommendirt eine Streithorstin; ihrenthalben eine Intercession an die Königin in Schweden.

Memorial des Herzogs von Croy. 2. Memorial des Herzogen von Croy[1], verlesen. Bestunde uf 4 puncta. 1. Präsentiren S. Ch. D. dero Dienste, dazu sie möchten capable sein. 2) Sucht Introduction in das Stift Camin, oder Rath, wie er sich itzo zu verhalten, und ein Schreiben an das Capitel, daß er sein Intent nur in etwas erhalten möchte. 3. Suchen, bei den Friedenstractaten J. F. G. Bestes helfen zu befodern, daß Sie a) bei Dero Landen in und außer Reiches möchten behalten werden; b) daß das Stift Camin nicht in duriorem statum möchte gesetzt werden. 4) Daß alle die Güter, so seine Mutter ex donatione deren Herrn Bruders hätte, auf S. F. G. Leben nach der Frau Mutter Tod möchten extendirt werden.

Herr Putlitz. 1) Zu Danke zu acceptiren; wann sich eine Gelegenheit präsentirte, wollte Sie[2]) ihn employiren, bei Hofe itzo keine Gelegenheit. 2) Zuvor dahin beschieden, daß er schreiben möchte. 3) Würde kein Bedenken haben, ihn bei den Tractaten zu recommendiren. 4) Herr Kanzler erinnert, daß dies kein Sach, so zu thun; wäre nit Rath, einen frembden Herren einnisteln zu lassen, wäre auch nicht Herkommens, daß frembde Herren in andern Landen participirten.

Herr Ribbeck. 1) Fünde ihn ein capabler Herr. Do es S. Ch. D. Staat lidde, wäre es nicht auszuschlagen; aber würde itzo seine Schwierigkeit haben. 2) Zuvor nicht bei dieser Sachen gewesen. Schreiben an Capitulum könnte wohl abgehen, seines Erachtens, weil es mit S. Ch. D. Consens doch geschehen müßte, daß er zum Stift käme. 3) Könnte nicht schädlich S. Ch. D. sein; je besser das Stift administrirt, würde es vor S. Ch. D. sein. 4) Widdumb bliebe der Witwen bei ihrem Leben, der ander Punkt möchte Bedenken geben; der Mutter könnte es ad vitam bleiben.

Herr Leuchtmar. 1) Er mit dem Kanzler hieraus geredet, damit er sich conformirt. Erster Punkt wäre ein Höflichkeit aus Respect. Kanzler meinte, daß mehr darunter; weil es aber Generalofferte, wäre es also wieder zu beantworten, seine Qualitäten zu loben. Do sich künftig Gelegenheit gebe, wollten es S. Ch. D. in Acht haben. Do er in specie etwas

1) Vgl. Bd. 1, Nr. 694, 3. 2) Er meint den Kurfürsten.

Memorial des Herzogs von Croy.

ſuchte, könnte er auch particulariter beantwortet werden. Do er etwan uf Pommern als Statthalter zielte, würde damit abzulegen ſein, wann der Fall käme, ſich alsdann zu erklären. Do er allhier wollte uſwarten, könnte beſchwerlicher Zuſtand J. F. G. angedeutet werden; [Kurfürſt] würde Ihren Hofſtaat müſſen einziehen. Andere verwandte Fürſten um Annehmung ihrer Kinder angehalten, denen es abgeſchlagen werden müſſen. Kanzler meinte, ihn nicht ſo bald von hinnen zu laſſen, könnte ein Woche 3 zuweilen hier bleiben und Ihr[1]) Geſellſchaft leiſten.

2) Herr Kanzler [ſei der Meinung], daß man dahin gezielt, auch daß eine Reformation mit dem Stifte ergienge, wie allhier: daß das Stift pommerſche Stände, die Herrſchaft bekäme und Capitulares blieben. Würde aber itzo ſo bleiben müſſen. Do er das Stift genießen könnte, möchten es J. F. G. treiben laſſen bei Schweden; do aber Kron urgiren die Introduction, hätte S. Ch. D. ſich ſchon erklärt, daß Sie es würden geſchehen laſſen. Wann es in S. Ch. D. Mächten, würde es der Fürſt lieber von Dero Handen nehmen als von Schweden. Er ſehe auch nicht, wann Introduction von Schweden geſchehe, was S. Ch. D. daran vor Intereſſe; würden es geſchehen laſſen müſſen. Do aber S. Ch. D. zu den Landen käme, würden Sie actus, ſo Schweden exercirt, confirmiren müſſen, und doch alsdann es von S. Ch. D. dependiren.

3) S. Ch. D. ſchon Sich erklärt, S. F. G. Sich bei den Tractaten anzunehmen. An franzöſiſchem Hof würde er ſchon ſelbſt ſeine Sach recommendirt haben, deſſen Geſandte auch in instructione, daß ſie ihm zu ſeinen Gütern verhelfen ſollten. Religion wäre allein im Wege, und deshalb Vergleich verhanden. In Franckreich würde niemand der Religion halb gehindert, und würde bei den Tractaten ein Schluß auch der Religion wegen geſchehen müſſen, wann mit Lottringen tractirt werden ſollte. S. Ch. D. Selbſt intereſſirt, daß Camin nicht in duriorem conditionem gezogen würde; darumb Sie es nicht würden geſchehen laſſen.

4) Hätte das meiſte Bedenken. Möchte ſo groß nicht uf ſich haben, die Güter ihm ad vitam zu laſſen; würde aber heirathen und dann angehalten werden, es auch den Kindern zu concediren. Würde mächtig werden, hätte noch Affection bei den Ständen, wodurch S. Ch. D. könnten gefährt werden. Aber es wäre itzo noch nicht in S. Ch. D. Gewalt; darumb meinte Kanzler, daß S. Ch. D. itzo Bedenken, etwas zu conferiren, das Sie nicht in Gewalt. Wann es aber geſchehe, wollten Sie Sich ſo erklären, daß zu ſehen, daß Sie das pommerſche Geblüte nicht außer Acht ſetze. Wann aber Croy merkte, daß es S. Ch. D. difficultiren ſollte, würde es bei Schweden unterbauet werden, daß S. Ch. D. ihm ad vitam

1) Dem Kurfürſten.

Memorial des Herzogs von Croy.

die Güter lassen müßten und dann wenigern Dank haben, als wann es absolute von Ihr herrühre. Stünde also zu S. Ch. D. Gutfinden, was zu thun. Wäre Maxim, was einsmals geschehen müßte, sollte man guetwillig thun, daß man Dank davon hätte. Croy hätte große Affection bei allen Ständen, welches S. Ch. D. auch genießen könnten und er in vielem zur Vermittelung gebraucht werden.

Herr Verweser. 1) Wäre ein capabler Herr, der meritirte, S. Ch. D. ufzuwarten; demnach aber itzo keine Gelegenheit, ihn fürstlich zu accommodiren, würde er mit höflicher Resolution versehen und zu künftiger Gelegenheit vertröstet werden, wie der Kanzler erinnert. Meinte, S. Ch. D. Sich seiner künftig zu bedienen.

2) Meinte, ex praeventione die Capitulares zu veranlassen (Herr Leuchtmar sagte, daß es der Kanzler nicht gut fünde). Weil aber die Schweden dadurch offendirt werden möchten, würde nicht sich zu präcipitiren sein.

3) Zu Nürnberg durch Mons. Hippen[1]) dies negotiirt, und eben dies Suchen geschehen. Hätte von Franckreich Diploma gehabt. S. Ch. D. hätte bei den Tractaten Sich S. F. G. anzunehmen, Sachsen würde es hoffentlich auch thun; ingleichen wegen des Stifts.

4) Auch der Gedanken, do S. Ch. D. Wille, ihm die zuzueignen, wäre es besser, daß es bald geschehe, als daß es von Schweden herkommen sollte. Do es aber S. Ch. D. itzo Bedenken, könnte er doch versichert werden, wann er in der Affection bliebe, daß es S. Ch. D. künftig in Acht haben wollten.

Herr Strip. 1) Er nicht viele den vorigen votis zuzusetzen. Capacitas wäre da; aber ob S. Ch. D. itzo die Mittel, einen Fürsten in Diensten zu haben, stünde dahin; es thäte es kein anderer Potentat. Eine Weile könnte S. F. G. bleiben; wann S. Ch. D. Lande Ruhe, wollte Sie seiner Dienstleistung Sich gern gebrauchen.

2) Erinnerte sich, was vorgefallen. Er dawider gestritten, daß es nicht zu thun. Sollte keiner Bischof werden, der nicht Canonicus zuvor gewesen, vermöge ihrer Statuten. Pommern, wann Sie der andern los, würde es S. Ch. D. Difficultäten gnug machen. Weil es aber nun geschehen, stünde zwar S. Ch. D. zu, es an das Capitel zu schreiben; aber Schweden würde es übel deuten.

3) Wäre sich J. F. G. bei den Tractaten anzunehmen, weil an S. Ch. D. so nahe verwandt; Franckreich würde auch die Hand dabei halten. S. Ch. D. würden Selbst nicht gerne sehen, daß das Stift in duriorem statum gesetzt werde.

---

1) Heppe, französ. Agent auf dem Kurfürstentag zu Nürnberg 1640.

4) Zuvor lange deliberirt und man nicht gerne gesehen, daß die Fürstin die Güeter bekommen; möchte mehr sein als Stolpe; würde bei ihme nit bleiben, sondern, wann Kinder da, es wegen deren auch gesuchet werden. Wo es zu entfliehen, sei es zu thun. Inconvenientia würden erst in 50 Jahren kommen, und die dazu gerathen, einmal gescholten werden. Darumb es uf's beste zu entschuldigen, S. Ch. D. befürchten Sich, Sie möchten bei Schweden anstreichen, und die Sache in dem Stande lassen, wie sie itzo ist. Memorial des Herzogs von Croy.

Herr Seydell. In meisten Punkten wäre man conform.

1) In genere nur zu antworten, weil er nicht ad speciem gienge; wann eine Occasion vorfiele, wollten Sie Sich S. F. G. Person gern gebrauchen.

2) S. F. G. einmal eligirt cum consensu S. Ch. D. Herrn Vaters; würde es dabei wohl bleiben müssen. Quaestio, ob S. Ch. D. an Capitulares der Introduction halb zu schreiben? Kanzler wiederriethe es. S. F. G. würde content sein, daß es S. Ch. D. geschehen lassen würden, wann Schweden oder das Capitel Sie introduciren wollte. Ihr schreiben, möchte zu groß Uffsehen geben.

3) Achte billig, J. F. G. in ihrem Suchen zu gratificiren, wann nur nicht dahin gezielt, daß es ein Immediat- oder Reichsstift werden möchte; deme zu contradiciren sein würde.

4) Stünde zu S. Ch. D., ob Sie die Confirmation ertheilen wollten. Meinte, itzo dilatorie zu beantworten; weil S. Ch. D. nicht in würkliche Possession, bei Schweden Suspicion geben. Wann S. Ch. D. zur Regierung kämen, wollten S. Ch. D. so zur Hand gehen, daß Sie damit zufrieden sein sollten. Do es ad vitam geschicht, bliebe es in perpetuum; Stände möchten auch wohl dawider zu reden haben.

Serenissimus. Kanzler meinte, daß er sich an Schweden hangen würde.

(Herrn Strip votum: wäre wegen S. Ch. D. Vettern besser, daß es von Schweden herkäme als von S. Ch. D.).

3. Graf zu Schwartzenberg Kammerdiener sucht auch zu Spando und allhier die Sachen zu wittern. — R.: Soll Decret geben [werden] wie wegen der Sachen zu Cüstrin. Item im Namen des Grafen wegen des Ackers hinter'm Jägerhause. Sucht, es ihme wiederzugeben. — R.: Gehöre zum Vorwerke, und uf Unbericht erpracticirt. Schwartzenbergs Angelegenheit.

4. Kammer schlägt vor zu Contentirung des Speyrischen Kammergerichts 500 Thaler, so vor Metzgetreid einkommen; wollen es ersetzen. — S. Ch. D. wollten es nicht eingehen, weil die Ersetzung erst uf Crucis geschehen sollte. Kammergerichtsziele.

5. Otto von Rochow. — R.: Fiat in beeden Punkten.

6. Anna Hohendorffin contra die Schencken. — R.: Fiat.

7. Mahrenholtz. — Fiat monitorium.

Contribution. 8. Wichman von Schlabberndorff, wegen der Ungleichheiten im Teltowischen Kraise.

9. Uckermärckische und Stolpirische Landschaft contra die Amptsunterthanen.

Concept. 10. Concept an Graf Götzen abgelesen. — R.: Obgleich[1]) die Regimenter weggangen, könne es doch abgehen.

Angermünde. 11. Neuen Angermünde, suchen Schreiben an Jordan. — R.: Fiat.

Contributions-Erleichterung. 12. Kleine Städte suchen Erleichterung. — R.: Städte sollen in Consideration ziehen und ihnen Erleichterung widerfahren lassen und ohne Schluß nit von einander ziehen.

Salvaguardie. 13. Belitz sucht eine salva guardia. — R.: Fiat.

14. Antwort an den Woperßno wegen der Stiglitzischen Töchter abgelesen.

15. Caspar Klitzings Witwe sucht Renovation salvae guardiae. — R.: Ward gewilliget.

Schuldforderung. 16. Wusterhausen. — Mandetur dem Rathe, die Ideler dahin zu halten, daß sie Supplicanten zahlen.

Tangermünder Tuchmacher. 17. Tuchmacher zu Tangermünde, wegen zwei Walkmühlen. — R.: Der ander Mühlen soll in der Confirmation auch gedacht werden.

Viehauflage. 18. Oberbarnimb wegen der Uflage uf des Viehes. — R.: Reeht soll sich darnach achten und Bericht thun.

127. Protokoll. 26 Februar. (7 März).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. Vorbemerkung. Die Verhandlung betrifft die Vermittelung des Kurfürsten zwischen den kriegführenden Mächten Dänemark und Schweden, welche der Kurfürst den Geheimen Räthen selbst proponirt.

Vermittelung zwischen Schweden u. Dänemark. 1. Serenissimus. Was der Schickung halb zu thun, und was für ein Person zu brauchen.

Herr Kanzler. Jeder Herr thäte wohl, daß Sie [darauf] gute Gedanken, daß Sie bei männiglich Reputation requiriren; also die Lande in Sicherung und guete Freunde zu behalten. Mit den Waffen wäre es ungewiß. Beede Könige, Schweden und Dennenmarck, keinen nähern Verwandten als S. Ch. D., wären beede Bruder und Schwester Kinder. Gebe also die nahe Anverwandtnus Ursache dazu, wäre auch ein gefährlicher Krieg, weil er zwischen zwei Evangelischen.

S. Ch. D. dupliciter zu consideriren, als Churfürst und Herr Ihrer[2]) Lande. So lange man zu Tractaten nicht schritte; do dies geschehen sollte, müßte der Krieg beigeleget werden. Respectu S. Ch. D. Lande, würden [sie] sich vor S. Ch. D. Hafen schlagen, da leicht S. Ch. D. Landen Gefahr zugezogen werden könnte.

1) „Weil" durchstrichen. 2) Preußen und Cleve.

Es würde niemand solches S. Ch. D. verdenken. Nichts neues, daß ein Churfürst sich zwischen zwei Königen interponirt, wie Churfürst Johannes mit 3 Königen gethan, neben Sachsen. Vermittelung zwischen Dänemark u. Schweden.

Könige würden es auch nicht übel nehmen, bei Schweden würde es angenehm sein, Dennenmarck würde es auch gerne sehen.

Daß Franckreich und Staten sich interponiren sollten [sei nicht zu erwarten]. Dennenmarck würde S. Ch. D. mehr trauen als Franckreich; Staten hätten den Streit mit der Zollsache.

Heirath[1]) wäre noch nicht geschlossen. Do es geschehe, wäre dem Könige an S. Ch. D. Freundschaft gelegen und es nit hindern.

Meinte also, daß uf beeden Seiten Interpositio lieb sein würde.

Wie zu interponiren, müßte resolvirt sein.

Do man sich zu Mediation hauptsächlich zu vergleichen erbieten will, oder ob sie beederseits Räthe schicken wollen?

Do Ch. D. mediator sein wollen, müßte es ein vornehmer Mann sein, mit Instructionen und Credentiales. In instructione würde zwar nicht alles bracht werden, sondern es müßte ex re nata genommen werden. Könnte uf der Grenze geschehn, daß der mediator uf- und niederzöge; könnte auch in loco tertio geschehen, als Lübek. Man würde sich nach beeder humor zu richten haben.

Do man aber nur vernehmen wollte, ob sie S. Ch. D. Mediation leiden wollten, müßte ein ausführliches Schreiben aufgesetzt, darin Ursach, warumb man zur Güete einzuschlagen, anzuführen.

Dies könnte durch einen von Adel, als Kammerherrn, offerirt werden; wäre der von Schuelenburg[2]) da.

Do Mittel, wäre gut, eine Ambassada erst an Dennenmarck und dann an Schweden zu schicken; könnten andere Sachen mit negotiirt werden.

Wann es in loco tertio geschehe, würde sich die Ambassada befragiren müssen; do es aber uf der Grenze geschehe, würde es wohl von den Königen geschehen.

Herr Putlitz. Wüßte nichts sonders zu erinnern. Meinte, erst einen Cavalier zu schicken, zu vernehmen, ob sie Interposition leiden könnten.

Herr Ribbeck. Kanzler wohl discurirt uf die usgebene Fragen. Wie es aber anfangs anzustellen? Meinte auch, den ersten Weg zu versuchen, wegen der Mittel, so zur Ambassada ermangeln würden.

Herr Leuchtmar. S. Ch. D. viele Ursachen zur Interposition. Ohne daß ein jeder Herr uf seine Benachbarte Acht zu geben, sonst empfünde er es endlich mit, hätte S. Ch. D. viele andere Ursachen, Ihre Lande,

---

1) Wohl mit der Königin Christine.

2) Werner v. d. Sch. Dompropst zu Brandenburg und Kammerherr.

Vermittelung zwischen Dänemark u. Schweden.

Religion, Verwandtnuß, Sich in's Werk zu mischen. Würde auch künftig großen Nutz nebenst dem Lob davon haben, würden beede Könige S. Ch. D. davor obligirt sein; würden bereit hinwieder sein, wann man ihrer nöthig, als bei den Clevischen Sachen geschehen könnte.

Do es unterlassen werden sollte, würde sich jeder verwundern. Benachbarte thäten es an andern Orten, würden alsdann auch in den Frieden eingeschlossen.

Inconvenientia möchten auch da sein; müßte nicht blicken lassen, daß er uf einer Seiten mehr als uf der andern inclinirte; wann sonderlich die Verbitterung verbliebe.

Meinte aber, die ander Ursachen prävalirten.

Ob etwan jemand, als die Herzoge zu Mecklenburg, mit dazu zu ziehen?

Considerirte bei der Ambassada, daß die Tractaten langsam geführt werden. Ehe man sich des termini und anderer Präliminarien halb vergliche, würde der Gesandte so lange warten müssen und große Kosten druf gehen. Meinte also, erst zu erforschen, ob ihnen Interpositio angenehm und daß S. Ch. D. zu den Tractaten eine Gesandtschaft, wann sie sich eines termini verglichen, schicken wollten. Schulenburg wäre capabel dazu; müßte ander Commission mehr als den Brief haben.

Herr Verweser. Würde gefraget, ob S. Ch. D. Sich zu interponiren zwischen beeden Königen. Vorsitzende resolvirt, daß es nöthig; compellirende rationes angezogen, als Anverwandtnuß, Stand und Lande Gelegenheit; Herr Leuchtmar auch rationes angezogen, was zu bedenken, es prävalirten aber andere.

Wie es an 2 Kronen zu bringen, wären 2 Mittel vorgeschlagen: eine Ambassada, oder Schreiben, so durch Cavalier zu schicken. Er hielte auch, wenn ein qualificirtes Subject, als der Herr Propst, zu emploiren, könnte nicht allein Schreiben bringen, sondern auch mündlich Anbringen zu thun, daß S. Ch. D. Sich zur Interposition erböten.

Müßte Commission haben, die Antwort zu erbrechen, damit er wüßte, ob die Interposition angenehm. Also auch bei Schweden.

Herr Strip. S. Ch. D. wegen des gemeinen Wesens, auch eigenen Interesse halb, zu helfen, daß dies Feuer gelescht würde. Spanien[1]) und Katholische lange dahin getrachtet, wie diese beede Könige möchten unterdrückt werden.

S. Ch. D. Lande lägen nahe an der Ostsee. Negotiation würde liegen über andere Gefahr.

Ob Dennenmarck S. Ch. D. Interposition angenehm, stünde er an;

1) Vorl. Sp.

wäre mit S. Ch. D. Vater nicht zufrieden gewesen. Jetzo käme die Heirath[1]) dazu, möchte auch halten, daß S. Ch. D. zu wenig[2]). Aber doch sei dies ein christlich Sach, so S. Ch. D. nicht zu verdenken. Wären Exempel da. Do man in's Haus horchte und es Dennenmarck nicht angenehm, hätte es seine Maaße; bei Schweden hätte es kein Zweifel. Der Kaiser hätte S. Ch. D. Sentiment begehrt; ob es an Sachsen zu gelangen, daß er sich mit S. Ch. D. conjungiren wollte; wäre auch Braunschweig da. Vermittelung zwischen Dänemark u. Schweden.

Müßte durch ein Schreiben geschehen. Wann das Subjectum capabel, dürfte das Schreiben nicht weitläuftig sein, sondern ihm Instruction zu geben, daß er es mündlich vorträge und man sich alsobald des termini vergliche. Was angefangen, müßte auch effectuirt werden; würden ein drei Personen dazu nöthig sein.

Mittel müßten da sein; uf die Verpflegung nit zu sehen, würde nicht geschehen.

Herr Seidell. Bei der ersten Frage vota conformia, rationes prägnant; wäre ohne Streit, daß es S. Ch. D. zu Ruhm und Reputation gereichen würde. Verwandtnuß und Staat und hohes Interesse erfoderte es. Dem evangelischen Wesen auch viel daran gelegen, daß beede Könige einig würden.

Wie es zu incammininiren: meinte, nicht itzo ordentliche Ambassada zu schicken, aus angezogenen Ursachen von Herr Leuchtmarn und Striepen. Darumb ander modus, daß ein Cavallir geschickt würde, der ins Haus horchte. Dies würde auch viel kosten; würde nichts mehr erreicht werden, als daß S. Ch. D. vernehme, ob man dazu geneigt.

Meinte also, durch ein ausführlich Schreiben es itzo zu thun, wo es nicht der Zeit halb etwas vorgienge.

Herr Kanzler. Ein Edelmann müßte mehr als ein Briefträger sein. Keiner würde dem andern Tractaten anbieten; müßte also einer sein, der sie dazu persuadirte. Würde nicht ein Mal zu ziehen sein, sondern mehr uf und nieder. Dennenmarck würde sagen: sei zu hoch offendirt; müßten also Vorschläge geschehen, wenn sie zur Handlung leiden könnten, und also mehr negotiirt werden müssen, als ein Schreiben bringen.

Serenissimus. S. Ch. D. hielten den Dompropst capable. Müßte von einem zum andern ziehen. 1000 Thaler könnte er mitnehmen und ein Wechsel uf 1000 Thaler. Müßte einen Paß von Torstensohn haben; deshalb an ihn zu schreiben. An Kaiser und Sachsen wäre auch zu schreiben und zu notificiren, daß S. Ch. D. an beede Könige geschickt.

2. Fürsten zu Anhalt contra Fürst Johansen in puncto contributionis. Anhaltischer Zwist.

1) Die schwedische. 2) Gering als Fürst.

Suchen Recommendation an den Kaiser, wie Sachsen gethan. — Ward gewilliget.

Schwartzenberg. 3. Schreiben oder Antwort an J. Kais. Maj. in des Grafen zu Schwartzenberg Sache.

126. Protokoll. 27 Februar (8 März).

Contribut.-Zahlungs-Aufschub. 1. Prentzlau. — R.: Da sie Interceſſion begehrt an die schwediſche Regierung, soll ihnen ſolche geben werden; wegen S. Ch. D. Volkes aber könnte die Dilation nicht eingeräumt werden.

2. Rathsdiener. — R.: Commiſſarien, si ita, ſollen ſie unmoleſtirt laſſen.

Injurienſtreit. 3. Peter Engels Witwe contra Rabener, Injurien halber; der Sohn ſollte ſich modeſt erzeigen. — R.: Soll darbei ſein, aber nicht reden.

Contribut.-Erleichterung. 4. Rath zu Lychen, wegen der 123 Thaler, ſo ſie der Leibcompagnie geben ſollen, und 18 Scheffel Futterkorn; ſuchen, es andern Städten aufzuerlegen. — R.: Soll den Städten zugeſchickt werden, wie auch, was der Obriſte eingewandt; es dahin zu richten, daß die Leibcompagnie das Ihrige bekäme.

Indult. 5. Alte Stadt Brandenburg. Suchen Indult uf 3 Jahr zu Wiedererbauung ihrer Güeter. — R.: Sollen uf das Generalindult gewieſen werden, das ſie zu genießen. So etwas vorfällt, ſollen ſie es beim Kammergericht ſuchen, das Handlung vornehmen wird.

6. Nagelſchmidt contra den Gefangenen. — R.: Hausvoigt ſoll ihn dahin halten, daß er gebührenden Abtrag thue.

Frankf. Deputattag. Wilmerſtorffſche Sache. 7. Reſcript[1]) an Herrn Weſenbecken abgeleſen.

8. Hausvoigt, in der Wilmerſtorffiſchen Sache, ſucht Confirmation des Abſchiedes am 19ten Januarii dies Jahres. — R.: Zeit zu erwarten, wann Henning ſtirbt, weil es ufn Fall ſtehet. Dann würde davon zu reden ſein.

Goltzhorn c. Marwitz. 9. An Marwitz[2]). Soll den Grafen beweiſen laſſen, daß Churfürſt Georg Wilhelm ſeinem Vater die 5000 Thaler, ſo Libbert Müller zur Straf geben ſollen, geſchenket, oder S. Ch. D. würden es an Sich ziehen.

10. Muſterſchreiber von der Leibguarde. — R.: Fiat, si ita.

Execution. 11. Berges Witwe. — Fiat. Der Landreuter ſoll verfahren, bei Vermeidung S. Ch. D. Ungnade.

Schuldforderung. 12. Paul Kemnitz contra Altmärckiſche und Prignitziriſche Städte wegen 25 Thaler. — R.: Von der Städte Quota ſoll es der Zieſemeiſter entrichten.

13. Fabiane und Conſorten, wegen der Ritterſitze, daß Jürgen Lohes ſeiner wollte beleget werden. — R.: Fiat, si ita.

Verhör. 14. Jochim Rogge. — R.: Remmissorium an den Rath, Verhör anzuordnen.

---

1) Gedr. U.-A. 1, 846. 2) Vgl. oben Nr. 19.

15. Fiscalis. — R.: Kammer soll ihm nothdürftige Zehrungskosten geben lassen. Zehrungskosten.

16. Christian von Blanckenfeldt. — R.: Remittatur an die Cüstriner Kammer, die Gebühr zu verfügen.

17. Matthäus Fromholt, sucht 9 Thaler Reisekosten. — R.: Soll quaratliter 3 Thaler Reisekosten haben, so Scheden zu geben. Reisekosten.

18. Merten Lutter. — R.: Kammer würde Verordnung machen seines Lohnes halb, und 4 Thaler zum Kleide.

19. Schornsteinfeger wegen Contribution, daß er damit zu hoch angeleget. — R.: Rath und Directoren sollen es machen, daß er über Gebühr und Vermögen nicht beschwert werde. Contribution.

20. Rath zu Ratenow contra ihrer Creditoren etliche. — R.: Wann Supplicanten von ihren Creditoren molestirt werden, würden sich Kirchen und Schuelen interponiren, und stünde es uf gebührende Verordnung beim Kammergericht. In posteriori sollten sie einen Commissarium ausbitten, das zwischen ihnen und den Creditoren [zu] handeln. Rathenower Creditoren.

21. Idem, wegen Wiedererbauung einer Schneidemühle. — R.: Kammer soll berichten, ob etwas dahinter stecke und S. Ch. D. etwan interessirt, daß sie Concession suchen. Wegen des Holzes hätten sie sich beim Oberjägermeister anzugeben. Rathenower Schneidemühle.

22. Pritzwalck, wegen der restirenden Urböde. — R.:[1]) Supplicanten sollen sich erklären, was sie itzo baar geben können; wollen S. Ch. D. Sich des Nachlasses halb alsdann gnädigst erklären. Restirende Urbede.

23. Mittenwalder. — R.: S. Ch. D. wollen Gedult haben bis zum neuen.

127. Protokoll. 2 (12) März.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Stripe.

1. Churcölnisches Schreiben wegen der jungen Sparren, daß sie nach ihres Vatern Tode die Lehne nicht gemuthet. Fünde sich aber, daß es geschehen; darumb könnte der Muetzettel ihnen wohl gegeben werden. Sparrsche Lehen.

2. Herrn Wesenbecks zwei einkommene relationes referirt. Frankf. Deputattag.

100 Monat Römerzug wären von allen außer Brandenburg gewilliget, und in der Resolution wegen S. Ch. D. sich uf Dero Schreiben ad Caesarem gezogen.

Visitation des Reichshofraths soll durch S. Ch. G. Selbst geschehen und nit per deputatos; dann die Reichshofräthe dazu nicht verstehen wollten, oder müßte eine illustris persona und andere, so qualificirte, dazu gebraucht werden.

R.: Sollen solche Personen verordnen, so capabel, sowohl Standes als Erudition halber.

R.: In terminis deputationis hätte man nicht uf die andere Kraisstände es zu schieben; aber in anderen Sachen müßte es gleichwohl sein.

---

1) Durchstrichen: Wann sie 300 Thaler bald geben wollen, sollte ihnen das Übrige erlassen werden.

Berliner Mühlendamm.

3. Beede Städte allhier, wegen der Frembden, so ufn Mollenthamb verkaufen. — Herr Strip soll es verlesen und dann referiren.

Berliner Goldschmiede.

4. Goldschmiede wegen des Siegelgräbers, der ufn Müllenthamb sitzet. Vermüge des privilegii soll es nicht gestattet werden, als allein in Stein; das übrige, in Silber, Gold, Eisen, Messing, stünde ihnen allein zu. — R.: Weil die Goldschmiede privilegirt, soll er sich, in Silber, Gold, Eisen oder Messing zu schneiden, enthalten, in Steinen möchte ers thun.

Execution.

5. Redern, wegen der Executoren, so uf sein Guet zuziehen und allda liegen bleiben. — R.: Obristen sollen Ordre geben, an den Orten, da sie nichts zu exequiren, nichts zu fordern.

6. Trebbin contra die Executores, da umb 6 Thaler 6 Reuter zu sie kommen. — R.: Diejenige, so die 4 Thaler erhoben, sollen solche wiedergeben.

Suspension der Reste.

7. Deputirte der Städte, suchen die bis in den Maium ufgeschwollene Resta etwas zu suspendiren. Item contra Frankfurt. — R.: Könne . . .

Frankfurter Rest.

8. G. E. Burgstorff contra Frankfurt, wegen 180 Thaler. — R.:[1] Ohne Consequenz und jedes Recht vorbehalten. Reuter müssen sich gedulden, bis die ganze Sache decidirt, oder soll nachgefragt werden, ob der Rest von anno 1641 ist.

Holz für Weinpfähle.

9. Schneider zu Freienwalde sucht Holz zu Weinpfählen. — R.: Oberjägermeister zuzustellen, der S. Ch. D. Bericht zu thun.

10. Becker zu Freienwalde contra Wrietzen, 200 Thaler halber. — R.:

Zollerlaß.

11. Städtlein Straßburg, wegen des Zolles, suchen Erlassung. — R.: Kammer soll examiniren, und do kein Unterschleif gebraucht, sondern es sich so, wie sie berichtet, erhalten, soll sie ihnen solche wiedergeben.

Contribution.

12. Niederbarnimsche Krais, wieder die Kirchendörfer. — R.: Soll vom October angehen, wie S. Ch. D. verwilliget, und nicht vom Majo.

13. Kirchenunterthanen, suchen Befreihung uf 2 Jahr oder Milterung der Contribution. — R.: Milterung könne geschehen.

Pritzwalker Bürgermeister.

14. Jochim Krusick, Bürgermeister zu Pritzwalck, so eine Weile sich in Meklenburg aufhalten müssen, sucht Erlassung des Consulats, weil er nichts eigenes. — R.: S. Ch. D. zufrieden bei so beschaffenen Sachen, daß er erlassen werde.

Contributionsfreiheit.

15. Amptsschäfer zu Zossen, daß sie itzo Contribution geben sollen. — R.: Sollen bei ihrer gehabten Freiheit geschützt werden.

Dienstfreiheit.

16. Pauer zu Schönefeld, sucht 2 oder 3 Jahr Dienst frei. — R.: Kammer, si ita, soll es also anordnen.

Consistorialsache.

17. Werpfuell Sache; wäre mit D. Fritzen communicirt; wäre Consistorialsache, darumb es dem Rath zu verweisen, des Arrests zu erlassen und die Sache anher zu remittiren, weil es von der Frauen herkäme. Soll solcher Befehl darumb ergehen an den Rath.

---

1) Durchstrichen: Soll abtragen, im Übrigen wolle man sie hören.

18. Memorial, so die fürstliche Witwe zu Meklenburg[1]) den Fürsten zu Anhalt an S. Ch. D. mitgeben. Betraf J. F. G. Sache, so J. Kais. Maj. uf güetliche Handlung gerichtet. Sucht S. Ch. D. Rath. Kaiserliche Commission ist aber nicht dabei gewesen und sonst uf Dennenmarck, S. Ch. D. zu Brandenburg und Herzog Friderich zu Holstein gerichtet. — S. Ch. D. sehen kein nähern Weg, aus dem Streit zu kommen; wann S. Ch. D. die Commission bekäme, wollten sie die Ihrige auch dazu schicken. Herr Leuchtmar meinte zu antworten. Meklenburgische Tutelsache.

19. D. Fünster contra den Orden, eines Restes halb. — R.: Fiat. Johanniterorden. Röbell.

20. Hanß Dieterich von Röbell. — R.: Soll der Ritterschaft zugeschickt werden.

21. Neustadt Eberßwalde contra . . . — Fiat.

22. Mittenwalder. Wann sie innerhalb 3 Wochen 3 Wispel abgeben werden, sollten ihnen die übrige 7 Wispel erlassen sein. Contribution.

128. „Herrn Curt Bertrams von Pfuels Vorschläge wegen einer Kriegesverfassung“[2]). Berlin 2/12 März.

Eigenhändig corrigirte und von Pfuel selbst gezeichnete Denkschrift aus R. 24. E. 5.

Daß kein Staat (wie hoch oder niedrig der auch sei), und also auch nicht E. Ch. D. hoher Staat, ohne vorsichtige Fass- und embsige Erhaltung deren von dem Herrscher aller Welt höchst weis- und löblich geordneten Lehr-, Nähr- und Wehrstände bestehen könne, das ist E. Ch. D. Ihrem hocherleuchtetem Verstande nach ganz unverborgen. 12 März.

Daß aber derselbte E. Ch. D. Staat in diesen Ihren Churf. Landen an denen Kräften, die zu einer solchen Fass- und Erhaltung derenselben dreien Ständen erhieschen werden, fast sehr entblößet und geschwächet darstehe, das schwebet Derselben mehrers dann guet kundbar, und zwart höchstbetauerlich, vor Augen.

Daß jedennoch solchen nicht so gar und immer dahin also zu lassen, noch darüber vollends zu Grunde zu richten, sondern ihm vielmehr durch göttlichen gnädigen Beistand zu seiner darob behuefigen Restabilirunge ehistes und möglichstes wieder aufzuhelfen der höchsten Notturft, ja, gegen der göttlichen Allmacht und der ehrbaren Welt Dero unneinbaren, verpflichteten Schuldigkeit und dabeneben E. Ch. D. und Ihres höchstgeehrten Hauses eigenen gedeihlichen Aufnehmens und Wohlstandes sei, das ist Ihr nicht allein ohne alle darzu bedürfende Erinnerung übergenugsamb bekandt, sondern auch Ihrem weit und breit kundigem höchstpreislichem Regentengemüthe nach höchst sorgfältig angelegen.

Daß dann auch jeglichens Deroselbten Dienere und Unterthanen sich

1) Vgl. Bd. 1, Nr. 2. 2) Überschrift vom Archivar Schönebeck.

12 März. darumb gebührl- und zueläßig müheſambſt mit anzunehmen, tragender und angeerbter Verbindlichkeit ſei, das wiſſen E. Ch. D. zueforderſt, und dann ich, an meinem geringſten Orte, habe derſelbten Verbindlichkeit, obſchon nicht als ein beſtallter Diener, dennoch als ein getreuſt-gehorſambſter Unterthan ein möglichſtes Gnügen zue thun, mich beſtes befliſſen; es dadurch auch, denen nach dem Maß des mir beiwohnenden geringen Verſtandes abgeſehenen Mitteln nach, ſo weit gebracht, daß, wann denenſelben unter göttlicher allein hülfreichen Verfügung zur Inswerkſetzung unausſetzlich Hand geboten würde, meines unvorgreiflichen Ermeſſens berührte drei Stände dieſerer Lande wohl könnten wieder auf gueten Fueß geſtellet und Derogeſtalt E. Ch. D. hoher Staat fermiret und feſtgemachet werden: maßen E. Ch. D. ich ſolches vor dieſem unterthänigſter treuherzigen Wohlmeinung in genere ſchriftlich eröffnet und Deroſelben gnädigſt entdeckende Willensmeinung darüber gehorſambſt gebeten.

Wann dann nun E. Ch. D. (ſo viel ich verſpüren können) ſothane meine Eröffnung nicht allein in beſondern Gnaden aufgenommen, ſondern Sich auch gnädigſt belieben laſſen, darob einen von mir dargebotenen ſchriftlichen Aufſatz zu ſehen, in und mit dieſem Erbieten, daß Sie nach deſſen Erwägung Sich weiters reſolviren wollten, und ich dann ſelbigen Aufſatz nicht länger hinterziehen ſöllen noch wöllen, als präſentire E. Ch. D. ich ſolchen nächſt meiner unterthänigſt-getreueſten Dienſte Darbietung hiermit gehorſambſt derogeſtalt und alſo, daß ich zwart in demſelben zuforderſt und gleichſamb gar alleine Mittele zur Faſſ- und Erhaltung des gewappneten Wehrſtandes zeige, aber darümb den, beides für den Nähr- und für den Wehrſtand allerhöchſt nöthigſten, rechten Lehrſtand, ſodann den nach göttlicher allweiſeſten Verordnung unter behöriger Führ- und Verwaltung ſowohl den Lehr- als den Wehrſtand mittelbar erhaltenden Nährſtand gar nicht dabei ausſondere, ſie beiderſeits als durch keine gegründete Raiſon davon ſeparirenden Mittele vielmehr ſofern bedachtſamblichſt einſchließe, daß, wann nun der gewappnete Wehrſtand zureichende formiret ſein würde, alsdann auch unter deſſelben (abermaliger des allweiſen Gottes Ordnung gemäß) gar nicht entrathender Protection und Schutze alſofort dieſelben anderen beiden Stände möglichſt beſtes hinwieder gefaſſet und zum erhaltlichen gutem esse gebracht und ſolchermaßen E. Ch. D. hoher Staat deſto ſicherer fundiret und, Vorvernommenem nach, wohl befeſtiget werden möchte.

Und dann ſchlage ich nun hierauf, demſelbten meinem präſentirendem Aufſatze zur ſchuldigſten Folge, die meinem geringſchätzigem Verſtande nach ob dem, nächſt Gott, faſſendem und erhaltendem gewappnetem Wehrſtande bedachte Mittele auf hiernächſt folgende Punkte unmaßgeblich und alſo vor, als:

1. Auf eine Werb- und Richtung 11000 Mann zu Roſſe und Fueße, benamentlich auf 2000 zu Roſſe und auf 9000 zu Fueße. Und zwart die zu Roſſe in 2 Regimente, jedes von 1000 dienſtthuenden Köpfen in 8 Compagnien und deren jegliche von 125 Mannen. Sodann die zu Fueße in 6 Regimente, jedes von 1500 dienſtleiſtenden Köpfen, in 10 Compagnien, und jedwede derenſelben von 150 Mannen, vertheilet, und daß von dem Fueßvolke 1500 Mann in denen dreien Feſtungen, entweder beſtändig oder abgewechſelt, die übrigen 7500 aber ſambt denen 2000 Pferden im Felde oder nach Gelegenheit in und an Päſſen verleget, gebrauchet werden möchten. 12 März.

2. Aber dieſelbe Werb- und Richtung, Dero Mannſchaft nach, auf die 16 Compagnien zu Fueß, die E. Ch. D. in allhieſigen Ihren Feſtungen haben und deren jegliche (wie man mir geſaget) 150, und alſo zuſammen 2400 Manne ſtark ſein ſollen, und auf die 200 Pferde, die allbereit in E. Ch. D. Dienſten ſeind, alſo, daß zu denenſelben zu Fueß noch 2400 Manne, nurt als Recrüten, geworben und damit jegliche beſagter daſeinden Compagnien 300 Mann ſtark gemachet, über das auch noch in denenſelben Feſtungen auf Maße und Weiſe, wie E. Ch. D. das gut fünden, 4 neue Compagnien, jedwede auch 300 Mann ſtark, gerichtet werden und ſolchemnach bei ihnen 6000 Manne verhanden ſein, die noch mangelnde 3000 aber aus dem Landvolk gewählet und dann zu denen gedachten 200 Pferden noch 1800 Reuter geworben werden möchten.

3. Die darzu erheiſchliche Werbegeldere auch, als für jeden mit Pferde, Sattel, Zeuge, Degen und Piſtolen mondirten Reuter 40 Reichsthalere und für jeden zu Fueß 10 Reichsthalere (thun zuſammen 108000 Reichsthalere), auf dieſe Maße, daß entweder E. Ch. D. den Vorſchuß durch ein Anleihen oder durch Verkaufunge Ihres dabei zureichenden gelosbaren Holzes darzuthun und Sich, nachdeme das geſambte Volk auf die Beine gebracht, dero Wiederzahlung beim Lande (das alsdann auch durch darzu wohl zeigende practicable Mittele ſattſamb Rath ſchaffen könnte) erholen oder, dofern Ihr das nicht gefällig oder ſolche Summa weder durch ein Anleihen noch durch Holzesverkauf herbeizubringen wäre, gnädigſt belieben möchten, auf jedes dieſerer Lande Ritter- und Lehenpferde monatlich 10 und alſo in 5 Monaten 50 Reichsthalere (macheten in ſolcher Zeit von 1500 ſelbiger Pferde (wann ſich ja derenſelbten Summ nicht höher beliefe) 75000, und alſo noch 3000 Reichsthal. mehrer, als zue 1800 Pferden vonnöthen wären) abefordern und einbringen: dann auch zu deren für das Fueßvolck behufigen 36000 Reichsthalere Lauf- und Werbegeldere Erlangung dürch gleich ſo viele Monate eine erträgliche Capitationſteur beim ganzen Lande und allen Städten (doch daß die Ritter und Lehenleute unter andern wegen ihres zutragenden Lehenpferdegeldes darob befreiet wären) ausſchreiben und abmahnen zue laſſen, und aufn unvermuetheten Fall dieſe und die Antritt-

12 März. gelder nicht so ganz richtig einkommen sollten, Sich lieber dazu deren baaren Gefälle deren Landschaft- und Städtekasten zu gebrauchen oder vielmehr zur so gar nöthigst beobachtenden Werbungs-Zeitgewinnung durch alle erschwingliche eigene Mittele (darunter etwan die Zollgefälle wohl die angenehmbsten und vorträglichsten sein könnten) kegen künftige Wiederzahlung zum wenigsten die 36000 Reichsthalere Laufgeldere forderlichst als möglichst herbeischaffen, beiläufig auch von Kriegesofficierern oder anderen gegen Arrendirung dieses oder jenen Ambts oder Pertinentstücks ein Stück Geldes aufnehmen zu lassen.

4. Imgleichen den Unterhalt deren 1800 Reuter und deren 3600 neugeworbenen zu Fueß bis zur Zeit des gesambten Volks Zusammenführung darauf, daß, weiln doch wegen deren diesen Landen allernäheſt seinden und ihr unschwer ermessendes hohes Interesse habenden Kriegesparteien mit bemelter Werb- und Richtung dürch und dürch und also auch mit deren Reuter Herzuziehung über alle Maßen (es wäre dann Sache, daß E. Ch. D. Sich von einer oder der andern derenselben Kriegesparteien eines bessern versichert wüßten und man auch also andere Vorschläge zue thun hätte) verdecktist umbzugehen und dahero mit ihrer (derer Reuter) Werb- und Unterhaltung gar nicht so, wie es sonsten bei ihrer Richtung gebräuchlich ist, zu gebahren, sondern sie nurt als Soldaten zue Fueß (sie seinds vor deme gewesen oder nicht) zue werben sein werden, ihnen dann auch bis zur ersehenden Zeit ihrer dienlichen reutermäßigen Mondirung (so von obbesagten 40 Reichsthalern zu nehmen) nurt so viel, als einem Knechte zu Fueße, nämblich durch 5 oder 6 Monate, so man zur Werbung vonnöthen haben möchte, monatlich (den Monat zu dreißig Tagen gerechnet) 2 Reichsthaler und darzu nebens der Lagerstatt sie sättigende Hausmannskost in denen nicht so ganz unfesten Städten und aufm Lande in beschlossenen, noch etwas sichern Orten abgestattet und solchergestalt zwischen ihnen jetzo angedeutete Zeit über eine Gleichheit des Geld- und Speiseunterhalts gepflogen werden, die nun schon habende aber bis zur Zusammenführung des sämbtlichen Volkes bei ihren ungezweifelt wissenden Assignationen verbleiben möchten.

5. Die oberwähnte Herbeibring- und Erwählung deren 3000 Landvolks aber auf diesen Schlag, daß E. Ch. D. durch jemanden wegen des Landes, der darzu seinem Ambte nach befuget, ja verbunden, aber auch Dero hierunter habenden Intention recht kundig und des dabei behuefigen modi procedendi wohl fähig, absonderlich auch ganz verschwiegen und ihm also sicher zu trauen wäre, durch eine schriftliche Supplication forderlichst angelanget und darauf von Derselben mittels allgemeinem Ausschreiben bei denen Kreisausschüssen oder Kreiscommissarien oder auch bei denen Pfarrern auf den Dörfern und beim Rathe in den Städten ernstlich verordnet würde, alle und jede Mannes- und Weibespersonen, von dem

Höchsten bis zum Niedrigsten, sie wären Verheirathete oder Unverheirathete, 12 März.
Reiche oder Arme, Alten oder Jungen, Große oder Kleinen, auch in oder außerhalb des Landes, und welcher Condition sie, ohne oder in Kriegesbestallungen, sein möchten (überall keine davon ausgenommen), unter richtigem, und zwart aufn Fall mittels ungefälschetem Eide bestärkendem schriftlichen Verzeichnisse sothaner wegen ihrer Personen befindlichen Ümbstände, benamentlich auch ihres Alters und annoch treibenden Hantierung und Nahrung ehistes Tages an denselben Mann, dessen zuevorn unnamhafte Meldung geschehen, oder wie es E. Ch. D. sonsten gnädigst beliebig, bei Vermeidung einer gewissen Strafe einzuschicken, mit diesem Anhange, daß E. Ch. D. den so besonders großen Verterb dieser Ihrer getreuen Lande und fast jeglichens derentselbten Einwohnere zue ihrer billigst beklagenden allwärtig erlittenen Schäden, Verschmachtung und Untergange höchst bedrängten und jämmerlichsten Zustand landesväterlich beherziget und dabei auf Mittele, dadurch ihnen sambt und sonders zu ihrer Nahrung und künftigem Auskommen hinwieder verholfen und also die Landesbürden (die jedoch an ihnen selbsten zue mindern und nach und nach gar abzuthun E. Ch. D. Sich sorgfältigst annehmen würden) desto erträglicher gemachet werden könnten, zu gedenken nicht unterlassen, deren auch solche ersehen hätten, mittels denen einem und dem andern deren Landleute zue Zugviehe, als daran es doch denen meisten mangelte, hülfliche Handbietung zue thun und also die Nahrung des Ackerbaues wieder zum Gange zue bringen; dabeneben aber auch die Städte zue erbaulichem Aufnehmen zu gelangen, also, daß obspecificirte Nachricht von allen und jeden Personen, ümb auch einer jeden nach Erheisch und Notturft solche Handbietung werden zu lassen und darunter keine, der noch zu helfen stünde, verbeizugehen, ja, zugleich wegen deren gar veralteten, auch wegen deren noch unerzogenen und dahero zu beiden Theilen zu keiner Nahrung brauchenden Versorgung und Unterhalts mögliche Anstalt zue machen, ganz nothwendig vollnkommen und unmangelhaft herbei- und eingebracht werden müßte; dann ein solcher und, wann die Feder darzu angesetzet würde, leicht beweglicherer ausfertigender Anhang die Leute unzweifentlich so viel williger zu ihrer sämbtlichen (sie wären im Lande oder nicht) richtigen Anmeldung gleichsamb erfreuet aufmunteren, E. Ch. D. auch durch diese eingelangete Nachricht eine gute und sehr nöthige Gewißheit, wie viele oder wenige und was für welche an allerhand darzu gehörigen Leuten noch in und außer diesen Landen und welche darunter zu denen wählenden 3000 zue nehmen; sodann und deme nächst, wie viele noch zur oeconomiae und Nahrung überbleibende verhanden und worauf solchemnach ob einer und der andern Behufigkeit das facit zue machen wäre, gewinnen und Deroselbten gewiß keinen Schaden haben, über dies auch (so nicht das geringste) durch denselben

12 März. Ruf wieder besserender oeconomiae denen an und sogar in visceribus hiesiger Lande liegenden Kriegesparteien alle Ombrage einer vorseinden gewappneten Verfassung, wo nicht gänzlich, dennoch größerntheils benommen und sie etwan noch wohl darzu zur guten Hoffnung eines aus berührter wieder anfertigenden Nahrung ziehenden ersprießlichen Genießes und dahero zum ungehindertem Zuelasse deroselbten Nahrung bewogen werden würden: jedoch dieserergestalt es ferner zu veranlassen, daß nach selbiger Nachricht Erhalt- und Überlegung die Kraise des ganzen Landes, und zwart nach Gelegenheit einer allein oder zweene oder drei zusammen, an jeden solchen in der Nachricht befindenden Personen, so Alters und Jugend halber fort- und zur Nahrung gebrauchet werden könnten, auf einen gewissen Ort beschrieben und zur unfeilbaren Gestellung beweglichst angemahnet werden möchten, unter diesem Vorwande, daß man E. Ch. D. vorbracht, sambt wäre die eingeschickte Nachricht nicht sicher noch vollkommen, sondern eine und die andere Person ihrer Beschaffenheit und Nahrung nach fast sehr ungleich angesetzet, dannenhero Sie nicht eigentlich wüßten, ob und wie dieser oder jener zue helfen, also daß Sie Dero Nothwendigkeit ermessen, jegliche deren fort- und sich nähren könnenden Personen entweder Selber zu sehen oder durch Ihre Deputirten sehen und alsdann für eine jedwede (sie wäre in diesen Landen daheimb und sonsten darinnen gesessen oder nicht) die gedachte Anspannungs- und andere ablangliche Hülfe desto richtiger verordnen zue lassen: angesehen bei solcher persönlichen Sistirung die Taug- und Untauglichkeit deren zu denen 3000 Bedürfenden gnungsamb anzumerken, die Tauglichen auch in der überkommenen Nachricht füglich zue notiren und sie darauf sambt denen übrigen unter der Vertröstung, daß, da man sie nun selber gesehen oder sehen lassen, sie aufs förderlichste wieder zusammenbescheiden und ihnen bei ihrer gehorsambsten persönlichen Gestellung zur erwähnten Anspannung und anderer Notturft möglichst geholfen werden sollte, wiederumb, und zwart unter andern zur Bestärkung des wegen deren Kriegesparteien ob der in etwas zum Stande bringenden oeconomiae führenden Vorgebens, bequemlich anheimb zue lassen sein, über das alles aber auch E. Ch. D. hierdurch Dero vorgedachten Gewißheit des in einem und dem andern machenden Facits so viel mehrers versichert werden würden.

6. Auf die zur abreichenden gelegenen Zeit unümbgänglich bestehende Zusammenführung dieserer 3000 Land- und deren 4500 Manne geworbenen Volks zue Fueß, wie auch deren 2000 Reutere also, daß zu jetzo angedeuteter Zeit die Kraise des ganzen Landes noch einmal convociret würden, unter dem ausschreibenden Vorgeben, daß E. Ch. D. nunmehr vorhin vertrösteter Maaßen die möglichst an Handen geschaffte Anspannung für die Landleute austheilen, denen von denen Städten auch und andern sich außer

dem Ackerbau Nährenden zu besserm Fortgange ihrer Nahrung gnädigst 12 März.
behülflich erscheinen und es also keinem Theile an genießender landesväterlichen Vorsorge ermangeln lassen wollten, und, wann man sie nun zur Stelle hätte, daß die vorhero verdecket Ausgewählte des Landvolkes und etzliche hundert andere ihres Mittels zu denen Festungen Cüstrin und Spandow, ümb doselbsten die Anspannung und andere Notturft zur fortsetzenden Nahrung zu empfangen gewiesen, die Gewählten auch darauf da behalten, denen etzlichen Hunderten aber an eine 1000 Zugochsen kegen künftiger Wiederzahlung ausgetheilet und sie nach deren Empfange, wie auch die übrigen alle, und zwart diese gleich von dem Orte, da sie sich gestellet, mittels Entschuldig- und angehefteter Vertröstung, daß man für diesmal zu keiner mehrern Hülfe hätte Rath schaffen können, jedoch ihnen förderlichst als möglich ohne alle ihre anderweitliche Zusammenfodderung auch gewillfahret und sie gar nicht gelassen werden sollten, unaufgehalten wieder nach Hause verstattet, die geworbene 4500 zu Fueße auch und die aus Noth zu Fueß geworbene 1800 Reutere gleich an dem Tage, da die 3000 Landvolks dahin erschienen, naher besagtem Cüstrin und Spandow beschieden und allerseits bewehret und vereidet, wie auch die bereits habende 200 mondirete Reutere alsdann dahin mit berufen, alleine des gesambten geworbenen Volks Berufung später und darzu unter etwan findendem anderm Prätexte in möglichster Geheimb zu Werke gerichtet werden möchte.

7. Auf die hierzu erheischliche Artiglerie, Waffen, Gewehr, Kraut, Loth, Lonten, Estandartes, Fähnlein und Spiele dieserergestalt, daß E. Ch. D. dazu allenthalben Rath und sie bei gueter Zeit zu benannten beiden Festungen (im Fall nicht allbereit darinnen die Notturft verhanden) schaffen, auch zu denen zu Fueß geworbenen 1800 Reutern (wann und sofern sie vernommener Beisorge nach nicht öffent-, noch gewöhnlich zue werben) die Pferde, Sättele, Zeuge und Pistolen für obbestimbtes Lehenpferdegeld unter der Hand hier und da bestellen und einkaufen und solche an und in noch berührte Festungen bringen und darauf sie, Vorverstandenem nach, nebenst dem geworbenem und darzu aus diesen Landen gezogenem Volke bewehren zue lassen, gnädigst belieben möchten, vorwendende, sambt Sie die Pferde zu Ihrer Ämbter Ackerwerken gebrauchen, und mit denen Sätteln, Zeugen und Pistolen Ihre Festungen, als die an dem darin gehabten Vorrathe ziemblich entblößet, anderweit versehen wollten: maßen dann auch dieselben Pferde vor des Volks Zusammenführung auf denen Ämbtern, die noch wegen deren Raubparteien die sichersten zu erachten, fast nützlich gebrauchet und, weiln doch der Frühling und Sommer einfället, mit Grase, als dessen ob dem Pferde- und Viehemangel eines und anders Ortes Überfluß zue finden, gar gnungsamb und zur Fülle durchgebracht, sie auch denen Beambten auf wohlerfolgige ihre parate Bezahlung eines oder des andern,

12 März. durch die Ackerleute oder sonsten verterbendens und wohl gar hinrichtendens, und also ohne Abgang und Schaden anvertrauet und darzu auf denen Äckern, Weiden, und Höfen wider die Räubere mit starken Convoien und Salvaguarden zu Pferde und Fueß bestes verwahret und solchem nach nichts minder zur Mondirung deren 1800 Reuter angewendet, inmittels aber auch und dabei die Kriegesparteien durch solch mit denenselben Pferden bestellendes Ackern und Ernten desto mehrers aus dem Argwohn vorhabender Armirung gehalten werden könnten.

8. Auf die nach alles im Felde gebrauchenden Volks verichteter Zusammenführung anfangende und nicht bloß so lange, als dieser bluttriefender und grundverderblicher Krieg noch dauren möchte, sondern auch nach deme zu Friedenszeiten, und zwart ohne Aufhören continue darreichende Unterhaltung sämbtlicher im Felde und in Festungen seinder Soldatesque und damit auch jeglicher dabei bestallter nothwendiger höherer und niedriger Krieges-Officiers zue Roß und Fueße dahin, daß die 9000 zu Fueße von denen gesambten Dorfschaften dieses ganzen Churfürstenthumbs (so man vor diesem auf 8000 ausgegeben, ich sie aber nurt mehrer Gewißheit halber auf 4000 confideriret; mit und nach Monatsolde, als jedes Monats mit 4 Reichsthalrn, also versehen: nämblich in jeglichem Dorfe der beste Bauerhof von allen und jeden oneribus, wie die an Diensten, Pächten und andern Gefällen Namen haben, auch ratione publici bei denen Landschaften und Städten wegen noch ausstehender Reste oder künftig durchs Land ausgeschriebener allgemeiner Steuren zuzuetragen begehret werden könnten, durchaus und gänzlich befreiet und zu erwähnter perpetuirlichen Unterhaltung zwener Soldaten und zuer Dargebung Dero Portion, so darauf wegen des noch übrigen neunten Tausendens zue schlagen, beständigst gewiedmet und hingegeben, die anderen Baurhöfe aber alle mit demselben Unterhalte allerdinges verschonet werden; und dann für diese 2 Soldaten und füer das an dem neuntem Tausende dazue gelegete allstets einer, so auch soldatenmäßig, auf solchem Hofe die Wirthschaft bestellen und derselbte denen andern zween und denen besagten übrigen im Felde und in Festungen gebrauchenden das Ihrige am Solde richtig abegeben, diese dann auch im Felde und in Festungen sich daran unter guter Ordre und baar zahlenden Zehrungen ohne alle andere herzuziehende des Landes und Städte Mittele (wie die genennit werden könnten) behelfen und dürchbringen, weiters aber die 2000 Reuter von denen sämbtlichen Ritter- und Lehenleuten mit 10 Reichsthalern wegen deren sonsten schuldig haltenden Lehenpferde zum Monatsolde, als des Jahres mit 120 Rthalern, unterhalten und, wann selbiger Lehenpferde Summa sich ja nicht auf 2000 erstrecken, sondern sich nurt an obbemeldete 1500 belaufen sollte, der Nachstand von denen Städten dieserer Lande dargeschossen, ja auch von denenselben Städten die sämbt-

liche Officierers zu Rosse und Fueße besoldet und denn von E. Ch. D. (sofern es derselben nicht entkegen) die Artiglerie sambt Dero Pertinentien mit Dero behufigen Notturft, wie auch die Reutere und das Fueßvolk mit bedürfendem Kraute, Lothe und Lonten behörig versorget werden möchten. 12 März.

Wider solche 8 Puncta aber möchten nun zwart unter andern mir in der Eile nicht soeben zugefallenen, doch auch theils wegen verhütender mehrern Weitläuftigkeit übergangenen, hiernächst folgende Einwürfe vorkommen, als

Wider den Ersten Punkt.

1. Daß 11 000 Manne zu dieserer Lande Defension nicht genug wären.

2. Daß in specie die 2000 Pferde nach Proportion des im Felde gebrauchenden Fueßvolks fast zu wenig sein, auch bei der Weitläuftigkeit selbiger Lande und bei deren Kriegesparteien Stärke und Vielheit nicht zureichen möchten.

3. Daß dennoch, auch nurt so viel Volks aufzubringen und zue unterhalten, solchen so sehr verderbten Landen eine Unmüglichkeit sein würde.

4. Daß zwart die 2000 Reutere nicht so gar unfüglich in 2 Regimenter, auch jedes in 8 Compagnien und jegliche in 125 Köpfen abgetheilet, die 6 Regimenter zu Fueß aber wegen deren fürs Land auf die Officierers ersparenden Kosten bequemerer in 3 Regimente, jedes von 10 Compagnien und jedwede zu 300 Köpfen, gezogen werden könnten, und dann

5. Daß in denen 3 Festungen 1500 Mann nicht gnung und darümb mehrere dazu vonnöthen sein, darüber aber das Corps zue Fueß im Felde noch schwächer darstehen würde.

Wider den Zweiten Punkt.

1. Daß die Völkere zue Fueß, so E. Ch. D. allbereit haben, nicht 2400 Manne stark und dannenhero das darauf gemachete Facit unrichtig, sodann mit denen 200 Reutern es ebenso beschaffen wäre.

2. Daß die durch den Namen deren Recrüten noch darzu werbende 2400 Manne sonder große bei denen Kriegesparteien erweckende Verdacht und also ohne besondere E. Ch. D. und dieser Ihrer Lande mehrer Nachtheil nicht herbeizuebringen stünden.

3. Daß sie, wann schon die Kriegesparteien die Werbung als Recrüten geschehen ließen, dennoch wegen des besorgenden beharrlichen Liegens in denen Festungen und dabei befürchtenden Hungers oder anderen Mangels, auch wohl ob ersehender Entrathung deren anderswo erlangenden und gut mit seinden Beute nicht würden zu bekommen sein.

4. Daß es mit denen neu werbenden vier Compagnien nicht viel besser, dann No. 2 und 3 gedacht, hernachgehen würde.

12 März. 5. Daß es mit Erwählunge des Landvolkes ſich auch nicht gar füglich thun laſſen und, wann es gleich noch damit anginge, es doch zum Kriege nicht nützen und darumb auf daſſelb vergebliche Rechnung gemachet ſein würde.

6. Daß es auch mit Werbung deren 1800 Reutern, wann ſie gleich nicht auf Art und Weiſe, wie es ſonſten gebräuchlich, geſchehe, wegen deren Kriegesparteien ſo gar nicht ſicher zum gueten Fortgange zu bringen und darüber das darauf Gewandte verloren ſein würde.

Wider den Dritten Punkt.

1. Daß die 40 Reichsthalere, ſo auf einen Reuter zum Anrittgelde, und die 10 Reichsthalere, ſo auf einen Soldaten zu Fueß zum Laufgelde angeſetzet, für dieſe ohnedas äußerſt bedrängte Lande, wo nicht zue viel, doch auch nicht zue wenig, jedoch für die 40 Rthalere wegen dero ſchweren Mondirung und des ſonſten hin und wieder gebenden höhern Anrittgeldes kein behörig mondirter Reuter, noch für die 10 Rthalere ein Soldat zue Fueß, als die faſt ſehr beinöthig und darumb von verſtändigen Officierern werth gehalten, dannenhero auch in Werbungen mehrers denn vor dieſem auf ſie ſpendiret wurde, zu erlangen wäre.

2. Daß E. Ch. D. der gedachte Vorſchuß deren hierzu gehörigen Werbegelder und das darüber auf Sich nehmende Anleihen wegen dadurch nurt mehrerer machender Schulden und daß ohne das ein ſolches ſchwerlichſt zu erheben, wie auch das Holzverkaufen wegen beſorgender deſſelbten Verwüſtungen billigſt nicht angemuthet, ſondern vielmehr (wann je geworben werden ſollte und könnte) andere angenehmere Mittele darzue vorgeſchlagen werden ſollten.

3. Daß je die Rittere und Lehenleute dieſerer Lande kaumb ſelber am Leben ſich dürchbringen und noch weiniger andere Behuefigkeiten herbeiſchaffen könnten, alſo daß dannenhero der Erfolg deren 10 Reichsthalere, die von ihnen auf jedes Lehenpferd begehret werden ſollten, faſt nicht zue hoffen ſtünde.

4. Daß die Capitationſteur denen Landes- und Städte-Einwohnern wegen allſchon eingeführeter ſo vieler modorum contribuendi und ihnen darüber aufgebürdeter, theils meiſtes in Reſten ſteckender onerum auch dieſes gleichſamb neuen contribuendi modi faſt beſrömbdet vorkommen, das auch, ſo dadurch noch aufzuetreiben, ſich nicht auf die 36 000 Reichsthalere erſtrecken und damit abermals der calculus unrecht angeleget ſein würde.

5. Daß die eventualiter vorgeſchlagene Angreifung deren Landſchaft- und Städte-Kaſtengeldere ein noch nie in dieſen Landen Hergebrachtes, ſelbige auch nurt zur Betrüebung deren darunter Intereſſirten, ſonderlich zur Nothleidung Kirchen, Schulen, Wittiben, Waiſen, Hospitael-Armen und

anderer und dabeneben zu besonderem Mißtrauen zwischen E. Ch. D. und 12 März.
dieserer Lande Ständen gereichende und darumb nurt (zumal da doch auch die daraus noch erhebende Geldere nicht dabei zureichen könnten) davon abezuestehen oder viel mehr Unglücks dann Glücks dabei zue gewarten wäre.

6. Daß die mit in Vorschlag gebrachte Zollgefälle wohl unzweifentlich zur Hypothek eines erhaltenen Anleihens die angenehmbsten und verträglichsten sein, jedoch darüber E. Ch. D. an Ihren (ohnedas sehr abgegangenen) noch genießenden baaren Einkünften verkürzet werden möchten.

7. Daß auf Officierers wegen Arrendirunge und darauf richtenden Darleihens bei noch ersehenden so gefährlichen Läuften ganz nicht sicher zue bauen und also auch damit bei dem calculo nicht auszukommen sein wollte.

Wider den Vierten Punkt.

1. Daß das Werben deren Reutere zu Fueß nicht ungemerket hernach gehen und damit dem ganzen Werbungshandel Unheil zugefüget werden und, dafern es gleich noch ungemerket damit zuginge, dennoch keine vorhin bediente Reutere, als die wohl nicht gern wieder zue Fueß dieneten, sondern nurt Fueßknechte zu bekommen, damit aber, weiln sie deren Reuter Dienste nicht gewohnet, E. Ch. D. und diesen Landen nicht zum Besten geholfen sein möchte.

2. Daß es solchem nach auch mit ihrer (deren Reutere) gleich denen Soldaten zue Fueß durch ein 5 oder 6 Monate angesehenen Interims-Unterhaltung ebenmäßig schwer zue thun sein würde.

Wider den Fünften Punkt.

1. Daß jegliches das, so in diesem Punkte wegen deren Land- und Stadtleute Herbeibring-, Besichtig- und Erwählung zum Prätexte dero möglichst wieder anrichtenden oeconomiae vorgeschlagen, zwart an und für sich selbsten nicht undienlich sein möchte, alleine, alle Personen zue verschreiben, sich nicht wohl schicken, auch die Stadtleute, wann gleich die Landleute noch kämen, zum wenigern Theile kommen und überdas das Weibervolk und Kindere theils weinig, theils gar nichts allda nützen würden.

2. Daß je zur Anschaffung des Zugviehes wegen des Geldmangels schwerlich zu gelangen und darumb Dero darob vergeblich vorgeschlagenen Vertröstung, als die doch E. Ch. D. nicht bessers dann einen ungleichen Ruef und bei dieserer Lande Einwohnere eine widrige Affection erwecken würde, zu geschweigen das Beste zue achten, zumal da doch auch ob deren Leute bekannten Armuth keine dessen Wiederzahlung zue hoffen und noch wohl darzu desselben räuberischen Abnahme zue besorgen.

Wider den Sechsten Punkt.

12 März. 1. Daß die Convocation denen Land- und Stadtleuten dero vertrösteter Maßen hoffenden Anspannung und anderer Hülfe halber wohl nicht unangenehmb sein, sie auch auf dieselbe Hoffnung sich unzweifentlich wohl und gleichsamb alle, die Alters und Krankheit wegen fortkönnten, gestellen, aber von denen Kriegesparteien nicht ohne Gefahr dahin gelassen werden oder, wann sie gleich noch ohne Periculn dürch und zur Stelle kämen, eben ufm Rückwege in Gefährlichkeit gerathen und absonderlich umb die noch erhaltene Anspannungen kommen, ob dieser Beisorge auch viele zurücke bleiben möchten.

2. Daß überdies die noch ausgetheilete und zur Stelle gebrachte Anspannung wider die Raubpartien, obgleich starke sauves-guardes dabei wären, schwerlich conserviret werden und damit das darauf Gewandte und Gebauete verloren, also aber lieber das dafür ausgebende Geld im Beutel zu behalten und keine ümbschlagende Rechnung zue machen, das Räthlichste sein dürfte.

3. Daß gleichwohl auch wegen des herzuziehenden Landvolks nicht solche besondere Ceremonien zue machen, sondern man wohl näher darzu kommen könnte.

4. Daß zu besorgen, die Erwähleten desselben Volkes würden auf eine solche Anzahl von 3000 Mannen nicht zue bringen oder, wann das schon geschehe, der Abgang der oeconomiae zue nachtheilig sein, oder auch wohl, wann sie bei einander wären, entweder wider ihrer Personen zum Kriege beschlossene Gebrauchung sich opiniatriren oder aber doch hernach dürchgehen und also abermal der An- und Vorschlag falliren.

Wider den Siebenden Punkt.

1. Daß dero Artiglerie, Waffen, Gewehre, Krauts, Loths, Lonten, Estandartes, Fähnlein und Spiele, auch deren Reutere Mondirung Herbeischaffung gar nicht wohl heimblich noch also unvermerket zue practiciren und darüber abermal das Werk schädliche Anstoß leiden dürfte.

2. Daß die gekaufete Reuterpferde dürch den Interims-Gebrauch bei dem Ackerbau ungeachtet obangedeuteter dobei beschehener Verordnung unzweifentlich vertorben werden und also aber eins ein Fehler zuschlagen würde.

Wider den Achten Punkt.

1. Daß auch zu Friedenszeiten im perpetuirlichem Unterhalte einer Kriegesverfassung zustehen, mehrers abezuethun und also diese Lande davon zu erleichtern, dann darzu zue rathen und die Lande damit ferner zu bebürden wären, zumal da doch auch die Soldatesque so ganz aus guter

Disciplin kommen, daß dahero die Lande in stätiger Gefahr und Plage 12 März.
verbleiben müßten.

2. Daß die gedachte Ausziehung deren für das Fueßvolk anwendenden Paurhöfe sich dem Nutzen nach, so die Eigenthumbsherren darüber fahren zue lassen, auf ein Hohes belaufen und allzu nachtheilig fallen würde.

3. Daß es auch damit bei dem Landkasten und allgemeinen durchgehenden Landes-oneribus große Confusion und Abgang verursachen und gleichsamb den ganzen Land-statum zur andern Form bringen würde.

4. Daß ebenmäßig derenselben ausziehenden besten Baurhöfe Qualitäten an einem und dem andern so beschaffen, daß es zwischen solchen Höfen und denen Dorfschaften, als die auch an und für sich selbsten ganz ungleich, schwerlich zur billigmäßigen Gleichheit und also dahin zue bringen, daß eins bei dem andern füglich dürch- und hinkommen könnte.

5. Daß überdas weder zweene noch mehrere Soldaten von einem Pauerhofe nach Monatsolde unterhalten werden, noch auch jeglicher Soldat, das er etwan auf solchen seinen Sold von einem andern an Übermaße herausgebendem Bauerhofe haben sollte, ohne Unterschleif und Streit richtig erlangen könnte.

6. Daß gleichwohl auch die 4 Reichsthalere Sold auf ein 3 Reichsthalere Löhnung zu richten und also mit dem Unterhalte desto bequemerer auszukommen sein möchte.

7. Daß, was mehrers, wegen selbiger Höfe Administration und Verwaltung zwischen denen Soldaten Differentien vorgehen, nämblich einer vor dem andern gern dieselben würde bewohnen wollen, und, do das geschehe, die Höfe vor der Zeit ganz zu Grunde gerichtet und darüber die Verfassung mehrers dann allzue viel durchlöchert und endlich gar übern Haufen geworfen werden.

8. Daß die Soldaten, die zu sothanen Höfen gewiedmet, sonderlich die, so sie bewohneten, gegen denen Eigenthumbsherren ganz keinen Respect tragen und ihnen dannenhero unter allerhand Unfuge viel Nachtheils und Schadens zuefügen, ja etwan darüber groß Unheil erwachsen würde.

9. Daß die Continuation hergebender 10 Reichsthalere monatlichen Reutersoldes denen erschöpfeten Ritter- und Lehenleuten, und zwart, wo nicht allen, doch denen meisten, schwerer und unbeibringlicher, dann oberwähntes Anrittgeld fallen und solchemnach die Verfassungssache wieder ins Stecken gerathen und sogar alle vorige Spesen und Kosten gleichsamb als in den Brunn geworfen sein würden.

10. Daß der etwan hierzu mangelnde Beischuß und zugleich die monatliche Besoldung sämbtlicher Officiers zue Rosse und Fueße denen Städten dieserer Lande (bevorab da etzliche derenselbten von schwedischen

12 März. Völkern bequartieret) zur völligen und richtigen Abführung zu unerträg- und faſt nicht möglich ſein würde, und dann

11. Daß die Herbeiſchaff- und Unterhaltung dero Artiglerie und Pertinentien, wie auch für Reutere und Knechte behuefigen Krauts, Loths und Lonten E. Ch. D., als die doch ohnedas an beſagten Baurhöfen Ihrer eigenen Dörfer, auch an denen Gewehren, Waffen, Eſtandartes, Fähnlein und Spielen ein Großes dargeben, billig nicht anzuemuthen ſtünde.

Alleine antworte ich unvorgreiflich und bis zue fernerer dero Sachen Erörterung (dann alles und jedes auch nurt an deme, ſo mir darab zugefallen und noch zufallen möchte, in dieſer ohnedas weitläuftigen Schrift ferner an- und auszuführen, weder die mir ſo gar öfters beunruhigte und theils gar entzogene Zeit, noch die wegen dero Landſchaft und Städte jetziger eigentlichen Beſchaffenheit, gleichwie mir höchſt nöthige, alſo billigſt deſiderirende Nachricht, noch auch E. Ch. D. zum Durchleſen ſchuldigſt verhütender Verdruß zugeben wöllen) darauf dies, als:

Auf den Erſten Punkt.

1. Daß zwart mehrere dann 11000 Manne zu dieſerer Lande Defenſion nicht undienlich ſein möchten, aber für diesmal wegen ſelbiger Lande (bei mir urtheilenden) faſt ſehr bedrängten Zuſtandes die Anlage gar nicht füglich auf eine größere Anzahl zue machen geweſen. Stünden dann gleichwohl auch ſolche 11000 Manne nurt unter verſtändiger und redlicher Conduite, ſo würden ſie, nächſt des Allwaltigens gnädigem Beiſtande, zu berührter Defenſion gar gnung und etwan, nachdeme das Land und Städte an einem und dem anderen nun und nach beſchehener künftigen Richtung ſelbiger Völker würden befunden werden, E. Ch. D. auch, alsdann abſehenden Dingen nach, Sich weiters reſolviren würden, auf eine höhere Anzahl und dabei auf guten Reſpect gebende Alliancen gar nützlich zue bringen ſein.

2. Daß ich gleich ſowohl die Anzahl deren in specie benannten 2000 Pferde ganz gern extendiret ſehen möchte, der in vorſtehendem Punkte angezogene Landeszuſtand aber mir bis noch zu keiner höhern Anzahl Mittele gewieſen und demnach auch dadurch bei denen ſo ſtattlichen Waſſer- und Moraſtpäſſen dieſerer Lande und dabei zur Hand habenden 7 oder 7500 Mannen Fueßvolks unter erwähnter behöriger Führung eine ziembliche Macht abezuhalten: geſchwiegen, daß ſich eine Macht, wann ſie gleich hoch conſiderabel wäre, ein ſolch Volk in ſo vortheilhaftigen Orten anzugreifen oder auch nurt vorſätzlich womit zu offendiren, theils wegen deſſelbten Volks ſelbſten, theils auch wegen anberegter einhabender Vortheile, ſodann theils wegen befürchtender allbereit habender oder theils durch Zuenöthigung verurſachender Alliancen und Conjunctionen und dahero nurt

mehrerer und mächtigerer wider sich erweckender Kriegesgefahr eben wohl zu bedenken. 12 März.

3. Daß die Aufbring- und Unterhaltung auch nurt so viel Volks, nämblich deren 11000 Manne, diesen Landen nicht so gar leichte und ohne besondere Beschwerden fallen möchten; alleine (wie aus Vorstehenden und Folgenden zue vernehmen) doch noch darzue zue gelangen und dasselbte nächst göttlicher Verleihung weit und aber weit besser sein würde, als sich mit schläferigem und verzagtem oder sich zum mindesten unzeitig auf Frieden verlassendem Gemüthe ganz in anderer Gewalt aufs gefähr- und verächtlichst dahin geben und allererst, nachdeme alles weg und ganz keine Mittele mehr übrig zue finden, sich zu einer Rettung resolviren, die nirgends practicable zu machen.

4. Daß die Einziehunge deren 9000 Manne zu Fueß auf drei Regimente ratione des Traitements so viel wenigerer dabei bedürfender Officiers für das Land wohl vorträglich geachtet werden möchte; erfahrne Staat- und benamentlich kriegeskündige Leute aber damit einig sein werden, daß E. Ch. D., als die aus diesen Ihren Landen nun viele Jahre hero an alle Kriegesparteien so viele brave General-, auch andere hohe und niedere Krieges-Officierers hergegeben als kein evangelischer Herr im ganzen Römischen Reich aus seinen Landen thun mögen, und doch nunmehr nach der Anzahl die wenigsten im Lande haben, gar erheblich geursachet seind, die noch außen feinde wieder herbeizuziehen und damit Ihren eigenen Staat bestes zue versehen, und zwart Ihr darzu die Vermehrung deren Regimenten und Compagnien, als dabei ihrer so viel mehrere können accommodiret, das Commando auch an und für sich selbsten desto besser und ersprießlicher dadurch versehen werden, am füglichsten dienen zue lassen.

5. Daß, wann die 7500 Manne zu Fueß und die 2000 zu Rosse im Lande und nahebei stehen, die 1500 in denen drei Festungen nicht zue wenig sein, oder, do es die Necessität erhieische, die Notturft von dem gedachten Corpo leichte dahinein geworfen werden könnte.

Auf den Zweiten Punkt.

1. Daß, wann E. Ch. D. allbereit habende Völkere zu Fueß nicht 2400, und die zu Pferde nicht 200 Manne stark wären (das doch die Unterhalts- und Proviant-Roullen, zugleich aber eine Revue nachrichtlich geben könnten) alsdann durch die Officierers aus ihren Mitteln die förderlichste Complirung zu Werke zu richten oder, wann sie, befundenen Dingen nach, nicht darzu verbunden wären, nach eingegebenen richtigen Listen habender Mannschaft andere ablangliche Mittele dazu zue verordnen und derogestalt dem Werke in dem Passe zue helfen sein wollte.

12 März. 2. Daß wegen deren Kriegesparteien schöpfenden Argwohns die noch dazue werbende 2400 Manne schwerlich bequemerer dann unter dem Namen deren Recrüten, und zwart von 50 zu 50 Mannen für jede Compagnie, gerichtet werden könnten; doch also: daß keiner deren Officiers selber wüßte, wann die erste 50 Manne geworben würden, ob noch andere 50 und dann weiters noch 50 darzu, und zu welchem Ende, geworben werden sollten; dann solcher Maßen könnte und wüßte er selber weder gegen Freund noch Feind von einigem andern dann von Recrüten zue sagen, noch also ichtes von der Intention zu offenbaren.

Würde dann gleichwohl etwas dabei angemerket, so wäre es dennoch lautere Ungewißheit, und könnte darumb diese oder jene Kriegespartei nicht sofort darwider zur Thätlichkeit greifen: sie möchten auch leicht inmittels anderwärts so viel zue thun bekommen, daß sie darüber dieserer zum Argwohn gezogenen Recrütirunge vergessig werden müßten.

3. Daß die Soldaten zu Fueß, ob sie sich gleich sonsten ungern in Festungen schließen lassen, sondern viel lieber da seind, da es frei Zugreifens gilt, dennoch nunmehr, da fast aller Orten die Lande verdorben, und zwart dasselbe ihnen selbsten (wie geringe sie auch seind) entweder aus eigener Erfahrenheit oder von anderen nicht unbekannt, viel lieber in renommirten Festungen, als daselbst sie je noch die Lebensmittele und dabei ein Jahreskleid, zu Zeiten auch Convoi- und Salveguardien-Accidentien zue hoffen, dienen, dann im Felde vor denen Reutern, als die ihnen gleichsamb alles vorm Maule wegnehmen, an Hunger und Blöße das größeste Ungemach und darüber den vorzeitigen Tod leiden, maßen sich das fast bei allen Armeen in der That also befindet, dorüber auch bei ihnen der weniger Theil im Fueßvolke bestehet, und sich das, über andere mir unverborgene Begebenheiten, bei deren Schwedischen marche nacher Holstein (wie guet auch bei derselben Partei für das Fueßvolk geforget sein mag) nicht unklar sehen lassen, sondern so viel befunden worden, daß, wann wegen E. Ch. D. Werbere mit behuefigem Gelde wären zur Hand gewesen, ihnen gewiß ein großer Theil hätte würden abe- und E. Ch. D. zugezogen werden: wie dann auch viele davon zurückgeblieben und im Lande accommodiret zu werden gewünschet, deren ohne Zweifel auch noch da sein und ihrer wohl mehrere (was ihnen auch von denen Holsteinischen und Dänischen Quartieren vorgeschwätzet und sie nurt nicht von denen Hanse-Städten weggeworben werden möchten) herbeikommen, da auch die in der Nähe seinde Kaiserlichen nicht so ganz zuerücke bleiben dürften, sonderlich da sie eines- und anderntheils bei E. Ch. D. ob dem erschollenen armistitio keinen öffentlichen Krieg, als dessen vielleichte die meisten überdrüssig, sondern allein ziemblicher Ruehe und Sicherheit vermuthen.

4. Daß wegen deren neu werbenden 4 Compagnien auch das nicht

unbillig Statt habe, so ob denen nächst allhier vorgesetzeten zwenen Punk- 12 März.
ten angeführet; jedoch daß es, so viel mehrerer bei denen Kriegesparteien verhüetender Verdacht halber, mit Verstärkung deren allbereit habenden 16 Compagnien durch Recrüten, so hoch als man es immer damit zue bringen, zuerst versuchet und, wann sie nun complet, alsdann von solchen Recrüten zu denenselben 4 neuen Compagnien etwan ein 800 Manne abgetheilet und sie darauf bäldist als möglichst denen andern gleich ergänzet werden, selbige 16 Compagnien aber diejenige Mannschaft, so sie zu solchen 4 neuen Compagnien hergegeben, wiederumb dürch anderweitliche Recrüten ersetzen und also aller Möglichkeit nach sich zugleich sämbtlich complet machen möchten.

5. Daß die Erwählung des Landvolks, wann nurt also, wie allschon oben gemeldet, und vorkommenden Dingen nach weiters an die Hand gegeben werden könnte, damit ümbgegangen würde, sich mit göttlicher Hülfe wohl füglich thun lassen und also keine vergebliche Rechnung auf sie gemachet sein würde; das übrig auch, sambt es doch zu oder im Kriege nicht nützen würde, ein solch Einbilden sei, das mehrers von eigennützigen und Unterschleif suchenden oder auch unverständigen Officiers herrühret, dann daß es sollte beständigen Grund haben, gestalt solches und daß es damit nurt, nächst dem lieben Gotte, als ohne und wider den ein geübter Soldat und ein ungeübter Bauer oder Handwerksmann gleich wenig thun können, an guter Conduite hafte, mit vielen bekannten Exempeln (was auch dargegen in contrarium angezogen werden möchte) bewähret werden kann.

6. Daß ich zwart nicht leugne, daß es mit Werbung deren 1800 Reutern (ob sie gleich nicht sonsten gewöhnlicher Maßen fortgesetzet würde) wegen deren Kriegesparteien in diesen Landen gar schwer hernach gehen und sie meines Besorgens gleichsamb das Schwerste dero ganzen Werbung sein dürfte; jedoch ich in Nachfolgenden solche Mittele darzu vorschlagen wolle, die meines unvorfänglichen Erachtens, rebus sic prout nunc stantibus, die practicablesten sein möchten.

Auf den Dritten Punkt.

1. Daß die für einen mondirten Reuter angesetzte 40 Reichsthalere und die für einen Soldaten zu Fueß angerechnete 10 Reichsthalere ob denen oben angezogenen Ursachen zu erhöhen, wohl nicht undienlich sein möchte, aber ich den Anschlag (zumal zum Anfange, als der doch gemeiniglich in allen und so viel mehrers in diesem schwer) gern aufs erträglichste einrichten wollte. Beliebten dann E. Ch. D. gnädigst einem jedem Reuter 10 Reichsthalere und einem jeglichen Fußknecht 2 Reichsthalere, wegen gar nicht genießender Mousterplätze, zuzulegen, so beliefe es sich wegen deren Reutere auf 18000 Reichsthalere und wegen des Fueßvolks auf 7200, und also zusammen auf 25200 Reichsthalere; damit

12 März. aber würde dennoch auch wohl auszuekommen sein. Dürfte und müßte sonsten dies Werbungswerk wegen deren Kriegesparteien nicht so verdecket gehalten, sondern (daran doch, allen noch befindenden Umbständen nach, fast sehr zue zweifelen) öffentlich damit verfahren werden, so würden E. Ch. D. Reutere und Knechte, dero vernehmenden perpetuirlichen gewappneten Verfassung und dabei gewartenden continuirlichen Dienste und monatlichen Unterhalts halber, schon umb weit geringere Werbegeldere und darzu in größerer Anzahl haben können.

2. Daß mein unterthänigster Vorschlag des von E. Ch. D. thuenden Vorschusses dieserer Werbegelder und des darüber aufn Fall an Handen nehmenden Anleihe es eigentlich ob dieserer Lande Unvermögen und dahero ersehener langsamer hernachgehenden Werb- und doch höchstnötiger Zeitgewinnung herrühre und E. Ch. D. mit keinen gefährlichen, sondern mit solchen Schulden, deren Sie durch göttliche Gnade nicht bloß gute Wiederzahlung (wie ich die allbereit in dieser Schrift guten Theils gewiesen, und, auf Begebenheit, weiters gezeiget, der wirkliche Erfolg auch darunter beigebracht werden könnte), sondern noch darzu überaus großen Nutzen haben und genießen können, bebürde, es auch eben eine solche Beschaffenheit wegen des Holzverkaufs habe, ja, wenn gleich an Mastungen oder andern ichtes Nachtheiliges vermuthet werden könnte, doch solches, so beschaffenem Zustande nach, darinnen E. Ch. D. zueforderst und dann diese Ihre Lande sich (leider!) befinden und wegen besagten hingegen gewartenden Nutzens in keine solche gültige Consideration komme, daß nicht des Holzes so viel, als zu erwähntem Vorschusse (im Fall und sofern durch ein Anleihen nicht Rath zue schaffen wäre) vonnöthen, bereitsamst und willigst zue verkaufen sein möchte.

3. Daß ich das zu der Werbung bemeldete monatliche Dargeben deren 10 Reichsthalere von jedem Lehen- oder Ritterpferde selber fast schwer erfolgig ermesse; allein bei entstehendem solchem Vorschusse, wie in nächst vorgesetztem Punkte gedacht, nothwendigst auf solch Lehenpferde-Geld abzielen müeßen, gar nicht zweifelnde, wann auf Seiten E. Ch. D. die sämbtliche Lehenleute, außer ihren Unterthanen, mit jedweden andern Steuern verschonet blieben, sie ein sothanes Monatgeld wohl (jedoch einer bequemerer dann der ander) würden auf- und einbringen können, dasselbte gleichwohl auch ob besorgender Privirung ihrer Lehen nicht anders zue halten hätten: maßen sie dessen beim Ausschreiben etwas nachdenklich zu erinnern, jedoch auch ihnen unterm Behelfe wieder fassender und ihnen also selbsten wirklich zu Statten kommender oeconomiae gute Hoffnung ihres beforderenden gedeihelichen Aufnehmens zue machen und sie also zu desto willigerm Einbringen jeglichens Contingents zue vermögen sein würden.

4. Daß die durchgehende Capitationsteuer ob dabei angeführeten Ur- 12 März.
sachen (sonderlich auf E. Ch. D. eigenbeliebiges gnädigstes Ausschreiben) wohl Beströmbdung erwecken würde; allein dieselbe dahin zue stellen, dahin so viele andere Beströmbdungen deren bei noch daurenden grausamen Kriegen balde so, balde aber anders und fast unzählicher Weise ausgeschriebenen und herbeigetriebenen Contributionen haben geschrieben werden müssen, bevorab da theils deren Landkraise solche Capitationsteur schon eingeführet und noch beibehalten und dahero diese Beströmbdung desto eher abgethan oder, wann sie je anhalten sollte, dennoch nicht attendiret, sondern dagegen das, so E. Ch. D. als Landesvater gnädigst guet fünden, sondern alle deren Landesprivilegien Schwächung (dann darzu soll und will ich meines geringsten Ortes so wenig Anleitung geben, als wenig E. Ch. D. daran Glück und Vortheil haben könnten) und ohne deren Stände dasmalige Convocation fortgesetzet und nach nun durch göttliche Gnade auf die Beine gebrachter Armee und darob unter gueter und richtiger Ordre, als außer der nicht ein Wort ümb das ganze Werk zu verlieren wäre, schutzbar genießender Verfassung von ihnen selbsten geurtheilet werden möchte, wie so gar sehr gnädigst und landesväterlich guet und vorträglich E. Ch. D. für sie, bei ihren dawider geschöpfeten ungleichen Gedanken, gesorget und wie allerhöchst gefährlich sie hingegen daran sein würden, wann ohne solche E. Ch. D. Voersorge sie ferner zum Raube und Untergange hätten darstehen müssen, und wie solchem nach E. Ch. D. die wider das Herkommen aufgeschriebene Capitationsteur zu rechter Zeit und zu einem sehr ersprießlichen Werke angeordnet. Erkenneten es dann nicht alle also, so würden es dennoch viele erkennen, und würde der gerechte Gott die übrigen mit der Zeit auch zur Erkenntniß bringen oder sie wegen ihrer Undankbarkeit strafen.

5. Daß Kirchen, Schulen, Wittwen, Waisen, Hospitalarmen und andere an dem Ihrigen einiger Gestalt zue verkürzen und sie also zum Nothleiden zue bringen, dahero auch dem Angriff deren Landschaft- und Städtekassengeldere zu rathen, ja, damit zwischen E. Ch. D. und denenselben Ständen großes Mißtrauen und allerhand dabei erwachsende Confusionen zue causiren, zwart zue keinen Zeiten mein Vorhaben gewesen, auch noch nicht sei und mit Gottes Hülfe nimmer werden solle: aber die eisenbrechende und so gar keine Gesetze leidende Noth und die dabei bedachte so gute Effecte mich (doch nurt auf den Fall nicht erlangenden Anleihens, auch nicht beliebenden oder in so kurzer Zeit nicht practicablen Holzverkaufes, sodann nicht für voll auskommender Lehenpferdegeldere noch zureichender Capitationsteur) zu solchem Vorschlage und Rathe veranlasset haben, sicherlichst trauende, daß bei so gutem Intente dero eigentlich darunter suchenden bestmöglichsten Rett-, Erhalt- und nächstkünftigen Er-

12 März. freuung deren Kirchen, Schulen, Wittwen, Waisen, Hospitalarmen und anderer, ja, des ganzen Staats und Landes kein Mißtrauen zwischen E. Ch. D. und denen Ständen Grund fassen, noch, wann es gleich anfangs aus widriger Einbildung darzu kommen wollte, in der Harre bestehen könnte, sondern es sich, Oberwähntem nach, zu einem viel Besserm ausweisen und gewiß keine mehrere Confusiones, als allbereit so lange hero bei berührten beiden Kassen vorgegangen sein mögen, causiret, vielmehr aber denenselben abhelflich vorgebeuget werden und überdas der herzenkündige und also auch dasselb guete Intent überflüssig satt wissende Gott seine väterliche Hülfgnade darbei nicht sparen und derogestalt weit mehrers Glücks dann Unglücks darob einzunehmen sein würde.

6. Daß E. Ch. D. den Interims-Abgang deren Zölle, so Sie zu diesem Werbungswerke versetzen möchten, gar nicht so nachtheilig empfinden würden, als wann der gänzliche Abgang derenselbten (wie ohne, nun höchst zeitige, gewappnete Verfassung schwerlichst besser zue vermuthen) darzue schlagen und dabeneben wohl eins mit dem andern, so sonsten wiederümb zum Genieße zue bringen, darauf gehen und in summa bei so freiem Rauben, Plündern, Stehlen, Nehmen, Brandschatzen, Einquartierungen und gleichsamb vogelfrei gemachten, darüber auch und wegen unmenschlichen Hungers und Kummers verjagten und ermordeten armen Unterthanen alles verödet werden sollte.

7. Daß ich wohl auf die durch Officiers beschehende Arrendirung und darauf richtendes Darleihen nicht besonders baue, sondern sie alleine als eine Zugabe mit vorschlage: insonderheit weiln mir theils E. Ch. D. vornehmbsten Officiers zu meiner jüngsten Anherokunft selber gesaget, daß sie derengleichen gute Leute an Handen hätten, die, meines Behaltens, zu 10 und 12000 Reichsthalern zu einer Verfassung herschießen wollten.

Auf den Vierten Punkt.

1. Daß ich zwart das alles zugestehe, so No. 1 des vierten Einwurfpunkts dero zu Fueß, und also unmanierlich, anstellenden Reuterwerbung wegen angezogen: allein ich, so lange ich deroselben öffentlich thuenden Werbung nicht gesichert, keine andere Weise darzu vorzuschlagen wisse, als schon vor eines und andern Ortes angedeutet, so gar, daß mir Vorverstandenem nach, diese Werbung das Allerschwerste, so ich bei der ganzen Verfassungssache erwogen; möchten jedoch E. Ch. D. in Dero Herzogthumb Preußen über diejenige Recrutir- und Verstärkung, die Sie bei Ihren allda belegenen Festungsvölkern auch zu dieser gewappneten Verfassung zu Fueße vielleichte gar vorträglich beschaffen und Sich hierzu des Anziehens dero ob denen jetzigen dänischen und schwedischen Kriegen nicht unbillig vermuthenden Gefahr füglich gebrauchen könnten, unter des Königes zu

Pohlen erschollenen Werbung mittelst einem scheinbarem Prätexte, und 12 März.
zwart, daß es die mit der Kron Pohlen habende pacta also erfodderten, oder daß E. Ch. D. Ihre daselbige Lande ohne das wegen dieserer oder jener Ursachen desto mehrers versichern und etwan vorseinder anderwärtigen Einquartierungen vorbeugen und also dieselbe Lande wider Unfall möglichstes conserviren müßten, oder wie sonsten dem Werke ein Behelf gegeben werden könnte, auch Reutere-Werbungen an- und fortstellen: so würde verhoffentlich dadurch besagter hiesigen Reuterwerbung sehr befodderlich geholfen werden, also, daß die des Ortes angeordnete Werbungen zu Pferde höher, als sonsten Herkommens (doch auch aufs unvermerktiste) ausgegeben und dann die durch solche höher beschehene Werbung erhaltene Reutere nebenst theils deren, die sonsten zu jenem Staat geworben und etwan auf der Grenzen kegen diesen Landen zu, als im Werder, logiret wären, so geheimbtist, daß sichs auch die Officierer selbsten nicht versehen, noch wüßten, wohin die marche gülte, unter Conduite eines sie wissenden, doch ganz verschwiegenen und behuetsamb gehenden Cavaliers anhero in diese Lande commandiret und, ehe davon der Ruef recht erschollen und sie aufgehalten werden könnten, aufs schleunigst zu hiesigen Grenzen und Vortheilen geführet, und doch inmittels dieserer Örter, so gut man immer könnte, verdecket mit zugeworben würde.

2. Daß, wann die Reutere je nothwendigst zu Fueße geworben werden und man damit (doch daß es taugliche Kerls wären!) fürlieb nehmen und sich ihres, nach dem Exempel so vieler vom Pfluge und Werkstellen ordentlich geworbenen roher und ungeschickter Reutere, balde lernenden Reitens und Dienstthuns getröstten müste, wie man sie und das von ihnen haben könnte, und sie gleichwohl also selber nicht wüßten, daß sie Reutere werden sollten, sie auch alsdann am Interims-Unterhalte gleich denen zu Fueß bleibenden begnüeget und dennoch, wann obspecificirte Mittele beigeschaffet wären, zu solchem Unterhalte wohl zu gelangen, sonsten aber, da sie noch vor des sämbtlichen Volkes Zusammenführung mondiret dargestellet wären, es darob uf ein Höhers zue richten und verhoffentlich auch hierzu noch Rath zue schaffen sein würde.

Auf den Fünften Punkt.

1. Daß es die Meinung, sambt alle und jede Personen zur selbsteigenen Gestellunge verschrieben werden sollten, gar nicht, sondern alleine diese habe, daß nämblich nurt die fortkönnenden und nahrungtüchtigen sich persönlich sistiren; darunter aber die Weibere darümb in genere mit eingeschlossen sein möchten, ümb und damit vornehmblich bei denen Kriegesparteien die Gedanken bloß vorhabender öconomischen Wiederfassung so viel

12 März. mehrers erwecket und bestärket werden, und man dennoch bei derselben Occasion die 3000 Kerls bequemblich auswählen könnte.

2. Daß, wie schwer auch zue des Zugviehes Anschaffunge, wegen Geldmangels, zu gelangen sein möchte, dennoch dieselbte, einestheils zu deroselben besagten Benehmung des denen Kriegesparteien, sonderlich wegen deren obanberegten Geldern Ausschreib- und Herbeibring-, auch zugleich vorgehenden Recrütir- und beiläufigen Verstärkung deren Festungsvölkern etwan zuefallenden Argwohns, anderntheils auch zuer obbemeldeten höchstnöthigen Gewinn- und Herzuziehung deren Landleute fast sehr dien- und dannenhero ein 6 oder 8000 Rthalere, als darümb man ja in Preußen, des Herrn Oberkammerherren Burgstorffs Berichte nach, noch wohl 1000 Zugochsen soll kaufen können, daran zue verwenden, gar nicht unräthlich und also E. Ch. D. des besagten ungleichen Rueses und widriger Affection (bevorab auf nachgehendes ersehende gute Effecte dero erfolgigen Verfassung) wohl entfreiet, die Wiederzahlung desselbten Zugviehes auch nach dargestelleter Armee durch göttliche Verleihung inner Jahresfrist wohl zu erhalten: sodann denen Raubparteien, als die ohne habende Ordre schwach und bei vermerkendem Widerstande furchtsamb und auf Ordre nicht leichte stark ausgeschicket werden, durch beiwohnende sattsame Convoi deren Abnahme halber wohl zu begegnen, ja, auch darob und ob anderm, so hierbei nöthig, bei der hohen Generalität gutzeitige manierliche Unterbauunge zue thuen sein würde.

Auf den Sechsten Punkt.

1. Daß die convocirte Land- und Stadtleute von denen Kriegesparteien ganz unzweifentlich gern zum bestimbten Orte würden verstattet, und zwart, daß ihnen auf deren Zugochsen Raub beim Rückwege nicht schlechte Hoffnung gemachet, alleine sie deren dahero nicht könnten fähig, noch also ichterns darob verloren werden: daß man nämblich selbige Ochsen meistes E. Ch. D. und dann den Rest deren vom Adel Unterthanen, so beidentheils in beschlossenen Provincien wohneten, übereignete, sie auch durch gnungsame Convoi an ihren Ort brächte und damit das Zu- und Beikommen deren Raubparteien verhinderte; das nicht achtende, ob gleich die bloß wohnende und dahero der Gefahr deren Krieges-, auch Raubparteien mehrers unterworfene Unterthanen übel nehmen möchten, daß sie für dasmal an Anspannungen nichts bekommen; dann die vor Augen sehende nicht zuereichende Anzahl derenselbten sie an und für sich selbsten begütigen und die dabei thuende Vertröstung deren ehistes auch für sie erfolgenden sie zur anderwärtigen guten Hoffnung wohl gewinnen, so dann gleichwohl auch ihnen bei darstehender Armee von denen andern bespannenen Kreisgesessenen, und also mit der Zeit von Kreise zu Kreise nach Art und Weise deren (sich gleichwohl dabei rühmlich manutenirender) Dröm-

lingere und Spreewäldere, zuerst am Ackerbau und nachgehendes am Haus- 12 März.
bau, so guet, als das möglich, auf und fortzuehelfen, ja, von diesen Drömlingern und Spreewäldern (wann es durch dienliche Wege an- und fortgestellet werden möchte) gar sehr guete Handbietung, beides zu der Verfassung und zum Ackerbau, zu genießen sein würde.

2. Daß sich zwart auf die Conservation dero also zur Stelle gebrachten Anspannung nicht unbillig zue verlassen, füer und gegen alle widrige Zufälle aber niemand gut sagen, noch respondiren, jedoch so darauf gepasset und die Ertappete dermaßen abgewiesen werden könnten, daß sie und andere sobalde nicht wiederkommen dürften. Bliebe dann je bisweilen ein oder ander Stücke im Laufe, so wäre damit gleichwohl nicht alles verloren und sich dabei so lange zu gedulden, bis man solchen Raubgästen das Handwerk nachdrücklicher hemmen und legen möchte.

3. Daß man freilich, wann man mit dem armirten Verfassungswerke öffentlich verfahren dürfte, wegen des Landvolks Herzuziehung nicht besondere Ceremonien zue machen hätte: alleine man bei so bekanntem, zu höchster Gefahr eingerichtetem Kriegeszustande dieserer Lande solcherer Ceremonien schwerlichst würde geübriget sein können.

4. Daß die Anzahl deren aus dem Lande wählenden 3000 Manne unzweifentlich wohl zu erlangen und deren Abgang der oeconomiae nicht allein nicht nach-, sondern vielmehr, consideratis considerandis, ganz vortheilig, ja, sie nach begriffener Verfassung durch Geworbene unschwer auszuewechseln sein, inmittels aber der etwan vorkommenden opiniâtreté deren also gewähleten Landleute durch die zur Hand habende Geworbenen zue Roß und Fueß wohl abhelflich zue begegnen, ihnen auch das Durchgehen theils durch den sonsten nicht gehabten guten Unterhalt am Monatsolde, theils aber durch Strafen wohl zu verbieten stehen würde. Blieben dann etzliche (so doch nicht leicht zu vermuthen) gar weg, so müßten sie zu dem Register, darinnen auch geworbene Weggelaufene stehen, mit angesetzet und also dasselbe Weglaufen für kein besonder Neues gehalten werden.

Auf den Siebenden Punkt.

1. Daß die Herbeischaffung dero Artiglerie, Waffen, Gewehrs, Krauts, Loths, Lonten, Estandartes, Fähnlein und Spiele, auch deren Reutere Mondirung dennoch wohl fast heimlich und ungemerket zue practiciren sein würde, sintemalen E. Ch. D. verhoffentlich in Ihren Festungen allbereit so viele fertige Stücken, Mörser, Petarden und andere Pertinentien, daß Sie ohne deren Festungen Nachtheil die Notturft daran hergeben könnten, im Vorrathe, darnächst auch deren Waffen und Obergewehrs für Reutere und Knechte, ingleichen Krauts, Loths und Lonten keinen besondern Mangel haben werden, oder unter der Hand, wie Sie die darzu habende Mittel

12 März. wiſſen, die Piquen und Mousqueten, auch Piſtolen (dann mit denen Waffen zue Roſſe und Fueße, wann ſie ja nicht da wären, könnte es gleich ſowohl noch etwas anſtehen, als wie ſich derenſelben viele deren ſchwediſchen Regimente gar nicht gebrauchen und doch guete Dienſte thun), wie auch Kraut, Loth, Lonten und Spiele theils in denen Feſtungen fertigen, theils aber von anderen Orten herzuebringen, ſodann auf ein Interim blinde Eſtandartes und Fähnlein, als zue deren Fertigung man ohne einiges beſonders Aufmerken die wenigſte Zeit bedarf, jedoch ihrer bei der Zuſammenführ-, Mouſter- und Beeidigung des Volkes, zur Armir- und Aufmunterung nicht füglich entrathen kann, hergeben und gebrauchen laſſen könnten, in der guten Hoffnung, daß, da man Ihr gleichwohl bishero bei andern vielfältigen Beeinträchtigungen und Widrigkeiten die rücht- und kundbare ſo viel importirende Kornsproviantirung ihrer Feſtungen unbehindert verſtattet, man Derſelbten auch die Herbeilieferung ſpecificirter Kriegesrequiſiten (zumal auf beſtändigen Ruef dero bloßen für die Feſtungen darunter ſuchenden Notturft nicht hinderlich ſperren würde.

2. Daß es wegen Verterbs deren auf ein Interim zum Ackerbau gebrauchenden Reuterpferde ganz keine Noth haben, ſondern die Beambten auf obbeſagte gegen ihnen bedungene Maße ſchon fleißiger dann fleißig darzu ſehen und den Verterb ſattſamb abwenden würden.

Auf den Achten Punkt.

1. Daß auch zu Friedenszeiten im perpetuirlichem Unterhalte einer zureichenden rechten Kriegesverfaſſung zu ſtehen, viel mehrers zue rathen dann zu widerrathen, ſolche auch einem Lande unter gueter Diſpoſition und Kriegesdisciplin nicht eine nachtheiliche Laſt noch Plage, ſondern wohl erträglich und darzu, wie nütze, alſo auch ergetzlich, ja, beſagte gute Diſpoſition und Disciplin unſchwer einzuführen und zu erhalten ſei, wie, wann und ſo ofte es noth, gnungſamb dargethan und unter andern jenes durch paſſirte contrare Dinge mit dieſerer Lande höchſt bedauerndem eigenem Exempel mehrers dann allzu wahr gemachet werden kann.

2. Daß das Ausziehen deren für das Fueßvolk anwendenden Bauerhöfe denen Eigenthumbsherren nicht allein nicht nachtheil-, ſondern ihnen und dem ganzen Lande viel mehrers (wie hoch es ſich auch mit dem davon entbehrenden, ſonſten gehabten Nutzen belaufen möchte) vortheilhaftig, ſolches auch, auf Erheiſch, durch alle Stücken unſchwer ſonnenklar zu erweiſen ſei.

3. Daß dieſelbe Ausziehung bei dem Landkaſten und bei denen andern allgemeinen Landes-oneribus ganz keine Confuſion nach Abgang cauſiren, ſondern eigentlich, factis faciendis, confusiones und Abgang verhüten und noch darzu gute Ordnungen und Richtigkeiten, ja allerhand erſprieß-

liche Zuegänge und Besserungen einführen, die insoweit beschehene andere 12 März.
Formirung des Landes-status auch darzue gar beforderlich helfen und überdas die bishero per directum et indirectum so viele und mancherlei eingeschobene und gleichsamb nicht angemerkte unersprießliche Formen des Land-Staats sehr erbaulich dämpfen und aufheben würde; geschwiegen, wie nothwendigst ein status, wann er so gar, wie dieserer Lande Staat, aus seiner Form und aus denen dahero habenden Genießbarkeiten kommen, nicht eben durch die Wege, wie etwan vor Zeiten geschehen, da die Ümbstände zu einem und dem andern solche Anleitungen gegeben, sondern dürch die Mittele die praesens rerum facies zum vernünftig absehendem, künftig vorkommendem Glücks- und Unglücksverlaufe practicable weiset und an die Hand giebet, gleich so nöthig wieder zu fassen und so gar in andere Form zu bringen, als wie er durch allerhand Nachtheil und gefährlichste Widrigkeiten, und zwart dem kegenwärtigen und hinfürigem Genieße nach, aus seiner vormaligen guten Ordnungsform in eine ganz verkehrete und zum totaln Untergange zielende Form gesetzet worden, solches auch die Experienz von je dahero bezeuget und, wann das nicht Raumb gehabt hätte, jegliche status noch bei ihrer erstmaligen Verfassungen (das doch falsch, so gar, daß sie auch an verschiedenen Orten wegen Länge dero Zeit und Vielheit deren vorgegangenen Veränderungen fast ganz vergessen, ich geschweige, in Observanz sein mögen), müßten befunden werden.

4. Daß demjenigen, der Verstand hat und diesem Verfassungswerke gebührlich nachsinnet, aber auch dabei erheischlichen unverdrossenen Fleiß ankehret, die Qualitäten deren auszichenden besten Baurhöfe ganz keine Beisorge der Unmöglichkeit solcherer zwischen denen Dorfschaften und Höfen beibringlichen Gleichheit, darüber sich kein Theil mit Fuge (es müßte und sollte dann in einem und dem andern so gar schnuergleich sein) zu beschweren erwecken, sondern er darunter die Mög- und Billigkeit sattbegreiflich darweisen möge.

5. Daß, wann das Werk nurt recht untersuchet und gefasset wäre, allein auch standhaft darüber gehalten würde, verhoffentlich zwene Soldaten von einem jeglichem solcherer Höfe wohl würden nach Monatsolde unterhalten und obermeldeter Zueschub auf das neunte Tausend dabei gethan, auch der, so von einem andern an dessen Übermaße etwas herausbekommen sollte, damit nicht würde gelassen, sondern ihme ohne Unterschleif und Streit gnungsamb richtig begegnet werden können.

6. Daß, wann gute Disciplin und richtige Ordnung (die dann auf solchen Fall so gar wohl möglich, daß auch niemanden im Lande ein Huen, viel weniger etwas mehrers ohne Abstraf- und Zahlung gekränket werden möchte) eingeführet und unverrücket beobachtet würde und der Soldat dabei einzig und allein von seinem Solde zue leben, auch die Servicen (die den-

12 März. noch für ihn auf ein erträgliches Geld zu richten) davon zue bezahlen hätte und er also, was er geben und der Land- und Stadtmann, was er von ihme nehmen sollte, eigentlich wüßte, der Monatsold deren 4 Reichthalere gar nicht füglich auf 3 Rthalere Löhnung, als darauf schwerlichst Soldaten zue bekommen noch zue behalten, gerichtet werden, noch auch derselbe, ansehenden und wohl thuendlichen Dingen nach, dem Lande unbequemb und beschwerlich fallen, jedoch mit der Zeit auch hierunter noch ein Abzug gemachet und derselbe zue einem mehrerm Vortheile angeleget werden möchte.

7. Daß die Differentien ob Administration und Bewirthung mehrbesagter Höfe zwischen denen Soldaten, auch also die Zugrunderichtung derenselben durch vorhergehende und nachfolgends steif und feste observirende gute Verordnungen gar gnungsamb verhütet werden könnten.

8. Daß der Respect, den die auf solchen Höfen wohnende Soldaten gegen denen Eigenthumbsherren zue tragen hätten, gar wohl manuteniret und also darob besorgender Unfug und Unheil nicht so gar schwer zue präcaviren stunden.

9. Daß die Ritter- und Lehenleute bei ihrem jetzigen ruinirten Zustande zwart die zum Anrittgelde auf etzliche Monat vorgeschlagene 10 Reichsthalere fast schwer, nach gerichteter Verfassung aber solche zum monatlichen Reutersolde all leichter und leichterer aufbringen, ja, viele derenselben Ritter- und Lehenleute durch ihre oder deren Ihrigen unter solcher Verfassung selber nehmende Bestallungen selbige 10 Reichsthalere und noch ein mehrers hinwieder verdienen und, weiln sie etwan meistes im Lande blieben und derogestalt nahe bei dem Ihrigen zue sein und selber noch mit darauf zu sehen Gelegenheit gewinnen, außerhalb Landes aber noch ein zuefälliges Überschüßliches haben möchten, noch ein Vortheil dabei erlangen könnten: gestalt dann wohl höchstnöthig wäre, die zum Betrachte ihres Herkommens und Standes so ganz schläferige und unverständig gewordene, dahero auch aller befuegsamen, ja sogar schüldigen Ambition fast abgestorbene und darumb äußerster Veracht- und Drückung untergebene vom Adel (bisweilen allzu weit davon!) unter andern auch dürch diese Verfassung hinwieder anzumuntern und in adeliche Actionen zue bringen, E. Ch. D. auch also und diese (die Wahrheit zu sagen, fast aller Orten und meistes wegen solcherer allzu weit feinden vom Adel und ihnen darüber, und zwart wegen ihres Unverstandes, zugewachsener Pauperität verächtlichst haltende und dannenhero von denenjenigen Einheimischen selbsten, die dennoch der obliegenden und wohlständigen Ambition zugethan und darümb unter Wagung Muths und Bluts die Welt rühmblich suchen und versuchen, gleichsamb scheuende) Lande mit mehrern geschicktern edelen Leuten, als ohne die gleichwohl kein großer Herr und Staat wohl fahren mögen: in hochvernünftiger Erwägung auch dessen, in

vorigen Zeiten große Herren ihre getreue und tapfermäßige Dienere und 12 März.
Unterthanen zu dem Adelstande in großer Menge erhoben und dadurch nicht allein sie zur unbeschimpfenden Tapfer- und Rittermäßigkeit verbunden, sondern auch andere darzu angefrischet und sich dabei sehr wohl bedienet befunden, ja, im Römischen Reiche bei denen Päpstlichen der Adel sogar zu Chur- und Fürstlichen Dignitäten gediehen, zue versehen.

10. Daß der Zu- und Beischuß, der, wann die gedachte 10 Reichsthalere für die sämbtliche Reuterei nicht zureicheten, erfodert würde und die Besoldung aller Officiers zu Rosse und Fueße denen gesambten Städten, als die ja so wohl als die Rittere- und Landleute in bestes Aufnehmen zu bringen und zu erhalten, in keinerlei Wegen unerträg- und zur Unmüglichkeit aufgebürdet werden, sondern sie allein ihr Contingent, so ihnen kegen des Landes Theile zuekäme, beitragen und man das etwan noch Abführende sonsten eintheilen dürfte: allein hierzu ein solch subjectum, das, Obvernommenem nach, verständig, auch diesem Werke nachzusinnen und dabei behörigen Fleiß und Mühe anzuekehren, ganz unverdrossen und begierig, gebrauchet, aber ihme auch der Zustand des ganzen Landes bei Ritterschaft und Städten durch die Nachricht, die darzu nöthig, ungetäuschet kund gegeben würde oder, in deroselbten Entstehung, es sofort beim Auffatze behufiger Disposition zur Confusion kommen und dieselbte hernachmals, wo nicht zue schädlichster Ungelegenheit, doch zu großer verdrießlicher Arbeit ausschlagen müßte.

11. Daß je wohl E. Ch. D. die Herbeischaff- und Unterhaltung dero Artiglerie und Pertinentien, wie auch für Reutere und Knechte bedürfenden Krauts, Loths und Lonten über die ohnebas hergebende Waffen, Gewehr, Estandartes, Fähnlein und Spiele weiters nicht, als sofern es Deroselbten also gnädigst mitbeliebig, zuzumuthen, es auch nurt, dem zuer Folge, unmaßgeblichen vorschlagsweise geschehen: gleichwohl aber dabei der Unterscheid deren Qualitäten und Quantitäten deren einestheils darauf gehenden Spesen und dabei habenden Nutzens und dann anderntheils deren Kosten und daraus fließender Effecte, die E. Ch. D. bishero wegen so ganz ermangelnder gewappneten Verfassung schmerzlichst haben über Sich ergehen lassen müssen, die auch, so lange es in solchem Stande bleibet, nicht allein nicht besser, sondern vielmehr ärger und nachtheiligster, zu gewarten haben möchten, nicht so gar außer reifer Consideration zue stellen sein würde.

Wie aber E. Ch. D. dieselben also unvorgreiflich aufgesetzete 8 Vorschlages-Punkte, auch die (allein bei mir also vermuthete) darauf folgende Einwürfe und dann dieserer Einwürfe Beantwortungen nach allen und jeden ihren membris gegründet befinden und wessen Sie Sich also gnädigst darauf resolviren und fortzustellen an die Hand nehmen möchten,

12 März. das weiß ich überall gar nicht; das weiß ich aber ſo wohl, als ich immer etwas wiſſen kann und mag, daß ich alles und jegliches, ſo darinnen enthalten, durch die Gnade Gottes ganz getreuſt, aufrichtigſt und redlichſt gemeinet, auch noch meine und hinfüro meinen werde, darbei in der unzweifelten unterthänigſten Zuverſicht ſtehende, daß dennoch auch E. Ch. D. es von mir gar nicht anders, weniger widrig, aufnehmen und es Ihr darumb gnädigſt mit gefallen, mir auch dahero gar nicht zur Unhulde noch zue Nachtheile gereichen laſſen werden, wann zuforderſt Sie an Ihrem hohen Orte und hocherleuchtetem Ihrem Verſtande nach dieſelben meine unterthänigſt-wohlgemeinte Vorſchläge beſonderer Correction unterworfen ſehen, dann auch Dero hohen Churf. Staats und des Krieges kundige Bedienten, als denen allen ich ob habender ihrer Experienz gern cedire, darob Fehlere angeben und eins mit dem andern zue verbeſſern wiſſen möchten: angeſehen, daß wir Menſchen nicht alle gleich verſtändig, noch auch, wann das ſchon wäre, einerlei Intention und, wann auch dieſelbe gleich nicht different ſein möchte, ob dieſem oder jenem, ſonderlich zue oder bei dem modo agendi, ſelten einerlei Gedanken, noch ſolche allemal gleichen Ausgang und Glück haben, alſo daß auch ichs, bei meiner unleugbar zugeſtehenden Imperfection, mit dieſen meinen unvorſänglichen Vorſchlägen nicht zu eines jedweden Gutdünken und Gefallen ſo genau treffen mögen, gleichwohl aber mich von Verſtändigern gar williglt und gern zue beſſerern unterweiſen laſſen und lernen will.

Möchten jedoch E. Ch. D. gnädigſt reſolviren, dieſelben meine unterthänigſte Vorſchläge unter Dero gnädigſten Verbeſſerung genehmb zue halten und ſolche zur beſtmöglichſten praxi wie ſchwer und etwan gefährlich auch dieſelbte vor jetzo noch ſcheinen möchte nach Exempeln Nehemiä, Jonathans, Judä Maccabäi und vieler anderer Alten und Neuen Teſtaments, benamentlich auch älterer und mehrerer vor jetzo zu geſchweigen) des gleichfamb mit einer Handvoll Volks in das zu der Zeit unter dem Herzogen von Friedeland und Grafen von Tilly mit ſo gar vielem und wohlverſuchtem Kaiſerlichem und Ligiſtiſchem Kriegesvolke überflüſſig angefüllete Röm. Reich gekommenen ſtreitbaren Königes zu Schweden recht heldenmäßig anzugreifen, und trauete nun dabei vornehmblich dem durch wenige und ungeübte ſowohl als durch viele und wohlerfahrne Kriegesleute allein Sieg gebendem großem Gotte, ſodann Ihrer bloß zu Ihres hohen Staats und damit auch dieſerer Lande nicht weniger in göttlichen als natürlichen und weltlichen Rechten feſt gegründeten Defenſion und Conſervation gefaſſeten chriſt- und hochlöblichſten Intention und alſo Ihrer habenden ganz guten Sache: ſo zweifele ich gar nicht, daß E. Ch. D. darunter über alle Maßen ſeine göttliche Allmacht müßte dann gar ein anders beſchloſſen und vor haben wohl und erſprießlichſt fahren, nämblich:

1. Zuforderſt Ihre deſperate und zu allen Dingen ſehr vernichtete Unterthanen gnädigſt retten, tröſten und zu einer Muthfaſſung und anderweit ſuchender Nahrung erfreulich wieder aufrichten, dadurch aber 12 März.

2. Ihre für E. Ch. D. beſtändiges hohes Wohlergehen zu dem grundgütigem Gotte abſchickende und gewiß nicht ohne beſondere gute Frucht abgehende Seufzere und Vorbitte erhalten, ja darüber

3. zu deren obgedachten alles in ſich begreifenden dreien Hauptſtände florirenden Wiederfaſſung deſto mehrern successus und Glücks genießen und derogeſtalt zu denen verlornen irdiſchen Conſervationsmitteln Ihres in dieſen Landen höchſt gefähreten Churf. Staats hinwieder behülfſamlichſt gelangen, imgleichen und abſonderlich

4. Ihre Ämbtere und Tafelgütere nicht bloß zu Ihres Churf. Hofſtaats ſatt-anſehnlichen, zu erreichenden Verſorgung, ſondern auch, unter höchſt nöthiger ander Anſtalt, als bis noch dabei zue verſpüren geweſen, zuem durchgehendem Churf. Unterhalte, zuer realen Verbeſſer- und Mehrung und alſo zu gutem Wohlſtande bringen können und dahero deren ſonſt vorgehenden ſo gar vielen Mängeln und daraus beim Verkaufe und Einkaufe entſpringenden allzue großen Schäden geübriget ſein, nicht weniger

5. Dero Landſchaft und Städte Intraden (dabei es doch auch wohl einer ganz anderen Diſpoſition und Models, als bishero obſerviret und practiciret worden, bedürfen möchte) auf einen weit beſſern Fueß, deren ſonſt unmöglich zahlenden Schulden und noch darüber gewinnenden Vorraths und damit zuvorderſt Sich und dann hieſige Ihre Lande (ob es gleich nicht ſo geſchwinde geſchehe) wieder in einen formirten und fermirten statum zue ſetzen vermögen, ſolchermaßen aber auch

6. bei denen Kriegesparteien, als die in ſolchen Fällen (wie das unter andern jetzo noch bei Heſſen-Caſſel anzumerken, zue jener Zeit auch ſich bei der Churſächſiſchen Armatur desgleichen eräugnete und überdas die Vernunft es alſo handgreiflich weiſet) auf einander gar genaues Abſehen tragen, und darumb für Offenſion und Angriff eines in zureichender gewappneten posture ſtehenden und ſich aufn Fall leichte zur andern Partei ſchlagenden großen Herrens Sich beſtes als müglich (es wäre dann, daß er bei Fahrläſſigkeit überrumpelt und wohl ganz vernichtet werden könnte) hüten, zu gutem Reſpecte gedeihen, dieſem beifolgig auch

7. aufn Fall Selber ſuchender oder (daran alsdann gar nicht zue zweifeln) bei Ihr werbender Alliancen und in andern Ihren Angelegenheiten Ihre conditiones all beſſerer dann außer denen Waffen erheben und für Sich herausbringen, und

8. in specie Ihrer Pommeriſchen Lande, als die E. Ch. D., als ihren rechten Erbherren und Landesfürſten, ganz gern in ſolcher posture

12 März. sehen und also, einen Rücken an derselbten zu haben, sehnlichst wünschen, auch bei realer Erblickung solcher posture sich unzweifentlich (bevorab die Städte, daraus dieselbe sämbtliche Lande zwangbar zu beherrschen) balde zu E. Ch. D. näher herbeithun würden, viel eher und vortheilhaftiger mächtig werden, und es Ihr dennoch auch

9. ob wohlgegründeten Staatsmotiven wider verschiedene dabei interessirte und dannenhero sonsten auf eine oder die andere Begebenheit leichte die Anmaßungshand wider E. Ch. D. und Ihres Hauses daran habendes Recht anschlagende große Herren und Gewädte[1]) an anderwärtigem Beistande (wann und sofern derselbe zue suchen) nicht entstehen, insonderheit Sie

10. deren darunter großes Interesse habenden Hansestädte, wie auch wohl deren Vereinigten Niederlande Assistenz zu möglichst abhelflicher Vermittelung fruchtbarlich genießen und in summa es unter göttlicher gnädigen Regierung allenthalben weit und aber weit besser dann bishero und bei fernerem so ganz entblößeten und darüber allwärtiger Geringschätzigkeit und darob eines und andern Ortes alltäglich mehrers und mehrers wachsendem äußerstem Nachtheile untergebenem Zuestande haben und, solchem nach, in einem hocherfreulich blühendem und viel heilsamer Früchte bringendem statu sein und bleiben würden.

Allein ich, wie zuversichtiglichst ich auch durch billigst dabei bedungene göttliche gnädige Verfügung alle diese erzählete effectus hoffe, stelle nichts minder pflichtschuldigster Maßen jegliches, so darunter zue resolviren, auch an- und fortzustellen sein möchte, zu E. Ch. D. Selbst gnädigst gut findendem Ausschlage und Fortsetzung, mir gnung sein lassende, daß ich diesen unterthänigst versprochenen Aufsatz, wo gleich nicht satt-bedachtsamb, witz- und vorsichtig, dennoch ganz ungefärbet, getreust und redlichst zue Papier gebracht und damit E. Ch. D. die Unausfetzlichkeit meiner (ohne allen üppigen Ruhm zu melden) jedesmals unmangelhaft befundenen obliegenden unterthänigsten Treu und Devotion nochmals gehorsambst dargezeiget.

129. Protokoll. 4 (14) März[2]).

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar.

Witwe des Herzogs von Pommern. 1. Stetinische Witwe, Schreiben wegen ihres Testaments. Suchen, J. F. G. Brudern Sohn der Disposition genießen zu lassen, den sie zum Erben instituirt. — R.: Wann S. Ch. D. die Contenta communicirt würden, wollten S. Ch. D. Sich pillig erklären. (Wann es den Verfassungen des Hauses und Recht gemäß, auch S. Ch. D. nicht präjudicirlich.)

In 2 Schreiben sucht J. F. G. Confirmation über 2 Höfe, so Sie dem

1) So! 2) In der Vorlage verschrieben: »Februarii«.

von Zitzken geben (zu Schoneberg, im Rugenwaldischen Ampt). — R.: Wann S. Ch. D. zur Regierung kämen, wollten Sie Sich erklären.

Abgehende Schreiben.

2. Schreiben an das Kammergerichte, wegen des restirenden Kammergerichtsunterhalts. — Item an Wesenbecken, uf seine beede letztere Relationen.

3. Antwort an Eickbladt uf sein gestriges eingelangte Schreiben. — Ward placitirt.

4. Schrift, so in Sachen contra den Grafen von Schwartzenberg uf das kaiserliche Speyerische Mandat ufgesatzt, abgelesen.

Altenburgische Forderung.

5. Herzog Friderich Wilhelm zu Altenburg[1]) Schreiben in Sachen S. F. G. Gemahlin prätendirenden Ehegeldes. Sucht die zu Cüstrin vertröstete Resolution, weil sie damals wegen Mangel der Urkunden nit erfolgen können. — R.: Documenta sollen ufgesuchet und durchsehen werden. (NB. Werningeroda.)

Bielefelder Rottmeister.

6. Pfalz Neuburgs[2]) Schreiben, die Bestrafung der Rotmeister zu Bielefeldt betreffend. — R.: Clevische Regierung zuzuschicken, ihr Bedenken darauf zu thun; auch wegen dessen, was wegen Ravensperg angezogen.

W. D. v. Rochows Ansprüche.

7. Herr Leuchtmarn hätte Rochow die Resolution wegen seines Suchens der Kipperstrafen angedeutet. Sucht Decret deshalb, daß er bei der Hübnerischen Sache nichts erlangen könnte und er ander Mittel vorschlagen und dann, wann andere Strafgelder gefielen, in Acht genommen werden sollte. — R.: Sei mündlich zu bescheiden.

Restforderungen.

8. Rittmeister Goltze, wegen Reste von anno 1634. — R.: Seind alte Resta, so suspendirt, darumb er sich zu gedulden.

Holzabgabe.

9. Trebbin, wegen Holzes. — R.: S. Ch. D. wollen das gesuchte Holz geben lassen.

Valentin v. Pfuel.

10. Valtin von Pfuell. — R.: Commendant soll ihm Knechte folgen lassen.

11. Schönbeck contra Landschaft und Altmärckische Städte. — R.: Fiat.

Contribution.

12. Zöllner zu Treuenbrietzen, sucht Exemtion von der Contribution. — R.: Rath soll seine Unvermögenheit in Consideration ziehen, und es also anzustellen, daß er mit den seinigen zu leben haben möge.

13. Vorbemerkung. Diese Denkschrift scheint verloren zu sein. Der erste Punkt betraf wohl die Aufbesserung des Gehalts und Deputats, ein Gesuch, das schon öfter gestellt ist.

---

1) Fr. Wilh. II. von Altenburg regierte von 1639—69. Seine erste Gemahlin Sophie Elisabeth war die Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm.

2) Vom 12 Februar d. d. Düsseldorf. Einkommen Berlin 27 Febr. (8 März). Die Bielefelder Rottmeister und die ganze Bürgerschaft haben vor einigen Jahren einen allgemeinen Aufstand erregt und sind deshalb mit einer Strafe vom Pfalzgrafen belegt, die er aber, nach seiner Aussage, beträchtlich gemildert. Trotzdem beklagen sich die Bielefelder darüber. Der übrige Theil des Schreibens betrifft gewisse aus der gemeinsamen Regierung der Grafschaft Ravensberg herrührende Hoheitsstreitigkeiten. Das Concept an die Clevische Regierung hat Leuchtmar unterzeichnet. R. 34. 156.

Denkschrift d. Archivare.

13. Registratoren Memorial: 1) Punkt gewilliget. 2) Weil ihrer zweene, sei keines Dieners nöthig.

3) Fiat. 4)[1] Was öconomische Sachen, soll der Kammer geben werden.

5) Preußische Oeconomica sollen in der Kammer bleiben, weil sie Jochim Schultzen aufgetragen. 6) Vorhandene Ziffern sollen geben werden.

7) Jülische Acta. — R.: Zernitius Extract, was vor Acten ihnen zugestallt, gemacht. Was itzo dazukommen, würde in guter Ordnung gehalten.

130. Protokoll. 8 (18) März.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Seidell.

Forderungen.

1. Jochim Senff. — R.: An Kammer und Regierung zu Cüstrin. Sollen Bericht thun wegen des Vorschusses. Sollen sich erkundigen, ob in der Neumarck ein Gefälle sich erledigt. Ochsen halb soll ihm die Kammer etwas geben.

Verhör.

2. Treuenbrietzen, Belitz. — R.: Fiat Verhör mit den andern Städten.

Doppelte Metze.

3. Cotbus, Peitz. — R.: Wann Trotte zufrieden sein will, können S. Ch. D. zufrieden sein. Metze sollen die Peitzer geben; trüge mehr als sonst ihr Contingent, so sie sonst der Landschaft geben müssen.

Stipendium.

4. Pfarr zu Cotbus, stipendii halb. — R.: Menz soll vorgehen, dann der Vorschuß gethan. Inmittelst wird des Pfarren Sohn capable werden.

5. Balbierer zu Cotbuß. — R.: Soll bleiben wie zuvor.

A meridie.

Almosen.

6. 2 beheimbische Priester suchen ein Almosen. — R.: Jedem 1 Thaler zu geben.

Preußische Sachen.

7. Herr Kanzler die Bedenken in preußischen Sachen gelesen; er, Herr Seydell, ihme den heutigen Schluß referirt. Er zwar damit einig, achtete aber S. Ch. D. verträglich zu sein, mit der Resolution [nicht] zu eilen, sondern vorerst von den Truchsessen ihre Handfesten oder Privilegia zu fodern und Sich itzo nit herauszulassen, wohin S. Ch. D. inclinirten; würde sonst ein oder ander Theil ein disgusto bekommen und des Oberkammerherrn Negotiation nachtheilig sein.

Feldmarschall Götz' Schreiben.

8. Ufs Feldmarschall Götzen Schreiben achte er nit nöthig itzo zu antworten, weil die Sachen durch Rogotzi Einfall in einen andern Stand kommen. Jetzo sei auch kein Resident und Cavalier allda zu halten.

Quacksalber, Comödienspieler.

9. Quacksalber oder Comödienspieler hielte weiter umb Concession an, seine Sachen allhier zu verkaufen. — R.: Bliebe bei vorigem Bescheide. Könnte er privatim etwas verkaufen, möchte es sein, publice aber könnte es nicht zugelassen werden.

Neustädter Klage.

10. Blesendorff contra B[ürgermeister] zur Neustadt[2]. — R.: Soll

---

1) Die Punkte 4—7 beziehen sich auf die Einlieferung von Akten in das Archiv.

2) Da die Klagen über Blesendorff nicht aufhörten, hatte der Kurf. am 4 März ein Patent gegen ihn an die Bürgerschaft von Neustadt-Eberswalde erlassen, in dem es unter

hinterleget werden, bis wieder Klage einkömbt, oder in der Verhör das Zeugnuß zu produciren.

11. Militärische Gewaltthat. Adam Pfeiffer zu Schwerin contra Wachtmeister Herben, daß ihme vor 4 Jahren etliche Sachen uf der Niederlage abgenommen. — R.: Weil Goldacker es angeordnet, auch die Sachen bekommen und nun todt, Borgstorffe auch beständig sagten, daß es von Goldackern herkäme, auch der Wachtmeister Herbe keine Mittel und Borgstorff itzo nit hier, sondern zu Cüstrin, soll der erst vernommen werden. Fiscal könnte auch vernommen werden. Supplicant hätte auch in Zeiten suchen sollen.

12. Restirende Schösse. Weißbecker von Oberberg sucht Erlassung der restirenden Schösse uf seines Vaters Haus zu Biesenthall, 161 f. — R.: Was Schösse betrifft, hat er bei der Landschaft, und was die Pächte anlangt, so er specificiren soll, bei der Kammer zu suchen.

13. Contribution. Hanns Waldow, wegen der Amptsunterthanen zu Zossen und Trebbin, daß die von den Commissarien im Telto zu hoch beleget. Sucht Verhör. — R.: Ritterschaft soll mit der militärischen Execution uf das Korn einhalten, weil sie ohne Zuziehung der Beambten ufgesetzet.

14. Frankf. Deputattag. Wesenbecks Relation, so vorgestern einkommen, referirt. Ob J. Maj. vorzuschlagen, Beyern mit denen Landen zu contentiren, so ehezeit dem Haus Beyern im schwäbischen Kriege abgenommen. — R.: Soll sich defectu mandati entschuldigen, wann es vorkombt, und referiren. Sollte dem beifallen, was zu Beförderung der Cameralproceß und Justiz gereichte.

15. Werpfuell zu Franckfort. — R.: S. Ch. D. vermerkten in Ungnaden, daß sie also mit diesem verführen. Sollten ihn darumb alsobald dimittiren.

16. Fremde auf dem Mühlenhof. Rath [zu Cölln] wegen deren, so ufn Mollenhoff feil haben. Wäre Befehl an den Hauptmann ergangen, Frembde zuzulassen. Klagen, daß Frembde falsche Ellen und Gewichte brauchten; trügen keine onera. — R.: S. Ch. D. könne Sich uf der Freiheit kein Maß geben. Do falsche Ellen und Gewichte, sollen sie es dem Hauptmann angeben, der daruf sehen und, do es sich findet, strafen soll. Hauptmann soll auch die, da etwan Verdacht, nicht zulassen, sondern Unterschied halten und Moderation brauchen.

17. Preußische Sachen. Antwort an die preußische Oberräthe in Sachen der Truchsessen und des Hofgerichts. — Item in simili an das Hofgerichte. — Ward placitirt.

Andern heißt: „Würde sich aber dennoch, über alles Verhoffen Jemand unterstehen etwas hierwider (es war Ruhe und Frieden anbefohlen) zu handeln, so wollen S. Ch. D. aus landesfürstlicher Macht und Hoheit den Bürgern und Einwohnern des Orts kraft dieses anbefohlen haben, daß sie zu jeder Zeit, wann dergleichen feindliche Stürmungen mit schießen und Steinen werfen in obgemelten regierenden Bürgermeisters oder eines andern Hausthüren und Fenster weiters vorgehen und die Glocken deshalber angeschlagen werden würden, mit ihren vermögenen Hausgewehren sich zu des regierenden Bürgermeisters Behausung alsbald verfügen, nebst den Rath umbtreten, den Thätern und Verbrechern aufpassen, ihnen überall in Hausuchung nachtrachten, in Ertappung sie handfest helfen machen und S. Ch. D. zu gebührender Bestrafung überliefern und einbringen mügen und sollen." R. 21. 104.

Contribution. 18. Christof und Jacob Stuck, wegen ihres Ackerwerkes allhier; daß sie mehr als andere Ackersleute in der Contribution beleget würden. R.: Directores sollen considériren, was er anziehet, und es mit ihm zur Billigkeit machen, damit S. Ch. D. nicht Selbst Verordnung thun dürfe.

Kleinodien-Forderung. 19. Jubilierer von Hamburg, wegen Kleinodien, so sie der Königin in Schweden bei deren Ausstattung geliefert. — R.: Kammer soll Verordnung oder S. Ch. D. Bericht thun, wie es umb diese Foderung bewandt.

Dr. Reyers Witwe. 20. D. Reyers Witwe p. — R.: Weil die Leute weg, wider die sie klagt, könne nichts dazu gethan werden.

Soldaten-Besoldung. 21. Sylow und Artolloreyverwandte contra Bernau, wegen angewiesener Besoldung. — R.: Soll befohlen werden zu zahlen.

Veruntreuung. 22. Ketzien, contra den gewesenen Amptmann Arnten, der 2 Jahr Schöffe zu sich genommen und nicht eingebracht. — R.: Fiat, si ita.

Restirende Urbede und Fräuleinsteuer. 23. Gransee, wegen der Orbede und Fräuleinsteuer, so sie restiren. Suchen gänzliche oder der meisten Erlassung. — R.: An Fräuleinsteuer [1]) und Orbede soll ihnen die Hälfte von dem, was sie restiren, erlassen werden.

Brandenburger Streitigkeiten. Contribution. 24. Neustadt Brandenburg, wegen der Articul, so die Bürger wider sie eingeben. — R.: Fiat.

25. 2 Pauren in Zachow, Thomas Schmidt, Augustin Tabbert. — R.: Ritterschaft soll es mit ihnen also machen, daß sie dabei bleiben können.

26. Ratenow contra Obrist Ribbecken; wollen itzo 50 Thaler an Victualien und Materialien geben, und 50 Thaler nach dem Einschnitt. — R.: Mügen mit dem Obristen selbst handeln.

27. Obrist Ribbeck contra Havelberg. Fiat. — Idem contra Teltower Ritterschaft. — Fiat.

Contribut.-Reste. 28. Obrist Trotte contra Prignitz, 2335 Thaler Reste halber. Suchet Befehl an sie. — R.: Fiat.

29. Idem contra Cotbuser Landschaft. — Fiat.

30. Hanns Otto von Ruppin. — R.: S. Ch. D. finden billig, daß er wegen des Gutes andern adelichen Gütern gleich gehalten werde.

31. Levin von Schuelenburg Witwen. Curatores suchen Intercession an den Erzbischof [2]) zu Magdeburg. R.: Fiat.

Fürstenwalder Bürgermeister. 32. Johann Sagerwolt zu Fürstenwalde contra Bürgermeister Felbingern doselbst. — R.: Fiat.

Metzgetreide genommen. 33. Jeremias Köselers Erben, wegen etliches Kornes, so ihrem Vater an Metzgetreide mit Gewalt genommen. — R.: Amptschreiber soll Erkundigung einziehen und Bericht thun.

Proviantabführung. 34. Neuen Ruppin, daß sie das Proviant bei den marchen an die gesatzte Ort führen sollen. Suchen, es bei der Observanz zu lassen. — R.: Was sie an Proviant geben, müssen sie auch an die bestimmte Orte schaffen.

---

1) Durchstrichen: Kann nichts erlassen werden, an.

2) Durchstrichen: Administrator.

35. Eberhart Köppen Sohn. — R.: Bei künftiger Austheilung der Zinsen sollen sie ihn gleichs andere in Acht nehmen.

36. Rath zu Neuen Brandenburg contra Bruchschneider, daß er innerliche Curen anfänget. — R.: Soll in seinem Beruf bleiben und sich solcher Curen enthalten. Kurpfuscher.

37. D. Sapphiußin, 157 Thaler halb, so ihr restiren. — R.: Kammer soll verfügen, daß S. Ch. D. dieses Klagens enthoben werden möchte. Restforderung.

38. Jochim Arenß. — R. S. Ch. D.: Soll sich wegen des gesuchten Passes etwas gedulden. Freipaß.

39. Johann Schmidt, wegen eines Passes, eine Braupfanne nach Lentzen zu führen. — R.: Fiat der Paß bis dahin nach Lentzen.

40. Jobst von Tumbs (oder Thundes) unmündigen Sohns Vormund Sägerwald. — R.: Ist in der Kammer schon beschieden.

41. Peter Engels Erben contra Jost Weilers Erben, in puncto appellationis. R.: Fiat ultimum. Appellationssache.

42. Caspar Misers Witwe, wegen Moderation in der Contribution. — R.: Directores[1]) sollen der Witwen Zustand consideriren und es mit ihr nach Billigkeit machen. Contribution.

43. Heckelberg.

44. Jürgen von Winterfeld wider seine ausgetretene Unterthanen. — R.: Fiat. Auswanderung.

45. Alten Zöllners zu Spando Witwe, sucht salva guardi. — R.: Könne nit sein. Salvaguardie.

46. Oberbarnimbsche Ritterschaft, wollen nur 10 Wispel geben. — R.: Soll erkundigt werden, was ihnen schon erlassen. Contribution.

47. Capitein Dietmar contra Stelmachern. — Fiat.

131. Protokoll. 11 (21) März.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Putlitz, Löben. Stripe, Seidell.

1. Herr Leuchtmar. Schreiben, so von Lilienstrohm einkommen, abgelesen, die Restitution Frankfort und Crossen[2]) betreffend, sambt den Conditionen: Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

1) Versicherung, daß die Kaiserlichen sich der Orten nicht bemächtigen. 2) Paß und Repaß den Schweden, den Feinden nicht. 3) Pagage: freie Durchpassirung. 4) Unterhalt bleibt, besage des armistitii. 5) Execution soll wider die morosos den Commendanten bleiben. 6) Alle Vivres und Munition sollen alzeit passirt werden durch diese Ort. 7) Armistitium soll bleiben.

Herr Putlitz. Wäre zu wünschen, daß S. Ch. D. die Orte längst gehabt. 1) Wüßte nicht, ob S. Ch. D. Versicherung thun könnte. Kai-

1) Durchstrichen: Sollen berichten. 2) Erwähnt U.-A. 1, 598.

Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

serliche möchten par forza gehen. 2) Wann Kaiserliche Versicherung geben, des Passes nicht zu gebrauchen, würden es aber nicht thun, kämen die Kaiserliche uf Frankfort, würden Paß haben wollen, auch zu Crossen.

Contributionpunkt schwer. S. Ch. D. soll selbst die Ort besetzen, müßten neue Völker werben, und vorige Last bliebe. S. Ch. D. wollte es niemand liefern, wann aber par forza es geschehe, könnten sie nicht resistiren. Contribution zu erlassen zu bitten, damit sie das Volk unterhalten könnten, sonst würde die schwer große . . .

Conferenz mit Herrn Leuchtmar würde mehr geben.

Herr Leuchtmar. Schreiben ihm unvermuethet; sich nicht eingebildet, daß sie einige Örter abtreten würden, weil sie auch itzo wegen Ragotzi mehr sicher.

Weil nun die Erklärung da, gebe Ursache, daß sie Vertrauen zu S. Ch. D., und Dero füegen wollten.

Wollen versichert sein, daß Kaiserliche nicht in Pommern kommen. Möchten so bald in diese Örter mit der Armee nicht kommen, sonst dies nicht geschehen würde. Sei nicht auszuschlagen, aber absolute auch nicht anzunehmen; doch zu hoffen, wann man diese Örter hätte, könnte man ferner kommen. Stünde, wie die conditiones zu moderiren. 1) Versicherung, daß der Kaiser sich nicht bemächtige. — R.: Könne anders nicht geschehen, als wie Kaiser sich resolvirt, daß sie die Ort neutral lassen wollten. Könnte nochmals kaiserliche Confirmation pro Frankfurt und Crossen erhalten werden; wäre Kaiser daran gelegen, daß diese Garnisonen evacuirt würden, weil sie Schlesien nachgelegen.

2) Punkt sei schwer. Würden sich Paß und Repaß nicht begeben, und Kaiserliche es auch begehren. Stünde nicht in S. Ch. D. Macht. Zu Frankfort wäre keine Brücke, Crossen aber eine; die wohl zu wünschen, daß sie weg wäre. Kaiserliche würden sich des Passes nicht begeben. 3) Das könnte wohl sein. 4) Contributionen halb wäre auch schwer; würden das Volk nach Driesen und Landsberg legen wollen. Aber S. Ch. D. vorzuwenden, daß S. Ch. D. die Ort müßten zur Nothdurft besetzen, welches Schweden consideriren würden; man hätte $^1/_3$ zu bieten, und $^2/_3$ Ch. D. blieben. Außerdeme hätten S. Ch. D. keine Mittel. Übrige puncta nichts sonderes uf sich.

Würde uf Tractaten zu stellen und zu urgiren sein die Limitationen der Punkten, in Schriften oder durch Abordnung. Bei erstem Fordern thäte man den Mund weit auf.

Meinte, erst S. Ch. D. Gedanken in Schrift zu geben und Antwort zu erwarten, damit man sehen könnte, ob sie von den Conditionen etwas nachlassen wollen. Kanzler[1]) auch zu vernehmen.

1) Ist wohl krank.

Herr Löben. Er hielte davor, zu deliberiren, welchergestalt das Schreiben zu beantworten. Von dem Werk hernach zu reden. Er meinte, Leuchtmar Fr.[1]) zu antworten, daß S. Ch. D. Offerte zu Dank aufnehmen thäte. Spürte Kron Affection und seinen Fleiß, so mit allem Dank ersetzt werden sollte. Dennoch theils conditiones unmöglich, also würde mündliche Conferenz nöthig sein. Würde nicht von S. Ch. D. fodern, was Deren nicht müglich. Do er nicht befehligt etwas zu condescendiren, möchte er an den Feldmarschall schreiben und sich dessen erholen. Wann es geschlossen, würde dem Kaiser Part zu geben sein. Sonst möchte S. Ch. D. etwas angemuthet werden, das dies Werk hinderte. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

1) Versicherung halb zu antworten, daß es an kaiserlicher Seiten Crossen halb nicht mehr noth. Churfürstin[2]) gnug versichert, sollte auch weiter confirmirt werden. Hoffte dergleichen von Frankfurt. Academia hätte salva guardia.

Paß hätte Sich J. Kais. Maj. schon verziehen. Landsberg nicht zu berühren gegen den Kaiser. Schwedische könnten von dar in Pommern und wieder in Schlesien gehen, dürften also Franckfort und Crossen nicht. Hoffte, wann ihnen das zu Gemüth geführt, würden sich des begeben.

Correspondentien müßten gestattet werden, auch wann es die Kaiserliche begehrten.

Kontribution. Wann S. Ch. D. nicht Volk mehr werben dürften; würde nichts abgehen, doch könnten $^2/_3$ begehrt und ihnen $^1/_3$ gelassen werden.

Execution contra morosos p.; würde bleiben, daß Execution S. Ch. D. gelassen würde. Crossen allein S. Ch. D. alsdann zu geben und das schwedische Contingent an andere Ort zu weisen. Dahero Cäsar auch nichts zu prätendiren. Kaiserlicher Neutralitätbrief den Abgeordenten mitzugeben, in copia.

Ammunitionpunkt wäre in vorigem Punkt erörtert. Im übrigen bliebe armistitium in seiner Observanz.

Herr Stripe. Er nicht gemeint, daß man desfalls an Schweden schreiben würde, sondern daß diese Orte den Principalplätzen folgen würden. Man irritirte S. Ch. D. hierdurch weiter; dann der Schade aus den Conditionen größer als die Plätze. S. Ch. D. käme in große Obligation. S. Ch. D. sollten versichern, daß es nicht in ander Hände geriethe; wollen Nutzen und Paß haben, welches mehr Schaden thun würde, als itzo geschehe. Sollten dem Kaiser den Paß verwehren, so contra naturam neutralitatis. Schweden verlieren hierbei nichts, S. Ch. D.[3]) blieben in

1) So! 2) Crossen war Leibgedinge der Kurfürstin-Witwe.
3) So!

Restitution v. Frankfurt u. Croſſen.

ihrem Vortheil; S. Ch. D. aber müßten ſich hoch verbinden, do es nicht gehalten würde, bekämen ſie Action.

Do die Conditiones bleiben ſollten, wäre beſſer, daß Schweden die Plätze behielten.

Executoren würde nicht gewehrt werden können.

Paſſirung der Sachen hätte nichts zu bedeuten, weil ſie doch bei Landtsberg vorüber könnten, und Croſſen und Franckfurt nicht noth. Armistitium bliebe.

Herrn Verweſer ingredientia der Antwort gedacht. Umb Moderirung der Conditionen zu bitten und Gegen-Conditiones zu übergeben. Hätten gemeint, ſie würden dieſe Örter abtreten alſo, wie ſie andere Städte haben.

S. Ch. D. müßte beim Kaiſer und Reiche bleiben, und wann es zu den Tractaten käme, würde es J. Maj. zu notificiren ſein.

Herr Seydell. Gnug geredet von der Sach. Meinte, Offerte zu acceptiren, weil es S. Ch. D., der Feſtung und dem Lande nützen könnte. Kaiſerliche würden ſo viel Volk wohl abſtoßen, Frankfurt und Croſſen zu belagern, dadurch das Land uf beeden Seiten ruinirt werde. Conditiones wären nimis durae; hofften, ſie würden mitigirt werden können.

1) Hätte nicht große Difficultät. Von dem Kaiſer wäre Croſſen halb Verſicherung da. Univerſität hätte a Caesare salva guardia. Hoffte, Kaiſer würde die beede Orte nicht attaquiren, wann S. Ch. D. Volk drinnen. Paſſirung müßte reciproce gehen; do es dem Kaiſer verſagt und Schweden nicht, würde es keine Neutralität ſein. Könnte geholfen werden, wann man Schweden remonſtrirte, daß ſie ohne Frankfurt und Croſſen nach Glogow gehen könnten. Zu Frankfurt wäre auch keine Brücke. Alſo zu hoffen, daß ſie ſich des begeben würden, oder ein moderamen zu treffen ſein, daß man das Reich nicht effendirte.

Herr Löben[1]). (So lange ſie, die Schweden, Glogau, dürften ſie kein Paß.)

Paſſirung und Correſpondenz wäre zuvor geſchehen. Daß Contribution bleiben ſollte, wäre ſchwer. Wann nur ſo viel geben würde, als dazu nöthig, oder es uf dimidiam zu bringen. Execution müßte ihnen vergönnt werden.

Vivres- und Ammunition-Paſſirung bliebe in terminis, wie es zu Stockholm verglichen. Tractaten würden beibehalten.

Ob es per literas zu thun; da würde die Zeit verloren. Götze[2]) möchte im Frühling kommen, darumb zu maturiren und daß es durch mündliche Conferenz geſchehe, durch Herrn Leuchtmar, weil uf ihn Herr Lilienſtrom zielte.

---

1) Zwiſchenbemerkung. 2) Der Feldmarſchall.

Serenissimus. Meinte, daß Herr Leuchtmar umb Bestimmung einer Zeit anhielte und sich an einen gewissen Ort zusammen begebe. Schweet würde bequeme sein. Im Schreiben könnte gedacht werden: Condition zwar hart; zweifelte nicht, er würde nicht zumuthen, was in S. Ch. D. Mächten nicht wäre. Sollte auch mit Herrn Kanzlern geredet werden. Dragoner soll mitreiten, Antwort zurückzubringen. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

A meridie.

Herr Leuchtmar. Er dem Kanzler referirt, wohin S. Ch. D. und der Räthe Meinung in der Antwort inclinire, auch der Conditionen halb. Kanzler gesagt, daß es ihm frembd vorkäme; hielte, daß es[1]) den Grund, wann die Kaiserliche uf den Ort zukämen, daß sie es verlieren würden, und darumb lieber S. Ch. D. übertragen und den Unterhalt doch behalten wollten. Conditiones schwer und dergestalt, daß der transitus den Kaiserlichen verboten sein sollte. Könnte er nicht rathsam befinden; wäre zu weit gegangen gegen dem Reich und dem Kaiser: J. Maj. in vielem S. Ch. D. gefüget, als Contribution, Römerzüge und andern; darumb man sich vorzusehen. Wann die Örter neutral, wäre transitus frei. Wann Schweden den Kaiserischen transitum auch wollten gestatten, hätte es seine Maße. Wollten sich auch die Schweden des transitus begeben, würde es Kaiser auch thun.

Begehren wegen des Unterhalts wäre unmüglich und nicht mit hernach zu kommen. Do man an Seiten Schwedens darauf beständ, würde es besser sein, daß es bliebe wie itzo. Meinte, wann mit ein 20 000 Thaler pro evacuatione man loskommen könnte, möchte es noch zu thun sein. Tractaten würden aber das geben. Wann es uf 100,000 Thaler, so uf die übrige Guarnisonen zu geben, zu richten, würde es nicht abzurathen sein. Also behielte S. Ch. D. noch ein Ansehnliches in Handen.

Wäre auch zuvor zu bedenken, ob Sie die Ort aus Peitz und Cüstrin besetzen könnten; wo nit, und es sollte nun Volk geworben werden, würde es schwer zugehen. Das übrige Geld, so S. Ch. D. zu guet käme, könnte zu Legationen und andern nothwendigen Sachen gebraucht werden, daran zu mehrmalen Mangel vorfiele.

Beantwortung p. Meinte, das Werk nicht aus der Hand zu lassen; doch sei es wohl zu ponderiren und daß Lilienstrohm itzo zu antworten, daß S. Ch. D. zu den Tractaten geneigt; aber Sach Nachdenkens noth und darumb ein 14 Tag Anstand geben möchte, sich zu bedenken, Conditiones zu examiniren, und dabei zu verstehen zu geben, do [sie] in der 2. und 4ten insistiren sollten, würden S. Ch. D. in eine solche Weit-

1) Das schwedische Angebot.

Restitution v. Frankfurt u. Croſſen.

läuftigkeit kommen, daraus Sie Sich nicht zu wickeln. Immittelſt dem Feldmarſchall zu danken, und daß er dem Werk ferner wollte gewogen ſein, zu erſuchen; auch daß die Conditiones auf einen anderen Fueß kämen.

Indeß auch an den Oberkammerherrn zu ſchreiben (R.: die wäre ſchon da), daß man nehmen ſollte, was zu bekommen.

An Graf Schlicken auch zu ſchreiben, daß dies vorkäme und daß S. Ch. D. vom Kaiſer die Zuſage der Neutralität Croſſen halb geſchehen. Wann S. Ch. D. ſolchergeſtalt die Örter wieder bekommen möchten, zu ſuchen, daß er ſich bei J. Maj. interponiren wollte, die Örter neutral zu machen; wäre J. Maj. und dem Reiche daran gelegen, daß man die Örter wieder bekäme.

S. Ch. D. meinte, die Zeit würde hierdurch verloren werden und die Kaiſerliche vorkommen und der Ort ſich mit Gewalt bemächtigen, zu des Landes Schaden; daran S. Ch. D. entſchuldigt ſein wollten, weil Sie das Ihrige gethan. Sollte geſchrieben werden, an welche Ort und Zeit er zuſammenkommen wollte, und daß er ſich wegen der beeden Punkten anders erklären möchte.

Kanzler meinte auch, daß Schulenburg einen Weg wie den andern fortzugehen nach Dennenmarck und Schweden.

2. Concept der Beantwortung an den Lilienſtrohm in Herr Leuchtmars Namen verleſen. Ward etwas geändert und dann placitirt p.

132. Protokoll. 12 (22) März.

Contribution. Doppelte Metze.

1. Cotbuſiſche Stände, daß ihnen Friſt bis nach der Ernte mit der Contribution und dobbelten Metze möchte gegeben werden. Bieten für alles und jedes 25 Malder.

Kriegsgerichtliches Urtheil.

2. Kriegesrecht zu Spando: Den Soldaten, ſo den Schneider zu Bellin erſtochen, abſolvirt gegen 2 Monat Lehnung vor die Armen. — R.: Soll dem Kammergericht zugeſchickt werden, ihre Gedanken über des Kriegesrechts Urtel [zu] eröffnen.

3. Fürſtin zu Zerbſt. — R.: Weil von Havelberg Bericht einkommen, ſollen J. F. G. die contenta und Beſchaffenheit zugeſchrieben werden.

Contribution.

4. Müncheberg: Wollen nur 40 Thaler geben; ſuchen, 26 Thaler ihnen monatlich abzunehmen. — R.: Kann nun nicht geändert werden, ſondern muß bei der itzigen Austheilung bleiben; do aber Franckfurt ſie übertragen, könne es S. Ch. D. ihnen wohl gönnen.

5. Vorbemerkung. Die Amtskammer, unterzeichnet von Arnim, Fritze, Kemnitz, J. Schultze, Johann Fehr. d. d. Cölln a/S. 27 Februar, ſendet einen Bericht des Hofrentmeiſters Coſſel über die Beſchaffenheit des ſchweren Salzzolls in der Altmark, der aber fehlt. Auf Grund deſſelben rathen ſie, daß 1) trotz der Klagen der Altmärker der neue Salzzoll wie bisher beibehalten und vom Zöllner zu Salzwedel erhoben werden möge. 2) Der Zöllner iſt an den früheren Kriegsſecretär Stellmacher geweſen geweſen und hat auf deſſen Ordre die Geld-Ausgabe durch Wechſel in Hamburg thun laſſen. Davon ſind Quittungen

über 5 Posten im Betrage von 540 Thalern vorhanden. 3) Wie im Protokoll. 4) Es sei hochnöthig, Cossel zur Untersuchung des ganzen Salzzollwerks in die Altmark abzuordnen, um zu constatiren a) die Widersetzlichen und den Unterschleif, b) gründliche Rechnungsablegung des Zöllners. Nachfrage, woher es komme, daß von 1637—1640 nur 588 Rth. 3 Gr. eingekommen seien, und was für eine Bewandtniß es mit 36 Th. 21 gr. 20 Pf. an Besoldung, Agio und Botenlohn habe; weshalb seit 1640 kein Zoll erhoben sei; wie beschaffen es mit den schwedischen Eingriffen gewesen sei, die doch nur von 1640—42 gedauert; wer die Zollstange mit dem kurfürstlichen Patent in der Vorstadt aus der Erde gerissen; ob und warum die Hacken in beiden Städten Salzwedel das Salz unverzollet in ihre Häuser gebracht. — Geben schließlich eine Ermäßigung des Salzzolls, wie auf der Oder, auf 1½ Th. für die Tonne anheim (womit der Kurfürst zufrieden ist). An den Commandanten zu Salzwedel sei zu schreiben, sich den Anordnungen Cossels nicht zu widersetzen. R. 9. F. 1.

5. Relatio der Kammer, wegen des neuen Salzzolles. 1) 2 Thaler nochmals dem Zöllner zu Saltzwedell von jeder Tonne Lünenburger Salz möge geben werden. 2) Stehet uf Untersuchung Stellmachers Rechnung und wollen S. Ch. D. der Kammer fernern Berichts erwarten. 3) Zöllner zu Salzwedell 11 Thaler 5 gr. schuldig. — R.: Kammer soll es abfordern. 4) Fiat, und soll ihme Instruction mitgeben. Neuer Salzzoll.

6. Haubolt. — R.: Kammer zu Cüstrin wolle Verfügung machen, daß Supplicanten Contentament widerfahre. Bittschrift.

7. Mittenwalde und Trebbin. — R.: Soll nochmals ernstlich befohlen werden, das Rauchfutter einzuschaffen und zu anderer Verordnung nit Anlaß geben. Contribution.

8. Officierer von der Leibgarde pro Mittenwalde . . .

9. Dambeck contra Garleben. — R.: Fiat.

10. Bartel Bernt unterm Ampte Lehnin sucht Dimission, unter das Ampt Zieser zu ziehen. — R.: In die Kammer zu geben. Ortswechsel.

11. Sache Neu-Brandenburg contra Bürgerschaft. — [R.:] Bürger sollen Verordente benennen, und diese die gewöhnliche Pflicht, sich der Bürger in allen vorgehenden Sachen anzunehmen. Bürger sollen tractiren mit dem Rathe, wie zuvor geschehen. In puncto contributionis sollen sie erst de modo deliberiren. Neu-Brandenburger Streit.

133. Protokoll. 13 (23) März.

Churſachsen und Churprinz intercediren vor Obrist Krachten, umb Ertheilung eines sicheren Passes anher zu kommen. Paß für Kracht.

134. Abschied auf ein Verhör im Geheimen Rath in Sachen des Raths und der Bürgerschaft der Neustadt Brandenburg. Cölln 15 (25) März 1644.

Concept aus R. 21. 11c. — „Ist publicirt im Beisein S. Ch. D., Herrn zu Puttlitz, Oberhauptmann Ribbeck, Herrn Seideln."

Nachdem sich eine Zeit hero zwischen Burgermeistern und Rathmannen der Neuen Stadt Brandenburgk und der Bürgerschaft daselbst nicht geringe Mißhelligkeit, in welche auch die Verordente oder Zweiundreißiger impliciret,

25 März. erhalten, S. Ch. D. unser gnädigster Herr aber solchem Unwesen nicht zusehen, sondern hinkegen guete bürgerliche Einigkeit, dero es dann zuemal bei ohnedas gnugsamb unruhigen Läuften hoch vonnöthen ist, conserviret wissen wollen, so haben Sie alle Theile für Ihre hohe Person selbst kommen lassen und nach aller Nothdurft einen ganzen Tag über gehöret und darauf nach wohlerwogenen Dingen folgenden Bescheid in Gnaden ertheilet.

Anfänglichen wollen S. Ch. D., daß nicht allein vermüge der von Ihrem in Gott ruhenden Urahnherrn Churfürst Joachimo, dem ersten des Namens, in anno 1515 gemachter Polizeiordnung, sondern auch außerdem aller Gebühr nach die Bürgerschaft keine unziembliche Zusammenlaufung vornehmen, weiniger wider den Rath anzügliche schimpfliche Reden in ihren Zechen und sonsten ausgießen, sondern vielmehr denselben als ihre vorgesetzete Unterobrigkeit gebührlich respectiren und ihme Gehorsamb in allen billigen Dingen leisten solle. Doferne auch darunter bishero etwas Widriges geklagter Maßen vorgegangen sein möchte, tragen S. Ch. D. daran ein ungnädiges Mißfallen, wollen auch alles hierdurch aufgehoben haben. Damit nun dasjenige, was das gemeine Stadtwesen betrifft, ördentlich hinfurt berathschlaget werde, soll nochmals der von je daher gebrauchte modus gehalten werden, daß nämblich der Rath die Sache den verordenten Zweiunddreißigern (weil sichs gar nicht schicket, die ganze Gemeine auf einmal zue beruefen) proponire, dieselbe solche hernach an die Gewerken und Bürgerschaft an gewöhnlichen Ort bringen, deren Gedanken darüber dem Rath referiren und also endlich ein conclusum gemachet werde. Wobei aber S. Ch. D. die Gewerke und Bürgerschaft hiermit erinnert, daß sie nicht aus unwilligen Vorsatz und ohne Ursache sich dem, was gemeinnützig vom Rath, als welcher S. Ch. D. gnädigsten Vertrauens der Stadt Condition am besten inne hat, ermessen wird, widersetzen, ihre freie und fundirete Stimme aber soll ihnen mit Bescheidenheit zue geben gar nicht abgeschnitten sein. Damit auch die gesambte Bürgerschaft zue den Zweiunddreißigern desto mehres Vertrauen haben, dieselbe auch ihre Nothdurft desto fleißiger in Acht nehmen mügen, sollen zueforderst die jetzt seiende in Eid genommen werden und ermahnen S. Ch. D. dieselbe zugleich zue treuen Vorstehung hiermit ernstlich, und weil jetzo drei Stellen vaciren, auch da inskünftige mehr ledig werden, soll die Bürgerschaft dem Rath [zu jeder Stelle] drei aus ihrem Mittel präsentiren, daraus derselbe einen wählen und gebührlich, wie Herkommens, der Bürgerschaft Nothdurft treuelich zue befürdern vereiden soll. Und ob es zwar bei währenden diesen Mißverständen einige harte und anzügliche Wort von der Bürgerschaft wider die Verordenten in Supplicationen gebrauchet sein mügen, sollen doch dieselbe hiedurch abgethan und ihnen an ihren Ehren unschädlich sein.

Alldieweil aber das Contributionwerk nicht so viel den publicum statum civitatis als singulos cives concerniret, soll man sich zwar erstlich des modi, den man in der Anlage halten will und worauf die Contribution geschlagen

werden ſolle, obſtehender Maßen vergleichen, und kann der hieſige modus 25 März.
darzue Anleitunge geben; folgends aber muß ein jeder Einwohner, er ſei im Rath oder nicht, er heiße, wie er wolle, vorgenommen und ihme ein Gewiſſes, was er nach Gelegenheit und Bewandtnuß ſeiner liegenden Güter oder Nahrung, dann bei beiden iſt der Größe und ſtärkerer Treibung halben oft ein gar merklicher Unterſcheid, zue jedem Hundert an der Stadt Contingent geben ſoll, angeſetzet werden. Und könnte man der Häuſer halben nicht auf das Vorſchoß mit, ſondern allein auf das Pfundſchoß ſehen; wobei dann S. Ch. D. einen jeden bei den Pflichten, ſo er Ihr ſchuldig, ernſtlich hiermit ermahnen, ſich der Billigkeit nicht zue widerſetzen und das ſeinige, ſo ihm Gott beſcheret hat, und noch giebt, aus Paſſion oder Eigennutz, wie faſt von allen erfahren wird, nicht zue gering, eines andern aber zue hoch zue achten, ſondern hierunter gewiſſenhaftig und wie es einem getreuen Mitbürger und Nachbar gebühret, überall zue handeln und keinem zuer Ungebühr zue viel aufzuebürden oder hinkegen zue ſehr zue erleichtern. Dann respectu der Poſſeſſionen und nießbaren Hantierungen in der Stadt wollen S. Ch. D. durchgehende Gleichheit gehalten haben; wäre aber einer oder der ander aus gewiſſen Conſiderationen zue beneficiren, ſoll ſolches nicht vermittelſt der Anlage geſchehen, ſondern ihme lieber aus der Caſſa ein Gewiſſes für ſeine Mühe gereichet werden; und aus dieſer Urſache, wie auch darumb, daß es ohne Unkoſten nicht abgehen kann, ſondern oftmals Extraordinar-Speſen einfallen, kann ſo gar genau auf das Contingent der Stadt nicht geſehen, ſondern es muß allemal die Anlage umb etwas höher gemachet werden. Worunter dann die Bürgerſchaft keine Difficultät zue machen hat, weil doch alles in die Rechnung gebracht werden und dem gemeinen Werk zue guet kommen muß und ſolle.

Damit nun mit der Einnahme und Ausgabe deſto richtiger gebahret werde und alle Mißhelligkeit und Zerſtörung bürgerlicher concordiae vermieden bleibe, ſollen zweene Einnehmere, dern einer vom Rath, der ander von der Bürgerſchaft zue benennen, umb ein billiges salarium beſtellet und vereidet, ihnen auch gewiſſe Inſtruction, wornach ſie ſich zue halten, und ſonderlich daß ſie zwei zuſammentreffende Rechnungen, ein jeder abſonderlich, zue ſo viel mehrer Vorkommung aller Untreu, halten, auch niemanden etwas von der Contribution, außer dem, worzue ſie geordenet und was davon eigentlich, wie obgedacht, dependiret, abfolgen laſſen, vorgeſchrieben und gegeben, auch darzue ein beſonder Gemach auf dem Rathhauſe eingeräumet und ein ſonderbarer wohlverwahreter Kaſten mit zwei ſtarken ungleichen Schlöſſern, zue welchen ein jeder der Einnehmer ſeinen abſonderlichen Schlüſſel haben und einer ohne des andern Beiſein nichts herausnehmen muß, gefertiget und gebrauchet werden.

Dieſen beiden Einnehmern, die alle Monat ihre Rechnungen ſchließen und ablegen müſſen, ſollen vier verſtändige Leute, als zweene vom Rath und zweene von den Verordenten und Bürgerſchaft (will man es aber auch von

25 März. jedem Theil bei einem bewenden laſſen, hats ſein Bleiben) als Directores zuegeordenet und demnach, auf daß alles deſto richtiger und ohne Verdacht zuegehe und deſto ſteifer über die Anlage gehalten, mit ihrem Einrathen verfahren werden. Und ſollen die Einnehmere alle Wochen nur drei Tage (damit ſie auch des Ihrigen etwas abwarten können), welche von der Kanzel oder durch öffentlichen Anſchlag zue urkunden, ſitzen und die Contribution von den Leuten einheben und wieder ausgeben. Sie ſollen auch bemächtiget ſein, den Säumigen Executores zuezueſchicken, ſonſten aber, wenn was Streitiges, ſo etwa vom Contributionweſen, außer dem ſchon gewiß gemachten quanto eines jeden (dann darüber müſſen ſie halten) herrühren möchte, vorfiele, dorüber keine Cognition oder Jurisdiction haben, ſondern die bleibet dem Rath, Obrigkeit wegen, billig unentzogen, und wirds derſelbe auch an behörige Verordenung nicht ermangeln laſſen.

So viel dann die Rechnungen über vorige Contribution anreichet, befinden S. Ch. D. ſo viel, daß in allewege, damit dannoch die ausgeſogene Bürgerſchaft erfahre, wie mit ihrem dahingegebenen Vermügen gebahret worden, höchſt billig, ja nöthig, daß ſolche vom Rath unter deſſen Dispoſition das Contributionwerk geſtanden, abgeleget werden; darzue dann die Bürgerſchaft einen Ausſchuß machen muß. Und dörfen die Rechnungen nicht abgeſchrieben werden, ſondern man kann diejenige, ſo verhanden ſein ſollen, nur vornehmen. Würde dann der Rath beizuebringen haben, daß die Verordenten über die Einnahme und Ausgabe mit disponiret, lieget denſelben auch auf, die Rechnung zu verantworten. Damit aber dabei nicht unzeitiges Scrupuliren und Streiten vorgehen müge, ſeind S. Ch. D. gnädigſt geneigt, jemanden von Ihren Räthen zue verordnen, der bei dem Werk ſein und, wann Discrepantien vorfallen, ſolche zue vergleichen ſich bemühen oder davon Relation thun ſolle. Wofern ſich nun befindet, daß einer oder der ander von der Bürgerſchaft das ſeinige gezahlet und daſſelbe in den Rechnungen nicht in Empfang geſetzet und in den Anlagen gelöſchet, daher die Leute oder ihre Wittiben und Erben noch darumb gemahnet werden oder ſchon gedoppelt zahlen müſſen, oder daß etwas von der Contribution anderswohin verwandt worden, wollen S. Ch. D. wider die, ſo daran ſchuldig, neben dem, daß es erſtattet werden ſoll, gebührende Animadverſion ergehen laſſen; ſonderlich wollen Sie Joachim Buchholtzen, weil er ſo gar unverantwortlich mit ſeiner Rechnung umbgangen, ja nicht einſten dieſelbe, ob es ihm gleich unterſchiedlich befohlen, gefertiget, ſondern jetzo erſt von den Bürgern erforſchen will, was ſie gezahlet, auch daß er fünfhundert Thaler von der Contribution genommen und in ſeinen Nutzen gewandt zu haben, beſchuldiget wird, wo er ſich nicht gnugſamb zue entſchuldigen vermag und gebührende Erſetzung des an ſich Gezogenen thuet, ernſtlich zue ſtrafen wiſſen.

Bei ſolcher Erſeh- und Examinirung der Rechnungen wird ſich auch herfürthuen und erwogen werden können, was der Rath an den hohen Vorſchuß,

den er auf 56 000 Thlr. angegeben, belegen und verificiren kann und wie 25 März.
weit ſolchen zue thuen vonnöthen geweſen, auch woher er genommen: da dann hernach weiter von dem, wovon derſelbe zue erſtatten, nach Befindung geredet und nöthige Verfaſſung darüber gemachet werden kann. Imgleichen wird ſich auch dabei erweislich machen, ob die 200 Thlr., ſo Chriſtoph Fritzen, und 60 Thlr.. ſo Joachim Müllern gezahlet worden, ſolche Poſten ſeind, wie vom Rath berichtet worden, ſo zum Contributionwerk gehörig und dahin eingeſchlagen: auf welchen Fall ſie auch nicht unbillig daraus bezahlet worden.

Die Mühle, ſowohl an Korn- als Schneidegängen, ſo zwar auf der Stadt Grunde und Boden, aber wohl eine Meile davon gelegen und der Rath zue ſich genommen und angerichtet, betreffend, wollen S. Ch. D. geſtalten Sachen nach, daß ſolche und der Müller darauf, er hätte dann etwas an Gütern bei der Stadt, mit Contribution unbeleget bleiben müge; Sie machen Sich aber keinen Zweifel, es werden die Nutzungen von derſelbigen in des Rathhauſes Rechnungen gebracht und zuer gemeinen Nothdurft angekehret werden. Die Schäfer, ſo auf des Raths Vorwerken gehalten werden, anreichend, können dieſelbe nicht frei ſein, ſondern müſſen nach Anzahl ihres Viehes contribuiren, wie es dann an allen Örtern alſo gehalten wird, auch die Billigkeit iſt, zumal weil dieſelbe Leute großen Nutzen aus dem Lande ziehen und ſich wohl bereichern. Sonſten kann dem Rath hierunter keine Maß geſetzet werden, ob er von den Pauren, ſo dem Rathhauſe zueſtändig, Dienſtgeld nehmen will; aber es lieget ihme hinkegen ob, die Fuhren, ſo die Pauren zue der gemeinen Stadt Nothdurft zue verrichten ſchuldig geweſen, ohne Zuethuen der Bürgerſchaft beſtellen zue laſſen; das Holz zue den Corps des gardes aber muß die Bürgerſchaft anführen, wormit es dann nach der Ordnung umbgehen ſoll.

Ob ſich auch wohl Tomas Leonhardt und Joachim Hille ſonderbar bei dieſer Audienz angegeben, ſo iſt doch ſolche zue keiner Particularſache angeſatzt geweſen. Es hat ſich auch der Rath Leonhardts halben auf einen Abſcheid und Berechnung für Commiſſarien, die zwar nicht produciret worden, Leonhardt aber, daß es alſo hernach gangen, nicht leugnen können, gezogen, und wegen Hillens, daß er ſein Häuslein verlaſſen und die creditores bezahlt ſein wollen, berichtet. Derowegen dieſe beide Klagen für das Kammergericht verwieſen; da dann, ſo viel Hillens berühret, der Rath, wohin die Kaufſumma ſeines Häusleins gewandt, zue belegen hat, und wird daſelbſt über beides wohl gebührende Verordnung gemachet werden. Daß aber jetzo Leonhardt wie er beſchwerlich angezogen, wegen eines Ackers, darauf nur $3^1/_2$ Scheffel ausgeſtreuet werden können, ſo hoch, als auf eine ganze Hueſe ſonſt geleget wird, in Anlage gebracht werde, das achten S. Ch. D. für ganz unbillig und wollen, daß ſolches moderiret und zue billiger Gleichheit, in Kegenhaltung einer ganzen Hueſen, gebracht werde. Zue Urkund haben S. Ch. D. dieſen Beſcheid eigenhändig unterſchrieben.

135. Protokoll. 18 (28) März.

Rechnungslegung. 1. Neu-Brandenburg Rath. Suchen, nicht allein sie mit der Rechnung zu thun, zu graviren; Verordente wären auch mit dabei gewesen. — R.: Do Verordente mit disponirt, sollten sie zugleich mit Rechnung thun.

Viehraub. 2. Rath zu Crossen. — R.: Beizulegen, bis weiter etwas vorgehe. Betrifft das Viehe, so die Sächsische vor diesem ihnen genommen.

Servicen. 3. Crossen. wegen der Servicen. — R.: Commendant möge einstehen mit Servitien, weil es uf ein Quantum verglichen und der Officirer servitia mit darunter begriffen. Wäre also capitulirt; wollten es an die Assistenzräthe gelangen lassen, daß es bei dem, was geschlossen, bleiben möge.

Lenzische Wiesen. 4. Die Dörfer in der Lentzischen Wische. Sollen der Verwache wöchentlich ein gewiß Geld geben. — R.: An Commendanten zu Dömitz, zu verschonen, mit Verweis. Item an Torstenson, daß S. Ch. D. an gehörige Örter darüber klagen und es Gott befehlen müßten.

5. Perleberg, wegen vorgeschossener 50 Thaler. — R.: An die commembrirte Städte, si ita, sie zu erstatten.

Priegnitzer Beschwerden. 6. Prälaten und Ritterschaft der Prignitz. — R.: Soll auch an Torstenson gebracht werden.

Frankf. Deputattag. 7. Herrn Wesenbecks Relation, so vergangene Woche einkommen, referirt.

Wernigeroder Streitigkeiten. 8. Stadt Wernigeroda. Suchen Renovation voriger erlangter Protectorien. — R.: S. Ch. D. wollten ihnen in pilligen Dingen Schutz halten; sehen nicht, wie bei itzigen Zeiten dergleichen protectorium zu geben. Sollten berichten, worin sie beschwert würden.

Schmachtenhagener Schulzengericht. 9. Caspar Lindtholtz, wegen des Schultzengerichts zu Schmachtenhagen, contra Adam Schwanebecken; sucht ihn bei der Possession zu schützen. — R.: Sache soll ins Kammergericht gewiesen werden, als dahin sie, und nicht in der Kammer gehörig. Inmittelst bliebe Supplicant in possessione.

Schuldforderungen. 10. Simon Mertens Eheweib zu Frankfurt contra ihres Mannes Creditoren; sucht Befehl an die Gerichte, ihr die Weine zu lassen und ihre vorgeschlagene Mittel zu acceptiren. — R.: Fiat.

Landschaftsschulden. 11. Reichart Beyers Erben, wegen ihrer Gelder bei der Landschaft; suchen, es bei den Anweisungen zu lassen. — R.: Hätten sich zu gedulden bis Quasimodogeniti, da alles proportionabiliter soll ausgetheilt werden.

Gutswiederanrichtung. 12. Ernst Fridrich von Wildenstein contra Christof Leisten; sucht Consens wegen 800 Thaler, so er vorgestrecket zu Wiederanrichtung des Guetes. — R.:[1] Fiat.

Klagesache. 13. Reichart Beyers Erben contra die Englische. — R.: Remissorium an das Kammergericht, die Sache gebührend zu befördern.

Contribut.-Reste. 14. Directores des Contributionswesens allhier, schicken Restanten ein und daß die Officierer solche in solutum annehmen und uf ihre Kosten aus-

1) Durchstrichen: Ist albereit ausgefertigt.

bringen möchten. Suchen auch Patent. — R.: Posterius könnte geschehen, in priori könnte es nicht sein, sondern die Kosten müßten uf die säumige gehen, laut des Landtagesrecesses.

15. Stadt Burg contra Altmärkische Städte in puncto debiti; hätten uf vorige Befehl nichts erhalten, sollten[1]) mit schimpflichen assignationes abgewiesen werden; suchen allein 600 Thaler uf die Zinsen, würden sich sonst der Repressalien gebrauchen. — R.: Städte sollen Anstalt machen, daß sie contentirt würden, und sich Ungelegenheit selbst nicht zuziehen. Altmärk. Städte-Schulden.

16. Hanns Schilling contra den von Grünenbergen zu Cotbus. — R.: Soll sich der Schuld entbrechen pro rata; do er seine Schwiegermutter nicht geerbet, würde er die Frau geerbet haben. Schuldforderung.

17. Ukermärckische Ritterschaft contra die Amptsunterthanen. — R.: . . . Ukermärk. Ritterschaft.

18. Daniell Schwartzenholtz. — R.: Fiat.

19. Gefreite und Musquetirer von Oppens Compagnien contra Rathenow, wegen einer Anweisung, so ihnen geben wegen 50 Thaler. — R.: [Soll] voriger Befehl renovirt werden. Contribution.

20. Ukermärckische Ritterschaft. — R.: Das Korn soll umb 18 gr. angenommen werden. 2) Was die Bürger zu Zehdenick mahlen, müßte absonderlich geben werden. 3) Stadtdiener müßten contribuiren. Dasselbe. Doppelte Metze.

21. Amptschreiber zu Liebenwalde, daß er mit der Contribution möge verschont werden wegen seines Güetleins zu Hammer. — R.: Müßte sich andern conformiren, weil in S. Ch. D. Macht nicht, der Ritterschaft zu Präjudiz ihn von der Contribution zu befreihen.

22. Jochim Senff contra Jochim Goltzen Rittmeistern, schuldiger 40 Thaler halb; sucht Arrest uf das Korn, so er zu Frankfurt. — R.: Fiat. Schuldforderung.

23. Heckelberge. — R.: Weil es diese Beschaffenheit, müssen sie von dem habenden Viehe das Ihrige geben.

24. Lucas Blaspiellen Relation abgelesen; betraf die salaria der Referendarien und andere Sachen. Blaspiels Relation.

136. Protokoll. 20 (30) März.

Genannt: Leuchtmar.

1. D. Böttcher contra Ibelern. — R.: Fiat. Ibeler.

2. Rath der Alten Stadt Brandenburg contra Havelländische Ritterschaft, wegen des Guetes Neuendorff. — R.: Renovetur voriger Befehl.

3. Flänsin, des Oberschenken Tochter, daß ihr Vater S. Ch. D. an die 500 Thaler vor Bier und Wein schuldig blieben; suchen umb Erlassung des Rests, wäre ihres Vatern Erbe nicht worden. — R.: Man soll die Supplicantin bei so beschaffenen Dingen unmolestirt lassen. Schulderlaß.

4. Herr Leuchtmar, Memorial zur Schickung an Lilienstrohm abgelesen, wegen Einräumung Frankfort und Crossen. Reuter, so bei Dömitz itzo[b] Einräumung v. Frankf. p.

1) Vorl. wollten.

sehen, auch zu gedenken, daß man bei deren Verpflegung übersehen werden möchte.

Concept an Langelbeck. 5. Concept an den Oberkammerherren wegen der churpfältzischen Witwen tödtlichen Abganges, Trauerkleidung, auch Accise, Scatulämpter p. verlesen.

Verschiedene Concepte. 6. Notificationschreiben an den Prinz zu Uranien wegen der pfältzischen Witwen tödtlichen Abgang. Item an Pfalzgraf Ludwig Philippen p. An die Oberräthe, auch wegen der churfältzischen Witwen Abganges. Item wegen des colloquii, so zu Thoren bestimmet. Item wegen des Pfarrers Neuschillinges. Item Calovii und Drehers halb. Ordre vor Hauptmann Strantzen in Brandenburg und Ratenow abgelesen.

Krug-Verlag. 7. Mittelmärkische Städte, daß etliche Abel Krüge verlegen. — R.: An die Verordente zu remittiren.

Lehdling. 8. Abraham Adam von Oppen contra Flansen, in puncto homicidii.

9. Judefort. — R.: Jungen privilegium soll uf ihn. und nur ad vitam, gerichtet werden.

Mittelmärk. Schuldenwesen. 10. Verordente der Mittelmärkischen Städte wegen ihres Schuldenwesens. 1) Bleibt bei voriger Verordnung; compensatio könnte jeder von dem Seinigen thun, anderen aber sollte es nicht gestattet werden. 2) 18 gr. uf jedes Brauen könne nicht sein. 3) Contract[1]. über den Salzhandel, bliebe bei S. Ch. D. deshalb gemachten Verordnung.

Conditor-Deputat. 11. Conditor, wegen seines Deputats und Kleidergelder, so ihme der Grafe abgezogen. — R.: In der Kammer zu geben.

Apotheker-Privileg. 12. Clemens Wolf, Apotheker zu Königsperg in Preußen. R.: Privilegium soll ersehen werden, so der Reiseapotheker hat.

Restirendes Metzkorn. 13. Ziesemeister zu Kuritz und Wusterhausen, wegen restirenden eingenommenen Metzkornes. R.: Schede soll nachfragen und Bericht thun.

Contribution. 14. Landreutere in Telto. — R.: Sehe nicht, wie anders mit ihnen zu machen als andern; do aber sie etwas einzuwenden, sollte Bericht geschehen.

Korn-Lieferung. 15. Trebbien, wegen 27 Scheffel Korn, so sie nach Landsberg geben sollen; suchen Frist bis nach der Ernte oder Erlassung. — R.: Wann sie angemahnt werden vom Commendanten, soll ein Schreiben an denselben abgehen.

Kupferschmidt. 16. Kupferschmidt wegen alten Kupfers, contra den Rath zu... R.: Fiat.

17. Mathias Holweber zu Wilmerstorff contra Pfull zu Gülstorff wegen 2 Stück Viehes. — R.: Fiat in beeden.

Execution. 18. Pfarr zu Riechwalde contra den Kornschreiber zu Stendow, sucht Remission an den Hauptmann und Suspension der Execution. — R.: Fiat.

Schuldforderung. 19. Valtin Jochim von Alvensleben contra Altmärkische Städte[2]. — R.: Fiat.

---

1 Am Rande: Kalckstein schadlos.

2 Die Krahmerschen Erben zu Stendal dringen auf Zahlung ihrer Forderung von 280 Thaler bei A. Er bittet die Altmärkischen und Priegnitzischen Städte zu veranlassen, von seinen bei ihnen noch ausstehenden Geldern jene zu bezahlen. R. 53. 31.

20. Tangermünder, wegen der Anweisung, so der Oberstallmeister erhalten. — R.: Soll demselben zugestellt werden].

21. Medicus zu Cotbus. — R.: Fiat. Cotbuser Arzt.

137. Protokoll. 22 März (1 April).

1. Mittelmärkische Städte, in puncto des Lüneburger Salzes. — R.: Schreiben soll gebetener Maßen abgehen. Der ander Punkt soll mit der Kammer geredet werden. Lüneburger Salz.

2. Anton Schaplow und Witwe [seines Sohnes], wegen des Arrestes, so Marwitz zu Cüstrin angeleget. — R.: Regierung soll gegen gnugsame Caution relaxiren und Parteien anher verweisen. Schuldforderung.

3. Idem, wegen Contribution, so sein Sohn bei seiner Entleibung gehabt, als 168 Thaler, so zugleich mitgenommen worden. — R.: Petitum abgeschlagen. Contribution.

4. Rotens[burg] contra Schlaubhauer.

5. Crossen und Züllichow. — R.: Soll Howerbecken zugestallt werden.

6. Züllicho, Ritterschaft und Stadt contra Sternberger wegen Übertragung. — R.: Remissorium an die Cüstrinsche Regierung. Contribut.-Übertragung.

7. Valtin Nickell von Pannewitz, wegen der alten Reste des Heidehafers. — R.: Hauptmann zu Cottbus soll Bericht thun. Heidehafer-Reste.

8. Werpfull contra den Rath zu Frankfort. — R.: An Consistorium zu weisen. Indes soll der Rath nichts wider ihn tentiren. Consistorialsache.

9. Jochim Müller wegen 1 Wispel Gersten und 3 Hammel, so ihme als Notario versprochen. — R.: Si ita, fiat. Notars-Deputat.

10. Cremmen, wegen der alten Resten. — R.: Soll Verhör angesetzt, inmittelst die Executores abgenommen werden. Execution.

11. Herren Wesenbeckes Relation, so bei nägster Post einkommen, referirt. Frankf. Deputattag.

138. Protokoll. 25 März (4 April).

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar.

1. Herr Leuchtmar referirte von seiner Verrichtung. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

Sei den Freitag zu 4 Uhren nach Schwet kommen, domals von Lilienstrohm noch nichts vernommen; gegen Abend spät den Leutenant aber von Vieraden geschickt, daß er da bleiben und morgens zu Schwet sein wollte. Hätte sein Logament absonderlich bestellt befunden. Andern Tages, bald nach 5 Uhr morgens kommen; er sich alsobald zu ihm gefüget und Lilienstrohm begehrt, nur bald es vorzunehmen, müßte den Tag wieder zu Stetin sein. Wüßte niemand zu Stetin, wohin er gereiset.

Hätte anfangs S. Ch. D. Creditif eingereicht und Gruß abgelegt und S. Ch. D. geneigter Affection versichert, und hofften S. Ch. D., [er] würde sich auch bei dieser Action affectionirt erweisen. Er das Creditif

Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

gelesen und sich hoch erboten, wollte sich befleißigen, in der Ästimation zu conserviren.

Darauf er erholet, was vorgangen und was S. Ch. D. zur Restitution der beeden Örter zu suchen bewogen, was S. Ch. D. angelegen, do sie in ander Hände kommen sollten. Wären in großer Gefahr gewesen, wie Cracow da gewesen. Do sie attaquirt, würden sie vermuthlich übergangen sein. Nachdem Crakow weg, hätte man sich vor Götzen befahret. Torstensohn wäre weit, könnte es nicht secundiren. Darumb S. Ch. D. vernehmen wollen, ob der Kron und Torstensohn gefällig, Ihr 2 Örter abzutreten. Daß nun Torstensohn sich dazu erklärt, wäre zu loben.

Das Werk beruhete uf die Conditiones, so schwer und dergestalt nicht können eingangen werden, wie er aus seiner Antwort würde ersehen [haben]. Weil er nun sich [nicht] erklärt, sondern sich uf der Instruction, der er inhäriren müßte, [berufen] und gut gefunden, daß man sich zusammen thun möchte, wäre er hinkommen.

Er weitläuftig der Königin und der Kron Affection gedacht. Örter wären wohl versehen, wie in der Visitation befunden. Wäre Succurs bestellt vom Feldmarschall, do etwas da tentirt werden sollte. Sei also der Gefahr gnug vorgebeuget. Meinte, S. Ch. D. nicht viel zu difficultiren, sondern geschwinde zu verfahren. Wie er die Instruction bekommen, hätte man von Ragotzi Einfall bei Torstensohn nichts gewußt, möchte sonst schwerer gefallen sein.

Er replicirt, wüßte der Ungarn Art, sei nicht zu sehr sich darauf zu versichern. Ragotzi achte er hoch, würde es aber Betlehen wohl nicht nachthun. Zuvor den halben April und Majum hätten sie die Pferde müssen in Gras haben; meinten, wann das nicht geschehe, fielen die Pferde umb. Besorgte also, daß dergleichen itzo wieder geschehen würde. Wann das vorgienge, möchten sich die Kaiserlichen wieder sammeln und in Pommern gehen.

Im Hauptwerk wäre eine Condition nach der andern vorgenommen.

1 [1] Bei prima er ihm zu Gemüth geführt, daß keine Assecuration [von] S. Ch. D. zu thun als Dero Zusage und kaiserlicher Neutralitätbrief über Crossen. Über Frankfurt wäre sie noch nicht da, hoffte doch, solche zu erlangen. S. Ch. D. wollte die Örter besetzen; wann das geschehe, würden Kaiserliche so leicht nichts tentiren. Man würde von S. Ch. D. nicht mehr fodern, als Sie gegen ihnen gethan, wider Gewalt könnten Sie nicht thun.

Er gesagt, daß ihm die Neutralitätbrief von Trosken communicirt. Denselben er sehr gerühmbt, daß er ein nützlicher Mann alldort. Darauf

---

1 Versicherung, daß die Kaiserlichen sich der Orte Frankfurt und Crossen nicht bemächtigen würden.

er S. Ch. D. Assecuration gesehen. Begehrte nichts weiter. Do man von Frankfurt auch sie haben könnte, wäre es guet. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

Er gedacht, daß das Volk im Namen S. Ch. D. Frau Mutter hineinzulegen; möchte daher mehr verschont werden.

Lilienstrohm. Achte nicht nöthig; würde mehr Respect geben, wann es in S. Ch. D. Handen.

Also dieser Punkt seine Erörterung, müßte wieder solchen an Seiten Schweden geben. Nannten es instrumentum assecurationis, und nicht Neutralitätbrief. Besetzung sollte in S. Ch. D. Namen eingelegt werden.

2)[1] In diesem Beschwer bei ihm gefunden, ob ihm schon remonstrirt, S. Ch. D. große Gefahr, wenn Schweden der Paß und Kaiserlichen nicht gegönnt werden sollte, daß es Cäsar und ganze Reich würde für Hostilität nehmen. Revolutiones könnten bald kommen. Wann die Kaiserlichen solchen actum [erführen], würden sie nicht allein die Örter nehmen, sondern das ganze Land abbrennen und alles wegnehmen. Schwedische vornehmste Officirer wären nicht der Meinung, den Kaiser zu offendiren, von S. Ch. D. hätte es auch keine Ursache. Würden deshalb auch die Tractaten nicht heben dürfen und daher Ursach nehmen, Sie auszuschließen. Würde also nicht allein S. Ch. D., sondern dem Friedenswerk schädlich sein. Sei auch kein Grund da, ihnen den Paß zu gönnen, und Kaiserliche auszuschließen, ob sie es schon in Händen und daß sie es weggeben könnten, wie sie wollten. In der Festunge könnte es auch nicht geschehen, vermöge des Reichsschlusses; so hätte es doch andere Gelegenheit mit diesen Örtern. Wann sie die Örter mit Gewalt einnehmen, hätten sie transitum, die Orte wären nicht feste. Daß er sich uf pacta Stocholmensia gezogen, wäre S. Ch. D. frembde; praxis wäre anders. Ehe S. Ch. D. dieses eingehen sollten, würden Sie die Restitution nicht annehmen.

Er replicirt, und nicht widerleget, was des Kaisers halb angezogen; hätten diese Orte zu ihrem Vortel gehabt; do sie es nun abtreten und sich deren nicht gebrauchen sollten, wäre es ihnen schädlich, [wenn] S. Ch. D. den Kaiserischen Paß gebe. (Resolutio wäre wider ihren Willen zugangen.) 2 rationes urgirt, 1) daß sie es in Händen, und 2) ihnen[2] den Vortel gebe, den sie noch nicht gehabt.

Er ihme die pacta vorgehalten, sonderlich 11. Condition; da wäre er angestanden, weil nur der 3 Festungen gedacht. Weil er inhärirt, er, Leuchtmar, gesagt, sie müßten sich des transitus auch begeben, wann es den Kaiserischen gewehret sein sollte. Oder möchten beederseits den Paß haben, welches aber beede Orte ruiniren würde.

---

1) Den Schweden dort Paß und Repaß zu geben, Andern nicht.

2) Den Brandenburgern.

Restitution d. Frankfurt u. Crossen

Er auch remonstrirt, daß der Durchzug ihnen nicht nütz an beede Ort; vorbei möchten sie ziehen.

Er häsitirt, hätte vom Feldmarschall kein andern Befehl.

Endlich gesaget Lilienstrohm, könnte sich so geschwind nicht resolviren, wollte es in Bedenken ziehen. Indes könnte in andern Conditionen verfahren werden. Correspondentien sollten bleiben.

4)[1] In quarta hätte er die Unmöglichkeit remonstrirt, daß quantum continuiren sollte. S. Ch. D. entschlossen, wann der Auszug beschehe, wollten Sie es zur Nothdurft besetzen. Wann es wenig, würden sich andere drumb annehmen, wodurch S. Ch. D. Unglimpf und Verantwortung würde zuwachsen. Besatzung nun könnte nicht aus den Festungen genommen, sonder ander Volk geworben und unterhalten werden; welches nicht geschehen könnte, wann Sie das nicht behalten sollte, was dazu verordnet, dann das Land so vertorben, daß auch das nicht auskommen könnte, was gewilliget.

S. Ch. D. hielten auch nicht nöthig, daß sie etwas von dem quanto mit sich nehmen. 1) Könnten es aus dem Überschoß der andern Garnisonen nehmen; 2) möchten in Schlesien gelegt werden, da sie ihren Unterhalt würden haben können. Versehen Sich also, daß es nicht Ernst, das Geld mit dem Volk zu nehmen.

Lilienstrohm. Müßte bekennen, daß etliche Ort, als Crossen und Sterneberg, viel gelitten; bei etlichen aber wäre es eine Widersetzlichkeit; Jordan machte es, daß die Leute bleiben könnten. Das Volk würde nach Landsberg, und nicht Glogau gelegt werden, und ander Ort, da man des Feindes zu befahren. In Glogau hätten sie 1400 Mann; dort wäre das Volk in Armuth, daß Duglas 2000 Thaler neulich vorgeschossen. Müßten etwas zu Magazin und Ammunition haben. Meinte, wann Crossen mit 50 Mann, Franckfurt auch besetzt, würde es gnug sein. Cäsar würde nichts wider S. Ch. D. allda tentiren. Könnte nicht abstehen hiervon, wäre anders nicht instruirt, Billigkeit erfoderte es auch.

Er gedacht, daß S. Ch. D. Bedenken, es andergestalt anzunehmen, als daß Sie behielten, was uf das Volk verordnet. Von 1/3 Erwähnung gethan. Da Lilienstrohm gesagt, daß dies weit von ihrer Nothdurft, hätte nichts daruf zu bieten. Hätte einen Entwurf producirt. Sollten 600 Knechte ausziehen; käme uf ein Jahr ohne Munition 32000 Thaler mit den Officirern, so sonst 45000 Thaler; kämen S. Ch. D. 15000 Thaler zu guete.

Er, Lilienstrom, gesagt, daß die 20000 Thaler, so noch in Con-

1) Unterhalt der schwedischen Truppen solle nach laut des Armistitii bleiben.

trovers, möchten nachbleiben. Er, Leuchtmar, geantwortet, könnten auch nicht auskommen, wie an die Königin geschrieben. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

Lilienstrom. Wann aber aus diesen Tractaten nichts würde, möchte es wohl gefodert werden. Alte Resta an beeden Orten wollten sie auch nachgeben.

Herr Leuchtmar. 16000, endlich 18000, letzlich 20000 geboten. Sie wollten aber 30000 Thaler anstatt der 45000 Thaler haben.

Hätte ihme des Feldmarschalls Hand gezeigt, daß er den Unterhalt nicht zurücklassen sollte.

Letzlich hätte er den halben Theil geboten, als 22500 Thaler und die Hälfte von Korne.

Hätte nicht abrumpirt, sondern vorgeben, daß er sich bedenken wollte. Könnte es nicht an den Feldmarschall bringen, wäre zu weit.

Er möchte, was vorgangen, S. Ch. D. referiren und einen Ufsatz machen und ihn mit nägster Post ihm zuschicken; daruf er seine desideria wieder thun wollte. Wann man sich darüber nun verglichen, könnte man wieder zusammenkommen und das Werk perfectiren.

R.: Sollen Dragoner gelegt werden zwischen hier und Stetin, gienge es geschwinder zu.

In dem Aufsatz sonderlich zu setzen, daß die 20000 Thaler nicht sollten gefodert werden.

In puncto armistitii wäre vorgangen: S. Ch. D. sehen es gerne adimplirt, hätte an den 20000 Thaler gehaftet; wann die nachgelassen, hätten Sie alsobald schicken und es zur Richtigkeit bringen wollen. Auch nicht gewußt, ob es bei dem Legato oder der Regierung gesucht werden sollte. — R.: Sie würden bald Instruction deshalb aus Schweden bekommen. Wollte es S. Ch. D. auch beim Legato thun lassen, stünde dahin; Legatus wäre zu Oßnabrück.

5)[1] Quinta conditio. Da er erinnert, daß S. Ch. D. dran sein würden, daß es keiner Execution bedürfte; do Mangel daran, sollte ihm Execution vergönnt sein. Aber daß nicht dergestalt wie bisher wider die Unterthanen möchte verfahren werden; wie noch neulich zu Angermünde geschehen, da wegen 60 Thaler 29 Thaler verzehrt.

Lilienstrom. Sich uf den Receß gezogen, so Jordan mit seinen Contributionverwandten gemacht; wäre zu Cüstrin. Sollten 2 Tage uf ihren Beutel zehren; dann etwas nehmen, so ein Gewisses. Würden sie länger ufgehalten, sollen sie eine mehrere Anzahl von Executoren fodern.

Was aus Crossen und Frankfurt ihnen bishero gereicht, könnte nicht

1) Die Execution wider die Säumigen soll den Commandanten bleiben.

Restitution v. Frankfurt u. Crossen. continuiren, sollte aus andern Orten kommen. Damit Lilienstrom wohl zufrieden.

6) Sexta conditio: Vorbeiführung der Munition und Völker und Vivres nach Schlesien.

Dabei er erinnert, daß Unterschleif dabei zu verhüeten, daß unter diesem Namen nicht Kaufmannswaaren mit fortgiengen.

Auch daß einem jeden Officirer uf seine Päße alles passirt würde, das wollte S. Ch. D. zu Stetin nicht widerfahren. Sollten allwege sonderlichen Paß von der Königin selbst haben, welches ungelegen zu sollicitiren fiele, die Zeiten auch drüber weggiengen. — R.: Er mit den Licenten nicht zu thun, Feldmarschall hätte darüber zu disponiren; allda es S. Ch. D. zu suchen, wäre besser, als daß über Meer zu suchen.

7) In septima wäre man einig, daß [das] Armistitium soll zur Perfection kommen. Modi des Auszueges, item verhandenen Munition halb hätte man sich zu vergleichen. — Und dies seine Verrichtung.

Dieses hätte er auch dem Herrn Kanzler referirt, der ungehalten, daß mit dem transitu und Gelde so viel Difficultät gemacht. Der zweite Punkt müßte rectificirt werden; do es bei dem halben Theil bleiben könnte, wäre es guet. Uffatz könnte gemacht und ihm zugeschickt werden, sich zu erklären, was er dabei desiderire.

Discurrendo wäre vorkommen wegen des dänischen Kriegs, daß seltsam davon geredt würde, sonderlich denen nicht wissend von der Sache, daß keine Denunciation geschehen. — R.: Dennenmarck hätte ihnen mehr geschadet, als 10 Kaiser, hätte ihnen unvermuthet mögen über Hals kommen sein, wie zuvor geschehen. In Holstein hätte es nicht noth gethan, aber in Schonland wäre Denunciation geschehen. Meinte, das Werk würde sich bald componiren. Er S. Ch. D. die Anverwandtnuß, Angelegenheit Ihrer Lande angezogen; daß Sie gerne sehen, daß dies Werk sopirt würde, und wären fast geneigt, Jemand an beede Orte zu schicken, als erst Schulenburg, ob es angenehm und etwas würken würde, zu vernehmen. — R.: Lilienstrom. Würde angenehm sein, und S. Ch. D. hätte es zu thun. Würde die Sache befordern. Hörte gerne es vor seine Person. Schulenburg würde gratissima persona sein, auch in der andern Sache durch ihn Erinnerung zu thun.

Wegen Polen auch sondirt; daß der sich in das Wesen mischen und Dennenmarck nicht deferiren möchte. — R.: König und Respublica würde nichts thun, hielten sie sich vergewissert, und sonderlich Respublica hätte ein Schreiben communicirt vom General zu Posen an den König in Polen, item an Torstensohn von Ossolinsky.

Von Dennenmarck, daß sie ganz Schönen innen, auch Christianopell. Hätten 350 Schiffe in Holstein, ohne die Orlogsschiffe. Dünkercker hätten

Dennenmarck wollen zu Hülfe kommen, dagegen Staaten 80 Siegel (so!) ausgeschickt.

2. Stadt Ratenow, wegen Moderirung ihrer Quoten, und daß die schwedische Executores wegen des Kornes möchten weggenommen und ihnen bis zur Ernte Dilation geben werden. — R.: Austheilung könnte nicht geändert werden bis zur Visitation; im andern könnte man ihnen nicht helfen. Contributions-Austheilung.

3. Nicolaus Lindenberg zu Fürstenwalde. — R.: Soll sich beim Ausschuß der Landschaft angeben.

4. Johann Stelmachers Hausfrau, daß sie bei ihrem Manne bleiben möchte. — R.: Soll sich gedulden, bis das Examen geschehen. Stellmacher.

5. Pudewels, Commendant in der Pillau. — R.: S. Ch. D. wollen Verordnung thun, daß es besser zugehen soll als zuvorn. Pillauer Commandant.

6. Hofkleinschmidt. — Hausvoigt soll wegen der Buede mit 6 Thaler Miethe jährlich zufrieden sein. Budenmiethe.

7. Trompeter Eckart. — R.: Herr Dietert soll ihm die 24 Thaler, so er verzehrt, wiedergeben. Trompeter-Zehrung.

139. Protokoll eines Verhörs im Geheimen Rath. 28 März (7 April) 1644.

(Von Stripe.)

Vorbemerkung. Irrungen zwischen dem Rath zu Werben und dem Ziesemeister daselbst fanden schon 1640 statt. Damals wurden sie an den Hauptmann Thomas v. d. Knesebeck, und Jacob Schultze, Capitelschreiber und Oberziesemeister der Altmark zur Entscheidung gewiesen. Trotz erfolgter Beilegung brachen die Streitigkeiten stets von Neuem aus. Im Anfang März 1644 setzte der Kurfürst ein Verhör an, nachdem der Ziesemeister einmal fortgeblieben war, bei einer Strafe von 50 Thalern. Akten R. 21. 175.

Bürgermeister und Rathmannen zu Werben contra Berndt Christian Meißnern, Ziesemeistern. 7 April.

I. 1. Reus bishero wider seinen Eid und die 16 Punkt, so ihm mitgeben, mit der Ziese übel gebahret: Zettel im Hause ausgegeben und selbst oft geschrieben.

2. Etzliche Prauzettel den Bürgern zu geben, so darauf gebrauen.

3. Geistliche Freibrauen den Bürgern verkauft.

4. Wider den Receß de anno 1634 selbst gebrauen. Auf einen Zettel 3 mal.

Über 105 Th. dadurch der Landschaft entzogen über das, was ihm passiret von den Commissarien am 23 Febr. 1643, als Bißmarcken und Brelitzen (?) Sie sollen restituiren, was er unterschlagen. Petunt, daß er die Gelder an die Hand schaffe. Unkosten allein auf die Commission 47 Th. zu restituiren.

II. Können nicht mehr bei ihm sitzen Ehren halber.

1. Dann er nicht allein übel administriret, sondern

2. er hat auch 4 Th. alle Quartal herausnehmen wollen; dann er könnte sich mit . . . 9 Th. nicht behelfen. Hats wollen verantworten.

7 April. 3. Hat die Schlösser von der Büchsen geschlagen, aus der einen die Kenne (?) gezogen, hernach gar entzwei geschlagen.

4. Hat keine Befehlige oder Abschiede geachtet, sondern seines Gefallens mit der Ziese gebahret. Daher die Unterschleise gekommen und weil er ist suspendiret gewesen, hat Ziese doppelt so viel getragen.

5. Ist auch injuriarum condemniret und daher infamis.

Petunt einen andern Ziesemeister zu verordnen.

III. Hat sie injuriiret, daß sie die Gefälle in ihren Beutel gestecket für den Commissarien, item in einem Schreiben de dato den 23 December 1643. Hätte auch bei ihnen nicht ehrlich gehandelt. Beruhete hundert .... Als er in Gewahrsamb sollen geführet werden, hat er den Diener geschlagen und ist mit einem gezückten Messer in die Rathstube gekommen. Diener haben ihm gewehret. Ist davon gelaufen und hat sich an die Soldaten gehangen. Petunt ihn zu strafen.

IV. Reus hat mit der Frauen fundos und Haus ererbet; hätte sollen deswegen sich S. Ch. D. pflichtbar machen. Dessen er erinnert und durch den Hauptmann Abschoß ihm auferlegt. Non fecit, hat auch keine Contribution geben wollen.

Hat auch den Scheffelgroschen nicht gegeben. Deswegen sich an den Quartiermeister gehangen, der den Müller in die corps de guarde führen lassen, daß er ihn .....

Landreitere hat er auch abgehalten, Thür zugemachet und mit Schießen und Steinen gedräuet.

Als ihm endlich 2 Ochsen abgenommen, so 4 Wochen nach gehalten, hernach dieselbe einem creditori der Städte zugeschlagen, dem er sie auf offener Straße wieder genommen.

Petunt, die Gewalt zu strafen und wo er noch zuzulassen, den Eid abzulegen, Contribution zahle, den Scheffelgroschen gebe und die Ochsen restituire, auch alle Unkosten und Schaden erstatte.

Exceptio Meißners.

I. Diese Sache gehöret hierher nicht, concerniret die Landschaft und Verordenten. Die haben Inquisition angestellet, Commissarien abgefertiget, die Relation gethan. Das Werk verhält sich viel anders. Keine Untreu ist ihm überwiesen. Ist oft geplündert, hat etwas von der Ziese genommen, aber in Rechnung gebracht. Die Noth hat ihn gezwungen. Bürgermeister Fritze thuets Offension halber, der ihn nicht wollen wissen lassen, wie es mit den Ziesegeldern zugangen. Darüber sind sie in Streit kommen und ist er übereilet mit der Inrotulation. Vom Urtheil hat er appelliret. Ist res peracta (?) mit der Landschaft. Von den Unkosten gestehet er nichts.

II. 1. Relation wird ein Anderes besagen, darüber er mit der Landschaft verglichen.

2. Hats für etzlichen Jahren begehret, aber nichts bekommen, für Reise- 7 April.
koſten.

3. Hats gethan und befohlen, denn er ſoll ſein Schloß für die Büchſen auch haben. Das hat Bürgermeiſter Fritze nicht geſtatten wollen, der ſein Schloß dafür gehabt.

4. Repetit priora wegen des Vergleichs mit der Landſchaft. Iſt nicht bewieſen, daß die Zieſe mehr getragen. Mögen auch mehr Brauen geſchehen ſein.

5. Iſt appelliret. Bürgermeiſter Fritze will ihn weg haben. Petit, ihn bei dem Dienſt zu laſſen.

III. Iſt nichts communicando geſchehen, ſondern berichtet, wie es Bürgermeiſter Fritze gemacht, mit Anweiſungen und ſonſten. Negat reliqua. Iſt unſchuldig geweſen, warumb er dann ſollte in Gewahrſamb gehen?

IV. Sein Schwäher Zernickow hat Haus und Äcker verlaſſen. Aber der Rath hat ihm und Erben eine ſolche Rechnung gemacht, daß ſie nichts behielten. Sein Schwäher hat viel richtig gemachet, das will man nicht paſſiren laſſen.

Wird mit Contributionen und Einquartierung über alle Maßen beſchweret. Von anno 1637 bis 1640 iſt er Organiſt geweſen, ſeine antecessores ſind frei geweſen von Scheffelgroſchen und Contribution. Das wollen ſie nun von ihm haben und zwar gar unbillig.

Negat, daß er ſich an den Quartiermeiſter gehangen. Item negat des Landreiters wegen. Bürgermeiſter Fritze ſähet wohl 5 Scheffel aus, davon ſollte er der Gemeine zu Hülfe kommen.

Die Ochſen hat er löſen wollen mit 15 Thalern, welches nicht angenommen worden. Die Leute haben ſie nicht verzollet oder ſich angegeben. Deswegen er ſie abgenommen und bei ſich hat. Der Scheffelgroſchen iſt durch die Ochſen bezahlet. Will ihn künftig geben.

Not. Haben ihn beſchuldiget, daß er mit der Metze nicht recht umbgangen. Will es mit dem Leben büßen, wenn ſichs ſo verhielt. Der Rath hat nichts damit zu thun.

29 März. Replica. I. Repetiren priora und acceptiren, daß er nichts 8 April.
dawider ſagen können. Produciren die Zettel, ſo er im Hauſe geſchrieben, auch Pauerbrauen verſtattet. Hat ſelbſt gebrauen und mehrmahl. Iſt an den geheimbten Rath verwieſen, auch ſchon Verordnung darin gemacht von demſelben. Wiſſen nichts von Plünderung oder daß ihm Zieſegelder genommen, denn er hat keine Gelder ſollen zu ſich nehmen. Hat er es gethan, ſo iſts ſein Geld geweſen. Erbricht die Büchſe, nimbt Zettel heraus, iſt auch noch ſchuldig, wohl 500 Thaler. Wann er redlich handelte, ließe ihn Fritze wohl bleiben. Kann nichts herausgenommen werden, dann er hat den Schlüſſel. Anweiſungen darf er nicht haben, dann ſie gehen an den Rath.

8 April. II. Rath hat mit ihm collubiren sollen, der 4 Th. halber. Welches sie nicht thun wollen. Acceptiren, daß er die Büchse aufgeschlagen. Seine Instruction vermag nicht, daß er es thun soll. Ein Schloß soll er nur haben und nicht einen Schlüssel zu des Raths Schloß haben. Wie auch der Rath keinen Schlüssel zu seinem Schloß haben will. Appellatio non producitur vom reo, sie aber bringen das Urtheil herfür, da er condemniret injuriarum.

III. Ist commissio dazu verordnet, davon relatio produciret wird. Der Injurien halber producit er Extract aus des Raths Protocol. Mögen .... erwiesen werden.

IV. Äcker, Retardaten halb ist er nicht gemahnet. Weil er aber die Äcker verpachtet, soll er allein die Current-Contribution geben. Ist schon ein Abschied da von dem Hauptmann. Die Quittung seines Schwähers ist strittig für den Hauptmann. Gehöret hier nicht her.

Hat wohl in Jahren nicht 2 Einquartierungen gehabt. Scheffelgroschen hat sein Antecessor gegeben, auch der Pfarrer muß ihn geben. 15 Thaler in acht Jahren werden nur begehret. Eine Kuhe und ein Stier finds gewesen, die sind auf 11 Thaler gesetzet von Fleischern.

Müller ist seinethalben gewiß eingesetzet; denn wie er gemahlen, ist er losgelassen.

Bürgermeister Fritze giebt Contribution. Landreiters ..., wie er sich ...

Ist nicht bräuchlich, wann ein Stück Viehe auf den Markt kombt, daß es verzollet wird, sondern wann es wieder weggetrieben wird.

Not. Hat übel mit der Metze gebahret, hat Leuten Zettel gegeben und wieder zu sich genommen. Entzeuchte dem Rath den Scheffelgroschen und man kann auch nicht wissen, was für Metze gefallen. Hat ein Wispel Korn zu 90 Th. verkauft und zu 30 Th. allein berechnet.

144 Wispel kaiserlicher Proviant ist gemahlen, davon gehören 9 Wispel zur Metze und hat nur 1 Wispel 23 Scheffel 3 Vt. berechnet. Rest 7 Wispel 1 Vt.

Hat gebräuet, die Register ins Feuer zu werfen. Jacobus Schultz hat geschrieben, es könnte ohne Unterschleif nicht zugehen.

Duplica.

I. Gehöret für die Landschaft. Relatio ist eingeschicket. Als der Rath geklaget, haben die Verordnete ihn auch gehöret. Am 15 April 1643 ist von den Verordneten Schreiben ergangen an den Rath, daß es ein Privataffect. Deshalb wollte der Rath ihn für ein churfürstlichen Diener und Ziesemeister annehmen, und sollten sie sich zu allen Theilen der Brauordnung nachleben. Welches nach der Commission geschehen. Nun er zum Rathhaus gekommen, hat man die Thür zugeschlossen. Bürgermeister Fritze hat auch Zettel in seinem Namen geschrieben, wie einer producirt wird de anno 1637. Hat was genommen in seiner Noth, will es erstatten.

II. Hat die 4 Th. gefordert, aber nicht bekommen. Man hat ihn nicht 8 April.
zur Lade verstatten wollen.

III. Sie haben ihn indigne tractiren lassen durch die Diener, wider die er nach dem Messer gegriffen und colore iracundiae was herausgestoßen, so ihm hoch leid gewesen.

IV. Äcker will er liegen lassen, weil er also mitgenommen. Andere Rathspersonen agnosciren die Quittungen seiner Untergebenen, aber Bürgermeister Fritze sichts.

Die Stück Viehe sind zu gering taxirt. Jochim Schönhausen hat sie haben sollen. Hat umb Gedult gebeten wegen der Landreiter. Ihm ist appellatio et nullitas reserviret. Er hat aber die Zeit hie sein müssen in der Amtskammer, wie inrotulatio ergangen.

Der Metze halben ist 3mal Citation ergangen, in der Kriegskanzlei, da. Bürgermeister Fritze nicht gekommen.

Bescheid. I, II. Die gehören in die Landschaft und sollen die Verordenten erinnert werden. Suspensus bleibet er, bis die Landschaft eine andere Verordnung machet[1]).

III. Der neuen Injurien halber mögen sie ihn belangen salvis exceptionibus. Die alten sonderbaren mit Fritze habenden Injurien stehen auf der Appellation, ob die ergangen.

IV. Der Äcker halben muß es weiter bei dem Hauptman gesucht werden, dahin die Quittungen, so sein Schwäher gegeben, laufen.

Der Metze halben soll nachgefraget werden, auf Bericht an S. Ch. D.

Des Scheffelgroschen halber ist auf 10 Th. notirt (?) und 3 Th. Unkosten. Behält die Kühe und den Stier. Zahlet auch den Scheffelgroschen.

Salva guarden sollen sie respectiren. Excess wider den Landreiter wird ihme verwiesen[2]).

Herr Seidell hat den Abscheid verfasset.

140. Protokoll. 29 März (8 April).

1. Pauren zu Nietze contra Dechant zu Havelberg, wegen des Eichholzes. Holz-
— R.: Kammergericht soll die Sache hören, und inhibeatur inmittelst der Ansprüche.
Dechant, sich an das Holz nit zu vergreifen.

2. Resolutio an den Herrn Oberkammerherrn abgelesen uf seine letztere Burgsdorfs
Relationen; item Postscripta vom 25/15 dies. Resolution.

---

1) Die Verordneten der Landschaft sollen die geklagten Unrichtigkeiten fleißig untersuchen und mit Eifer und Ernst die vorgekommenen Mängel und Unterschleife corrigiren und den schuldigen Theil exemplarisch strafen. Aus dem Seidelschen Concept des Bescheides in R. 21. 175.

2) Auch sonst führt der Bescheid eine scharfe Sprache. Namentlich soll er in Zukunft sich bescheiden und respectvoll gegen den Rath betragen und sich aller Beleidigungen und Schmähungen enthalten.

Schulenburgs Reise u. Instruction.

3. Schulenburg hat seine Reise uf Hamburg zu nehmen, zu Lande bis zu Havelberg, und dann forter zu Wasser, weil es füglicher als von hier uf Lübeck. Zu Hamburg hat er sich und seine Leute in Trauer zu kleiden.

4. Ward verlesen Instructio[1]) für den von Schulenburg zu seiner Schickung an Schweden und Dennenmarck. Wann der König in der See, wie sich Schulenburg zu verhalten. — R.: Soll sich zum Statthalter begeben, Schreiben zustellen, und do das Schreiben bald an J. Kön. Maj. bracht werden könnte, allda abwarten, was für Antwort erfolget. Concept an den König zu Dennenmarck. Concept Schreibens an die Königin in Schweden. Ad eandem wegen Königin Witwen Gelder. Concept an den schwedischen Reichskanzler und andere Reichsräthe und Vormünder. An den Kronprinzen in Dennenmarck. Concept an den Legatum Oxenstirn sub dato 12 Martii.

Informat. Urtheil.

5. Einkommene Inquisition contra die Pfüele wegen der geklagten Insolentien des Raths [zu] Straußberg soll nach Franckfort an die Juristenfacultät umb ein Informat verschickt und Herr Dietert das Geld dazu geben.

141. Protokoll. 30 März (9 April).

Pfuels Gewaltthat.

1. Straußberg contra Pfüele. — R.: Pfüele sollen sich wider die Bürger bei Verlust ihrer Lehne und was sie unter S. Ch. D. haben, der Reuter aber bei Leibesstrafe nicht vergreifen.

Hofapotheke.

2. Den Uffatz, welchen die Kammer wegen der Hofapotheken ufgesatzt, wollen S. Ch. D. mit dem Kammerpräsidenten und Amptsräthen reden und sich darüber eines gewissen entschließen.

Contribution.

3. Städtlein Schwedt, in puncto contributionis contra Zedenick; suchen, bei 33 Thaler 8 gr. sie zu lassen, bis zu weiter Besichtigung.

Kornabfolgung.

4. George Abraham von Hohendorff soll der Kornschreiber zu Cüstrin 2 Wispel Roggen gegen Wiedererstattung $2\frac{1}{2}$ Wispel abfolgen lassen.

Schoß und andere Gefälle.

5. Verordente der Altenmark und Prignitz. — R.: Sollen alle Jahr ein Viertel vom Schoß ohne Abzug, wie auch die andere Gefälle, so zum Kasten gewidmet, einbringen.

6. Rath zu Perleberg contra die Priester und [wegen] des Vorschusses wider die ander Städte. — In posteriori soll monitorium noch abgehen, in priori auch Anmahnung an die Priester.

Gelderische Prätension.

7. Pfalzgrafen zu Neuburg [Schreiben], wegen der Gelderischen Prätention[2]), dessen sich die Staaten anmaaßen, abgelesen.

---

1) Gedr. U.-A. 1, 598 ff.

2) Die Clevische Regierung, unterzeichnet von Norprath und den 4 Regierungsräthen, schickt ein Schreiben des Pfalzgrafen von Neuburg, in dem eine gemeinsame Conferenz der beiderseitigen Räthe über die Prätension der Staten von Geldern auf einige Stücke des Fürstenthums Cleve angesonnen wird. Die Regierung giebt dem Kurf. anheim, den Brief unbeantwortet zu lassen. Das Rescript (an den v. Norprath und Clevische Regierung) vom 31 März erwähnt ein Antwortschreiben an den Pfalzgrafen, das aber nicht beiliegt. R. 34. 74[2].

8. Ritterschaft des Sternebergischen [Kraises], daß sie mit scharfer Mili- Execution.
tar-Execution vom Croßnischen Commendanten beleget würden, auch die Directores. — R.: Fiat Schreiben an den Commendanten.

9. Hauptmann Rochow contra den Landreuter zu Königsperg. — R.: Fiat an die Regierung.

10. Promnitzische Mandatarius contra Engeln, daß er müge in Arrest Arrest.
genommen werden. — R.: Soll Befehl an Engeln ergehen, die Commission in 8 Tagen zu befodern[1]), oder soll Arrest ergehen.

11. Amptschreiber zu Schwet, soll 6 Tonnen Butter zu Stetin uf Credit Raub. Schafhürde.
zuwege bringen, uf der Kammer Befehl, hätte aber Geld mitgenommen, welches ihm im Rückwege von Reutern abgeraubt. Sucht Hurtlager[2]) uf 300 Schafe. — R.: Soll in der Kammer geben werden, wie zuvor geschehen, wegen des Hortlagers und Schafe.

12. Einwohner zu Zossen und Dörfer suchen Hülf zum Kirchbau. — Kirchenbau.
R.: Kammer soll sich mit dem Oberjägermeister zusammenthun und nachschlagen, was auskommen an Materialien, und was noch mangelt, restiren.

13. Gotfriedt Pandeman. — R.: Kammer soll ihn, do er zum Zoll- Zollbereiterbereuterdienst qualificirt, dazu anstellen. dienst.

142. Protokoll. 1 (11) April.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Löben, Stripe, Seidell.

1. Concept an die Clevische Commissarien in Weilers und Blaspiels Abgehende Schreiben.
Sache verlesen. 2. An Herr Norprahten. 3. An den Pfaltzgrafen wegen der Gelderischen Prätension. 4. An die Regierung, wegen der Lehengelder, daß sie solche refundiren sollen. 5. An die Regierung, wegen der Gelderischen und Bilefeldischen Sache. 6. An Norpradt und andere beede Commissarien in Blaspiels Sache. 7. NB. Regierung zu erinnern, ob sie die Schrift contra den Grafen zu Schwartzenberg an kaiserlichen Hof eingeschickt.

Prussica. 8. An Oberräthe wegen des Schafmeisters und Hauptmanns Preten. 9. Item wegen des Preußmarkts, Arrendecontracts und der Ziegelscheune.

10. Wesenbecks Relation referirt, so bei nägster Post einkommen. Die Frankf. Deputattag.
500 Thaler, so allhier liegen, sollen dem von Schuelenburg mitgeben werden, bei Dieterten zu Hamburg zu deponiren, und Wesenbecken zu notificiren, der es dann von dannen abzufordern.

Herr Kanzler. Schreiben, so Dennenmarck an die Deputirte zu Franckfort gethan, abgelesen. Wesenbeck bittet Resolution darüber. R.: S. Ch. D. Sich des Schreibens nicht vermuthet; hätten Schulenburg in Dennenmarck und Schweden geschickt, sie zu vergleichen. Man müßte erst wissen, was der Kaiser und andere Churfürsten thun wollten. Wäre altioris indaginis.

---

1) Durchstrichen: zu maturiren. 2) Hürdenlager.

Frankf. Deputattag. Sonderlich, was die neue Bündnuß anlangete, müßten alle Stände vernommen werden.

Herr Putlitz, Herr Ribbeck, conformirten sich mit dem Kanzler.

Herr Verweser. Meinte auch, mit dem Bedenken etwas inzuhalten, und daß er der andern Churfürsten Gedanken eröffnen wollte. S. Ch. D. wäre unlieb zu vernehmen die Ruptur, wegen der Anverwandtnuß und nahen Angesessenheit; darumb sie den von Schulenburg abgeschickt, von beeden Kronen zu vernehmen, ob sie Handlung leiden wollten.

Herr Strip, wie Herr Verweser. Herr Seidell conformirte sich auch.

Kaiserl. Schreiben. 11. Kaiserliche Communication referirt wegen des Dennenmarckischen Einfalls. — R.: Notificationschreiben wegen Schulenburgischer Reise soll erst abgehen; hernach hierauf Danksagung geschehen, weil es nur eine bloße Communication.

Consistorialordnung. 12. S. Ch. D. Herr Vater dem Consistorio befohlen, Consistorialordnung zu renoviren, so auch fertig, aber so dabei geblieben. Stünde, ob sie solche extradiren sollen, Könnten sie, die Consistoriales, und das Kammergericht darüber vernommen werden, weil viel Patroni Kirchengelder an sich genommen, darüber zu deliberiren sein würde.

Prediger Stockhus. 13. Wie es Stockhus mit dem Predigen zu halten; ob er in Sonntags- mittags- und Dingstagspredigten mit den andern zu alterniren.

14. Vorbemerkung. Georg v. Winterfeldt, Landvoigt und Comthur von Schivelbein, war von den Schweden seines Besitzes entsetzt. Stalhans hatte die Comthurei für sich behalten. Die Schweden gingen gegen die zum Meisterthum Sonnenburg in irgend einer Verbindung stehenden Johanniter-Comthureien mit vermehrter Schärfe und Gewaltsamkeit vor, weil sie Schwartzenberg schädigen wollten. Nun ward aber die Comthurei Schivelbein nicht immediate vom Heermeister, sondern vom Kurfürsten vergeben, weil die Landvogtei daran haftete. Jetzt nach dem Tode von Stalhans hoffte W. wieder in ihren Besitz gelangen zu können. Am 5 Mai 1644 ward eine bezügliche Interceſſion an Torstenson gesandt. R. 31. 10.

Comthurei Schivelbein. 14. Winterfeld Comptor sucht Expectanz vor seinen Eidam Borcken uf Schivelbein, weil Burgstorff mit Ziplenburg provibirt. Churfürst Hans Jürge hätte Winterfelds Vatern die Anwartung geben, Churfürst Jochim Friderich aber, als sich die Landvogtei erledigt, hätte es nicht wollen erfolgen und davor gehalten, wann sich der Fall bei Churfürst Johans Georgen Leben zutrüge, wie es auch mit Lehnen gehalten würde. Daruf Herr Wedigo[1]) dazu kommen, der es auch uf seinen Sohn erhalten; welches geschehen, wann er nicht mit Schwartzenberg zerfallen, der uf des Winterfelds Seiten gestanden; doch hätte es Herr Wedigo ad vitam behalten.

Stünde also dem regierenden Churfürsten die Nomination des Landvoigts zu. S. Ch. D. wüßte, welchergestalt Kammerherr Borck und Obrist Borgstorff S. Ch. D. ersucht, Borcken zu befodern, wann Wildenbruch sich erledigt, Borgstorff sollte dann wechseln. Nun der Fall nicht vor sich gangen, aber

1) Putlitz.

Borgstorff noch nicht gehört hierüber. Wann sich ein Fall mit Winterfeld zuträge, hätte Borgstorff Option, würde also S. Ch. D. Sich hauptsächlich nicht erklären. Herzog zu Braunschweig hätte sich auch die Nomination, wann Schivelbein sich erlediget und Burgstorff resignirte, vorbehalten. Frankf. Deputattag.

R.: [1]) Weil B[orgstorff] nicht resolvirt, sondern Hertzog von Braunschweig vorbehalten, Schievelbein zu erwählen und käme gar ungerne an primaria, gebe nur Disputat, könnten S. Ch. D. Sich nicht erklären.

15. Böckell. — R.: S. Ch. D. zufrieden, daß er Kämmrerampt annehme. Stadtkämmerer.

16. Caspar Lindholtz, wegen des Schulzengerichts zu Schmachtenhagen. — R.: Kammerpräsident soll informirt werden, daß die Cognitio vor das Kammergericht gehörte. Schulzengericht.

17. 2 Moller aus Grambtzow suchen Erlassung Contribution oder der Pächte. — R.: Contribution könnte nicht sein, wegen der Pächte sollte es in der Kammer geben werden. Contribution.

18. Herr Leuchtmar. Rote Extract[2]) eingeschickt aus Frankreich, seines Anbringens und der Resolution. Ward referirt. Anknüpfungen mit Frankreich.

Herr Kanzler. Hielte, daß dies Werk angesehen, vorige Correspondenz wieder anzurichten, darin man zu bleiben. Würde etwas, aber nur generalia geschehen müssen. Vor die Offerten der Königin und Prinzen de Condé zu danken und D'Aux[3]) zu suchen, S. Ch. D. und Dero Haus noch ferner zu recommendiren, und wann etwas vorgienge, sich S. Ch. D. in dem, was recht und pillig, anzunehmen. Wegen des Kaisers und Schweden wäre directo nichts zu tentiren, weil man nicht eigentlich wüßte, wie es mit Schweden beschaffen und was sie von S. Ch. D. begehren möchten; möchte vielleicht besser sein, als man meinte. Norprat wollte es per mediam personam thun lassen, welches auch von Ch. D. Gesandten zu Münster geschehen könnte. Würde nöthig sein, an D'Aux zu schreiben in Complimenten und daß er weiter subsequiren möchte, mit Danksagung.

Herr Putlitz. Gegen Condé zu bedanken, auch an D'Aux, daß er sich ferner wollte die Sache recommendirt sein lassen.

Herr Ribbeck. An Condé zu schreiben und zu bedanken und auch an D'Aux.

Herr Leuchtmar. S. Ch. D. wüßten, daß dieser Bericht kurz und in Ziffern gesetzt; darumb geschrieben plenariam relationem zu thun, an den von Norpraht, ingleichen was er im Hage bei dem Prinz vernommen. Weil auch D'Aux nun zu Münster, sollte Norpraht berichten, wie es anzufangen, und Rote bald hier sein würde, so würde das mehr Licht geben, wie zu verfahren. Indeß an D'Aux zu schreiben, was J. Ch. D. in genere

1) Durchstrichen: Also S. Ch. D. wollen nichts willigen, bis sich der Fall zuträge.
2) Wahrscheinlich gedruckt U.-A. 1, 621 f. 3) Avaux.

Anknüpfungen mit Frankreich.

zugeschrieben, erwartete mehr Relation von den Abgeschickten, würde weiter mit Communication continuiren. Oder wäre zu warten, bis Rote käme, der doch unterweges. Realia, wäre continuirliche Correspondenz, und dann Schweden different, wann es nöthig, daß er es anzubringen.

Pfaltzgrafen halb wäre das vornehmbste; diesfalls müßte bei D'Aux ein Gewisses negotiiret werden, der sich auch an Polen adressirte.

Herr Kanzler. Er nicht vermeint, daß es Pfaltz-Neuburgs Sache. Würde hierin guter Leute zu brauchen sein. Bei Franckreich S. Ch. D. Recht nicht improbirt. In fundamento primogenitorae der vorige König wohl informirt gewesen. Müßte ein consilium gefaßt werden, wie mit Franckreich zu tractiren; Religion müßte nicht gedacht werden. Prinz zu Neuburg hätte sich Östereich mancipirt, Franckreich müßte einen Freund haben, der sein Aug auf Franckreich. Dazu der Prinz in Holland zu gebrauchen. Kaiser würde es nicht gerne sehen, daß man Schweden brauchte. Wann Neuburg sehe, daß Franckreich die Hand von ihm abziehe, würde er wohl selbst kommen. Wäre aber behuetsam zu gehen und nur itzo Unterbauung zu thun.

Herr Löben. Ihme wäre von dieser Sach nichts wissend. Gleichwie aber zu beklagen, daß S. Ch. D. von allen Freunden separirt, also zu rathen, die wieder an die Seite zu bringen. Würde niemand verdenken, daß sie bei Frankreich Erinnerung thun lassen. Wäre zu gratuliren, daß Rote so wohl abgefertigt. Weil dieser, so capabel, erwartet, würde der Sachen also lange Anstand zu geben und recht Consilium zu fassen [sein], in dieser und auch der Neuburgischen Sache. Weil Neuburg alles versuchte, hätte S. Ch. D. auch zu vigiliren. Würde alles mündlich negotiiret werden müssen und Instruction hiebleiben, oder er etwan gefangen würde.

Briefel an D'Aux könnte vorher gehen, mit Andeuten, daß die Sache von jemanden bracht würde cum recommendatione. An Condé könnte auch Danksagung geschehen.

Herr Strip. Wüßte nichts zuzuthun; Schreibens halb, ob es bald abgehe, indifferent.

Herr Seidell. Correspondenz mit Frankreich wegen Jülischer und pommerscher Lande sei zu unterhalten. Weil S. Ch. D. Ansuchen wohl aufgenommen und an Mons. D'Aux gewiesen, hätte man es zu unterbauen und [des] Pfaltzgrafen Tentiren zu contraminiren, directo oder indirecto. Wann Rote käme, wäre dem Hauptwerk Anstand zu geben. Indeß an D'Aux ein Schreiben zu thun, wie Leuchtmar vorschlagen thäte. — R.: Schreiben soll mit nägster Post an Norpracht geschickt werden, an D'Aux wie auch an Condé.

Stadt Lüneburg. Frankf. Rath.

19. Schreiben an die Stadt Lüenenburg wegen der 90 Tonnen Last.

20. Rath zu Franckfurt, wegen Philip Gerlachs Regenbericht. — R.: Soll ihm zugeschickt werden, sich darnach zu achten.

21. Schäfer, so uf Lohen Lehenguet sitzet. — R.: Soll vorig Decret renovirt werden.

22. Quitzowe. — R.: Wann kein ander Ursachen, als angezogen, soll der Zöllner zu Lentzen das Holz passiren lassen oder Bericht thun. Holz-Transport.

23. Städtlein Bellin, suchen einen Jahrmarkt. — R.: Fiat. Jahrmarkt.

24. Bürger zu Fürstenwalde. — R.: Soll an Marwitzen geschrieben werden, anzuordnen, daß dergleichen Schatzung von den Soldaten nachbleibe. Brandschatzung.

25. Martin Gericke. — R.: Soll Decret an die Kammer gehen, ihme etwas zu geben uf seine Besoldung. Besoldungsrest.

26. Antonius Schaplow. — R.: Soll nicht über Gebühr beleget werden. Contribution.

27. Obrister Wingerßky. — R.: Sollen hören, Güte versuchen, oder Liquidation anzunehmen und Sach[1]) beschleunigen. Schuldforderung.

28. Generalleutenante Klitzing contra den Schöffer zu Sarmund. — R.: Kammer soll gebührende Verordnung machen. Sarmunder Schöffer.

29. Curt Bertram von Pfuell, uf des Generalleutnants Klitzings Bericht, das Haus allhier betreffend. Pfuls Haus.

30. Peter Weiher, Cancellist zu Cleve, sucht andere Besoderung. Kanzlistengesuch.

31. Ritterschaft des Storckow- und Beßkowischen Kraises, wegen der 20 Wispel Roggen, anstatt der dobbelten Metze. Wollen 10 Wispel itzo und 10 nach der Ernte geben. — R.: Müsse bleiben, wie es verordnet. Doppelte Metze.

32. Siegmundt Brietzke. — R.: Vorig Decret soll renovirt werden.

33. Otto Quast sucht einen andern an seine Stelle zu verordnen. — R.: Ritterschaft soll andere vorschlagen. Kreis-Commissar.

34. Ober- und Niederbarnimsche Krais contra beede Städte. — R.: Fiat.

35. Joachim Schultze, daß er möchte mit der Fürstenwaldischen Commission verschonet werden. — R.: Kammerpräsident soll ein ander Person aus den Kammergerichtsräthen an seine Stelle vorschlagen. Fürstenwalder Commission.

143. Protokoll. 2 (12) April.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Leuchtmar, andere Räthe.

1. Herr Leuchtmar. Lilienstrohm's Antwort einkommen. Schreiben ward verlesen, betreffend die überschickte Articul oder Proceß wegen Enträumung Crossen und Frankfurt. Räumung v. Frankfurt u. Crossen.

In 1. articulo. Der Kaiser nicht zu nennen, sondern allein, daß es nicht in andere Hände, der Kron Schweden zu Nachtheil, kommen solle, Fleiß anzuwenden.

2) Paß und Repaß halb zu erinnern: wann ganze Armeen an einen oder andern Ort umbhin kommen, daß sie den Paß nit begehren wollen, und do sie je durchgehen, daß es truppenweise geschehe.

---

1) Liquidation anzunehmen ist übergeschrieben.

Räumung v. Frankfurt u. Crossen.

3) Pagagi der schwedischen Briefe und Correspondenz soll bleiben. Ist richtig.

Art. 4. Moderatio uf $^2/_3$, und für jeden Scheffel Korn 18 gr. Zoll wollen sie bei der Oberschanze behalten. Anweisung soll an guete unvertorbene Örter wegen Franckfort und Crossen geschehen.

R.: Oberschanze muß abgetreten werden. Zoll kann bleiben, aber an Contingent abzuziehen.

Quantum wäre 45000 Thaler, so uf diese beede Orte jährlich gehen, weil er sich uf 29400 erkläret.

R.: Wäre ein 26 oder 27000 Thaler oder 28000 zu verwilligen pro extremo. Debitores behielten wegen des Kornes die Election, entweder dasselbe oder Geld zu geben. Zoll aber müßte S. Ch. D. bleiben. Nägste Örter sollten ihnen angewiesen werden, anstatt Franckfurt und Crossen, und die übrige behalten. Oder S. Ch. D. wollten das quantum ihnen aus Ihren Händen reichen lassen.

Art. 5. Könnte bleiben, wie ihn Lilienstrohm aufgesetzt.

Art. 6. Restanten an Contribution und Servitien sollen vor der Abtretung abgetragen werden.

R.: Wären unmügliche Dinge, würde lange währen, ehe das geschehe. S. Ch. D. wollten auch den Landen solche resta erlassen, damit sie in etwas wieder ufkommen möchten und also für Sich nicht fordern.

Art. 7. 20000 Thaler und 8000 Scheffel Getreidig, so ausgesatzt. — R.: [Dieses] Punkt halb verließen [S. Ch. D.] Sich uf seine gegebene Vertröstung, und gehörte zu andern Tractaten; dann er austrücklich gesagt, daß er die Vertröstung thun wollte, daß es nicht gefodertwerden würde. Dürfte also in diesen Aufsatz nit kommen.

Art. 8. Durchzüge und marchen. Hätte seine Decision in dem armistitio. Omittatur ergo.

Art. 9. Sachen, vivres, Munition sollen jedes Ortes frei uf und nieder gehen. S. Ch. D. Sachen freie Passirung ist ausgelassen; müßte aber stehen bleiben, und hätte ers an den Feldmarschall zu bringen. Relatio ad armistitium sei auszulassen, wo es sein kann. Art. 10. Bleibt. Art. 11. Wegen Stücken und Ammunition. Etwas soll bleiben, und sonderlich was S. Ch. D. zustehet und den Städten. — R.: Bleibt. Art. 12. Schiffe, Vorspann. — Bleibt. Art. 13. Bleibt. Conclusio bleibt auch.

Ob itzo zu Lilienstrohm zu ziehen?

Herr Kanzler meinte, es zu thun, sonsten käme was neues drinnen. Die andern Räthe auch.

Concept an d'Aux.

2. Concept an M. D'Aux. Prädicat „Excellenz" sei ihm nicht zu geben. Ward für guet gehalten, dies Schreiben umb der Interception willen nur

zurückzuhalten, bis [Rote] kömbt und man recht vernimbt, was ihm für ein Prädicat zu geben.

3. **Facultas medica** zu Frankfurt wider 2 Personen, so allda practiciren und nicht Baccalaurei, welches ihren Statutis zuwider. Baten, es ihnen zu inhibiren. — R.: Rath soll ihnen Cur[1]) verbieten, wann Wancke curirt. Medicinische Curen.

4. Cuno Stechow, wegen seiner Heirath. Consistorium dem Pfarren Inhibition gethan. — R.: Weil praeiudicia da, ließen es S. Ch. D. uf seine Verantwortung geschehen, und sollte die Copulation vorgehen. Heiraths-Inhibition.

5. Rammin contra Werckman zu Prentzlau, in puncto debiti; hat sie an einen Soldaten bracht, der ihn tribulirte. — R.: Soll die Obligation wieder an sich bringen. Schuldforderung.

6. Tolbier contra M. Lübicken zu Frankfurt. — R.: Fiat an die Academiam, die Gebühr zu verordnen. Akademische Streitsache.

7. Götze, Fähnrich, contra Wernick, wegen der deponirten Urkunden beim Scardio. R.: Fiat, und könnte Aud[itori] intimirt werden. Deponirte Urkunden.

8. Concept an den Kaiser, wegen des von Schulenburgs Schickung an den König in Dennenmarck und Schweden. Abgehende Schreiben.

9. Item resolutio an Wesenbecken. 10. Item postscriptum wegen Hanau.

11. Johann Telgen. — Churfürst Johann Sigißmunds Begnadigung wegen des Hauses zu Witstock soll confirmirt werden. Ingleichen dem Rath zu befehlen, ihn mit keiner Contribution zu belegen. Haus-Begnadigung.

12. Gewesener Reiseapotheker, Thomas Wolff, sucht Deputat zum Unterhalt. — R.: Soll bis zu weiter Verordnung jährlich 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Gersten haben[2]), welches die Kammer beschaffen soll. Reiseapotheker-Deputat.

13. Elisabeht Boytels. — R.: Fiant intercessionales an die Königin in Schweden.

14. Synapio sollen 2 Thaler Almosen geben werden. Almosen.

15. D. Carpzovii Witwe, wegen Rests ihres Mannes Bestallung. — R.: Academie soll sie in Acht nehmen, wann etwas einkömbt. Besoldungsrest.

16. Hanns Waldow sucht Confirmation eines Kaufcontractes über ein Haus. Kaufconsens.

17. Stadt Witstock contra Gabrieln von der Weide, die angenommene Appellation zu verwerfen. — R.: Kammergericht soll nochmals die Güete versuchen. Appellation.

18. Pauer zu Blankenburg, sucht 3 Jahr Contribution frei, will wieder aufbauen. Contributionsfreiheit.

---

1) Durchstrichen: sie weg schaffen.

2) Vorl. halb (?).

144. Protokoll. 4 (14) April.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Weſtfäliſche Friedensverhandlungen. 1. Kaiſerliche Communication wegen der Münſteriſchen und Oßnabrückiſchen Tractaten, als ob beede zu Münſter möchten vorgenommen werden. Wann dies vorkäme, ſollten es J. Maj. Geſandte ad referendum annehmen. Vollmachten hätten die Geſandte einander ausgeben. M. d'Avaux ſei ankommen, deme die andere ihre Gutſchen entgegengeſchickt, Principalen aber wären nicht dabei geweſen.

Daſſelbe. 2. Cuyla Schreiben abgeleſen, Viſiten wären vorgangen.

Schwartzenberg. 3. Rebeneck; Antwort an J. Maj. wegen des Grafen iſt ihme in duplo zukommen.

4. Vorbemerkung. Das Schreiben Burgsdorfs habe ich nicht ermittelt. Es handelt ſich, wie aus der Verhandlung und dem U.-A. 1, 139 f. abgedruckten Schreiben Bergmanns hervorgeht, um die Fortſetzung der Verſuche den zwiſchen Polen und Schweden zu Stuhmsdorf (1635) auf 26 Jahre abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand zu einem ewigen Frieden zu erweitern. Die Vermittlungsarbeit war in Stuhmsdorf dem Herzog von Curland übertragen. Der hier erwähnte Anſchlag bezieht ſich wohl auf Liefland.

4. Abgeleſen, was der Oberkammerherr wegen Polen und Dennemarck vorgeweſenen Anſchlag berichtet.

Polniſch-ſchwed. Friede. Herr Kanzler. Achte nützliche Tractaten vor S. Ch. D., wann ſie zu Werke zu richten. Schweden würde dazu verſtehen, Polen auch. Großkanzler, ſo verſtorben, ſich verlauten laſſen und andere: wann ſie einen ewigen Frieden hätten, wollten ſie nach Liefland nichts fragen.

Möchte wohl Alliance zwiſchen beeden Kronen gemacht werden. König in Polen Revers geben, wann ſich beede Kronen vergleichen können, daß er Kron Polen zum Beſten ſeine Prätenſion fallen laſſen wollte; würde alſo Prätenſion erſt zu debattiren ſein; 2) den Teil von Liefland, ſo Schweden Polen genommen. Polen würde nicht einen Degen zücken, wann ſie eines Friedens, ſo beſtändig, verſichert. König[1]) würde dann ſeine Prätenſiones fallen laſſen. Daß es bishero nicht geſchehen, käme daher, daß der König ſchwach und [an] epilepsia laborirte. Junger Herr käme zu dieſem Male nicht zur Kron, ſondern erſt uf Prinz Carolen; der hätte keine Prätenſion, weil ihm der unmündige vorgienge, und [würde] ſich leichter begeben. Wäre guet, wann es befodert werden könnte. Das Werk aber wäre S. Ch. D. aus Händen genommen und Herzog zum Churland ufgetragen, vielleicht weil S. Ch. D. und Danzig vor die pacta caviren müſſen, darauf ein Auge, ſonderlich uf die Häfen zu haben; daß aber Churland zu animiren und zu erinnern, wäre nicht böſe. Engelandt wäre itzo turbis, aber Franckreich würde es thun können; doch Engeland nicht

1) Wladislaw IV iſt doch wohl gemeint.

zu präteriren, weil sie zuvor dabei gewesen. Staten auch; wüßte nicht, ob diese zu ersuchen. S. Ch. D. möchte es deren Staats halb verträglich sein. Durch engeländischen und frantzösischen Gesandten könnte S. Ch. D. Ihr negotium besser treiben lassen; Polen von S. Ch. D. anzumueten, sich seiner Prätension zu begeben, möchte Bedenken haben. Könnte gebracht werden, daß per discursum bracht würde, durantibus inducüis die Tractaten zu reassumiren. Bei Churland wäre zu treiben, bei beeden Königen das Werk zu erinnern. Polnisch-schwed. Friede.

Herr Putlitz. Würde S. Ch. D. zuträglich sein, wann es geschehen könnte; beliebte Herrn Kanzlers Gedanken.

Herr Ribbeck. Vernehme, was Oberkammerherr erinnert. Würde an Herzog Churland zu schreiben sein; Tractaten vorzuschlagen, weil es S. Ch. D. nicht anstehen wollte.

Herr Leuchtmar. Betlehem[1]) allzeit davor gehalten, daß kein Herr, so zwischen zwei Herren, so in Krieg gesessen, sich interponirte, seinen Staat könnte besser versichern, als dadurch wie er mit türkischem und unserem Kaiser gethan. Betlehem ihm auch aufgetragen, daß S. Ch. D. diese Occasion in Acht nehmen möchte, vorzubringen; wäre Krieg zwischen Polen und Schweden, welches sie pillig in Acht zu nehmen, so auch geschehen. Er hätte dies in Schriften an verstorbenen Churfürsten gelangen lassen. Inserirte also, daß Ch. D. Sich in alles, was auftauchte, zu mischen, wie Staten thäten; dadurch ihre Autorität gemehrt würde und penetriren könnten, was vorgienge. Anno 1641 ihm auch aufgetragen, die Reichsräthe in Schweden zu vernehmen, ob sie zu solchen Tractaten geneigt. Wäre zwar in instructione, aber am polnischen Hofe hätte man [es] nicht gerne gesehen, sondern der Weiwode[2]) [gesagt], daß es geschehe, der König es auch nicht haben wollen. Er meinte, itzo besser Gelegenheit zu sein, weil die halbe Zeit fast vorbei; daher Occasion zu nehmen. Directo aber von S. Ch. D. zu thun, weil es Churland aufgetragen, wäre nicht; sondern müßte mit Churland communicirt werden, daß die Zeit verliese und ihm und andern daran gelegen, und darumb einen Versuch zu thun, ob es zu Tractaten zu bringen. Do er es auch allein nicht thun wollte, stünde, ob S. Ch. D. neben ihme umbtreten wollten.

Herr Löben. Hätte angehört, was Oberkammerherr im Vertrauen geschrieben wegen der polnischen und schwedischen Zwiespalt. Vernommen vom Kanzler, daß die Tractaten von S. Ch. D. Vatern resignirt und Churland untergeben. Nun würde sich jeder erfreuen, wann 2 Kronen in Vertrauen gesetzt werden könnten, weil S. Ch. D. Staat dadurch deliberirt würde. Wie aber? Conformirte sich mit dem Kanzler und Leuchtmar,

1) Bethlen Gabor. 2) Wohl Dönhoff.

Polnisch-schwed. Friede.

daß Churland es an Engeland und Franckreich zu bringen. Möchte aber wohl zu schwach sein, und darumb andere Parten zu assistiren. Stünde doch, [daß] S. Ch. D., ob es gleich von Churland geschehe, durch D'Avaux vermittelst Roten an den König bringen lasse; per tertios könnte es auch an Engeland gebracht werden. Per tertium auch zu gedenken, daß S. Ch. D. auch neben 2 Kronen Frankreich und Engeland Sich dazu gebrauchen lassen wollten, denen es auch wohl angenehm sein möchte. Oberkammerherr wohl eines Stück Geldes vor die Kron Polen aus Schweden gedacht. Würde S. Ch. D. nützlich sein, wann Sie dabei wären, Ihres Staates halb und daß Sie penetriren könnten.

Herr Strip. Er wüßte nicht, wie S. Ch. D. aus den Tractaten kommen und Churland dazu gerathen. Würde also directo darin bleiben müssen. S. Ch. D. aber mehr als einer hieran interessirt; Churland zu erinnern, S. Ch. D. würde doch hineinkommen, Ihres Interesse halb. Weil beede Könige zuvor dazu verstanden, würde es itzo geschehen; aber die andere große Kriege müßten erst componirt werden. Polen müßte Macht zur See haben; welches aber nit wäre, wann er mit Gewalt was thun wollte. Darumb sie wohl dazu geneigt sein würden. Schweden auch wohl, weil alles veränderlich. Von dem Revers hätte er nichts zuvor gehört, wäre aber guet dazu, und würden sich wohl Mittel finden. Ch. D. neben den Interessenten am meisten daran gelegen.

Herr Seidel. Ewiger Frieden, daß er zwischen 2 Kronen, auch S. Ch. D. nöthig, sei gnug ausgeführt. Wie Tractaten zu incamminiren, darauf bestünde es. S. Ch. D. könnte es directo nicht thun, sondern per personas intermedias, wie auch Oberst Borgstorff dahin zielte. Weil es Churland aufgetragen, hätte der Ursach und Prätext dazu; könnte discursweise bei frantzösischem Ambassadeur urgirt und promovirt werden. Oberbeck könnte es an die vornehmbste Senatores bringen und deren Gemüther expisciren, und also man Ursach, Churland zu treiben.

Serenissimus. Meinte, daß Churland zuerst an den königlich polnischen Hof es zu bringen, und sollte Heierbecken Ankunft erwartet werden.

Herr Kanzler. Denhof mit ihm geredet, wann gleich nicht Riga wiedergeben wollten, würden sie mit andern Orten für den Prinzen zufrieden sein.

Frankfurter Deputattag.

5. Wesenbecks letztere und vorgestern einkommene Relation vorgetragen. Wegen Präsentation eines Assessoris des westpfälischen Kraises ließen es S. Ch. D. bei voriger Resolution; möchte die Kammer neben Münster präsentiren oder in suspenso bleiben. Stöber soll zum Procuratoren bestallt werden zu Speyer. Pfälzische Sache würde nicht am kaiserlichen Hofe vorgenommen werden können, weil die Interessenten dazu ganz nit verstehen wollten. Pfalzgraf Ludwig Philippen betreffend, placitiren S. Ch. D. das

Bedenken, so er, Wesenbeck, S. F. G. geben. Von Dennenmarck wäre an S. Ch. D. noch kein Schreiben kommen, wie an Sachsen geschehen; dahero Sie Bedenken, dazu etwas zu reden.

6. Wingerßky. — R.: Weiler und Engell sollen bleiben, bis die Verhör gehalten und die Sachen dem Commissionsreceß nach ihre Richtigkeit erlanget. Wingerßky.

145. Protokoll. 5 (15) April.

1. Antwort an J. Kais. Maj. für beschehene Communication, was zwischen Dennenmarck und Schweden vorgehet, und der Friedenstractaten. Schreiben an Kaiser.

2. Item resolutio an Wesenbecken uf seine gestriges Tages vorgetragene Relation. Frankf. Deputattag.

3. Rudloff Müllers Tochter, wegen eines Restes bei der Rentei, 210 Thaler. Sucht 100 Thaler. — R.: Sollen 50 Thaler geben werden. Restforderung.

4. Gransee, wider den Rittmeister zu Parchem. — R.: Soll an ihn geschrieben und ihme zugleich geschickt werden, was die Regimentsräthe von Stetin geantwortet. Soll auch Ordre an die Dragoner ergehen. Übergriffe.

5. Fabian Sebastian Appell. — R.: Rath soll Bericht und Ursachen des Verbots einschicken.

6. Thomas Leonhart. — R.: Fiat, aber Verhör im Kammergericht. Verhör.

7. Johann Schröter contra Saldern. — Fiat.

8. Hans Moll von Werben. — R.: Rath soll Bericht thun, ob es sich supplicirter Maßen verhält.

9. Martin Güldener, wegen seiner Schuld beim Markgrafen. — R.: Markgräfl. Markgräfin würde bedacht sein, ihm zu zahlen, weil S. Ch. D. diese Post nicht über Sich genommen. Schulden.

10. Tischer ufn Möllenhoff, so zu Rosenfelde Arbeit fertigt. — R.: Wäre den Privilegien zuwider. Zunftsache.

11. Gransee, wegen Entgehung ihrer Bürger. — R.: Befehl, daß niemand ohne Kundschaft von dar jemand annehme. Execution könne geschehen, aber das Zugviehe muß ihnen gelassen werden. Bürger-Entweichen.

12. Pauer zu Sacrow. — R.: Soll beim Rathe sich angeben, die ihme vergönnen werden, Almosen zu suchen. Almosen.

13. Neustadt Eberswalde. — R.: Rath soll nochmals befohlen werden, das Edict einzuschicken und abzunehmen. Neustädter Edict.

14. Jochim Friderich Möller contra Fromholten. — R.: Landreuter soll exequiren. Execution.

15. Obrister Burgstorff, Oberkammerherr, wider Templin. — R.: Soll Verweis geschehen, cum reservatione der Strafen, und daß sie Richtigkeit machen. Burgsdorf c. Templin.

16. Beede Städte Brandenburg, wegen ihres Scharfrichters. — R.: Oberjägermeister und Hausvoigt sollen Bericht thun, wie es hiebevor gehalten. Brandenburger Scharfrichter.

Trabanten-Sold.

17. Trabanten. — R.: Müssen sich gedulden, bis Geld kömbt.

18. Closterfelde, Wandelitz, Bastorf, Stoltenhagen. — R.: Der Mollenhauptmann soll sie zur Billigkeit bescheiden.

146. Protokoll. 8 (18) April.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Löben, Stripe, Seidell.

Räumung v. Frankfurt u. Crossen.

1. Herr Leuchtmar. Hätte Lilienstrohm zu Schwet vor ihm gefunden und sich gegen ihn bedankt, daß er sich eingestellt, und umb Conferenz gebeten, wie auch bald geschehen; da die puncta vorgenommen.

Im Ingreß, einige Wörter angehend, hätte er gefüeget; pro „feindlich“[1]: „Gefahr“ allein gesetzt, „kaiserlich“ auch ausgelassen. Aus dem 1. Punkt das Wort „feindlich“ aber nit lassen wollen: wäre substantia und Generalnomen; könnte von S. Ch. D. abgelehnt werden und sollte in Geheimb bleiben, dürften nur die Einräumung die Kaiserliche wissen.

In 4. u. 6. Punkten, wegen der Oberschanz, hätte zu Gemüet geführt, daß es S. Ch. D. zu keinem Nutzen, sondern zur Unfreiheit des Herzogthumbs gereichen; Kaiserliche würden es belagern, wann Schwedische drinnen, und, wann sie es erobern, die Contribution und Zoll einnehmen und das Land verterben, und das Witthumb inutil werden. S. Ch. D. könnten nicht begreifen, wie es gemeint, ob er den Zoll oder die Schanz haben wollte.

Lilienstrohm. Er hätte gemeint, die Schanze; lege an solchem Ort, daß die Kaiserliche, wann sie uf Landsberg wollten, dazu müßten. Darumb er sie excipirt. Was der Zoll trüge, soll an dem Zoll abgehen. Hielte S. Ch. D. Intention erheblich, wäre aber pur Militarsach, könnte dem Feldmarschall nicht vorgreifen. Meinte, wann [man] dem Feldmarschall durch Schreiben oder Schickung anlangen würde, daß sie S. Ch. D. würde abgetreten werden. Könnte also vor seine Person nicht willigen; müßte sich seiner Instruction halten, wollte es doch an den Feldmarschall remittiren.

Herr Leuchtmar eingewandt, daß hierdurch das ganze Werk würde aufgehalten werden: er müßte es referiren, dann er es ausdrücklich in instructione. Endlich vorgeschlagen, daß es ausgesetzt, auch das Übrige eingeräumt werden sollte. Wäre ein Uffatz gemacht uf beeden Seiten. Inmittelst wäre zue andern Punkten geschritten, sonderlich dem quanto. S. Ch. D. gemeint, würde mit dem halben Theil content sein, in Ansehung, daß sie das Volk an andere Örter brächten, allda sie Mittel fünden. Wäre des Volkes nicht so viel, als angeben; jeder Knecht bekäme auch nicht so viel, als angeben. Wann S. Ch. D. nicht ein Überschuß vor die Besatzung haben könnten, möchten Sie wünschen, daß Sie die Ort an Sich nicht bracht.

---

1) Vgl. hierzu oben Nr. 131,1 und Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge Nr. 66.

Lilienstrohm gedacht, daß Volk genug drin. Jeder Soldat bekäme monatlich 7 Ort-Thaler[1]), bekäme Brod, Kleidung. Als sie darüber controvertirt, daß der Unterscheid uf 7000 sich erstreckte, er S. Ch. D. halb sich uf 25000 Thaler resolvirt. Hätte Schreiben, anstatt Instruction, darin stünde, daß das Volk sein Gehalt behalten sollte, und contestirt, daß er mehres nicht nachlassen könnte. Wollte, daß er mit Geldsachen verschont würde, gehörte den Camerieren; möchte Verweis kriegen, wann er über $^2/_3$ willigte. Endlich Leuchtmar 26000 Thaler geboten, ob er es wohl nicht in mandatis; wollte hoffen, man würde content sein. Aber er verblieben, daß er es nicht thun könnte, und wäre den Abend dabei gelassen. Räumung v. Frankfurt u. Crossen.

Bei den Restanten auch Beschwer. Träte mehr und mehr zurücke. Hätte die Meinung nit gehabt, daß sie nachgelassen werden sollten. Gegen die 37000 Thaler, wann solche geben würden, hätte es geschehen können; wäre der Soldatesca ihr Eigenthumb, könnte es nicht vergeben. Wann an Feldmarschall geschrieben oder geschickt würde, vermeinte er, es würde S. Ch. D. Satisfaction geschehen: $^1/_3$ vor dem Auszug, $^1/_3$ vier Wochen, und der $^1/_3$ wieder nach vier Wochen.

Leuchtmar excipirt, daß S. Ch. D. darumb so hoch nangestiegen, daß Sie davor gehalten, daß die Restanten erlassen; könnten nit auskommen, wäre unmüglich.

Lilienstrom. Stünde nicht in seiner Gewalt; müßte auch bei dem Feldmarschall gesucht werden.

Wegen der Austheilung müßten unruinirte Örter geben werden. Frankfurt wäre ihme nit angenehme. Entsehe sich[2]) aus S. Ch. D. Händen zu nehmen; wollten lieber assignationes haben, als daß S. Ch. D. sollten importunirt werden. Wann sie ihre Völker in Frankfurt schicken würden, sehe man wohl, was es vor Ungelegenheit geben würde, wegen S. Ch. D. Völker drinnen. Hätte Neu- und Ukermarck, Oberbarnimb, Stolpirischen, Ruppinischen, Prignitzirischen Kraise begehrt, wollte S. Ch. D. den Lebusischen Krais lassen.

Herr Leuchtmar vorgeschlagen, daß man es aus andern Orten wollte zulegen, er aber es difficultirt.

Lilienstrom meinte, daß Anweisung halb müßte eine sonder Commission angestallt werden, wann das Hauptwerk erst richtig.

Des andern Morgens sie wieder zusammenkommen. Aber Lilienstrohm gedacht, daß er bei den $^2/_3$ bestehen müßte. Darauf Herr Leuchtmar 27000 Thaler präsentirt: wollte sehen, wie er es bei S. Ch. D. verantworten möchte; wäre das extremum, so er bewilligen könnte. Er zwar

1) 1 Ortthaler = $^1/_4$ Reichsthaler, auch Reichsort genannt.
2) = sich scheuen, Grimms Wb.

Räumung v. Frankfurt u. Croſſen.

erholet, daß er bei den $^2/_3$ bleiben müßte und daß es dabei bliebe, wollte er den Roggen uf $^1/_2$ Thaler ſetzen, ſo calculirt. Weil das Andere zu referiren, hätte er, Herr Leuchtmar, es bei den 27000 Thaler gelaſſen.

Nachdeme man [an] die Oberſchanze wieder kommen. Wäre ein dependens von den beeden Fürſtenthümern. Lilienſtrohm aber voriges Einwenden repetirt, ſtünde nicht in ſeiner Macht; auch was die Reſtanten betrifft, wäre beim Feldmarſchall zu ſuchen. Er wollte dazu cooperiren; hoffte, es möchte zu erhalten ſein, auch Reſtanten halb.

Wegen der Aſſignationen würden Commiſſarien müſſen zuſammenkommen. Wäre ein Begriff uf beeden Seiten gemacht und gegen einander ausgeben. Wann S. Ch. D. Meinung er hätte, wollte er ſich auch darauf erklären. Wann es verglichen, könnte ein Exemplar durch einen Cancelliſten nach Stetin geſchickt und ſeine hergegen ausgeben werden. Das übrige wäre an den Feldmarſchall zu bringen, dahin Poſt gelegt.

Wann eine Gefahr kommen ſollte, wollte er doch S. Ch. D. die Örter einräumen, nur daß ihm die Ratification von S. Ch. D. zukäme.

Wegen Garleben er auch fundirt, wäre Schweden nicht nütze; urſachte viele Ungelegenheit von den Kaiſeriſchen und Magdeburgiſchen, ſo zum öftern einfielen. Lilienſtrohm auch davor gehalten, daß der Feldmarſchall wohl dazu verſtehen möchte. Königin hätte ein ſonderlich Abſehen auf J. Ch. D., trauete ſich auch wohl ein Mehrers als bede Orte Croſſen und Züllichow abzutreten. Wann ein Cavalier geſchickt würde, möchte es nicht vergebens ſein.

Uffatze ward abgeleſen.

Neutralitätsbrief[1]) halb ſei die Königin zu belangen, würde der Churfürſtin nicht aus Händen gehen; ſollte ein Schiff ehiſt in Schweden abgehen.

Herr Kanzler. Wann die Kaiſerliche Frankfurt einbekämen, würden ſie den Unterhalt haben wollen, den man den Schweden geben. Dieſe wollten auch das Ihrige haben[2]), welches S. Ch. D. Ungelegenheit urſachen würde. Man würde vor allem des Feldmarſchalls Erklärung haben müſſen, dann es nur Muthmaßung, was Lilienſtrohm vorgebe. Darumb behuetſam zu gehen. Daß ſich die Schweden hart halten, wäre more solito. Wann der Feldmarſchall wollte die ganze Summe nachlaſſen, würden ſie es auch mit etlichen tauſend Thalern thun. Müßte auch wegen der 20000 Thaler Sicherheit da ſein. Der Reſte halb wäre er fundirt, im übrigen aber nicht. Lieſe alles wider die pacta; wann keine Garniſonen da, ceſſirte auch pillig der Unterhalt. Wiſſe alſo nicht, ob S. Ch. D. zu präcipitiren, und nicht vielmehr zu ſchreiben, daß Lilienſtrohm es erſt beim Feldmarſchall richtig mache. Wenn man Grund des Feldmarſchalls Reden, könnte man an

1) Für Croſſen. 2) Vorl. geben.

Torſtenſohn ſchicken. Uf den Ausſchlag hätte man zu ſehen, der dubius. Räumung v. Frankfurt u. Croſſen.
Wäre erſt an Lilienſtrohm zu ſchreiben, das Werk erſt bei dem Feldmarſchall richtig zu machen. Man müßte etwas Gewiſſes haben, daß Kaiſerliche den Platz nicht wegnehmen und etwas fordern, und die Schweden müßten die Schanze quittiren: ſonſten hätten die Kaiſerliche Urſache drauf. Sehe gerne, daß S. Ch. D. ſicher giengen, Land und Leute wären Ihre.

Herr Putlitz. Stünde alles in dubio, würde nicht concludirt, ſäßen alſo S. Ch. D. in Zweifel. Wann S. Ch. D. die Schanze nicht, bliebe Croſſen nicht zufrieden.

Herr Oberhauptmann. Lilienſtrohm bliebe bei voriger Meinung, ſchiebe es uf Torſtenſohn, der Schanze, quanti und Reſtanten, auch Aſſignationen halb. Sei bedenklich, daß bei Gefahr die Plätze ſollten eingeräumt werden. Würde an den Feldmarſchall zu ſchreiben ſein; könnte man ſicherer tractiren, weil Lilienſtrohm in militaribus nichts willigen kann.

Herr Leuchtmar. Circumspection nöthig; wäre 1) S. Ch. D. Intereſſe und 2) die Gefahr.

In prima bald Reſolution zu finden; do Schanze nicht reſtituirt, wären S. Ch. D. die Tractaten nicht annehmlich. Darumb Torſtenſon zu vernehmen, auch Reſtanten halb, und bliebe das Übrige in suspenso.

In quanto wäre man uf 600 Thaler von einander; hätte nur 27 000 geboten, da ihme doch 28 000 Thaler nachgeben. Hoffte, ſie würden die 600 Thaler nachgeben.

Consideratio wegen des Kaiſers ſei erheblich. Bei großen Sachen ſei etwas zu wagen. Wann ſie der Örter kommen ſollten, würden ſie Contribution fordern. Möchten wohl Bedenken haben, S. Ch. D. hart anzugreifen; möchten ſich ſonſt fürchten, daß Sie möchten umbſetzen. Kaiſerliche geſchrieben, als Schlick und Götz, daß S. Ch. D. Sich ſollten angelegen ſein laſſen, der Örter wieder mächtig zu werden; würden ſie alſo ſo groß nicht zu reden haben. Wären in Schleſien ſicherer, wann Frankfurt und Croſſen von den Schweden frei.

Resolutio ſtünde bei S. Ch. D.; eventus wäre dubius, denn [es] könnte niemand ſagen, was von Kaiſerlichen erfolgen könnte.

Wann die Ort von Kaiſerlichen ſollten eingenommen werden, würde es ein großer Beil[1]) ſein und ohne Contribution nicht abgehen.

An Lilienſtrohm zu ſchreiben, daß S. Ch. D. die ſtrittige Punkten vernommen. Wegen der Schanze wäre der ſchwerſte; außer dieſem alles inutil. Müſte darumb von Torſtenſohn Reſolution eingeholt werden müſſen; hoffte, ſie würde bald einkommen. Und weil S. Ch. D. Garleben halb

1) = Hetzplatz, ? Hetze; ſ. Grimms Wb.

Räumung v. Frankfurt u. Croſſen.

wollte ſchicken, ſollte dies auch geſucht werden; Übrige müßte Anſtand haben.

Herr Löben. Auf Gefahr und Ihr eigen Intereſſe S. Ch. D. zu ſehen.

Im erſten nicht viel zu beſorgen; wäre Schlicken Originalſchreiben da, darin S. Ch. D. gerathen wird, Croſſen und Frankfurt wieder an ſich anzubringen, ſonſt Attaque nicht frei. Könnten nun S. Ch. D. es an Sich bringen, mit oder ohne Geld, würde es nicht übel zu nehmen ſein. Würde an den Kaiſer alsdann zu gelangen ſein, daß Sie es uf Slicken Guetfinden gethan. Meinte, daß darumb nichts zu befahren.

Intereſſe. Je länger die Schweden die Plätze innen, nehmen Trangſal und Verjagung der Unterthanen zu; wie er noch heute Schreiben, daß die Mühle vertorben und den Leuten das Viehe genommen würde.

In quanto wäre uf 28000 Thaler reſolvirt. Würde alſo dieſer Punkt können geſchloſſen werden.

Aſſignation halb könnte Commiſſion angeſtallt und gewiſſe Perſonen aus den Kraiſen deshalb verſchrieben werden.

Schanze halb, do ſie S. Ch. D. nicht bekäme, wäre der Contract nichtig. Er erklärt, die Plätze nichts weniger einzuräumen, hätte man etwas in Handen. Project könnte verleſen, und, wann es richtig, hingeſchickt werden.

An Torſtenſohn ein qualificirt subjectum abzuſchicken, ſo mit Kriegsſachen umbgehen kann, weil Lilienſtrohm gedacht, daß noch wohl ein Mehres eingeräumt werden könnte. Wegen der Schanze, wie es damit beſchaffen, daß ſie Croſſen und Sternberg commendirte, zu remonſtriren. Die ander Schanze, ſo nicht uf S. Ch. D. Grund und Bodem, wäre nichts nütze, wie Graf Götze ſelbſt geſaget; wäre nur umb Brandſchatzung willen angeleget. Wann ſie in [der] Sachſen Händen, würden ſie die Croßniſchen zwingen. Darumb bei dem Feldmarſchall anzuhalten, die Schüttler Schanze raſiren zu laſſen.

Croßniſche Neutralität und Garleben auch zu gedenken. Lilienſtrohm aber nicht vorn Kopf zu ſtoßen; könnte Interim-Project mit ihm ufgerichtet werden, damit er ſonſt nicht böſe Späne einhacke. Wann in Croſſen Vorrath, hätten ſie da ſo leicht keine Gefahr.

Herr Strip. S. Ch. D. reſolvirt, die Örter zu haben. Vor die Kaiſerlichen Sich am meiſten geſorgt; möchten ſie begehren oder attaquiren. Croſſen nun ſchon vom Kaiſer in Neutralität, möchte es wegen des ſo groß nicht zu ſorgen ſein. In Conditionen zu bringen: wann der Kaiſer etwas foderte, daß es die Schweden abgehen laſſen ſollten.

Articuli ſeien ſo aufzuſetzen, wie S. Ch. D. dabei beſtehen wollten,

und Lilienſtrohm zu ſchicken, damit er ſie an Torſtenſohn bringe und deſſen Ratification zuwege bringe. Räumung v. Frankfurt u. Croſſen.

Wunderte ihm, daß ſie ſo uf die Schanze ſo hart halten.

Weil S. Ch. D. meinten, daß Sie bei den Kaiſerlichen übel dran ſein würden, auch die Belegung viel koſten, ſtünde zu Ihr.

Reſta wären gewilliget.

(Herr Kanzler[1]). Widerriethe Tractaten nicht, ſondern ſagte, daß eventus dubius, und ob man alles beim Feldmarſchall erlangen werde, wie Lilienſtrohm meinte. Darumb ſich nicht zu übereilen, damit man nicht zwiſchen dem Kaiſer und Schweden inſitze).

Müßte gewaget ſein; effectus könnten böſe und gut ſein, und würde man ſie erſt in ein halb oder viertel Jahr ſehen.

Herr Seydell. Vota discrepirten. Theils der Gedanken, ſich nicht zu übereilen, weil eventus incertus. Wann er im Gegentheil die incommoda bedächte, ſo man zu lange ſäumete und die Kaiſerliche kämen, ſo gedächte er, den Schluß zu maturiren und dies Werk nicht aus Händen zu laſſen. Schweden könnten ander Gedanken bekommen oder ſonſt etwas dazwiſchen geraten. Wann S. Ch. D. etwas in Handen, könnten die duriores conditiones beſſer modificirt werden als itzo, da man draußen.

Meinte, die Projecte zu leſen und zu conſideriren, ob etwas zu reſolviren. Oberſchanze, Retardaten halb hätte man zu reſerviren, bis daß vom Feldmarſchall auch billige Maße geben werde.

Oberſchanze halb, möchte in terminis bleiben, wann wir nur erſt Frankfurt und Croſſen hätten. Müßte zur Perfection kommen, ehe die Gefahr kömbt. Außer dieſen Punkten wäre man nicht weit von einander.

Beederſeits ufgeſetzte puncta wurden gegen einander abgeleſen. 1. Punkt: Bliebe. 2. Punkt: Wäre beſſer, wann ſtünde, daß ſie ſich den Paß und Repaß vorbehalten. 3. Punkt: Bleibt. 4. Bliebe bei den benannten Orten an Seiten Schweden, außer Ruppin, und 28 000 Thaler, und daß die Oberſchanze S. Ch. D. auch eingeräumet, die Schüttlerſchanze aber demolirt werde.

5. Bleibt. 6. Wegen der Reſtanten wollen S. Ch. D. mit Torſtenſohn tractiren laſſen; indeß kann der Aufſatz bleiben wie er iſt.

7. 8. 9. Bleibt. 10. Bleibt auch.

2. Tuchmachere contra Leineweber, wegen des Wollenkaufs. — R.: Soll Verhör im Kammergericht angeordnet werden. Wollenkauf.

3. Vorbemerkung. Bernd v. Arnim ſendet in ſeiner Eigenſchaft als Hauptmann von Lebus die Contributions-Rolle der Stadt Fürſtenwalde, über die ſich der Rath, die Stadt-Verordneten und Biergewerke unter Zuſtimmung der zur Unterſuchung der Stadt-Verwaltung eingeſetzten kurfürſtlichen Commiſſion verglichen haben, und die Liſte des neu-

1) Zwiſchenbemerkung des Kanzlers.

erwählten Rathes mit der Bitte um Bestätigung ein. Die Contributions-Rolle weist 145 Bürger in der Stadt und 12 Vorstädter auf. Von dem alten abgedankten Rath heißt es, er sei von Weibern regiert. Im Jahre 1642 weist die Contributions-Rolle 122 Städter und 21 Vorstädter auf. Bei jedem sind seine Vermögens- und Erwerbsverhältnisse angegeben. Im Jahre 1630 dagegen noch 299 Städter und 85 Vorstädter. R. 21. 27.

Fürstenwalder Stadtverwaltung. Militaria.

3. Fürstenwalder. — R.: Vertrag soll confirmirt, auch Confirmation über die Rathswahl erfolgen.

4. Obrister Trotte. 1) Wegen der 1200 Thaler, so an Lehnungen restiren; 2) Petitum ward gewilligt; 3) Wann Lunten kommen aus Preußen, soll er auch etwas haben.

Sächsische Übergriffe.

5. Concept an Sachsen, wegen des erschossenen Reuters bei Treuenbrietzen. — Item der Ochsen, so den Crossnern genommen.

Phuls Gesuch.

6. Curt Bertram von Phuell sucht anderweite Intercessionales an die Königin in Schweden. — R.: Wäre nur wenige Wochen, da das vorige Schreiben ausgefertiget, hätte sich darumb noch etwas zu gedulden, ob Antwort einkömmet. S. Ch. D. hätten auch allerhand Bedenken, dem von Schulenburg andere Sachen mit ufstragen zu lassen. Oder daß [man] es jemand aus seinem Comitat, als Fehren, zustellete, der es dem Agenten zu Stockholm, als ob es uf der Post kommen, zu geben.

üble Nachrede.

7. Kammerpräsident Arnimb contra Jochim Friderich Stotmeister, daß er übel von ihm geredet. R.: Officio academiae zu befehlen, die Sache zu hören, und do es sich also befindet, zur schriftlichen und mündlichen Abbitte anhalten und etliche Tage mit dem carcere [bestrafen].

Contribution.

8. Obrister Ribbeck contra Havelländische und Zauchische Städte. — R.: Fiant monitoria.

Marwitz c. Schapelow.

9. David von der Märwitz contra Ant. von Schapelow. R.: Die Witwe mag das Ihre wegnehmen, item die 600 Thaler zum Begräbnuß. Das Übrige an Geld und Mobilien vermöge Vertrages soll im Arrest bleiben, und soll die Sache ad cognitionem anher weisen.

Schulzengericht.

10. Caspar Lindtholtz sucht ein ander Schulzengerichte und daß er den künftigen Einschnitt behalten möchte. — R.: Soll Wintersaat lassen, ihme auch die Baukosten, so 15 Thaler, erstattet werden.

11. Thomas Bengeman von Hamburg. — R.: Soll Strantzen zugeschickt werden.

147. Protokoll. 10 (20) April.

Genannt nur der Kanzler.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Herr Kanzler. Legato nehme es Wunder, daß die Stände itzo erst tractiren wollten, ob sie nach Münster schicken wollten; wäre ihnen allen daran gelegen, zweifelte, ob ohne sie aus den Tractaten zu kommen; würde von S. Ch. D. Dero Einrathens begehrt.

Wird Vollmacht begehrt von Markgraf Christian, daß S. Ch. D. Gesandter sich J. F. G. Gesandten annehmen möchte. Zuvor andern zur Ant-

wort geben, daß es beſſer, daß ſie ſelbſt ſchickten; wann es im Collegio käme, würden ſie gerne das Beſte dazu reden. Müßte dort an die Hand geben werden, was ein und ander zu ſuchen. Könnten mit Memorial bei kaiſerlichen Commissariis und Chur-Meintziſchen und S. Ch. D. Geſandten einkommen; würde ſich nicht ſchicken, daß ſie gleichſam iudicis und actoris Stelle zugleich ſollten halten. Dürften auch nur einen Secretarium ſchicken, do ſie mit einem Geſandten nicht aufkommen könnten. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

2. Pfaltzgraf Ludwig Philip begehrt einen Paß von S. Ch. D. anhero zu kommen, weil J. F. G. vor die Spaniſche nit bleiben könnten. Paß.

3. Cuyla, vom 25 Martii 4 [Aprilis], von Münſter: Legatus Oxenſtirn domals nicht zu Oßnabrug geweſen; wollte noch ferner bleiben, weil die Geſandte nach der Hand ſich einſtelleten. — R.: Ward guet befunden, daß er bliebe. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

4. Prophetiſche Schrift von Hamburg wieder einkommen. — R.: Soll beigelegt werden.

5. Weſenbecks Relation. Weil Conſiderationes drinnen, ſo das Kammergericht angiengen, ſoll in Beiſein Herrn Vicekanzlers, D. Fritzen und Herrn Seidell abgeleſen werden. Frankf. Deputattag.

6. Soll Memorial an J. Maj., wegen des Prädicats „Ew. Liebden", daß ſolches S. Ch. D. gleichergeſtalt ausm Kammergericht wie von J. Maj. ſelbſt gegeben werde. Fürſtl. Titel.

7. D. Fünſter. — R.:[1] Fiat rescriptum, Directores des Ordensweſens Verordnung zu thun, daß er gezahlt werde. Johanniter-Ordensrath.

8. Andreas Ideler contra D. Böttticher. — R.: Soll D. Böttichern zugeſtallt werden, ſich darnach zu achten.

9. Ehrtmuht Bardevicken contra Joachim Schultzen. Sucht Krimmelins Hof zu Roſenfelde und dienſtfrei. — R.: Kammer ſoll Bericht thun, ob das Schulzengericht dem Ampt Sarmund zugeſchlagen und ob der Supplicantin mit dem Pauerguete zu Roſenfelde kann gewilfahrt werden. Bittſchrift.

10. Stadt Belitz contra Ampt Sarmundt, wegen der Fiſcherei uf [dem] See zu Sedin. — R.: Amptſchreiber ſoll Gegenbericht thun. Fiſcherei-Gerechtigkeit.

11. Bürger zu Bernau, daß es bei 116 bleiben möge. — R.: Muß bei der Anlage bleiben bis Jubilate, da die Städte beiſammen ſein werden, da ſie ihre Nothdurft zu ſuchen. Contribution

12. Johann Schilling contra Grünenberg. — R.: Soll ihn contentiren oder gewärtig ſein, daß das, was geſucht, angeordnet werde.

13. Martin Wunderlich, ſucht primarium ufn Zoll- oder Kornſchreiberei. Dienſtgeſuch.

14. Adam Richarts Witwe. R.: Die Kammer ſoll Verordnung machen. Amts-

15. Jacob Protze. — R.: Kammer ſoll die Sache unterſuchen und gebührende Verordnung machen. kammerſachen.

---

1) Durchſtrichen: an Amptſchreiber zu Grünenberg.

Wedell. 16. George Ernst von Wedell. — R.: Regierung soll die Billigkeit verordnen und sehen, ob sie die Beklagte zu seinem Suchen disponiren könne.

Wingerszky. 17. Christof Wingerßky. — R.: Fiat, woferne es den Engelischen gebühret.

18. Vorhauer, Bürgermeister zu Lippehne. — R.: Regierung soll Gebühr verordnen, wann es ohne Unfueg geschehen kann, und niemand zu contradiciren.

Kirchen-Unterstützung. 19. Kirchenvorsteher zu Selow, suchen eine Beisteuer vor die Kirche und etwas Acker. — R.: Wann der Hauptmann wiederkombt, sollen sie sich angeben.

Promnitz. 20. Promnitzische Mandatarius. — R.: Fiat Arrestbefehl.

21. Joseph Cramers Witwe. — R.: Fiat secundum petita.

22. Peter Lorentz. — R.: Soll sich den andern Miethsleuten gleich halten.

Amts-kammer-sachen. 23. Christof Mentzels Witwe. — R.: Kammer soll Zeugnuß und Recommendation widerfahren lassen.

Colasius. 24. D. Colasius. — R.: S. Ch. D. finden seine angezogene rationes nicht der Erheblichkeit, daß Sie Dero vorige Verordnung ändern könnten, ließen es demnach dabei, und militirten die argumenta aus dem Statuto mehr für das Gegentheil dann für ihn.

Bielefelder Tumult. 25. Regierung zu Cleve Relation, Bilefeldt betreffende und was S. Ch. D. deshalb an den Pfaltzgrafen zu antworten. — R.: Sollen Capellen Antwort geben.

Hufen-Unterscheidung. 26. Glinische Kraise contra Havellandt, wegen Ungleichheit der Huefen. — R.: Die geringe Huefen, dieselbe Örter sollen specificirt werden.

Braun- und Salz-Auflagen. 27. Verordente der Städte, suchen 18 gr. uf jedes Brauen, uf ein Jahr, wegen des Salzes geheimbe und Kammerräthe das Werk in Deliberation zu ziehen. — R.: Kammer soll Rechnung geben, was die Licenten von Salz getragen. — Das erste ist gewilliget.

Viehkauf. 28. 3 Bürger suchen Paß Viehe zu kaufen. — Fiat.

Contribution. 29. Probst zu Angermünde, wegen der Contribution uf die Kirchenhuefen. — R.: Rath soll die halbe Contribution von den Miethsleuten nehmen.

Wiesen-Abhütung. 30. Kiezer zu Spandow, wegen ihrer Wiesen, so ihnen abgehütet werden; wollte vorigen decretis nicht parirt werden. — R.: Officirer sollen ihre Wiesen verschonen und ihre Nothdurft bei den Ständen suchen, an die absonderlich Befehl ergehen soll.

31. General Klitzing contra D. Kemnitzen. — R.: Fiat secundum petita.

Exekutionsfreiheit. 32. Rath zu Templin, wegen des Zugviehes, daß darauf nit zu exequiren, suchen Renovation voriges Befehls. — Fiat, weil es auch das Indult besaget.

Restforderungen. 33. Melchior von Kalenberge, wegen restirenden Salarii und der Posten,

deshalb er für den Krais haftet. — R.: Ritterschaft soll sich darauf erklären, und darnach zu achten.

34. Christian Sage zu Freienwalde contra Pannewitzen Verwalter zu Welsickendorff. — R.: Landreuter soll ihme eine Huefe anweisen.

35. Friderich Prüfer. — R.: Soll den Verordenten zugeschickt werden.

36. Inckefortt contra Brosicken Witwe. — R.: Rath zu Neustadt Brandenburg soll Supplicanten zu die 150 Thaler, dazu sie sich zuvor erboten, [verhelfen].

37. Christian Kemmerich contra Bürgermeister Fritzen zu Werben. — R.: Hauptmann soll verordnen, daß beim Abschied ein Gnügen geschehe und Supplicant in Rath wieder genommen werde. Werbener Rathszwist.

148. Protokoll. 12 (22) April.

1. Ackersleute in Berlin. — R.: Fiat citatio nach Ostern vom Geheimen Rathe. Verhöre.

2. Margareta Bredikowes contra Ritmeister Rochow. — R.: Kammergericht soll eine Verhör ansetzen, und Rochow befohlen werden, ehe nicht von hinnen zu ziehen, bis diese Sache gehört.

3. Mertin Haubolt. — R.: Haubtmann zu Cotbus soll Bericht thun.

4. Caspar Kratz, wegen Junghausen Zehrung, so der Lebuser Krais zahlen soll. — R.: Commissarius soll bedacht sein, ihn zu contentiren, weil es die Landschaft einmal uf sich genommen und die Post geringe. Soll zum letzten Mal verwarnt werden. Schuldforderung.

5. Die von Bergin. — Fiat.

6. Bürgere zur Neustadt, wegen der entwichenen Güeter, wie sie es damit zu halten. — Fiat, si ita. Entwichene Bürger.

7. Rath der Neustadt contra Blesendorff. — R.: Soll im Kammergericht geben werden. Blesendorf.

8. Rath zu Fürstenwalde. — R.: Commissarien zuzuschicken. Fürstenwalde.

9. Margretha Miericken contra Kammermeister Fehren. — R.: Im Kammergericht zu suchen, weil die Sache allda gehört. Positiones zu übergeben.

10. Hans Albrecht von Schlabberndorf contra Wichman Henrich von Schlabberndorff in puncto debiti. — R.: Fiat. Schuldforderung.

11. Peter Wetzels Witwe zu Templin. — R.: Fiat.

12. Amptschreiber und Richter zu Fürstenwalde, ob sie die Posten, darüber keine Quittungen, sollen passiren lassen bei der Commission und ob sie mit der Rechnung continuiren sollen. — R.: Sollen continuiren und unter die Mängel uffsetzen, do Zweifel vorfiele. Fürstenwo Commiss

13. Hauptmann zu Cotbus berichtet, Stadt wolle 10 Malter Korn anstatt der dobbelten Metze geben; attestirt, daß sie über 12 Wispel nicht geben könnten; Malz trüge auch etwas. — R.: Sollen uf ein Jahr 10 Malder Dor M Bier

Korn und 5 Malder Malz geben. Kammer soll berichten, warumb der Bierthaler[1]) den Cotbusern bliebe.

Kornschreiberdienst. 14. Martin Thilicke, sucht Kornschreiberdienst zu Beßkow. — R.: Do er qualificirt und der Kornschreiber resignirt, sollen sie ihn vor andern dazu bestellen.

Schuldforderung. 15. Fahrenholtzin contra den Rath zu Wrietzen. — R.: Landreuter soll in des Raths gemeine Güter inhalts des Indults exequiren.

Treuenbrietzener Zoll. 16. Zöllner zu Treuenbrietzen, könne die 6 Thaler von der Bürgerschaft monatlich nicht kriegen, wie verglichen. — R.: In Kammergericht zu weisen.

Trabantenstelle. 17. Beutler allhier sucht Trabantenstelle. — R.: Stelle ist schon vergeben.

18. Gefangenen Nagelschmidts Frau sucht, daß er weggebracht würde, daß er sie nicht schaden könne. — R.: Obristen Burgstorf zu geben.

A meridie.

Einräumung v. Frankfurt u. Crossen. 19. Antwort von Lilienstrohm abgelesen, so an Herr Leuchtmarn kommen, wegen Einräumung Crossen und Frankfurt; insonderheit den 4. Articul des ufgesatzten Project betreffend. Punkt wegen beeder Schanzen am Bober[2]) wird an den Torstensohn remittirt.

R.: 28000 sollen sie aus den vorigen Kraisen haben; was wegen Franckfurt und Crossen abgehet, so 2333 Thaler austräget, will S. Ch. D. ihnen aus den begehrten Kraisen zahlen lassen, auch uf Nothfall die Execution verstatten.

Instructio würde zu richten sein vor Borgstorffen[3]) an Torstensohn. Wie weit es mit Lilienstrohm kommen, der Feldmarschall zu berichten, und ob etwas uf die 28000 Thaler abzuhandeln, zu versuchen; auch ob Garleben könne quitirt werden. Pommern könnte auch wohl discurrendo gedacht werden; Wildbrats auch zu gedenken: Wild würde eingesalzen und nach Hamburg geschickt. Auch zu suchen, an Duwalt zu schicken, daß [er] S. Ch. D. keinen Effront erwiese; Restanten auch zu gedenken.

20. Jost Weilers Erben, wegen ihres Vatern Rechnung. — R.: Soll Scheden zugestallt werden.

Schuldforderung. 21. Oberkammerherr contra Bernau. Berechnung wäre geschehen; wären über 200 Thaler mit einander different. Sucht, ihm dazu verhelfen und Executoren dazu lassen oder Verhör anzusetzen. — Fiat Verhör in der Woche Quasimodogeniti, und sollen die Soldaten indes weggenommen werden.

if eines rfes. 22. Stechow und Hake, wegen des Dorfes Rieben, so umb 1300 fl. erkauft worden. — R.: S. Ch. D. gestünden nur die 1300 fl., die sollten Exe n freih ihnen widerfahren; ius reluendi stünde Herrn Leuchtmarn nunmehr zu.

---

1) Vgl. unten Protokoll vom 26 April (6 Mai) Nr. 14, 3.

2) Vorl. Ober. 3) Georg Ehrentreich.

Rest- forderung

149. Norprath an den Kurfürsten. Cleve 13 (23) April.

Ausf. aus R. 34. 114.

Geheime Truppenwerbungen.

Vorbemerkung. Es liegt das Concept einer kurfürstlichen Ordre an den Generallieutenant Norprath (Geh. Rath und gevollmächtigter Commissar in den Clevischen und angehörigen Landen) vom 25 Januar 1644 Cölln a/S. (es hat ursprünglich da gestanden: 15 May; dies ist durchstrichen) vor, unterzeichnet von Lenchtmar, in dem es heißt: Da der Kurfürst es aus bewegenden Ursachen für nötig angesehen, einiges Fußvolk in Dero Herzogthum Cleve bestellen und annehmen zu lassen, so habe er solche Werbung dem Norprat aufgetragen. Derselbe wird dann befehligt, die Fußvölker auf die Beine zu bringen und „im Herzogthum Cleve mit Einquartirungen heischender Gelegenheit und Notturft nach" zu versehen. Norprath correspondirte dann mit Konrad v. Burgsdorf über diesen Gegenstand. In einem eigenhändigen Concept des letzteren an N. heißt es, er habe so eben auf sein erstes Schreiben an den Kurfürsten, dessen Copie er beilege, eine Antwort erhalten, darin der Kurfürst seine Vorschläge gut heiße, aber nicht absehen könnte, woher Geld zu nehmen sei; der Kurf. verlasse sich auf Norprath von dem Prinzen von Oranien eine Stückzahl auf das bewußte Unterpfand oder gänzliche Veräußerung zu bekommen; denn zur Herausgabe mehrerer Ämter und Dörfer wolle er sich nicht einlassen. Dort (am Orte des Absenders, vielleicht Cölln a/S., dann würde dies Schreiben noch in das Jahr 1643 fallen, vor die Abreise Burgsdorfs nach Preußen) sei zu keinem Gelde zu gelangen, das wisse er. Es folgen dann einige Notizen über die Werbungsgelder. „Zu keinem mehrern weis ich dem Herrn Bruder einige Hoffnung zu machen, der Herr Bruder wird mich auch entschuldigt halten, daß ich kein Mehres vermag auszurichten, weil man in diesem Pas (oder Jar) villeicht andern mehr folget als uns beiden; NB. ob es nicht besser wäre, noch etzliche Empter undt Dörffer zu versehen, als mit allen Land und Leute zu verlihren? Zu Volk, Reuter und Fußvolk ist alhier noch wol zu gelangen. Außerdem befindet sich an dieser Stelle noch die Abschrift eines Schreibens von Norprath an Burgsdorf, d. d. Cleve 11/2 März: „Ich habe sonsten dem Herrn Bruder von allem geschrieben und sonderlich, daß der Prinz von Oranien all unser Vornehmen sehr rathsam gefunden, dabeneben auch, als ihme gesaget, daß hierumb niemand wisse als S. Ch. D. p., der Herr Bruder und ich, hat geantwortet, daß S. Ch. D. sehr wohl damit geschehe, er wolle auch in allem mit seinem guetem Rath und That, so viel müglich, von Herzen gern beipflichten. Wegen der Gelder zwarn hat sich der Prinz von Uranien, weiln sehr kränklich, nicht eigentlich resolviren können, wollte doch in allem, was ihm zu thuen müglich, nichts unterlassen. Ich habe ihme vorgeschlagen, Ravenstein oder Orsoy; sagt auch ausdrücklich, daß wir niemand schuldig sein Reden zu geben, was wir mit dem Volk thuen wollten. Also wird nun an dem Herrn Bruder stehen, sich in allem zu eilen und, so viel müglich mit den wenigsten Kosten, damit man etwas desto weiter reichen kann, jedoch wie er alles guet wird finden und daß ich bald von ihm Avis möcht haben, wie es umb Ein und Anders beschaffen und wessen ich mich von dar zu verlassen.

Ich hab sonst allhie auf tausend Mann schon Anstellung gemacht, wann nur wüßte, wie viel Reuter, Dragoner und Soldaten daer könnte gewärtig sein. Die französische Sachen gehen wohl, können auch so gerichtt werden, daß wir nichts gegen den Kaiser dörfen zuthuen, allein der Herr Bruder muß sich eilen.

Wegen hiesiger Commission habe an J. Ch. D. geschrieben, hoffe, Sie werden mich deren erlassen, dann ich muß dadurch ein Größeres versäumen, zu J. Ch. D. Nachtheil; besorge doch auch, die Commission wird uf die Weise nicht geendigt werden können. Ich werde mit nächstem dem Herrn Bruder dar weiter zuschreiben. — Über neue Werbungen in Preußen hat Burgsdorf schon mit dem Grafen Dönhoff gesprochen (vgl. oben S. 321). Dönhoff schreibt dann noch zweimal (am 16 März und am 22 April) an Burgsdorf über diese Sache.

Er ist noch immer der Meinung, daß es sowohl für den König v. Polen als den Kurf. sehr zuträglich sei, statt der Wybranzen geworbene Soldaten zu halten; er hat auch schon mit dem König gesprochen aber noch keine Antwort. „Wenn nur ernstlich alles Mißtrauen wegen der schwedischen Heirath J. Kön. M. könnte aus dem Sinn bracht werden." Er empfiehlt ein vertrauliches Schreiben des Kurf. an den König. — Am 23 März 1644 wird Burgsdorf angewiesen, dem Lieutenant Christian von Pannewitz 500 Rthlr. für Reiter-Werbungen auszuzahlen oder bei einem Kaufmann anzuleihen.

23 April. E. Ch. D. soll hiemit underthänigst nicht verhalten, daß ich vom Oberkammerherrn aus Preußen Schreiben vom 22 Martii 1644 mit einer beigelegten Copei dessen, was der Herr Oberkammerherr an E. Ch. D. geschrieben, wohl empfangen. Weilen aber gleich bei meinem Abwesen nacher dem Hage selbiges alhie angekommen, als ist dasselbe mir so bald nicht eingehändigt worden und dannenhero die Antwort in etwas verweilet p. Und dann zuforders ersehe daraus, daß der Herr Oberkammerherr aus meinem vorhin gethanen Schreiben gern vernommen, daß [1]) ich guete Expedition bei dem Prinzen von Uranien [2]) gehabt (welcher bei seinen vorigen consiliis annoch einen Weg wie den andern verbleibet, und vornehmblich, daß Ch. D. zu Brandenburg sich mit etwas gefaßt machen sollten zu Conservation des Ihrigen und Derselben Reputation), auch daß Mons. Roden aus Frankreich mit gueter Expedition zurück gekommen, und was derselbe weiter darinnen anziehet. Diesemnach daß auch der Herr Oberkammerherr die von mir vorgeschlagene Weise, wie daselbsten an einig Volk zu gelangen seie und wie die Anstellung zu machen, gefället, ersehe gleichfalls aus dessen Schreiben.

Daß der Herr Oberkammerherr auch E. Ch. D. berichtet von 600 Mann, welche Pillau und Mümmel zu nehmen und wie solches anzufangen, dasselbe vernehme ebenfalls, habe aber dabei E. Ch. D. unterthänigst zu erinnern nöthig erachtet, daß nämblich dieses uf solche Weise also fortzusetzen und das Volk alle uf einmal heraus zu bringen, etwas zu hoch in die Kosten und zu weit ins Nachdenken laufen würde, ehe und bevor E. Ch. D. mit einigen Geldmitteln sich gefaßt gemacht, sondern es wäre mein unvorgreiflicher underthänigster Vorschlag, daß die in beiden Orten Pillau und Mümmel liegende Besatzungen allgemach mit verstärket würden und, weilen doch jährlichs dreimal die Flotte aus Preußen gehet, daß alsdann jedesmals etwan 3 oder 400 Mann, auch mehr und so viel die Gelegenheit erleiden kann, mit uf die Schiffe, jedoch ohne Gewehr als Passasirs, und uf jedes Schiff 10, 12 oder mehr Mann gethan und also mit hinausgebracht werden könnten, vor wenigere Kosten; dann mit 2 Rthlr., sollt vermeinen, den Mann durchzubringen, als einen vor Fracht und den andern zur Zehrung; zu dem auch in dem Sund Trawe gleichfalls, daß sie

1) Von hier an chiffrirt. 2) Creditif für N. an den Prinzen v. 13. Dec. 1643.

passirt werden sollten; desto mehr auch, weilen viele Statische Orlogs- 23 April.
schiffe sich daselben zur Convoi befinden und deren jetzund noch 45 mit den Gesandten aus Niederlandt dorthin gehen werden. Dieses habe mit dem Herrn Prinz von Uranien auch unterredet. Derselbe vermeint gleichfalls, daß es wohl angehen könnte und daß auch die Soldaten, weilen sie uf den Statischen Schiffen wären und unter deren favor, ungemolestirt und zumalen als Passafirs durchkommen könnten; jedoch es möchte vorerst mit 100 oder 300 Mann, oder so viel E. Ch. D. gnädigst gefällig, versucht werden: und könnte also mit geringern Kosten auf solche Weis die Werbung geschehen; dann man bedörfte, wie der Herr Oberkämmerherr sonsten besorget, solche große Anrittsgelder nicht zu geben. Ich habe zwarn bishero allhie noch zur Zeit mehr nicht als zwei Rthlr. uf einen Soldaten gegeben und frei Gewehr versprochen, werde aber nun hinfürter, wie besorge, bald mehr geben müssen; und wann mir die Werbung nicht sollt allhier behindert werden, oder E. Ch. D. gnädigst zuließen, daß ich etwas öffentlicher und freimüthiger werben dörfte, so verhoffte, mit der Zeit ein ziembliches Volk beisammen zu brengen. Mit den Reutern und Dragonern könnten auch E. Ch. D. der Ends und wie ich Deroselben underthänigst geschrieben, am füeglichsten fortfahren. Ich vermeine sonsten auch am dienlichsten zue sein, daß dasjenige Volk, so in der Mark Brandenburg noch sollt geworben werden, mehrentheils zu Reutern angenommen würde, dann selbige besser herausgebracht werden könnten.

Auch, gnädigster Churfürst und Herr, daß ich letzlich E. Ch. D. underthänigst bericht, daß mich alsdann, wann das Volk sollt überkommen, nacher Ravensperg erheben wollte und von dar aus E. Ch. D. Vorschläge thuen, wie es am füeglichsten möge durchgebracht werden, so befinde doch solches unnothsam, bis daran, daß der Herr Oberkämmerherr wieder bei E. Ch. D. und desfalls mit Deroselben mündliche Unterredung gepflogen und ich dessen Guetachten vernehmen und auch gesichert sein möcht, wie viel eigentlich an Reutern und Dragonern vorhanden wäre.

Demnächst auch der Herr Oberkämmerherr in seinem Schreiben an E. Ch. D. anziehet, daß man zuforderst, ehe ein solches Werk anzufangen, eine sichere Summ Gelds und etwas Großes müßte sehen zu bekommen. Nun ist E. Ch. D. gnädigst wissend, und erinnert sich der Herr Oberkämmerherr desfalls auch, wie solches mit mir abgeredet, als nämblich, daß er dort 10000 Rthlr. wollte sehen ufzubrengen und ich mich hieselbsten auch umb so viel sollte bemuehen, und darzu mir sichere Örter ernennet. Underdessen aber kann E. Ch. D. underthänigst nicht rathen, daß man das Werk vorerst so gar hoch anfange, wie vielleicht der Herr Oberkämmerherr vermeint, ehe die Mitteln als etwas bei die Hand kommen und E. Ch. D. sehen, was Sie vor einen sicheren Rücken haben könnten; so weist auch

23 April. meine Reden-Instruction, daß, so bald der Prinz von Uranien würde E. Ch. D. Meinung ratificiren und guet finden, daß ich alsdann alsbald der Werbung einen Anfang geben sollte und, so viel müglich, in der Stille, wie geschehen; inmittels auch 1000 Rthlr. oder 10 sehen aufzubringen, damit man etwas zum Angriff, bis man zu mehrern komme. Nun habe ich zu Sutphen, da der Prinz von Uranien p. uf dem Landtag jetzo gewesen, keine völlige Resolution von demselben haben können, wie viel er zuzuschießen vermeinet, sondern klaget, daß sich wegen des engelischen Wesens etwas entblößet habe; wollt doch sehen, wann wieder im Hage, was er thun könnte.

Es hat mir auch der Herr Prinz von Uranien zu verstehen gegeben, daß weilen vielleicht von den Herrn Statten 9 Compagnien zu Fueß und 2 zu Pferde abgedankt werden sollen wovon mich hernach zeitlich gnung advisiren wollte), ob ich nicht mit denselben accordiren könnte, daß E. Ch. D. sie behielten; dann man hätte die wenigste Mühe damit, weilen dieselbe schon bei einander wären. Derhalben habe E. Ch. D. solches underthänigst hinterbringen sollen, ob es Dero auch also gnädigst beliebig. Unterdessen aber werde sehen, im Fall es vor der Zeit, ehe E. Ch. D. gnädigste Resolution einkäme, geschehe, wann einiger Maßen accordiren kann, dieselbe an der Hand zu halten.

Durch Monsr. Roden habe E. Ch. D. unterthänigst zu verstehen gegeben, was ungefähr vor Anstellung hieselbsten bereits gemacht. Immittels wird meines gehorsambsten Erachtens dienlich sein, daß E. Ch. D. inner diesem Kriege zwischen den beiden Kronen eine gefaßte Hand hätten und Ihre gelegene Zeit gleichfalls in Acht nehmen könnten; welches E. Ch. D. sowohl dorten als auch hieselbesten dienen würde.

Es ist auch der Herr Prinz von Uranien meiner Meinung und befindet rathsam, daß man sich so lang, als immer möglich, enthalte, nichts wider den Kaiser zu thuen, es wäre dann, daß man von selbigem attaquiret würde; und wäre sonsten doch Scheins gnung, darunter man aufkommen könnte, wornach die französische Tractaten auch etwas gerichtet müßten sein. Dieweil aber selbige Nation etwas hitzig und alle Zusag ungenutz einmal heraus haben wollen, wäre denselben zu remonstriren, daß solches nicht diente, und würde alsdann das Volk so wohl nicht bei einander zu brengen sein, wann solches auskäme; und wären dieselbe desfalls zu vertrösten, der Kaiser würde E. Ch. D. wohl Ursach geben und zur Resistenz nöthigen, so würde es dann doch eben viel sein p. Vor allen Dingen aber achte ich rathsam, daß E. Ch. D. noch so lang als möglich eine freie Hand mit den Ihrigen behalten.

Den Prinz von Uranien habe auch ersucht, umb auß der Stadt Düesberg das Statische Guarnison zu nehmen. Worauf mir geantwortet, daß

er ſolches allein nicht thuen können; wann ich aber von E. Ch. D. ein 23 April.
Creditivſchreiben an die Herrn Staten hätte und ich dieſes Namens E. Ch. D. ſuchen würde, ſo wollt er ſein Beſtes darbei thun.

Nun hab ich zwarn uf Vorſorge letzlich ein Creditif mitgenommen, welches aber etwas alt. So könnte derwegen nicht ſchaden, ob E. Ch. D. gnädigſt gefällig, mir nachmals eines an die Herrn Staten zu ſchicken [1]).

Auch, gnädigſter Churfürſt und Herr, was ſonſten E. Ch. D. mir gnädigſt befehlen wegen Übermachung 2000 Rthlr. vor den von Arnim wegen Einkaufung einiger Sachen zu Hamburg und Sich gnädigſt beruefen uf das Schreiben, ſo ich E. Ch. D. underthänigſt gethan, ſo wiſſen Dieſelben Sich gnädigſt zu erinnern, daß dieſe Gelder gemeint waren uf die [2]) Dragoner und Reuter [2]) ſo E. Ch. D. von daer ſchicken wollten, und auch zu dem End, laut E. Ch. D. gnädigſten Befehlich, allhier ufgenommen ſein. Weil aber E. Ch. D. mir gnädigſt reſcribiret, daß dort nit konnte Geld uf Geld gezogen werden, ſondern ſollt ſie in Preußen ſehen zu übermachen, warauf ich E. Ch. D. underthänigſt wieder geantwortet, welches Deroſelben nunmehr ohngezweifelt wird zu Handen kommen ſein, daß nicht zweifelte, der Herr Oberkammerherr würde mit ſo viel, als daſelbſt benöthigt, wohl ſehen zurecht zu kommen, und wollt ich alſo dieſe Gelder uf [2]) die hieſige Soldatesca employiren, worzu doch in allem noch nicht mehr ufgenommen als 4000 Rthlr. (wie E. Ch. D. aus beiliegender Verſchreibung gnädigſt zu erſehen, welche Dieſelbe Sich gnädigſt werden gefallen laſſen, zum Überflueß auch Selbſten zu vollnziehen), wovon auch noch umbtrynt [3]) ein paar tauſend Rthlr. im Vorrath, und iſt alſo bis noch nicht viel uf [4]) die Soldatesca gewendet worden: — derhalben dann, wann nun dieſe 2000 Rthlr. uf Hamburg ſollte übermachen, ſo würde ich hieſelbſten ganz bloeß ſtehen, ehe und bevor man deren Gelder vom Prinzen von Uranien mächtig würde. So iſt auch hieſige Kammer durch die verſcheidene Lieberungen ſo weit zurückgeſetzt, daß ſie dasjenige, was zu dieſer Commiſſion gehet, faſt nit länger ſiehet beizubringen; doch hab gleichwohl an Gerhardt Arntzen zu Hamburg geſchrieben, im Fall da es ja nit anders ſein könnte, daß der von Arnimb daſelbſt 1000 Rthlr. ziehen würde, daß ich daſſelbe wieder guet machen wollte. (So behielte dann nur eins in der Hand.) Dieſes iſt aber E. Ch. D. dabei nöthig zu wiſſen: wann man nicht das Geld dort ziehen kann durch jemanden, der es zu Ambſterdam benöthigt, daß alsdann uf 1000 Rthlr. 45 oder 50 abgehen, wann man es per Wechſel übermacht, welches kein geringer Abgang p.

---

1) Bis hierher chiffrirt. 2) Chiffrirt.
3) omtrent, holl., = beinahe, ungefähr. 4) Chiffrirt.

23 April. Dieſes habe E. Ch. D. zur Nachricht underthänigſt nicht verhalten ſollen p.

P. S.

Gleich jetzo bekomme Zeitung, der Graf von Eberſtein[1]) nacher dem Prinzen von Oranien; befürchte, er wird ſuchen, E. Ch. D. Intent zu verhindern oder wegen der Völker, ſo abgedankt werden ſollen.

150. Protokoll. 13 (23) April.

Genannt: Löben, Leuchtmar, G. E. v. Burgsdorf.

23 April. 1. Herr Verweſer. Die ufgeſatzte Inſtruction für den Oberſtallmeiſter an den Feldmarſchall Torſtenſohn abgeleſen, in Gegenwart des Herrn Oberſtallmeiſters.

2. Herr Leuchtmar. Abgeleſen die Antwort an Lilienſtrohm.

151. Protokoll. 16 (26) April.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Erbſchafts-ſache. 1. Jochim Müllers Schreiben wegen Kalckſteins Sachen; item Oberkammerherren an den Verweſer gethanes Schreiben, Pilgramiſche Verlaſſenſchaft betreffend.

Herr Kanzler. Er hielte nicht thunlich, daß S. Ch. D. Sich damit bemüheten, weil es ſtrittig; Ketten und Silber müßten auch taxirt werden. Es gehöre noch in gemeine Erbſchaft; welches Müllern wiederzuſchreiben, daß S. Ch. D. Sich darin nicht miſchen wollten.

Stellmacher. 2. S. Ch. D. ſchlugen vor, in Stelmachers Sache 2 von Franckfurter Rechtsgelahrten, 2 von Cüſtrin und 2 von hieſigen Räthen niederzuſetzen, die in den Sachen eine Sentenz fälleten.

Kaiſerl. Schreiben. 3. Herr Kanzler, 3 Schreiben vom Kaiſer kommen. 2 wären Communicationes, was Dennenmarck an J. Maj., an Churſachſen, und dieſer an Kaiſer, und J. Maj. wieder geantwortet. Dennenmarck ſuchte Aſſiſtenz. J. Maj. wollen Gallas zum Succurs ſchicken, und Hatzfeldt ſollte auch Acht darauf haben.

Im 3ten notificirt Kaiſer, daß Nachricht, daß Oxenſtirn zu Oßnabrug ankommen werde. Kaiſerliche Salvio anmelden laſſen, ihn alſo zu courteſiren, wie dem Franzoſen geſchehen. Wäre Langermannen[2]) auch angedeutet, der zu verſtehen geben, daß er es müſſe geſchehen laſſen. Salvius ſich zur geheimen Unterredung mit Langermannen anbieten laſſen.

Hauptwerk beſtünde 1. daß Langermann von ſeinem Könige vollkommen Gewalt gelaſſen; Kaiſer befohlen, ihme die Plenipotentien zu ediren. Do aber Langermann es movirte, ſollen es bleiben laſſen; wür-

1) Der heſſiſche Heerführer. 2) Der däniſche Abgeſandte.

den aber die Schweden etwas moviren, sollen sie es referiren. Kaiser Sachsen ufgetragen, König zu ersuchen, seine Gesandten dahin zu schicken. Hierüber begehren S. Maj. S. Ch. D. Rath und Bedenken. Kaiserliche Schreiben.

Antwort an J. Maj.: Sehe nicht, wie S. Ch. D. Sich füglich zu entbrechen, als daß S. Ch. D. sehen, wie viel an Friedenstractaten gelegen. Wann dieser Effect erreicht, würden alle andere bella sich ehe sopiren können. Dennenmarck hielten Sie dazu geneigt, wie aus dessen Schreiben zu sehen, daß er Langermann Vollmacht ufgetragen. S. Ch. D. hielten J. Maj. Erinnerung bei Sachsen hoch; zweifelten nicht, wann Sachsen an Dennenmarck schriebe, er würde J. Maj. Zumueten folgen und seine Gesandten wieder schicken. Im übrigen könnten S. Ch. D. so eigentlich nicht einräthig sein, weil sich leicht es ändern könnte; also acquiescirten S. Ch. D., was J. Maj. der Plenipotentien halb angeordnet. Suchten die Friedenstractaten gar nicht abrumpiren zu lassen; könnte leicht ein casus dazukommen, der alles alterirt. Hofften, man würde mit den Friedenstractaten fortkommen können, und hätte man sich vorzusehen, daß den Ständen nicht Ursache geben werde, die Schuld beizumessen. Antwort könnte Sachsen und Wesenbecken communicirt werden, damit er es den andern churfürstlichen Räthen weiter communiciren und penetriren könne, wohin diese zieleten. Wann der König mit Tode abgehen sollte, würden die Stände den Prinzen so vinculiren, daß er Friede machen müßte.

Herr Putlitz. Beliebte Kanzlers Meinung.

Herr Ribbeck. Würde mit Antwort einkommen werden müssen, wie Kanzler gedacht.

Herr Leuchtmar. Beliebte auch Kanzlers Gedanken[1]).

Herr Strip. Zuvor mit Sachsen communicirt worden, aber es käme nichts wieder anher. Darumb zu antworten, auch der amnistiae zu erinnern, wie Sachsen gethan. An Kaiser, auch Sachsen Philip Ludwig Pfaltzgrafen Bedrückung zu gedenken.

Herr Seidell. Wie die andern.

4. Schivelbein sucht Übertragung. Regierung hätte sie an S. Ch. D. gewiesen; ander Part nicht hier. Wäre zu Cüstrin die Sache gehört, auch Handlung gepflogen, aber nicht erhalten werden können. — R. noch an die Regierung: sollten Billigkeit verordnen, wo die Güete nicht stattfinden wollte. Contributionsübertragung.

152. Protokoll. 26 April (6 Mai).

Anwesend: Götzen, später der Kurfürst.

1. Schulenburg zur Lübrose, wegen des Lehens im Beßkowischen, so sein Vater nicht gesuchet. — R.: Soll die Beleihung haben. Schulenburgs Lehn.

1) Gestrichen: Erinnerte, ob sichs nicht fügte, daß S. Ch. D. an . . .

Prügelstrafe. 2. Stalljunge, dem die fustigatio zuerkannt. — R.: Soll erlassen und leibeigen gemacht werden.

Exceß der Pfuls. 3. Urtel wegen [der] Pfüele Exceß; Facultät fordert 5 Thaler davor. — R.: Amptskammer soll geben.

Friedensverhandlungen. 4. Churpfaltz, wegen der Universaltractaten. — R.: Geschehe, daß S. Ch. D. die Hand darob halten möchten.

Almosen. 5. Kilian Köppe von Spandow sucht Almosen. — R.: Deterten zu geben, bei S. Ch. D. [1]) Erinnerung zu thun.

Einführung kathol. Orden. 6. Stadt Lindow am Bodensee, wegen der Orden, so ihnen vom Commendanten wollten ufgedrungen werden. Suchen Rath und Interceſſion an J. Kais. Maj. — Kanzler meinte, mit der Antwort etwas inzuhalten und indeß an Wesenbeck zu schreiben, sich zu erkundigen, ob an Sachsen auch etwas ankommen, und ob intercessio communi suffragio an die Kais. Maj. abgehen könnte.

7. Jost Weilers Erben, soll Abschrift von Schedens Bericht geben werden.

Regierungsraths-Deputat. 8. Valentinus Ebertus wegen Deputats. — R.: Rescript an die Kammer. Soll uf Mittel gedenken, ihn zu contentiren.

Schulzengericht. 9. Matthias Schüneman. — R.: Ob der Heidereuter das Schulzengerichte uf seine Besoldung bekommen, vom Oberjägermeister zu vernehmen.

Osnabr. Zehrungskosten. 10. Den Kraisen bei der itzigen Beleihung anzudeuten, daß man mit den Zehrungskosten nach Oßnabruck nicht zukommen möchte, als monatlich uf 1000 Thaler. Er, der Kanzler, hätte es allbereit den Oberbarnimbschen Kreisverwandten angedeutet, die es bei der Anlage in Acht nehmen wollten. Städten könnte es uf Jubilate auch angedeutet werden. Würde jedem Orte ein geringes kommen.

Witgensteins Beantwortung. 11. Antwort an Graf von Witgenstein. — R.: S. Ch. D. im Werke, uf die Absendung zu gedenken. Sobald Churmeintz schicken würde, wollten Sie es auch thun. Im andern Punkt würde es bis zu anderer ereugender Bequemikeit etwas angestanden werden müssen. Übrige punota wären zu präteriren.

Vorbemerkung. Am 11 März 1644 erwähnt Burgsdorf zuerst Benckendorff, „so vor diesem mit dem Herrn Kanzler Götzen Korrespondenz gepflogen.“ Er habe aus Danzig geschrieben, daß man sich mit der Pillau und Mümmel in Acht nehme. B. sei ein guter Ingenieur und habe in Schweden früher an den Berathungen Theil genommen, welche das Verfahren mit diesen Fortificationen betraf, wenn man sie in Händen behalten hätte. Burgsdorf hat es für dienlich erachtet, B. zu mündlicher Unterredung auf seine Unkosten von Danzig herkommen zu lassen. Er halte ihn für einen wohl affectionirten Diener, und rathe, ihn mit einer Pension so lange zu versehen, bis man ihn anstellen könne. Auch Bergmann riethe dazu, da Benckendorff viele gute Verbindungen habe. Dieser ertheilt dann an Burgsdorf noch einzelne gute Rathschläge für vorkommende Fälle und wird als capabel, geschickt und wohlerfahren bezeichnet. Vielleicht könne er zunächst in Danzig bleiben und von dort wöchentlich berichten, oder sei später in Wien, wo der Agent ein schlechter Kerl sei, oder auch in Schweden zu gebrauchen, wie Bergmann meint. Mit 400 Th. aus den Tilsitschen Gefällen werde er zufrieden sein.

1) Der Kurfürst ist also noch nicht anwesend; bei Nr. 11. 12. 14,5 wird er dann erwähnt.

12. Benekendorff ſoll von Dantzig anher correſpondiren. 400 Thaler Beſtallung aus Tilſit zu geben, Oberkammerherr vorgeſchlagen. — R.: S. Ch. D. meinten, weil Berckman noch da, daß man ihme ein 200 Thaler anfänglich zu bieten, bis weiter etwas vorgienge. Benekendorffs Dienſtannahme.

13. Relatio, ſo letzt von Weſenbecken einkommen, referirt. Über die Cameralſachen Vicekanzler vernommen, ſo Weſenbecken zuzuſchicken. S. Ch. D. wären damit wohl zufrieden. — R.: Weſenbeck ſoll darüber halten, daß ſowohl in ecclesiasticis als civilibus an den Papſt nicht appellirt werde. Frankf. Deputattag.

14. 1) Relatio von Cüſtrin aus der Kammer wegen der Neuerung im Zollweſen, ſo ſich Polenius unternimmt. — R.: An Polenius[1]) zu ſchreiben, nicht dergleichen ſich zu unterfangen und die Zollſtätte zu verrücken. Berichte der Neumärk. Amtskammer.

2) Unterthanen ſuchen Korn; wollen vor 4 Scheffel 5 wiedergeben. Wären viele Reſtanten von vorigen. — R.: Sollen 50 Wispel ausleihen kegen gnugſame Verſicherung.

3) Wegen des Cotbuſiſchen Bierthalers[2]); wäre uf die Conneſtabel-Bezahlung angewandt; ſuchen, es dabei zu laſſen, auch propter consequentiam der andern Städte, die es gleichergeſtalt ſuchen würden. — R.: Cotbuſer würden ſich gedulden, bis die Zeiten etwas beſſer würden[3]).

4) Suchen, daß Schweden den Bierſchank vor Cüſtrin[4]) zu legen oder ſollen von der Tonne geben, was andere thun. Sollen auch Acht geben, ob unziemliche Händel in ſelbem Hauſe vorgehen.

5) Wegen des Eiſenhammers. — R.: S. Ch. D. wollen es mit dem Oberjägermeiſter reden.

15. Johann Stregell von Blumberg in der Neumark. — R.: Soll ein Jahr frei ſein, das ander Jahr die Hälfte und das dritte die ganze Contribution geben. Contributionsfreiheit.

16. Niderbarnimb. — R.: Pillig, [daß] die wüeſten Höfe anfangs einen Einſchnitt frei haben, das 2te Jahr die Hälfte, das 3te Jahr die ganze Contribution geben. wüſter Höfe.

17. Ulrich Oppens Witwe. — R.: Soll den Verordenten zugeſchickt werden, ſie künftig bei der Austheilung gleich andern in Acht zu nehmen. Contribution.

---

1) Durchſtrichen: Regierung.

2) Die Stadt Cottbus hatte um Aufhebung der Abgabe des Bierthalers gebeten (vgl. Nr. 148, 13). Jetzt berichtete die Neumärkiſche Amtskammer über den Urſprung dieſer Abgabe. Im Jahre 1638 war zur Unterſtützung der Landsbergiſchen Garniſon allen Neumärkiſchen und incorporirten Städten die Abgabe eines Thalers für jedes Bier-Gebräu, das 24 Scheffel Malz kleinen oder Soldiniſchen Maßes enthielt, auferlegt worden. Die Schweden hatten den Landsberger Bierthaler, wie man ihn nannte, weiter erhoben, und jetzt wurde er zum Unterhalt der Conneſtabel und Artilleriſten in Cüſtrin und Peitz verwandt. Die Kammer erklärt daher ſeine Erhebung für unentbehrlich und kann die Aufhebung für die Stadt Cotbus nur auf Zeit befürworten. R. 56. 35.

3) Der Bericht ſoll zurückgelegt werden, bis die Cotbuſer von Neuem einkommen.

4) Cotbus durchſtrichen.

Kriegsgerichtsurtheil. 18. Urtel wider den Fähnrich zu Spandow Geiſelern. — R.: Obriſter ſoll dem Urtel nachgehen.

Contribution. 19. Catarina Roberts, wegen Contribution. — R.: Director ſoll Billigkeit conſideriren, daß ſie zur Ungebühr nicht belegt werde.

Mühlendamm. 20. Mühlenhauptmann, wegen der Gerechtigkeit ufn Mühlenthamb. — R.: Soll beigelegt werden.

21. Idem wegen der Mühlenſteine. — R.: Iteretur vorig decretum.

Verbot unreinen Viehes. 22. Niderbarnimb, daß der Rath allhier unrein Viehe hätte, da ſie ſich doch im Krais verglichen, rein Viehe zu halten. — R.: Soll rein Viehe zwiſchen dies und Michaelis zulegen und das andere abſchaffen.

23. Fändrich vom Trottiſchen Regiment. — R.: Landreuter ſoll die Bodem[1]) wieder eröffnen.

Proviant. 24. Beßkower Mannſchaft. — R.: Wann [von ihnen] alſobald 10 Wispel nach Peitz geliefert werden, ſollen ſie bis Michaelis mit den übrigen Zeit haben.

Angermünder Zwiſtigkeiten. 25. Rath zu Neuen Angermünde contra ihre Bürgerſchaft, wegen der Rechnung, ſo ſie nochmals ablegen ſollten. — R.: Fiat. Soll mit Beſcheidenheit der Rath vorgehen, und daß ihnen der Rath in puncto der Rechnung recht vorgehe.

153. Protokoll. 27 April (7 Mai).

Erbſchaftsſtreit. 1. Trottiſche Witwe contra beede Trotten, wegen der Quittung, ſo ihr vorgeleget, aber nicht annehmlich, wegen der Worte, daß ſie Erben cum beneficio inventarii ſeien. — R.: Weil im Kammergericht eine Verhör uf ſchierſten Montag angeordnet, bliebe es dabei.

2. Daniell Krüger. — R.: In die Kammer zu Cüſtrin zu remittiren.

Dienſtgeſuch. 3. Michell Ebell von Belitz, ſucht Dienſte und Beiſteuer. — R.: Herrn Dieterten zu geben; 2 Thaler.

Urlaubsgeſuch. 4. Oberwachtmeiſter Jacob Holſt, ſucht Urlaub, nach Peitz zu reiſen und 3 Wochen aus zu ſein. — R.: 14 Tage gewilligt.

Entwichenes Geſinde. 5. Ukermärkiſche Ritterſchaft, wegen des Geſindes, ſo ausgetreten und uf vorige Verordnung ſich nicht einſtellen wollten. Suchen Renovation und daß Kammergericht ohne Weitläuftigkeit verfahren ſoll. — R.: Kammergericht ſoll Weitläuftigkeit nicht verſtatten und vorige Verordnung renovirt werden.

Geldgeſuch. 6. Jochim Rolle, Trompeter, ſucht 10 Thaler zu Weißzeug. — R.: Kann nicht ſein.

Wachtmeiſterſtelle. 7. Chriſtof Jürge, Conneſtabel zu Peitz, wegen eines primarii uf die Wachtmeiſterſtelle, ſucht Confirmation. R.: Soll bleiben bis der Oberſte kömbt, mit deme daraus zu reden.

---

1) Boclen?

8. Hauptmann Grünenberg contra J. Schillingen. — R.: Soll ihm zugeschickt werden.

9. Valtin Pfuell contra Freienwalde. Könnten die 30 Thaler aus der itzigen Anlage nicht geben, suchen Frist bis zur Ernte. — R.: Fiat. Sich darnach zu achten und bis nach der Ernte zu gedulden. Contribution.

10. Ukermärkische Ritterschaft wegen der Execution, so der Commendant zu Landtsberg wider sie vornimmet. R.: Im ersten Punkt hätten [sie] sich bei Hermann Langen zu erkundigen, weil er die Berechnung vorgenommen. Das ander müßte Anstand haben, bis der Oberstallmeister von Torstensohn wiederkömbt. Execution.

11. Grobschmiede in beeden Städten Brandenburg wider die frembde. — R.: Suchen wird abgeschlagen. Brandenburger Grobschmiede.

12. Bernau contra Commendanten zu Aderberg wegen des restirenden Futterkornes und 45 Thaler, so Klitzing schuldig und nicht in ihre Anlage kommen sein soll. — R.: Soll Wedeln zugeschickt werden. Restir. Futterkorn.

13. Oberwachtmeister Rochow contra den Uhrmacher, wegen 20 Thaler; wäre ihm nichts schuldig, will ihm seine Uhr wiedergeben. — R.: Gegenpart zuzuschicken, sich darnach zu achten. Schuldforderung.

14. Amptschreiber zu Chorin, wegen der Amptsunterthanen und schuldiger 90 Thaler, deshalb sie die Cüstriner Kammer mit militärischer Execution belegen will. — R.: Kammer soll Bericht thun, und do es S. Ch. D. zukömbt und nicht der Garnison, soll man ihnen bis nach der Ernte Dilation geben. Execution.

15. Stachs von Thümen. — R.: Im Kammergericht zu suchen.

16. Bürgermeister Albinus Felbinger contra den Stadtschreiber und wegen vorgesatzter Gelder dem Rathhause. — R.: Erster Punkt hört im Kammergericht, posterius an die Commissarien zu remittiren. Fürstenwalder Zwist.

17. Melchior von Calenberg. — R.: Ritterschaft zuzuschicken, sich darnach zu achten.

18. Kupferschmied zu Cotbus. — R.: Ist an den Hauptmann remittirt, uf des Raths Gegenbericht.

19. Daniell Inckefort contra Thomas Brosicken Witwe zu Brandenburg. — R.: Fiat.

20. Schuster in beeden Residenzstädten contra Philip Korner Capitein. R.: Capitein soll sich an die Schuster nicht vergreifen. Berliner Schuster.

21. Rescript an Herrn Wesenbecken uf seine letzte Relation abgelesen. Frankf. Deputattag.

22. Reuter von der Leibcompagnie contra Bernau. — R.: Sollen sich gedulden, bis die Erklärung einkömbt.

154. Protokoll. 4 (14) Mai.

In der alten Rathstube. Kanzler, Herr Leuchtmar, Strip.

Polnische Beziehungen.

[Kanzler.] Ch. D. Pommerellischen Weiwoden Schreiben[1]; hereingeschickt, auch Bergmanns, darüber zu deliberiren. Würde nöthig gewesen sein, ehe man der Vibranzen halb Anordnung gethan, da er negative würde geredet haben. Man dürfte den König darumb nicht fragen. Do nun der König drumb ersucht, würde er haben wollen, daß das Volk ihm auch schweren soll. Oberkammerherr an Denhoffen es bracht, aber vom König kein Antwort kommen. Wäre ihm leid, würde wegen des schwedischen Geschreibes nicht gerne dran kommen und nicht trauen. Bergmann rathet, dem König den Scrupel zu benehmen. Oberkammerherr wollte Gelder in Dantzig usleihen.

Erster Punkt wäre besser, daß es nicht angefangen. Meinte, es ruhen zu lassen, König nicht zu antworten, und bis uf bessere Gelegenheit.

Senatores wollten pacem perpetuam mit Schweden haben; an Churland sie geschrieben, das Werk bei Schweden anhängig zu machen, wollten Venet. und Staaten dabei haben, S. Ch. D. auch nicht gedacht.

Sein Rath, daß S. Ch. D. die Friedenstractaten zu befodern. Wäre Friede geschlossen, könnte S. Ch. D. mit der Heirath dann sicher verfahren. Kron Schweden möchte wohl itzo zu Tractaten nicht geneigt sein, weil sie in viel Kriegen verwickelt. Respublica nicht ersucht. Meinte, S. Ch. D. an den Herzog zu Churland zu schreiben umb Befoderung der Tractaten. Er sehe nicht, daß S. Ch. D. darumb abzustehen, würden Sich durch die Heirath considerabler machen. Deuchte ihm ein absurd Werk, was Denhoff begehrte. Polen wollten nicht haben, daß der König armatus sei. Meinte, Oberkammerherrn zu schreiben, Vibranzen nicht zu gedenken.

Herr Strip. Herr Dietert berichtete, daß es allen abgeschrieben.

Herr Leuchtmar. Wäre anzustehen mit der Deliberation, bis S. Ch. D. von Heyerbecken erst informirt. Der widerriethe es; sonst [würde] der König die Hände mit hineinschlagen. Landstände müßten es auch zuvor willigen, und also an sie bracht werden. Polnische Stände wollten die Tractaten durch Churland befodert haben, weil der König nach Krieg brennete, wie Herr Heyerbeck berichtete, der auch zu Posen gewesen und wegen der Greinzcommission mit dem General sich unterredet.

155. Protokoll. 6 (16) Mai.

Genannt: Der Kurfürst.

Braustener.

1. Brandenburger und Incorporirte bitten umb Cassation der Concession über die 18 gr. uf jedes Brauen.

---

1) Vgl. hierzu die Vorbemerkung zu Nr. 149 und Nr. 144, 4.

2. Memorial Hermann Langens wegen des Festungsbaues. Cüstriner Festungsbau.

1) 2000 Reichsthaler zu des Baues [Nothdurft]. R.: Soll Anfang machen und verdingen. Wasser müßte erst fallen. 400[1]) Thaler wären hier, so geschickt werden sollen. Soll auch specificiren, wohin die vorige Gelder verwandt.

2) Mauersteine zur Vietz nicht gnug, 10000 Ziegel zur Sonnenburg. R.: Amptschreiber soll sie abfolgen lassen. Kraisverwandte sollen sie lassen an das Wasser schaffen. An die Regierung zu schreiben.

3) Sucht Befehl umb Berechnung mit dem schwedischen Commendanten. R.: Fiat.

4) Unrichtigkeit in Contributionen, und daß die Amptsunterthanen vor andere beschwert würden. Sucht Remedirung. — R.: Regierung soll Verordnung thun, daß die Beambte zu den Anlagen gezogen werden.

5) Dreijährige Amptsrechnungen im Sonnenburgischen Meisterthumb, bei Zehden und Neuendorff. — R.: Kammer soll Rechnung ufnehmen.

6) Concept wegen gedobbelter Metz Einnahme zu Frankfurt, darin große Unrichtigkeit vorgehet, an den Oberaufseher. — R.: Fiat.

3. Herzog von Wirtenberg, wegen der Stadt Göppingen[2]). — R.: Weil Würtemberg. Schreiben. die evangelische Deputirte zu Frankfurt schon uf ein Schreiben geschlossen, sollte Wesenbeck es, wann der sächsische unterschriebe, auch unterzeichnen. Das Schreiben aber dürfte nicht nach der Zeit beantwortet werden.

4. Wesenbecks Relation wegen der Hanowischen Wittwen Suchens und Anbringen. Wäre ihr einräthig gewesen, wegen ihres Witthumbs, stünde nochmals uf güetliche Conferenz. Frankf. Deputattag.

5. Kaiserlicher Fiscalis zu Speier, wegen des Prädicats. — R.: Soll an Rebenecken geschrieben werden, bei Dieterlein anzuhalten, wie Wesenbeck vorgeschlagen. Wegen der 3 Ziel soll mit dem Rentmeister geredet werden, ob es nach Hamburg zu schicken, weil es uf Leipzig nicht sein könnte. NB. Cersten Busch, Johan Wehrhauß, 1500 Thaler. Reichskammergerichtssachen.

6. D. Johann Ulrich Stüber ist zum Procuratoren zu Speyer bestallt; Hälfte wäre uf die Bestallung, als 20 Thaler, gezahlt.

7. Stände sollen ihre exceptiones contra den Grafen zu Schwartzenberg erst einbringen, ehe S. Ch. D. Interventionschrift übergeben wird. Indes wolle der Procurator umb eine Frist anhalten. Der Landschaft Generalvollmacht sei itzo bei der Anwesenheit zu befordern. Extract soll der Landschaft aus der Relation zugestallt werden. Schwartzenberg.

8. Schreiben wegen der pfälzischen Tractaten hätte Wesenbeck nicht volnzogen, wie ihme befohlen. Pfälzische Sache.

9. Schreiben an die Claudiam[3]), wegen der Stadt Geppingen. An Kaiser selbst von S. Ch. D. zu schreiben, hat der Kanzler nicht guet gefunden. Kaiserl. Schreiben.

---

1) Durchstrichen: 1000. 2) Vergl. Nr. 8.

3) Durchstrichen: J. Maj. — Cl. war die Witwe des 1633 † Erzherzogs Leopold,

Kurfürstliche Unterschrift. 10. Fiscalis in der Altenmarck, sucht [daß] das Decret, so uf der Schöningenschen Reise der Herr Hauptmann der Altenmarck uf seine Supplication gesetzt, S. Ch. D. subscribiren möchte. R.: Fiat.

Leipziger Buchhändler. 11. Buchhändler zu Leipzig Matthias Götzke, wegen seines Jungens Fromholts von 15 Jahren, dem Kornerß Soldaten Geld zupartiret. R.: S. Ch. D. wollen Selbst Verordnung machen.

12. Rath zu Cöln, wegen Peter Cassels Witwen Beschwer, Bericht. — R.: Zuzuschicken, sich darnach zu achten.

Contribution. Einquartierung. 13. Salpetersieder zu Prentzlau, sucht von Contribution und Einquartierung Befreihung und Fuhrbrief zu Lieferung des Salpeters. — R.: Wann er keine Stadtgüeter, sollen sie ihn mit Contribution verschonen. Fuhrbrief soll in der Kammer geben werden.

Schuldforderung. 14. Frantz Ertman von Schaplow contra Oberstleutnant Weisen in puncto debiti. — R.: Kammergericht soll inhalts des Indults die Gebühr verordnen.

15. Christof von Winning contra Frankfort. — R.: Im Kammergericht zu suchen.

Contributionsreste. 16. Commendant zu Crossen, sucht Befehl an die restirende Stände. — R.: Fiat.

Contribution. 17. Andreas Tham von Brandenburg, sucht Abnehmung von der Contribution. — R.: Rath soll es zur Billigkeit machen und Moderation widerfahren lassen, daß er sich mit Fuege nicht zu beschweren.

Restirendes Futterkorn. 18. Bernau contra G. Ehrentreich von Burgstorf, wegen des restirenden Futterkorns, daß es aus dem Accisekorn möchte genommen und bis zur Ernte Frist verstattet werden. R.: Soll bleiben, bis der Oberstallmeister wiederkömbt, mit deme es geredet werden soll.

19. Städtlein Potstamb. — R.: Soll sich uf Jubilate bei den Städten angeben, die hierin die Billigkeit beschaffen sollen.

Bürger c. Rath zu Brandenburg. 20. Bürger und Raths der Neustadt Brandenburg supplicationes. Bürger klagen, Rath hätte dem Abschiede in keinem Punkt ein Gnügen gethan; Rath sagt, hätten so viel gethan, als in Kürze der Zeit geschehen können. — R.: [1]) Weil beede Theil in contradictoriis, soll Kammergericht ein Verhör anordnen.

Freipaß. 21. Martin Felbingers Wittwe sucht Paß, ohne Zoll Salz nach Fürsten-

---

zeitweilig Bischof von Passau und Straßburg, des Sohnes des jüngsten Sohnes Kaiser Ferdinand I., Tochter des Ferdinand I. von Florenz. Bei Gelegenheit des Prager Friedens ist Stadt und Amt Göppingen als österreichische Pfandschaft von der Erzherzogin eingezogen; sie ließ darin im katholischen Sinne reformiren. R. 11. 298.

1) Durchstrichen: Rath vorige Supplication zuzuschicken, Abschiede ein Gnügen zu thun und die Bürger, do es sich so verhielte, daß sie zusammen liefen, könnte es S. Ch. D. nicht guet heißen, solche contributiones zu tragen. Rath zu verweisen, do sie Buchholtzen wieder zum Einnehmer bestellt, sollten andere inhalts des Abschiedes verordnen.

walde zu führen; will künftig den Zoll geben. — R.: In die Kammer zu geben.

22. Martin Sasse, Bäcker zu Potstamb. — R.: Rath soll ihn der Gebühr in Acht nehmen und über Vermögen nicht beschweren. Contribution.

23. Rath und Bürger zu Werder, suchen 2 Schock Holz zu dem Brücken- und Kirchbau. — R.: Oberjägermeister zuzuschicken. Brücken- und Kirchenbau.

24. Bürger in der Altenstadt Brandenburg. — R.: Voriger Befehl renovirt und das übrige Suchen mit eingesetzt werden.

25. Messerschmidt zu Zedenick, sucht Erlassung der Geldstraf und Restituirung abgenommener Sachen. — R.: Amptschreiber soll Bericht thun. Straferlaß.

26. Fischer zu Werder. — R.. Soll in der Kammer geben werden.

27. Leninische sämbtliche Unterthanen, suchen Erlassung der Pächte. — R.: In der Kammer zu geben. Pachterlaß.

28. Pfarrer zu Redell, Pfreündt. — R.: Beambte sollen Bericht thun, ob es Supplicant so hoch benöthigt, und Mittel, ihm beizuspringen. Hülfsgesuch.

29. Rittmeister Rochow Kegenbericht; hätte mit der Sachen nichts zu thun, sondern seine Schwester den entlaufenen Pauer gefänglich halten und anschließen lassen. — R.: Vom Fiscal zu vernehmen, was vorgangen. Arrestirter Bauer.

30. Otto von Rochow zu Fredersdorff, wegen genommenen Hopfens vom Zöllner zu Belitz. — R.: In der Kammer zu geben. Hopfenraub.

31. Tobias Prätorius, Schulmeister zu Lehnin. — R.: Herrn Dieterten zu geben.

32. Thomas Schultze. — R.: Fiat si ita.

33. Saltzwedell, Altestadt; hätten dies Jahr über 40 000 Thaler Contribution geben müssen, sucht Erlassung der alten Reste, und minus gravatis aufzulegen. — R.: Reste könnten nicht remittirt werden, gehörten nicht S. Ch. D., sondern Officirern, mit denen sie zu handeln umb leidliche Termin; wollten die etwas erlassen, könnte es ihnen gegönnt werden. Im andern Punkt würde bei Torstensohn schon negotiirt, stünde uf dessen Erklärung. Contributionsreste.

34. Beede Städte Saltzwedell.

35. Alten Saltzwedell, wegen ihres Scharfrichters. — R.: Hausvoigte zu geben. Salzwedeler Scharfrichter.

36. Altstadt Saltzwedell, wegen ihrer Forderung bei der Landschaft, so sie zu Contentirung des ministerii angewandt, 174 Thaler. — R.: Supplicanten haben ihre Nothdurft bei dem großen Ausschuß zu suchen. Schuldforderung.

37. Officii academici Relation wegen Stotmeisters, so von dem Kammerpräsidenten grobe Wort geredet. Deprecirte, wäre auch mit Gefängnuß gestraft. — R.: Soll beedes Kammerpräsidenten zugestallt werden. Verbalinjurien.

38. S. Stotmeisters Sohn. — R.: Soll erkundigt werden, ob seinem Vater etwas geben.

39. Aschersleben zu Crussow. — R.: Fiat intercessio.

Schulenburgs dänische Sendung.

40. Wann Schulenburg nicht will in Schweden [zu gehen] von Dennemarck verstattet werden, und er uf Lübeck ziehen müßte, soll er nur wieder zurückkommen.

Fürstenwalder Zwist.

41. Richter zu Fürstenwalde. R.: Fiat.

42. Commissarii zu Fürstenwalde, Amptschreiber und Richter. R.: Fiat.

156. Protokoll. 7 (17) Mai.

Anwesend: Serenissimus, Herr Kanzler, Herr Oberhauptmann, Herr Leuchtmar, Herr Hoyerbeck, Herr Seydell.

Polnische Vermittelung.

1. Wegen der vom Könige zu Polen angebotenen Mediation[1] zwischen S. Ch. D. und Pfaltz-Neuburg.

Herr Hoyerbeck. Erzählte, wie er zu dieser Sachen käme und ihme aufgetragen vom Großkanzler in Beisein des Neuburgischen Vicekanzlers Althofs; hätte auch, weil S. Ch. D. nicht gnugsame Information haben möchte, seine Reise verschoben, übergab Creditif von dem König und Großkanzler.

Großkanzler hätte unterschiedene Conferenzen in Neuburgischer Sache gehalten. Er sich protestando verwahrt, daß ihme nichts desfalls ufgetragen; Großkanzler aber inständig angehalten, es uf sich zu nehmen, so er gethan, doch ohne Verbindung, zu vernehmen, wohin die Mediation ausschlagen möchte.

Hätte nichts Schriftliches annehmen wollen, doch hätte er es selbst ufgesatzt und dem Großkanzler zuvor zu lesen geben, was er bei S. Ch. D. zu proponiren. Hätte allerhand Difficultäten erwähnet, die zu besorgen bei dem Werk. Verlase dasselbe. Ob S. Ch. D. die Mediation beliebig, und Zeit und Ort zu den Tractaten zu benennen. Großkanzler meinte, S. Ch. D. hätte die Stände hierumb nicht zu befragen, hätte freie Hand und bedürften der Stände Consens nicht. Kais. Maj. halb hätte S. Ch. D. Ihr nichts zu Sinne [zu] ziehen; würden J. Kais. Maj. zu Dank annehmen, daß die Last von Polen Ihr abgenommen würde.

Neuburg darumb Beyern Mediation nicht annehmen wollen, weil Beyern würde durch Annehmung in das Collegium beeden Häusern, Sachsen und Brandenburg hoch obligirt.

Großkanzler darsieder an ihn geschrieben, verwiesen, daß er seine Reise verschoben, weil zumal die dissensiones zwischen S. Ch. D. und Neuburg mehr zunehmen. Geistliche würden verfolget, Provisionalvertrag würde nicht gehalten; so er nicht widerleget, weil er vom Oberkammerherren verstanden, daß nichts dergleichen vorgangen. Großkanzler hätte auch dis-

1) Vgl. U.-A. 1, 104 f.

currendo der Conditionen erwähnt, was Neuburg suchte, damit man sehe, was er vor Dinge begehrte. Polnische Ver-mittelung.

Althoff erst bracht: weil S. Ch. D. ius nicht wohl fundirt und nichts Sonderlichs aus den Landen hätte, wollte er, der Prinz[1]), eine ziemliche Summa Geldes geben und alles, was seine Gemahl ihm zubracht und er sonst erlangen könnte, anwenden. Darnach gedacht, ob der Provisionalvergleich nicht ein ewiger Vertrag werden könnte.

Er hätte allerhand rationes eingewandt, warumb das erste nicht sein könnte. Neuburgs Deduction[2]) J. F. D. Rechtens wäre ihm vom Großkanzler zugestallt, so anders sollte eingestallt sein, als die vorige.

S. Ch. D. hätten ihm vor 8 Monat befohlen anher zu kommen, wegen der polnischen Commission[3]). Hätte nachleben wollen, wann nicht ihm ufgetragen, die Commission uf den von Branden anstatt des von Löben zu richten, auch die Aide zu erlassen. Daruf er nach den Juridicen reisen müssen. Nachdem ihm ander Befehl zukommen, ein Patent auszuwürken, weil zur Greinzsache nicht gethan werden konnte, sich nichts zu vergreifen, hätte er mit dem Großkanzler geredet, und anstatt der Bedräuung wäre inserirt, daß die Instigatores sollten vorm Reichstage gefodert werden, weil schwer die Restitution durch eine Constitution zu erlangen, so der . . . .[4]) nicht convincirt. Sei keiner vom Adel in Haft zu nehmen, bis er durch Urtel und Recht der beigemessenen That überführet. Patent pflegten in die Schloßgerichte affigirt [zu] werden; weil es harte, eingestellt; ob nicht mit General in Großpolen daraus zu communiciren.

Er auch zu Posen gewesen und mit dem General communicirt [wegen] der polnischen Grenzcommission; der sich Verpflegung halb erklärt, daß er es selbst thun wollte. Weiwode würde es verhoffentlich auch thun, weil es zumal erst in seiner Residenz geschehe. Comitat könnte nicht geringer als 40 Personen sein vom polnischen Commissario. S. Ch. D. könnten den Ihrigen aus der Festung auch Leute zuordnen, daß sie ihnen gleich an der Zahl.

Zeit halb, wann er vom königlichen Begräbnuß käme, wollte er sich dann vergleichen; indeß könnte diesfalls an den Weiwoden geschrieben werden, ob er sich dies auch also wollte belieben lassen, wie wohl zu hoffen. Vertrag müßte von Polen nicht allein, sondern nägst S. Ch. D., als pari, gemacht werden. Hätte es mit Kanzler Born communicirt. Weiwode zuvor willig zur Commission gewesen, itzo aber würde er etwas stutzig, weil seine Freunde zum Theil interessirt.

Er müßte bekennen, daß es etliche stutzig machen möchte, daß es durch

---

1) Wolfgang Wilhelm. 2) Am Rande: Deductio. Provisionalvergleich.
3) Die schon öfter erwähnte Grenz-Commission. 4) Unlesbar: Breil (?).

Polnische Vermittelung. eine Reichsconstitution nicht bestätiget. Wann aber die Commission nur angienge, würde es sich geben. Polnische Städte müßten sich uf des Königes Befehl der Commission submittiren; große Herren könnten von den Excessen durch die Commissarien abgemahnet werden. Stünde, ob es uf den ungewissen Weg der Constitution ufm Reichstage zu setzen, oder sich der Pacten halten und darauf bestehen wollten.

(Kanzler[1]) zu Cüstrin und der von Brandt sollen anher gefodert werden.)

(Wäre nöthig, daß S. Ch. D. etliche von den Landboten uf Ihre Seiten hätten, wie auch die Stadt Dantzig neulich gethan.)

Zu Posen erfahren, daß die schwedische Senatoren an die polnische Senatoren geschrieben, daß sie geneigt, die Friedenstractaten wieder vorzunehmen, unter der Mediation Venedig und Hollants; wollten nicht gerne die vorige Mediation haben.

Königsberger Zoll. 2. Städte Königsperg hätten mit dem Könige Vertrag gemacht einer Anlage oder Zolles halb, darüber sollten sie Rechnung ablegen, und wäre Commission ertheilet uf sein Anhalten. — R.: Sollte zur Registratur allhier geleget und aufgehoben werden, bis man sich deren zu gebrauchen.

3. Geßners Sache, so nach Mümmell geführt. — R.: Wäre uf einen Revers dimittirt und möchte im Lande bleiben.

Lehnssache. 4. Herr Kanzler. Barleben von Selbelang wegen der gesambten Hand zu Selchow, so ex errore ausgelassen. — R.: Sollen wiederumb beliehen werden.

Arrest. 5. Herr Leuchtmar. Christian Engell contra Wernicken, sucht Erlassung des Arrestes gegen Caution sub hypotheca bonorum. — R.: Wann er fideiussoriam causam bestellte, könnte er dimittirt werden. Sollte aber Wernicken erst zugestallt werden.

Fremde Dienste. 6. Grabowin sucht, daß ihr Bruder sich in andere Dienst begeben möchte. R.: Mit dem Kanzler[2]) erst zu reden.

Cölner Schoß. 7. Hieronymus Tucher contra den Rath zu Cöln[3]), daß sie ihm sein Haus wegen Schösse eingezogen. — R.: Fiat.

8. Frantz von Saldern. — R.: Soll sich beim Ausschusse angeben.

Contributionsvergleichung. 9. Schenken, wegen Vergleichung, so sie über die Contribution mit dem Teltowischen Krais getroffen. — R.: Soll der Ritterschaft zugeschickt werden, sich darnach zu achten.

Abfuhren. 10. Rath zu Wrietzen, wegen der Abfuhren, deren sich die Bruchdörfer verwiedern[4]) wollten. — R.: Fiat, si ita.

Jenfische Brandschatzung. 11. Ober-, Niederbarnimb und Teltow contra Havelländischen Krais, wegen der Jenfischen Brandschatzung. — R.: Fiat Verhör.

---

1) Am Rande. 2) Wahrscheinlich dem der Neumark. 3) Durchstrichen Berlin.
4) Entschlagen.

12. Idem, wegen Communicirung [von] Acten. — R.: Sollte ufgesucht werden, müßten aber wieder restituiren. Akten-Benutzung.

13. Kloster Mebingen. — Sollen etwas geben uf die Zinsen.

14. Bürgere allhier und in etlichen andern Städten, wegen der 18 gr., so ufs neue auf das Bier gesetzet; suchen Cassation. — R.: Ist nichts resolvirt. Biersteuer.

15. Wusterhausen, wegen des Kornes, so sie nach Cüstrin liefern sollen, 41 Scheffel. — R.: Weil ihnen die Lieferung zu schwer, soll das gewöhnliche Geld, also 20 gr., davor erleget werden. Korn-lieferung.

16. Idem contra die Ideler. — R.: Hausvoigt soll exequiren wegen der 20 Thaler. Execution.

17. Oberkammerherr contra Bernau. R.: Fiat.

18. Sibylla Klintin, wegen ihrer Forderung bei der Prignitzirischen Landschaft. — R.: Fiat Befehl an die Ritterschaft[1]) nochmals. Schuld-forderung.

157. Protokoll. 10 (20) Mai.

1. Prignitzirische, Ukermärkische supplicationes den andern Ständen zuzuschicken; weil ihr Zustand nicht besser worden und ihnen unmüglich, hernachzukommen, mit der Übertragung zu continuiren. Contributions-Übertragung.

2. Zedenick, wegen der Dragoner. — R.: Sollen ihnen bequeme Wiesen[2]) geben, daruf sie die Pferde bringen[3]) lassen. Pferdeweide.

3. Johann Schede sucht Abhörung der Rechnung. — R.: Fiat. Rechnungs-abnahme.

4. Schede, daß anstatt der Metze Geld zu nehmen. — R.: Jochim Schultzen, sein Bedenken zu geben, zuzustellen. Doppelte Metze.

5. Bombach zu Neu-Brandenburg. Soll zu jedes Hundert Contribution 1 Thaler geben; doch sollten seinem Stiefsohn 6 Groschen davon zukommen. Sucht Erstattung des Vorschusses von 11 Jahren. — R.: Rath soll secundum petita anordnen, do Supplicant nicht ex fructibus bezahlt worden. Contribution.

6. Hanns Schilling contra Hauptmann Grünenbergen. — R.: Könnte mit den exceptionibus nicht fortkommen, sollte darumb pro abundanti ihm die Zahlung noch befohlen werden.

7. Rath zu Droffen, Reppen, Zilentzig, wegen 250 Thaler Reste, suchen mit den Cracowischen Schäden zu compensiren. — R.: Zu warten, bis der Oberstallmeister wiederkömbt. Contributionsreste.

2) Wollen auch ein Gewisses anstatt der dobbelten Metze geben. — R.: Kammer zu Küstrin soll mit ihnen handeln. Doppelte Metze.

3) Erlassung des Bierthalers. Bierthaler.

4) Von Branntweinbrenner gebeten, ihn ufs Rathhaus zu lassen. — R.: beedes an die Kammer auch remittiren, Bericht zu thun. Branntwein-brennen.

---

1) Durchstrichen: Commissarium. 2) Durchstrichen: eine Wiese.

3) Durchstrichen: weiden.

8. Ukermärkische Ritterschaft contra Bombstorffen; suchen Interceſſion. — R.: Fiat.

9. Jochim Christof von Günterßberg contra Erasmus Kleisten. — R.: Remittatur nochmaln an die Regierung, sich zu bemühen, die Sache uf billige Wege zu richten.

Lüneburger Salzsachen. 10. Rath zu Lünnenburg, wollen das Salz folgen lassen. — R.: Städten zu communiciren.

2) Klagen, daß ihren Censiten von den Städten keine Zins geben würde. R.: Soll Befehl abgehen.

3) Suchen weiter Moderation der Salzlicenten. — R.: Soll nach der Zeit nicht beantwortet werden.

Lüneburger Schulden. 11. Idem, wegen ihrer Schuld bei der Herrschaft; suchen etwas uf die Zins zu zahlen. — R.: In der Kammer zu schicken.

Schuldforderung. 12. Rath zu Hamburg wegen Uleken und Consorten. — R.: Arrest soll relaxirt werden. Pritzwalcker sollen sich zu Hamburg angeben, soll ihnen allda schleunig Rechtens verholfen werden, welches auch an Hamburg zu schreiben.

Einquartirung. 13. Bruchdörfer wegen der einquartierten Reuter. — R.: S. Ch. D. haben schon mit dem Hauptmann hieraus geredet und Verordnung gemacht.

14. Rath zu Lentzen, wegen Hopfens. R.: In der Kammer zu geben.

Schendes Ansprüche. 15. Christian Schencke wegen eines Dorfes hinter Storckow, Niderlöhme, so ihme anstatt seiner Prätension zuzuschlagen, hohe Wildbrat könne S. Ch. D. Ihr vorbehalten. — R.: In der Kammer zu geben.

Arrest. 16. Philip Schlosser contra Ölschläger. R.: Vorig Decret soll renovirt werden, sich zu bemühen, ihn anzutreffen und re et corpore zu arrestiren, bis die Sache im Kammergericht gehört.

Kreissache. 17. Domcapitel zu Brandenburg contra Havelländische Ritterschaft, daß sie die rescripta an den Krais erst erbrechen. — R.: Ritterschaft zuzuschicken; ihre Erklärung daruf zu thun.

18. Hans Schmidt zu Werben. — R.: Rath zuzuschicken, sich darnach zu achten.

Kurfürstl. Salvaguardi. 19. Zöllner zu Templin, daß die churfürstliche Salvaguardi nicht respectirt würde. — R.: Rath zu rescribiren, bei der Salvaguardi zu manuteniren und es mit der Contribution also zu machen, daß er öber Vermögen nicht beschwert werde, damit S. Ch. D. nicht Selbst ex officio Verordnung machen dürfe.

20. Idem, wegen seines Salarii von Papendorff. — R.: In der Kammer.

158. Protokoll. 11 (21) Mai.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. Frantzösische Gesandte von Münster Schreiben referirt, daß die Stände sich bei den Tractaten einstellen wollen. Herr Kanzler hielte, es itzo nicht zu beantworten, weil S. Ch. D. noch die kaiserliche Partei. Mons. Roten[1]) a parte mündlich ufzutragen, S. Ch. D. wohl ehe schicken wollen, weil aber die Frantzösische lange im Hag blieben, hätten Sie Ihre Schickung vergebens gehalten. Wegen Dennenmärckischer Unruhe würde sich die Mediation stoßen. Mainz S. Ch. D. sagen lassen, wolle es S. Ch. D. zeitig zu wissen machen, wann zu schicken, und stünde Meintz das Directorium zu, daß auch S. Ch. D. ohne deren Ankunft nichts zu thun. Wäre wohl in Acht zu nehmen, daß man der Sachen nicht zu viel thäte. Frantzösischer Gesandter könnte nichts thun, als wozu er mandatum. Mons. Roten auch Creditif mitzugeben, daß man sein Schreiben empfangen und Roten aufgeben, was an ihn zu bringen. Französische Anknüpfung.

Was Mons. Roten sonst aufzutragen, wäre die pommerische und jülische Sache und Recommendation S. Ch. D. Haus; wie Kron sich gegen S. Ch. D. erwiesen, davor Sie obligirt wäre, hätte darumb das Vertrauen, es würde weiter sein. Jülische Sache würde sonder Zweifel an den Orten nicht kommen, dann der Pfaltzgraf sich in seinem Zustande wohl befünde. S. Ch. D. Vater umb Friedens willen Ein und Anderes geschehen lassen. Zu suchen, S. Ch. D. halb [sich] nichts Widriges persuadiren zu lassen. Da Kron noch Ursache den Pfaltzgrafen zu favorisiren, wäre zu bedenken, wer ihm succediren würde; das wäre sein Sohn, so ganz spanisch. S. Ch. D. wollte nicht hoffen, daß von Ihr begehrt würde werden, was von keinem Fürsten begehrt, als Lande zu entziehen, Schweden auch nicht. Aber nicht zu versichern, ob nicht von andern Orten S. Ch. D. Schweden möchte vorgeschlagen werden. Wann das geschehe, würde S. Ch. D. geschwächt und Franckreich nicht mehr Dienste thun können, wie zuvor. Wäre vielmehr dahin zu denken (doch per discursum), daß man Schweden aus Schlesien etwas geben könnte, welches Schweden zum Theil innen. Wann etwas von S. Ch. D. Lande vorkäme, möchten die Gesante helfen verhüeten, daß Dero nichts entzogen würde, zu suchen.

Herr Leuchtmar. Wäre eine schwere materia. Zu wünschen, daß S. Ch. D. nicht so viel Gefahr unterworfen, daß man exotica nicht bedürfte; hätte allzeit Gefahr. Aber S. Ch. D. Zustand stünde in praecipitio, könnten Sich ohne frembder Potentaten Hülfe nicht retten. Dann das Reich stünde in Gefahr, auch der Religion halben, welches S. Ch. D.

1) Vgl. U.-A. 1, 609 u. 622 u. unten.

8. Ukermärkische Ritterschaft contra Bombstorffen; suchen Interceſſion. — R.: Fiat.

9. Jochim Christof von Günterßberg contra Erasmus Kleisten. — R.: Remittatur nochmaln an die Regierung, sich zu bemühen, die Sache uf billige Wege zu richten.

Lüneburger Salzsachen.

10. Rath zu Lünnenburg, wollen das Salz folgen lassen. — R.: Städten zu communiciren.

2) Klagen, daß ihren Censiten von den Städten keine Zins geben würde. R.: Soll Befehl abgehen.

3) Suchen weiter Moderation der Salzlicenten. — R.: Soll nach der Zeit nicht beantwortet werden.

Lüneburger Schulden.

11. Idem, wegen ihrer Schuld bei der Herrschaft; suchen etwas uf die Zins zu zahlen. — R.: In der Kammer zu schicken.

Schuldforderung.

12. Rath zu Hamburg wegen Uleken und Consorten. — R.: Arrest soll relaxirt werden. Pritzwalcker sollen sich zu Hamburg angeben, soll ihnen allda schleunig Rechtens verholfen werden, welches auch an Hamburg zu schreiben.

Einquartirung.

13. Bruchdörfer wegen der einquartierten Reuter. — R.: S. Ch. D. haben schon mit dem Hauptmann hieraus geredet und Verordnung gemacht.

14. Rath zu Lentzen, wegen Hopfens. R.: In der Kammer zu geben.

Schenckes Ansprüche.

15. Christian Schencke wegen eines Dorfes hinter Storckow, Niderlöhme, so ihme anstatt seiner Prätension zuzuschlagen, hohe Wildbrat könne S. Ch. D. Ihr vorbehalten. — R.: In der Kammer zu geben.

Arrest.

16. Philip Schlosser contra Ölschläger. R.: Vorig Decret soll renovirt werden, sich zu bemühen, ihn anzutreffen und re et corpore zu arrestiren, bis die Sache im Kammergericht gehört.

Kreissache.

17. Domcapitel zu Brandenburg contra Havelländische Ritterschaft, daß sie die rescripta an den Krais erst erbrechen. — R.: Ritterschaft zuzuschicken; ihre Erklärung daruf zu thun.

18. Hans Schmidt zu Werben. — R.: Rath zuzuschicken, sich darnach zu achten.

Kurfürstl. Salvaguardi.

19. Zöllner zu Templin, daß die churfürstliche Salvaguardi nicht respectirt würde. — R.: Rath zu rescribiren, bei der Salvaguardi zu manuteniren und es mit der Contribution also zu machen, daß er über Vermögen nicht beschwert werde, damit S. Ch. D. nicht Selbst ex officio Verordnung machen dürfe.

20. Idem, wegen seines Salarii von Papendorff. — R.: In der Kammer.

158. Protokoll. 11 (21) Mai.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. Frantzöſiſche Geſandte von Münſter Schreiben referirt, daß die Stände ſich bei den Tractaten einſtellen wollen. Herr Kanzler hielte, es itzo nicht zu beantworten, weil S. Ch. D. noch die kaiſerliche Partei. Mons. Roten[1]) a parte mündlich ufzutragen, S. Ch. D. wohl ehe ſchicken wollen, weil aber die Frantzöſiſche lange im Hag blieben, hätten Sie Ihre Schickung vergebens gehalten. Wegen Dennenmärckiſcher Unruhe würde ſich die Mediation ſtoßen. Mainz S. Ch. D. ſagen laſſen, wolle es S. Ch. D. zeitig zu wiſſen machen, wann zu ſchicken, und ſtünde Meintz das Directorium zu, daß auch S. Ch. D. ohne deren Ankunft nichts zu thun. Wäre wohl in Acht zu nehmen, daß man der Sachen nicht zu viel thäte. Frantzöſiſcher Geſandter könnte nichts thun, als wozu er mandatum. Mons. Roten auch Creditif mitzugeben, daß man ſein Schreiben empfangen und Roten aufgeben, was an ihn zu bringen. Franzöſiſche Anknüpfung.

Was Mons. Roten ſonſt aufzutragen, wäre die pommeriſche und jüliſche Sache und Recommendation S. Ch. D. Haus; wie Kron ſich gegen S. Ch. D. erwieſen, davor Sie obligirt wäre, hätte darumb das Vertrauen, es würde weiter ſein. Jüliſche Sache würde ſonder Zweifel an den Orten nicht kommen, dann der Pfaltzgraf ſich in ſeinem Zuſtande wohl befünde. S. Ch. D. Vater umb Friedens willen Ein und Anderes geſchehen laſſen. Zu ſuchen, S. Ch. D. halb [ſich] nichts Widriges perſuadiren zu laſſen. Da Kron noch Urſache den Pfaltzgrafen zu favoriſiren, wäre zu bedenken, wer ihm ſuccediren würde; das wäre ſein Sohn, ſo ganz ſpaniſch. S. Ch. D. wollte nicht hoffen, daß von Ihr begehrt würde werden, was von keinem Fürſten begehrt, als Lande zu entziehen, Schweden auch nicht. Aber nicht zu verſichern, ob nicht von andern Orten S. Ch. D. Schweden möchte vorgeſchlagen werden. Wann das geſchehe, würde S. Ch. D. geſchwächt und Franckreich nicht mehr Dienſte thun können, wie zuvor. Wäre vielmehr dahin zu denken (doch per discursum), daß man Schweden aus Schleſien etwas geben könnte, welches Schweden zum Theil innen. Wann etwas von S. Ch. D. Lande vorkäme, möchten die Geſante helfen verhüeten, daß Dero nichts entzogen würde, zu ſuchen.

Herr Leuchtmar. Wäre eine ſchwere materia. Zu wünſchen, daß S. Ch. D. nicht ſo viel Gefahr unterworfen, daß man exotica nicht bedürfte; hätte allzeit Gefahr. Aber S. Ch. D. Zuſtand ſtünde in praecipitio, könnten Sich ohne frembder Potentaten Hülfe nicht retten. Dann das Reich ſtünde in Gefahr, auch der Religion halben, welches S. Ch. D.

1) Vgl. U.-A. 1, 609 u. 622 u. unten.

Französische Anknüpfung.

mehr als andere afficirte. S. Ch. D. Particulierzuſtand betreffend: Polen mangele nichts mehr als die Macht, Preußen zu nehmen; Pommern, Cleve würde auch nachgeſtanden von Schweden und Staaten. Stünde alſo in Gefahr aller Lande. Hierzu levia remedia zu brauchen, nicht [zu] rathen, darumb ſcharfe Mittel nöthig. Ein Herr, der immer in Gefahr, der müßte ſich Freunde machen, alte redintegriren und an ſich ziehen; müßte andere Mittel ſuchen, als die gemeines Intereſſe, als Schweden. Wüßte noch nicht, ob man ſchon über drei Jahr gearbeitet, was man recht an Schweden hätte. Er ſehe keinen nebenſt den Staten als Frankreich, dadurch S. Ch. D. Sich am beſten zu bewahren. Franckreich hätte, wann er ſchon was abgenommen, hiebevor reſtituirt; Franckreich hülfe die Staten erhalten. Do Holland gelegen, würde Teutſchland auch übern Haufen gangen ſein. Sehe es darumb für guet an, daß Franckreich nützlicher zum Freund S. Ch. D. wegen der Cleviſchen Lande zu machen. Schweden würde auch daher Umbrage nehmen, weil ſie noch große actiones auszuführen. Ins gemein hielte er die Freundſchaft mit Franckreich nöthig, doch nicht, daß es kund würde und vom Kaiſer Verweis hätte; aber wegen künftiger Gefahr wäre Franckreich an die Hand zu behalten; wären artes, ſo zwiſchen zweien inneſitzen, nöthig, daß man ſich an einen und auch andern in geheimb halte.

Schlöſſe nochmals, ſich gegen Franckreich zu erzeigen, daß ſie ſehen, daß man ein Vertrauen.

Was an die Geſante aber zu bringen? D'Avaux hätte liberam plenipotentiam. Er einig, uf das Schreiben nicht ſchriftlich zu antworten, würde ſonſt den Kaiſer und andere beſchweren. Das Schreiben [an] Franckreich wäre gleich eine Accuſation des Kaiſers. Do der Kaiſer die Tractaten gerne will übern Haufen werfen, hätte er durch dies Schreiben dazu Urſach. Beliebte Herrn Kanzlers Vorſchlag, daß durch Mons. Roten die Entſchuldigung geſchehe, warumb S. Ch. D. nicht geſchickt. Aber das Prinzipaliſte wäre, daß geſambte Fürſten zu den Tractaten ſenden möchten; darumb S. Ch. D. Sentiment auch müßte entdeckt werden, daß S. Ch. D. Selbſt befünden, daß die Stände dabei möchten gezogen werden, wie Sie es auch zu Franckfurt anbringen laſſen; würden es auch auch noch nicht widerrathen, ſondern vielmehr gerne ſehen, ob ſie wohl zu Franckfurt von den meiſten hierin überſtimmet. Fünde hiebei kein Bedenken, weil es zumal mit Schweden communicirt. Dieſe Anzeige würde vor ein Zeichen der Vertraulichkeit aufgenommen werden.

Antwort an D'Avaux beruhete uf Freundſchaft, Correſpondenz, neuburgiſcher und pommeriſcher Sache 1) Freundſchaft wäre nöthig, 2) fünde nicht Rath, in generalibus zu entreteniren, ſondern etwas particular uf zugeben und zu expectoriren, damit ſie deſto beſſer cooperiren könnten, wann ſie S. Ch. D. scopum wüßten. Schweden gebe vor, daß ihr scopus,

das Reich in der Harmonie zu bringen, wie anno 1618; womit S. Ch. D. einig, Schweden auch so beantwortet. Darumb auch dies Mons. D'Avaux zu communiciren, weil es doch Schweden an ihn gebracht haben würde, was S. Ch. D. Sich erkläret. Müßte uf Profan- und Religionssachen gerichtet werden und jeder sein frei Exercitium haben. Franckreich würde es pilliger thun, weil sie es in ihrer Kronen gestattete. Französische Anknüpfung.

Also sich uf ihr Exempel zu ziehen. Mediatstifter halb könnte auch gedacht werden, daß sie bleiben in itzigem statu.

Müßte aber alles in geheimb zugehen. Ob S. Ch. D. Sich wohl mit Schweden von der Hostilität abgethan, wollten Sie Sich doch dahero wider den Kaiser nicht einlassen.

Neuburg anlangend, zu gedenken, wie S. Ch. D. durch Frankreichs Hülfe zur Possession kommen; würde darumb weiter die Hand darob halten. Wollten auch in dem Provisionalaccord nicht persistiren, den Schwartzenberg getroffen. Wann es generaliter geschehe, würde S. Ch. D. scopus nicht erreicht werden; darumb etwas specialius herauszugehen. Wollte man es aber etwas ruhen lassen, bis sich der Pfalzgraf zu Tractaten erböte, stünde dahin; dann er schon wegen S. Ch. D. Werbung Umbrage bekäme. Hielten die Verfassung[1]) in Westphalen nicht vor ein Defensionwerk, sondern daß der Kaiser darunter und daß Beyern darunter, daß [er] das Geld vorschösse und Westphalen zum Unterpfandt begehre. Würde hierdurch abnehmen, daß man ein Vertrauen; dann die cölnische angemaßte Direction geschehe S. Ch. D. zu großem Nachtheil.

Pommern halb wäre er mit dem Kanzlern einig. D'Avaux gedacht, daß S. Ch. D. mit Schweden nichts vorzunehmen. Da zu sagen, daß S. Ch. D. in guet Vernehmen mit der Kron stünde, Heirathsache aber nicht zu gedenken.

Stellte wegen Pommern und Schweden auch zu Nachdenken, ob nicht D'Avaux zu berichten, in was Zustande S. Ch. D. mit Schweden; woran es sich mit dem armistitio stöße, sonderlich an der Geldsumme, und was an den Festungen gelegen, daß sie von S. Ch. D. erhalten würden, und nicht in frembde Hände kämen.

Modus, wie es an D'Avaux zu bringen, daß es nicht auskomme; möchten sonst Sachen erdenken, die S. Ch. D. nie in Sinn kommen. Do er[2]) recta von hier dahin reisete, würde es bald entdeckt werden; würde besser sein, daß er nach Holland reisete und mit Norprat zu Deventer zusamm käme und sich unterredete. Wollte sich stellen, als wann er zu D'Avaux Schwiete[3]) gehörte, wann es guet gehalten würde. Würde besser

1) Die Truppen-Werbungen, die Kriegs-Verfassung. 2) Rodt. 3) Suite.

Französische Anknüpfung. sein, wann es auskäme, daß er S. Ch. D. halb da wäre, daß man wüßte, was er negotiirte; sonst andere Sachen erdacht werden würden.

Oder könnte unter dem Schein geschehen, daß S. Ch. D. wegen der Staten Sachen mit D'Avaux negotiiren ließen.

Herr Löben. Hätte angehört, welchergestalt S. Ch. D. gefährlicher Zustand von Herrn Leuchtmar deliniirt; verhielte sich also, wünschte, daß S. Ch. D. nicht damit beleget, weil es aber Gott so gefiele und der gerecht und nicht mehr, als Sie zu ertragen, auflegen würde, wäre zu seufitzen, Mittel an die Hand zu geben, wie daraus zu kommen. Gott dirigirte zwar alles, müßte auch Mittel gebraucht werden. Meinte, das angefangene Werk mit Frankreich forter zu incamminiren, so weit es des Reichs Pflichte zuließen; müßte aber in geheimb zugehen, daß es nicht lautbar würde, sonst es Präjudiz geben würde. S. Ch. D. würde nicht zu verdenken sein, daß Sie Sich in Freundschaft conservirten.

Puncta wären, 1) wie französische Schreiben zu beantworten. 2) was Roten aufzugeben.

1) Fünde, daß die französische Gesandten dahin zielten, daß S. Ch. D. die Ihrige abfertigen, correspondiren und guete Freundschaft halten, auch wider den Kaiser agiren hülfen. Hielte auch, dies Schreiben mündlich zu beantworten, wie der Kanzler und Leuchtmar gedacht; erinnerte, was der Reichsschluß de 1641 diesfals besagte: do S. Ch. D. hieraus wiche, würde es bei Kaiser und allen Ständen nicht zu verantworten sein, welches D'Avaux zu sagen, sonst an französischer Freundschaft viel gelegen. Creditif Roten zu geben, auch in Schriften, was er reden soll, möchte sonst zu viel thun und nicht begreifen, was schädlich sei. Jetzo Räthe zu schicken, würde S. Ch. D. Sich verdächtig machen bei dem Kaiser und allen Katholischen, weil der Kaiser und Meintz sich erboten, wann die Sendung zu thun, zu notificiren. Schreiben wäre eingerichtet, als ob Frankreich Interponenten, sie aber Parte wären; würde es Nachdenken ursachen, wann S. Ch. D. Sich mit ihnen zu weit einließen.

2) Müßte Creditif haben; uf das Schreiben an die Königin und Condé zu referiren; hätten längst schicken wollen, aber allerhand Ursachen abgehalten. Kron und Königin S. Ch. D. Freundschaft zu versichern, und daß Sie dabei continuiren wollte. S. Ch. D. sehen gerne, daß jülische Sachen auch zu Tractaten kämen; würde zu vernehmen sein, was sie gemeinet. Auch zu remonstriren, was Frankreich an gueten Nachbarn gelegen, und daß Neuburg mancipium der Kron Spanien succediren würde. Kaiser hätte dem jungen Prinzen wider dessen Vatern Willen zu der Heirath gerathen und geholfen. Vor Sachsen hätte sie keine Consideration.

Pommersche Sache in genere zu recommendiren; daß S. Ch. D. diese

Lande anheim gefallen, und wann [sie][1]) von Fremden Schweden zur Recompens vorgeschlagen werden sollten, würde sie[2]) dahin instruirt sein, daß S. Ch. D. nichts entzogen würde. Französische Anknüpfung.

Wäre guet, wann Rote in geheimb dort sein könnte, aber durch die Katholische würde es leicht zu erfahren sein; welches S. Ch. D. sehr schädlich sein würde, auch gar von den consiliis kommen. Ob nicht zu schicken, wie Cuyla zu Oßnabrück, zu Bestellung der Logamenter und Anderes zu berichten.

Herr Strip. Daß S. Ch. D. schwere Sachen und bei vielen in Verdacht, wäre nicht neu; darumb Freunde nöthig. Frankreich könnte viel thun und beibehalten. Wüßte nicht, wie S. Ch. D. mit Roten dran. (R.: Wäre in Pflicht).

(Herr Löben[3]). Erinnerte, daß ihm keine schriftliche Instruction mitzugeben).

Wann S. Ch. D. alsobald Dero Intention entdecken würde, würde es Umbrage machen, und könnte wohl progressu temporis geschehen. Kaiser wüßte wohl, daß die Stände hinkommen dürften, aber nicht als ein Collegium. Religion in Acht zu nehmen.

Rote wird hier vor einem Gesandten gehalten, meinte auch uf sein Guet zu ziehen und daß er mit Norpraten zusammen käme. Logamenter wären schon bestallt. Könnte als ein privatus hinziehen.

Herr Seidell. Wäre ad sufficientiam geredet; 1ter Punkt zweimal vorkommen und concludirt, daß S. Ch. D. nützlich, Freundschaft mit Frankreich zu unterhalten, wie Herr Leuchtmar weitläuftig deducirt. Do es schon vorm Kaiser käme, könnte es nicht übel genommen werden, wäre keine conjunctio. Suchte Freundschaft und favor. Schlüge vor, Rote nur in generalibus zu bleiben, alle Sachen S. Ch. D. ufs beste zu recommendiren, als jülische[4]), clevische und pommersche. Wann D'Avaux etwas movirte, müßte er informirt sein, was er bringen soll.

Wegen Pommern müßte alles so gebracht werden, daß Schweden nicht offendirt würde. D'Avaux würde es Oxenstirn nicht verschweigen, also caute zu gehen. Man wüßte noch nicht, daß Schweden die Intention, Pommern zu behalten. Andere Stände es wohl gebracht, wie zu Leipzig ufm Kraistage anno 1638 geschehen. Wann dies wiederumb geschehe, alsdann würde es Zeit sein, darumb zu sprechen und es zu hindern; Gesandte hätten es auch in instructione. In modo procedendi conformirte er sich mit Herr Leuchtmarn.

R.: Sollte aufgesatzt werden, was er zu proponiren und wie er zu

1) Nämlich die pommerschen Lande. 2) Die Krone Frankreich.
3) Einwurf Löbens. 4) Vorlage noch einmal „pommersche".

Französische Anknüpfung. informiren. S. Ch. D. befünden Sich in dem Provisionalvergleich sehr offendirt und ob Neuburg etwas an Frankreich in dieser Sache bracht.

Könnte wohl sagen, daß S. Ch. D. nicht zuwider, daß evangelische und bäbstliche Stände bei den Tractaten wären.

2. Trotten, wegen Ausstreichung der Documenten. — R.: Fiat.

Officier-Unterhalt. 3. Glinische Unterthanen, wegen Unterhaltung der Officirer, so sie zu unterrichten. — R.: Doberitzen und Hünicken zu schicken, die Gebüer zu verfügen, wann sie in würklichen Diensten sein.

4. Caspar Saupe. — R.: Fiat.

Rothgießer. 5. Rothgießer. — R.: Weil sie nichts berichtet, sollen sie es bei dem Vergleich bleiben lassen.

Doppelte Metze. 6. Rath zu Cotbus, suchen weitere Erlassung des Metzkornes, sonderlich die 5 Malder Malz. — R.: Sollen 3 [Malder] Malz geben.

Bierthaler. 7. Idem, wegen des Bierthalers. — R.: Soll bleiben, bis der Bericht von der Kammer kömbt.

Schuldforderung. 8. Jost Weilers Erben. — R.: Sollen berichten, wie es mit der Rötteritzischen Post beschaffen.

Genommene Metzgefälle. 9. Zöllner zur Neustadt, wegen abgeraubter Metzgefälle in anno 1638, als 8 Thaler 22 gr. Sucht Erlassung. — R.: si ita, sollen sie ihm erlassen werden.

Zinsenforderung. 10. Hanns Jochim von Maltitz, wegen seiner Zinsen bei Landschaft und Städten. — R.: Sollen ihn, so viel müglich, in Acht nehmen.

11. Johann Nöbeling zur Neustadt. — R.: Rath und Bürgerschaft uf pillige Wege es zu richten oder Bericht zu thun.

12. Öhlschläger. — R.: Weil er nicht geständig, soll im Kammergericht umb Verhör anhalten.

159. Protokoll. 13 (23) Mai.

Genannt: Götzen.

Rochow. 1. Wolf Dietrich von Rochow. — R.: Decret an die Städte, weil es causa favorabilis, ihm mit etwas zu helfen.

2. Polenius entschuldiget sich wegen des ihm jüngst geschehenen Verweises. R.: Ist beizulegen.

Contribution. 3. Bernau, schicken Designation ein, was sie contribuiren und sonst zahlen sollen.

Präcedenzstreit. 4. Chur-Beyern Schreiben, communicirt des Propstes zu Paderborn Relation von Münster, suchet S. Ch. D., Ihren Gesandten uftzutragen, zu Frankfurt einen Schluß zu machen und ein beweglich Schreiben an den Kaiser abgehen zu lassen, der Präcedenz halber, daß die Venetianer den Churfürsten nicht präferirt werden.

Er, Kanzler, meinte, daß pillig darumb etwas härter als zuvor zu sprechen; wäre aber es im Collegio zu thun und anzubringen, da stünde er an: käme es von S. Ch. D., hätte die die invidiam. Wäre pillig, daß den

churfürstlichen Gesanten eben dergleichen Respect und Ehrerbietung geschehe als den Venetianern. — R.: Wann die andern Churfürsten hart redeten, hätten S. Ch. D. zu folgen, weil Sie der letzte; do man aber den glimpflichen Weg nachgehen wollte, würden wir es auch thun müssen.

Beyern zu antworten: S. Ch. D. hätten Ihren Gesanten befohlen, sich mit den andern zu vergleichen und was zu Erhaltung der churfürstlichen Präeminenz und Hoheit gereichen mag, nicht abzusondern; welches auch an Wesenbecken zu gelangen. An Cuyla: Soll berichten, wie es mit B.[1]) zu Oßnabrug Einzug gehalten.

5. Churſachsen Antwort, uf beschehene Communication, was der Kaiser an S. Ch. D. gelanget: wäre an ihn dergleichen auch kommen. Friedens-Verhandlungen.

Antwort: S. Ch. D. Meinung nicht, Dennenmarck auszuschließen. Sachsen möchte auch die Tractaten befodern helfen. Wann der König in Dennenmarck stürbe, und man warten wollte, bis die Sache zwischen Dennenmarck und Schweden verglichen, würde der Kriegsschwall dieser Orten kommen.

6. Bericht wegen des entleibten Corporals zu Neuen Ruppin. — Todschlag. R.: Inquisition soll fortgestellet werden, Leiche auch abgefolgt, das Pferd und Sachen aber, bis der Obriste wiederkombt, behalten werden.

7. Wesenbecks Relation referirt. Schreiben an Dennenmarck wäre fortgegangen; Sächsischer vollnzogen, er sich aber entschuldiget, daß er noch nichts in mandatis. — R.: Wäre schon resolvirt. Sollte es nicht weiter moviren, und weil man S. Ch. D. Resolution wegen des ersten nicht erwarten wollen, dürfte er auch das andere nicht volnziehen. Frankf. Deputattag.

In Öttingischer Sache hätte er auch Resolution. Pfaltzgraf hätte im Namen der fürstlichen Erben das Memorial zu übergeben, dann dergestalt bliebe S. Ch. D. Dero Votum. — Soll nochmals bringen uf den Deputationschluß, oder S. Ch. D. würden ihn abfordern.

8. Mit dem Ausschuß zu reden, damit sie mit der Bewilligung der Tafelgelder continuiren möchten und solche noch einmal geben, auch wegen der künftigen Oßnabrugischen Zehrungskosten, dazu monatlich 1000 Thaler ufs wenigste sein müßten. Tafelgelder. Zehrungskosten.

9. Klein Uhrmacher. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen.

10. Fischer im Worsthofe[2]), suchen etwas Geld wegen des ertrunkenen Zwicken, darüber sie sehr ihr Zeug verterbt. — R.: Kammer soll verordnen, was hiebevor geschehen. Fischer im Wurfthof.

11. Gemeine zu Christinendorff. — R.: Amptschreiber[3]) soll berichten, ob man sich zu versichern, daß Supplicant bleiben würde, wann er dimittirt.

12. Fürstenwalde. — R.: Weil nur die Rechnungen revidirt würden, sollten sie sich gestellen. Wann man nun die Mängeln justificiren sollte, könnten sie den Commissarium dabei haben. Fürstenwalder Commission.

---

1) Baiern? 2) Wurfthof; kurze Quergasse der Heil. Geiststraße an der Spree in Berlin.
3) Durchstrichen: Capitein Strantzen zuzuschicken.

Vieh-Wegnahme. 13. Christof Fritz. — R.: Landreuter soll die Restitution des Viehes verfügen.

Contribut.-Austheilung. 14. Lentzen contra andere Prignitzirische Städte. — Perleberg soll Eintheilung nochmals machen, auch verfüegen, daß Supplicanten befriediget werden, oder es soll die militärische Execution ergehen.

160. Protokoll. 15 (25) Mai.

Anwesend: Kurfürst, Götzen und Leuchtmar.

1. Herr Kanzler. Aschersleben aus Dennenmarck. — R.: Ist allbereit resolvirt und expedirt.

Bierschank. 2. Catharine Schmidts, wegen ihres Freihäusleins in Spando, sucht Spandowisch Bier zu schenken ohne Contribution. — R.: Fiat, do der Rath dawider nichts einzuwenden. Remittatur an denselben.

Contribution. 3. Meinhart und Conradt von Waldow. — R.: Remittatur an Cüstrinische Regierung, es dahin zu richten, daß sie über Gebühr nicht beschwert werden.

Lehensache. 4. Jochim Enderlein, so in nägstem Lehenbriefe nicht gesetzet, wäre nur Gesambthänder. — R.: Soll beliehen werden.

Memorial an Robt. 5. Herr Leuchtmar. Abgelesen das Memorial, so Mons. Roten nach Münster gegeben werden soll, was er an Mons. d'Avaux zu bringen. Erinnerungen sollten hineingerückt, das Memorial auch von Mons. Roten nicht mitgenommen werden, sondern alhier daraus zu informiren.

Lehensache. 6. Wolf Dieterich von Barfuß, wegen pommerscher Lehne; sucht würkliche Beleihung. — R.: Soll Muetzettel geben werden, wie andern.

Dorfdienste. 7. Dorf Cavelstorff, wegen Dienste. R.: In der Kammer zu geben.

Contribution. 8. Koggen Wittwe zu Fürstenwalde, in puncto contributionis. — R.: Soll uf 16 gr. moderirt werden.

Lehengelder. 9. Heinrich Lauriß, wegen der Lehengelder von den Schulzengerichten, solche ihme abermals zuzuwenden. — R.: Könne nicht sein, gehöre zu der Rentei, da man es vonnöthen.

Stiglitzische Güter. 10. Woperßnowen halb, die Churfürstin geschrieben, wollen in 10 Jahr nicht willigen wegen der Stiglitzischen Güeter. — R.: Soll der Churfürstin geschrieben werden, ob es uf 8 Jahr zu richten.

11. Achatz und Hanß Jürg von Schulenburg contra Johan Vogeln zu Brandenburg. — R.: Kammergericht Bericht zu thun, was sie für Ursache, daß sie die Sache anher genommen.

Rechnungsablegung. 12. Directores contra Wolf Otten, wegen Ablegung der Rechnung. — Fiat decretum an ihn.

13. Sabina Huebners. — R.: Fiat.

Restforderung. 14. Weiler. — R.: Kammer soll nachsehen, ob ihnen der angegebene Rest gebühret.

Accisereste. 15. Zauchische Ritterschaft, wegen des Restes von der Accisen. — R.: Fiat si ita.

16. Bierbrauer Berlin, Cöln, Bernau. — R.: Weil S. Ch. D. einmal die Sache decidirt und es nur uf ein Jahr gerichtet, laſſen Sie es dabei bleiben. Bierbrauauflage.

17. Neuſtadt. — Städten zuzuſchicken.

18. Melchior Kalenberg. — R.: Ausſchuß zuzuſchicken.

19. George Hilmer von Wenß contra Saltzwedell. R.: Fiat.

20. Johann Wegener. — R.: Soll eine Verhör anordnen.

21. Stadt Freienwalde. — R.: Fiat.

22. J. Stotmeiſters Witwe ſucht einen Pauerhof zu Rohrbeck und 15 Jahr dienſtfrei. — R.: Oberhauptmann ſoll Bericht thun, wie es mit dem Hofe bewandt. Dienſtfreier Bauerhof.

23. Bißmarck von Schönhauſen ſuchen Dilation wegen der Beleihung. Lehnſache.

24. Peter Damme. — R.: Fiat Decret.

25. Termow. — R.. Iſt abzuſchlagen.

161. Protokoll. 17 (27) Mai.

1. Felefantz. — R.: Soll an Chriſtof Fritzen remittirt werden. Lehnſache.

2. Ein Adel, Graf zu Hohenlimburg, aus Weſtpfalen, wegen des Lehens, davon Borcken 5000 Thaler aſſignirt; käme a primo acquirente her, hätte die Muethunge gethan, 80 Thaler zur Lehenwaare deponiret. Regierung hätte Bericht thun wollen, wüßte nicht, ob es geſchehen; ſucht, daß er praestitis praestandis zu den Lehnen kommen möchte. Herr Leuchtmar wüßte nicht, daß ein Bericht einkommen. R.: Soll an Cleviſche Regierung remittirt werden, Bericht zu thun oder zu ſtatuiren, was Recht und Herkommens.

3. Neumanniſche Witwe. — R.: Remittatur an die Commiſſarien. Würde nicht unpillig ſein, weil es andern widerfäret, daß Supplicantin auch Erlaſſung geſchehe.

4. Academia zu Franckfurt. Oeconomus wolle nicht mehr ſpeiſen; ſuchen 300 Thaler uf die alte Reſta. — R.: In der Kammer zu remittiren; ſo viel müglich, zu helfen. Frankf. Univerſität.

5. Oberberg. — R.: 70 Thaler Urbede ſoll erlaſſen werden. Urbede.

6. Altmärkiſche Ritterſchaft, wegen des Salzzolles. — R.: Kammer ſoll Bericht thun. Salzzoll.

7. Idem, ſambt den Städten, auch wegen des Salzzolles; ſuchen Zoll weiter zu reduciren. — R.: Kammer ſoll Bericht thun.

8. Bartenßleben contra die Unterthanen zu Weſterbeck im Lüneburgiſchen, wegen der Verwüeſtung ihrer Holzungen. — R.: Soll dem Hauptmann und Bißmarcken Commiſſion ufgetragen und an den Herzog geſchrieben und notificirt werden. Grenzſtreit.

9. Rath zu Fürſtenwalde, wegen der dobbelten Metze. — R.: Bei der Kammer zu erkundigen, was die Ritterſchaft an ſtatt der dobbelten Metze giebet. Doppelte Metze.

10. Dorf Mietze. — R. Remittatur an die Commissarien, die Gebühr und Billigkeit zu verordnen.

Prentzlauer Schuster. 11. Schuester zu Prentzlau, wegen Vorschusses dem Rath. — R.: Fiat.

12. Idem. — R.: Do unsere Schuester in Pommern nicht zugelassen würden uf den Jahrmärkten, dürften die Pommern auch nicht das Verkaufen gestattet werden.

Amtsentlassung. 13. Jacob Berntt, Schuester zu Prentzlau, Vorsteher des Gotteskastens und itzo zum Zwelfmann erwählet, sucht dieses Ampts Erlassung. — R.: Fiat, si ita.

Schoßfreiheit. 14. Bürgermeister Düring zu Berlin, sucht Befreihung von Giebel und Huefenschoß wegen seines Guetes Gutergatz. — R.: Fiat.

Elbdeiche. 15. Abel in der Lentzischen Wische, wegen Reparirung der Elbteiche. R.: Fiat Patent.

Ribbeckisches Regiment. 16. Obrister Ribbeck wegen der Verpflegung des Regiments, ob es bei voriger Verordnung, so bis uf den Mai gemacht, verbleiben soll. — R.: Soll bleiben.

Brandschatzung. 17. Thomas Bergmann über Hauptmann Strantzen beschwert, als ob er ihn Geld abgeschatzt. Der gestünde es nicht. — R.: Soll beigeleget werden, bis sich Bergman wieder angiebt.

Urbede. 18. Straußberg. Suchen Erlassung der Urböde. — R.: Kammer soll berichten, wie viel sie restiren.

Specialindult. 19. Idem, wegen ihres Vorwerkes. Suchen Indult uf 2 Jahr, daß sich ihre Creditores an das Viehe nicht vergreifen. — R.: Wäre Indult schon da und publicirt. Hätten sich dessen auch zu gebrauchen. Dürfte kein Specialindult.

20. Ratenow. R.: Eben solcher Bescheid zu geben.

Reste-Execution. 21. Parumb in Glien, wegen der Execution uf die alte Resta. — R.: Ritterschaft soll Verordnung machen, daß sie beibehalten werden.

22. Bißmarcks Söhne contra die Städte; suchen 60 Thaler. —R.: Decret an die Städte.

23. Stadtschreiber zu Cöln. — R.: Directoren sollen sich darnach achten.

K.B.v.Pfuel. 24. Curt Bertram von Pfuell. 1) Contra seine Debitores; sucht Commissarien ex officio zu verordnen. R.: Müsse Commissarien auch Debitoren benannt werden. Item

2) wegen seiner Güeter, so ihme eingezogen; sucht, pendente commissione ihn mit Monitorialien und Executorialien zu verschonen. — R.: Fiat, wann nur die Commission nicht zu lange ufgezogen werde.

Schuldforderung. 25. Albrecht von Knoblochs Ehefrau contra ihres Mannes Creditoren. — R.: [1]) Fiat Decret an Landreuter secundum petita.

---

1) Durchstrichen: Kammergericht zu verweisen, si ita, würde ihm das Vieh nicht können genommen werden.

26. Berfelde zu Rosenthall, suchen, Korn vorzustrecken. — R.: An Obriſtl[eutnant] [1]) und Kammer: Do die Leute solvendo, ihnen etwas zu geben. Korn-Darlehn.

27. Werner von Wulffen Witwe, wegen ihrer Forderung bei den Städten. R.: Fiat Decret an die Städte, sie nicht zu präteriren. Schuldforderung.

28. Samuell von Holtzendorff; Commendant zu Lucko wolle die dobbelte Metze haben; sucht Schreiben an denselben. — R.: Fiat. Doppelte Metze.

29. Heine Friderich von Pfuell, sucht 3 Wispel Roggen aus Cüstrin. R.: Decret an Obriſtleutnant und Kammer zu Cüstrin, es folgen zu lassen. Korn-Darlehn.

30. Kyritz contra Axell Lilie, wegen einer Obligation uf 300 Thaler. — Fiat [2]) ein Intercessio an Axell Lilien. Schuldforderung.

31. Rath zu Cöln contra Caspar Supen, wegen 250 Thaler. — R.: Renovetur voriger Befehl. „

32. Lewalts Witwe wegen Foderung bei der Landschaft. — R.: Fiat Decret. „

33. Starckenbach. — R.: Soll sich bei dem Magistrat angeben, ihm nachzugeben, uf etliche Tage die Almosen zu sammlen. Almosen.

34. Peter Pflugge von Neu-Angermünde. R.: Rath soll seinen Zustand Execution. consideriren, und weil er von Almosen lebte, seinen Garten oder die Früchte zu lassen. Im übrigen beim Rath anzugeben.

35. Rath und Stadt Neu-Ruppin [3]), daß Ribbeck nicht wollte halb Getreidig nehmen, inhalt des Recesses, und daß das aufgeschüttete Korn er nicht länger liegen lasse. — R.: Obriſten zuzuschicken, sich darnach zu achten. Proviant für Ribbeck.

36. Spandow wegen Stake, suchen Verhör mit der Ritterschaft. — Fiat im Kammergericht.

37. Obriſt Trotte contra Kyritz. — R.: Fiat.

38. Idem. — R.: Amptschreiber soll hier Korn kaufen, und von Lebues so viel nach Peitz schaffen. Korn für Peitz.

39. Peter Engels Witwe und Erben contra Jost Weilers Erben, wegen der Appellation. — R.: Soll bei vorigen Decreten bleiben, daß domalige acta verschickt, und super puncto devolutionis erkannt werden. Appellation.

40. Bürgermeister Ehrtmann Brecht, wegen seines Pflegesohnes Günters, sucht die Obligation uf 1000 Thaler, so ihm abgenommen. — R.: Fiat. Schuldverschreibung.

41. Bürgere zu Pritzwalck contra Rath. — Fiat.

42. Rath in Berlin, wegen der Dragoner; wollten sich an die angewiesene Wiesen nicht genügen lassen. — R.: Fiat. Unterhalt der Dragonerpferde.

43. Renteidienerswitwe wegen der cedirten 14 Thaler bei der Rentei. — R.: Kammer soll Verordnung hierauf machen. Renteischuld.

44. Zellinius, Volckmannischer Feldprediger, wegen eines Rests. — R.: Hätte sich bei Volckman anzugeben und zu suchen. Restforderung.

---

1) Marwitz. Vgl. Nr. 29. 2) Durchstrichen: Pacta zu ersehen und.
3) Durchstrichen: Tangermünde.

Neustädter Streitigkeiten.

45. Neustadt-Eberßwalde. — R.: Insinuetur Bürgerschaft, do sie nicht in Ruhe stehn will, oder umb Verhör im Kammergericht anzuhalten.

46. Schirstedt. — R.: Städten zuzuschicken, sich darnach zu achten.

47. Grammendorff. — R.: Supplicant soll seine Nothdurft bei den Verordenten und Ausschuß suchen.

K. B. v. Pfal.

48. Pfuelen sollen die fiscalische acta communicirt werden.

49. Fiscals Relation contra Engeln, soll Wernicken communicirt werden.

162. Protokoll. 18 (28) Mai. Hora 3.

Praesentibus: Herr Putlitz, Herr Berweser, Herr Seidell. [Bürgermeister Blechschmidt.]

Vernehmung des Bürgermeisters Blechschmidt.

Bürgermeister Blechschmidt erfodert, deme vorgehalten uf Befehl S. Ch. D.: Es hätten S. Ch. D. Bürger an der Stechbahn eine Supplication übergeben, und ihnen committirt, mit ihme zu reden und S. Ch. D. Willen anzudeuten. Die Bürger beschwerten sich, daß sie mit Vor- und Pfundschoß übersetzt und Nachricht erlanget aus einem alten Buche, darin enthalten, wie viel jeder zu geben. Wie sie darumb angehalten, hart angefahren: Do gleich Bücher da, wären nicht schuldig zu geben; wann es schon befohlen würde, fragte er nicht darnach, wollte seinen Bericht druf thun. Nun hielten S. Ch. D. nicht nöthig, einem jeden die Bücher vorzuzeigen, wollten doch nicht gerne gesehen, daß die Bürger über Gebühr beschwert. Hätten darumb seinen Bericht begehrt, auch die Bürger vorzuzeigen. S. Ch. D. wollten nicht hoffen, daß er solche Worte geredet; do er es nicht zu entbrechen, wollten Sie zu Manutenirung Dero hohen Respects es nach Gebühr ahnden.

Blechschmidt. Hätte sich gehorsambst gestellt, auch gesehen, was im Namen der Bürger bei der Stechbahn für eine Supplication. Bezeugte mit Gott, daß kein Bürger von der Stechbahn bei ihm gewesen, außer Eugenius und Hofbalbier, vor 14 Tagen ungefähr. Eugenius das Wort geführt, ziemlich hitzig, Balbierer aber sich höflich erzeiget, Eugenius gesagt, der Rath fodere von ihm Schoß; es gebühre ihm nicht so viel; wäre ein Hauptbuch da, so er des Rentmeisters Bericht nach hätte. Er sie glimpflich geantwort, Verordente bekümmerten sich nicht umb die Schösse in particulari, sondern was jede Stadt in genere gebe. Churfürst Joachim II. und Johann Georg hätten eine Schoßtax revidiren lassen. Erste wäre ufn Pfundschoß gegründet, darin Acker, Haus und Garten. Weil diese nicht zureichen wollen, Vorschoß dazu kommen. Jedes Rathhaus hätte das Original, in der Kanzlei wäre auch eines. Alle Rathsperson hätte nicht wissen müssen die Tax und Vermögen und Unvermögen des Landes; hätte ihn an den Rath zu Cöln gewiesen: der würde weisen, wie viel jeder Vor- und Pfundschoß zu geben; welches sie zu Berlin auch thäten.

Darauf Eugenius eiferig worden, herausgefahren, als wann man dolose umbginge. Er sich uf den Rentmeister berufen; Abschrift hätte er von den Pfundschöffen, das dürfte er ihm vermöge Pflicht nicht zeigen. Er gesagt, wollte Churfürst klagen. Da er gesagt, da fragte er nichts nach, wollte mit seinem Bericht einkommen, wäre ihm unrecht geschehen vom Copisten, daß es so captiose angeben; hätte sich kegen jeden bescheiden gebraucht, wie bekannt sein würde. Wollte die Abschrift den Räthen ediren; aber sie könnten sich nicht druf gründen. Klagte vielmehr über Eugenium, so heftig invehiret. Von Vorschoß hätte er keine Nachricht, sondern ein jedes Rathhaus hätte es. Wann jeder Bürger das Instrument sehe, würde es viel Wesens geben. Der die Supplication gemacht, ursachte dieses alles aus sonderer gefaßten Feindschaft. Bate, S. Ch. D. Entschuldigung zu hinterbringen; geschehe ihm Unrecht, wüßte, wie er S. Ch. D. und Dero Diener respectiren sollte. Wollte wünschen, daß einer bei ihm gewesen, der angehört, wie Eugenius ihn angefahren. Vernehmung des Bürgermeisters Blechschmidt.

Herr Verweser. Hätten seine Antwort angehört, wollten es treulich referiren; auch der Auflage halb, wie er sich davon entschuldiget. Do es nicht kann beibracht werden, würden S. Ch. D. mit ihm zufrieden sein.

Blechschmidt gab die Designation, was vor Theilung sie von den einkommenen Geldern gemacht; bate, sie zur Nachricht zu durchsehen.

163. Protokoll. 20 (30) Mai.

Anwesend: Kurfürst, Götzen; zugezogen: Kanzler v. d. Borne, Regierungsrath Chr. v. Brandt, Hoverbeck, Georg Ehrentreich v. Burgsdorf.

1. Nachdem gestern der Herr Oberstallmeister von seiner Schickung[1] an den Generalfeldmarschall Torstensohn wieder angelanget, hat er Relation gethan, daß er ernannten Feldmarschall zu Aderßleben krank antroffen, auch sich alsobald nebenst Überreichung beeder Creditif anmelden lassen und Audienz gebeten. Er hätte sich einen Tag gedulden müssen, weil der Feldmarschall unpaß gewesen. Nach zwei Tagen Erskein[2] zu ihm geschickt, Schaden an der Sohlen sich geöffnet; wären noch ein Tag sieben hingangen. Endlich erkläret, die Instruction zu übergeben, aber ihn erfordern lassen; Instruction nach vorbracht, darauf schriftliche Resolution geben. Sendung G. E. Burgsdorfs an Torstenson.

Wüßte, was wegen der zwei Plätze vorgangen. J. Kön. Maj. hätte an S. Ch. D. actionibus ein guten Gnügen gehabt; hoffte, ihme anders nicht würde nachgesagt werden, als daß er S. Ch. D. mit aller Unterthänigkeit an die Hand gangen.

Weil wegen 28 000 tractirt und geschlossen, hätte er gebeten, es dabei zu lassen: würde schwer J. Kön. Maj. den Krieg zu führen, hoffte Oc-

1) Vgl. hierzu oben Nr. 150. 2) Zu lesen ist: Eßken.

Sendung G. E. Burgsdorfs an Torstenstohn.

caſton, daß nicht allein dieſes und beſſer zu erhalten. Aſſignationes wären ihm zugeſchickt. Wollte S. Ch. D. nicht vorſchreiben, wie Contribution auszuſchreiben; möchten disponiren und anlegen, wie Sie wollen: der zu Landtsberg ſollte es empfangen und quittiren. Wann die Gelder ausblieben, möchte ihm Execution verſtattet [werden]. Armistitium ſoll bleiben, wie abgehandelt. Beede Schanzen halb wäre große Conſideration bei ihm. Weil aber zu Gemüth geführt, was vor Schaden ſie Croſſen urſachen würden, doch Oberſchanze ſoll beſetzt und ander geſchleift werden. Commendant ſollte die ſchwediſchen Truppen und Schreiben durchlaſſen.

Reſte halb, entſchuldiget ſich wegen der marchen. Endlich die Hälfte remediirt, und daß es uf Termin auskommen möge. Im übrigen mit marchen und contramarchen ſo comportiren, daß S. Ch. D. damit zufrieden. Schulenburg Schickung halb bedankte ſich; wäre guet und chriſtlich lobwürdig Werk, Königin und Kron würde es wohl ufnehmen. Suchte S. Ch. D. damit fortzufahren. Päſſe vor S. Ch. D. Sachen, ſo aus Preußen kommen, hielte pillig, daß alles ohne Licenten gienge; wollte deshalb, weil Schulenburg in Schweden, ſchreiben. Königin würde Neutralität auch wohl willigen. Wollte dieſes alles an Lilienſtrohm gelangen laſſen. Brücke ſolle vor allen zu Croſſen ruinirt werden; doch gedacht, daß es zu melden, als wann es nicht von ihm herkäme, ſondern S. Ch. D. vor Sich alſo angeordnet. Zölle ſollen S. Ch. D. nicht genommen werden, ſondern bleiben.

Erßkein gedacht, daß Lilienſtrohm längſten geſchickt, ſonſten die Sachen nicht ſo gelaufen; darumb guet, daß er ehe kommen und expedirt. Wegen Drieſen und Marienwalde wollte er in Pommern ſchreiben, wüßte vor ſeine Perſon nichts davon. In marchen und contramarchen ein ſchriftlich Mandat geben. Garleben halb, wäre ein Diener, hätte abſolute Gewalt nicht; wäre der Correſpondenz halb ihm daran gelegen, auch der Drömlinger Pauren halb. Möchte ſich etwas gedulden, bis die Sachen anders liefen. Wann eine Klage über Duwalt käme, ſollte caſſirt werden.

Reſolution, ſo er in Schriften gegeben, und alle dieſe puncta in ſich hatte, ward abgeleſen, wie auch das Creditif und Patent.

Herr Kanzler. Würde Zuſammenkunft mit Lilienſtrohm wieder vonnöthen ſein, und die puncta vollend zum Stande zu bringen. Müßten gewiſſe Kraiſe deputirt werden, daraus das Geld vor die Schweden zu nehmen. An Lilienſtrohm zu ſchreiben, daß Burgſtorff wiederkommen und ſolche Verrichtung, daß es nöthig, zuſammenzukommen. Wollte man demnach von ihm vernehmen, wann es ihm gefällig.

Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

2. Zu Franckfurt wieder disputirt wegen Einholung der churfürſtlichen Geſandten. Beyern gemeinet, daß einer, ſo nicht locum tenens, als privatus

hineinzöge und dem Kaiserlichen assistirte. Cöln hätte zu Münster allbereit den von Reck.

Meinte also, daß nötig sein würde, daß einer fortgeschickt würde; welches uf D. Fritzen fallen würde.

3. Herren Schencken, daß Zoll uf der Spree von ihren Leuten genommen würde. — R.: In der Kammer zu geben. Spreezoll.

4. Herr Schencke, wegen Kriegsreste. — R.: Alte resta suspendirt. Wann davon geredet würde, sollte es auch in Acht genommen werden. S. Ch. D. noch nicht hiervon informirt. Kriegsreste.

5. Alte Rochow contra Städte. — Fiat Decret p.

6. Cossaten zu Lietzow, suchen alte Contribution zu erlassen und neue erträglich zu machen. — R.: Commissaren sollen es mit ihnen machen, daß sie nicht vertorben werden. Contribution.

7. Platowen. — R.: Fiat Schreiben an den Krais, Supplicanten Zustand in Consideration zu ziehen.

8. Verordente der Ritterschaft wegen der Accizerechnung contra beede Städte Berlin und Cöln. — R.: Fiat citatio morgen Nachmittag. Accizerechnung.

9. Fromholt contra Kepliers Witwe. — R.: Fiat.

10. Lebusische Ritterschaft. — R.: Was die Stadt betrifft, stünde in S. Ch. D. arbitrio, wohin Sie es legen will. Weil Sie der Ritterschaft zugeleget in punoto contributionis, ließen Sie es dabei. Sollte aber, was ihr zugeschrieben, einschaffen. Contribution.

11. Ernst Ludwig Wedell. — R.: Aus Licenten zu nehmen die Kosten zu Anführung des Holzes.

12. Klitzing. — R.: Weil es kein Ritter-, sondern Stadtgut, würde er dem Rath gerecht werden.

13. Eschell Hauptmann. — R.: Städte sollen Bericht thun, warumb sie ihm die angewiesene 40 Thaler wieder ausgestrichen. Contribution.

14. Promnitzischer Mandatarius contra Engeln. — Fiat, wann es die Distribution vermag und die Engeln[1]) erreicht. Klagesache.

15. Ölschläger. — R.: Wann der Tag herankömbt zur Verhör, soll der Arrest, daß er sich gestellen kann, relaxirt sein. Arrest-Aufhebung.

16. Tuchmacher. — R.: Hätten schon patenta.

17. Wurden der Herr Kanzler zu Cüstrin, der von Brandt und Herr Hoyerbeck mit im Rath erfodert, und ihnen angezeigt: Polnische Grenzsachen.

Herr Kanzler. S. Ch. D. ihn, den Kanzler zu Cüstrin, und den von Brand dahero erfodert: Herr Hoverbeck hätte vom Weiwode Schreiben mitbracht in den Greinzsachen. Würde beruhen, zu reden, was bei den Sachen zu thun. Commission würde befodert werden müssen, daß man einen actum hielte; obgleich nichts Hauptsächliches zu verrichten, doch zu

1) Vorl. Eng.

Polnische Grenzsachen.

introduciren. Wollte also S. Ch. D. der andern, und sonderlich von Cüstrin Gedanken vernehmen. Ob capita oder puncta verhanden, so zu resolviren.

Herr Kanzler zu Cüstrin. Ihre Schuldigkeit erfodert, uf Befehl anher zu kommen. Acta, so ein zeithero vorgangen, wären zu Cüstrin gelassen. Er sich so viel informirt, daß S. Ch. D. Herr Vater vor etlichen Jahren fleißige Bearbeitung bei Polen und den Ständen thun lassen, umb Commission zu Beziehung der Grenze und Vernehmung der Interessenten. König dazu geneigt gewesen, daß es nach Anleitung der alten pactorum möchte in Richtigkeit gebracht werden, wie auch Commission ausgefertigt, so aber stecken blieben, bis S. Ch. D. wieder Anregung gethan und der General zu Posen sambt dem Weiwoden dazu constituirt und S. Ch. D. erst den von Brand und Verweser, nachmals ihn, den Kanzler, dazu deputirt. Als der König hieruf Verordnung gethan und den Commissarien Pflicht erlassen, wäre durch den von Kleist de praeliminaribus Handlung vorgenommen worden. Obwohl der Weiwode zu Posen sich etwas widrig erwiesen und uf die pacta gezogen, würde das Werk ohne Frucht sein, wann nicht die alte pacta erneuert und eine gewisse Constitution darüber gemacht würde.

Hoyerbeck hätte viel negotiiret, viel proceres bezogen, die Scrupel den Senatoren benommen; endlich der von Kleist Weiwoden dazu componirt, der doch nach bestanden, daß die alte pacta erst renovirt, uf Reichstag vorgetragen werden müßten, und Mittel zu Universalien vorgeschlagen und Hoyerbeck mitbracht werden sollen.

Do Weiwode in den Gedanken bliebe, wüßte er nicht, was auszurichten. Meinte, an beede Abschickung zu thun, zu vernehmen. Punctation des von Kleists gebe, daß sie den gesuchten Arrest wegen des Kornes nicht attendiren wollen. Do das Werk nach den alten pactis gerichtet, wäre uf jeder Seiten zwei Judices gerichtet, einer zu Meseritz und dann zu Driesen; Interessirte citirt, Zeugnus ufgenommen und nicht secundum leges regni et iura imperii, sondern secundum aequitatem de simplici et plano judicirt. Wann es dahin wieder zu bringen, würde das Greinzwerk seine Richtigkeit haben.

Herr Hoyerbeck. Kanzler den Verlauf vorgetragen, daß wenig zu erinnern. Auf polnischer Seiten das Commissionswerk hintertrieben, daß es nie zum Stande zubracht. Sieder anno 97 allzeit Constitutiones der Greinz halb gemacht, aber solche conditiones und Personen dabei gewesen, daß S. Ch. D. besser gehalten, dem Werk einen Anstand [zu] geben, welches [Sie] der von Draheimb sonderlich gethan. Endlich S. Ch. D. aus der schimpflichen Sollicitatur Sich zu bringen und ein praeiudicium in iudicio parium in Preußen zu erlangen, hätten Sie uf diesen Weg gedacht. Seine Relatio

wäre als Diarium ufgesetzt. Scharf Schreiben an den Weiwoden abgangen von seinem Schwager. Daruf er alles, was im Namen S. Ch. D. er gesucht, acceptiret und in seiner Residenz die Commission fortzustellen erboten. Polnische Grenzsachen.

Würde beruhen, daß jemand an Weiwoden subdelegirt, seiner Zusage erinnert und aller Einwörfe benommen würde, als Loszählung des Aides, so da. Stünde, daß S. Ch. D. die Ihrige als königliche Commissarii der Pflicht erließen; 2) Sonderbefehl vom Könige begehrt, so auch verhanden; 3) Universalpatent wegen Einstellung aller Thätlichkeiten, so auch da. General absolute erklärt, wann die Leichbegängnuß verrichtet, das Werk vorzunehmen. Wollte Staat uf 40 Personen richten, sich selbst verpflegen, dergleichen S. Ch. D. bei den Ihrigen thäte. Bei dem Weiwoden nun auch zu suchen, Patent zu communiciren, und zu gedenken, daß man hoffte, daß General dem, was S. Ch. D. suchte, würde differiren[1]).

Wäre zu sehen, daß sie die attentata untersuchen, Schuldige straften; würde man künftig vergewissert sein. Welchem künftig zu folgen und uf Personen zu sehen, so S. Ch. D. affectionirt, wie itzo geschehen. Patent wäre confirmirt, was zwischen dem preußischen Orden und dem König hiebevor ufgerichtet. Wie pacta ufgerichtet, wäre keine Constitution da gewesen; also sie sich nicht daruf zu berufen. Diese beede Stücke durch die Constitutiones confirmirt. Referirten sich uf die pacta, wie auch was den Zollvertrag anlanget.

Stünde zu S. Ch. D., ob Schirck oder Meseritz zu nehmen. Sei zu sehen, daß es nur zu einem actu zu bringen. Städte gehörten nicht zur Constitution; und wider diese wären theils Klagen. Do sie schuldig befunden, wären sie exemplariter zu strafen, an die größere aber scharfe Schreiben abzugehen. Beruhete, wen S. Ch. D. an den Weiwoden zu schicken.

Herr Kanzler Götze. Hätte angehört. Achte gut renovationem pactorum; nicht, daß neues statuirt, sondern renovirt wird, weil es durch viel Constitutiones geschehen. Daß ihm Zweifel machte, daß es uf Reichstag geschehen müßte, da es censura omnium kommen. Möchte ander und besser Zeit kommen, da zur Renovation zu gelangen. Jetzo zu sehen, wit die alte pacta zur Execution zu bringen, und daß jährlich Zusammenkunf geschehe, wie zuvor; wann das geschehe, würde es die Übertreter scheu machen. Jetzo ein Anfang zu machen. Do es glücklich abliefe, könnte das andere Jahr es an anderm Ort geschehen (weil Driesen nicht da). Müßte jemand an den Weiwoden geschickt werden. Brandes Person könnte

1) Wohl = deferiren.

Polnische Grenzsachen. es nicht sein. Wäre Heltt[1]), Zieritz und Ebertus da. Puncta, so zu negotiiren, wären ufzusetzen. Beruhete noch der Zeit uf die praeliminaria. Creditif auch mitzugeben. Hauptwerk betreffend, würde der Kanzler zu Cüstrin die Instruction am besten begreifen können, weil ihm bekannt, welche Leute infestirt. Dabei müßte gewiesen werden, wo die Greinze wäre. Do itzo ein districtus vorgenommen würde, könnte [es] uf ein ander Zeit mit dem andern geschehen. Bei dem General in Großpolen umb Erlangung der Metricae anzuhalten oder literarum limitatoriarum, durch den Ober-Burggraf, als ob es der General nur vor sich thäte und bei der Commission vonnöthen hätte.

164. Protokoll. 21 (31) Mai.

Anwesend: Der Kurfürst, Stripe.

Frankf. Deputattag. 1. Herr Strip. Herrn Wesenbecks Relation, so nägsten Dingstag einkommen, referirt. Von dem französischen Schreiben sollte ehe nicht consultirt werden, bis man sich bei Ihrer Maj. Bescheids erholet. — R.: Wann der Beantwortung halb etwas vorgehet, sollte er berichten, und do andere dahin zielten, daß es nicht zu beantworten, sollte er sich denselben conformiren.

Ob er rationes wegen Nichtvolnziehung des Schreibens an Dennenmarck soll anziehen. — R.: Soll in denen terminis bleiben, wie es itzo. Weil sie eins ohne S. Ch. D. geschrieben, möchten sie es zum andern Mal auch thun. Rationes könnten eingewendet werden, wann novum emergens käme. Wann commune conclusum gemacht, daß jemand voranziehe, nach den Tractaten, soll sich Wesenbeck accommodiren.

2. Herzog von Würtenberg Schreiben. — R.: Wesenbeck soll sich annehmen, wann die Sache vorkömbt in Collegio; so dem Herzoge zu antworten.

Betheiligung d. Kreistage in Osnabrück. 3. Marggraf Christian, wegen des Fränkischen Kreistages. Begehrt, ob obersächsischer Krais nach Oßnabrug schicken will. — R.: S. Ch. D. Ihre Gedanken schon zuschrieben. S. Ch. D. hätten nicht das Directorium im Krais; andere Stände zu erinnern, würde invidiam ursachen und nichts operiren. Würde aber bei Churfachsen es zu vernehmen haben.

Vorantwort an Bamberg. 4. Bischof zu Bamberg Vorantwort zu geben, daß wann die andere Churfürsten uf eine Intercession zielten, ihme zu assistiren.

Todschlag. 5. Academia, wegen des Todtschlages an Wintern. Suchen, daß dem Commendanten von Stetin befohlen werden möchte, also hart nicht procediren zu lassen; 2) Begehren, was sie thun sollen, zu wissen. — R.: Solle noch nicht beantwortet werden, weil es ufn Auszug der Schweden bestehet.

Kurfürstl. Schloß in Frankfurt. 6. Idem, wegen des churfürstlichen Hauses zu Frankfurt, so ganz eingehen soll. — R.: Soll mit Kammerpräsidenten geredet werden, es besichtigen zu lassen, wie ihme zu helfen.

1) Neumärkischer Lehnsecretär und wie Zieritz und Ebertus Neumärk. Regierungsrath

7. Hauptmann zu Balge ſucht, noch weiter uf dem Hauſe zu bleiben. — R.: Ward bewilliget. Hauptmann zu Balge.

8. Ackerleute allhier wegen der Anlage. — R.: Soll Verhör angeordnet werden.

9. Schueſter, ſo ſich zu Bernau ſetzen will. — R.: Rath ſoll die Billigkeit beſchaffen. Bernauer Schuſter.

10. Botenmeiſter zu Cüſtrin. — R.: Fiat.

11. Sternebergiſche Directores. — R.: S. Ch. D. befünden nicht, weil die Zeit kurz, daß ſie ſich recolligirt. Sollten bis nach der Ernte ſie überſehen. Contribution.

12. Zöllner zu Frankfurt. — R.: In Kammer zu geben.

13. George Hohendorffe, ſo bei nägſtem Lehensfalle die Lehen nicht geſuchet. — R.: Lehnſache

14. Erdtman Schmidt, wegen verkaufter 2 Huefen. — R.: Fiat.

15. Philip Gerlach. — R.: Monitorium an Hagen.

16. Oberwachtmeiſter Kehre, ſucht, Scheidung von ſeinem Weibe dem Conſiſtorio zu befehlen, weil er ſie bei einem Corporal im Bette funden. — R.: Remissio ad Consistorium. Eheſcheidung.

17. Sibylla Mongreiffen contra Capiteinleutnant Bredowen, wegen ihres Hauſes zu Spandau. — R.: Remittatur an den Obriſten: doferne er mit einem andern Hauſe verſehen, ſoll er Supplicantin unmoleſtirt laſſen. Hausanſprüche.

18. Landreuter zu Spandau Bericht contra Fritzen.

19. Cuno von Barleben contra Landſchaft. — R.: Wird ſich mit dem contentiren müſſen, was die Proportion in der Austheilung geben wird. Contribut.-Austheilung.

20. Catherina Heidin. — R.: Decret an Städte.

21. Gehren erledigtes Lehen halber ſoll an die Beambte zu Tangermünde geſchrieben werden, ſolche zu taxiren. Lehnſache.

22. Bernt Chriſtian Meißner. — R.: Dieſem ſollen die reſtirende 21 Thaler erlaſſen werden.

23. Silbermeiſter Rücker, wegen der Contribution von ſeinem Schulzengerichte, ſucht Beſichtigung des Schulzengerichts durch den Rath zu Teltow. — R.: Fiat. Contribution.

24. Hieronymus Tucher, daß ihn die Goldſchmiede nicht annehmen wollen, weil er nicht gewandert. — R.: Räthe ſollen die Goldſchmiede erfodern, und der Sachen gebührende Maße geben. Goldſchmiedezunft.

25. Bürgere von Spandau contra Fellius Witwe zu Markow. — R.: Remittatur an die Havelländiſche Directoren, es nach Pilligkeit mit den Leuten zu machen.

26. D. Fritzen Schreiber ſucht Recommendation an den König zu Polen. — R.: Soll mit Hewerbecken geredet werden. Dienſtempfehlung.

27. Rath zu Havelberg, wegen der Orbede, 258 Thaler ſchuldig. Suchen Urbede.

Erlaſſung und etliche Jahr Befreihung. — R.: Soll die Hälfte erlaſſen werden, wann ſie die übrige Hälfte ehiſt einbringen.

Contribut.-Übertragung. 28. Liechen ſuchen Übertragung. — R.:[1]) Städte ſollen machen, daß ſie beibehalten werden.

29. Jakob Michell Zwicken Junge. — R.: Hausvoigt ſoll ihm das Kleid abfolgen laſſen, item 10 Thaler, und Quittung wieder einlegen und es verſiegeln.

Beſoldungsreſt. 30. Chriſtian von Brandt, ſucht Reſt von ſeiner Beſoldung[2]), weil er uf der polniſchen Commiſſion ſich begeben ſoll. — R.: Fiat.

31. Rath zu Wietſtock, wegen des Holzſchreibers Freihauſes.

Forderungen für das Amt Riedenburg. 32. Kammerherr Fincke, wegen der Schafe, ſo ihme bei Übergabe des Ampts Niedenburg nicht geliefert. Mildeburgiſche Braugebäude hätte er reficiren müſſen, das er anno 1643 uf Weihnacht erſt brauchen können. Holzfuhren könnten nicht geleiſtet werden, oder Unterthanen würden ruinirt. Sucht Oberräthen zu befehlen, ſolches erwägen zu laſſen; 1650[3]) Schafe geliefert, oder an der Arrende ſo viel gekürzt. — R.: Oberräthe ſollen aus andern Orten Schafe geben. Brauwerk halb ſoll mit Schultzen geredet werden, ob er bei Bauung des Hauſes nicht ufm Ampte brauen laſſen. Oberräthe ſollen ſehen, ob ſie es des Holzes halb nach dem Vorſchlage zu richten.

33. Anna von Lüderitzen, Bülowen Witwe, ſucht, bei der Anweiſung an Ruppin es zu laſſen. — R.: Soll bei der Anweiſung bleiben.

Richterl. Unterſuchung. 34. Johann Sägewaldt, ſucht, dem Richter die Inquiſition anzubefehlen, weil der Fiscal nit fortwollte.

Zieſemeiſter-Rechnung. 35. Zieſemeiſter in der Alten Stadt Brandenburg, wegen ſeiner Rechnung. — R.: Schede ſoll Bericht hieruf thun.

Zehrungskoſten. 36. Simon Merten, wegen vorgeſchoſſener Zehrung für die Commiſſarien. R.: Fiat.

37. Städte contra Hausvoigt. — R.: Oberjägermeiſter und Hausvoigt ſollen Bericht thun.

Rauener Commiſſion. 38. Rath zu Rauen. — R.: Mandetur dem Rathe, die Commiſſion zu befodern.

Brandenb. Feſtungswerke. 39. Rath zu Neuſtadt Brandenburg, wegen das Werk, ſo Volckman bauen laſſen, daß es die vom Lande mögen raſiren helfen, würde ſonſt in die Havel fallen. — R.: Bei itzo inſehender Saatzeit will es ſich mit den Pauren nicht practiciren laſſen.

Stellmacher. 40. J. Stelmacher. — R.: Soll mit D. Fritzen geredet werden und den andern Commiſſarien, ihre rechtliche Bedenken zu geben.

---

1) Durchſtrichen: H. Leuchtmar mitzunehmen zum. 2) Vorl. Beſtallung.
3) Am Rande.

165. Protokoll. 24 Mai (3 Juni).

Anwesend: Kurfürst, Löben.

1. Pfarrer zu Zoffen Suchen wegen seines Meßkornes, das ihme aus- bleibt. — R.: Soll in der Kammer geben werden. Meßkorn.

2. Trabant Caspar, wegen seines Cossätenhofes. Mollenhaupt hätte, wie begehrt, Bericht gethan; sucht auch Erlassung des Giebelschosses. Abgaben-erlaß.

3. Drei einkommene kaiserliche Schreiben abgelesen, in puncto der Friedenshandlung und was der frantzösischen Plenipotentien halb vorgehet, vom 14ten, 17ten und 23sten Mai. Kaiserl. Schreiben.

4. Bernau klagt, daß die Städte ihnen von ihrer Quoten nichts abnehmen wollen; berufen sich, daß sie Gegenbericht einschicken müßten (so auch schon dar). Contribution.

5. Vorbemerkung. Es handelt sich um das Gesuch der sämmtlichen Prediger und Geistlichen des Mittelmärkischen Kreises, nicht mit dem Neuen Biergeld beschwert zu werden. Die von mir Bd. 1 Nr. 452 n. als fehlend bezeichnete Relation des Statthalters vom 15 (25) Okt. 1641 hat sich mittlerweile an unvermutheter Stelle aufgefunden. Sie betraf die am 14 (24) vor den Geh. und Kammergerichtsräthen stattgehabte Verhandlung zwischen den in ziemlich großer Anzahl erschienenen Geistlichen des Kreises und dem Syndicus der Landschaft, Licentiat Johann Berckelmann; unter Berufung auf die Consistorialordnung von 1573, Abschnitt: „Von den Pfarrern und ihrem Einkommen", Absatz 9: „und dieweil alles theure (Gebr. Mylius, corp. const. I, I, VII S. 300), und deren späterer Bestätigung beschweren sie sich darüber, daß 1624 die Verordneten der Landschaft eine neue Anlage aufs Bier gemacht und damit auch die Geistlichen belastet haben, indem sie von jedem Gebräu 2 Gulden Meißnisch forderten und gegen die Säumigen die Execution durch die Landreiter angeordnet haben. Der Syndicus macht dagegen geltend, daß 1624 die Dänemärkischen Forderungen dem Biergeld auferlegt und dieses dadurch bedeutend erhöht sei, weshalb ein kurfürstliches Edict ausdrücklich befohlen, daß auch die Geistlichen und Schuldiener davon nicht eximirt sein sollten. Auch den Einwand der Geistlichen, daß der Kurf. über ihre Freiheiten nicht genügend informirt gewesen sei, weist der Syndicus zurück; die Consistorial-Ordnung und andere Privilegien seien ja öffentlich durch den Druck bekannt geworden; auch die kurfürstl. Räthe seien 1624 nicht eximirt. Der Statthalter hat dann den Vorschlag gemacht, daß anstatt der Freibrauen, die jedem Pfarrer in den Städten bis her unstreitig gebühre, von jetzt an nur zwei Brauen, jedoch frei von allen Lasten, jedem Pfarrer sowohl auf dem Lande als in den Städten gegeben und sie deshalb sowohl von alter als neuer „Bier-Accise" befreit blieben. Die Geistlichen zeigten sich hierzu geneigt, der Syndicus nimmt den Vorschlag ad referendum. Der Statth. überläßt dem Kurf. die Entscheidung, hat aber die Executionen so lange suspendirt. Der Kurf. bestimmt dann, es sollen beide Theile nochmals citirt werden. Die Entscheidung ist dann 1642 bis zur Rückkehr des Kurf. in die Marken ausgesetzt. Auch die andern Kreise werden in die Sache verwickelt. Am 22 Mai (1 Juni) 1644 fand ein Verhör statt, wo Abgesandte sämmtlicher Geistlichen und Schuldiener der Mittel- und Uckermärkischen, Prignitzirischen und Ruppinischen Kreise und der Landschaft diesseits und jenseits der Elbe zugegen waren. Die Landschaft giebt die Verordnung von 1624 auf, soweit sie die Geistlichen und Schuldiener betrifft, und giebt die Freibrauen zu, soweit sie Bier für ihre eigene Nothdurft gebrauchen. Unter letzterer wird dasjenige verstanden, was jeder für sich, seine eigene Haushaltung und Bestellung der Pfarr-Äcker und was dem Einen oder Andern statt seines ausbleibenden Zehnten oder Metzkornes zu beackern vom Consistorium angewiesen, gebraucht. Auf andere Bauer-

Äcker- und Meierhöfe, welche einige Prediger in den Filialen haben sollen, ist diese Befreiung nicht auszudehnen. Ferner soll kein Pfarrer oder Schuldiener fortan irgend einen Scheffel Malz in die Mühle schicken, ohne vorher einen Freizettel vom Zieſemeiſter abgefordert zu haben. Ist dies geſchehen, ſo ſoll ein Jeder das Malz ſofort oder innerhalb 6 oder 8 Tagen auf dem Lande, in den Städten aber innerhalb 3 oder 4 Tagen zur Mühle ſchaffen, bei bestimmter Strafe. Die Müller ſollen ohne gedruckten Zieſezettel kein Malz annehmen. Ferner ſoll allen Pfarrern und Schuldienern verboten ſein, auf dem Lande oder in den Städten Bier zu verkaufen oder Krüge zu verlegen und auf Hochzeiten oder Kindtaufen Bier auszuthun oder einzeln zu verſchänken und Andern um Geld zu überlaſſen bei Verluſt des Freibrauen-Privilegs. Geſtattet ſoll ſein, daß in ſolchen Fällen, wenn auf dem Lande in den Krügen gar kein Bier zu bekommen iſt und etwa Kranke oder durchreiſende Leute ein Labetrünklein begehren, es ihnen von den Pfarrern gegeben werde. Jeder, der Freizettel abfordert, ſoll ſelbſt für ſich brauen, und es nicht Andern überlaſſen. Für die Geiſtlichen und Schuldiener in den Städten, wo die wenigſten Brauhäuſer oder auch Keller haben, wird beſtimmt, daß ſie entweder ihre hergebrachte Freiheit, die aber über 2 ganze Gebräue nicht ausgedehnt werden darf, gegen Freizettel, gebrauchen, doch gegen Erlegung des neuen „Aufſatzes", oder unverzieſet, aber gegen Freizettel das Ihrige brauen. Die Mühlenbereiter und andere Beamte der Landſchaft ſollen nur nach Gebühr und Billigkeit gegen ſie vorgehen und nur bei Unterſchleifen nach der Brauordnung verfahren. Im Übrigen bleibt die neue Anlage von 1624 aufrecht. Thomas v. d. Kneſebeck hat den Zuſatz gemacht, es ſolle dies auf ein Jahr verſtanden ſein und erſt verſucht werden, ob es nicht mißbraucht werde; ſpäter könne es dann ganz bei der Verordnung bleiben. R. 20. 11 und 8.

Bierzieſe. 5. Der Zuſatz, ſo der von Kneſebeck dem Receß zu annectiren begehrt, ſoll ausgelaſſen werden, weil es materia novae litis ſein würde, in Sachen der Prieſterſchaft und der Landſchaft wegen der Bierzieſe.

6. Grammendorff contra Landſchaft. — R.: Sollen ihn contentiren, daß er nicht zu klagen habe.

Prozeßſache 7. Kammergerichts Bericht, wie die Sachen zwiſchen Vogelern und Schulenburg anhero kommen ins Kammergerichte. Sache wäre ſchon anno 34 alhier anhängig gemacht. — R.: Soll Schulenburgen communicirt werden.

Schuldforderung. 8. P. Engels Witwe contra Weiß-Krämer, will ihme uf Michaelis 600 Thaler geben, übers Jahr wieder ſo viele nebenſt dem Zins, oder ſucht Verhör. — R.: Soll im Kammergericht Verhör angeordnet werden.

9. Joh. Gellius. — R.: Remiſſio an die Cüſtrinſche Regierung; ſoll die Gebühr verordnen.

Freigut. 10. Pfarrer zu Prentzlau wegen des Freiguetes zu Pötzlow. — R.: Erſtem petito zu deferiren.

11. Achatius Krüger contra Diricken und Chriſtof Fritzen. — R.: Krüger muß den Leuten eher gerecht werden, ehe ſie das Viehe reſtituiren.

12. Adam Mucke. — R.: Fiat.

Brandenburgiſche Streitigkeiten. 13. Hauptmann Strantze, wegen der Wachten, daß er das Seinige thun wolle, aber der Rath ſchlechte folge.

Bürgerſchaft zu Brandenburg klagt nochmals, daß der Rath dem nägſten Abſchiede im geringſten nicht Folge thäte. Sollten Vollmacht im Kammer-

gericht produciren, darumb auch die Umbschickung bei den Bürgern geschehen, und wäre kein Auflauf.

R.: Adrian soll zum Einnehmer uf Seiten der Bürger bestellt, Bucholtz soll zu Ablegung der Rechnung angehalten werden, der Rath dem Abschiede Gnügen thun. Item Befehl an die Bürger, sich nicht dem Rath, wann sie uf Churfürstlichen Befehl etwas anordnen, zu widersetzen.

14. Vorbemerkung. Die Amtskammerräthe (J. Schultze, Dr. P. Fritze, J. Fehr, Dr. J. Kemnitz, unterzeichnet als Kammerpräsident, Amtsräthe und Kammermeister), sind der Meinung, daß Stellmacher, da der Kurf. ihn zu seiner völligen Defension zulassen wolle, die Abschrift der articuli inquisitionales erhalten dürfe; doch sei ein Termin von 6 Wochen anzusetzen, innerhalb deren er seine Exception zur Amtskammer schriftlich einbringe, und dann wieder, wenn vom Hofadvocaten darwider verhandelt worden, je ein Termin von 6 Wochen für das weitere Verfahren. Daraus folge, daß ihm einer oder mehrere Advocaten zuzuordnen seien. Seine Ehefrau zu ihm zu lassen, befürworten sie, da er über alle Inquisitional-Artikel vernommen sei. Sie geben aber anheim, vorher von derselben (Catharina geb. Engel) das eine Exemplar seiner eingegebenen Rechnung, wie auch die Kleck- und Schmierregister, aus denen er des einen oder andern Betrugs oder Unterschleifs klar überwiesen oder sehr verdächtig gemacht werden könne, von denen sie bisher nichts habe wissen wollen, zu fordern. R. 24 c. Taschenberger hat auf die Eingabe geschrieben: S. Ch. D. haben dieses Bedenken approbirt, so der Kammer eodem dato rescribirt.

14. Kammer Bericht wegen Stelmachers. Erster Punkt ward placitirt, Stellmacher.
im andern Punkt ward ihr Vorschlag auch beliebt.

15. Obrist Ribbeck wegen einer Schute, so von Dömitz kommen und Schutenverkauf.
Stelmacher dem Bauschreiber verkauft. — R.: Bauschreiber, weil er die Schute zu seinen Sachen braucht, soll er das Geld erstatten und sich an Stelmachern halten.

16. Promnitzischer Mandatarius. — R.: Fiat, daß Defalcation nicht Statt habe.

17. Mittel-, Ukermärkisch- und Ruppinische Ritterschaft, wegen des Moratorium.
Moratorii und der kleinen Capitalien, daß darauf exequirt würde. Suchen suspensionem executionum wegen aller Capitalien. — R.: Weil das Indult bei größer Anzahl der Stände, als itzo beisammen, aufgesetzt, ließen es S. Ch. D. dabei bewenden. Obwohl S. Ch. D. ihnen helfen wollten, hätten Sie doch wichtige Ursachen, daß Sie es bei deme, was einmal verordnet, lassen müßten.

18. Peter Dahme. — R.: Soll Supplicanten die 20 Thaler geben. Bittschrift.

19. Klitzing. — R.: Bernau soll ihme das Saatkorn lassen.

20. Herr Verweser. Hätten Bürgermeister Blechschmidten vorbeschieden Verhör des Bürgermeisters Blechschmidt.
und Vorhalt gethan, wie ihnen befohlen. Der geantwortet und entschuldiget, über sein beschwerliches Ampt geklagt und viel Anlaufens, wohl in einem Tag von 300 Personen, hätte. Balbier ihn bescheidentlich angeredet, Eugenius aber hart angeredet. Wegen des Buchs sich entschuldiget, daß er es nicht hätte; wäre uf jedem Rathhause. Eugenius viel härter gefodert und mit Befehl gebrauet. Daruf er geantwortet, das könnte er geschehen lassen, fragte da nichts nach; S. Ch. D. würde ihn auch mit seiner Antwort hören, wüßte

wie er die Herrschaft respectiren sollte. — R.: Rath zu Cöln soll Specification einschicken, was die Supplicanten an der Stechbahn vor Schoß geben.

Concessionen. 21. Gräfin zu Lynaar sucht Extension der Concession. — R.: Weil die Jahr nicht umb, wäre es zu frühe, zu suchen. Wann sie etwas kaufte, sollte sie sich angeben: wollten S. Ch. D. Sich nach Befinden erklären.

22. Eadem, wegen ihres Hauses. — R.: Sollen Obristen ein ander Haus schaffen. Fiat, si ita.

23. Gräfin zu Lynaar. — R.: In die Kammer zu geben.

Lehnsache. 24. Doberitzen, dem alten, soll ein Decret geben werden, daß er die gesambte Hand wieder haben soll, ob er gleich nicht Folge gethan.

Schulzengericht. 25. Zernitii Schulzengerichte wird nachgelassen zu verkaufen.

Contributionssachen. 26. Directores des Contributionwesens contra Saupen, wegen seiner Forderung. — R.: Rath zuzuschicken, sich darnach zu achten.

Landschaftssache. 27. Hauptmann Ertschell halb thun die Verordente[1]) Bericht. — R.: Soll dem Hauptmann zugeschickt werden.

28. Hauptmann Ertschell contra Landschaft. — R.: Landschaft zuzuschicken.

Gravamina der Ritterschaft. 29. Anwesende[2]) Deputirte von der Ritterschaft: 1) Wegen Publicirung der Gesindeordnung. 2) Bedenken des Consistorii[3]). — R.: Soll vorgenommen werden bei einer sondern Consultation. — 3) Suchen Specialconfirmation ihrer Privilegien und Abhelfung der gravaminum.

Hausverkauf. 30. Rath zu Berlin contra Baderin, wegen Verkauf deren Hauses. — R.: Der Baderin zuzuschicken, sich darnach zu achten.

31. Tangermünde. — R.: Fiat, si ita.

Restkorn. 32. Benckendorffischer Witwen Erben, wegen 8 Wispel Korn, so ihnen ausm Ampt Lebues noch restirte. — R.: In der Kammer zu geben.

33. Capiteinleutnant Bredow. — R.: Ist aufzuheben, bis wieder etwas einkömbt.

166. Protokoll. 25 Mai (4 Juni).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Dänisch-schwedische Vermittlung. 1. Herr Kanzler. Schulenburg Schreibens[4]) halb, meinte er, weil es dar gewöhnlich, daß die Gesandte alda lang liegen müßten, daß er auch noch alda eine Zeit zu bleiben, da er zumal kein Formalgesandter. Reichs- und andere Räthe dürften nicht eher zum Gesandten kommen, bis er zur Expedition käme. Wann der König nach Koppenhagen käme, würde der König sich wohl höflich [erzeigen][5]). Ante audientiam kämen die Räthe

1) Durchstrichen: Der Rath. 2) Vgl. Protokoll v. 4 Juni (25 Mai) Nr. 2.

3) Vgl. oben Nr. 45,4. Sie erklären sich mit allen Punkten des Bedenkens der Consistorialräthe einverstanden, erwähnen nur die Gelegenheit der Pfarrer, welche ihre Gemeinen verlassen und anderswo etwas loco salarii erhoben; daß sie sich damit begnügen müßten u. A. 4) Wohl vom 14 (4) Mai. Gebr. U.-A. 1, 602. 5) Vorl. lähme.

nicht zu die Gesante, wo es nicht expresse befohlen, wie ihme auch am kaiserlichen Hofe selbst begegnet. Dänisch-schwedische Vermittlung.

Wäre also zur Gedult zu mahnen.

Dann sorgte er, daß er nicht möchte in Schweden gelassen werden. Dennenmarck würde es ihm aber nicht wehren; könnte auch angedeutet werden, daß es an J. Kais. Maj. geschrieben. Do es auch je geschehe, könnte er uf Lübeck seinen Weg mit nehmen und also in Schweden reisen.

Herr Puttlitz. Hielte auch, daß er nicht ehe wegzuziehen, bis er gehört. Der König würde wohl Ordre thun, wann er seine Anwesenheit vernehme. Do ihn der König nicht will uf Schweden ziehen lassen, hätte er sein Weg uf Lübeck zu benehmen.

Herr Leuchtmar. Sei bedenklich, daß er sich ohngehört wegbegebe. König würde es empfinden. Weil auch frantzösischer Gesandter kommen würde, hätte er umb so viel mehr zu warten.

Hingegen möchte der König ein Verdroß oder Scheu haben, den Sachen beizuwohnen, davon ein Verdrieß (?); möchte nicht ehe zu Lande kommen wollen, bis die Sachen anders liefen. S. Ch. D. (so!) möchte auch ihm eine Umbrage machen, daß er lieber durch andere ihn hören lassen. Könnte wohl den Sommer über in der See bleiben. Gereichte nicht zu S. Ch. D. Verkleinerung, do er lange warten müßte. Geld würde ihm aber mangeln, weil er viel Volkes bei sich und alles theuer. Könnte anhalten, do der König nicht in kurzem kommen sollte, daß ihm vergönnt möchte werden, in Schweden zu ziehen. Fehr könnte mit dem Schreiben zurückbleiben. Wann er aus Schweden käme, wollte er sich wieder einstellen; könnte Resolution mit zurückbringen, die er in Schweden kriegte.

Do er dem Könige nach Glückstadt folgen sollte, würde es Zeit und Geld erfordern. Wollten sie dann haben, daß er bleiben sollte, könnten die Schreiben nach Schweden abgeschrieben und sonst fortgeschickt werden, weil ohne das ein Laqueo hinein sollte.

(Herr Kanzler befande dies nicht guet, würde Schulenburg schimpflich sein, wann die Briefe vorher kämen.)

Herr Verweser. Wann Reichsräthe neben Prinzen sich des Werkes anmaßeten, würden sich Mittel finden. Wann sie gleich zu ihm kämen, wäre es privatim. Meinte, daß er sich bei Prinzen und Stathalter anzugeben, oder durch Mittelsperson an dieselbe zu bringen, was er zu negotiiren. Hoffte, König würde es wohl aufnehmen. Zu suchen, zu befodern, daß er zum König bracht, oder Ordre, ob sie es anhören oder Schreiben schicken sollte. Wollte noch ein 8 Tage warten. Do aber nicht, hätte er seinen Weg zurücke zu nehmen, nach Lübeck, damit ihm nicht etwan ein Schimpf geschehe, als wann er Briefe sonst hätte. Würden ihn nicht zulassen, ohne des Königs Wissen in Schweden zu reisen.

Dänisch-schwedische Vermittlung.

Dem König und Räthen könnte noch der Zeit nichts imputirt werden. Weil der Prinz das Schreiben an ihn nicht annehmen wollte, schiene, daß er nichts ohne den Vatern thun dürfte; wäre S. Ch. D. sonst wohl affectionirt, wie er sich gegen ihn vernehmen lassen. Prinz käme nicht zu den publicis consiliis.

Herr Strip. Geduld müßte er ein wenig haben; do er unverrichteter Sachen wegzöge, würde es einen Verdruß geben. Hätte sich bei den Räthen anzugeben, ob sie ihn vernehmen wollten oder zum König schicken durch Schreiben; könnte jemand damit dort lassen, darauf könnte er nach Lübeck in Schweden ziehen. Das übrige könnte durch Memorial gesucht werden, wann er selbst nicht zum Könige kommen könnte. S. Ch. D. suchten nur Officiosität, indeß kämen die Staten und Frankreich, andere dazu. Könnte ex loco tertio nach Schweden ziehen, wann sie ihn von dort nicht passiren lassen wollten.

Herr Seidell. Fünde so viel, daß dem König die Schickung verdächtig sein müßte, oder keine Confidenz; würde wohl Nachricht davon haben und sich studio ufhalten, oder so verbittert sein mochte, daß er keine Friedenstractaten hören wolle. Doch Schulenburg unverrichteter Sachen so nicht abzufodern; Spesen so hoch nicht zu schätzen als der Glimpf, würde König und Prinzen offendiren. Meinte, zu schreiben, des Königs Ankunft zu erwarten; do er aber zu lange aufgehalten, bei Prinz und Räthen anzuhalten, daß er nach Schweden ziehen möchte; wollte Rapport thun und Schreiben dar lassen. Aber sie würden sich dies nicht mächtigen. Do invitis ihrer nach Schweden zöge, möchte ein Unglück zustehen. Oder Mittel zu zeigen, wie er zum König zu kommen.

Herr Kanzler. Er hielte nicht, daß sie ihm verbieten würden, nach Schweden zu ziehen, wann es außer ihrer Jurisdiction geschehe.

2. Vorbemerkung. Seit dem 21 Mai tagten die anwesenden Deputirten des Großen Ausschusses der Landstände diesseits der Oder und jenseits der Elbe. An diesem Tage ist ihnen mündlich proponirt, für die Friedensverhandlungen monatlich 1000 Thaler an Legationsgeldern zu bewilligen, so lange die Verhandlungen dauern, was sie vom Juni ab zugeben. Außerdem sollen sie einen Zuschuß zu den Tafelgeldern geben. Sie erklären, ohne Willen und Wissenschaft sämmtlicher Stände nichts geben zu können, und bitten, da noch viele Tafelgelder restiren und der Beßkowische Kreis unter dieser Eintheilung nicht mitbegriffen, sie für entschuldigt zu halten. Sie reichen dann noch andere Gesuche ein. 1632 ist über die dänische Schuld (vgl. U.-A. 10, 19) mit den Neumärkischen Landständen ein Abkommen getroffen, wonach diese davon 125000 Rth. nebst Zinsen an bestimmten Terminen abzutragen übernommen. Da sie diese Bedingungen nicht erfüllt, beschweren sie sich jetzt. R. 20. AA und R. 20. 1b 2.

Dänische Schuld.

2. Landschaft suppliciren wegen der dänischen Post, dazu die Neumärker pro quota auch gehören; begehren von 120000 Thaler zweijährigen Zins[1]), oder ufs wenigste einjährigen, wollten ihre Creditores daran weisen. — R.: An

1) Macht 15000 Thaler nach dem Concept.

Regierung[1]), die Stände zu ermahnen, weil S. Ch. D. Vorfahren und Ihr guter Nahme und Credit hafte, sollten sie sehen, daß diese Zinsen auskämen. Auch die 250 Thaler Reisekosten monatlich mit vorzutragen.

3. Vorbemerkung. Am 24 Mai (3 Juni) reichen die Deputirten im Namen der ganzen Landstände eine aus 7 Punkten bestehende Denkschrift ein. 1) Die Stadt Wrietzen a/O. hat von den Biergeldsgefällen der letzten Jahre etwas behalten unter dem Vorwande, daß sie dem schwedischen Commandanten pro discretione soviel entrichten müssen. Prenzlau hat nichts eingeschickt; dort sollen die Schweden einen eigenen Ziesemeister bestellt haben, der sich aller Gefälle anmaße. Es dürfe keiner Stadt gestattet sein, Discretionsgelder von dem Werk der gemeinen Landschaft zu nehmen für die Kriegsoffiziere, sondern wer »liberalis« sein wolle, müsse es de proprio thun. Nach den Stettinischen Tractaten sollten auch die Schweden nicht befugt sein, sich der Gefälle der Landschaft anzumaßen, wenn sie ihre Contribution an Geld und Korn richtig erhielten. Bitten um Befehl an die Städte und Gesuch bei den Schweden. 2) Fehlt hier. Gegen die vorm Jahr gemachte Anordnung, daß mit den Anweisungen in praejudicium aliorum creditorum keinem favorisirt, sondern die Gefälle zu Haufen gesammelt und unter alle Gläubiger vertheilt werden sollten, werde gehandelt. Suchen, die Gläubiger zu veranlassen, sich dem allgemeinen Schluß des Großen Ausschusses zu accommodiren. Bescheid und Akten R. 20 AA.

1) Idem wegen der schwedischen Discretiongelder und daß die Prentzlauische Ziesen noch weggenommen würden; item wegen Löcknitz. — R.: Herr Leuchtmar dies mit Lilienstrohm zu reden. Eintrag der Biergeldsgefälle.

3) Suchen die Freibrauen außer der Geistlichen Zeit uf eine Zeit zu suspendiren[2]). — R.: Sollen specificiren, was sie für Freibrauen meinen. Freibrauen.

4) Beschwer über Herzog Augustussen, daß er verboten, Bier von Saltzwedell in den nächsten Dörfern[3]) zu holen[4]); suchen Schreiben, daß es beim Herkommen bleiben möchte, oder daß[5]) kein Malz aus der Mark in Lünenburg verstattet werden sollte[6]). — R.: Fiat. Braunschweig. Übergriffe.

5) Uffsatz[7]) Bellin halb, daß da mehr Brauhäuser angericht. — R.: Soll Erkundigung eingezogen werden. Landschaft gienge an der Ziese nichts abe. Brauhäuser.

6) Zöllner zu Garleben, Ziesebefreihung, so er erlanget[8]); suchen, es aufzuheben. — R.: Nur zu seiner Nothdurft. Ziesebefreiung.

---

1) Also die Neumärkische.

2) Weil von den Biergeldsgefällen so wenig einkommt und die Freibrauen nebst den Unterschleifen daran Schuld sind.

3) D. h. den Ämtern und Dorfschaften des Herzogs ist es verboten.

4) Dagegen sollen sie es von den Bürgern zu Lüchow und andern Ämtern nehmen. Die Gefälle in Salzwedel sind in diesem Jahre deshalb einige hundert Thaler weniger.

5) Als Repressalien.

6) Außerdem müssen die Lüneburgischen Krüger, wenn sie aus Salzwedel Bier holen, für jede Tonne zur Accise 6 Gr. geben, wodurch der Stadt Salzwedel wieder ihre Nahrung entgeht. Gesuch an den Kurf., diesen „Aufsatz" abzuschaffen.

7) Über der Zeile. In Fehre Bellin, wo früher 2 oder 3 Brauhäuser gewesen, braut jetzt Jeder und „verlegt" die Krüge, die vorher in Ruppin und andern großen Städten ihren Handel gehabt. Bitten, daß die Krüge und Dorfschaften bei den Städten gelassen werden und es auch bei den alten Braustätten verbleibe.

8) 1642 auf 5 Jahre, wodurch viel Unterschleife verursacht sind, die ohnedas in Garbelegen bei der jetzigen Einquartierung haufenweise vorkommen.

Executionen. 7, Klage über die Executoren [1]), daß sie nichts wollen decurtiren lassen. — R.: Retardata könnten nicht erlassen werden; würden mehr und mehr aufwachsen. Wäre kein Volk mehr angenommen. Doppelte Metze wäre einmal gewilliget, würde bleiben. S. Ch. D. nicht gemeint, sie mit mehren Völkern zu beschweren, suchten vielmehr, sie zu erleichtern.

4. Hauptmann zu Cotbuß contra Hanuß Schillingen. — R.: Regierung soll sie nochmals hören.

5. Jacob Thiele zu Müncheberg. — Fiat nach Inhalt vorigen Befehls.

Haberzins. 6. Herr Verweser. Hauptmann Grünenberg [2]) Bericht wegen des Haberzinses der dreien Dörfer, dem von Pannewitz zustehende. Schläget vor, die alte resta zu erlassen und die neue wieder zu fodern. — R.: Kammer soll sich mit Zuziehung des Hauptmanns bemühen; Elector wollten die Hälfte und noch wohl ein mehres erlassen und, weil es ein fixum, das künftige wieder anrichten.

Metzeinnehmer. 7. Johann Schede schlägt Jochim Müllern zum Metzeinnehmer vor zu Mittenwalde.

Biberstein'sche Zinsen. 8. Grünenberg. wegen der Biberstein'schen Zinsen und Lynar. — R.: Was Lynar betrifft, hätten S. Ch. D. vergönnt ihn [zu] compensiren, mit den andern soll er verfahren.

Contribut.-Übertragung. 9. Cotbusische Ritterschaft, wegen Übertragung der Ukermarck, wollten es weiter nicht thun. — R.: Soll den Ukermärkischen zugeschickt werden, ihre Quoten über sich zu nehmen und Trotten zu contentiren, deme es auch zu notificiren.

Havelstrom. 10. Ritterschaft und Städte der Prignitz, wegen Rietzow und ihrer Hütten, so sie jenseits der Havell gebauet, daß sie möchten abgeschaffet werden. — R.: Capitel soll Anstalt machen, daß [3]) die Kähne abgeschafft oder die Hütten wieder herübergesatzt würden.

Contribution. 11. Alte Stadt Brandenburg contra Havelländische Ritterschaft wegen Neuendorff, daß sie nur die Hälfte contribuiren dürften, wie zuvor befohlen. — R.: Iteretur voriger Befehl.

Metzkorn. 12. Hausleute zu Stanßdorff, sollten Metzkorn mitgeben. — R.: Remittatur an die Commissarien. Do die Leute nichts haben, nichts von dieselbe zu fodern.

---

1) Es war angeordnet, daß bei militärischen Executionen den Executoren 3 Gr. täglich gegeben, 1 Gr. pro executione gelassen, 2 Gr. aber in der Löhnung gekürzt werden sollten. Die Executoren treiben nun die Execution und wollen sich nichts kürzen lassen, so daß oft auf die Execution mehr geht als auf die Retardaten. Suchen dies zu untersagen. Bitten dann wegen der continuirlichen Legationskosten, daß die Executionen auf die Retardaten von 1641 bis März 1643 suspendirt, die doppelte Metze ganz cassirt und die Landstände mit dem Unterhalt neuer und mehrer Völker nicht gravirt würden.

2) Zu Cotbus und Peitz.

3) Durchstrichen: Dem Lande kein Schaden geschehe. — Kaiserliche Truppen nahen dort.

13. Meyer zu Marggrafpyzke ſucht Holz. — R.: Oberjägermeiſter zu geben. Holzgeſuch.

14. Soldat unter Falcken Compagnie zu Spandau, daß ſie ihm das Keſſelflicken möchten verſtatten. — R.: Renovetur vorige Conceſſion. Keſſelflicker.

15. Neue Mühle vor Gardelegen. — R.: Amptmann zu Neuendorff ſoll das Viehe wiedergeben und ſoll[1]) die Sach vor den Hauptmann weiſen. Gardeleger Mühle.

16. Der von Dequede, wegen Hünicken Revers, ſo er nicht ausantworten will. — R.: Fiat. Hünickes Revers.

17. Oberſchenke. — R.: Rentmeiſter[2]) ſoll ihn contentiren und bei Neuhauſen mit Gelde oder andern Mitteln benehmen[3]). Schuldforderung.

18. Bulowen Witwe. — R.: Fiat.

19. G. W. von Rochow. — R.: Fiat.

20. Beßkow- und Storckowiſche Ritterſchaft wegen des modi collectandi, ſuchen Commiſſion und Confirmation ihrer gemachten Ordnung. Contribut.-Beitreibung.

167. Protokoll. 29 Mai (8 Juni).

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. Vorbemerkung. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm klagt in Schreiben vom 20 Mai, daß auf Verordnung der Generalſtaaten verſchiedene Paſtoren und andere geiſtliche Perſonen aus Jülich-Berg durch ſtatiſche Soldaten aus ihren eigenen Häuſern, den Kirchen, ja ſelbſt vom Altar gewaltſam entführt und nach den Garniſonen Rhinbeck und Orſaw in Haft gebracht ſeien. Er ſchildert den Schaden, beruft ſich auf die Abkommen wegen Religions-Ausübung und fordert den Kurf. auf, bei den Generalſtaaten die Freilaſſung zu erwirken Sieht der Erklärung des Kurf. entgegen. R. 21. 157b.

1. Herr Leuchtmar. Clevica.

Pfaltz-Neuburg klagt, daß die Staten viel Paſtoren abholen laſſen, würden mit großen Koſten noch enthalten, Kirchen nicht beſtellet, andere entwichen auch aus Furcht. J. F. D. dies nicht verurſacht; will[4]) neben Ch. D. Commiſſarien verordnen, die inquiriren ſollen, ob er den Reverſalen zuwider gethan, ſo ſich nicht befinden würde. Sucht, bei den Staten zu unterbauen, daß Paſtoren reſtituirt werden und ſolche Thätlichkeiten nit mehr vorgehen möchten. Vertreibung katholiſcher Pfarrer.

Herr Kanzler. Wäre es verſuchungweiſe geſchrieben, damit, wann S. Ch. D. etwas ſchrieben, [man] den Staten Weiſe[5]) ſchreiben könnte. Pfaltz hätte viel Eintrag den Evangeliſchen gethan.

R.: Wollten an Regierung zu Cleve umb Bericht ſchreiben, dann Sie von dar desfalls noch nichts bekommen, was es vor eine Beſchaffenheit. Wann Sie das, wollten Sie Sich weiter erklären. Räthen Abſchrift zu ſchicken und Bedenken zu begehren. Müßte nicht gedacht werden, daß S. Ch. D. Gefallen oder Mißfallen daran hätten, wäre Speck uf der Falle.

1) Durchſtrichen: ſich vor das Ampt geſtellen. 2) Durchſtrichen: Kammer.
3) Durchſtrichen: vertreten. 4) Durchſtrichen: ſucht. 5) Weiſungen (?).

Verwaltung katholischer Pfarrer.

Herr Leuchtmar. Müßte solch Absehen haben, wie der Kanzler gemelt. Beliebte des Kanzlers Bedenken, daß man nach die Ursachen zu schreiben. Pfaltzgraf würde von den Jesuitern zu dergleichen Schreiben getrieben. Sonst zu antworten, daß S. Ch. D. nicht die Ursache wüßten; müßte propter sympathiam geschehen [sein], daß man ihre, der Staten, Religionsverwandten verstoßen: S. Ch. D. geschehe dergleichen von den Spanischen nit, weil S. Ch. D. den Katholischen ihre exercitium ließe. Wäre aber itzo nur in generalibus zu bleiben.

Herr Löben. Wann kein Bedenken, könnte Schreiben, wie Herr Leuchtmar gedacht, zu beantworten [sein]. Aber rathsam die Sache zu decliniren, und Vorantwort zu geben. Wäre gleich, wie die Pharisäer Christum fragten vom Zinsgroschen.

Herr Strip. Conformirte sich, wann S. Ch. D. nicht zu vernehmen geben, daß Sie Gefallen oder Unwillen daran hätten, möchte es Verdacht geben; doch zuzusetzen: wann den Staten nicht Ursache zu dergleichen geben würde, wäre es guet.

Herr Seydell. Sei außer Zweifel, daß [er] S. Ch. D. zu graviren suchte und eine Antwort, so zu seinem Vortheil sein möchte. Hätte bein Polen und Kaiser dergleichen S. Ch. D. zugemessen. Meinte, Antwort zu kriegen, darin S. Ch. D. der Staten actiones guet hießen, damit er hernach seine Sache coloriren würde beim kaiserlichen Hof und andern. Beliebte, nicht hauptsächlich zu beantworten; daß S. Ch. D. nichts wüßten, wollten Sich erkundigen; Räthe Gedanken auch zu vernehmen.

Serenissimus. Beliebte, daß Vorantwort zu thun in generalibus: wüßten nicht, woher es rührte, wollten Sich dessen bei den Räthen erkundigen.

Xantener Kanonikat.

2. Norpraht S. Backhorst Supplication recommendirt. Dessen Sohn vorm Jahr zu Xanten ein Canonicat conferirt, der sich zum Kriegeswesen in Italien begeben wollte. Sucht, es seinem jüngern Sohn zu geben. — R.: Fiat.

Ravensberger Commissariat.

3. Kronberg Supplication: weil durch Absterben Leideb. Commissariat und Rathstelle erlediget, sucht, es ihm zu conformiren. — R.: Fiat. Uf das Commissariat uf Ravensperg [1]).

Cuylas Relation.

4. Cuyla berichtet, daß etwas Gefährliches in der Grafschaft Ravensperg vorgienge. Herr Leuchtmar ihm Ziffern geschickt, dadurch er es berichten sollte. Herr Kanzler meinte, etliche Ursachen ihme an die Hand zu geben, warumb S. Ch. D. nit schicken könnten, damit er solche könnte den schwedischen und frantzösischen Legaten anzeigen, als: weil kaiserlicher Seiten Bedenken, Vollmacht von Fr[ankreich] anzunehmen, sonder darüber noch erst tractiren

---

1) An dieser Stelle unten auf der Seite ist irrthümlich der Hinweis „31 Mai" gesetzt, während das Protokoll erst einige Seiten später anhebt.

sollte, Meinz auch nicht schickte, hätte S. Ch. D., als die Direction nicht hätte, nicht zu schicken und invidiam uf Sich zu laden; wann Cölnische die seinige nach Münster geschickt, wollten S. Ch. D. die Ihrige auch fortreisen lassen. Dazu wollten die Kaiserliche die Vollmacht nicht ausantworten. Cuylas Relation.

5. D. Diest und Motzfeld[1]) Relation ausm Hag wegen vorseinder Liquidation. Execution sollte suspendirt werden, Proposition würde erstes Tages [erfolgen]. Norpraht stetig bei den Sachen zu sein, schlagen etliche affectionirte Staaten vor, würde ehe expedirt werden. Suchen, daß er sich nicht lange möchte zu Cleve aufhalten; sollte bald wieder in Hag kommen, sonderlich wann von den Mitteln und der Compensation soll geredet werden. Heimpach schreibt auch, daß er von affectionirten vernommen, daß es guet, daß Norpraht wieder hinzöge. — R.: Fiat. Relation aus dem Haag.

6. Relatio von der Regierung, des Streits wegen Limberg- und Scherenbergischen Bedienten, darüber S. Ch. D. und Münsterische Regierunge in Streit und Schriftwechslung gerathen. Betreffe die Freien im Clevischen, so ad privata negotia wollten gezogen werden. Begehren Verordnungen, wann etwan die Münsterische Thätlichkeit vornehmen sollten. Clev. Regierungsbericht.

Herr Kanzler. Wüßte nicht, was S. Ch. D. da vor ein ius und daß man sich der Freien annehme. Transactiones ihme unbekannt. Modus procedendi: meinte, nicht so eilig, mit der Gegenpfändung zu verfahren; hätte es an die Münsterische sollen gelangen lassen. Wann die die Zusammenschickung abgeschlagen, wäre dann Zeit gewesen, zur Pfändung zu schreiten. Wüßte fast nit, was zu rathen, sehe nicht, wie S. Ch. D. itzo den Thätlichkeiten zu begegnen; würde weitläuftiger werden. — R.: Soll nachgesuchet werden, was zuvor in dieser Sach einkommen. Regierung die Nothdurft, mit Remonstrirung S. Ch. D. Rechtens, an Churcöln zu schreiben, daß Pfände restituirt und Zusammenschickung der Räthe vorgenommen werden möchte, salvo cuiusque iure.

7. Haßbart[2]) contra Ringelsperg. Daß die Kammer befohlen, inner 14 Tagen zu produciren, was zu ihrer Nothdurft dienlich. Befünde sich beschwert. Wissell wäre ihme uf gnugsame Cognition conferirt von S. Ch. D. Herrn Vatern. Sucht, Proceß ihm nit anzumuthen, sondern daß es die Kammer thun möchte, oder daß ihme Advocatus fisci assistiren möchte; hätte das Guet nur ad vitam. Zeit auch zu kurz. Rohte nicht zur Stelle, so zugegen gewesen, wie das Guet eingezogen; acta ihme nie communicirt. Do es ihme abgesprochen, hoffte er ein aequivalens. Gut Wissell.

Herr Kanzler. Wüßte nicht, wie S. Ch. D. ad evictionem verbunden. Do etwas Widriges wider ihn statuirt oder er es versehe, würde Kammer es zurechte bringen können. Proceß auch veranlasset und Decret ergangen. Meinte, Regierung zu vernehmen, wie es umb den Proceß beschaffen. Do

1) Über die Sendung vgl. U.-A 5, 217 n.

2) War Clevischer Amtskammersecretär.

S. Ch. D. einig Präjudiz dabei haben sollten, würde sich der Fiscalis derselben wohl annehmen. Ringelßberg Antheil wäre in lite.

Schuldforderung. 8. Idem contra Blaßpieln wegen der 1200 Rfl.[1]) Geldzins, so er von Ellert an sich bracht, darüber er beschüldiget würde, als ob es mit Weilern also gekartet und in die Articul kommen, und hart angriffen. Hätte 800 Rthaler davor gezahlet, hätte nur das Interesse von anno 1640[2]) prätendiret, und nicht von anno 1630, wie er beschuldiget würde. Rente könnte pro se gehoben werden, dürfte nicht von der Kammer herkommen. Sucht, der Verleumbdung kein Statt geben, Blaßbieln zu befehlen und damit einzuhalten, und daß der Befehl de 1640 confirmirt werden möchte. Sollte in articulis denunciationis sein.

Herr Kanzler. Sache gehörte zu der Commission mit Weilern. Wäre nicht zu verdenken, daß er sich exculpirte. — R.: Rescribiren: Wollten nicht in Ungnade setzen, daß er mit Ellern gehandelt.

Wegen Befehls an Rentmeister zu Dinßlacken, sucht Renovation. — R.: Hinfüro sollten ihme nur 800 Thaler verzinset werden. Kammer zu schreiben, auch zu sehen, wie diese Post abzulösen.

Einquartirung. 9. Bediente am Zollhause, daß sich Rentmeister Hasten alda mit Völkern einlogirt und vernehmen lassen, daß sie an Rentmeister ein guten Freund haben müßten, dann er befodert, daß sie mit dem Volke dahin kämen, wäre Gras gnug da. Darüber Gezeugnuß ufgenommen, daß es auch an Iselsteins[3]) Tische geredet, und es der Regierung notificirt. Landrentmeister dagegen Retorsionschrift auffsetzen lassen, da sie doch dies nicht animo iniuriandi, sondern Pflichte halb gethan, und also Unrecht geschehe, daß sie dorüber injuriret würden. R.:[4]) Beizulegen.

Lehengelder. 10. D. Steinberg[5]). Specification des Geldes von den Lehen-juribus, wer es gegeben und nicht, wer es bekommen: 2956 Rthaler 6 st.[6]); wäre höher als die laudemia, so S. Ch. D. gebührten. Rührte daher, daß bei der Herrschaft Absterben keine renovationes gemacht würden, sondern wann die Vasallen mit Tode abgingen, wäre also Herkommens. Kanzlei-jura aber müßten gegeben werden. Wäre Befehl an die Regierung zur Restitution, was sie erhoben, ergangen, darauf keine Antwort kommen; zuvor aber die Regierung berichtet, daß es ihnen gebührte. — R.: Regierung Antwort zu erwarten. Wann sie zu erweisen, daß es die alte Räthe gehabt, wollte es S. Ch. D. ihnen auch nit entziehen.

Notification. 11. Herzog von Mecklenburg notificirt seiner Tochter Tod.

Kanzlistendienst. 12. Kanzellist Schöps sucht andere Dienst und primarium, und daß inmittelst sein Gehalt bis 200 Thaler verbessert oder aus den Brüchten ihme

---

1) So! Vielleicht rheinische Gulden. 2) Vorl. verschrieben: 1630.
3) Statischer Gouverneur zu Orsoy.
4) Durchstrichen: Remittatur an die Regierung, Blaspiellen zuzuschicken.
5) Clevischer Lehnsecretär. 6) Stüber?

etwas möchte zugelegt werden. — R.: Sollen 100 Thaler semel pro semper geben werden.

13. Strünkede Entschuldigung, wie auch D. Diesten, sei beizulegen. Strünkede. Diest.

14. Gennep halb; an Regierung, Quaden und Nierenheimb zu vernehmen[1]).

15. Neheimb, wegen des Zehenten zu Berghausen[2]); wird renovatio des vorigen Rescripts, nicht an die Regierung, sondern an die Beambte, gegeben. — Fiat Renovation an die Regierung, wie zuvor. Zehentforderung.

16. Landtsberg an der Warthe: daß neue Commendanten immer neue Gebäu machten von Holz, darüber das Holz dem Lande zum Schaden wegkäme. Itziger gebe ein großes Werk vor. Suchen, wie sie dem Commendanten zu begegnen. — R.: Soll in Acht genommen werden, wann Herr Leuchtmar mit Herrn Lilienstrohm zusammenkömbt. Dies wäre ein neuer Bau, sollte vermöge des Armistitii nicht geschehen. Item an den Commendanten, solche unmügliche Dinge nit vorzunehmen, so zu der Stadt und des Landes völligem Verterb gereichten. Landsberger Befestigungen.

17. Walter Rohe, wegen seines Aidambs in Preußen, daß er möge ein Schild aushangen. — R.: Soll privilegium produciren.

18. Academia zu Franckfurt, wegen der Communion. — R.: In der Kammer zu geben. Frankfurter Commune.

19. Stendall. — R.: Die Hälfte der Urböde soll ihnen erlassen werden, wann sie den Rest [ehist zahlen]. Urbede.

20. Catharina Engels. — R.: In der Kammer zu geben.

21. Erinnerungen, so die Landschaft bei der Schäfer- und Gesindeordnung eingewant. — Wegen der Erinnerungen soll die Kammer vernommen werden. Schäfer und Gesindeordnung.

22. Lohegerber zu Saltzwedell contra die Schuster doselbsten. — Remittatur an Rath, über vorige Abschiede zu halten und Supplicanten über Gebühr nit beschweren zu lassen. Lohgerber zu Salzwedel.

23. Prignitzirische Krais, wegen der Belehnung. Hätten keine Zehrung, noch Lehengeld; suchen Frist bis nach der Ernte. — R.: Weil Nachricht, daß es gesambten Kraises Wille nicht, sondern die meiste zu kommen sich erklärt, sollten darum sich gestellen; die aber verhindert würden, möchten sich absonderlich angeben und Bescheides erwarten. Belehnung.

24. Bißmarck, wegen Krewesen, so vor Borgstall geben, die Afterlehne betreffende, und der Ziesterfliete 5 Wispel Hafer, wann das Guet verkauft würde, von Bißmarcken möchte verliehen werden, weil es vor diesem Afterlehen gewesen. Lehnsache.

2) Item wegen Lütgen Schwarzlosen, daß S. Ch. D. ihme das Schultzen-

---

1) Am Rande: combinatio.

2) Betrifft eine Zehentforderung des Hermann v. Nehem an verschiedene Eingesessene der Bauerschaft Berghausen in der Grafschaft Ravensberg. R. 34. 30.

gerichte geben möchte, weil es erledigt sein soll und S. Ch. D. sonst nichts im selben Dorf haben soll. — Fiat, das erste aber bleibt im vorigen Stande.

Sächsische Übergriffe. 25. Garbeleben contra sächsischen Commendanten in Neuen Hadenßleben, so Discretion fordert. R.: Soll sich dessen nicht unterfangen! S. Ch. D. schrieben gleich an den Churfürsten zu Sachsen.

Garbelegener Contribution. 26. Gülde und ganze Gemeine zu Garleben, wegen der Burgstorffischen Executoren. Wollen die laufende Contribution zahlen und von den Resten alle Monat ein 12 Thaler dazu. R.: Soll mit dem Regimentsecretario geredet werden.

Schweden in Salzwedel. 27. Rath zu Saltzwedell, wegen der schwedischen Garnison bei ihnen, daß sie der möchten los werden. R.: Mit Herrn Lilienstrohm durch Herrn Leuchtmarn zu reden.

Kammergerichts-Verhör. 28. Jacob Dalman, Bürger von Crossen. R.: Kammergericht soll Verhör anordnen, Billigkeit verordnen und, so viel möglich, Proceß abschneiden.

29. Peter Engels Witwe und Kinder contra Kahlenberge zu Pervenitz. Kammergericht soll Verhör anordnen und Landreuter Befehl, das Viehe indeß nicht zu veralieniren.

Schuldsache. 30. Jürgen Wilhelm von Arnimb contra . . .[1]) — R.: Kammergericht soll ihn übern Indult nicht beschweren oder Bericht thun.

Militärische Übergriffe. 31. Hanß Müller. — R.: Obrist Burgstorff soll institiam administriren und den Reuter Satisfaction thun lassen.

Schulzengericht. 32. Heidereuter zu Schönbeck. — R.: Mag das Schulzengerichte zu Bastorff verkaufen.

Empfehlung. 33. D. Fritzen Schreiber. — R.: Oberbecken zuzustellen, sich seiner ufs beste anzunehmen.

Exemtionen für Abgebrannte. 34. M. Höpner sucht 10 Jahr Freiheit und Schäferei von 600 Schafen. — R.: Rath zu Müncheberg soll ihm widerfahren lassen, was andere Abgebrannten, wann sie bauen, von Exemtionen zu genießen haben. Im übrigen können Sich S. Ch. D. nicht resolviren.

168. Protokoll. 31 Mai (10 Juni).

Anwesend: Kurfürst, Stripe, Götzen.

Frankf. Deputattag. 1. Herr Strip. Herrn Wesenbecks letztere Relation referirt. Wo etwas vom Armistitio vorkömbt, soll Wesenbeck dawider sein.

An Meintz des Präcedenzstreits halb zu schreiben und zu vernehmen seine Gedanken, wie man es zu Oßnabrug zu halten. Wer mediator sein solle, darüber hätte man nicht groß zu disputiren, wann nur der Friede durch dieselbe könne zuwege bracht werden. Wann die andere Venetien zur Interposition leiden wollen, könne es S. Ch. D. geschehen lassen. Wie es aber zu Oßnabrug zu halten?

---

1) Lücke.

Schweden würde itzo Dennenmarck pro mediatore nit annehmen. S.Ch.D. sehen gerne, daß es bei Dennenmarck bliebe, aber müßten anstehen, ob Schweden ihn in hoc statu admittiren wollten pro mediatore, obgleich Caesar dahin zielte. Müßte darumb ein ander mediator sein. Venedig wäre S.Ch.D. nicht zuwider, wann es den andern beliebte; doch hätte es Wesenbeck nicht erst vorzuschlagen. Frankf. Deputattag.

Frantzösische Schreiben[1]) p. 1) Ob zu beantworten, was vom Hause Östereich angezogen; 2) Ob die andern Stände auch zu erscheinen, würde zu resolviren sein. Er, Kanzler, hielte das beste, daß die Tractaten uf einen Reichstag vorgenommen würden; Sachsen aber wollte nicht bei Tractaten sein, sondern alle evangelische Sachen uf unsern Herren schieben. Sehe keinen evangelischen Potentaten, so pro mediatore zu gebrauchen. Polen würde von Schweden nicht admittirt werden.

Jeder Stand möchte, der es nöthig befünde, das frantzösische Schreiben beantworten, S. Ch. D. würden es nicht thun; so Wesenbecken zu schreiben.

Wegen Polen behuetsam zu gehen und es uf die Schweden zu nehmen, nicht aber zu recusiren; würde sonst S. Ch. D. Offension ursachen.

2. Herr Kanzler, referirte die kaiserlichen Schreiben. J. Mai. berichtet, daß die beede Churfürsten Ihr zu vernehmen geben, nicht ohne Dennenmarck zu tractiren. 2) Amnistie[2]), Caesar damit einig. 3) Soll ihn, Dennenmarck, succuriren. Wäre Hatzfelden und Gallas befohlen, dies nicht zu beantworten. Kaiserliche Schreiben.

Zweites Schreiben. Dennenmarck Antwort an den Kaiser. Erinnert, Zusage ins Werk zu stellen durch Diversion in Pommern und Mecklenburg. Er wollte bei Glückstadt corpus stellen; wollte ohne Kaiser mit Schweden nicht tractiren. Caesar ad Plettenberg geschrieben, Alliance zugeschickt, wolle ohne Dennenmarck nicht Friede machen. Dergleichen Versicherung soll Dennenmarck auch thun. Soll die Reichsräthe mit unterschreiben lassen, wie zuvor zu Lübeck auch geschehen; doch dies mit guter Manier zu bringen. Invitirt Dennenmarck auch, seine Gesante nach Oßnabrug zu schicken.

R.: S. Ch. D. sehe gern, daß Kaiser Dennenmarck invitirt, nach Oßnabrug zu schicken. Scrupel aber wohnte S. Ch. D. [bei], obwohl [es zu] wünschen, daß Schweden schwerlich würde propter communionem causae dazu zu bewegen sein. Würde zu denken sein, wie Handlung fortzusetzen, wann Dennenmarck Part. S. Ch. D. hätte es Ampts halb als ein getreuer Churfürst erinnern müssen.

3) Frantzösische Vollmacht wurde überschickt. Caesar fünde sich über den Ingreß beschwert, daß sie iustis de causis die Waffen ergriffen. Wann Caesar das passiren ließe, würde alle Schuld uf ihn kommen. Darumb es zu ändern, und Gesanten geschrieben, wie er sich verhalten solle; verweisen denselben, daß er die Vollmacht angenommen, auch Copei von Venetien; deme sie die Copei mit Manier wieder beibringen sollten.

---

1) Vgl. U.-A. 1, 852. 2) Durchstrichen: Armistitium.

Kaiserliche Schreiben.

Weiter gravirte, daß J. Maj. ungerne die Tractaten hindern wollte; aber schwedischer Einfall und die unvollkommene Vollmacht von Frankreich hinderte es, weil des conclusi nicht gedacht, so die Gesante bemächtiget sein sollten. Erinnerungen nicht von Importanz.

R.: Was Caesar in Vollmacht desiderirt, könnte mit Frankreich zu Münster wohl geredet werden, da wohl draus zu kommen.

Bedenken wegen Subscription und Autorisirung der Plenipotenz, daß solche auch vom Parlament geschehen möchte.

R.: S. Ch. D. eigentlich, wie es bishero in dergleichen Fällen gehalten, nicht bekannt. Hielte davor, wann übrige obstacula beigelegt, würde künftiger Assecuration halb auch Gewisses geschlossen werden, daß J. Maj. und Frankreich gesichert würden, wie in dergleichen Fall. In Fällen, da das Parlament zugezogen würde, wäre es geschehen, ob aber in Gegenwart auch das Parlament zu diesem Kriege gezogen, wüßte man hier nicht.

Dennenmarck würde es müssen zu Oßnabrug halten, wie zu Münster Spanien thäte. Müßte darumb tertius da sein, wiewohl S. Ch. D. gern sehen, daß Dennenmarck dabei bleiben könnte, mit Dankſagung, daß J. Kais. Maj. Ihren Eifer hierdurch sehen ließen. Desideria halb könnte zu Münster Unterredung gepflogen werden. Subscription halb zu halten wie zuvor; würde sich auch finden, wann es zum Schlusse käme.

J. Kais. Maj. auch bei der Diversion befehlen wollten, daß Ihre Völker die unsrige nicht so übel tractirten.

Klagesache.

5. Hans Schilling contra Grünenbergen. Cüstrinscher Abschied abgelesen. R.: Regierung soll ohne Respect, was recht, in der Sachen beschaffen, auch alsobald zur Execution befordern, was verabschiedet.

6. Schlabberndorff, wegen des beschuldigten contractus usurarii. R.: Blumenthall soll Bericht thun.

7. Catarina Baums. — R.: Supplicantin soll nach Befindung von den Verordenten in Acht genommen werden.

Schäfereien von Bürgern.

8. Bürgere, so Schäfereien allhier haben, entschuldigen sich, das unreine Viehe itzo abzuschaffen, wie niederbarnimbsche Ritterschaft gesucht. — R.: Ritterschaft zuzuschicken.

Straußberg c. Pfuel.

9. Pfuele contra Rath zu Straußberg; suchen, im Kammergericht zu belangen. — R.: Kammergericht soll Verhör zwischen ihnen und Fiscal anordnen, und sollen Caution präſtiren de iudicio sisti et iudicatum solvi bestellen, auch Vollmächtigen hinterlassen.

Kammergerichts-verhör.

10. Copliers Hausfrau p. Weil Verhör im Kammergericht uf Engels Witwen als Intervenientin angeordnet, bliebe es dabei.

11. Schlabberndorff contra Heine von Pfuels Witwe. — R.: Ihr zuzuschicken.

Korn-lieferung.

12. Ministerium wegen der 80 Wispel Korn, so sie aus hiesigen Möllen

zu fordern. — R.: [1]) Sollen jährlich das Ihrige geben, auch die Resta allgemach abzuführen und keine mehr werden zu lassen, Verordnung machen.

13. Sterneberger Krais contra Commendanten zu Croſſen. Wären 3000 Thaler in resto, wäre stark exigirt. — R.: Fiat, und sollten nur in etwas zahlen. Contribution.

14. Idem, daß Kraise im Contributionwerk zusammen zu lassen und Lagow ihr Contingent geben zu lassen. — R.: Von Zeit, daß Zabeltitz todt, soll Ludwig Contribution richtig machen lassen.

15. Herr Strip referirte, daß die Gröben in Preußen zwar die gesambte Hand an der hiesigen Gröben Lehnen hätten, aber bei nägsten und vorigen Fällen derselbten keine Folge gethan, darumb sie auch in die Lehenbriefe nicht mit benennet. — Ward resolvirt, daß sie itzo auch sollten ausgelassen werden, weil sie sich nicht angeben. Lehnsache.

169. Protokoll. 3 (13) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Leuchtmar, Götzen.

1. Herr Leuchtmar. Verlase Herren Lilienstrohms einkommene Antwort. Beliebte die weitere Zusammenkunft. Item wegen der Zoll- und Ziesegefälle zu Franckfort. Torstensohns Resolution mitzunehmen, daraus das Concept zu machen. Versicherung möchte begehrt werden wegen Paß und Repasses und daß die Orte nicht in des Kegenparts Handen kommen. Restitution v. Frankfurt u. Croſſen.

R.: Wollten Ihres Bestes thun, aber wider Gewalt könnten Sie nicht. Könnte absonderlicher Schein nicht geben werden, wo es nit abzuwenden, welches wohl das beste. Darumb er sich zu bemüehen, oder es uf Relation zu stellen, bis S. Ch. D. an den Feldmarschall schreiben könnte. S. Ch. D. wollten auch, do es die Kaiserliche nehmen und die Schweden recuperiren wollten, es nicht hindern. Schweden müßten die Brücke zu Croſſen ehe ruiniren, als S. Ch. D. Volk hineinkömbt.

Obgleich uf etliche puncta zwischen Herr Lilienstrohm und Leuchtmarn geschlossen, bestünde es doch uf des Feldmarschalls Ratification.

R.: Man sollte auch, wann dieser Punkt nit bleiben sollte, wie er zuvor aufgesetzt, aussetzen und im übrigen schließen. Dann, wenn Revers geben werden sollte und es auskäme, würde es pro felonia ausgeben werden und S. Ch. D. in Gefahr kommen.

Wie mit Unterhalt zu schließen? Ob es dabei zu bleiben, daß S.Ch.D. Specification wollen geben, oder es absolute uf Sich behalten.

Herr Kanzler. Wäre guet zwar und hätte ein Schein, daß S. Ch. D. die Dispositiion behielten; wann aber die Kraise, daraus es zu nehmen, ruinirt würden, blieben Sie bei derselben, und würden dadurch die Kraise, daraus S. Ch. D. Volk den Unterhalt haben sollte, herhalten müssen.

1) Durchstrichen: Kammer soll berichten, wie hoch die Resta und was gezahlt.

Restitution v. Frankfurt u. Croſſen.

R.: S. Ch. D. hätten die Dispoſition über das Geld, ſo die Schweden haben ſollen, an Sich behalten und die ſpecificirte Kraiſe dazu zu gebrauchen, oder hätten es Lilienſtrohm freizuſtellen, ſelbſt gewiſſe Kraiſe zu benennen, oder die, ſo er zuvor vorgeſchlagen, zu nehmen.

Wie die termini der Reſtanten zu ſetzen? — R.: Uf Michael der erſte und Oſtern der ander, oder Weihnachten; dann für der Ernte könnte es nit ſein.

Terminus, wann das monatliche auskommen ſoll, uf 14 Tage nach Ausgang des Monats zu ſetzen, wie mit S. Ch. D. geſchicht; dann 8 Tage wäre zu kurz, wie in des Feldmarſchalls Reſolution geſagt.

Terminus evacuationis. — R.: Je ehe, je beſſer. Kammerpräſident[1]) könnte zu Franckfurt und der Herr Verweſer zu Croſſen verordnet[2]) werden, deme Oberſtleutnant Marwitz zu adjungiren zu Franckfurt; nach Croſſen aber Obriſt Trotte und Kammerpräſident zugleich.

2. Rath zu Spandau. — R.: Fiat si ita, und ſoll Obriſt Ribbeck ſo lange in Ruhe ſtehen.

Contribution.

3. Neuſtadt Brandenburg. — R.: Fiat, der Termin halb aber müßten ſich mit dem Obriſten Ribbeck vergleichen.

4. Teche, Holzſchreiber zu Wittſtock. — R.: Fiat.

Promnitz.

5. Promnitziſche Mandatarius. — R.: Fiat an die Oberkämmerin.

6. Ob. Lüdicke, hätte Marwitz und Greiner gerne dimittirt. Idem contra Treuenbrietzen. — R.: Rath ſoll ſich mit [ihm]zur Gebühr abfinden.

7. Wetter. — R.: Cleviſche Kammer ſoll berichten, warumb ſie ihn nicht dobei laſſen wollen, do er dazu ein Mehrers, als andere thun, geben will.

Schuldforderung.

8. Burgſtorffiſche Secretarius contra Garleben wegen 120 Thaler. — R.: Fiat.

Begnadigung.

9. Wichart Ertman von Bredow. — R.: Fiat confirmatio der Begnadigung.

10. Moritz Töpfer von Wernigeroda. — R.: Soll im Kammergericht geben werden, die Gebühr zu verordnen.

Kreis-Commiſſar Kornlieferung.

11. Commiſſarius Brietzke. — R.: Fiat.

12. Ruppin, wegen des Kornes, ſo ſie Obriſt Ribbecken geben wollen an Statt Geldes. — R.: Ch. D. befinden nicht, ſolch unrein Korn anzunehmen; Korn uf ein Jahr nur reſtringirt, ſo nunmehr verfloſſen.

Salpeterſieder.

13. Idem contra Salpeterſieder, ſchicken acta und Urtel ein; haben ihme 100 Thaler Strafe angekündiget. — R.: Beizulegen, bis der Salpeterſieder wieder klagt.

Pachterlaß.

14. Goltzhornin, ſucht Erlaſſung dreijähriger Pacht. — R.: In der Kammer zu geben.

15. Landſchaft contra dieſe Goltzhornin, wegen der Schöſſe. — R.: Fiat.

---

1) Arnim. 2) Am Rande: Car. Klincke.

16. Landschaft sucht Commission uf Herr Leuchtmarn und Pfueln contra Städte. — R.: Fiat.

17. Idem contra Bürgermeister Düringen, in puncto des Hufenschosses. — R.: Soll bleiben, bis der Kanzler[1]) da. Hufenschoß.

170. Protokoll. 7 (17) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Seidell.

1. Beyerische Erben contra Peter Engell. — Fiat, et reponatur bei der Kanzlei zur Nachricht.

2. Obrist Ribbeck, wegen des verhafteten Fändrichs, sucht, es bei dem [vom] Kriegesrathe gesprochenen Urtel zu lassen oder an ein ander Regiment zu schicken; würde sonst seinem Regiment schimpflich sein, wann es uf eine Facultät oder Schöppenstuel wieder kommen sollte. Fändricht sucht auch Erlassung des Arrestes. — R.: S. Ch. D. wollten Regiment nicht Jurisdiction nehmen, sondern zuweisen, wie in der Sachen zu procediren. Sollten darumb die Sache nochmals vornehmen und also verfahren. Wann der Obriste Versicherung thun kann, daß er nicht entweiche, kann er des Arrestes erlassen werden. Militär. Gerichtsbarkeit.

3. Promnitzische Mandatarius. — Soll dem Rathe zugeschickt werden, als die von S. Ch. D. dazu deputirt, es in Acht zu nehmen. Promnitz.

4. Idem contra Andreas Bertholden und Gotfriedt Straßburgen, wegen Ausantwortung der Cession über Achim von Bredowen Post. — R.: Iteretur voriger Befehl.

5. Palant, wegen des Erbmarschallampts in Cleve, contra Pilandern. — R.: Regierung soll umbständigen Bericht thun. Clevisches Erbmarschallamt.

6. Strunkede sucht den Bescheid in Schriften, so ihm jüngst mündlich geben. — R.: Fiat. Strunkede.

7. Herr Seydell, übergab der Stände Exceptionschrift contra Grafen von Schwartzenberg, ob S. Ch. D. solche durch die Räthe wollten lesen lassen. — R.: Ward nit nöthig gehalten. Schwartzenberg.

8. Funcken. — R.: Wann Supplicantin erweisen wird, was sie würklich ausgezählet, wollen S. Ch. D. Sich darauf ferner erklären.

9. Reppen, Drossen, wegen harter Execution, so der Commendant zu Crossen wider sie vornimmet. R.: S. Ch. D. berichtet, daß er hart mit ihnen umbginge; sollte bedenken, daß er sie wider Crakowen nicht schützen können, und darumb etwas Gedult bis nach der Ernte haben. Execution.

10. Christian Wedige. — R.: Directores sollen ihme genießen lassen, was andern Abgebrannten widerfahren. Exemtion Abgebrannter.

11. Obrister Ribbeck wegen Bauten des Narrenhats (?) und des Holzes dazu. — R.: Schede soll Baukosten zu der Zugbrüggen geben; wegen Holzes wollen Ch. D. mit dem Jägermeister reden. Festungsbauten.

1) Vielleicht Borne.

Contribut.-Rest. 12. Ritterschaft im Havellande, wegen der 300 Thaler Rest, so nicht ihr, sondern der Zauchischen Ritterschaft zukombt. — R.: Fiat.

u. Übertragung. 13. Idem. Protestiren nochmals wider die Übertragung anderer Stände. — R.: Soll beigeleget werden, weil es noch nicht sein könnte.

Cüstriner Kammer-Bauten. 14. Kammer zu Cüstrin, wegen des Baues am Stalle. — R.: Könne nicht sein, daß die 400 Thaler zu dem Festungsbau dazu gebraucht würden; müßten uf ander Mittel gedenken.

Landsberger Beschwerden. 15. Landtsberg an der Wahrte, schicken ihre gravamina; bitten, solche dem Torstensohn durch S. Ch. D. zuzufertigen. — R.: Soll geschehen; Gebühr und Billigkeit zu verordnen, mit Zugemüthführung der Leute großen Bedrängnuß.

16. Bürgere doselbst, daß ihnen ihr Viehe von einem polnischen Obristen genommen, und daß sie darüber (800 Thaler)[1]) von Obrist Ribbecken und Trotten Regimentern tribulirt würden; suchen Dilation bis uf Weihenacht oder Martini. — R.: den Obersten zuzuschicken, daß pillig mit ihnen Geduld zu haben.

Hafterlaß. 17. Aschersleben von Crussow, so noch zu Stetin angehalten wird, sucht weitere Schreiben an die Regierung zu Stetin. — R.: Fiat, oder S. Ch. D. müßten es an den Feldmarschall bringen.

18. Caspar Saupe und Rath zu Cöln. — R.: Rath soll es von den alten Resten zahlen, so sie von den verkauften Häusern nehmen.

171. Protokoll. 11 (21) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

1. Vorbemerkung. Von den Ausrichtungen Burgsdorfs in Preußen sind sehr ausführliche Berichte von Ende Januar bis Anfang (3) Juni 1644 vorhanden. Sie hier sammt und sonders aufzunehmen, verbot der große Umfang. Einiges daraus ist oben (Nr. 118) bereits mitgetheilt. Mit großer Vorsicht wußte B. es im Anfang zu vermeiden, den hier und da ausgesprochenen Wunsch, die Bewilligung einer gewissen Summe (1 Gulden) von jeder Hufe auf einem Landtage zu erörtern, Rechnung zu tragen, wobei ihn die Oberräthe unterstützten. Auch hielt man es für besser „dem Kinde, wie man zu reden pfleget, keinen Namen zu geben", und nicht ein Bestimmtes von der Hufe zu fordern, sondern durchaus den Charakter einer freiwilligen Steuer aufrecht zu erhalten. B. proponirt daher den 4 Hauptämtern nebst den gesammten Landräthen, den Land- und Hofgerichtsräthen und den sämmtlichen Hauptleuten, zuletzt den Städten Königsberg seinen Auftrag jedem allein. In den von ihm mitgebrachten Schreiben an die Ritterschaft und Städte jeden Amts radirt er auf Zureden der Oberräthe das Wort „Citation" aus und setzt an die Stelle „die Schreiben", weil das erstere Wort nicht zur Tendenz einer freiwilligen Steuer passend sei. Auch an das Hofgericht als solches, ist ebenso wie an die Landräthe geschrieben worden. Alle haben sich bereit erklärt, dem Kurf. unter die Arme zu greifen. Die Oberräthe haben für sich als Privatleute von jeder Hufe, sowohl einer wüsten als besetzten, sowohl von den ihrigen, als von denen ihrer Bauern und Unterthanen einen Reichsthaler bewilligt, den sie zur Hälfte 8 Tage vor Ostern, zur Hälfte auf Martini erlegen wollen; ebenso die Landräthe, unter denen nur Wulff v. Kreytzen und einige zunächst anderer Meinung gewesen sind. „Die Hofgerichtsräthe haben sich noch resoluter erklärt, also daß der

1) Dies am Rande.

Herr Hofrichter Rauschke und Herr Hofgerichtsrath der von Götze sich also fort, wie auch hernach die andern alle resolviret, ebenfalls einen Reichsthaler von der Hueben zu geben, und solches Alles mit einander in einer Summe acht Tage vor Ostern auf einem Brett zu erlegen." Die sämmtlichen Hauptleute haben für sich zu denselben Terminen wie die Oberräthe 1 Reichsthaler bewilligt, wegen ihrer Amtseingesessenen von Ritterschaft und Städten Zusicherung aber noch Aufschub erbeten, schreibt B. am 3 Februar. Er fürchtet, daß einzelne Adlige die 1000, 2000 und mehr Hufen haben, als die von Schlieben, Truchseß, Kreitz und v. Dohna, wohl Schwierigkeiten machen, „insonderheit der alte Herr von Dohna, welcher ein genauer karger Mann ist;" und nur auf eine Pauschsumme sich einlassen würden, wodurch man 3—4000 Rth. Schaden hätte. Die Städte Königsberg haben in der Vorantwort betheuert, bei der jetzigen Ungelegenheit des Kurf. das Ihrige gern thun zu wollen, sie machen aber zunächst ihre Bewilligung von der Abstellung ihrer Beschwerden abhängig. Im Amt Fischhausen haben die vom Adel 2 Gulden von der Hufe, und die dortigen kurfürstlichen Amtsunterthanen aus freiem Willen 1 Thaler von der Hufe zu obigen Terminen zugesagt. Auch die Prediger in diesem Amt haben dasselbe und dazu noch jeder einen Ducaten versprochen. Bisher haben die Prediger zu keiner Contribution von ihren Hufen etwas gegeben. Die Eingesessenen des Amts Brandenburg haben auf einer Versammlung $^1/_2$ Thaler von der Hufe, zum ersten Termin 1 Gulden, zum andern $^1/_2$ Gulden bewilligt. „Sobald ich aber in Geheimb in Erfahrung gebracht, daß sie im Brandenburgischen nur $^1/_2$ Thaler geben wollten, habe ich den Herrn Oberräthen solches alsofort berichtet. Darauf dieselbe alsobald an den Herrn Hauptmann zu Brandenburg widergeschrieben, als wenn schon fast von Allen gewilliget worden und daß von den wenigsten gleichwohl ufs Geringste 2 Gulden von der Hufe versprochen sei, ob es im Amt Brandenburg auch noch uf zwene zu bringen.". In Balga sind auch 2 Gulden wie in Fischhausen bewilligt. Von einer beabsichtigten Collectirung der Dienstboten wird Abstand genommen. Die Ämter Schaacken, Tapiau, Schesten und Labiau haben 1 Rth., das Amt Barten nur $^1/_2$ Rth., weswegen B. an Achatius v. Dohna geschrieben, das Amt Holland 2 Gulden, wo derselbe Dohna auch mehr hätte thun können, bewilligt; B. fürchtet, daß dies Beispiel auf die andern Ämter nachwirken könne (4 März). Von den übrigen Ämtern bewilligen denn auch einige 1 Rth., andere besonders die oberländischen nur 2 oder gar 1 Gulden und noch weniger. Die 3 Städte Königsberg haben sich zu einer freiwilligen Steuer entschlossen, deren Betrag jeder Einwohner der Stadt in ein Buch schreiben soll; sollten sich dabei einige nicht genug angreifen, so verspricht der Rath sie zu weiteren Opfern zu bereden. Im Allgemeinen, schreibt B. am 9 März, hielten sich die Reichsten auf dem Lande am härtesten; er hofft aber doch noch, daß es unter 2 Gulden von der Hufe in keinem Amt kommen werde. Die kleinen Städte haben am 8 April noch keine Erklärung eingeschickt. Die 3 Städte Königsberg haben sich dann über die Art der Eintreibung der freiwilligen Steuer veruneinigt. Von der Ritterschaft in den weitab gelegenen Örtern ist noch keine Resolution eingekommen. Man muß Geduld haben, da die Sache eine „Freiwilligkeit" ist. Da die Steuer aber so langsam eingeht, empfiehlt B. ein Dank- und Vermahnungsschreiben an die Oberräthe. Später heißt es dann, die 3 Städte Königsberg hätten sich auf die Summe von 40000 Gulden verglichen, nur über den Modus der Eintreibung herrsche noch keine Einigkeit. B. hofft es auf 60000 Gulden bringen zu können. Er findet, daß die Leute auf dem Lande sehr arm sind. Am 29 April berichtet B. von der Einigung der Königsberger. Bis zu diesem Tage sind 7445 Rth. eingekommen; und davon für 6034 Rth. auf Anweisungen verschiedener Art ausgezahlt; 1411 Rth. bleiben übrig, aber ungefähr 3900 Rth. hat B. noch den Auftrag erhalten, auf Anweisungen zu bezahlen. Im letzten Bericht vom 3 Juni meldet B., daß die Steuer so schwach einkomme, weil kein Geld im Lande sei, da die Schiffahrt so darniederliege. Die Königsberger wollen den 6 Juni 8000 Rth. zahlen, wovon dann aber noch die ihm ertheilten Anweisungen zu begleichen sind. Sie bitten zugleich um Abstellung ihrer Beschwerden. Was die Herbeischaffung von

Getreide und Victualien betrifft, so machen die Oberräthe viele Schwierigkeiten. Sie haben außer 200 Last, zu denen sie sich bereits erboten, noch 1/2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hafer oder 1/2 Scheffel Gerste bei den Unterthanen ausgeschrieben. B. ist der Ansicht, bei den großen Unkosten des Transports und der Kriegsgefahr und aus andern Gründen lieber das Getreide in Preußen zu verkaufen und in der Kurmark oder in Polen neues zu kaufen und nach Cüstrin zu schaffen. In Berlin ist man zuerst der Meinung, es sei besser das Korn zu Wasser herzuschaffen und von den Hauptleuten der preußischen Ämter eine für die Transportkosten zu verwendende Summe aufzubringen; später stimmt man B. zu; Anfang März verlangt der Kurf. schleunige Übermachung von 1000 Rth., um dafür Getreide, das schon theuer werde, zu kaufen. Um dieselbe Zeit schickt B. 5 Rüstwagen mit Victualien nach der Kurmark ab. Er hat der Cüstrinschen Amtskammer geschrieben, sie sollen dort die Hälfte für die Gelegenheit eines dortigen Aufenthaltes des Kurfürsten behalten. Das Getreide kommt überaus langsam ein. Daß es verkauft werden soll, hält B. geheim, glaubt aber, es werde der schlechten Qualität wegen nicht viel dafür einkommen. Am 15 April schreibt B., der Preis des Getreides falle beständig, da der Handel darnieder liege, indem in Holland die Fahrt nach der Ostsee verboten sei, die Last Korn werde unter 90 Gulden verkauft. Trotz dieses schlechten Geschäftes halte er es für besser, dort zu verkaufen. Aus den weit abgelegenen Ämtern werde es wohl vor Martini nicht einkommen. Da der Preis andauernd fällt, giebt B. auch den Transport zur See wieder anheim. Die Gerste tauge nicht viel, deshalb wolle er sie dort verkaufen. Das verlangte Vieh solle, sobald der Graswuchs besser, zusammengebracht und in die Mark hinausgetrieben werden, B. bittet aber auch unter die Neumärkischen Ämter einige Stück zu vertheilen. Am 20 Mai sind 100 Last Roggen, 40 Last Gerste und 700 Wispel Hafer vorhanden, die er sorgfältig verwahren lasse; der Rest werde erst im Laufe des Jahres einkommen. Da Dänemark den Paß für den Transport abgeschlagen, müsse es dort bleiben, bis Dänen und Schweden sich verglichen, um dann verkauft zu werden. Von der Gerste sind etwa 5 Last, die Last zu 60, 70 fl. verkauft. Am 27 Mai gilt die Last Roggen nur noch 70 oder 65 Gulden.

Burgsdorfs preußische Sendung.

1. Herr Oberkammerherr. Achte unnöthig, S. Ch. D. mit mündlichem Referiren uf zuhalten, weil er berichtet, wie weit es dahin kommen. Wären nicht 100 000 fl., sondern noch eins so viel und drüber, wo nur die commercia gehen, gewilliget. Wären schon 2 Termini einkommen, wann nur die Armuth nicht im Wege. Wäre Korn überflüssig vorhanden, daß nicht mehr Raum es aufzuschütten. Wann Polen nicht verkaufen, wären es arme Leute; wollten werben, aber nur zur Bereitschaft wider den Türken und Ragotzi, do etwas vorgehen sollte.

Uf Martini sollte Rest fallen; [er] hätte 13 000 Gulden[1]) uf Anweisung gezahlt, hätte auch etwas bei sich; hätte nicht eine gesunde Stunde da gehabt. Sie wären mit generalibus kommen, er aber bei der Instruction geblieben; sie begehrt, es nur uf S. Ch. D. Ratification uf sich zu nehmen.

Städte etliche gravamina übergeben, so uf der Execution stünden und S. Ch. D. gewilliget. Bergmann geschrieben, die Städte an die Hand zu behalten; wären unwillig, so die Oberräthe zum Theil Ursache dran. S. Ch. D. Unterthanen müßten das meiste geben; wäre gut, daß beede Stände bei Willen zu behalten. Zweifelte, ob vor Martini etwas ein-

1) Undeutlich.

kommen würde, hernach aber wohl geschehen. Getreidig wäre auch dar. Last käme, wann Paß dar, uf 6 Thaler bis hieher; hätte es nicht rathsam funden, umb 8 oder 9 Thaler wegzugeben. Hätte befohlen, 60 Last Gersten zu verkaufen. Burgsdorfs preußische Sendung.

Im schwedischen Werk wäre S. Ch. D. übel dran; wäre bei diesen und andern in keiner aestime, hielten S. Ch. D. [für] verloren, wie auch die Franzosen.

Waldo[1]) wäre citirt von Polen. Schulenburg sagen[2]) lassen, daß jedermann in Dännenmarck höhnisch, daß S. Ch. D. Sich interponiren wollten. Hätten Selbst nur mit Sich zu thun und wären nicht in Waffen. Wäre also S. Ch. D. in großer Disreputation und bei beeden Parteien verhaßt. Denhoff gesagt, er dem Hause Brandenburg ufgewartet, ehrte und liebte es, sehe aber, daß S. Ch. D., in großen angustiis.

Mit der Heirath sollte es fix sein, wie der Cardinal geschrieben. Darüber sich der König beschwerte, daß man es anders gegen J. Maj. ausgebe. Möchte noch wohl Mittel da sein, daß es mit des Königes Wissen geschehe. Er, Borgstorff, gesagt, daß es ein ausgesprengtes Werk. Denhoff gesagt, wäre ein Edelmann geschickt, wäre dem Könige aus Frankreich geschrieben. Er geantwortet, daß nichts daran, auch wegen der Assistenz gegen Polen. 2 Portus, Pillo und Mümmell, wollte man Schweden einräumen, wäre aus Frankreich von den vornehmsten Ministris geschrieben. Man sollte ufrichtig mit dem Könige umbgehen, hätte Denhoff gesagt; thäte es als auch ein churfürstlicher Diener, ob er wohl Polen mit Aiden und Pflicht verwant.

Beruhete daran, daß S. Ch. D. sehen, wie übel Sie daran. Baudis gesagt, do S. Ch. D. die Königin könnten bekommen, sollten Sie es thun; würden Ihren Staat firmiren. Aber der Reichskanzler und andere schwedische Räthe wären S. Ch. D. zuwider. Bergman hätte Relation, was der Resident[3]) geschrieben. Wann das wahr, was darin gedacht, wäre keine Hoffnung zu der Sach. Jedermann sagte, man würde S. Ch. D. mit Nase herumbführen, da es doch an kaiserlichem Hof vor gewiß gehalten würde.

Denhoff auch erwähnt, mit dem Begräbnuß[4]) würde darumb geeilt, weil der Krieg nahe; müßten Erben haben. Wären viel im Vorschlage,

1) Wohl Bernd v. W., der vom Kurf. seiner Stellung entsetzt und dann in dänische Dienste getreten war. Er hatte gegen den Kurprinzen übel gehandelt. Vgl. über ihn Bd. 1, Register. Gegen ihn schwebte ein Prozeß der preußischen Landstände, der auch in Burgsdorfs Berichten öfter erwähnt wird. 2) Durchstrichen: geschrieben.

3) Irgend ein schwedischer.

4) Der Königin von Polen, Caecilia Renata, ersten Gemahlin König Wladislaw IV. † 24 März.

Burgsdorfs preußische Sendung.

S. Ch. D. älteste Schwester auch. Wäre der Mitgabe gedacht, als Jägerndorff, so man nicht hätte. Er gesagt, daß er darauf nicht zu antworten. Denhof die Räthe beschuldiget, daß die Räthe hierin schläferig und es nicht gesucht. So man thun sollte itzo von itziger S. Ch. D.

Darauf uf das Neuburgische Werk kommen, was Heyerbeck in Commission; da aber er gedacht, daß man propter proprium commodum laborire. Er versichert, daß S. Ch. D. wider Dero Eid nichts thun würden. Man sagte, daß man Ursache suchte wider S. Ch. D., wegen Preußen Dero gerne in die Haare zu sein.

Er, Oberkammerherr, wäre zum Begräbnuß vorgeschlagen, J. Maj. wollten gern mit ihm reden. Sich entschuldigt, daß er nichts in mandatis; würde lauter Trauer sein, uf den Jagden müchte es etwan sein können, wann er Befehl bekäme.

Herzog zu Churland an ihn geschickt, durch einen Professoren (Terschow). Hätte eine schwere Sache, doch Ihre Regierung also stabilirt, daß bald aus den Schulden zu kommen und sich zu verheirathen. Von der ältisten Prinzessin[1]) gedacht, dahin er eine Affection geworfen; gedächte, ein Fürst des Reichs zu werden. Borgstorff gesagt, es müßte etwas langsam gehen, wollte es an gehörige Ort bringen, auch sich bei dem Herzog gestellen, wann er zurückkäme. Darüber er weggereiset. Würde zu sehen sein, was auf dem schwedischen Werk zu thun.

Gravamina[2]) und Haushaltungssachen wollte er sonst referiren. Ausgabe wäre höher als die Einnahme, beliefe sich uf 400000 Mark. Wäre aber S. Ch. D. noch zu helfen, obs wohl ein arm Land von Gelde. Würde alles verfressen und versoffen, welches aber dem Herrn zu Nutz gereichte. Ämpter müßten vor allem besetzt und nichts weggenommen werden, bis alle Nothdurft an Viehe und anderm dar. Verpachtung wäre das sicherste oder daß S. Ch. D. Hand Selbst drin legen.

Im Zoll gienge es auch so zu. Rothhausen[3]) wäre darüber reich worden, weil er S. Ch. D. Namen hätte; Credit aber müßte gehalten werden.

Pillo und Mümmel: Festungen halb wäre es schwer. Die Soldaten dort wären nicht so wie die hiesige. Wann ihnen 2 Monat Lohnungen mangelten, würden sie meutiniren und nicht mit Wasser und Brot zuwider[4]) sein. Zu Pillo, wann es sollte defendirt werden, müßten 4000 Mann drin sein. Officirer thäten Vorschuß bis im Junio, zum übrigen müßten S. Ch. D. Rath schaffen.

---

1) Von Brandenburg, Louise Charlotte, welche der Herzog von Curland 1645 heimführte. 2) Der Städte und Oberräthe in Preußen.

3) Zolleinnehmer zu Pillau. 4) So!

Das Werk wäre schlecht, daß er sich auch drüber erschrocken, als er es gesehen. Er sehe kein Mittel, wann nicht Schiffe kämen; auch dem Könige würde das Seinige[1]) nicht geben werden können. Burgsdorfs preußische Sendung.

Oberräthe sämbtlich gesagt, wann einer unter ihnen uf seinen Nutzen sehe, wollten sie ihn zum Fenster hinauswerfen. S. Ch. D. möchten ein Werk aus den Einnahmen machen, würden nur wenige Ämpter, so zur Schatull gehören, erhalten, die andere aber ruinirt werden und zu Grunde gehen. Holzgelder möchten S. Ch. D. behalten; aber es würde itzo anders gemacht als zuvor, würde alles abgehauen. Suchen, keinen Befehl zu geben, daß sie etwas schaffen sollen, wann sie Schatull nicht haben[2]) sollten.

Handwerker uf der Freiheit[3]), die Gülden mit denen in der Stadt zu halten, würde gesuchet.

2. Herr Leuchtmar referirt: Beruhete uf einen Punkt; daß der Assecurationpunkt mit einzusetzen im 1. Articul des Vergleichs, Lilienstrohm begehrt. Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

Er dissimulirt und der Assignation quanti gedacht und wie der terminus wegen der Restanten zu setzen und wie der Begriff geschehe und formula ratificationis von beeden Seiten zu machen.

Lilienstrohm erholet, was vorgangen; daß er langsam kommen, sich entschuldigt, wäre in Pommern gewesen. Hätte ein Begriff[4]) zur Hand gehabt, wie es der Feldmarschall resolvirt, so er abgelesen. Im Ingreß der Ober- und Schützlerschanz[5]) gedacht, dahin es sich auch schickt. Im 1. Punkt die Clausul, daß S. Ch. D. verbunden sein sollte, do beede Ort in kaiserliche Hände kämen, daß S. Ch. D. zur Recuperation sollten Volk und Munition geben.

Da er erinnert, daß schon ein Ussatz gemacht, und S. Ch. D. Beschwer nachgelassen; diese wäre difficilior clausula, und begehrt, mit Zugemüthe-führung der Considerationen, solche auszulassen, dann S. Ch. D. uf das höchste darin gefährt werden würden, wann es in des Kaisers Hände käme. Könnte versichern, wann Gewalt vom Kaiser geschehe, würden es S. Ch. D. nach Möglichkeit resentiren; ehe es aber geschehe, könnten S. Ch. D. Sich nicht obligiren. Würde angeben werden, ob fides data violirt; Kaiser würde daher Action haben wider S. Ch. D. Lande, Kron möchte dann zu weit sein, daß Schweden es nicht hindern könnte.

S. Ch. D. hofften, es würde beim ersten Ussatz bleiben, wäre nicht weiter instruirt; Versicherung wäre auch der Kron inutil, S. Ch. D. hätte nur Volk für ihre Festungen, könnten nichts herausgeben, ja müßten uf

---

1) Die Hälfte des Seezolls. 2) Vgl. hierüber oben Nr. 143,1 Art. 4. und unten.
3) In Königsberg, 4) = Concept. 5) Bei Crossen.

Restitution v. Frankfurt u. Grossen.

solchen Fall mehr werben. Proviant könnten sie selbst suchen, dürften nicht von S. Ch. D. solchen fordern; würden daran nit gehindert werden.

Lilienstrohm höflich geantwortet, daß er über des Feldmarschalls Resolution erschrocken; hätte ermessen können, daß S. Ch. D. nicht eingehen würden, wie Sie es zuvor Bedenken gehabt; Resolution aber wäre ihm pro norma zugeschickt. Wann es bei ihm stünde, wollte er es nachgeben, wie er zuvor gethan. Hätte Verweis bekommen, daß er zuvor die Clausul nachgelassen, würde auch nicht beim Feldmarschall stehen, die Clausul auszulassen, sondern von Schweden herkommen müssen.

Herr Leuchtmar gesagt, daß er nicht gemeint, daß dieser Punkt mit in Conditionen kommen sollte; darumb er es auch nicht in Proposition gebracht, sondern gemeint, daß es nur eine Erinnerung sein sollte.

Lilienstrohm. Daß ihme die Hände gebunden, könnte nicht extra mandatum thun.

Uf sein weiter Urgiren, das man nun in 3 Monaten darüber tractirt, hätte er begehrt Vorschläge, wie herauszukommen, und vorgeschlagen, einen Revers absonderlich zu geben, daß S. Ch. D. an der Recuperirung keine Hinderung thun wollte; aber er es nit thun wollen. Endlich eines Particularreverses gedacht, so bei der schwedischen Kanzlei nicht auskommen sollte.

Aber er, Leuchtmar, sich entschuldigt, daß er nichts in mandatis; wollte es referiren. Formul wäre aufgesatzt, so er bei sich.

Daruf die andere puncta vorgenommen, und diesen ausgesatzt, und uf den Punkt der Gelder kommen und Assignation der Örter.

Lilienstrohm. Wie es sich der Feldmarschall belieben lassen, dabei könnte es sein Bewenden haben.

Daß inner 8 Tagen nach dem Termino die Execution zu thun p. So er difficultirt, daß es nicht länger zu prorogiren; würde doch wohl ein 14 Tage druf gehen, ehe es erlangt würde.

Das Geld soll in specie, oder der Rthaler zu 27 gr. abgetragen werden. Doch endlich condescendirt, daß bei dem vorigen Ussatz zu lassen.

Termine: erste Hälfte bald nach dem Abzug, und die ander Hälfte 14 Tage nach demselben abzuführen begehrt.

Herr Leuchtmar. Daß solches nit müglich. Endlich uf 14 Tage nach Evacuation und die ander Hälfte 14 Tage nach dem, daß es also in einem Monat ausläme.

Abbrechung der Brücke und Ruinirung der Schanze; soll vor dem Abzug ruinirt werden.

Hierauf er wieder den ersten Punkt urgirt; aber er nit abtreten wollen, als er sich zuvor erklärt und der Revers besagte; welcher abgelesen ward.

Herr Kanzler. Die Sache ihm im Anfange schwer vorkommen; aber

davor gehalten, daß es S. Ch. D. und dem Lande nutze, da Evacuation zuwege zu bringen. Restitution v. Frankfurt u. Croſſen.

Er in Preußen und hier zum Armiſtitio gerathen. Könnte nicht finden, wie Sich S. Ch. D. einiger Partei anhängig zu machen. S. Ch. D. Herr Vater hätte nach der Nörtlinger Schlacht eine Neutralität haben können, wann es nicht Schwartzenberg anders geführt, daß wir feind worden. Zeit aber verloffen. Zu rathen, wider den Kaiſer zu ſetzen, da wäre kein Fundament. Kaiſerliche, wann ſie in Ungern Luft, würden ſie heruntergehen, wie es ſchon druf geſtanden. Wann S. Ch. D. Sich zu Volk und Munition zu Recuperirung befünden, wären Sie feind. S. Ch. D. könnten nicht von einem Theil zum andern ſpringen. Sache könnte nicht geheimb bleiben.

Remedia wären: 1) An Caeſar zu ſchreiben, daß man in Tractaten wegen Evacuation beeder Orte, daß nicht S. Ch. D. Derer Parteien[1]) vor [der] Reſidenz dürften gewärtig ſein. Aſſecuration im Wege. Könnte nicht geſchehen. S. Ch. D. könnten aus ihren Landen nicht kaiſerliche Lande infeſtiren laſſen. Churfürſtin Neutralität uf Croſſen verſprochen. Elector noch der Meinung, Frankfurt diente dem Könige (ſo!) nicht. Bäten darumb, daß Caeſar verſichere, wann Sie Ihre Plätz losmachen könnten, daß ſie von Caeſar nicht ſollten begehrt werden, daß S. Ch. D. die Schweden [dies] verſichern könnten.

Ehrent[reich] Borgſtorf geſagt bei dieſem Punkt, wann S. Ch. D. nicht wollten Volk und Munition zu Recuperation geben, möchten die Schweden es wieder nehmen. Welches an Torſtenſohn zu ſchreiben. Geld aber müßte dann nicht dobbelt genommen werden. Wann es mit ſolchen ſchweren Conditionen zu nehmen, wäre es beſſer, in dieſem Stande zu laſſen. Wann Caeſar Verſicherung thuet, S. Ch. D. die Ort zu laſſen, hätte man weiter mit Schweden zu tractiren. Von andern Punkten noch Zeit zu reden. Könnte nicht wohl zum Bei-Revers rathen; wann es ausk'äm', wüßte man nicht, wie man es zu verantworten; wie es der Oberkammerherr in Preußen ſchon erfahren.

Herr Oberkammerherr. Wären ſchwere und gefährliche Sachen; aber zureden, wann er dächte, in was Stande S. Ch. D. wären. Wüßte nicht, woher die Tractaten kämen, hätte ſich darüber erfreuet, wollte Urſachen ſagen, wann Geld da, daß man die Orte zu nehmen. Meinte, Revers in genere zu geben, wann [Einer] S. Ch. D. attaquirte, wäre es eine Feindſchaft. Sei jemand an Kaiſer zu ſchicken, ſonſt gienge Zeit weg. Wann es mit Ragotzi zum Frieden kömbt, wäre Schweden verloren, und

1) Vorl. Der Part.

Restitution v. Frankfurt u. Crossen.

würde alles Volk hieher gehen. Weil wir die kaiserliche consilia wüßten, müßte man denen vorkommen.

S. Ch. D. würden durch diese Tractaten erst Crossen bekommen, dann Frankfurt, so ein Brüll uf Cüstrin, so Caesari zu remonstriren. Aber daß das meiste, daß Erläuterung da, daß S. Ch. D. alsdann, wann es recuperirt, der Paß und andere Ort wieder einzuräumen. Würde Kaiser nicht zuwider sein, wann man ein Ort nach dem andern bekäme. Armistitium noch zu hinterhalten und nicht zu volnziehen. Wann wir domals Volk gehabt, würden wir andere conditiones bekommen haben. Sehe nichts, darin man uns favorisiren wollte.

Herr Putlitz. Revers wäre bedenklich, doch in genere.

Herr Leuchtmar. S. Ch. D. rings mit Gefahr umbgeben, uf beeden Seiten. Wann man auch die ansehe, würde zu keinem Schluß zu kommen sein. Sei zu sehen, welche die geringste, die anzunehmen, daß man sich in die größte nit stürze.

Wann der Caesar beede Örter wegnehme, und die Gefahr wegen Revers bedächte, achte das letzte geringer, als wann die Festungen in des Kaisers Hände kommen sollten. Die letzte Gefahr wäre ungewiß, die andere aber evitabel, wann die Orte in des Kaisers Gewalt kämen; Festungen würden auch dann in Gefahr sein. Cüstrin würde ihnen lieber sein, wann sie es haben könnten, und sich dazu resolviren. Hingegen sei ungewiß, ob der Revers in des Kaisers Hände kommen würde. Do es geschehe, wären doch viel Ausflüchte: hätten sonst zu den Orten nicht kommen können, achteten es vor impossibel und daß es dazu nicht kommen würde. Würde keine Quantität von Proviant und Munition begehrt, könnte es daher geringe gnug gemacht werden, daß nichts mit auszurichten. Ungewiß, ob die Kaiserlichen die Ort angreifen würden, wann S. Ch. D. Ihr Volk drinnen. Revers würde es vielmehr hindern; möchten denken, daß es aus Noth geschehen und möchte den Schweden uf solchen Fall, wann sie beträngt, ein größer beneficium geben werden. Inclinirte also, daß der Revers mit Behutsamkeit auszuantworten, daß er nit auskomme.

Wäre guet, es dem Kaiser zu avisiren: Abschlagung wird nicht geschehen, sondern conditioniren, daß ihme und nicht dem andern Theil der Paß zu geben. Da würde S. Ch. D. die Hand geschlossen sein; wann aber das Werk vorher richtig, bliebe es dobei.

Herr Löben. Wäre keiner unter den Räthen, der nicht [gern] sehe, daß S. Ch. D. alle Plätze wieder in Ihrer Macht; darumb zu den Tractaten, so nicht wider Gott und Pflicht, gerathen. S. Ch. D. auch wohl gethan, daß es befodert, bis uf den ersten Punkt, auch zu Dero Mutter Verlangen. Itzo die Frage, welchergestalt Revers auszuantworten, daß er bei Kaiser nicht in Unglimpf bringe. Als das Armistitium angefangen,

[ihme] J. Kaiſ. Maj. das Werk anzutragen befohlen, Kaiſer ſtill geſchwiegen, Kurtz und andere verſichert, daß es nur ſo zu laſſen, möchte ſonſt etwan anders in Schriften fallen. Do nun Caeſar nicht contradicirt, Kaiſerliche eingefallen und begehrt, die Schweden auszuſchaffen, ſo zweifelte er nicht, daß J. Maj. Mißfallen daran haben werde. Wo es vor den Schluß geſchehe, wüßte er gleich die Antwort, daß ſie hin und wieder Volk [ſchickten]; wollten mit Volk und Geld helfen, die Schweden herauszubringen. Wann nun dies geſchehe, würde es feindlich geachtet werden. Meinte, Revers etwas limitiren. Wann Einräumung geſchehen, wäre ein Cavalier an J. Maj. zu ſchicken, weil an Torſtenſon der Oberſtallmeiſter geſchickt, und zu remonſtriren, was S. Ch. D. dazu bewogen, als daß J. Maj. das Armiſtitium nicht condradicirt, welche doch ein Mehrers uf ſich hätte. S. Ch. D. könnten auch allda Ihre actiones juſtificiren und weiſen, daß Sie feſt ſäſſen. Reſtitution v. Frankfurt u. Croſſen.

Von Mons. Rohten nägſt geredet, daß ſeine Expedition in Polen und Preußen, auch Frankreich ruchtbar, würde darumb, wann er ingeheimb nach Münſter käme, ſehr übel genommen werden; wäre beſſer, daß er öffentlich als ein Miniſter da wäre.

Herr Strip. Wünſchte, daß S. Ch. D. dieſer Negotiation nicht nöthig. Armiſtitium auf Kaiſers Andeuten und nicht erfolgte Antwort geſchloſſen. Würde dem Lande Ungemach geben, wann die Orte ſollten belagert werden. Möchte ein Übergang ſein. Wann eine coniunctio ſein ſollte, würde S. Ch. D. und das Land in Gefahr ſein, alſo der Revers Gefahr. Der Kaiſer dürfte nur den Platz begehren, zu Verfolgung des Feindes; wann man ſich aber mit dem Feinde conjungirte, den Platz dem Kaiſer wieder zu nehmen, wäre es felonia. Meinte alſo, den Revers nicht zu geben; wüßte es nicht zu entſchuldigen gegen den Reſpect, ſo S. Ch. D. J. Maj. ſchuldig. Nach geſchehenen Sachen ſei es J. Maj. zu notificiren.

Herr Seydell. Sache ihm ſchwer und wichtig. Wären von beeden Theilen vornehme rationes angeführt. Maiora wäre, Revers in genere in summo secreto auszuantworten. Wäre nicht ohne. Pro contraria sententia rationes ſehr ponderos. Revers würde male interpretirt werden, als realis und vera coniunctio. Trier nur protectionem Gallicam angenommen, daher er degradirt. Uf der ander Seiten auch wichtige rationes, als necessitas, der Lande Ruin, der Feſte Cüſtrin Gefahr. Könnte geſchloſſen werden, wann die Kaiſerliche die Orte innen hätten. Conformirte ſich maioribus: Revers in genere zu geben; Kaiſer und Reich nicht zu gedenken, könnte eine Exception ſich auch finden, ſich zu exculpiren. Sei auch ungewiß, ob der Kaiſer die Ort attaquiren werde. Über Croſſen die Neutralität, Frankfort ihm nichts nütze, Academia hätte salva guarde a Caesare.

3. Reſolution an Weſenbecken verleſen. Frankf. Deputattag.

172. Protokoll. 15 (25) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Kaiserliche Proviantforderung.

1. Des Commissarii Heußners Schreiben, wegen Zuschickung Proviants nach Magdeburg, nebenst dem kaiserlichen Schreiben abgelesen. — R.: An Kaiser zu schreiben, daß man nichts geben könne, wie zuvor man sich entschuldiget. — Item an Heußnern ingleichen.

Neue Truppenwerbungen.

2. Norpraths Schreiben Herr Oberkammerherr referirt. Dinßlaken, Holt und Düeßberg wollen die Staten abtreten[1]).

Herr Kanzler. Er von diesen Sachen zu Cüstrin[2]) nichts gehört, wüßte also nicht, was Norpraten ufgetragen; wünschte, daß S. Ch. D. ein 24000 Mann hätten, halb hier, halb dort. Wüßte nicht, wie zu Mitteln zu kommen. Aus diesem Lande würde es schwerlich kommen; wären schon an die 4 Millionen Schuld uf S. Ch. D., daran viel guete Leute interessirt. Würde unzweiflich das Werk zuvor wohl erwogen sein.

Herr Oberkammerherr. Bliebe bei seinen Gedanken, die er allwege gehabt, ließe sich nicht ablenken; dann in Güte S. Ch. D. nichts auszurichten bei dem Krieg. Bei dem Kaiser nichts Gewisses zu versichern, dann an Strein geschrieben, darin der Mark wie einer fetten Henne getrauet[3]) würde. Mit schwedischer Heirath stünde es in weitem Felde und in Güte zu Pommern nicht zu kommen. Also rühmlich, nützlich und rathsam, zu einem Corpo zu gelangen. Ch. D. Autorität dort ziemlich gefallen, wegen des Grafen Consilien, so S. Ch. D. entgelten müßten. Evangelische hätten Absehen uf S. Ch. D.; wunderten sich, daß Sie Sich des Werks nicht mehr annehmen. S. Ch. D. Interesse merklich. Wann Pommern weg, würden sie weiter greifen. Also seine Gedanken, Ch. D. in Respect und Autorität durch Degen zu setzen. Dazu Geld vonnöthen, ehe es nicht anzufangen. Darumb besser, ein Viertel vom Lande zu versetzen, als in Furcht zu sein, das ganze Land zu verlieren. Daruf S. Ch. D. Sich resolviret, drunten einen Anfang zu machen, da es besser als hier geschehen könnte. Norprat schon ein 600 Mann; wollte die 40000[4]) Thaler behalten, und daß man Holz hinunter schickte. Wäre viel Brandholz allhier an Fichten, so bald wieder wachsen könnte. Wollten ein drei Ampt in Preußen versetzen; wären auch Leute da, die es annehmen, aber der Zwiespalt zwischen beede Könige hinderte es. Was versetzt, könnte wiederbekommen werden, mehr als wann es verloren. In Preußen wohl zu bekommen; wollte in drei Monat 4 oder 5000 Mann richten. Kaiser und Polen müßte man es nicht wissend machen, wozu. Kaiser zu sagen, Pommern bliebe stecken,

1) Vgl. U.-A. 5, Einl. 105. U.-A. 51 u. 53. IV. Oben Nr. 149.
2) Wohl im Oktober 1643. 3) = gedrohet.
4) Wegen der 40 000 Th. vgl. U.-A. 5, 93 u. 98.

möchten mit allem drum kommen; J. Maj. mit Erbländern zu thun. Gegen Schweden, daß Katholische S. Ch. D. nicht günstig. Im Clevischen wollte man S. Ch. D. in das westpfälische Wesen stecken. Sachen mit dem Pfaltzgrafen kommen auch nicht zurechte. Neue Truppenwerbungen.

Wann nur erst ein 4000 Mann in ein Jahr zu halten, würde man dann weiter Mittel sehen. Wann Sie bloß, würden Sie umb Land und Leute kommen. Rücken zu machen mit benachbarten Königen, würde dem Kaiser nicht zuwider sein können.

S. Ch. D. würden Sich hierdurch considerabel machen, sonst würden Sie aus den Sachen nit kommen.

Je länger es anstünde, würden in großer Ungelegenheit kommen, auch Lande und Leute verlieren.

Herr Marschall. Wann Mittel da, wäre es nicht zu widerrathen; sehe aber nicht, wie sie zu erlangen. Versetzung der Ämpter wäre vor etliche Monat allein; möchte ein ander Armee kommen, wann man nicht zahlen könnte.

Herr Leuchtmar. Versirten in martialischen Zeiten, darnach auch die consilia zu richten. Imperirten große Herren, wie diese die Unterthanen. Müßte per principia gehen, eine Gefahr wagen, Exempel wäre mit dem Landgrafen; wann der nicht in Verfassung, würde sein ganz Land vernichtet sein. Jetzo gült das Haus Hessen so viel als ein Churfürst. Exempel mit Herzog Jürgen[1]), der nur 6000 Mann, der es mit Lob und Nutz seines Landes ausgeführt. Weil nun S. Ch. D. größer und viel Respect, hätte es mehr Ursach, Sich in Verfassung zu setzen; wären ein junger Herr und bei jedem in Ruf, daß Sie ein Herz und Gemüethe hätten. Bei solcher Opinion hätte S. Ch. D. nicht stille zu sitzen, sondern würden solche verlieren. S. Ch. D. müßten Tapferkeit und Großmüthigkeit beweisen. Schweden müßten einen solchen König haben, die würden auch darauf sehen. In particulir auch nöthig; würde alles mit mehrem Respect durchdrungen werden, mit denen S. Ch. D. was zu thun.

Wäre mit des Prinzen zu Uranien Raths angefangen, der dazu gerathen und die Hand zu bieten sich anerboten. Meinte, hieraus alle gute Effecten herrühren würden, wann man in Verfassung. Wann man wüßte, daß S. Ch. D. einen Grund bei den Staten, würde ein und ander darauf sehen, die mit Ihro etwas zu thun.

Pfältzische Sache mit Neuburg erfoderte auch eine Verfassung, daß man von ihm Satisfaction haben könnte; würde sonst nichts thun, müßte alzeit gedenken, daß es wider ihn sein möchte, wie die Discurse, mit Norprechten

1) Von Braunschweig.

Neue Truppenwerbungen.

und Ritter Sticken gehalten, solches guter Maßen geben. Der Prinz möchte es auch aus dieser Ursachen gerathen haben.

Mittel, wie zuwege zu bringen. Er wüßte keine Vorschläge. Holz halb, möchte practicabel sein, auch in Preußen, möchte aber eine Zeit dazu gehören, und wann Volk da, müßte auch Geld bei der Hand sein. Düßberg empfinde es schon hoch, daß die Staten ihr Volk ausgenommen. Jeder Bürger, wann er vor das Thor wollte, müßte einen Braßelischen Paß haben und uf etliche Monate davor 12 Thaler geben und also alle Jahr 24 Thaler. Dinßlaken, Holt wären an der Grenzen der Mark, da das Volk unterzubringen; Landstände würden auch zu bewegen sein, etwas zu geben, weil sie es andern geben müßten. Wann ein Ding angefangen, fünden sich Mittel.

Herr Löben. Consultation von großer Importanz. Wann S. Ch. D. ein 1000 Mann etlich bei der Hand, würde es in Ihren actionibus anders gehen. Verfassung hoch nöthig. In Niederlande möchten Mittel sein, dürfte nach der Hand geworben werden. In Preußen möchte auch Volk zu bekommen sein; aber da es mehr Nachdenken: Polen würde wissen wollen, wozu es angesehen. Könnte zu Wasser unbewehrt nach Niederland geschafft werden. Drunten möchten Mittel sein, Düßberg ein großer Platz. Wann ein Corpo da, hätte man uf die consilia bei Kaiser und Schweden zu sehen. Indes würde man sehen, wie es mit der Heirath abliefe, dahin man sich zu wenden.

Mittel. Wären die 40 000 Thaler guet, hier mit Holz die Staten zu bezahlen. In diesem Lande wäre die Armuth und Unvermögen bekannt. Kaiser würde zwar die Werbung nicht übel befinden, weil die Schweden Pommern, auch viele Ort in der Mark innen hätten. An polnischen Hof dies auch vorzuwenden, dürfte scopum nicht sagen. Bei Schweden auch vorzubringen, daß man sich wegen der Katholischen in Postur setzen müßte.

Herr Strip. Fünde sich schwach zu dieser hohen Consultation. Hätte nicht gewußt, wohin die Werbung angesehen. Generaliter erfoderten die martialischen Zeiten, daß sich in Verfassung setzen; daß aber S. Ch. D. in dem Zustande, daß Sie in Pericul Ihrer Lande vom Kaiser, wäre noch nicht: hätte keine Action, und darumb deshalb nit Hasard zu setzen. Bei der Werbung müßte Mittel sein; würde uf diese Lande kommen, die darüber ganz zu Grunde gehen würden. Man müßte so viel haben als nöthig, daß man jedem gewachsen. Würde man sich zu Schweden schlagen, hätte man das ganze Reich nebenst dem Kaiser zu Feinde, uf der andern Seite wiederumb die Schweden. Achte aber das beste, keiner Partei sich beifällig zu machen.

Mittel sehe er nicht. Andere Lande wären schon occupirt, jeder hätte eigen Volk; wollte man die heraustreiben, hätte man Feind. Diese Lande

könnten kein Volk unterhalten. Was drunten vor Mittel, wüßte er nicht. Holz sollte den Staten in Zahlung geben werden. Wann die Landstände sehen, daß die 40000 Thaler zur Werbung sollen gebraucht werden, würden sie nichts geben. Man müßte auch wissen, wie Schweden mit diesem Vorhaben zuwider[1]). Geld wäre das Fundament, das müßte vors erste da sein. Neue Truppenwerbungen.

Herr Seydell. Wäre ad sufficientiam geredt. Sachen ihm zu hoch, wäre seine Profession nicht. Meinte nicht, bellum offensivum wider den Kaiser, Schweden oder andere zu rathen. Verstünde des Norpraten Schreiben uf eine Defensivverfassung, so nicht zu widerrathen sein möchte, sonderlich in den cleviſchen Landen, wann etwan ein widrig Urtel herauskommen sollte und die westpfälische Verfassung da.

Wie es zu unterhalten, das nöthigste. 40000 Thaler könnten dazu gebraucht werden und es mit dem Holz ersetzt werden; Stände möchten auch etwas dazu thun. Aber Pachman schriebe, daß die Stände aus der Werbung ein gravamen machten; meinten, es wäre ein Offensivwerk. Würde etwas versetzt werden müssen von Ämptern.

Serenissimus. Erklärten sich dahin, daß das Volk nit in diese Lande genommen werden sollte; sehen vielmehr dahin, daß es sich recolligiren möge und es künftig etwas thun könne; welches Sie hernach repetirten.

R.: An Norprahten. Soll die Mittel dazu brauchen, uf Mittel in Preußen wollten S. Ch. D. auch gedenken. Hier sollte wegen des Holzes auch Anstalt gemacht werden.

173. Protokoll. 19 (29) Juni.

1. Hans Jürgen von Arnimbs Erben. — Fiat an Hamburg, wie gebeten. Arnims Erben.

2. Seltrecht wegen zwei Huefen, von den Doßmannen herrührende, so ihme von S. Ch. D. vor diesem geben. Sucht, sie allodial zu machen; sind ihme und seinen Töchtern ad vitam verschrieben. R.: Wo die Tochter Söhne verlasset, soll es auch auf die kommen. Eigenhufen.

3. Martin Weckers Huefschmieds, Witwe, sucht, die Contribution uf 1 Thaler zu redigiren. — R.: Directoren sollen die Gebüer verordnen. Contribution.

4. Bürgermeister Düring zu Berlin, wegen Jütergotz. — R.: Weil es dem Landrevers gemäß und ihm in Lehenbriefen verschrieben, wäre es nit abzuschlagen. Lehnsache.

5. Daniell, Kammerdiener, contra Engels Erben. — R.: Bleibt bei der Verhör.

6. Küchmeister, Hauskeller-, Silbermeister, Küch- und Kellerschreibern sollen Trauerkleider mit aller Zubehör geben werden. Trauerkleider.

---

1) = zufrieden.

174. Protokoll. 20 (30) Juni.

Landschafts-schulden. 1. Landschaft creditores, so bei leichter Münze etwas vorgeliehen. — R.:[1]) An die Verordente. Sollten uf Mittel gedenken, wie sie zu contentiren, und S. Ch. D. des Überlaufs geübriget bleiben mögen.

Hoheits-streitigkeiten. 2. Hauptmanns der Altenmark, wegen der Alvenßleben zu Hundtsburg, wegen der Pauren zu Goldsteig, daraus das Erzstift Magdeburg allein etliche Pächte und Dienste hätte, und keine Jurisdiction oder Superiorität. — R.: An die Regierung deshalb zu schreiben, im Namen S. Ch. D.

Beschwerde. 3. Jacob Winckell, Bürger allhier, contra den Rath, wegen angekündigter Strafe, 75 Thaler. — R.: Kammer soll den Amptschreiber vernehmen und Richtigkeit in der Sachen machen.

Lehrer-Empfehlung. 4. Herzog zu Mecklenburg rühmet seines Sohnes Präceptorn, so ein Märker, zu einigem Dienst. — R.: Wann etwas vorfällt, dazu er capabel, soll er sich anmelden.

Contribut.-Austheilung. 5. Ruppinische Ritterschaft wegen des modi contribuendi und Visitation. — R.: Kastner und Amptschreiber zu Witstock sollen der Visitation mit beiwohnen.

Spandauer Tuchmacher. 6. Tuchmacher zu Spandau wegen zollfreier Passirung ihrer Tücher, so sie selbst machen. — R.: In der Kammer zu geben.

Unterhalt. 7. Pfarr zu Lenin und Rebell Pfreundt, schickt des Hauptmanns begehrten Bericht ein seines Unterhalts halb. — R.: In der Kammer zu geben.

Freipaß. 8. Jürge Künst, Kesselführer in Ruppin, sucht Paß, etlich erkauften Messing zu verführen. — R.: In der Kammer zu geben.

Ruppiner Schuster. 9. Schuester zu Neuen Ruppin, wegen der frembden Schuster, so im Sommermarkt allda feil haben wollten, so nit Herkommens. — R.:[2]) Kastners und Raths Bericht zu erfordern.

Witstocker Brauergilde. 10. Hanß Kratz zu Witstock, wegen der Brauergülde. — R.: Rath soll die Billigkeit verordnen.

Contribution. 11. Bernauer, wegen der 50 Thaler, so von ihrem Contingent nit wollten abgenommen werden; suchen, es bei der ersten Verordnung zu lassen a primo Maii 1643. — R.: Hauptstädten zuzuschicken. S. Ch. D. befünden unmüglich, daß sie 50 Thaler geben sollten. Sollten darumb, Dero zu Cüstrin ergangenen Befehl nach, sie übertragen.

Execution. 12. Unterthanen zu Grambzow und Zedenick, wegen der Reste, so die Kammer zu Cüstrin haben soll, deshalb sie sollen executirt werden. — R.: Kammer soll berichten, ob ihnen Dilation bis nach der Ernte zu geben; wären S. Ch. D. damit zufrieden, doch daß es alsdann gewiß einkömbt.

---

1) Durchstrichen: Summarische Audientz wäre das Werk nicht zu heben, sondern die Landschaft und andere Interessenten auch zu hören. An die Verordente. Sehen, was die creditores klagten.

2) Durchstrichen: Im Kammergericht zu geben.

13. Städte, wegen ihres Kastens, suchen 1) Resolution uf vorige Sup- Städtekasten.
plication; 2) Kassirung der erlangten Befreihungen über die Schösse; suchen
dessen Renovation, so in anno 1615 ergangen; 3) Visitation der Städte
sollte durch die Verordente geschehen. — R.: Fiat commissio. Sollten Schösser
fodern; wann sich einer opponirte, sollen sie mit ihrem Bericht einkommen.

14. Rath zu Neuen Brandenburg. — R.: Sollen Specification der Licenten.
Licenten einschicken; wollen Sich S. Ch. D. alsdann resolviren.

15. Oberkammerherr contra Templin, wegen 796 Thaler Reste; suchen, Rest-
das Viehe ihnen zu geben, oder ander Verordnung zu machen. — R.: Sollen forderung.
Richtigkeit machen, oder es würde die Execution gebetener Maßen angeordnet
werden.

175. Verfügung an die Verordneten der Mittel-, Ukermärkischen und Ruppinischen Städte. Cölln a/S. 20 (30) Juni 1644.

Concept aus R. 21. 161.

Visitation der Städte.

Vorbemerkung. Die Verordneten der Mittel-, Ukermärckischen und Ruppinischen Städte richteten unter nochmaligem Hinweis auf die große Schuldenlast der Städte, die jetzt 1 317 436 Thaler Capital beträgt, und unter Dank für die ihnen bewilligten 18 Gr. von einem Brauen Bier, die Bitte an den Kurf., keine Schoßbefreiungen mehr zu verwilligen. Für die 79 046 Thaler Zinsen, die sie jährlich aufzubringen haben, können sie jetzt kaum 12—15 000 Thaler Schösse erlangen, „zumahlen aus der Städte eingeschickten Registern, welche sie eidlich zu erhalten erbötig und den Augenschein per revisionem darauf einzunehmen gebeten, befindlich, daß von 10 000 Feuerstätten nicht viel über 3000 in allen Mittel-, Ukermärkischen und Ruppinischen Städten mehr vorhanden sein." Sie führen dann noch einige Beispiele an, wie schädlich Schoßbefreiungen ihrer Kasse sind und daß vielfach auf falsches Angeben derartige Befreiungen zugestanden werden, und bitten dann um die Anordnung einer Visitation, die der Kurf. nach ihren Vorschlägen zugesteht.

Es haben uns die jüngst alhier gewesene Deputirte Unserer Mittel-, 30 Juni.
Ukermärkischen und Ruppinischen Städte unterthänigst zu vernehmen geben,
wie daß sie unter andern auch auf eine Visitation aller Städte, vermittelst
welcher die vorige Schoßtaxen mit dem gegenwärtigen Zustande jederer Stadt
zu collationiren, Alles in Augenschein zu nehmen und darauf eine gewisse
Verfassung zu Wiederaufhelfung des zerfallenen Creditwesens zu machen, ge-
schlossen und darnägst gehorsambst gebeten, daß Wir solchen Schluß genehm
zu halten, auch an euch disfals gewisse Commission ergehen zu lassen, in
Gnaden geruhen wollten.

Wann Wir nun selbst für höchst nötig halten, daß dergleichen Visitation
vorgenommen werde, gestalt Wir auch solche schon vor diesem in etlichen
Städten angeordnet, als thun Wir solchen gemachten Schluß nicht allein guet
heißen und approbiren, sondern es ergehet auch zugleich Unser gnädigster
Befehl hiermit an euch, daß ihr mit dem förderlichsten das Werk vornehmet,
euch in alle sowohl Haupt-, als incorporirte Städte begebet, nebenst Zuziehung
einer oder zweier Personen aus einer oder der andern Hauptstadt, dieselbe
besichtiget, deren itzigen sich befindenden Zustand mit den vorigen Schoßtaxen

30 Juni. und Rollen collationiret und mit sonderem Fleiße nachfraget, wie und durch wessen Verursachen die Häuser eingerissen, wie viel derselbigen sambt den dazu gehörigen Äckern, Wiesen und Gärten abgangen und wüste liegen, wieviel Schösse vor und nach der Ruin darauf gewachsen, ob die Schösse richtig gemahnet und zum Casten gebracht worden; do auch ein einziger Verdacht bei einer oder der andern Stadt vorfiele, die Nachbarn und Bürger bei ihren Eidespflichten anhaltet, zu melden und beständig auszusagen, wer diese und jene Äcker, Hufen, Weinberge, Wiesen oder Gärten itzo in seiner Nutzung habe und ob auch eine oder andere Stadt wider ihre zugeschriebene ratam der Schösse und Steuren zu klagen gnugsame Ursache. Nach solcher beschehenen Visitation habt ihr mit jederer Stadt richtige Rechnung zu halten, denen Städten, welche Anlagen bei den Casten haben, mit ihren schuldigen Schössen zu compensiren, die noch verhandene Bürger zu Abtragung Ihrer Schösse oder daß sonsten die morosi, nach Inhalt Unsers Großherrenvaters, auch Herrn Vaters hochlöbl. Gedächtnus gemachten Verordnung und ertheilten Abschiedes solche zu verzinsen schuldig sein sollen, ernstlich anzumahnen und nachmals entweder selbsten mit Einrathen aller Städte einen solchen Schluß und Verordnung, wie das Castenwerk in etwas zu fassen, uf Unsere Ratification zu machen oder Uns zu anderweitlicher Verordnung von allen Verläufe umbständige schriftliche Relation unterthänigst einzuschicken.

176. Protokoll. 24 Juni (4 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Militärische Bedeckung. 1. Saltzwedeler, suchen ein 40 Mann, unterm Schein, als ob es executores wären, dahin zu schicken. — An Duwalt zu schreiben oder an Knesebecken, daß ers mündlich andeute, das Volk von dar ganz wegzunehmen, sonst die Stadt Saltzwedell in Gefahr der Einäscherung kommen könnte.

Ceremoniell. 2. Der Königin in Schweden soll nur das Prädicat „Durchlauchtig" geben werden in dem Revers, und nicht „Durchlauchtigst", wie Lilienstrohm es ufgesetzt.

Kaiserliche Schreiben. 3. Herr Kanzler referirte die kaiserliche einkommene Schreiben:

1) Wäre eine Antwort wegen der Stadt Magdeburg, daß S. Ch. D. keine Proviant hinschicken könnte. Weil es nun dem Generalkriegescommissario uf sein anderweit Anhalten abgeschlagen und die Armee itzo herankäme, hätte man es noch zur Zeit nicht zu beantworten.

2) Im zweiten communicirt die Proposition, so anderweit zu Franckfort geschehen, wegen des frantzösischen Ausschreibens[1]). Wobei ein Schreiben, darin J. Ch. D. ermahnt werden, in J. Maj. Devotion[2]) zubleiben. Referirte sich [nicht nur] uf seines Herren Vatern, sondern auch J. Maj. eigene Bezeigung uf dem nägstem Reichstage, hätten den Krieg müssen gezwungen

1) Vgl. Juli 26 u. U.-A. 1, 853 u. 2) Durchstrichen: Affection.

annehmen. Der Krieg mit Dennenmarck dazukommen, dadurch die Tractaten remorirt; begehren Gegenremonstration wider das frantzösische Schreiben zu thun. Wesenbeck berichtet daß die Proposition geschehen, uf eine Vorantwort geschlossen und daß man es an die Principalen referiren wollte, wie das Schreiben zu resantiren[1]), ob zu den Tractaten mit diesen zu schreiten, item mit Dennenmarck. Kaiserliche Schreiben.

Die kaiserliche Commissarii auch angedeutet, daß die Vollmacht insufficient, Cöln und Sachsen J. Maj. daruf beantwortet.

Itzo zu reden, was J. Ch. D. uf zwei kaiserliche Schreiben zu antworten. Meintz gemeint, mit der Antwort mitius zu gehen. Er meinte, S. Ch. D. zu resolviren uf das erste, Ihren Gesandten zu Franckfort Befehl zu thun; Schreiben wäre lang unterweges gewesen. Außer deme pro communicatione zu danken; J. Kais. Maj. Sorgfalt für Fortsetzung der Tractaten zu rühmen, wäre nöthig. Viele edle Lande ruinirt, und an Kräften abnehmen, auch Mannschaft.

S. Ch. D. leid, daß J. Kais. Maj. Lande mit troffen; auch leid, daß solche impedimenta sich ereugten, die das Werk remorirten. Könnten gedenken, daß J. Maj. tief zu Herzen gienge, wollten wünschen, daß man zue Tractaten eilen und den Frieden befodern könne. J. Ch. D. versicherten J. Maj., daß Sie Sich durch solch Schreiben nicht würden abwendig machen lassen; wollten thun, was einem Churfürsten gebührt, hätten J. Maj. in der Beantwortung kein Maß zu geben, doch etwas zu dissimuliren, ob es wohl pillig sehr schmerzte. S. Ch. D. hätten sich auch allein, ehe Sie der andern Churfürsten Gedanken vernehme, nichts Gewisses zu erklären. Zu bitten, die Tractaten bei der Hand zu halten; S. Ch. D. würden sich nicht abwendig machen lassen, sondern alles zu erfolgen, was Ihr als einem Churfürsten gebührt.

An Wesenbecken, daß die kaiserliche Proposition einkommen. Wäre S. Ch. D. leid, daß so harte Schreiben ausgefertigt, J. Maj. würden es nicht unpillig empfinden; wären deshalb sorgfältig, wie es anzustellen, daß nicht Dissolution der Tractaten und Unglück verursachte. Sache wichtig, concernirte das ganze Reich. Andere Stände würden ungern rathen. Do es die Churfürsten allein thun sollten, würden sie sich in schwere Verantwortung setzen. Weil es ein Schreiben, meinte man, es nicht zu ahnden, sondern, do zu schreiben, es mit Glimpf zu thun, und an den König selbst, und nicht Gesante. Auch nicht rathsam, wider die Gesante etwas Widriges vorzunehmen: möchte Verbitterung und Schaden dem Reiche zuwachsen. Schlösse also, mit den Gesanten nicht viel zu libelliren. Do etwas mehrers vorzunehmen man nöthig hielte, gehöre es vor das ganze Reich. Voll-

1) ressentiren.

Kaiserliche Schreiben.

macht halben würde es sich geben, wann man in den Tractaten käme, würde sich geben, wie das Reich assecurirt werden möchte; könnte auch begehrt werden, daß die Plenipotenz ergänzt werde, weil S. Romain deshalb in Franckreich geschickt. Justitia belli könnte diesseits auch allegirt werden.

Herr Oberkammerherr. Sache schwer; Caesar nicht zu verdenken, daß es ihm nahe gehe. Möchte ein und ander wahr sein, was in dem Schreiben gedacht, wenn man die ante acta bedächte. Friedenstractaten könnten leicht hiedurch aufgestoßen werden; darumb in der Antwort nur in generalibus zu bleiben. Würde Electori nachtheilig sein, alles herauszugießen; die sämmtliche Churfürsten und andere Stände einen gewissen Schluß zu machen. Sollten die Tractaten ufgestoßen werden, würde man sobald nicht dazu kommen. Frantzösisch Schreiben würde wenig Effect erreichen, weil J. Kais. Maj. Vater und J. Maj. Selbst in anno 1636 und folgends ander Gezeugnuß vom ganzen Reich einkommen. Indeß würden die Gesante zu Franckfurt Resolution haben von ihren Principalen. Caution halb, könnte uf den Deputationtag davon geredet werden, was hiebevor gebräuchlich; conformirte sich des Kanzlers Meinung.

Herr Putlitz. Beliebte vorige vota.

Herr Leuchtmar. Sei nicht zu zweifeln, daß Caesar das Schreiben wehe thäte; veritas schmerzte mehr, als wann es Unwahrheit. In der Antwort an Kaiser wohl vorzusehen; wann merita causae berührt würden, würde es Frankreich offendiren, wann es ad gustum Caesaris gienge, so vielleicht möchte gesucht werden: hergegen würde man beim Kaiser anstreichen, do man ein und ander recht hieße, was in dem Schreiben enthalten. Meinte, an Frankreich selbst zu schreiben, und nicht die Gesante.

Herr Löben. Bedünkte, daß S. Ch. D. Caesar zu antworten. Itzige Schreiben könnten mit berührt werden. Ingredientia, conformirte sich mit dem Kanzler. Insolentien, so itzo vorgiengen, auch zu gedenken, und daß solchem remediirt werden möchte.

An Wesenbecken sollte Ordre ergehen des Schreibens halb. Was sonst an diesen zu schreiben, conformirte sich auch mit dem Kanzler. Meinte auszulassen, daß es S. Ch. D. und andern Churfürsten die Verantwortung zu schwer fallen möchte; dann die Churfürsten würden vor die innerste Räthe geachtet, welches itzo auch in Acht zu haben, damit andere Fürsten und Stände sich nicht einbilden, daß sie auch so viel als die Churfürsten.

Herr Strip. Was Wesenbeck votiren sollte, müßte ihm geschrieben werden, und zwar eigentlich. Sollte zwar der andern Gedanken erwarten und die einschicken. Meintz gesinnt gewesen, etwas mitius zu gehen, damit der Tag nicht interrumpirt. Caesar zu erinnern, nicht es zu hoch zu ahnden, und daß man ihm wiese, daß man es nicht recht hieße. An Frank-

reich würde Caesar wohl nicht schreiben, oder könnte vom Papst und Venedig geschehen. Tractatus beizubehalten. Wann jemand uf einen Reichstag zielte, dahin diese Sache zu bringen, soll sich Wesenbeck conformiren. Concept würde es weiter geben. Kaiserliche Schreiben.

Herr Seidell. Wäre guet, daß das Schreiben verbliebe; wären herbe und injuriosische Wort drinnen. Caesar nicht zu verdenken, daß er es ahnde. Wie das geschehen soll, beliebete Kanzlers votum. Merita causae wohl nicht zu berühren, doch S. Ch. D. Mißfallen Caesari zu verstehen zu geben. Im übrigen zu bitten, umb dieses Schreibens willen die Tractaten nicht zurückgehen zu lassen; wüßte was es gekostet, ehe es dazu kommen. Caesar könnte sich dessen bei Frankreich beschweren, Gesante hätten es nit Ursach gehabt.

Herr Kanzler. Amnistia und gravamina; daß J. Maj. Sich zu deren Remedirung erboten, könnte in der Antwort ad Caesarem auch gedacht werden.

S. Ch. D. beliebten die Bedenken, daß an J. Maj. und Wesenbecken zu schreiben, wie votirt.

4. Herr Kanzler. Churcöln Schreiben an S. Ch. D., so eine Wiederantwort wegen der Generaltractaten. Klagt, daß seine Lande auch getrückt, und doch geschickt. Begehrt, daß S. Ch. D. die Ihrige nach Hamm schicken möchten; könnten sie beederseits aus einem und andern communiciren. Würden Instruction haben müssen, so aus der Oßnabrückischen zu nehmen. Credenz müßte da sein. Wüßte fast nicht, ob an den päpstlichen und Venedischen Gesanten zu schreiben; an kaiserlichen Gesanten aber zu schreiben. Wie es mit den Oßnabrückischen zu halten, wann die nach Münster fortgiengen. Meintz möchte es empfinden, wann S. Ch. D. Sich mit der Schickung übereileten. Hätte geschrieben, es S. Ch. D. zu avisiren. Würde ein Uffsehens machen, wann die Gesante zu Ham und man in den Streit kommen wegen der Empfahung. Müßte ein Ort sein im Ravenspergischen, da die Gesante sich aufhalten sollten. Sei zu entschließen, wie es mit Abschickung der Gesanten zu halten. Ufs Geld vor allem zu gedenken. Westfäl. Friedenstractaten.

5. Schreiben der Churfürstlichen Gesanten zu Frankfort, wegen des Präcedenzstreits mit Venedig und anderer. Kurfürstliche Schreiben.

Zu antworten, S. Ch. D. nehmen Erinnerung wohl auf, wollten Sich nicht separiren, sondern Ihren Gesanten Instruction geben.

Herr Oberkammerherr. Würde Gelosia[1]) geben, wann nach Münster und nicht nach Oßnabrug auch geschickt werde. Sehe nicht, was die Gesante zu Ham nütze; möchte etwas geschmiedet werden, so nachtheilig.

1) jalousie.

Kurfürstliche Schreiben.

S. Ch. D. Sich zu erbieten, coniunctim zu schicken, an beede Orte zugleich. Würde vergeblich Geld verzehrt werden, so schwer ufzubringen. Schweden würde auch es empfinden, wann einer allein nach Münster käme.

Herr Putlitz. Würde zwar nöthig sein die Schickung; weil aber Meintz geschrieben, noch anzustehen, würde es geschehen müssen.

Herr Leuchtmar. Sehe keinen Nutzen der Schickung noch der Zeit; wäre besser, daß S. Ch. D. davon, weil es nur das Venetianische Werk betreffen würde. Die Gesante, so nach Münster sollen, wären der Sachen frembd; sollten erst informirt werden von den, so nach Oßnabruck sollen. Die cölnische würden alsobald aus dem Hauptwerk mit ihnen communiciren wollen; wann dann die nichts davon wüßten, wäre es S. Ch. D. schimpflich. Gesante könnten wohl an den Bischof zu Oßnabrug schreiben, wozu man ihrer nöthig.

Hielte also die Schickung nach Ham unnütze.

Die nach Oßnabrug aber möchte noch Nutzen haben. Weil es aber nicht geschehen könnte ohne Cöln und Meintz Offension, müßte es auch anstehen, dann man mit dem Legato aus andern S. Ch. D. Sachen zu tractiren hätte. Do auch dies ohne das nöthig, könnte ein ander als Teichman dazu gebraucht werden, so unbekannt würde zugehen. Wäre auch der Obrist Kniphausen da.

Herr Löben. Oßnabrückische Schickung itzo nicht nöthig, weil Meintz nicht parat, der es auch übel nehmen würde. Kaiserliche Gesante hielten es auch unnützlich, wie Cuyla schriebe. Nach Münster, würde den Katholischen Dienst geschehen und alles perscrutiren wollen, so S. Ch. D. schädlich sein möchte. Cöln zu beantworten, daß die Ihrigen bereit, wann es noth. Caesar nichts bringen lassen, weil es nöthig. Zu praeliminaria S. Ch. D. nicht deputirt; materialia giengen noch nicht vor. Doch zu vertrösten: wann die Tractaten vorgiengen, wollten Sie es an Ihr [nicht] ermangeln lassen.

Herr Strip. Sehe kein Nutz; möchte sonst heimliche Intention sein. S. Ch. D. wären geordnet, neben Cöln dem Kaiser zu assistiren. Weil die nun nit angiengen, wäre kein Nutz.

Tractaten sollen zugleich gehen. Oßnabrug könnte nicht vorgenommen werden, bis die Sache mit Dennenmarck richtig, wie Kaiser sich verlauten ließe. Churmeintz auch erinnern lassen, nicht ehe zu schicken.

Herr Seydell. Begriffe auch nicht, an beede Ort jemanden zu schicken. Wann es nöthig, müßte es pari passu geschehen. Weil nun zu Oßnabrug noch nichts vorgienge, sei es unnoth, nach Münster jemand abzuordnen. Nach Oßnabrug wäre es wegen S. Ch. D. Privatsachen nöthig.

S. Ch. D. beliebten dies.

5. Herr Kanzler. Pommerischer Räthe, so zu Oßnabrug, Schreiben referirt. Legatus hätte geklagt über den langsamen Anzug der evangelischen Stände Gesanten. Legatus sich erklärt, wann die Ratification über das Armistitium ausgeantwortet würde, daß er die Vollmacht, über Pommern mit S. Ch. D. zu tractiren, überreichen wollte. Zu deliberiren: Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

1) Ob S. Ch. D. das Armistitium zu ratificiren. Armistitium vorzunehmen und die puncta zu considerirn.

2) Ob itzo mit Kron Schweden wegen Pommern zu tractiren. Zuvor man dazu sich erklärt. Intentio doch die, daß des Reichskanzlers Projekt zu reassumiren. Do daruf zu tractiren, wolle man in 24 Stunden einig sein. Legatus aber gesagt, könnte daruf nicht sein. Würden also duriores conditiones kommen.

3) Ob die Tractaten geschehen könnten, daß es zu Oßnabrug zu thun; wäre in conspectu Caesaris und anderer Stände.

Er meinte, im ersten Punkt, so viel müglich, Ratification ufzuhalten und in terminis armistitii zu bleiben. Wollen noch das totum haben, so in Schweden gefodert. Decurtatio, so gewilliget, wollte nicht eingangen werden, was uf die marchen gangen. Zu Observation des armistitii und keine Hostilitäten vorzunehmen, sich anzubieten. Würden das leicht acceptiren, weil die Schweden gnug zu thun.

2) Pommerische Tractaten. Wollten duriores conditiones bringen Kaiser halb Pommern offerirt werden. Schweden säßen drin; geben vor, daß sie ein ius quaesitum drauf, weil S. Ch. D. Herr Vater feind gewesen. Würde also schwer sein. Wann Dennenmarck zur Handlung kombt, wird er selbst druf gehen, S. Ch. D. die Lande ganz zu lassen, umb seiner Assecuration willen.

Do durch Privattractaten was wegzugeben, so durch Generaltractaten zu erhalten, wäre bedenklich und stünde in S. Ch. D. Resolution. Die Marggrafen gute fundamenta durch ihre Gesante anziehen lassen, daß Schweden nichts zu prätendiren. Kaiser es zugelassen, mit Vorwissen des kaiserlichen Gesanten zu Hamburg.

Do nicht publicae nomine[1]) Imperii und S. Ch. D. Ihre privatim tractirten, würden Sie in Verdacht kommen, als ob Sie darin wider die Generaltractaten minirten. Wann S. Ch. D. allein tractiren, würde man sich ufs ganze Land die Rechnung nicht machen dürfen, Geld würden die Schweden nicht nehmen. Würden etwas remittiren müssen von Pommern, daruf S. Ch. D. Sich zu resolviren vorerst. Wäre eine schwere Sache, erforderte Nachdenken. Wann Sie was anders dafür geben wollten und sonderlich Magdeburg und Halberstadt, müßten Sie es erst in Händen

1) Induciae (?).

Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

haben, müßte publico laudo Imperii geschehen. Man hätte Dennenmarck an die Hand zu behalten. Zu bedenken, ob privatim mit Schweden zu tractiren, oder ad publicos tractatus zu tractiren, und wie es bei Franckreich und Dennenmarck zu unterbauen.

Könnte nicht rathen, zu Oßnabrug zu tractiren, sondern zu Stettin oder an andern Ort; dann wann es zu Oßnabrug geschehe, müßte es heimlich zugehen, und do es nicht nach Willen fortgängig wäre, würde uns niemand helfen. Wann der Legatus die Ratification hätte, wäre es eine geschlossene Sache und wüßten nicht, was man uns geben wollte.

Herr Oberkammerherr. Für diese Consilia er sich stets gefürchtet; dann bestünde S. Ch. D. ganzer status druf, daß Sie es recht treffen. Wäre schwer, zu rathen, etwas wegzugeben, doch müßte es endlich angriffen werden.

1. Armistitium anlangende, wären etliche Consilia gehalten, ob es zu ratificiren oder so hinzuschleichen. Do man domals es davor gehalten, es so hingehen zu lassen, hätte man es dobei noch zu lassen und nichts Feindlichs vorzunehmen. S. Ch. D. zögen Sich zu Gemüthe, daß Sie inter spem et metum. Durch Tractaten oder Degen wäre aus der Sachen zu kommen. Meinte, auch mit der Ratification es zu verschieben und der Feindschaft zu enthalten. Schweden zielte nicht uf das vorige Project; sagte, hätte nun ius quaesitum. Würde schwerer sein, wann S. Ch. D. allein tractirten, hätten dann kein Regreß; darumb auch noch zuzusehen. Zwar nicht gut, Sachen uf die lange Bank zu schieben: aber hie sollte etwas weggeben werden.

Weil der Kaiser halb Pommern geboten, würden sie wohl daruf bestehen, wo nicht ganz; Kaiser möchte es auch wohl hingeben. Schweden würden nit Pfaffengüeter annehmen. Wann die Sache in Ungarn beigeleget, wären Schweden im Sack. Wann sie necessitirt, würde besser zu tractiren sein, und itzo nit zu eilen.

S. Ch. D. sollten Sich des Grams enthalten; zu unterbauen und Freunde zu machen. Hätte das Ding gelesen, so Mons. Roten geben; fünde nichts Bedenklichs drinnen. Dennenmarck wird nicht gern sehen, daß Schweden Pommern behalten soll, aber S. Ch. D. wären der Heirath halb in Verdacht.

Schlösse, etwas dem Werk zuzusehen. Marggrafen rationes auch zu consideriren, aber bei Kriegeszeiten gülten dergleichen rationes nicht. Wollten aber die Generaltractaten zu lange warten, würden andere consilia kommen.

Räthe geben ihre Bedenken, aber der Schluß stünde bei S. Ch. D. Wann die Particuliertractaten zu Oßnabrug vorgiengen, würde man sie vor verdächtig halten und wohl von den Tractaten bringen. Dann wann das

Armistitium richtig, würde Schweden laut (?) mit laufen. Wann S. Ch. D. 5000 zu Fueße und 500 Pferde hätten, nicht zu jemandes Offension, würden Sie sehr considerabel werden. Freundschaft auch zu machen. Durch Franckreich an Hessen zu bringen, die inhabende Örter zu quitiren und daß Franckreich das Geld gebe, davor S. Ch. D. ein 4000 oder 5000 Mann aufzubringen. Aber dies Land müßte nit mehr belegt werden. Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

An andere Ort, etwan in Preußen, wäre ein Ampt oder drei zu versetzen und Geld daruf zu nehmen. Resolutio müßte von S. Ch. D., wie vorerwähnt, herkommen. S. Ch. D. hätten lauter evangelische Räthe.

Herr Putlitz. Wäre ausführlich geredet. Armistitium zu trainiren. Tractaten a part nit zu rathen.

Herr Leuchtmar. In wichtigen Sachen stünde resolutio bei dem Herren und nicht bei den Räthen, und uf deren angehörte rationes, und wann sie Gott angerufen und mit Grund nachgedacht, also würde ein Rath froh sein und sich mehr froh sein.

1) Bekennete, wann es gewiß, daß es so bleiben sollte wie bisher, wäre Nutz und Rath, es so hinzuschleichen. Aber wann sie ein Umbrage bekämen, möchten sie eine Gelusia uf S. Ch. D. setzen, sonderlich wann S. Ch. D. würben. Die beede Jahr wären umb, daruf das armistitium gesetzt; könnten es, do es ihnen beliebig, aufstoßen. Wann es aber geschlossen, hätte man sich zu befahren, befallen zu werden.

Meinte also, daß wohl guet, daß es völlig richtig gemacht und die übrige puncta abgethan würden. Aber sie würden es sich nicht lassen ausreden. Do S. Ch. D. dazu resolvirt, sei zu vernehmen, ob Sie umb der Difficultäten willen, so bei dem Armistitio sein, einen von den Staten oder Franzosen dazu zu ziehen. Wann billig, was S. Ch. D. suchen, hätten Sie es andern wohl zu offenbaren, und würden die Franzosen Schweden schon zusprechen. Wäre guet, do man zu Stockholm Baron de Rorte dazu gezogen. Do man aber sicher, daß kein Gefahr, könnte man es also hingehen lassen.

2. Punkt wäre der schwerste. Vernehme aus der Pommerischen Schreiben, daß es nicht Specialtractaten sein sollten, so zu Oßnabrug vorzunehmen. Wann Universaltractaten vorgehen, sollte man dobei bleiben. Zuvor davor gehalten, daß Specialtractaten vorher gehen sollten; würde sich alsdann Schweden umb so viel leichter bei den Generaltractaten erweisen. Ungelegenheiten der Particulartractaten von Herrn Kanzler und Oberkammerherrn remonstrirt. Auch noch dies incommodum, daß S. Ch. D. wohl gar von dem Kaiser möchten ausgeschlossen werden. Wären alle considerabel Ursachen.

Uf der andern Seiten betrachte er die commoda der Particulartractaten. S. Ch. D. wüßten nicht, was Sie itzo von Schweden zu halten,

Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

wüßten nicht, ob sie sich zur Heirath und Restitution tractiren[1]) wollten. Ob die Zusage schon da mit der Heirath, würden wohl hundert Ursachen da sein, es wieder aufzusagen. Wegen Pommern gnugsam Nachricht, daß sie es affectiren, wo nicht ganz, doch den mehrern [Theil]. Wann man ihre Intention wüßte, könnte S. Ch. D. Ihre consilia darnach formiren.

Er fünde nichts bessers, dies klar zu machen und sich zu eröffnen, als Particulartractaten. Diese difficultates würden ein Licht in das andere bringen.

Ob etwas wegzugeben? — Tractaten wären kein Schluß. Könnten so lange getrieben werden, bis man zurecht käme oder die Generaltractaten vorgenommen würden. Wäre dem Reiche besser, wann ganz Pommern oder halb S. Ch. D. bliebe. Etwas Licht zu haben in den Haupttractaten, wäre nichts Bequemers als Particulartractaten. Kaisers und Dennenmarck Hülfe bei den Generaltractaten wäre mißlich; möchte selbst etwas von seinen Landen müssen geben. Katholische möchten ganz Pommern weggeben, dawider S. Ch. D. nichts würden thun können. Durch Particulartractaten müßte Schweden sich reversiren, S. Ch. D. in andere Wege zu deme zu helfen, was Ihr abgienge.

3) Wo zu tractiren? Do particulariter zu tractiren, wäre rathsamer, daß es nicht zu Oßnabrug, sondern an anderm Orte geschehe. Unterhändler guet, als Staten und Frankreich.

Herr Löben. Der Räthe und Land glückselig, so das Haupt Sach embrassiret und Schluß macht. Also löblich, do es S. Ch. D. thun und Gaben gnug dazu hätten. S. Ch. D. würden ihre Gedanken nicht in Ungnaden ufnehmen.

1) Armistitium in vielen passibus S. Ch. D. und Landen präjudicirlich, also zu wünschen, wann es noch dabei bleiben könnte, würde ehe ein neu Armistitium zu schließen besser sein, dabei Interpositores, als die Ratification über dem alten wegzugeben, welches bei Schweden zu penetriren. Franckreich würde noch vor Feind des Reichs gehalten; bei Staten und Prinzen aber zu suchen, würde nicht verdacht werden.

2) Particulartractaten zu frühezeitig. Er es bei dem Kaiser proponiren müssen, daß nichts wider J. Maj. und das Reich sollte vorgenommen werden; möchte auch jemand von J. Maj. dobei sein, der J. Ch. D. mit Rath assistirte. Caesar geantwortet, wäre mit Schweden in Tractaten begriffen und incamminirt, doch hernach controvertirt, daß S. Ch. D. jemand schicke. Do es itzo geschehe, würde es allen, so von Kaiserl. Maj. dependirten, zuwider sein.

Etwas würde müssen von Lande gelassen werden, wann es zu Parti-

1) herbeilassen.

cularтractaten käme. Ehe ein aequipollens erlangt würde, würde lange hingehen. Vom Reich gewiß nichts zu gewarten. Wäre Magdeburg, Halberstadt und Jerichow zu Regenspurg beim Reichstage vorgeschlagen; aber surdo narrabatur fabula. Wann tractirt, würden schwere conditiones vorkommen. Legato bliebe die Hand frei, aber S. Ch. D. müßten halten, was Sie im Armistitio versprochen. Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

Schweden möchte etwan Frankreich nicht trauen und meinen, S. Ch. D. Pommern abzuschwatzen. Wann S. Ch. D. Sich resolviren, daß Tractaten in particulari nicht vorzunehmen, wäre uf ein Antwort an die Pommern zu gedenken und Legatus glimpflich zu antworten. Tractaten, do sie je geschehen sollten, müßten nicht zu Oßnabrug vorgehen. Dünkte die Sache zu trainiren bis zum Herbst, da Resolution wegen der Heirath herauskommen würde.

Herr Strip. Armistitium also zu confirmiren, wie Articul lauten, wäre S. Ch. D. nicht zu rathen; würde Sich in Gefahr setzen beim Kaiser und andere. Weil sie Armistitium hoch genössen, würden sie nichts Feindliches vornehmen. Doch an den Feldmarschall zu schreiben: weil Zeit in kurzem auslaufen würde, würden Sie doch es noch forter bei demselben lassen. Könnte auch in Schweden geschrieben werden. Zu Cüstrin geschlossen, daß Particulartractaten anstehen zu lassen; allda weitläuftig hievon deliberirt. Käme uf das Weggeben etwas von Lande, dazu man zeitig gnug kommen würde: wie es auch Neuburg practicirte, das nicht gerne tractiren wollte, weil er wüßte, daß er was würde weggeben müssen.

Zu penetriren, wie man mit Schweden zu tractiren; was sie begehren möchten. Man hätte etwas anzustehen, wie es mit Dennenmarck abliefe. Mit Tractaten würde es schwer zugehen.

Herr Seidell. Wollte mit Wenigen sich eröffnen.

1) Ratification Armistitii. Auch der Gedanken, da sie rem ipsam und effectum armistitii haben, daß man sich nicht zu übereilen, wo es Schweden nicht urgirte. Do es aber geschehe, hätte man die übrige dubia uf leidliche Wege abzuhelfen, coram mediatores oder Interponenten.

2) Pommerische Sache ad sufficientiam ventilirt und concludirt, daß mit Particulartractaten nicht zu eilen, sondern Universaltractaten zu erwarten. So lange Hoffnung dazu, hätte man anzustehen. Aus den Generaltractaten hätten S. Ch. D. mehr Nutzen, weil alles, wie es anno 1618 gewesen, redintegrirt werden sollte.

Do aber Universaltractaten zerschlügen, müßte man uf ein anders Expedient gedenken. Zwei Mittel, Waffen und Güete. Ersteres zweifelhaft; würde starke Armee dazu gehören. Schweden hätte alle Plätze in Pommern inne, auch theils in diese Lande. Do Kaiser zu Hülfe gezogen würde, würde er behalten, was er occupirte.

Ratification d. Waffenstillstands. Pommern.

Reich würde nicht assistiren, wie anno 1638 zu Leipzig ufn Kraistage vorgelaufen und öffentlich votirt. Dann Particulartractaten nöthig, dazu Interponenten nöthig. Ort müßte nicht Oßnabrug sein.

Serenissimus. Ratione armistitii nicht zu eilen. Neu Armistitium zu suchen und Staten und Frankreich zu Interponenten vorzuschlagen. Armistitium sollte gehalten, aber die puncta etwas moderirt werden.

Pommerischer Tractaten halb, zu vernehmen, was man sich zu versehen zu Schweden. Pommerische Stände müßten auch darüber vernommen werden und bei den Tractaten sein. Dürften noch nit beantwortet werden. Würde Eckstedt oder doch Frantz Pahle kommen, die man erst zu erwarten.

Oberst Goldstein.

6. Herr Oberkammerherr. Goldsteins Suchen, wegen seines Guetes bei Emmerich. Restiren noch 4000 Thaler wegen der Schäden, so ihme S. Ch. D. angewiesen. Schläget einen Werth vor, ihme erblich vor die 4000 Thaler zu geben. D. Pabst etwas druf zu prätendiren. Hätte in zwei Jahren das Seinige ziemlich in S. Ch. D. Dienst zugesetzt und an 2000 Thaler in Schweden verthan. Wollte es bei seiner Charge wieder einbringen.

R.: S. Ch. D. mit dem Grafen[1]) in Proceß, auch die Regierung. Darumb S. Ch. D. itzo Sich hierüber nicht erklären könnten; möchte sich gedulden, wollte in seiner Charge continuiren, welches S. Ch. D. ihme Selbst andeuten wollten.

177. Protokoll. 25 Juni (5 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Appellat. Sache.

1. Regierung zu Cüstrin in Sachen des Apothekers mit Bürgermeister Langen zu Crossen.

Herr Verweser berichtete: Die Sache vorgangen. ehe er von Schweden weggeklagt. Executio uf der Apothekerin Seiten angeordnet. Er ein Urtel erholen lassen, den Abschied darnach ertheilt. Davon appelliret an die Regierunge zu Cüstrin, so auch deferiret. Dobei es blieben. Inmittelst der Burgmeister in Preußen gezogen und sich da bei der Facultät informiren lassen, die gesprochen, daß das Gezeugnuß eidlich repetirt werden solle, Churfürstin aber uf vielfältige Bitte perdoniret und der Regierung das notificirt.

Hätte solche Beschaffenheit mit dem Hofgericht; wäre an das Verweseramt gewiesen, das ordente es auch an; auch in puncto appellationis würde es an das Verweserampt gelanget, do es einer Execution noth; Hülfgelder entgiengen der Churfürstin, wann die Regierung simpliciter dem Hofgerichte es anbefehlet. — R.: Herr Verweser soll seinen Gegenbericht schriftlich thun.

Holz-Berechtigung.

2. George Wilhelm von Arnimb zu Sachsendorff, wegen des Holzes ausm

1) Schwartzenberg.

Wollup oder Jacobsdorfischen Heiden, so seinem Vater und dessen Erben von Churfürst Johan Sigißmundt ertheilt; sucht Confirmation. — Ward gewilliget. Holz-Berechtigung.

3. Nicol von Walwitz wegen der Peitzischen Heide, darauf er eine Gerechtigkeit gehabt und bei S. Ch. D. Herren Vatern Zeit inhibirt. — R.: D. Fritzen zuzustellen, Bericht zu thun.

4. Julius Stoer[1]) — R.: Remittatur an die Regierung zu Cüstrin.

5. Idem wegen der Strafe. — Regierung soll Bericht und Bedenken geben.

6. Arnimb zu Sachsendorff wegen des gesambten Lehenbriefes und darin stehender Angefälle, damit sie in dem itzigen auch inserirt werden möchten. Lehnsache.

7. Daniell Kammerdiener contra Engels Witwe und Erben.

8. Concept an den Kaiser abgelesen; Antwort uf die unterschiedene einkommene kaiserliche Schreiben. Antworten an Kaiser.

9. Antwort an Wesenbecken, uf seine nägst einkommene Relation; wird Abschrift von der Antwort an den Kaiser überschickt. „ an Wesenbeck.

10. An Churcölln Widerantwort. Pommern. Weil man sehe, daß die Haupttractaten nicht fortgiengen, wünschten, daß die Sachen in Pommern richtig sein möchten. S. Ch. D. wollten ungerne etwas verlieren. Sollten penetriren, ob schwedischer Legatus zu restituiren geneigt p. Doch etwas zu warten, bis der Pahle ankömbt. „ an Kurköln.

11. Herr Oberkammerherr. Ihme communicirt, was der junge von Adel[2]) an f[ranzösischen] Gesandten wiederzubringen. Nun wäre uf einen Rücken zu haben geschlossen, Resolution aber kaltsinnig gestellt, wodurch dem König und Kron wenig Satisfaction geschehen würde. Doch daß man in terminis bleibe und gegen Kaiser nicht zu viel thäte. Vorfahren auch dergleichen gethan. Insonderheit zu suchen, ob Franckreich sich nicht bearbeiten wolle bei Hessen, S. Ch. D. Ihre Örter wieder abzutreten, und dagegen ihnen etwas an Gelde zu geben. Wann S. Ch. D. nicht zur Heirath mit Schweden käme, sehe er keine andere als die Roan[3]), dann S. Ch. D. müßten einen Rücken haben. Anknüpfung mit Frankreich.

Herr Kanzler. Er wünschte von Grund Herzens, daß S. Ch. D. alle Ihre Lande einbekäme; aber Franzosen öffentliche Feinde. Wollte man tractiren, müßte es nit zu Oßnabrug oder Minden[4]), sondern an einem andern Ort geschehen; sonst würde Verdacht sein, als ob wir privatim und publice tractirten wider einander. Wann dies auskäme, würde der Kaiser in publicis tractatibus nicht trauen. Er meinte, wann man schicken wollte, sollte es recta in Franckreich geschehen. Schluß stünde bei S. Ch. D. Evacuation halb könnte man öffentlich tractiren.

---

1) Vgl. Juni 28 Nr. 9. 2) Durchstrichen: Rote.
3) Wohl Marguérite, Tochter d. Herzogs Heinr. v. Rohan. 4) Soll wohl heißen Münster.

Anknüpfung mit Frankreich.

Herr Oberkammerherr. Man würde das den frantzösischen Ministris remonstriren, daß zwar S. Ch. D. Erbieten acceptirten, aber würde nit geheimb bleiben, sondern S. Ch. D. in Verdacht bringen, wann es nit zu Pariß geschehe. S. Ch. D. meinten, dem d'Avaux anzudeuten, daß Sie die Sachen gerne fortsetzen wollten, sehen aber, daß es sich, umb allerhand Verdachts willen, an dem Ort nit schickte, sondern auf eine andere Zeit geschehen müßte; die Sachen wegen Hessen aber könnten wohl an ihn bracht werden.

Herr Putlitz. Kanzler achtete Tractaten schädlich; aber wegen Einräumung der Plätze[1]) könnte es geschehen, wie es mit Schweden geschehen; könnte S. Ch. D. nit verdacht werden. Wobei er andere Sachen mit ingeheimb zu negotiiren.

Herr Oberhauptmann. S. Ch. D. nicht zu verdenken, Rücken zu machen; man einig, daß es bei Frankreich geschehe. Stünde, wie Tractaten anzustellen. Kanzler meinte, nicht nützlich, durch diesen Mann zu negotiiren; würde nicht geheimb gehalten werden. Wann aber die Gesante fortzögen, könnte es durch die geschehen. Aber umb Abtretung der Plätze hätte er anzuhalten.

Herr Leuchtmar. Frage, ob zu Münster mit dem frantzösischen Gesandten etwas zu negotiiren. Man achtete es nicht rathsam, weil es in das Gewissen gienge, und daß es gefährlich. Aber, wann geschlossen, daß dieser Ort nicht zu nehmen, rathe er, auch die hessische Sache alda nit anhängig zu machen, sonst würde man es, wann er bekannt, uf die andere Sachen deuten. Schlug aber vor, ob an Cuyla durch Ziffern zu schreiben, daß er es an die frantzösische Gesante bringe. S. Ch. D. hätten es wohl in Hag wollen vornehmen, aber er, der d'Avaux, nicht mehr zugegen gewesen. Zu Münster würde es Verdacht geben und, wann es auskäme, S. Ch. D. von den Tractaten kommen, wofür Sie Sich hüeten müßten, weil man am kaiserlichen Hof sich leicht dazu würde bewegen lassen. Resolutio würde bei S. Ch. D. stehen.

Herr Löben. Zu wünschen, daß status in Teutschland also, daß S. Ch. D. keines frembden Rückens noth. Wann Sachsen geneigt, könnte S. Ch. D. durch dem Herzoge und andere Fürsten, Braunschweig, Hessen, solche Verfassung machen, daß gnugsame Resistenz zu thun. Meinte, es bei diesen vorerst zu thun.

Aber inmittelst nicht zu verdenken, anderwärts einen Rücken zu machen; weil bei Frankreich ein Anfang gemacht, würde es übel genommen werden, wann es nicht fortgesetzt. Jetzo würde es aber zu Münster nicht zu thun sein. Er zu Wien schon in der Einräumungssache negotiirt. Kaiser sich

1) Der von Hessen occupirten.

zur Neutralität[1]) erboten, wann [man] bei andern Theilen die Restitution vorerst erhalten könnte. Anknüpfung mit Frankreich.

Wann ein Prätext der cleviſchen Lande halb zu tractiren, würde es Caeſari nicht zuwider ſein. Meinte, Rote an Mons. d'Avaux aperte zu ſchicken und umb Beſoderung, daß die Kron umb Abtretung der Plätze ſich annehmen möchte. Könnte ein Ort darüber zu tractiren benannt werden. S. Ch. D. hätten ihn in Frankreich gehabt und an ihn gewieſen, wollten wünſchen, daß es des Orts geſchehen könnte; weil es aber nicht ſein könnte, möchte er einen andern Ort, im Haag oder ſonſt, benennen. Wann er nach Wien geſchickt, könnte es dem Kaiſer auch vorgetragen werden.

Herr Strip. Wann er ſich erinnerte, wie man zu dieſer Negotiation kommen, weil man es mit Frankreich lange tractirt, hätte man ſich hierdurch inſinuiren wollen und zu vernehmen zu geben, daß man den Reſpect noch hätte. Das wäre nun erfolgt. Zu Tractaten es erſt nit angeſehen. Wann es zu den Haupttractaten käme, könnte Erinnerung an der Erklärung geſchehen, und man ſich ihrer Aſſiſtenz zu gebrauchen. Wann mit dieſem Geſanten etwas negotiirt werden wollte, würde nicht dienen, weil er bei dem Kaiſer in Unwillen geſetzt. Meinte auch, daß es durch Cuyla anzubringen, wie Herr Leuchtmar gedacht; Roten möchte bekannt werden, bei Cuyla nicht Verdacht. Hätte nicht verſtanden, daß Tractaten mit Frankreich zu pflegen, ſondern in Devotion zu halten.

Herr Seydell. Nägſt dahin geſchloſſen, wann Rote in generalibus bliebe und Pommern und andere S. Ch. D. [Lande] d'Avaux recommendirte, daß nicht anzuſtreichen; aber weil locus suspectus wolle gehalten werden und man in Verdacht kommen möchte, als wann man in andern Sachen etwas tractirte, könnte Rote nur zurück bleiben und S. Ch. D. durch Dero Geſante bei den Viſiten Ihre Sachen negotiiren laſſen. Durch Cuyla könnte, was Heſſen anlangte, ohne Verdacht geſchehen.

Serenissimus. Königin[2]) geſagt, wann S. Ch. D. in Ihrer Altvätern Fußtappen trete, wollten ſie alzeit Deren ſich annehmen; worauf pillig zu antworten.

Herr Leuchtmar. Ob nicht bei d'Avaux anzuhalten, ob er jemand im Haag hätte, mit deme weiter zu negotiiren, dann zu Münſter würde es Verdacht geben.

Herr Oberkammerherr. Wo er, Rote, zu ſchicken, nur öffentlich es zu thun, und in der heſſiſchen Sache, [durch] welches J. Kaiſ. Maj. nit offendirt würde.

1) Wohl des weſtfäliſchen Kreiſes. 2) Von Frankreich.

178. Protokoll. 26 Juni (6 Juli).

Vormundschaft. 1. Ant. Schapelow. — R.: Soll Frist haben zwei Monat[1]). Inmittelst soll er einen andern Vormund an Wesenbecken Statt ausbitten, auch an denselben, wo die Urkunden sein, schreiben.

Erbschaftssache. 2. Klitzings Witwe referirt, was ihres Mannes letzter Wille gewesen; aber nichts Schriftliches ufgerichtet. — Die Witwe soll die Güeter nießen, was solche tragen, vor die Töchter beilegen, doch die Söhne auch gebührlich versorgen.

Promnitz. 3. Promnitzische Mandatarius. — Fiat arctius decretum an die Commissarien.

Witwengesuch. 4. Werners von der Schulenburg Witwe. — R.: Städte sollen ihr etwas zu diesem christlichen Werke geben.

Schuldforderung. 5. Obristwachtmeister Rochow contra Stripen wegen 2000 Thaler, so seiner Frauen Großmutter Herrn Stripen cedirt und die Eviction versprochen; sucht die eingewante Appellation zu acceptiren, welche das Kammergericht rejicirt. — R.: Remittatur an Kammergericht. Sollen ihm so wohl als einem andern aequa lance widerfahren lassen, was Rechtens, und noch eine Verhör vor die Ferien anordnen.

Dasselbe. 6. Kammerpräsident contra Bernau in puncto debiti, so Bürgermeister Kogge gezahlt. — R.: Fiat monitorium.

7. Ukermärckische Ritterschaft Memorial. 1) Punkt. Fiat, ist auch albereit gefertiget. 2) Fiat etiam. 3) wegen ihrer Unterthanen, so in Pommern gewichen.

Anmerkung. An diesem Tage ist durch einen Trompeter ein Schreiben an Torstenson gebracht, worin zunächst der Dank für seine Resolution an G. E. v. Burgsdorf ausgesprochen, sodann aber gebeten wird, er möge zugeben, daß von den 28000 für die Schweden bewilligten Thalern jeder Thaler zu 24 statt zu 27 Groschen gerechnet werde, was auch bei den 120000 Thalern jährlicher Unterhaltsgelder der Fall sei. Conc. eigenhändig von Leuchtmar. R. 24c. 16.

179. Protokoll. 28 Juni (8 Juli).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Löben.

Accise. 1. Spandower, wegen der Generalmittel. — R.: Hätten Bedenken, dergleichen Mittel einzuräumen, weil die Ritterschaft sich deme opponirt und es auch andere abgeschlagen.

Lehnsache. 2. Knesebeck beede Linien, daß sie versamlet werden mögen. — R.: Weil originalia vom Herzog zu Lünenburg, daß es allda auch geschehen, producirt, haben es S. Ch. D. gewilliget mit den alten und neuen Lehen.

Polnische Grenzsache. 3. Herr Kanzler. Kanzler zu Cüstrin, schickt die Designation der Urkunden, so aus Preußen kommen; meinte, Commission unfruchtbar und daß

1) Durchstrichen: bis Bartholomei.

das beste sein [werde], daß sie per constitutionem confirmirt werden mögen. Würde Hoyerbeck darüber zu vernehmen sein. Hoyerbeck würde nöthig sein, wieder abzufertigen, allerhand praeiudicia, so am königlichen Hofe vorgehen, abzuwenden. — R.: Briefe sollten nur zu Cüstrin ufbehalten und verwahrt werden.

4. Castner zu Ruppin, wegen der marchen, und daß er die Vorwerker deren halb nit recht versorgen könne. Sucht, 8 Reuter zu schicken, item 15 Musquetirer mit einem Officirer, wann die Kaiserliche wiederkommen sollten. — R.: Soll mit dem Oberkammerherrn und Obristen geredet werden. Kaiserliche Durchmärsche.

5. Beede Residenzstädte, wegen der Hofdiener Einquartierung, daß sie damit möchten verschont werden. Einquartierung.

6. Städte wegen Vorschusses vom Salz, so an die 4000 Thaler sich beläuft; daß sie allein den alten Zoll, und nicht die neue Licenten von dem Salz wollen decurtiren lassen bei der Kammer. — R.: Kammer soll Bericht thun, wollen Sich alsdann S. Ch. D. daruf resolviren. Salzzoll.

7. Beede Residenzstädte wegen ihrer Wiesen im Thiergarten, so ihnen unnütze gemacht werden von den Puffelthueren[1]). Pferde, Kühe und Gänse wollen sie S. Ch. D. zuschlagen. — R.: S. Ch. D. nahmen es zu Sich, wollen mit dem Oberjägermeister daraus reden, bei deme sich die Supplicanten anzumelden. Wiesen im Thiergarten.

8. D. Coldebacius, wegen angewiesener 200 Thaler beim Zöllner, die er nit erlangen könne. — R.: Kammer soll helfen, daß er bezahlt werde und S. Ch. D. des Klagens gelübrigt bleibe. Besoldungs-Anweisung.

9. Julius Stören[2]) Suchen, wegen Erlassung der 500 Thaler Strafe, wird abgeschlagen, weil S. Ch. D. diese Strafe dem Kanzler zu Cüstrin und D. Crellio uf dero Besoldung zugewendet. Strafgelder.

10. Julius Stör contra die Dollen. — R.: Kammergericht soll die Gebüer verordnen.

11. Bötzow, wegen Wiesenzins. — R.: In der Kammer zu geben. Wiesenzins.

12. Templin. — R.: Dem Oberkammerherren zuzustellen, Bericht zu thun.

13. Glinische Ritterschaft contra die havelländische, daß sie wider vorige Verordnung den dritten Theil der Contribution noch foderten. Schicken Designation der schlechten Dörfer ein. — R.: Sollen Commissarien aus den benachbarten Kraisen geordnet werden ex officio, Hanß Albrecht von Schlabberndorf und Stachs Thüemen, Rittmeister Löben; Huefen besehen und Unterscheid machen, wie in der Zauche geschicht, noch vor der Ernte. Contribution.

14. Daniell Schweinhart, Apothekergesell zu Spandau, wegen einer Schuld uf dem Schulzengerichte zu Rudenitz. — R.: Cüstrinische Regierung soll nach Befindung der Schuld (Qualität) die Gebüer verordnen. Schuldforderung.

---

1) Büffel. 2) Vgl. Bd. 1, 706.

Goldschmieds Aufnahme. 15. Goldschmied Tucher. — R.: Wann er seine Kunst wohl könnte, soll der Rath nochmal Handlung versuchen; soll ihnen[1]) an ihren Privilegien unnachtheilig sein.

Verhör. 16. Jochim Stölting. — R.: Soll[2]) bei der Verhör bleiben; S. Ch. D. wollen aber, daß die Gnaden, so Sie ihme erwiesen, sollen intervertirt werden.

Kupferausfuhr. Almosen. 17. Pritzwalck, wollen das alte Kupfer von den verschmolzenen Kloggen[3]) nach Hamburg führen. — R.: Sollen specificiren, wie viel des Kupfers.

Item, zweites petitum wegen Almosen. — R.: Herren Deterten zu geben.

18. Bauschreiber zu Spandau, wegen Stelmachers Schuete. — R.: In der Kammer zu geben.

Genommene Leinwand. 19. Jochim Klitzin von Hamburg, wegen der ihme genommenen Leinwant. — R.: Kammer soll berichten, wo die Leimbt hinkommen, und do sich bei der Verhör befunden, daß er nicht peccirt, würde ihm das Seinige zu restituiren sein.

Frankf. Deputattag. 20. Herr Wesenbecks letztere Relation referirt.

21. Alvenßleben wegen Goldstein. R.: Ist expedirt.

22. Paull Wulckewitz, wegen Bastorff. — R.: Soll Consens zur Verkaufung, auch 2 Wispel Roggen uf sein Reste geben werden.

Rest-Forderung. 23. D. Fünster, wegen 42 Thaler Reste. — R.: Fiat Befehl an Montagen.

Mühlensteine. 24. Mühlenmeister zu Spandau, wegen Mangel der Mühlensteine, begehren sechs. — R.: S. Ch. D. wollen Selbst mit der Kammer reden.

25. Sagerwaldt. — R.: Richter soll mit der Inquisition verfahren.

Servis. 26. Casselin contra den Rath zu Cöln. R.: Si ita, sehe S. Ch. D. nicht, [sie] mit Servis zu beschweren. Sollen darumb den Becher wieder geben; von dem Handel aber gebe sie absonderlich.

Lehnsache. 27. Güelen, wegen Basekow, suchen Beleihung. — R.: Wann sie sich mit S. Ch. D. abfinden wollen, soll die Beleihung widerfahren, die gesambte Hand aber bliebe ihnen.

Unfug durch Schießen. 28. Rath zu Wusterhausen, wegen des Schießens, so die junge vom Adel in der Stadt thun; suchen Patent. — R.: Fiat.

Schulzengericht. 29. Liepe, Schulzengerichte wird zu verkaufen gesucht. — R.: Ward verwilligt.

Löbens Testament. 30. Herr Verweser. Nebenst dem, daß ein jeder Christ bereit sein soll, den Weg des Herren zu gehen, so sollte jeder auch sein Haus bestellen, damit er mit menschlichen Gedanken zu der Zeit nicht umbzugehen. Solches er sich auch erinnert und weil der Faden des menschlichen Lebens ehe abgeschnitten würde bei den martialischen Zeiten, als man meint, als hätte

---

1) Der Goldschmiedezunft.

2) Durchstrichen: Muß bei der Verhör bleiben und er deren abwarten, alda er seine.

3) Glocken.

er wegen Schickungen und Reisen, da er leicht Unglück haben könnte, damit zwischen seinem Eheweibe, als die ihn allzeit geliebet und geehrt, auch wohl vorgestanden, und seinen Kindern künftig umb so viel mehr Einigkeit und Fried sein möge, seinen letzten Willen ufgesatzt. Übergab solchen, bat anzunehmen, zu corroboriren und zu bestätigen, ins Archiv zu legen, nach seinem Tod zu publiciren und darüber halten zu lassen, do einige Mängel bei den Solemnitäten sich ereugen sollten, dieselbe aus churfürstlicher Macht zu suppliren und ihm indeß eine Recognition auszustellen unter S. Ch. D. Hand und Secret. Löbens Testament.

Serenissimus per Cancellarium. S. Ch. D. angehört, was er bei S. Ch. D. anbracht. Könnten nicht befinden, daß er unrecht, sondern christlich gethan, daß er bei gesunden Tagen an menschliche Fälle gedacht. S. Ch. D. wünschen, Gott ihn noch lange bei Leben erhalten und S. Ch. D. und dem Lande nützliche Dienste erweisen möchte. Sollte sonst ad archivum gelegt werden; wann es die Noth erfordert, daß der Publication nöthig, soll darüber gehalten und Recognition ertheilt werden.

Herrn Registrator Schönebeck in puncto Herrn Verwesers angezeigt, S. Ch. D. wäre [vom] Verweser bericht, daß er bewogen, ein Testament zu conscribiren, und gebeten es ad archivum zu legen, so er thun und zu den geheimbsten Sachen legen, auch darüber Recognition ausantworten solle.

31. Herr Oberkammerherr. Marschall Bombs, so bei der Königin in Schweden gewesen, präsentirt S. Ch. D. seine Dienste, sonderlich drunten in die Clevische Lande, darinnen er seine Gütere hätte. Oberkammerherr meinte, daß er in der Kammer wohl zu gebrauchen. — R.: S. Ch. D. wollen den Sachen nachdenken; inmittelst soll ihme uf 4 Pferde Futter geben werden und er bei Hof den Tisch haben. Dienstangebot.

180. Protokoll. 1 (11) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe.

1. Oberkammerherr. Ob etliche Reuterei ins Havellandt zu legen und ausm Telto wegzunehmen. — R.: 1 Comp[agnie] Pferde im Telto zu lassen und 1 ins Havellandt zu schicken. In Croffen[1]) 300, in Franckfurt Schutz des Landes.

1) Der 6 (16) Juli war für die officielle Abtretung der Städte Frankfurt und Croffen und dessen, was zum Fürstenthum Croffen gehört, bestimmt, zu welchem Zweck beiderseits Deputirte in Frankfurt zusammenkommen sollten. Hierzu ernannte der Kurf. die im Text namhaft gemachten Personen. Sie sollten auch die reale Übergabe an die kurfürstl. Truppen bewerkstelligen und zur Abwickelung aller dabei in Betracht kommenden Geschäfte noch den Neumärkischen Kammermeister Herman Lange zuziehen, der schon mehrfache Abrechnungen mit den Schweden gehalten und von dem Einen und Andern gute Nachricht habe. Auf eine Bitte der Ritterschaft und Städte der Neumark, für den Durchzug der schwedischen Truppen nach Pommern doch gewisse Commissarien zur Anweisung der Quartiere und des Proviants zu verordnen, ernannte der Kurf. dazu am 8 (18) Juli d. d. Cüstrin die Com-

auch 300 zu legen[1]). Obrist Ehrentreich Burgstorf[2]), Trotte, Herr Verweser und Kammerpräsident nach Franckfurt und Crossen zu schicken.

2. Anstatt Kleinen Creutzen S. Voigt zu Fischhausen nach Schacken, Träßky dahin vorgeschlagen von den Oberräthen. Nach Balge: Herr Eulenburg und Wallenrohdt. Eulenburg hat sonst primarium uf Insterburg. Zum Landrath werden vorgeschlagen Caspar von Hohendorff, Dionysius Elßen.

R.: Ward uf Eulenburg nach Balge geschlossen.

Pommersche Frage.

3. Herr Schwerin [hat] bericht, daß Güntersperg sich gegen ihn verlauten lassen, S. Ch. D. würde nicht des Landes Sich annehmen, ließen die Schweden sich verlauten; Kanzler Götze und Leuchtmar hätte alles zu [der] Schweden Besten mit denselben communicirt. Land wäre S. Ch. D. wohl affectionirt, würden bei Dero fest bestehen. Müßte hart mit einander (?) zugreifen. Stetin hätte nunmehr die ganze Gerichte von Schweden bekommen, so ein großes. Wann Kaiser marchirte, würden die Bürger sich nicht ruiniren lassen; wären Meister vor die Schweden, und wann die Kaiserliche davor kämen, würden sie sich churfürstlich Volk einzunehmen erklären. Sollten darumb daruf denken, wie Volk uf solchen Fall in der Nähe. Müßten feste mit einander halten, dann die Pommern und sonderlich Stralsunde sehr bitter wider die Schweden. Güntersperg auch von der Heirath gedacht. Sehen es nicht gerne; würden solche conditiones kommen, daß sie doch ins Joch kommen würden; davor sie sich fürchteten. Würde auch ein Jahr nicht anstehen, würden sie was wider S. Ch. D. anfangen.

Würde darumb zu gedenken sein, wie die Leute in solcher guten Opinion zu erhalten.

Herr Kanzler. Schwerin [ihm] auch dergleichen referirt. Er gesagt, daß S. Ch. D. Pommern halb nicht tractirt, hätten sie gerne alle bei einander; hoffte, Gott würde S. Ch. D. in gerechter Sach beistehen. König und Kron sich zum öftern erklärt, ihre Freunde bei ihrer Freiheit zu manuteniren; S. Ch. D. der nähre Freund. Was sie nun andern nicht thun wollten, würden sie bei S. Ch. D. nicht anfangen. S. Ch. D. würden uf das ganze Land bestehen; durch Alliance möchte dazu noch wohl zu langen sein. Correspondenz wäre nit rathsam funden; möchte der, so in Pommern, darüber gefährt werden. Würde also Pommern so leicht nicht weggeben werden. Bei Haupttractaten würde aequitas causae remonstrirt werden können. Dessen man sie durch Schwerin oder andere zu versichern. Sollten nur bei S. Ch. D. vermöge der Pflicht halten, dargegen von S. Ch. D.

---

missarien resp. Directoren des Soldinischen und Landsbergischen Kreises Asmus v. Kleist, Heinrich v. Gleißenthal, Georg v. Benekendorff und Zacharias v. Marwitz. R. 24c. 16.

1) Am Rande: NB. Convention [v. 15/5 Juni] abzuschreiben.

2) Am Rande: Panwitz in Telw, 100 Mann nach Peitz.

[nichts?] geschehen; daß Sie nichts mehr bisher gethan, wäre zu ihrem Besten gemeint. Wäre ein groß Versehen, daß man die Interimsregierung nicht verstatten wollen. Pommersche Frage.

Wie sie sich zu verhalten, wann kaiserliche Völker dahin kommen? Weil Verweser nach Wien zöge, könnte er es unterbauen, wann ein Ort attaquirt, daß es mit solcher Ordre zugienge. Man wüßte, was zu Franckfurt vorgangen, wie Cracow da gewesen. Schweden, Dennenmarck auch, würden lieber churfürstlich Volk als kaiserisch in den Hafen sehen, wie vor diesem man gnug verstanden. Do auch auskäme, daß S. Ch. D. dies beim Kaiser tractirten, würde es nicht übel genommen werden können.

Do S. Ch. D. ohne Heirath Pommern bekommen könne, hätte er doch Ursachen, zu rathen zur Heirath. Würden als ein freier Herzog in Pommern tractiren. S. Ch. D. müßten Sich nicht zu der Heirath tringen, sonst die conditiones schwerer kommen würden. Haupttractaten müßten erst vorgehen; allda könnte per tertios die Heirath vorgeschlagen werden. S. Ch. D. müßten Sich stellen, es wäre Ihr gleich viel, die Heirath gienge vor oder nicht. Do auch etwas je wegzugeben, wäre es besser, daß es bei den pactis dotalitiis geschehe.

Herr Oberkammerherr. Er Schwerin fast auch solche Antwort geben, daß er von keinen Tractaten wegen Pommern wüßte; wollten nicht gerne einen Pauren weggeben. Wären nicht verpicht uf der Heirath; würden lieber Pommern ohne Heirath nehmen, welches er auch für das Zuträglichste achte. Dann wären Sie frei und könnten freihen, wo Sie wollten. S. Ch. D. nicht daruf verpicht, sondern daß Sie ungewiß. Kämen zu Ihren Jahren, und wäre hoch zu wünschen, daß S. Ch. D. mit männlichen Erben gesegnet. S. Ch. D. hätten das Werk nur etwas weit zu werfen, wann Sie mit schwedischen Ministris redeten.

Caesar würde es wohl endlich thun, wann in Pommern Orte attaquirt werden sollten, solche S. Ch. D. abzutreten. Dennenmarck würde es auch gerne sehen. Wann S. Ch. D. ohne Zuthun des Landes könnten alle Ort wiederbekommen, würde es zu rathen sein. Würde an J. Kais. Maj. zu bringen sein, und Herrn Verwesers Abschickung zu maturiren, damit, ob Sie andere consilia hätten, es könnte geändert werden. Würde die Schweden nicht offendiren können. Wann es Caesar difficultirte, würde es uns die Augen ziemlich öffnen.

Herr Kanzler. Nicht allein an Kaiser, sondern auch den Legatum zu bringen. Der Schweden vires distrahirt, wodurch S. Ch. D. könnten umb das Land kommen.

Obs gewiß, daß Lünenburg Regimenter nach der kaiserlichen Armee schicken, sollte man mit dem Herzogen tractiren, daß sie uf solchen Fall

Pommersche Frage. S. Ch. D. das Volk übergeben und in ihre Pflicht nehmen. Müßte aber sehr secret tractirt werden.

Herr Putlitz. Es dürfte Nachdenken bei Schweden machen, wann es an den Legaten gebracht werden sollte, als wann man mit dem Kaiser colludirt und diesen Anschlag practiciren helfen. Sonst nichts zuzuthun, was der Oberkammerherr und Kanzler votirt.

Herr Ribbeck. Vernehme gerne, daß S. Ch. D. so gute Affection bei Pommern. Weil Schickung an Kaiser vor, würde es alda anzubringen sein, auch bei dem Legato und Reichskanzler in Schweden. Wegen der Heirath sich nicht zu übereilen.

Herr Leuchtmar. Schwerin zu loben, daß er so fleißig nachgangen, was ihme S. Ch. D. befohlen. Er selbst in Pommern verspürt, daß sie sondere Begierde zu S. Ch. D. hätten. Güntersperg auch mit ihme geredet, und Andreas von Burg, so gleich die ganze Landschaft in ihren Handen, item Zitwitz. Er sich wohl befürchtet, daß sie zu treist im Reden wären, würden sich dadurch in Unglück bringen; aber er sie alle hitzig verspürt, dann sie gute Affection zu S. Ch. D., auch die Bürger in Stetin. Jetzt Pommern wohl zu bekommen; aber obs zu manuteniren, wäre Zweifel; würden alle Lande darüber in Gefahr kommen. S. Ch. D. sollten den guten Willen und Affection unterhalten und sie versichern, wie mild und gnädig sie tractiren wollten.

Vom übrigen nichts Schließlichs zu reden; würde zu den Tractaten stehen, wegen der Heirath und der Lande.

Wie zu befodern, daß S. Ch. D. Besatzung in Pommern kommen möchte, wann etliche Ort attaquirt werden sollten von den Kaiserlichen? Meinte, es an kaiserlichen Hof und Schwedische zu bringen. Kaiser[liche] möchten, wann [man] es zu zeitig an sie brächte, es ausbringen und an die Schweden kommen. Caesar würde darüber tractiren wollen, was er sich zu S. Ch. D. zu versehen. Würde Paß durch die Festunge haben wollen, auch wohl durch Pommern; welches bedenklich, wann sie, die Schweden, etwas davon vernehmen sollten. Meinte also, pari passu an beede Orte es zu bringen.

Herr Löben. Daß pommerische Stände S. Ch. D. affectionirt, hätte er selbst erfahren, wie er vorm Jahre durch Pommern gereiset. Aber daß gesagt, wann der Kaiser kommen sollte, wollten sie lieber todt sein, als Kaiserliche einnehmen.

Schwerin könnte die vornehmbste wieder versichern, daß S. Ch. D. nicht unterließe, sie zu retten und die Lande ganz zu behalten. Heirath würde im Himmel schon beschlossen sein; do S. Ch. D. sonst zu pommerischen Landen kommen könnten, würde über der Heirath besser zu tractiren

sein. Dann würde S. Ch. D. auch besser Sich entschließen können, welche rationes prävaliren würden[1]). Pommersche Frage.

J. Maj. schuldig, S. Ch. D. zu den Landen zu verhelfen. Dürfte keiner Tractaten laut des Prager Friedens. Aus diesem Fundament es auch an J. Maj. zu bringen, würde besser sein, wann Sie dergestalt et breviori via zu Pommern kommen könnten. An Torstensohn zu bringen, würde besser sein, als den Legatum, daß Kaiserliche uf der Grenze, erzeigten sich nicht feindlich; S. Ch. D. wären J. Maj. pflichtig, und do Sie etwan in Pommern giengen, wollten S. Ch. D. bei J. Maj. suchen, do Sie ein und andern Ort nit manuteniren könnten, Ihr die Ort besetzen zu lassen.

Do auch gleich Lüneburgisches Volk nicht zue Kaiserlichen gestoßen, doch die Herzoge ufn Fall Ihnen ihr Volk zu überlassen suchen. Würde dergestalt an keinem Ort angestoßen werden, S. Ch. D. auch bei einem und andern Theil aus Verdacht kommen.

Müßte mit Willen der Schweden zugehen; Dennenmark würde es S. Ch. D. lieber gönnen als den Schweden.

Herr Stripe. Sei nicht zu zweifeln, daß die Pommern S. Ch. D. mehr affectionirt als Schweden; dann die mit Gewalt giengen. Aber mit Schweden Unwillen Pommern zu haben, würde es mit Verterb auch dieser Lande geschehen. Sonsten besser, daß wir sie mit allen nit hätten. Wie das negotiiren, würde dependiren von dem itzigen march, so die Kaiserliche vornehmen. Könnte erst an Lilienstrohm zum Stetin gebracht werden, wie auch an Torstensohn, und an den Legatum.

An den Kaiser auch nöthig; wann die Lande absque vi admota aus Schweden Handen zu bringen, würde es J. Maj. Ihr nit zuwider sein lassen, Pommern wieder zu animiren, und daß S. Ch. D. nicht einen Fuß breit mit Willen würden weggeben. Heirath sehen sie nicht gerne.

Serenissimus. Schwerin an Güntersberg zu schreiben, daß S. Ch. D. Affection wieder versichern; würden mit Rath und That beispringen. Erfreuten Sich, daß sie in ihrer Devotion verharren wollen; S. Ch. D. wollten wieder alles, was Sie vermöchten, thun.

4. Herr Kanzler. Schwerin affectus nicht curirt. Wäre gerathen, nach Stralsunde zum Franzosen zu ziehen, der itzo gleich hier, den er gebrauchen wollte. Doch vorhero das collegium medicum darüber vernehmen. Apotheker aber würden sich widersetzen, wann er öffentlich feil haben wollte; hätte lauter chimische Sachen. Heilkünstler.

1) Gestrichen: Der Crohn Schweden würde auch zu communiciren sein, was bei dem Kaiser gesucht werden würde.

5. Vorbemerkung. Vgl. Bd. 1 Nr. 702, 10. Es betrifft die zur Untersuchung der Denunciationssache Luc. Blaspeil gegen Amtsrath Rob. Weiler eingesetzte Commission. Am 4 Febr. 1644 schrieb Burgsdorf aus Preußen, er habe am 20 Jan. dem Kf. einen Bericht der Clevischen Commissarien mitgetheilt; jetzt vernehme er, daß die Commission aufhören solle. Er sei dagegen, und niemand werde dazu mit gutem Gewissen rathen können. „E. Ch. D. wollen nur gnädigst bedenken, was daraus vor Ungelegenheit, und ob nicht Mord und Todschlag daher entstehen könnte, indem die andere HH. Commissarien dem H. General Norprat Schuld geben würden, als wenn er solche umbgestoßen und sie dadurch geschimpft hätte. Da aber doch der v. Norpraht meines Wissens hieran unschuldig ist, sintemal er, der v. N., wie E. Ch. D. gnädigst sich erinnern werden, in pleno consilio gesaget, daß die Commission fortgesetzet und befordert werden müßte, solches auch E. Ch. D. treulich gerathen. Und der Meinung bin ich auch gewesen, wie denn meist alle Herrn Geheimbte Räthe damals vor hochnöthig gehalten, die Commission eifrig fortzustellen. Dabei bleibe ich noch unverändert, ..., indem man vermerket, daß noch mehr mit in das Werk kommen dürften und daß E. Ch. D. ein Großes daraus zugewarten. Wann E. Ch. D. etwa vermeinen, daß 'zu große Unkosten auf die Commission gehen, so könnten E. Ch. D. lieber gnädigst und ernstlich anbefehlen, daß nur zuerst die Rechnung abgenommen und hernach im Übrigen auch aufs Eiligste gegen einander verfahren werden möchte." Giebt dann anheim an Norprats Stelle lieber einen Geheimrath aus Berlin zu deputiren. „In summa, wo E. Ch. D. nicht ganz neue Leute des Orts bestellen, so fürchte ich (indem ich alhier noch mehr erfahre, wie wunderlich man dorten mit der Justiz und E. Ch. D. Kammer- und Staatsachen hausgehalten und Einer hie, der Andere da nach eigenen Gefallen zugegriffen) werden E. Ch. D. beedes umb ein gut Stück Dero Reputation und ein Theil des Landes der Ends kommen. Zu wünschen wäre es, daß E. Ch. D. persönlich in Dero Clevische Lande kommen möchten, alsdann durch Dero Anwesenheit die trübe nebelichte Wolke wol zertheilet und die Sonne klar hervorleuchten würde." B. weist dann noch darauf hin, daß Blaspeil sich erboten, falls es zu große Unkosten mache, sie aus seinem Beutel zu ersetzen. Sollte man ihm aber Unrecht nachweisen können, so müßte er exemplarisch bestraft werden. Ob Weilers Caution zu hoch sei oder nicht, könne er als Nicht-Rechtskundiger nicht entscheiden. Im März 1644 werden Dr. Joh. Portman, Dr. Bockhorst und Dr. Witte zur Commission verordnet. Darüber beschweren sich die bisherigen Commissarien Ketzgen und Bauer. Der Kurf. rescribirt ihnen aber, er habe diese Änderungen nur zu ihrem Besten gethan, um sie mit dieser odiösen Sache ferner zu verschonen; sie seien offenbar von andern aufgestachelt; er sei mit der Commission und ihrem bisherigen Fleiß wohl zufrieden. R. 34. 170, 2b u. c.

Clevische Untersuchungscommission.

5. Herr Oberkammerherr. Commissarii Pauer und Ketzsche[1]) lamentiren, daß sie gegen S. Ch. D. Instruction, Vollmacht und Rescript das Commissionwerk lassen sollen. Hätten Relation ufgesatzt, so zu verlesen; achten es vor ein großen Schimpf. Blaßpiell auch geschrieben, und klagt, daß die Rechnung nochmals solle genommen werden. Gienge ein Großes auf und hätte ehe expedirt werden können; meinte ihnen ein gewiß Deputat zu machen. Wann das Werk nit sollte fortgesetzt werden, würde es S. Ch. D. sehr nachtheilig sein und alles über und über gehen. Rathen hoch, daß S. Ch. D. Selbst hinunterkommen möchten, sonst dem Werk nicht zu rathen. S. Ch. D. Mittel gnug, davon zu leben, wie wohl ein zehn Personen an ihn geschrieben, so er zum Theil nicht könnte. Blaspiell sucht auch in der

1) Ketzgen.

Sach wie recht zu verfahren. Zu Cüstrin geredet von einer Adjunction, und keiner Separation. Clevische Untersuchungscommission.

Wurde des O. Pauren Schreiben verlesen.

Herr Kanzler. Commissarien Beschwer, daß Commission eingezogen. Relation der Rechnung. Wüßte von der Anordnung der Commission nichts, wäre gleich in Schweden gewesen. Zwar wohl gehört aus den Relationen, daß etliche Commissarien verdächtig gemacht werden wollen. Hätte wohl gehört, daß die Commission viel gekost, das Schreiben auch nicht gesehen, darin sie licentiirt. Herr Leuchtmar würde das Werk mehr innen haben und davon reden können. Was bei der Rechnung zu desideriren und ihnen ufzutragen, würden die dazu zu nehmen sein, die mit Rechnungen umbgehen; die könnten dann Bedenken geben.

Meinte nicht, daß der Generalleutenant[1]) sich solcher Wort verlauten lassen, wie von etlichen berichtet. In der Instruction wäre es nit enthalten. Würde also er darüber zu vernehmen sein; könnte wohl angedeut werden, daß es S. Ch. D. noch nit vorbracht.

Herr Oberkammerherr. Commission betreffend, hätte Hofmeister Leuchtmar und andere diese vor nützlich gehalten. Procedur mit Blaspieln wäre unchristlich; wäre beschuldigt, daß er nit Rechnung thun wolle, welches doch nicht. Norprathen daruf neben den andern beeden die Commission neben dem Siegel geben; wäre unrecht, daß die beede Leute ausgeschlossen, da ihnen doch welche adjungirt werden sollen. Hätten sich billig dorüber zu beschweren und Remedirung suchen und ihre Nothdurft gnugsam ausgeführt. Unkosten wären doch blieben, wo etwan darumb die Commission aufgehoben; würde ein Deputat zu machen sein. Man gienge damit umb, das Werk übern Haufen zu stoßen, und darumb wollte die Rechnung noch einst genommen werden. Wo S. Ch. D. nit Selbst hinunter kämen, würde der ganze Staat zu Grunde gehen, zu Despect S. Ch. D. Wären viele Sachen, die es erforderten. Meinte darumb, in der Commission zu verfahren. Glaubte die von ihme ausgegebene Reden nit, wollte es doch an ihn schreiben.

Herr Putlitz. Wüßte nicht, daß die Commission ufgehoben, sondern daß ihnen etliche adjungirt.

Herr Ribbeck. Erinnerte sich auch nicht, daß die beede von der Commission zurücke zu lassen.

Herr Leuchtmar. Beede Commissarii über das Rescript beschweret, das befohlen, daß Commissarii Weilers Sache allein vornehmen sollten; dann Weiler sich über der Partialität sehr beschweret, als fuga suspectus, Soldaten in die Kammer gesetzt, Gitter vor die Fenster bauen lassen.

1) Norprath.

Clevische Untersuchungscommission.

Dahero Recusation von 30 bis 40 Punkt einkommen. Landrentmeister bei ihnen und sie bei ihm stetig gewesen. Da considerirt, daß man in 7 Monat beisamm gewesen und in der Hauptsache nichts gedacht und die Verordnung gemacht worden. Warumb das Siegel genommen, wäre daher, daß es Bierman allzeit Verwahrung geschehen.

Wie sie sich beklagt und es vor ein Schimpf angezogen, daruf rescribirt, daß es kein Schimpf, sondern hätten es vor einen bessern Weg, die Sache zu befoddern, geachtet. Der Grund wäre, Ketzgen und Generalleutenants Weiber hätten Fomentation und daß Norpraht nit alles mit ihnen communicirte.

Commission, ob sie continuiren soll, da S. Ch. D. der Meinung und geschrieben, daß es continuiren solle und beschleunigt werde; oder müßten andere Verordnung machen. Wäre guet, daß jedem ein gewiß Geld zur Verpflegung geben würde. Pauer wenig Diener gehabt, andere ganze Familien. Und kämen Freunde, die einen und andern besuchten; das ursachte Kosten. Reden könnten dem Generalleutnant zugeschrieben und die es ausgeben, benannt werden. General Norpraht wären die Staatsachen mit committirt, so den andern nit geschehen, die allein zu den Rechnungssachen deputirt.

Hauptpunkt, wäre nit abzuhelfen als S. Ch. D. Gegenwart.

Herr Löben. Achte nit nöthig, S. Ch. D. aufzuhalten. Wäre nur Separation gemacht, und als sie sich beschwert, solche Declaration einkommen, daß zu ihrem Contentement gereichen würde. Mangele etwas, könne noch zugesatzt werden.

Deputat könne Commissarien gemacht werden.

S. Ch. D. Gegenwart alldort hoch nöthig; müßte aber itzo anstehen.

Inmittelst mit der Abnahm der Rechnung fortzufahren.

Herr Strip. Zu Beforderung der Commission wäre die Separation geschehen; sei nur eine Suspension. Hauptwerk bliebe. Declaration vorzunehmen, ob etwas noch, zu ihrer Begütigung, weiter zu schreiben.

181. Protokoll. 3 (13) Juli.

Anwesend: Dieselben wie am 11 Juli und Ewald Kleist.

Vorbemerkung. Die ersten Anzeichen, daß Graf Hatzfeldt mit der kaiserlichen Armee avancire, wie man meinte, gegen Pommern, trafen Mitte Mai 1644 in Berlin ein. Damals wurden der Hauptmann zu Brandenburg Strantz und der Castner zu Tangermünde beauftragt, in Magdeburg geheime Kundschaften zu veranstalten, ob man daran denke, die Elbe zu passiren. Bald zeigen sich bei Fehrbellin Streifschaaren; der Paß daselbst wird besetzt. Da die dazu verwandten Soldaten von Oberst Ribbeck aus Liebenwalde und Wusterhausen genommen waren, bat die Ritterschaft den Paß zu Wendisch-Wusterhausen wieder zu besetzen, was dem Oberst Ribbeck auch befohlen wird. Bötzow wird besetzt. Es folgen dann verschiedene Berichte von Strantz. Des sächsischen Rittmeisters und Commandanten

zu Neuhaldensleben Ludewich Contributionsforderung von der Stadt Gardelegen wird energisch zurückgewiesen. Mitte Juni rücken kaiserliche und sächsische Regimenter in die Niederlausitz ein. Ende Juni meldet die Priegnitzische Ritterschaft, es seien 8000 Mann kaiserliche Truppen im Anzuge, sie führten eine Schiffbrücke mit sich die Elbe hernunter; ebenso Strantz und am 20 (30) Juni der Castner zu Tangermünde, daß die Kaiserlichen bis Barbey gekommen seien; aus Holstein werde zugleich der Aufbruch der Schweden gemeldet. Am selbigen Tage werden die Commissarien des Havelländischen Kreises, Dietl. v. Döberitz und Melchior v. Hüneke beordert, die Bauern des Kreises zur Besetzung der Pässe aufzubieten, ihnen Offiziere vorzusetzen und sie zum Gehorsam anzuhalten. Zugleich wird Ribbeck befohlen, die Pässe Fehrebellin, Zossen und Saarmund zu besetzen, sonst aber die Truppen zurückzuziehen. Auch die Priegnitzische Ritterschaft soll die Pässe besetzen, streifende Parteien aber mit Glimpf und Bescheidenheit ab- und zurück zu ihrem Regiment verweisen. Im Teltowschen Kreise soll der streifenden Parteien Gewalt aber mit Gewalt vertrieben werden. Die Stadt Havelberg hat den streifenden Parteien den Durchgang, nicht ohne Kampf verwehrt; bei Wittstock sind 200 Stück Vieh geraubt. Am 25 Juni (5 Juli) ist Gallas mit der Armee zu Tangermünde angelangt, am 27 nach Arneburg, am 28 nach Werben marschirt, wo sie eine Schiffbrücke über die Elbe legen wollen, um weiter nach Holstein zu ziehen. Am 24 Juni (4 Juli) wurde Eduwald v. Kleist an Gallas abgesandt. Vorwand gab außer Andern, ein Einfall von 150 Mann in den Teltowschen Kreis, die gewaltsame Besetzung des dem Oberkammerherrn gehörigen Gutes Groß-Machenow, wobei mehrere kurfürstliche Reiter und Offiziere erschossen und das Dorf geplündert wurde. Er sollte nach der Absicht des Zuges fragen, den General bitten die kurfürstlichen Lande ganz zu verschonen oder schnell durchzuziehen. An Lieferung von Proviant sei gar nicht zu denken, da die Leute kaum die kurfürstlichen Truppen unterhalten könnten und Alles, was sie noch zu erwarten hätten, auf dem Halm stünde. Namentlich um Schonung dieses Getreides wird gebeten. Daß man den Schweden contribuire, sei eben Zwang, und könne dieser Zustand doch nur Mitleid hervorrufen. Obwohl die Schweden das Land besetzt hätten, stünde doch nirgends ein größerer Truppenkörper, der den Kaiserlichen schaden könnte. Man stände in Unterhandlung wegen Einräumung einiger Orte, was man am kaiserlichen Hofe bereits wisse und dazu gerathen habe. Der Kurf. habe nur soviel Truppen, um seine Festungen zu besetzen, er könne daher dem Kaiser nicht helfen. Schließlich soll Kl. fragen, ob nicht die Anwesenheit eines kurfürstlichen Agenten bei der kaiserlichen Armee erwünscht sei, wozu er den gewesenen Regiments-Schultheiß beim Alt-Burgsdorffschen Regiment Lindener vorschlagen soll. R. 24b. 22. Instr. von Burgsdorf angeordnet, ist 24 Juni im Geh. Rath verlesen.

Kleists Sendung an Gallas.

Herr Kleist brachte Relation von der Schickung an Gallas; große marche hätte J. Kais. Maj. Dienst an die Hand geben; hätte erst durch Lünenburg gehen wollen, aber sich an der Elbe setzen müssen. Do begehrt, seine march eilig fortzusetzen, wollte er thun, sobald die Brücke fertig; wollte gute Ordre halten, so viel müglich; wollte S. Ch. D. gerne pariren, was an ihn begehrt. Wollte gern leiden, daß S. Ch. D. jemand bei der Armee, wollte demselben allen Respect thun. Dies die erste Antwort uf die proponirte puncta.

Hätte ausgeschickt zu inquiriren, was im Teltow vorgangen, und dazu zwei Truppen ausgeschickt, darunter sein Obristwachtmeister Spitznaß. Hierauf Heußnern zu ihm geschickt; hoffte, er würde mit seiner Antwort zufrieden sein und S. Ch. D. hinterbringen. S. Ch. D. erinnerten Sich, daß durch diese Orte die kaiserliche Armee großen Abbruch gelitten:

Kleists Sendung an Gallas.

1) Weil die Schweden vornehme Plätze, begehrte er, S. Ch. D. Waffen mit S. Kaiſ. Maj. Armee zu conjungiren, damit die Orte von dem Feinde möchten gereinigt werden, darumb er auch dieſer Ort angelanget.

2) Begehrte, ein paar wichtige und guete Örter einzuräumen, damit er gegen den Feind ſtehen könnte, weil die Schweden unterſchiedliche Orte auch in Handen.

3) Weil auch Kron Schweden ein Großes an Geld und Proviant gereicht, ſie es auch von nöthen, begehrte, ihnen dergleichen zu thun. Wann etwan durch ſein march die Lande Schaden nehmen, wollte er es von der Summa defalciren laſſen.

Er dies discursive zu hinterbringen angenommen; hätte es dabei bewenden laſſen. Gallas würde den General-Commiſſarium Heußnern ſchicken, dieſes und anderes anzumelden. Discurſe auch geben, daß Gallas geſagt, das wäre kein vertorben Land, das 120 000 Thaler geben könnte; je weniger ſie ließen, je weniger würden die Schweden bekommen. Heußner geſagt, nomine Gallas, S. Ch. D. hätte dieſe Laſt Ihr Selbſt über den Hals gezogen; würde es ſchwer gegen andere Stände zu verantworten haben. Man hätte den Feind fomentirt. Welchem er widerſprochen, ſo Gallas angezeigt.

Wollten das Land von den Feinden rein machen, item Kehraus machen, und ſolches zu thun, wäre itzo die rechte Zeit. Er, Kleiſt, gedacht, daß S. Ch. D. mit J. Maj. wöchentlich correſpondirt und nichts von dergleichen Sachen an ihn kommen. Gallas geantwortet, die Concurrenz nie ſo geweſen als itzo, da man dergleichen begehren können. Hätte ſich ſtark gemacht von allen Orten. Wo Schaden geſchehen, hätte er hart ſtrafen laſſen durch Hängen und Ausſtreichen.

Herr Kanzler. Fünde aus der Relation zweierlei: Erklärung uf die Propoſition und der Discurs mit Heußnern, ſo uf Gallas Befehl geſchehen. Mit Reſolution könnte S. Ch. D. zufrieden ſein, erböte ſich zu allem Gueten.

Discurs anlangende, wäre nit gebräuchlich, daß ein Geſandter von dem, an den er geſchickt, etwas brächte, würde darumb er jemand ſchicken, deme wohl wieder zu begegnen. Wann der Prager Frieden nicht geſchloſſen, hätte S. Ch. D. das Armiſtitium nicht bekommen. S. Ch. D. hätte Sich nicht zu bekümmern, ſondern Heußners zu erwarten.

Sei nöthig, der Sachen nachzudenken.

Wann Heußner ſchriftliche Propoſition giebt, hätte man ſie zu conſideriren; würde ſich noch wohl bedenken, ſo hart zu ſchreiben, als geredet. Was Schweden contribuirt würde, geſchehe nit mit Willen, ſondern Noth. Wäre nach Franckfurt den anweſenden Ständen zu berichten. S. Ch. D. hätte ein guet Gewiſſen, hätte nit wider Caesarem gehandelt, ſchriebe

guete Briefe. Er J. Kaiſ. Maj. Vatern ſo eine Propoſition gethan, ſo er noch itzo weiter thun wollte. Kleiſts Sendung an Gallas.

Wann Heußner käme, hätte man mit demſelben zu reden. Er kennete ihn wohl. Wäre niemand vom Kaiſer kommen, ſo S. Ch. D. zu Pommern helfen wollen. Wären ungerechte Sachen. Sachen ſei nachzudenken; indeß fleißige Kundſchaft zu haben und Heußners hier oder zu Cüſtrin zu erwarten.

Herr Oberkammerherr. Beſtünde uf 2 puncta. Hätte ſich erſt wohl erboten, gute Order zu halten, würde ſich geben. Consilia bei Friedens- und itzigen Zeiten wären divers. Sie hätten das Schwert in Handen. Wäre kein Discurs, ſondern zu ihm geſchickt und ſagen laſſen und repetiret. Kleiſt wohl gethan, daß er es nicht angenommen. Puncta ſchwer; müßten nicht anſtehen, bis das Feuer an die Nägel; Heußner könnte kommen und Waffen mitbringen.

Meinte, Gallas hätte was Böſes in Willen; ſagte ausdrücklich, daß ſich dato noch keine Occaſion präſentirt. Wann man ſchon uf das Anbringen antwortete, würden es Winde ſein, und ſie doch thun, was ſie wollen. Wann die Lünenburgiſchen zu ihnen kommen, Heſſen ſich auch accomodiren möchte, in Ungarn auch Frieden, würden die Schweden viel zu thun bekommen.

Wären wunderliche Reden, daß von S. Ch. D. die Cavalier Recompens begehren würden. Wollen S. Ch. D. totaliter ruiniren, ja gar beim Kopf nehmen, wann ſie könnten; wollten wiſſen, wer Koch und Keller. Er trauete ihnen nichts. Könnte nicht rathen, daß S. Ch. D. hie bleiben oder wegziehen. Sei einer zur Armee zu ſchicken, weil es Gallas leiden und gerne haben will.

Herr Putlitz. Erſte Reſolution guet. Wann nur Proviant begehrt würde, hätte es ſeine Wege. Wüßte nicht, ob Gallas dergleichen im Befehl. Caeſar nie Plätze begehrt.

Herr Oberhauptmann. Bei Anfange der Relation nit geweſen, hätte aber drei puncta verſtanden. Wunderte ſich, daß Gallas ſo offenherzig ſagen laſſen, was er im Willen. Würden Paß und Repaß begehren. Wann Brandenburg und Ratenow ſie innen, wäre Spando bloquirt. Würde gar an J. Maj. zu bringen ſein, wie man mit S. Ch. D. verfahren wolle.

Herr Leuchtmar. Gallas Italiener; pflegten nit zu ſagen, was ſie thun wollten. Hielte nicht, daß S. Ch. D. in guetem Prädicament beim Kaiſer. Möchte alſo ſein, daß es eine Warnung. Wann etwas dran, thäte er beſſer, daß er nichts meldete, ſondern S. Ch. D. verſicherte, damit Sie blieben. Wäre ein Unverſtand, daß er unzeitig ausbricht; würde ihme pillig zu verweiſen ſein, könnte S. Ch. D. zur Deſperation bringen.

Kleists Sendung an Gallas.

Stünde nicht in S. Ch. D. Macht, zu erfolgen, was sie begehren. Hindern könnte man es nicht, als bloß zu reſſentiren. Wäre alles zu corrigiren, wann sie nur S. Ch. D. Person nit mächtig. Wären Procedturen mit Churtrier[1]) dar. Item Franckreich mit Lotthringen, deme aber die beste Wort geben, bis sie in Nancy kommen.

Also vornehmlich zu consideriren, was S. Ch. D. zu thun, wann etwa ein 2000 Pferde übergehen sollten. Do Caesar S. Ch. D. Schimpf thuet, wären Mittel, es zu revanchiren.

Wann sie S. Ch. D. in ihrer Macht, hätten sie auch alle Festungen, würden wohl abgetreten werden müssen. Stünde viel wegen der schwedischen Heirath, weil zu Rom gesagt, daß solches des Hauses Östereich Untergang sein würde, wie ein Italiener zu Wien gesagt, so von Rom kommen.

Herr Löben. Uf die proponirte puncta wäre Kleist höflich beantwortet; wäre gut, wann die That mit den Worten[2]) einstimmte. Sei jemand zu der Armee zu schicken, je ehe, je besser; würde ein Cavalier sein müssen.

Anmueten in drei passibus von Heußnern geschehen, wäre weit aussehend. Könnte nicht begreifen, ob Gallas so unbesonnen gethan.

Wäre uf Versuch gestellt, oder müßte es in instructione haben oder von den Pfaffen herkommen, daß er dergleichen an S. Ch. D. bringen, ob S. Ch. D. etwan hitzig dadurch werden wollte und Sich herauslassen. Wann die Sache in Schrift kommen, wäre nachtrücklicher davon zu reden. Wäre nicht allein an alle Churfürsten zu bringen; wäre nur das Armistitium da, so an Kaiser bracht, der nicht contradicirt. Unterdessen aber könnten S. Ch. D. Sich in Postur setzen, bei den Fürsten des Reichs, als Churprinzen zu Sachsen, Lünenburg und Hessen, ein Rücken machen.

Würde daruf gehen, wann sein Proviant verthan und an der Elbe stehen bliebe, daß sie Proviant begehren, dessen man nicht zu entbrechen. Wann sie es uns ließen, was im Felde, gebe man pillig etwas davon, so der Kron an ihrem Contingent abzuziehen. Consilia wären nicht gleich in Friedens- und Kriegeszeiten. Unterdeß könnten Sich S. Ch. D. je ehe je besser weg machen.

Herr Strip. Sache wäre in zwei puncta abzutheilen: 1. Resolutio wäre so, daß S. Ch. D. abundanter damit zufrieden sein könne, weil es auch in der That erfolget.

Heußners Anmuetungen wären mit gutem Fundament zu beantworten, wann es in Wortstreit bestünde. Caesar Armistitium nicht verboten, hätte die Reuterei genommen; daß die Schweden durch das Armistitium Vorthel, wäre nicht ohne, aber es folgte eins aus dem andern: wann antecedens

1) Die Gefangensetzung des Kurfürsten. 2) Vorl. Orten.

gewilliget, folgete das consequens. Wann dies keine Ration, hätte man es zu machen, wie Lünenburg gesagt; könnte sich nicht ufn Fueß treten lassen. S. Ch. D. könnten nit beschuldiget werden, ob Sie wohl in Verdacht wegen der Heirath. Kleists Sendung an Gallas.

Stünde bei S. Ch. D., ob Sie wollen hier bleiben oder nicht; hätten generosum animum. Do Sie resolvirt, hätte man itzo den besten Prätext wegen Ausziehung der Garnisonen, und S. Ch. D. Order zu lassen, wie sie es zu machen, ob sie sich nach Spando zu begeben.

Serenissimus. Jetzo die beste Gelegenheit, wegzukommen nach Cüstrin. Indeß hätte man zu erwarten, daß Heußner käme. Eine Person soll zu der Armee geschickt werden.

182. Protokoll. 4 (14) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Regimentsschulz Lindener.

1. Engels Witwe und Erben contra Kammerdiener Gebharten. — R.: Soll ufn nägsten Montag Verhör angesetzt werden. Verhör.

2. Teltowische Krais bietet 200 Thaler, die Reuter wieder zu mondiren. — R.: Ward acceptirt. Reiter-Ausrüstung.

3. Valtin von Pfuell, wegen der 60 Thaler 7 gr. 6 ₰, so sie wegen Radicken Völker nachgeben sollen. — R.: Sollen nichts geben, weil Radicke lange weggewesen. Contribution.

4. Commendant zu Croffen[1]) contra die Stadt Drossen, wegen vorgangenen Excessus; suchet, sie zu bestrafen. Item contra die Ritterschaft des Sterneberger Kraises. Exceß.

R.: Soll mit nach Cüstrin genommen werden.

5. Rath zu Berlin contra die Dragoner und Reuter.

6. Peter Engels Witwe suchet, ihren Eidam uf Caution in ihr Haus zu lassen. — R.: Commissarien zuzuschicken. Stellmacher.

7. Herr Kanzler. Wann Heußner kömbt, wie es mit ihme zu halten[2]). Schreiben könnten hier gefertiget werden. S. Ch. D. einen Secretarium und Cancellisten zu nehmen p. Heußners Sendung.

R.: Ihme freizustellen, ob er hier sein Werbung ablegen oder zu S. Ch. D. sich begeben wollte. Oder man hätte ihn warten zu lassen und andeuten, S. Ch. D. würden bald wieder hier sein. Oder, so das nägste, daß er sein Anbringen in Schriften übergebe, so S. Ch. D. zuzuschicken, und wollte man ihme die Resolution wieder zufertigen. Wann er etwan Paß begehren sollte, hätte sich der Oberkammerherr nach Cüstrin zu verfügen.

---

1) Die Klagen des Commandanten zu Cr. Johann Stake betrafen einen Exceß gegen die von ihm zur Beitreibung der Contribution ausgesandten Executoren. Der Kurf. beauftragt am 6 (16) Juli, d. d. Cüstrin, Löben eine gütliche Übereinkunft zwischen beiden Theilen zu bewirken. R. 24c. 29. 2) Wenn der Kurf. in Cüstrin ist.

Landrathsbestellung. 8. Hohendorff soll zum Landrathe in Preußen bestallt werden.

Dienstangebot Pfuls. 9. Herr Oberkammerherr. Generalcommissarius[1]) Phuell, klagt seine Ungelegenheit, so er von Schweden hat; präsentirt seine Dienste oder daß er sich beim Kaiser oder Staden[2]) in Dienst begeben möchte. Ziehet auch seine habende Begnadigungen an, ob er deshalb etwas haben könnte. Er, Oberhammerherr, meinte, weil er nicht zu accomodiren, daß er sich an andere Ort begeben möchte, sein Glück zu suchen, stellte S. Ch. D. ihme anheimb. Phuel sagte, wann er 1800 Thaler Schoß vom Hause zahlen sollte, möchte ihm damit nit gedient sein.

Intercession. 10. Schuelenburgische Witwe und Erben, suchen Intercessionales an Erzbischof zu Magdeburg. — Fiat.

11. Stadt Lüenem, wegen der angekündigten Strafe.

Amtssache. 12. Knesebeck zu Langenapeln contra Amptschreiber zu Distorff. R.: Weil S. Ch. D. Interesse drunter, muß die Sache in der Kammer gehört werden, oder sollen mit mehrerm berichten, woruf die Sache beruhet.

Burglehen erbeten. 13. Die Gebrüdere von Back, wegen ihres Hauses, so neulich dazu erkauft, daß es auch zum Burglehen möchte gemacht werden. — R.: Rath soll sich erklären, was sie für Interesse.

Exceß. 14. Rath zu Berlin wegen der Reuter, so die Dragoner aus der angewiesenen Wiesen treiben. — R.: Reuter sollen von der Wiese bleiben.

Castner-Besoldung. 15. Vorsteher des Castens zu Ratenow. R.: Städte Verordnete sollen ihm quartaliter 20 Thaler assigniren.

Contributions-Übertragung. 16. Havellandt suchet die Übertragung, so sie bishero vor andere thun müssen, uszuheben. — R.: Sollen noch uf 2 Monat damit continuiren.

Kaiserl. Armee-Agent. 17. Ward Heinrich Lindener, Burgstorfischer gewesener Regimentsschulze, erfodert und ihm angezeigt:

Demnach S. Ch. D. nöthig fünden, jemanden bei der kaiserlichen Armee zu unterhalten, der in angelegenen und vorgehenden Sachen die Nothdurft anzubringen, als hätten Sie uf beschehene Recommendation die seinige Person dazu erwählt, und hätte der General Gallas S. Ch. D. andeuten lassen, daß ihme dasselbe nit zuwider. Und wie ihme jährlich 300 zur Besoldung versprochen, sollte er solche bekommen. Würde das, was seine Pflichte, die ihme itzo sollten vorgehalten werden, mitbrächten, bestens in Acht nehmen.

Er, Lindener, bedankte sich unterthänigst, daß S. Ch. D. ihn uf des Herrn Oberkammerherrn Recommendation in Bestallung nehmen wollen; erbote sich, alles das bestes Vermögens zu thun, was die Pflichte besagten: sollte aber etwas aus Schwachheit nicht geschehen können, würde man es ihme, weil es wider Willen herkäme, gnädigst verzeihen.

Pflichte wurden ihme vorgelesen, so er würklich ablegte; wurden ihm auch copialiter, solche umb so viel mehr in Acht zu haben, communicirt.

---

1) Kurt Bertram. 2) Generalstaaten.

183. Protokoll. 6 (16) Juli.

Anwesend: Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar, Hoverbeck.

1. Martin Reinhart von Burgstorff contra Mörner. — R.: Kammergericht soll Gepühr verfüegen oder Ursachen anzeigen, warumb sie dawider etwas angeordnet. Klagesache.

2. Vorbemerkung. Der Berathung liegen die schon oben in dem Berichte Burgsdorfs aus Königsberg vom 22 Februar (Nr. 118) berührten Beschwerden der preußischen Oberräthe zu Grunde. Die Oberräthe beschweren sich außerdem selbst am 10 Februar über die Anstellung des samländischen Holzschreibers Jonas Ulrich und die Übertragung der Befugniß, über die kurfürstlichen Schatullgefälle zu verfügen. Ihnen allein, als in Anwesenheit der Herrschaft die Regierung führenden Oberräthen käme laut der Regimentsnotul, Herzog Albrechts Testament und den Pacta, Decreta von 1609 und andern Recessen es zu, die Nutzungen, Einkommen und Renten des Herzogthums zum Besten der Herrschaft und des Landes bei der Kammer zu verwalten und zu verrechnen. Daher bereite ihnen die Überlassung dieser Pflichten an einen Fremden, Unbekannten, Ungesessenen nur Schande, da sie gleichsam des Holzschreibers Substituten und Ministri sein sollten, und das Land laufe Gefahr für den Fall, daß periculum in mora sei, was sie nicht verantworten könnten, namentlich auch nicht dem polnischen Senat gegenüber, wo man schon davon redete, daß die Oberräthe sich in ihren Functionen so viel Eingriffe thun ließen. In dieser scharfen, fast drohenden Tonart bewegt sich das ganze Schriftstück. Andere Beschwerden ergeben sich aus der im Concept von Seidells Hand vorhandenen Relation der Geh. Räthe in dieser Sache vom 10 (20) Juli an den Kurf. und sind von mir an den betreffenden Stellen in den Anmerkungen auszugsweise mitgetheilt.

2. Herr Oberkammerherr. Werk bestünde, worin sich die Oberräthe beschwerten, und der drei Städte gravamina, so uf der Execution bestünde. Vom ersten würde Herr Oberbeck Bericht thun können; was ihm wüßlich, wollte er dann auch eröffnen. Städte Sachen wären punctatim vorzunehmen. Landschaft hätte ihre gravamina ihnen vorbehalten. Preußische Beschwerden.

Oberräthe müßten in etwas Satisfaction haben, sonst müßten sie es, der Regimentsnotul nach, an polnischen Hof anhängig machen, daruf Commission kommen würde, so zu verhüeten. Uf die Städte auch pillig zu sehen; könnten ein Großes bei der Herrschaft thun; möchte auch, wann es nicht geschehen, Anlaß geben, daß die freiwillige Steuer stecken bliebe. Müßten das preußnische[1]) Land an die Hand behalten: könnte zum wenigsten dem Herren Essen und Trinken geben. Kein Churfürst es noch so weit bracht[2]) als dieser. S. Ch. D. dürften Ihre Ämpter arrendiren[3]).

Wollten Revers geben, nichts auszugeben[4]) oder wollten es erstatten. S. Ch. D. hätten es ein Quartal oder halb Jahr zu versuchen. Wären viel drin, so theils könnten abgeschafft werden. Vorige Churfürsten hätten sich an das Holz contentiren lassen. Dünkte ihme also, daß S. Ch. D.

1) So! 2) Bezieht sich auf das Einvernehmen mit der Landschaft.

3) Über die Einlösung der preußischen Schatullämter vgl. oben S. 326 Anm.

4) Wenn sie, die Oberräthe, die Verrechnung der Einkünfte aus den Schatullämtern in Händen hätten.

Preußische Beschwerden.

Sich hierin moderirten; würde etwas schwer zugehen. S. Ch. D. könnten etwas behalten: Zoll, Bernstein und Holz. Mit Jagd und Holz müßte man es nicht so genau nehmen.

Weil S. Ch. D. [1]) bewilliget, davon zu reden, würde Hoyerbeck davon den Anfang zu machen [haben].

Herr Hoyerbeck. Hätte nicht gewußt, daß dies proponirt werden würde, sonst er die Schreiben der Oberräthe mitgenommen, daraus Beschwerden und media zu sehen. Beschwer[2]) wären die scharfe Schreiben, so an sie ergangen bei der Commission, dadurch ihre gute Intention wollte hintertrieben werden, als wann sie S. Ch. D. mit Scheinursachen entgegen giengen.

Herr Oberkammerherr. Klagten, daß sie so scharfe Schreiben nie bekommen, als da er die Commission[3]) gehabt; wäre sonderlich in oeconomicis, wäre nit der Kanzleistylus, so sonst gewöhnlich.

Herr Kanzler. Harte Schreiben kämen aus diesem Rath nit, müßten aus der Kammer kommen.

Herr Oberkammerherr. Knesebeck[4]) nit gewollt, daß auch geringe Sachen außer Rath sollten expedirt oder ausgefertigt werden.

Herr Hoyerbeck. Stände 5 fl. von der Hufe zu Einlösung der Ämpter gewilliget. Da es zur Contribution kommen, hätte S. Ch. D. von Ihren Ämptern nit geben wollen, sondern hätte es vor Sich genommen. Darüber kämen Proceß im Hofgerichte[5]), und ob sich schon der Fiscal interponirte, würde doch anders erkannt, daß er sich der Sachen nicht anzunehmen. Remedirung müßte vom Könige herkommen oder dem Hofgerichte andere Ordnung geben werden. Wäre zu verhüeten, daß keine Sachen an polnischen Hof kommen; König könnte S. Ch. D. sub specie iuris hoch gefähren.

Herr Kanzler. Wie es anzustellen, daß sie sich im Hofgerichte mit dem Sprechen nicht übereilen? Hofrichter thäte alles, hätte gleichsam alle vota in Händen.

---

1) Der Kurf. ist also schon nach Cüstrin abgereist. Vgl. S. 535 n. 1.

2) Die Oberräthe beklagen sich über die in öconomischen Sachen an sie ergangenen theils scharfen, theils auch der Landesverfassung widersprechenden Rescripte, sie können sich nicht erinnern, daß ähnliche je an sie ergangen sind. Hoffen, daß der Kurfürst daran keinen Gefallen hat, sondern sie mit Sanftmuth und Milde behandeln wolle.

3) Bei seinem Aufenthalt in Preußen.

4) Thomas, Hauptmann der Altmark und Vorsprecher der Ritterschaft (?), aber in welcher Eigenschaft?

5) Die Oberräthe haben sich ferner darüber beklagt, daß einige den Landes-Verfassungen widersprechenden Mandate oder Verordnungen erlassen seien, wodurch dem preußischen Hofgericht Ursache oder Anlaß gegeben werde, sich auch in die öconomischen Sachen zu mischen, und Citationen, Commissionen und Prozesse zu erkennen. Die Geh. Räthe schlagen in der Relation einen Weg vor, den Burgsdorf andeutet und der S. 540 ausführlicher entwickelt ist.

Herr Oberkammerherr. Sollten Sachen, so S. Ch. D. angehen, mit Oberräthen communiciren oder die Oberräthe selbst hineingehen. Preußische Beschwerden

Herr Hoyerbeck. Hofgerichte den Griff, daß sie alle Sachen dahin zögen, und da wäre die Appellation an den polnischen Hof. R.: Schreiben, so in Preußen abgehen, sollten im Rath erst abgelesen werden, auch in oeconomicis; wäre guet, daß ein Preuß im Geheimbten Rathe, der die Prussica referirte.

[Herr Oberkammerherr.] Wie die Oberräthe von Ausgebung der Concessionen[1]) zu bringen?

Herr Hoyerbeck. Der König hätte sich mündlich erkläret nichts zu confirmiren, was S. Ch. D. nicht Selbst unterschrieben. Wann Confirmationes bei S. Ch. D. gesucht würden, sollte man sie pure nit abweisen; wären Sachen drunter, die S. Ch. D. zu guet und Vortheil gereichten; gereichte zu Beibehaltung S. Ch. D. Autorität, und kämen dadurch solche Sachen aus der Oberräthe Hände.

Herr Oberkammerherr. Jetzo würde ohne S. Ch. D. Confirmation nichts weg geben. Unter deme, was zuvor geschehen, müßte ein Mittelweg getroffen werden.

R.: Oppen[2]) müßte glimpflich gehen, und die, so Concessiones oder Donationes unter der Oberräthe Hand, an S. Ch. D. weisen, allda die Confirmationes zu suchen. Könnte in der Sache Kreutz contra Oppen der Oberräthe Bedenken erfodert werden.

In Rippen Sache die Oberräthe tractirt und S. Ch. D. Vorschläge gethan, welche wohl zu practiciren, und käme man aus dem Proceß.

Herr Kanzler. In dergleichen Sachen der Oberjägermeister zwar zu vernehmen, wann es zumal Jagdsachen sein, dann wäre davon vor den Räthen zu deliberiren. Wosekin[3]) concipirte alle widrige Schreiben, wie auch das wegen der Scatull.

R.: Regimentsunterschrift halb jedes ad part vorzunehmen, und daß mit dem König ad part und ufn Landtag tractirt werde, und daß J. Maj. nichts confirmiren möchte, was S. Ch. D. nicht subscribirt. Hofgerichts halb zu schreiben, daß in Staatsachen Kanzler und Burggraf Bedenken ein-

---

1) Die Oberräthe fühlen sich darüber beschwert, daß alle von ihnen und ihren Vorfahren in der Zeit der Vacanz ertheilten Privilegien, Concessionen und Verschreibungen ohne Unterschied verworfen und vernichtet, wodurch großer Unwille und Verwirrung unter den Ständen hervorgerufen sei. Die Geh. Räthe meinen, daß der Kurfürst wohl das Recht der Cassation habe, doch müsse man bei den Contracten und Verschreibungen deren Natur und Eigenschaft in Betracht ziehen, auch erwägen, ob derselbe ex justa et onerosa causa hergeflossen und der Nutzen des Landesfürsten dabei gewahrt sei. Jedenfalls müsse die Untersuchung und Entscheidung jedesmal dem Geh. Rathe zustehen.

2) Der Oberjägermeister. 3) Kanzleischreiber.

Preußische Beschwerden.

schicken; dann wann es zum Proceß kombt und wider S. Ch. D. erkannt würde, wäre es Derselben schimpflich.

Fiscal keine acta zu intentiren, auch Satz einzugeben, ehe er mit den Oberräthen daraus communicirt. Soll auch alle Quartal Relation thun, was in der Zeit in ein und ander Sachen gethan worden. Oberräthe sollen alle fiscalische Sachen vorher erwägen, ob S. Ch. D. wohl fundirt, ehe sie angefangen würden. Item, wann ratione oeconomiae oder iurisdictionis etwas publicirt werden soll, daß sie, Oberräthe, es zuvor S. Ch. D. communicirten.

Weil Oberräthen negotia status befohlen, sollten sie zum öftern im Hofgerichte erscheinen und dazu erfodert werden. Hofgerichte soll wider S. Ch. D. oder Diener oder Fiscal keine Citation ertheilen, bis sie S. Ch. D. Bericht gethan, worauf die Sache beruhet. An Götzen diesfalls absonderlich zu schreiben. Wäre einer von Ostow da, den man ins Hofgericht zu nehmen.

[Herr Oberkammerherr]. Daß viel assignationes [1]) uf die Kammer geben werden und deren alle Intraden entziehet.

---

1) Hiermit ist die in der Vorbemerkung angeführte Beschwerde gemeint. Die Oberräthe bitten, daß alle Einnahmen wieder an einen Ort, die Kammer, eingebracht und berechnet würden. Die Geh. Räthe sind darüber verschiedener Meinung: einige wollen den Oberräthen nicht nachgeben, weil 1) der Kurf. beim jetzigen schlechten Zustand seiner Finanzen die Einkünfte der Schatull-Ämter nicht aus Händen gehen lassen dürfte. 2) Die Oberräthe ein anderes Urtheil über bringende, nothwendige Ausgaben für das Land hätten, wozu sie auch die Schatull-Einkünfte eventuell gebrauchen wollten, als der Kurf.; 3) die in den Landes-Verfassungen den Oberräthen aufgetragene Administration der Ämter nicht privative so zu verstehen sei, daß dem Landesfürsten dadurch die Hände gebunden seien, sondern cumulative, daß nicht minder der Landesfürst die freie Disposition behalte, 4) es mit einigen Schatullämtern die Beschaffenheit habe, daß sie „verarrendiret" gewesen, aber vom Kurf. von dem Seinigen wieder eingelöst seien, und er in die „Arrende" der Vorigen eingetreten sei; dies sei sogar Fremden gestattet, wieviel mehr aber dem Landesfürsten, dem alle Ämter so wie so eigenthümlich zuständen. Sonst würde ja ein Fremder mehr Rechte haben, als der Landesherr; 5) endlich der neue Seezoll bisher wesentlich dem Lande für die Unterhaltung von Pillau und Memmel zu Gute gekommen sei, der Kurf. für sich aber wenig Nutzen davon gehabt habe. Andererseits wird für eine mildere Auffassung angeführt 1) daß ihr Gesuch in den Landesverfassungen stark und wohl fundirt sei. 2) Daß dessen Ablehnung sie verdrießen und wohl gar veranlassen werde, dagegen am polnischen Hofe zu protestiren und die Entsendung höchst unbequemer und präjudicirlicher Commissionen herbeizuführen, 3) daß ferner zu bedenken sei, wieviel dem Kurf. unter den jetzigen mißlichen Verhältnissen an der Treue und Ergebenheit des Herzogthums Preußen und der Oberräthe gelegen wäre, da es der einzige sichere Zufluchtsort sei, und daß bei einer andauernden Entfremdung der preuß. Regierung auch die Landstände abfallen würden und die erst bewilligte freiwillige Beisteuer wohl gar gefährdet wäre. 4) Daß endlich die Einkünfte aller Ämter allein dem Kurf. zuständen, woran auch nicht der geringste Abgang zu befürchten sei, da die Oberräthe mit Verpfändung ihres ganzen Habs und Guts sich verpflichtet hätten, nicht den geringsten Denar ohne Geheiß des Kurf. auszugeben. Sie bäten nur um die Aufsicht

Herr Kanzler. Hierin zu rathen schwer. Würde S. Ch. D. zu bitten sein, mit assignationibus nicht zu übereilen; der Zustand wäre Ihr bekannt. Tilset[1]) wäre nun wieder unirt mit den andern Kammerämptern; da dubitirte er, ob es recht, daß S. Ch. D. [das] entziehe. Dahingegen wären nicht die Mittel, die Diener zu unterhalten. Uf die ander Ämpter Geld gezahlt, das begehrten S. Ch. D. wieder. Könnten theils uf 2000 Thaler bringen, da es zuvor nur 2000 Mark getragen. Wann S. Ch. D. es eingericht, wollten es die Oberräthe wieder zur Kammer haben. Preußische Beschwerden.

Scatullgelder; wären Holz-, Bernsteingelder dazu zu nehmen. Zoll gienge uf die Pillau, bliebe etwas übrig, hätte S. Ch. D. anderswohin anzunehmen. Oberkammerherrn Commission ausgewiesen, was S. Ch. D. geursachet, solch Begehren an die Stände zu thun. Wäre einmal geschehen. Oberräthe erbieten sich, nichts von dem Scatullgeld auszugeben, sehen nur uf ihre Autorität. Würden es zu S. Ch. D. Schulden und deren Zahlung begehren, dessen wären sie nicht zu verdenken. Diener hätte nicht mit seinem Herren wegen Autorität zu disputiren. Leges fundamentales wären von ihnen nicht anzuziehen.

S. Ch. D. Sich nicht begeben mit etlichen Ämptern andere Verordnung zu machen. Wann sie sich uf das Testament[2]) ziehen, wäre es, als ob S. Ch. D. ein Pupill. Schiene, als ob der Herr den Oberräthen soll in die Hände sehen. Wann es S. Ch. D. uf ein Jahr versuchten und Ausgaben vorfielen, würden sie Scatull vorschlagen. S. Ch. D. könnten nicht fortkommen, wann Sie nicht aus diesen Ämptern etwas zögen. Was herausgeschickt wird, dazu wird das Geld ufgeliehen. Welches S. Ch. D., wann es so zugienge, den hiesigen Räthen würden vorwerfen, daß sie dazu gerathen.

Kalkscheunen halb, wäre verpacht; S. Ch. D. in die Arrenda getreten,

---

und Inspection, um dann ihrerseits den Unterbeamten die nöthigen Befehle zukommen zu lassen.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten schlagen die Geh. Räthe vor, daß der Kurf. den neuen Seezoll, die Holzgelder und die Einkünfte vom Bernstein und der Stüterei nach wie vor für sich behielte und in der Schatulle für sich einnehmen ließe, dagegen die übrigen Einnahmen der Schatull-Ämter den Oberräthen zur Einziehung durch die Rentkammer und Verrechnung durch den Rentmeister überließe. Doch möge dies zunächst nur auf ein Jahr zum Versuch geschehen, und der Kurf. freie Hand zur Änderung behalten, endlich aber ein für alle Mal die Bestimmung treffen, daß aus diesen Schatull- und aus allen andern Ämtern zur besseren Unterhaltung des kurfürstlichen Hofstaats jährlich eine bestimmte, nach dem Bedürfniß zu bemessende Summe ausgekehrt, daß überhaupt die Einkünfte der Schatull-Ämter nur zu obigem Behuf zu verwenden, die Oberräthe sich verbindlich machen sollten.

Schließlich rathen sie, bei der Anstellung unterer Beamten der Oberräthe Vorschläge und Gutachten zu vernehmen und durch sie deren Installirung vornehmen zu lassen. (Akten R. 7. 158.) Eine Resolution fehlt. Erst Ende März 1645 hat der Kurf., wohl nach persönlicher Prüfung der Sachlage, die Veränderungen im Sinne der obigen Relation verfügt. (Vgl. unten.) 1) So! 2) Herzog Albrechts.

Preußische Beschwerden. uf das was ein ander geben will. Jetzo wollten sie die arrenda auch haben zu der Kammer. Liefe es also etwas contrari; wann es ein frembder haben sollte, warumb dann nicht S. Ch. D.?

Tilset hätten sie mit Fueg zu fordern, andere Orte auch, aber die Arrenden nicht. Müßte ein Mittel da sein, Oberräthe zu begütigen, bis der Zustand sich hier besserte oder S. Ch. D. wieder hineinkommen. Würde den Oberräthen nicht anstehen, wann sie hieraus gravamina machen wollten.

Herr Oberkammerherr. Er neulich gesagt, daß keiner übler dran als er; müßte odiosa, als Geldsachen, anbringen. Oberjägermeister und Jochim Schultz sehr in Preußen verhaßt. Sollten pillig mehr Moderation gebrauchen; Preußen wollten höflich tractirt sein. Würde großer Unterschied in den Einkommen gemacht. Hätte kein Churfürst solche Scatull. Vorige Fürsten hätten [ein] gewiß Spielgeld gehabt, dazu Holzgelder genommen. Das Holz wäre in Preußen weg, sonderlich das große. Das Holz brächte ein Großes, Zoll, Bernstein ingleichen. S. Ch. D. mehr Einkünfte in der Scatull, als die andere Ämpter trügen.

Meinte, S. Ch. D. zu remonstriren, das Geld zusammenzulassen; dürften so viel Diener nit gehalten werden, so ein Großes wegnehmen. Wann sie hörten, daß Ch. D. uf Tilsit nit zu sprechen, das würden sie gerne hören. Oberräthe giengen nicht auf Autorität, sondern Credit. Holzschreiber hätte mehr Credit als die Oberräthe. Erböten sich, wie ehrliche Leute zu halten. Oberräthe hätten mehr zu thun, wann S. Ch. D. nicht da. Was S.Ch. D. mehr kriegte von den Kalkofen, das hätte man Ihr pillig zu lassen. Wann sie keine Anweisungen bekämen, würden sie auch mehr eintragen. Wüßte nit, wo die Scatullgelder blieben.

Sein Vorschlag: S. Ch. D. hätten dort noch einen großen Hofstaat; darin müßte ein modus getroffen werden, daß S. Ch. D. ihr, Dero Frau Mutter, ein Gewiß geben, oder [sie] herauskäme. Rohthausen hätte mehr Credit als S. Ch. D. Waldo, Tilsit und Probstdörfer könnten Oberräthen uf ein Jahr gegen Revers gelassen werden. Frau Mutter wegzunehmen und ein gewiß Geld und Victualien zu begehren. Oberräthe sagten, wo das Werk nit anders gefaßt würde, könnten sie die Churfürstin nit mehr halten.

Herr Hoyerbeck. 480 000 Mark über die Einkünften, dies ausgeben. Wäre zu untersuchen, wie den übrigen Ämptern zu helfen.

Herr Kanzler. Oberräthe sollten uf Mittel gedenken, wie es zu machen, bis es dieser Orten besser würde; stünde uf der Friedenshandlung. Beim Könige zu unterbauen und Ursachen anzuziehen, warumb S. Ch. D. solche Verordnung machen müssen; gienge S. Ch. D. viel uf den Conventibus zu Oßnabrug, Münster und andere Ort. An jedem Ort müßte S. Ch. D. vor die Gesante 20 000 Thaler haben. Dies Land gebe monatlich 1000 Thaler zu Legationskosten.

Herr Oberkammerherr. Sie wären mit gueten Worten nicht zu begütigen. Hauptleute anzusprechen, uf ein Jahr umbsonst zu dienen. S. Ch. D. zu rathen, etwas abzutreten und daß sie[1]) von allem Wissenschaft haben. Preußische Beschwerden.

Herr Leuchtmar. Do S. Ch. D. bei Ihrer Meinung bleiben, würde Mißverstand entstehen, welcher itzo so nit zu sopiren, und Commission kommen. Wären noch 40000 Thaler zu erwarten, darin leicht ein . . .[2]) zu machen.

Herr Kanzler. Uf eine Zeitlang mit dem itzigen Zustand zu begütigen und die Diener anzuweisen, ihnen Respect zu erweisen und von allem Nachricht zu geben und bei dem Könige zu unterbauen durch Herrn Hoyerbeck, daß die Oberräthe nicht gehört würden.

Herr Oberkammerherr. Meinte, in etwas ihnen würklich zu fügen Tilset, Waldo und Prop[stdörfer] p. zu lassen und ein Anschlag zu machen, was sie anher zu schicken an Gelde und Victualien.

Herr Leuchtmar. Oberräthe müßten mehr Versicherung thun über Revers und gewisse Kaufleute benennen. — R.: Wollten ihre Güter hypotheciren.

Herr Oberkammerherr. In Pillau der Commandeur an sie gewiesen, was Noth, zu schaffen; aber von deme, was der Zoll trage, wüßten die Oberräthe ehe nicht, als bis es ausgeben.

Herr Hoyerbeck. Wann [ihnen] nur in einem Stück gefügt würde zu Anrichtung der Ämpter; wann Noth, wollten [S. Ch. D.] mit der Scatull zu Hülf kommen; auch wann Sie in Preußen kämen, uf ander Mittel auch gedenken. Dagegen zu begehren, was sie anher schicken sollen, an Victualien.

Herr Kanzler. Zoll müßte nach Pillo gewendet werden; wann es nicht reichet, muß es anderswo genommen werden[3]).

184. Joachim Friedrich v. Blumenthal an den Kurfürsten. Cöln, den 7 Juli 1644.

Kanzlei-Mundum mit Unterschrift aus R. 22. Blumenthal.

Bei der Ungewißheit, wie lange der Krieg noch dauern werde, möchte er gerne auf ein paar Monate in die Kurmark kommen, um seine von 1635 bis vor wenigen Monaten ganz wüst und unbewohnt gestandenen Güter in etwas wieder zu bestellen, auch andere Angelegenheiten zu ordnen, da seine Schwiegereltern sehr alt und nahe dem Tode seien. Ohne schwedischen Paß sei dies jedoch nicht möglich. „Als habe ich mir die unterthänigste Hoffnung gemacht, daß solcher Paß nicht besser als durch E. Ch. D. Vorschrift würde zu erlangen 17 Juli.

1) Die Oberräthe. 2) Lücke.
3) Am Rande: Taplaken, Waldo, Lipstad und Propstdörfer.

17 Juli. sein, einmal darumb, damit die Schweden mir denselben, nicht etwa aus Beisorge, ob würde E. Ch. D. meine underthänigst Gegenwart unangenehmb sein, abzuschlagen möchten veranlasset, sondern anderestheils soviel mehr gesichert werden, daß ich des Orts das Geringste, was nicht meine particular- und patrimonial-Sachen betrifft, zu verrichten mich nicht unterstehen werde." Bittet daher um ein solches Vorschreiben für ihn, seine Frau, seine Sachen und Diener bei Oxenstierna und Salvius. Hofft, daß inzwischen der erbetene dreimonatliche Urlaub vom Kaiser einkommen werde.

Anmerkung. Am 17 (27) Juli d. d. Cölln a/S. ist demgemäß ein solches Vorbittschreiben in lateinischer Sprache an Oxenstierna ausgefertigt worden. R. 24c. 17.

185. Protokoll. 8 (18) Juli.

Einquartierung. 1. Mittenwalde, wegen der Reuter, daß sie weggenommen werden möchten. R.: Sollen Unkosten erstatten, weil ihnen zu guet die Reuter hingeleget, an die Teltower Ritterschaft.

Beschwerden der Oberräthe. 2. Das Bedenken, so uf vorgestrige Deliberation ufgesatzt, abgelesen, der Oberräthe gravamina betreffende.

186. Protokoll. 9 (19) Juli.

Genannt: Götzen, Burgsdorf, Seidell, Hoverbeck.

Neustadt Brandenburg. 1. Neustadt Brandenburg wegen Annenthors. — R.: Capitein soll drüber vernommen werden.

Preußische Beschwerden. 2. Herr Hoverbeck[1]). Oberjägermeister solle allein mit Heidereutern, Waldknechten und Jägern zu schaffen haben; aber [es] würde geklagt, daß er sich auch anderer Sachen anmaßte und in seinem Namen schriebe und Ein und Anderes anordnete, so pillig in S. Ch. D. Namen geschehen sollte. Welches bei S. Ch. D. zu erinnern, daß des Oberjägermeisters Namen allein in Jagdsachen zu gebrauchen.

Herr Oberkammerherr. Ob S. Ch. D. aus jedem Lande, als Preußen und Cleve, ein paar Räthe anhero verschreiben wolle, so bei Expedition und Consultation der Landessachen nebenst den Geheimbten Räthen wären p., sei auch zu gedenken in der Schrift. Diener, so anzunehmen, sollten die Oberräthe vorschlagen, wie die letzte Instruction besagte, außer Oberräthe, Oberämpter und Secretarien. Zu Hauptleuten sollten allewege drei Personen, und nicht zwei, wie bishero etlichmal geschehen, vorgeschlagen werden. Jurisdictio derer von Adel; sollte erst gütliche Handlung im Hofgerichte zwischen den Parten vorgenommen werden; in criminalibus sollten sie mit dem Hofgerichte communiciren.

Wegen der 5 fl. von der Huefen wollten S. Ch. D. Dero Scatull-

1) Der Inhalt der Beschwerden ergiebt sich aus der Verhandlung. Forts. von 183,2.

ämpter eximiren, und es doch Selbſt einnehmen, welches ein gravamen machen würde. Werk mit der Kammer wäre nöthig zu unterſuchen, ſowohl wegen der Einnahme als Ausgabe. Könnte dem Oberkammerherrn und Herrn Oberbecken Commiſſion geben werden, ſich mit den Oberräthen zu conjungiren und die Unterſuchung vorzunehmen. Preußiſche Beſchwerden.

Memorial, der Städte Königsperg gravamina betreffend, abgeleſen.

1) Handel uf der Freiheit und ufm Lande, ſo ihren Privilegien und dem Herkommen zuwider geſchehe, nebenſt der Verabſcheidung in anno 1618. Beruheten nur in executione, wider Denis den Schotten und andere.

Herr Oberbeck. König hätte dieſem ein privilegium über freien Handel und Wandel geben, ſo S. Ch. D. confirmirt. Sollten ihn zum Bürger annehmen, ſo ceſſirten die privilegia.

Herr Kanzler. Räthe wären zufrieden geweſen, daß dieſer Deniß neben noch etlichen Dreien und die Frantzoſen bleiben möchten.

Beilage A abgeleſen; item B. C: privilegium Regis[1]) de anno 1631. — R.: Wäre keine Confirmation oder privilegium. — Item [von] S. Ch. D.: 15 Aug. 42.

Die uf der Freiheit ſollten alles von Bürgern und nicht von Frembden kaufen, würde von den Städten begehrt.

Herr Oberbeck. Wäre das ſicherſte, daß man ſich einer gewiſſen Zahl von einem und anderm Handwerke mit den Städten vergliche. Generalwette wäre nit zu verſtatten. Hätten aus drei Räthen einen Stadtrath machen wollen.

Herr Seydell. Wann die Abſchiede de anno 1618 und 1621 in originali verhanden, hätten die Städte fundatam intentionem.

Herr Kanzler. Meinte, Städten Satisfaction in dieſem Punkt zu geben uf den gethanen Vorſchlag.

2) Punkt, wegen der Mümmell, und daß ſie unbefugter Handlung, der Stadt Königsperg zu Nachtheil, ſich unternehmen.

Mandat de 1622, ſo die Regimentsräthe publicirt, abgeleſen. Beilage E.

R.: Soll den Oberräthen zugeſchickt werden, was ſie dagegen einzuwenden.

Item, die Stadt Mümmell über das zweite gravamen zu vernehmen.

1) Für die Städte Königsberg.

187. Protokoll. 10 (20) Juli [1]).

Anwesend: Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell, Hoverbeck.

Kaiserliche Commissionen.

1. Wären unterschiedliche kaiserliche Commissiones von Churſachsen eingeschickt, wegen der Fürsten von Anhalt, wegen Lindau, Tutel und dann, daß Fürst Hanß sich von den andern separiren wollte, da doch die Landschaft, sonder nur das Land getheilt. Ob an Kaiser zu schreiben, daß S. Ch. D. die Commission uf sich nehmen wolle? Sachsen Commissarien: Herr Chr. von Ebeleben, Hanß ausm Winkel, D. Reußner, Michell Schneider, Schösser. Sachsen begehrte die überschickte Sachen wieder, wollte auch eine Instruction für sämbtliche Subbelegirte abfassen lassen und communiciren zur Approbation.

[An] Fürst Johan von S. Ch. D. hiebevorn geschrieben und zur Interposition Sich erboten, so er domals nicht acceptiren wollen; jetzo bittet er, daß S. Ch. D. die Commission über Sich zu nehmen. Will jemand herschicken von seinen Räthen p. — Antwort: S. Ch. D. wollten die Commission über Sich nehmen. Nicht noth, jemand zu schicken, acta würden loco informationis sein; in loco würden auch die Parten Information thun können. Hempo Knesebeck, Schwerin nebenst noch einem Gelehrten an S. Ch. D. Stat zu Subbelegirten zu verordnen.

Preußische Beschwerden.

2. Prussica, referirt von Herr Hoyerbeck.

Hätte die gravamina verlesen, auch Lübnowen Bedenken; wären nicht alles Verabscheidungen, sondern Vorschläge, darauf Bericht geschehen.

Herr Kanzler. Vorige Herrschaft ihr Bier nach Belieben verkauft, andern Städten außer Königsperg es verboten; jeden zugelassen, die mit Königsperger Bier sich nicht behelfen können, ander Bier einzulegen, ja der Rath solle auch Landbier vor die Kranken in einen Keller halten, so aber bis diese Stunde nicht geschehen.

Herr Hoyerbeck. Würde Bericht von den Oberräthen und Fiscalen einzuholen sein, oder es müßten die acta ersehen werden. Theils angezogene Abschiede giengen weiter. Bier-, Wein- und Meetschenken abzuschaffen wird gesuchet, oder daß sie es in der Stadt nehmen. Würde uf 6 Laden gegangen, so zu bleiben; könnte noch wohl einer mit durchlaufen. 4 sollen mit frembden Waaren handeln, andere aber sollen ihre Waaren von Königspergern kaufen.

Klage über die Adel und andere Landleute, die sich des Bierschenkens anmaßen. Abschied de anno 1610, 1618 wird allegirt. NB. Item de anno 1621, so aufzusuchen.

---

1) In der Vorlage verschrieben: »Junii«.

R.: Freien, Müllern, Wildnußbereuter, Krüger, Münzmeister p. kann das Bierschenken wohl geleget und deshalb patenta angeschlagen werden. Preußische Beschwerden.

NB. Von Oberräthen nur Bericht zu fodern, was bei nägstem Landtage deshalb vorgangen und wie weit es kommen, anherzuschicken, auch die allegirte extracta mit den Originalien zu collationiren p. Item an Mümmeler zu schreiben. Item, ob ein Gewisses S. Ch. D. von den Tonnen oder Last zu geben.

3. [1]) General-Commissarius Sigmundt Heußner schickte sein Creditif von Graf Gallas zur Ablegung seiner ufhabenden Werbung [2]). Heußners Ankunft.

4. An Staten zu gelangen, bei Tractaten mit Schweden und Dennemarck in Acht zu haben, daß man auch S. Ch. D. preussischer Schiffe halb es im Sunde halten möge wie mit andern Schiffen. So an Norprathen zu gelangen. — R.: Nothdurft soll in Acht genommen werden. Schwedisch-Dänische Verhandlungen.

5. Gewerksrollen, competire den Städten alleine. Preußische Beschwerden.

Herr Oberbeck. S. Ch. D. es nicht disputirt seines Wissens; aber Magistrat soll Confirmation suchen, so sie zwar thun wollen, aber es soll von S. Ch. D. nichts geändert werden. Streit itzo, ob S. Ch. D. den Freistädtern Rollen zu geben, oder ob es der Magistrat auch zu thun. Freistädter sollen es mit den Roßgärtnern halten, wäre von S. Ch. D. verordnet. Stünde im Proceß; würde guet sein, daß die Sache güetlich componirt würde.

A meridie, hora 4.

6. Herr Kanzler. Proposition des Heußners er nachgedacht. Hauptpuncta wären Geld, Proviant, Platz zum Magazin. Heußners Anbringen.

1) Anzuführen S. Ch. D. Herrn Vatern Devotion gegen J. Maj., wie Sie das mit äußerster Ruin der Lande contestirt, die sich auch gnug erwiesen, daß S. Ch. D. gleich Land und Leute verlassen, als die kaiserliche Armee gewichen. Von der Zeit an S. Ch. D. nicht die geringste Hülfe ausm Lande gehabt, sondern geschehen lassen müssen, daß unterschiedene Plätze occupirt; Recuperation wäre nicht in Dero Vermügen gestanden, weil sie gelassen. Dies itziger Churfürst bei Dero Regierung wahrgenommen. Land Schickung [3]) gethan, daß S. Ch. D. remonstriren. Daruf S. Ch. D. armistitium proponirt, damit Sie in J. Maj. Devotion blieben. Wie Sie ins Land kommen, hätten Sie nichts befunden, sondern [Unterhalt] aus andern Orten bringen lassen. Wären verlassen gewesen, an der Frontier gesessen und so lange das Werk ufgehalten, als sie gekonnt. Wie Sie nun armistitium getroffen, wäre es mit großen Unkosten geschehen. Würden lieber neben andern Ständen contribuirt haben, als solchs onus

1) Vergl. Nr. 6. 2) Gebr. U.-A. 1, 871 f.
3) Die Sendung der Landstände nach Königsberg 1641.

Heußners Anbringen.

uf Sich genommen. Schweden hätten es per modum executionis genommen, weil Sie verlaſſen geweſen.

Müßte nicht dies Land conſiderirt werden, ſondern Pommern und Mecklenburg, daraus ſie in dieſe Lande kommen und ein und ander geholt. Hätte alſo S. Ch. D. nicht einen Platz behalten, ſo nicht infeſtirt, als das einige Havelland. Im Bruch die Dörfer abgebrannt. Wann es länger geſtanden, wäre S. Ch. D. umb Cüſtrin kommen. J. Maj. Armee weit geweſen, daß ſie nicht zu Hülfe kommen können. S. Ch. D. hätte Armiſtiztractaten notificirt durch Geſanten und Schreiben, die nicht inhibirt oder [denen] Anzeige gethan, daß es Ihr[1]) widrig.

In discursu könnte man vernehmen, was Sie dann vor Verſicherung hätten, der Ort zu bleiben. Wir ſollten billig wiſſen, wann ſie Pommern nehmen wollten, ob ſie es uns wiedergeben wollten. Wollten liegen bleiben, Dennemarck Aſſiſtenz leiſten, und wir ſollten Haar geben. Indeß ſollte S. Ch. D. Sich ruiniren laſſen. Würde eine ſchwere Condition ſein, wann man den Dritten helfen wollte. Sollten es Dennemarck notificiren, der würde ihnen helfen.

3 postulata. Geld. S. Ch. D. lieb, da Sie keine frembde Garniſon im Lande, hätten Sie es andern geben können. Nun ſie aber dar, hätte man es Ihnen nicht vorzuwerfen. Proviant wäre nicht im Lande, alſo kein Ort zum Magazin nöthig.

S. Ch. D. Feſtungen müßten auch verſehen ſein; wäre eine Vormauer des Kaiſers Landen. Hätte es erfahren, da S. Ch. D. geſchwächet. Wir lägen vor Ober- und Niederſächſiſchen Krais; wann wir ruinirt, könnten ſie in die andere Orte kommen, wie an Torſtenſohn Exempel, der hin- und wieder gangen. Was gereicht werden könnte, könnte geſchehen; würde aber nicht viel ſein, würden ſich ſelbſt ruiniren.

Wäre nur umb gute Ordre gebeten, und nicht umb gänzliche Verſchonung, und daß man S. Ch. D. nicht als Feind tractiren wollte. S. Ch. D. begehrten ihn in der march nicht zu hindern, wären auch nicht ſchuldig, umb eines andern willen Ihr Land ruiniren zu laſſen. Sachſen und ſein Sohn hätten Lande, auch das Erzſtift bekommen.

Hiervon wäre auszuleſen, was ſich in der Reſolution ſchickt; zu etwas hätte man ſich zu erbieten.

Herr Oberkammerherr. Curialia wohl zu beantworten. Er ſich uf Kleiſt berufen, daß der S. Ch. D. vorbracht, was Gallas und er per discursum gebracht. Stünde nachzudenken, ob etwas zu touchiren oder zu übergehen. Kleiſt es nicht uf ſich nehmen wollen.

Wären 4 Punkt. 1) Was dem Feinde geben würde, ſoll man ihnen

1) Der kaiſerl. Majeſtät.

auch geben, und Orte zum Magazin. Sollte mit J. Kaiſ. Maj. heben und legen. Was man ſich zu S. Ch. D. zu verſehen? Wann ſich jemand von der ſchwediſchen Armee abthun wollte, daß S. Ch. D. auch dazu verſtehen wollte. Heußners Anbringen.

1) Beruhete ufs Geben. Möchte nicht recapituliren, was der Herr Kanzler bericht, wie man zum Geben kommen, item zum armistitio. Das Größte, ſo ihnen in Bart zu werfen, wäre, daß es S. Ch. D. thun müſſen aus Noth, und es J. Kaiſ. Maj. proponiren laſſen, ſo tacite beliebt. Da ſehe auch J. Maj., daß Sie Ihr Volk Dero geben, und nicht den Schweden; daß S. Ch. D. nichts mit Willen gethan, hätte S. Ch. D. Vater nicht das Werk embragiret[1]) und gnug gethan und gehofft, dadurch zu Pommern [zu] gelangen. Wie es abgangen, würde Gallas ſelbſt beſſer wiſſen als S. Ch. D. Daraus Gallas zu ſchließen, daß S. Ch. D. verlaſſen, voriger Churfürſt umbs Volk kommen, jetzige Ch. D. Ihr Volk dem Kaiſer uf Begehren überlaſſen. S. Ch. D. hätten gethan, was Sie nicht können abwenden.

Sollten benennen, was S. Ch. D. vor Volk übrig. Weil Volk in die abgetretene Ort gelegt, wäre [es] aus den Feſtungen genommen, müßte durch Werbung wieder erſetzt werden. Wäre capitulirt wegen beeder Orte[2]), an der Contribution hätten die Schweden etwas erlaſſen; wäre von S. Ch. D. J. Kaiſ. Maj. nichts zu nahe tractirt. Sie warteten ufn Hauptſtrich, wie Heußner ſich verlauten laſſen.

Örter zum Proviant zu geben, das wäre tunkel. Kaiſerliche dürften ſolche Ort nit beſetzen; wann man was geben könnte, wollten S. Ch. D. die Ort, dahin es bracht, Selbſt ſetzen laſſen. Fragten nach altem Getreide; das aber itzo nit verhanden. Aus den Feſtungen könnte nichts genommen werden. Wann etwas alt Korn im Lande, könnte man etwas davon geben, dann wir uns des nit zu verweigern. Zu vernehmen, was mit dem Einrathen gemeint; müßten vorhero Intention wiſſen. Wann er liegen wollte, wo er wäre und wollte ſich uf dieſe Lande verlaſſen, das wäre nichts.

Wollten ſich expectoriren, was vor Ordre zu machen; wie Sie[3]) und das Land bleiben ſollte. [Man] möchte darumb der Sach nachdenken; ſollten ihr Fundament nicht uf ſchlüpfrigen Grund ſetzen.

Müßten ſagen, wo ſie liegen wollten. Wann ſie bleiben, hülfe keine Ordre, ſondern würde bald alles weggehen. S. Ch. D. hätte Selbſt, wann es ſein könnte, Magazin machen [wollen]. S. Ch. D. ſollte Sich expectoriren, was Er ſein ſollte; das hätte S. Ch. D. an Tag geben; wäre

1) = embrasser. 2) Frankfurt und Croſſen. 3) Der Kurfürſt.

Heußners Anbringen. in den rationibus, so er angezogen. J. Maj. dies[1]) nie an S. Ch. D. bringen lassen, Sie vielmehr gelobt. S. Ch. D. begehrte, Ihn nit in solchen Verdacht zu setzen, gienge Ihr etwas nahe. Do etliche von Schweden abtreten wollten, wann S. Ch. D. Unterthanen sich bei Derselben angeben, hätte es sein Maaße. S. Ch. D. sehen gerne, daß sich jeder abthäte.

Herr Marschall. Wollte nicht recapituliren, beliebte vorige vota.

Herr Oberhauptmann. Wäre guet, wann seine Propositionen schriftlich bald übergeben. Zu remonstriren, daß S. Ch. D. in Kaisers Devotion geblieben, wollte es noch thun; dadurch hätte Gallas Licht. Kleist hätte Bedenken gehabt, das, was an ihn begehrt, zu referiren. Könnte nicht sein, daß ihnen das geben werden sollte, was den Schweden geschicht. Neu- und Altmarck hätten sie ganz innen. Wäre kein Korn da, dürften also keine Städte zum Magazin benannt werden. Do jemand von S. Ch. D. Unterthanen abthäte, würden Sie den perdoniren.

Herr Leuchtmar. Aus Gallas Reden gegen Kleist und des Heusinges[2]) Anbringen zu vernehmen, daß das Werk uf zwei Punkten beständ.

Daß S. Ch. D. nicht thäte, was Ihnen gebührte; dann die Discurse geben, als wann S. Ch. D. andere Intention hätten. Darumb zu deduciren, was voriger und jetziger Churfürst gethan, wie vom Herrn Kanzler angezogen, je also, daß S. Ch. D. das Land verlassen müssen. Jetzige Ch. D. bei Seiner Regierung darin continuirt und also nicht von J. Maj. aussetzen wollen; allein Sie verlassen, [so] daß Residenz attaquirt und Vorstadt abgebrannt. Darumb uf der Stände Anhalten uf das armistitium gedacht. Festungen wären nit versehen gewesen; würden in der Schweden Hände kommen sein, wo das armistitium nicht angefangen.

Die sämbtliche Reichstände hätten begehrt, ihre Schreiben in Schweden zu schicken, den Schweden die Opinion zu nehmen, daß sie nicht zum Frieden geneigt, dazu er[3]) gebraucht. Durch diese Occasion wäre vom armistitio geredet. Armistitium Caesari nicht Schaden bracht, sondern Nutzen; dann wann Cüstrin weggenommen, wäre Reich und kaiserliche Erblande in perpetuo periculo gewesen. S. Ch. D. wären also zu Verhütung weiteren Schadens dazu getrungen worden. Gleichwie S. Ch. D. und Ihr Herr Vater geneigt, J. Kais. Maj. unter Arm zu greifen, das wollten Sie noch thun. Das aber itzo coniunctis viribus das Werk mit Gallas anzulegen, fünden Sie nicht zeitig und rationabel; dann S. Ch. D. würde [man] nichts wider Ehr und Glimpf anmuten, welches geschehen würde, wann Sie contra datam

---

1) Die Forderung, daß der Kurf. sich für eine der feindlichen Parteien erkläre und dieselbe im Kriege unterstütze. 2) So!

3) Erste Sendung Leuchtmars im Mai 1641. U.-A. 1, 522 ff.

fidem dem armistitio zuwider Hand mit anlegen sollten. Ausgang der Waffen wäre ungewiß. Wann der General zurück müßte, würden S. Ch. D. feindlich tractirt werden. S. Ch. D. hätten keine vires, könnten keine consilia geben, wüßten[1]) den scopum nit; consilia präsupponirten medium scopum. Hätten auch dessen in Zeit avertirt werden sollen, auch nicht von Gallas selbst, wie er ins Land kommen. Wann die Örter, so Schweden innen, eingenommen würden, möchte es etwas sein, und man solche S. Ch. D. wiedergeben wollte. Heußners Anbringen.

So viel ihnen, als dem Feinde zu geben p. — Man wünschte, daß man ihnen[2]) nicht geben dürfen. Hätten 5 Örter in Lande gehabt; wann sie diese Örter einnehmen, würde [man] es ihnen auch pillig geben. Den Kaiserlichen, wie Erzherzog dabei gewesen, wäre Proviant, sonderlich in der Altmark, geben worden.

Geld ganz abzuschlagen; Proviant aber, so viel als müglich, würde geben werden müssen, wann es eingeerntet; nehmen es sonst selbst. Sollte Ordre geben, daß es nit abgemähet würde. Zu altem Korn wüßten S. Ch. D. kein Mittel. Ob nicht zu fragen, was er begehre; könne certum quantum benennen; daruf zu sehen, was müglich. Magazinplätze halb, wäre fremd; schiene, daß sie sedem belli im Lande oder in der Nähe behalten wollten; würden von hier J. Kais. Maj. keine Dienste geschehen können.

Herr Strip. Wüßte nichts mehr zuzuthun, als daß man categorische Resolution wissen wollte, was man sich zu S. Ch. D. versehen. Würden vor ein getreuen Churfürsten gehalten von J. Maj. und dem ganzen [Reiche], hätten die Ihrige bei allen actibus. Dabei zu exaggeriren, was sieder anno 1626 den Kaiserlichen geben, und Land und Leute also exhaurirt, daß wohl niemand mehr im Lande sein würde, wann es so geblieben. Sollte vermöge Reichschlusses Churfürst avertirt werden, wann ein march geschehen sollte. Möchte Intention nicht sein, Dennenmarck Luft zu machen, wann man alhier liegen bleiben wollte. Schrift würde vorerst da sein müssen, ehe man zum Concept käme.

(Ingemein wurde von allen Räthen guet gefunden, daß S. Ch. D. wieder hierkommen und in Deren Gegenwart dem Heußner die Resolution geben werde.)

Herr Seydell. Wäre ad sufficientiam geredet, wüßte nichts zuzuthun. Begehren categorische Resolution, was man sich zu S. Ch. D. zu versehen. Darauf gnug geredet, so ihnen zu remonstriren.

2) Suchen coniunctio; abzulehnen; daß S. Ch. D. keine vires itzo, hätte nicht gnug Volk zu den Festungen und Päßen, müßten zu Crossen

1) Durchstrichen: Hätten keinen. 2) Dem Feinde, den Schweden.

Heußners Anbringen. und Franckfurt etwas werben. Ihre Reuter hätten Sie ſchon J. Maj. überlaſſen. Geld könne nicht gewilliget werden. Wann es den Schweden nicht geben, würden wohl die Feſtungen weggangen ſein. Proviant mit Fuege nicht abzuſchlagen, oder nehmen es. Alt Korn nit verhanden; alhier wäre wohl nichts. Darumb in Eil nicht dazu zu kommen; hätte es ehe notificiren ſollen.

Magazin halb, deuchtete ihme, daß uf Brandenburg, Havelberg und Ratenow gezielt würde. Hätte deren nit vonnöthen. Propoſition wurde in Schriften eingeſchickt und abgeleſen.

188. Protokoll. 11 (21) Juli, hora 3 a meridie.

Concept. Concept der Reſolution, ſo dem Generalcommiſſario Heußnern uf das Anbringen von Graf Gallas zu geben, abgeleſen und die Erinnerungen zugeſetzt. Ward conceptsweiſe abgeſchrieben und folgenden Tages durch einen Dragoner uf Cüſtrin geſchickt, morgens halb 7.

Anmerkung. Am 13 (23) Juli (Ausf.) beſcheinigt der Kurf. aus Cüſtrin den Empfang der Relation, mit dem Bemerken, daß ihm dieſe kathegoriſche Forderung ſehr nahe gienge. Er halte es für nothwendig, ſich mit Heußnern ſelbſt zu beſprechen und wolle deshalb am nächſten Dienſtag (16/26 Juli) um Mittag wieder in der Reſidenz eintreffen. Bis dahin verſchiebe er auch eine Antwort auf das Erſuchen der Anhaltiſchen Fürſten. Sollte ſonſt etwas vorkommen, ſo werde Putlitz die gehörigen Anſtalten zu treffen wiſſen. P. S. Sie möchten Heußner dies mittheilen und zur Geduld anhalten.

189. Protokoll. 17 (27) Juli.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf.

Legationsgelder. Anhaltiſche Sachen. Heußner. 1. Herr Kanzler. Cuyla ſollen 200 Reichsthaler wieder uf Hamburg übermachet werden von den einkommenen Legationsgeldern. Generalcommiſſarius Heußner, wie er abzufertigen; ob die Reſolution nochmals abzuleſen. Dann der Fürſten von Anhalt Sachen, welche abgeſchrieben würden. Würde uf die Commiſſarien zu denken ſein. Churſachſen hätte 4 benannt; wann an unſer Seiten 2, würde es gnug ſein. Ward uf Hempo[1]) von Kneſebeck und Herrn Seydeln geſchloſſen. Generalcomiſſario ſollte die Reſolution[2]), wie ſie aufgeſatzt, nachmittage zugeſchickt, er aber vorhero zu S. Ch. D. zur Tafel erfodert werden.

---

1) Durchſtrichen: beede.

2) Das Concept der Reſolution (gedr. zum Theil U.-A. 1, 873) hat Seibell verfaßt. Erwähnt ſei, daß in der hiſtoriſchen Auseinanderſetzung der Lage darauf hingewieſen iſt, daß auch der jetzige Kurf. im Anfang ſeiner Regierung den Krieg gegen die Schweden habe fortſetzen laſſen; daß die überflüſſige Cavallerie dem Kaiſer gegeben ſei, von der es ja bekannt ſei, daß ſie Kaiſer und Reich nützliche Dienſte gethan; endlich daß am 30 Sept. 1641 (vgl. U.-A. 1, 774 f.) die Abſicht des Waffenſtillſtands dem Kaiſer durch Löben mitgetheilt ſei, „J. K. M. Ihr ſolches nicht mißfallen laſſen, ſondern vielmehr allergnädigſt wohl aufgenommen," — „und daß Sie S. Ch. D., wenn Sie durch zuläſſige Mittel Ihren

2. Städte Berlin und Cöln p., wegen der Fleischerzunft. — R.: Ob die Verordente Wissenschaft, und Kammer darüber zu vernehmen, ob sie Bedenken dobei. Berliner Fleischerzunft.

3.[1]) Oberkammerherr. 2 Compagnien[2]), so nach Cleve sollen, wären da; müßten fort, weil man sie hier im Lande nit unterhalten wollte. Päße aber im Lande würden dannhero offen stehen. Könnten itzo durch Braunschweig sicher durchkommen. Blieben nur 120 Pferde, als die Leibcompagnie, hier. Neugeworbene Reiter.

4. Saltzwedell, daß die Schwedische aus dem Thurn möchten genommen werden; stünde sonst darauf, daß die Städte möchten eingeäschert werden. Gefangene Schweden.

5. Herr Oberkammerherr. Altmarck, Prignitz, Ruppin wollten nicht mehr contribuiren zu den Festungen; entschuldigen sich, daß sie von der kaiserlichen Armee ruinirt. Er riethe, man sollte nur den Kaiserlichen den Proviant weit hinunterschicken, und, was dies Orts, in den Festungen nehmen. Ob nit der Stände etliche zu verschreiben und denen anzuzeigen, daß S. Ch. D. die Reuter müßten lassen weggehen, weil sie dieselbe nit unterhalten wollten, damit sie hernach nit sagten, man hätte ihnen davon nichts wissen lassen, sonsten sie uf den Unterhalt gedenken wollen. Contribution.

R.: Zu schreiben, ob sie die Reuter noch ein paar Monate unterhalten wollten, wären 200 Pferde. Neumärkische Regierung zu schreiben, daß die Neumärkische und Incorporirte, auch Beßkow und Storckow, auch Lebues 40 Pferde uf 2 Monat zu unterhalten und 400 Thaler dazu geben; die übrige 1600 Thaler wären in die andere Kraise einzutheilen, außer der Altemarck, Prignitz, Ruppin, Ukermarck, so zu übertragen.

6. Kaiserlich Schreiben wegen des Grafen zu Schwartzenberg verlesen, das Meisterthumb und Ämpter betreffende. Schwartzenberg.

Herr Kanzler. Graf Gevollmächtigte mit Originalien oder vidimirten Copien herzuschicken, alda Rechnung anzulegen, und wollte S. Ch. D. seiner Versicherung halb Sich alsdann erklären. J. Maj. wäre dies auch zu antworten. Meisterthumb halb zu melden, wie mit der Ratification wäre umbgangen, daß eine obreptio, und der Abgeschickte solche selbst ufgesetzt. Der abgeschickte Kammerdiener begehrte des Grafen mobilia, hätte es in instructione. Wäre ihme anzubeuten, weil der Herr Effern Arrest gesucht und erhalten, möchte der Graf die Sachen richtig machen, alsdann könnten ihm die seinige Sachen gefolgt werden.

---

bedrängten Landen in etwas Ruhe schaffen könnten, in einigen Verdacht zu ziehen nicht Ursach hätten, Sich allergnädigst erkläret." Getadelt wird dann auch das plötzliche Auftauchen der kaiserl. Armee, ohne daß dem Kurf., dem Regensburger Reichsschluß gemäß, etwas vorher davon angezeigt sei, und schließlich das dadurch erschwerte Herbeischaffen des Proviants motivirt. Bezügliche Akten in R. 21. 136. R. 24b n. 22 Fasc. 11 u. 7 u. R. 24c n. 17.

1) Vergl. unten Nr. 5. 2) In Preußen geworben.

190. Protokoll. 20 (30) Juli.

Frankf. Deputattag. Proviantfrage.

1. Herr Weſenbecks letztere Relation referirt.

2. Officirer Alt-Ribbeckiſchen Regiments contra Zauche; wollen den Winspel Korn ihnen pro 18 Thaler zuſchlagen, da ſie es nur umb 10 oder 8 gr. den Scheffel verkaufen können.

3. Havellandt contra Glien, ſuchen Gegen-Commiſſarien, Winterfelden, Haken, Quaſt. — R.: Fiat.

191. Protokoll. 22 Juli (1 Auguſt).

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf.

Bernſteindreher-Witwe.

1. Mit des Bernſteindrehers Caspars Witwen ſoll es gehalten werden, wie mit andern verſtorbenen Dienern es bishero geſchehen.

Wieſen im Thiergarten.

2. Martin Richter, wegen ſeiner Wieſen im Thiergarten; begehrt 200 Thaler davor oder Erlaſſung der Dienſte uf ſeinen Krug zu Tempelhoff. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen.

Contribution.

3. Tapezierer, wegen Überſetzung in der Contribution. — R.: Directores ſollen es zur Pilligkeit machen.

Lehnſache.

4. Hoppenradhen Witwe. Weil ihr Ehejunker keine Dispoſition gemacht, ſucht ſie, daß ſie das Guet, wann der Sohn etwan verſtürbe, Zeit ihres Lebens genießen möchte. — R.: Was der Verſtorbene oder der Sohn an dem Guete hat, wann dieſer auch mit Tode abgienge, ſoll der Witwen Zeit ihres Lebens gelaſſen werden. Reſcript an die Lehenskanzlei.

Doppelte Metze.

5. Hospital S. Spiritus zu Franckfurt, wegen Erlaſſung der dobbelten Metzen von dem Korne, ſo ſie aus der Mühlen zu heben. Käme uf 17 Scheffel, ſo S. Ch. D. abgienge. — R.: Schede ſoll ſich erkundigen, ob dem alſo, ihnen jährlich 16 Scheffel geben laſſen, ſonſt Unterſchleif vorgienge.

Bleſendorff.

6. Bleſendorff zur Neuſtadt, wegen der Unkoſten, ſo er zu der Inquiſition geben ſoll. — R.:[2] Inquiſition ſoll ufgehoben werden, beeden Theilen die Koſten zu entheben; dagegen befohlen werden, ſich in terminis zu halten; oder do es nit geſchehe, ſollte das neue mit dem alten wieder vorgenommen werden.

Fürſtenwalder Zwiſt.

7. Bürgermeiſter Felbinger zu Fürſtenwalde contra Sagerwolde. — R.: Obgleich die Sache ans Kammergericht remittirt, ſoll er cautionem de non offendendo beſtellen.

8. Beide Stücken. — R.: Sollen ſich für die Commiſſion, die in kurzem gehalten werden ſoll, geſtellen.

9. Vorbemerkung. Die zur Übernahme von Frankfurt und Croſſen abgeordneten Räthe und Offiziere berichten am 11 (21), 12 (22), 16 (26) und 19 (29) Juli von ihrer dortigen Verrichtung. Schwediſche Commiſſare ſind der Oberſt Carol Ruth und der Camerirer

---

1) Durchſtrichen: Bleibt der Verordnunge, als die den Rechten gemäß.

und Buchhalter zu Stettin Jacob Classon. Einzelheiten sind hier zu übergehen. Am 11 (21) ist die Schiedler Schanze demolirt. Am 13 (23) sind sie nach Züllichau gereist und haben die Übergabe der dort gelegenen Oberschanze geleitet; nach dem Abzuge von 30 Mann Schweden sind 24 Mann kurfürstliche Truppen unter dem Befehl des Capitän-Lieutnants von Trothas Regiment dort eingerückt. Sie sind dann nach Crossen zurückgekehrt, wo man die Brücke darauf gründlich zerstört hat. Dann ist dort die Rechnung abgenommen. Darauf „ist der Obrist-Wachtmeister Stacke mit der in Crossen gelegenen Guarnison, die wir teste a teste gezählet und ohne die Officirer an Knechten, so in Glieder marchiret, über die, so mit den Stücken und sonst auscommendiret gewesen, derer Anzahl wir nicht erfahren können, sie aber ungefähr auf 30 oder 40 Mann aestimiren, 90 Mann befunden, mit ein blau und rothem neuen Fähnlein, heuten früh umb 4 Uhr aus Crossen marchiret. Vor 4 Uhr ist E. Ch. D. Volk mit gerührtem Spiel, ehe die Schweden, so sich vor des Commendanten Thüre vergadert, herausgangen, in die Stadt marchiret. Ich, der Obriste Trotte, habe sie auf dem Markte erstlich gestellet, die Posten hernach gebührlich besetzet, und hat uns der schwedische Commendante in Kegenwart des Obristen Carol Ruths als kgl. schwed. Commissarii, die Schlüssel von den Thoren nebenst den Schlössern überantwortet, sich vor alle Gutthat bedanket, und daß E. Ch. D. wir ihn zu beharrlichen Churf. Gnaden und Hulden recommendiren wollten, gebeten. Die Schlüssel seind darauf mir, dem Obristen Trotten und von mir dem Capitän Klincken deme E. Ch. D. das Commando dieser Zeit aufzutragen gnädigst anbefohlen, überantwortet worden. Ich, der Verweser, habe damaln den Rath ermahnet, daß sie sich kegen die Soldaten schied- und friedlich halten, ihnen allen guten Willen erweisen und also ihre gute, kegen die Soldatesca tragende Affection erweisen sollten. Ich aber, der Obriste Trotte, habe dergleichen bei den Officirern und Soldaten auch verordnet." Die Schweden marschiren nach Reppen, um dort die Frankfurter Garnison zu erwarten und dann zusammen nach Landsberg zu gehen. Von Rittmeister Greinerts Compagnie liegen 35 Pferde in Crossen, 25 sind nach Züllichau commandirt. Am 17 (27) sind die Commissare in Frankfurt. Nach Abnahme der Rechnung verzögert sich der Abzug der Schweden dadurch, daß der Kriegscommissar Platow nicht erscheint, um eine Löhnungs-Restforderung der Schweden im Betrage von 277 Th. 18 Gr. auszuzahlen. Endlich erbietet sich der schwedische Kriegscommissar Ruth die Summe auszulegen, erwartet aber deren Rückzahlung innerhalb der nächsten 14 Tage. Abends zwischen 10 und 11 Uhr findet dann der Auszug der c. 300 Mann starken schwedischen Garnison und Besetzung durch die kurfürstlichen Truppen unter Capitän Barfuß statt. Munition ist fast ganz von den Schweden mitgenommen. Der schwedische Camerirer erhielt vom Kurf. eine Kette, der Kriegscommmissar sein Portrait geschenkt. Commandant von der Stadt Crossen, der Oberschanze und dem ganzen Herzogthum wurde der Obrist-Lieutenant Heinrich v. Gleißenthal d. d. Cüstrin, 14 (24) Juli ernannt. Er übernimmt zugleich die Werbung einer Compagnie von 200 Köpfen; zunächst soll er jedoch nur 100 Mann, jeden zu 5 Thalern, werben, die der Kurf. mit Gewehren und Fähnlein versehen will, was aber später ihm wieder abgezogen werden soll; dazu tüchtige Offiziere bestellen. Die andern 100 Mann will der Kurf. sonst besorgen lassen. Gl. soll als alter Offizier nur vom Kurf. und von K. v. Burgsdorf abhängen; bei dessen Abwesenheit aber von den Geh. Räthen. Auch Löben soll er respectiren. Zum Commandanten von Frankfurt wurde am 24 Juli (3 Aug.) d. d. Cölln (Concept) der Capitän Joachim Baltin v. Barfuß ernannt. (Durchstrichen: Hans v. Borhawer, Obrist). R. 45. 16. R. 24 K. R. 24°. 16ª.

9. Herr Oberkammerherr. Was den Commendanten in Franckfurt und Crossen für Ordre zu geben und woher sie ihren Unterhalt haben sollen? auch die Schweden das Jhrige zu heben? R.: Soll eine Person bestallt und durch dieselbe von denen Orten, so hiebevor nach Franckfort und Crossen contribuiret, die Contributiones eingefodert werden. Reste muß dieser auch

Frankf. und Crossener Commandanten.

einbringen, ſo zur Hälfte inner 14 Tagen eingefodert[1]) werden ſollen, und die andere Hälfte auch inner 14 Tagen.

Dr. Fünfter. 10. D. Fünfter. — R.:[2]) S. Ch. D. wohl bemächtigt, iuramentum zu erlaſſen. Sollten ſie auch dieſen Punkt in den Acten ventiliren laſſen.

11. D. Magnuſſen Wittwe p. — An Ausſchuß zu remittiren.

Lehnsſache. 12. Andreas von Aſchersleben. — R.: Weil Lehengelder und Cognition bei S. Ch. D., ihm die Gelder abfolgen zu laſſen gegen Caution und ſeine Creditoren dahin zu weiſen.

192. Protokoll. 24 Juli (3 Auguſt).

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Däniſch-ſchwediſche ermittelung. 1. Königlich Dennenmärkiſche Antwort wegen der von S. Ch. D. anerbotenen Interpoſition geſtern einkommen.

Schwartzenberg. 2. Recommendationſchreiben von dem Churprinzen zu Sachſen, wegen des Grafen zu Schwartzenberg.

3. Herr Kanzler. Grafen zu Schwartzenberg Diener hielte umb Antwort. Er meinte, Recepiſſe zu geben, und wollte S. Ch. D. J. Maj. föderlichſt antworten. Dann wann man bald antwortete, würde es der Graf wieder thun und dann druf geſprochen werden. Stünde zu S. Ch. D., ob Sie ihm von ſeinen Sachen etwas wollten abfolgen laſſen. Wann der Graf jemand als einen Vollmächtigen ſchickte, ſollte die Sache ſonderlich der Forderung halber Rechnung angelegt werden.

Herr Oberkammerherr. Recepiß zu geben. Wann man viel Schriften wechſelte, würde ein kaiſerlicher Spruch erfolgen, auch wohl in andern Sachen, wie guete Nachricht davon, ſo Kleiſt berichten könnte. Wann der Kaiſer Meiſter, würde er uns vom Lande jagen. Wann Beyer todt, käme alle deſſen Macht an den Kaiſer, würde Vormund ſein und es alſo umb die teutſche Libertät gethan ſein. Weil an Kaiſer geſchrieben, daß man Liquidation mit dem Grafen wolle anlegen, bliebe es dabei.

Franzöſiſche Anknüpfung. 4. Ob durch den Prinz Uranien mit Franckreich zu tractiren; Herr Oberkammerherr und Herr Ribbeck beliebt.

Herr Leuchtmar. Wüßte nicht, ob der Prinz wegen der engliſchen Heirath in Äſtime bei Frankreich; Cardinal wäre deshalb bitter wider ihn geweſen. Franckreich hätte ungerne die Heirath geſehen, wegen der Geloſia zwiſchen ſie und Engellandt. M. d'Avaux verordnet, was weiter von S. Ch. D. anzubringen; der hätte Vollmacht. Der Geſandte im Hag möchte daher das Werk nicht annehmen wollen, D'Avaux auch vorm Kopf geſtoßen werden; hätte über alle Mandatarios zu disponiren, würde daher

---

1) Durchſtrichen: einbracht.

2) Durchſtrichen: Regierung ſoll ſehen, das Werk in Güte beizulegen oder Rechnung geben laſſen.

die Sache mehr hindern. Stünde alſo in Sorgen, daß es nachtheilig ſein möchte und Mons. d'Avaux das Werk hindern. D'Avaux wäre nächſt Richelieu (ſo!) in der größten Äſtime. Würde daher ſchwer ein ander Weg zu nehmen ſein, als D'Avaux vorgeſchlagen. Da S. Ch. D. jemand zu Münſter, könnte es wohl ſein, ob es gleich nit recta geſchehe, könnte durch andere Vertrauete geſchehen, und alſo per tertium. Schlüge Teichmann, Ob[rist] Kniphauſen dazu vor; würde es gerne thun und nicht weit davon entſeſſen. Franzöſiſche Anknüpfung.

Herr Löben. Erſte Conſultation, den Grafen zu Schwartzenberg betreffend, conformirte ſich mit den andern, daß Recepiß zu geben. Dürfte der Beantwortung nicht gedacht werden, ſondern daß der Graf ſeine ſchickte zur Berechnung.

Im andern meinte, d'Avaux würde ſich formaliſiren, wann mit andern tractirt werden ſollte. Er auch gemeint, daß M. Rothe dahin ziehen würde. Do es ohne Offenſion geſchehen könnte, wäre der Prinz der beſte; der Geſante in Hag würde es nicht annehmen. Sei alſo durch ein vertraute Perſon an d'Avaux zu bringen; dabei umb Interpoſition zwiſchen Neuburg anzuhalten, S. Ch. D. fundamenta auch dabei zu eröffnen.

Herr Strip. Nicht zu libelliren, ſondern Recepiß zu geben, wie vorige, und der Beantwortung nicht zu gedenken. Könnte aber auch wohl ſein.

2) [Des] Nähern viel geredet. Zu reſolviren, ob einige Haupttractaten anzugehen, oder nur Compliment zu machen. Prinz zwar wohl affectionirt, würde es ſelbſt nicht thun können und alſo in mehrer Mäuler kommen. Däuchte ihn alſo, do in Hauptſache zu tractiren, daß es durch eigene Leute geſchehe. Franckreich zu aſſecuriren, daß S. Ch. D. das vornehmeſte Vertrauen, und daß [man] Sie bei dem Ihrigen ſchützen würde, und Affection zu verſichern. Rohte könnte indeß generalia bringen, bis Jemand könnte geſchickt werden.

Wegen der Schickung an den Kaiſer auch ein Schluß zu machen. Wäre zuvor geſchloſſen, daß, ſobald es richtig, es geſchehen ſollte. Reiſe würde zu maturiren ſein.

Herr Seydel. Erſte Punkt reſolvirt, daß Recepiß zu geben, Contenta auch verglichen.

2) Bei allen deliberationibus man einig, daß S. Ch. D. conditio status erfordere, mit Franckreich in Vernehmen zu ſetzen. Achte es nöthig und nützlich. Ob es per modum foederis oder nudae amicitiae; würde das erſte itzo zu frühe ſein; durch das andere könnte eben das geſucht werden, was per modum foederis geſchehen könnte. Dann wann das erſte ausbräche, würde es groß praeiudicium S. Ch. D. cauſiren. Könnte geſchehen, wie vorgeſchlagen, durch Mons. Rothen ingeheimb, oder durch

Französische Anknüpfung. Teichman und andere. Sei gut, daß jemand von Räthen in der Nähe; könnte viel Böses verhüeten und Gutes unterbauen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. Herr Kanzler. Graf Witgenstein geschrieben, daß Bürgermeister zu Osnabrüg anhalte umb Resolution wegen der Schickung. Do jemand voranzuschicken, würde es einer von den Deputirten sein müssen; würden secreta Imperii vorgehen. Ob der Heyden nicht zu informiren, weil er nach Münster deputirt; könnte zu Ham oder Ravensperg liegen.

Herr Oberkammerherr. Wäre zuvor hiervon geredet und Schickung nicht guet gefunden, der Präjudicien halb. Müßten die geschickt werden, so deputirt. Könnte nach Ravensperg ziehen. Teichman könnte gefodert werden, ab- und zuzuziehen, weil es besser geacht, mit d'Avanx zu negotiiren. Indeß, als in ein Tag oder 10, würde der pommerschen Stände Erklärung einkommen, die noch letzt bei ihm darumb angeregt. Man würde von Oxenstirn etwas Licht haben können. Teichman wäre guet dazu. Das Werk bei Hessen könnte auch durch ihn getrieben werden, wegen Einräumung der Plätze in der Westseite[1]). In loco müßte der Abgeschickte mit[2] ziehen. Braunschweig und andere Fürsten hätten die Ihrige geschickt. Nebenst D. Fritzen müßte der Graf zu Wittgenstein zugleich mitziehen. — R.: Sollte der Personen halb nachgedacht werden.

193. Protokoll. 26 Juli (5 August).

Genannt: Götzen, Burgsdorf.

Schuldforderung. 1. D. Magni Witwe, sucht quartaliter von der Landschaft 25 Thaler, und daß die Städte ihre Contribution abschreiben. — R. an die Commissarien: Sollen ein Ende mit der Handlung machen, zwischen dies und Michaelis, der S. Ch. D. müßte den Leuten helfen; und der Supplicantin itzo 25 Thaler zu geben, an den Rentmeister, ungeachtet des Ausschusses Verordnung.

Spandauer Accise. 2. Spandower suchen Generalmittel uf etliche specificirte puncta. — R.: S. Ch. D. hätten Bedenken, auch anderen Generalmittel zu verstatten, könnten also ihnen auch nicht füegen; wie ihnen hiebevor zum Bescheide geben.

3. Friderich Tuchscherer contra Rath zur Neustadt Eberßwalde. — R.: Rath soll die Sache hören und rechtmäßige Verordnung machen.

Schulzengericht. 4. Heinrich Ölven, wegen des Schulzengerichts zu Ladeburg. — R.: Ward ihme verwilliget.

Teltower Ritterschaft. 5. Ritterschaft im Teltow, soll Donnerstag nach Mittage beschieden werden, und die Visitatores Relation schicken.

6. Christ. Palm contra Belitz. — R.: Ins Kammergericht zu weisen.

Arrest. 7. Monicke, wegen Arrestes an die Sydowische Gelder. — R.: Im Kammergericht zu geben.

Landschaftsverhör. 8. Sache zwischen hiesiger und Neumärckischer Landschaft in puncto der Dänischen Post; soll uf eine Verhör wiedermub gericht werden.

1) Von Cleve. 2) So!

9. Weſenbecks letztere[1]) Relation referirt; betraf zuforderſt das franzöſiſche anzügliche Invitationſchreiben. Frankf. Deputattag.

Herr Kanzler. Stünde, was S. Ch. D. von dem Schreiben, ſo die Deputirte thun möchten, halten. Er meinte, vorige Befehl an Weſenbeck zu repetiren und daß dem Kaiſer ein Bedenken zu geben und Franckreich von den Ständen nit beantwortet werde; dann man wollte die Stände bei den Tractaten nicht haben. Zurückſchickung fünden S. Ch. D. nicht guet. Ob Schreiben zu colligiren? Wäre ungereimt; kein Fürſt würde ſie ſchicken. Do darauf, daß die Deputirte an Franckreich zu ſchreiben, geſchloſſen würde, ſoll er defectum mandati anziehen und es nicht mit volnziehen[2]). — R.: Punkt amnistiae ſoll Weſenbeck weiter urgiren, und daß S. Ch. D. von der Handlung der gravaminum nit ausgeſchloſſen würde.

10. Rath zum Berlin contra Heinrich Funcken das Haus betreffend. — R.: Kammer ſoll berichten, wie die Herrſchaft zum Haus kommen, und darumb nachfragen. Berliner Häuſer.

11. Rath zum Berlin contra die Bäske. Iſt berichtet wegen deren Hauſes. — R.: Sollen Vorſchläge übergeben, die ſie dem Rathe gethan.

12. Jochim Senf, wegen ſeiner Tochter zu Franckfurt. — R.: Renovetur voriger Befehl.

13. Curt Ludlof von Arnimb, wegen Anſichbringung des Generalleutenants Antheil an Boitzenburg. — R.: Fiat. Lehnſache.

14. Ponikow. Sucht Recommendationſchreiben an den Grafen von Oldenburg und etwas zur Zehrung. Iſt Page bei Churfürſt Johan Sigmunden geweſen. — R.: Recommendation und 10 Thaler zu geben. Bittſchrift.

15. Teltowiſche Ritterſchaft, ſuchen Indult uf ein Jahr wider ihre Creditores, denen ſie vor dieſem ſchuldig. — R.: Sollen die Leute ſpecificiren, ſo etwas von ihnen zu fodern. Indult.

16. Idem. Adam Brietzke[3]) ſucht, ihn zum Commiſſario zu confirmiren. — R.: Fiat. Kreiscommiſſar.

17. D. Francke, ſucht Verſchonung von Contribution. — R.: Soll vom Rath Moderation gemacht werden. Contribution.

18. Vogeler contra Schulenburg, — R.: Sache ſoll vom Hauptmann nicht reſuscitirt, ſondern was allhier im Kammergericht erkannt, exequirt werden.

19. Fincken. — R.: Kirchen Zuſtand lidde nicht, ihr mehr als wöchentlich einen Thaler zu geben.

20. Herr Oberkammerherr. Graf von der Lippe wegen der Schaum- Schaumburger Lehn.

---

1) Vom 16 Juli. Gedr. Auszug U.-A. 1, 853. Das franzöſ. Schreiben war eine agitatoriſche Aufforderung an einzelne Reichsſtände, in Münſter zu erſcheinen, und tadelte die kaiſerliche Politik in ſtarken Ausdrücken. Vgl. U.-A. 1, 852 n.

2) Reſolution: U.-A. 1, 854. 3) Vorl. Brietze.

burgiſchen Lehne. — R.: Regierung Bericht gethan, auch darauf Verordnung gethan, ſo aufgeſucht werden ſoll.

Contribution. 21. Idem contra Blumenthall[1]); daß derſelbe ihm ſehr zuſetze mit Contribution. Sucht, an ihn zu ſchreiben, Billigkeit zu halten.

Salvaguardie. 22. Zacharias Schultze, Amptmann des Königsmarck, ſucht lebendige und ſchriftliche Salvaguardia, weil das Haus Neuſtadt ein Paß. — R.: Weil vom Guete contribuirt werden muß und das Guet ſeinen Kindern gehört, könnte es wohl ſein. Hätte vom Gallas ſchriftliche Salvaguardia auch zu nehmen.

Munition. 23. Obriſter Ribbeck. — R.: Sollen alte Mörſer und kleine Stücke zu den Platten in der Pulvermühle abgefolget werden.

Contribution. 24. Tangermünde, wegen Verſchonung mit der Contribution wegen der Gallasſchen marche. — R.: Commiſſarien ſollen Verordnung machen, daß andere Städte, ſo nicht die marche getroffen, dieſer zu Hülfe kommen.

25. Prignitz ſucht dergleichen. — R.: Weil das Korn ſtehen blieben, können ſie das Ihrige geben, und ſollen diejenige, ſo die march nicht troffen, die andere zu Hülf kommen; dann die churfürſtliche Völker ihren Unterhalt haben müßten.

Schulzengericht. 26. Grabowiſche Witwe, wegen des Schulzengerichts zu Lüderßdorff[2]). — R.: Hauptmann zu Zoſſen und Mollenhoff ſollen es taxiren und S. Ch. D. Bericht thun.

Sittlichkeitsverbrechen. 27. Pudewels wegen eines Leutenants, Niclas Wips, ſo ein Mägdelein von 12 Jahren nothzüchtigen wollen; ob er den Thäter zur Fronfeſt ſchicken ſoll. — R.: Soll von alle 4 Compagnien Officirer darin ſprechen laſſen, und was erkannt, exequiren; oder do ihm der Kopf aberkannt, und er 400 Thaler geben wollte, ſollte er perdonirt und relegirt werden.

Restforderung. 28. Sylow zu Spandau. — R.: Soll Berechnung wegen ſeines Reſtes mit ihme angeleget werden.

Havelländiſche Ritterſchaft. 29. Havelländiſche Ritterſchaft. Suchen: I. 1) Daß die Officirer an Statt Geldes Korn nehmen möchten. — R.: Sollen mit dem Obriſten handeln, ob er halb Geld und halb Korn nehmen wolle. 2) Suchen die Exemtion vom Ribbeckiſchen Regiment allein zu thun. — R.: Müßte bei voriger Verordnung bleiben, 3) Friſt nach der Ernte. — R.: Könnte nicht ſein.

II. Idem. Wegen 15 Winspel Gerſten, ſo die Kammer erhandelt. — R.: Sollen in der Kammer geben werden.

III. Reuter halb. — R.: Iſt Verordnung gemacht.

IV. Wegen der Schäfer- und Geſindeordnung. — R.: Ordnung wird foderlichſt herauskommen.

Schuldforderung. 30. Gerhart Kammerdiener, contra Engels Witwe und Erben. —

---

1) Wohl Joachim Friedrich, der damalige kaiſerliche Generalcommiſſar des weſtfäliſchen Kreiſes. 2) Durchſtrichen: Leddin.

R.: [1]) Sie ſollen zwiſchen dies und Michaelis contentiren, oder es ſoll Supplicanten umb das, was er geboten, zugeſchlagen werden. Wegen Abreißung des Zettuls ſoll der Fiscal inquiriren.

31. Moritz Neubauer, wegen der Gelder, ſo die Herzoge zu Pommern, zu Lünenburg zu fordern. — R.: Fiat ein Schreiben an die Stadt. Schuldforderung.

32. Johann Schede ziehet die Abgänge an dem Licentweſen an; ſchläget auch vor, anſtatt der Metzen vom Scheffel 1 gr. oder 9 ß zu nehmen. — R.: Wormit es behandelt, dabei bleib es. Wider die Zieſemeiſter, ſo noch etwas bei ſich, ſoll er exequiren laſſen, die Mängel von andern, ſo verhanden, erſtatten. Wegen der Vorſchläge wollten S. Ch. D. die Kammer vernehmen. Licentweſen. Doppelte Metze.

33. Commiſſarius ausm Oberbarnimb: ob ſie ihr Korn zu Medewitz zuſamm bringen ſollen, weil es zu Writzen nit ſicher? — R.: Fiat, weil der Inhaber Gelegenheit ſonſt hat, ſein Korn zu laſſen, und das publicum dem privato vorgehet. Kornlieferung.

194. Protokoll. 30 Juli (9 Auguſt).

Johann Stelmachers Supplication, darinnen er ſich erboten, dasjenige was er in der Rechnung nicht gnugſam belegen könnte, zu erſtatten, ward verleſen und den Commiſſarien zugeſchickt, zu berichten, wie weit in der Sachen verfahren, wie hoch die Poſten, ſo unrichtig, ſich beliefen, und dann über das itzige Suchen ihr Bedenken zu geben. Stellmacher.

195. Protokoll. 31 Juli (10 Auguſt).

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Seidell, Hoverbeck.

1. Herr Overbeck proponirte; hätte 10 puncta: 1) was der König in Polen ihm mitgeben, 2) was ihm ufgetragen von S. Ch. D., darumb er anher kommen, 3) die Regimentsräthe mitgeben, 4) der Oberkammerherr mitbracht, 5) von den vorigen Reichstagen hinterſtellige Punkten, 6) von J. Kön. Maj. Sachen, 7) was S. Ch. D. zu ſuchen, 8) von einigen Immunitäten, 9) Privata, 10) Juridica. Preußiſche Sachen.

Concept an beede Senatoren. Er meinte, daß die beede Senatoren eine Erklärung möchten haben wollen, ſo ſie pro assecuratione haben anzuziehen wegen Neuburg [2]), und wann etwas vorgienge, daß ſie anzuziehen, als wann S. Ch. D. wider Ihre Erklärung gethan.

S. Ch. D. wären nicht gemeint, jemanden etwas abzunehmen, ſondern

---

1) Durchſtrichen: Vicekanzler ſoll berichten, ob es ſich alſo, wie Supplicant berichtet, erhält.

2) Betrifft wohl die ſchon oben erwähnte polniſche Vermittelung zwiſchen dem Kurfürſten und Pfalzgrafen zu Neuburg. Pfalzgraf Philipp Wilhelm war mit dem König Wladislaw IV. verſchwägert. Vgl. U.-A. 1, 105 n.

Preußische Sachen.

Sich bei deme, was Ihr gebührt, zu erhalten. R.: Herr Hoyerbek möchte das Concept anderweit uffsetzen, so an beede Senatoren abgehen soll. Weil S. Ch. D. itzo retirader[1]) giengen im Mediationwerk, als zu Königsberg, nur daß Sie es an Dero Räthe und Stände vorher müßten gelangen lassen und itzo der Kaiser und Collegium sich interponirt, würde ein Memorial hiernach ufzusetzen sein, weil S. Ch. D. nicht gewußt, was bei Dero Herren Vatern Zeiten vorgangen; könnte durch einen sonderlichen Extract geschehen.

Zweites, so König proponiren lassen, wäre das Thornische Colloquium, daß S. Ch. D. dazu schicken möchten; S. Ch. D. würden Sich Selbst präjudiciren, wann Sie niemand abordneten. Sollte S. Ch. D. ein sonderer Director zugeordnet werden; sollte ad normam colloquii Lipsiensis alles zugehen. Theologi alhier würden den Erzbischof [zu] Gnesen beantworten müssen, weil ihnen die Ehre geschehen, in generalibus. Sei gleichsam an die Aulicos, als Bergium und Agricolam gerichtet.

Herr Kanzler. Würde von beeden Religionen jemand zu nehmen sein; müßten leges haben, daß sie wider einander nicht stritten.

Herr Hoyerbeck. Wann S. Ch. D. Sich dies Werk nit annehmen, würden sowohl die andere Reformirte und Lutterische den Katholischen nit bastant sein.

Herr Seydel. Oberräthe rathen, einen politicum und theologum zu nehmen, die nur, was vorgienge, referiren sollten; schlagen einen Rath und Pochenium vor.

Herr Kanzler. Er meinte, besser in Schriften zu tractiren als mündlich, damit sie nit zusammen kämen.

R.: Theologi sollten Erzbischof in generalibus antworten und solches zuvor S. Ch. D. sehen lassen. J. Maj. zu antworten, wenn andere schickten, wollten es S. Ch. D. auch thun; wozu der Oberräthe Bedenken zu ersehen. Item der Erzbischof zu Gnisen.

R.: Wegen der Grenzcommission hätte man uf die alte pacta zu gehen und daruf das Fundament zu setzen. Wäre präjudicirlich, wann es ufm Reichstage käme.

R.: Wann der Weiwode zu Posen und General alldort zur Stellen, hätte man weiter bei ihnen zu negotiiren und dies Werk zu treiben. Könnte auch penetrirt werden, was für consilia bei Hofe vorgehen. Sollte durch den Kanzler zu Cüstrin geschehen, der einen Boten nach Landtsberg zu schicken und sich zu erkundigen.

Herr Oberbeck. Wäre noch der Punkt der Subsidien[2]). Polnische Stände 4 Millionen gewilligt; König hoffte, S. Ch. D. würde dergleichen

1) So! 2) Vgl. U.-A. 1, 120 ff.

subsidia auch in Preußen durch die Stände bewilligen laſſen. Er hätte gesucht, dies zu hintertreiben, weil S. Ch. D. Selbſt etwas bei den Ständen suchten; wäre ſchon vorm Jahr ihme ufgetragen. Hätte ſchon präſentirt, daß es durch den gemeinen modum des Hueſenſchoſſes nicht zu erlangen; Anlage könnte wegen des Pillower Zolles nicht gemacht werden. Trankſteuer in den Städten könnte wohl geſchehen, gienge ohne Beſchwerde des Landes zu. König würde S. Ch. D. wieder die Hand bieten, daß [Sie] auch die Trankſteuer uf ein Jahr umb das ander erlangten. Ihre Maj. würde bei Willen erhalten werden und S. Ch. D. wieder füegen. Sollte ein freiwillig Werk ſein und nit zu Präjudiz reichen; Zollweſen ſollte hierdurch nit ſtutzig gemacht werden. Preußiſche Sachen.

Serenissimus. Wann J. Maj. Ihr den Zoll ganz ließen, wollten Sie derſelben die Trankſteuren laſſen.

Herr Kanzler. Wäre ein Sache, ſo in S. Ch. D. utile gereichte. Stände würden den Dank haben, wann ſie etwas willigten. Würde darumb zu bedenken ſein, ob dem König ſo weit einzugreifen geſtattet werden könnte; müßte alles wohl clauſulirt werden.

Herr Hoyerbeck. Er dies vorgeſchlagen, daß S. Ch. D. es den Ständen zu proponiren, und wann es gewilligt, daß es S. Ch. D. einnehme.

Herr Oberkammerherr. Müßte wohl bedacht werden, und daß S. Ch. D. etwas mitbekommen; ſonſt würde es ohne Landtag nicht leicht geſchehen.

Herr Hoyerbeck. Dürfte nur 10 gr. uf der Tonne ſein. Generalmittel einzuführen, würde ſchwer ſein. S. Ch. D. auch gebraucht, wie der König 300 000 gefodert. Stünde, daß er das vierte den vornehmbſten Ministris verſprochen. Wäre nun in etlichen Jahren denſelben nichts geben, da er ſie doch dazu vertröſtet; würde alſo daruf zu denken ſein, weil es nöthig. S. Ch. D. müßte den Großkanzler und andere vornehme Ministros an die Hand haben.

Herr Kanzler. Ob etwas des desiderii halb geſchehen könnte, weil S. Ch. D. nit in Preußen.

Herr Oberbeck. Wann der Oberkammerherr wieder hineinkäme[1]), könnte es verſucht werden; wann S. Ch. D. erſt Ihr postulatum heraus hätte, könnte uf itzigen modum gericht werden. Käme meiſt uf die Städte Königſperg.

Oberräthe postulata. Würde dahin zu trachten ſein, wie ihnen nach Pilligkeit Satisfaction zu thun. Städte gravamina würden auch zu

1) Zum Herbſt, um den Reſt der freiwilligen Hufenſteuer in Empfang zu nehmen. Burgsdorf wurde aber dies mal nicht hingeſandt.

Preußische Sachen. resolviren sein; wäre nöthig, daß man die Städte an die Hand hätte. Was an polnischen Hof gewendet wird, müßte in geheimb geschehen und daß es nicht pensionsweise wäre, damit es nit continuirt würde.

Städte Königsperg gravamina wären punktsweise durchgangen; dabei allerhand Defect sich befunden und Berichts nöthig. Darumb solcher von den Oberräthen zu erfordern. Concept ward verlesen.

Treibels[1]) halb Regierungsräthe geschrieben; meinten, S. Ch. D. es nit vor Sich einzuführen, sondern die Leute; sonst würde es vor ein Zoll geachtet und darüber Beschwerd geführt werden.

196. Protokoll. 1 (11) August.

Proviantforderung. 1. Obristen Callenberges Schreiben wegen der Völker, so aus Sonnenwalde abziehen, abgelesen. Wird Proviant für dieselbe in die churfürstliche Quartier begehrt. Sollen bis nach Franckfurt von den Sächsischen convoyrt werden.

Preußische Sachen. 2. Rescriptum an die Oberräthe in unterschiedenen Punkten abgelesen, meist die königliche Frau Witwe betreffend. An den Hauptmann Kitlitzen: Archiv soll zu Tapiau bleiben; Rüstkammer soll nach Königsperg transferirt werden.

197. Protokoll. 3 (13) August.

Anwesend: Kurfürst, Hoverbeck, Götzen.

Preußische Sachen. Herr Hoyerbeck: 1) Zu resolviren, wie S. Ch. D. zu Mitteln für den polnischen Hof [zu] kommen. — R.: Sei zu Cüstrin[2]) zu resolviren. Würden 10 oder 12000 fl. jährlich deputirt werden müssen, so hierzu zu gebrauchen. Untersuchung der Öconomie und Rechnung müßte dort in Preußen in Gegenwart der Oberräthe geschehen. Ob mit Rosa noch ein Jahr oder 5 die Arrend zu continuiren, und daß er itzo ein 9 oder 10000 alsobald auszahle.

Herr Heyerbeck. S. Ch. D. würden mit den Regimentsräthen zerfallen, wann Sie in ihrem Suchen nicht descendirten. Dadurch ein und anderm vorzubauen am polnischen Hofe, wozu Geld vonnöthen sein würde. Pensionsweise nichts zu geben, sondern quid pro quo.

R.: Würden ein 3 oder 4000 Thaler aufzubringen sein, die man vor itzo am polnischen Hofe anzuwenden. Könnte Obrister Rosa angesprochen werden, noch ein 10000 fl. nachzuschießen und ihme das Ampt etliche Jahr länger zu lassen und daß er keine Zinsen davon nehme, weil er ohne das uf so hoch das Ampt genösse. Do auch dieser diese ganze Summ nit auszahlen wollte, hätte man auch mit andern Arrendatoren zu tractiren.

1) Der Treteldamm auf dem einen Ufer des Pregels. Vgl. oben Nr. 89.

2) Wohin der Kurfürst wieder zu gehen gedenkt.

Herr Heyerbeck. Punkt der Rollen bei den Königspergischen gravaminibus. Würde vielleicht uf den Juridicen, wo noch einige vor dem Reichstage gehalten würden, vorkommen. Wollten S. Ch. D. keiner Confirmation geständig sein, wann zumal man etwas darin ändern wollte. Preußische Sachen.

R.: Würde Handlung oder transactio vorzunehmen sein, damit es nicht an den polnischen Hof komme. Wann reus gesessen uf der Freiheit, käme die Sache an den Oberburggrafen, welches an die Regimentsräthe zu rescribiren. 20 Mark könnten fallen, so die Stadische geben müssen, wann sie auf der Freiheit kommen. Königliches Rescript müßte zurückgeben werden, so Wegener[1]) dieshalb ausbracht. Wie es ratione iurisdictionis zu halten, es wären die litigirte rei oder actores.

Wegeners[2]) Tractat halb, sein Bruder, Tegen, D. Friese ihr iudicium zu geben, und zwar der letzte nur pro censura.

Reichstagessachen[3]), so zu consideriren.

Vorige Instruction sollte überlaufen werden. 2000 Thaler umb Cassation der Dantziger Siegelung anzuwenden. Müßte ufs neue approbirt werden von S. Ch. D. Königsperg und Elbing würden auch etwas dazu geben.

1. Punkt, wegen des Volks, so nicht an den Grenzen gelegt werden soll.

2. Proceß des Staroſten von der Lumse vergangen Reichstag nit weiter bracht, als daß er sich krank gestellt und Dilation verae infirmitatis begehrt; 14 Tage wären nach dem Reichstag ausgelaufen.

Do S. Ch. D. mit Reputation die Sache nit erhalten könnte, wäre es disreputirlich. Reichskanzler und Weiwode Aussöhnung vorgeschlagen, Ch. D. Vorschlag seiner Conditiones begehrt, würde Abbitte und Erstattung thun wollen. Sonst turrica cessio bei gemeinen Leuten gebräuchlich.

Herr Kanzler. Meinte, die Sache zu treiben, do cessio turrica nicht käme, zu dissimuliren, bis er wieder etwas anfienge, da man ihm welche uf den zu Hals schicken.

Herr Heyerbeck. Achte vor bessern Weg, daß er einen mächtigen Feind wider ihn anstifte und demselben hülfe. Könnte protestatio bei der Republik geschehen, wann etwas wieder vorgienge, ob man es Reip[ublicae] condoniren wollte. Könnte keiner Landbote sein, der [einen] Criminalproceß [hätte]. Part müßte bei der Election contradiciren. Müßte ein polnischer Adel dazu braucht werden oder der Hauptmann; dann wann dieser Director werden würde, würde er S. Ch. D. schaden können.

---

1) Hofgerichtsrath.

2) Am Rande: Raußke Hofrichter.

3) Vgl. hierzu die Instruction auf den Reichstag zu Warschau für Hoverbeck vom 13 Jan. 1645. U.-A. 1, 152 ff.

Preußiſche Sachen.

Herr Kanzler. Wann er die Sühne ſucht, ſollte man es dazu kommen laſſen, und Revers geben, S. Ch. D. nicht mehr zu moleſtiren, oder S. Ch. D. müßten ihn ſuchen, wo Sie ihn fünden. Erſtattung müßte auch geſchehen.

Herr Hoyerbeck. Zuvor zwar die Sühne geſucht, itzo bliebe es aber wieder ſtecken; ſchiene alſo, daß er die Sachen nit mehr achtete.

R.: Contradictio müßte geſchehen, obgleich S. Ch. D. den Proceß nicht fortſtellen wollten. (Die würde ihn zu Suchung der Sühne treiben). Welches Herr Hoyerbeck an den Großkanzler zu ſchreiben, daß S. Ch. D. die Contradiction vorzunehmen geſucht. Möchte antworten, weil er noch hier wäre.

3. Bliebe, weil er noch nicht ausgeübt.

4. Wegen der Waldwaaren, ſo der Weiwode zu Lumſe angehalten, bliebe auch.

5. Münzweſen. Do zu erhalten, daß das neue Münzen abgeſchafft würde, wäre es guet; do nicht, müßten es S. Ch. D. auch thun, könnten die polniſche Penſion davon zahlen. Der Vorſchlag wegen der neuen Münze, nach Art der holländiſchen V Güldenſtücke, ward nicht guet befunden, weil es viel Ungelegenheit urſachen würde. Spaniſche Matten einzuwechſeln, zu brechen und Reichsthaler draus zu machen.

Münze könnte wohl angeſtalt und getrieben werden, wann nur der Verlag zur Hand zu bringen. Pagament würde aber mangeln.

6. Subsidium. Canon ſei in Zeiten zu entrichten. Würde uf Reichstag vorgewendet werden, daß daher, daß es ausblieben, das Volk nicht abgedankt werden können. Reſt ſoll dies Jahr von 120000 fl. ſein.

Die einkommende Gefälle uf Martini von dem 1 fl. nebſt dem, was zu Inſterburg gefällt, dazu anzuwenden, würde nicht zu widerrathen ſein.

198. Protokoll. 5 (15) Auguſt.

Genannt: Götzen, Leuchtmar, Hoverbeck.

Herr Hoyerbeck. Zollſachen[1]). Der König müßte nit merken, daß S. Ch. D. den Zoll begehrten, ſonſten die Spiring es ſehr hoch ſpannen würden. Der König uf 35000 Thaler beſtanden, S. Ch. D. endlich 100000 fl. bieten laſſen; der König aber von den 5000 fl. nicht abſtehen wollen[2]). Revers hätte er müſſen geben, daß J. Maj. 5000 fl. vorbehalten, ob es gleich in Vertrag nit geſetzt. Übergab Spirings Schreiben an S. Ch. D.

Zu gedenken, wie der Weiwode zu Pomerellen Denhof oder Spiring zu gewinnen. Dem erſten etwas zu promittiren, damit man etwas abdingen

1) Vgl. U.-A. 1, 142 f.

2) Der Vertrag vom 5 Dec. 1641 (U.-A. 1, 86 f.) lief Ende 1644 ab.

könne. Spiring dürfte uf keine Corruption sehen, weil sie hohen Sold. Ob beim Großkanzler Anwurf zu thun. S. Ch. D. wäre unmüglich, jährlich die 100 000 fl. zu geben, müßte uf ander Mittel sehen, die Guarnison zu unterhalten. Diesem auch eine Pension zu geben. Preußische Sachen.

R.: Zoll könnte nicht abgehen, weil keine Mittel zu Unterhaltung der Garnison. König müßte nicht allein 5000 fl. fallen lassen, sondern auch 100 000 fl. moderiren in Ansehung der Unruhe uf der See.

Herr Hoyerbeck. Vertrag besagte dergleichen, und wäre Dennemarck in specie gedacht. Wann es uf 25 000 Thaler zu richten (cum rege), Spiring 5000 fl., Großkanzler 4000 fl. jährlich, oder Spiringen eine Arrende in Preußen zu geben, wie sie begehrten. (Ob nach Mümmell die Handlung zu bringen, wäre zu deliberiren, und vor allem, ob es mit Fuege und Recht geschehen könnte. Vor allem müßte der Graben[1]) verfertigt werden.) Befehl an Mümmel, wegen der Einträge, darüber sich die Königsperger beschweren; sollen einschicken, was sie für iura zu prätendiren p. Handel, so viel citra iniuriam geschehen kann, wäre dahin zu bringen.

Herr Leuchtmar. Weil die Churfürstin aus Preußen ziehen würde, ob nicht die reformirte Religion zu Mümmell zu fundiren. Die von der Religion würden sich alsdann von Königsperg begeben und der Zoll abgehen; wann Rex es dahin wegen der Religion richten wollte, wollten S. Ch. D. die 5000 fl. nachgeben, welches an den König zu bringen sein würde.

Herr Kanzler. Tractaten auch mit den Engeländern müßten pari passu geschehen; Danzig wäre dem Könige über das ordinarium nicht zu Willen. Hier bekämen J. Maj. eine neue Intrada; S. Ch. D. könnten ein Gewisses dem Könige geben, als $^1/_3$ über das, was man zur Garnison und andern nöthig.

Herr Kanzler. Ob eine gewisse Summ zur Festung zu deputiren, so Raum sein müsse, welches dem Könige zu sagen. Was drüber, sollten J. Maj. die Hälfte davon haben, also bekämen S. Ch. D. das Amt Mümmell auch wieder. Soldaten müßten nach der Capitulation angeschlagen werden, und nit nach der Lehnung, in beeden Orten, zur Pillo und Mümmell.

Herr Hoyerbeck. Der beste Weg mit dem Könige durchzukommen, daß man sich ein Gewisses vergliche, was an Proviant, Munition, Sold p. nöthig; welches der König nach den ersten zwei Jahren gethan haben würde, aber die Churfürstin solches widerrathen. Den Überschoß hätte man getheilt.

Herr Kanzler. Jetzo am besten, da die motus sein, zu tractiren; man sehe, was dieselbe der Handlung itzo hinderten. Uf 400 Mann allein

1) Vgl. S. 569 Anmerkung 2.

Preußische Sachen. wäre die Rechnung nit zu machen; die Zeiten möchten erfordern, daß die Garnison noch eins so hoch sein müßte. J. Maj. säßen bei der Unruhe in keine Gewißheit.

Herr Hoyerbeck. Dantziger Siegelung Abschaffung käme auch dazu, so uf itzigem Reichstag geschehen würde; möchte nach Elbingen kommen. Würde guet sein, wann mit den Engeländern dahin zu tractiren, daß es zu Königsperg oder Mümmell geschehen möchte. Dantzig unnachbarlich gehandelt, daß sie die Siegelung an sich gebracht; hätten nit allein daran Vortheil, sondern auch den Zoll. S. Ch. D. verwilliget, 2000 Thaler zu versprechen, wann die Siegelung von Dantzig genommen würde. Wann die Siegelung zu Elbingen, könnte es S. Ch. D. ein 60000 Thaler jährlich tragen. Nöthig, zwischen hier und dem Reichstage im Namen S. Ch. D. mit den Engeländern zu tractiren.

Daß das exercitium religionis zu Königsperg ufn Schloß continuirt werden möchte, nach der Churfürstin Abreisen müßte beim Könige gesucht werden.

Herr Kanzler. Wäre versprochen, wann die Churfürstin weg, daß das exercitium nicht mehr im Schloß geschehen sollte. Darumb anzuhalten, daß es im Privathause geschehen möchte.

R.: Wie von 5000 fl. zu excusiren und zu indiciren, daß von 100000 fl. etwas fiele, dabei die Conditiones anzuführen. Item, daß es nur privatum exercitium.

Herr Leuchtmar. Ob nicht zu erhalten, daß die Staten ihren polnischen Residenten zu Königsperg hielten; der hätte das exercitium frei. Gemeine würde gerne geben zu Erhaltung des Predigers. Staten hätten zu Dantzig ihren Residenten.

Reichstagspuncta.

Herr Hoyerbeck. Erzbischof zu Gnisen wolle Schreiben nit annehmen, weil ihme »primoque principi« nicht geschrieben werden wollte. Dahero entgienge die Correspondenz mit demselben, daran doch viel gelegen. Wie demselben absque praeiudicio zu helfen? Ob S. Ch. D. Sich nicht primum ducem und er primus princeps sich nennete? Erzbischof müßte S. Ch. D. auch so schreiben. In interregno wäre ihme solcher Titul geben. J. Maj. hätten Sich interponiren wollen, damit es nur in interregno geschehe.

Herr Kanzler. D. Bergius begehrte modum et methodum und materiam, so beim Colloquio vorgehen sollte. Ob nicht etliche wenige super praeliminaribus tractirten und deshalb vorher zusammenkämen? Bergius würde wohl dazu verstehen; Richelium auch vorgeschlagen. — R.: Herr Hoyerbeck wollte es zu Cüstrin[1]) gedenken, und daß S. Ch. D.

1) Der Kurfürst ist also bereits wieder nach Cüstrin abgereist.

Antwort anher geſchickt werden möchte. Graf (?) von Gorrey würde nütz- Preußiſche Sachen.
lich bei Colloquio ſein.

Praecia rerum[1]). Müßte nicht uf S. Ch. D. Lande gezogen werden, würde auch wieder vorkommen.

Puncta, ſo ufm Reichstage. 1. J. Maj. wollen Winterquartier vor die Armee haben. Großpolniſche Stände würden dies ihres Intereſſe halben wohl hintertreiben. 2. Wollen an allen Grenzen Volk haben. Würde auch zu hintertreiben ſein. 3. Hülfe gegen Ragozi. Würde fallen vorm Reichstag. 4. Koſten zur Friedenshandlung. S. Ch. D. könnten es geſchehen laſſen. 5. Feſtungen an den Grenzen, wider den Türken, Tartern, Moskowiter, Ragotzi. 6. Proviſion für den Prinzen p. Gienge S. Ch. D. nicht an. 7. Suchen 4 Millionen, wie ufm vorigen Reichstage gewilliget. 8. Abbreviatio processus criminalis. Gienge S. Ch. D. nicht an.

Res monetaria. Wäre geſchloſſen: Wann J. Maj. oder Kron wollte Geld ſchlagen laſſen, daß S. Ch. D. Sich des Vortheils auch zu gebrauchen.

Puncta, ſo S. Ch. D. Selbſt zu ſuchen: 1. Zoll halb mit der Republica zu tractiren, würde beſſer vor S. Ch. D. ſein. Müßte einem und andern an die Hand geben werden, daß es movirt würde. S. Ch. D. würden ſicherer ſein, wann ſonderlich ein perpetuirlich Werk daraus gemacht würde. Zu Polen nit leicht, eine Sachen zu heben, weil viel hundert Perſonen, durch die es gehen möchte.

2. Wegen des neuen Grabens[2]). S. Ch. D. etliche deputirt, den Ort zu beſehen, dobei er auch geweſen. Käme S. Ch. D. ſonderlich zu Statten, weil überflüſſig Eldernholz alda. Kämen mehr Waaren nach Königsperg, und Zoll zu nehmen. Wer ihn zu machen, müßte reſolvirt werden. Königsperger wären dem Werke zuwider; müßten ſich befahren, daß ein großer Zoll möchte ufgelegt werden; Polen aber wollten es gerne ſehen.

3. Mümmeliſche Handlung. Wäre etwas zu verſprechen, wann durch Conſtitution es zu erhalten.

4. Approbation der Commiſſion wegen der Greinze mit dieſen Landen auch zu ſuchen.

5. Canon; Gelder ſo dazu deputirt, dazu zu laſſen, wann es nicht vorm Reichstage auskäme, doch ufm Reichstage bei der Hand zu haben.

6. Heirath mit Schweden; was deshalb bei Hofe zu erinnern oder in Acht zu haben. Senatores würden anfangs Nachricht davon haben wollen; kämen widrige Zeitungen ein. Großkanzler mit ihme geredet, daß es der

---

1) Vorher iſt geſtrichen: Littowiſche Greintz-Commiſſion bliebe. Sigillirung der Tücher von Danzig wegzubringen.

2) Am Rande: Eine Meile müßte durchgeführt werden. Vgl. U.-A. 1, 128. 154.

Preußische Sachen.

König S. Ch. D. nicht mißgönnete, nur servatis servandis, weil J. Maj. Selbst nit dazu gelangen könnte. Er nicht trauen dürfen, sich darauf einzulassen; nur gesagt, daß nichts von S. Ch. D. an ihn bracht. Die Churfürstin ihn gefragt nach seiner Meinung. Da er gesagt, würde viel davon zu deliberiren sein. Hätte den Weiwode zu Schleitz gefragt, was servata servanda sein möchte. Mediterranea möchten wohl restituirt werden, außer Rügen; privatos könnten Erstattung haben; dominium utile möchte Schweden über Rügen behalten. Er vermerkt, daß deme und den Ständen dieser Vorschlag nit zuwider. Er begehrt, es vor sich an Maj. zu bringen, was servata servanda sein möchten. So er nicht anders thun wollen als in seinem Namen; so er nit haben wollen. Dobei es geblieben. Wüßte nicht, was dar sieder vorgangen. Würde nöthig sein, ihme anzudeuten, was er antworten solle, wann er weiter angesprochen werden sollte. Bei den polnischen Ständen würde es keine Difficultäten geben, aber beim Könige.

Herr Kanzler. Zu sagen, was er gehört, und hier gesehen, daß nichts an der Heirath sei. Wann gefragt, was zu vermuthen, zu sagen, daß er es nicht wisse. Aber Status Suevius mit diese Landen, auch Liefland mit Preußen sehr connectirt; daß zu sehen, wie Pommern und Liefland aus Schweden Händen zu bringen. Aus Pommern könnte Polen angriffen werden und auch aus Liefland in Preußen. Würde besser sein, daß einer diese Lande hätte, der Kron Polen vinculirt; würde mehr Sicherheit haben, wann der Churfürst Pommern, als Schweden es hätte. Wir würden Polen nit Anlaß geben aus Pommern und Schweden und vielmehr die pacta halten, weil die Lande hereditaria; würden sie nicht hasardiren umb Schweden willen, so ein frembder nit thun möchte. Polen viel geschadet, daß sie mit dem Schweden Krieg geführt, in dessen Lande sie nicht können kommen, sondern er in Polen kommen. Polen könnten wieder in Preußen, Pommern und diese Lande gehen. Kron von vielen Jahren mit dem Churfürsten in pactis gestanden und guter Nachbarschaft, daher die Churfürsten derselben verbunden. Möchte ein Mittel sein, daß im Reich und in Polen eher zum Friede [zu] kommen. Pommern Schweden zu geben, würde aber er und keiner von Räthen rathen. Do es aber nicht zu ändern, würde es eine Strafe sein. [Als] matrimonium könnte fürgeschlagen werden, Pommern wieder zu erlangen und andere Grenzen. Ob aber dies erfolgen würde, könnte er nicht sagen. Möchte auch dienen zum Frieden zwischen Polen und Schweden. Mit dem Könige würde es ein Personalwerk. Do er bald stürbe, würde sein Sohn in minorennitate nicht gewählt werden. Müßten bald einen König haben, weil sie tumultuirten; würde also ein ander kommen; der Bruder Carolus hätte keine Prätension uf Schweden, so lange der Prinz lebete, so unge-

sund sein solle. Heirathete der König wieder, würde Carolus excludirt werden a spe successionis, aber die Kinder würden ad gubernacula nicht tüchtig sein. Krone würde mit Kron zu tractiren haben. Preußische Sachen.

Könnte dem König gesagt werden, daß er die Prätension, aber sterblich. Wann er vor den Prinzen könnte etwas erhalten als certam hereditatem, wäre er besser versichert, als mit Staroſteien: die fielen, wann er verstürbe. Der neue König würde sehen, wie er die Prinzen supprimirte und diese nicht den seinigen vorgezogen würden. Ob uf alle Fälle uf solche Mittel gedenken und possibilia S. Ch. D. an die Hand geben wollte, könnte es S. Ch. D. an Hand geben werden, was der König gerne zu geschehen sehe und der Kron Besten in Acht genommen haben wollte. S. Ch. D. würde lieb sein, wann Sie sehen, daß man solch Vertrauen zu Ihr hätte. Wann S. Ch. D. schon tractirt, wie doch nit, würde er niemand sagen, daß er eine Affection zur Königin, und über ein halb Jahr die Zeitung käme, daß er einen Korb bekommen.

Herr Hoyerbeck. Ob er nur vor sich und ohne Commission also gegen einen und andern herauszulassen, nur zu vernehmen, was ihre Intention. — R.: Könnte wohl sein, doch dürfte es nit bald geschehen, wann er wieder bei Hofe käme.

Diese Heirath würde tractatus erfodern, als eine in Europa itzo sein möchte. Damit man nicht würde eilen können. Eine geringe Condition könnte es übern Haufen stoßen p. Könnte dem Könige und Senatorn wohl angedeutet werden, wann es zum Tractaten käme, würde S. Ch. D. Preußen wohl excipiren.

Herr Heyerbeck. Friedenstractaten würden zwischen Polen und Schweden anzufangen sein unter vorigen Mediatoren, als Engeland und Frankreich. Wann ein ewiger Frieden gemacht, hätte S. Ch. D. nach Polen nit zu fragen. Do gleich solche Tractaten nit bald anzufangen, hätte man sie doch sub spe tractatuum zu halten; solchergestalt würde man Polen aus allen Sachen halten.

Herr Leuchtmar. Bei der Republik bedenklich, daß S. Ch. D. ein votum und Session haben wollte; möchte einer kommen, der sich mit Sprachen zu behelfen, und würde sich selbst sonderlich in electione das votum geben wollen.

A meridie.

Herr Hoyerbeck. Sackheimischer Kirchen halb wird die Sache schon expedirt sein.

Wie die Wilddieberei an der Grenze abzustellen. Wäre viel Klagens deshalb ergangen, auch Leute gehalten. Er meinte, den Hauptleuten anzu befehlen, daß sie die polnische Güeter, darauf sich solche aufhielten,

Preußische Sachen.

arrendsweise an sich bringen sollten; man würde doch nicht mehr geben, als die Güeter austragen. Dadurch würde viel Menschenbluet verhüetet, uf beeden Theilen. Ward beliebt.

Proceß contra Jannower am Königlichen Hofe, wegen vorgangener unterschiedlicher Einfälle. Rath allda hätten einen churfürstlichen Jäger aus S. Ch. D. Jurisdiction holen und brennen lassen, unterm Vorgeben, als ob er die Stadt anstecken lassen. Worauf man gehen soll der Strafe halb? 2 ausm Rath, 2 aus den Gerichten und 10 aus der Gemeine müßten wieder gestraft werden, die das Urtel gesprochen.

R.: Statum causae zu formiren und uf eine sächsische Facultät zu schicken; oder könnten iura civitatis genommen werden, weil sie dieselbe mißbrauchet.

Königsperger Bierziese, so er dem Könige vorgeschlagen; ob J. Maj. die Proposition zu thun oder den Huefenschoß zu continuiren? Doch daß S. Ch. D. auch etwas davon haben.

Herr Kanzler. Hielte bedenklich, daß der König proponiren sollte; würden gravamina bringen und Remedirung begehren und dagegen Verwilligung thun. König zu behandeln, noch etwas hiemit in Ruhe zu stehen.

Herr Heyerbeck. Wann es ufs Huefenschoß geschlagen, bekämen S. Ch. D. davon nichts; von der Trankfteuer aber hätten Sie auch zu participiren, und könnte ein Jahr umb das ander von dem König und S. Ch. D. genommen werden. König gienge mehr uf die Huefen; Häuser wären auch nach den Huefen angeschlagen und darunter die neue Gebäude nit mitbegriffen. Durchs ganze Land möchte es ein 30000 Thaler tragen, wann uf jeder Tonne 10 polnische Groschen geschlagen würden. Zu bedenken, wie es abzuschlagen, wenn man es nit eingehen will. Stände wären geneigt, dem Könige etwas zu willigen; wann man es abschlüge, würden es die Stände vor sich thun.

Zollwesen. In der Zolltaxe viel Excesse, so S. Ch. D. und der Handlung schaden. Wäre guet, daß alle Jahr durch gewisse Leute die taxa revidirt würden, weil die pretia rerum sich änderten. In Waaren, da man mit Dantzig gleich, könnte man sich mit denen conformiren. In Getreidig Dantzig uns überlegen; da müßte etwas von S. Ch. D. reducirt werden, damit nicht alles uf Dantzig gehe. An Salz wären S. Ch. D. der Stadt Dantzig überlegen; daruf etwas mehr zu legen, und uf Hanf, Flachs, Pech p. ingleichen.

Privata. Bernsteindreher zu Königsperg suchen, weil sie uf ein Gewisses contrahirt, die Bernsteindiebe, Partirer und Verbrecher zu strafen, sonderlich so in Haft; 2) suchen, daß sie den Vorzug vor die Frembde, wann sie geben wollten, was diese, hätten, und 3) daß sie eine Zunft

anrichten möchten. R.: Erſte geſchehe pillig, 2. würde S. Ch. D. Selbſt reſolviren, 3. Zunft könnte modificirt werden, daß ſie von S. Ch. D. dependirten und wie Hofdiener geacht würden; ſtünde aber auch zu S. Ch. D. Reſolution. Punctus iurisdictionis ſchon reſolvirt, daß ſie ſich im Hofgericht ſollen mit den Oberräthen zuſammenthun. Preußiſche Sachen.

Hauptmann zu Oſtrow, Wallenroht, ins Hofgericht zu befodern; wäre in iure ſo geübt, als einer itzo zu finden. Würde S. Ch. D. guete Dienſte thun.

Aulaken Sache, ſo im Proceß am königlichen Hofe, wegen eines Tauſches mit S. Ch. D. Klagte in puncto spolii. Wäre guet, daß die Sache in Güete accommodirt würde, S. Ch. D. würde ſonſt ſuccumbiren.

Friedländer Sache, wegen des iuris vocandi, ſo ſie haben, die Oberräthe aber einen andern eingeſetzt. Wäre er auch guet, dieſe Sache zu ſopiren; iſt am kaiſerlichen Hofe anhängig gemacht.

Am kaiſerlichen Hofe müßte ſtets der fiscaliſchen Sachen halber ein capabel subiectum uf die Juridicen ſein, ſo der polniſchen Sprache und Proceß kündig.

Princeſſin Loyſe halb wären von unterſchiedenen Orten Vorſchläge geſchehen. R.: Do nichts geſucht[1]), wäre das beſte; do es gleich geſchehe, würde das Fräulein in ein Labyrinth kommen und vor den Pfaffen keine Ruhe haben. Könnte dann des Königs Gemüet alienirt werden, wann ſie nicht folgen wollte; wiewohl er nicht glaubte, daß etwas daran. Man hätte Exempel mit Behmen, wie es zugangen. Jüliſche Lande ſtünden auf das Fräulein; daß [ſie] mit Markgraf Ernſten[2]) Heirath gemacht, wäre darauf geſehen, daß er nägſte Successor nach S. Ch. D. uf die Chur.

Herr Heyerbeck. Wann eine Evangeliſche an eine katholiſche Ort käme, könnte ſie die Religion an die Ort mit einführen. J. F. G. wäre von ſondern Qualitäten, und alſo ſo ſehr darauf nicht zu ſehen, als daß ein evangeliſcher Herr eine Katholiſche heirathete.

Herr Leuchtmar. Quaestio, ob man es zu affectioniren? und wann es der König begehrte, was zu reſolviren? Das erſte achte er gefährlich; im andern, wann es die Geiſtliche nachgeben, ſehe er keinen Grund, es abzuſchlagen.

Herr Kanzler. Sehe keinen Nutz vor das churfürſtliche Haus noch vor das Fräulein. Wann der König ſtürbe, würde ſie ſehr verfolget und die Kinder genommen und in der katholiſchen Religion erzogen werden, welchs müßte präſupponirt werden. Er wünſchte, daß er darumb nicht gefragt würde, und es nit dazu käme. Affectiren ſolle man es nit. Per tertiam manum dem König zu vernehmen zu geben, daß es nit geſchehen würde.

1) Ein Heirathsantrag von polniſcher Seite iſt gemeint.
2) Über dieſe Verlobung vgl. Bd. 1, Einl. S. L und Regiſter.

199. Protokoll. 9 (19 August).

Herr Putlitz. Herr Oberhauptmann. Herr Leuchtmar.

Rescript u. Relation. Churfürstliches[1]) Rescript an die Herren Räthe, wegen des schwedischen Secretarii, so allhier residiren soll. Daß die Räthe ihre Bedenken deshalb einschicken sollen. Abgelesen.

Item, was von Brandenburg von Strantzen, Havelberg und Rathenow einkommen.

Soll alles S. Ch. D. zugeschickt werden.

Anmerkung. Am 7 (17) August (Präs. von Götzen am 8 (18). Concept von Dieter in R. 21. 136°, Ausf. in R. 24°. 17°.) sandte der Kurf. ein in Cüstrin eingetroffenes Schreiben der schwedischen Assistenzräthe zu Stettin, welche ihn ersuchen, einen schwedischen Secretär an seinem Hofe zu dulden, der auch die der schwedischen Krone bewilligten Gelder in Empfang nehmen solle. Der Kurf. ersucht die Geh. Räthe um Zusendung des letzten Vergleichs mit Schweden über Frankfurt und Crossen, darin er dergleichen doch nicht zugesagt, und um ihr Gutachten. Die Sache sei bedenklich wegen der Aufnahme am kaiserlichen Hofe und weil man bei Anwesenheit des Schweden nichts vornehmen könne, ohne daß er danach forsche und es berichte. In diesem Sinne antworten am 9 (19) die Räthe (außer den oben genannten haben noch Götzen und Stripe unterschrieben) und fügen hinzu, in der Convention, welche Christian Matthias bei sich haben würde, sei vielmehr bestimmt, daß die Gelder nach Landsberg gebracht und dort erhoben werden sollten. Während der Unterhaltung habe jedoch Lilienstrohm etwas von einem solchen Secretär an Leuchtmar verlauten lassen. Schon vor dem Eintreffen dieser Relation, am 11 (21), hat sich die genannte Convention gefunden; denn bereits am 9 (19) August (Concept von Matthias (?), corrigirt von Seidell) ist den schwedischen Räthen im Sinne der obigen Erwägungen geantwortet. Dabei wird zugleich die Verzögerung der aus den Kreisen für die Schweden einkommenden Gelder mit dem Unvermögen der Leute, der Beschäftigung mit der Ernte und dem Durchzug der kaiserlichen Armee entschuldigt. Die im Protokoll erwähnten Berichte von Brandenburg betreffen das Vorgehen der Kaiserlichen im Lande, das einen schweren Conflikt heraufzubeschwören schien. Obrist Sparr hatte von der Stadt Havelberg für die Quartiere der Kaiserlichen im Magdeburgischen außer Andern 5000 Pragische Strich Mehl erpreßt, die zu Schiffe an ihren Bestimmungsort gebracht wurden. Als diese schon ein gutes Stück an der Havel vorbei auf der Elbe gefahren waren, kam Sparr mit dem General-Proviantmeister, vielen Offizieren und 1000 Musketiren nebst einer Escadron Reiter auf den Schiffen nach H. zurück, aus Furcht von den im Magdeburgischen umherstreifenden schwedischen Truppen unter Königsmarck angegriffen zu werden. Die ganzen Truppen sind nun in der Stadt geblieben, fangen an sich zu verschanzen, und sind von Magdeburg mit Pulver und Blei versehen. Die Stadt H. bittet daher um Hersendung von Deputirten, um mit den Kaiserlichen wegen des Proviants zu verhandeln. Die Geh. Räthe (die 5 oben genannten) rathen am 8 (18) August dem Kurf. davon ab, einmal wegen der Unzuträglichkeiten solcher Verhandlungen, der Schwierigkeit der Lieferungen, sodann weil das Mehl auf dem Wasser wohl nicht mehr zum Backen tauglich sei und sie deshab gutes verlangen würden, endlich wegen der Deutung, die Königsmarck dem Verfahren geben werde, wenn er den Proviant erbeute. Der Kurf. möchte daher seinen Entschluß noch so lange in suspenso halten, bis man sehe, wohin die Dinge liefen. Man dürfe um des Nachtheils der Stadt H. willen nicht das ganze Land einer großen Gefahr aussetzen. Sie senden sodann ein Schreiben des Raths zu Lenzen betr. den Übergang Königsmarcks über die Elbe bei Dömitz, und Übergriffe eines schwedischen

1) Taschenb. schreibt irrthümlich kaiserliches.

Rittmeiſters. Das erſtere bezweifeln die Räthe. Darauf reſolvirt der Kurf. am 9 (19) Auguſt (Präſ. 10 (20) Aug.) von Kleinen Rade auf der Reiſe von Cüſtrin nach Croſſen, er gebe ihnen anheim, dem ſchwediſchen Rittmeiſter Vorhalte zu machen, und dabei zu erwähnen, daß er in Cüſtrin ſei und in wenigen Tagen wieder zu Cölln anlangen werde. Im Übrigen ſchließt er ſich dem Urtheil der Räthe an und ſendet eine offene Ordre für Capitän Strantz, die kurfürſtlichen Truppen aus Havelberg abzufordern und nach Ratenow zu ziehen. Akten auch in R. 24b. 22.

200. Protokoll. 12 (22) Auguſt.

Anweſend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe.

1. Herr Kanzler. Der Trompeter ausm kaiſerlichen Läger kommende berichtet, daß ſehr gefährliche Discurſe geführt würden: könnten S. Ch. D. nicht trauen, weil Sie alles Schweden und Franckreich communicirten; wann ſie mit Dennenmarck gefaßt, müßten ſie Gewißheit von S. Ch. D., auch Cüſtrin und Spando haben. Würde nöthig ſein, daß es S. Ch. D. wüßte; würde beſſer ſein, daß es der Trompeter referirte; ſelbſt Herzog Frantz Carll ließe S. Ch. D. dies ſagen, wie auch Bothauſen; Gallas und Broy ſollten ſolche Reden führen. Könnte ein Schreiben dobei geſchehen, weil des Trompeter Bericht mit in des Verweſers Legation liefe, hätte man ihm ein Pferd geben. Stimmung der Kaiſerlichen.

An Cuyla auch zu ſchreiben, ſich im Discurs vorzuſehen.

2. Cuylla Schreiben wird von S. Ch. D. geſchickt; D. Fritze ſoll voranziehen und ihm Inſtruction gefertigt werden. Soll nach Ravensperg ziehen und Heide zu ihm kommen. Er wüßte nicht, was er allda nütze; würde nichts negotiiren können, ſondern per tertium thun, würde verdächtig machen. Wüßte nicht, was er negotiiren [ſollte]. Chur-Cöln und Meintz ſtritten mit einander. Meintz begehrte, wir ſollten nicht ehe ſchicken als er. Do wir praeliminaria beizulegen gedenken wollten, wäre vergebliche Hoffnung; würden auch nicht Dank haben. Wären nicht Mediatores, ſondern ſollten dem Kaiſer allein aſſiſtiren. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

Churfürſten wären nicht zu den praeliminaria, ſondern Haupttractaten verordnet. So lange Den[nenmärckiſch] Weſen, Einziehen, F[ranzöſiſch] Schreiben, und anders nicht richtig, wären die unſrige nichts nütze; Geld mangele auch.

Kaiſer wolle ohne Dennenmarck nit tractiren; frantzöſiſch Schreiben ſolle geändert werden. Wir würden wider dieſe nicht tractiren können. Cöln ſuche, daß S. Ch. D. particeps invidiae ſein und Sich mit dem Biſchof zu Oßnabrug conjungiren möchte wegen der Reception. Wüßte kein Exempel, daß ein Kaiſer die churfürſtliche Geſante einholen laſſen. Do man mit Pommern tractiren wollte, wäre gut, daß die Markgrafen ihre Geſante dabei hätten.

Darumb zu rathen, mit der Schickung anzuſtehen, bis S. Ch. D.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

hereinkommen und daß der Verweser erst sich erkundigte, ob es J. Kais. Maj. angenehme, daß S. Ch. D. einen schickten.

Vorschlag käme von Cuyla her, daß jemand der Gesanten voranzöge. D. Fritz soll doch verwarnt werden, sich gefaßt zu halten.

Herr Putlitz. Bedenkliche Sache, weil Meintz geschrieben, nicht zu schicken. Cöln begehrte es wegen Präcedenz. Würde Verdacht haben, man könnte mit niemanden tractiren. Do jemand von Räthen dort in der Nähe, könnte hineinreiten, gleich vor sich. Kosten würden groß fallen und alles verzehrt werden, ehe man zu Tractaten käme.

Herr Oberhauptmann. Einig, daß Abschickung einzustellen, bis S. Ch. D. wieder hier. Mehrmal geredet, daß D. Fritz voranzuschicken und per tertium zu vernehmen, ob man mit dem Pfaltzgrafen, auch wegen Pommern zun Tractaten kommen. Jedermann würde halten, daß man S. Ch. D. etwas tractiren müßte.

Sehe nicht, was die Gesante nütze, weil man der Präliminarien halb nicht richtig; Kaiser würde Ursach wissen wollen, warumb S. Ch. D. schickte.

Herr L[euchtmar]. Zuvor er der Meinung, daß nicht rathsam Gesante zu schicken, sondern zuträglicher, do mit Schweden etwas zu tractiren, daß es durch einen unbekannten Vertrauten geschehe. Würde groß Ussehen haben, daß S. Ch. D. itzo so langsam schickte, da gleich die Tractaten ufschlagen wollten; jedermann meine, es stecke etwas anders drunter. Cuyla thäte Vorschlag, D. Fritz und Heide würden das Werk nicht heben können; wann nun das nicht geschehe, würden S. Ch. D., daß Sie den Ufstoß verursacht, beschuldigt werden. Zuvor Pommern halb die Schickung angesehen, und beim Legato zu sondiren, woruf die Tractaten möchten angesehen sein. Teichmann möchte dazu braucht werden können, wann er informirt. Pommersche Wesen stünde uf der Landschaft Declaration, so nicht einkommen, welchs in der Instruction mitkommen müßte.

Also einig, daß es declinirt werde, bis S. Ch. D. hier kommen, welches bald geschehen würde. Könnte alsdann mit mehrem Nachtruck von der Sach geredet werden. Der Legatus triebe es, daß ein churfürstlich brandenburgischer Gesandter sollte bei ihm sein.

Herr Stripe. Zuvor gesagt, daß die Schickung nichts wiese; nur daß S. Ch. D. dadurch wiese, daß Sie die Sache gerne befodern wollte. Könnte S. Ch. D. keine Schuld beigemessen werden; wäre nicht allein verordnet, sondern Meintz und Cöln auch; könnte [es] Lünenburg gleich nicht machen: käme von Cuyla her, der es in Discurs gehört; Cuyla solle rationes urgiren, so ihme zugeschickt.

Herr Kanzler. Man einig, daß mit der Schickung nit zu eilen, sondern die Sache bis zu S. Ch. D. Hereinkunft auszustellen.

3. An Rittmeister, erfahren, daß er sich zu Lentzen gelegt, erfoderte Unerträglichs von der Stadt. Nun hätte S. Ch. D. ein gewiß Vergleich mit Schweden, gebe ein Ansehnlichs, daß nicht weiter sollen belegt werden; hätte zu bedenken, ob es zu verantworten, S. Ch. D. würde es auch an gehörige Ort bringen. Kaiserl. Übergriffe.

Anmerkung. Am 12 August (Einkommen 14 Aug.) resolvirt Kurf. auf die Rel. vom 9, daß er an die schwed. Räthe geantwortet, der Secretär die Antwort abgesandt habe, aber in Berlin geblieben sei. Hält es nicht für rathsam, wegen der Besetzung Havelbergs an die Kaiserlichen zu schreiben wegen der Verantwortung vor dem Kaiser für den Fall, daß die Schweden angriffen und Mehl und Schiffbrücke wegnähmen. Wegen der vom Rath von Rathenow erwähnten Obligation für Sparr solle man mit weiteren Schritten warten, bis dieser mahne. Billigt die Auslieferung von 1 Centner Pulver an die Stadt Ratenow. Sollen dort im Falle des Angriffs der Instruction gemäß verfahren. Am selben Tage berichten die 5 Räthe den ersten Gegenstand des Protokolls und schicken den Trompeter. Zugleich senden sie ein Klageschreiben der Stadt Ratenow wegen Proviantforderungen für die Stadt Havelberg; melden die durch einen Bürgermeister von Kyritz aus Havelberg gemeldete Nachricht, daß dort die Schiffbrücke abgebrochen sei und nach Magdeburg geführt werde; der Castner zu Tangermünde bestätigt dies; daß Schweden unter Königsmark diesseits der Elbe, zeigen der Amtschösser zu Dahme und der kurfürstliche Lieutnant von Liepen an.

201. Protokoll. 14 (24) August.

Genannt: Leuchtmar.

1. Herr Leuchtmar referirt, was Teichman geschrieben, von den Reden, deren sich Gallas wider diese Lande soll haben verlauten lassen, daß er nemlich in diese Lande zu gehen Ordre und sich der Festungen und andere Orte zu bemächtigen und also die schwedische Heirath zu zerstören. Stimmung der Kaiserlichen.

2. Strantz schreibt, weil die Kaiserliche alle aus Havelberg weg, die Ordre an sich behalten; begehrt weiter Ordre, ob er die Völker allda nun lassen solle. Märsche der Kaiserlichen.

3. Havelberger Klagen, daß sie den Kaiserlichen Geld geben müssen; suchen eine ganze Compagnie dahin zu legen.

4. Fehre Bellin und Lentzen suchen, die Reuter wegzunehmen; würden sonst kein Futter vor ihr Viehe behalten. Militärische Belastung.

5. Cüstriner[1]) Schreiben wegen der Besoldung. Besoldungsrückstände.

6. Graf von Witgenstein Schreiben an den Kanzler. 7. Wesenbecks itzt einkommene Relation; wäre nichts drinnen, so einer Antwort nöthig. Die dabei liegende Zeitungen sollen S. Ch. D. zugeschickt werden, wie auch vorstehende Sachen. 8. Schreiben von Stetin an hiesigen Postmeister. 9. D. Teichman an S. Ch. D., wegen angemueteter Rathsbestallung, so er acceptiret. 10. Cuyla, item Agenten im Hag Schreiben abgelesen. 11. Norprahts Relation, wegen der Werbung. 12. Relatio der Regie- Verschiedene Eingänge.

1) Die Cüstr. Regierung beklagt sich über Nicht-Zahlung ihrer Besoldung.

Verschiedene Eingänge. rungsräthe zu Cleve, nebenst Strünkeden. 13. Wären 2 Schreiben an den Oberkammerherren; dabei ein Bedenken, ob mit Neuburg in anderweitliche Handlung sich einzulassen.

Anmerkung. Am selben Tage wird entsprechend an den Kurf. berichtet, ein Trompeter, der von Hamburg zurückkommt und dieselben Äußerungen der Kaiserlichen gehört hat, wie der frühere, wird dem Kurf. zugesandt. Die Zeitungen sind von Frankfurt a/M. Der Kanzler von Culmbach hat privatim geschrieben, es sei Markgraf Erbtman August ein Sohn geboren. Kurf. resolvirt hierauf am 17 (27) August (Eink. 22 Aug.) aus Cüstrin, sie möchten dem Grafen von Wittgenstein schreiben, er möge, wenn er etwas mitzutheilen habe, was der Feder nicht anzuvertrauen sei, persönlich dorthin kommen. Kanzler und Lehnsecretär sollen sodann mit Bezug auf eine Bittschrift des Siebmachers Andreas Keller zu Frankfurt in der Lehnregistratur nachsehen, ob darin ein Privileg für die S., darum jener bittet, zu finden oder ob man dem Gesuch sonst willfahre. P. S. Es soll das Concept von Hoverbeck und Dieter an den Erzbischof zu Gnesen und Feldherrn in Groß-Polen eiligst ihm zugeschickt werden.

202. Protokoll. 19 (29) August.

Westfäl. Friedens-Verhandlungen. 1. Kurfürstliche[1]) Resolution wegen der Oßnabrugischen Legation abgelesen, in Gegenwart des Herrn Kammermeisters Fehren; betraf auch die kaiserliche Gelder, daß der Verweser darumb sollicitiren und aus der Kammer eine Instruction aufgesatzt und dem Verweser zugeschickt werden sollte. Herr Kammermeister berichtete, daß der Herr Kammerpräsident die acta bei sich; dann er vor etliche Wochen solche aufsuchen und ihme zustellen müssen. Wollte doch in des Kammerpräsidenten Logament, ob man zu seinen Sachen kommen könnte, nachfragen lassen.

Reinsberger Bittschrift. 2. Supplicatio des Städtleins Reinsperg. Soll S. Ch. D., wie auch eine Abschrift davon dem Herrn Verweser, solche mit nach Wien zu nehmen, damit man sehe, wie die Gallasche Völker sich gehalten, zugeschickt werden.

3. Beambte der Ükermarck. — R.: Soll S. Ch. D. freigestellt werden, ob die Revision der Äcker anzuordnen, und es dann uf eine Verhör zu richten.

203. Auszug aus einem Berichte des Geheimen Kanzlisten Christoph Melchior. Königsberg. 2 September.

Eigenh. aus R. 7. 126 l.

Schwedische Münze in Riga.

2 Sept. „Hiernebenst kan E. Ch. D. ich gleichergestalt in Unterthänigkeit nicht unverhalten sein lassen, daß numehr dies Herzogthumb Preußen, wie auch die Kron Pohlen mit den Rügischen Schillingen ganz überhäufet ist und unsere Schillinge hingegen an dem Ort wieder verschmelzet werden, dahero man sie in Mangelung unserer nolens volens nehmen muß und deshalb kein Verbietens oder Anschlagens mehr helfen kan, weiln unsere Münzen stille stehen

1) Vorl. verschrieben: Kaiserliche.

müſſen. An dieſen großen Provit und mit einer Münze will ſich dennoch 2 Sept.
die Krone Schweden nicht genügen laſſen, ſondern haben noch eine Münze
auf ihrem Schloſſe zu Rüga, umb Dreipölcker und Schillinge zugleich zu
münzen, angeleget und den Münzmeiſter von Elbing Marſelius (welchen die
Schweden bei den Kriegeszeiten alhier in dieſem Lande auch gebrauchet) dar-
zu angenommen. Wird man nun hierzu auch ſtille ſchweigen und hochgedachte
Kron Schweden alſo weiter gebahren und ihnen ſolchen großen Provit (wie
E. Ch. D. aus hier inliegenden meinen Aufſatz mit mehrern gnädigſt erſehen
werden) alleine laſſen, ſo ſehe ich nicht, wie uns ins künftige (wann die
Schweden aus der Kron Pohlen und Dero benachbarten Ländern den beſten
Kern weg haben) im Münzweſen geholfen werden kann." Frägt an, ob er
nach Schluß der Schiffahrt ſelbſt kommen ſoll. Man müſſe dem König von
Polen dies hinterbringen und um das Münzen anhalten, „dann meines
Wiſſens der v. Oberbeck[1]) gute Wiſſenſchaft im Münzweſen hat und ſich wohl
darin finden wird. E. Ch. D. unterthänigſt verſichernde, daß ich faſt jähr-
lich von ſolchen Provit die ganze Guarniſon in der Pillau unterhalten und
. . . . . Dienſte leiſten will, die Ihr bei den itzigen ſchweren Zeiten wohl
annehmlich ſein werden, dann ja E. Ch. D. näher zu ſolchem Provit ſein,
als die Kron Schweden nicht befuget iſt. Und zudem befinden E. Ch. D.
dennoch in Dero Herzogthumb Preußen nicht ſo einen großen Schaden, als
die Kron Pohlen und Groß-Littauen (weil ſie keine Seeporten haben, auch
ihr Reichthumb in kleinem Gelde, worzu etzliche Millionen gehören, beſtehen
muß) empfinden würden; derohalben wollen ſie ſo ungerne verwilligen, daß
klein Geld gemachet wird. Wenn ſie aber dieſe große Einführung von der
Kron Schweden vermerken werden, ſo trage ich alsdann keinen Zweifel, daß
E. Ch. D. in Ihre Münze alhier klein Geld zu machen, wohl erhalten werden,
und vielleicht mögen E. Ch. D. ohne der Kron Pohlen Conſentiren wohl
befuget ſein, in Dero Lande notdürftige kleine Münze ſchlagen zu laſſen."

204. Protokoll. 23 Auguſt (2 September).

Anweſend: Kanzler, Herr Putlitz, Oberhauptmann, Stripe, Hoyerbeck.

1. Alte Stadt Brandenburg, daß ihnen zu viel an Contribution zuge- Contri-
ſchrieben. — Fiat. bution.

2. Erdtmann Butenhofers Witwe, wegen ihres gefangenen Sohnes. — Gefangen-
R.: Hausvoigt ſoll berichten, wie weit in der Sachen verfahren. ſetzung.

3. Gliniſche Unterthanen, ſuchen Verhör mit denen havelländiſchen Verhör.
Kraiſes. — R.: Weil Commiſſion angeordnet, bleibe es dabei.

4. Schulz zu Eickſtedt, Marwitz, Pauſin. — R.: Sollen in ihrem Stande
gleich andere Schulzen bleiben; dann wann die Ritterhuefen beleget werden
ſollten, und zwar höcher als die Schülzen- und Pauerhuefen, würden ſie ſich
auch beſchwert befinden.

1) Vgl. oben S. 566.

Apotheker gegen Arzt. 5. Rath pro Apotheker contra den neuen Medicum. — R.: Soll S.Ch.D. zugeschickt werden, wann er anhielte, nicht zu verwilligen, weil salus publica drunter, wann die Apotheken dadurch ruinirt werden sollten.

Contribution. 6. Pauer[1]) Certell. — R.: Kraisstände des Havellandes sollen es so machen, daß die Leute bleiben können.

Kurfürstl. Postscript. 7. Postscriptum von S. Ch. D. wegen der Antwort an den König zu Polen und Erzbischof zu Gnisen in puncto colloquii charitativi Herr Hoyerbecken zugestalt.

Concept. 8. Concept an Erzbischof und Castellan ratione hostilitatis wider Neuburg, deren man sich von S. Ch. D. vermuthet. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

Frankf. Deputattag. 9. Herr Wesenbecks Relation[2]) referirt, so neulichst einkommen. — R.: Wäre gnug, wann nur die Worte in Bedenken »per maiora« gesetzet würden, und hätte er dem concluso nicht zu widersprechen, sondern sich uf seine vorige vota zu referiren, wann uf ein Resentationschreiben an die frantzösische Gesante per maiora in Chur- und Fürstenrathe geschlossen würde.

Anmerkung. Am 23 August sind 2 Relationen an den Kurf. abgegangen. Die eine, von Götzen, Putlitz, Leuchtmar, Stripe unterschrieben, übermittelt zwei Relationen Wesenbecks aus Frankfurt a/M. nebst Zeitungen und einem lateinischen Schreiben der schwedischen Legaten zu Osnabrück an die Kaiserlichen daselbst, endlich ein Concept der Antwort an W. auf die erste Relation desselben. Die zweite Relation W.s betrifft den Venezianischen Präcedenzstreit. Die Räthe fügen erläuternde Stücke hinzu. Eine Antwort darauf sei nicht nöthig. Die zweite Relation hat außer obigen 4 Räthen auch Ribbeck unterschrieben. Sie betrifft zunächst die letzten Verfügungen und Resolutionen des Kurf. Ein Privileg der Siebmacher zu Frankfurt hat sich nicht gefunden, der Bittsteller ist abzuweisen. Sodann kommen die Gegenstände 5, 8, 9 der obigen Verhandlung zur Sprache. Zu 5 ist zu bemerken, es haben sich die Räthe beider Residenzstädte auf Anhalten der sämmtlichen Apotheker über einen sich dort aufhaltenden französischen Chirurgen oder Medicus beschwert, der „gleichsam eine ganze Apotheken anzurichten, auch allerhand Churen vorzunehmen vorhabens sein soll", was ihren Privilegien und Einkünften zuwider. Der Arzt heißt Johann Muspatz von Luyck. Die Geh. Räthe sind der Ansicht, daß ihm verboten werde, sich außer auf den freien Jahrmärkten alles offenen Feilhabens und Verkaufens zu enthalten, zumal da die Sachen, deren er sich rühme, in den dortigen Apotheken vorhanden oder doch bereitet werden könnten. — Ein Schreiben von Königsmarck, das einer von Luckow gebracht hat, legen sie bei, ebenso eine Gegenschrift des Vicekanzlers Kohl auf eine Schrift des Pfalzgrafen von Neuburg, „so S. F. D. hin und wieder wegen seines vermeinten Rechtes an die Jülische Lande, schicken solle." Seidell möchte sie durchsehen, eventuell verbessern, dann aber Hoverbeck zu besserer Information mitgeben.

205. Protokoll. 26 August (5 September).

Contribution. 1. Stendall kan nit mehr mit der Contribution hernachkommen, wo man nit Korn, Tuch, Schuch, Strumpe annehmen wollen. — R.: Soll bleiben, bis Oberkammerherr kömbt.

Feindlicher Anmarsch. 2. Schreiben von Amptmann zu Lentzen, daß beede Armeen über die

1) Oder Peter. 2) U.-A. 1,854.

Elbe gangen. Schwedische sollen den 23 dies übergangen sein. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

3. S. Ch. D. schicken wieder zurück, was von den altmärckischen Städten einkommen. Soll Verhör angesetzt werden, ob das Werk zur Richtigkeit zu bringen. — R.: Zu antworten, daß itzo dort in motu, daß dazu nicht zu gelangen, wüßten auch nicht, was vor Nutzen; würde erst Visitation geschehen müssen und an den Hauptmann remittirt werden. Gesuch d. altmärk. Städte.

4. Hannß Fridrich Strantz: Ratenower ihn mit 150 Thaler an Nauen gewiesen; Weilere es aber mit Arrest beschlagen, weil ihnen die Ratenower schuldig sein sollten. — R.: Arrest soll relaxirt werden. Schuldforderung

5. Hans Diterich und Dan. Jochim von Röbell, wegen der 1000 Thaler, so D. den Armen legirt und bei Erentreich von Röbell gestanden; sollen bei Franckfurt zinsbar belegt werden, welches auch die Röbell thun wollen, D. Coldebatz aber sich widersetzet. Suchen Verhör in Geheimbten Rathe und daß der Rath und D. Coldebatz anher beschieden werde. — R.: Fiat. Verhör.

6. Salpetersieder zu Ruppin. — R.: Sollten Respect haben uf das, was ihnen von S. Ch. D. befohlen. Salpetersieder.

7. Ideler contra Wusterhausen. — R.: Weil Supplicanten der Sachen Zustand besser wissen, als sie bericht, sollen sie die 20 Thaler erlegen oder der Execution gewärtig sein.

8. Havelländer, daß sie weiter mit der Übertragung nicht hernacher könnten; item wegen der neu geworbenen Reuter. — R.: Soll bleiben, bis der Oberkammerherr kömbt. Contribution.

9. Bürgere zu Neuenbrandenburg, wegen S. Annenthor, daß solches wieder möge geöffnet werden. — R.: Soll Verhör uf nägsten Sonnabend an gesatzt werden zwischen Supplicanten und Strantzen. Thorschluß.

10. Ritterschaft des Oberbarnimbs: Contribution. Doppelte Metze.

1) daß sie ihr quantum an Lorentz Meißnern erlegen sollen und $^2/_3$ an Reichsthalern; würde ihnen schwer fallen; suchen, sie mit den groben Sorten zu verschonen; 2) wegen der neuen Reuter-Quoten; 3) wegen der dobbelten Metze und daß sie deshalb Anlage gemacht; Beambte wollten davon befreihet sein, sonderlich zu Rüederstorff. R.: Kammer soll dergleichen in allen Ämptern anordnen. 4) Bitten, was sie vorausgeben, wieder möchte abgehen. — R.: Geschehe billig.

206. Verhör des Rathes und der Bürgerschaft zu Pritzwalk. 27 August. (6 September). Cölln.

Betrifft Streitigkeiten über die Stadtverwaltung.

Bürgerschaft zu Pritzwalk contra Rath daselbst. 6 Sept.

Actores haben etzliche Monat her die Contribution eingenommen. Dabei sie Erleichterungen befunden. Eingriffe sind dadurch benommen den reis. Burgermeister hat 1 Thaler die Woche bekommen zuvor; der ist ihnen entgegen. Rath feindet drumb die Bürger an, schilt sie für Hunde, Aufwiegeler,

6 Sept. prügelt und zunöthiget sie. Für 9 Wochen hat Rath Baltzer Gulowen 2 Ochsen nehmen lassen. Bürgerschaft hat andere Pfände einsetzen wollen, aber Rath hat sie nicht wiedergeben wollen. Petunt, sie bei der Einnahme zu schützen, Rath zuer Bescheidenheit und vernünftigen Gebrauch der Jurisdiction und Restitution der Ochsen ohne Schaden und Vertauschen anzuhalten.

2. Rath will die Anlage allein machen, ohne Bürgerschaft. Schwäger und Freunde werden übersehen, Arme gedrückt und zu Grunde getrieben. Petunt, daß sie sich zusammenthun, modum aequalem machen und darüber halten.

3. Wollten gerne wissen, wohin ihr saurer Schweiß und die halbe Metze, so sie eine Weile gehabt, ein paar Jahr zuem Futterkorn, item die Gelder, so von guten Leuten zu Kirchen, Schulen p., Wiederaufbauung, verwandt. Dann Rath giebt Vorschuß nicht, Futterkorn wird gemahnet, und Gebäude sind nicht wieder aufgerichtet. Petunt, zu Berechnung und Beweis zu veranlassen.

4. Rath maßet sich der Stadt Holz allein an, verschonen der Wittib angewiesen Holze nicht. Rath zahlet hiemit, was beliebet (?).

5. Rath hält keine Ordnung. Alles wird theuer, dann etzliche handeln selbst damit.

6. Accisen sind beibehalten, Rath will sie nicht geben.

7. Rath giebt vor, die Häuser stünden ihm zu wegen der Schöffe. Reißen sie ein, wann gleich etzliche noch länger stehen könnten. Reißen sie dann mit Seilen umb und wenden sie zue ihren Gebäuden an.

8. Rath ist schläfrig in administranda justitia, will sie nicht hören, hält sie etzliche Jahr auf. Deliberationes geschehen im Bierhause oder bei dem Kegeln.

9. Offenbare Laster werden nicht gestrafet. Mantel der Liebe müsse es zudecken. Geringe Zehrungen werden sehr geeifert, wann es Freunde betrifft.

10. Das alte Glockengut, so zerschmolzen, hat Rath mit einer fertigen Klocken vertauscht und 70 Thaler dazu verschmolzen; haben auch das Kupfer von Thurn verkaufen wollen.

11. Kirchen, Schulen, Wittiben und Waisen werden sehr negligiret. Wäre noch mehr zu klagen. Petunt, den Klagpunkten abzuhelfen.

Exceptio des Raths.

Vollmacht ist zweifelhaft. Petunt, ihnen die zu communiciren.

1. Ist ihnen wohl zu gönnen; müssen Erleichterung haben, dann viel extraordinaria blieben nach. Reisen sind vorgangen, jetzo nicht. Rath will sie der Gemeinen lassen, nur daß Einnehmer den Rath auch schwöre und er richtige Rechnung ablege und nicht nach seinen Gefallen dirigire, sondern wie es die Anlage vermag, und darüber niemand beschwere. Ist eine Beschuldigung des freien Eingriffs halben. Haben die Register gegeben der

Bürgerschaft. Der Thaler ist nicht begehret wöchentlich von der Contri- 6 Sept.
bution. Weil der regierende Burgermeister contribuiren sollte, hat er Recompens gesucht, die ihm auch gewilligt. Andere Städte geben auch eine Ergetzlichkeit. Potunt, ein Gewisses zu verordnen. Haben sie nicht angefeindet und für Hunde gescholten oder prügeln wollen. Sind vermahnet, sollten sich für Aufwiegelungen hüten.

2 Ochsen sind Gulowen genommen umb Verweigerung der Huldigung, ob er gleich 2 Tage dazue gerufen und gefodert worden. Deswegen ihm 10 Thaler Strafe angedeutet. Rath hat Pferde annehmen wollen. Hat sich dem Rath opponirt und gesaget: vier Golowen wären mehr als der Rath. Rath hätte mit der Contribution nichts zu thun.

2. Anlage ist in Beisein der Bürgerschaft gemachet, wie sie da ist.

3. Rechnungen sind da, die werden es geben; können morgen abgeleget werden. Die Geistlichkeit hat die Metze bekommen, wie Stadt abgebrannt. Obervorsteher Burgermeister Steffans wird Rechnungen von den gesambleten Geldern thun. Viel ist an die Kirchen und Schulen gewandt. Vorschuß stehet in Obligationen und Consensen. Futterkorn muß gegeben werden, weil die Metze den Geistlichen geben.

4. Holzung gehöret dem Rathe. Reliquum est calumnia.

5. So viel muglich, thuet der Rath das seinige. Niemand will mehr gehorchen. Bier und Brod ist in guten Kauf.

6. Negant, daß sie nichts gegeben. Bürgerschaft hat die Accise fallen lassen, den Städten zum Schaden.

7. Häuser werden bei nächtlicher Zeit von den Bürgern ruiniret. Dazu sorget Rath, daß der Stadt Kasten wieder voll würde. Burgermeister Cunow hat Holz genommen, das nicht gedaucht[1]).

8. Ihnen geschiehet Unrecht. Kann nicht erwiesen werden.

9. Negant.

10. 130 Thaler ist das Macherlohn. Haben es nicht anders machen können, als vertauschen. Kupfer wird ihnen nicht nutze; es muß verkauft werden, wann der Thurmb soll gebaut werden. Potunt, zu verweisen, und sie zu Gehorsamb in billigen Sachen anzuweisen. Sonst wird Rath nicht mehr durch die Finger sehen, sondern zu Straf ziehen. Hätten viel Reconventionen zu thun, sonderlich wider Gulowen.

Replica.

1. Vollmacht ist da, die Klagpunkten stehen in der Vollmacht, Siegel ist in der Laden. Ist unerbracht, daß Rath hingegriffen. Acceptiren, daß Rath die Einnahme nicht begehrt. Einnehmer soll es thun. Register sind nicht gegeben. Conventicula sind nicht gehalten heimblich.

2. Haben die Anlage nicht gesehen. Möchte aequabilis modus gemachet

1) = getaugt.

6 Sept. werden. Haben es nicht gewilliget, daß die Metze sollte den Geistlichen gegeben werden.

4. Hölzung ist der Stadt; gewiß Brennholz ist zu den Häusern geordnet p. Das entziehet man den Leuten.

Abschied.

Nachdem die gemeine Bürgerschaft der Stadt Pritzwalk durch ihre Abgeordnete, Klägere eines, mit Burgermeistern und Rathmannen daselbst, Beklagten anderstheils, für S. Ch. D. Geheimbten Räthen anheuten zuer Verhör gekommen, ist die Sache nach vernommener beider Theile Nothdurft folgendergestalt entschieden.

Anfänglich ist man dessen einig geworden, daß hinfurt die Einnahme der Contribution bei der gemeinen Bürgerschaft, wie sie nun schon etliche Monat gewesen, verbleiben, der Einnehmer derselben, Baltzer Gulaw, aber dem beklagten Rath sowohl als der Bürgerschaft Pflicht leisten und Rechnung ablegen solle. Und kann die Anlage, wie sie bisher gewesen, davon der Rath den Bürgern copiam geben soll, dieses Jahr vollends durchgehalten werden; hernach haben sie sich zusammen eines andern modi, wo sie diesen nicht länger behalten wollen, zu vergleichen. Und weil bemelter Gulau wegen nicht geleisteter Erbhuldigung, auch wider den Rath geführter beschwerlicher Reden für 9 Wochen gepfändet und ihme zween Ochsen, die er bishero aus seiner Nahrung entrathen müssen, abgenommen worden, hat es zwar dabei der abgelaufener Zeit halben sein Verbleiben. Es seind aber die Beklagte behandelt, daß sie ihme dieselbe restituiren wollen; und soll er sich hinfurt aller schuldigen Gebühr, wie einem gehorsamen Bürgern oblieget, erweisen, auch den Huldigungseid ungesäumet leisten, oder gewärtig sein, daß sich die Beklagte ihrer Gerichte wider ihn gebrauchen: worunter aber auch keine Affecten regieren müssen. Und weil zur Reise der Rath etwas Geld auf die Ochsen genommen, zu der Zehrung beider Theile aber zwanzig Thaler von den Herren Räthen jetzo verordent, welche aus der Contribution zue nehmen und jedem Part die Hälfte davon zu geben, so soll dasselbe Geld dem Ausleiher von des Raths quota wiedergegeben und also die Ochsen losgemachet werden. Weil auch eine alte Verfassung, kraft dero die Bürgerschaft jährlich 300 fl. zur Erhaltung des gemeinen Stadtkastens dem Rath entrichten solle, verhanden, wirdts dabei gelassen, und lieget Klägern ob, solche 300 fl. durch eine neue Anlage auszubringen und dem Rath zue liefern. So viel den von Beklagten prätendirten Vorschuß, wie auch die vorhin eingehobene Contribution, imgleichen die verkaufte und eingerissene Häuser betrifft, ist der Rath in allewege schuldig, davon der Bürgerschaft Rechnung zue thuen, auch Rede und Antwort zue geben. Mugen demnach beide Theile dazue Commissarien ausbitten, die auf ihr Ansuchen und der Gemeine Kosten verordenet werden sollen. Und kann dabei zuegleich, was des alten Klockenguets und erhandelter neuen Klocken halben von der Bürgerschaft moviret, erwogen

werden. Würde dann befunden, daß darunter keine Gefährlichkeit oder Eigen- 6 Sept.
nutz vorgangen, wie gleichwohl nicht zue vermuthen, bleibets bei dem, was der Rath darunter verhandelt, billig. Als auch beide Theile deſſen einig, daß ihnen das alte, auf dem abgebrannten Kirchthurne gelegene Kupfer nichts nutze, ſoll es verkauft und das pretium zuer Reſicirung der Kirchen, Pfarr und Schulen angekehret werden. Und weil zue demſelben Ende ein Ziembliches von andern colligiret worden, lieget den Vorſtehern der Kirchen und milten Sachen ob, daruber dem Rath und der Gemeine richtige Rechnung zu thuen. Nachdem auch zue der Geiſtlichen Unterhalt nach dem Brande kein ander Mittel und dazue die Burgerſchaft in den Kaſten, daraus die Beſoldung genommen werden muß, ſchuldig geweſen, kann nicht unrecht geheißen werden, daß die halbe Metze dazue gebrauchet worden, und wird deswegen auch das daruber im Reſt gebliebene Futterkorn nicht unbillig abgeführet.

Die Holzung anreichend, wirds bei dem im Jahr 1589 darüber aufgerichteten Vertrage nochmals gelaſſen, und wird dem Rath hiemit auferleget, anerbotener Maßen demſelben ein Genügen zue thuen und niemanden, dem kraft deſſen etwas an Holze gebühret, er ſei arm oder reich, Mann oder Weib, ſolches zu vorenthalten oder zu entziehen. Nichts weiniger lieget dem Rath ob, ſich der Kirchen, Schulen, Wittiben und Waiſen getreu- und fleißiglich anzunehmen und daneben überall im Kaufen und Verkaufen der Victualien und anderer Dinge guete Ordnung nicht allein zue machen, ſondern auch darüber zue halten; und ſonſten durchgehende justitiam zue adminiſtriren, öffentliche Laſter ernſtlich zue beſtrafen, darunter mit niemanden zu conniviren und männiglichen ſonſten Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, bei Verluſt der Gerichte! Hinkegen ſoll auch die Bürgerſchaft ſchuldig ſein, den Rath, als ihre von der gnädigſten Herrſchaft vorgeſetzete Unterobrigkeit darfür gebührlich zu reſpectiren und demſelben in allen billigen Dingen zue gehorſamen, ſo lieb ihr iſt, andere Verordnung zue Erhaltung Regiments und bürgerlicher Einigkeit und Coercirung der Widerſpenſtigen zu vermeiden. Zue Urkund iſt dieſer Beſcheid mit dem Churf. Siegel betrucket und geben zu Cöln p. am 27 Auguſti 1644.

207. Bergmann an den Kurfürſten. Danzig. 27 Aug./6 Sept. 1644.

Eigenh. aus B. 7. 154.

Schwediſche Heirath.

In demſelben Sinne, wie im Bericht vom 12/22 Nov. d. J. (U.-A. 1, 6 Sept.
147 ff.) der Viconte de Brecy, hat der Cujaviſche Biſchof Alexander Gniewoſch mit Bergmann über die ſchwediſche Heirath des Kurfürſten geſprochen, worauf Bergmann auch jede Kenntniß der Sache ablehnt und verſichert, der Kurf. werde nichts thun, was wider die pacta feudalia liefe ꝛc. Der Kurfürſt antwortet am 9 (19) September aus Cüſtrin, B. habe ſich richtig verhalten und ſolle auch ferner dabei bleiben. „Indeſſen wiſſen Wir faſt

6 Sept. nicht, wie Wir es verstehen sollen, daß man Uns mit dergleichen Dingen also unabläßig zusetzet, und können daraus nicht viel anders abnehmen, als daß man Uns, also zu sagen, gern in die Haare wolle, und darzu allerhand Prätext mit Fleiß hervorsuchen und gleichsamb vom Zaun brechen wolle. Wir müssen es aber Gott befehlen und würden auf den Fall, do man sich ja mit Gewalt zu Uns nötigen wolte, auf solche Mittel verdacht sein müssen, dadurch Wir Uns darwider, so gut als möglich, defendiren und in Acht nehmen könnten."

208. Protokoll. 28 August (7 September).

Anwesend: Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe.

1. Proponirte der Herr Oberkammerherr uf das von S. Ch. D. gestern überreichte Creditif[1]).

Berathungs-Anträge des Kurfürsten.

1) S. Ch. D. ließe Ihren gnädigen Gruß und Affection zu entbieten. Würden wissen, wasmaßen S. Ch. D. aus treuer guter Affection und Bluetverwandtnus mit Dennenmarck und Schweden Sich zum Interponenten anerbieten lassen, und was sich Dennemarck resolvirt; so S. Ch. D. nahe gienge und schimpflich. Schweden aber gutwillig und mit großem Dank interpositionem acceptiret, laut der königlichen Resolution. Dennenmarck auch S. Ch. D. den Paß abgeschlagen, Schweden aber gewilliget uf Korn, Victualien, Lunten und Stücken. An Assistenzräthe geschrieben, uf Specification die Stücke abfolgen zu lassen. Weil Denemarck sich so unfreundlich erzeigte, müßten es dahinstellen; und demnach S. Ch. D. angelegen, Sich von Tractaten nicht ausschließen zu lassen, wegen der Commercien[2]) in Preußen und Pommern, so Dennemarck ziemlich gehemmet. Bergman an ihn geschrieben, daß Dantzig dobbelten Zoll nicht mehr geben darf, Dennemarck begehre 100 000 Thaler Anlehen, daher Commercia alle dahin gehen würden.

S. Ch. D. hielte nicht rathsam, sich nochmals anzubieten; würde schimpflich sein. Derowegen sollten die Räthe consilium schriftlich fassen, ob durch ander oder dritte Hand das Werk bei Frankreich, Schweden und Staten zu negotiiren. Seestädte auch zu Interponenten angeboten, aber

1) Burgsdorf ist am 27 August (6 Sept.) mit einem am 24 August von Seidell zu Cüstrin concipirten, in der Ausfertigung vom 25 August datirten Memorial in Cölln eingetroffen und unterbreitet die beiden Punkte desselben den Geheimen Räthen.

2) „Nachdem Wir aber gleichwohl sowohl wegen Unserer pommerischen und preußischen an der Ostsee belegenen Landen und Unterthanen, so sich der Schiffahrt durch den Oresundt gebrauchen, an dieser Sach und zuforderst an der Wiederabstellung des neu eingeführten hohen Zolls sehr merklich und nicht weniger als Dantzig und andere Hansee-Städte interessiret sein, welches vielleicht wohl eine von den fürnembsten Ursachen sein mag, warumb Unsere Interposition an diesem Ort so unangenehm gewesen." Die Stadt Königsberg hat deshalb schon zweimal des Kurf. Hülfe und Handbietung erbeten. Aus dem Memorial.

abgewiesen gar höhnisch bei Dennemarck; Schweden gewilligt, daß sie dobei sein sollten. Berathungs-Anträge des Kurfürsten.

2. Hätten S. Ch. D. mit ger[echtem] Verdruß und Wehemut verstanden, daß ufn Lande und von Vornehmen wegen der Küchengelder schwere Reden gefielen: gienge unträglicher [zu] als bei Herrn Meisters[1]) Zeiten, käme befrembdend vor, müßten es dahinstellen; Räthe wüßten es besser. Weil aber Ämpter so beschaffen, daß S. Ch. D. die Kammer den Winter nicht zu unterhalten und der Mißwachs dazu käme, als hätten S. Ch. D. resolvirt, daß Sie 1) wollen nach Cleve ziehen, sonderlich daher umb Ursachen, so Ihr zuträglich:

2) Daß Sie Sich Ihrer Stände aldort durch Huldigung oder Handschlag mehr versichern, dann dort ziemliche wunderliche Köpfe; wäre das Land nicht also lange zu lassen ohne Haupt, das sie nicht eins (?) sehen, und die schwierige Sach zur Richtigkeit zu bringen. 3) Kammer-Staat zerfallen, Leute nicht einig, würde auch können gefaßt werden.

Ämpter allhier könnten sich alsdann erholen; Comitat sollt so geringe sein als möglich.

4) S. Ch. D. auch besser aus der Staten Post[2]) zu kommen; hofften, es zur Richtigkeit zu bringen, sonst das ganze Land druf gehen würde, ja nicht reichen. Dieser Punkt allein Ursach gnug hinunterzuziehen.

5) S. Ch. D. könnten auch allda gute Nachrichtung haben, daß der Pfaltzgraf sich vergleichen möchte; möchten wohl solche conditiones kommen, die zu acceptiren, und Sachsen auch zu contentiren.

6) Wären den Münster- und Oßnabrügischen Tractaten näher.

Beruhete daruf, daß S. Ch. D. der Räthe Gedanken, wie es interim mit der Regierung alhier zu machen, wer darzu zu verordnen und wie es anzufangen, [vernehmen wolle]; und weil gebräuchlich, daß in dergleichen Fall Caesari, [Polen], Saxoni und in Schweden es zu advertiren, auch den Generalen, daß Sie Ihrer Geschäfte halb dahin gezogen, damit die Lande in Abwesen nicht möchten verdorben werden. Begehrten es auch schriftlich.

3. So vermeinten S. Ch. D., daß zwei Hofstaat kein Vortheil. Und weil vor Ihre Person der Luft besser dort vor Ihnen, so wollten Sie zu Cüstrin bleiben und alda ufhalten, bis Sie ufziehen können, und Räthe und Hofstaat[3]) dahin kommen. Räthe wüßten, wie S. Ch. D. getreuet[4])

---

1) Schwartzenberg. 2) Die Hoeyserische Schuld.

3) Zu Ersparung der doppelten Zehrungskosten und des vielfältigen Ab- und Zureisens.

4) „Zumaln do Uns fast schimpflichen sein würde, wann Uns beede Armeen, wie besorglich, näher kämen, und Wir alsdann Uns anderweit anhero zu begeben und Unsere Residentz zu verlassen, necessitiret werden sollten."

Berathungs-Anträge des Kurfürsten. würden, sei nicht aus den Augen zu setzen; darumb besser, alda zu bleiben, bis man sehe, wo die marchen der Armeen hinausgiengen.

Hätte dies anzubringen Befehl und zu consultiren.

Schwedische Schreiben. 2. Schreiben von Assistenzräthen zu Stetin kommen, so S. Ch. D. nahet gienge, welches zu lesen und zu rathen, was zu antworten.

Torstensons Schreiben. 3. Ein schwedisch Schreiben an Torstensohn, betreffend, was S. Ch. D. und Dero Frau Mutter gesuchet. Copia wäre verteutscht und alhier. Ganze Werk der Churfürstin Sache; wäre an Torstensohn remittirt. Wann wir Franckfurt und Crossen nicht innen, würden wir sie nit bekommen. Er gerathen, daß die Churfürstin ein höflich Schreiben an Torstensohn zu thun. An die königliche Witwe auch geschrieben, so auch etwas nachdenklich. Zahlung der verwilligten [1]) Gelder sollte nun zu Riga erfolgen. Ch. D. an den Gouverneur doselbst geschrieben und den Kammerschreiber Hanß Jürgen hingeschickt. Die Königin auch zu schreiben, ihr gerathen. Krönung der Königin [2]) würde noch nit geschehen, hätte aber die Regierung uf itzigem Reichstag uf sich nehmen müssen.

Hierüber noch Beisachen:

Schwartzenberg. 4. Schwartzenberg will seines Vaters Leiche abholen lassen; wollte schicken Propst von Xanten, der S. Ch. D. nit annehmlich.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 5. Graf Witgenstein Expressen abgeschickt, mit Schreiben an S. Ch. D. und ihn, den Oberkammerherrn; darauf sollte Antwort ufgesetzet werden, wie es die Räthe guet fünden. Wären Blanquete dazu. Wollte gerne hier kommen, welches Kosten ursachen würde. — R.: S. Ch. D. wollten ihn nachmals zu den Tractaten brauchen und stünde, daß S. Ch. D. Selbst der Orten kommen möchten.

6. Marschall Pompuß [3]) schriebe, was der schwedische Legatus mit ihme geredet.

Dänisch-schwed. Vermittelung. 7. Resolution oder Antwort, so dem von Schulenburg in Schweden in puncto der anerbotenen Interposition geben, abgelesen, und übrige Schriften, so er mitbracht.

8. Vorbemerkung. Ein kaiserliches Schreiben d. d. Wien, 24 August 1644 hatte unter Hinweis auf die trotz des bisherigen Mißlingens eines Übereinkommens mit den westphäl. Kreisständen über die Vertheidigung des Kreises (Defensionswesen) stetig fortgesetzten Bemühungen des Kaisers, dies Werk zu Stande zu bringen, den Kurf. aufgefordert, seine im Clevischen durch Norprath u. A. geworbenen Truppen zu Roß und Fuß zur Verstärkung des Corps des Feldmarschalls Grafen Gleen herzugeben und so lange zu überlassen, bis der Kreis von allen Feinden befreit sei. Dem Kurf. sei bekannt, „wie hoch und viel uns und allen Unseren getrenen Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs daran gelegen, damit Wir aller Orten, wo es die Notdurft erfodert, gegen Unseren und des Reichs Feinden nicht allein gnugsamb gefaßt sein, sondern dieselbe auch (wann sie sich, wie bishero, zu Annehmung billigmäßiger Friedensmittel in der Güte nicht bequemen wollen) mit Gewalt von

1) Für die Königin-Witwe von der schwedischen Regierung. 2) Christine.
3) Bombs.

des Reichs Boden und auch selbigem Krais abtreiben mögen." Man werde die kurfürstl. Truppen in guter Obacht halten und ebenso wie die kaiserlichen aus des Kreises Contributionen verpflegen. Abschrift in R. 34. 114.

A meridie.

3. Herr Kanzler. Seine Gedanken, Jr. Maj. zu keinem Disputirn Anlaß zu geben, sondern zu berichten, daß die Werbung nicht so groß, sondern zu Besetzung etlicher Plätze im Lande. Sei nicht ein Mann daraus zu entrathen, daraus J. Kais. Maj. Succurs geschehen könnte, und zu bitten J. Maj., daß Dero Begehren nicht Statt thun können, nicht ungnädig zu vernehmen. Clevische Lande also belegen, daß sie fast stündlich eines Trubels müßten gewärtig sein; wäre zu ihrer Versicherung bloß geworben, wie J. Kais. Maj. von dem Verweser[1]) mit mehrern vernehmen würden. Würde besser sein, daß sich der Pfaltzgraf uf die Neutralität berufe. Truppen-Werbung.

Herr Oberkammerherr. Achte Umbschweife und Rationes unnöthig, doch etwas umbständig, weil Kaiser gedenken mochte, daß es Umb[rage] machte, daß die Staten S. Ch. D. etliche Ort[2]) abgetreten; Gesanter würde J. Maj. mit mehr Part davon geben.

Herr Putlitz. Einig mit vorigen; auch anzuführen, daß S. Ch. D. neutral die Orte drunten machten, sonst würden die Staten oder Spanische sich ein und andern Ortes bemächtigen.

Herr Oberhauptmann. Werbung sei größer beschrien, als sie wäre. Wann das Volk geben[3]) würde, würden die Staten die abgetretene Ort wieder nehmen.

Herr Leuchtmar. Wann rathsam, weitläuftig zu antworten, wären gnugsame rationes verhanden, achte aber es unnöthig, sondern es würde es der Gesante[4]) bringen. Darumb kurz zu fassen und [auf] Verwesers Relation zu ziehen und daß das Volk geringe. Wäre nicht so viel Volk, als Sie in Preußen und dieser Orten hätten, daraus Sie nichts zu entrathen. S. Ch. D. den Staten zusagen müssen, Düßberg und andere Ort zu besetzen, oder sie würden es thun und das Fangen und Spannen continuiren wie zuvor. Do Verweser mehre rationes zuzuschreiben, stünde dahin; wären ihme sonst dieselbe bekannt.

S. Ch. D. nicht citirt worden zum Defensionwerk[5]), auch der Pfaltzgraf, so dem Verweser zu schreiben.

Herr Strip. Werbung nicht operose zu entschuldigen, dann J. Maj. hieße es gut sein; weil der Krais in Gefahr, sucht er es zu überlassen.

---

1) Vgl dessen Instruction U.-A. 1, 878.
2) Duisburg, Dinslaken, Holt. Vgl. auch U.-A. 1, 877 n.
3) An den Kaiser. 4) Löben. 5) Des westfälischen Kreises.

Truppen-Werbung. Darumb das abzulehnen, daß man es nicht schicken könne, wegen der Geringheit, do ma man es selbst bedürftig und daß das Werk noch nicht geschlossen und daß das Land dadurch würde umb die Neutralität kommen, so J. Maj. Vater gewilliget.

Kurfürstliche Berathungs-Anträge. 9. Herr Kanzler; puncta so proponirt[1]).

Wäre S. Ch. D. vor die Gewogenheit zu danken. Daß Interpositio von Dennemarck nicht, von Schweden aber acceptirt, hätte er vernommen.

Am nähern die Ursachen zur Interposition angeführt. Daß aber Dennemarck nicht so bald resolvirt, sei nicht übel zu deuten, dann er 1) offendirt, ob er schon Ursach dazu geben; darumb er nicht bald sich zue Tractaten anzubieten, würde sonst für Furcht geacht werden. 2) Kaiserliche Promissen auch dazu kommen, daß die Sache unter publicos tractatus sollte gezogen werden. 3) würde er S. Ch. D. in Verdacht haben, wegen der schwedischen Heirath. Könnte leicht ermessen, wann die Status unter ein Heupt kämen, daß sie seinem Staat nicht nütze; wann er Dennemarcks Rath, würde er selbst nicht anders rathen können.

Daß es aber bei Schweden mehr operirt, wäre gut und dahin zu sehen, daß man die angefangene guete Freundschaft erhielte. Frage, ob weiter etwas an Dennenmarck zu gelangen. Weil Schweden den Anfang mit den Waffen gemacht, hätte der Gruß daher kommen sollen, und nicht pars laesa erst eröffnen sollen. Ob Dennemarck zu eröffnen, was Schweden sich erklärt? Möchte nicht undienlich[2]) sein; aber da im Wege, daß Caesar sich erklärt, nicht zu tractiren absque Dano, do S. Ch. D. dies Dano vorschlüge, würde Caesar offendirt und dahin ausgedeutet werden, als ob man J. Maj. in Ihrer Dessein hindern wollte. Do wir uns nun weiter des Werks annehmen, würde es Ansehen haben, als ob [wir] kaiserliche consilia contraminirten. Wann man nun bei Dennenmarck nichts ausrichtete, würde Kaiser offendirt werden. Auch zu bedenken, ob Schweden Dennemarck Erklärung zu communiciren; achte es bedenklich gleichergestalt, aus vorigen Ursachen.

Ob S. Ch. D. Sich ganz aus den Tractaten zu halten, achte er nicht, wegen S. Ch. D. an der Ostsee liegenden Landen. Ob S. Ch. D. als mediator tractiren solle oder Interesse halb. Beim ersten Bedenken, Danus möchte recusiren; Staten würden Präcedenz halb disputiren. Also übrig, daß S. Ch. D. einen dabei hätten, der uf schwedischer Seiten tractirte, daß sie S. Ch. D. portus mit einschließen und uf ganze oram balticam richten, oder daß S. Ch. D. sonst es unterbaue, daß Sie mit eingeschlossen würden: das würden die Staten sein. Bei Schweden auch zu unterbauen, wann des Zolls halb richtig, daß S. Ch. D. mit eingeschlossen würde; gienge

1) Von Burgsdorf. Vgl. 1. 2) Corrigirt aus: unpillig.

absque offensione Caesaris et Dani zu, und S. Ch. D. würde geholfen. Kurfürstliche Berathungs-Anträge.
Staten würden es gerne thun, ihres Interesse halb, als die viel Schiffe aus-
schickten; andere thäten nicht dergleichen, ihre Schiffe kämen meist mit Ballast.
Und wäre dies nichts seltsames, sondern in dergleichen Tractaten gebräuch-
lich; müßte aber an beede Ort in geheimb gesucht werden.

Herr Oberkammerherr. Er nicht hier gewesen[1]) als geschlossen,
daß S. Ch. D Interposition Sich anzunehmen, aber es erinnert und von
andern gehört, daß es wohl gethan. Do man gemeint, daß es Dennen-
marck nicht annehmlich, würde er es nicht[2]) widerrathen haben; wäre S. Ch. D.
ein Despect. Weil aber die ander Partei acceptirt, würde die höhnisch
sein, wann S. Ch. D. Sich ganz daraus hielten. Transäus hätte der-
gleichen geschrieben. Wäre S. Ch. D. Interesse und Reputation daran.
Da er nit einig, bei Dennenmarck sich anzugeben. Möchte wohl color zu
geben sein, daß Dennenmarck nicht gewußt, ob Schweden dazu verstehen
wollte. Aber S. Ch. D. würde nit dazu zu bringen sein, ihm die Ehre
zu thun.

Ob es mit den Staten, Franzosen und Schweden durch die dritte
Hand zu unterbauen, daß sie sagten, daß S. Ch. D. Sich auch erbietig
gemacht, und dazu Interesse daran. S. Ch. D. und Seydels Gedanken
wären auch dahin gangen, wie Schweden sich gegen die Hanseestädte erklärt,
daß sie ohne diese nicht tractiren, und mit einschließen wollten. Staten
niemaln den Churfürsten sich präferirt. Daß die andere Interpositores
es suchen sollten, daß S. Ch. D. mit als Mediator dazu zu ziehen, müßte
man es ihnen advertiren, und zwar ehist.

Allermeiste stünde ihme vor, daß Caesar meinen möchte, S. Ch. D.
wollten nicht, daß Dennemarck zu dem Generalwerk kommen sollte. Schlösse
auch also, daß S. Ch. D. Schweden zu advertiren und bei Staten und Frantzosen
vorzubauen, daß wir mit dazugezogen würden, weil S. Ch. D. Interesse
drunter. Oder sei an Transäum zu schreiben, do man es nicht directo an
die Königin thun wollte, was der König in Dennenmarck geantwortet.

Herr Putlitz. Hielte, daß S. Ch. D. nicht geringe Ursach zu empfinden,
daß Danus die Interposition abgeschlagen; würde aber nicht zu ändern sein.
Wäre Schweden zu notificiren und wegen Ihres Interesse anzuhalten, auch
bei den Staten, dasselbe [bei] den Tractaten zu suchen. Oder Schweden
müßten begehren, S. Ch. D. nicht davon zu lassen.

Herr Ribbeck. Könnte ermessen, daß S. Ch. D. nahet gienge, daß
Sie von Dano mit der Interposition abgewiesen. Aber er darumb viel-
leicht nicht erklären können, weil er erst angegriffen und daß es das
Ansehen, als ob er sich zun Tractaten anerböte. Päße wären auch

1) War damals in Preußen. 2) Nicht? So!

Kurfürstliche Vermahnungs-Anträge.

von Dano versaget, das gienge S. Ch. D. auch nahet. Mit dem einig, daß S. Ch. D. Ihres Interesse halb aus den Tractaten nicht auszuschließen. Könnte an die Staten und Schweden durch die Hand wohl bracht werden.

Herr Leuchtmar. Er considerire, daß S. Ch. D. Interesse bei der Interposition hoch, darumb auch die kostbare Schickung geschehen; Reputation auch da. Do es angefangen und uf geringe Difficultät fallen ließe, würde jedermann denken, daß es weiter geschehen möchte. Allen Herren gebühre, die grenzten, daß sie der Benachbarten Zustand in Acht nehmen, und wann sie in Übelstand, daß man sie sich obligire; würden es erkennen, wann es zum Friede käme, könnten es in ihren Anliegen auch gewarten, dann niemand frei davon.

Vier Difficultäten, wegen Dani, Caesaris, Staten und quo loco S. Ch. D. sein sollten. Beim 1. meinte er, daß das dänsche Schreiben zu consideriren; wüßte nicht, ob es plat abgeschlagen, möchte eine Remission oder Dilation sein. Große Herren hätten es nit übel zu deuten, wann sie einmal nicht admittirt, wie Polen beim Kaiser und Sachsen gangen, der es doch weiter suchte und sich zur Interposition antrüge. König Schulenburg selbst nit gehört, möchte das Schreiben nit recht gelesen haben; Frankreich auch nit so freundlich geantwortet, ließe doch nicht nach. Darumb S. Ch. D. Sich nicht auszuschließen, König dozumal sich auch uf die Kaiserliche verlassen.

2. Kaiser würde es nit gerne sehen; vermeinten durch Danum Ihre Sachen besser auszuführen. S. Ch. D. dem Kaiser zu vernehmen geben, daß Sie vor kein besser Mittel hielten, dies Werk vorerst und bald hinzulegen. Hätte man also hierauf nicht zu sehen; wäre zu excusiren, daß das Werk S. Ch. D. nahe; hätten Ihr Interesse, wären des Friedens begierig.

3. Da würde leicht Expedient zu finden sein, wie man zu Oßnabrug und Münster thun würde; gienge durch visitationes zu, so mit einander competirten. Mediatores dürften nicht in publico zusammen kommen, sondern einer zum andern bringen. Unterschreiben halb könnten absonderliche Diplomata geben werden.

4. Wann S. Ch. D. nicht Mediator, cessirte Dero Autorität, wäre auch kein Nutzen beim Werke. Wären es in Polen gewesen, da Sie doch vasallus regis Poloniae. Wann nun S. Ch. D. bei Tractaten sein wollten, wie es zu incammininiren? Wäre ein wenig anzustehen, Dennemarck möchte wohl selbst nach den Tractaten verlangen. Oder bei Schweden unterbauen, daß ohne S. Ch. D. nicht tractirt werde.

Herr Strip. Sache von großer Wichtigkeit, S. Ch. D. Interesse groß. Hätte es nie gehalten, daß die angebotene Interposition guet. Zwar ein

Nachbar sich in solchem Fall anzugeben. Wann S. Ch. D. als ein Chur- Kurfürstliche Berathungs-Anträge.
fürst allein considerirt, wäre es sehr gut; weil S. Ch. D. aber Schweden halb suspect, wäre er deshalb angestanden. Daß Dennemarck recusiret, wann er Nachricht, wie man mit Schweden stände, daran doch nichts hätte, wie kein Zweifel, wäre er nit zu verdenken. Mediatores müßten von beeden Theilen beliebet werden, außer deme wären sie nur Assistenten. Meinte, Schweden Dennenmarcks Antwort zu notificiren und zu bedanken, daß sie S. Ch. D. Interposition annehmen wollen, und zu hören, was sie dazu sagten. Käme S. Ch. D. nicht als Interponent, könnten Sie als Interessent dabei sein; könnte auch unterbauet werden, daß S. Ch. D. gerne Mediator mit sein wollte. Wann es Schweden schon nit urgirte, müßte S. Ch. D. doch als ein Interessent dabei sein. S. Ch. D. würden in effectu in der Negotiation geschlossen werden.

Weil Franckreich es leiden will, daß S. Ch. D. bei den Tractaten sein, wäre es an ihn zu bringen, sich darumb anzunehmen. Meinte, S. Ch. D. nochmals Dennemarck zu schreiben, daß Schweden Interposition angenommen, und zu vernehmen, ob Dennenmarck es auch leiden wollte, wann S. Ch. D. nur dazu verstehen wollte.

Was den Kaiser betrifft, würde zwar J. Maj. dieser modus nicht gefallen; aber man sich daran nicht zu kehren, weil alea iacta. Salus publica würde hierdurch befördert, Sachsen würde es nicht mißfallen. Staten Präcedenz halb, hätte es nicht viel uf sich, könnte wohl abgeholfen werden, daß man uf allen Fall absonderlich bei einander käme. Schreiben an Schweden würde erstes Tages abgehen zu sein, dürfte eine Notification sein.

Herr Kanzler. Einig, daß Schweden dänische Schreiben zu communiciren, und daß es etwan durch den Oberkammerherrn an Transaeum geschehe. S. Ch. D. blieben dabei, was Sie Sich erboten, aber weil Dennenmarck nicht dazu inclinirte, wüßte man nicht, wie man sich weiter schicken sollte.

II. Herr Kanzler. Considerationes, so S. Ch. D. bei der Reise, hielte er vor hocherheblich; hätte von den Reden, so vorbracht, nichts gehört; wäre gut, wann der Hofstaat nach der Einnahme zu dirigiren. Zu gedenken, daß S. Ch. D. sicher hinkomme, auch da sein mögen. Möchten Anschläge vorgehen, wäre keine Festung in Lande, darin [nicht] statische Garnisonen, würde bedenklich sein. Wüßte nicht, ob Duißberg neutral; ob nicht vorerst vor S. Ch. D. Sicherheit zu suchen, ehe Sie hinunterziehen. — R.: S. Ch. D. [1]) meinten nicht, daß es noth.

S. Ch. D. kämen weit von Preußen, wüßte also nicht, ob es darumb

1) Dies sagt offenbar der vom Kurfürsten gesandte Burgsdorf.

Kurfürstliche Berathungs-Anträge.

zu rathen, ob Sie alles sollten hier und dort zurücklassen wegen Polen, da etwas alda entstehen sollte. Müßte auch gedacht werden, wie dies[1] Regiment zu bestellen. Müßten sein, die[2] sich der Kriegsdirection gebrauchten, würde sich jeder nicht gern dazu gebrauchen lassen, jeder verstünde es auch nit, hätten auch bei frembden nicht die Autorität als der Herr selbst. Dann auch zue Stat-Sachen zuvor etliche von den Ständen zu den Räthen genommen. Notificationschreiben dürften abgehen, wann S. Ch. D. aufzögen. Auch sei zu sehen, daß S. Ch. D. der Weg nit abgeschnitten werde, wieder anherzukommen. Die Leute drunten würden viel begehren; wann ihnen nit Satisfaction geschehe, fällt die Affection. Weil die Räthe folgen sollten, könnte alda[3] hiervon besser und mit mehrerm geredet werden.

209. Protokoll. 29 August (8 September).

Anwesend: Stripe, Götzen, Burgsdorf, Leuchtmar.

Truppen-Werbung.

Herr Strip. Concept an den Kaiser abgelesen, wegen der neugeworbenen Völker und von J. Maj. begehrten Conjunction.

Herr Kanzler. Kaiserlich Schreiben Ursache geben, do des Kraistages erwähnt wird, könnte also wohl bleiben.

Herr Oberkammerherr. Was von Hatzfeldt Regimenter gedacht, auszulassen.

Herr Leuchtmar. Ob nit zuzusetzen: „auch wohl weniger Volk, als einige Grafen des Reichs haben und im westpfälischen Krais selbst?“

Das Concept ist alsobald S. Ch. D. zugeschickt worden und soll, wann es placitirt, dem Herren Verweser nebenst einer Abschrift von dem kaiserlichen Schreiben nachgeschickt werden.

Anmerkung. Stripe hat das Concept verfaßt. Es heißt darin, der Kurf. habe vernommen, daß der Kaiser wegen des Defensionswesens verhandeln lasse, ebenso aber auch, daß es wegen der Schwierigkeiten und abweichender Meinungen der Stände nicht zu Stande kommen werde. „Weil doch nun noch gar keine Kreis-[4] Verfassung deswegen da, weniger ein corpus vorhanden, zu welchem Ich das meinige darunter nur neulich geworbene Volk stoßen könnte, will Ich in der allerunterthänigsten Hoffnung stehen, E. M. werden Ihr Begehren der Conjunction halber nicht beharren, sondern Mich damit allergnädigst gerne übersehen.“ Es sei überhaupt mit den Truppen nicht viel auszurichten. Dann folgt die Mittheilung, die dem Kaiser schon bekannt ist, von der Einräumung der 3 Plätze durch die Holländer und die weitere, daß mit der Landgräfin von Hessen Verhandlungen über die Räumung Calcars schwebten. Es wird dann die Nothwendigkeit des Schutzes des Landes betont. „Wie Ich sowohl zu deren Beschützung, als umb Meiner Reputation willen, daß gleichwohl nicht ein Jeder an meinen Unterthanen, weil Ich ihnen etwas weit entsessen, Ritter zu werden sich vornehmen möchte, Mich in etwas Verfassung stellen könnte“. Wolle

1) In den Marken. 2) Aus der Zahl der Geh. Räthe.

3) In Cüstrin.

4) „Kreis“ ist offenbar später hinzugesetzt, vielleicht mit Bezug auf obige Äußerung des Kanzlers.

demnächst selbst dorthin, wo er doch nicht ganz bloß von Volk sein könnte. „Und ist auch sonst wohl kein Stand des Reichs meiner Condition, ja wohl mannicher geringere[1]) und in demselben Kreis gesessene jetzo zu finden, der nicht bei den anhaltenden Unsicherheiten mit einigen Compagnien Kriegsvolks versehen wäre.“ Betheuert schließlich seine „aufrichtige Intention und gegen Derselben beharrlich und unausgesetzlich tragende Devotion“, welche Löben demnächst auch mündlich aussprechen werde. Von diesem Briefwechsel werden Löben Abschriften zugesandt. R. 34. 114.

210. Protokoll. 30 August (9 September).

Anwesend: Burgsdorf, Hoverbeck.

1. Decretum uf der Gemeine zu Pritzwalck Supplication[2]). Es hat mit dem Abschiede die Meinung, daß an den 300 fl. so viel ausgebracht werden soll, als uf die Häuser, so noch in esse sein, kommen kann; diejenige Häuser aber, so in der Asche liegen oder sonsten ruinirt sein, bleiben pillig unbeleget. Wann aber die Eigenthumbsherren derselben Äcker und andere Feldgüeter haben, werden sie pillig derenwegen in etwas considerirt, also daß sie nit gar frei ausgehen, sondern ein Pilliges zu tragen. Pritzwalker Rathszwist.

2. Herr Oberkammerherr. Wäre da, was Herr Hoyerbeck dem König in Polen zu antworten und wie S. Ch. D. [die] Beschuldigungen[3]) abzulehnen. Soll es aber nicht schriftlich von sich geben, sondern bloß zu seiner Information behalten. S. Ch. D. es mit den anwesenden Räthen verlesen und placitirt. Wo noch etwas dazu zu thun, könnte es beigesetzet und alhier anderweit umbgeschrieben werden. Hoverbecks Aufträge.

Herr Hoyerbeck. S. Ch. D. würde Ihr Intent nit erreichen, wann er gar nichts Schriftliches bekäme. Was er in Teutsch übersetzet und J. Maj. und der Großkanzler zuvor gelesen, hätte er übergeben. Meinte, was J. Maj. nit wissen sollte, könnte man auslassen. Sonst J. Maj. in ihn tringen würde, was er in Schriften bekommen, von sich, gleichsam von sich getrungen, zu stellen. Dürfte ohne S. Ch. D. Subscription sein; der König würde es doch dem Pfaltzgrafen communiciren wollen.

R.: Eingang und Schluß könnte in solcher Resolution bleiben, aus den Rationes aber ein Extract gemacht werden, als ob es [seitens] der clevischen und anderer Räthe geschehen und eingeschickt, so der Kön. Maj. uf Begehren zu communiciren.

Herr Hoyerbeck. Auch geschlossen, den schwedischen Ministris an die Hand zu geben, daß die Tractaten zwischen Polen und Schweden möchten zur Hand genommen werden. — R.: Sei noch nit geschehen, sollte aber noch geschehen und durch den Herrn Oberkammerherrn an Lilienstrohm gebracht werden. Wäre Schweden selbst daran gelegen, daß man Polen aus diesem teutschen Kriege halte; wäre guet, daß jemand von Schweden

1) Hierauf bezieht sich wohl die Bemerkung Leuchtmars.

2) Vgl. hierzu oben Nr. 206. 3) Vgl. hierzu oben S. 569 unten ff.

Hoverbecks Aufträge.

uf diesem polnischen Reichstage käme; ob er gleich andere Sachen brächte, könnte dann dies per tertios bracht werden; er würde auch es sich prävaliren. Großpolnische Stände müßten sonderlich an die Hand behalten werden. — R.: Könnte auch ein Schreiben von Schweden deswegen an S. Ch. D. ergehen.

An Churlandt könne auch wohl geschrieben werden, Erinnerung an die schwedische Stände zu thun und diesen zu avisiren, damit er darauf möchte mit Antwort versehen werden.

An die Kron Schweden selbsten könnte S. Ch. D. diesfalls nit schreiben.

Anmerkung. Am selben Tage erläßt der Kurf. von Cüstrin ein Decret, wonach die Thorwachen in Berlin von allen kurfürstlichen Beamten und Eximirten mit Ausnahme der Geh. und Kammergerichts-, Consistorial- und Amtskammerräthe nebst Geh. Secretarien mit bestellt werden sollen. R. 21. 25c.

211. Relation von Götzen, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe. Cölln 4 (14) Sept. 1644. Eink.[1] Cüstrin 8 (18) Sept.

Ausfertigung.

14 Sept.

Senden einen Extract aus Wesenbecks Relation vom 27 August[2]. Hat auf Begehren des Pfalzgrafen Ludwig Philipp vorgeschlagen, der Kurf. möchte sich am kaiserlichen Hofe bemühen, daß jenem Kreuznach eingeräumt werde. Da sie, die Räthe, wissen, daß Kurf. alles befördert, was dem Pfälzischen Hause günstig ist, senden sie ein entsprechendes Concept für Löben und schlagen vor, es unter einem »coperto« an den Agenten Rebenick vermittelst eines Expressen an den Postmeister zu Dresden zu schicken, weil es sonst erst in 8 Tagen von hier mit der Post fortginge. Dem Wunsche des Kurf. gemäß hat der Kanzler mit Hoverbeck über dessen Abzug nach Polen gesprochen und legt dessen schriftliche Antwort bei nebst den aus Polen und Landsberg gekommenen beiden Schreiben.

Anmerkung. Am selben Tage (Eink. 6 Sept.) verfügt der Kurf. aus Cüstrin, es möchten die Räthe, da nach dem Bericht des Agenten Lindener die kaiserliche Armee bei Magdeburg wieder die Elbe überschreite, dafür sorgen, daß man sich im Havelländischen, Zauchischen und Teltowschen Kreise und sonst in Acht nehme, bei Zeiten das Vieh und andere Dinge über die Seite bringe, sich, so gut es gehe, gegen die streifenden Parteien in Vertheidigung und Widerstand stelle, die Päße bewahre und Hand in Hand mit den Truppen das Land vor Schaden möglichst bewahre. (Aus R. 24b. 22. 7.)

212. Protokoll. 6 (16) September.

Anwesend: Seidell, Götzen, Ribbeck, Stripe.

Jülich-cleviſche Erbfolge-frage.

1. Herr Seydell. Hätte Befehl, des Herrn Vicekanzlers Schrift[3] vorzunehmen. Dabei er einige Erinnerungen zu thun, weil unsere fundamenta nicht alle drinnen. Ob es wohl Herr Hoyerbeck aus der Deduction zu sehen,

1) Von Burgsdorf. 2) U.-A. 1, 858 f.

3) Seidell und Kohl waren die für die Behandlung der Jülich-Cleviſchen Erbfolgefrage committirten Rechtsgelehrten.

so könnte es doch der König daraus nicht zur Gnügen haben; wie auch die neuburgische und sächsische fundamenta zu refutiren, weshalb er ein 14 Tage hier[1]) zu bleiben. Sollte ein solch Werk sein, das man künftig aller Orten gebrauchen könne. Jülich-clevische Erbfolgefrage.

2. Vorbemerkung. Ein kaiserl. Schreiben vom 17 August (Eink. 3 (13) Sept.) sendet einen Bericht des am dänischen Hof anwesenden kaiserl. Residenten Plettenberg über den Vermittelungsversuch des französ. Abgesandten Thullerie zwischen Dänemark und Schweden und des Kaisers Antwort wegen Sollicitirung der königl. Erklärung in puncto extraditionis der Vollmachten zu den Friedensverhandlungen zu Osnabrück. Ersucht den Kurf. um seine Meinung darüber. In der kaiserl. Resolution an Plettenberg heißt es, es bliebe dabei, daß der Kaiser trotz aller Bedrohungen nicht zur Auslieferung der Vollmachten in Osnabrück mit den schwedischen Gesandten schreiten werde, und zweifle er nicht, daß der König von Dänemark auch trotz aller Anerbieten und Verheißungen so verfahren werde, „zumahln solche nur auf lauter Betrug und Ihre L. zu indormentiren angesehen." Pl. solle Acht geben, daß solche Absendungen und Vorschläge, wie sie Thullerie gethan, verhindert würden, und daß der König seine Resolutionen, ehe er sie abgebe, vorher ihm mittheile, um einen Privatvergleich mit den Feinden zu verhindern. R. 12. 123a.

2. Herr Kanzler. Kaiserlich Schreiben, so einkommen, würde zu beantworten sein. Project würde nun wohl nicht volnzogen werden, weil Gallas weggangen; Tractaten möchten auch wohl absque Caesare geschehen. König sagte, könne nun nit Mediator sein, weil er selbst mit dem einen Theil im Kriege begriffen, sondern würde socius tractatuum werden, wo es der Kaiser so weit wollte kommen lassen. Do man Dennenmark zu Tractaten requirirte, würde [man] es mit Schweden auch thun müssen und neue praeliminaria dazu gemacht werden, dann die vorige gienge diese nicht an. Kaiserliche Schreiben.

Er vermeinte, Kaisers Zuschreiben zu beantworten. Fünde, daß Dennemarck Gesante zu schicken nicht cathegorice erklärt; König könnte nicht mediatoris Person vertreten; König auch nit erklärt, daß er diese Tractaten wolle zu Oßnabrug vorgehen lassen. Mit den Schweden auch nicht abgehandelt, ob die in die Tractaten verwilligen wollen. Weil nun das Werk weitläuftig, stünde S. Ch. D. an, was zu rathen; dann do die Sachen in dem Zustande blieben, könnten sich die Oßnabrugische gar stoßen, und wann die Frantzosen weiter kämen.

Könnte also die Tradition der Vollmachten geschehen, dazu sich Schweden erboten; dadurch würden die Tractaten bei der Hand behalten. Könnte auch alsdann de mediatoris persona geredet werden, ob man einen nöthig.

Auch von Dennemarck zu vernehmen, daß er sich mehr erklärte, wie Schweden auch thun würde. Wäre nit zu rathen, daß J. Maj. die Sache weiter protrahieren.

1) Seidell ist also nach Cölln zurückgekommen.

Kaiserliche Schreiben.

Herr Oberhauptmann. Er das kaiserliche Schreiben nicht gelesen wäre mit Kanzlers Gedanken.

Herr Stripe. Sei nit recht, davon zu reden, bis man die Sachen recht gelesen und zumal die Beilagen. Weil die Schwedische zu Ausantwortung der Vollmacht sich erboten, dem Kaiser zu rathen, daß es an Seiten seiner auch geschehe, ob gleich kein Mediator da. Dänische Privattractaten wolle Caesar nit haben. Weil dies Werk das Reich nicht afficirte, wär des Reichs Sache deren vorzuziehen. Beede Theil würden zu vernehmen sein, ob sie zu den Tractaten verstehen wollten.

Herr Seydell. Kaisers scopus wäre, moras zu nectiren, Sache weitläuftig zu machen und die Specialtractaten zu verhindern mit Frankreich. Kanzler rationes praegnantes, so Caesari zu Gemüth führen, und was daraus werden würde, wann die Tractaten zerschlügen, da die Frantzosen näher kämen; mit Extradirung der Vollmachten könnte verfahren werden[1].

Execution.

3. Supplicationes. Otto Rebern, wegen der Executoren, so er uf seine Güeter der alten Reste [halb] hat, daß solche möchten weggenommen werden. — R.: Sollen ihn, bis die Besichtigung geschehen, übersehen.

4. R.: Appell soll sich Edicten gemäß halten; do er aber vermeint, daß er zur Ungebühr beschuldigt, soll er sich beim Rath angeben, die ihm Rechts verhelfen werden.

213. Protokoll. 11 (21) September. Cüstrin.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar.

Schreiben an Schweden u. Dänemark.

1. Herr Oberkammerherr[2]. Schweden wollten die pommersche Stände überreden, als ob des Verwesers Schickung dahin angesehen, die Appellationes ihnen nach Speier abzuschneiden und Pommern halb etwas zu tractiren. Wäre nur angesehen, S. Ch. D. verdächtig zu machen.

Wäre von Lübbenowes Sachen und was er geschrieben, zu reden; ob gnug an deme, was ihme geschrieben.

Schuelenburg mit dem frantzösischen Gesandten nicht communicirt wegen der Schickung an Dennemarck, aber discursweise etwas gedacht, und vermerkt, daß es wohl aufgenommen. Guet befunden, daß S. Ch. D. an Schweden schriebe, was Dennenmarck geantwortet. Er wollte absonderlich

---

1) Das Concept der Antwort an den Kaiser und ein Concept als Antwort auf die letzte Relation Wesenbecks senden die Geh. Räthe unterschrieben: Götzen, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe) am 7 (17. Sept. an den Kurfürsten. Ausf. in R. XI. 241b. Das Concept von Stripe, Datum unausgefüllt, in R. 12. 123a.

2) So! Muß vielleicht Kanzler heißen. Zur Sache scheint es sich um einige Schreiben an die Krone Schweden zu handeln, welche sowohl beruhigende Erklärungen wegen der Sendung Löbens nach Wien, als auch den Conflikt mit Dänemark und dessen Beilegung und die Vermittelung des Kurfürsten betreffen.

an Transaeum schreiben. Der König wäre mehr zu Tractaten geneigt. Wie das Schreiben hinzubringen, durch Laqueien oder an Agenten? Und ob an Dennenmarck zu schreiben? Er nicht eigentlich erfahren, was Dantzig erlassen. Aber nöthig, daß S. Ch. D. vigiliren. Uf der Städte Vorschlag nicht an Städte zu schreiben. Oberräthe könnten es thun. S. Ch. D. Selbst an Dennenmarck zu schreiben, den favor zu erweisen, als den Dantzigern, wollten Sich dessen versehen, sonsten sich Dantziger es mißbrauchen würden. An Polen auch zu schreiben, daß er ratione Interesse intercedirte bei Dennenmarck. Wann Hoyerbeck käme, könnte davon geredet werden, mit was Manier es an polnischen Hof zu bringen. Ultimum wäre, wann der König sich opiniatrirte und Umbrage machte, so müßte durch Norpraht bei Staten unterbauet werden, ihren Gesanten in instructione zu geben, wegen aller Porten zu tractiren, daß ein Gleichheit gehalten werden möchte, weil Interesse darunter. Wären also alle vier Wege vorzunehmen. Letzte vorzunehmen, wann der König in Polen nicht fortwollte. Zu Schweden beim Reichskanzler, auch in geheimb zu negotiiren. Agent hielte umb ein Creditif an; wann man seine Negotiation sehe, hätte man seine Person halb, do nöthig, Änderung zu machen. Schreiben an Schweden u. Dänemark.

Posten könnte eine uf Riga gehen. Er meinte, ihm nur privatis literis zu recommendiren, wie der Reichskanzler auch vor diesem es also für guet angesehen. Do ein von Adel zu dieser Charge zu gebrauchen, würden ein 2 oder 3000 Thaler erfodert werden.

Herr Oberkammerherr. Vier Vorschläge guet, nur foderlichst zu practiciren. An Dennemarck Laqueien zu schicken. Interim das andere auch fortzustellen. Dennenmarck würde es vermuthlich abschlagen.

Herr Oberhauptmann. Nichts zu erinnern, nur daß es ehist fortzustellen.

Herr Leuchtmar. Beliebte auch die Vorschläge. In Schweden auch Laqueien zu schicken. Könnte Wilhelm dazu gebraucht werden.

Herr Kanzler. Mit Lilienstrohm, wann der Oberkammerherr dahin reisete, auch Post halb zu reden; auch zu sagen, daß der Verweser der Päsße Crossen und Franckfurt halb nach Wien geschickt und daß man Versicherung erlangete, daß die Orte nicht attaquirt würden.

Herr Oberkammerherr. Kron auch zu vigiliren wegen des perpetuirlichen Friedens; sei auch bei Lilienstrohm zu erinnern.

Herr Kanzler. Beim ersten Schreiben an Schweden: möchte nicht böse sein, daß auch die schwedische Antwort an Dennemarck zu schreiben, dann er aus der Antwort, so Kaiser frantzösischem Gesandten geben, gesehen, daß er gedacht, daß Dennemarck offendirt; darauf der frantzösische in Schweden gezogen. Darum behuetsam zu gehen, weil Kaiser Particulartractaten mit Dennenmarck verwehren will, weil das Project nicht voln-

Schreiben an Schweden u. Dänemark.

zogen werden wollen. Dennemarck deshalb übel zufrieden gewesen, daß Gallas so lang ausblieben und so bald wieder weggangen. Darumb sich zu verwahren bei Dennemarck: weil Dero Abgeordenter der Antwort nicht erwarten können, hätte Sie ihm schwedische Antwort communiciren wollen, weil Königin erinnert, bei tractatibus publicis vorzunehmen, wollte S. Ch. D. des Königes Meinung vernehmen und Dero secundiren helfen. Wann nicht an beede Ort geschickt, würde es die suspiciones augiren. Man könnte auch beede Erklärungen dem Kaiser communiciren: S. Ch. D. aus sonder Sorgfalt, daß die Sache zu Oßnabrug vorgenommen werden sollte, hätten Sie Ihres Selbst Interesse halb an beede Ort geschickt. Sachsen könnte es auch communicirt werden.

Herr Leuchtmar. Wegen der Unterbauung in der Zollsache hätte er an Norpraht Rath vor sich geschrieben. R.: Sollte auch in S. Ch. D. Namen geschehen.

2. Vorbemerkung. Der Agent zu Hamburg Christoph Deichmann hat in Folge der Besprechung im Geh. Rath vom 24 Juli (3 Aug.) Nr. 192 von dort aus mit der Landgräfin von Hessen einen vertraulichen Briefwechsel angeknüpft, der von der Gegenseite in gleicher Weise erwidert ist. Man ist aber über generelle Versicherungen namentlich auch seitens der Landgräfin, daß ihr an Wiederaufrichtung des guten Einvernehmens mit dem Kurf. gelegen sei, nicht hinausgekommen. Doch zeigte sich auf hessischer Seite ein gewisses Mißtrauen wegen der von Norprath vorgenommenen Truppenwerbungen. Anfang August wird D. zum Geh. Rath von Haus aus bestellt. Am 29 August (am 6 Sept. einkommen) bedankt sich D. und erklärt sich nun auch im Speziellen bereit, nach dem Beispiel von Frankfurt und Crossen, wie ihm Burgsdorf geschrieben hat, über die Einräumung der von den Hessen noch besetzten Orte, namentlich auch Calcars, und die Erlassung der Contribution zu verhandeln, und bittet um eine Instruction. R. 34. 110c.

Verhandlungen mit Hessen.

2. Herr Oberkammerherr. Teichman geschrieben; sagte Dank vor die Bestallung. Wäre alt, würde also nicht wohl anherkommen. Von Haus aus wollte er alles gern thun, wie er schon den Anfang bei der Landgräfin gemacht. Ob in instructione zu setzen, daß er sich auch umb die übrige Ort bewerben möchte. Versicherung zu thun, daß S. Ch. D. solche besetzen und mainteniren wollte; sollte nichts Feindliches wider die Landgräfin vorgenommen werden.

Herr Kanzler. Er das Schreiben gelesen. Graf Witgenstein wollte etwas zu thun haben. Ob nicht derselbe, weil er mit der Landgräfin bekannt, zu schicken an die Landgräfin? Teichman würde davon wissen müssen, und daß er mit dem Grafen daraus communicirte und bei den landgräflichen Ministris secundirte. Instruction wäre dem Grafen zu schicken. Auch zu suchen, bei den Frantzosen sich zu bemühen, die Insolentien von S. Ch. D. Landen abzuwenden.

Herr Leuchtmar. Teichman würde es gerne dem Grafen gönnen. Spesen würde er wohl verlegen. Uf die Conditiones müßte er instruirt sein.

Herr Kanzler. Wäre nur von der Evacuation der Westseite angesehen; würde vielleicht nichts begehren. Verhandlungen mit Hessen.

Herr Leuchtmar. Möchten wohl Paß über Calcar begehren; wäre guet, wann man der Landgräfin desideria wüßte. Erinnerte sich, daß er von Graf Witgenstein und sonst gehört, daß die Landgräfin gerne sehe, daß die Renovirung an Seiten S. Ch. D. allein geschehen möchte. — R.: Wäre zu setzen, daß die Direction Sachsen hätte, S. Ch. D. wolle aber, was die besagte, Ihres Theils nit zuwider thun.

Anmerkung. Die Instruction für Witgenstein ist datirt Cüstrin, den 11 (21) Sept. Er soll mit dem Hinweis auf die Einräumung von Frankfurt und Crossen und von Duisburg, Holt und Dinslaken auch die Übergabe von Calcar und womöglich der in der Grafschaft Mark besetzten Orte, den Erlaß der Contribution an der Westseite von Cleve, und die Verschonung der Erblande bei dem französischen Heere bewirken. R. 34. 110c.

3. Knesebecks Schreiben, wegen der Herzoge zu Lünenburg. — R.: Ganze Welt bekannt, warumb die Tractaten sich aufgehalten. Caesar wollte Dennemärckische Tractaten nicht verlassen; man wüßte [nicht,] ob Schweden dazu verstehen wollte; S. Ch. D. nicht Mediator, darumb S. Ch. D. nicht mit der Schickung verfahren können. Wenn das frantzösische Schreiben sollte erst beantwortet werden, auch Präeminenzstreit da; wegen der Einholung und Reception auch Streit; S. Ch. D. doch J. Maj. ad mitiora gerathen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Sonst S. Ch. D. begierig: 1) Unruhe, und Kaiser ehe nicht tractiren wollte, bis diese beigeleget; 2) Frantzösisch Schreiben übel aufgenommen, Tractaten zu Münster ufgehoben, Kaiser ad mitiora von S. Ch. D. erinnert; 3) wollte kein Ort ohne (?) den andern tractiren; Differenz zwischen kaiserlichen und S. Ch. D. Gesandten; darumb auch an den Kaiser geschrieben; S. Ch. D. wollten nicht andern präjudiciren, sonst invidiam uf Sich laden würden.

4. Kammer zu Berlin, wegen der Friderichen zu Hamburg Forderung; sucht die Post in Preußen zu weisen, weil alhier kein Mittel. — R.: Der Kammer wieder zu geben, bei S. Ch. D. Erinnerung zu thun. Schuldforderung.

5. Schotte in Preußen, deme etwas Gewand im Kneiphoff genommen. — R.: Kneiphoff soll Supplicanten iustitiam administriren und zu dem Seinigen verhelfen. Soll bleiben, bis Hoverbeck kombt[1]). Königsberger Justiz.

6. Unterthanen zu Demmertin in der Prignitz. — R.: Commissarii sollen die Pilligkeit machen und die Supplicanten für andern nicht beschweren. Contribution.

7. Giffäus [hat] Rath contributionfrei versprochen. — R.: Rath und Gerichte sollen halten, was versprochen, oder sonst Contentament machen.

8. Udeleben p. — R.: Remittatur in Kammergericht, allda seine Nothdurft zu suchen.

9. Fürstenwalde: 1) wegen der dobbelten Metze, daß sie solche dobbelt Doppelte Metze.

1) Satz am Rande.

Fürstenw. Privil. und Vorschuß. geben müssen. — R.: Ritterschaft soll ihr gerecht werden, dann S. Ch. D. Ihr die Stadt vorbehalten.

2) Idem, wegen Confirmirung ihrer Privilegien. — R.: Zu warten, bis Strip [1]) kommt.

3) Idem, daß sie vor den Lebußer Krais in anno 38 vorgeschossen. — R.: Fiat an Platowen [2]), seiner Anweisung nach die Stadt bei den Restanten zu verhelfen.

Forderung. 10. D. Magnussin. — R.: Berckelman soll die 25 Thaler ausantworten. S. Ch. D. wollten es bei der Landschaft verantworten; wann sie bei der Handlung die Leute contentiret, dürfte S. Ch. D. nicht molestirt und angelaufen werden.

11. Amptschreiber zu Rüderstorff. — R.: In der Kammer zu geben.

Beschlagnahme von Gerste. 12. Peter Henning [3]). — R.: Borgstorff zu schreiben, der Gerste nicht weiter zu unterfangen. Händel gienge ihn nicht an; Nothdurft sollte vom Rath zu Müncheberg gehört werden, so dem Rathe absonderlich zu befehlen.

13. Simon Werphuell [4]) contra Bürgermeistern Meyern [5]). — R.: Klage soll ihm gegeben werden.

Contribution. 14. Rath zu Berlin und Cöln contra Capitein-Leutenant Liepen, daß er die Leute, so zu Mittenwalde ufn Markt gewesen, einen jeden uf 6 gr. geschätzet. — Soll dem Oberstallmeister zugestalt werden, es abzuschaffen.

15. Beede von Knesebeck und Saltzwedell. — R.: Nur beizulegen, weil es alt und die Armeen nun weggangen.

Contribution. 16. Rath zu Berlin soll so viele an Contribution ausschreiben, als zu den 3 Regimentern nöthig. — R.: Directores sollen den Regimentern das Ihrige geben.

„ 17. Alte resta im Havellande, wollen itzo gefodert werden, so doch die laufende Contribution könnte abgetragen werden.

Doppelte Metze. 18. Herr Oberkammerherr. Zu Spandau sollen 50 Wispel Mehl gemahlt werden; davon wollte die Metze genommen werden, würden 3 Wispel abgehen. — R.: Könnte nicht sein; S. Ch. D. ließen Mühlsteine bringen.

Dienstpferde. 19. Obrist Trotte, wegen der Dienstpferde, so zum Hafer genommen. R.: Kammer soll darüber vernommen werden, ob nicht die Pferde ausm Ampt zu unterhalten.

Soldatenlöhnung. 20. Wachtmeister und Artolloreyverwandte zu Peitz, wegen ihrer Besoldung und Deputats. R.: Kammer allhier zu vernehmen.

Salvaguardie. 21. Churfürstin zwei Schreiben an Torstensohn und seine Gemahlin geschickt; ob nicht jemand mit selben dahin zu senden, damit sie salvum con-

---

1) Stripe ist also noch wohl in Cölln. Ebenso wie Seidell, nach der Äußerung in Nr. 212, 1. 2) Hauptmann zu Lebus.

3) Durchstrichen: Zieſemeister zu Müncheberg.

4) Zieſemeister zu Frankfurt a/O. Beklagt sich über zu hohe Belegung mit Contribution.

5) Meurer vgl. unten Sept 25, 10.

ductum auch bekäme; wer dazu zu gebrauchen. — R.: Würde noch etwas anzustehen sein, bis man Gewißheit, wo Torstensohn eigentlich wäre.

A meridie.

22. Schneider zu Franckfurt contra Martin Krügern. R.: An Kammergericht zu remittiren; weil die Sache in Appellation, sollen sie es im übrigen dahin richten, wie es die privilegia vermögen. Appellationssache.

23. Commissar Plato. R.: Si ita, sollen sie uf Contentirung des Kraises verdacht sein.

24. Lebusische Ritterschaft wegen Kietzer zu Lebues in puncto der Contribution. R.: Kammerpräsident zu berichten, wie aus der Sachen zu kommen. Contribution.

25. Abgelesen die concepta an D. Teichman, Grafen zu Witgenstein, Instruction für denselben, item Creditif. Ward placitirt. Concepte.

214. Protokoll. 16 (26) September. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Hoverbeck, Götzen, Burgsdorf.

1. Marwitz contra Schaplow, seiner Foderung halber, darin alhier ein Abscheid ertheilt, davon appellirt sein soll, auch angenommen. R.: Sachen sollen noch weiter in Arrest stehen bleiben bis zu S. Ch. D. weiter Verordnung. Caution sollte Marwitzen zugeschickt werden, dazu sich Schaplow erbietet. Marwitz c. Schapelow.

2. Herr Hoyerbeck. Referirte conditiones, so die evangelische Kirchen in Polen des Convents[1]) halb dem Könige übergeben; darauf sie Resolution erwarten. Schiene, als [ob] allein Reformirte beisammen gewesen. Thorner Colloquium

Herr Kanzler. Geistliche, Dr. Strobius[2]), würden ihre Bedenken wegen des Colloquii einschicken. D. Bergii und Crellii wären bei ihme vorhanden; könnten dann gegen einander gehalten werden. Personen, so dazu zu gebrauchen. Herr Kanzler meinte, Hempo Knesebecken zu erfodern und es ihme anzutragen.

3. Wie sich der Commendant in der Oberschanze gegen die Sächsische, wenn sie durch die Oberschanze wollten, zu halten? R.: Sein durchzulassen, wann sie Caution leisten, keinen Schaden zu thun. Paß für sächs. Truppen.

4. Des Corporals Frauen, so sich mit Pulver gesprenget und gestorben, soll die Hälfte von der Verlassenschaft geben werden. Corporals Nachlaß.

5. Der von Brandt berichtet, was er mit dem Commendanten in Driesen der Ämpter[3]) halber conferirt und was für Fürschläge von ihm geschehen. Begehrt seiner Prätension halb eine Recompens, als das vorgeschossene Geld, oder Vorwerk Jägersburg mit der Zubehör, so fünf Dörfer. Commandant zu Driesen.

Herr Oberkammerherr schluge vor, erst mit Jordon zu tractiren, das Vorwerk neben zwei Dörfer zur Hypothek zu lassen, dann die Stände zu er-

---

1) Das Thorner Religionsgespräch fand erst im Herbst 1645 statt. Vgl. im Allgemeinen Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangel.-reform. Kirche in Brandenb. Preußen II, 1 ff. 2) Am Rande: Berg durchstrichen.

3) Oberst Gordon waren von Oxenstierna gegen einen Vorschuß von reichlich 10000 Thaler verschiedene Neum. Ämter verschrieben. R. 24c. 26.

Commandant zu Driesen.

fodern und umb einen Zuschub anzuhalten, wozu aber S. Ch. D. der Ämpter halb etwas auch geben würde, damit Sie Ihre Ziese und Gefälle wieder bekäme. An den Legatum wäre zu schicken und anzuhalten, daß die Ämpter S. Ch. D. eingeräumt und der Obriste in andere Wege contentirt werden möchte. Ward Cuyla vorgeschlagen, deme ein Creditif zu schicken; schlüge aber der Legatus es abe, daß alsdann zu begehren, Jordon zu befehlen, weil S. Ch. D. Sich mit dem der Prätensionen halb vergleichen wollte, sich uf zuträgliche Wege zu schicken. Müßte aber die neue Kosten, so er prätendiret, nicht mit eingezogen werden. Ward aber geschlossen, es durch ein Schreiben zu thun.

Schulzengericht.

6. Fändrich Götze sucht das Schulzengerichte zu Zorendorff. So S. Ch. D. gewilliget.

Baugelder.

7. Zu dem Bau am Wildenstein soll Schede 180 Thaler vorschießen; Kammer will es von den Wollgeldern wiederstatten.

215. Protokoll. 17 (27) September. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Hoverbeck.

Preußische Sachen.

1. Herr Hoyerbeck. R.: Die Sache mit den Schneidern zu Königsperg sei nur beizulegen, so an die Oberräthe zu schreiben.

2. Friedtländer Sache[1]), wegen der Vocation des Predigers, stünde uf Appelation, welche zu verhüeten; sei hiebevor in criminalibus nicht gestattet worden, käme vom Tractat her, so D. Wegener lassen ausgehen, so sehr schädlich. Zuvor geschlossen, daß der ander Wegener und D. Degen sollen ihr iudicium davon geben, dabei es zu lassen. Würde ein Commissarius zu schicken sein, der in dieser Sachen tractirte, diese Sache in Güete beizulegen. An Koyen in der Schneidersache zu schreiben, durch den Oberkammerherrn, die Sache zu verschieben; wann andere vorgenommen würden, soll auch diese beigeleget werden, und könnte Wegeners Sache hierdurch auch accommodiret werden.

An Oberräthe sei auch zu schreiben.

3. Herr Kanzler referirt: Sache[2]) wegen des jungen Wegeners und Obermarschalls wegen etlicher wider S. Ch. D. ausgelassener harter Reden; wird zu S. Ch. D. Belieben gestalt, weil die Reden so nicht gemeint zu sein ausgeben wird, ob Sie damit zufrieden sein wollte. Er, Kanzler, meinte, daß Oberräthen zu schreiben, daß S. Ch. D. zwar dahingestellt sein ließen,

---

1) Vgl. oben Nr. 25, 23.

2) Es handelt sich um Tischreden zwischen dem Obermarschall Asverus Brandt und dem Advocaten Christoph Wegener dem Jüngeren, der getadelt war, weil er die Sache der Königsberger Schneider auf der polnischen Juridica zu Wilna vertreten und damit gegen ein kurfürstliches Interesse gehandelt habe. Nach einigen Reden und Gegenreden hatte Brandt zu ihm gesagt, er solle lieber dem Kurf. dienen; „darauf Wegener ausgefahren, ja es wäre nicht gut, wann man nicht besser Recht bei dem Könige, als bei S. Ch. D. haben sollte.“ R. 7. 78a.

was er als voller Tropf ausgegossen, sollte des Trunks sich enthalten oder solche Reden wider seinen Herren nit weiter führen, und also Verweis zu geben p. Reden giengen meist wider die Oberräthe oder Hofgerichte.

Herr Oberkammerherr. Er auch der Meinung. Würde S. Ch. D. nicht reputirlich sein, viel Wesens mit dem Kerl zu machen; man hätte den Kerl alsobald nach Mümell schicken sollen. Müßte Revers geben, wie in der Supplication stehet, daß er es nicht wider S. Ch. D. geredet oder so gemeint, wie die Worte lauteten und daß es beim Trunke geschehen, und also Abbitt thue; und sich alles Respects zu bezeigen und keine Sache am polnischen [Hof] zu patrociniren, so Electori nachtheilig. Sache mit Neuman müßte auch accommodirt werden.

4. Winterfeldt contra Liepen Capitein-Leutenant. R.: Soll sich an gleich [Urtheil] und Recht gnügen lassen und heimlicher Weise wider Winterfelden nichts vornehmen. Zeugnuß könnte aidlich aufgenommen werden durch den Hausvoigt. Soll dem Oberstallmeister zugestalt werden, so auch bald geschehe. Winterfeldt c. Liepen.

5. Pauer von Reinickendorff, wegen seiner Tochter, so in den Brunnen geworfen. R.: Decret renovirt cum comminatioñe, sonst solle es dem Fiscali befohlen werden. Gewaltthat.

6. Hannß Lange, wegen seines entleibten Brudern, contra Jochim Dossow. R.: Remittatur an die Regierung. Fiscal Verweis zu geben, daß er so unfleißig procediret. Todschlag.

7. Inquisitio contra Gröplern. R.: Fiscalis soll sich informiren lassen, was weiter in der Sach zu thun.

8. Schuester zu Morin, wegen ihres Innungsbriefes, so sie absonderlich suchen. R.: Kanzler alhier[1]) drüber zu vernehmen, ob es den Soldinern zu nahet. Schuster-Innung.

9. Fabian Sebastian Apell. R.: Kammergericht soll förderlichst Verhör anordnen; indeß bleiben die Sachen beim Rathe, doch daß nichts indeß davon verwendet werde.

10. Teltowische Krais contra Amptsunterthanen. R.: Amptschreiber soll die versessene Contribution einschaffen und die militarische Execution nit verursachen, oder man würde es mit ihm zu thun haben. Contribution.

11. Idem contra Greiners Reuter. — R.: Hat der Oberkammerherr zu sich genommen. Klage über Soldaten.

12. Fleischer zu Wrietzen an der Oder. R.: Rath soll ihn nicht über Vermögen collectiren, damit er dabei bleiben kann. Wrietzener Fleischer.

13. Amptschreiber zu Spandow. — Si ita, sollen sie ihn nit mit Contribution belegen. Contribution.

14. George Wilhelm von Redern contra Salpetersieder. — R.: In der Kammer zu geben.

---

1) In der Neumark.

15. Dorf Glinicke, item Kietzer zu Spandow. R.: Ist Generalbefehl ergangen, damit inne zu halten; bliebe es darumb darbei.

Excess. 16. Amptschreiber zu Spandow. R.: Rath soll Bürger dahin halten, sich wegen des Excesses halb mit dem Ampte abzufinden.

Rochows Restituirung. 17. Wolf Dieterich von Rochow sucht Ausantwortung der Acten contra Schwartzenberg, daß solche abgethan oder ihm gegen Revers abgefolget werden möchten, und daß er in das Kammergericht wieder installirt würde. Wann er ein Tag oder 10 gesessen, wollte er resigniren, damit er also restituirt würde.

Herr Kanzler. Sei zuvor gesucht. Das erste verwilligt, daß acta sollen in seiner Gegenwart verbrannt werden. S. Ch. D. sehe nicht gerne, daß er Unruhe anfangen und das Werk resuscitiren solle. Hätte auch umb cassatorium der Sentenz angehalten, so bedenklich, weil S. Ch. D. Herr Vater großentheils am Proceß interessirt. Drumb besser, daß er es nur ruhen lasse, weil er restituirt und sicher im Lande. Er wüßte nicht, wie der Proceß geführt, doch hielte er davor, daß er nicht gemeint, daß wider ihn also procedirt werden würde. Hätte vom Churfürsten selbst gehört, daß im Proceß verstoßen. D. Heimpach soll Rochow alles gesagt haben. Restitutio im Kammergericht stünde bei S. Ch. D.

R.:[1]) Acta sollten abgethan und documentum, darin der Proceß abolirt wird, ertheilt werden, daß S. Ch. D. ihn für einen ehrlichen Mann hielten p. Weil S. Ch. D. informirt, so zuvor nicht bei der Hand, hätten Urtel aufgehoben und sollte, was vorgangen, ihm an seinen Ehren unnachtheilig sein. In das Kammergericht soll er restituirt werden.

Fürstenwalder Rathszwist. 18. Amptschreiber und Richter zu Fürstenwalde in puncto der Strittigkeiten mit der Bürgerschaft und sonderlich der Anlagen. R.: Kammerpräsident zu vernehmen.

Contribut.-Einnehmer. 19. Hofman soll von der Contribution Einnahme erlassen werden.

Grenzurkunde. 20. Fürstenwalder suchen Confirmation des Greinzbriefes. R.: Kammer und Oberjägermeister darüber zu vernehmen, ob sie etwas bei dem Greinzbriefe zu erinnern.

21. Tangermünde contra Stendall. R.: S. Ch. D. lassen es bei voriger Verordnung bewenden.

Schuldforderung. 22. Hauptmann zu Lehnin, wegen der Gelder bei hiesiger Kammer. R.: In der Kammer zu geben.

23. Nikell und Curt Plato contra Andreas Wernicken, in puncto debiti. R.: Fiat; soll uf Verhör gerichtet werden.

---

1) Es heißt in der am 20 (30) Sept. ausgefertigten Urkunde: „daß der von R. mehr durch seines Widerpartes domals ergriffenen und bei Dero hochgeb. H. Vatern Durchl. gehabten Autorität gedrücket, als einige Verschuldung graviret worden;" — „daß demnach S. Ch D. aus Chur- und Landesfürstlicher Hoheit und Macht und auf gnugsame Information . . . alles . . . gänzlich cassiret u. s. w., dieselbe (Sache) in eine ewige Oblivion und Mortification . . . gestellet sein solle." Aus R. 22. 259.

24. Paull Roth Rittmeister. — R.: Gerichte sollen[1]), was recht, verordnen, oder Bericht thun, so sie Bedenken.

25. Jochim Senff in unterschiedenen Punkten p. — R.: 3. Punkt [soll] extrahirt und der Obristin Krächtin geben werden.

26. Tangermünder suchen etwas an Contribution ihnen zu erlassen, der kaiserlichen marchen halb, dazu sie viel Proviant geben müssen. Contribution.

27. Johann Fehre sucht zu seinem Schulzengerichte noch ein Pauerguet. R.: Kammer zu vernehmen. Gesuch eines Bauerguts.

28. Schubert, Amptschreiber zu Chorin, sucht zwei Pauerhöfe zu Brietzke. R.: Kammer drüber zu vernehmen. „

29. Rath zu Lentzen contra die Bürger doselbst, in puncto commissionis. R.: Soll bei voriger Verordnung bleiben. Lenzener Rathszwist.

30. Heinrich Bergers Witwe contra die Stadt Prenzlau in puncto debiti. R.: Prentzlauer sollen zur Zahlung verdacht sein. Schuldforderung.

31. Frau von Promnitz contra Engels Witwe und Erben. R.: Kammergericht soll Proceß nicht ins weite ziehen lassen, sondern zu beschleunigen, damit S. Ch. D. des Importunirens abkäme. Prozeß.

A meridie.

32. Herr Wesenbecks letztere Relation[2]) vorgetragen. — Wäre nichts daruf zu resolviren, weil es zuvor geschehen; würde allein uf mehr Geld zu denken sein. Frankf. Deputattag.

33. Jochim Fritzen Witwe zu Spandau in puncto contributionis; daß sie mehres als zuvor geben müsse, da sie doch nur die Hälfte ihres Mannes verlassenen Güeter. — R.: Soll dem Rathe befohlen werden, sie nicht höher als andere zu belegen und zu consideriren, was sie den andern Erben weggeben müssen. Contribution.

34. Berlin: 1) wegen der Kosten, so uf die Execution gehen und monatlich sich an die 60 Thaler beläuft. — R.: Verwechslung der Assignationen könnte nit sein; 2) suchen, Übertragung der andern Städte ihnen abzunehmen. R.: Müßte noch eine Weile bleiben; 3) suchen, daß Cöln ihnen monatlich mit was zu Hülfe kommen und die Freihäuser auch etwas thun möchten. R.: Neue Anlage ward subscribirt und confirmirt. Schreiben an Rath zu Cöln, damit sie, in Betrachtung viele Häuser in Berlin nicht zutragen könnten, in etwas ihnen zu Hülfe kommen wollten p. — Soll abgehen. Berliner Contribution.

35. Baltzer Behme. — R.: Directoren sollen es mit ihme gleich andern machen und nicht über Vermögen beschweren. Contribution.

36. Rath zu Fürstenwalde contra den Richter, wegen der Rechnung, so er nit ablegen will. — R.: Fiat. Fürstenwalder Streitigkeiten.

37. Paull Albrecht Bürgermeister zu Fürstenwalde, daß er in Arrest genommen, als ob er das Restantenbuch von abhanden bracht, da es doch „

1) Durchstrichen: Bericht von der Sachen thun. 2) U.-A. 1, 858.

dem Stadtschreiber zugestalt, der es nit wieder hinaufgebracht, und wären die Register da, daraus ein Extract der Restanten zu machen. R.: Soll liegen, bis der Kammerpräsident hier.

Schuldforderung. 38. Niclaas Wernicke contra Altmärckisch und Prignitzirische Städte, wegen 100 Thaler. — R.: Fiat.

Kirchenrestanten. 39. Heinrich Ölven, wegen der Kirchen-Restanten ausm Biergelde. — R.: Fiat.

Gut der Schenken. 40. Herren Schenken, wegen des Güetleins Nieder-Löhme im Beßkowischen oder Storckowischen, sonderlich der Krugstätte und dazu gehörigen Ackers, daß ihme solches wieder zugewendet werden möchte. — R.: Ampt Storcko soll nachfragen und Bericht thun.

Ruppiner Excesse. 41. Rath zu Ruppin contra den Salpetersieder, der nicht allein den Rath injuriiret, sondern auch Jochim Witten mit einem Messer zulaufen, suchen Inquisition und Stockbrief, weil er ausgetreten. — R.: Fiat inquisitio; Stockbrief, wann die Relation da, könnte alsdann, do nöthig, ertheilt werden.

„ 42. Idem, wegen der Schlägerei, darüber ein Soldat blieben; Inquisitio gebe, daß der Heidereuter zu Lindow nicht außer Verdacht. — R.: Soll sich vor den Rath uf Erfodern gestellen.

Besoldungsreste. 43. Stotmeisters Witwe, ihres Mannes salarii halb. — R.: Renovetur vorig Decret.

Pachterlaß. 44. Armburstirer, wegen des Schulzengerichts, so ihme unterm Ampte Bellin geben; sucht die Erlassung der alten Pächte. — R.: Soll liegen, bis deshalb mehre Nachricht, wie es mit angehalten soll werden.

Schulzengericht. 45. D. Coldebatz, wegen seines Schulzengerichts zu Schonfließ[1]), sucht, es zum Erbe zu machen, oder noch 20 Jahr über die vorige seinen Kindern zu verschreiben. — R.: Soll von dato an es noch uf 20 Jahr haben.

Contributionsbefreiung. 46. Nickell Zeuners Witwe. — R.: Rath soll ihr in der Befreihung wegen des Bauens genießen lassen, was andern geschicht.

Bauernverkauf. 47. Jacob von Holtzendorf zu Tornow, wegen etlicher Pauren, so er von Christof Linstedten erkauft und den Consens nit ausgewürkt. — R.: Zu erkundigen, ob die Pauren zu den alten Lehnen gehören; si ita, fiat.

Schuldsache. 48. Diterich von Holtzendorff Kinder Vormünder zu Kösen contra die angegebene Creditores. — R.: Creditores per Patent zu citiren im Kammergerichte, cum comminatione, daß sie uf ihr Ausbleiben weiter nit sollen gehört und ex officio Verordnung gemacht werden, wie es mit den Gütern zu halten.

Branntweinschank. 49. Schneider zu Cotbus, Marcus Richter, wegen des Branntweinschenkens, so er neben der Schneiderei getrieben. — R.: Weil er, was andere geben, thun wolle, sollte es der Hauptmann bei dem Rath dahin richten, daß er nicht turbirt werde.

---

1) Durchstrichen: Zernicko.

216. Protokoll. 21 September (1 Oktober). [Cüſtrin].

Anweſend: Kurfürſt, Stripe.

1. Schreiben an Chur-Sachſen abgeleſen wegen des abgenommenen Viehes im Teltowiſchen Kraiſe, daß es möge reſtituirt werden, ſonſt müßten ſolche Mauſeparteien[1]) geſteuret werden. Viehraub.

2. Schreiben vom Hauptmann zu Cotbus auch wegen der ſtreifenden Parteien nebenſt Churſachſens Antwort. — R.: Sollen etliche von den neuen Reutern dahingeſchickt werden. Streifſchaaren.

3. Antwort an Herzog Chriſtian Ludwigen zu Braunſchweig, wegen der Beſchickung zu den Generaltractaten. Weſtfäl. Friedensverhandlung.

4. Berfelde zu Geiſelborff (?) und Roſenthall wegen der reſtirenden Biſchofszehenden, ſuchen Nachlaſſung. — R.: In der Berliner Kammer zu geben. Zehntennachlaß.

5. Wagenſchützen Witwe, ſuchet dergleichen. — R.: Auch Kammerpräſidenten zu geben. Sollen J. Ch. D. Erinnerung thun. „

6. Schauman Kinder. — R.: Fiat rescriptum secundum petita. Zieſe und Zollgelder.

7. Vice-Verweſer zu Croſſen contra Sterneberger Ritterſchaft, wegen der Zieſe und Zollgelder, ſo ſie der Churfürſtin ſchuldig. — R.: Zu warten, bis der Kammermeiſter kömbt.

8. Vice-Verweſers Regenbericht wegen D. Langen Appellation betreffende. Churfürſtin will ihnen die Strafe erlaſſen, wolle die Sache in Güete wohl abhandeln. Sucht Inhibition an die Regierung. — R.: Zu antworten, S.Ch.D. könne Interpoſition geſchehen laſſen, aber praecise zu befehlen, das könne nicht ſein, wann ſonderlich ein Part umb die Adminiſtration anhielte. Wann es aber beede Parte ſuchen, hat es ſeine Wege. Appellationsſache.

9. Neumarck von Franckfurt, ſuchet, ihn von dem verſeſſenen Schoſſe und Contribution zu befreihen. — R.: Rath ſoll es zur Pilligkeit machen, damit andere bewogen werden, ſich auch wieder einzuſtellen. Schoß- und Contribut.-freiheit.

10. Alte Stadt Brandenburg beſchweren ſich über die Verordente der Städte wegen der Aſſignation zur Unterhaltung des neuen Volkes. — R.: Fiat. Truppenunterhalt.

11. Philip Feuchtinger contra Plato. — R.: Fiat, si ita.

12. Bürger der Alten Stadt Brandenburg contra Pfarren im Neuen Kloſter wegen eines Weinberges. — R.: Kammergericht zu reſcribiren, Citation ergehen zu laſſen zur Güte, salvo processu. Brandenb. Weinberg.

13. Idem, daß ſie den Officirern der Reſte halb Obligation geben müſſen, ſonderlich Marx Lüdicken. — R.: Werden ſelbſt ſehen, wie ſie ihn zu beantworten. Soldatiſche Reſtforderung.

14. Idem contra Cuno von Brietzken, wegen Ilowen Hauſes, ſo er ſich annehme, und Bürgereid nicht leiſten wolle, vermöge ihres habenden privilegii. — R.: Wann Supplicanten alſo privilegirt, müſſe er ſich auch accommodiren, wie es mit andern von Adel gehalten. Bürgereid eines Adligen.

---

1) Durchſtrichen: Gewalt mit Gewalt.

15. Rath zu Croſſen, wegen der alten Reſte. — R.: Ufzuheben, bis der Oberkammerherr kömbt.

Sonnenburger Pfarrer. 16. Pfar zu Sonnenburg, ſucht Holz zu Erbauung ſeines Hauſes in Droſſen; 2) item wegen der 3 Freibrauen, daß ſolche ad vitam uf ſein Haus transferirt werden möchten; 3) ſucht Confirmation wegen des Vergleichs mit dem Rathe über der Contribution. — R.: 1) ſtünde zu S. Ch. D.; 2) Kammer ſoll Bedenken geben; 3) ſtünde bei dem Rathe, gienge S. Ch. D. nichts abe.

Stolberger Prozeß. 17. Herr Strip. Graf zu Stolberg contra Wernigeroda aller mit derſelben habenden Strittigkeiten; meint, durch Commiſſion nichts auszurichten, weil man in contradictoriis, ſucht darumb kurzen Proceß. — R.: Bliebe bei Commiſſion; was nicht zu vergleichen, könnte zu Proceß gewieſen werden.

18. Idem, wegen des Proceſſes mit Beckenſtedt contra Brandes Erben. — R.: Ins Kammergericht zu remittiren, weil die Sachen allda anhängig.

Schlägerei. 19. Heidereuter zu Turnow hat einen Mann lahm gehauen; ſoll demſelben 100 Thaler davor und 30 Thaler Arzlohn geben; ſucht dazu ſeine reſtirende Beſoldung. — R.: In der Kammer zu geben.

20. Letzſchin, Jetſchin, Zenſchmar p., wegen der Dienſte. — R.: Kammerpräſident ſoll Bericht thun, wie weit ihnen zu füegen.

Oder-Regulirung. Contribution. 21. Gemeine zu Schaumburg: 1) ſuchen Verordnung, wie der Oderſtrom zu wehren. — R.: Kammer zu communiciren, wie dem Werk zu helfen; 2) ſuchen, nicht mehr an Contribution aufzulegen, als was an Äckern verhanden. — R.: Fiat; 3) Hüetung ufn Werder. — R.: Oberjägermeiſter und Kammer zu vernehmen.

22. Vorbemerkung. Die Mittelmärkiſchen Ziechener und Leineweber haben ſich beklagt, daß den Tuchmachern vom Kammergericht ein Abſchied gegeben ſei, worin unter Andern ſtände, daß die Leineweber ſich des Wollbereitens mit Tuchmacher-Inſtrumenten enthalten ſollten. Die Tuchmacher legten dies nun ſo aus, daß den Leinewebern nicht zugelaſſen ſei, ſolche Inſtrumente, die den Ihrigen glichen, zu gebrauchen. Die Bittſteller erklären, daß ihre Gewerks-Conceſſion ihnen wenig zu Statten kommen würde, wenn es ihnen verboten ſein ſolle, die Wolle für ihre Arbeit ſelbſt zuzubereiten, was ſie bisher auch ſtets mit ſolchen Inſtrumenten gethan. Die Tuchmacher hätten kein Intereſſe daran. Außerdem beſage ein Kammergerichts-Abſchied von 1609, daß ſie mit Kremplen und andern Inſtrumententen die erkaufte Wolle alſo zuzurichten befugt ſein ſollen, daß ſie dieſelbe gebrauchen könnte. R. L. L. 9.

Wollenkauf. 22. Leineweber contra Tuchmacher wegen des Wollenkaufes; hätte ſeine Richtigkeit. Jetzo wollen die Tuchmacher, daß ſie deren Inſtrumenta zur Zubereitung nicht gebrauchen ſollen; wäre zum Proceß gewieſen ausm Kammergericht. — R.: Kammergericht ſoll Proceß aufheben und Inſtrumenta brauchen laſſen, die ſie bedürften. Abſchied de 1603 möchte nicht vorkommen ſein bei nägſter Verhör, ſonſt es nicht zum Proceß würde gerichtet worden ſein.

23. Rath zu Müncheberg contra Subrectorem zu Cöln. — Fiat.

24. Gürgen Goldteiſen Witwe contra Mitzlaffen, daß ihm ein ander Logament möchte geben werden. — R.: Fiat.

217. Protokoll. 25 September (5 Oktober). [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar, Stöpe.

1. Herr Oberkammerherr. Ob er dem Herzog zu Churland uf sein Schreiben der polnischen Heirath halber zu antworten, oder anzustehen, bis er in Preußen[1]) käme. Heirath d. Prinzessin Louise.

Herr Kanzler. Sei einmal schon von dieser Sache geredet. König wäre ein Herr ohne Land, könnte seinen Kindern nichts lassen, müßten sich mit Starosteien behelfen. Dann würde auch die Witwe allein sitzen. Mit unserm Fräulein[2]) möchte es besser sein; man wüßte die Ursach, warumb die Heirath mit Markgraf Ernsten[3]) gemacht; Pfaltzgrafen möchten die jülischen Lande mehr als Churland zu gönnen sein. Schiene, als ob die Unterpfaltz möchte restituirt werden. Meinte, das Werk noch an die Hand zu behalten. Churland wäre zwar ein Herr im Lande, wäre aber auch so vinculirt von Polen, daß er keine Session und Votum auf polnischen Reichstägen hätte. Sei nicht zu eilen; do Churpfaltz restituirt und anhielte, möchte es uns gereuen. Freundschaft mit Engelandt würde stabilirt werden; Fräulein auch zuforderst zu vernehmen.

Herr Oberkammerherr. Polen wollt er hindansetzen; do es begehrt würde, würden sich rationes finden, obs böse oder guet. Mit Pfaltz besser, weil keiner vom Hause Brandenburg da, außer Markgraf Christians Sohn, dazu niemand rathen würde. Er alwege Gedanken uf Pfaltz gehabt; S. Ch. D. würde niemand es lieber gönnen, wann er nur Lande und Leute. Sei etwas zu warten. Er wollte an Churland schreiben, daß sich die Sach [nicht] schreiben ließe; möchte warten, bis er hineinkäme, alsdann aus der Sachen zu reden. Churland würde sehr beliebt im Lande, wäre ein gueter Haushalter. Hätte zwei Körbe, von Uranien und Roan, bekommen, so der Prinzin[4]) in etwas im Wege. So lange als der Krieg währte, würde Pfaltz nicht in ruhige Possession kommen, darumb es etwas aufzuschieben. Sachen stünden mit Ragotzi nicht so, wie man ausgebe, sonst Gallas nicht würde dieser Ort bleiben. Alzulange aber es aufzuschieben, darauf möchte Churland auch anderes Sinnes werden; hätte ein 27 Ämpter und ohne Schuld. Indeß würde man auch sehen, wie es in Engeland abläuft; möchten dem Pfaltzgrafen alsdann ein Armee geben, welches ihm sehr helfen würde. Schlösse also, daß S. Ch. D. etwas anzustehen, und er inmittelst zu schreiben.

---

1) Es ist noch daran gedacht, daß Burgsdorf die zum Herbsttermin fällige freiwillige Steuer in Preußen selbst abhole. 2) Prinzessin Louise.

3) Weil er, wie oben gesagt, der nächste Agnat und Erbe der Kur.

4) Prinzessin.

Heirath d. Prinzessin Louise.

Herr Oberhauptmann. Wüßte wenig mehr zu erinnern; hielte, wann der Pfaltzgraf restituirt, würde es kein Bedenken; weil aber itzo noch wenig Hoffnung, also Heirath mit Churland nicht auszusetzen, sondern durch Oberkammerherr dilatorische Antwort zu geben, bis er in Preußen käme.

Herr Leuchtmar. Seien drei Vorschläge: mit Polen, Pfaltzgraf und Churland. Hielte, daß uf den ersten nicht zu sehen; wann ers, Rex, schon suchte, sei es ingeheimb abzulegen: wären böse Consequentien und wenig Nutz.

2)[1]) Wären viel Motiven vor Pfaltz, als Conformität der Religion, darauf zuföderst zu sehen. Wann ein Fall käme, blieben clevische Lande beim Herren, der der reformirten Religion. Benachbarte, als Staten, würden es auch lieber sehen, als daß es uf Churland kommen sollte; wäre auch dem weit abgelegen. Obgleich der Pfaltzgraf nicht bei den Landen, würde er doch dazu kommen; Franckreich würde Pfaltz restituiren, dessen er viele Ursache. Do auch Franckreich sich des Reinstroms bemächtigte, möchte er uf das Kaiserthumb ein Auge haben, dazu guet, daß er Pfaltz uf der Seiten und ihn obligirt. Unterhalt anlangende, hielte er, daß Pfaltzgraf itzo besser, als wann er alle Lande innen hätte. Hätte itzo 50 000 Reichsthaler aus Engellandt; wäre versichert, daß die Pension nicht mankiren würde, wann es auch zum Vergleich käme. Würde nicht ohne Wissen des Königs und Parlaments heirathen und sich des Unterhalts versichern lassen. Aus der Pfaltz ein Gewisses zu Witthumb zu verordnen; ehe das erfolgte, würde sich Engeland erklären müssen, ihr, der Frau Witwen, ein Gewisses zu geben. Meinte, daß der Unterhalt da besser erfolgen sollte, als wann er im Reich.

S. Ch. D. kämen in Alliance mit Engelandt durch diese Heirath. Alleine wüßte er nicht, ob es der Pfaltzgraf itzo suchte; könnte nichts vom Grunde vernehmen. Sorgte, der Pfaltzgraf möchte nicht heirathen, bis er der Restitution gewiß. Der Herr wäre witzig, hätte Brüder, daß es also die Consideration nicht wie mit S. Ch. D. Er Nachricht, daß er nach Heirath gedächte, da ein große Baarschaft verhanden, damit er besser auskommen könnte.

Unterdeß, weil es ungewiß, wäre Churland an die Hand zu behalten, aber würde nicht lange warten wollen, weil er schon ziemlich alt[2]), sondern Gewißheit ehist haben wollen. Wann man Gewißheit von Pfaltzgrafen, könnte Churland gewisse Antwort geben werden; do nicht, wäre die Gelegenheit mit Churland nicht auszuschlagen; wäre ein kluger Herr und des Standes wie andere Fürsten im Reich und hoch geacht. Pfaltzgraf möchte

---

1) Am Rande: NB. Wosekin soll schweren, oder des Dinstes erlassen werden, so an die Oberräthe zu schreiben. Leschw. Truchs. Schwartz. 2) 34 Jahre.

umb Stathalterei zu Cleve unter solcher Heirath anhalten; darumb zu bedenken, was zu thun; würde nit geschehen können. Hätte Geld zu Ambsterdam in banco stehen, als wohl kein Fürst itzo hätte. Müste auch des jungen Fräuleins gedenken wegen des Herzogen zu Lignitz; ließe durch einen Cavalier bei ihr anhalten. — R.: Geschehe nit. Heirath d. Prinzessin Louise.

Herr Strip. Er zu wenig, hievon zu reden. Polen halb pillig uf Seite zu setzen. Pfaltz halb, erfoderte altiorem indaginem und mehre Dilation. Stünde in fieri[1]). Er selbst der Gedanken, daß die Lande, so wie sie gewesen und bald nicht möchten an die Pfaltz kommen; möchte Alternation geschehen, so auch endlich angenommen werden könnte. Lande vertorben, der Brüder mehr, Portiones daher klein werden; wann er eingesetzt in die Lande, würde aus Engeland nichts mehr folgen. Ob nun hiegegen Churland, so man gewiß, daß darumb angehalten, zurückzusetzen, wüßte er nicht. Wäre disparitas religionis da, aber dies, daß Fräulein wohl aufgehalten, Vettern möchten dem Fräulein ufn Fall wenig zu Willen sein. Alter wäre auch verhanden. Hielte er, wann es Gottes Wille und das Fräulein gewonnen, es Churland zu geben. Hätte guetes Land und würde allerhand guete Correspondenz ursachen.

Serenissimus. Wie der Herzog zu beantworten, hätte an Oberkammerherrn selbst geschrieben. — R.: Müßte das Fräulein und die Frau Mutter vernehmen. S. Ch. D. müßte gewiß sein, ob der Pfaltzgraf etwas gesucht oder Willens zu heirathen. Subsidia von Gelde würde er hier nit finden. Jülische Lande wären da, darauf wohl zu sehen. Dilatoria zu geben, daß er, Oberkammerherr, bald würde in Preußen sein. Auch an die Churfürstin zu schreiben, ob der Pfaltzgraf angehalten oder ob er es thun würde, daß man versichert. S. Ch. D. und Räthe inclinirten zu dem Pfaltzgrafen.

(Die churpfältzische Witwe[2]) soll zu Königsberg begraben werden. Doch behalten S. Ch. D. Ihr die Kosten, so darauf gehen, von den andern Erben zu fordern, bevor, welches nach der Leichbegängnuß wohl könne J. Ch. D., der Witwen[3]), angedeutet werden.)

A meridie.

2. Provisores des Hospitals zu Thamb wegen der restirenden Zinsen ausm Ampte Quartzschen und Thamb. — R.: Kammer soll Verordnung thun, do es richtig. Restirende Zinsen.

3. Hammermeister wegen der Schuld, so er restirt. — R.: Kammer soll Bericht thun. Schuldforderung.

1) So! 2) Luise Juliane, des Kurf. Großmutter.
3) Der Kurfürstin Mutter.

Cultivirung des Landes.

4, Mühlenmeister zu Driesen, sucht etliche ledige Pauerhuesen und eine Schäferei anzurichten, oder einen Ort, so verwachsen, auszuraden zuzuwenden. — R.: Kammer soll Bericht thun.

Restforderungen.

5. Etliche Dörfer im Havellande klagen, daß noch die älste[1]) resta von ihnen gefodert würden, uf die vorige rescripta und inhibitorialia. — R.: Sollen Pauren verschonen mit alten Resten bis uf künftige Gelegenheit, und inmittelst den Adel die resta richtig machen lassen.

Prozeß.

6. Valtin Pfuell contra Neustadt-Eberßwalde wegen des Vorschusses, so die Stadt gethan haben will. — R.: Soll im Kammergericht zu Berlin Verhör angeordnet werden, ob sie die Parte vergleichen können.

Kaiserliche Schreiben.

7. Herr Kanzler. Kaiser communicirte, was König in Dennenmarck dem kaiserlichen Residenten zu Coppenhagen geantwortet. Dennenmarck will geschehen lassen, daß die Vollmachten mögen extradirt werden, so auch geschehen. Würde nicht S. Ch. D. Rath begehrt. Darumb nur pro communicatione Dank zu sagen; S. Ch. D. lieb, daß Caesaris Gedanken mit S. Ch. D. Meinung, die Sie J. Maj. zuvor an die Hand geben, einig. Möchte auch nicht unrathsam [sein], weiter zu gehen und Vorschläge zum Frieden vom Gegentheile zu begehren, würde doch lang zugehen, ehe man daruf würde antworten können. Wo S. Ch. D. etwas thun könnten, wollten Sie gerne thun.

An Wesenbecken zu schreiben, daß die Extradition der Vollmachten erfolgt, daher der Anfang zu den Tractaten würde gemacht werden. Daß er sich daher bei den churfürstlichen Gesanten erkundigen wollte, was uf allen Fall zu thun, wann Caesar sich uf das Gesamptschreiben nit willfährig erklären wollte in puncto der Venetianischen Präsidenz.

Ward beliebt von den andern Herren Räthen; doch sei wegen des Schreibens an Wesenbeck dessen Relation, so heut kommen wird, zu erwarten.

Contribut.-prozeß.

8. Neumärckischer Regierung Bericht wegen des Sternebergischen Kraises Appellation; schicken rationes decidendi über ihren Abschied ein, antworten auch uf der Ritterschaft angezogene rationes. — R.: Appellatio könnte differirt werden; processus uf zwei Sätze zu constringiren und inner sechs Wochen zu justificiren. Inmittelst und bis zu Recht ein anders erhalten, sollte dem itzigen Abschiede nach contribuirt werden, doch unverfänglich, zu Verhüetung der Unterschleife, so bisher vorgangen. Dies sollte vorher denen, so noch anwesend, angedeutet werden[2]).

Stellmachers Angelegenheit.

9. Kammer zu Berlin Relation contra Stellmachern abgelesen. Soll zwischen dies und Martini, was er noch zu seiner Defension hat, einwenden, oder die acta verschickt werden. Defecta in der Rechnung specificirt, so an die 126 145 Thaler, 14 gr. 8 ₰ beläuft. Stelmachers Supplication, so zu-

---

1) So!

2) Die Sache ist nachher verabschiedet am 28 September (8 Okt.) d. d. Cüstrin. R. 21. 1.

gleich einkommen, auch abgelesen. Sucht Erlassung und erbiet sich, was er nit bescheinigen kann, nach Billigkeit zu erstatten. Stelmachers Rechnungssache.

Herr Kanzler. Stünde zu S. Ch. D., ob Sie ihme eine dobbelte Kammergerichtsfrist verstatten wollen, damit er sich umb so viel weniger zu beschweren; auch zu ediren, was er zu seiner Defension noth. Abschriften wären ihme schon, so ersucht, communicirt, Articul unterschiedlich und langsam vorgelesen; Relationes aber könnten ihm itzo nit communicirt werden. Commissarii befünden sich über die Beschuldigungen, so Stelmacher wider sie einwendete, beschwert; wäre nicht übereilet und gnugsam gehört.

Herr Oberkammerherr. Wegen 67 000 Thaler. Berichtete, wann Capitular- oder General-Order da, dürfte er keiner Special-Order, und würden Quitungen da sein über das, was ausgezahlt. Er wäre kein Jurist. Commissarien sagten, er wäre schon gnug gehört; weil der Kanzler meinte, nochmals Frist zu geben, stünde es zu S. Ch. D. D. Fritz gemeint, wann es uf 40 000 Thaler zu bringen, wäre Geld zu nehmen. General-Commissarius Phuell ihme gesagt, Graf[1]) mit Stelmachern zu Blumenthall kommen, da er krank gewesen, der gegen den von Phuell gedacht, wären solche Sachen domals vorgangen, wann er dran dächte, wäre gleich als wann er vergehen sollte; wären wunderliche Anschläge gewesen. Ob mit Stelmachern hierüber zu vernehmen? — R.: Könne geschehen, aber nicht directo.

10. Vorbemerkung. Die Frankfurter haben sich geweigert, von den neugeworbenen Reitern welche bei ihnen einzuquartieren. Der Kurf. hat ihnen deshalb am 9(19) Sept. einen Verweis ertheilt. Sie entschuldigen sich und namentlich auch den Bürgermeister Meurer jetzt, der in der betreffenden Rathssitzung nicht zugegen gewesen sei. Sie senden dann eine Schmähschrift gegen den genannten Bürgermeister von der Hand eines allzeit unruhigen Bürgers Hans Hartwiges, welche Angriffe auf seine Person und seine Verwaltung enthält. Dieselbe ist auch an viele Hofbeamte verschickt worden. Andere Frankf. Bürger, namentlich Simon Werpful, sollen sich darüber freuen. M. sei völlig unschuldig. Diese Dinge hängen mit einer aufrührerischen Bewegung der Bürgerschaft zusammen, die schon 1633 sich gegen Contribution und Schoß richtete. Damals hat die Untersuchung durch eine Commission ergeben, daß sie nicht getadelt werden konnten. Jetzt wiederholen sich aber die Bewegungen, dem gemeinen Mann wird eingebildet, daß die Contribution ungleich ausgeschrieben sei. Sie bitten wieder um Ernennung einer Commission. Der Kurf. geht darauf ein und ernennt zu Commissarien den Neumärkischen Kanzler v. d. Borne, Amtskammerpräsident B. v. Arnim, die Geh. und Kammergerichtsräthe E. Seidel und J. Fromholt und den Neumärkischen Kammermeister H. Lange. Am 27 Sept. (7 Okt.) erhält der Rath zu Frankfurt die Aufforderung, den Zieseemeister Werpfuel nicht über Gebühr mit Contribution zu belegen. R. 21. 57[1].

10. Franckfurt an der Oder Entschuldigung uf den geschehenen Verweis. Item contra Werpfuelen. — R.: Commissarien wären schon angeordnet, denen sollte dies mit ufgetragen werden. Sollten administriren, wie es sich gebührt und sie pflichtig; sollten sie sich keine Ungnade befahren. Frankf. Stadtverwaltung.

11. Amptschreiber zu Quartzschen, wegen des Hortenlagers; sucht zuzusetzen: „Schäfereigerechtigkeit". — R.: Fiat. Schaafhürden.

1) Schwartzenberg.

Executionskosten. 12. Königsperg Stadt, item Schönfließ, wegen der Executionskosten, so sie den Schwedischen geben müssen. — R.: An Com[missarium] zu Landsperg, daß ers ändern möchte, sonst es an andere Orte müßte gebracht werden.

13. Die Gröben contra Christian von Winterfeld wegen Bestallungsgelder an den Herrn Vicekanzler.

Schuldforderung. 14. Hans Pfuels Wittwe contra Schlabberndorf, in puncto debiti. — R.: Landreuter soll, doferne er nicht bald 200 Thaler uf die Aliment zahlt, so viel an Korn oder Viehe abnehmen.

Doppelte Metze. 15. Oberbarnimb contra Amptschreiber zu Rüderstorff, so das Metzkorn verwidert. — R.: Kammerpräsident zu geben, zu befehlen.

Contribution. 16. Hanns von Waldow contra den Rath zu Berlin wegen erkauften Hauses. — R.: An Rath und Directorn: Hat nicht gebührt, Contribution zu verkaufen. Do sie es nun fodern wollten, müßten sie es vom Rathhause wiedergeben. Freihäuser sollten sie unmolestirt lassen.

Havelb. Kanonikat. 17. Dequede wegen des Canonicats und Klosterjahres. — R.: Sollen es so genau nicht nehmen; wäre andern auch widerfahren.

18. Leutnantswittwe p. Könnigsperg. — R.: Regierung soll der Frau zu dem Ihrigen helfen.

Forderung. 19. Jobste contra Franckfurt. — R.: Landreuter soll ankündigen, in vier Wochen zu zahlen oder mit der Execution ohne fernern Befehl verfahren.

Contribution. 20. Wrietzen an der Oder wegen Übertragung anderer. — R.: Supplicanten sollen berichten, weme es zuzulegen. Berlin hielte selbst umb Sublevation an.

21. Bartholt Fleischers Ehefrau. — R.: Remissorial an den Rath. Soll nachfragen und die acta verschicken.

Alte Reste. 22. Havelländische Ritterschaft, wegen der alten Reste, daß solche die Adel geben möchten. — R.: Fiat, wie schon angeordnet und befohlen.

218. Protokoll. 30 September (10 Oktober). [Cüstrin].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Concepte. 1. Concept an den Kaiser abgelesen, darinnen J. Maj. communicirt wird, was S. Ch. D. für Antworten von Dennenmarck und Schweden durch den von der Schulenburg bekommen. Noch an J. Maj., uf das kaiserliche Communicationschreiben, was dem von Plettenberg der Auswechslung der Vollmachten für Resolution ertheilt, daß Dennenmarck solche wohl geschehen läßt. Item resolutio an Wesenbecken wegen Continuation des Deputationtages. Concept an die Königin in Schweden cum communicatione, was Dennenmarck der Interposition halb geantwort. An Transäum Herr Oberkammerherr zu schreiben.

Dänisch-schwedische Friedensverhandlungen. 2. [Herr Kanzler.] Möchte bei Dennenmarck disputirt werden und Weitläuftigkeit geben, wann Dennenmarck S. Ch. D. nicht dabei haben wollten; durch ein Gesanter könnte bei beeden Theilen S. Ch. D. Interesse tractirt werden; könnte unterbauen bei Dennenmarck, daß die pommersche Tractaten

mit eingeschlossen werden: bei Schweden, daß die Zölle ratione S. Ch. D. Häfen im Sund möchten moderirt werden. Beedes auch bei den Staten zu unterbauen. Ambassada dürfte dazu so groß nicht sein, als wann es Interposition sein sollte. Dänisch-schwedische Friedensverhandlungen.

2) Besorgte er, daß mit den Holländern in Disputat kommen möchten, weil der Streit mit den Venedianern der Präcedenz halb nicht richtig. Hiebevorn sie sich S. Ch. D. nach geschrieben, würden es itzo weiter nicht thun wollen. Könnte zwar gemacht werden, daß jedes Exemplar absonderlich unterschrieben würde. Also zu bedenken, ob uf Reputation mehr als den Nutzen zu sehen. Daß er zur Interposition bei beeden gerathen, hätte er Ursache angezogen, daß S. Ch. D. Sich umb beede Kron zu demeriren und daß Sie interessirt. Weil man es nun uf die Franzosen und Staten zöge, könnte es S. Ch. D. wohl geschehen lassen[1]), würde auch am kaiserlichen Hofe wohl ufgenommen werden. Stünde, ob S. Ch. D. uf der Interposition beharren; würde an Transäum zu schreiben sein.

Herr Oberkammerherr. Wären vernünftige Gedanken, so der Kanzler angezogen. Stünde großen Herren nicht übel an, Unterhändler in so vornehmen Sachen zu sein; kämen in Reputation, weil man nicht den Degen hätte. Aber man käme nicht alzeit den besten Dank, sonderlich die interessirt. Wann es bei Schweden aus Augen gesetzt würde, wäre es disreputirlich. Also der Sachen nachzudenken, obs besser zu unterlassen. Ob nicht besser, einen Gesandten doch zu haben und vorhero durch einen Gesandten bei Schweden und Staten S. Ch. D. Interesse unterbauen lassen möchten. Pommersche Sache würde von den Schweden unzweiflich abgeschnitten und uf die Generaltractaten gewiesen werden. Von Könnigsperg Lübenow schriebe, daß sich ein Kaufmann von Könnigsperg im Sund angeben, von deme nit mehr begehrt als von den Dantzigern; möchte derwegen der hohe Zoll durch und durch abgeschafft werden. Sei einig, daß es bleiben möchte; stünde an, ob Unterbauung ad part oder privatim geschehe. Könnte in S. Ch. D. Namen an Transäum geschrieben werden.

Herr Ribbeck. Weil S. Ch. D. Sich zu Interponenten anerboten und Dennenmarck nicht acceptabel, daß es zu bleiben. Inmittelst könnte doch S. Ch. D. und der Lande Interesse durch absonderliche Abordnung gesucht werden.

Herr Leuchtmar. Was S. Ch. D. gebührt, als ein Anverwandter und angesessener Potentat bei den Staten zu thun, wäre gnug geschehen. Wann nun die Tractaten angiengen, sollten sie S. Ch. D. invitiren. Do dies geschehe, wäre S. Ch. D. schuldig aus Erbieten, Ihre Gesanten zu schicken, Staten Streit nit anzusehen; würde viel mit denen noch zu thun

1) Am Rande: Lübeck. Tractaten.

Dänisch-schwedische Friedensverhandlungen.

haben, könnte vielleicht alda verglichen werden, S. Ch. D. würden dadurch bei beeden Königen mehr Affection hierin haben als die Staten; würde Gelegenheit sein, was zu Münster nicht geschehen könnte, alda die absonderliche Sachen zu negotiiren. Do aber S. Ch. D. nicht invitirt werden, hätten S. Ch. D. Sich zu beklagen Ursache, daß Ihre Offert nicht geacht, und Ihren Unmuth zu erkennen zu geben, und nicht die Gesanten zu schicken, wann sonst Mittel, Ihre Anliegen zu negotiiren. Pommern halb würde Dennenmarck Fleiß anwenden, weil er interessirt, daß Schweden abstehe; Preußen halb auch viel Mittel, Ihr Recht in Acht zu nehmen. Sei also abzuwarten, was beede Könige intimiren werden.

Herr Strip. Von Herr Leuchtmarn wohl angezogen, do durch ander Mittel S. Ch. D. Sachen zu helfen, und nicht zu schicken, wer es thun sollte? Wann es Franckreich thäte, würde Dennenmarck sagen, wäre ius tertii. Frage wäre, wie S. Ch. D. bei den Tractaten zu sein? Als Interponent wäre wohl das beste, aber einer nit angenommen. Könne nicht rathen, Sich an Dennenmarck zu tringen. S. Ch. D. wegen der Heirath suspect. Quaestio, wie von Schweden abzukommen, wann sie die Interposition begehrten? Da zu schreiben an die Königin, was sie weiter haben wollte? S. Ch. D. wären bereit dazu. Wann S. Ch. D. nicht Interponent sein, müßte doch einer da sein; könnte durch einen Agenten geschehen, der S. Ch. D. Sachen und Interesse wegen Preußen und Pommern in Acht nehme.

Herr Seidell. Königlich dennenmärckische Erklärung eingenommen, daß er S. Ch. D. Interposition abgeschlagen, weil sich Franckreichs und Staten Interposition acceptiret. Derwegen nicht rathsam, von neuem sich zu offeriren; würde disreputirlich sein: König opiniatersch; käme der Verdacht mit schwedischer Heirath dazu. Wann Offert nochmals geschehe und abgeschlagen würde, wäre es mehr despectirlich. Bei Schweden würde anstoßen, wann durch expressen Gesandten S. Ch. D. Sach bei Dennenmarck negotiirt werden sollte; aber per tertium und in geheimb zu thun, wäre nit undienlich, sondern nützlich sein.

R.: Soll bleiben bis Antwort kömbt;[1]) könne ein Secretarius geschickt werden.

Concepte.

3. Concept an Dennenmarck abgelesen; wird communicirt, was vor Resolution von der Königin in Schweden gebracht; § wegen der Oßnabrügischen Tractaten soll ausgelassen werden.

Concept an Sachsen in simili materia.

Schletzers Creditive.

4. Creditif für Schletzern in Schweden an die Königin. Item, mutatis

1) Durchstrichen: und keine eigene Person zu schicken.

mutandis an die 4 Reichsräthe, und an den Reichskanzler ad part. „Agenten" pro „Residenten" zu setzen!

5. Resolution in Stelmachers Sache an die Commissarien: Soll noch eine Kammergerichtsfrist haben zu Einbringung seiner Nothdurft. Stellmacher.

6. Teichman Schreiben[1]). — R.: S. Ch. D. nehmen an zu Gnaden, was er verricht, wolle continuiren und mit Grafen[2]) communiciren, daß alles mit eins bracht. Deichmann.

7. Cuylla. — R.: Weil er unterweges, dürfte es keiner Antwort.

8. Burgstorff contra . . .[3]) Müncheberg. — R.: Soll dem Gegentheil zugeschickt werden.

9. Rath zur Neustadt contra Blesendorffen. — R.: Bliebe bei voriger Verordnung; sollte sich jeder der Gebühr verhalten. Blesendorff.

10. Stachs von Schlieben und Interessenten; sucht anderweitige Intercession an Hamburg, Rechtens zu verhelfen und, was billig, zu statuiren. — R.: Fiat. Intercession.

11. An Herrn Oberkammerherrn. Amptschreiber zur Sonnenburg, wegen des alhier in der Regierung in der Sternebergischen Sache ertheilten Abschiedes. Contributionsprozeß.

12. Herzogin zu Braunschweig, in ihrer Sachen mit dem Herzoge. Klagt, daß von demselben keine Antwort in etliche Monat erfolget. — R.: Soll Erinnerung geschehen. Braunschweigische Erbschaftssache.

13. Crossen, Zällichow, Ritterschaft und Städte; suchen, daß die beede Obersten etwas möchten mit ihnen Geduld haben. — R.: In etwas in Ruhe, würden es gern thun, aber unmüglich wegen Mißwachses. Möchten sich uf Termine vergleichen. Sollte an die Obristen geschrieben werden. Contribution.

14. Stadt Crossen: 1) Wegen Erlassung, was sie an die Churfürstin wegen eingehobener Gefälle von den Resten erstatten soll, und daß deshalb an die Churfürstin von S. Ch. D. möge geschrieben werden. Crossener Reste. Fähre, Servis. Rathsbesoldung.

2) Wegen der Fähre[4]). Churfürstin will das Fährgeld haben, da doch der Rath die Brücke bauen müßte. — R.: Wann der Oberkammerherr hineinkömbt, könnte erinnert werden, weil durch Schreiben doch nichts auszurichten.

3) Wegen der Servis, so 390 Thaler jährlich sich beliefe, daß die andere angewiesene Ort ihnen zu Hülfe kommen möchten. — R.: Soll Befehl an die benachbarte Ort ergehen, sich der Billigkeit zu schicken, weil sie keine Garnison.

4) Rath sucht Zulage ihres Salarii. — R.: Zu vernehmen, wer die Zulage geben soll, wie sie klagen, daß das Rathhaus beschuldet und keine Einnahme.

5) Punkt, ist zuvor dem Kanzler alhie[5]) zugeschickt, Bedenken zu geben.

---

1) Vom 12 (22) Sept., wie es scheint. Frägt an, wie er sich verhalten solle. Dabei wie in allen Berichten D.s viele Nova. Antwort d. d. Cüstrin, 30 September. R. 34. 110c. 2) Wohl Wittgenstein. 3) Lücke.

4) Durchstrichen: Brücke und. 5) Cüstrin.

Truppenverpflegung. 15. Schreiben an die Stände, wegen der neuen Reuter, daß solche noch zwei Monat und also bis zu Ende des Octobris continuiren möchten.

16. Daniell, Kammerdiener contra Peter Engels Witwe und Erben. — R.: Soll inner 14 Tagen contentiren, oder gebetene Verordnung ergehen.

Straußberger Reste. 17. Straußberg suchen 173 Thaler Erlassung von ihren Resten. — R.: Fiat.

Geworbener Soldat. 18. Melchior Kahlenberge wegen eines Knechts, so Greiner abspenstig gemacht. — R.: Obristen George Ehrentreich von Borgstorf zuzustellen.

18. Mertin Wiederlich zu Trebbin. — R.: Rath soll es nach Billigkeit machen, daß er nit vertrieben werde.

Apotheker c. Oculisten. 20. Apotheker contra Muspatz und andere Oculisten, deren drei in der Residenz kommen.

Bauerndienste. 21. Hauptmann zu Potstamb wegen der Dienste zu Schönow, daß sie möchten wieder nach dem Ampt gelegt werden, weil die Wilmerstorffin todt. — R.: Fiat.

Zollsache. 22. Bürgermeister Haring zu Crossen, wegen unverzolleten Roggens; Zöllner sucht seinen vierten Theil davon, weil S. Ch. D. ihm die Straf erlassen. — R.: Ist abzuweisen.

Urbede. 23. Berwalde. — R.: 12 Thaler sollen erlassen werden.

Contribution. 24. Schivelbein, wegen Übertrages; Ritterschaft sich zu etwas erklärt, Städte aber nicht, sondern wider die Sentenz protestirt. R.: Remittatur an die Regierung, die Billigkeit zu verordnen p,

Schivelbeiner Garnison. 25. Schivelbein, wegen der Garnison, so alda von den Schwedischen, wegen Servis und Schanzarbeiter p. — R.: Remittatur.

219. Protokoll. 1 (11) Oktober. [Cüstrin.]

Genannt: Götzen.

Urbede. 1. Bärwalde ist 17 Thaler Urbede erlassen.

Grenzprozeß. 2. Der Vergleich, so zwischen denen von Bertenßleben zur Wolfesburg und der Gemeine zu Westerbeck von den churfürstlich Brandenburgisch- und Lüenenburgischen Commissarien uf Ratification beederseits Herrschaften über der streitigen Holzung getroffen, soll ratificirt und confirmirt werden.

Schäfereigerechtigkeit. 3. Herr Kanzler. Johann Roll ist gewilliget eine Schäfereigerechtigkeit von 500 Schafen neben dem Hortlager uf seinen Huefen; doch do einer oder der ander daran interessirt, daß es ihme unnachtheilig sein solle.

Streit um einen Schäfer. 4. Philip Feuchtinger contra Plato wegen des Schäfers, der sich bei ihme vermiethet, aber nicht halten will. — R.:[1] Weil er die Schäferei nicht schaffen kann, wird er ihme nichts nütze sein.

---

1) Durchstrichen: Weil der Kammerpräsident berichtet, daß er das zugesagte Viehe nicht schaffen von dem, der in S. Ch. D. Schäferei, sondern dieser bleiben will, möchte er mit so vielen Schafen, als er hat, hinziehen.

5. Pfar zu Sonnenburg wegen Freibrauen. R.: Weil er sein Bier vom Schlosse, hat er seines Suchens kein Ursach, und kann nicht nach Drossen geleget werden. Freibrauen.

6. Rochowen, wegen ihrer Post bei der Renteien allhier. — R.: Würde sich etwas gedulden müssen, weil nichts in der Rentei verhanden. Schuldforderung.

7. Thomas Bielitz, wegen restirender Kleidungsgelder (90 Thaler), so er von Rüstmeister geerbet, daß ihme solche von dem Zoll, so uf sein Bier gefället, möchten abzuziehen zugelassen werden. — R.: Ward verwilliget. Kleidungsgelder.

8. Fürstenwalde. — R.: Sollen ohne der Commissarien Vorwissen keine neue Einnehmer bestellen, [noch] Austheilung der Contributionen machen. Fürstenwalder Streit.

9. Pfarrer und Kirchenvorsteher zu Züllich wegen der Kirchen Forderung aus den Kraußischen Güetern. Pfar sucht ein Hufe Landes ihme einzugeben, anstatt seines Restes zu beackern. — R.: Regierung soll die Gebühr verordnen. Züllicher Kirchenforderung.

10. Tuchmacher zu Fürstenwalde, Andreas Mulack. R.: [1]) Tuchmacher sollen ihn passiren lassen, weil sie ihn einmal angenommen. Fürstenwalder Tuchmacher.

11. Rath und Gemeine zu Köpenick wegen ihres Holzes hinter Ranstorff, daß sie es den Pauren verkauften und ihre Schuld davon zahlen möchten. — R.: Der Oberjägermeister hierüber zu vernehmen. Holzverkauf.

12. Hannß Tesche, Maler in Berlin, wegen 22 Thaler, damit ihm Markgraf Ernst schuldig blieben. — R.: Soll im Receß[2]) ersehen werden, ob er mit in der Specification. Malerforderung.

13. Bildhauer von Braunschwieg[3]) sucht zwei Quadersteine. — R.: Schloßhauptmann soll Bericht thun, wie es bewandt und ob Supplicanten kegen einen Revers damit zu willfahren. Bildhauergesuch.

14. Apotheker contra Muspatz. — R.: Schwerin wolle berichten, wie es umb seine Chur, und ob er Hoffnung, daß er ihm helfen werde. Im übrigen wird der Rath Verordnung machen wegen der Oculisten. Apotheker c. Oculisten.

220. Protokoll. 4 (14) Oktober. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

1. Herr Oberkammerherr. Schreiben von Franckreich an S. Ch. D. Item Antwort von Chur-Sachsen, wegen der Parteireuter. S. Ch. D. möchte sich deren bemächtigen und möchten es machen mit denselben, wie Sie wollten und sie es verdienet. Chur-Sachsen auch begehrt, möchte, daß er, der Oberkammerherr, zu ihm kommen, wie dem Trompter mündlich angedeutet. Französisch. sächsisches Schreiben.

2. Wesenbecks letztere Relation referirt. Begehrt 2000 Thaler Zehrungskosten. Frankf. Deputattag.

3. Hanß Heinrich Pütner zu Berlin wegen des Gewantschnitts, so ihme Berliner Gewandschneider.

---

1) Durchstrichen: Hauptmann soll beede Theil hören und.

2) Mit der Markgräfin Mutter. 3) So!

nicht verstattet werden will, oder den Kramhandel fahren lassen soll. — R.: Sollen nochmals gehört werden, und do die Kramer nicht dawieder zu sprechen, hätten es die Gewandtschneider auch nicht zu thun, als welches ihnen nicht angienge, zumal da er sich mit den Gewantschneidern abfinden will.

4. Betfrau alhier wegen ihres Aidams contra den Fändrich. — R.: Oberkammerherr bericht, daß Recht soll niedergesetzt werden.

Apotheker c. Materialisten.

5. Apotheker zu Cotbus contra Materialisten daselbst. — R.: Weil der Apotheker hier, solle mit ihm geredet werden, daß eine ganze Landschaft über ihn klagte, darumb es nicht richtig sein müßte. Sollte auch den Abschied, davon appelliret, produciren.

Bier- und Weinschank.

6. Martin Krüger wegen Confirmation seines privilegii über den freien Bier- und Weinschank; giebet S. Ch. D. jährlich 66 Reichsthaler davor. — R.: privilegium soll uf Kindskinder confirmirt und dem Rath die Hälfte, als 33 Thaler, davon zugewendet werden und alle Proceß aufgehoben sein.

Sommerfelder Schützen.

7. Schützen zu Sommerfeldt, wegen der Freibrauen; wollen anstatt des Vogelschießens ein Büchsenschießen anstellen. — R.: Soll confirmirt werden wie das vorige, ohne Contribution.

Bierbrau-Concession.

8. Einnehmer Peill zu Drossen wegen Ilowes Guet, so er angenommen; daß er zu Drossen so viel Bier brauen möchte, als er ufn Guete vonnöthen, ohne Ziese. — R.: Soll uf ein Jahr allein zur Ernte und vor seine Leute concedirt werden, doch daß er es nit ausschänke.

Besoldungsrest.

9. Philip Gerlach wegen seines Restes an Besoldung, 330 Thaler und 40 Wispel Korn. — R.: Sollen ihme jährlich 50 Thaler uf den Rest von Korn, daß es in 6 Jahren beedes auskommen.

Verhör.

10. Prignitzirische Ritterschaft contra Witstock. — R.: Verhör im November anzusetzen.

Güter-Begnadigung.

11. Otto von der Marwitz wegen der Steinwehre Güter, so ihme von S. Ch. D. Vater geben. — R.: Soll seine Begnadigung vorzeigen.

Contributionsfreiheit.

12. Bürgermeister Jacob Schmiedeke zu Beerwalde. — R.: Sollen ihn 3 Jahr befreihen, vermöge der Polizei.

Bischofszinsen.

13. Neuendorf und Drenßke wegen der Bischofszinsen, so der Graf in 17 Jahren nit abgetragen und itzo gefodert, so 37 Thaler träget; Unterthanen wären etliche 38 Thaler im Rest. — R.: Wüeste Stellen könnten nichts geben, bis sie verkauft, noch die andern übertragen; das künftige aber sollte dem Ampte Lebus abgetragen werden.

Stipendium.

14. M. Schallerus wegen des versprochenen stipendii. — R.: Kammerpräsidenten zuzustellen.

Contribution.

15. Prignitzirische Stände und Städte suchen Juli, August, September Contribution zu erlassen und vorige resta von 1643 in suspenso bleiben möchten, oder mit den Officirern disfalls Vergleichung uf Termin zutreffen. — R.: Obriste zu schreiben, möchte Gedult haben und, weil sie schicken wollen,

sich mit dem zu vergleichen. Stände sollten Einnehmer mitbringen und Termin auch einhalten.

16. Altmärckische Commissarien: 1) suchen, an ihrem Contingent ihnen etwas zu erlassen oder Übertragung abzunehmen; 2) S. Ch. D. Völker resta etwas zu suspendiren; 3) mit neuen Legationskosten zu übersehen. — R.: 1) Erste könnte nicht sein, würde Conventum erfodern, dazu itzo nit zu gelangen; 2) möchten anhalten bei den Obristen, würden sich zur Gebühr schicken und ihnen schon Dilation geben; 3) wäre wenig. Contribution und Legationskosten.

17. Wallmeister zu Spandau. — R.: Fiat.

18. Beede Knesebeck wegen des Obersten Burij und der Händel, so anno 1638 vorgangen. Gallas schriebe ihnen, Burg das Seinige zu schaffen, oder wollte sie mit Feuer und Schwert verfolgen; suchen, sie bei Kais. Maj. oder Gallas zu vertreten. — R.: An Gallas zu schreiben. Forderungen Kaiserlicher.

19. Obrister Trotte. — R.: Wäre schon diese Tage an ihn geschrieben.

20. Trottin Witwe, Trotten Officier, wegen der alten resta. — R.: Fiat Rescript. Reste.

21. Obrist-Leutenant Milatz contra Putlitz wegen eines Pferdes. — R.: Putlitz zuzuschicken, wären pillige Vorschläge; sich zu erklären und einen anzunehmen, der ihm beliebig. Pferdeforderung.

22. Landreuters zu Saltzwedell Sohn soll an seines Vaters Stelle angenommen werden. Landreiterbesetzung.

23. Friderichsen zu Hamburg contra Lucaß Blaßpieln wegen der 400 Thaler. — R.: Wann Obligation eingestellt wird, soll Blaspiell die 400 Thaler ausantworten; wäre gezahlt, bis uf diese 400 Thaler. Schuldforderung.

24. Relatio Hansen von Waldow und Hauptmanns zu Mollenbek wegen Besichtigung Elvers Schulzengerichts zu Luderstorff referirt. — R.: Amptskammer soll das Schulzengerichte, wie sie hiebevor guet gefunden, zu dem einem Vorwerk schlagen und Elvern oder seiner Schwester, was nach Abzug der darauf haftenden onerum, als 217 Thaler, überbleibt, nebenst 63 Thaler, und also ingesambt 280 Thaler, Elvern oder seiner Schwester zahlen, dann S. Ch. D. diese letztere Posten ihnen auch erlassen. Schulzengerichts-Visitation.

25. Auf Suppliciren des itzigen Küchmeisters alhier, Christian Lechsowes, ward seinem Freunde, Hansen Henning, den er bishero bei seiner Verrichtung als ein Küchschreiber gebraucht, ein primarium uf den Küchmeisterdienst, wann der itzige etwan mit Tode abgienge oder Alters und anderer Zufälle halber sein Ampt nicht mehr bestellen könnte, gewilliget. Küchenmeisterdienst.

221. Protokoll. 8 (18) Oktober. [Cüstrin.]

1. Rüdiger Wedell suchet, weil ihrer viel uf allen Linien, deren fünf, daß sie mit einander versamlet werden möchten; wären eines Geschlechts, die Güter stünden nit ufm Fall. R.: Ward gewilliget. Wegen des Streits über den Vorsitz zwischen denen von Waldo und Wedeln hätten S. Ch. D. Sich Lehnsache.

nit zu kehren, ſondern zur Lehensentpfahung zu erfodern, weme Sie wollen. In der Rohewedell Lehenbrief wäre Bernt von Waldow auszulaſſen, ob er gleich die geſambte Hand erlanget.

Exceſſe. 2. Exceſſe, ſo der Cornet Löben zu Cotbus verübet, wäre Gezeugnuß verhanden und das darauf erholte Urtel. Soll in subsidium citirt werden. — R.: Citatio ſoll ergehen, in subsidium an den Obriſten Kahlenbergen.

Schuldſache. 3. Bernt und Johan George von Arnimb Creditores ſuchen Citation. — R.: Im Kammergericht zu ſuchen, die Gebühr zu verordnen.

Contributions-Eintheilung. 4. Franckfurt contra Mittelmärckiſche Städte; wollen nochmals die Güete verſuchen, der Strittigkeit halber, ſo ſich zwiſchen ihnen der Eintheilung halb erhalten. — R.: S. Ch. D. können geſchehen laſſen, daß ſie ſich vergleichen, ſollen aber die Sache nit weiter proteliren.

Oberberger u. Loſſower Zoll. 5. Idem contra die Kammer wegen des Zolles zu Oberberge. Alten Zoll zu geben, wären ſie nit ſchuldig; den Zoll, ſo Churfürſt Joachimus II. erhalten, item die Licenten, müßten ſie geben, thäten ſich deſſen auch begeben. Idem, wegen des Zolles zu Loſſow. Von ihren eigenen Güetern wären ſie deſſen befreihet, aber von Factorei-Güetern nit. — R.: Kammer ſoll ihnen Beſcheid geben.

6. Idem contra Rittmeiſter Botzen, wegen Extradirung der Acten in Peter Rudlofs Sachen. Dieſer ſucht Caution (weil der Rittmeiſter im Lande nit geſeſſen) de iudicio sisti et iudicatum solvi. — R.: Soll ihm, Rittmeiſter, zugeſchickt werden.

7. Ernſt von Steinkeller. — R.: Kammergericht ſoll Sach hören und, wie Recht, verabſcheiden.

Güter-Anſpruch. 8. Wolffen, ſoll ſich anmelden, wann S. Ch. D. im Hoflager, alda der Cüſtriniſchen Regierung Relation wegen der Tobeliſchen Güter ſoll ausgeſucht und S. Ch. D. vorgetragen werden; ſo ihme der Herr Kanzler mündlich anzudeuten.

9. Johan Rahn. — Remittatur an den Hauptmann zu Storck, Sache zu hören.

Bittgeſuch. 10. Polenius[1]). — R.: Ukermärckiſche Verordente ſollen ihm etwas geben, damit er ſich ausbringen kann, weil ihr Vater ihnen mit dem Gelde gedienet.

„ 11. Urban Schultze, Hofkoch alhier. — R.: Rath ſoll ihn klaglos machen und zu dem, dazu er befugt, verhelfen.

„ 12. Peter Manitz. — R.: Gerichtsjunkern (?) in Peſſin (?) ſollen Supplicanten verhelfen.

Klageſache. 13. Rath zu Franckfurt contra Hanß Hartwieg wegen deſſen Hauſes[2]). — R.: Soll Beklagten zugeſchickt werden, ſeinen Bericht daruf zu thun.

„ 14. Rath zu Tangermünde contra Peter Albrechten. — R.: Fiat.

---

1) Ob verwandt mit M. Pol., ſchwed. Inſpector zu Frankfurt a/O. (?)

2) Vgl. oben Nr. 217,10.

15. Fiscalis Plumperdumb sucht neuen Paß zur Fuhre. — R.: Fiat. Paß.

16. Catarina Hofmans, Pfarrern zu Bingen Witwe contra Dan. Jochim von Röbell und Consorten. — R.: Renovetur vorig Rescript. Klagesache.

17. Rath zu Tangermünde contra die Freisassen doselbst, daß sich dieselbe der Contribution verwiedern. — R.: Hauptmann soll sie hören und die Gebüehr verordnen. Contribution.

18. Andreas Arnts zu Tangermünde contra Bartenßleben zu Wulffesburg wegen 1000 Thaler Capital und etliche Zins. — R.: Remittatur an den Hauptmann, die Gebühr zu verordnen. Schuldforderung.

19. Ruppinische Ritterschaft und Städte, suchen: 1) ihr Contingent moderiren. — R.: könne nicht practicirt werden, andere auch viel gelitten. Militaria. Belliner Damm. 2) Suchen, daß Obrist Ribbeck und George Ehr[entreich] von Burgstorff baar Geld wollten haben und nit Korn. — R.: Müssen halb Geld und halb Roggen und halb Gersten geben, nach dem marckgängigen Kauf, oder wie sich würden mit den Officirern vergleichen. 3) Leipcompagnie zu Roß abzunehmen. — R.: Beede Obristen hätten sich darüber zu vergleichen. 4) daß Ribbeck Dragoner zur Execution schicke. — R.: Sollten richtig das Ihrige einbringen, sollten keine geschickt werden. Ribbeck aber soll Soldaten zu Fuß einschicken. Sollen auch die Reuter namkündig machen, so die Exceß zu Wusterhausen verübt. 5) Wegen der neuen Reuter, daß sie dazu nichts geben dürften. — R.: Weil es ein Geringes (59 Thaler 12 gr.) und Austheilung gemacht, könne es nicht geändert werden; würden hoffentlich auch nicht Difficultät machen. 6) Restirende Baukosten zu Spandau. — R.: Soll bleiben, bis S. Ch. D. ins Hoflager kömbt; wollen S. Ch. D. alsdann Erkundigung einziehen, wie es mit Ausschreibung der Baukosten bewandt. 7) Daß der Amptschreiber zu Bellin den Thamb zu Grunde gehen lasse: könne mit wenigem geschehen. — R.: Fiat, mit Verweis. 8) Wegen gelieferten Kornes nach Spandau an den von Ribbeck; wolle es nit umb 18 gr. annehmen, da es doch zu dem alten Rest von 1643 gehöre. — R.: Fiat, si ita.

20. Obrist Wingerßky contra Teltower Krais. — R.: Fiat renovatio vorigen Befehls.

21. Christof Mentzels Witwe contra Herrn von Bieberstein wegen 87 Thaler vor Confect. — R.: Fiat an den Rath. Schuldforderung.

22. Priesterschaft in der Ukermarck contra die von Adel in unterschiedlichen Punkten; wollen nicht vorm Consistorio gestehen. — R.: Sache soll vorm Geheimbten Rath gehört und Consistoriales dazugezogen werden.

23. Ministerium zu Tangermünde contra Stendall. — R.: Fiat.

222. Huldigung der Lehnsleute in der Neumark und den zugehörigen Kreisen. Cüstrin. 8 (18)—22 Oktober (1 November).

Niederschrift von Stripe R. 9. O. 2(19).

18 Okt.— 1 Nov. Nachdem vom 9 Mai bis zum 22 Juni (2 Juli) die Lehnsleute aus dem Havelland und zugehörigen Kreisen, aus den Barnim, Teltow, Zauche, Lebus, Ruppin, Ukermarck und Beeskow-Storckow gehuldigt haben, „fielen viel Gefährlicheiten, auch die Ernten und Wintersaatzeit ein, die kaiserliche Armee ginge auch wieder zurucke, und zogen S. Ch. D. endlich im September selbiges 1644 Jahres nach Cüstrin, kamen auch erstlich circa finem Octobris wieder hieher, daß sichs also sehre lange verzoge, ehe etwas im Huldigungswerk der Ritterschaft und Lehenleute wieder vorgenommen wurde". In Cüstrin sind dann am 8 (18) Oktober die Lehnsleute im Arnswaldischen Kreise, am 11 (21) die der Dramburg- und Schivelbeinischen Kreise, am 15 (25) die des Crossenschen, am 18 (28) die des Züllichschen Kreises, am 22 (1 Nov.) die Cottbusische Mann- und Ritterschaft nach der Huldigung beliehen. Für die ersten (Arnswalder) antwortete dem Kanzler Rüdiger v. Wedel, für die zweiten Martin Borch, für die folgenden und Züllichschen der Viceverweser von Crossen Asmus v. Troschke, für die letzten Hans Albrecht v. Wolferstorff. „Womit also durch die Gnade Gottes, dem dafür höchlich Dank zu sagen sich gebühret, das Huldigungswerk der Lehnleute in der Neumark und zugehörigen Kreisen und Weichbilder zu Ende gebracht worden, wiewohl bei etzlichen Geschlechtern, wie es die Registratur zeigen wird, große Unvollkommenheit, der bösen kriegerischen Zeiten halben, da viel Leute abgangen, im Kriege gezogen und sonst ruiniret seind, geblieben, auch die Lehengelder bei weitem nicht eingekommen, sondern die Lehenbriefe zu großem Theil unausgelöset liegen geblieben; und stehet zu erwarten, was noch geschehen wird." Die letzten Huldigungen fanden erst im März 1645 statt.

223. Protokoll. 11 (21 Oktober). [Cüstrin].

Contribut.-Reste. 1. Ritterschaft des Schivelbeinischen Kraises, item die Stadt: Ribbeckisch- und Trottische Reste. — R.: Sollen mit den Obristen handeln. Korn halb würde es ein Großes nicht kommen; darumb sie sich in dem wenigen nicht sperren würden.

Holzanweisung. 2. Jürgen von Benekendorff. — R.: Schock Holz soll ohn Entgelt ihm angewiesen werden; doch soll es mit dem Oberjägermeister geredet werden. Do mehr verhanden, können (?) sie es auch umb Geld haben.

224. Protokoll. 13 (23) Oktober. [Cüstrin.]

Genannt: Götzen.

Gerichtsexemtion. Lehnsache. Herr Kanzler. Borcken zu Falckenburg wegen der Exemtion von den Untergerichten oder Landvoigtei, suchen Confirmation. Hätte es dem hiesigen Kanzler umb Bericht zugeschickt. Borcken suchen gesambte Hand wegen der von

Christian Borcken neu erkauften Güeter. Stünde bei S. Ch. D., würden aber dergestalt desto weniger Caduc haben. — R.: Hätten sich zu gedulden, bis S. Ch. D. zu der pommerschen Lande Regierung kommen; wollten Sie Sich alsdann erklären. Wegen Falckenburg wäre den Borcken solcher Schein zu geben, wie in anno 1609 und 1620 geschehen, wegen der Stücken, so ihnen nicht restituirt; oder möchten sich nicht mit einander vereinigen, den Lehenbrief zu fordern, und wegen der übrigen Stück, die sie zu specificiren, Protestation einzugeben. Könnte auch die Kammer vernommen werden. Gerichtsexemtion. Lehnsache.

2. Idem Borcke, wegen der Greinzstrittigkeiten mit den Turinßky; begehrt an einem andern Ort Lagerholz, bis er das, was ihme eingezogen, wiederbekömbt. Grenzstreit.

3. Rath zu Lentzen wegen ihrer Commission mit den Bürgern suchen sie, solche zum Berlin, wie angeordnet, zu lassen. Lenzener Rathsstreit.

4. Rath zu Franckfurt contra verordenten Ausschuß[1]). — R.: Sollen das Werk befodern und inmittelst die Contribution wöchentlich ausbringen, daß keine Confusion entstehe. Contribution.

5. Peter Hennig zu Müncheberg. — R.: Soll iudicialiter seine Sachen suchen; weil er die Appellation zu rechter Zeit nicht eingewendet, sei ihm hier nicht zu helfen. Justizsache.

6. Philip Gerlach contra Plato. — R.: Soll ihm verhelfen wider seine Unterthanen.

7. Baltzer Schliebens Erben und der von Waldow suchen anderweiter Citation an die preußische Schlieben. — R.: Soll an die Oberräthe geschrieben werden, zwischen dies und Lichtmeß sich hier zu gestellen[2]) und deme, was am 15 Februar ihnen befohlen, zu pariren. Citationen.

8. Jürgen Hesse. — R.: Soll uf Gelegenheit bedacht sein, da er S. Ch. D. dienen kann; wollen Sie Sich erklären. Dienstgesuch.

9. Friderich Götz[3]) contra Sparren. — R.: Soll Copei der Rechnung und Contract geben.

10. Otto von Wedell. — R.: Dem Kanzler alhier zuzustellen, die Gebühr zu verordnen.

11. Schuester zu Crossen contra die Fleischer wegen Erkaufung der Häute. — R.: Verweser soll die Gebühr verordnen. Crossener Schuster.

12. Christian Wedell contra Turinßky, sucht 7 Thaler Zinserlassung vom Kruge und Tröge und Lagerholz aus der Neuendorffischen Heiden. — R.: An den Oberjägermeister, ob es ohne S. Ch. D. Schaden geschehen kann, zu berichten. Zinserlaß. Lagerholz

13. Wesenbecks Relation referirt, so neulichst einkommen. — R.: Wäre nichts daruf zu resolviren, weil es zuvor geschehen. Frankf. Deputattag.

---

1) Vgl. oben Sept. 25, 10. 2) Durchstrichen: zur Verhör.
3) Durchstrichen: Thomas König.

Streitsache. 14. Alexander von Rotenburg contra den Hammermeister. — R.: Hammermeister soll es bei der Transaction bewenden lassen, dahin ihn der Verweser bescheiden; dem Hofgericht zu befehlen, mit der Execution einzuhalten.

15. Ludloff Hasen. — R.: Si ita, fiat.

Prozeß. 16. Attestata zwischen Felbingern und Segewalden eingeschickt. — R.: Soll Frage gestellt werden, ob Segewald zum iuramento suppletorio, oder Felbinger zum purgatorio zu verstatten.

17. Heidereuter zu Staffelde. — R.: Ist schon Bescheid.

18. Wolffen und Arnimb. — R.: Fiat. Schreiben an den Commendanten zu Driesen, wie gebeten.

19. Gemeine zu Biberteich. — R.: Renovetur vorig Rescript an den Amptschreiber zu Liebenwalde.

Contribution. 20. Johann Fehr, Kammermeister, wegen der Contribution, daß er dem Rath nit gleich tractirt würde. — R.: Fiat Decret.

„ 21. Directores contra den Maler zu Berlin. — R.: Resta sollen ihm erlassen werden.

„ 22. Blumenthalin. — R.: Directores oder Rath sollen Bericht thun, wie es umb dies Haus beschaffen, oder Jochim Schultz darüber zu vernehmen.

Gutscontract. 23. Birckholtze[1]), wegen des Guetes Schilde; suchen Bewilligung über den Contract, so getroffen sein soll. — R.: Soll zu Berlin nach der Commission nachgesucht werden; alsdann soll weiter Erklärung erfolgen.

225. Protokoll. 15 (25) October. [Cüstrin.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben, Putlitz, Stripe, Seidell.

Excess. 1. Stadt Saltzwedell contra Sergeanten. — Der Obriste Trotte soll Erkundigung einziehen und den Thäter strafen.

Kur-Triersch. Schreiben. 2. Chur-Triers Schreiben an S. Ch. D. contra Chur-Meintz, daß dieser Ursache, daß er zur Wahl des Kaisers nit admittirt; suchet, daß sein Gesandter uf dem Deputationtage zugelassen werden möchte. — R.: S. Ch. D. nicht Nachricht von der Sache. Do J. Maj. und vorsitzende Churfürsten nicht Difficultät machten, wollten S. Ch. D. ihm durch Dero Gesandten keine litem moviren lassen; auch zu danken, daß er S. Ch. D. seinen Zustand entdecken wollen.

Herr Verweser. Hielte, daß es bei der Antwort bleiben müsse. Capitel hätte zu Nürnberg, Regenspurg Session und Votum begehrt, aber es sei ihnen abgeschlagen. Zu Regenspurg gerathen, Commissarien zu verordnen, die die Sache vertragen möchten; aber Trier zu keinen Conditionen verstehen wollen. Daß dies die Hauptsache sein sollte, wüßte er nicht, hätte auch zu Regenspurg, Nürnberg und Wien nichts vernommen. Sachsen hätte erinnern lassen, daß S. Ch. D. sich in den Churfürsten-Verein begeben möchte, er aber

1) Am Rande: per Borcke.

geantwortet, daß Meintz das anordnen müßte; der könnte es aber nicht thun, weil er selbst nit drinnen. Kur-Triersch. Schreiben.

Herr Strip. Weil es eine Reichssache und keine Heimlichkeit, ob nicht mit Churſachſen erſt zu communiciren.

Herr Seydell. Man hätte ſich nicht zu übereilen. Wann es andere Churfürſten thäten, hätte es Ch. D. auch zu thun. Könnte mit Sachſen communicirt werden, damit man wieder in den Lauf der Comm[unication] käme.

3. Vorbemerkung. Ein Schreiben Ludwig XIV. vom 20 Auguſt iſt von Burgsdorf am 3 Oktober zu Cüſtrin präſentirt. Es enthält die Mittheilung von der Abſendung der franzöſiſchen Bevollmächtigten zum Friedenscongreß nach Münſter, Äußerungen der Friedensliebe, die Verſicherung, daß dieſelben beſonders die guten und weiſen Rathſchläge des Kurf. in Betracht ziehen ſollen, endlich den beſonderen Wunſch des Königs, die brandenburgiſchen Abgeſandten überhaupt und auch deshalb dort zu ſehen, damit ſie ſich von dem Verhalten ſeiner Bevollmächtigten überzeugen und den böſen Willen der Widerſacher des Friedens beſſer erkennen könnten. R. 12. 126c.

3. [Herr Kanzler.] Schreiben vom König in Franckreich, ob es zu antworten; was und wie, in Schriften oder es durch jemand mündlich thun laſſen. Franzöſiſche Anknüpfung.

Würde geantwort werden müſſen, wann ein Mittel, mündlich; wäre das beſte. Schreiben kämen bald aus, würden anders ausgedeut, als man es meinte. Wäre ihm ſelbſt angelegen, daß S. Ch. D. nicht in Verdacht käme; ſonſt S. Ch. D. nicht libere ein und ander erinnern können: man würde auch nicht trauen. D'Avaux ſelbſt geſagt, daß S. Ch. D. Sich nicht immisciren ſollte; wollte doch davor halten, daß S. Ch. D. in voriger Freundſchaft ſtünde, und hätte man die Freundſchaft zu gedenken, darin Sie mit der Kron ſtünden; hätten Sich itzo des gemeinen Weſens, Ihrer eigenen Perſon halb auch wegen Franckreich ſelbſt in Acht zu nehmen, würden ſonſt verdächtig werden. S. Ch. D. hätte voriges Schreiben nicht ſo aufgenommen, wie andere gethan, ſondern alſo, wie es itzo declarirt, wollte daher hoffen, daß nicht Tractaten hindern würden; auch anzuzeigen, was S. Ch. D. Schickung verhindert; wäre zum Hauptwerk verordnet nebenſt Meintz, der nicht dar. Sobald Meintz ſchickte, wollten es S. Ch. D. auch thun. Wann uf Schickung geſchloſſen, müßte man uf Subjectum denken. Neulichſt des Schletzers gedacht, der dazu zu gebrauchen.

Herr Putlitz. Wäre auch der Meinung, daß es füglicher, mündliche Antwort als in Schriften; würde weniger Verdacht geben.

Herr Löben. Hätte Schreiben nit geleſen, vernehme aber aus itzigem Voto des Kanzlers und von Leuchtmarn, daß S. Ch. D. anderweit invitirt. Frantzoſen empfinden, daß ihr Schreiben ſo übel gedeut; ſuchten nichts als teutſche Freiheit, wollten gute Mittel vorſchlagen. Sei zu antworten, ſchriftliche Antwort bliebe liegen, würden ſyndicirt zu Schaden, S. Ch. D.

Französische Anknüpfung. könnten leicht in Suspicion kommen, möchten in Verdacht und von der Interposition kommen, so Dero Haus sehr nachtheilig. Weil Frankreich zuvor gedacht, daß S. Ch. D. Sich nicht zu immisciren, müßte man doch nicht alles glauben. Darumb mündliche Antwort besser; Zurückhaltung der Gesanten zu entschuldigen, und daß Sie die Ihrige auch schicken wollten, wann es Meintz thäte. Auch anzuziehen, daß die Republiquen den Churfürsten wollten vorgezogen werden. Daß Schletzer capable; könnte ihn nicht, wäre ihm aber gerühmt, auch seine Verschwiegenheit; würde weniger Verdacht geben.

Herr Stripe. S. Ch. D. zu hüeten vor offenbare Correspondenz mit Frankreich. Dahero gut, wann ohne Beantwortung zu bleiben. Reden möchten anders aufgenommen werden, als man es redete. Deuchte ihme also dies gefährlich, Frankreich würde doch die Oberhand behalten wollen. Frankreich größer; darumb despectirlich halten, do er nicht beantwort; würde von S. Ch. D. nichts begehrt, sondern nur begehrt, die Ihrige zu schicken, daß S. Ch. D. Zeugen sein möchten von seiner aufrichtigen Intention. Hielte also sicherer und besser, in Schrift zu antworten, zu loben, daß er uf Beruhigung des Reichs sehe. S. Ch. D. dazu geneigt und Ursach anzuzeigen, warumb die Schickung noch nicht geschehen. Kaiser hätte es nit zu empfinden. Von Wesenbeck zu erforschen, was andere Churfürsten thun würden; Antwort hätte so große Eile nit. Schwedische Gesanten könnten auch in genere beantwort werden.

Herr Seydell. Beede erste Fragen halb sei keine Discrepanz. Achte Antwort nöthig, wäre sonst incivil. Ratione ingredientium man einig; reichte S. Ch. D. nicht zum Präjudiz bei Kaiser und katholischen Fürsten.

Modus p. Maiora giengen uf mündliche Antwort; aber er auch fast Striep Meinung, wann man in generalibus et curialibus bliebe, daß nichts Präjudicirliches daraus zu torquiren; würde höher geacht und den Franzosen angenehmer sein.

Serenissimus. Weil Antwort nicht eile, würden die andern Räthe auch zu vernehmen sein; hielten sonst auch Beantwortung besser in Schriften zu thun.

Legationskosten. 4. Hofrentmeister hat die 1000 Thaler nach Hamburg vor Wesenbeck geschickt. — R.: Verordente sollen Austheilung von allen Contributionen geben.

Todschlag. 5. Christof Leist wegen seines umbbrachten Sohnes. — R.: An den Erzbischof zu Brehmen zu schreiben.

6. Stetinische Regimentsräthe p. Stadt Landtsberg wegen harter Schreiben.

7. Weltzlien contra den Rath zu Cöln wegen des Vorschusses. — R.: Fiat renovatio voriger Befehl.

8. Rath zu Cöln wegen der angemuetheten Übertragung der Stadt Berlin. — R.: Berlinern zu communiciren. Contribution.

9. Dieterich Vierhube. — R.: Remiſſorial an die Regierung.

10. Kloſterjungfern zu Dambeck, wegen ihrer Forderung. — R.: Soll mit Jochim Schultzen geredet werden. Forderung.

11. Joſua Schmidt, wegen der Weinzölle von ſeinen Gubniſchen Weinen. R.: Franckfurter und Kammer alhier zu vernehmen. Weinzölle.

12. Seifenſieder alhier contra Hoken, daß ſie Breßlauer Seife führen. — R.: Regierung ſoll berichten, wie es umb die Sache beſchaffen. Berliner Seifenſieder.

13. Winterfeldt. — R.: Mit der würklichen Einquartierung ſoll verſchont, von dem Miethgelde aber ſollen die bürgerliche onera getragen werden. Einquartierung.

14. Neumärckiſche Kraiſe wegen der neuen Reuter Unterhaltung uf zwei Monat. — R.: Mit dem Oberkammerherrn zu reden. Truppenunterhalt.

15. Jochim von Mellentin. — R.: Fiat intercessio.

16. Marwitz und Goltzen, wegen ihres Hauſes alhier. — R.: Mit dem Oberkammerherrn zu reden; ſuchen, nur 2 Soldaten einzulegen. Einquartierung.

17. Secretarius Schröter zu Wien, ſucht ein primarium uf . . .[1]) Stift. — R.: Regierung ſoll Bericht thun.

18. Johann Wolff[2]), wegen freier Paſſirung 20 Schock Eiſen semel pro semper. — R.: Kammer ſoll Paß geben. Eisentransport.

19. Verordente der Städte. — R.: Fiat Befehl an die benannte Städte. Decret kann nicht erfolgen. Sollen die Creditores ſelbſt behandeln, daß ſie ſich gedulden. Städteſchulden.

20. Schönhauſen contra Bürgermeiſter Meynern[3]). — Fiat secundum petita.

21. Städtlein Schweet. — R.:[4]) Beambte zu Zedenick und Schwed ſollen Bericht einſchicken, wie es bewandt.

22. Thomas Schultze Falckenburg, wegen des Schulzengerichts zu Zechlin, ſo ihm geben. — R.: Clausula im Lehenbuch verſtünde ſich von futuris. Von den übrigen ſoll künftig gewiſſe Verordnung gemacht werden. Schulzengericht.

23. Damerowin. — R.: Sollen ihr etwas uf Rechnung geben.

24. Rath Berlin contra Apell. — R.: Bliebe bei der angeſetzten Verhör.

25. Idem, wegen des Unterhalts[5]) der neugeworbenen Reuter, daß ſie andere übrtragen ſollen; wollen allein ihr Contingent ausbringen. — R.: . . . .[6]). Truppenunterhalt.

---

1) Lücke. 2) Durchſtrichen: Rechenberg; Schöneich.

3) Zwiſchen B. und M. ein Wort wie Fried.

4) Durchſtrichen: An die Ritterſchaft.

5) Die Stadt Berlin klagt, daß die Unterhaltung der beiden neugeworbenen Compagnien Reiter ihnen nicht nach der alten Städte-Verfaſſung, ſondern auf ein weit Höheres zugeſchrieben ſei und bittet um Übertragung. Die Reſolution iſt an die Verordneten der Städte gerichtet, ſie ſollen die Stadt nicht außergewöhnlich beſchweren. R. 21. 23b.

6) Lücke. Siehe die vorige Anmerkung.

226. Protokoll. 18 (28) Oktober. [Cüſtrin.]

Anweſend: Kurfürſt, Löben, Seidell.

Truppenunterhalt. 1. Croßner und Züllichower wegen der neuen Reuter, ſuchen Decurtation, was ſie zuvor geben.

Burglehn. 2. Diaconi Witwe zu Croſſen, wegen ihres Burglehns, ſo in vorigen Fällen nit geſuchet worden.

Löbens Geſandtſchaftsbericht. 3. Herr Verweſer[1]). Als ihm Legation nachm kaiſerlichen Hof ufgetragen, wäre er den 1 Septembris von Peitz abgezogen und J. Maj. zu Eberſtorff angetroffen. Zuvor zu Dresden ſich angeben uf das Creditif; weil aber S. Ch. D. nicht zur Stelle, hätte er den Räthen proponirt, worauf auch ſchriftliche Antwort kommen. Sonſten hätte ſich bei J. Maj. durch Creditif angeben, folgenden Tag Audienz gehabt. Weil nicht alles in instructione, ſondern ihm nachgeſchickt, hätte er Propoſition ufgeſatzt, ſo nöthig abzuleſen, damit S. Ch. D. hörte, daß er nicht zu viel oder zu wenig gethan. So abgeleſen ward.

J. Maj. daruf mündlich geantwortet per curialia, was [von] S. Ch. D. zu Ohren käme, nit zu glauben; hätten Dero getreue Affection und Devotion verſpürt. Wollten S. Ch. D. tractiren, wie einem Churfürſten gebührte und der Reichsſchluß mitbrächte. Reſolution, ſo in Schriften erfolget, auch abgeleſen. Schreiben, ſo an General Gallas wegen Croſſen und Frankfurt abgangen, daß den salvis guardiis ſoll nachgangen werden. Sachen, ſo ihme, Herr Verweſern, nachgeſchickt vom kaiſerlichen Hofe, darin die weitere Verordnungen communicirt werden. Discurſen halb hätte er ſchon Relation zum Theil gethan; das Übrige wäre im Diario enthalten, ſo bei den Acten bliebe. In Fräulein Catharinen[2]) Sache hätte man ſich entſchuldigt, daß ſie die acta nicht bei der Hand, ſondern zu Wien; ſollte Antwort folgen.

Wegen der ſchleſiſchen Gelder proponirt, daß er S. Ch. D. Ihrer Frau Mutter 12000 jährlich geben müſſe; auf die preußiſchen Lehne viele gewandt, wären viel Zinſen der Frau Mutter ſchuldig. Darumb gebeten, Verordnung zu thun, daß die Intereſſe aus der ſchleſiſchen Kammer abgefolgt oder Tractaten möchten vorgenommen werden, doch cum protestatione, do Vorſchläge nicht annehmlich oder Tractaten nicht fortgiengen, daß S. Ch. D. Dero ius salvum ſollte integrum bleiben, Sie Sich auch dadurch an Dero Forderung nichts wollten begeben haben.

Schriftliche Reſolution, ſo diesfalls ertheilt, ward auch abgeleſen. J. Maj. wollen Information darüber einziehen und der Beheimbiſchen Kammer Gutachten vernehmen. Darauf er replicirt und Zeit und Ort zue

1) Vgl. U.-A. 1, 880 ff. 2) Von der Pfalz.

Tractaten begehrt, und was für Mittel sein möchten, zu communiciren. Darauf weitere Resolution erfolget. Dero Gemahlin wäre Versprechung gethan, die sich erboten, anzuhalten, daß die Commission ergienge. An den Präsidenten zu Breßlau auch geschrieben. Stünde nun uf der Schickung dahin. Löbens Gesandtschafts-bericht.

4. Herr Seydell. Frankfurter Schriften[1]) mit Fleiß durchlesen; wären zwei quaestiones vor: 1) ob Meyern[2]) actio iniuriae contra Werpfulen competire; 2) ob die carceratio legitime geschehen oder ungutlich geschehen und Schäden und Kosten zu erstatten. Meyers Schrift gebe, daß die geklagte Injurien zu behaupten. Advocatus Colasius hätte sie aufgesetzt, und nicht der Ziesemeister, der in carcere gewesen, deme es nicht groß zu imputiren. Crimina könnten nicht inducirt werden, daß er Bürgermeister Meyern solche imputirt. B. Meyer erst nicht benennet, sondern Klagten angezogen wegen der Incarceration und daß ihme seine Defension abgeschnitten. Wären bloße allegationes iuris, so keine iniuriam inducirten. Sehe also nicht, daß Meyer den Werpful der criminum belangen könnte; wären keine Injurien, sondern allegationes iuridicae. Frankfurter Prozesse.

Dies Meyern imputirt, daß er seine, Werpfuls, Weib inducirt, die Supplication zu subscribiren; wäre aber nicht geschehen, sondern B. . . .[3]), als der Vater, es gethan. Hätte revocirt, pönitirt, darumb auch keine iniuria daraus zu schließen. Revers halb hätte er sich beschwert befunden und ihn davor seinen Feind geachtet. Animus iniuriandi wäre nicht zu inferiren, sondern allein defendendi. Mangele also Meyern an dem requisito substantiali; wäre nur Defensionschrift. Do auch Schrift injurios, so könnte sie noch der Zeit nicht intentirt werden; dann Injurienklage dependirte vom Hauptwerke, ob incarceratio iusta, die Appellation zu verwerfen und die Sache vorm Rathe gehörte. Wann Ziesemeister darin succumbirte, wäre Injurienklage zu intentiren.

Hauptwerk wäre, ob incarceratio iusta. Käme von einer Ketten her, so sie entwendet und dem Vater geben; hätte Käse schreiben lassen, wollte sein Weib zu ermorden gebrauet und überfallen mit Degen und Messer. Zeugnuß mit Fleiß er gelesen, könnte zu Recht nicht justificirt werden, Zeugen abgehört lite non contestata; ihn nicht gehört, sondern in carcere gehalten. Zeugen militirten für Werpfuelen. Hätte ihn die Kette nicht geziehen; posito si ita, wäre es kein Injuri. Zeugen negirten, daß er seinen Schwiegervater geschmähet.

Vom Käse schreiben. Frau hätte darnach geschickt, und nicht der Mann; solle dergleichen zuvor gethan haben, wie die Zeugen sagten. Das Weib auch das Gesinde erfodert zum Käse essen, der Mann niemand dazu

1) Nach einer Aktennotiz aus dem November 1645 sind die Akten Werpfuel c. Meurer dem Frankfurter Rath abgefolgt. Vgl. den Abschied vom 19 (29) Oktober Nr. 227, R. 21. 57[1].

2) Meurer. 3) Lücke.

Frankfurter Prozesse.

genöthigt, wie auch keiner gessen, als daß der Präceptor es vor sich gethan und es genommen. Er hätte es darumb geschehen lassen, ob es etwan ein Schreck unter dem Gesinde geben wollte. Dahero auch kein causa incarcerationis.

Daß er wider das Weib sävirt p. Zeugen sagten das contrarium: wäre kein Messer oder Degen da gewesen; da doch dies die vornehmste causa incarcerationis sein sollte. Proceß wäre auch nicht ordinarie angestellt. Bericht wäre nach aufgenommenem Gezeugnuß eingeschickt, da sie das contrarium gewußt; könnten sich also mit dem daruf ergangenen Rescript nit behelfen.

Zweite Quästio: Ob sie Appellation zu rejiciren Fueg gehabt. Stünde jedem inferiori magistratui nicht zu die Rejection. Wäre auch nicht firmiter verfahren. Hätten nicht incarceriren sollen, bis uf die Appellation von S. Ch. D. Resolution erfolget.

Dritte Quästio: Incompetentia iudicis. Wäre der Consist.-Ord. im 69. art. zuwider. Consistorium sollte de saevitiis cognosciren, und nicht magistratus oppidanus. Hätten sie also auch hierin zu viel gethan.

Also zu reden, was der Sachen für ein Ausschlag zu geben. Werpfuell würde seine innocentiam zur Gnüge probiren; Gegentheil würde condemnirt werden, vor den Schimpf ihm gerecht zu werden. Aber der Zieſemeister nicht Kosten dazu. Meinte also, die Hauptsache unter die Parte uſzuheben, daß sie appellationem rejicirt, aber wäre ihnen zu verweisen und darumb zu strafen; wäre usurpatio iuris territorialis. Hätten dergleichen Sachen zwischen Eheleuten nicht vor sich zu ziehen, sondern gehörte zum Consistorio.

227. „Abscheid zwischen Burgemeister Friederich Meurern und dem Rath zu Franckfhurtt an einen, contra Simon Werfftpfulen, Beklagten, am andern Theil." Cüstrin. 29 Oktober 1644[1].

Concept aus R. 21. 1.

29 Okt. Zu wissen. Nachdem vor dem durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friederich Wilhelmen (integ. tit.), unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn, Friederich Meurer, Burgemeister zu Franckfurth an der Oder, sich über Simon Werfftpfulln wegen einer bei den Gerichten zu Franckfurth wider ihn eingegebener anzüglichen Schrift klagende beschwert und dannenhero denselben zum öffentlichen Widerruf anzuhalten, auch sonsten, andern zum Abscheu, gepührlich zu bestrafen gebeten, Beklagter aber keiner Injurien geständig sein wollen, sondern daß er die bemelte Schrift auf dringenden Rath und bloß zu seiner unumbgänglichen Defension und Remonstrirung seiner Unschuld von einem Rechtsverständigen also verfassen lassen, eingewendet und dabeneben den Klägern, daß derselbe ihn unverhörter, auch unverschuldeter Sach unterm Vorwand einiger wider sein Eheweib verübten, aber unerwiesenen Sävitien

1) Vgl. Nr. 226, 4.

anfangs ufn Rathhause re et corpore verarrestiret, hernachmal auch, als er 29 Okt.
von solchem decreto und gravamine an S. Ch. D. und Dero Kammergericht
appelliret, solcher Appellation ungeachtet, gar ins Gefängnuß werfen lassen,
reconveniendo heftig beklaget und daher Erstattung aller verursachten Schäden
und Unkosten von Klägern gefordert: welchen litem jedoch der Rath zu Frank-
furth, so per deputatos erschienen, uf beschehene Denuntiation uf sich genommen,
ihren Collegen, den Klägern und Widerbeklagten, hierunter zu vertreten und
die wider Beklagten und Widerklägern fürgenommene Procedur zu justificiren
sich erboten — haben höchstgedachte S. Ch. D. allem An- und Vorbringen
nach wohl befunden und angemerkt, daß die Sach altiorem indaginem und
mehrere Ausführung annoch erforderte, auch, im Fall sie nicht gütlich bei-
geleget würde, leicht zu einer großen kostbaren Weitläuftigkeit, damit doch
beeden Theilen wenig gedienet, hinausschlagen könnte, und diesemnach beeden
Theilen zu besondern Gnaden Ihre hohe Churfürstl. Autorität insoweit gnädigst
interponiret und alle diese obberührte Irrungen mit aller Theile unterthänigster
Beliebung dahin gnädigst gerichtet und verglichen, daß klagender Burgemeister
gegen nochmals wiederholter des Beklagtens gerichtlichen Erklärung, „daß er
von Klägern nichts überall animo injuriandi geredet noch geschrieben, sondern
allein animo se defendendi einige rechtliche exceptiones einwenden lassen",
seine angestellte Injurien-Klage, und hingegen Beklagter seine Reconvention-
Klage fallen und schwinden lassen und sich derselben beederseits gänzlich und
zumal begeben; es solle auch alles dasjenige, was diesfalls zwischen beeden
Theilen fürgegangen oder auch ex calore iracundiae etwa geschehen, geredet
oder geschrieben sein mag, keinem Theile an Ehren schäd- oder nachtheilig,
sondern hiemit ex officio gänzlich aufgehoben sein und bleiben, Beklagter auch
hinfüro dem Rath als seiner ihm vorgesetzten Unterobrigkeit allen geziemen-
den Gehorsamb und Respect geben und erweisen, hingegen auch der Rath
Beklagten als einen Bürger halten, schützen und wider Recht oder Gepühr
nicht beschweren, noch von andern beschweren lassen: gestalt denn auch Beklagter
ferner anheischig worden, ihm auch hiemit ernstlich injungirt worden, seinem
Eheweibe hinfüro mit Bescheidenheit beizuwohnen und dieselbe also, wie einem
ehrliebendem Ehemanne wohlanständig, zu halten: dahingegen sie hinwiederumb
sich gegen ihm als ihrem Ehemanne aller unverweislichen Gepür wohl zu
bezeigen und ihm dergestalt, wie es einem getreuen Eheweibe geziemet, zu
begegnen wissen wird.

Sonsten und im übrigen können S. Ch. D. obgemeltem Rath nicht ein-
räumen noch gut heißen, daß sie die wider ihre decreta oder Abscheide ein-
gewandte appellationes so schlechterdinge und ohne Unterscheid (wie geklaget
werden wollen) zu verwerfen und das appellirende Theil indessen non attenta
appellatione weiter zu graviren oder wohl gar mit Gefängnuß zu belegen
und dadurch von der Appellation zu deterriren oder auch die causas matri-
moniales, darunter besage der Consistorial-Ordnung auch diejenige Fälle, wann

29 Okt. ein Ehegatte wider dem andern einiger wider ihn verübten Sävitien, Tyranni oder anderer besorgender Lebensgefahr halber Beschwer führet, zu rechnen sein, vor sich und zu ihrer Cognition zu ziehen befugt sein sollten. Denn dadurch würde an einem Theil S. Ch. D. hohen landesfürstlichen Obrigkeit viel zu nahe getreten und Dero getreuen Unterthanen der recursus ad superiorem per indirectum endlich gar abgeschnitten, am andern Theil aber Dero habendem juri episcopali nicht wenig derogirt werden. Welches, wie es S. Ch. D. zumal unleidlich, auch zu Dero Veracht- und Verschmälerung Ihrer hohen Regalien gereichend ist, also wird dem Rath hiebei ernstlich untersaget, hinfüro alle und jede appellationes, so nicht evidenter und manifeste frivolae sein (uf welchem Fall sie zwar dem appellirenden Part refutatorios wohl geben mögen, aber jedoch immittelst und bis zu weiterer S. Ch. D. oder Dero Kammergerichts Verordnung mit aller fernerer Verfahrung wider den Appellanten einzuhalten schuldig), gepührlich und S. Ch. D. zu schuldigen unterthänigsten Ehren anzunehmen, wie auch pendente appellatione nichts zu attentiren, weniger aber sich einiger Cognition in Ehesachen, ehe und zuvor dieselbe von dem Churfürstlichen Consistorio an den Rath remittiret worden, weiter anzumaßen.

Und weil schließlich die von Beklagten in puncto contributionis wegen allzu übermäßiger Übersetzung geführte Beschwer und was dabei ferner wider Burgemeister Meurern von ihm angegeben und berichtet werden wollen, in das Contributionwerk hineinläuft und uf weitere Untersuchung beruhet, so bleibt es bis dahin, wie billig, ausgesetzt, indessen aber jedwedem Theile alle diesfalls zustehende rechtliche Nothdurft hiemit reserviret und vorbehalten. Urkundlich ꝛc.

228. Protokoll. 19 (29 Oktober). [Cüstrin.]

Kaiserliche Armee. 1. Brandenburgische Städte begehren Bescheid, wann die Kaiserliche etwas wider dieselbte tentiren würden, weil man sagte, daß die Kaiserliche über die Elbe gehen möchten. — R.: Was nicht zu wehren, müßte man geschehen lassen; ufn Nothfall sollte auch nebenst Greinern noch Panwitz hineinziehen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 2. Herzog zu Mecklenburg erinnert S. Ch. D., Ihre Gesante nach Oßnabrug zu schicken. — R.: S. Ch. D. auch der Meinung; daß es sich aber verzogen, rührte von andern Orten her.

Trierisches Schreiben. 3. Trierische Schreiben. — R.: Wesenbeck soll sich erkundigen, was die andere Churfürsten zu thun gemeint in dieser Sache.

Frankf. Deputattag. 4. Wesenbeck Relation referirt, sonderlich, daß er gerne von dar weg wollte. — R.: Soll bleiben, die 1000 Thaler sollen nachgemacht werden, wie auch künftig weiter. Soll berichten, was er des Monats vonnöthen.

5. Amptschreiber zu Friedtlandt, wegen des Schreibens der Kommenturn an den Obristen Khalenberg. — R.:

Sächs. Streifschaaren. 6. An Chur-Sachsen zu schreiben, die Unterthanen nicht so hoch zu

beschweren. Cornet durch den Hauptmann zu sagen, daß er sich zwar uf seine Gefahr in S. Ch. D. Lande aufhalten möchte, aber könnten nicht geschehen lassen, daß er aus Sachsen ein und anderes an sich zöge; dadurch würden sonst S. Ch. D. mit Sachsen zusammenkommen. Sollte sich in schwedische Garnison geben. Könnte auch an die Regierung zu Stetin geschrieben werden.

7. Havelländische Ritterschaft: Havelländ. Ritterschaft Anlegen.

1) Wegen der Resten, so sie itzo fodern, ihnen aber inhibirt; hätten Novembrem itzo uf die Current wieder ausgeschrieben. — R.: Soll Verhör angeordnet werden.

2) Wegen des Vorschusses, so etliche Orte im selben Kraise uf die neue Reuter gethan.

3) Wegen Übertragung; klagen, daß sie nit mehr mit fortkönnen.

4) Wann ihnen die 15 Wispel Gersten bezahlt werden, wollen sie die restirende 400 Thaler Tafelgelder zahlen.

5) Wegen der Resten zu den Spandower Baukosten.

6) Glinische Commission, bliebe stecken; suchen, ex officio Verordnung thun.

7) Resta des Dorfs Neuendorff.

R.: Weil S. Ch. D. uf nägsten Sonnabend[1]) würden in der Residenz sein, sollten sie sich uf den Montag vor Derselben gestellen.

8. Trotten, wegen der alten resta, so die Herzogin zu Mecklenburg fordert. — R.: Fiat Schreiben an die Herzogin, cum copia. Restforderung.

9. Herzogin zu Dannenberg sucht Holz frei nach Hamburg zu schaffen. — R.: In der Kammer zu geben. Holztransport.

10. Idem. Intercessio für ihren Marschall wegen seiner Forderung bei den Städten. — R.: Städten zuzuschicken. Schuldforderung.

11. Knesebeck, wegen der schuldigen Calandzinse; darumb er besprochen wird. — R.: Ölven soll Arrest los lassen, si ita. Kalandszinsen.

12. Bürger zu Cöln, suchen noch 8 Personen dem Ausschuß der Sechszehner zu conjungiren und zu confirmiren. — R.: Fiat.

13. Otto von Wedell. — R.: Kanzler alhier zuzustellen, die Gebühr zu verordnen.

14. Daniell Gerhart contra Engell. — R.: Fiat.

15. Heinrich Lauriß wegen des Guetes Guelen, sucht Confirmation uf seine habende Forderung darauf. Forderung.

16. Berlinichen, wegen Erlassung Accise. — R.: In der Kammer zu geben, die Supplicanten zu bescheiden. Acciseerlaß.

17. Heidereuter zu Stölpichen, Jochim Recke. — R.: In der Kammer zu geben.

18. Martin Schmidt. — Versäumniß soll perdonirt werden, doch daß sie hinfüro mehr Folge leiste und, was ihr gebührt, erfolge.

---

1) 2 November n. st.

19. Hans Wulff, Erbmüller zu Lünow. — R.: In der Kammer zu geben.

Freibrauen. 20. Johann Fromholdt, wegen seiner Freiheit, zum Thamb, über das Freibrauen.

21. Bartholmees Scholze zu Tham. — R.: In der Kammer zu geben.

22. Hieronymus Müller. — R.: Renovetur vorig Befehl.

23. Schuester zu Königsperg. — R.: Oberjägermeister zu geben.

24. Julius von Stör. — R.: Sei gewisse Anweisung gethan des Geldes halb, könne also andere Verordnung nicht geschehen.

25. Elisabeht Höptes. — Rath soll die Billigkeit verordnen.

26. Eva Vielitzin. — R.: Hauptmann soll Bericht thun von der Sach.

27. Josua Schmidt allhier. — R.: Kammer soll Bericht thun.

28. M. Agricola. — R.: Remmissorium an die Oberräthe.

29. Obrister Weiß. — R.: Regierung soll Supplicanten zu dem Seinigen verhelfen.

Besoldungsreste. 30. Amptschreiber zu Lindow sucht 4 Huefen Landes wegen seiner Reste, so ihm als Musterschreiber restiren. — R.: Kammer und Hauptmann zu vernehmen.

Französisches Schreiben. Mord. 31. Antwort[1]) an den König in Franckreich abgelesen.

32. Schenckendorffs Freundschaft wegen ihres Freundes, so den Schmied ermordet.

33. Schlichtings Sache. R.: Soll mit hiesigem Kanzler geredt werden, ob es des gesuchten Gleits halb uf eine Belehrung zu stellen.

Havelländ. Ritterschaft. 34. Havelländische Ritterschaft[2]). — R.: Havelländische Stände puncta vorgetragen. Weil S. Ch. D. heute acht Tage in der Residenz sein würden, sollten sie uf folgenden Dienstag für Dieselbe erscheinen.

35. George Mostichen Bürger. — R.: Fiat commissio, wie gebeten p.

Promnitz Sache. 36. Promnitzische Mandatarius. — R.: Executio soll inhalts voriger Verordnung würklich zu Werke gestellet werden.

37. Idem. — R.: Remittatur an das Kammergericht.

Begräbnißkosten. 38. Bettinische Anverwandte, suchen Begräbnißkosten von den Ausbittern herzuschießen. — R.: Schlieben zuzuschicken, sich darnach zu achten, oder Bericht zu thun.

---

1) In dem lateinischen Concept vom 17 (27) Oktober heißt es: Quod vero legatos nostros hucusque Monasterium Westphalorum et Osnabruggam minus ablegavimus, nonnullae extiterunt causae, quae nos necnon dominos Coelectores nostros, a sacra Caesarea majestate circa supradictum salutare pacis negotium tamquam mediatores constitutos, aliquantulum retraxerunt.« Die Stelle von a sacra bis constitutos ist gestrichen. R. 12. 126c.

2) Vgl. 7.

229. Protokoll. 22 Oktober (1 November). [Cüstrin]

Anwesend: Kurfürst, Götzen.

1. Erich Eimigs[1]) Schreiben aus Liefland abgelesen; war eine Antwort uf S. Ch. D. Schreiben wegen der königlich schwedischen Wittib Gelder. Schwedische Königin-Witwe.

Herr Kanzler. Meinte, an die Königin zu schreiben und copia obiges Schreibens mitzuschicken. Oder könnte an die Vormünder geschehen, mit Bitte weil es lange über die Zeit und die Königliche Witwe Noth lidde, daß das Geld ehest erfolgen möge; wären nun von einem ganzen Jahre über die 33 000 Thaler. An den Kommendanten auch zu schreiben, daß Ch. D. gerne [sehe], daß er sich willig erkläret und Copei von der schwedischen Resolution zu schicken; zweifelten nicht, er würde eine Ordre haben. Möchte solches in Preußen berichten, sollte das Geld abgeholt werden. Könnte Duplicat an die Königin gemacht werden, eines nach Riga zu schicken, das andere nach Stettin und so in Schweden. R.: Ward geschlossen, daß der Oberkammerherr an den Amptmann Hallen zu schreiben, den abgeredeten Aufsatz nurt zu verfertigen und anher zu schicken; S. Ch. D. wollten den Quaden damit abschicken in Schweden.

2. Grünenberg Schreiben, daß ihme die Stände sich in vielen widrig erzeigten. — R.: Kanzler meinte, hier nicht den Verweis zu thun; aber künftig sollte es durch Schriften geschehen. Ständische Opposition.

3. R.: Der junge Löben soll durch Subsidiales an den Obristen Kalenberg citirt werden. Löbens Exceß.

4. Hofböttticher alhier, sucht, wann er nit mehr fortkönnte, daß er durch einen Gesellen das Handwerk treiben möge. — R.: Fiat. Hofböttticher.

5. Unterthanen zu Schaumburg wegen der Hüetung, suchen die 10 Thaler, so sie davor, dem Vergleich nach, geben sollen, möge erlassen werden. — R.: . . . .

6. Bürger zum Tham, ein Leineweber, wegen 8 Thaler, so er dem Ampte schuldig. — R.: Weil er arm, hielten S. Ch. D. billig, uf die Halbschied zu bringen. Amtsschuld.

7. Daniell Klingstör sucht Erlassung der 16 Thaler, so er zu den 400 Thaler, so der Kammer gebühren, geben soll. — R.: Weil er es nicht geben kann, sollen sie ihme erlassen sein. Schuldenlaß.

8. Erdman Hofbecke. — R.: Ward gewilliget, wie die Kammer vorgeschlagen, daß er einen Kostknecht zu 150 Schafe halten mag, bis die Gemeine wieder Schafe zuleget, alsdann er die seinige vor einen gemeinen Hirten zu treiben. Rohdeland kann ihm ein gewiß Stück kegen ein gewissen Censum angewiesen werden. Schäferei. Rodeland.

---

1) Rinnig, Gouverneur von Liefland. Zu ihm war der Secretär Schrötell wegen Auszahlung der Gelder für die Königin-Witwe von Schweden geschickt.

Hufenzinserlaß. 9. Hausvoigt zu Königsperg sucht, von seinen 4 Hufen ihme den Zins erblich zu erlassen. R.: S. Ch. D. haben Bedenken, Hufen erblich wegzugeben.

Besoldungsreste. 10. Wachtmeister zu Driesen. — R.: Weil er sich erklärt, die Reste seiner Besoldung fallen zu lassen, legen deme, daß S. Ch. D. ihme und seinem Weibe jährlich etwas gewilligt, hätte er nichts zu fodern.

Apothekerprivileg. 11. Heinrich Keheweiß, Apotheker, so in Peitz sich setzen will, sucht privilegium. — R.: Fiat.

Einquartierung. 12. Christof Plato, Wachtmeister alhie, sucht Befreihung der Einquartierung uf sein Haus im Kietz, und dienstfrei. — R.: Fiat.

Besoldungszulage. 13. Fischmeister zu Peitz, sucht Zulage zu seiner Besoldung, 1 Wispel Malz und 4 Wispel Hafer, und etwas Ergetzung wegen erlittener Plünderung. — R.: Wegen der Ottern und daß solche mögen von den Fischern gefangen werden, soll Hermann Lange vernommen werden. Item R.: 1 Wispel Malz, 4 Malter Hafer zu geben.

Besoldungsreste. 14. Hauskeller alhier, wegen seiner restirenden 4 Quartal. Sucht 2 Quartal Geld und 2 Viertel Zwanziger Wein. — R.: Rentmeister soll ihm vor allen andern 2 Quartal geben, item 2 Viertel Wein zu 5 Thaler, item alle Tage ein Maß Landwein, so lange er lebt.

Bauernverkauf. 15. Christof Günters Witwe. — R.: Herr Kanzler. S. Ch. D. Bedenken, Bauren erblich wegzugeben.

16. Eadem. — Vorig Rescript renovirt werden an Landreuter.

17. Nicoll und Conrad Plato. — R.:[1]) Sollen es zum Berlin suchen.

Lehnsverfügung. 18. R.: Sollen keine Consense uf die Bürgen, so vor die Landschaft gesiegelt, bei der Lehenskanzlei mehr ertheilt und deshalb ein Rescript an die Lehenskanzlei ergehen.

19. Adam Sam. — R.: Kann deferirt werden, bis wieder Brauer hinkommen.

20. Neuendorff und Ortwiech. — R.: S. Ch. D. kann bei Mangel der Unterthanen und [da] die Bard (?) müßten gebauet werden, dem Suchen nicht deferiren; wie dann andere dergleichen auch gesucht, aber abgeschlagen.

Zollsache. 21. Rentmeister zu Berlin Relation wegen der verfahrenen Zölle. — R.: Soll zu Berlin in der Kammer geben.

22. Jürgen Frid. von Neuendorff. — R.: Remittatur an die Commissarien im Sternebergischen.

23. Cotbusische Krais contra Lebußer Krais. — R.: Fiat ut petitur.

24. Jacob von Muschow. — R.: Herr Oberjägermeister zu vernehmen.

25. Cotbuser Krais contra Frankfurt. — R.: Fiat ut petitur.

26. Alb. Rantze. — R.: Soll ihn dulden, bis S. Ch. D. in Berlin kommen.

---

1) Durchstrichen: Fiat Arrestirung.

27. Apel von Rantze. — R.: Sache soll beim Kammergericht bleiben und alda gehört werden.

28. Carchesische Erben. — R.: Remissorium an die Regierung.

29. Andreas Neuman contra Treuenbrietzen. — R.: Sehe nicht, wie Supplicant, da er einmal den Rest der Kirchen verordnet, etwas von der Stadt zu fordern.

30. Löben wegen Consensus. — R.: Vettern müßten vernommen werden. Sollte derwegen er sich mit denselben vergleichen. Lehnsache.

31. Jacob Grünow. — R.: R. Regierung soll die Billigkeit hierunter beschaffen.

32. Osterburg, daß sie bei dieser march vor andere gelitten; suchen uf etliche Monat Contributionserlassung; wollen dergleichen bei den Schweden auch suchen. — R.: Sollen berichten, was sie jedem Regiment schuldig sein, und was sie den Schweden geben müssen. Contribution.

33. Ph. Gerlach. — R.: Landreuter soll Ankündigung thun.

34. Abschied zwischen Bürgermeister Meurern und Simon Werphueln verlesen.

35. Graf Schlawatta; sollen wiederumb 2 Malter Roggen und 2 Malter Maltz geben werden.

36. Christof Appelman. — R.: Weil die Rest vor dem Brand gemacht, könne ihm weiter nichts erlassen werden.

37. Relatio der Kammer alhier. — R.: Brands Wittwe soll uf vorgeschlagene Weise contentirt werden.

38. Prentzlauer, daß Korn und Speck möchte von ihnen angenommen werden; Cüstriner Guarnison wollte es nicht thun. — R.: Oberkammerherr will es annehmen, wann sie es nach Berlin liefern oder anhero nach Cüstrin. Soll angenommen werden, wie es zu Berlin oder Cüstrin markgängig. Soldaten-Unterhalt.

39. Michell Budach. — R.: [1]) Soll Schein geben werden, weil ihm von denen, so kein Jurisdiction gehabt, de facto, aus nichtiger, unbegründter Ursache etwas vorgenommen, daß ihme solches an seinen Ehren unnachtheilig sein solle. Ehrenrettung.

230. Protokoll. 28 Oktober (7 November). [Clln.][2])

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Stripe, Seidell.

1. Pritzwalcker Supplication contra die Bürgerschaft. — R.: Fiat, doch daß wegen der 300 fl., also ausgetheilt würden, nach Billigkeit Austheilung geschehe; könnten itzo wegen der abgebrannten Stellen vor voll nit auskommen. Pritzwalker Streitigkeiten.

---

1) Durchstrichen: Weil ohne Ursach von dem Magistrat.

2) Am 24 präsentirt der Kanzler zu Cüstrin; am 24 Oktober auch Taschenberger auf einem Schreiben Deichmanns. Am 30 Oktober sind mehrere Concepte zu Cöln verfaßt.

Kürschnerprivileg. 2. Kürschner contra die beede Leiptziger alhier, daß sie Rauchwaaren führen, so ihrem privilegio zuwider. — R.: Sollen bei ihrer Handlung bleiben und sich des Rauchwerks enthalten.

Schlägerei. 3. Gröpler contra den Capitein, wegen der Schlägerei. — R.: Kammergericht soll Part bescheiden, Inquisition vornehmen und die Gebühr verordnen.

Landschaftsverhör. 4. Verhör der hiesigen[1]) Landschaft mit der Neumärkischen. Soll uf den 23 Novembris prorogirt werden, weil die Altmärcker nicht erscheinen könnten uf den 12. dies.

5. Vorbemerkung. Die Unglücksnachricht von dem Überfall der Stadt Lauten durch den hessischen Obersten Rabenhaupt (vgl. U.-A. 4, 609. 628 und 5, 105) war kaum einige Tage am kurfürstlichen Hoflager angelangt, als Norprath ein Schreiben des Agenten Chr. v. Heimbach aus dem Haag übermittelte, darin dieser schreibt, „daß auch ein und ander fürnehme Personen, theils aus Mittel der Herrn Generalstaaten anfangen, etwas ungleiche Opinion von gedachten Werbungen zu fassen, dergestalt als wann E. Ch. D. damit unter andern auch vorhätten, die Clevische Städte, fürnehmlich Wesel, Rees und Emmerich mit Sperrung ihrer Gewerb und Commercien zu incommodiren." . . . „Und wird solches Ausgeben alhie dahin gedeutet und apprehendiret, daß auch dadurch der in gemelten Städten liegenden Statischen Soldatesca und consequenter hiesigem Staat selbsten merklich sein präjudicirt werden" u. s. w. Man würde eventuell gegen den Kurf. vorgehen, und „hohe ministri" suchten ihn sowohl bei den Herrn Staaten als dem Prinzen von Oranien in Mißcredit zu bringen. Frägt an, ob er da nicht vorbauen solle. Norprath schreibt selbst am 17 Oktober st. n. aus Cleve in Chiffern, der Kurf. möge sich nicht beirren lassen, sondern im Werke fortfahren, auch bei den Prinzen und den Staaten selbst „weil alles mit ihrem Gutachten geschehen, immerfort vertraulich treiben, welches dann diese Satisfaction an sich selbsten gnugsam wird mit sich bringen." Der Oberst Rabenhaupt hat sich in einem Bericht vom 24 December zu entschuldigen gesucht und darin ausgeführt, daß Norprath die Stadt Lauten vor dem hessischen Überfall heimlich und nächtlicher Weise besetzt habe u. A. ein Schreiben, daß am 27 Januar in Berlin einläuft und nach Preußen nachgesandt ist, worauf am 8/18 Februar an Norprath der Befehl ergeht, sich zu verantworten. R. 34. 110c.

Verantwortung wegen der neuen Werbungen. 5. Agenten zu Hag Schreiben an Norpraht abgelesen.

Herr Kanzler. Prinzen und Staten die Gedanken zu benehmen, wie der Agent im Hag vorschlägt. Meinte, Norpraht dahin zu schicken, auch zu suchen, Hessen zu ermahnen, von ihrem Vorhaben abzustehen, dergleichen bei den frantzösischen und schwedischen Gesanten durch Schreiben zu thun; wäre ehist fortzustellen. An die Stände würde auch zu schreiben und die Gedanken zu benehmen sein.

Herr Oberkammerherr. So viel ihme von der Werbung wissend, wäre es dahin gemeint, daß S. Ch. D. etwas in Autorität und Respect käme, weil alle Evangelische auf S. Ch. D. noch ein Respect. Dann wann S. Ch. D. vorige consilia änderten, würde alles über ein Haufen fallen. D. Lampadius[2]) über S. Ch. D. Erklärung an Wesenbecken sich erschrocken, wollte nicht hoffen, daß S. Ch. D. consilia mit den kaiserlichen würden übereinstimmen, die alle Evangelischen vertilgen wollten. Wann schon Meintz

1) Doch wohl der Mittelmärkischen. 2) Hannoverscher Vicekanzler.

nicht schickte, könnte es S. Ch. D. doch thun, weil es andere Fürsten gethan. Wann S. Ch. D. würden absetzen, wollten es die Braunschweigische Fürsten und andere thun. Der Anfang der Verfassung hätte dort müssen gemacht werden; wann sie etwas Volk uf die Beine, wollten sie die Landgräfin umb Abtretung ersuchen. Bei dem Prinzen hätten sich S. Ch. D. angeben, der die gelobet, doch gefragt, ob sie beständig; wüßte, daß man furchtsam. Wann man beständig, wollte er mit embrassiren. Hieruf die Werbung angefangen, und nicht Hessen zu erzürnen. Daß Staten könnte durch Norpraht Benehmung geschehen, wie der Kanzler vorgeschlagen. Weil der Kaiser nur guete Worte gebe und nichts dahinter, müßte man sich in Acht haben. Herzog Frantz Carll wüßte von allem, wie man am kaiserlichen Hofe gegen S. Ch. D. gesinnet; der würde es S. Ch. D. berichten. Verantwortung wegen der neuen Werbungen.

Daher däuchte ihm, das Werk drunten zu embrassiren. Wir würden doch die Partei annehmen müssen; wäre christlich und billig, müßte alles in dem Stande kommen, wie es anno 1618 gewesen, dann wäre der Kaiser nit mehr absolut. Norpraht wäre was rüde, tochte aber nicht, müßte geändert werden. Hofmeister Leuchtmar letztlich gesagt, daß er nicht wohl gethan, daß er Norpraht recommendirt; würde das Werk, was man vorhätte, nit ausrichten, wie der Heinrich, so von Cleve kommen, aussagte. Würde S. Ch. D. schimpflich sein, wann das Werk in ein Stecken gerathe. Man müßte sich expliciren. Norpraht Addres zum Prinz durch Bonenburg[1]) bekommen, müßte alles bald geschehen, was sein sollte; hoffte nicht, daß Norpraht wider seine Instruction gethan. Schlösse also, Norpraht an Staten zu schicken, wie auch an den Prinzen, der zu erinnern, daß es mit seinem Rathe angefangen; wäre nur mit dem Werke nit zu säumen. An die Landgräfin auch zu schreiben.

Herr Putlitz. Schreiben an die Staten und Prinzen, auch Landgräfin beliebte auch; item an die Stände.

Herr Oberhauptmann. Ihnen pillig die Suspicion zu benehmen; weil Norpraht mit dem Prinzen und Staten communicirt, könnte durch den es geschehen. Item an die Landgräfin.

Herr Strip. Werbung wäre geschehen; do nicht, wäre anders zu reden. Die Intention möchte so guet sein, wie sie wollte, käme doch S. Ch. D. in Suspicion bei Dero Freunden, wie bei der Landgräfin geschehen. Darumb zu laboriren, wie solche wegzunehmen, und für den Nutz, so gehofft, nicht Schaden habe. Staten Freundschaft zu remonstriren, so S. Ch. D. Vorfahren mit ihnen gehabt; die würde nicht Anlaß geben, etwas zuwider zu thun. Landgräfin etwas ernstlich zu schreiben und sich

1) Siehe Anmerkung 2 S. 644.

Verantwortung wegen der neuen Werbungen.

zu expliciren, daß ihr nichts würde zuwider gethan werden, wie S. Ch. D. sie durch den Graf und Teichman versichern lassen; Officirer zu strafen bitten. Wüste nit, ob es einer weitern Sinceration bei den Ständen noth. Weil das Werk mit der Werbung angefangen, müßte man es so bleiben lassen. Wann Norpraht etwan beim Prinzen in Verdacht, würde es durch Bonenberg zu thun sein[1]. — R.: Soll bei Norprahten bleiben.

Herr Seydell. Vernünftig und gnug davon geredet. Auch der Meinung, Prinzen und Staten die ungleiche Opinion zu benehmen und von S. Ch. D. Intention besser zu informiren. Suspect käme daher, daß man die Stände zur Contribution zwingen würde, welches ein gefährlicher Griff, S. Ch. D. bei den Staten zu beschweren. Könnte durch Norprahten am besten geschehen, deme Instruction und Creditif zu schicken. An Landgräfin auch nöthig zu schreiben: S. Ch. D. nie Intention gehabt, sie zu offendiren, und Sich nicht dergleichen zu ihr versehen, mit dem Begehren, die Officirer zu strafen. Das übrige würde sie von Graf Witgenstein vernehmen und D. Teichman.

Serenissimus. R.: Strunckede soll zu den clevischen Ständen auch ziehen und das Vorbringen, was er an die märkische Stände bracht, doselbst auch thun[2].

Kaiserl. Schreiben.

6. Herr Kanzler. Kaiserlich Schreiben an S. Ch. D., daß die Vollmachten absque mediatore tradirt werden sollen, wird begehrt, die Gesante nach Oßnabrug fortzuschicken. Zu antworten und sich zur Schickung zu erbieten.

Zu bedenken, ob mit der Schickung zu eilen, weil es die andere Churfürsten, so deputirt, noch nit thäten. Er sehe nicht, was es nutzen würde. Er sehe auch nicht, was in S. Ch. D. eigenen Sachen hätte tractirt werden können. Schwedischer Legatus möchte es gern sehen, und wann man ihm halb Pommern dazu geben wollte. Do zur Schickung S. Ch. D. Sich resolvirten, möchte der Glimpf bei den Kronen uf S. Ch. D. Seiten sein, aber bei Dero Mitchurfürsten nicht, wegen der Präcedenzsache. Müßte resolvirt erst sein, wie es mit der Einholung zu halten; kaiserliche Resolutio wäre noch nicht da. Tertius locus wäre auch nicht räthlich, alda zu tractiren; würde von den Kaiserlichen und Schwedischen ungleich genommen werden.

Darumb an Meintz und Cöln zu schreiben, daß S. Ch. D. invitirt; was vor ein Expedient, wann der Kaiser die Einholung nit willigen wollen.

---

1) Durchstrichen: Welches gut gefunden ward.

2) Die Resolution an Norprath nebst Auftrag sich nach dem Haag zu begeben ist von Seidell verfaßt und vom 30 Oktober, Cölln datirt; das Memorial dahin vom 31. Ihm wird der Landrath Johann von Boyneburgh, gen. Hohenstein zugeordnet.

Damit auch S. Ch. D. nicht den Verweis hätte, wäre ein Rath zu schicken, der sich zu erkundigen, was der Kaiserlichen und Schwedischen Meinung von den Tractaten, ob man ohne Mediatoren tractiren wollte. Könnte nochmals mit den übrigen den Einzug halten. D. Fritzen hätte er schon Andeutung gethan, der umb 4 Wochen Frist angehalten. Käme keiner von den andern Churfürsten, könnte er wieder nach Ravensperg uf eine Zeit ziehen. Pferde, Koch und andere Dienere müßten in Zeiten bestellt werden. Kaiserliche Schreiben.

Herr Oberkammerherr. Vorhero unterschieblich geredet, ob wohlgethan, daß die Gesanten zu schicken; da ungleiche Meinungen gewesen. Er achtete nicht geringe, daß Ausländer den Churfürsten sollen vorgezogen werden. Wann Mittel da, sollte der Verweser diese Stunde nebenst D. Fritzen fortziehen, nicht in loco, sondern in der nägsten S. Ch. D. Stadt. An Chur-Meintz und Cöln zu schreiben, daß sie die Ihrige schicken wollten in der Nähe, und zu vernehmen, was sie gemeint. Hierdurch würden S. Ch. D. bei den andern mehrern Dank haben; dann man wüßte, wann es die Kaiserlichen vermöchten, sie S. Ch. D. von Landen bringen würden. Hierdurch würden die beede Churfürsten auch bewogen werden, mit ihrer Schickung zu eilen. Verweser und Fritz könnten allein erst uf ein Ampt, als Ravensperg, sich begeben. Dem Verweser zu schreiben, seine Reise in Schlesien einzustellen und anher zu kommen.

Herr Marschall. Er mit Oberkammerherr der Meinung, die Gesanten nach Ravensperg erst zu schicken, damit man sich besser zu entschuldigen. Würde die andere Churfürsten auch treiben. Wäre guet, daß sie beede zugleich reiseten.

Herr Ribbeck. Sehe nicht, weil es J. Maj. begehrt, daß mit der Absendung länger einzuhalten. Wären beede zugleich fortzuschicken. Antworten von Meintz und Cöln könnten nach Oßnabrug geschickt werden. Geld müßte vor allem da sein, etwan ein 2000 Thaler zum Anfange. Wein, Haser und andere Victualien könnten von Ravensperg nach Oßnabrug geschickt werden.

Herr Strip. Sache wollte einmal angriffen sein. Weil es aber der Kaiser gut fünde, Kron auch, S. Ch. D. noth auch wäre, daß Dero Sachen in Acht genommen würden, sei collegialiter Abschickung zu thun. Wann nur Geld da. Graf von Witgenstein dürfte ehe nicht fortziehen, bis der Einzug geschehen sollte.

J. Maj. nochmals in der Präcedenzsache umb Dero Resolution Erinnerung zu thun.

Herr Seidell. Er einig, daß die Gesante, als der Verweser und Fritz, voranzögen, weil es der Kaiser pouſſirt, die Kronen verlangen und S. Ch. D. Ihre Sachen unterbauen.

231. Protokoll. 30 Oktober (9 November). [Cölln.]

Genannt: Götzen.

1. Jacob Hofman. — R.: Rath soll Vergleichung mit ihm treffen, damit er zufrieden.

Schuldforderung. 2. Greger Prillwitz contra Stadt Königsperg in puncto debiti. — R.: Regierung soll ihn bei seiner erlangten Immission manuteniren.

3. Sixtus Aahl, Stephan Bolhorn. — R.: Renovetur vorige Intercession.

4. George Dehne zu Bistorff contra [1]) . . . . Fiat monitorium si ita. die Magd klaglos zu stellen, damit es der gebetenen Verordnung nicht bedürfe.

5. Hanß Paull. — R.: Bleibt bei vorigem Decreto, und wollen S. Ch. D. des Raths Bericht gewärtig sein.

Einquartierung. 6. Bürgere zu Zossen, daß sie mit Reuter und Fußvolk beleget, denen sie Servis auch Gewürz geben möchten. — R.: Krais soll ihnen mit den Servis zu Hülfe kommen.

„ 7. Sieben übrige Unterthanen zu Lentzke contra die Adel doselbst, daß sie ihnen bei der Einquartierung zu Hülfe kommen möchten. — R.: Fiat Befehl uf alle 3 puncta. Reuter sollen weggenommen werden.

A meridie.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 8. D. Fritzen anzudeuten, sich zur Oßnabrugischen Legation gefaßt zu halten.

Stolberg-Wernigeroder Streit. 9. Stadt Stolberg contra den Grafen wegen der Commission, daß solche an Seiten des Grafen verzögert wird; wollen in den halben Theil der onerum gezogen werden. — R.: Vorig Rescript de 1643 soll renovirt werden. Übrige puncta sollen an die Commissarien remittirt werden und Commission zu befodern.

„ 10. Idem, wegen des charitativi subsidii von dem Biere für die Grafen, so über 100 000 Thaler sich beliefe, so sie aufgenommen. Suchen, Kais. Maj. umb Commission anzulangen, inmittelst ihnen ein protectorium zu geben, bis der Bescheid vom kaiserlichen Hof käme.

Herr Kanzler. Meinte die Suchung der Commission würde S. Ch. D. präjudicirlich sein; könnte von S. Ch. D., als immediato domino feudi, geschehen. An Stadt umb Specification der Creditorum zu schreiben; könnten dann in subsidium citirt werden, oder es könnten es die Commissarii thun. Indeß dem Kaiser die Commission zu notificiren und uf ein Jahr umb ein protectorium, den Grafen aber zu schreiben, die Execution einzustellen.

Anhaltischer Zwist. 11. Fürst Augustus zu Anhalt berichtet den verterbten Zustand J. F. G. Landes, sucht Befoderung der kaiserlichen Commission und daß Fürst Hans besage kaiserlicher Commission die Zinsen gezahlt werden möchten. — R.: Soll geantwortet werden, daß man der Churfächsischen Communication erwartete.

1. Lücke.

232. Protokoll. 31 Oktober (10 November). [Cölln.]

1. Havelländische Ritterschaft[1]). Resolvirt: Bescheid d. Havelländ. Ritterschaft.

1) S. Ch. D. zufrieden, daß ihre Leute den 7ten Pfennig geben, aber von November und December nichts fodern. Nach Ablauf dieser soll die Currentcontribution wieder ingesambt gehen[2]). Uf die Pauerrest soll weiter nichts gefodert werden ohne S. Ch. D. Vorwissen und Einwilligung, der Adel Reste aber mögen sie wohl fodern.

2) Cremmen: 1) Reuter wegzunehmen, 2) Vorschuß wieder zu erstatten. — R.: Sollte mit nägstem disfalls Verordnung geschehen.

3) Übertragung der andern Kraise. — R.: Mögen sich in etwas gedulden, bis man siehet, wo die Armeen hinaus gehen.

4) Kammerpräsident will jeden Wispel pro 20 Thaler annehmen, blieben 100 Thaler.

5) Baukosten, daß Sonntage und Bettage mit angerechnet. — R.: Soll nachgesucht werden.

6) Commissio mit dem Glien. — R.: Gliner sollen inner 4 Wochen die Commission befodern, oder sollen geben wie zuvor.

2. Bernau: Contingent sei zu hoch. — R.: Soll sich bei den Städten angeben, die Visitation angestalt. Bernauer Anliegen.

2) Zu den beeden Compagnien präceptsweise von den andern Städten zugeschrieben; wären nicht darüber vernommen, Executores stracks gefolget, täglich giengen 2 Thaler 12 gr. uf die Kosten. — R.: Soll mit Obrist Burgstorff geredet werden.

3) 40 Faß Bier. — R.: Sollen 20 Faß geben und Current und 1 alte Urbede richtig machen.

4) Kammerpräsidenten Rest von anno 1632, so Bürgermeister Koch gezahlt. — R.: Könne noch etwas anstehen.

5) 1 Wispel Futterkorn, so Burgstorff Musterschreiber fodert. — R.: Sollen Korn geben, Scheffel für Scheffel.

233. Protokoll. 1 (11) November. [Cölln].

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Seidell.

1. Gabriell Zahn contra Templin, die Pfandkehrung gethan. — R.: Fiscal soll inquiriren, Templin Verweis, mit Befehl, bei S. Ch. D. Ungnaden dem Mann zu zahlen. Pfandschaft.

2. Frau Schencken. — R.: Bleibt, bis Strip kömbt.

3. Eadem, wegen der geschehenen Immission in der Mühle zu Wusterhausen. — R.: Hofmeisterin wäre S. Ch. D. Resolution gesaget. Wusterhauser Mühle.

1) Vgl. oben.

2) Durchstrichen: bis in den Augustum, da der Reste halb weiter zu reden sein wird. Zwischen dies und Trium Regum soll selbst (?).

Schuldforderung. 4. Peter Engelin will Gerharten 640 Thaler itzo geben. — R.: Weil sie den Termin zu halten erbötig, finden S. Ch. D. nicht unpillig, daß er sich vergnügen ließe und gewissen Termin des übrigen halb mache. Indeß bliebe das Haus ihm pro hypotheca.

Dienstbeförderung. 5. Caspar Lindtholtz sucht Renovation vorigen Befehles an die Kammer wegen seiner Beförderung.

Dienstentlassung. 6. Gärtner, daß ihme die Kammer seinen Abschied gebe; sucht bis Weihnacht ihn in Losament zu lassen. — R.: Do Kammer kein Bedenken, seind es S. Ch. D. zufrieden.

Schlägerei. 7. Lüderitz contra Haken wegen ihrer mit einander gehabten Schlägehändel. — R.: Sollen uf den 20 November erscheinen und sich bei dem Kanzler anmelden; S. Ch. D. wollen gewisse Deputatos verordnen, die die Sache vernehmen sollen.

Contribution. 8. Ritterschaft und Beambte uf den 16 dieses nach Prentzlau zu bescheiden und der Contribution halb Vergleichung zu treffen.

Contribut.-Vorschuß. Gesindeordnung. 9. Havelländische Ritterschaft, wegen des gethanen Vorschusses und Gesinde- und Schäfer-Ordnung. — R.:[1] Die 260 Thaler sollen ihnen defalcirt und Marwitz ander Orte gewiesen werden. Wegen der Gesindeordnung haben sie nachzudenken, ob dadurch die Hirten und Schäfer nicht weggehen würden.

10. Adam Glück. — R.: Weil die Sache uf Verhör vorm Amptgericht, soll sich Supplicant gestellen.

11. Bescheid vor die Havelländer abgelesen.

Braunschweigische Erbschaftssache. 12. Schreiben von der Herzogin und Herzog Augustussen abgelesen.

Herr Kanzler. Zuvor man der Meinung gewesen, bei ernanntem Herzog allein zu bleiben, Herzoginne aber triebe das Werk stark und hielte davor, besser zu fahren, wann sie es mit andern Vettern auch zu thun hätte. Er hielte noch davor, daß es besser, mit dem Herzoge alleine zu thun zu haben.

Herr Oberkammerherr. Beruhete, was S. Ch. D. meinen, der Herzogin zu schreiben. Zöge er mit in Preußen, würde da nichts erfolgen, und hier würde auch nichts geschehen.

Herr Kanzler. Herzogin hätte durch die Commissarios mit dem Herzoge zu versuchen, wie weit zu kommen. Könnte doch, do man nicht zum Schluß käme, zum gesambten Haus gebracht werden.

Herr Oberkammerherr. Herzogin begehrt nur zu wissen, ob die preußische Reise ufzuschieben.

Herr Seydell. Do die Fürstin bei der gesambten Handlung bleiben wollte, möchte sie praeparatoria machen und den Tag bis Ostern hinaussetzen. Oder ob J. F. G. es allein mit dem Herzog versuchen wollte. Welches placitirt ward.

---

1) Durchstrichen: S. Ch. D. wollen Sich erkundigen, was für Kreise restiren, und dann Verordnung machen.

13. Jochim Ebell Buch Witwe. — R.: Landreuter soll 2 Kühe und Ochsen wieder einschaffen, weil sie ihres Junkern Erbe nicht worden, bei S. Ch. D. Ungnade und Strafe. Execution.

14. Gemeine zu Rüderstorff sucht Verehrung zum Kirchbau, und daß sie bei andern Orten auch eine Collecte sammlen mögen. — R.: Fiat. Rüdersdorfer Kirchenbau.

15. Bremsenthals Witwe. — R.: Kammer soll verdacht sein, daß sie contentirt werde.

16. Hanß Merten zu Berfelde. — R.: In der Kammer zu geben.

17. Bürger zu Mittenwalde. — R.: Kammergericht soll Verhör anordnen. Verhör.

18. Lorentz Grammendorff contra Landschaft. — R.: Soll weiter Befehl an die Commissarien ergehen, wie zuvor die Tractaten fortzusetzen. Inmitttelst sollen ihme 20 Thaler geben werden. Landschafts-forderung.

19. Uf den 9 November Verhör zwischen dem Rath, Directoren und sametliche Freisassen anzusetzen. Verhör.

20. Kaiserliches Schreiben wegen Abschickung S. Ch. D. Gesandten nach Oßnabrug. — R.: S. Ch. D. wären damit itzo im Werke p. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

234. Protokoll. 4 (14) November. [Cölln.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Stripe, Seidell.

1. Herr Oberkammerherr. Ihme am nähern nach Pommern mitgeben, mit Lilienstrohm zusammenzukommen und Erinnerung zu thun, die Tractaten mit Polen wieder zur Hand zu nehmen. Weil nun dieser nit kommen, hätte er es mit Amptmann Hallen geredet, der gesagt, daß Lilienstrohm nicht mehr in großem Credit, und davor gehalten, daß er es selbst durch ein Schreiben thun wollte, welches alhier guet gefunden. Hätte sein Concept anher geschickt, fiele ihm nit allerdings, doch wäre es abzulesen. Begehrte ein Creditif vor Quaden, so erst aus Schweden käme und wieder hineinreisete; welches aber nit würde sein können, weil es alsdann, daß es von S. Ch. D. herkäme, würde geachtet werden. Polnisch-schwedische Vermittlung.

Herr Kanzler. Würde mit Quaden Aufsehen haben, und darumb nit zu rathen. Meinte, es an den Residenten durch Ziffern zu schreiben. S. Ch. D. sehen, wie die Unruhen zunehmen; Schweden sonst occupirt; das möchte an ander Orten und sonderlich in Polen Anstoß geben, auch Waffen wider Schweden zu ergreifen, dadurch Preußen in Unruhe kommen würde. Darumb besser, serio mit den Tractaten mit Polen zu verfahren, oder zu vernehmen zu geben, daß man dazu geneigt p. Hierdurch würden sie beederseits in suspenso und Hoffnung gelassen werden.

Herr Oberkammerherr. Am nähern drei Wege vorgeschlagen: entweder durch Schreiben, oder Franckreich oder Churland.

Herr Kanzler. An Churland zu schreiben, daß weil ihm ufgetragen,

[illegible] das Werk zu [illegible] daß es mit den churfürstlichen Rechten [illegible] möchte vor [illegible] Frevler und J. F. G. Sache werden [illegible] kommen.

Herr Bruns. Wir Canzler und Rentmeister werden zu verrichten [illegible] Acten belangen unsere Forderung und Schreiben an Churfürst [illegible] und den Churfürsten [illegible] werden.

[illegible] 2. Churfürstliche Gnaden [illegible] daß der churfürstliche Eyd [illegible] mann, von Stund [illegible] gethan, daß die Einigung [illegible] den Krieg [illegible], daß Niemand gedacht daß mann S. Ch. D. Ehren [illegible] möchte.

[illegible] 3. Rathe, daß Bürgermeister und ganze Gemeine Städte die Churfürstl. [illegible] zu [illegible] Rathe zu halten und daß sie [illegible] mit Rathe und Zuthun [illegible] Hülfe kommen möchten. Bei Rathe [illegible] den Bürgern und Inwohnern [illegible] Städte daß sie dabei [illegible] halten.

Herr Kanzler. Stehe hinter Rathe zu sagen, wie [illegible] zu Köln und Berg begegnet. Stehe hinter sich per obligationem [illegible] Inwohner in die Freiheiten wollen nehmen. Könne nicht rathen die Thore [illegible] zu schließen. Die Bäcker in Berlin. Bretzer und Mundbäcker [illegible] müssen [illegible] werden. In Köln [illegible] Jemand gerichtlich [illegible] S. Ch. D. Verordnung gethan, daß die Briefe [illegible] werden sollen. Alle Freihäuser wären nicht gleich zu halten, sondern [illegible] zu machen, nachdem die Briefe lauten. Bei den Fürsten [illegible] er sich doch nit eximirt, sondern beide Mal 50 Thaler [illegible] und dazu bewogen. Begehre sich von dem, was insgemein gut gefunden [illegible] zu entbrechen. Rath suche es aus anderen Fundamenten als [illegible] zögen die christliche Liebe. Morgen würden sie, die Freiherren, zusammenkommen, da wolle er die Supplication vortragen und es [illegible] heute recommendiren.

Wären beede Wege: ob S. Ch. D. jemand zu Erhebung der Urkunden und Vorschläge verordnen wollen, und dann, daß man sich Sonnabend zusammenkäme und berichtete, worüber man streitig. Separatio müßte unter Freihäusern sein, Burglehen und geistliche wären gegründet. Wolle rathen, daß man etwas thun solle. Es würde S. Ch. D. aber sie versichern, daß sie bei ihren privilegiis bleiben sollen. Wann S. Ch. D. das, was in Cöln von den Freihäusern gefiele, der Stadt Berlin zuwenden wolle, würden Sie Dank bei den Armen davon haben und sie bei ihren Rechten bleiben.

Herr Oberkammerherr. Achte unpillig, daß der Rath die Jurisdiction wider die churfürstliche Briefe haben sollte. Er triebe keine Handtierung, wolle doch auch der Herrschaft etwas zu Gefallen thun, doch daß

es nicht in perpetuum komme. Man hätte auch zu reden, wo das Geld vor die verkaufte Häuser hinkäme, und noch förter hinkommen sollte. Berliner Contribution.

Herr Putlitz. Wäre Unterscheid zu machen unter die Häuser, nachdem sie privilegirt.

Herr Kanzler. Vier Räthe könnten die Briefe durchsehen. — R.: Oder könnte Pfuell, Schwerin, Vicekanzler und D. Fritz dazu verordnet werden.

Oberhauptmann Ribbeck. Der Stadt Berlin fiele die Contribution schwer; wären viel wüeste Häuser. Briefe könnten durchsehen werden von gewissen Räthen.

Herr Strip. Praesuppositum guet. Häuser müßten in gewisse classes gesetzt werden, wären unterschiedliche Naturen, da transactio vonnöthen; bei etlichen große Zweifel. Wäre Defensionsteuer, davon niemand laut der Reichsabschiede befreihet sein könnte. Stünde bei S. Ch. D., ob es durch Decision oder Transaction zu heben. Das letztere würde itzo am besten gehen können, das erste viele Difficultät geben. Wären itzo gewisse Directores, so vom Rathe nicht dependirten, wiewohl der Rath, damit er bei den Bürgern ihre Autorität behielte, adjungirt. Könnte darumb wohl verwahrt werden, daß der Rath sich keines Rechtens oder Jurisdiction durch die Einwilligung über die Freihäuser anzumaßen.

Herr Seydell. Sache ihm ziemlich bekannt, er zuvor als Syndicus des Raths darin gedient. Wäre Unterscheid unter den Häusern, so durch ein Abschied sopirt. Streit wäre, daß sie zu der Stadt Contingent nit zutragen wollen; gestünden sonst, daß sie in solchen Contributionibus sich nicht eximiren könnten. Wäre decidirt, daß sie S. Ch. D. contribuiren sollten. Die andern Freihäuser, so sich nur des Schosses entfreiet, hätten contribuirt. Wäre nur der Streit, ob die Stadt ihnen pro lubitu die Steuer assigniren soll; geschehe aber im Namen S. Ch. D. Privilegia wären zu examiniren, cuius tenoris und wie sie die von der Herrschaft haben. Wegen der übrigen Häuser stünde es zu S. Ch. D. Decision. Wegen der Burglehen und geistliche Häuser würde es uf das Bitten gestalt, und maßten sich die Räthe daran nichts an.

[R.:] Die vorgeschlagene 4 Räthe könnten verordnet werden[1]).

4. Herr Verweser schreibt, ihme zu vergönnen, die Reise noch nach Breßlau zu thun; wolle sie in 14 Tagen verrichten. — R.: Ward von S. Ch. D. gewilligt. Reiseurlaub.

---

1) Am 12 (22) November ist ein Abschied auf die Bittschrift ertheilt, worin es heißt, daß die Contributionsgelder nicht entbehrt werden können. Wegen der Burglehen und Freihäuser habe der Kurf. eine Commission verordnet und werde nach deren Relation befinden; auch wegen der Übertragung eine Revision angeordnet, welche Plätze und Städte die Übertragung benöthigten und welche nicht. R. 21. 23b.

5. R.: Capitein-Leutnant Volmer. Wann Wosekien nicht schweren will, soll er ihn ufnehmen und nach der Mümmell schicken.

6. An das Hofgerichte: Soll mit dem Proceß wider Hanß Jürgen inne halten p.

Concepte. 7. Concept an die frantzösische und schwedische Legaten abgelesen, wegen der Beschickung der Tractaten. Item des Einfalls, den die Hessen[1]) in Xanten gethan; was sie auch Cleve angetrauet[2]).

8. Wolf Dieterich Hake, entschuldigt sich, daß er nicht nach Cotbus erscheinen könne. — R.: Sache soll zu Cotbus verbleiben und alda gehört werden.

9. Herr Jochim Valtin von Putlitz sucht seinen Antheil am Zolle zu Abtragung seiner Schulde zu verkaufen. — R.: Do keine ander Mittel, könne es uf einen Wiederkauf uf gewisse Jahr geschehen, aber erblich könne es nicht sein.

Schulzengericht. 10. Grabowische Witwe, sucht das Geld wegen des Schulzengerichts.

Stellmacher. 11. Peter Engels Witwe. — R.: Mutter, Frau, And. Bartolt und Engell sollen zu ihme[3]) gestattet werden, doch in Beisein eines Officirers, der die Wacht hat.

12. Amptschreiber zu Chorin. — R.: S. Ch. D. wollen mit der Hälfte zufrieden sein, sollten es aber förderlichst zu Cüstrin abtragen.

Registrat.-Besoldung. 13. Registratores. — R.: Kammer soll Verordnung machen, daß diese ihre richtige Besoldung haben; sonst würden S. Ch. D. Anweisung thun müssen.

14. Seger. — R.: Pauerguet zu Hertzsprung ward gewilligt, wie gebeten.

Contributionsreste. 15. Templin. — R.: Obristen Burgstorf und Ribbeck möchten ihnen wegen der alten Reste etwas Respit lassen.

Schuldforderung. 16. Ernst Ludwig Wedell contra Alte Stadt Brandenburg. — R.: Soll Supplicanten zahlen, wo nicht alles, doch etwas, und nicht lose Wort geben.

17. Jochim und Bartolt Bodelin. — R.: Amptschreiber zu Zehdenick soll Bericht thun.

Reinsteinische Lehnsache. 18. Herr Strip. Grafschaft Regenstein wäre braunschweigisch oder Reichslehen, dazu Derneburg gehört; letzter Graf anno etliche 90 gestorben, Herzog zu Braunschweig viel Stücke nach Halberstadt gezogen, Churfürst Johann Sigißmundt die ganze Sache Markgraf Christian Wilhelm abgetreten, der noch den Vergleich in Handen. Der zu fragen sein würde, ob er den Contract halten wollte. Veltheimbe müßten auch vernommen und abegehandelt werden. Churfürstliche Consense in Handen, die da müßten eingeschafft werden. Afterlehenleute hätte der Herzog auch abgehalten, derer etliche, und darunter auch die Saldern. Stünde zu bedenken, ob die S. Ch. D. an sich zu behalten oder mit wegzugeben; wann man sie behielte, würden sie nur Molestien machen. Religion halber müßte sonderlich präcavirt werden. Müssen 3 Pferde Roßdienst davon gehalten werden.

---

1) Vorl. Schwedische. 2) = angedrohet. 3) Wohl Stellmacher.

235. Protokoll. 5 (15) November. [Cölln.]

Genannt: Burgsdorf.

1. Herr Wesenbecks letztere Relation referirt. — R.: Soll dabei bleiben, daß man darauf gehe, daß sowohl im Kammergericht als Reichshofrathe die Parität in der Religion gehalten werde. S. Ch. D. ließen es dabei, daß er sich nicht erzeigen sollte. Daß S. Ch. D. [nicht] geneigt, ihn abfoddern zu lassen, sondern in medio zu bleiben. Rationes wegen des Churfürstentages und daß solcher nit rathsam, so der Sächsische aufgesatzt, wären künftig, wann deshalb etwas vorgienge, in Consideration zu ziehen. Frankf. Deputattag.

2. Vorbemerkung. Witgenstein hatte am 21/31 Oktober von seiner Verrichtung bei der Landgräfin berichtet und den Receß zur Ratification übersandt. Es waren noch einige Punkte zu erledigen. Sonst ist der Kurf. bereit zu ratificiren. Sollte es zur wirklichen Evacuation von Calcar kommen, so soll W. die hessischen Minister und Offiziere auf einen guten Recompens vertrösten. R. 34. 110c.

2. Herr Oberkammerherr. An Witgenstein auch zu gedenken, wann die Evacuation würklich zu Werke zu richten, daß die Stände gerne 2000 Thaler geben würden; könnte es dahin anwenden, da es nöthig. Evacuation von Cleve.

3. Garleben, daß Servis möge gelindert werden, andere Stände würden es wohl nit über sich nehmen. Executionkosten liefen fast so hoch als die Contribution. R.: Sollen Klagen wider den Commendanten einschicken, Contributionen geben, dürfte es der Execution nicht. Altmärkische Commissarien sollten sich bemüehen, ob sie eine Übertragung erhandeln könnten. Servis.

4. Müncheberg wegen Übertragung. — R.: Könne nicht sein. — Item, seind 4 Wispel in Magazin zu Oderberg schuldig; bitten 3 zu erlassen, wollen 1 Wispel geben. — R.: Jetzo die Hälfte, übers Jahr die ander Hälfte zu geben. Contribution.

5. Fehrebellin, Städtlein, suchen 1) die Reuter wegzunehmen, hätten 2) denen 365 Thaler Geld neben Essen und Trinken geben. — R.: Commissarien sollten Vorlag erstatten. Soll auch Pannewitzen zugestalt und drüber vernommen werden. Müßte es zahlen oder der Cornet, dann sie ihre ordentliche Lieferungen bekommen. Einquartierung.

6. Antwort an den Grafen von Tettenbach, wegen der Herrschaft Derneburg, abgelesen. Item an die Herzoginne zu Braunschweig. Placitirt. Antwortschreiben.

236. Protokoll. 8 (18) November. [Cölln.]

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Stripe, Seidell.

1. Schreiben[1]) der 4 Churfürsten. Beschweren sich über Wesenbecken, daß er nicht alle Schreiben volnziehen wolle. Beschwerde über Wesenbeck.

R.:[2]) S. Ch. D. nicht Willens, was uf Reichstagen fürgefunden, zu impugniren, doch dem Gesanten nicht [zu] verdenken, daß er de novo emek-

1) Gedr. U.-A. 1. 855. 2) Resol. U.-A. 1, 856.

Beschwerden über Wesenbeck.

gente, so nicht instruirt, sorgfältig; andere es auch gethan. Dahero S. Ch. D. auch nicht zu verdenken. Im niedersächsischen Krais Bedenken gehabt, Assistenz halb große Hoffnung gemacht, weil Sie Ihre Völker J. Kais. Maj. übergeben. Wollten Erinnerung zwar im besten aufnehmen, aber Gesandten cum libera abzufertigen und S. Ch. D. super novis emergentibus etwas zu obligiren, wäre Ihr bedenklich.

Herr Strip. Daß S. Ch. D. nicht separiren wollten vom Erbverein und was uf Reichstägen geschlossen; nur der maiorum nit zu gedenken.

Herr Seydell. Per generalia zu antworten, das beste; maiorum und Dennenmärckischen Wesens nit zu gedenken.

Kaiserliche Schreiben.

2. Kaiser[1]) communicirt, was Plettenberg referirt.

Er, Herr Kanzler, meinte, zu consectiren, daß Unruhen uf einmal aufhörten. Weil Dennenmarck den leichtsten Weg hielte, daß zwischen zwei Kronen tractiren würde, so sehe nun S. Ch. D. nicht zu rathen, wie Tractaten länger ufzuschieben. Würde sich nicht mit eilen lassen, sondern Zeit verlaufen, daß mit dem König communicirt werden könnte. Wann König communicirte, würde J. Kais. Maj. auch nicht verdenken können, daß Sie etwas sorgfältig im Reiche wäre. Dennemarck alt, der Prinz krank; do ein Fall käme, würde von den Dähnen über Haupt tractirt werden; wäre zuvor mit Wallenstein auch geschehen.

J. Kön. W. wollten nur Part geben von Ihren Tractaten; also Kaiser nicht zu verdenken, daß Sie Tranquillirung des Reichs Ihr ließen angelegen sein. Könnte auch hiervon Dennemarck Part geben werden.

Herr Strip. Ward placitirt, weil die Parte die Sachen selbst separirten. Wann Friede zwischen beeden Königen gemacht, könne Dennemarck wieder Interpositor sein, dürfte der Kaiser ihm nicht Part geben: Kaiser schreibt selbst, daß Dennemarck Tractaten nur fortzusetzen.

Fränkische Anliegen.

3. Beede Markgrafen wegen Recuperation Jägerndorff. Fränkischer Krais würde Legation an den Kaiser schicken, da dies Werk ohne Unkosten zu treiben; bitten, ein Gesambtschreiben uffsetzen zu lassen. Begehren Nachricht, ob S. Ch. D. Gesanten nach Oßnabrug ufgezogen.

---

1) d. d. Schloß zu Linz 19 und 25 Oktober. Eink. 30 Oktober. Der kaiserliche Resident Georg v. Plettenberg berichtet aus Kopenhagen, daß König Christian es wohl geschehen lasse, daß man zu Osnabrück und Münster zur Auswechselung der Vollmachten schreite, obwohl die Feindseligkeiten mit Schweden ihn an der Mediation hinderten. Der Kaiser hat Plettenberg beschieden, daß der kaiserliche Gesandte zu den Hauptfriedenstractaten in diesem Sinne angewiesen sei. Pl. selbst soll ferner darauf sehen, daß zwischen Dänemark und Schweden kein Schluß ohne Vorbewußt und Einwilligung des Kaisers geschehe. Ebenso wenig wolle er mit Schweden ohne Vorbewußt und Einwilligung des Dänenkönigs abschließen. Das Concept der Antwort ist von Cölln vom 8 November datirt. R. 12. 123 a b.

R.: Er meinte, uf Gesammbtschreiben zu gedenken, wollte aber die Occasion in Acht nehmen. Zuvor viel geschrieben, wenig gefrucht. Wegen Administratoris, der Markgraf Ernst nahe verwandt, allerhand Nachdenken. Wollte weiter mit ihnen communiciren und nichts gerne versäumen, so ihrem Hause zum besten gereichte. Wollen an Kaiser schreiben, Herdeckischen Kaufschillings halber; Kammer das Geld weggenommen. Suchen Intercession und Recommendation. Könnte gefertigt werden. Markgraf Sigmunds Erbschaft halber würde in der Kammer umb Nachricht zu fragen sein, und was uf das Begräbnuß gangen. Hoyerbeck wegen der gesuchten Interceßionen an Polen zu vernehmen. Fränkische Anliegen.

Oberkammerherr. Er meinte S. Ch. D. Sich des Werks bei Polen anzunehmen; es thäte solches ein Vetter gegen den andern. Bei den Tractaten des Anstands hätte es pro conditione geschehen können.

Leute müßten corrumpirt werden, welches den Markgrafen an die Hand zu geben. Mit Interceßionalen und gueten Worten wäre ihm billig zu helfen, und könnte Hoyerbeck darüber vernommen werden. Die Preußen hätten sich hiebevor erkläret, der Markgrafen anzunehmen. S. Ch. D. an die Oberräthe zu schreiben, warumb voriger Churfürst abgehalten, sich des Werkes anzunehmen, und ob S. Ch. D. itzo nicht vor Dero Vettern zu sprechen.

Herr Ribbeck. Wüßte die Ursach nicht, warumb voriger Churfürst nicht annehmen wollen. Möchte wegen ihrer eigen Sach und daß sie nicht beliehen gewesen, geschehen sein. Weil aber dies nun erfolgt, würde kein Bedenken sein.

Herr Strip. Zu Jägerndorf wäre der Administrator der näheste; wüßte nit, warumb sie es itzo so trieben. Aber doch umb des ganzen Hauses willen könnte ein Gesambtschreiben abgehen. Regimentsräthe doch zu vernehmen.

Herr Seydel. S. Ch. D. noch keine Action zu intentiren, weil der Markgraf Chr. Wilhelm da; weil aber dieser alt und S. Ch. D. dann der nägste, wäre in Zeiten der Sach anzunehmen und zu unterbauen bei J. Kais. Maj. und kaiserlichen Ministris. Acta müßten ersehen werden. Im andern wäre viel vorgangen; wie die markgräflichen Gesandten vorm Jahre hier gewesen, Schluß dahin gangen, daß S. Ch. D. Bedenken, beim Könige und Republik zu intercediren, bei den Ministris wollten Sie es unterbauen. Markgrafen möchten bei andern Kronen umb Intercessionales anhalten; da es aber an den Kosten angestanden, weil es durch Gesandten geschehen soll. Markgrave Christian communicirt die Schreiben, so an ihn abgangen. Antworten: S. Ch. D. Tractaten sehr gerne befodert, mit Ihren Erinnerungen bei Caesar und zu Frankfurt nicht ermangeln lassen, befünden auch noch kein ander Mittel als Tractaten, S. Ch. D. wollten

Fränkische Anliegen. nichts noch der Zeit erwinden lassen. Wüßten, warumb man nicht zusammen kommen können. Jetzo Caesar begehrt, Gesante zu schicken; wollten es thun. Eben solche Schreiben auch S. Ch. D. zukommen, könnten neben den Antworten wieder communicirt werden. Correspondenz wollte S. Ch. D. geschehen lassen.

Frankf. Zwist. 4. Verordente contra Rath zu Franckfurt, daß sie sich in das Ziesemeister[amt] mischen; hätten ein Schreiben begriffen, so S. Ch. D. volnzogen.

Pommersche Stände. 5. Herr Oberkammerherr. D. Runge schriebe, daß uf S. Barbarae die pommerschen Stände beisammen sein würden; erböte sich, alda S. Ch. D. Dienste zu thun; begehrte Nachricht, ob die Tractaten wegen Pommern vorgehen, oder bleiben würden, bis S. Ch. D. Gesandte zu Oßnabrug kämen.

Herr Kanzler. R.: S. Ch. D. nehmen seine Sorgfalt in Gnaden auf; möchte continuiren, auch andere animiren. S. Ch. D. wollten bei Legato vernehmen lassen, ob er Mandatum und super praeliminaribus tractiren wolle zwischen Dennemarck und Schweden. S. Ch. D. begehrte Nachricht, was sie von den Tractaten hielten, darin diese Sach auch wollte bracht werden; ob etwas, und bei wem zu suchen, bei Frankreich und den Staten. Bei Norpraht zu vernehmen, ob Leuchtmar seliger[1]) diesfalls an ihn geschrieben; wo nit, anderweit zu erinnern, dies Werk zu sondiren.

Grafschaft Ravensberg. 6. Courier von Pfaltz-Neuburg alhier, wollte gerne Richtigkeit wegen Ravensperg[2]) haben; fragt, ob der Bericht, so S. Ch. D. von der Regierung erfodern wollen, einkommen. — R.: Räthe sollen sich mit seinen Räthen zu Hauf thun; indeß an die Regierung zu schreiben, eine Instruction aufzusetzen. S. Ch. D. wunderte, daß bei solchem Zustande, da er allein die Grafschaft so lange Zeit genossen, seinem Sohne übertragen wolle, und vielmehr gehofft, man würde sie S. Ch. D. nun auch so lange lassen.

Cotbuser Stipendien. 7. Censiten zu den Stipendien zu Cotbus. — R.: Sollen die Hebungen, so des Pfarren Sohn zukommen, weil derselbe noch jung, von dem Hauptmann eingefodert und zum Geheimbten Rath eingeschickt werden, alda es zu verwahren, bis der Knabe sich uf Universitäten begeben kann.

8. Daniell Krüger. — R.: Kammer soll ihn mit Gerste oder Roggen contentiren.

Schlägerei. 9. Oberhauptmann, wegen der Schlägerei contra Michell Schmidt und Valtin Heiß. — R.: Sollen erscheinen, oder der Landreuter soll sie beim Kopf nehmen und nach Spando bringen lassen.

Frankf. Universitäts-Oconom. 10. Academia zu Franckfort. — R.: Kammer zuzustellen; Mittel zu sagen, wie ihme, dem Oeconomo, zu helfen.

Lebuser Stipendium. 11. Der von Brandt wegen des Inspectoris zu Arnßwalde, dessen Sohn versprochenes Stipendium aus Lebues betreffend. — R.: Soll mit dem Kammerpräsidenten geredet werden.

---

1) G. R. v. Leuchtmar war am 18 (28) Oktober dieses Jahres gestorben.

2) Vgl. U.-A. 4, 166.

12. Drei Dörfer im Ampte Zieſar. — R.: Wegen der Schöſſe haben ſie ſich bei den Verordenten der Landſchaft zu ſuchen. Ingleichen ſollen die Commiſſarien der Contribution halb es zur Pilligkeit machen. Schöſſe. Contribution.

13. Straußberg, wegen der Anweiſungen; können dieſelbe nicht ertragen, wären ihrer nur 30 Bürger. — R.: Kammer ſoll Bericht thun, wollen Sich S. Ch. D. dann erklären. Contribution.

14. Hanß Ströhman. — R.: Rath ſoll die Pilligkeit verordnen.

15. George Lehman. — R.: Kammer zu geben.

16. Prignitziriſche Schäfer. — R.: Remittatur an die Commiſſarien, hierunter die Pilligkeit zu beſchaffen. Schäferei-Sachen.

17. Schäfer im Teltow . . . . „

18. Hauptmann Schlöſſer contra Fürſtenwalde. — R.: Weil ohne Berechnung aus der Sachen nicht zu kommen, laſſen es S. Ch. D. bei voriger Verordnung bewenden, und wird Supplicant ſolche zu befodern wiſſen. Forderung.

236. Protokoll. 9 (19) November. [Cölln.]

1. Stelmacher ſucht einen auswärtigen Advocaten zu Wittenberg, weil die hieſige ihme nicht dienen wollen (D. Chriſtof Breßler). — R.: S. Ch. D. finden es nit unpillig; ſoll den Commiſſarien zugeſtalt werden. Stellmacher.

2. Sache zwiſchen der Herzogin[1]) Leibſchneider und dem Potmeiſter alhier, ſoll im Kammergericht gehört werden. Streitſache.

3. Henrich und Bergers Witwe p. — R.: Rath zu Prentzlau ſoll befohlen werden ſie zu zahlen.

4. In Caspar Ernſts von Eichendorfs, Obriſt-Leutenants Witwen, Magdalenen von Schönfeldin, Sache, das Gut Zerbow betreffend, ſoll dem Kanzler und Lehen-Secretario zu Cüſtrin uf den einkommenen Bericht reſcribirt werden, daß S. Ch. D. gewilliget, daß die Witwe und die Töchtere das Guet, ſo lange ſie Witwe bleibt, innehaben und genießen mag, die Lehensonera aber davon beſtellen, auch die Creditoren und ſonderlich die Jöbſte ihrer radicirten Forderung halber gebührlich befriedigen ſolle. Wann die Witwe aber wieder heirathete oder ihre und der Töchter Gelegenheit wäre, ſoll das Guet an einen S. Ch. D. annehmlichen Lehenmann gebracht werden. Was dann deductis oneribus übrig ſein wird, ſoll die Witwe zu ihrer Abfindung halb an ſich nehmen, das übrige aber die Töchtere zur Ausſtattung haben und ſich gleich theilen. Lehnſache.

237. Protokoll. 11 (21) November. [Cölln.]

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf.

1. Unterthanen zu Storckow ſuchen Erlaſſung, was ſie unrecht angeſatzt. — R.: Remittatur an den Hauptmann Marwitz, mit der Ritterſchaft davon reden und das Werk uf die Hälfte[2]) was verſchwiegen richten. Contribution.

1) Vielleicht die von Braunſchweig in Schöningen.

2) Durchſtrichen: pillige Wege.

Johanniter-Ordens-sachen. 2. Herr Oberkammerherr. Obrist Christow[1]) sucht Rescript an Seniorn Winterfeld, ihn in die Comptorei zu immittiren; müßte ein Creditif an den Herzog zu Mecklenburg haben. — R.: Könne nit abgeschlagen werden, weil Vacanz und S. Ch. D. Senior. Orden müßte suppliciren, daß S. Ch. D. Sich des Ordens annehmen, und die Immission anordnen, auch an den Herzog schreiben möchte.

Schwedische Königin-Witwe. 3. Kammerschreiber aus Preußen, Hans Jürge[2]), sucht, daß er aus dem Werke kommen möge mit der Königlichen Wittwen. Er[3]) meinte, itzo an die Königin zu schreiben, sich am vorigem Ort ufzuhalten, bis er, der Oberkammerherr käme; er würde aber sich nach dem gemachtem Ussatz müssen halten, Veränderung[4]) wäre im Winter unmüglich; man könne mit den Hauptleuten nit so bald zurechte kommen. Puncta, so übergeben: 1) Daß Oberräthe Lebensmittel mögen vorschießen. — R.: Essen könnte geben werden. 2) Befehl an Hauptmann zu Hollandt, daß alle Einkünfte[5]) bleiben und nicht weggenommen werden. — R.: Würden schon weg sein. 3) Aus Preußmarck oder andern Orten das mangelende Brennholz zu ersetzen. — R.: Wäre schon angeordnet, aber die Pauren würden darüber vertorben werden. 4) Befehl zu Brenn- und Bauholz, woher es zu nehmen. 5) Daß das Getreide gelinde, und nicht wie mit andern Arrendatoren[6]) anzuschlagen, den Anschlag auch vorher mit ihr zu communiciren. — R.: Wie es markgängig, und wie andern Arrendatoren angeschlagen.

Prozeßsache. 4. Abschrift des Oberkammerherren Schreiben an Wosekien, so er ad acta bracht, hätte er, der Oberkammerherr, bekommen. Ob nicht eine Commission in der Sachen anzuordnen, ihn dadurch vom Proceß zu bringen. Könnte einer von Oberräthen neben noch zween dazu genommen werden; müßte aber die Commission alsobald angeordnet werden, ehe er, der Oberkammerherr, in Preußen zöge.

Schwedische Contribution. 5. Herr Kanzler. Axell Lilie klagt, daß das, was zugesagt, monatlich nicht erfolge. Kanzler deuchte, zu antworten, Landschaft hier sollte angehalten werden, ihm zu zahlen. Man sollte aber S. Ch. D. einräumen, was verglichen; Löcknitzische Zölle und andere Gefälle würden Ihr vorenthalten.

---

1) Vgl. Bd. III, Nr. 1, 3 IV.

2) Schrötell. Er war der Königin-Witwe von Schweden zugeordnet. (Vgl. Bd. 1. Register.) Sie befand sich zur Zeit in Königsberg. Es war beschlossen, ihr auf ihren Wunsch das Amt Holland einzuräumen. Das Nähere R. 7. 81. 2.

3) Burgsdorf.

4) In der Antwort an die Königin wird ihr angesonnen, bis zum Frühling noch in Königsberg zu bleiben. Burgsdorf werde persönlich ihre Sache ordnen; zumal die ihr in Schweden bewilligten Pensions-Gelder noch nicht eingetroffen seien.

5) Im Concept wird versprochen, daß die noch im Amt Holland vorhandenen Zinsen und Pächte an Getreide dort bleiben sollen.

6) Über die Wirthschaftsverhältnisse traf man besondere Abmachungen mit dem Hauptmann von Holland Samuel v. Willmersdorff.

Wäre auch den anwesenden Ständen[1]) dies Axell Lilie Schreiben vorzuhalten. Franckfurt, Prentzlau, Croſſen wäre zugesagt von den Schwediſchen, die alte Resta zu erlaſſen.

6. Oberkammerherr. Churfürstin ſchriebe, daß Pfalzgraf Eduard würde hier kommen S. Ch. D. ufzuwarten, von Anhalt käme Fürſt Liebrecht. Müßte abgewendet[2]) werden, und Churfürstin zu antworten ſein. Fürſtliche Beſuche.

7. Termin Martini ſoll Chriſtof Melchior den Spiringen zahlen und deshalb Befehl ergehen. Seezoll.

8. Concept an ſchwediſchen Legatum wegen Cuyla abgeleſen. Item an J. Kaiſ. Mai., uf die drei kaiſerlichen Schreiben. Item an die 4 Churfürſten wegen Herr Weſenbecken. An beede Markgrafen in der Jägerndorffiſchen Sache. Item an J. Kaiſ. Maj.: Interceſſion wegen der Hardeggiſchen Pfandſchillinge. Postscriptum zu beantworten. Sollte in kurzem, wann Sie rechte Information, beantwortet [werden]. Der preußiſchen Recompens halb hätten S. Ch. D. Sich ſchon der Sachen angenommen, aber es wollten die Stände dazu nicht vorſtehen. Sollte aber doch weiter Erinnerung geſchehen. Concepte.

10. Verordente der Städte[3]), wegen der Burglehne und Übertragung. — R.: Im erſten Commiſſion angeordnet, anderer Punkt wäre in die Länge unmüglich. Burglehen Contributions-Übertragung.

11. Jochim Ebel Buchs Witwe. — Landreuter ſoll die Kühe einſchaffen, oder dem Prieſter ſo viele abnehmen, als das Viehe werth iſt. Vieherſatz.

12. Hanß Gericke. — R.: Rath und Directorn ſollen die Pilligkeit verordnen.

13. Goldeiſen Witwe, wegen der Einquartierung des von Mitzlafs, daß er möchte weggenommen werden. Einquartierung.

---

1) Die Deputirten der Mittelmärkiſchen Ritterſchaft und Städte tagten ſeit 11 (21) November in Berlin. Die Propoſition betraf 1) den Unterhalt der neu geworbenen Reiter und für den Fall, daß ſie fortziehen können, die dahrlehnsweiſe Überlaſſung von 6000 Th., welche der Kurf. bald erſtatten kann, da er ſie in Preußen bereit und holen läßt. Die Reiter ſollen ſo lange im Lande bleiben, bis die Verhältniſſe der beiden bei der Elbe einander gegenüberliegenden Armeen geklärt ſind. Der 2) Punkt betraf die nachſtändigen Legationsgelder; der 3) die reſtirenden ſchwediſchen Contributionen; der 4) die Erinnerung, daß Jeder ſein Contingent zu rechter Zeit beitrage, um der Execution zu entgehen. In den gewechſelten Schriften wird hervorgehoben, daß die ausgebliebenen Altmärkiſchen, Uckermärkiſchen und Prignitziſchen Stände ſich trotz der Armeen betheiligen können, weil der Feind dort nur ſtrichweiſe ſteht und ihnen möglich iſt, einer guten Ernte wegen ihr Korn in Hamburg gut zu verkaufen. Sie bewilligen den Unterhalt für November und December u. A., erſuchen um ſtärkere Beſetzung von Havelberg und beklagen ſich über die Executionen ꝛc. R. 20. A A.

2) Der Unkoſten wegen.

3) Es liegt ein Geſuch der Stadt-Verordneten, der 4 Gewerke und übrigen Bürgerſchaft von Berlin vor, in dem ſie um Betheiligung der Beſitzer der Burglehne und geiſtlichen Häuſer an der Contribution und um Aufhebung der ihnen zugemutheten Übertragung anderer Städte bitten. R. 21. 23.

238. Protokoll. 13 (23) November. [Cölln.]

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Ribbeck, Stripe.

Concept. 1. Concept der Antwort, ſo Axell Lilien uf ſein Schreiben, welches der Commiſſarius Müller bracht, zu geben.

Bernauer Bittſchriften. 2. Rath zu Bernau, 2 Supplicationen. — R.: 1) Den Städten zuzuſchicken, wegen der Übertragung, item der Potſtamer. 2) Soll bleiben, bis der Herr Oberkammerherr wiederkömbt.

Militaria. 3. Winterfeldt contra Capitein-Leutenanten Liepen. — R.: [1]) Soll dem Obriſten zugeſtalt werden.

„ 4. 2. Neuſtadt Brandenburg p. Soll dem Obriſten Burgſtorff zugeſtalt werden, die Gebüer zu verordnen.

5. Guarabins Diener. — R.: In der Kammer zu geben.

Lenzener Rathszwiſt. 6. Rath zu Lentzen, wegen Abnehmung der Rechnung und deshalb angeordenten Commiſſion. — R.: Commiſſion zu Lentzen zu halten; beede Commiſſarien ſollen ſich dahin begeben und Parteien anweiſen, daß Commiſſarien, D. Kemnitz und Fromholt, gebührender Reſpect erwieſen werde.

Fiſcherei-Begnadigung. 7. Dem Herren Kanzler Sigmundt von Götzen iſt die Fiſcherei uf der Havell und Pienowiſchem See, gleichs Caspar von Klitzing ſolche gehabt, von S. Ch. D. verwilliget worden.

A meridie.

Wieſenzins. 8. Rath und Gemeine zu Bötzo, wegen der Wieſenzins. — R.: In der Kammer zu geben.

Pachtſache. 9. Martin Breitenfeldt wegen ſeines Guetes zu Bucholtz und der Pächte, ſo davon Röbell fodert. — R.: In der Kammer auch zu geben.

Laſten-Befreiung. 10. 2 Pauren von Zerndorff unter Zoſſen ſuchen uf 3 Jahr Befreihung. — R.: Beambte ſollen der Leute Ungelegenheit conſideriren[2]), und do es berichteter Maßen beſchaffen, ſich ihrer gebührend annehmen.

Executionen. 11. Herr Kanzler. Generalcommiſſarius[3]) will wiſſen, was in dem ihme gegebenen verſchloſſenen Schreiben enthalten; begehrt die Kraiſe zu wiſſen, daraus die Gelder kommen ſollten. Er wollte vielleicht mit gueten Worten mehr herauskriegen als andere mit der Schärfe. Er meinte Copei vom Schreiben ihme zu geben. Wann S. Ch. D. mit den Ständen fertig, wollte man ſich gegen ihme wegen einer Verzeichnuß der Örter erklären; wäre itzo eine ſtarke Execution ausgeſchickt: man hoffte, es ſollte was einkommen p. Ward von S. Ch. D. beliebt.

---

1) Durchſtrichen: Wann er den Notarium benennet, ſo die Schrift gemacht, ſoll ihme die Ausgebung befohlen werden.

2) Durchſtrichen: bei den Commiſſarien anziehen.

3) Wohl Phul?

12. Wesenbecks Relationes, so in nägster und dieser Wochen einkommen, referirt, auch die Proposition[1]), so Chur-Meintz ufs neue der Generaltractaten und deren Beschickung halber gethan; begehrt darüber weiterer Instruction. R. Frankf. Deputattag.

Herr Kanzler. Wann sich Meintz und Cöln der Deputation halb erst erklären, wollen es S. Ch. D. alsdann auch thun. Die Zusammenkunft der andern churfürstlichen Gesandten müßte nicht in tertio loco, sondern an dem bestimmten geschehen.

Herr Oberhauptmann Ribbeck. Wann Meintz und Cöln sich der Deputation nicht begeben, hätten es S. Ch. D. auch nit zu thun. Müßte in loco tractatuum auch geschehen.

Herr Strip. Conformirte sich hiermit, daß man erst beede Churfürsten zu vernehmen; dann wollte S. Ch. D. Sich auch resolviren, und do es beede Churfürsten sich begeben, wollten es S. Ch. D. auch thun. Beliebte des Herrn Kanzlers Vorschlag; wäre ehr- und reputirlich, wann es die andere beede Churfürsten sich begeben. Weil aber diese Verordnung ufn Reichstage bestätiget, würde, wann deme zuwider etwas vorgehen sollte, scitu Imperatoris et omnium Statuum geschehen müssen. Müßte in loco tractatuum geschehen, do die andere Churfürsten auch schicken wollten.

13. Schreiben von Teichman[2]) abgelesen. Deichmann.

239. Protokoll. 14 (24) November.

1. Havelberg contra Tomcapitel. — R.: Dies soll Abfuhre thun, wie Herkommens. Idem, wegen der Kähne und Schuten, so sie zu Ratenow bringen müssen, daß die zu Ratenow weiter bringen möchten. — R.: Fiat. R.: Generalpässe sollen durchlassen, wie der Fändrich schon Ordre; Brücke abzuwerfen ist befohlen. Man wolle sehen, ob man Volk könne entbehren. Idem contra Commendanten zu Dömitz, wegen Bürgermeister Birckholtz. Suchen, B. in Protection zu nehmen. — R.: Soll geschrieben werden an Commendanten, weil er falsch bei ihm angeben. Havelberger Angelegenheiten.

2. Amptschreibers zu Liebenwalde Bericht, wegen der Bieberteichischen Pauren. — R.: Weil die Sache im Kammergericht anhängig, bliebe sie da, und soll dem Gegentheil, sich darnach zu achten, zugeschickt werden. Prozeß.

3. Priester im Teltowischen, wegen der dobbelten Metze. — R.: Es könne der gesuchte Befehl nicht ergehen; könnten aber Supplicanten bei der Ritterschaft erhalten, daß die aus gutem Willen ihnen das, was an Statt der dobbelten Metze geben wird, erlasse, thäten es S. Ch. D. ihnen in Gnaden gönnen. Doppelte Metze.

---

1) U.-A. 1, 863.

2) Vom 6 (16) November Hamburg. Einkommen Cöln. 12 November.

Schulzengericht. 4. Jacobi Stotmeisters Witwe ist das Schulzengericht zu Thiere unter Trebbien solchergestalt gewilligt, daß sie es nebenst ihren Kindern mit einander zu gemeinem Nutzen acht Jahr (woferne sie inzwischen keine Gelegenheit zur Alienation findet) genießen und davon die schuldige Onera tragen soll. Nach deren Verfließung soll sie es an einen S. Ch. D. annehmlichen Lehenmann nach Art der Schulzengerichte veräußern, und sollte es allemal die Natur eines Lehens behalten.

Unberechtigte Jagd. 5. Nauen Stadt contra die Bredow in Zeste, Marko, Marke Lietzo, Ribbeck und Selbelang, wegen des Jagens uf ihren Feldern. — R.: Weil nach Besage der Rechte und Landreceße ein jeder uf dem Seinigen soll bleiben, sollen sie sich des Jagens uf der Stadt Felder bei Vermeidung anderer Verordnung enthalten.

240. K. v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Brandenburg 15 (25) November.

Mundum aus R. 24. L.

Feindliche Heere.

25 Nov. Bezieht sich auf drei Berichte über den Zustand der feindlichen Armeen. Hat jetzt Nachricht aus Zerbst, daß dort 3 schwedische Regimenter zu Fuß und 2 zu Roß eingetroffen seien und sich verschanzten. Es sei wohl darauf abgesehen, die Kaiserlichen am Elb-Übergang bei Magdeburg zu verhindern. Die Schweden zielen auf die Besetzung Rathenows, um sich des Havelstroms zu versichern. Daher müßten die dort liegenden Offiziere Spezial-Ordres über ihr Verhalten haben, ebenso Havelberg stärker besetzt werden. P. S. Hat ein Schreiben Torstensons empfangen und erbrochen, das „sehr human und vorsorglich gestellet" sei, so daß man sich von dort keiner Gewalt zu besorgen hätte. Doch sei die stärkere Besetzung Havelbergs gleichwohl nöthig, um gegen Streifparteien gesichert zu sein. Giebt dann einige Punkte für die Beantwortung Torstensons an. Bedenklich sei nur eine Äußerung T.s, aus der hervorgehe, daß der schwedische Feldmarschall begehre, man möge den Kaiserlichen keinen Proviant geben. Wie man sich hierzu stellen solle, sei mündlich zu berathen; eventuell sei die Absendung eines Cavaliers an Torstenson zu empfehlen.

241. Aus einem Briefe Joachim Transehes von Roseneck an Konrad v. Burgsdorf. Stockholm. 17 (27) November 1644.

Eigenhändig aus R. 24c. n. 17b.

Schwedische Heirath. Regierungsantritt der Königin. C. B. v. Phul.

27 Nov. Habe B.s Antwort vom 3 (13) Oktober am 22 Oktober (1 November) erhalten. Gratulirt zur Übertragung der Brandenburger Dompropstei an B., auch der Reichskanzler freue sich darüber und sei B. wohlgesinnt; bittet auch ihn beim Kurf. zu empfehlen. Dankt für die Dienstbeförderung seines früheren Dieners. „Was die mir vertraute Sache betrifft, davon hab ich bei jetzigen

seltzamen Leufften nichts schreiben können, sondern die Notturft dem sehl. Herrn v. Schulenburg [1]) vertrauet, inmaßen ich nicht zweifele, daß ers fideliter wird referirt haben. Die Sache ist noch allerdings, soviel mir bewußt im vorigen Stande; dessen versichere meinen hochgeehrten Herren ich, und weiln mir ein Mehrers zu schreiben, nicht ist anbefohlen worden, zweifele ich nicht, man werde jenerseits das Werk also bedenken, wie es die Zeith selbst an die Hand giebt." Dann meldet er, daß die Königin am 8 December ihren 18 Geburtstag feiere und dann die Regierung antreten werde. Schließlich muß ich (gleichwol nur privatim) ungemeldet nicht lassen, welchergestalt ich spüren kann, daß man alhier zum Besten nicht aufnimbt, daß Herr Curt Bertram von Phuel, gewesener Gen. Kriegs-Commissarius sich zu Berlin wesentlich befinden thut, von dessen großer Disaffection gegen J. K. M., des Herrn Reichs-C. Exc. und diesen Staat seine underschiedliche alhier verhandene und dem Bericht nach mitt schimpflichen und ehrverletzlichen Worthen angefüllete Originalschreiben conteſtiren sollen. So berichtet man auch, daß im Strahlsunde noch eine gutte Anzahl dergleichen aufgefangener seiner Briefe liegen sollen. Ingleichen will man ihme Schuldt geben, daß er einige in Hamburg sehr anzügliche und Schmähschriften von dort aus in die Mark und anderswo solle spargirt haben; derhalben zu besorgen stehet, es möchte ihn einmahl eine unglückselige Stunde treffen." 27 Nov.

242. Protokoll. 20 (30) November.

Cuylla Schreiben bekommen, daß es zu Oßnabrug richtig sein soll mit den Vollmachten, daß man nun zum Hauptwerk schreiten kann. Hätte auch etliche Puncta ufgesatzt wegen Bestellung Eines und des Andern, darüber Resolution sein müßte. Cuylla schlägt auch vor, an Dorstenson und Oxenstirn zu schreiben, daß dem Ampt Ravensperg die Contribution erlassen werde; hoffte es alda auch bei den Kaiserlichen zu erhalten; wären monatlich 1000 Thaler. An Hatzfeld zu schreiben, weil er zu Wittenberg übergehen sollte, S. Ch. D. Lande dem kaiserlichen Befehl nach, zu verschonen; könnte auch an den Commendanten zu Wittenberg geschrieben werden. Schreiben, so an Cuylla kommen von Oßnabrug, abgelesen. Cuylas Memorial: Westfäl. Friedensverhandlungen.

1) Müßte ein Verzeichnuß der Personen und Pferden haben. — R.: Soll gefertigt werden. 2) Ravensperg würde nun nicht bezogen, sondern sie reiseten nun recta in Oßnabrug. Tapezerei sollten uf drei Gemach nach Oßnabrug und uf zwei Gemach nach Münster von Cleve geschickt werden. Was zu Ravensperg an Victualien zusammenbracht, soll man beibehalten bis uf Abfodern. 4) Ein 600 Thaler sollen Cuylan mitgeben werden zum Einkaufen. 5) et 6) Fiat.

---

1) Werner, bei seiner Anwesenheit in Schweden.

243. Sendung des Oberſtwachtmeiſters Hans v. d. Marwitz an Gallas. Cölln. 20 (30) November.

Concept aus R. 24b. 22. 12.

30 Nov. Es ſind Nachrichten eingetroffen, daß die kaiſerliche Hauptarmee aus Bernburg abmarſchiert, ſich auf Magdeburg zöge und der Altmark nähere; ebenſo daß Exceſſe aller Art gegen brandenburgiſche Unterthanen verübt, namentlich auch der Commiſſar Chriſtoph v. Bismarck ausgeplündert und mißhandelt ſei, endlich, daß Streifſchaaren bei den Havelſtädten ſich blicken laſſen und über die Havel in das Havelland eindringen wollen. Marwitz ſoll daher noch einmal um Verſchonung des Landes bitten, auf die totale Verderbtheit der Kreiſe hinweiſen, aus denen die kaiſerliche Armee keine Hülfe und Unterſtützung erwarten dürfe; ſei doch faſt aus keinem Kreiſe der monatliche Unterhalt für die Garniſonen richtig ausgekommen, noch ſeien aus den kurfürſtlichen Ämtern die Mittel für den Hofſtaat zu erlangen; nur das Havelland ſei noch einigermaßen im Stande. Um dies wenigſtens zu erhalten, ſei den in den Havelplätzen commandirten Offizieren die Ordre gegeben, „daß ſie von keinem Theile einige Völker durch oder über die Havel geſtatten, ſondern die Conſervation ſothaner Örter aufs Beſte angelegen ſein laſſen ſollten.“ G. möchte daher die weiteren Inſolentien und thätliche Angriffe gegen die kurfürſtlichen Lande und Plätze inhibiren.

244. Protokoll. 22 November (2) December.

Frankf. Univerſität. 1. Academia zu Franckfurt wegen ihres Nachſtandes für die Communität, ſonſt würde dieſelbe geſchloſſen werden müſſen. Suchen, ihnen etwas von Metzgetreide anzuweiſen. — R.: Weil der Rath ſich erboten, zu den 100 Thaler noch 300 Thaler zu geben, ſollten ſie anhalten; uf Trium Regum ſollten ſie aus der Rentei 200 Thaler haben.

Contribution. 2. Prignitziriſche Ritterſchaft ſucht Erlaſſung dreier Monat, als Julium, Auguſtum und Septembrem; wer es uf ſich zu nehmen? — R.: S. Ch. D. ſehen nicht, weme Sie es zuzuwenden. Mögen ſehen, wie ſie ſich mit den Obriſten vergleichen.

3. Idem, ſuchen andere Verhör mit Witſtock. — R.: [1]) Fiat heute über drei Wochen. Iſt der 7 Januarii 1645 determinirt, weil ſie noch vorhero im Kraiſe zuſammenkommen und Berechnung anlegen müſſen.

245. Protokoll. 23 November (3 December).

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf.

Prenzlauer Huldigung. 1. Herr Kanzler referirte: Huldigung wäre zu Prentzlau gebührlich verrichtet. Zwiſchen der Landſchaft doſelbſt und den Amptsſtädten wäre auch

1) Durchſtrichen: vier, oder bald den 14 December.

gewisse Vergleichung getroffen und Receß darüber gemacht, wie hinfüro die Contributiones ausbracht werden sollen.

2. Herr Oberkammerherr. Fürst Christian[1]) Schreiben; suchet gleichsam eine Almosen. Wäre also ruiniret, daß er sich nicht weiter unterhalten könnte. Sucht auch für zwei Söhne Comptoreien. — R.: S. Ch. D. lidden Selbst fast Mangel, Land wäre auch ruinirt; andere Lande hätten auch ihre Bürden, müßten von deren Hülfe leben. Armee durch Altenmarck und Prignitz gangen. Wann Landschaft nicht etwas thäte, würden S. Ch. D. von Ihren Ämptern keine Mittel haben. Fürstl. Unterstützung.

3. Bergmannen sollen zwei Quittungen uf 6000 Thaler und dann zwei uf 9000 Reichsthaler zugeschickt werden. Im übrigen hätte er sich mehr zu expliciren. Bergmann.

4. An D. Rungen sollte geschrieben und Creditif an die beede Personen[2]) mitgeben werden, daß er mündlich die Sache negotiire. Pommersche Sache.

5. An Oxenstirn auch; zu vernehmen, ob es bei dem Project bleiben könnte, so sein Vater selbst zu Meintz begriffen; wollten S. Ch. D. darauf schicken. „

6. Hoyerbecken soll das königlich polnische Schreiben[3]) wegen der schwedischen Heirath zu verlesen geben und sein Bedenken darüber begehrt werden. Item was der König an die Oberräthe geschrieben. Herr Kanzler meinte, an den König eine Vorantwort zu thun, daß J. Maj. durch Hoyerbecken, der alhier, sollte ausführlich beantwortet werden. Hoyerbeck hätte auch einen Aufsatz zu machen, welches gegen dem, so albereit begriffen, zu halten. Polnisches Schreiben.

Herr Kanzler meinte auch, daß dies polnische Schreiben von Neuburg herkäme, der vielleicht in den Gedanken, ob die schwedische Heirath richtig, und darumb die neue Werbungen angestalt.

7. Aschersleben soll Wachtels Supplication neben dem königlich frantzösischen Schreiben zugeschickt werden, mit dem Andeuten, den Supplicanten klaglos zu machen, damit es sonst der gebetenen Verordnung nit bedürfe.

8. Wesenbecks letztere Relation referirt. Frankf. Deputattag.

9. Der frantzösische anhero kommene Gesandte, so nach Polen geschickt wird, hätte zwar kein Creditif, aber in instructione, S. Ch. D. passant so wohl wegen J. Kön. W. als auch der Gesanten zu Münster in einigen Sachen, daran gelegen, zu sprechen. — R.: Soll mit des Herrn Oberkammerherrn Carette mit zwei Pferden heraufgeholet werden, noch weiter zu vernehmen, ob er als ein Gesanter wollte tractirt sein. — R.: Wäre nur Pagagier, wollte nicht als Gesanter tractirt sein. Französischer Gesandter.

10. Herzog von Würtenberg sucht anderweit an umb Interceſſion; wird hart getrungen zur Restitution der Klostergüeter, wäre ihme nur 6 Wochen Würtemb. Anliegen.

---

1) Von Anhalt? 2) Vgl. unten Protokoll vom 9 December n. 3.
3) Vom 17 Oktober. Gedr. U.-A. 1, 145 ff.

Frist geben. — R.: Weil mit Sachsen hieraus communicirt, wäre der Antwort zu erwarten.

Exceß. 11. Junge Löben wäre wegen des zu Cotbus begangenen Excessus im Arrest. Der Vater sucht, ihn zu relaxiren. — R.: Soll uf schiersten Montag die Sach vorgenommen werden.

246. Protokoll. 25 November (5 December).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Adam v. Löben und Sohn.

Landständische Schrift. 1. Abgeordnete der Landschaft Schrift heut dem Kanzler übergeben lassen, verlesen. Suchen, bei den Officirern Befehl zu thun, inner acht Tagen keine Execution uf die Verwilligung zu thun, auch den Officirern keine Assignationes ohne gemachten Schluß zu geben. Wollen den Decembrem auch geben, doch daß die Receß de 1642 und 43 in Acht genommen und die Executorn vor der Hälfte Monats nicht ausgeschickt, die Executionskosten zum Theil wieder abgekürzt und was vorgeschossen, in Abzug gebracht werden müge.

2. Pauren zu Marwitz. — R.: Ob. Burgstorff soll dieses bei vorseinder Berechnung in Acht haben.

3. Vorbemerkung. Das bezügliche Schreiben wegen des französischen Gesandten habe ich nicht ermittelt. Doch ist von einem Memorial des schwedischen Generalmajors Joh. Arnold v. Goldstein die untere Hälfte abgeschnitten, die sich wohl hierauf bezog. Die obere, erhaltene Hälfte, bezieht sich auf Ansprüche G.s in Cleve und Preußen. G. bittet, 1) der Stadt Emmerich zu befehlen, ihn wegen der Schädigungen an seinem Gute Rodenholtz zu befriedigen; 2) durch den Rentmeister zu Hüssen ihm die hinterstelligen 4000 Rth. auszahlen zu lassen; 3) um Verlängerung der Verschreibung des Hauses Kobbelbude im Amt Brandenburg in Preußen auf 5 Jahre. Dementsprechend verfügt der Kurf., nur Kobbelbude wird auf drei weitere Jahre verschrieben. R. 7. 36. R. 34. 189.

Goldsteins Anliegen. 3. Goldtsteins Schreiben an den Oberkammerherren abgelesen, wegen des frantzösischen Gesandten nacher Polen.

Anhaltischer Zwist. 4. Churfürst zu Sachsen schickt das Gesambtschreiben an Fürst Johansen zu Anhalt wegen Fürst Augusti zu Anhalt habende Forderung uf das Ampt Lindow ein. — R.: Ward approbirt und unterschrieben.

Fürstliche Aufwartung. 5. Oberkammerherr. Fürst Liebrecht[1]) gedacht, wann S. Ch. D. Werbung anstellen wollte, wollte er seine Dienst offeriren. Weil aber itzo nichts vorfiele, wollte er gerne bei S. Ch. D. alhier aufwarten mit einem Edelmann mit 2 Pferden; ihme 4 Pferde, dann 1 Pagen und 1 Kammerdiener, auch 2 Pferde, und also zusammen 8 Pferde. Stünde, was S. Ch. D. Sich erklären will. — Uf eine Zeitlang möchte es sein, welches S. Ch. D. gewilliget.

Aufhebung d. doppelten Metze. 6. Johann Scheben Vorschlag, daß anstatt der dobbelten Metzen vom Scheffel Roggen 1 gr., von Weizen 2 gr. und von Brauen Bier etwan ein

---

1) Von Anhalt-Köthen, Sohn des Fürsten August, geb. 1622. Diente schon bei den Schweden. Nach Hübner. Vgl. oben Protokoll vom 21 November, 6.

16 gr. oder 18 gr. zu geben, ward guet befunden; sollte an die Hauptstädte geschrieben werden.

7. Befehl an die Kammer alhier, Johan Scheden zweijährige Rechnung abzunehmen und den Oberkammerherrn mit zuzuziehen. Rechnungsabnahme.

8. Peter Engels Witwe p. — R.: Räthe[1]) sollen ufn Mittwoch die Sache hören, und der Landreuter indeß mit der Execution einhalten. Execution.

9. Adam Niete. — R.: Hausvoigt soll ordentliche Inquisition] anstellen.

10. Ernst Sigmundt Stellmacher. — R.: Kammer soll erkundigen, ob ihm das Geld berichteter Maßen abgenommen; si ita, sollen sie es ihm nachlassen. Geldraub.

11. Jeremias Hase. — R.: Kammer soll widerfahren lassen, was andern in dergleichen Fall geschehen.

12. Amptschreiber zu Bellin bericht wegen des Brauens. — R.: In Kammer zu geben, ob sie was dabei zu erinnern. Brausache.

13. Bernauer. — R.:[2]) Von dem alten Rest der 544 Thaler 16 gr. 6 ₰ soll die Hälfte ihnen aufs neue erlassen werden. Item die 2 neue Reutermonat. Übrige alte Reste, als die 5 Monate, müssen geben werden. Legationskosten müssen auskommen. Neumärkische Kammer soll eine Zeit in Ruhe stehen. Hofrentei; ist decidirt. Mit der Garnison zu Oberberg wegen des Oberkammerherrn Rest der 254 Thaler zu handeln. Kammerpräsidenten Rest; soll zu Gedulb ermahnet werden. Heidehafer zu Liebenwalde, kann anstehen und nachgefragt werden. Zu der geringen Post würde sich Rath finden. Executorn sollen bis uf 6 abgenommen werden. Befehl an die Stadt, ihnen etwas abzunehmen. Bernauer Klagen.

14. Der von Löben, Adams Sohn, erfodert und angemelt, so nebst seinem Vater erschienen. Nachdem S. Ch. D. ihn in Arrest nehmen lassen, hätten Sie dessen Ursach anzeigen lassen wollen. Wüßte, was er zu Cotbus für Unfug unter der Leichpredigt angefangen: in der Kirch geschossen, die Wacht geschlagen, Schlösser ufgesprenget, ufs Schloß die Diener geschlagen, den Hauptmann despectirt, unter die Bürger die Pistole gelöset, dadurch leicht einer umbs Leben kommen können; aus dem Arrest gezogen, die Stadt befehdet, ja gar zu Werke gerichtet und S. Ch. D. Bürger uf offene Straße angehalten. Solches käme S. Ch. D. frembd vor, würde es von seinem Obristen nicht Befehl haben. J. Kais. Maj. S. Ch. D. anders respectirt. Ihm nicht gebührt, als ein Unterthan dergleichen zu unterfangen. Wäre ein Landfriedbruch, welches S. Ch. D. mit Ungnaden vernehmen. Sollte seine Verantwortung thun, welche S. Ch. D. referirt werden sollte. Löbens Exceß.

Der von Löben antwortete kürzlich, müßte die Exceß gestehen, Rausch übereilet, bate umb Verzeihung.

---

1) Text: Sache.

2) Am Rande: NB. Ist schon halbirt, bleibt also der Rest 544 Thaler p.

Löbens Excess. Herr Kanzler. Hätte angehört, was er sich erkläret; wollte solchs S. Ch. D. hinterbringen. Könnte so hoch nicht leugnen; entschuldigte es mit dem Rausche. Hätte zu gedenken, daß nicht alles beim Rausche geschehen: ausm Arrest gegangen, gefehdet, auch zu Werke gestellet. Immittelst sollte er im Arrest bleiben, bis S. Ch. D. fernere Meinung erfolgt.

247. Protokoll. 26 November (6 December).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

Fränkische Anforderung. 1. Markgraf Christian communicirt, was Salvius an S. F. G. geschrieben; beschweren sich, daß mit S. F. G. nit gnug communicirt. Man könne sich uf das, was zuvor communicirt und an den Fränkischen Krais geantwortet, ziehen; man wüßte, was die Tractaten gehindert, wäre auch noch nicht von ihren vorsitzenden Churfürsten jemand zur Stelle.

2. Franckfurter Rath contra Schönhausische Jungfern. — R.: Sache soll im Kammergericht gehört werden.

Frankfurter Gefälle. 3. Idem, wegen der erhobenen Gefälle, so S. Ch. D. zukömmt. Hätten es in der Rentei richtig berechnet; wäre S. Ch. D. zum besten, weil sie mit der Guarnison tractirt. Landschaft wollten sie auch der Ziese halb contentiren. — R.: Landschaft und Rentei zu communiciren.

Injurienklage. 4. Idem contra Gerlach; haben Gegenprätension von dem Hause alda; suchen die Sache an die Neumärkische Regierung zu weisen, alda sie ihn der Injurien halb belangen wollten. — R.: Fiat, et inhibeatur Landreuter.

Contribution. 5. J. Janicke. R.: Rath soll es der Contribution halb also anstellen, daß er fortkommen kann; das übrige wird an die Verordente des Huefenschosses verwiesen.

6. Michell Doring zu Brandenburg contra hiesige Stadt. R.: Rath soll verwiesen und verboten werden, von dem Vorhaben abzustehen.

Contribution. 7. Gißbert Gloxin. — R.: Weil er Huefen hat, müsse er, was andere thun, davon geben.

Havelberger Bauten. 8. Havelberg. — R.: Benachbarte sollen zum Bauen das Holz geben und sollen ihnen im übrigen zu Hülfe kommen.

9. Rath zu Zedenick contra 3 Bürger doselbst wegen der ausgewürkten Commission. — R.: Fiat ut petitur.

Brauersache. 10. Bescheid vor die Brauer abgelesen. NB. Schreiben an Neum. Kammer; item an die Verordente der Städte.

Reste. 11. Adam Christof Ribbeck. — R.: Sollen es mit Supplicanten, wie mit andern von Adel der alten Reste halb geschieht, halten.

Schuldforderung. 12. Verordente der Städte contra Ubeleben. — R.: Weil ihm so viel gezahlt, wie bericht, würde er sich gedulden, bis die Ordnung ihn wieder erreicht.

„ 13. Milwitzische Erben. — R.: Supplicanten müssen sich gedulden, bis das Land sich etwas wieder erholet. Im übrigen wäre res nit integra, weil mit den andern albereit accordirt.

14. Caterina Wernickens. — R.: Kammer soll die Gebüer verordnen.

15. Prentzlau contra die Geistliche[1]). — R.: Soll Verhör vorm Geheimten Rathe angeordnet werden. Prentzlau c. Geistliche.

16. Der Deputirten Landstände weitere Schrift abgelesen wegen der Zulage[2]) der 365 Thaler, darüber sie sich beschwert befinden; suchen inner 8 Tagen keine Execution uf das gewilligte zu verstatten. Landständische Schrift.

Herr Oberkammerherr. Stände sich beschwert gegen ihn, daß man die Kraise von einander gerissen und sie wegen der ersten 4 Monat nit gehört. — R.: Wäre periculum und Ribbeck und andere dabei gewesen; Ukermarck könnte nit fort. — Suchen, daß dergleichen ins künftige nit mehr geschehen möchte und ihnen der Vorschoß erstattet werde. — R.: Fiat.

17. Hat Löben die Abbitte in praesentia S. Ch. D. abgelesen, solche nebenst seinem Vater unterschrieben, und ist er darauf von S. Ch. D. dieses Excesses halb perdoniret. Löbens Abbitte.

248. Protokoll. 27 November (7 December).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Stripe.

1. Chur-Cöln will den Bischof von Oßnabrug nach Münster fortschicken, wie er vom 20/10. dies S. Ch. D. antwortet. Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Herr Stripe Concept zu machen an Acedarium. Hätte die Sache S. Ch. D. noch nicht vorbracht, auch Bedenken; do er aber Mittel und Wege wüßte, daß bei den Tractaten die pommersche Lande S. Ch. D. blieben, würde er sich verdient machen. Möchte seine Gedanken wissen. Pommersche Frage.

3. An Witgenstein. Wolle sich gefaßt halten, sollte mit nägstem der Tag des Aufzugs benannt werden. Wie 1.

4. D. Deichmans[3]) Schreiben referirt, wie auch der Landgräfin[4]); will über den Einfall in Xanten inquiriren, auch den Obristen, der etwas einzuwenden, vernehmen. Xantener Überfall.

5. Herr Wesenbecks heut einkommene Relation referirt und abgelesen. — R.: Kaiser communicirt S. Ch. D., daß sich Dennenmarck nie verbinden wollen, uneingeschlossen des Reichs zu tractiren; welches Wesenbecken zuzuschicken. Frankf. Deputattag.

6. Antwort, so den Deputirten der Stände uf ihre eingereichte Schrift gegeben werden soll, abgelesen. — Ward placitirt. Ständische Schrift.

---

1) Die Sache betraf gegenseitige Forderungen des Raths zu P. an die Geistlichen und den gemeinen Kasten daselbst. Am 4 (14) Nov. war ein Commissionsreceß verabschiedet. Rath und vier Gewerke beklagen sich, daß dem nicht nachgelebt sei. Über das Verhör ist ein Abschied vorhanden. R. 21. 117.

2) Die bewilligten Assignationen für den monatlichen Unterhalt der Reiter betrugen 2000, es ist eine Zulage von 386 Th. 18 Gr. nöthig geworden, deren Betrag der Protokollführer wohl nicht genau verstanden hat.

3) d. d. Hamburg, 20 Nov. 4) d. d. Cassel, 14 Nov. Einl. 26 Nov.

Pommersche Frage. 7. Herr Kanzler. Ob an Legatum wegen der pommerschen Tractaten zu schreiben, wie er sich gegen Leuchtmarn seliger verlauten lassen, und weil der Ort aldort sich nicht schickte, sondern laut werden würde, ob nicht ein ander Ort zu benennen.

S. Ch. D. ein Project funden, so in anno 1634[1]) aufgesetzt; ob er gemeint, daß man dasselbe wieder vorzunehmen.

249. Protokoll. 28 November (8 December).

Execution. 1. Ursula Weilers. — R.: Dilation soll geben und im Kammergericht gehört werden. Der Landreuter soll alle Execution in dieser Sach einstellen.

Contribution. 2. Marwitz und Greiner wegen ihres Unterhalts. — R.: Oberstallmeister soll sich mit den Officirern, Johan Scheden und Matthiaßen zusammenthun und sehen, wo die resta stecken und wo die Anweisungen geblieben.

Schuldforderung. 3. Pfulische Witwe contra Schlabberndorffen; begehrt nur 200 Thaler. — R.: Landreuter soll bei Verlust seines Dienstes der Frauen 200 Thaler inner 8 Tagen einschaffen.

4. Martin Weber. — R.: Commissarien sollen nach Billigkeit mit diesem Manne, in Consideration was er anziehet, machen.

Altmärkische Städte. 5. Hauptmann der Altenmark wegen der Städte. — Kammergericht soll Citation an die gravirte Städte neben Tangermünde und Werben ergehen lassen und die Sache hören.

6. Andreas Below. — Fiat confirmatio der Donation.

Anmerkung. Am 27 Nov. hat Burgsdorf im Auftrage des Kurf. die Landstände aufgefordert, eine früher schon (am 23) versprochene Beihülfe für den Hofstaat und die Tafel, noch einmal und zwar jeder Kreis für sich zu berathen. Sie weisen diese Separation von sich, bewilligen aber semel pro semper 2400 Thaler auf drei Termine (Neujahr, Ostern und Michaelis). R. 20 AA.

250. Protokoll. 29 November (9 December).

Genannt: Götzen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Herr Kanzler. Cuylas Memorial vorgenommen. 1) Punkt seine Richtigkeit. 2) 3) An Kammer zu Cleve Victualien und Getreide halb nochmals zu schreiben. An Gesante zu schreiben, nur zur Stelle zu ziehen. Instruction und was nöthig, sollte ihnen zukommen. Ob nicht der Graf von Witgenstein auch mit in Münster zu ziehen und sich dann nach Oßnabrug begebe, weil allein die Standesperson sollen eingeholet werden. Könnte uf beede Orte geordnet werden, auch deswegen Creditif haben. — R.: Soll an den Grafen und die deputirte Gesandte geschrieben werden, welches Cuyla mitzunehmen. Sollen sich zu Ravensperg sammlen. 4) 5) Befehl an den Rentmeister zu Ravensperg. 6) Herr Oberkammerherr an den von Blumen-

1) Vgl. Bd. 1, Einl. S. XI.

thal zu schreiben, ob er sich trauete, zu erhalten, daß J. Kais. Maj. die 400 Thaler wollte fallen lassen.

2. An Legatum zu schreiben wegen der Tractaten wegen Pommern, ob er dazu befehligt p. und könnte Cuyla wohl gedenken, daß S. Ch. D. mehr geneigt, mit ihme die Tractaten vorzunehmen, als die Ihrige in Schweden zu schicken. Pommersche Frage.

3. An D. Rungen[1]) zu schreiben, was er an die beede von den pommerschen Ständen zu bringen. „

4. Osterburg, suchen, den Rest der Contribution ihnen zu erlassen, und daß, was sie Schweden geben müssen, den andern Städten möge eingetheilt werden (18 Thaler Schweden, 9 Thaler S. Ch. D. Völkern). — R.: Schwedische Post sollen andere Städte eintheilen, uf 6 Monat. Contribution.

5. Peter Engels Witwe, will dem Gerharten itzo 600, uf Ostern 200, Johannis 200 und Michael auch 200 Thaler geben. — R.: Vicekanzler und Herr Seydell soll Commission ufgetragen werden, der Termin halb Handlung zu pflegen. Schuldbezahlung.

6. Stendall contra die andere Städte wegen Nichterstattung der Huldigungskosten. — R.: Hauptmann soll durch[2]) gebührliche Executionmittel Supplicanten verhelfen, doferne es ein liquidum. Huldigungskosten.

7. Vorbemerkung. Auf ein Gesuch der Neustadt Brandenburg, zur Beibringung ihrer Contribution die Erhebung von Licenten für gewisse dort durchgehende oder consumirte Waaren zu gestatten wird ein Tarif aufgestellt mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Erhebung nur ein Jahr geschehen soll und die Gelder nur zu der Contribution verwendet werden. R. 21. 11b.

7. Neustadt Brandenburg, suchen Ussatz uf Viehe und Waaren p. — R.: Ward uf ein Jahr gewilliget, und sollen deshalb die Waaren nit erhöhet werden. Etliche Sachen würden ausgelescht; Zöllner soll auch ihnen die Hand bieten, so viel sein Ampt mitbringet. Accisetarif.

8. Steuermann allhier in puncto contributionis. — R.: Directoren sollen die Billigkeit verordnen. Contribution.

9. Troßke[3]) wegen des Excesses, so bei der Musterung von dem Rathe zu Crossen verübt. — R.: Stadt soll Verweis haben. Wann man ihrer nit Exceß.

---

1) Concept an den Decan Matthias v. Güntersberg, den Wolgastischen Landmarschall Andreas v. Buggenhagen und Marx v. Eichstedt, d. d. Cölln, 4 Dec. Kurf. hat durch Burgsdorf einige Sachen an Dr. Fr. Runge schreiben lassen, daß er diese an die Adressaten brächte, da es ihm bedenklich geschienen, dies selbst zu thun, um nicht R. und ihnen Ungelegenheiten zu bereiten, wenn die Sachen herauskämen. Sie möchten R. hören und durch ihn antworten. R. 30. 17.

2) Durchstrichen: Die Landreuter die Execution vornehmen lassen.

3) Aßmus von Troschke, Viceverweser von Crossen, berichtet über die Weigerung der Stadt Crossen, der vom Commandanten v. Gleißenthal durch den Mustercommissar B. v. d. Marwitz anbefohlenen Musterung Folge zu leisten. Sie wollen nicht, nachdem sie ihr Gut weggegeben, auch noch ihr Blut daransetzen, und fürchten, daß dann die entflohenen Bürger erst recht nicht zurückkehren. R. 45. 25.

vergewissert, müßte man stärkere Guarnison einlegen; hätten anders geschworen! Churfürstin[1]) müßte nit in diese Sache gemischt werden; wäre nur Usufructuaria; welches an den von Troßken zu schreiben.

Urtheils-Execution. 10. Urtel wider Schenckendorffen soll exequirt werden.

251. Protokoll. 30 November. (10 December).

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf, Kammermeister Lange aus Cüstrin.

1. And. Rohte. — R.: Amptschreiber zu Zedenick soll Beklagten erfordern und dahin halten, Supplicanten gerecht zu werden.

Stände-Verordneter. 2. Hiesige Landschaft hat den Oberkammerherren zum Verordenten vorgeschlagen. — R.: Ward gewilliget und confirmiret.

Landständisches Verhör. 3. Uf den 16 Januarii soll anderweit Verhör zwischen hiesiger und Neumärckischer Landschaft angesatzt werden in punoto der dennenmärckischen Post.

Contribution. 4. Alte Stadt Brandenburg, suchen, sie mit den Reuterkosten zu verschonen.

Schulzengericht. 5. Bürger Haberstrohe, sucht ein Schulzengerichte oder ein wüest Pauerguet zu Honow. — R.: Kammer zu vernehmen.

Polnisches Schreiben. 6. Oberkammerherr. Hoyerbeck hätte das polnische Schreiben wegen der schwedischen Heirath verteutscht; wollte seine Gedanken daruf eröffnen, so ufn Montag geschehen könnte. Ihme auch bericht, daß S. Ch. D. zufrieden, daß er nicht stets am polnischen Hofe sein dörfte, doch den Namen „Residenten" zu behalten. Wollte uf die Semeicken auch ziehen, wann er die Nothdurft bekäme. Wollte Aberßbachen gnug informiren. Würde zu bedenken sein, wie das Schreiben zu beantworten. J. Maj. begehrt zu wissen, ob S. Ch. D. bei der Erklärung, dem polnischen Kanzler geben, blieben; welches wohl könnte geschrieben werden. Müßten alle Mittel gesucht werden, den König aus den Waffen zu halten. Zolls halb würde die größte Verrichtung sein; wann es uf ein 20 000 Thaler zu bringen, wollte S. Ch. D. 5000 Thaler spendiren. Nöthigste, daß itzo Geld da; weil das nicht, ob ihnen eine Obligation mitzugeben, dem Kanzler 2000 und Denhoff 3000 Thaler in Jahr und Tag zahlen zu lassen, sie zu gewinnen? Wann man die grandes gewönne, dörfte man die kleinere nit achten. Er meinte, etwas zu arrendiren; möchten Leute sein, die uf ein Jahr drei die Arrende vorausgeben.

R.: Mit den ersten 5000 Thaler wären S. Ch. D. einig, aber zu den andern 5000 Thaler könnten Sie nicht kommen.

7. Vorbemerkung. Außer persönlichen Anliegen des Generals Goldstein betrifft das Schreiben auch politische. Der Kurf. erinnert an den G. ertheilten Auftrag an Feldmarschall Torstenson, den er durch den mitkommenden Trompeter erneuert. 1) Erlaß der aus der Grafschaft Ravensberg geforderten 600 Th. für die Garnison von Minden; eventuell nur so lange, bis die Verhandlungen zu Osnabr. u. Münster glücklich zu Ende gebracht seien. 2) Räumung der Stadt Garbelegen und Erlaß der Altmärkischen Contri-

1) Witwe.

bution. 3) Abschaffung des Löcknitzer Zolles. Kurf. hofft schließlich, G. werde die Gnade welche er ihm durch Burgsdorf anbieten lasse, annehmen. R. 24c. 18. 18.

7. S.Ch.D. Schreiben an Obr. Goldtsteinen abgelesen in unterschiedenen Punkten. Item was der Herr Oberkammerherr in seinem Namen an ihn schreibt, insonderheit seine, Herrn Generalwachtmeisters, Sache wegen des Rießwehrts und was S. Ch. D. deshalb Sich resolvirt, betreffend. Wurden von S. Ch. D. placitirt. Der Trompter soll in des Oberkammerherrn . . . . Obrist Goldsteins Anliegen.

8. Vorbemerkung. Der Commissar der Uckermark, Joh. Friedrich v. Buch auf Stolpe, soll sich nach Alten-Stettin zu Generalmajor und Gubernator in Pommern und den Geh. Staatsräthen begeben und um Abstellung der Eingriffe in die Bierziese zu Prenzlau und der Erhebung eines ungewöhnlichen Zolles zu Löcknitz und der bei Executionen vorgekommenen Excesse und Erpressungen bitten. In der Antwort vom 14 Dec. erklären die Räthe, daß die Übergabe der Löcknitzer Zoll- und Ziesegefälle bisher in den Abmachungen nicht berührt sei, da diese für den Unterhalt der Garnison dienten. Die Übergriffe in Prenzlau und bei der Execution wollen sie ahnden; von der Execution selbst können sie nicht absehen. Schließlich bringen sie auf die Auszahlung der in einem Nebenreceß Buchs erwähnten Reste aus Frankfurt und Crossen. R. 24c. 18. 19.

8. Instruction für den von Buch an Axell Lilien abgelesen und placitirt; item an die schwedische Assistenzräthe. Instruction.

9. Herr Kammermeister zu Cüstrin, Herrmann Lange, brachte an: Dem Obristen Jordon zu Driesen hätte er vorbracht, was Instruction besagt, Berechnung gehalten. Der eingezogen Ämpter und Vorwerker halber Bedenkzeit begehrt, weil zumal er Kindtauf gehalten. Weil das etliche Tage gewährt, wäre er uf die Ämpter gezogen, visitirt und der Gebäude halb Anordnung gethan. Beambte und Arrendatores sich zum Vorschuß erboten. Nachmals er wieder nach Driesen gezogen; da er sich herauslassen, obwohl nicht ohne, daß ihm Jägerßburg und 5 Dörfer und Vorwerk donirt von Baner nomine Reginae, auch vorm Armistitio seines Vorschosses vor die Gebäu die Ämpter Driesen, Neuehoff und Marienwalde, auch aus 3 Kraisen die Ziesen und Zölle uf 3 Jahr verschrieben, bis der 10378 Thaler halber contentirt. Darin auch enthalten, ein Arsenal aufzurichten, so zur Perfection bracht, so 1870 Thaler Kosten, so gleichergestalt aus den churfürstlichen Domainen ihm guet zu thun. 4354 Thaler vorgeschossen zu Bekleidung der Soldaten. Weil er aber sehe, daß S. Ch. D. in der Einräumung [ein Gefallen] geschehe, wollte er sich darin nit sperren; hätte nur Ungelegenheiten bei den Beambten. Weil aber er es nicht vor sich thun könnte, sondern von Königin, Torstensohn oder Legaten Ordre haben müßte, so meinte er, bei Torstensohn eine Absendung zu thun; der würde hoffentlich S. Ch. D. gratificiren. Dobei erinnert, daß [er] aus den monatlichen Contingentien vor Driesen möchte contentirt werden; weil auch über 150 monatlich nicht abstießen, würden S. Ch. D. ihm mit Discretion begegnen. Forderungen d. Driesener Commandanten.

Wegen Jägerßburg und der Dörfer, do er es abtreten sollte, ihm ein Aequivalens versprochen. Zu solchem Behuf beim Legato ein Ackerhof

Forderungen d. Driesener Commandanten.

unter Piritz neben Schäferei und 5 Dörfer pensionsweise eingethan, sollte 500, dann 800, dritte Jahr 1000 fl. in der Stelle Kammer erlegen. Hätte er begehrt, daß ihm solches uf so viel Jahr, als Jägersburg ihm verschrieben, gelassen werden möchte. So viel 4760 Thaler, so dem Obristen blieben, betreffe, dazu wohl zu gelangen, wäre ihm mit baar Geld gedient; dan er vom 1 Junii bis in October aus S. Ch. D. Domainen 2805 Thaler darauf empfangen, so er billig restituiren soll, weil er kein Rest zu fodern, außer 150 Thaler. Darumb er versprochen, aus der Drißdischen Cassa oder zu Stetin richtig zu machen. Würden 1900 Thaler fehlen, so bei den Arrendatorn der Ämpter leicht ufzubringen. Wegen des andern Punkts vorgeschlagen, weil er sich wohl comportirt, ob S. Ch. D. ihm zur Recompens, weil er [die] Festung mit einer Mauer versehen, das Vorwerk Jägerßburg noch eine Zeit lassen wollte. Hätte Schreiben mitgeben, so er überreichte, neben schriftlichem Uffatz der Relation, was er itzo vorgetragen.

Oberkammerherr. Order vom Feldmarschall müßte vorerst da sein, daß er die Zahlung aus der Cassa zu heben, daß er Jägerßburg behielte etliche Zeit, item das Vorwerk zu Pyritz. Würde aber zu warten sein, was der Herr Goldstein ausrichtete.

R.: Sollte jemand an Torstensohn geschickt werden und der Kammermeister mitziehen, und zwar je ehe je besser, weil die Sache noch frisch, wann nur Goltstein erst antwortete.

Bestallung. 10. Hoyerbeck, sucht uf drei Jahr voraus seine Bestallung. — R.: Könne nit sein.

Rauchfutter. 11. Obrist Ge. Ehrentreich von Borgstorf, daß Reuter sich beschwert, das Rauchfutter zu schaffen, weil ihnen ihre Gage geringert. Wollte es zwar befehlen, wüßte aber nicht, ob es werde können gehalten werden. — R.: Ad acta zu legen.

Apothekerprivileg. 12. Conzept privilegii vor Heinrich Kehseweiß, zu Anrichtung einer Apotheke in Peitz, abgelesen und placitirt.

252. Protokoll. 3 (13) December.

Genannt nur der Kurfürst.

Pommersche Frage. Kaiserl. Proviantforderungen.

1. Schreiben an den Legatum Oxenstirn ratione Pomeraniae.

2. Stendall, kaiserlichen Proviantmeisters[1]) halb, so zweene Personen

1) Heußner hat von Magdeburg aus die Städte Havelberg, Brandenburg, Tangermünde, Stendal, Salzwedel und Rathenow um Proviantsendung ersuchen lassen, „daß alsobalden 30 Winspel Korn, es sei zu Wasser oder Lande auch auf Schubkarren und den Rücken hieher gebracht, in das Lager geliefert und zu militärischer Execution mit Feuer und Schwert nicht Ursach gegeben werde. Der Kurf. schreibt dem Hauptmann v. Strantz, er habe Bedenken selbst etwas anzuordnen, lasse es aber wohl geschehen, daß die Städte das, was sie dem Kurf. ihres Unvermögens halber angezogen, auch H. gegenüber äußern möchten. R. 24b. 22. 13.

nach Magdeburg zu schicken begehrt. Idem, in eben dieser Sache, so Heußner an sie gethan; werden mit Feuer und Schwert bedrohet, woferne sie nit, wie begehret, Proviant schicken.

R.: An den Castner zu Tangermünde zu schreiben, wie an Hauptmann Strantzen.

3. Serenissimus. Gallas[1]) zu antworten, uf des Marwitz Anbringen wegen Schickung Proviant, daß es eine Unmüglichkeit, etwas itzo dahin zu schaffen. Kaiserl. Proviantforderungen.

4. Schwencke, wegen Hoyerbecken und frantzösischen Gesandten Auslösung. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen.

5. Gewesener Pfarrer zu Alten Ruppin, Scultetus, wegen 30 Thaler so er aus dem Gotteskasten geliehen. — R.: Si ita, daß Gotteskasten in ander Wege kann gezahlt werden, soll der Kastner ihm der Rester verhelfen, unbesprochen. Schuldforderung.

6. Milwitzen Erben. — S.Ch.D. Bedenken, itzo etwas uf die alte resta zahlen zu lassen. Wann aber etwas erfolgen kann, hätten sie sich anzumelden. Restforderung.

7. Jochim Bartolt. — R.: Mit Supplicanten es uf pillige Wege zu richten, damit er nit bald anfangs von aller Nahrung bracht werde.

8. Peter Botze contra Peter Rudloffen zu Franckfurt. — R.: Remittatur an den Rath. Sollen Gebühr verordnen oder Bericht thun, wie es umb diese Sache beschaffen.

9. Wernowichen, suchen salvam guardiam und S. Ch. D. Wapen. — R.: Fiat salva guardia. Salvaguardie.

10. Joachim Müller zu Cüstrin, wegen seines Güetleins zu Berwalde, so er wieder bauen will, suchet Holz. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen. Bauholz.

11. Johann Köler zu Bernau. — R.: Rath soll ihme Braunahrung treiben lassen. Brausache.

12. George Raßky genannt Scholtze, zu Franckfurt contra Gron. Müllern. — R.: Citetur ins Kammergericht. Prozesse.

13. George Rabener contra die Englische. — R.: Sollen Commission befodern, und sich jederzeit vor die Commission uf Erfordern zu gestellen. „

14. Gemeine zu Rüderstorff, suchen Beisteuer zu Wiederbauung des Thurnes. Thurmbau.

15. Ritterschaft contra die Zöllner, daß von den Pauren wegen Korn und Wolle Zoll wolle gefodert werden. — R.: Kammer soll hierin Gebühr verordnen. Zollsache.

16. Dem Rathe zu Neustadt-Eberßwalde ist noch weitere Frist zu Einbringung der 230 Thaler 17 gr. verstattet, dergestalt, daß die Hälfte gewiß uf Schuldzahlung.

1) Gallas hat am 7 Dec., Neustadt Magdeburg, die Sendung des Marwitz dahin beantwortet, daß er, „soviel die Kriegs-Conjuncturen es immer erleiden wollen", das Land möglichst verschonen wolle. Bittet im Übrigen um möglichste Proviantreichung an die nothleidende Soldatesca.

schierst Reminiscere, die ander Hälfte aber uf Johannis der Cüstrinischen Kammer, bei Vermeidung der Execution, unfeilbar gezahlt werde. — Wider den von Pfueln sollen sie ihre Nothdurft im Kammergericht suchen.

253. Protokoll. 9 (19) December.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Kaiser notificirt[1]), daß es mit den Vollmachten zu Münster richtig, und würde alles uf den Januarii richtig sein, auch mit Spannien. Frantzosen wollten aber indeß nicht zum Hauptwerk greifen, ob es wohl J. Kais. Maj. gerne gesehen p. — Dürfte nur per curialia geantwortet werden[2]).

Triersches Schreiben.

2. Chur-Trier suchet nochmals, daß S. Ch. D. Sich näher gegen ihn erklären möchten; Chur-Beyern hätte es allbereit schriftlich gethan, wie solches communicirt. — R.: Könnte in dergleichen Form auch geantwortet werden.

Polnische Antwort.

3. Antwort, so Herr Howerbeck an den König in Polen[3]) aufgesatzt, in Sachen wegen der schwedischen Heirath, abgelesen.

Stellmacher.

4. Stellmacher suchet Communicirung etlicher Documenten. Herr Kanzler mit D. Fritzen daraus reden lassen; der geantwortet, Relationen dürfte er nit haben, andere aber hätte er längst mächtig sein können. — R.: Dem Präsidenten zuzuschicken; Decret aufzusetzen, was sie nöthig finden ihm zu communiciren.

Anmerkung. Das Decret ist vom 12 (22) Dec. datirt. Auf die verschiedenen Bittschriften erklärt der Kurf. daß er, wenn St. sich besser, als bisher, zu milliren und nich auf sein eingebildetes Recht hätte bestehen, sondern die begangenen Fehler hätte erkennen wollen, sich der begehrten Aufhebung des Prozesses halber nach der Billigkeit und Clemenz habe entscheiden wollen. Sonst hätte es sich für St. gebührt, „die Abschriften, so er von den Urkunden zu seiner Defension bedürftig, auf einmal und nicht bald von diesem, bald von einem andern Stück zu unterschiedenen Zeiten zu fordern und dadurch allemal die ihm zu Einbringung dessen, so er zu seiner Defension zu haben vermeinet, präfigirte unterschiedliche Fristen zu eludiren und den Prozeß zu verzögern." Dies wird ihm verwiesen und befohlen in 8—14 Tagen alle ihm noch nöthigen Abschriften auf einmal zu fordern, „auch das was er zu seiner Defension zu haben vermeinet, und ad rem et causam ipsam nötig, innerhalb sechs Wochen, so ihm nochmals und zum Überfluß peremptorie bestimmet werden, inclusis feriis, einbringen oder hernach weiter damit nicht gehöret, sondern jetzt als dann und dann jetzo abgewiesen werden soll." Eine Abschrift der Relation der Commission wird ihm abgeschlagen, weil diese allein zur Information des Kurf. verfaßt und auch nicht gebräuchlich ist, von den Relationen den Parteien Abschriften zu geben, ehe sie ad acta kommen. Von den Zeugenaussagen mag er noch Rücksprache mit dem kurfürstl. Advocaten und nach beschehener Publication derselben, Abschriften erhalten. Von den übrigen specificirten Urkunden soll St. die Abschriften weil sie schon gefertiget, auf seine Unkosten abfordern lassen. „Endlich wird ihm nochmals auferleget, alle und jede seine bewegliche und unbewegliche Güter, auch ausstehende nomina und actiones, so er hier und anderswo haben mag, candide, aperte und plene in eine richtige Designation aufs längste innerhalb 3 Wochen zu bringen und zu specificiren und uns auszuantworten oder es soll auf allen Fall solches von ihm durch die scharfe Frage nach Zulassung der Rechte, extorquiret werden.

---

1) d. d. Schloß [Linz] 22 Nov. Einl. 6 Dec. R. 12. 123ᵃ.

2) Vorlage: haben. 3) Gebr. U.-A. 1, 151 f.

5. Wichman Heinrich Schlabberndorfs Bericht contra die Pfuelische Witwe. — Citentur vorm Kammergericht nebenst den andern Intervenienten. Inmittelst fiat restitutio des Viehes. Prozeß.

6. Mercatenter contra Haken Sohn zu Potstamb, wegen eines genommen Pferdes. — R.: Rescript an den Vater, das Pferd wieder zu geben. Genommenes Pferd.

7. Natzmer sucht Renovation seines von voriger Ch. D. erlangten Privilegii ubern Wantschnitt. — R.: Gönnten ihm den Gewandtschnitt; sollte sich darüber mit der Zunft vergleichen. Gewandschneider-Privileg.

8. Martin Gericke. — R.: Fiat Vorschlag.

9. Thomas, Reiseapotheker. — R.: Weil er keine Nahrung treibt, möchte man ihn mit der Einquartierung verschonen. Einquartierung.

10. Philip Gerlach. — R.: Sach ist an die Regierung zu Cüstrin remittirt, alda sich Supplicant anzugeben.

11. Pritzwalck. — R.: Oberster soll remediren.

12. Hanns Dieterich und Tham Jochim von Röbell. — R.: Kammer soll die Pilligkeit verordnen.

13. Küster zu Beyerstorff. — R.: Remittatur an den Obersten.

14. George Schmidt. — R.: Remissorium an Rath zu Spandow, es zur Pilligkeit zu machen.

15. Schneider zu Trebbien. — R.: Rath soll berichten, wie es kommet, daß sie ihm Straf angekündiget. Trebbiner Schneider.

16. Schultz zu Nantow. — R.: Fiat Befehl an die Wedell, wie gebeten.

17. Arndt Wartenberg, Schleifer. — R.: In der Kammer zu geben.

18. Christian Vielitz zu Germendorf. — R.: In der Kammer zu geben.

19. Daniell Hake contra den ingesatzten Curatorem. Wollte nicht mit 25 Thaler zufrieden sein, wie andere thun müßten. — R.: Kammergericht soll gebührende Verordnung machen. Prozeß.

20. Holtzknecht zu Schönenweide contra Amptschreiber zu Zossen, daß er Zins geben solle. — R.: Kammer soll Gebühr verordnen. Wann er Zins geben sollte, müßte er auch seine Besoldung haben. Zinsforderung.

21. Schäfer zu Möllenbeck. — R.: In der Kammer zu geben.

22. Kornschreiber zu Grambtzow, wegen des Schulzengerichts zu Kolsterwalde. — R.: Soll Schein bringen vom Erben, daß er das Guet zu beziehen nicht gemeint: wollen es S. Ch. D. ihm zuwenden. Schulzengericht.

23. Schultz zu Germendorff. — R.: S. Ch. D. seind zufrieden, daß seiner Frauen die Pächte von beeden Huesen, so lange sie Witwe, sollen gelassen werden. Witwen-Begnadigung.

24. Neustadt Brandenburg, wegen etlicher ihrer Bürger, so das Geleit nit gesucht und darumb Straf angekündigt. — R.: Kammer soll Bedenken geben. Geleit.

25. Idem, wegen Jochim Asten. — R.: In der Kammer zu geben.

26. Rath zu Berlin. — R.: Weil das factum uf S. Ch. D. unstreitigem Grund und Boden geschehen und doselbst delinquirt, müssen die Part deshalb Jurisdictionsfrage.

alda gestehen und sich der Strafe halb abfinden. Das übrige, was sie sonst wider einander haben, das mögen sie beim Rathe alhier ausführen.

Proviant. Contribution. 27. Müncheberg, wegen der freien Stationen, daß solche abgeschafft werden möchten. Item, Linderung ihres Contingents der Contribution.

R.: Erste Punkt wäre billig. Sollen die Leute specificiren, so sie Futter und Mehl geben müssen. Im übrigen sollen die Städte ihnen etwas abnehmen.

Waaren-Restitutirung. 28. Albert Rantze. — R.: Weil er Bürger worden, sollen sie ihme die Waaren restituiren.

29. Gürgen Dorfft. — R.: Der Obriste soll Verfügung machen, damit Supplicant gestillet werde und S. Ch. D. unangelaufen bleiben.

Verwüstetes Gut. 30. Hanß Thile. — R.: Amptschreiber zu Chorin soll Supplicanten widerfahren lassen, was bei verwüesteten Güetern Herkommens.

31. Belitz. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen.

254. Protokoll. 10 (20 December).

Genannt nur Putlitz.

Polnisch-schwedische Heirath. 1. Zeitung, so in Ziffern von Dantzig kommen, abgelesen; betraf, daß Polen nach Schweden heirathete.

v. Cosbots Schreiben. 2. Des von Coßbots an den Oberkammerherren gethane Schreiben abgelesen.

Bittschrift Krachts. 3. Obrist Krachten von Breßlau Supplication. R.: Verhör soll zwischen ihme und Phueln im Kammergericht angeordnet werden. Soll vidimirte Abschrift von seiner gehabten Ordre schicken. Mit der Vollmacht, so Georg Ehrentreich von Borgstorffen aufgetragen zu Empfahung seiner Lehen seind S. Ch. D. friedlich.

Contributionsreste. 4. Ratenow suchen, wegen Ribbecks Rest in Ruhe zu stehen; Strantzen Völkern wollten sie Assignationes geben. — R.:[1] Soll mit den Obristen, so hier, geredet werden p. Herr Putlitz zu sich genommen.

Begnadigungsgesuch. 5. Schenckendorffin, des Gefangenen Ehefrau, sucht ihres Mannes Erledigung. — R.: S. Ch. D. haben Bedenken in dieser Sache, als welches Bluet betrifft, etwas zu verordnen, sondern lassen es bei dem ergangenen Urtel bewenden.

6. Peter Schröter. R.: Weil Supplicant S. Ch. D. nit bekannt, soll er sich hervorthun, womit er Caution bestellen will.

Schleusengelder. 7. Jochim von Bredow und Gröben wegen der Schleusegelder. — R.: Kammer soll gebührende Verordnung machen.

Verhör. 8. Die von Lochow zu Neuhausen suchen Verhör mit den Commissarien des Havellandes, auch Commission vorher zur Besichtigung ihres Ortes, indeß den angewiesenen Fändrich an andere Ort zu verweisen. — R.: Fiat Verhör nach . . . .

1) Durchstrichen: Weil sie geständig.

255. Protokoll. 11 (21) December.

1. Stadt Lübeck intercediren für etliche ihre Bürger. — R.: Beklagter soll die Leute inhalts Vertrags klaglos machen, oder soll solche Verordnung wider ihn gemacht werden, daß er dazu zu bringen. Lübecker Intercession.

2. M. Höpner. — R.: Wann er das Haus gebauet, soll er vermöge S. Ch. D. vorigen Verordnung die dreijährige Freiheit genießen; indeß muß er von dem Acker geben, als welcher nit abgebrannt, sonsten es den andern zu Beschwer gereichen würde. Contributionsfreiheit.

3. Müncheberg. — R.: Verordente sollen nochmals angemahnt werden, ihnen etwas abzunehmen. „

4. Bernau contra Johan Köler. — Fiat citatio im Kammergericht.

5. Neustadt Brandenburg wegen Beantwortung des kaiserlichen Generalcommissarii. Sollen von den Frembden 1 Scheffel vom Wiespel nehmen. Kaiserl. Proviant.

Anmerkung. Am 16 Nov. hat die Clevische Regierung von dem Überfall Xantens und dem späteren Rückzug der hessischen Truppen aus Cleve bis auf Calcar berichtet, auch daß Norprath gegen den Willen des Oberst Rabenhaupt kurfürstliche Truppen nach Goch gelegt habe. Ein Concept an die Regierung vom 11 December, Cölln, spricht die Erwartung aus, daß die Hessen sich jetzt besser zeigen würden.

256. Protokoll. 13 (23) December.

1. Johann Crause entschuldiget sich vom Burgermeisterampt, dazu er confirmirt: 1) hätte nur Praxin, sich zu erhalten, 2) kein eigen Haus, 3) wolle er in Berlin ziehen, in seines Schwähers Haus. — R.: Rath zuzuschicken, sollen eine andere Person vorschlagen. Cölner Bürgermeisteramt.

2. Pfarr zu Oderberg, wegen dessen, daß er des Predigens halb in der Schanze nichts bekäme. — R.: Johann Schede soll ihn auszahlen. Pfarrer-Besoldung.

3. Schäfer zu Müllenbeck beschwert sich über der Kammer Bescheid, suchet Compensation von den Geldern, so man ihm restiret. — R.: Compensatio nit unrecht, sollen so viel davon annehmen, als er schuldig, an Pachtgeldern. Schuld-Compensation.

4. Abraham von Lietzens Witwe. — R.: Oberstallmeister zuzustellen.

5. Stadt Crossen, Regenbericht uf des Viceverwesers [1]) Klage.

6. Beambte zu Zossen und Trebbin. — R.: Fiat Commissarius der von Rochow und Fromholt.

7. Kanzleiboten wegen ihrer Kleidung. — R.: Kammer soll Verordnung machen, daß sie contentirt werden. Kanzleibotenforderung.

8. Zossen suchen Erleichterung der Reuter halb. — R.: S. Ch. D. zu Sich genommen. Militärlasten.

9. Barfuß. — R.: Soll ihme widerfahren, was andern geschieht, so wüeste Güeter anbauen. Lastenfreiheit.

10. Bißmarck sucht Schreiben an Königsmarck, daß S. Ch. D. Lande von den Parteien nicht möchten molestirt werden. — R.: Fiat. Schwedische Streifschaaren.

1) S. oben 9 Dec. n. 9.

257. Protokoll. 16 (26) December.

Kaiserliche Schreiben. 1. Kaiserlich Schreiben[1]). Wird communicirt, was J. Maj. Gesante sich zu Münster gegen die Mediatoren erkläret. — R.: Bedanken pro communicatione, und daß S. Ch. D. gern vernehmen, daß J. Maj. die Sachen zu befodern gemeint.

Meklenburg. Anliegen. 2. Herzog zu Mecklenburg[2]). — R.: S. Ch. D. wollen Ihr die Sache recommendirt sein lassen und thun, was Ihr müglich.

Kreissache. 3. Chur-Sachsen communicirt, was der fränkische Krais an ihn gelanget und er geantwortet. — R.: S. Ch. D. sehen Selbst, daß man nicht zusammenkommen können, darumb Sie Selbst dem fränkischen Krais also geantwortet, wie aus der Abschrift zu sehen; auch nicht gewußt, daß an gesambten Krais geschrieben.

Gesindeordnung. 4. Gesindeordnung[3]) ward zum Truck geben.

Kornlieferung. 5. Ratenow klagt, daß die Officirer das Korn nicht wollen annehmen, wie der Receß besagt. — R.: Müßten es annehmen, wie es markgängig. Receß besagte nur vom Jahre.

Pfarrwitwe-Unterhalt. 6. Pfarrwitwe zu Fürstenwalde wegen 12 Scheffel Roggen, so er alle Jahr von Maggrafpißke gehabt, Oberförster aber, die Zeit er das Vorwerk gehabt, solches nit abstatten wollen. — R.: Ins Consistorium zu geben.

Contribution. 7. Amptschreiber zu Zedenick wegen der Commission, die ihme einer neuen Anlage halber zu Zedenig ufgetragen Relation. — R.: Fiat.

„ 8. Amptschreiber zu Schwet contra Zedenick. — R.: An Amptschreiber zu Zedenick, damit den Schwettern wieder abgenommen werden möge, was man ihnen nägst zugeleget.

Rechnungsabnahme. 9. Ritterschaft im Havellande seind wohl zufrieden, daß der Kammerpräsident und Jochim Schultze bei Abnehmung ihrer Rechnung sein; Rechnung dürfte nun nicht in der Kammer geben werden.

Bigamie. 10. Trommelschläger zu Spandau, so sich mit zwei Weibern verlobt, sie auch beede geschwängert. — R.: Oberster soll in der Sache wie recht verfahren und exequiren, was erkannt.

Contribution. 11. Schivelbeinische Krais contra Rittmeister Löben und daß sie die Comptoreien nit übertragen mögen. — R.: Cüstrinsche Regierung soll an Gubernator in Pommern und Assistenzräthe gelangen lassen, damit der Innehaber der Comptorei dem Lande zutragen möge, was andere Stände thun müssen.

„ 12. Idem suchen die 5 Monat, da beede Armeen bei ihnen gelegen abzunehmen. — R.: An die Regierung: Nicht pillig, da sie die Armeen gehabt.

---

1) d. d. Schloß Linz. 7 Dec. Eink. 13 Dec. R. 12. 123a.

2) Vgl. hierzu Bd. III. 2 Januar 1645 n. 3, IV.

3) Gedr. Mylius, corp. const. Marchicar. V, III, I, XII ff.

etwas zurück zutragen sollen. Sollen es darumb dahin richten, daß sie die Eintheilung also machen, daß sie von andern Ständen übertragen werden.

13. Tangermünde und Ratenow. — R.: Wann es nit zu ändern, lassen S. Ch. D. zu, die Gefahr zu redimiren.

14. Peter Engels Witwe contra den Pauren zu Reinickendorff p. — R.: Mögen einen Notarium adjungiren.

15. Gürgen Wilhelmen Witwe. — R.: An Directores zu remittiren.

16. Retzdorffe wegen nicht gesuchter Lehne. — R.: Sollen zur gesambten Hand wieder verstattet werden. Lehnssache.

17. Christian Schencke wegen seine Foderung bei der Kammer alhier. Sucht 4 Wispel Korn und 100 Thaler an Gelde. — R.: S. Ch. D. wollen mit dem Kammerpräsidenten hieraus reden. Schuldforderung.

18. Tangermünder wegen der Executoren, und daß die Officirer wegen der beeden versessenen Monate möchten etwas Gedult haben; wollten es in die beede folgende Monate schlagen. — R.: Fiat. Execution.

19. Zöllner zu Brandenburg. — R.: In der Kammer zu geben.

20. Zacharias Crause. — R.: Rath zu Wrietzen soll ihme das Brauen in gemietetem Hause verstatten. Brausache.

21. Herr Wesenbecks letztere Relation referirt. Frankf. Deputattag.

22. Bürgere zu Straußberg, wegen der Resten bei der Rentei. — R.: S. Ch. D. wollen die Hälfte der Restanten erlassen und zufrieden sein mit dem übrigen, bis die wüeste Güetere können verkauft werden. Item schreiben an die commembrirte Städte wegen der Übertragung. Reste. Contribution.

23. Deputirte der Mittelmärckischen Städte. Suchen 1) den Salzhandel wieder; 2) bei der Verordnung, so Churfürst Johann Sigißmundt und Georg Wilhelm der Schösse halb gemacht, bewenden zu lassen; 3) das Consistorium wolle der Geistlichen Häuser von Schössen befreihen. R.: 1) halb sollen sich die Geheimbte und Kammerräthe zusammenthun; 2) (fehlt); 3) soll Befehl abgehen an das Consistorium, wie gebeten. Mittelmärk. Städte.

Anmerkung. Die Eingabe ist vom 25 Nov. datirt. Ad 1) danken sie zunächst für das Zugeständniß, daß sie von jedem Brauen Bier 18 Gr. nehmen dürfen und daß die Amtsräthe mit ihnen wegen des Salzhandels verhandelt und einen neuen Contract entworfen haben; doch bitten sie um endgültige Resolution. Seidell hat ein Fiat an den Rand gesetzt und die unten gefaßte Resolution. 2) Betrifft Edicte gegen Schoßbefreiung, welche der Kurf. auch bestätigt. 3) Der Kurf. findet es billig, „daß dergleichen Schoßbare Patrimonialgüter entweder gar nicht oder doch anderer Gestalt nicht, dann mit denen darauf haftenden oneribus an Kirchen oder geistliche Personen transferirt werden. Sonsten würde in eines jedweden privati Mächten oder Gewalt stehen, durch Verreicherung (so!) seiner Güter an Kirchen oder Geistliche conditionem universitatis zu deterioriren, so aber den Landreversen und Fundamentalverfassungen dieser Lande, auch publicae utilitati zuwider laufen, insonderheit aber der gemeine Städter Casten merklichen Abgang leiden würde." (Seidell) R. 21. 94b.

258. Protokoll. 20 (30) December.

1. Vorbemerkung. Zwei Schreiben des Kaisers, das eine vom 29 Nov., das andere vom 13 Dec., d. d. Schloß Linz betreffen die vorhabende Kreisabsendung der Reichsstände zu den General-Friedenstractaten. Es sei mitgetheilt, daß der Fränkische Kreis und die andern Kreise, ebenso die Kurfürsten collegialiter nach Münster und ihnen folgend die Fürsten und Stände des Reichs Kreisweise die Ihrigen dahin absenden wollen. „Wann aber aus solchen der Fürsten und Stände vorhabender Kreis-Absendung allerhand Weitläuftigkeiten und Confusionen, ja wohl Verlängerung der Friedenstractaten entstehen möchten, als haben Wir E. L. freundgnädiglich ersuchen wollen, Sie wollen uns Dero wohlmeinentliches räthliches Gutachten, durch was ersprießliche Mittel solche Kreis-Absendung eingestellt und abgewendet werden möchte, in hergebrachtem Vertrauen auf das Chiste eröffnen und zukommen lassen." Ebenso seien die Kurfürsten zu Mainz, Köln, Baiern und Sachsen angegangen. R. 12. 117.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Zwei Schreiben von J. Kais. Maj. betreffend eine Sache; Bedenken wird begehrt wegen des Fränkischen Kraises vorhabende Schickung zu den Friedenstractaten. — R.: S. Ch. D. beede Schreiben mit eins bekommen, sonst uf das erste alsobald beantworten wollen. An S. Ch. D. ein Schreiben vom Fränkischen Krais kommen, zu Franckfurt die Sache auch erwogen. Krais nehme es dahin, daß die zwei Kronen ohne Stände nicht tractiren wollten, weil nun viele daran gelegen, würden Tractaten zerschlagen müssen, und [da] aber die Stände an Frieden und Krieg interessirt, möchte sich etwas finden, daß man leichter durchzukommen. Darumb es nicht zu difficultiren, sonst es zu J. Maj. Verkleinerung geschehen würde, wann sie sonst erfoddert würden.

2. Drittes Schreiben[1]) von dem Kaiser, daß die Auswechslung der Vollmachten 1 December geschehen.

3. Viertes:[2]) daß zu Münster uf den 4 December die erste Proposition geschehen sollte.

Cöllner Bürgermeister-Amt.

4. Philip Trumbach, Entschuldigung, daß er mit dem Burgermeisterampt möge verschonet werden. — B. Brunneman Bericht gethan, daß sie keinen andern hätten, wollten ihme assistiren; wäre lange beim Rathhause gewesen und deren Sachen kündig und sie ein gut Vertrauen zu ihm hätten. Könne er darumb nit dimittirt werden.

5. Auch (?) Ideler. — R.: Könne ohne seiner Nahrung Nachtheil wohl dem Rathhause mit vorstehen.

Lehnsache.

6. Holtzend[orff][3]), wegen Consensus. — R.: Obwohl inhalts der Edicten das Consens alsobald ausgewürkt werden soll, so seind doch S. Ch. D. zufrieden, daß er ihm gegeben, auch beliehen werde.

7. Zedenick. — R.: Fiat.

Contribut.-Freiheit.

8. Abgebrannte zu Müncheberg wegen der Contribution und Reste. — R.: Nicht billig die resta, so sieder dem Brand ufgewachsen, zuzuschlagen. Von den anderen aber hätten sie sich nit zu entbrechen, wo sie nit suspendirt.

---

1) d. d. Schloß Linz. 13 Dec. Einkommen 18 Dec. R. 12. 123[a].

2) d. d. Schloß Linz. 13 Dec. Einkommen 18 Dec. 3) Durchstrichen: Lindstedt.

9. George von Eickstedt sucht Confirmation einer Donation, so seine Schwester, Hennig Arnims Witwe, ufgerichtet und er hinwieder seiner Frauen geben, und daß es ad acta geleget werden möge. — R.: S. Ch. D. remittirten an Kammergericht; würde wissen, was weiter zu thun. Schenkungs-Bestätigung.

10. Zossen und Reuter. — R.: Commissarien sollen eine gewisse Austheilung machen, daß an beeden[1]) Orten nothdürftig Rauchfutter geschafft werde. Rauchfutter.

11. Belitz. — R.: Commissarien sollen Verordnung thun, daß das Rauchfutter angeschafft werde. „

12. Lüebarß. — R.: Sollen die Leute über Gebühr nit beschweren p. An Commissarien p.

13. Landschaft Creditores[2]). — R.: Reiteretur voriger Befehl an die Deputirte zur güetlichen Handlung.

14. Bürgere in Brandenburg, so Straf wegen der nicht angesagten Güter geben sollen. — R.: Kammer soll S. Ch. D. daran erinnern, wollen Sich alsdann wegen der Erlassung erklären. Straferlaß.

15. Crossen, Züllichow: 1) Suchen Befreihung der Contribution vom December vor die Reuter. — R.: Weil die ander Kraise sich dazu accommodirt, würden sie es auch thun. 2) Punkt, wegen des Syndici. — R.: Die Regierung soll sie hierüber vernehmen; wird das Herkommen wissen. Contribut.-freiheit.

16. Falcken. — R.: Reiteretur Decret.

17. Trottische Witwe contra die Kriegs-Officirer. — R.: Soll foderlichst Verhör im Kammergericht angeordnet werden. Verhör.

18. Liechen, wegen der Frembden, so sich vom Lande in die Stadt begeben p. — R.: Wissen, was Herkommens der Leibeigenschaft; S. Ch. D. müßten es dabei lassen; würden sich demnach darnach achten müssen. Städtischer Zuzug.

19. Havelberg, daß Ruppin- und Prignitzirische ihnen mit Servis zu Hülfe kommen. — R.: S. Ch. D. [finden] nicht unpillig, daß ihnen geholfen werde; sollen darumb die Commissarien die Verordnung thun, daß [man] ihnen zu Hülfe kommen werde. Servis.

20. Rath zu Berlin contra Thomas Mehden wegen bedrohlicher Reden. — R.: Soll sich deren Wort enthalten und über seine Ordre nicht schreiten. Bedrohliche Reden.

21. Heinrich Hahse sucht Beleihung seines Vatern Güetern. — R.: Soll bleiben, bis der Oberkammerherr kömbt. Lehnsache.

22. Grammendorff contra den Oberkammerherrn, wegen der Essenbrucher Schuld. — R.: Oberkammerherrn zuzustellen. Schuldsache.

23. Hauptmann der Altenmark wegen der Dambeckischen Schulden. — R.: In der Kammer zu geben. Klosterjungfern blieben bei den Schulenburgen. Dambecker Schuld.

24. Rath zu Cotbus contra Krügern. — R.: Regierung soll die Sache hören.

---

1) Nr. 11. 2) Vgl. Bd. III, 10 Januar n. 6.

Pferde-Zurückgabe. 25. Elisabeth Seiferts. — R.: Landreuter soll das Pferd nehmen und Supplicantin restituiren.

Rathenower Befestigung. 26. Rittmeister Greiner, Regenbericht wegen der Ballasaden, so er zu der Stadt Ratenow Befestigung abhauen lassen. — R.: Soll in der Kammer geben werden.

Militär-Unterhalt. 27. Idem. Will die Speisung, so seinen Reutern geben, sich kürzen lassen. — R.: Soll der Stadt Ratenow zugeschickt werden.

28. Bürgermeister Kogge und Kammerpräsident. — R.: Vorschlag soll dem Rath zu Bernau zugeschickt werden; hielten den zuträglich und ihm unempfindlich.

Schuldforderung. 29. Werner von Wulffen Witwe. — R.: Decret an die Verordente der Städte, ihr etwas zu zahlen.

30. Idem. — R.: An Könnigsmarck zu schreiben, wie gebeten.

31. Melchior von Katten Witwe. — R.: Supplicantin würde sich bis Ostern gedulden, do sie nebenst andern wieder was haben soll.

32. Jochim Ritter . . .

Altmärkische Fiscalia. 33. Fiscalis in der Altenmarck. 1) Wegen Jost Dalchowen[1]), so 100 Thaler Strafe geben soll. — R.: S. Ch. D. nichts zu erinnern; soll bei der Mahnung bleiben. 2) Jochim[2]) von Dalchow. — R.: Soll es beim Hauptmann der Altmarck suchen. 3) Wegen Zesterfliet. — R.: Soll die Sache ufn Schöppenstuel schicken, weil es capital. 4) Wegen Düssedowes Straf. — R.: Fiat Befehl.

Salvaguardie. 34. Nicoll Schubertt. — Fiat salva guardia in communi forma.

35. Cyriacus Morick. — R.: Rath soll die Pilligkeit verfügen. Remissorium an Rath zu . . .

36. Bucholtz und Schönenfeldt. — R.: Fiat ut petitur.

Indult. 37. Leiptziger Cramer suchen 2 Jahr Frist zum Hauskauf zu verstatten. — R.: Uf ein Jahr sollen sie Indult haben.

Execution. 38. Siegmundt von Brietzke. — R.: Executio soll durch alle thunliche Wege wider die Säumige geschehen, doch daß das Zugviehe geschonet werde.

39. Havelländische Ritterschaft contra Glinische, wegen Beförderung der Commission. — R.: Fiat zwischen dies und 20 Januarii.

Geliehenes Korn. 40. George Abraham von Hohendorff. — R.: Petitio non habet locum wegen des Korns, so er aus Cüstrin und Magazin geliehen, damit es ihm bis ufs künftige Jahr gestundet werden möchte.

---

1) Hier durchstrichen: Jochim. 2) Hier durchstrichen: Jobst.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

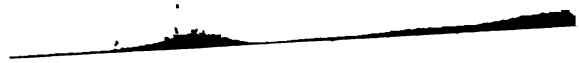

B'D MAR 1 1 1915